

WÜRTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

---

IN VERBINDUNG MIT

DEN VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN  
STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG VIII.

1885.

---

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1886.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

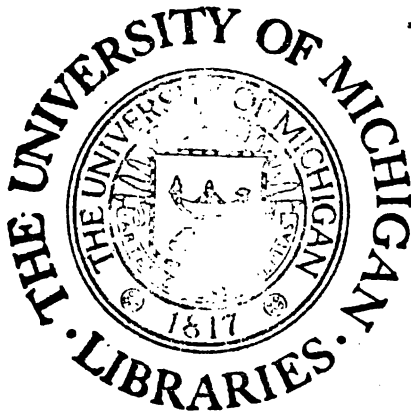
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>









WÜRTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

---

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALBERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB. ALBERTUMSVEREIN IN  
STUTTART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALBERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG VIII.

1885.

---

STUTTART.

W. KOHLHAMMER.

1886.

DD  
801  
.w6  
w96  
v. 8

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

# I n h a l t.

	Seite
<i>Chronik des Jahrs 1885</i> . . . . .	V
<i>Nekrolog des Jahrs 1885</i> . . . . .	VI
<i>Aus Johannes Fallat's Tagebüchern und Briefen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel</i> . . . . .	
	1
<i>Mitteilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.</i>	
Vom K. Statistisch-topographischen Bureau.	
Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1884. Von Prof. Dr. Hartmann	164
Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses . . . . .	170
<b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.</b>	
<i>Runen unter den Steinmetzzeichen.</i> Von Dr. Friedrich Lofch. (Mit 4 Tafeln) . . . . .	37
<i>Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.</i> Von Diakonus A. Klemm in Geislingen	50
<i>Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.</i> Von Demselben.	
VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte . . . . .	53
<i>Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.</i> Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in	
Erfingen (Schluß) . . . . .	59
<i>Heraldische Forschungen.</i> Von Diakonus A. Klemm . . . . .	64
<i>Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.</i> Von Demselben . . . . .	66
<i>Ulmische Miscellen.</i> Von C. A. Kornbeck in Ulm.	
I. Zur Baugeschichte Ulms . . . . .	66
II. Ulmische Beisitzer . . . . .	71
III. Altulmische Statistik . . . . .	73
IV. Dreikönigskapelle . . . . .	79
V. Geistliche Pflughöfe . . . . .	79
VI. Zur Geschichte der Sammlungschwestern . . . . .	171
<i>Die Familie Grempe v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.</i> Von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .	174
<i>Ein Gräberfund bei Allmendingen.</i> Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm . . . . .	180
<i>Carmen sponsalicium von 1694.</i> Von Prof. Dr. H. Knapp in Ulm . . . . .	181
<i>Eichelweise.</i> Von Pfarrer Aichele in Bernstadt . . . . .	183
<i>Reisestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.</i> Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .	
	185
I. Drei Hallenkirchen aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Eseler als Hauptbaumeister an denselben . . . . .	185
II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.	
1. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen . . . . .	192
2. Das Lilienwappen und Ansbach . . . . .	194, 241
3. Sonstige Meister und Bildhauer . . . . .	242
III. Erzgießer . . . . .	244
IV. Längerrillen und Rundmarken . . . . .	245
V. Besondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germanischen Museum . . . . .	247
VI. Christus als Fisch . . . . .	249
<i>Die Palatialkapelle zum heil. Kreuz und zum Hofherrn in Ulm.</i> Von Stadtpfarrer Kriegftötter in Munderkingen . . . . .	250
<i>Mitteilungen aus Munderkingen.</i> Von Stadtpfarrer Kriegftötter.	
Abbildung der hintern Burg auf dem Busen . . . . .	253
Befrafung gefallener Brautleute . . . . .	253
Beseitigung der Leichname von Selbstmördern . . . . .	254
<i>Die Ehinger in Ulm.</i> Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D. . . . .	255
<i>Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.</i> Von Stadtpfarrer Kriegftötter . . . . .	263
<i>Sitzungsberichte</i> . . . . .	80, 194, 264

<b>Württembergischer Verein für das Württembergische Franken.</b>		Seite
<i>König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen . . . . .		81
<i>Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.</i> Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Schneider . . . . .		89
<i>Aus J. K. Holderbuschs Chronik.</i> Von Pfarrer Caspart in Dußlingen . . . . .		91
<i>Zur Geschichte des sogenannten Straußenkriegs.</i> Von Pfarrer G. Boffert. . . . .		96
<i>Künzelsau und das Ganerbiat.</i> Von Professor Bonhöffer in Künzelsau . . . . .		101
<i>Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.</i> Aus dem fürstlich Hohenlohiſchen gemeinſchaftlichen Hausarchiv mitgeteilt von † Dekan Fiſcher in Öhringen . . . . .	108. 210.	270
<i>Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf.</i> Von Diakonus Klemm . . . . .		195
I. Hall. Michaelskirche 195. Katharinenkirche 196. Johanniskirche. Unterlimpurg. Haller Bildhauer 197. Holzschnitzer. Maler. Schloffer 199. II. Gaildorf 199.		
<i>Lebensbilder aus Franken.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen. 3. Hiob Gaſt von Künzelsau		200
<i>Urkunden und Notizen zur Geſchichte des Hauſes Hohenlohe.</i> Von G. Boffert . . . . .		265
<i>Bericht über das Vereinsjahr 1884/85.</i> Von dem Vereinsvorſtand Haßler . . . . .		279
<i>Herren von Heimberg O.A. Weinsberg.</i> Von Dr. E. Schneider . . . . .		281

#### Württembergischer Altertumsverein.

<i>Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Württemberg.</i> Herausgegeben von Archivſekretär Dr. Schneider . . . . .		118
<i>Zur Geſchichte des Bodensees</i> . . . . .		164
<i>Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins, ſowie der Anthropologiſchen Geſellſchaft</i> . . . . .		164
<i>Aktenſtücke zur Geſchichte der Herrſchaft des Schwäbiſchen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeſchichte Herzog Chriſtophs.</i> Mitgeteilt von Arnold Buffon in Innsbruck		214
<i>Von der Karlsruher Schule.</i> Mitgeteilt von † A. v. Breiſchwert, Landgerichtsſekretär a. D., und Stadtpfarrer Abel in Gmünd . . . . .		221
<i>Hechinger Latein.</i> Von Prof. Dr. Hermann Fiſcher . . . . .		229
<i>Miszellen zur württembergiſchen Geſchichte während Ulrichs Vertreibung.</i> Von Archivſekretär Dr. Schneider . . . . .		236
<i>Die neueſten Forſchungen am rätſchen Limes.</i> Von Finanzrat Dr. E. Paulus . . . . .		239
<i>Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.</i> Von Guſtav Boffert . . . . .		282
<i>Chronikaliſche Aufzeichnungen des Franziskaner-Konventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349—1462)</i> Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Univerſität Gießen . . . . .		290
<i>Auffindung eines Grabſteins aus dem J. 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim O.A. Leonberg.</i> Mitgeteilt von Paulus . . . . .		291

#### Sülchgauer Altertumsverein.

<i>Die älteſte Geſchichte des erlauchten Geſamthauſes der Königlihen und Fürſtlichen Hohenzollern</i> von Prof. Dr. L. Schmid. Angezeigt von B. in R. . . . .		213
<i>Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.</i> Von Guſtav Boffert . . . . .		292
<i>Regiſter</i> . . . . .		298

Jahrgang VII 1884, S. VIII iſt als Ehrenmitglied des Württ. Altertumsvereins einzureihen: Freiherr v. Hügel, Forſtrat a. D.

Zu Jahrg. VIII 1885 Seite 199. Statt Schwenzer lies: Schwenzer; C. M. iſt der ausführende Werkmeiſter Carl Müller, am Taufftein iſt H. D., das Monogramm des Baumeiſters Heinrich Dolmetſch, angebracht.

Zu dem Regiſter über das Lehenbuch Graf Eberhards d. Gr. Aſpach iſt Oberasbach bayr. BA. Fürth. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Kernler in Steinhofen iſt Bolt ein abg. Ort bei Sigmaringen, jetzt Paulterhof; Brenzkofen zehent iſt auf Brenzkofen bei Sigmaringen zu beziehen; Huſen (bl. 36) iſt Haufen bei Beuron. Ferner iſt zu berichtigen: Kaſtel, Caſtell ſchweiz. Kant. Thurgau.



## CHRONIK DES JAHR 1885.

- Januar 12.** In Zehdenick an der Havel stirbt Prinz August von Württemberg. Seine Leiche wurde am 18. Januar in der K. Familiengruft zu Ludwigsburg beigesetzt. (Geboren 24. Januar 1813 als Sohn des Prinzen Paul, Bruders des Königs Wilhelm, stand der Verstorbene seit 1830 in preußischen Militärdiensten, seit vielen Jahren einer der vertrautesten Freunde Kaiser Wilhelms.)
- Januar 19.** In Großgartach, OA. Heilbronn, zerstört eine Feuersbrunst 13 Haupt- und zahlreiche Nebengebäude.
- Februar 28.** Der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (seit 1870) Dr. v. Geßler tritt in den Ruhestand und erhält den wirklichen Staatsrat Dr. v. Sarwey zum Nachfolger. Der Departementschef des Kriegswesens, Generalmajor v. Steinheil, wird zum Staatsminister des Kriegswesens ernannt.
- April 1.** Der siebzigste Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck wird auch in Württemberg allerorten festlich gefeiert.
- Mai 9.** In Cleverfulzbach wird ein Gedenkstein über dem Doppelgrab der Mütter Schillers und Mörikes eingeweiht.
- Mai 21.** Seine Majestät der König trifft nach sechsmonatlichem Aufenthalt im Süden wieder in Stuttgart ein, nachdem Ihre Majestät die Königin, welche Nizza am 29. April verlassen und noch in Paris sich aufgehalten hatte, bereits am 16. Mai wieder angekommen war.
- Mai 28. ff.** Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger tagt in Stuttgart. An der Landesuniversität befinden sich 1422 Studierende, worunter 556 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt erreichte Besuch der Hochschule.
- Juni 17.—20.** In Stuttgart wird ein großes Musikfest, würdig eingeleitet mit Handels (geb. 1685) Samson, gefeiert.
- Juni 20.** Seine Majestät der König begiebt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen. Ihre Majestät die Königin reist am 1. Juli dahin.
- Juni 25.** In Freudenstadt wird zum Landtagsabgeordneten Stadtschultheiß Hartranft gewählt.
- Juli 5.** In Bad Tüffer bei Graz stirbt Herzog Alexander von Württemberg, K.K. General der Kavallerie (geb. 9. Dezember 1804 als Sohn des Herzogs Ludwig, Bruders des Königs Friedrich).
- August 6.—8.** Der Deutsche Geometerverein tagt in Stuttgart.
- September 13. 14.** Der Deutsche Ärztetag wird in Stuttgart gehalten.
- September 15.** Ihre Majestäten der König und die Königin treffen aus Anlaß des bevorstehenden Besuchs Sr. Majestät des Deutschen Kaisers in Stuttgart ein.
- September 18.** Seine Majestät der Deutsche Kaiser trifft mit dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm von Preußen und Albrecht von Preußen, dem Prinzen Arnulf von Baiern, Generalfeldmarschall Graf von Moltke, zahlreichen fremdherrlichen Offizieren und weiterem großen Gefolge in Stuttgart ein. Abends nimmt der Kaiser den von der Einwohnerschaft Stuttgarts ihm dargebrachten großartigen Fackelzug entgegen.
- September 19.** Kaiserparade bei Pflugfelden, an welcher auch etwa 11 000 Mann der württembergischen Kriegervereine mit 295 Fahnen sich beteiligen.
- September 20.** Gottesdienst, Fahrt durch die Stadt, in deren Straßen sämtliche Vereine, die ganze Schuljugend etc. sich aufgestellt, zu dem von den bürgerlichen Kollegien veranstalteten Fest im Stadtpark.
- September 21. 22.** Feldmanöver zwischen Glems und Strudelbach.
- September 23.** Korpsmanöver bei Münchingen und Abreise des Kaisers nach Baden-Baden.  
Wie die vom besten Wetter begünstigten Kaifertage, welche viele Tausende aus dem ganzen Land nach Stuttgart und den Parade- und Manöverorten geführt, einen allseitig

hochbefriedigenden Verlauf genommen haben, erhellet aus nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben:

Stuttgart, den 23. September 1885.

Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v. Hack!

Die Art und Weise, wie die Vertreter und die Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart bei dem Besuche Seiner Majestät des Deutschen Kaisers an Meinem Hoflager Mir zur Seite gestanden sind, um Meinem erhabenen und ehrwürdigen Gaste einen festlichen Empfang zu bereiten und die Verehrung und herzliche Zuneigung Unseres Volkes dem Kaiser gegenüber zu bethätigen, sowie die Beweise treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche hiebei Meiner Gemahlin der Königin und Mir zu teil geworden sind, haben Mir zur vollen Befriedigung gereicht und Mein Herz mit aufrichtiger, wohlthuernder Freude erfüllt.

Diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, ist Mir ein Bedürfnis, welchem ich genügen möchte, indem Ich Ihnen und den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und des Festkomites, ebenso wie den Einwohnern der hiesigen Stadt, Meinen gnädigsten und wärmsten Dank dafür ausspreche, daß alle voll Hingebung und Eifer in loyalem und würdigem Verhalten zusammengewirkt haben, um diese Tage zu einer schönen erhebenden Erinnerung für Mich und Mein Volk zu gestalten.

Ich beauftrage Sie, diesen Dank zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und verbleibe, Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v. Hack, mit der Versicherung Meines Wohlwollens Ihr gnädiger König

Karl.

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst  
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Euer Majestät freut es Mich sehr aufrichtig, unter Beifügung einer Abschrift Meiner heute an den General der Infanterie v. Schachtmeyer erlassenen Ordre davon benachrichtigen zu können, daß Ich das 13. (Königlich Württembergische) Armeekorps bei den diesjährigen Herbstübungen in einem sehr befriedigenden, durchaus kriegstüchtigen Zustande gefunden und daß Ich gern Veranlassung genommen habe, dem ganzen Armeekorps Meine wärmste und vollste Anerkennung auszusprechen. Euer Majestät wollen Meinen herzlichsten Glückwunsch zu diesem günstigen Resultate entgegen nehmen, welches erfreuliches Zeugnis dafür ablegt, daß die Verbände des nach dem übereinstimmenden Willen seiner Fürsten und den Wünschen seiner Volksstämme neu geeinigten Deutschen Reichs sich immer mehr festigen und erstarken und daß innerhalb des Deutschen Heeres die Hauptbedingung jedes günstigen Gedeihens — das ernste und unablässig fleißige Streben nach weiterer Vervollkommnung — erkannt und erfüllt wird. Gott wolle ferner seine gnädige und schützende Hand über unserm teuren Vaterlande halten! Mit diesem aus der Tiefe Meines Herzens kommenden Wunsche scheidet Ich heute aus Euer Majestät Lande und ebenso auch mit warmem und bewegtem Dank für die Aufnahme, die Mir hier von Euer Majestät, von der Stadt Stuttgart, von den zur Parade so zahlreich erschienenen Kriegervereinen und von dem ganzen Lande zu teil geworden ist. Es hat alles das Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan und Ich würde Euer Majestät ganz besonders dankbar sein, wenn Allerhöchstdieselben auch Ihrem Lande Kenntnis von Meinem Danke zu geben geneigt sein möchten. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Euer Majestät

freundwilliger Vetter und Bruder

(gez.) Wilhelm.

Stuttgart, den 23. September 1885.

An des Königs von Württemberg Majestät.

Es gereicht Mir zur aufrichtigen und herzlichen Freude, Ihnen bei Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen den Ausdruck Meiner vollen Zufriedenheit mit den Leistungen aller Truppenteile des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps wiederholen zu können, die Ich Ihnen schon bei der Parade und an den einzelnen Manövertagen zu erkennen gegeben habe. — Das Armeekorps befindet sich in jeder Beziehung in einem durchaus kriegstüchtigen, zu jeder Verwendung vorbereiteten Zustande und vollkommen geeignet, in dem Heere unseres deutschen Vaterlandes die Stelle einzunehmen, welche sich für die Söhne dieses schönen Landes mit seiner glorreichen Vergangenheit gebührt. — Ich erfuche Sie, dem Armeekorps Kenntnis von dem Lobe zu geben, welches Ich seinen Leistungen gern und aus vollster Überzeugung zu teil werden lasse und hierbei sämtlichen Generalen, Regimentskommandeuren und Offizieren Meine volle Anerkennung für die sehr



sichtbaren Resultate ihrer dienstlichen Thätigkeit auszusprechen. — Möge allen das Bewußtsein der erfüllten Pflicht und des erlangten Erfolges sowohl eine Belohnung für ihre Anstrengungen, wie eine stete Anregung zu weiterem Streben sein; denn in dem Sinne des Soldaten giebt es keinen Stillstand und der Ruf „Vorwärts“ gilt wie im Kriege so auch im Frieden. — Ihnen selbst aber, dessen erfolgreiche Thätigkeit und einsichtsvolles Wirken Mir überall sichtbar geworden ist, spreche Ich gern und aus warmem Herzen aus, daß Sie dem Vertrauen, welches Sie in diese Stelle berief, voll und ganz entsprochen und daß Sie Sich hier für den Dienst Seiner Majestät des Königs von Württemberg und des gesamten deutschen Vaterlandes ein hohes Verdienst erworben haben! — Ich wünsche meine lebhafteste Anerkennung für Sie noch besonders dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Sie hierdurch zum Chef des Pommerischen Füsilier-Regiments Nr. 34 ernenne.

Stuttgart, den 23. September 1885.

(gez.) Wilhelm.

An den General der Infanterie v. Schachtmeyer, kommandierenden General des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

**September 24.** Ihre Majestäten der König und die Königin reifen wieder nach Friedrichshafen ab und verbleiben daselbst noch bis zum 13. Oktober.

**September 30.** In der Moserstraße zu Stuttgart wird ein in einer Büste bestehendes Denkmal des dahier 1701 geborenen, 30. September 1785 gestorbenen Patrioten Johann Jakob Moser enthüllt.

**Oktober 3.** Der Schwäbische Merkur feiert sein hundertjähriges Bestehen durch ein schönes Fest, reiche Stiftung zu einer Altersversorgungskasse der Arbeiter etc.

**Oktober 15.** In Stuttgart wird das vom Staat und der Stadt gemeinsam durch † Adolf Wolff erbaute Karls-gymnasium feierlich eingeweiht.

**November 10.** Ihre Majestäten der König und die Königin reifen zum Winteraufenthalt nach Nizza.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich 1250 Studierende, worunter 323 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt in einem Winterhalbjahr erreichte Besuch der Hochschule.

**Dezember 1.** Die Volkszählung ergibt eine Bevölkerung des Königreichs von 1 994 849 gegen 1 971 118 am 1. Dezember 1880, also einen Zuwachs von 1,20 Prozent. Für die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern ergab sich:

Ortsanwesende Bevölkerung in	Zunahme gegen 1880 in Proz.
Stuttgart 125 667 . . . . .	7,13
Ulm 33 630 . . . . .	2,61
Heilbronn 27 751 . . . . .	13,52
Eßlingen 20 839 . . . . .	0,39
Cannstatt 18 021 . . . . .	11,21
Reutlingen 17 228 . . . . .	3,73
Ludwigsburg 16 474 . . . . .	2,32
Gmünd 15 302 . . . . .	11,09
Tübingen 12 545 . . . . .	6,87
Göppingen 12 142 . . . . .	11,90
Ravensburg 11 475 . . . . .	8,77

## NEKROLOG DES JAHR 1885.

- Januar 22. Stuttgart. Dr. Gustav v. Binder, vorm. Präsident der Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen.  
 „ 22. Hofrat Dr. Wilhelm Hemsen, Vorstand der Handbibliothek Seiner Majestät des Königs.  
 „ 25. Köln. Karl Weegmann aus Grunbach, Geh. Hofrat und vorm. württ. Konful.

- Februar 1. Maffenbach. Georg Freiherr v. Maffenbach.  
 " 12. Nürtingen. Seminar-Oberlehrer Guth.  
 " 19. Stuttgart. Emil Hochdanz, Verlagsbuchhändler.  
 März 1. München. Karl Ebert aus Stuttgart, Landschaftsmaler.  
 " 4. Stuttgart. Heinrich Kern, Gymnasialprofessor a. D.  
 " 21. Königsberg. Professor Dr. Karl Zöpplitz aus Mergelstetten.  
 " 27. Stuttgart. Freiherr Adolf Hofer v. Lobenstein, vieljähr. Landtagsabgeordneter.  
 " 29. Stuttgart. Adolf Wolff, Stadtbaurat.  
 April 6. Schwabing. Dr. Ernst Trumpp aus Ilsfeld, Professor an der Univerfität München.  
 " 10. Neckarweihingen. Hermann Zeller, Pfarrer, Schriftsteller.  
 " 19. Stuttgart. Staatsrat Dr. Friedrich v. Bitzer, Präsident des Evangelischen Konfitoriums, Landtagsabgeordneter.  
 Mai 1. Kocherthürn. Pfarrer Dr. Allgayer, ehemaliger Gymnasialrektor in Ehingen, Lexikograph.  
 " 12. Schloß Zeil. Fürstin Maria v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Gemahlin des Fürsten Wilhelm, Präsidenten der Kammer der Standesherren.  
 " 14. Geislingen. Professor Karl Kleefattel, Zeichenlehrer.  
 " 27. Rottenburg. Domkapitular Dr. v. Welte.  
 " 28. Stuttgart. Karl v. Gottschalk, Oberst z. D.  
 " 30. Stuttgart. Dr. v. Heimerdinger, Generalarzt a. D.  
 Juni 5. London. Julius Benedict aus Stuttgart, Musiker.  
 " 6. Stuttgart. Julius Schnorr, Zeichner.  
 " 19. Tübingen. Dr. Wildermuth, vorm. Gymn.-Professor.  
 " 24. Lonthal. Pfarrer Richter, Bienenzüchter.  
 Juli 1. Stuttgart. Direktor Dr. v. Fehling, vorm. Professor der Chemie am Polytechnikum.  
 " 1. Ellwangen. Dr. Fr. Jos. Schwarz, Stadtpfarrer, päpstlicher Hausprälat, Vorstand des kirchlichen Kunstvereins der Diöcese Rottenburg.  
 " 30. Ludwigsburg. Vizedirektor v. Scholl.  
 August 7. Reutlingen. Adolf Hornberger, vorm. Vorstand eines Privat-Schullehrer-Seminars.  
 " 30. Wildbad. Generalleutnant Wilhelm v. Faber du Faur, Königl. Württ. Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat.  
 Septbr. 5. Mergentheim. Hofrat Dr. Krauß, vorm. Oberamtsarzt.  
 " 14. Stuttgart. Karl Aug. Fetzer, Rechtsanwalt, ehem. Parlaments- und Landtags-Abgeordneter, Schriftsteller.  
 " 16. Stuttgart. Wilhelm v. Hochstetter, Direktor der K. Katasterkommission.  
 " 21. Stuttgart. Karl v. Neidhart, Landgerichtsdirektor a. D.  
 " 21. Ellwangen. Dr. th. Albert Werfer, Dekan a. D., Schriftsteller.  
 " 24. Ziegelbach. Professor Kirchenrat Dr. th. v. Mack, Pfarrer.  
 Oktober 1. Ludwigsburg. Frhr. Karl v. Malchus, Generalmajor a. D.  
 " 9. Stuttgart. Dr. Adolf v. Rueff, vorm. Direktor der Tierarzneischule.  
 " 15. Stuttgart. Freiherr Karl v. Reitzenstein, Generalleutnant a. D., Führer der I. Württ. Brigade vor Paris in den Schlachten vom 30. Novbr. und 2. Dezbr. 1870.  
 " 16. Stuttgart. Dr. Ludwig Mezger, vorm. Ephorus am Seminar Schönthal, Schriftsteller.  
 Novbr. 14. Reutlingen. Konrad Gminder, Fabrikant.  
 " 15. Stuttgart. Eduard v. Gärttner, Geheimerat, vorm. Chef des K. Kabinetts.  
 " 27. Biberach. Eberhard Emminger, Landschaftszeichner und Lithograph.  
 Dezbr. 8. Jerufalem. Christoph Hoffmann, Vorsteher der Tempelgemeinde.  
 " 14. Ludwigsburg. Freiherr Kuno v. Wiederhold, Generalleutnant und Staatsminister a. D.  
 " 20. Stuttgart. Max Seifriz, Musikdirektor am K. Hoftheater.  
 " 25. Stuttgart. Heinrich Läßle, Bildnismaler.  
 " 27. Donzdorf. Graf Albert v. Rechberg und Rothenlöwen.  
 " 27. Stuttgart. Ludwig Hoffmann, Waisenhaus-Oberinspektor a. D.  
 " 28. Ravensburg. Wilhelm Karl Stempfle, Stadtpfarrer und Dekan.

## Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel.

Von den Mitgliedern jener denkwürdigen Versammlung, welche sich vor 37 Jahren vergeblich abmühte, Deutschland zu einer einheitlichen politischen Gestaltung zu verhelfen, haben im ganzen nur Wenige Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse und Erwartungen hinterlassen, und auch ein kleiner Beitrag aus der Erinnerung eines mithandelnden Zeitgenossen dürfte willkommen sein. Ich erlaube mir daher, aus den Tagebüchern und Briefen meines 1855 verstorbenen Freundes Fallati (Professors der Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen 1838—1855) einiges mitzuteilen. Zur Einleitung schicke ich kurze biographische Notizen voraus. Fallati entstammte einer italienischen Familie und wurde am 15. März 1809 in Hamburg geboren. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters zog seine Mutter, eine geborene Gall aus Weil der Stadt (eine Verwandte des bekannten Schädellehrers) nach Stuttgart. Auf dem dortigen Gymnasium erhielt Johannes seine wissenschaftliche Vorbildung. Im Herbst 1823 bezog er die Universität Tübingen, später Heidelberg, um die Rechtswissenschaft zu studieren. Neben seinem Fachstudium war er sehr bemüht, mit verschiedenen Gebieten des allgemeinen Wissens sich vertraut zu machen, er trieb Philosophie, Geschichte, besonders die der Litteratur und Kunst, und neuere Sprachen. Die damals in Tübingen herrschende hegelische Philosophie zog ihn an und hatte wesentlichen Einfluß auf seine Weltanschauung. Herbst 1832 beendigte er seine Universitätsstudien und erstand die herkömmlichen juristischen Prüfungen mit Auszeichnung, erwarb sich auch den juristischen Doktorgrad und ging zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. Nach Hause zurückgekehrt, machte er bei dem Stadtgericht zu Stuttgart als provisorischer Gerichtsaktuar den Anfang in der juristischen Praxis. Nach einigen Jahren aber betrat er die akademische Laufbahn, zunächst veranlaßt durch eine vom Minister Schlayer ausgegangene Anfrage, ob er nicht geneigt wäre, den in Tübingen neu errichteten Lehrstuhl der neueren Geschichte und Statistik vorläufig als besoldeter Privatdozent zu übernehmen. Er trat sein Lehramt Herbst 1837 an, und wurde 1838 zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Professor ernannt.

Eine 1839 unternommene Reise nach Frankreich, England, Schottland und Irland, mit längerem Aufenthalt in Paris und London, förderte seine weitere Entwicklung sehr. Er richtete seine Aufmerksamkeit besonders auf die sozialistischen Bestrebungen und Vereine und brachte reiche Materialien für eine Geschichte des Sozialismus mit, die er zunächst für Vorlesungen benützte, welche großen Beifall fanden. Er war für den Beruf eines akademischen Lehrers in hohem Grad

begabt; er verfügte nicht nur über ein reiches Wissen, sondern war auch durch eine feine formelle Bildung befähigt seinen Vorrat geschickt zu verwerten, er sprach logisch geordnet mit elegantem Ausdruck und wohlklingender kräftiger Stimme. Überhaupt machte seine äußere Erscheinung einen angenehmen gewinnenden Eindruck. Einen eigentümlichen Reiz übte die Mischung deutscher Bildung mit anererbtem südlichem Feuer. Bei all dieser glänzenden Begabung ist es ihm doch nicht gelungen, durch seine Lehrthätigkeit die Erfolge zu erringen, welche alle die ihn kannten von ihm erwarteten. Vielleicht war es die vornehme Haltung, was die schwäbischen Zuhörer eher entfremdete als anzog, vielleicht mochte man ihm auch anfühlen, daß sein Interesse mehr auf die allgemeine Bildung und das öffentliche Leben, als auf die Wissenschaft gerichtet war und daß sein ganzes Herz doch nicht an der Lehrthätigkeit hänge und diese ihm auch nicht volle Befriedigung gewähre.

Die in den damaligen akademischen Kreisen Tübingens vorherrschende Strömung war nicht auf die Politik gerichtet. Litteratur, Philosophie und die darauf sich stützende theologische Kritik waren die vorwiegenden Interessen der jüngeren strebenden Geister. Soweit man sich vor dem Jahr 1848 mit Politik beschäftigte, war die weitere Ausbildung des konstitutionellen Lebens, eine ausgedehntere Beteiligung der Gebildeten an den öffentlichen Angelegenheiten das Ziel, das man erstrebte; der konstitutionelle Liberalismus, wie er sich damals in der Minorität der württembergischen Kammer durch Römer, Duvernoy und andere kundgab, war die maßgebende Richtung. Fallati hatte sich mit eigentlicher Politik bisher nicht befaßt, er bekannte sich daher auch nicht zu einer bestimmten politischen Richtung oder Partei. Erst die Bewegung des Jahres 1848, die ihn mächtig ergriff, klärte seine politischen Ansichten und gab ihm bestimmte Ziele. Eifrig beteiligte er sich gleich anfangs an den Besprechungen, zu welchen sich seine akademischen Kollegen zusammenfanden, er verkehrte auch mit Bürgern, besuchte öffentliche Versammlungen und trat als Redner auf, und zwar mit solchem Erfolg, daß er bald nächst Uhland der populärste Mann in Tübingen wurde. Um ein Bild von seiner Thätigkeit und den damaligen Zuständen in Tübingen zu geben, lassen wir ein Stück von Fallati's Tagebuch folgen.

„Montag, 28. Februar 1848. — Allgemeine Aufregung. Als ich um sechs Uhr in den Hörsaal trete, bringen mir die Studenten, ehe ich auf den Katheder stieg, ein neu angekommenes Extrablatt des Schwäbischen Merkurs mit der nun sichern Nachricht der zweifellosen Konstituierung der Republik und ihrer günstigen Aufnahme in Straßburg. Ich brachte dann diese Nachricht zu Uhlands mit, wo ich den Abend zum Thee war.

Dienstag, 29. Februar. — Man fängt an ernstlicher an die möglichen Folgen für Deutschland zu denken, d. h. zunächst an Krieg, von Frankreich ausgehend. Fast allgemein die Stimmung: man will sich schlagen, aber zugleich sich zu Hause sichern, daß man es nicht bloß für das Interesse der Fürsten thue.

Mittwoch, 1. März. Der Merkur bringt die Nachricht von der Mannheimer Volksversammlung vom 27sten, in welcher zuerst die vier Kardinalforderungen aufgestellt sind: Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte, deutsches Parlament. Wenn ich nicht irre, hatte die deutsche Zeitung schon früher daselbe gebracht. Als ich von Moriz Rapp herein um halb zwölf Uhr vormittags bei Uhlands Haus vorbeigehe, werde ich vom Fenster aus hinaufgerufen. Bei Uhland sind schon Reyfcher und Volz. Wir machen sogleich aus, daß am folgenden Tag in einer Versammlung eine Adresse an den ständischen Ausschuß vorgelegt werden soll, mit jenen vier Forderungen, außerdem Revision der Verfassung, Aufhebung der Beschränkungen von Vereinen und Versammlungen. Schwurgerichte nicht genannt, aber als Konsequenz freigelassen. Nachmittags bringt Hoffmann noch den Antrag auf Forderung der Selbständigkeit der Gemeinden. Um die polizeiliche Erlaubniseinholung nicht nötig zu haben, wird beschlossen, keine Anschläge zu machen, sondern nur unter Studenten und Bürgern zu verbreiten, daß am folgenden Tag um zwei Uhr Versammlung im Museumsaal sein werde, den ich als Direktor anbot, und dessen

Privateigenschaft als Lokal, das einer Gesellschaft gehöre, ich geltend zu machen versuchen wollte, falls die Stadtdirektion einschreiten möchte. Die Anordnungen wurden übrigens so getroffen, wie aus dem Obigen hervorgeht, daß sie die Sache ignorieren konnte, wenn sie wollte; denn es war sehr wünschenswert, jeden Zusammenstoß mit der Polizei in dieser Zeit der Erregung zu vermeiden. Autenrieth als Stadtrat trieb die Bürger zusammen, auch ich sprach mit einigen Bürgern; die Studenten waren unter sich selbst thätig: war doch von ihnen am Morgen des Tages der Anstoß zu der Adresse eigentlich ausgegangen. Einige hatten erst versucht, selbst eine solche zu machen, dann aber wandten sie sich an eine Anzahl Professoren, darunter auch mich (während ich eben bei Uhland war) und waren sehr zufrieden, als sie hörten, daß Uhland die Adresse zu verfaßten übernommen habe.

Donnerstag, 2. März. Morgens acht Uhr Redaktionsitzung für die Adresse bei Uhland: Reyfcher, Volz, Haug, Hoffmann, ich. Zwei Störungen. Erst drängt sich Fichte ein, und zieht Schrader herbei; sie machen den Vorschlag einer Adresse an den König statt an den ständischen Ausschuß, d. h. Fichte thut es und stellt die Sache so dar, als ob dies viele Bürger und Studenten wollten; Schrader schloß sich ihm an. Darauf einzugehen war aber, obwohl wir fast alle an und für sich nichts dagegen gehabt hätten (wohl aber in der von Fichte gewünschten Form), deswegen unmöglich, weil der Erfolg des ganzen Schrittes auf's innigste mit Uhlands Namen und Wort zusammenhing, und er insbesondere mit Rücksicht auf die Sprache seiner schon entworfenen Adresse und nach seiner politischen Stellung überhaupt, sich weigerte, dieselbe an den König zu richten, so wie sie war, oder sie so zu ändern, daß sie an den König ebenfalls geschickt werden könnte, ohne die Schicklichkeit zu verletzen. Ein Vorschlag, die Adresse mit geringen Abänderungen an den König und den ständischen Ausschuß zugleich zu schicken, drang bei Uhland nicht durch. Glücklicherweise verstand sich nun Fichte dazu, von Geltendmachung seiner Meinung in der Versammlung abzustehen, und Schrader ergriff den Ausweg, nicht zu kommen: worauf sich dann auch von keiner Seite eine Einwendung in der Versammlung selbst dagegen erhob, daß die Adresse an den ständischen Ausschuß gehe. Vor der Versammlung übrigens hatten wir zufällig eine Senatsitzung, die nichts damit zu thun hatte; sie nahm den übrigen Vormittag ein. Als dann nach Tische die Verhandlung im Museum anfangen sollte, zeigte sich sogleich, daß der Saal ganz unzureichend für die Masse der Teilnehmer sei. Der Rektor (Gehring) ließ daher das Reithaus öffnen. Dies konnte, ohne Unannehmlichkeiten mit der Polizei zu verursachen, geschehen, weil die Stadtdirektion inzwischen die Versammlung förmlich erlaubt hatte. Die zweite Störung in der Morgensitzung bei Uhland war nämlich gewesen, daß Frau Uhland erschien und meldete, der Stadtdirektor sei bei ihr und wünsche mich oder Uhland zu sprechen. Wir gingen beide hinauf. Es ergab sich nun, daß der Redakteur der Tübinger Chronik eine Aufforderung zu der Versammlung in sein Blatt aufgenommen hatte — ohne unser Zuthun —, und dadurch sah sich, da dasselbe dem Stadtdirektor zur Zensur vorgelegt wurde, dieser förmlich in Kenntnis von der Versammlung gesetzt, so daß er sie nicht mehr ignorieren zu können meinte. Er war übrigens sehr artig: wir sagten ihm, daß diese Aufforderung nur von uns herrühre, und er gab sogleich die Erlaubnis zur Versammlung und forderte nur eine Anzeige, die ich ihm alsbald schriftlich zustellte. Die Versammlung selbst und die Unterschrift fiel ganz nach Wunsch aus. Uhland wurde durch Akklamation zum Präsidenten gewählt, und gab dann, als er seine Adresse vortrug, das Präsidium an Reyfcher. Da jedoch niemand ein Amendement machte — so ging man gleich zur Unterschrift über. Abends sieben Uhr war das Aktenstück auf der Post, mit 1012 Namen bedeckt; die Versammlung mochte 1000 Personen stark gewesen sein. Ein Nachspiel lärmender Art waren die Versuche der Studenten und des Liederkranzes, abends noch mehreren von uns Ständchen zu bringen. Versuche, sage ich, da Vischer, Volz und ich nicht zu Hause waren; Uhland war bei Reyfcher, wo dann diese beiden zusammen ihr Ständchen wirklich bekamen. Ich war gerade auf dem Wege nach Hause, als ich in der Ferne rufen hörte: zum Fallati! Da ich nun keine Luft hatte, die betrunken spektakulierende Menge zu haranguieren, so bog ich um, und ging wieder auf's Museum. Meine Mutter wußte erst gar nicht, was die Sache bedeuten sollte, als sich so vieles Volk rufend vor dem Hause aufstellte; endlich kamen einige herauf und hörten, daß ich nicht zu Hause sei. Darauf verließen sie sich ohne eigentliche Excesse. Denn einige Rufe einzelner, die an diesem und an andern Abenden vorkamen: „vive la république, à bas le roi, Pereat Rectori“ waren eben Rufe einzelner.

An dem nämlichen Tage traf ein Rescript des Ministeriums an die Stadtdirektion ein, mit der Weisung, öffentliche Versammlungen nicht zu verhindern; nachmittags wurde auch die Aufhebung der Zensur bekannt. Die sogleich gedruckte Adresse Uhlands wurde am Abend desselben Tages, an welchem morgens noch die Chronik zensurirt worden war, als erstes Produkt

der freien Presse in Tübingen ausgegeben. Während das Regierungsblatt schon die Preßfreiheit verkündete, zeigte der Beobachter vom 2. März noch einmal eine leere weiße Rückseite.

Freitag, den 3. März. Der Beobachter eröffnet sein Blatt mit einem Artikel voll Jubel und fängt mit Nummer 1 an, weil er eigentlich bisher gar nicht er selbst gewesen sei. Im Merkur steht die Verordnung, welche das Preßgesetz von 1817 wieder in Wirksamkeit setzt; die ganz ähnliche badische Verordnung, die Adresse des ständischen Ausschusses (Bundesreform, Ablösungen, Wehrhaftmachung, Recht der Versammlungen) und die von Römer verfaßte merkwürdige Eingabe der Stuttgarter Bürgerversammlung. Ein nichtslegendes Manifest des Königs: Ermahnung zu Treue, Ruhe, Ordnung und bloß die Zusage enthaltend, daß, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, er sich an die Spitze stellen werde, trifft in vielen Abschriften ein. Eine solche finde ich am Museumseingange ange schlagen — sie ist durchschnitten und unten darauf geschrieben: „O du guter Alter!“ und dann „Mach dich fertig auf den Marsch!“ Deawegen reiße ich sie ab angesichts der Studenten, die sie lasen. Am nämlichen Abend noch wurde ausgeschellt, daß am andern Morgen sieben Uhr die Einwohner auf den Markt kommen sollten, eine Proklamation des Königs zu hören. Denn der König, der sie selbst verfaßt haben soll, hatte verordnet, daß dieselbe als eine vertrauensvolle Ansprache an sein Volk den Gemeindebehörden und durch diese, sowie durch Verkündigung in den Kirchen überall schleunig bekannt gemacht werden solle. Die Leute waren nun der thörichten Meinung, es komme schon von Stuttgart die Antwort auf die Begehren vom Donnerstag (auf die, als an den ständischen Ausschuß gerichtet, gar keine Antwort vom König zu erwarten war). Nun wurde ihnen dieses Rescript, in gänzlicher Unkenntnis der öffentlichen Stimmung verfaßt, noch dazu ohne alle Einleitung rein kanzleimäßig von der Kanzel des Rathhauses aus abgelesen —

Sonnabend, den 4. März morgens, — man nahm es mit Hohn und Pfeifen auf. An demselben Morgen fand ich die Proklamation des Bundestags am Museum, mit Karikaturen auf die gekrönten Häupter versehen, ange schlagen. Ich riß sie ebenfalls herunter, offen in Gegenwart von Studenten. Als ich eine Stunde später, um elf Uhr, wieder vorbeiging, war an ihre Stelle ein anderer Anschlag getreten: „Professor Fallati hat die illustrierte Proklamation des Bundestags abgerissen; es wird aber schon eine andere Auflage besorgt.“ So ungefähr. Ich ließ diese Denunziation bei der öffentlichen Meinung am Brette stehen, aber daneben einen andern Anschlag machen, worin ich einfach im Interesse der Museumsgeellschaft die Mitglieder erfuchte, solche Anschläge oder Bemerkungen auf Anschlägen zu unterlassen, welche die Stadt-direktion veranlassen möchten, dem Museum eine besser entbehrte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Anschlag war, wie ich hörte, nachmittags drei Uhr noch unverfehrt am Brette, später abends war er abgerissen, vielleicht auch vorher mit Gloffen versehen.

An diesem Tage war große Aufregung in der Stadt. Eine Aufforderung zu einer öffentlichen Versammlung um Mittag — von deren Veranlassern und Zweck wir Professoren nichts wußten, war überall ange schlagen. Der Amtmann wandte sich an mich: ob denn nicht ein Professor von Einfluß in diese Versammlung gehen sollte, von Thorheiten abzumahnern. Ich ging zu Vischer, und dieser erfuchte um zwölf Uhr eine vor dem Museum stehende Masse von Studenten zu veranlassen, daß sie doch Uhland zu der Versammlung einladen sollten. Dies geschah denn wohl auch, aber nur mehr beiläufig, und Uhland hatte keine Lust, daran teilzunehmen. Aus guten Gründen, eine positive Pflicht hatte er nicht, weder als Bürger noch als Professor — da er beides hier nicht ist —, sich abwehrend zu beteiligen, und er wollte nicht in die Gefahr kommen, später vielleicht Zeugnis gegen unbefonnene Redner ablegen zu müssen. Vischer ging auf den Schloßhof, wo die Versammlung war, fand es aber unpassend sich einzumischen, da gleich anfangs ausdrücklich ausgesprochen wurde: man solle die Professoren nicht beziehen, sie würden als Staatsdiener nicht hinpassen. Nach einigen, zum Teil ziemlich heftigen Reden wurde übrigens in äußerlicher Ordnung beschloffen, ein Komite aus Bürgern und Studenten zu wählen. Abends waren die Bürger zahlreich bei Kommerell versammelt und hier wurde ein Komite gewählt — es waren keine Professoren, auch Uhland nicht da, und die Bewegung fing an in die Hände von solchen Personen zu geraten, auch bei den Bürgern, daß eine Garantie verständiger Leitung nicht mehr da war.

Vorher schon hatte sich uns begreiflicher Weise die Notwendigkeit aufgedrängt, wachsam zu sein. Schon Freitag Morgen war ich zum Rektor gegangen und hatte ihm zwei Vorschläge gemacht, um auf die Studenten einzuwirken und auch später sich die Einwirkung zu sichern: eine akademische Versammlung in der Aula zu halten und durch eindringliche Reden ihnen den Weg zu weisen, und ferner die Autorisation der Studentenverbindungen möglichst schnell zu bewirken, um durch die Vorstände Einfluß zu üben auf eine loyale und fortgesetzte Weise. Freitag Abend fünf Uhr war daher eine vertrauliche Besprechung der Disziplinar-Kommission

gehalten worden, in welcher ich selbst von meiner Idee einer akademischen Versammlung abging, als einem für den Anfang zu drastischen, noch durch keine Excesse der im ganzen sich äußerlich ruhig haltenden Studenten gerechtfertigten Mittel. Es wurde beschlossen, den Rektor und Amtmann zu ermächtigen, wenn sie es für nötig halten, einflußreiche Studierende kommen zu lassen und zu ermahnen — im ganzen aber voreiliges Einmischen der akademischen Behörde zu unterlassen. Mein Vorschlag hinsichtlich der Verbindungen fand Anklang; und ich erhielt den Auftrag, bis Montag einen Bericht an den Senat darüber zu entwerfen.

Je weniger übrigens der gute, aber nicht energische und durch das Preat Rectori eingeflüchtete Rektor und der Amtmann die Zuversicht einflößen konnten, daß sie Abirrungen der Studenten wirklich verhüten werden und können, desto notwendiger schien es mehreren von uns anderen, auf der Hut zu sein. Am Sonnabend Abend kamen daher Uhland, Volz, Hoffmann, Wunderlich und ich bei Reyfcher zusammen. Alles erwogen hielten wir es für besser, noch zuzusehen, obwohl uns die Absonderung der Studenten von uns bedenklich machte.

Sonntag Vormittag, den 5. März, kamen Vischer, Griesinger und Kreuser zu mir aufs Zimmer, in der Absicht, daß nach dem, was sie über die Versammlung von gestern Abend gehört haben, etwas geschehen müsse, um Studenten und Bürger nicht allein weiter gehen zu lassen. Es sei ein revolutionäres Komitee gebildet worden, das sich mit Karlsruhe und andern Städten in Verbindung setzen solle u. s. w. Ich versprach, die andern Kollegen, mit welchen ich gestern zusammengewesen, hievon in Kenntnis zu setzen und zu einer neuen Zusammenkunft auf den Abend einzuladen. Unterdeffen sollte man sich umhören.

Nachmittags hielten die Studenten wieder eine Versammlung auf dem Schloßhof, wo nun sie (wie gestern Abend die Bürger) ihre Mitglieder des Komitees wählten, und abends war abermals Versammlung, namentlich von Bürgern, bei Kommerell. Vorstellungen von Vischer namentlich, privatim gemacht, daß die Studenten doch nicht so für sich allein handeln sollten, hatten keinen Erfolg gehabt.

Dennoch konnten wir abends ziemlich beruhigt uns trennen, nachdem wir (diesmal außer Uhland, Reyfcher, Volz, Hoffmann, Wunderlich und mir auch Vischer, Griesinger und Kreuser) auf dem Museum uns besprochen hatten. Es war besonders nach den Nachrichten, die Kreuser (Assistenzarzt) von Kommerell herüberbrachte, höchst wahrscheinlich, daß die Bürger und Studenten anfangen, sich ratlos zu fühlen, und statt durch ihre gehäuften Versammlungen zu einer festeren Einigung und bedenklich heftigem Auftreten vielmehr zur Spaltung und Unentschlossenheit zu gelangen. Namentlich wies darauf der Umstand hin, daß die Bürger ihre gestrige Wahl umstießen und Wahlmänner, darunter Professor Autenrieth (als Stadtrat) wählten, welche dann erst die Mitglieder des Komitees bezeichnen sollten.

Montag, den 6. März, bewahrheitete sich die Richtigkeit dieser Ansicht; es schien eher Erschlaffung als Aufregung vorhanden zu sein.

In der Disziplinar-Kommission brachte ich meinen Antrag auf bald möglichste Gestattung der Studentenverbindungen durch.

Nachmittags vier Uhr war Revue der Stadtgarde zu Pferd und zu Fuß, der Pompiers und der seit den Maiunruhen durch Autenrieth organisierten jungen Weingärtner auf dem Markte. Vollkommene Ruhe.

Dienstag, 7. März. Neue aufregende Nachrichten im Merkur. Abends kommen wir wieder — in der Krone — zusammen, nämlich die am Sonntag versammelt Gewesenen, um darüber zu beraten, ob nicht am Donnerstag wieder eine allgemeine Versammlung gehalten werden solle, teils um die politische Agitation nicht einschlafen zu lassen, da erst so wenig gewährt worden, — teils um die abgeforderte Bewegung der Studenten und Bürger in das Bett gemeinsamen Handelns zurückzuleiten.

Die von mir entworfene Adresse wird fast unverändert angenommen, — nur ein Passus über die Allianz von Preußen, Oestreich und Rußland gegen Italien wird gestrichen.

Um zehn Uhr gehe ich noch — auch Griesinger und Kreuser thun es — auf das Kasino; es war ja Fastnacht Dienstag. Der Ernst der Zeit hatte verhindert, daß mehr als 10—11 Studenten sich maskiert hatten; Damen und Kostüme waren gar nicht da, überhaupt das Ganze kühl. Ich ging vor zwölf Uhr wieder nach Hause. Meinem Gefühl war es schon früher zuwider gewesen, daß man in solchen Tagen Mummenschanz treibe, aber die Sache war vor der neuen Wendung der Dinge schon eingeleitet und später mochte ich nicht ohne Not ändern: in unruhigen Zeiten muß man, wie ich glaube, möglichst vermeiden, die Unruhe durch außerordentliche Unterbrechung des gewöhnlichen Laufes der Geschäfte oder Vergnügungen unnötig zu steigern.

Ich schiebe hier noch ein, ehe ich weiter gehe: am 4. März war im Merkur die Antwort des Königs an den Ausschuß erschienen, verträöstend, vorsichtig, bedingt, nicht geeignet, der

herrschenden Stimmung zu genügen. An demselben Tage trafen sehr beunruhigende, übertriebene Nachrichten aus Karlsruhe über Brandstiftung und Aufruhr, Zuzug aus Frankreich ein, welche hier sehr aufregten. Am fünften enthielt der Merkur außer dem schon erwähnten königlichen Manifest nur einen Ministerial-Erlaß an die Stadtdirektion, worin bloß von einem Gesetzesentwurf über Bürgerwachen die Rede war, und die Erlaubnis gegeben wurde, einstweilen wieder Sicherheitswachen wie im Mai v. J. zu errichten. Am 6. stand der Bundesbeschluß vom 3. über die Presse in der Zeitung. Am nämlichen Tage wurde in Stuttgart der Versuch mit dem sogenannten Zweistunden-Ministerium: Linden, Bezzenberger, Varnbüler, Hefele gemacht, infolge dessen dort fast eine Emeute losbrach; die am 7. hier eintreffende Nachricht regte von neuem auf. Am 7. im Merkur ein neuer Ministerialerlaß, worin Geschworenengerichte und das Recht der Versammlungen zu Gesetzesentwürfen versprochen werden, zugleich Einberufung der Stände auf den 13. Pfizer, welcher Uhland zu besuchen hieher gekommen, empfängt mittags eine Staffette. Immer neue Nachrichten über raschere und weitergehende Gewährungen in Baden, Hessen, Bayern, Nassau erregen große Ungeduld während aller dieser Tage.

Mittwoch, den 8. März. Man erfährt, daß das Ministerium Linden aufgegeben ist. — Hoffnungen auf ein volkstümliches Ministerium. Die Versammlung auf den 9. wird vorbereitet; der Stadtdirektor giebt sogleich die Erlaubnis, es ist ihm offenbar lieb, daß die Professoren und Uhland wieder an die Spitze der Tübinger Bewegung treten. Der Stadtrat läßt sich nach dem Zweck und Inhalt der Adresse erkundigen, den ich im allgemeinsten angebe, worauf er abends selbst in der Stadt die Versammlung ausschellen läßt. Erste Nachricht vom Bauernkrieg im Hohenlohischen. Um 5 Uhr abends ist Senat: der Antrag auf Gestattung der Studentenverbindungen geht (ref. Reyfcher) durch.

Donnerstag, den 9. Der Merkur bringt das Gerücht von einem neuen Ministerium: Pfizer, Duvernoy, Degenfeld, Bangold, Goppelt als noch unverbürgt.

Dies giebt Anlaß zu einer neuen Beratung, die gegen zehn Uhr bei Uhland stattfindet (Volz, Reyfcher, Hoffmann, Vischer, Griefinger, Kreuser, Wunderlich, ich): ob die Versammlung und Adresse jetzt aufgegeben werden soll und wenn nicht, wie letztere etwa zu ändern. Es wird beschlossen, die Versammlung und Adresse nicht aufzugeben, denn die Ministerkombination könne noch scheitern, auf das deutsche Parlament sei die Regierung noch gar nicht eingegangen, und selbst wenn das erwähnte Ministerium zu stande komme, könne ihm die Versammlung und Adresse im Augenblick der Amtseinnahme nur nützen, als eine Stütze. Unverändert aber konnte die Adresse nicht bleiben, das in Aussicht stehende Ministerium mußte erwähnt werden; außerdem änderte ich noch einiges andre. Erst mittags wurde die Adresse abgeschrieben, um 1 Uhr war Versammlung. Mir war bange um den Erfolg — glücklicherweise ohne Grund. Uhland präsiidierte; nach einigen Worten von ihm sprach ich länger über den Standpunkt der Adresse. Ich ging aus von den Worten der Heidelberger Versammlung: Mannhaftes, besonnenes, treues Zusammenwirken müssen uns Einheit, Freiheit und Ordnung erringen und erhalten. Die Aufnahme der Rede und Adresse war über alle Erwartung gut bei allen Bestandteilen der Versammlung, ich meine Professoren, Bürger und Studierende. Ich wurde sehr häufig durch Beifall unterbrochen, nachher beglückwünschte und man schickte zu mir, den Druck der Einleitungsgrede zu veranstalten. Dies konnte ich nicht gewähren, sie war vorher nur zu Faden geschlagen, nicht aufgeschrieben, die Form erhielt sie erst beim Vortrage selbst, ich war sehr ernst und bewegt, dies traf die Herzen; die Rede war den Druck nicht wert und doch besser als sie gedruckt ausgesehen hätte. Die Adresse wurde angenommen, wie sie war, ein gestelltes Amendement fand keine Unterstützung, ein anderes wurde zurückgenommen, abends wurde sie mit 932 Unterschriften nach Stuttgart geschickt. Das Wetter war den Nachmittag über sehr schlecht. Die Versammlung war stärker besucht als die erste, die Zahl der Unterschriften der Adresse um 80 geringer. Uhland brachte dem deutschen Bunde die Zukunft ein Hoch.

Freitag, den 10. Die Nachricht von dem Ministerium Römer, Duvernoy, Pfizer, Goppelt trifft ein — allgemeine Zufriedenheit. Volz kommt zu mir wegen eines angeblichen Zwiespaltes, den es hervorrufe, daß Vischer der Sicherheitswache — er sagte den Bürgern — schwarzrotgoldne Kokarden aufdringen wolle. Die Sache klärt sich auf: Vischer hatte im Ausschuß der Sicherheitswache ein Zeichen für dieselbe beantragt, welches andeute, daß sie, obwohl Ordnung aufrechtzuhalten bestimmt, doch dies nicht im Sinne der Reaktion thun wolle, sondern daß sie selbst in der Bewegung stehe. Auf der andern Seite lief offenbar das Mißverständnis — wie an andern Orten — mit unter, daß die Leute nicht wußten, daß Schwarz-Rot-Gold alte Reichs- und logar württembergische Farbe ist und meinten, es sei ein republikanisches Zeichen. —

Sonnabend, den 11. Rechtskonfulent Erath von Rottenburg (den ich nicht kenne) kommt zu mir, um mir zu sagen, daß infolge meiner Adresse man in Rottenburg mich zum



Abgeordneten in die bald neu (nach Auflösung der alten) zu bildende Kammer wählen möchte. Er meinte, ich werde die Mehrheit der Stimmen erhalten. Mitbewerber würden sein: Regierungsrat Pfeifer und Doktor Ritter. Dem ersten traue man nicht; — (der letzte, höre ich, wäre nicht zu fürchten) was für mich insbesondere noch spreche, sei, daß ich Katholik sei. Ich versprach: in acht Tagen Antwort zu geben. Der Antrag war gleich nicht nach meinem Geschmack: als Katholik kann ich mich nicht wählen lassen, es hieße die Wähler täuschen, da ich auch in kirchlicher Beziehung nicht der katholischen Partei in der Kammer beitreten könnte. Ganz abgesehen davon, daß der Erfolg gegenüber von Pfeifer sehr unsicher wäre, und Pfeifer selbst der Kammer wohl anstehen wird.

Abends eine von Oberhelfer Hauber veranstaltete Beratung auf dem Museum (Hoffmann, Dr. M. Baur, Oberreallehrer Kieß, Griefinger, Reyfcher, Hauber, ich). Hauber schlägt vor als einen freiwilligen Schritt zu gerechterer Verteilung der Abgaben: hiesige Einwohner, welche weder Häuser besitzen, noch sonst an den Gemeindefaften beitragen, sollen freiwillige Zuschüsse zum Stadtschaden machen. Nur H., Kieß und ich sind für den Vorschlag — die übrigen halten für passender, darauf hinzuwirken, daß die Gesetzgebung bald etwas ähnliches einführe.

Sonntag, den 12. Ein wohlthuend ruhiger Tag — um doch wieder ein wenig zu arbeiten.

Kreuser, Leibniz, Griefinger, Schwegler haben eine Zusammenkunft mit Rödinger, Tafel u. a. in Echterdingen. Der Plan zu einer neuen politischen Zeitung auf Aktien, in Stuttgart von Schwegler zu redigieren, wird entworfen, die Aktie 50 Gulden.

Die Hiesigen schlagen mich zum Abgeordneten vor, — die Stuttgarter haben einige Bedenken: ich sei für die Opposition (jetzt regierende Partei) ein homo novissimus, habe bei ihnen für einen Konservativen gegolten, sei ein Mann von aristokratischen Gewohnheiten u. dgl. Die Hiesigen halten aus genauerer Kenntnis meine Stellung unter den Parteien der Universität entgegen; sie scheinen sich tapfer meiner angenommen und gewissermaßen für mich verbürgt zu haben. Sie übernahmen zugleich, mit mir über diese Unterredung zu konferieren. Der Merkur bringt das Programm des Ministeriums.

In diesen Tagen sind auch die Tübinger Frauen zusammengetreten, um sich bloß in vaterländisches Fabrikat zu kleiden. Frau H., sagt man, wolle, daß die Damen Zeugleskleider tragen sollen! — Regierungsrat Horn, aus Sigmaringen geflüchtet, ist hier.

Dienstag, den 14. Ich werde eingeladen, abends an einer Sitzung des hiesigen Gewerbsausschusses teilzunehmen, dessen Mitglied ich nicht bin. Anwesend waren: O.-R.-L. Kieß, Schreiner Scheuing, Mechanikus Dollinger, Gürtler Seeger, Schlosser Genkinger, Buchbinder Metz, Goldarbeiter Kommerell und ein mir Unbekannter. Beratung über die Notwendigkeit der Errichtung einer Zentralstelle für Handel und Gewerbe.

Auf dem Nachhausewege bestätigt mir O.-R.-L. Kieß, was ich schon seit einigen Tagen gehört hatte, daß ein Teil der Bürger der Stadt ernstlich daran denke, mich statt Schweickhardt in die Kammer zu wählen. Ich erkläre ihm, daß davon nicht die Rede sein könne; Schweickhardt habe sich als Abgeordneter gut gehalten; was man hier gegen ihn hat, sind Privatbeschwerden und Feindschaften gegen den Kunstmüller aus der Zeit der Teurung und gegen die Familie Schweickhardt; auch würde es mich in eine falsche Stellung bringen, wenn ich als Anhänger des Programms der jetzigen Regierungspartei gegen einen Abgeordneten auftreten wollte, den sie unterstützen muß und wird.

Gegen Kreuser, welcher wissen will, was er als Erklärung von mir nach Stuttgart schreiben könne, erkläre ich, daß ich keine besondere Verpflichtungen eingehe, jedoch dem Programm des Ministeriums beistimme und der neuen Richtung, wie sie in diesem ausgedrückt ist, entschieden beitrete.“

Wir schalten hier einen Brief Fallati's an seinen Bruder ein:

Tübingen, den 17. März 1848.

Lieber Bruder!

— Ueber Stimmungen zu schreiben ist jetzt wenig Zeit, doch muß ich's thun, damit du siehst, wie ich meine Stellung in diesen Dingen auffasse. Ich sehe mit Besorgnis auf meine Zukunft. Die große Wendung, welche die deutschen Verhältnisse genommen, zur Einheit und Freiheit, reißt mich hin; längft Ersehntes sich verwirklichen zu sehen, darf man endlich hoffen. Ich fühle mich getrieben, wie ich kann dazu mitzuwirken — es läßt mir keine Ruhe. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden, sind so groß, der Augenblick von so seltener Gunst, daß ich einsehe, es ist nötig, daß alle zusammenwirken, die möglicherweise nützen können, und daß sie schnell sich zusammenscharen. Besorgnis vor Mißdeutung, ängstliches Sorgen für die Zukunft muß hier wegfallen, — so bin ich rasch und thätig, wie es meine hiesige Stellung gestattete, in die Bewegung hineingetreten.

Ich habe es von Anfang an mir nicht verhehlt, daß, wer in solchen Zeiten in die Öffentlichkeit tritt, darauf verzichtet, seine Wege selbst zu lenken. Das Allgemeine erfaßt den Einzelnen, aus dem, was man thut, entspringt die Pflicht, den Erwartungen zu entsprechen, die man erregt. Wann ich wieder zu den ruhigen Arbeiten zurückkehren werde, in deren Mitte ich unterbrochen worden, weiß ich schon nicht mehr. So sieht man sich wie in ein unbegrenztes Meer hinausgerissen. Und auf der andern Seite steht eine ebenfalls sehr ernste Aussicht. Wer im Beginn einer Revolution — und in der stehen wir in Deutschland — auf den Schauplatz tritt, muß sich darauf gefaßt machen, daß die Dinge über alle Schranken hinausfluten, die er selbst nicht angreifen will; eben noch selbst angreifend und populär, kann er in kürzester Zeit der Angegriffene werden und zu reagieren sich verpflichtet fühlen. Und selbst dann, wenn dies nicht eintritt, ist noch Grund genug zur Besorgnis vorhanden. Wenn nun die allgemeine Erregung verraucht, wenn Reaktion eintritt — vor der wir wohl schwerlich gesichert sind, — dann kann es Pflicht sein, was jetzt in der Zeit der Aufregung aus innerem Antrieb geschieht, fortzusetzen, und trotz getäuschter Hoffnung und vielleicht ohne Hoffnung eine neue Frucht davon selbst noch zu sehen, den politischen Kampfplatz nicht mehr zu verlassen.

Von den Mißdeutungen, welchen jeder öffentliche Charakter ausgesetzt ist, will ich nicht viel Aufhebens machen. Zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören sie nicht. Ich weiß recht wohl, daß, was ich jetzt thue, mir von vielen als aus Eitelkeit und Ehrgeiz hervorgegangen ausgelegt wird. Ich weiß recht wohl, daß man mir Halchen nach Popularität vorwirft, während ich innerlich betrübt die Zeichen davon hingenommen habe — nach Eulenspiegels Art mehr den Augenblick des Verschwindens so flüchtiger Gunst mir vor die Seele führend als den Eindruck der Gegenwart. Ich weiß recht wohl, daß man aus meinen Lebensgewohnheiten den Schluß zieht, daß ich im Herzen doch nicht eins, oder wenn im Moment der Aufregung auch wirklich eins sei mit den Männern, welche volkmäßigere Sitten haben, es doch auf die Dauer nicht bleiben werde. Was diesen letzten Punkt angeht, so ist er ernsterer Art als die übrigen. Ich selbst verberge mir nicht, daß es mich Selbstüberwindung kosten wird, in manche äußere Berührung zu treten, die mir persönlich zuwider ist; es gehört zu den Dingen, auf die man gefaßt sein muß. Noch eines ist unangenehm, aber nicht zu umgehen. Die populäre Richtung ist so schnell an's Ruder gelangt — was an sich ganz erfreulich ist, — daß wer die Bewegung unterstützt, jetzt bei den Wahlen als ministerieller Kandidat auftreten muß. Wenn dies nach unsern bisherigen politischen Verhältnissen leicht den Eindruck einer Bewerbung um äußerer Vorteile willen machte, so erscheint es jetzt wenigstens als eine wohlfeile Freisinnigkeit bei jemanden, der zum erstenmal auftritt. — Für alle diese Unannehmlichkeiten muß man sich entschädigen durch die Hoffnung, daß in der zukünftigen Laufbahn die Widerlegung falscher Voraussetzungen von selbst liegen werde, durch die Anerkennung anderer, welche den Mißtrauischen gegenüber stehen, und durch das Bewußtsein, daß man neben den Fehlern, welche die Leute — vielleicht richtiger als wir selbst — erkennen, doch auch Tugenden hat, die sie nicht sehen.

Soll ich endlich die Litanei der Befürchtungen voll machen, so muß ich noch die Sorge nennen, daß meiner Gesundheit eine politisch bewegte Laufbahn nicht förderlich sein wird.

Aus alle dem siehst Du, lieber Karl, daß ich weiß, was ich thue, obwohl ich nicht weiß, was daraus werden wird.

Dein Johannes.

Sonntag, den 19. morgens 7 Uhr mit dem Eilwagen nach Stuttgart, zunächst um einer Versammlung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe anzuwohnen, sodann um in Stuttgart selbst die neuen Verhältnisse mir anzusehen. — Die Versammlung im Museum beschließt die Auflösung der Gesellschaft für den Fall der Bildung einer Centralstelle auf volkstümlicher Grundlage. — Mittagessen mit Dr. Ammermüller und Karl Deffner im Adler. Dann auf's Bürgermuseum, wo ich unter andern Tafel treffe. Mit ihm und Rödinger auf der Eisenbahn nach Obertürkheim. Abends auf dem Museum in Stuttgart, wo die bisherige Oppositionspartei — auch der neue Minister Römer — zusammenkommen. Allarm in Stuttgart wegen der Offenburger Versammlung.

Dienstag, den 21. März 1848. Großer Fackelzug für Uhland<sup>1)</sup>: ich gehe fackeltragend mit. Wildermuth teilt mir mit, daß man ihm gesagt, man wünsche mich in Tübingen zu wählen, und will mir zureden es anzunehmen, aber ich erörtere ihm, warum es nicht geht.

Mittwoch, 22. Schluß der Vorlesung über Völkerrecht.

Donnerstag, 23. Senatsitzung. An diesem Tage war ich sehr beschäftigt. Am 22. hatte ich nämlich von Dr. Hils in Schramberg (einem einflußreichen Liberalen) eine Anfrage bekommen, ob ich im Amte Oberndorf mich wohl wählen zu lassen Lust hätte. Es sagte mir

<sup>1)</sup> Uhland ging am folgenden Tag nach Frankfurt ab, wohin er von der württemb. Regierung als Vertrauensmann zum Bundestag gesandt wurde.

dies wohl zu, besonders da es ein Amt mit vieler Industrie ist. Ich schrieb dem Doktor daher am heutigen Tag einen ausführlichen Brief als politisches Glaubensbekenntnis. In den folgenden Tagen sandte ich noch einige nachträgliche Bemerkungen über meine Verhältnisse und mehrere Schriften nach.

Freitag, 24. Mittags Zusammenkunft mit hiesigen Bürgern und mit Bauern vom Amt, um eine Deputation zu der auf Sonntag den 26. nach Göppingen ausgeschriebenen Volksversammlung zu wählen. Ich und Dr. Kreuser werden von hier außer ungefähr 12—14 Bürgern in die Deputation gewählt. — Gegen Abend kam die ganze Stadt in Aufregung wegen der durch Stafetten angelangten Nachrichten vom Anrücken sengender und brennender Tausende von Franzosen; 20—40 000 sagen die Leute! Auf dem Markte werden alle schon bestehenden Korps: Bürgergarde, Sicherheitswehr, Pompiers, Weingärtnerchar gemustert; vor dem neuen Universitätsgebäude organisiert Volz<sup>1)</sup> (der zum Kommandanten ernannt wird) beim Scheine von Pechpfannen die Studenten. Die Nacht über werden Senfen geschmiedet; mitten in der Nacht bricht Volz selbst mit 200 Studenten nach Rottenburg auf, weil eine neue Nachricht den Feind schon bei Horb sein ließ; sie werden in Rottenburg mit Jubel empfangen. Hier stellt man die Kanone vom Schloß auf die Neckarbrücke und fertigt Kartätschen. Ich aber legte mich beruhigt nach zehn Uhr in's Bett (auch Mutter war sehr ruhig), nachdem wir Freunde uns im Gespräche es klar gemacht hatten, daß dies ein unsinniger Schrecken vor unmöglicher Gefahr sei. Und als solcher erwies es sich später.

Sonnabend, den 25. Heute sollte Volksversammlung hier sein. Am Sonntag vorher hatten Reutlinger (Schnitzer u. s. w.) und Tübinger (Vischer etc.) in Jettensburg verabredet, eine gemeinschaftliche Versammlung an Mariä Verkündigung hier zu halten. Man hatte mich (neben L. Baur, Vischer und Kreuser von hier) in's Komite gewählt, während ich selbst in Stuttgart war. Infolge hiervon waren wir schon einmal zusammengetreten, und erwarteten nun morgens bei Vischer die Reutlinger Komitemitglieder. Eine Adresse von Vischer an die Wiener, eine Erklärung von Kreuser über notwendige Freiheiten wurden beraten. Aber die Reutlinger kamen nicht: sie standen an diesem Vormittag bewaffnet zu Hause, und sollen sogar Barrikaden errichtet haben gegen das Gespenst, das uns den Tag vorher allarmiert hatte. Auch hier wirkte der Schreck von gestern wenigstens so weit nach, daß, als ich abends reisefertig darauf wartete, daß mich die Bürger zur Nachtfahrt nach Göppingen abholen sollten, statt dessen Werkmeister Haller und Schreiner Scheuing erschienen, um mir zu erklären, daß die meisten übrigen sich nicht getrauten, Weib und Haus zu verlassen, und daß sie selbst ohne die andern sich als zu wenige vorkommen. So blieb denn auch ich hier.

Sonntag, den 26. Große Volksversammlung in Göppingen, von hier aus nicht besucht. Beschluß: ein System vaterländischer Vereine für gesetzlich selbstthätige Mitwirkung des Volks in vaterländischen Angelegenheiten zu gründen, namentlich zunächst für die Wahlen.

Montag, den 27. Morgens kommt ein Mann von hier zu mir, sich zu erkundigen, im Namen vieler Bürger, die gestern bei ihm gewesen (oder wenigstens in Folge dieser Zusammenkunft): ob nicht der Franzosenallarm eine öffentliche Veranstaltung sei, um die Tübinger und Göppinger Volksversammlung zu hintertreiben? — Schluß der Vorlesung über politische Geschichte.

Mittwoch, den 29. Morgens vier Uhr Abreise nach Karlsruhe. In Stuttgart kommen von Ulm her Jordan (von Deidesheim), Paur aus Augsburg, v. Clofen, Riedel, Würth aus Sigmaringen auf den Eilwagen. Abends mit Jordan in Karlsruhe, im Pariser Hof. Buhl ist schon abgereift.

Donnerstag, den 30. Morgens nach Frankfurt zum Vorparlament. Auf demselben Eisenbahnzug finden sich Moriz Mohl, Pfizer, Rödinger, Christ, von Darmstadt aus Jaup u. s. w. In Darmstadt ist der Bahnhof von Linie und Bürgermilitär besetzt, weil man den Zuzug bewaffneter Haufen nach Frankfurt fürchtete. Einzug in das geschmückte Sachsenhausen und Frankfurt. Abgestiegen im Saalhof. Nach Tische mit Mad. Bernus etwas durch die Stadt gefahren; mir war es unangenehm, mit kaum eingefahrenen Pferden und in einer so hochmütig aussehenden Equipage an diesem Tag durch die menschengefüllten Straßen, den Gaffern ein unpassendes und möglicherweise für die Ruhe der Stadt gefährliches Schauspiel zu bieten. Wenn z. B. die Pferde von dem Schießen mitten in der Straße wild wurden und im Menschengedränge ein Kind traten? Man konnte an diesem Tage wohl für die nächsten besorgt sein, — in diesem Gedanken: wer weiß was die nächsten Tage bringen, sah ich wehmütig und wie auf eine vermessene Voreiligkeit auf den reichen Schmuck der Flaggen und Blumen in allen Straßen. Gottlob, daß es vergebliche Sorgen waren! Nachher zu Uhland, dann in den Weidenbusch, wo bis acht

<sup>1)</sup> Prof. Volz war früher badischer Offizier gewesen.

Uhr Reden gehalten werden für und gegen Republik; je mehr Norddeutsche allmählich ankamen, desto mehr siegte die Monarchie. Später finde ich Dahlmann, Grimm, Gervinus u. a. Bekannte.

Freitag, den 31. Eröffnung der Versammlung in der Paulskirche. Ich bin nur Zuhörer; denn außer Moriz Mohl ist kein Württemberger von Römer eingeführt, alle in der Versammlung Anwesenden sind als Ständemitglieder da; Reyscher ist in der Versammlung mit einer Karte, welche ihm Rheinländer verschafft haben. Morgens der Sturm gegen Vogt, nachmittags der Sturm wegen der Nachricht eines blutigen Zusammenstoßes. Abends Fackelzug für Mittermaier. Herrliches Wetter.

Sonnabend, den 1. April. Zweiter Tag der Versammlung. Abends prächtige Beleuchtung der Stadt: die wunderbare Ordnung und Ruhe in dem dichten Wogen der Menschenmenge durch die Straßen. Ganz Sommer.

Sonntag, den 2. Dritter Tag der Versammlung. Der Austritt der Bergpartei. Nachts bis 1/2 Uhr bei den Verhandlungen des Jakobinerklubs im Wolfseck; Aufrufe zu offener Gewalt. Gespräche mit den Republikanern.

Montag, den 3. Vierter Tag der Versammlung. Die Rückkehr der Ausgetretenen. Komischer Schluß durch die irrige Einladung Rob. Blums zu einem Mittagmahl im Freien auf dem Roßmarkt, womit die Versammlung überrascht werden sollte. Auf dem Roßmarkt war keine Spur davon — ein Irrtum oder ein schlechter Spaß eines Dritten? R. Blum nannte seinen Auctor aus den Fenstern des Hotel d'Angleterre, man verlief sich. Ich treffe jetzt erst Wippermann. Zu Mittag im Schwan, zufällig mit Pfizer, nachher mit Römer, Becher u. a. auf der Mainau und in einem Kaffeehaus, endlich noch wieder mit Uhland, Pfizer u. f. w. im Landsberg. Erst an diesem Tage kam ich eigentlich mehr mit den Württembergern zusammen, — ich hatte sie bis dahin nicht gesucht, um nicht zu dem Glauben Anlaß zu geben, als wolle ich mich zudrängen, damit ich noch eine Aufforderung, in die Versammlung zu treten, erhalte.

Dienstag, den 4. Morgens entwarf ich einen Brief an Dr. Hils, weil mir ein ehemaliger Zuhörer, Aktuar Waldbaur in Oberndorf, geschrieben hatte, es stehen meiner dortigen Erwählung Gerüchte entgegen, daß ich erst mit dem Ministerwechsel liberal geworden sei, die er mit denen, welche mich kennen, zwar bekämpft habe, aber nicht als beseitigt betrachten könne. Ich schrieb aber den Brief an Hils nicht in's Reine — es widerstrebte zu sehr meinem Gefühl, ohne Not auf solche Gerüchte zu antworten. —

Mittwoch, den 5. Morgens 9 Uhr von Frankfurt weg auf der Main-Neckarbahn, mit beiden Würth (von Konstanz und Sigmaringen) im Waggon. Nachmittags in Heidelberg — mit Mohls und Pauline.

Donnerstag, den 6. Mit Moriz Mohl nach Karlsruhe. Wir befehen die neue Akademie von Hübsch gebaut, mit Fresken von Schwind. Antiken und andere Gipsfiguren, Gemälde. Nachmittags mit dem Eilwagen nach Stuttgart.

Freitag, den 7. Vormittags in Stuttgart. Gespräch mit Heinrich Müller, woraus ich ersehe, daß er sich für die Annahme der in Oberndorf ihm angebotenen Wahl in die Kammer erklärt und dort alle Wahrscheinlichkeit des Erfolgs für sich hat. Dies bestimmt mich, zurückzutreten: ich sage ihm das; später höre ich bei Rödinger die Bestätigung des von Heinrich Müller mir Gesagten. Nachmittags zurück nach Tübingen. Zu Hause finde ich eine Anfrage von Kaufmann Adorno in Tettngang im Namen des Komites, ob ich dort eine Wahl in die Kammer annehmen würde; ich antworte, daß ich wahrscheinlich es werde thun können.

Sonnabend, den 8. Ruhig in Tübingen.

Sonntag, den 9. Am 31. März war während meiner Abwesenheit im Kommerell'schen Saale die Bildung eines vaterländischen Bezirksvereins für Stadt und Amt vorbereitet und ein provisorischer Ausschuß von fünfzehn Tübingern gewählt worden, darunter ich mit den meisten Stimmen. Dieser Ausschuß hatte auf den 9. eine Versammlung von Deputierten der Landgemeinden berufen zu Gründung des Bezirksvereins. Vertreter von fünfzehn Gemeinden fanden sich ein. Ich hielt eine Rede über Nutzen und Zweck der vaterländischen Vereine, und wurde zum Vorstand gewählt, Kreuser zum Sekretär, L. Baur zum Rechuer. Die von Kreuser verfaßten provisorischen Statuten wurden mit wenigen Abänderungen angenommen.

Montag, den 10. Die Volksversammlung im Schloßhof am 2. April war, während ich in Frankfurt war, die Veranlassung zu Zwistigkeiten geworden. Gegner der in der Versammlung angenommenen Adressen hatten sich vereinigt, gegen einzelne Punkte zu protestieren. An Männer von liberaler Gesinnung schloßen sich hiebei schnell reaktionäre Elemente. Mißverständnisse, durch Zwischenträger zum Teil verschuldet, brachten Streit zwischen diesem sogenannten Sonderbund und dem vorbereitenden Komite für den vaterländischen Verein, mit welchem jener sich in's Vernehmen setzen wollte, hervor und führten zu einer dem Intelligenzblatt am Sonntag Nachmittag bei-

gelegten Erklärung der Sonderbündler (die Namen geben L. Schmidt, Stadtpfeger Fischer, Volz, Student Stockmayer, Affessor Stein und Oberreallehrer Kieß) gegen die Volksversammlung und das Komite, sowie zu einem Aufruf: sich am zwölften zu Bildung eines konstitutionellen Vereins bei Kommerell einzufinden. — Seit meiner Rückkehr war ich beschäftigt, diesen bösen Bruch auszugleichen, der noch weiter führen konnte: denn schon fing eine dritte Partei, welche anrühige Lärmmacher in sich schloß, an, selbst das vorbereitende Komite als reaktionär zu verfehren und sich in der Lenzei zu verammeln. Am Abend nun dieses Montags hielt ich Sitzung des Komitees, in welcher beschlossen wurde: die Gründung des vaterländischen Vereins gleich am 11. vorzunehmen; den Streit über die Volksversammlung vom 2. mit dem Sonderbund nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern besonderer Vereinbarung vorzubehalten; endlich eine am 8. im Stuttgarter Bürgerhaufe angenommene Erklärung von Murfchel zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie der vereinigründenden Versammlung vorzulegen. Ich erhielt Erlaubnis, den Sonderbündlern hievon Mitteilung zu machen.

Dienstag, den 11. Versammlung bei Kommerell zu Gründung des Vaterländischen Ortsvereins Tübingen. Die Mitglieder des Sonderbunds finden sich ein. Rede von mir über Zweck und Nutzen der vaterländischen Vereine. Gründung des Vereins. Annahme des Sinnes der Murfchel'schen Erklärung. Auf Reyfcher's Antrag: Ausprechen des Wunsches, daß doch die Volksbewaffnung schnell organisiert werde. — Nach dem Schluß der Versammlung fand eine von mir veranlaßte Besprechung zwischen Komitemitgliedern und von sonderbündlerischer Seite Haug, Hoffmann und Affessor Stein statt, um eine Veröhnung anzubahnen, die dann am folgenden Tage ausgeführt werden sollte.

Mittwoch, den 12. Wurm kommt hier an; er kommt zu Kaffee in die Neckartyrannei. Abends ist er bei Klüpfel, wohin ich auch noch ein wenig gehe. Das Hauptanliegen des Tags aber war, daß abends in der ursprünglich zu Gründung eines „konstitutionellen“ Vereins berufenen Zusammenkunft (siehe oben 10.) bei Kommerell dieser aufgegeben und die Ausgleichung des Streits zwischen dem vorbereitenden Komite und dem Sonderbund zustandegebracht werde. Dies ward auch glücklich erreicht, — ich hatte dabei so gut als nichts mehr zu thun, nachdem alles, wie erwähnt, vorbereitet worden.

Sonntag, den 16. Abends Sitzung des vorbereitenden vaterländischen Ortsvereinsauschusses. Beschluß: Umland vorzuschlagen<sup>1)</sup>.

Montag, den 17. Ich fahre mit Bierbrauer Kommerell, Buchbinder Metz und Goldarbeiter Kommerell nach Rottenburg, weil dieses Oberamt mit Tübingen für die Wahl vereinigt worden, um mit den Rottenburgern Rücksprache zu nehmen. Sie erklären sogleich: in ihrem Bezirke niemand zu wissen und sich den Tübingern anschließen zu wollen, vorläufig sei von mir die Rede gewesen. Ich schlug Umland vor, womit sie sich einverstanden erklärten, dann aber mich als Ersatzmann beantragten.

Dienstag, den 18. Ortsvereinsversammlung im Kommerell'schen Saale über die Wahlen zur Nationalversammlung. Sehr zahlreich besucht. Ich halte eine Rede über die Bedeutung der Nationalversammlung und dieser Wahl, und schlage im Namen des hiesigen und Rottenburger Komitees Umland vor. Angenommen durch Zuruf. Darauf übergebe ich die Leitung an L. Baur. Denn in einer vor der Versammlung gehaltenen Ausschusssitzung war man übereingekommen, mich als Ersatzmann vorzuschlagen, was jetzt auch angenommen ward, nachdem Professor Mayer vergeblich den Versuch gemacht hatte, den Oberjustizrat Karl Mayer als Freund und Alter Ego Uhlands zu empfehlen. Es ward dann beschlossen (worauf ich in einem anonymen Artikel der Chronik von diesem Tage als zweckmäßig hingewiesen hatte), bei der Versammlung von Deputierten der Bezirksvereine in Stuttgart (am 19.) außer mir auch Karl Mayer, Reyfcher, Robert Mohl, Hepp und Schweickhardt zur Wahl nach Frankfurt im allgemeinen zu empfehlen. — Brief an Umland, worin ich ihm die Lage der Wahlfache darstelle.

Mittwoch, den 19. Nachmittags 2 Uhr Bezirksauschußversammlung auf dem Rathaus. 17 Gemeinden aus dem Bezirk sind vertreten, trotz der Feldgeschäfte, außerdem die zwei Gemeinden aus dem Herrenberger Oberamt, welche zum National-Wahlbezirk Tübingen-Rottenburg gehören. Belehrende Rede von mir über den Zweck der Nationalversammlung und Austeilung einer Beilage des heutigen Intelligenzblattes von ähnlichem Inhalt. Vorschlag Uhlands angenommen. Ebenso ich als Ersatzmann, nachdem ich mich entfernt hatte. — Abends kommt ein Bauer zu mir und fragt mich: ob er einen Einsteher in's Militär für seinen Sohn bezahlen könne, ohne zu riskieren, daß man den Sohn doch noch einreihe, wenn es Krieg gebe? Ich frage ihn wie er dazu komme, mich darum zu fragen. Antwort: weil ich ja jetzt die Sachen da unter

<sup>1)</sup> Zur Wahl für das Frankfurter Parlament.

mir habe, so u. f. w. — Die häufigen Aufrufe an die Landgemeinden in Vereins- und Wahlfachen von mir als Vereinsvorstand unterzeichnet und die Vorstandschafft in den Bezirksauschußversammlungen laßen mich, wie es scheint, in den Augen des Landvolks als eine Art von neuen Beamten erscheinen.

Karfreitag, den 21. Morgens sechs Uhr über Metzgingen nach Reutlingen. Es bestätigt sich, daß Vischer im Distrikt Reutlingen-Urach aufgetreten ist; namentlich aber zeigt sich, daß er mehr Erfolg hat, als ich bei unserm Landvolk für irgend möglich gehalten hatte. Interessante Verhandlungen mit Ammermüller, Herdegen, Kapff, Schnitzer über eine etwaige Möglichkeit mich in Reutlingen in die Wahl zu bringen.“

Wir brechen hier die ausführlichen Mitteilungen aus dem Tagebuch ab, und berichten vollends in Kürze die Erfolge und Niederlagen der Wahlbewerbung. Der Versuch in Reutlingen wurde aufgegeben, da Vischer dort Aussicht hatte und Fallati nicht mit ihm in Konkurrenz treten wollte. Dagen lehnte Vischer eine von dem Bezirk Weinsberg-Backnang ihm zugekommene Aufforderung ab, und Fallati beschloß nun auf den Rat seiner Freunde, sogleich nach Weinsberg aufzubrechen, wohin er denn auch am 22. in Begleitung von Dr. Leibniz abreifte. Dort aber zeigte es sich bald, daß nichts mehr zu machen sei, da ein großer Teil der Wähler schon für den populären Schlossermeister Nägele gewonnen war. Fallati eilte nach Tübingen zurück, wo ihn seine Freunde alsbald bestimmten, im Bezirk Herrenberg, Horb, Nagold eine Werbung zu versuchen. In Horb am 25. April vormittags angekommen, fand er das Terrain ungünstig, da die Wahlhandlung schon begonnen hatte, und die Wähler ihre Stimmen für den Rechtsanwalt Rödinger, der bereits im Bezirk Oehringen zugefagt hatte, abzugeben im Begriff waren. Doch ließ sich der Oberamtmann bestimmen, die Wahlhandlung zu sistieren, und Fallati noch das Wort zu geben. Dieser hielt an die auf dem Rathaus zu Horb versammelten Wähler eine warme Ansprache, welche von folchem Erfolg war, daß die bereits auf Rödinger geschriebenen Wahlzettel auf Fallati umgeschrieben werden mußten. Doch half dies nichts, denn an anderen Orten war die Wahl schon vorüber und Rödinger mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Da aber dieser auch in Oehringen gewählt worden war und bereits dort angenommen hatte, so mußte eine Nachwahl stattfinden, für welche Fallati günstige Ausichten hatte. Er unterzog sich der Mühe einer nochmaligen Bewerbungsreise und wagte es sogar, in einer seiner Wahlreden das unpopuläre Thema von der Notwendigkeit der preußischen Hegemonie zu behandeln. Sein Mitbewerber war diesmal Gustav Pfizer, der aber nicht persönlich erschien. Am 19. Mai wurde die Wahl vorgenommen, und fiel mit 2596 Stimmen auf Fallati, Pfizer erhielt 1181 Stimmen.

An demselben Tag wurde Fallati im Oberamt Münsingen, wo er sich um die Abgeordnetenstelle für die zweite Kammer in Württemberg beworben hatte, mit fast einstimmiger Majorität gewählt.

Am 22. Mai reiste er nach Frankfurt ab, wo seine württembergischen Kollegen bereits alle versammelt waren.

Die Vertretung Württembergs auf der Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich folgendermaßen gestaltet:

#### Neckarkreis:

Wahlbezirke:	Gewählt:	Wahlbezirke:	Gewählt:
1. Stuttgart . . .	Paul Pfizer. Erfatzm. Fr. Federer, Bank.	5. Heilbronn . . .	Hentges, Bierbrauer.
2. Besigheim . . .	Schoder, Regierungsrat.	6. Leonberg- Maulbronn . . .	Fetzer, Rechtsanwalt.
3. Böblingen . . .	Albert Schott, Justizprok.	7. Ludwigsburg . .	Christoph Hoffmann, Lehrer, jetzt Vorst. der Templergemeinde in Palästina.
4. Eßlingen . . .	Christ. Fried. Wurm Prof. a. ak. Gymn. i. Hamburg.		

## Schwarzwaldkreis:

Wahlbezirke:	Gewählt:	Wahlbezirke:	Gewählt:
8. Balingen . . .	Rechtsanwalt Murschel.	12. Obdf.Freudenst.	Frisch, Prof. a. der Real- schule in Stuttgart.
9. Calw-Neuenbürg	Karl Mathy.	13. Reutlingen . .	Vischer Fr. Th., Prof. in Tübingen.
10. Horb-Nagold- Herrenberg .	Fallati.	14. Tuttlingen . .	Rheinwald, Professor der Rechte in Bern.
11. Kirchh.Nürting.	Rümelin, Rector in Nürting.		

## Jagftkreis:

15. Ellwangen . .	Kauzer, Kaplan.	18. Mergentheim .	Robert v. Mohl, Professor des Staatsrechts in Hei- delberg.
16. Hall . . . .	Wilh. Zimmermann, Lehrer an der polytechnischen Schule in Stuttgart.	19. Oehringen . .	Rödinger, Rechtsanwalt.
17. Heidenheim- Aalen . . . }	Moriz Mohl, Ob.-Steuerrat a. D.	20. Welzheim . .	Tafel, Rechtsanwalt.

## Donaukreis:

21. Biberach . . .	Fürst Waldburg-Zeil.	24. Ulm . . . .	Haßler, Gymnasialprof.
22. Ehingen . . .	Aug. Gfrörer, Professor der Geschichte in Freiburg.	25. Ravensburg .	Pfahler, Kaplan.
23. Göppingen- Geislingen . .	Fr. Römer, Minister.	26. Saugau . . .	Wiest, Oberjustizrat.

Der Verkehr mit den Kollegen war hauptsächlich bedingt durch die Klubgenossenschaft. Fallati trat gleich anfangs mit mehreren anderen Württembergern in den Klub des Württembergischen Hofes ein, welcher das linke Zentrum oder die gemäßigte Linke repräsentierte und gegen 80 Mitglieder zählte, aber bei den Abstimmungen sich häufig spaltete, und überhaupt in eine rechte und linke Seite zerfiel. Der Rechten gehörten von den Württembergern Wurm, Robert Mohl, Rümelin und Fallati, der Linken Schoder, Schott und Fr. Vischer an. Diese Fraktion legte großes Gewicht auf die Souveränität der Nationalversammlung, lehnte das Prinzip der Vereinbarung mit den Regierungen ab, und wollte die Entscheidung über die Zentralgewalt und die Verfassung allein der Versammlung vorbehalten wissen, hielt aber das Prinzip der konstitutionellen Monarchie fest. Fallati war mehr durch persönliche Beziehungen zu württembergischen Kollegen und durch die Rücksicht auf die in Württemberg herrschende Stimmung in diesen Klub geführt, als durch eigene politische Neigung und Ansicht. Diese harmonierte mehr mit dem zahlreichen, gegen 150 Mann starken rechten Zentrum, welches sich nach dem Versammlungsort auf dem „Hirschgraben“ und später Kasino nannte, und wo Waiz, Dahlmann, Beckerath, Mathy, Mevissen, Georg Befeler und Duncker an der Spitze standen. Mit diesen verkehrte er auch gefellig am meisten.

Fallati unterhielt von Frankfurt aus einen stetigen Briefwechsel mit seiner Mutter. Einige Tage nach seiner Ankunft, am 24. Mai, schrieb er, nachdem er von seiner Wohnung und einigen Bekannten, die er aufgesucht, berichtet hatte, über seine geschäftliche Thätigkeit folgendes:

„Bis jetzt hatte ich nichts zu thun, als täglich den Sitzungen anzuwohnen, Wahlen vorzunehmen, und da und dort mit andern Mitgliedern zusammenzukommen, damit man sich kennen lerne und die Gleichgesinnten sich zusammenfinden. Gestern sind nun aber die beiden großen Hauptkommissionen gewählt worden: die eine für die Reichsverfassung, die andere für die volkswirtschaftlichen und Arbeiterverhältnisse, jede 30 Mitglieder stark. Ich wäre lieber in der ersten gewesen, allein die Wahl hat mich in die zweite gebracht, welche sehr viel Arbeit bringen wird. Dies

letzte ist es übrigens nicht, warum ich weniger gern in derselben bin — sondern weil ich glaube, weniger von dem, was hier vorkommen wird, zu verstehen. Das wird dann aber, für mich selbst wenigstens, den Vorteil haben, daß ich um so mehr darin lernen kann. Jedenfalls ist es ein glücklicher Zufall für jemanden, der gerne, soviel er kann, mitwirken will, in einen dieser beiden Ausschüsse gekommen zu sein, denn es konnte doch nur immer den zehnten Mann treffen.

Den 6. Juni 1848. Hier ist der Tag immer so voll Sitzungen und Besprechungen, daß selbst zum Arbeiten zu Hause kaum Zeit bleibt, zum Brieffschreiben so gut wie keine. Morgens 9 Uhr geht es in der Regel in die öffentliche Sitzung, die bis gegen 2 Uhr dauert, dann zu Tische, dann in Ausschusssitzungen, abends zu Besprechungen und Debatten in den Klubs, nachts zwischen 10 und 12 Uhr nach Hause, wo ich nachmittags nur zwischendurch einzelne Stunden zu sein pflege.

Das Gute ist, daß ich Appetit und guten Schlaf habe — denn an Ermüdung und Bewegung fehlt es nicht. Es ist ein Leben so verschieden von meinem sonst gewohnten, vor diesen Tagen des Umschwungs, daß man sich nichts verschiedeneres denken kann. An die Stelle des Studierens in Büchern, des Arbeitens mit der Feder ist das Lernen im Umgang mit andern, das Wirken durch Rede und Beschluß getreten. So ungewohnt es ist, so ermüdend oft und keineswegs immer befriedigend — so ist doch die Befriedigung im ganzen bei mir das bei weitem überwiegende Gefühl; man lernt außerordentlich, man fühlt, daß man lebt, man sieht warum.

In den öffentlichen Sitzungen schweige ich und stimme ab, — wie natürlich die meisten, und bis jetzt im ganzen auch die bedeutendsten Mitglieder thun. Es ist in der Regel das Beste, was man thun kann. Nur einmal bin ich auf der Tribüne gewesen, um ein paar kurze Bemerkungen zu machen, und auch das hätte ich besser bleiben lassen. Anfänglich war viel unnützes Gerede und es kommt auch jetzt noch vor, aber darüber sich unmäßig ereifern kann nur derjenige, der die Menschen ganz anders voraussetzt, als sie sind. Manche haben auch sehr darüber geklagt, daß man so viel bei Formen stehen geblieben; das ist wieder größtenteils unrichtig: es ist notwendig, im Anfang die Formen zu ordnen, und dies kann bei einer so großen Versammlung so neuer Art nicht in gedrängter Kürze geschehen. Zudem sind denn doch wirklich mehrere sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden. Daß es schneller gehen möchte, wünschen wir heimlich alle, besonders um des Eindrucks auf das harrende Volk willen, — aber sehr oft ist die Erwartung ungerecht, daß es schneller gehen müsse. Was am meisten dazu dient, die Debatten abzukürzen, sind die Klubsberatungen, denen ich fast alle Abende da oder dort anwohne. In diesen habe ich denn auch schon öfter gesprochen. Man erwägt die Fragen, welche in der großen Versammlung vorkommen sollen, hier oft sehr gut. Noch ist dieses Klubwesen nur bei der Linken recht organisiert, aber diese bessere Ordnung wird auch bei den anderen Parteien, wie sie sich an den großen Fragen hauptsächlich mehr und mehr scheiden müssen, nicht ausbleiben. Wie viel Intelligenz hier ist, das sieht man bei den Beratungen in Klubs und in der Versammlung doch sehr deutlich darin, daß, wenn man schweigend eine Zeit lang der Debatte zuhört, immer ein Gedanke nach dem andern einem von den Rednern weggenommen wird. Dies ist notabene nicht bloß meine Bemerkung, sondern es ist der Grund, warum so Viele schweigen, die wohl etwas Gutes sagen könnten: wenn es ein anderer sagt, so thut es ja den nämlichen Dienst.

Am 18. Juni schreibt er: „Morgen beginnt die Verhandlung über die Zentralgewalt, weshalb ich heute mit meinen Gefinnungsgenossen noch einiges zu besprechen habe.“



Da er selbst sich nicht über seine Ansicht und seine Erwartungen von dem mutmaßlichen Ergebnis der Verhandlungen ausspricht, so schalten wir den Bericht eines württembergischen Kollegen und Gefinnungsgenossen, auf dessen Berichte Fallati die Seinen wiederholt verweist, des Rektors Rümelin von Nürtingen, ein, welcher an demselben Tag an den Schwäbischen Merkur unter dem Zeichen  $\triangle$  Folgendes schreibt:

18. Juni 1848. „Endlich haben wir in der Nationalversammlung auf morgen die verhängnisvolle Beratung über die Zentralgewalt auf der Tagesordnung. Tag und Nacht sind Sitzungen und Vereinigungsversuche in den Klubs; im Gefühle, daß diese Entscheidung, mag sie ausfallen wie sie will, einen großen Wendepunkt in der Geschichte unserer Revolution bilden, daß sie jedenfalls in einem oder dem andern Teile Deutschlands den größten Anstoß, vielleicht Spaltung und Bürgerkrieg erregen wird, sind alle von der gewaltigsten Spannung und Aufregung ergriffen. Der Hauptkampf am ersten Tag wird sein: Triumvirat oder Präsidium? Jenes halten sehr viele für das Notwendige und einzig Ausführbare, obgleich nur sehr wenige eine Freude daran haben, und etwas Befriedigendes darin sehen. Und das kann man auch nicht. Wer kann leugnen, daß bei diesem Triumvirat die Spaltung und das Sonderinteresse der großen Staaten eigentlich unsterblich gemacht wird, daß es im Wesen nicht viel anders ist, als der alte Bundestag, daß wir auch so noch einen Staatenbund behalten statt eines Bundesstaats, daß die ganze Einrichtung den Keim der Auflösung in sich selbst tragen muß, während dagegen bei einem Präsidium wenigstens die Hauptfache, um deren willen wir da sind, die das Volk will, nämlich die Einheit, fest hingestellt, somit aller Spaltung, allen Sondergelüsten zum voraus ein Ziel gesetzt wird. Diese handgreiflichen und unleugbaren Wahrheiten wirken so stark, daß viele, die früher nur wegen der Unausführbarkeit an kein Präsidium Glauben hatten, den Zweifel an dieser Möglichkeit aufgeben und selbst das Unwahrscheinliche dem Unbefriedigenden vorziehen. Wenn man sieht, wie das Einzige, was sich an die bestehenden Verhältnisse anschließt, die Dreierheit, etwas Verwickeltes, Kompliziertes, dem einfachen gefunden Sinn des Volks, vollends in einer so aufgeregten Zeit, als ein unnatürlicher Gelehrtenrat Erscheinendes ist, so muß man schließen, nun so taugten eben gerade diese bestehenden Verhältnisse, wenn sie durchaus keine Einheit möglich machen und die Nation doch eine will, selber nichts, und man muß sich ebenso weit in einen Kampf mit ihnen einlassen, als es für die Einheit unumgänglich nötig wird.“ — In den folgenden Tagen berichtet derselbe Korrespondent weiter: ein mit großer Mehrheit zu fassender Beschluß werde Deutschland einen Präsidenten geben, entweder den Erzherzog Johann oder Heinrich von Gagern, von den Regierungen vorgeschlagen, von der Versammlung ernannt.

Fallati, welcher schon während der Wahlagitation die preussische Hegemonie als das allein richtige Mittel zur politischen Einheit Deutschlands angesehen hatte, war erschrocken, als bei diesen Vorbereitungen der Name des Erzherzogs auftauchte, doch wollte er nicht ernstlich dagegen auftreten, um nicht das vielleicht einzig Mögliche zu hindern. Denn daß der König von Preußen oder ein preussischer Prinz damals unmöglich war, sah er recht wohl ein. So entschloß er sich denn, wenn auch mit schwerem Herzen, für Erzherzog Johann zu stimmen. Er nahm die erfolgte Wahl als vollendete Thatfache mit dem Vorsatz auf, ihr eine möglichst gute Seite abzugewinnen, und suchte die Kritik, die sich ihm aufdrängte, zum Schweigen zu bringen.

Den 2. Juli 1848. — „Zwei sehr bewegte Wochen sind zu Ende, — besser zu Ende, als es im Anfang der letzten den Anschein hatte, freilich nicht so gut, als es zu wünschen wäre. Wir alle sind abgESPANNT von der Arbeit und Gemütsbewegung, welche diese Verhandlungen über die Zentralgewalt mit sich brachten; das konnte man recht deutlich in der gestrigen Sitzung merken. — Ich bin jetzt aber begierig zu hören, welchen Eindruck die Beschlüsse der Versammlung in der Zentralgewaltfache zu Hauße gemacht haben, und was man über die Abstimmungen sagt. Wenn du Bekannte von mir siehst, so bitte sie doch zu schreiben; aus dem Beobachter hört man in der Regel nur das Echo der äußersten oder nächstäußersten Linken. —

Gestern sind die Wahlen der Vorsteher der fünfzehn Abteilungen vorgenommen worden, in welche alle Mitglieder der Versammlung je nach vier Wochen

verlost werden. Die neunte Abteilung hat mich zu ihrem Vorsitzenden gewählt; der Gegenkandidat war Itzstein. Dies ist eine Stelle, die sehr wenig zu thun giebt: man hat die Sitzungen der Abteilung zu leiten, welche nur dazu gehalten werden, um die Ausschüsse zu wählen (jede der fünfzehn Abteilungen wählt aus sich ein oder zwei Mitglieder in jeden Ausschuss, je nachdem er fünfzehn oder dreißig Mitglieder stark ist) und ist zugleich Mitglied des Legitimations-Ausschusses, der aus den Vorstehern aller Abteilungen besteht, aber natürlich jetzt, nachdem die Versammlung ihrer Vollzahl so nahe ist, fast nichts mehr zu thun hat.

Den 22. Juli 1848. Diesmal, liebe Mutter, hast du sehr lange auf einen Brief warten müssen; ich hoffe, du hast dich nicht geängstigt. Zuerst wartete ich auf deinen Brief, um ihn gleich mitzubeantworten; als er am letzten Sonntag kam, begann eine Woche so anstrengender Sitzungen, daß zum Schreiben zu Hause nicht Kraft noch Zeit blieb. Alle Tage hatten wir lange öffentliche Sitzungen und fast alle Tage abends noch Ausschusssitzungen. Ich kann dir dies Leben nicht besser schildern, als mit den Versen, die mein Kollege Kaufmann Draege aus Bremen auf einen Tisch des volkswirtschaftlichen Ausschusses geschrieben hat. Er hat sie überfrieben:

„Der müde Abgeordnete,“

und sie lauten:

„Von Sieben bis Neun uns schon zu plagen,  
Und damit bis Drei mit leerem Magen  
Endlose Reden abzusitzen  
Und in Sankt Paul für's Volk zu schwitzen,  
Dann matt und müd zum Mittagessen,  
Und gleich nach Tisch nochmals gefessen,  
Bis in die Nacht fortadisputieren,  
Egalis-, visier-, nivellieren;  
So Sonn- und Festtag alle Tage —  
Das, Volk! ist Deputiertenplage!!“

Zu Hause: Stimmung und Stellung haben sich, seitdem ich von Tübingen abreiste, bei mir sehr geändert. Es versteht sich von selbst, daß die Aufregung der Zeit der Wahl jetzt auch bei mir vorbei ist. Aber auch meine Stellung ist eine andere, als ich mir gedacht. Ich glaubte, als ich ankam, daß ich öfter auf der Rednerbühne erscheinen und dort mehr Erfolg haben würde, als es der Fall gewesen. Das Beste wäre gewesen, wenn ich gar nicht hinaufgegangen wäre; ich glaube mich zwar nicht blamiert zu haben, aber, einen Fall ausgenommen, ist, was ich gesagt, ohne Wirkung gewesen, so daß ich also besser auf meinem Platz geblieben wäre. Du weißt aber, wie ich bin, der Eifer trieb mich, und diesen Eifer lernt man erst allmählich mäßigen. Es ist hier eine gar gute Schule der Bescheidenheit: man muß einsehen, wie viel trefflichere Männer da sind, als man selbst ist. Man sieht zugleich, wie mancher Ruf auf der Rednerbühne scheitert, — das schreckt auch zurück.“

Obgleich Fallati in der Nationalversammlung nur selten das Wort nahm, so machte er sich doch bald als ein Mann von Intelligenz und Rednergabe bemerklich, denn in dem Klub sprach er öfters und wurde gerne gehört. Als es sich um Besetzung der Ministerien handelte, wurde er von verschiedenen Seiten als eine zur Repräsentation geeignete Persönlichkeit genannt. Besonders wurde er dem Handelsminister Duckwitz für die Stelle eines Unterstaatssekretärs empfohlen. Daß er Mitglied einer staatswirtschaftlichen Fakultät war, diente wohl auch zu seiner Empfehlung. Duckwitz, der ihn noch nicht persönlich kannte, ließ ihn am 27. Juli

zu sich rufen, und fand bald die gute Meinung, die er von ihm hatte, so bestätigt, daß er nicht zögerte, ihm die Unterstaatssekretärstelle anzubieten. Fallati erklärte sich bereit, erbat sich aber Bedenkzeit und die nötige Frist, um sich mit seinen politischen Freunden besprechen zu können. Das Ergebnis seiner Unterredung war die Bedingung, daß noch andere Mitglieder des linken Zentrums in das Ministerium gezogen würden. Darauf ging man ein. Ein anderer Württemberger, Robert von Mohl, wurde zunächst für die Unterstaatssekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen in Aussicht genommen und dann für das Justizministerium bestimmt, und der rheinische Advokat Widenmann, ebenfalls ein Mitglied des Württemberger Hofes, ihm als Unterstaatssekretär beigegeben. Am 10. August wurden Mohl, Fallati und Widenmann ernannt.

Fallati berichtet in seinem Tagebuch die Geschichte der Bildung des Ministeriums ausführlich. Wir ersehen daraus, daß die Verteilung der Repräsentation an die verschiedenen Fraktionen ein Hauptgeichtspunkt war. Auch hebt Fallati hervor, daß der Erzherzog Reichsverwefer eine sehr passive Rolle bei der Personalfrage spielte. Man legte dem Reichsverwefer die bereits abgemachte Sache vor, und er hatte nur die formelle Ernennung zu vollziehen. —

Die erste Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten des Ministeriums war die Reise zum Kölner Dombaufest. Dieses Fest, schon früher zur Feier des großartig vorgeschrittenen Baues projektiert, gewann jetzt erhöhte Bedeutung. Nicht nur wurden die Mitglieder der Nationalversammlung vom Kölner Dombauverein dazu eingeladen, sondern auch der König von Preußen ließ an den Reichsverwefer, an den Präsidenten und an 25 Abgeordnete noch eine besondere Einladung zum Festmahl ergehen. Sonntag den 13. August wurde die Reise angetreten und wir lassen sie Fallati mit seinen eigenen Worten erzählen: „Die Einrichtung für die Abreise der Nationalversammlung und des Erzherzogs war einer Kommission anvertraut worden, welche zugleich die Deputation bildete, bestehend aus dem Bureau und 15 Mitgliedern. Schlecht genug fiel die Einrichtung aus. Um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr schon fuhren die Deputation und die Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt weg — um 9 Uhr erst der Reichsverwefer und die Minister. Die ersten warteten so lange in Bieberich, und obwohl nun die Schiffe miteinander abfuhren, welche für beide Abteilungen bestimmt waren, blieben sie doch nicht beieinander, weil die Maschine des einen es nicht so schnell zu fördern vermochte, wie das andere. Unzufriedenheit herrschte nun auf dem langsamern Schiffe, welches die Mitglieder der Nationalversammlung führte, die nicht zur Deputation gehörten. Diese, der Erzherzog, die Minister und solche Mitglieder der Deputation und Versammlung, welche ihre Frauen bei sich hatten, fuhren auf dem schnelleren Boote. Hier war Heiterkeit, nur etwas zu viel. — Der Erzherzog im einfachsten Kostüme, grauen Paletot und schwarzen breitrandigen Hute, aß an der allgemeinen Tafel. Unser besagtes Schiff wurde den ganzen Rhein hinunter mit dem größten Jubel der Bevölkerung aufgenommen; wo ein Haus, eine Hütte am Ufer stand, auf allen Inseln, hinter Büschen und auf Sandbänken waren zurufende, Tücher schwenkende Menschen, ganze Schulen von Kindern, die Pfarrer in der Stola, die Bürgerwehr unter den Waffen mit Gewehrsalven salutierend — eine fortdauernde große Hoffnungsfeier des einigen Deutschlands, auch auf dem preussischen Gebiete. Geschmückte Boote fuhren vielfach heran, einmal um eine Deputation von Coblenz zu bringen, meist nur um zu grüßen mit Ruf und Freudenschuß. Das Wetter warm und hell, so daß wir auf dem Deck den ganzen Tag verweilten und auch zu Mittag aßen. Nur ein paar mal gegen Abend spritzte ein wenig Regen nieder. In Coblenz allein

ward angehalten, um ein wenig ans Land zu gehen längs den Reihen der Bürgerwehr hinunter, die 3000 Mann stark am Ufer aufgestellt war. Als wir vorbeigingen, riefen alle Hoch! Aber mehre Colonnen riefen: Die Linke hoch! Das Militär war überall zu sehen, besonders auf den Werken von Ehrenbreitstein — aber ohne Waffen, was Mißstimmung erregte, wie auch das schlechte Salutieren der Festung, mit ein paar armseligen Schüssen. In Cöln kamen wir gegen 8 Uhr abends an, auch hier von jubelndem Volk empfangen; an Bord kam der Festungskommandant, der Bürgermeister und der Kommandant der Bürgerwehr. Reden. Darauf begab sich der Erzherzog zu Fuß in seine Wohnung bei dem Chef-Präsidenten der Regierung und der Bürgerwehr, von Wittgenstein.

Montag, den 14. August. Das Programm des Tages war sehr einfach; der König von Preußen noch nicht in Cöln. Der Reichsverweser schickte ihm Fürst Lichnowsky entgegen, womit wir Minister unzufrieden waren, allein der Erzherzog hatte es schon angeordnet, ehe wir es erfuhren und ohne eclat ließ es sich nicht mehr ändern. Um so unpassender war es, als L. auch dem König von Preußen nicht angenehm sein soll. Wir Minister begaben uns zum Reichsverweser, um zu besprechen, wie er und wir uns verhalten werden. Er teilte uns mit, daß er abends den König so zu empfangen gedanke, daß er ihm halbwegs bis zum Landungsplatz entgegengehe. Dies billigten wir, wünschten aber, daß er es im Frack und nicht in der preußischen Uniform des 16. Regiments, dessen Chef er ist, thun möchte. Er gab nach — allein nun erschien der preußische General Rauch, der ihm von Coblenz aus mitgegeben war, und stellte vor, daß nicht bloß der König im Staate erscheinen werde, sondern daß ihm auch schon mitgeteilt sei, der Erzherzog werde in Uniform kommen; geschähe es nun nicht, so würde die Verstimmung groß sein. Dies konnte dem gehofften Erfolg der Zusammenkunft schaden und so gaben wir nach: die Uniform wurde abends angezogen. Vorher wohnten wir mit dem Reichsverweser einem sehr schönen Konzert des Cölner Männergesangsvereins bei, und sahen dann mit ihm in einem Eckhause den Zug in den Dom vorbeiziehen, der sehr schlecht ging — der einzige bemerkenswerte und in Ordnung gehende Teil war die große Anzahl von Mitgliedern der hohen Klerisei, welche mitging. Gegen 6 Uhr kam der König an. Der Reichsverweser mit den Ministern ging ihm entgegen — stürmische Umarmung von Seiten des Königs, herzlich aber in übertriebener Weise; der König, umgeben von glänzenden Uniformen, geht mit zur Wohnung des Reichsverwesers, wo zuerst wir Minister ihm vom Reichsverweser selbst vorgestellt wurden. Der Reichsverweser gab eine halbe Stunde nachher den Besuch zurück, indem er zum König ins Regierungsgebäude sich begab — wir hielten es für passend, daß bei dieser persönlichen Courtoisie nicht zum zweitenmal das ganze Ministerium ihn begleite, nur der Conferenzpräsident (Fürst von Leiningen) ging mit. Im Regierungsgebäude fand dann die Vorstellung der Mitglieder der Nationalversammlung durch Gagern statt. Von dort aus fuhr der Reichsverweser mit dem König und Leiningen, Lichnowsky nicht gerechnet, nach Brühl. Den Fackelzug abends versäumte ich.

Dienstag, den 15. August. Am 14. hatten wir den Reichsverweser veranlaßt, die Truppen zur Parade auf den 15. morgens ausrücken zu lassen; es war daher eine solche auf sein Verlangen angeordnet worden, jedoch offenbar preußischer Seits nur in ganz der nämlichen Weise wie dies jedem fremden fürstlichen Gaste gestattet wird. Es war ausgemacht, daß Wittgenstein an Schmerling als Minister des Innern die Zeit der Parade durch einen Ordonnanzoffizier der Bürgerwehr anzeigen lassen und ihm ein Pferd schicken sollte, damit er die Parade mit dem Erz-

herzog abnehmen könne. Allein an Schmerling wurde gar nichts gemeldet; wir kamen alle (Mevissen, Beckerath, Schmerling und ich) auf den Neumarkt, als die Parade zu Ende war. Drauf als wir zum Reichsverweser fuhren, war dieser nicht da — und niemand wußte wie wir mit ihm zur Kirchenfeierlichkeit in den Dom kommen sollten. Ich verlangte entschieden von H. v. Wittgenstein, daß er uns dazu verhelfe, er ging nun (übrigens sich verwahrend, daß er keine Schuld an dem Versehen wegen der Parade trage) selbst mit. Allein die Eingänge des Doms, in welchem die Einweihung vor sich ging, waren noch verschlossen —, er wollte uns also weiter führen, so gingen wir dem Regierungsgebäude zu, wo er den König vermutete — als auf einmal ein Gerassel sich hören ließ und Reichsverweser und König und alle die Uniformen an uns vorbeifuhren. So stand nun das Reichsministerium auf der Straße und konnte spazieren gehen. Denn nachzulaufen und uns durchzudrängen, ohne äußere Auszeichnung wie wir waren, den Versuch zu machen, dennoch zu dem Platze in der unmittelbaren Nähe des Reichsverwesers zu dringen, der uns gebührte, schien uns ganz unpassend. Wir gingen also zu Mevissen und berieten dort, was zu thun sei. Zunächst lag uns praktisch an dem einen Umstand, des Reichsverwesers noch vor dem Frühstück auf dem Gürzenich (das auf 1 Uhr angefragt war) habhaft zu werden, um ihn zum Frack zu bewegen. Wir schrieben dies an Leiningen und schickten Würth mit dem Brief in die Kirche. Um 12 fuhren wir zum Reichsverweser und fanden ihn zu Hause zurückgekehrt. Aber mit dem Frack war es nichts. Er hatte die Uniform an und sagte, er habe gar kein Kleid von Brühl mit hereingenommen, er müßte nur im Hemd hingehen, in seiner freundlichen populären Weise: „Aufs Kleid kommt es ja nicht an, habe ich doch auf meine österreichische Uniform verzichtet, so kann ich jetzt wohl die preußische ein paar Stunden lang tragen. Wir werden schon zeigen, daß das nichts zu bedeuten hat!“ Was wollten wir machen? So ging es also in Uniform in den Gürzenich, d. h. der Reichsverweser; wir fuhren nach. Dies war ein sehr schönes Fest — über 1000 Gäste der Stadt; 220 auf der Estrade, 800 unten. Toaste vom König, Reichsverweser, Gagern, Soiron etc. ausgebracht. Gefang und Musik. Ungefähr um  $\frac{1}{2}3$  Uhr brachen wir Minister mit dem Reichsverweser, König u. s. w. noch vor Ende des Frühstücks auf und fuhren mit einem Extrazug nach Brühl. Hier hielten wir bis gegen 6 Uhr Konferenz mit den preußischen Ministern v. Auerswald und Kühlwetter, an der auch Camphausen Teil nahm. Von  $\frac{1}{2}7$  Uhr an füllten sich die Zimmer des Königs, die Deputation der N. V. und andere Gäste kamen an, im ganzen waren es wohl 300. Die Plätze für das Reichsministerium und die Präsidenten der N. V. waren gebührend gewählt in der Nähe des Reichsverwesers und Königs. Ich fand dort auch Boifferée. Abends nach 9 Uhr fuhren wir wieder nach Köln zurück — erst um 12 Uhr kam ich, nachdem die Damen im Hause (nämlich bei Herrn Damian Leiden, wo er wohnte) von der Befichtigung der Illumination zurückgekehrt waren, ins Bett. Nach vielem Aerger in der ersten Hälfte des Tages war die zweite befriedigender; die beiden Festmahl gingen ohne Störung vorüber, das auf dem Gürzenich in lebhafter Eintracht. Allein der Zwiespalt zwischen Preußen und Deutschland, zwischen der Revolution und der Reaktion lag doch für das sehende Auge nur schwach verhüllt, ja es brach eigentlich das Uebergewicht, welches Preußen und leider im Sinne der Reaktion hier in Anspruch nahm, obwohl es im Gürzenich wenigstens ihm nicht gezollt wurde, deutlichst hervor. Und die Konferenz war wenig erfreulich.

Mittwoch den 16. August Nun sitze ich hier nach diesen denkwürdigen Tagen auf dem Dampfboot und führe das Vergangene, das immer wieder während

ich es erlebe, traumhaft mir erscheint, mir nochmals zu späterer Erinnerung vor. Es ist gut, auch dies durchlebt zu haben — allein viel solcher Tage der Repräsentation wünsche ich nicht zu durchleben. Persönlich widerstand mir dies Herumstehen und Warten, mehr noch daß ich sehen mußte, wie das alte Hof- und Militärwesen noch festgehalten wird und wie an den Früchten der Revolution schon der Wurm nagt.

Wie wird es nun weiter gehen in Deutschland? Gleich nötig sind Klugheit und Entschiedenheit, und viel wird davon abhängen, ob es dem Ministerium gelingt, für sich selbst und in der Versammlung jedesmal die richtige Wahl zwischen Nachgeben und Beharren, zwischen Anpassen an die Umstände und Festhalten am Grundsatze zu finden!“

Die nächsten Tage und Wochen waren sehr ausgefüllt von Geschäften; das Gesamtministerium hielt Sitzungen in Sachen der italienischen und schleswig-holsteinischen Frage. Dazu kamen jetzt auch viele Besuche aus der Heimat. Am 2. September wurden die Akten über den Malmöer Waffenstillstand dem Reichsministerium mitgeteilt, und schon am 3. waren die Hauptartikel gedruckt in Händen der einzelnen Mitglieder des Ministeriums. Vormittags wurde Ministerrat gehalten, in welchem Heckfcher den Waffenstillstand analysierte und kritisierte. „Alle sind darüber einverstanden, daß Preußen sowohl formell als materiell ungehörig gehandelt habe, selbst Beckerath hat am Ende kein Wort mehr zu Gunsten Preußens zu sagen. Es wird beschlossen, am folgenden Tag den ganzen Inhalt der Verhandlungen der Nationalversammlung vorzulegen und ihr die Befugnis zuzugestehen, den Waffenstillstand anzunehmen oder zu verwerfen“. Am 4. September teilte Heckfcher der Versammlung die Bestimmungen des Waffenstillstandes mit, und zwar in einer Weise, welche annehmen ließ, das Ministerium sei zu Verwerfung des Vertrags geneigt. Dies war aber nicht der Fall, vielmehr sprach sich in dem Ministerrat, der an demselben Tage mittags 12 Uhr gehalten wurde, die Mehrheit für Annahme des Waffenstillstandes aus. Nur Mohl, Fallati und Widenmann waren anderer Ansicht, und Fallati übernahm es, die Gegengründe in der Sitzung ausführlich zu entwickeln. Aber auch er ließ sich überzeugen, daß die Annahme nicht zu umgehen oder vielmehr die Verwerfung nicht durchführbar sei. Entscheidenden Eindruck machte auf ihn und seine dissentierenden Kollegen die Frage Schmerlings, mit welchen Mitteln sie den Krieg fortsetzen und überhaupt in Deutschland regieren würden, wenn die Entscheidung der Majorität des Ministeriums zum Fall desselben führen und dann nach parlamentarischem Gebrauch die Minorität das neue Ministerium zu bilden haben würde? Einen schweren Stand hatten die drei genannten Mitglieder des Ministeriums in ihrem Parteiklub, dem Württemberger Hof, der die allgemeine Erbitterung teilte und mit wenigen Ausnahmen für Siftierung oder Verwerfung des Waffenstillstandes war. Sie erschienen dort spät abends, und Mohl berichtete kurz über ihre ursprüngliche, der auch im Klub herrschenden konforme Ansicht, wie sie aber mit widerstrebendem Gefühl darin schwankend geworden seien. Fallati legte ausführlicher die Gründe dar, welche die Verwerfung des Waffenstillstandes höchst gefährlich für das Einheitswerk erscheinen ließen. Man hörte mit Teilnahme zu, aber auf den Beschluß war die Rede ohne Einfluß, und die Verwerfung wurde zur Parteipflicht gemacht. Dadurch war Fallati mit seinen ministeriellen Kollegen zum Austritt genötigt. In einem neuen Ministerrat am 5. September erklärten sie ihre Zustimmung zur Ansicht ihrer Kollegen. Der an demselben Tage gefaßte Beschluß der Nationalversammlung für Siftierung ist bekannt. Damit war für das Ministerium die Notwendigkeit entschieden, seine Entlassung zu nehmen. Fürst Leiningen begab sich zum Reichsverweser, um ihm dies anzukündigen. Derselbe nahm die Sache nicht schwer, und als Leiningen

ihn darauf aufmerksam machte, daß nach parlamentarischem Gebrauch nun Dahlmann, der Hauptvertreter der Verwerfung, zur Bildung des neuen Ministeriums berufen werden müsse, erwiderte er: er wisse das und habe bereits nach Dahlmann geschickt. Fallati meint, der Erzherzog sei eigentlich froh gewesen, das Ministerium los zu sein, da sich daselbe nur wenig um ihn gekümmert hatte. Über seine und seiner Kollegen Stimmung und Lage am 6. September schreibt er: „Der großen Last, die unser Gemüt in den letzten Tagen bedrückt hatte, persönlich entladen, vergaßen wir alle eine Zeitlang das Schwere des Augenblicks. Im Gefühl der Freiheit und der erfüllten Pflicht waren wir heiter geworden. Andere Mitglieder der Versammlung waren nun geschäftig, beladen — viele schienen nun auszurufen: „o weh! wir habens gewonnen!“ Die politischen Freunde des Württemberger Hofes fuhren fort, uns als zu sich gehörend zu betrachten und luden uns zu ihren Verhandlungen ausdrücklich ein. Wir hielten es zwar für passend, dies während der Krise nicht zu thun, wiesen jedoch keineswegs die Aufforderung zum Wiedereintritt zurück. Gewiß war es wohlthuend zu sehen, wie Männer, welche entschieden gegen unsere Ansichten gewesen waren, unserem politischen Charakter die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließen. Und in der Heimat!“ Ja, in der schwäbischen Heimat sah es freilich schlimm aus. Hier hatte, besonders in den städtischen Bevölkerungen, eine sehr radikale Richtung überhand genommen. Viele schienen zu bedauern, daß die Bewegung vor den Thronen der Fürsten Halt gemacht hatte, und meinten, man müsse wo möglich das Verfäumdte nachholen. Wenn man sich auch die Monarchie formell noch gefallen lassen wollte, so verlangte man völlig demokratische und republikanische Einrichtungen, und nur der wurde als ein echter Volksmann angesehen, der möglichst weit links gehen wollte. Neben der altliberalen Partei, deren Führer durch die Märzereignisse ans Ruder gekommen waren, kam eine weitergehende Partei auf, die den Märzministern noch viel heftiger Opposition machte, als diese einst gegen die vormärzliche Regierung gethan hatten. Auch alte Genossen der Märzminister stellten sich nun auf Seite der Opposition. Daher war man mit den Reichstagsabgeordneten, welche bloß bei dem linken Zentrum waren und eigentlich nicht zur Linken hielten, gar nicht zufrieden. Daß Mohl, Fallati und Mathy in das Ministerium getreten waren, wollte ihren Wählern schon gar nicht gefallen. In den städtischen Volksvereinen machte sich die radikale Richtung mit vieler Keckheit und Unvernunft breit; Fabrikanten und Handwerker, deren Geschäfte in der bewegten Zeit brach lagen, unzufriedene Schullehrer und Schreiber trieben und hetzten in dieser Richtung. Zur Verbreitung dieses Treibens trug auch das bei, daß die Märzminister sich scheuten, gegen ihre alten Genossen einzuschreiten, um sich nicht noch mehr unpopulär zu machen und ihren Einfluß vollends zu verlieren. Dadurch kam es, daß manche junge Beamte und Lehrer, die berufen gewesen wären, dem radikalen Treiben Einhalt zu thun, sich entweder von der allgemeinen Strömung mit fortreißen ließen, oder, unsicher ob sie nicht von den Behörden im Stiche gelassen würden, es unterließen dagegen aufzutreten und streng ihre Pflicht zu thun. Andere, die den neuen Ideen überhaupt nicht zugethan waren, ließen aus Schadenfreude geschehen, was zu hindern sie den Mut nicht hatten.

Die Ereignisse freilich trugen auch dazu bei, die Gemüter in Aufregung zu versetzen. In Frankfurt war es indessen zu förmlichen Revolutionscenen gekommen, von denen Fallati am 19. Sept. in Kürze folgendes schreibt: „Die Zeit wird immer ernster. Am Abend nach der Annahme oder vielmehr Nichtverwerfung des Waffenstillstands von Malmö kamen abends schon Unordnungen hier vor, besonders am englischen Hof und in Westendball. Sonntag war große Volksversammlung auf

der Pfingstweide, wo die Deputierten der Linken Zitz, Schlöffel, Wefendonck u. a. hetzten. Für gestern Morgen war ein Sturm auf die Paulskirche zu erwarten, da man die herbeigezogenen Haufen nachts in der Stadt behielt. Der Senat hält sich nicht mehr für stark genug, die Versammlung zu schützen und bat nachts 12 Uhr um Übernahme dieser Pflicht durch das Reichsministerium. Vorläufig hatten die anwesenden Mitglieder des alten Ministeriums nebst Gagern sich schon Sonntag Abend zur Beratung versammelt und beschloßen dann gestern Morgen definitiv, bis zur Bildung eines andern Ministeriums, die Zentralgewalt interimistisch wieder mit voller Verantwortlichkeit zu führen, was wir jetzt thun konnten, nachdem unsere Ansicht wegen des Waffenstillstands in der Paulskirche gesiegt hatte, und zu thun für Pflicht hielten, weil dem Vaterland Gefahr drohte. Heckscher war in Wiesbaden — um sich dem schon Sonnabend nach ihm suchenden Gefindel zu entziehen —, an seiner Stelle übernahm Schmerling auch das Äußere. Der Schutz der Versammlung wurde vom Reichsministerium übernommen. Der Bürgermeister hatte nur 2 Bataillone von Mainz kommen lassen; Peucker sorgte aber für größere Truppenmassen und Artillerie. Einige Anträge der Linken in Bezug auf die Tagesereignisse wurden in der Versammlung nicht für dringend erkannt und man beriet bis 1/2 2 Uhr über die Schule — Art. IV der Grundrechte. Unterdeffen pochte es einmal stark an einer Thüre der Kirche von andrängender Volksmenge (vielleicht bloß, weil sie die Thüre zur Gallerie verfehlte) — in den umliegenden Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber zum Teil sogleich vom Militär genommen. Ich ging nach der Versammlung nach Hause, weil ich etwas zu schreiben und auch weil ich Kopfweh hatte. Als ich gegen 5 Uhr wieder in die Stadt ging, erfuhr ich erst, daß der Kampf an den Barrikaden schon begonnen hatte und daß eine kurze Waffenruhe gewährt worden war, weil die Linke zu vermitteln suchte. Allein die wahn sinnigen Auführer forderten Zurückziehung des Militärs und Amnestie — statt sich unbedingt zu unterwerfen oder wenigstens die Barrikaden augenblicklich wegzuräumen. Nun galt es den vollsten Ernst. Die Truppenzahl war unterdeffen von Mainz und Darmstadt aus mit Infanterie, Kavallerie und Geschütz vermehrt worden; man griff die Barrikaden mit Kartätschen und stürmender Hand an. Dabei fielen ziemlich viele der Angreifer, namentlich Offiziere vom 38. pr. Regiment. Ein Jammervolles geschah — General Anerswald und Fürst Lichnowsky, wahrscheinlich um den erwarteten weiteren Truppen entgegenzugehen, ritten vor die Stadt, und wurden von einer Bande überfallen und ermordet. In der Stadt war bis 9 Uhr das Militär überall Sieger. Der Reichsminister des Inneren erklärte Frankfurt in Belagerungsstand.“

Nachdem die Aufregung sich wieder etwas gelegt hatte, schreibt der oben erwähnte  $\triangle$  Korrespondent am 23. Sept.: „Man ist sehr gespannt auf Nachrichten aus Baden und Württemberg; besonders unser engeres Vaterland gilt als das haltungsloseste, unterwühlteste Land in ganz Deutschland. Jedermann fragt, was man denn eigentlich bei uns wolle, welche Stellung die Regierung einnehme, was für Männer an der Spitze der Bewegung stehen.“ — „Die Nationalversammlung,“ fährt er fort, „ist in einer schweren Krisis begriffen; es läßt sich nicht leugnen, sie hat durch ihre zwischen Nord- und Süddeutschland vermittelnde Haltung, durch ihren universal-deutschen Charakter, die partikular-deutschen Richtungen im Süden und Norden zurückgestoßen, und im Süden vollends durch den letzten Beschluß (die Aufhebung des Siftierungsbeschlusses) einen großen Teil des Vertrauens eingebüßt, während sie im Norden und in Österreich dieses Vertrauen eigentlich nie recht befaß. Ihre Lage war nie schwieriger und hoffnungsloser, und doch wird sie diese Krisis überstehen und das Werk, das ihr die Nation anvertraut hat, vollenden.“



Traurig genug ist es, daß in Süddeutschland die Zentralgewalt und die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Autorität jetzt darauf begründen muß, daß sie dem tollen Treiben ein Ende macht und den unverständigen Parteien die Köpfe zurechtfetzt. Die Nationalversammlung wird, nachdem man die von ihr gebotene Freiheit ungenügend gefunden, in Süddeutschland als Beschützerin der Ordnung und Retterin von der Anarchie ihre Bedeutung gewinnen. Das wird zuverlässig einst die unparteiische Geschichte sagen, daß die Schwierigkeiten ein einiges Deutschland herzustellen gerade so gut von dem Unverstand und Sondergeist der Süddeutschen, von ihrem blinden Preußenhass, von ihrer völligen Unkenntnis der Verhältnisse in anderen Teilen des Vaterlandes ausgegangen sind, als von der unredlichen Politik Preußens, von der indolenten und völlig passiven Stellung Österreichs.“

In Tübingen, wo Fallati so große Popularität erlangt hatte, daß man ihn fast lieber als Uhland zum Vertreter nach Frankfurt geschickt hätte, fand man seine dortige Haltung viel zu konservativ. Nicht nur im demokratischen Volksverein herrschte diese Ansicht, auch bis in die Professorenkreise hatte sich einiges Mißtrauen gegen ihn festgesetzt, und die Vergleichung mit dem allgemein verehrten Uhland, der, wenn auch nicht in allem mit der Linken einverstanden, doch meistens und in den wichtigsten Fragen mit ihr stimmte, gereichte ihm auch zum Nachteil. Als nun vollends seine Zustimmung zu dem Malmöer Waffenstillstand bekannt wurde, war das abschprechende Urteil über ihn fertig. Man faßte die gegen seine ursprüngliche Ansicht erfolgte Umstimmung so auf, als ob er gegen seine Überzeugung, aus Mangel an Selbständigkeit, fremder Autorität sich gefügt hätte, man schalt ihn einen Verräter, der nicht mehr würdig sei seine ganz anders gesinnten Wähler zu vertreten. In dem Organ der Volkspartei, dem Beobachter, wurde eine Reihe von Mißtrauenserklärungen veröffentlicht, die ihn anklagten, er habe das in den Wahlreden gegebene Versprechen, für Deutschlands Macht und Ehre unter allen Umständen eintreten zu wollen, schmählich gebrochen, und ihm zumuteten, er solle das Wahlmandat zurückgeben. Selbst im Schwäbischen Merkur wurde eine in gemäßigerem Tone gefaßte und an ihn gesandte Adresse aus Herrenberg veröffentlicht, worin erklärt wurde, man finde in seinem Verhalten eine Abweichung von dem Standpunkt, welchen bei diesen Fragen die im guten Kampfe längst bewährten Abgeordneten Württembergs eingenommen haben, man vermisse an ihm die gewiß nicht unbillige Rücksicht auf das Rechtsgefühl und die politische Gesinnung des Heimatlandes, das er vertrete. Es blieb nicht bloß bei schriftlichen Erklärungen, es wurden in Tübingen die gehässigsten Demonstrationen gegen ihn gemacht. In einer der frequentesten Straßen, der Wilhelmsstraße, wurde ein in seiner Weise bekleideter Strohmann, dem sogar sein Name beigeschrieben war, an einem Laternenpfahl aufgehängt, und seiner in Tübingen wohnenden Mutter wurde eine Katzenmusik gebracht. Er ließ sich übrigens durch derartige Kundgebungen in dem sicheren Bewußtsein seine Pflicht gethan zu haben nicht irre machen. Dies sprach er auch in einer öffentlichen Erklärung im Schwäbischen Merkur vom 22. Sept. aus. Er sagt darin: als er das Mandat übernommen, sei er auf alles gefaßt gewesen, was daraus für ihn folgen könnte, auch auf Verlästerung und Schmähung für gewissenhaft erfüllte Pflicht. Er könne auch nicht einem Teil seiner Wähler das Recht einräumen, ihm sein Mandat abzufordern, das unbedingt erteilt worden sei. Gegenüber der Herrenberger Erklärung ließ er sich auf Erörterung seiner Gründe für die Abstimmung in der Waffenstillstandsfrage ein und suchte zu zeigen, daß durch Verwerfung des Waffenstillstandes und Bruch mit Preußen die Macht und Einheit Deutschlands nicht gefördert, sondern in hohem Grade gefährdet worden wäre. Charakteristisch für die Beurteilungsweise seiner

Gegner ist, daß in einer mit Namen unterzeichneten Erwiderung im Beobachter gesagt wurde: Es komme nicht darauf an, ob Fallati mit oder gegen seine Überzeugung dem Waffenstillstand zugestimmt habe, Thatsache sei es, daß er damit bei der Volkspartei in Württemberg den Kredit verloren habe. Also nicht seine Überzeugung und das Gewissen, sondern die Rücksicht auf Popularität solle der Maßstab des Handelns sein! Das Mandat für die Stuttgarter Abgeordnetenversammlung legte er allerdings nieder, weil er, durch seine Pflicht für die Nationalversammlung und das Reichsministerium in Frankfurt auf voraussichtlich längere Zeit festgehalten, keine Aussicht habe, in die auf den Oktober einberufene württembergische Kammer eintreten zu können.

Nachdem das abgetretene Reichsministerium bis auf einige Mitglieder, die andere Geschäfte übernahmen, wieder eingesetzt war und die Dinge sich wieder in dem früheren Geleise fortbewegten, widmete er sich eifrig den Verhandlungen in der Paulskirche und den Geschäften im Handelsministerium. Er schrieb am 24. Sept. seiner Mutter, die auf einen Besuch in der Heimat oder ein Zusammensein an einem dritten Orte gehofft hatte: „Ich kann jetzt hier nicht fort — der Moment ist zu wichtig, denn von allen Seiten regt sich die rote Republik, und es gilt, von seiten der Zentralgewalt mit aller Kraft entgegenzutreten. Zugleich sind jetzt die Geschäfte auf dem Handelsministerium ernstlich in die Hand zu nehmen, denn das Zustandbringen der Zolleinheit und der Ordnung der materiellen Verhältnisse Deutschlands ist eines der notwendigsten Bindemittel unseres so sehr gespaltenen Vaterlandes.“ Von seinen amtlichen Verhältnissen schreibt er sehr befriedigt und ist voll Hoffnung, daß die Thätigkeit des Parlaments noch zu einem Ziele komme.

Frankfurt, 15. Oktober 1848.

Liebe Mutter!

Mit Duckwitz hier auf dem Handelsministerium (wo ich dir auch heute, am Sonntag Nachmittag, schreibe, denn ich bin jetzt heimisch und eingewohnt in dem Lokal) komme ich vortrefflich aus. Es ist eine Freude, mit ihm zu arbeiten; er ist sehr praktisch und im Umgange sehr freundschaftlich. Wären überhaupt die Verhältnisse Deutschlands nicht so schwankend, so könnte man mit der Zuversicht, etwas recht Erfrißliches zu leisten, hier im Handelsministerium arbeiten. Jetzt muß man sich mit der Hoffnung begnügen. Die habe ich aber auch, jetzt mehr als vor einigen Wochen und Monaten, trotz aller bedenklichen Stimmung und Unruhe in vielen Teilen Deutschlands. Wenn es gelingt, die Anarchie niederzuhalten, so wird in viel kürzerer Zeit, als man noch vor vier Wochen denken konnte, die Zentralgewalt definitiv gegründet und die Verfassung vollendet sein. Alles weist darauf hin, zu eilen; die Majorität der Versammlung sieht die Notwendigkeit täglich mehr ein, Deutschlands Gestaltung rasch zu vollenden; vorzüglich aber gewinnt die Ansicht immer mehr Boden, daß man Österreich nicht in den Bundesstaat werde aufnehmen können, sondern nur zum innigen Anschluß mit ihm gelangen werde. Dann ist Preußen unfreutig zu der Herrschaft, oder wenn dieser Ausdruck zu stark sein sollte, zu der Vorsteherchaft in Deutschland bestimmt. Alle Schwierigkeiten sind auch dann keineswegs beseitigt, einerseits bleibt die Schwierigkeit, den preussischen vereinigten Landtag zu beseitigen, der neben der Reichsversammlung nicht bestehen bleiben darf, andererseits bleibt die Abneigung Bayerns und der süddeutschen Katholiken zu überwinden. Aber das ist das mindere Übel, das minder Schwierige. Daß sich nur jetzt nicht von Wien aus ein europäischer Brand entzündet; wird dies vermieden, so schreckt mich der Skandal, der leider jetzt in der Nationalversamm-

lung sich häufiger wiederholt, nicht, und auch nicht die gegenwärtige Impopularität der Mehrheit in einem großen Teile Deutschlands.

Mit dem Württemberger Hofe, dem ich bisher angehörte, ist eine Veränderung notwendig geworden. Er hielt innerlich nicht mehr zusammen, ein großer Teil seiner Mitglieder verkannte die Notwendigkeit, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Zentren fest zusammenhalten müssen, um die Zentralgewalt in ihren Bestrebungen für das Ansehen der Gesetze und die Ordnung zu stützen, man fürchtete sich, nicht für links gehalten zu werden, wie bisher, oder stand wirklich viel mehr auf der linken Seite als die übrigen. Schon vor ein paar Wochen erwarteten wir den Bruch; er erfolgte nicht, weil die Linken sich fügten. Aber bald zeigte sich, daß der Schaden nur verdeckt war; bei der letzten Präsidentenwahl entschied sich der zufällig schwach in seiner rechten Seite besetzte Klub für die Wahl Hermanns aus München zum ersten Vizepräsidenten. Nun ist Hermann seit längerer Zeit schon der entschiedenste Gegner des Ministeriums, offen und im Geheimen gegen dasselbe wirkend. Dieser Beschluß des Klubs, mit dessen Willen und Rat wir (Mohl, Widenmann und ich) ins Ministerium getreten waren, nötigte uns zum Austritt. Es war wohl von vielen nicht gegen uns gemeint, aber eben daß diese nicht daran gedacht hatten, was die Folge sein müßte, war ein neuer Beweis, nur anderer Art, daß mit ihnen zu gehen nicht mehr ratsam war. Uns folgten in den nächsten Tagen ungefähr 25 Mitglieder, mit wenigen Ausnahmen die eigentliche politische Intelligenz des Württemberger Hofes: Rieffer, Biedermann, Wernher von Nierstein, Wurm, eine bedeutende Anzahl Bayern, und schon haben sich uns neue Mitglieder angeschlossen. Wir kommen jetzt im Augsburger Hof zusammen, und stehen in Verbindung mit den beiden andern Fraktionen des Zentrums: dem Landsberg (oder Mainluft) und dem Kasino (früher Hirschgraben).

In einem Brief an seinen Bruder vom 5. Novbr. schreibt er:

„Mein Geschäft ist vom höchsten Interesse — nur mangelt es an Zeit, selbst so daran zu gehen, wie ich möchte. Die Art des Arbeitens ist natürlich gar verschieden von der des Gelehrten zu Hause. Konferenzen halten, Besuche annehmen, mündlich mit dem Minister und den Räten die allgemeinen Punkte festsetzen, die Hilfsmittel angeben und dann andre Leute die eigentliche Arbeit thun lassen, was wir sonst Arbeit zu nennen und selbst zu thun gewohnt sind, das ist jetzt die meiste Beschäftigung. Wir haben jetzt auf dem Handelsministerium schon Räte aus Preußen, Sachsen, Baden, Bremen kommen lassen, darunter höchst tüchtige Leute, mit denen es eine Freude ist zu thun zu haben. Wie der Geschäftsgang ist, siehst du aus der beiliegenden Geschäftsordnung, die ich kürzlich mit Duckwitz entworfen habe. Du entnimmst daraus, daß, obwohl der Minister natürlich für alles verantwortlich ist und alles unterschreibt, wobei wirkliche Verantwortlichkeit ist, wir doch die Geschäfte im übrigen unter uns geteilt haben; er hat namentlich das ganze Zollwesen und die Marine (letztere bis jetzt), um welche Dinge ich mich weniger bekümmere, obwohl ich den Überblick darüber auch immer behalten muß; ich habe für mich das Konsulatwesen, die Flußschifffahrt, die Verträge. Zwei Räte arbeiten zunächst für Duckwitz, zwei für mich. Doch ist das alles nicht so scharf geschieden. Duckwitz' Zimmer und das meinige sind nebeneinander, und das Verhältnis zwischen uns durchaus ohne beengende Formen und kollegialisch<sup>1)</sup>.

Im Konseil ist meine Stellung eine ganz ähnliche — allerdings sehr abnorme — die man aber wohl am besten kurz so bezeichnen kann, daß man

<sup>1)</sup> Vgl. auch: Denkwürdigkeiten aus meinem öffentl. Leben 1841—1866. Von A. Duckwitz. Bremen 1877.

die Reichsunterstaatssekretäre Nebenminister nennt. Wir haben im Ministerrat keine entscheidende Stimme, weil wir keine Verantwortlichkeit haben; allein da fast nie abgestimmt wird (es ist, glaube ich, seit ich darin bin, zweimal vorgekommen), da nie ohne uns Ministerrat gehalten wird, da wir ganz auf gleichem Fuße mit den Ministern verhandeln, und die Ansicht der Unterstaatssekretäre für die Entscheidung ohne Abstimmung das volle Gewicht ihres Inhalts hat, das ihr, wenn sie gut ist, auch für die Abstimmung der andern nicht entgeht, so ist es in der That, wie Gagern mir sagte, als ich Anstand nahm, ohne entscheidende Stimme einzutreten, fast ohne sachliches Gewicht, ob wir sie haben, formell aber ist es ganz richtig, daß wir sie nicht haben. Außerdem stehen wir formell zurück hinsichtlich des Verkehrs mit dem Reichsverweser: wir nehmen an den je zweimal in der Woche bei ihm stattfindenden Konferenzen der Minister keinen Anteil. Wir haben hierin gewilligt, nachdem festgesetzt worden war, daß in diesen Konferenzen nie ein Beschluß gefaßt werden solle, der nicht vorher im Ministerrate in unserem Beisein verhandelt und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsverwesers gefaßt worden. Die ganze Stellung, in der wir sonst sind, und die Persönlichkeit der Minister giebt uns die Garantie, daß dies auch wirklich so gehalten wird. Dies ist das Verhältnis der Unterstaatssekretäre und meines insbesondere, das du zu kennen verlangt hast.

Willst du wissen, was ich von den hiesigen Verhältnissen überhaupt und namentlich von den Verhandlungen in der Paulskirche denke, so wirst du es am besten aus den  $\Delta$ -Korrespondenzen des Schwäbischen Merkurs sehen, mit denen ich in der Regel einverstanden bin, und sie daher natürlich zu dem Besten rechne, was überhaupt in Zeitungen von hier aus berichtet wird.“ Dieser Anweisung folgend finden wir in einem Artikel vom 11. Novbr. einen sehr interessanten Überblick der Parteien und Klubs der Nationalversammlung. Rümelin meint, daß die acht verschiedenen Klubs, von denen die drei des Zentrums die entscheidende Majorität bilden, eigentlich in drei Gruppen zusammenfallen, deren Charakter sich durch ihr Verhältnis zur Revolution bestimme. „Die eine,“ sagt er, „will den Schlund der Revolution schließen, ihren Strom in ein gesetzliches friedliches Bett hinüberleiten und die Errungenschaften des Frühjahrs in einer geordneten, dauerhaften Verfassung feststellen. Sie will die volle konstitutionelle Monarchie im Gesamt- und Einzelstaat, ungefähr nach dem Muster des belgischen Staates; sie will weder den Zentralstaat noch den Staatenbund, sondern die Einheit in allem Notwendigen, im übrigen die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Diese Partei bildet eine starke geschlossene Mehrheit, die unbekümmert um alle Verdächtigungen, und sicher, daß sie den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes vertritt, das ihr aufgetragene Werk im Laufe dieses Winters, allen Hemmnissen und Angriffen zum Trotz, durchführen kann. Sie gebietet über nahezu zwei Dritteile aller Stimmen, hat ihren Schwerpunkt in den drei Fraktionen des Zentrums und übt durch das aus ihr genommene Reichsministerium die vollziehende Gewalt in Deutschland aus. Ihr steht feindlich die Partei derjenigen gegenüber, die in den Errungenschaften des März nur einen ungenügenden Anfang der Freiheit sehen und eine Reihe von weiteren Revolutionen für notwendig halten, um ihr Ideal von Freiheit, die demokratisch-soziale Föderativrepublik, herbeizuführen. An einer Mehrheit in der Nationalversammlung nach so vielen vergeblichen Versuchen verzweifelnd, sieht sie nur außerhalb derselben ihr Heil und kann nur von weiteren Erschütterungen der gesetzlichen Gewalten in den Einzelstaaten, besonders in Wien und Berlin, eine Verwirklichung ihrer Bestrebungen hoffen, weswegen sie den Verteidiger des 18. Septembers, des Wiener Aufstandes, der Berliner Excesse, des sächsischen Partikularismus macht. In Verfassungsfragen

will sie eine republikanische Spitze und vollständige Zentralisation. Sie besteht aus den zwei Fraktionen der Linken und gebietet über nicht ganz hundert Stimmen. In der Mitte zwischen diesen scharf geschiedenen Parteien steht nun eine dritte, welche in keiner der zwei genannten Richtungen entschieden ist, die Revolution weder fortsetzen noch schließen will, wenigstens weder im einen noch im anderen Sinn unzweideutige Schritte thut. Sie tadelt zwar die Aufstände und Gewaltthätigkeiten, aber auch die Mittel, durch die ihnen allein begegnet werden kann; sie verabscheut den 18. September, den Struve'schen Aufstand u. s. w., bekämpft aber das Ministerium in allen Maßregeln, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nötig sind; sie mißbilligt die Excesse der Linken, stellt sich aber dem Zentrum viel schroffer und feindlicher entgegen, sie sieht in dem Balken in des linken Bruders Auge einen Splitter, in dem Splitter in des rechten Bruders Auge einen Balken. Sie hält sich dicht an der Grenze der Revolution, ohne sie zu überschreiten und ohne sich von ihr zu entfernen. Es ist die deutsche Gironde, nur weit geringer an Zahl, Talent und Ausfichten; es sind die Aristokraten der Linken, die idealen Republikaner, die das Alte bekämpfen und doch das Neue nicht herbeiführen, weil sie vor den Mitteln eine Scheu haben, durch die es allein herbeigeführt werden kann. Würde es dahin kommen, daß wir auch in Deutschland den Taumelkelch der politischen Thorheiten austrinken und die Tragödie von 1792 nachäffen sollten, so wäre diese Gironde die erste, welche von der „Frakturchrift der Freiheit“ gezeichnet, von dem Strom der Volksgewalt bei Seite gefleudert würde.“

Die frohe Hoffnung, die Fallati in seinen letzten Briefen ausgesprochen hatte, wurde bald wieder getrübt durch die Nachrichten aus Berlin, wo der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung sich bis zur Steuerverweigerung gesteigert hatte. Er schreibt am 22. November: „Wir haben hier schwere Tage seit dem Beginn des Berliner Konfliktes, der aufs neue alles in Frage stellt, was für die ruhige Entwicklung zur Einheit und zur gesetzlichen Freiheit Deutschlands gewonnen schien, seit die Waffenstillstandskrise bestanden war!“ Einerseits wurde König Friedrich Wilhelm IV. durch das, was er im eigenen Lande erleben mußte, immer mehr verstimmt gegen die Volksforderungen, und hörte auch in dem, was die Majorität der Frankfurter N. V. wollte, nur die Stimme der Revolution, und andererseits wurde er bei der Nationalversammlung immer unbeliebter, und die Geneigtheit, ihn zum Oberhaupt des Deutschen Reiches zu wählen, immer zweifelhafter. Was Fallati von Hause hörte, war nicht geeignet, ihn zu trösten. In Württemberg stimmte die im Herbst einberufene Landesvertretung in den Ton der Frankfurter Linken ein, während das Ministerium sich immer noch nicht entschließen konnte, kräftig einzuschreiten und mit seinen ehemaligen Parteigenossen zu brechen. In einem Briefe vom 3. Dezember heißt es: „Ich könnte von der Politik der letzten Wochen noch gar manches schreiben“, (es schwebten damals die Verhandlungen über und mit Oesterreich infolge des Kremfierer Programms) „aber ich will heute von diesen schweren Dingen schweigen und von den Tagen, wo alle Kraft des guten Mutes und der Hoffnung für die Erreichung unseres Zieles, der Einheit Deutschlands, in mir zum erstenmale recht gründlich erlahmte. Ich will umsomehr davon schweigen, als ich schon wieder mutiger bin, und aufs neue hoffe. Ich halte fest an meinem alten Grundsatz, die Sache nicht aufzugeben und dafür thätig zu sein, so lange sich auf eine Weise dafür wirken läßt, die mit meinem Gewissen verträglich ist und nichts Schlimmeres an die Stelle des Schlimmen setzt.“ Rümelin schreibt am 9. Dezbr.: „Unter den vielen Schwierigkeiten, die sich aufs neue von allen Seiten aufürmen, und die um so ernstlicher sind, je mehr sie nicht wie sonst von der tollen Leiden-

schaft verblendeter Volkshaufen, sondern von der berechneten Haltung der effektiven Gewalten drohen, steht die österreichische Angelegenheit darum obenan, weil sie das Verfassungswerk am unmittelbarsten bedroht. Durch das offiziell mitgeteilte Programm der österreichischen Regierung ist die Antwort auf §. 2 und 3 <sup>1)</sup> als gegeben zu betrachten. Daraus folgt für die, welche wissen, was sie wollen und was Deutschland not thut, daß nicht §. 2 und 3, sondern §. 1 abgeändert wird, der den Umfang des Bundesstaats bestimmt. Es muß klar ausgesprochen werden, daß in den engeren Bundesstaat, der für Deutschland notwendig ist, Österreich nicht eintreten kann und demnach das Verhältnis Österreichs zu Deutschland durch eine besondere Bundesakte im Wege der Verhandlung geregelt werden muß. So lange das nicht geschieht, kommen wir aus der unwahren und unerträglichen Stellung nicht heraus, in welcher wir von der Voraussetzung aus, daß Österreich zum Bundesstaat gehöre, der Zentralgewalt die Ausführung von Beschlüssen übertragen, die kein Ministerium der Welt ausführen kann, so lange dort die ganze Grundlage des Verhältnisses gelegnet wird. Entweder muß man, wie die Linke konsequenterweise will, Österreich mit Gewalt erobern und dem Bundesstaat einverleiben, oder muß man auf das Gebiet der Verhandlung übertreten mit einem Staat, der den Charakter einer einheitlichen europäischen Großmacht nicht aufgeben kann und will.“ Dasselbe Thema setzt der Verfasser in einem Artikel vom 16. Dezbr. fort: „Es muß sich zeigen, ob im deutschen Volk und in der hiesigen Versammlung politischer Takt und Sinn genug ist, um aus all dieser Halbheit und Verworrenheit herauszutreten, einen kühnen Entschluß zu fassen und auszuführen. Das halten wir für den Anfang der Erkenntnis in dieser Sache, daß man alle Gedanken an ein periodisches Wahlhaupt, an einen Turnus, an ein Bundesdirektorium, an einen gewählten Präsidenten aufgibt und nur die zwei einzigen günstigsten Möglichkeiten gegen einander abwägt, mit Österreich die Trias, oder ohne Österreich die preußische Hegemonie.“ Nachdem der Verfasser die Untauglichkeit des ersten dieser beiden Wege zur Einheit dargethan, erklärt er sich entschieden für den zweiten, und schließt: „In Betreff der Versammlung ist soviel gewiß: wenn sie in der Oberhauptsfrage das Richtige trifft, so wird ihr Name groß sein und sie wird einen Glanzpunkt bilden in Deutschlands Geschichte, wenn ihr aber dies nicht gelingt, so ist alles, was sie sonst gethan, gleich Null, und sie wird verfunken und vergessen sein im Buch der Geschichte, mit allen ihren Grundrechten, Interpellationen, guten und schlechten Reden.“

Mit solcher Klarheit war also damals schon von hellen Köpfen das Ziel erkannt, das 22 Jahre später erreicht worden ist und als ein glänzender Sieg der Idee sich erprobt hat. Die Nationalversammlung hat schließlich durch ihre Kaiserwahl des preußischen Königs das Richtige getroffen, und wenn sie es auch vorläufig nur mit theoretischem Erfolg festgestellt hat, so hat sie doch dadurch schon unvergängliches Verdienst erworben.

In diese Zeit fällt ein Ereignis, welches Fallati lebhaft in Anspruch nahm, das Ausscheiden Schmerlings aus dem Ministerium. Schmerling selbst hatte Gagern vorgestellt, es werde besser sein, wenn die Verhandlungen mit Österreich von einem diesem Staat nicht angehörigen Minister geleitet werden, und ihm angeboten, zu diesem Behuf seinen Eintritt in das Ministerium als dessen Präsident zu vermitteln. Darauf wurde eingegangen, aber in den Klubs der Zentren machte sich nun die

<sup>1)</sup> Kein Teil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen daselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

Anficht geltend, es sei nicht passend, daß Gagern als Kollege Schmerlings eintrete, gegen welchen ein entschiedenes Mißtrauen sich kundgab, und daß Schmerling vorher austreten müsse. Dagegen sprach Fallati in seinem Klub, einmal weil er glaubte, man thue Schmerling Unrecht, er verdiene dieses Mißtrauen nicht, und dann weil er seine Verdrängung für unpolitisch hielt und fürchtete, Schmerling werde, dadurch gekränkt, um so mehr feindselig gegen die Nationalversammlung und gegen die deutsche Sache wirken. Und mit dieser Befürchtung behielt er leider recht, denn Schmerling intrigierte von nun an offen und geheim gegen Deutschland. Die letzten Wochen des Jahres 1848 und die erste des folgenden gingen in unentschiedenem Schwanken dahin, und die Briefe Fallati's zeigen eine ziemlich resignierte Stimmung. Endlich am 13. Januar wurde nach dreitägiger sehr erregter und an gewichtigen Erörterungen reicher Debatte ein Sieg für das Gagern'sche Programm errungen, welches einen engeren deutschen Bundesstaat und weiteren Bund mit Österreich forderte, indem die vom Reichsministerium erbetene Ermächtigung zu Verhandlungen mit Österreich mit einer Mehrheit von 37 Stimmen gewährt wurde. Fallati schreibt darüber am 15. Januar: „Die Entscheidung ist einer der bedeutendsten parlamentarischen Siege, welche sich denken lassen. Gagerns Persönlichkeit ist es, welche es allein möglich gemacht hat, daß das Programm, das vor 4 Wochen so ungünstig von der Versammlung aufgenommen wurde, jetzt die Majorität erlangen konnte.“ In Erwiderung auf die in Briefen aus der Heimat ihm ausgesprochenen Befürchtungen, daß eben doch schließlich alles beim Alten bleiben werde, schreibt er: „Die Rückschläge, die da und dort erfolgt sind, dürfen nicht irre machen; es wird nicht gelingen, das Alte wiederherzustellen. In Württemberg freilich ist der politische Gesichtspunkt leider vielfach ein ganz schiefer; weil die unerfüllbarsten Wünsche nicht Wirklichkeit geworden sind, übersieht man nicht nur die wirklich errungene Freiheit, sondern man hat allen Blick verloren für das auch hinsichtlich der Einheit Deutschlands, trotz allen Schwierigkeiten, die zu überwinden bleiben, gewonnene Fundament; für die Gewalt, welche die Idee der Einheit täglich selbst bei den widerwilligen Fürsten übt; für die echte patriotische Gesinnung und politische Weisheit, die unsere Frankfurter Versammlung, trotz aller ihrer Mängel und aller Fehler, die sie gemacht hat, als einen wahren Hort Deutschlands, als eine vernünftige Oase inmitten einer wahren Wüste von politischer Thorheit, die sich in den Ständeversammlungen und Volksvereinen so vielfach in Deutschland jetzt breit macht, erscheinen läßt. So wirfst du freilich in Tübingen selten sprechen hören. Aber laß dich nicht irre machen durch das Gesebrei über eine Teilung Deutschlands und Ausstoßung Österreichs; wenn wir wirklich stark und einig werden wollen, müssen wir Preußen an die Spitze stellen, das ganz deutsch ist und wirklich in Deutschland aufgehen kann, während Österreich, ohne sich selbst zu sprengen, was jetzt auch für uns nicht gut wäre, nicht anders als auf eine für Deutschland höchst gefährliche, unseren Bundesstaat innerlich schwächende, ja unmöglich machende Weise sich enger als durch eine Union mit uns verbinden kann. Nicht von Preußen droht uns Gefahr — sie droht von Österreich in und außer der Versammlung. Denn Österreich will eine Großmacht bleiben, und zugleich über Deutschland herrschen, indem es Deutschland nicht selbständig und stark werden lassen will. So steht die Sache“.

Auch der  $\triangle$ Korrespondent vertritt in einem Artikel vom 16. Januar diese Anficht:

„Was sind das doch für lächerliche und armselige Gründe, mit denen man das Volk bei uns gegen ein erbliches monarchisches Oberhaupt an der

Spitze Deutschlands einzunehmen sucht! Nun machen sie, heißt es, zu den 34 noch einen 35. Oberkönig, als ob an jenen nicht schon übrig genug wäre! Man kann es kaum glauben, daß diejenigen, welche einer preußischen Erbvorfstandschafft eine noch weitere Zersplitterung Deutschlands, eine Vermehrung der Monarchien entgegenhalten, wirklich thöricht genug sind, ernstlich an eine solche Gefahr zu denken, und doch muß man dies von ihnen voraussetzen, wenn man nicht noch einen schlimmeren Vorwurf gegen sie erheben will. Diese Gefahr liegt vielmehr so ferne, daß wenn jemand den entgegengesetzten Einwand erheben und sagen wollte, eine solche Erbmonarchie sei für das Fortbestehen der Einzelstaaten zu gefährlich und werde konsequent im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Monarchie führen müssen, eine ganz befriedigende Antwort hierauf weit schwerer sein würde. Wer in der That das Verschwinden von Kleinstaaten, denen alle Bedingungen staatlicher Existenz fehlen, wer jene großartige Mediatifizierung, von der zur un rechten Zeit so viel die Rede war, herbeiführen will, der soll nicht auf die Seite der roten Demokraten stehen, nicht einen Strohmann von republikanischem Präsidenten an die Spitze stellen (denn eine gegen das monarchische Prinzip an sich gerichtete Bewegung wird nicht den Kleinsten unter den Kleinen von seinem Fürsten- und Landgrafenthron herunterreißen), sondern er soll an die Spitze Deutschlands eine Gewalt berufen, die in sich selbst alle Bedingungen einer Gewalt vereinigt. Oder wer kann nach den vorliegenden Erfahrungen noch ferner daran denken, daß irgend ein „unbescholtener“ Deutscher, den die Wahl der Versammlung oder des Volks auf einige Jahre als Bundespräsident nach Frankfurt berufen würde, daß Herr Johann Adam v. Itzstein, daß selbst Deutschlands bester Mann im Stande wäre, gegenüber von den Staatsgewalten in Wien und Berlin aus einer papiernen Zentralgewalt eine wirkliche zu machen? Aber es giebt freilich Leute, für die es keine Geschichte und keine Erfahrungen giebt. — Ein anderer Grund gegen die Verbindung mit Preußen, der häufig vom Standpunkt der südwestlichen Länder aus geltend gemacht wird und auch viel Scheinbares hat, ist unsere Lage zwischen Frankreich und Österreich, durch welche Österreich unser natürlicher Beschützer und wir genötigt seien, mit dieser Macht und nicht mit Preußen in dem innigsten Bunde zu stehen. Allerdings ist Österreich unser Beschützer und kann — seine Stellung zum Bunde mag werden, welche sie will — nie zugeben, daß ein neuer Rheinbund unter französischem Protektorat an seiner Westgrenze entstehe; aber eben in dieser isolierten Lage zwischen Österreich und Frankreich lag auch bisher unsere ganze Schwäche, das Gefährliche unserer Stellung; eben das machte uns zum Kriegsschauplatz zwischen beiden Staaten; eben darum behandelte uns Österreich als ein Vorwerk seines Reiches, das man dem vorrückenden Feind im Notfall überläßt. Und welcher Art dieser Schutz Österreichs war, sieht man am deutlichsten daran, daß von deutschem Geld nicht eine deutsche, sondern eine österreichische Festung an der Ostgrenze unseres Staates gebaut wird. Allein gerade dann, wenn wir ein Glied eines starken norddeutschen Reiches würden, müßte ja diese isolierte preisgegebene Stellung ein Ende nehmen. Der Schutz von Österreich wäre uns in zweiter Linie durch die Natur der Dinge immer gesichert, und dazu käme in erster Linie ein Schutz vom nördlichen Deutschland, das gegen Frankreich eine ebenso starke Angriffsposition hat, wie dieses gegen das südwestliche Deutschland. Ein Krieg zwischen Frankreich und Österreich müßte demnach entweder bloß in Italien geführt werden, oder wäre derselbe zugleich ein Krieg gegen Norddeutschland und ebendadurch Frankreich genötigt, seine Hauptarmee und den Hauptschauplatz des Kriegs an den Mittelrhein zu verlegen und dort seine eigenen schwachen Seiten zu schützen. Der



Krieg am Oberrhein wäre eine Nebenpartie des Ganzen, und die süddeutschen Staaten sogar allein, ohne Hilfe Österreichs, die ja für den Notfall immer vorauszusetzen ist, im Stande, ihre Grenzen zu decken. Führt ferner Frankreich bloß Krieg gegen Deutschland und nicht gegen Österreich, so ist es derselbe Fall; denn dies Deutschland, wie wir es uns denken, könnte immer nur im Norden und nicht im Süden bezwungen werden, und das Gros einer französischen Armee müßte immer die Grenzen von Lothringen und Champagne decken. Aus denselben Gründen wird ferner gerade Österreich stärker dadurch, wenn die zwischen ihm und Frankreich gelegenen Länder nicht von ihm geschützt zu werden brauchen, sondern Glieder eines starken, befreundeten, einheitlichen Deutschlands sind. Seine Westgrenze ist dadurch ohne sein Zuthun geschützt und es kann um so leichter mit seiner Macht nach der Richtung wirken, von der es seinen Namen hat und in der seine geschichtliche Aufgabe liegt. Die Kriegsjahre von 1798 bis 1809 sind ein schlagender Beweis für die obigen Behauptungen, denn nur die Neutralität oder die Unterwerfung Norddeutschlands war es, was jedesmal den französischen Heeren den Weg durch Süddeutschland nach den österreichischen Erbländern möglich machte. Wenn diese Gründe richtig sind — und sie scheinen mir so natürlich, daß es auch dem Laien gestattet sein muß, sie geltend zu machen — so liegt darin ein sehr wichtiges Motiv für die Regierungen der südwestdeutschen Staaten im Interesse der Sicherheit ihrer Länder für künftige Kriegsfälle, die hier beabsichtigte Gestaltung der deutschen Verfassung zu fördern. — Gegen die obige Auseinandersetzung liegt eine Einwendung sehr nahe, als sei da immer nur von Österreich, Preußen, Württemberg, Baden u. s. w. aber nicht von einem einigen Deutschland die Rede, bei welchem alle jene Voraussetzungen und Möglichkeiten von selbst wegfielen. Das ist aber allerdings unsere Ansicht, daß wenn wir nicht neben Österreich ein starkes Deutschland unter preussischer Führung, sondern mit Österreich einen lockern Staatenbund machen — und ein anderer ist nicht möglich — für den Kriegsfall das Band auseinanderreißen, die natürliche Macht der Interessen in den Einzelstaaten überwiegen und gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge wie in der früheren Geschichte Deutschlands keine Bürgschaft vorliegen wird. Auch das muß ich noch hinzufügen, daß Norddeutschland durch die Verbindung mit den südwestlichen Staaten an Stärke wenig gewinnt, sondern der Vorteil mehr auf der Seite der letztern ist, daß ein Norddeutschland bis an die Mainlinie gegen Frankreich eine kleinere Grenze und eine stärkere Angriffsstellung hat. Die Dinge stehen aber in Wahrheit so, daß, wenn die Idee der zwei unierten Bundesstaaten Deutschland und Österreich nicht verwirklicht werden könnte, zwar ein deutscher Bund im alten Sinne des Worts möglich bliebe, in der That aber Deutschland in drei Teile gespalten würde, in ein norddeutsches Reich mit etwa 25 Millionen unter preussischer Hegemonie, in einen österreichischen Gesamtstaat und in die südwestlichen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, deren politische Stellung notwendig eine schwankende, unsichere und haltlose würde und für deren Bewohner der Preis unserer Revolution, das Bewußtsein, einem großen nationalen Ganzen anzugehören, mehr verloren ginge, als für irgend ein anderes deutsches Land. In ganz Nord- und Mitteldeutschland ist die Sache bereits fertig, es fehlt nur noch an uns.“

Diese Artikel Rümelins wurden mit großer Aufmerksamkeit in Tübingen gelesen, und trugen durch ihre Darstellung der Frankfurter Verhältnisse dazu bei, die Ansichten der Gemäßigten auf bestimmtere Ziele zu lenken. Die durch die demokratischen Wühlereien zurückgedrängte Idee der preussischen Hegemonie lebte wieder auf, und der Gedanke des Erbkaifertums, den die Demokraten als Vater-

landsverrat brandmarkten, wurde von einer Anzahl besonnener Männer mit Zuversicht als der richtige ausgesprochen. Eine von dem damaligen Studenten Julius Weizsäcker (jetzt Professor der Geschichte in Berlin) verfaßte und von vielen Studenten und Bürgern, auch den meisten Professoren und Mitgliedern des Gerichtshofs unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung sprach die Überzeugung aus, daß die erbliche Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Preußen der einzige Weg sei, auf welchem Deutschland einig und stark werden könne. In der Nationalversammlung aber konnte diese Ansicht nicht die Majorität erlangen, und bei der wichtigen Abstimmung, welche am 23. Januar 1849 über das Reichsoberhaupt stattfand, wurde die Erblichkeit mit 263 Stimmen gegen 211 verworfen. Von den württembergischen Abgeordneten finden wir nur sechs unter der bejahenden Minorität, nämlich: Fallati, Mathy, Robert und Moriz Mohl, Rümelin und Wurm. Rümelin vertrat ihren Standpunkt in einer längeren Rede, welche auch in seiner Sammlung von Reden und Aufsätzen Bd. I. S. 177 und ff. abgedruckt ist.

Fallati war durch dieses Ergebnis sehr niedergeschlagen und schrieb mehrere Wochen nicht nach Hause. Doch am 12. März schrieb er an den Berichterstatter: „Endlich einmal wieder ein Lichtstrahl für Deutschland! Heute Morgen stellte in der Versammlung Welcker, bis jetzt die Seele der deutsch-österreichischen Partei, den Antrag, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Die Versammlung, ergriffen von der Wichtigkeit des Momentes, war aus ihrer Schläffheit und Zersplitterung wie aufgerissen, es war nicht möglich, etwas anderes ernstlich zu behandeln.“ Die Sache ging aber nicht so rasch, und erst am 30. März, nachdem die Kaiserwahl mit geringer Majorität vollzogen war, schrieb er wieder ausführlicher über die politische Lage: „Es waren harte drei Wochen, voll Arbeit und Erregung, Gottlob doch nicht ganz ohne Ergebnis. Wenigstens sind wir dahin gelangt, daß die Nationalversammlung eine Verfassung vollendet hat, deren Grundbestimmungen den Verhältnissen Deutschlands angemessen sind, und die, wenn sie verwirklicht würde, zu seiner Größe und Macht führen könnte; wenigstens hat diejenige Idee in der Versammlung gesiegt, die allein zu diesem Ziele führt, die der Erbmonarchie mit Preußen an der Spitze. Die Ehre der Versammlung ist noch gerettet worden, Deutschland ist noch vor der Schmach bewahrt geblieben, daß es als ganz unfähig sich erwiesen hätte, auf parlamentarischem Wege zu irgend einer verständigen und kräftigen Entschließung über seine Gesamtangelegenheiten zu kommen. Großes Unheil ist abgewendet, das ein entgegengesetztes Ergebnis, der Zerfall der Versammlung in Haß und Uneinigkeit oder eine Verfassung, welche die alten lockeren Verhältnisse sanktioniert hätte, für Deutschland zur unausbleiblichen Folge gehabt haben würde. Auch etwas Positives ist gewonnen: ein norddeutscher Bundesstaat bis in den Südwesten Deutschlands sich erstreckend, wird höchst wahrscheinlich unter Preußens Leitung zu stande kommen, und kann ein Kern eines neuen deutschen Großstaates werden. Die Verfassung, wie sie ist, tritt schwerlich ins Leben. Die Kaiserwürde über ganz Deutschland auf Grund dieser Verfassung wird der König von Preußen nicht annehmen. — Wir sind wieder an einem großen Wendepunkt angekommen für Deutschlands Geschick; die Kaiserwahl, sagte letzthin jemand, ist das Ende des Anfangs, mehr nicht. — Daß wir 7 Stunden täglich in der letzten Zeit in der Paulskirche saßen und abstimmten, weißt Du; dazu kamen aber noch öfter zwei Parteiversammlungen im Weidenbusch und eine Ministerratsitzung — genug für je einen Tag.“ Bemerkenswert ist, was er am Schluß seines Briefes sagt: „Das Ministerium ist in der sonderbarsten Lage. Der Erzherzog ist von einer Kamarilla umgeben, die ihn abzutreten treibt, damit nur ja nichts zustande komme

und neue Verwirrung entstehe, in welcher sie im Trüben fischen könne.“ Der Reichsverweser war freilich weit entfernt, zum Behuf der Realisierung eines preussischen Erbkaiferthums auf dem Platze bleiben zu wollen. Er hatte nie gewollt, daß es zu diesem Ziele komme, die Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, war, ein Hüter der habsburgischen Interessen zu sein und zu verhindern, daß Deutschland von Österreich sich emanzipiere. Fallati berichtet nichts von der Zeit der Spannung während der Reise der Kaiserdeputation, von dem Bescheid, den sie erhielt, und von der Ernüchterung und der Verlegenheit nach ihrer Rückkehr. Auch der  $\triangle$ -Korrespondent ist unmittelbar nach der Kaiserwahl schweigsam; er selbst war ein Mitglied der Deputation nach Berlin, die Friedrich Wilhelm IV. die Krone überbringen sollte. Nach seiner Rückkehr aber berichtet er unumwunden und ist nicht im Zweifel, wie er den Sinn der königlichen Erklärung zu deuten habe. Er schreibt am 9. April: „Die Deputation ist von Berlin zurückgekehrt mit einer Antwort, die unter allen überhaupt möglichen Antworten weitaus die schlimmste ist. Der König will die Krone nicht aus der Hand einer Versammlung, die einer Revolution ihren Ursprung dankt, deren Ansprüche nur auf einem Akt der Revolution beruhen, er will sie von den gekrönten Häuptern, nicht von der Nation empfangen. Was er selbst noch von seiner Persönlichkeit zu den offiziellen Worten hinzufügte, durch den Ton, mit dem er das Aktenstück las, durch die Äußerung gegen einzelne Abgeordnete, zeigte er seinerseits die Absicht, es fühlen zu lassen, daß es eine Anmaßung sei, wenn eine Versammlung von Abgeordneten eine Krone schaffen und geben wolle. Durch die schroffste Aufstellung des Vereinbarungsprinzips in einer Weise, wie es bisher noch von keiner Seite, namentlich von der preussischen Regierung nicht aufgefaßt worden war, würde die ganze Verfassung zu einer Vorarbeit, zu einem Entwurf für einen Kongreß der Regierungen herabsinken.“

Über die Ausichten für die nächste Zukunft belehrt uns ein Brief Fallati's vom 18. April. Seine Mutter ging damit um, ihn in Frankfurt zu besuchen, zweifelte aber, ob dies sich verlohnen werde, da die Versammlung nun bald werde nach Hause gehen können. Darauf erwidert er: „So schnell wie Du denkst wird die Versammlung nicht geschlossen werden können. Dies könnte nur durch eine gewaltfame Auflösung derselben geschehen, welche, wie die Sachen jetzt stehen, dann zu befürchten wäre, wenn die Linke so die Oberhand bekäme, daß die Versammlung von ihrer ruhigsten Haltung, welche sie seit Vollendung der Verfassung angenommen, zu Beschlüssen sich hinreißen ließe, welche sie zum Konvent machen, das heißt, die ausübende Gewalt, welche man eben jetzt nach einjährigem Revolutionszustande durch die Verfassung in die Hand einer definitiven Reichsregierung zu bringen glaubte, wiederum provisorisch der Nationalversammlung in die Hand geben würden, so daß diese, selbst mehr als vor der Zeit der Gründung der Zentralgewalt, allein in Deutschland herrschte, weil in jener ihrer ersten Zeit der Bundestag der Fürsten, obwohl ohnmächtig, noch neben ihr existierte. Dies hieße die Revolution wieder von vorn anfangen und würde, da man dies im größten Teile Deutschlands gewiß nicht will, nur der Reaktion und Militärherrschaft zum Siege für jetzt verhelfen, wobei Preußen und Bayern vorangehen würden, indem sie zunächst ihre Abgeordneten aus der Paulskirche abriefen. Die Rückkehr des alten Bundestags, einseitige Versuche Preußens sich zu vergrößern, Verwirrung in Mittel- und Süddeutschland würden die ungeliebte Folge solcher Überstürzungen der Nationalversammlung sein, welche die Auflösung der Versammlung in der angedeuteten Weise nach sich zögen. Eine zweite Revolution würde zwar nicht ausbleiben — aber die dann kommen würde, an der will die gemäßigste Partei keine Schuld haben, und ihr will sie die Zukunft Deutsch-

lands nicht anheimgeben, so lange sie nicht muß. Gottlob ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Verfammlung besonnen bleiben wird. Der Ausschuß der 30 hat einen gemäßigten Antrag angenommen, welcher den noch fehlenden Regierungen Zeit läßt, sich zu befinden und die Verfassung anzunehmen, sowie dem deutschen Volke Zeit gewährt, sich auf die Seite seiner Vertreter zu stellen. — Ich habe also Hoffnung, daß man die große Flut des Volkswillens, der sich überall für die Verfassung ausspricht, ruhig wird anschwellen lassen, bis das Wasser den verblendeten Fürsten, die noch übrig sind, und am Ende auch dem von Superklugheit wirt und irr gewordenen, ratlosen Berlin an den Hals geht, und sie nötigt, nach dem Rettungstau der Verfassung zu greifen. Wie lange das dauern kann, weiß kein Mensch. Ich will aber einmal annehmen, heute über 14 Tage, Ende April sei die Anerkennung der Verfassung und die Annahme der Kaiserwürde entschieden. Dann wären die neuen Wahlen auszuschreiben u. s. w., so daß sich mit Bestimmtheit berechnen läßt, daß vor dem 1. Juli der neue Reichstag nicht zusammentreten kann. Bis dahin aber müssen wir hier bleiben. — Ehe hier ein Abschluß erzielt ist, habe ich nicht im Sinn zu kommen; ich habe keine Lust, mich zu Hause um des Kaisers Bart herumzutreten. Überdies kann ich nicht wohl weg, so lange die Sachen stehen wie jetzt, — als Abgeordneter und als Mitglied des Ministeriums ist hier jetzt mein Platz.“ Die Hoffnungen Fallati's erfüllten sich bekanntlich nicht; infolge der widerspruchsvollen Politik und der Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. trat die Überstürzung der Nationalverfammlung und die daraus folgende Verwirrung zwar ein, aber zu dem Greifen nach dem Anker der Reichsverfassung, auf das er hoffte, entschlossen sich weder der König von Preußen noch die Könige der Mittelstaaten. So kam es zu den Auffständen in Baden, der Pfalz und Sachsen.

Drei Wochen später, nachdem bereits viele Mitglieder der Nationalverfammlung, an der Verwirklichung der beschlossenen Reichsverfassung verzweifelnd, das sinkende Schiff verlassen hatten, und dadurch die Linke mehr und mehr die Oberhand gewann, schreibt Fallati am 7. Mai: „Wir stehen in einem entscheidenden Momente, in einem sehr bedenklichen für die ganze Sache der Einheit und Freiheit in Deutschland, für die gemäßigte Partei überhaupt, für die Zentralgewalt ganz besonders. Es ist der Augenblick gekommen, wie er im Fortgang von Revolutionen zu kommen pflegt, wo die Mittelpartei zwischen den Extremen, die um die Herrschaft kämpfen, sich nicht mehr halten kann, wo ihre Aufgabe ist, ihren Standpunkt so lange als möglich zu bewahren, und, wenn die Ereignisse dies unmöglich machen, entweder in die Opposition gegen das siegende Element zu treten, oder aus dem Kampfe sich zurückzuziehen. Wir in der Zentralgewalt haben noch besonders die Pflicht, so lange es geht auf dem Posten zu bleiben, da die Zentralgewalt das einzige allgemein anerkannte, wenn auch in seiner Wirksamkeit bloß auf moralische Mittel angewiesene Band von ganz Deutschland ist. Hier in der Zentralgewalt ist aber die Schwierigkeit sich zu halten noch größer als für die gemäßigte Partei in der Nationalverfammlung, weil das Ministerium nur besteht, so lange der Erzherzog Reichsverweiser bleibt, und dieser mit dem Ministerium nicht so weit gehen will, als das Ministerium ohne den Reichsverweiser sonst, gestützt auf die gemäßigte Partei, gehen könnte. Wir stehen mitten zwischen einer großen Aufregung, welche durch Süddeutschland geht, und der lauen Ruhe von Preußen. Es wird nicht möglich sein, den Süden zu zügeln, um den Norden nachkommen zu lassen, und dies wird in kurzer Zeit, kann jeden Tag die gemäßigte Partei der Nationalverfammlung in die Minderheit werfen, das Ministerium und die Zentralgewalt stürzen.“ Dieser Augenblick trat wenige Tage nachher ein. Ein von dem Ministerium dem Reichs-

verweiser vorgelegtes Programm wurde abgelehnt, und am 10. Mai erhielt das Ministerium die erbetene Entlassung. Die ganze preußisch gefinnte Partei trat bald darauf aus der Nationalversammlung aus; am 24. Mai zeigte auch Fallati seinen Austritt an, nachdem er am 21. noch einen Versuch gemacht hatte, die Versammlung zur Vertagung zu bestimmen, die aber statt dessen beschloß, die beschlußfähige Stimmenzahl auf 100 herabzusetzen. Er schreibt darüber an demselben Tage: „Seit dem Malmöer Waffenstillstand hat mir keine Frage innerlich so zu schaffen gemacht wie die Austrittsfrage; mit sehr vielen habe ich das Schicksal geteilt, lange zu schwanken zwischen Bleiben und Gehen; zu Letzterem konnte ich mich auch da noch nicht entschließen, als Gagern, Dahlmann und so viele andere treffliche Männer am letzten Sonntag diesen Schritt thaten. Ich habe noch einmal am Montag alles gethan, was ich konnte, um das Bleiben noch möglich zu machen, nachdem ich lange vorher mich bemüht hatte, der im Lager eingerissenen Demoralisation entgegen zu arbeiten. Aber endlich habe ich doch auch der Mehrzahl meiner Freunde nachgegeben, da ich mir nicht verhehlen konnte, daß in der Versammlung, wie sie jetzt ist, nicht nur nichts von mir zu wirken sein werde, sondern selbst von dieser Versammlung nur Nachteiliges für die deutsche Sache zu erwarten ist. Von württembergischen Abgeordneten sind Rümelin und Wurm mitgegangen, Mathy schon mit Gagern und Dahlmann. Übrigens verzweifle ich weder für Deutschland, noch für mich und meine Freunde. Es wird eine Zeit kommen, wo wir auch in Süddeutschland wieder anerkannt sein werden; in Norddeutschland verargt man umgekehrt den Deputierten vielfach das allzu lange Verbleiben in einer Versammlung, die dort als jakobinisch schon seit einiger Zeit betrachtet wird. Freilich muß bis zu jenem Umschwung des Sinnes im Süden wohl einige Zeit vergehen. Es wird eine Zeit kommen, wo die jetzt zertretene Saat aufgeht, die wir getreut haben, aber soviel ist allerdings gewiß, daß dieser neue Morgen nicht aus Süddeutschlands bodenlos zerrütteten Verhältnissen und unfählich korrumpierter politischer Gesinnung, sondern vom Norden Deutschlands ausgehen wird. Daß ich bei den vorliegenden Verhältnissen keine Luft habe nach Tübingen zurückzukehren, kannst du dir denken.“

Als Ausdruck von Fallati's Stimmung schalten wir ein Gedicht ein, das er am 22. Mai einer befreundeten Dame in ihr Album schrieb:

„Jetzt ein Jahr ist's, als umjubelt, unter Fahnen, Blumenbogen,  
 Unser Ideal im Herzen, wir in diese Mauern zogen,  
 Aus dem kernigedeln Marmor unfres Volks in allen Gauen  
 Eines freigeceinten Deutschlands herrliche Gestalt zu hauen.  
 Aber kaum, nach langen Monden, ist des Werks Modell vollendet,  
 Und schon wird vor unsern Augen es zertrümmert und geschändet,  
 Von dem Sockel sehn wir's werfen kronetragende Barbaren  
 Und durch Koth und Blut es schleifen sinnbethörte Meutercharren.  
 Aus der Werkstatt fortgezogen sind die Meister, von den Schuhen  
 Haben sie den Staub geschüttelt; bald wird jede Hand dort ruhen.  
 Aber in des Volkes Sehnsucht wird es unvergessen leben,  
 Jenes Bild des freien Deutschlands, das wir ihm zu schau'n gegeben;  
 Andre mag ans Werk man rufen, Arm und Bein dann anders wenden,  
 Aber fertig wird's erstehen aus des deutschen Volkes Händen.“

Nach dem vollzogenen Austritt reiste Fallati den Rhein hinab, da und dort verweilend und Bekannte besuchend, nach Bremen, wo er seinen früheren Chef Duckwitz aufsuchte. Mitte Juni war er wieder in Frankfurt, um vom 15.—24. an den Vorberatungen für die Versammlung in Gotha teilzunehmen, die er mit vielen Frankfurter Parteigenossen und Freunden mitmachte, während soeben am 18. Juni

in Stuttgart die Auflösung des Rumpfparlaments vor sich gegangen war. Fallati war ganz einverstanden mit dieser Rettungsthat der württembergischen Regierung. Er hatte ja vorausgesehen, daß die massenhaften Austritte der Centrumsmitglieder eine Majorität der Linken zur Folge haben und die schließliche Auflösung der Versammlung notwendig machen würden. Und eine politische Notwendigkeit war dieser Akt. Römer, der so lange Nachsicht mit den revolutionären Tendenzen der demokratischen Partei gehabt hatte, machte jetzt das Versäumte gut, er sah ein, daß durch kräftiges Einschreiten die staatliche Autorität wiederhergestellt und dem Spielen mit revolutionären Versuchen ein Ende gemacht werden müsse. Von Gotha aus begab sich Fallati nach Weimar, wohin er von der Familie Froviep eingeladen war, bei welcher er einige ruhige Wochen zubrachte und sich erholte. Hierauf ging er nach Hamburg und in das Seebad nach Helgoland. Erst im Herbst kehrte er nach Tübingen zurück und begann nach den Ferien seine Vorlesungen wieder. Seine alten Tübinger Freunde konnten wohl bemerken, wie sehr der Schmerz getäuschter Hoffnung ihn im Innersten ergriffen und seinen Lebensmut gebrochen hatte. Er war mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines sittlichen Pflichtgefühls auf die nationalen Bestrebungen eingegangen, und es war ihm daher ein tiefer Schmerz, alle diese Hoffnungen unerfüllt und ihre Erfüllung auf unbestimmte Zeit vertagt zu sehen. Auch persönlich war ihm die politische Thätigkeit mehr zusagend und seiner Begabung entsprechender, als die lehrende und gelehrte Beschäftigung. Er fand übrigens bald auch in Tübingen eine befriedigende Wirkksamkeit, indem ihm im Sommer 1850 die damals erledigte Stelle eines Vorstands der Universitätsbibliothek neben seiner Professur übertragen wurde. Diesem Beruf, für welchen er eine ausgezeichnete Befähigung besaß, widmete er sich mit großem Eifer und Geschick. Aber schon nach fünf Jahren starb er auf einer Ferienreise im Haag den 5. Oktober 1855.

Für seine Freunde bleibt es ein schmerzlicher Gedanke, daß Fallati nur noch die traurigsten Jahre der Reaction erlebte, in die auch kein Schimmer der Hoffnung fiel, daß im folgenden Jahrzehnt die nationalen Bestrebungen wieder aufgenommen und durch einen großen Staatsmann, im Bunde mit einem thatkräftigen König, endlich verwirklicht werden konnten. Dennoch hat ihn seine Hoffnung nicht betrogen. Die vielen Verhandlungen der Nationalversammlung über die Bedingungen der Zentralgewalt und ihr Verhältnis zu den Einzelstaaten, über die Notwendigkeit der Ausscheidung Österreichs aus Deutschland und über die Gründe, warum nur Preußen die Grundlage des nationalen deutschen Staates bilden könne, sind nicht vergeblich gewesen. Alles was damals mit unermüdetem Fleiß und deutscher Gründlichkeit theoretisch festgestellt worden, fand bei dem Aufbau des neuen Reiches seine Verwendung. Nicht daß man die Protokolle nachgeschlagen und auf's neue die Fragen von damals durchstudiert hätte, sondern die Ergebnisse waren dem deutschen Volk in seinen hervorragenden Gliedern in Fleisch und Blut übergegangen. Hätte Fallati das erlebt, so würde er sich von Herzen gefreut haben, wenn auch manches anders gekommen ist, als man damals erwarten konnte.

**V e r e i n**  
für  
**Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.**

**Runen unter den Steinmetzzeichen.**

Von Dr. Friedrich Lofsch.

In der Abhandlung des Herrn Diakonus Klemm über württ. Baumeister und Bildhauer im V. Jahrgang der Württ. Vierteljahrshefte ist pag. 19/20 betreffs der Steinmetzzeichen folgende Vermutung ausgesprochen: „Noch größer würde die Zahl der Buchstabenzeichen, wenn sich die Annahme bewährte, es seien in manchen der Zeichen . . . Runenbuchstaben zu erkennen. Es läßt sich in der That nicht leugnen, daß die Runenalphabete, wie sie z. B. in Hildebrand, Das heidnische Zeitalter etc. verzeichnet sind, und die in der Form zum Teil davon abweichenden Runenschriften, wie sie Engelhardt, Guide illustré etc. aus dem 11.—13. Jahrhundert bietet, in einzelnen Buchstaben vollständig mit unsern Steinmetzzeichen sich decken (z. B. das Zeichen für D). Man wird freilich nicht leicht beweisen können, daß man auch bei uns in jener Zeit noch Kenntnis von der eigentlichen Bedeutung dieser Runen hatte. Doch konnten ja möglicherweise die Steinmetzen dieser durch die Stabform zum Einhauen so geschickten Zeichen auch ohne jede Kenntnis sich bedienen, nachdem frühere Geschlechter sie mit Bewußtsein etwa zu ähnlichen Zwecken (als Marken) verwendet hatten. Es wird eben auch hier gelten, noch erst mehr zu forschen.“

Das Folgende zwar erhebt nur den Anspruch, durch einige Gesichtspunkte der Frage Interesse zuzuwenden. Schon ehe ich auf die zitierte Vermutung des Herrn Diak. Klemm in den Vierteljahrsheften gestoßen war, hatten mich bei Betrachtung der von ihm im 2. Hefte der Ulmer Münsterblätter zusammengestellten Steinmetzzeichen manche Formen derselben lebhaft an Runen erinnert. Schließlich wurde ich zu der Überzeugung gebracht, daß es sich nicht bloß um zufällige Übereinstimmung, sondern um wirklichen Zusammenhang handle. Nicht in technischem, sondern in rein germanistischem Interesse wird im folgenden das Augenmerk auf die Steinmetzzeichen gelenkt. Wir nennen unter den letzteren diejenigen Runen, welche sich nach Gestalt und Form mit Runenzeichen decken, im selben Sinne, wie man in manchen Steinmetzzeichen auch gewöhnliche Buchstaben und bestimmte Figuren (Hammer, Pfeil, Kreuz etc. oder speziell geometrische: Dreieck, Quadrat, Pentagramm etc.) erblickt. Dies mit Beziehung auf die rein technische Auffassung der Zeichen in der Abhandlung des Prof. Rziba, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, Wien, 1881 und 1883. Letzterer sagt, Jahrg. 1881 p. 27/28: „uns interessiert hier nur die figurale Form der Zeichen, also die Geometrie ihrer Konstruktion, und die Thatfache des hohen Alters derselben.“ Analog verfolgen wir den Zweck, die runische Form vieler Zeichen zu beachten und vermöge der „Thatfache ihres hohen Alters“ einen wirklichen Zusammenhang mit den Runen anzusetzen.

I. Schon das Material, welches die Zeichen trägt, giebt Anlaß zu folgender Erwägung. Die eigentümliche Gestalt der Runen hängt mit dem Gebrauche, daß sie geritzt wurden, organisch zusammen; denn sie bestehen aus geraden Linien oder Einschnitten, gothisch vrits, althochd. Glossa rizzin = characteribus litterarum, Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 73.

Kirchhoff, „Das gothifche Runenalphabet“, fagt im Vorwort: „Die Eigentümlichkeiten des Runenalphabets find augenfcheinlich bedingt einerfeits durch die Befchaffenheit des Materials, auf dem gefchrieben wurde (Stein, Metall, Holz), anderfeits durch die mangelnde Technik. Man denke fich ein fprödes Material, auf das mit unvollkommenen Werkzeugen gewirkt werden follte und zu dem der Arbeiter wegen der Schwierigkeit, die umfängliche Maffe nach dem jedesmaligen Bedürfnis in eine für die Bearbeitung handliche Lage zu bringen, eine fich ftets gleichbleibende Stellung einzunehmen gezwungen war, und man wird in jenen Eigentümlichkeiten nicht Willkür und Zufall, fondern die notwendigen Folgen der Bedingungen erkennen, unter denen die Darftellung der Zeichen fich vollzog. Es ift klar, daß die berührten Umftände auf die Umgeftaltung überlieferter Zeichen einen notwendigen Einfluß üben mußten und ich habe daher nur nachzuweisen, daß die Zeichen des Runenalphabets nichts weiter find, als die entsprechenden lateinifchen Buchftaben in denjenigen Modifikationen, welche durch die oben berührten Umftände mit Notwendigkeit erfordert waren, ferner daß die Übereinstimmung fchlechterdings nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, daß die Runenbuchftaben den lateinifchen nachgebildet feien.“

Daß Kirchhoff die eckigen Runenformen von den lateinifchen runden ableitet, fehen wir aus feiner Erklärung des Zeichens für S: „Wer den Verfuch machen will, die Aufgabe zu löfen, die Schlangengewindung des lateinifchen S durch die Verbindung von möglichft wenig fenkrechten und fchrägen Strichen darzuftellen, wird finden, daß er mit Notwendigkeit auf das Runenzeichen geführt wird.“

Richtig ift der Hinweis auf die nähere Verwandtschaft des Runenalphabets mit dem italifchen. Aber daß die germanifchen eckigen Formen aus den runden römifchen umgemodelt feien, widerlegt ein Blick auf die alten italifchen Typen, wie fie bei Wimmer, Runeskriftens oprindelse etc. 1874 Tab. II. zufammengestellt find; hieraus erweist fich gerade die Urfrünglichkeit und frühere Allgemeinheit der eckigen Formen. Doch hat Kirchhoff infofern Recht, wenn er letztere mit dem Material in Zusammenhang bringt; nur jetzt unter anderer Voraussetzung, nämlich: die Formen blieben aus diefem Grunde fo wie fie waren. Die Rundung dagegen fteht der Hauptfache nach im Gefolge des fich entwickelnden Schreibgebrauchs. Wir haben ja auch, befonders in den handfchriftlich überlieferten Runenalphabeten, vielfach gerundete Typen. Doch vermochte diefer Ansatz nicht mehr, aus den Runen ein Schreibalphabet in unferem heutigen Sinne zu entwickeln. Dazu fehlte eine zufammenhängende längere und gleichmäßige Entwicklung, wie die griechifche und lateinifche Schrift fie hatten; man vergleiche nur den Ausweg, welchen die Goten in ihrem Alphabet einschlagen mußten. Als unfere Vorfahren anfangen, mehr und allgemeiner der Schrift fich zu bedienen, übernahmen fie auch die fchon handlichen lateinifchen Kurfivformen. So klar es nun ift, daß der eigentümliche Charakter des Runenalphabets zum Schreiben auf Pergament mit Tinte und Feder oder calamus, (Otfrid scriban vom lat. scribere) nicht mehr taugte, also nach Einführung des letzteren die Runen wenigftens bei uns aufhörten, zu eigentlicher Schrift verwendet zu werden —, fo wenig ift ausgeschlossen, daß fie zur Bezeichnung von Steinen doch noch als für diefes Material äußerst gefchickte Zeichen fich irgendwie erhalten konnten. Ja vielmehr, es darf gerade dies Material, der Stein, als eine den Gebrauch des Runenzeichens erhaltende Infanz betrachtet werden. Diefer Gebrauch aber wäre dann bei niemand anderem zu fuchen, als bei den Bearbeitern von Stein und Holz, bei den Bauleuten, Steinmetzen, Bildhauern etc. Diefe haben gewiß nicht ohne weiteres eine einmal gegebene, bequeme Art für ihre auf Stein (und Holz?) anzubringenden



Zeichen in Abgang kommen lassen. Natürlich handelt es sich nicht darum, die Steinmetzzeichen überhaupt von den Runen herzuleiten, sondern nur, den tatsächlichen Runenformen darunter Anerkennung als wirklicher zu Steinmetzzeichen verwendeter Runen zu verschaffen; d. h. zu zeigen, daß der Brauch und die Überlieferung der Steinmetzen eine der wenigen Gelegenheiten bot, durch die uns (deutsche) Runen erhalten wurden. Hier verdient unser Ausdruck „Riß“ beachtet zu werden. Denn hauptsächlich im Bauwesen spricht man von einem „Riß“, „Grundriß“, „Bauriß“. Ein solcher hat mit der Rune das gemeinsame, daß er auf ursprünglich gleichartige Weise zu stand kommt: eine Zeichnung oder Plan wird auf Bretter gerissen; vgl. die Ausdrücke: Reißbrett, Reißschiene, Reißzeug, Reißfeder. Wir haben somit eine Parallele innerhalb desselben Faches. Auf der einen Seite finden wir im Bauwesen nach Ausdruck und Verfahren das „Reißen“ üblich für Pläne oder Zeichnungen; auf der andern Seite treffen wir unter den überlieferten Zeichen Formen an, welche mit den einst spezifisch „gerissenen“ Zeichen, den Runen, auffallend übereinstimmen. Unwillkürlich muß ich hier des in der Abhandlung des Prof. Rziha, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881 pag. 109 abgebildeten Planes mit Steinmetzzeichen gedenken. Auf diesem „Riß“ befinden sich unter 25 Zeichen wenige, welche nicht an Runen erinnerten.

II. Vor allem ist es notwendig, einiges auszuführen über das, was unter dem Ausdruck „Rune“ zu begreifen sei. Wir verweisen hier auf die zwei Abhandlungen zur Runenlehre von Liliencron und Müllenhoff im XVI. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft etc. 1852. Liliencron sagt hier p. 17: „Alle Runenschriftsteller seit dem Mittelalter sind darüber einig, daß es eine eigene Klasse der Runen gab, welche zum Schreiben, d. h. zum buchstabierenden Zusammensetzen der Worte aus ihren Lautbestandteilen gebraucht werden. Man pflegt sie Malrunen zu nennen. — Wenn also sie zum Schreiben dienten, so ward mithin mit anderen Runen, welchen sie entgegengesetzt sind, nicht geschrieben. Diese Folgerung ist so bescheiden, daß Niemand widersprechen wird; und dennoch ist sie nirgends gehörig festgehalten. Jene eine Art bildet ein Runenalphabet in unserem heutigen Sinn, die andere eine Reihe von — sagen wir getrost mythischen Zeichen.“

Diese Unterscheidung zwischen Schreibrunen und Runenzeichen leitet auf's Richtige. Wenn wir Liljegren, Run-Laera 1832 die Einleitung, Bemerkelsen af ordet Runor ansehen, so finden wir schon in der Masse der dort aufgezählten verschiedenen Runenarten und -namen den Beweis, daß die Malrunen nur eine Unterabteilung in dem Gebiet mannigfaltiger und verschiedenartiger Anwendung der Runen bilden.

Rune ist also ein viel weiterer Begriff, als Schreibalphabet. Ja auch nach Ausschluß der sog. Malrunen würde der Begriff der Rune immer noch selbständige Bedeutung und Bestand haben. So werden wir zu der sehr allgemeinen Definition geführt:

Rune heißt jedes Zeichen, dem irgend eine Bedeutung beigelegt ist und das hinwiederum zur entsprechenden Deutung auffordern soll. Gegenüber von der Schrift, welche den Gedanken gewissermaßen mit photographischer Genauigkeit wiedergibt, ist die Rune nur ein feiner geistigen Gehalt andeutendes Zeichen; vgl. Wilh. Grimm, Über deutsche Runen p. 22. 23. Innerhalb bestimmter traditionell oder konventionell bestimmter Regeln wird ein Gedanke oder eine Gedankenreihe durch das Zeichen fixiert und dieses fordert wieder den mit jenen Regeln vertrauten zur entsprechenden Deutung auf. So würden unsere Alten auch die Steinmetzzeichen sicherlich nicht anders, als Steinmetzrunen genannt haben, gleichviel, welche äußere Form sie haben mochten.

Hierher gehört, was Liliencron und Müllenhoff über das Lofen, die divinatio, den Stabreim etc. ausführen. Müllenhoff sagt: „Das Etymon des Worts (Rune), das Grimm (Myth. 1174) zuerst aus dem altnord. raun, experimentum, reyna, temptare richtig erkannte, hatte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Bedeutung scrutari, experiri, temptare. Demnach ist rûn, rûna das geheimnisvolle, der interpretatio bedürftige Zeichen.“ Er beweist an vielen Beispielen, daß die altdeutsche Lofung wirklich mit Runenzeichen geschah. Unter Runen versteht er die Formen des Runenalphabets. So auch Liliencron, welcher, anschließend an die ältesten Nachrichten über Runen, altdeutsche Lofung, divinatio etc. und auf die Runennamen speziell eingehend, folgendes aufstellt:

„Die Rune und der Stabreim hängen auf's engste zusammen, so daß der Kundige aus jenem (dem Runstab) diesen bilden konnte. Der Runstab ward gesprochen oder gesungen zum Versstab. Eben darum kann das Einritzen von Runen gar nicht ohne den dazugehörigen Spruch gedacht werden. Die Runen als mystische Zeichen stellten in ihrer Reihe nicht die Buchstaben in unserem Sinn, sondern die Zahl der Anlaute dar, auf deren Gleichklang die altgermanische Poesie gebaut war.“ Beide also, Liliencron und Müllenhoff, haben diejenigen Runen im Auge, welche uns in den überlieferten Runenalphabeten vorliegen. Hat ersterer auf die notwendige Unterscheidung von Runen und Malrunen (im Gebrauch derselben Zeichen) hingewiesen, so machen wir jetzt einen andern, noch weitgreifenden Unterschied, indem wir zwischen Rune und Alphabet überhaupt trennen; dies ist aber einstweilen nur als eine logische, begriffliche Trennung anzusehen. Wir sagen: das Runenalphabet repräsentiert etwas aus zwei Begriffen Verschmolzenes und zwar nach dem Wort, eine Verschmelzung von Rune und Alphabet.

Da einerseits (f. o.) eine auffallende Verwandtschaft des Runenalphabets besonders mit den altlatinischen Typen besteht und doch andererseits darin ganz selbständig ausgeprägte Eigentümlichkeiten zu Tag treten, so darf keiner dieser Gesichtspunkte auf Kosten des andern bevorzugt werden; denn aus jedem ergeben sich berechnete Folgerungen. Eine Zusammenstellung der älteren auf Brakteaten vorkommenden Runentypen mit denen altlatinischer Inschriften (nach Wimmer Tab. II) erweist den Anteil des Runenalphabets an der Alphabettradition auf's klarste; dabei bleibt für unsern Zweck das wie und wann gleichgiltig.

Außerdem aber zeigt das Runenalphabet selbständige Eigentümlichkeiten, welche aus einer andern Quelle geflossen sind, nämlich 1. in der Gestaltung der Zeichen; 2. in der abweichenden Alphabetordnung (dem sog. Futhork oder Futhark); 3. in den deutschen Namen der Buchstaben; 4. in ihrer außergewöhnlichen Funktion (f. Liliencron und Müllenhoff). Alles nun, was das Runenalphabet mit fremden Alphabeten Verwandtes hat, fließt aus einer diesbezüglichen Tradition; alles aber, was es Eigenartiges aufweist, kommt vom Einfluß der Rune. Sie eben bewirkte, daß aus dem überlieferten Alphabet ein Runenalphabet wurde. Wie stellen wir uns nun eine Runen-tradition ohne Alphabetformen vor? Im Anschluß an Tacitus Germania 10 verstehen wir darunter notae zum discernere oder significare bei Gelegenheit der auspicia, sortes, divinatio und irgend sonstiger ähnlicher Anlässe, wozu man jene surculos notis quibusdam discretos brauchte<sup>1)</sup>. Liliencron wirft die (von ihm bejahte) Frage auf, „ob es wirklich eine Zeit gab, wo bei den germanisch-nordischen Stämmen die

<sup>1)</sup> Die zweite, nicht weniger alte Gattung, sind eben die Personalzeichen, die Runen bestimmter Personen, deren schon im Begriff liegende unbegrenzte Mannigfaltigkeit nicht im engen Rahmen von 24 Alphabetzeichen begrenzt sein konnte.

mytischen Runenzeichen im allgemeinen Gebrauch waren, ohne daß man mit ihnen den Gedanken eines eigentlichen Alphabets und den des Schreibens verband?“ Weil Liliencron hier unter den mytischen Runenzeichen doch schon jene von uns als Verschmelzung von Rune und Alphabet bezeichnete Typenreihe meint, so ist die Frage falsch gestellt. Die Rune an sich hatte freilich ursprünglich mit dem Schreiben nichts zu schaffen; erst als auch das Alphabet in den Kreis ihrer eigentümlichen Tradition und Verwendung aufgenommen war, gab es Mal- oder Schreibrunen. Dies ist wenigstens unser prinzipieller Standpunkt dem gegenüber, was Liliencron am Schlusse seiner Abhandlung bemerkt: „Die vielfach ventilerte Frage nach dem Zusammenhang der Runenzeichen mit andern Alphabeten müsse anders gefaßt werden, als seither geschehen ist. Daß die Runen nicht auf gleiche Art aus dem phönizischen Alphabet entlehnt sein können, wie die eigentlichen Tochteralphabete desselben, ist durch ihre abweichende Ordnung, ihre Namen und ihre älteste Bedeutung nicht als Schrift-, sondern als mytische Zeichen genugsam bewiesen. Der Umstand aber, daß einzelne Runen mit den entsprechenden Zeichen der phönizischen Alphabete mehr oder weniger übereinstimmen, fordert allerdings zu neuer Untersuchung der Frage auf, welcher Zusammenhang hier dennoch etwa unter Vermittlung von Zwischengliedern stattfindet.“

Daß für ein Bedürfnis und den Gebrauch von Zeichen überhaupt nichts willkommener ist, als ein Alphabet, welches eine Sammlung von möglichst einfachen und doch charakteristisch verschiedenen Zeichen darstellt, ist ohne weiteres klar. So kam das Alphabet bei den Germanen fast ausschließlich in den Dienst der Rune; die Buchstaben werden hier nicht sowohl als Lautzeichen, wie einfach als notae zum significare aliquid benützt. (Wir haben, wie wir unten sehen werden, ein bezeichnendes Analogon, wie die Buchstaben in den Dienst des Steinmetzzeichens treten.)

Es ist noch in kurzem zu betrachten, wie das den Germanen überlieferte Alphabet durch Umgestaltung zum Runenalphabet eigentümliche Prägung erhielt. Welche Bewandnis hat es vor allem mit dem „Stab“? Derselbe wird für die äußere Gestalt des Runenalphabets als charakteristisch angesehen. Doch zeigt sich das Stabprinzip rein nur im nordischen Runenalphabet durchgeführt. Nicht so durchgängig eignet dieser Typus dem deutschen, mit dem angelsächsischen eng verwandten, in den Abweichungen vom nordischen — wie die Brakteaten beweisen — nicht weniger altertümlichen Alphabet. Schon nach dem oben ausgeführten, auch nach Analogie der hebräischen Quadratschrift und des rechten Winkels in der Sanskritschrift ist anzunehmen, daß das Stabprinzip eben auf der späteren Entwicklung beruht. Der Stab bedeutet nämlich nicht einen mit mehreren Runenzeichen versehenen Stab, sondern das einzelne Runenzeichen, beziehungsweise den senkrechten Hauptstrich desselben und kann sehr wohl von jenen *surculi notis quibusdam discreti* bei Tacitus hergeleitet werden. Die Runenbuchstabenzeichen trügen demnach in ihrem senkrechten Strich, dem Stab, das Abbild des *surculus*, dem die notae (Kännestrek, Liljegren *Run-Lära* p. 28 f.) schräg eingekerbt wurden<sup>1)</sup>; z. B. ist im Zeichen für F der senkrechte Strich nach oben verlängert und die beiden seitlichen schräg angefügt; im Zeichen für D der senkrechte Strich nach oben und unten zum „Stab“ verlängert; bei k, c ist aus dem einen oder andern Strich von <, lat. < u. C ein aufgerichteter „Stab“ gemacht u. f. f.

<sup>1)</sup> Durch die Abhandlung Müllenhoffs veranlaßt, machte ich Versuche, solche *surculos notis quibusdam discretos* mit den Typen des Runenalphabets herzustellen. Jeder Versuch aber war als Mißlungen zu betrachten. Erst als ich die *surc.* spaltete, gelang es überraschend: das Mark bildet von selber den Stab und die schrägen Striche sind leicht einzukerben. Außerdem müssen solche halbierte *surculi* beim lösen entweder auf die eine oder andere Seite fallen.

Außer dem Stab fällt ferner die Anordnung der Zeichen auf, das sog. Futhork oder Futhark. Die Zeichen sind in 3 Abteilungen von je 8 geordnet:

f	u	th	o [a]	r	k [c]	g	w
h	n	i	j [g]	l [h]	p	x	s
t	b	e	m	l	ng	d	ô

Schon diesem Futhork scheint eine gewisse heilbringende Kraft beigelegt worden zu sein; denn ohne ähnlichen Grund fände es sich nicht wohl auf Brakteaten und Spangen angebracht. Über eine eigentümliche Anwendung dieser Anordnung f. u.

Eine weitere Eigentümlichkeit bilden die deutschen Namen der Zeichen

Feh Ur Thorn Os Reit Kên Gibu Uun

Hagel Nôt Is Gêr (Jâr) Ih Perc (Perd) Elux (Halah) Sigel.

Ti(u) BIRTH (Berg) Eh Man Lagu Ing Dag Odil.

Einen künstlichen und wenig einleuchtenden Versuch zur Erklärung dieser Namen durch Anwendung auf die 24 Tagesstunden hat Lauth gemacht (Das germanische Runenfudark etc. München 1857); natürlicher und überzeugender ist von Liliencron die Beziehung auf den Stabreim nachgewiesen.

Schließlich sei nochmals auf die hauptsächlichliche Verwendung des Futhorks außerhalb des Schreibgebrauchs (f. o) aufmerksam gemacht, zu wirklicher Schrift wurde es von den Germanen äußerst wenig, höchstens zu kurzen Inschriften auf Schmuckfachen, Amuletten etc. benützt.

III. Nunmehr handelt es sich für unsern Zweck darum, wie lange in Deutschland Spuren von Kenntnis und Gebrauch der Runen sich erhalten haben.

1. Im 9. Jahrhundert kannte man noch den Gebrauch der Runenschrift<sup>1)</sup>. Dafür folgende Belege:

a) Radlof, Schreibungslehre der deutschen Sprache 1820 p. 32:

Der Bekehrungsbote Ansgarius brachte um das Jahr 826 einen vom Könige Björno in Schweden eigenhändig mit Runen geschriebenen Brief an Ludwig den Frommen, an welches letzteren Hofe doch also die Runen noch verständlich sein mußten. Rembertus erzählt in Vita Ansgarii cap XI: „Servi Dei cum certo legationis experimento, et cum litteris Regia manu more ipsorum deformati, ad serenissimum reversi sunt Augustum.“ Vergl. Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 36 Anm.; er faßt diese Stelle als „ausdrückliches Zeugnis“ auf, „daß der Gebrauch der Runenschrift viel weiter hinauffteige“, als es bei den nordischen Runensteinen der Fall ist.

b) Die handschriftliche Überlieferung deutscher Runenalphabete wird, s. Wilh. Grimm p. 79 ff, dem Hrabanus Maurus († 856) zugeschrieben. Des letzteren Traktat de inventione linguarum enthält u. a. ein deutsches Runenalphabet. „Die Worte, welche Hrabanus den Alphabeten beifügt und die in den Handschriften völlig übereinstimmend lauten, sind folgende: litteras quippe quas (sic) utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scripta habemus: a quibus (Nordmannis) originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt. Cum quibus (litteris) carmina sua incantationesque ac divinationes significare

<sup>1)</sup> Als bloße Zeichen sind die Runen älter, tiefer in die Tradition eingewurzelt, daher auch länger erhalten; somit repräsentiert die Runenschrift nur eine spätere, auch rasch wieder verschwindende Epoche.

procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur“. Diese Stelle bezeugt den Gebrauch der Runen nicht bloß als litterae, sondern in dem Sinne wie Liliencron und Müllenhoff ausführen, für's 9. Jahrhundert. Grimm bemerkt weiter: „Es drängt sich die Frage auf, ob dieses Runenalphabet auch wirklich von Hrabanus Maurus herrühre? Es läßt sich gar wohl denken, daß ein späterer jenen von ihm aufgestellten Schriftzeichen noch andere vermißt zugefügt habe“. — „Hiezu kommt das fehlerhafte ganz barbarische Latein der voranstehenden Bemerkung, wie es Hrabanus in diesem Grade nicht geschrieben hat. Indessen ist auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß in wenigstens fünf und dazu unabhängigen Handschriften von den Werken des Hrabanus dieses Alphabet bereits gefunden ist und offenbar als von ihm herrührend betrachtet wird.“ — „Mithin, wenn auch nicht zur Zeit des Hrabanus, der bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte, doch bald nachher —“.

- c) Wilh. Grimm erwähnt p. 73, daß uns bei Otfrid, dem Schüler des Hrabanus, noch zweimal das alte rizan für schreiben begegne. Als Datum dieses Sprachgebrauchs dürfen wir ca. 865, die Zeit der Vollendung seines Evangelienbuchs, annehmen; es gilt noch für die Kenntnis und Verwendung der Runenschrift, denn sonst konnte rizan weder für Otfrid noch für seine Leser eine mit scriban analoge Vorstellung bezeichnen. Es ist das bei Otfrid eine Übertragung des heimischen Ausdrucks auf das Verfahren des scribere.
- d) Lauth, Das germanische Runen-Fudark führt p. 9 eine Runenschrift an: „Auf der innern Seite des Hinterdeckels der Werke des hl. Chrysoctomus aus dem 9. Jahrhundert, Cod. lat. Monac. Nr. 6291 steht mit ziemlich stark verschnörkelten Runen geschrieben: omnis labor finem habet. premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem. D<sup>o</sup> gratias quod ego perfecti opus meum. Das Eigentümliche dieser, wie man sieht, aus bloßer Spielerei gewählten Runenschrift mit angelfächfischen Charakteren besteht in der vertikalen Ausdehnung der Zeichen etc.; die Züge verraten keine besondere Übung in dieser Schriftgattung.“
- e) Lauth erwähnt an gleicher Stelle weiter: „Cod. 6250 (Isidori Hispalensis Origg. faec. IX.) fol. 280 steht in ähnlicher Weise mit Runen von gleichem Charakter, nachdem der Spruch: facto fine jam quiesco, quia lassatus huc veni“ vorausgeschickt ist, die fein sollende Unterschrift: Cundpato ex parte scripsit in primis . . . .“

2. Im 10. und 11. Jahrhundert wurden Runenalphabete noch handschriftlich aufgezeichnet.

Zu den beiden Wiener Handschriften, die solche enthalten, Cod. 64 und Cod. 818 merkt Willh. Grimm p. 80 an:

„Den Codex 64 beschreibt Denis I Fol. 141, den Codex 828 aber I Fol. 2977, jenen setzt er ins 11te, diesen ins 10te Jahrhundert“.

3. Aus dem 11./12. Jahrhundert erwähnt Lauth eine Münchener Handschrift Cod. lat. 13067 de psalmis saec. XI/XII. Hier ist Fol. 19 b eine Kreuzabnahme gemalt, über welcher (bei Lauth abgebildet) mit griechischen Buchstaben, durch G bezeichnet, Iesus Nazarenus. rex Iudeorum, mit lateinischen, durch L bezeichnet, Ihesus nazaren'. rex Iudaeorum, und mit Runen, durch B = barbarice bezeichnet, Iehs' Nazaren' rex Iudaeorum geschrieben ist. Das merkwürdige an der runischen Inschrift ist, wie Lauth näher ausführt, daß eine konsequente Verwechslung der

Runenzeichen stattfindet, indem den sich wiederholenden gleichen Zeichen jedesmal die nämliche, aber falsche Geltung beigelegt ist. Lauth sagt p. 13: „Was schließen wir daraus? Wohl nichts anderes, als daß der Schreiber, mechanisch verfahren, sie verwechselt habe. Da er aber in seinem Irrtume so folgerichtig verfährt, daß er demselben Zeichen jedesmal die nämliche Geltung zuteilt, so kann er nur aus einer Quelle geschöpft haben, welche lateinische, griechische und runische Buchstaben neben einander geordnet enthielt. Und daß es solche gegeben habe, lehrt uns der so oft besprochene Cod. Vindob. 140 Fol. 20.“

Für uns ist dabei das interessant, daß man aus handschriftl. Quellen damals noch die Runen als „eine den Deutschen eigentümliche Schrift“ (Lauth p. 11) kannte, aber ohne ein lebendiges Verständnis derselben als Schriftzeichen mehr zu haben.

Wir sind jetzt in die Zeit heruntergerückt, da die ersten Steinmetzzeichen in unserem Lande (Alpirsbacher Klosterkirche 1095—1099 erbaut) auftreten, Klemm Vierteljahrshefte V. p. 17.

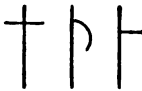
So erhebt sich also für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Runen und Steinmetzzeichen keine chronologische Schwierigkeit. Doch wollen wir, ehe wir auf die nähere Begründung eingehen,

4. noch einiges über die letzten Ausläufer der Runentradition erwähnen.

- a) Radlof behauptet, daß „den Klostergeistlichen zu St. Gallen noch in den mittleren Jahrhunderten die Gebrauchung der Runen bekannt“ gewesen sei und verweist auf die Geschichten des Kantons St. Gallen durch Idefons v. Arx 1810 I. Band p. 183 f., aber ich habe am zitierten Ort nichts derartiges entdecken können. Dagegen führt Liliencron p. 25 den englischen Forscher Kemble als Gewährsmann an, „daß man im frühesten Mittelalter nicht selten Bekanntschaft der Runen und einen spielenden Gebrauch derselben gerade in den Klöstern antrifft.“
- b) „Im älteren Oberdeutschen findet sich sehr häufig scripmesser, Schreibmesser, scalpellum“ (Radlof).
- c) Aus der sog. manessischen Liederammlung führt W. Grimm p. 79 die Stelle an: swaz dir ieman lobes rizze (= aufzeichne, schreibe; vgl. oben rizan = scribere bei Otfried). Allerdings ist anzunehmen, daß hier nur noch der Ausdruck, nicht mehr das Gedächtnis des Verfahrens auftaucht.
- d) Die Tradition der Runen als selbständiger Zeichen friftete jedenfalls länger das Leben, als die Kenntnis ihrer Verwendung zu eigentlicher Schrift. Jede Rune führte ihren deutschen Namen, den ihr Zeichen an sich schon darstellen konnte. Damit hängt ihre Bedeutung als zauberkräftiges, Heil oder Unheil bedeutendes Zeichen zusammen; näheres s. bei W. Grimm p. 314 ff. und bei Liliencron und Müllenhoff. Ein Beispiel eigentümlicher Übertragung auf die gewöhnlichen Buchstaben in diesem Sinn führt W. Grimm p. 316 f. in einer Anmerkung auf: „noch teile ich eine Auslegung unseres Alphabets aus dem Mittelalter, die sich in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrh. findet, mit, weil sich darin alte Überlieferung, wenn auch nur teilweise, könnte erhalten haben: A bezeichnet gewalt oder lip, B gewalt oder urluige, C unde D trübfal unt töt, E unde F edelen bluot, G mannes val oder wibes val oder reinen muot, I guoten lip, K wipliche freude, L ére, M michel sêre, N du gefiches, daz dir liep ist, O gewalt oder dinen lip, P allen . . . , Q gewahrheit (Gefängnis?) dines libes, R geleideten oder

gewundeten man, S trog . . lines muotes, T töt oder verluft, V töt, X . . . von dinen friunden, Y daz dir lieb ift, Z daz komet dir.“

In diefer Auslegung des Alphabetes lebt offenbar noch die Erinnerung an jene eigentümliche *δύναμις* der Runenbuchstaben, welche in der alten Zeit die incantamenta bei der divinatio u. f. w. vermittelte.

- e) In Königs Litteraturgeschichte 4. Aufl. p. 5 findet sich die Abbildung eines Teiles von einem Bauernkalender aus dem Jahre 1398, der im Nürnberger Germanischen Museum aufbewahrt wird. Die „runenartigen“ Zeichen deselben (Katalog Nr. 1145) find nun freilich keine eigentlichen Runen, beziehen sich auch nicht auf „Witterungsverhältnisse“ oder „Heiligenlegenden“, wie König erklärt. Sie bestehen aus mannigfaltigen Kombinationen der drei Elemente:  Bei näherer Betrachtung fand ich, daß diese der Reihe nach die Zahlen X, V und I bedeuten und in der Reihe der Kombinationen im Kalender die goldene Zahl darstellen. Sollte darum der Nimbus des Runenartigen schwinden? Wenn wir die Zeichen ansehen, fällt sogleich der Stabtypus in die Augen, und das ist das „Runenartige“ ihresindrucks. Auch stimmt der ganze sonstige Charakter dieses Bauernkalenders genau überein mit wirklichen (nordischen) Runenkalendern, deren einer bei Liljegen, Run-Urkunder p. 270—281 dargestellt ist. Dazu kommt aber noch eine weitere Analogie der Zeichen des Bauernkalenders mit Runenartigem. Wilhelm Grimm p. 110—113 und Lauth p. 65 f. führen aus der St. Galler Handschrift 270 die Beschreibung einer Art von Geheimschrift an, welche auf die beiden dafelbst überlieferten Runenalphabete folgt. Sie besteht darin, daß die Buchstaben nach ihrer Stelle in der Futhorkordnung (3. 8) durch entsprechend viele Striche oder Runenzeichen mannigfaltig bestimmt werden können. So heißt es u. a.: „Haharluna dicuntur istae, qua in sinistra parte quotus versus ostenditur et in dextera, quota littera ipsius versus sit etc.“ Zu beachten ist, daß auch diese Zeichen ohne weiteres „Runen“ genannt werden. Wimmer (Runeskiftens etc. 1874) führt Entsprechendes p. 194 f. an. — Übereinstimmend mit dem Nürnberger Kalender ist das charakteristisch, daß ein Zusammenzählen der an den Stab gefügten Striche oder Zeichen zur Deutung führt.
- f) Über die Kerbhölzer zitieren wir aus Radlof p. 33: „Nach Hüllmann waren im Mittelalter die Kerbstöcke die einzige Art der Abrechnung und Empfangsbefcheinigung über gemeine und einzelne Leistungen, z. B. über Zinsen, Herrendienste u. f. f. Kerbe lat. cifa, incifura, sciffio, daher Accife.“ Man vergl. damit, was Klemm Vierteljahrshefte p. 14 unten über Steinmetzzeichen sagt.
- g) Radlof p. 33: „In den älteren Ausgaben des Wörterbuches von Dasypodius v. J. 1536 und 1537 steht sowohl im deutschen Teile, als im lateinischen unter Pinaces u. Pugillar: „Schreibtafel, Rontafel; in einer folgenden das verunstaltete Rundtafel etc.“ W. Grimm p. 73 Anm.: „Noch fragt sich, ob Rontafel, nach Frisch beim Dasypodius, für Schreibtafel durchaus von rone, Baumstamm abzuleiten sei und bloß Holztafel bedeute;“ (d. h. Grimm hält die Erklärung = Rune für möglich.)

IV. Zu solchen Ausläufern der Runentradition treten nun nach unserer Ansicht auch die Runenform aufweisenden Steinmetzzeichen.

Es ist nur nötig, aus dem, was in diesem Gebiet überliefert und bekannt ist, das für unsern Zweck Passende mit Analogem bei den Runen zusammenzustellen.

1. Den Begriff des Steinmetzzeichens im engeren Sinn definiert Klemm Viertelj. H. V. p. 12—16 als den von „Urhebermarken (Homeyer), welche irgend eine Beziehung zu der Person dessen, der sie einhaut oder bilden läßt, in sich fassen, sei's nun, daß ausschließlich dieses persönliche Moment hervortritt, oder daß sich noch ein fachliches, geschäftliches zugleich daran anknüpfte“ (p. 12). „Jedes solche Zeichen drückt nach irgend einer Seite hin die Beziehung der Person, die es einhaut oder einhauen läßt, zu dem Werk, an dem es angebracht wird, aus“. „Der Träger dieses Zeichens hat eine Leistung vollbracht“ — und zwar eine „taugliche“, der „Ehre“ und des „Lohnes“ würdige (p. 14).

In der oben angeführten, mit Runen geschriebenen Bemerkung auf dem Deckel des Cod. lat. Monac. 6291 „omnis labor finem habet. premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem. D° gratias quod ego perfeci opus meum,“ — sagt der Schreiber des Werks etwa das aus, was nach Klemm der Steinmetz mit seinem Zeichen auf den von ihm gefertigten Stein zeichnet. Daß jener Schreiber seine Bemerkung in Runen macht, ist nicht so nebensächlich und keine bloße Spielerei, wie es auf den ersten Anblick scheint. Der Inhalt seiner Bemerkung ist charakteristisch, wenn wir die von Liljegen, Runerkunder gesammelten Inschriften auf Runensteinen (über 2000) vergleichen. Sie enthalten durchgängig einen oder mehrere Namen mit dem stereotypen Zusatz: „ließ(en) errichten — ritzen diesen Stein; — ritzen diese Runen“; oft auch „errichtete(n), ritzte(n)“ etc. Das zu den ältesten Runendenkmälern gehörige, leider verlorene oder vielmehr gestohlene goldene Horn von Tondern trug die Inschrift: „ek Hleva gastim holtingam horna tavido“, ego Hleva hospitibus silvicolis cornua feci (Munch).

Es versteht sich von selber, daß der Steinmetz dem von ihm gefertigten Werk keine Inschrift geben konnte; beachten wir aber, was er (nach Klemm) mit seinem Zeichen ausdrücken wollte, so fällt die Analogie mit obigem klar ins Auge. Nach Hickes (Thesaurus) unterzeichneten die Könige in älteren Zeiten mit ihrem Monogramm. Mit der Hausmarke wurden die Besitztücke gezeichnet; lauter Personalzeichen. Hervorzuheben ist noch die altherkömmliche Sitte, statt der Unterschriften ein Kreuz zu machen. Hickes (Thes. Differt. epistolaris) beschreibt eine angelsächf. Urkunde, welche er zwar — was hier nichts zur Sache thut — für Fälschung erklärt; in dem bei ihm abgebildeten Schluß derselben befinden sich 12 meistens kreuzförmige als Unterschrift geltende Zeichen neben den betreffenden Namen. Darunter sind einige Formen auch als Steinmetzzeichen belegt. Doch — kehren wir zu den Runen zurück: Schon nach dem, was wir über den Begriff der Runen im allgemeinen ausgeführt, wäre es geradezu auffallend, wenn alte deutsche Steinmetzen, die sicher mit den Runen bekannt waren, dieselben nicht auch zu Steinmetzzeichen verwendet hätten. Gab es etwas Passenderes und Angemesseneres? Warum aber sollten thatsächlich vorliegende Runenformen unter ihren Zeichen keine Runen sein?

2. Klemm p. 16: „Eine nicht zur Sache selbst gehörige, sondern nur im Interesse des besseren Zusammenhaltens der Zunft- oder Hüttenbrüderschaft und der Kontrolle über sie liegende Beigabe scheint mir die zu sein, daß der Gefelle nicht schon mit dem Zeichen für sich, sondern erst damit sich auswies, daß er es „lesen“ konnte (Torgauer Ordnung 1462). Ich glaube nicht, daß hiebei an besondere, nur den Eingeweihten, den „Wissenden“ bekannte Bezeichnungen für gewisse Formen des Zeichens: Schräge, Biege, aufrecht Richtsicherheit und dgl. zu denken ist (Janner), sondern daß diejenigen (Walderdorff) Recht haben, welche das Geheimnis des Lesens in den bei der Vorführung des Zeichens vor der versammelten Hüttenbrüderschaft zu sprechenden Formeln finden.“ Wir erinnern hier einfach an das, was wir oben aus



Liliencron zitiert haben; wie bei den Runen Runftab und Stabreim zusammengehören, so bei den Steinmetzen Zeichen und (irgend ein) Spruch.

3. Nach Klemm, Vierteljahrshefte p. 19 sind die ältesten Steinmetzzeichen größtenteils Buchstaben. Diese Thatfache führt ihn darauf, auch an Runenbuchstaben zu denken. Über die gewöhnlichen Buchstaben ist er der Ansicht, daß es die Anfangsbuchstaben vom Namen der betreffenden Steinmetzen seien. Dies ist nach dem kurz vorher gefagten sehr wahrscheinlich. Für die Runen müssen wir aber noch die Annahme beiziehen, nach der sich die Form des Zeichens traditionell erhielt. Denn ohne zwingende Gründe ist nicht wohl zu behaupten, daß später noch, etwa zur Bezeichnung des Namensanfangs, ein lebendiges Verständnis ihrer Buchstabenbedeutung vorhanden war. Doch müssen wir an der Analogie der gewöhnlichen und der Runen-Buchstaben festhalten. Daraus ergibt sich uns folgende Hypothese: In den alten Zeiten berührte sich die Anwendung von Steinmetzzeichen noch mit dem Verständnis der Runen. Aus dieser Zeit erhielten sich unter den Steinmetzen die uns vorliegenden Runenformen ihrer Zeichen durch Tradition der Steinmetzen. Das Verständnis der Runen als Buchstaben kann wohl mit der Zeit, da das andere Alphabet Eingang fand, bald erloschen sein. Die Wahl gewöhnlicher Buchstaben mag mit früher gleichartiger Anwendung von Runen zusammengestellt werden; am einleuchtendsten in dem Sinne, daß neben oder anstatt der bald nicht mehr verstandenen Runenform die andere deutliche Buchstabenform zur Geltung kam. Eine ähnliche Übertragung eines Runengebrauchs auf das A-B-C (nach der zauberkräftigen Bedeutung der Zeichen) haben wir oben kennen gelernt.

Wenn wir von einer Tradition unter den Steinmetzen hinsichtlich ihrer Zeichen gesprochen haben, so berufen wir uns in diesem Punkte auf das, was Klemm Vierteljahrshefte V p. 26 über das Verhältnis „leiblicher und geistiger Verwandtschaft“ ausführt, welche hier maßgebend war. Der Nachweis einer solchen geregelten Tradition giebt für runische Steinmetzzeichen in späterer Zeit einen wichtigen Fingerzeig rückwärts auf den anzunehmenden geschichtlichen Zusammenhang mit den Runen.

4. In dem zu Anfang erwähnten Plan mit Steinmetzzeichen bei Rziha sind die Zeichen mit „Rotstift“ eingezeichnet. Die Runen wurden häufig mit Rötel gezeichnet; vgl. W. Grimm p. 284 Gudrunar quida II Str. 23: stafir rothnir.

5. Unter den (z. B. im 2. Hefte der Ulmer Münfterblätter abgebildeten) Steinmetzzeichen lassen sich mit vielen ihre „Spiegelbilder“ (Klemm, Ulm. Münfterbl. II zu No. 183 und 209) zusammenstellen; auch kommen manche in der Umkehrung von oben nach unten, ferner schräg gerichtete und liegende vor. Bei den Runen findet sich ganz Entsprechendes. Es giebt runae inversae (Grimm p. 179) in verschiedenem Sinn. Teils finden sich einzelne Zeichen inmitten anderer auf den Kopf, auf die Seite (und schräg f. u.) gestellt, teils findet sich die sog. βουστροφηδόν-Schrift (rechts-links: links-rechts) häufig. Am meisten aber sind die Runeninschriften einer in vielfach verwickelten Windungen gezeichneten Schlange folgend dargestellt; Liljegren Run-Lära Tab. III; W. Grimm Tab. V. Dadurch erhalten die Zeichen jedmögliche Richtung und Wendung, (Wände-Runor; Stup-Runor; Stupade Wände-Runor, Liljegren Run-Lära p. 30 f.)

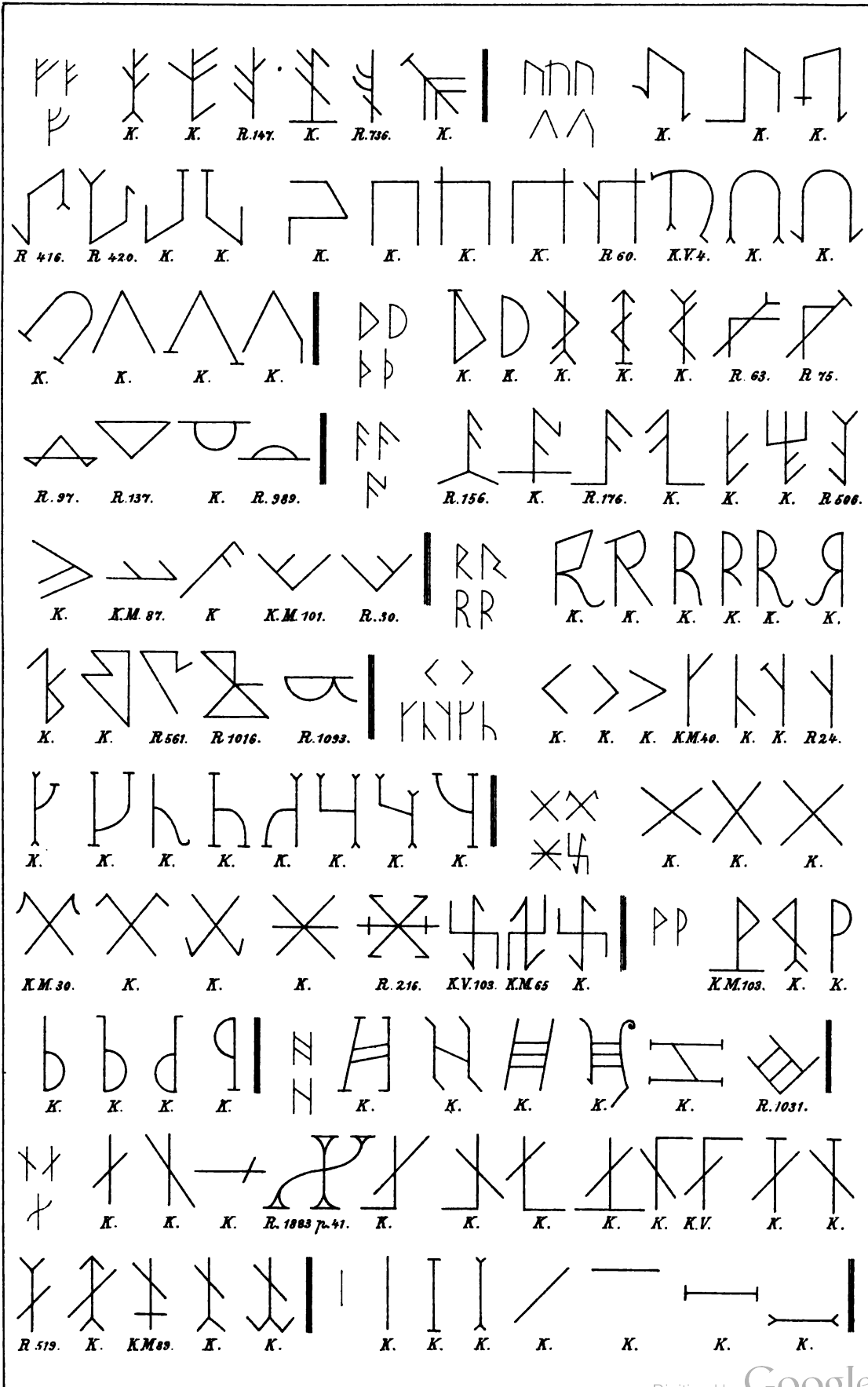
6. Es kommt bei Runeninschriften sehr häufig vor, daß die Zeichenreihen auf Linien stehen, wie es bei Wimmer p. 184. 185. 187. 204. 205. 226. 227. 232. 233. 244. 245. 256; bei W. Grimm Tab. VI; bei Hickee Thes. Diss. epistol. pag. 125—146 zu sehen ist. Von den Steinmetzzeichen stehen manche (z. B. Ulmer Münfterbl. II Nr. 66 und 103, welche sicher als Runen gelten dürfen), auf einer wagrechten Linie. Letztere, nicht zur Rune im engeren Sinn gehörig, ist in das Steinmetzzeichen mit aufgenommen.

7. Die späteren deutschen und angelsächsischen Runenalphabete haben eine vom Nordischen abweichende Art der Weiterbildung und Differenzierung vorhandener Zeichen. Während im Norden aus den Runen für k i t b durch Punktierung die sog. Stugna Runor g e d p gebildet wurden, brachte man bei uns durch angefügte Striche einen Unterschied und eine Vermehrung der Zeichen zu stand. So entstanden aus die Zeichen für á u ó; aus Bei Cod. Vindob 64 u. 828 sind die Zeichen für H durch senkrechte Haars

striche aus X (G) differenziert, während das Zeichen für G selber einen wagrechten Querstrich durch die Mitte erhielt; die Zeichen für K sind aus der Rune \* analog denen für H gestaltet: Eine eigenartige Stellung nimmt das gewöhnliche Zeichen für P ein. Daß es aus demjenigen für B abzuleiten sei, zeigt der Vadstena-Brakteat und der Name perc und perd (vgl. berg und birith). Es erscheinen hier die beiden Winkel auf der rechten Seite des Stabes anders gestellt, nämlich anstatt mit beiden nur mit einem Schenkel anschließend; das Zeichen in den Alfab. Cod. Sang. 270 erklärt sich dann vielleicht ebenfalls so. Daß bei den Steinmetzzeichen auf ganz ähnliche Weise durch Sekundärstriche und durch Verschiebung von Strichen oder Teilen weitere Zeichen entstehen, ersehen wir aus den von Klemm in den Ulmer Münsterblättern und Vierteljahrshefte V p. 27 zusammengestellten Zeichen. Vgl. z. B. in den ersteren Nr. 39 mit 40 und 41; 81 mit 84 und 83; 109 mit 114; ferner 32 mit 33; 37 mit 70 und besonders die einzelnen Zeichen Vierteljahrshefte V p. 27. Von den oben erwähnten Runenformen, welche durch Sekundärstriche als Weiterbildungen einfacherer Zeichen entstanden, werden mehrere auch unter den Steinmetzzeichen angetroffen; somit kann auch hierin auf eine Analogie zwischen beiden Gebieten, nämlich die Anwendung von Sekundärstrichen und Versetzung einzelner Zeichenteile hingewiesen werden.

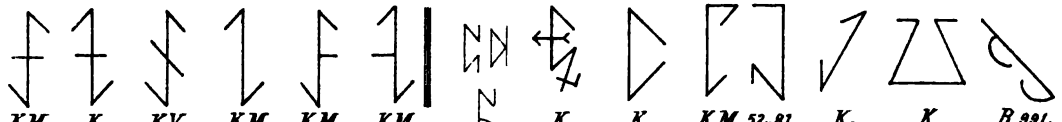
8. Wilhelm Grimm beschreibt p. 165 ff. eine in England zu Bevercastle unweit Nottingham entdeckte, bei ihm Tab. V abgebildete Runeninschrift, welche er Rices Dryhtnes (des Reiches Herrschaft) liest. Er sagt: „Merkwürdig ist, daß das E, welche Bedeutung doch ohne Zweifel der vierte und zwölfte Buchstab hat, nicht die gewöhnliche, dem lateinischen M in der Gestalt sehr ähnliche angelsächsische Rune ist, sondern der nordischen Osrune gleicht. Die achte scheint dieselbe, nur mehr gelegte Rune zu sein; Grimm liest sie als Y. Nun bedeutet das Zeichen ursprünglich a, dann auch (im deutschen mit Secundärstrichen: im Nordischen einfach) o; hier kommt es als e und y vor. So hat es den Anschein, daß es im allgemeinen als Vokalzeichen (außer für i und u) gegolten hat. In der oben erwähnten Inschrift wird der Vokalunterschied durch veränderte Stellung dieses Zeichens angedeutet, was unmittelbar an die Steinmetzzeichen Ulmer Münsterbl. Nro. 87 und 101 erinnert.

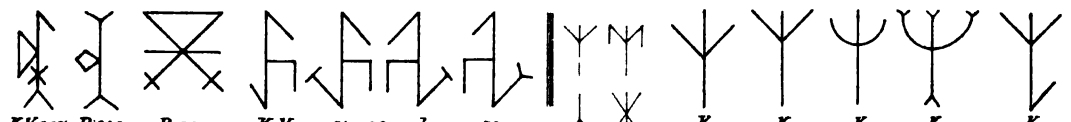
9. Sehr interessant ist für uns das sogenannte Alphabet des hl. Beda. Es ist abgebildet bei Grimm Tab. I nach Trithemius; bei Radlof nach einer Münchener Handschrift und nach Olaus Worm; bei Hickes ebenfalls nach Trithemius im Thes. Gramm. Franco-Theodisca. Trithemius führt es mit folgenden Worten an: „Praeter illud quod in principio hujus libri sexti posuimus alphabetum Nortmannorum, etiam quod sequitur apud Bedam exaratum inuenimus, quod literis commendamus“. Radlof bemerkt zu seinem aus einer Münchener Handschrift genommenen Alphabet: „Die Münchner H. S. in 4. handelt von Magie, anfangend: Agrippae Salomonis et Moises exorcismus et benedictio.“ Liliencron sagt p. 12: „Alph. 20 und 21 das sog. Alphabetum Nortmannorum Bedanum, — beide sind so schlecht und unzuverlässig, daß sie nur da von Interesse sind, wo sie mit den vorhergenannten (d. h. gewöhnlichen

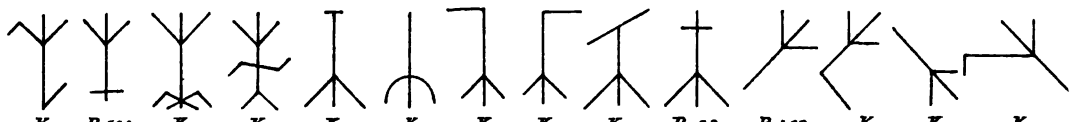


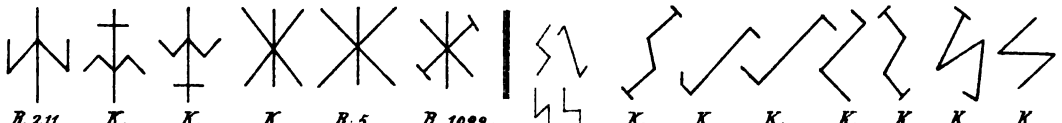


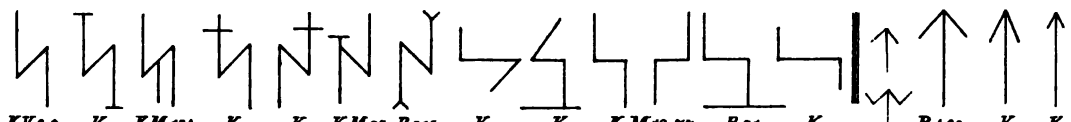
  
 K. R 202. R 632 K. K.M.73. K. K. K. K. K. K.

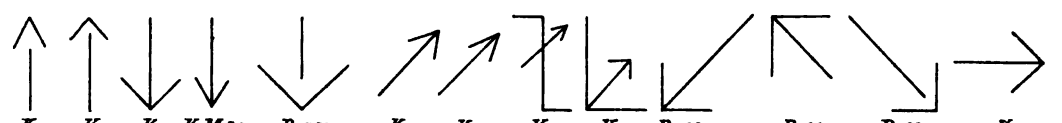
  
 K.M. K. K.V. K.M. K.M. K.M. K. K. K.M. 52.81. K. K. R 991.

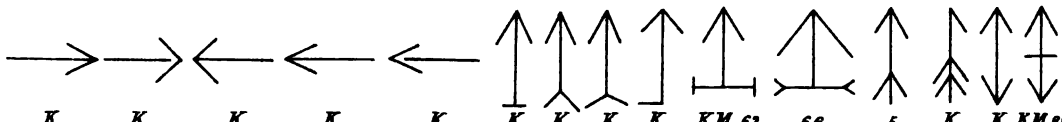
  
 K.V.207. R.342. R 353. K.V. 51. 58 a-b. 59. K. K. K. K. K. K.


  
 K. R 568. K. K. K. K. K. K. K. R.38. R.562. K. K. K.

  
 R.211. K. K. K. K. R. 5. R 1099. K. K. K. K. K. K. K.

  
 K.V.6.9. K. K.M.134. K. K. K.M.96. R.216. K. K. K.M.19-77. R.21. K. R 433. K. K.

  
 K. K. K. K.M.21. R 552. K. K. K. K. R. 634. R.16. R.63. K.

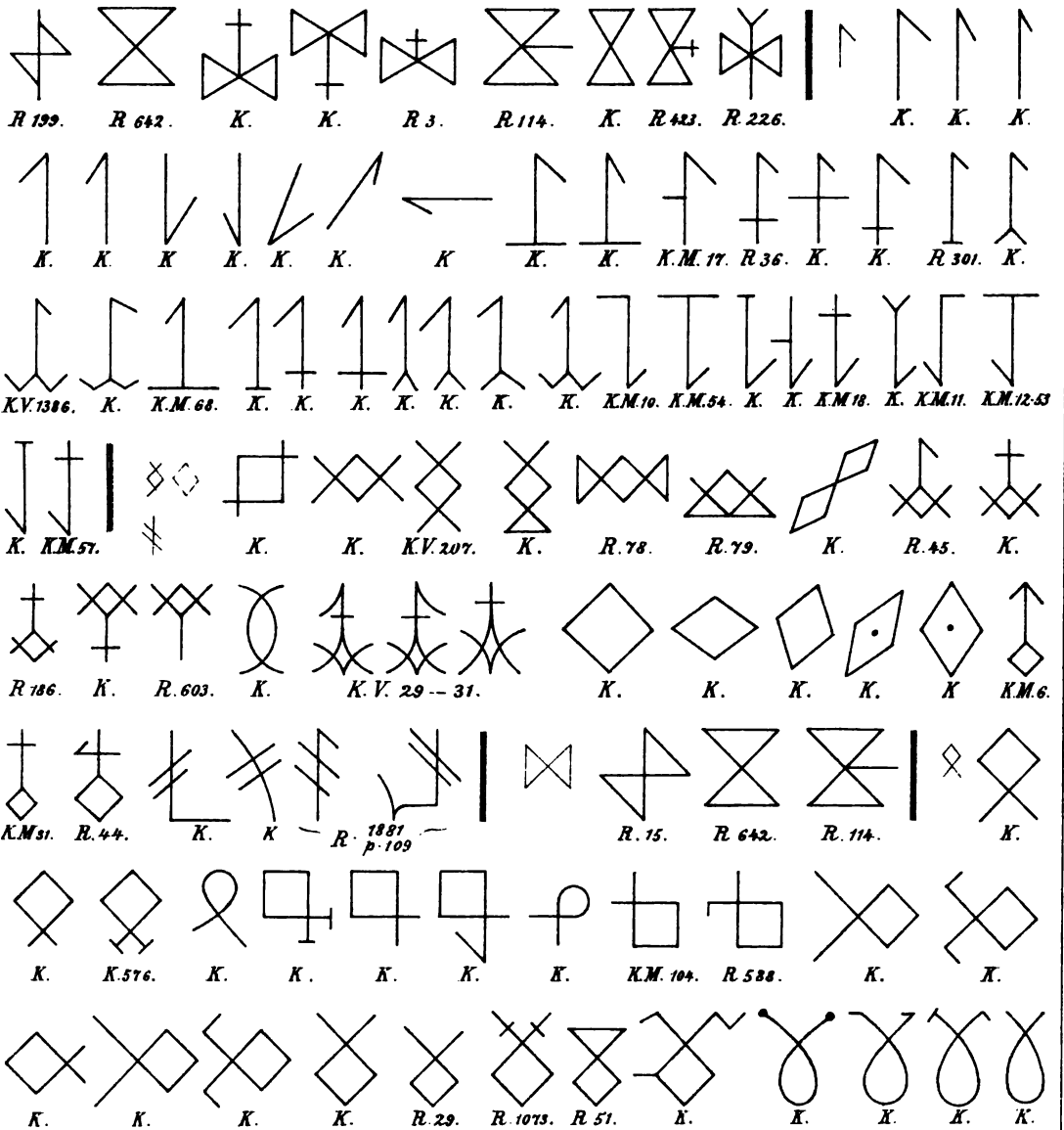
  
 K. K. K. K. K. K. K. K. K. K.M. 62. 68. 5. K. K.M.88.

  
 K. K. K. K. K. K. R 351. K. R 355. K.V. 61. 161. R.127. K.

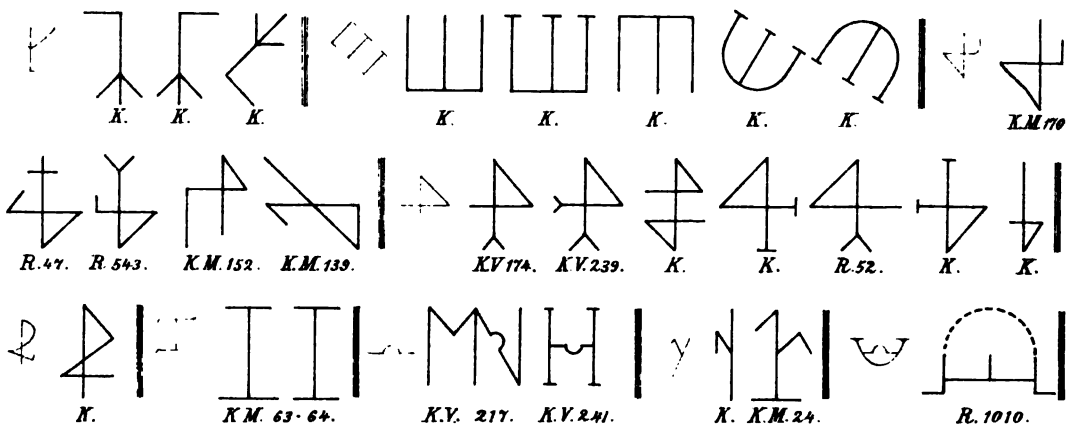
  
 R.764. K. K.M.76. K. R. 689. R.124. K. K. K. K.

  
 K. R.27. R.26. R. 236. R.1094. R.249. K. R.15. K.



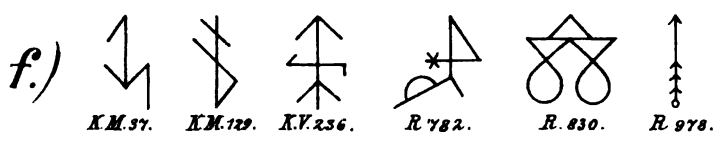
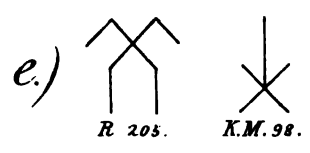
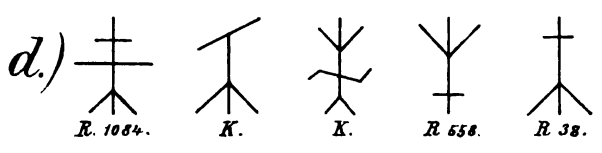
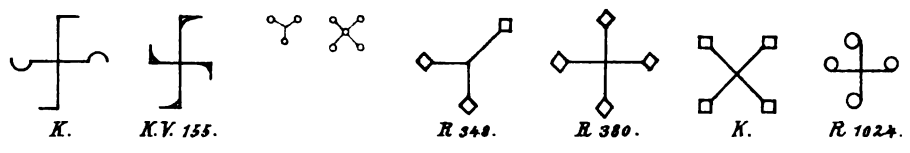
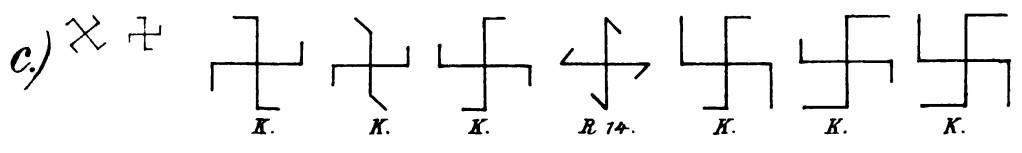
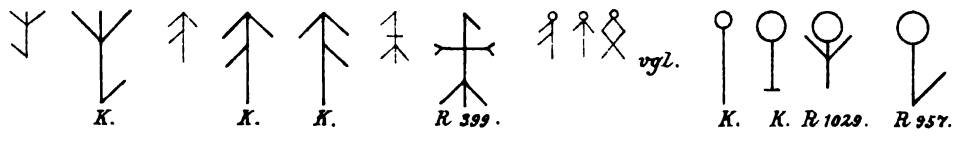
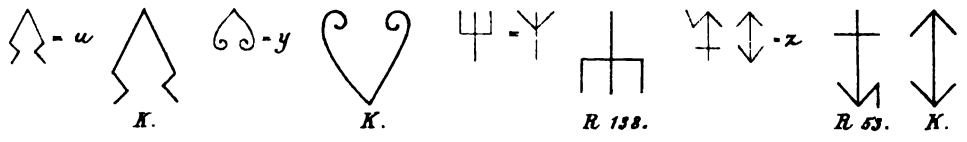
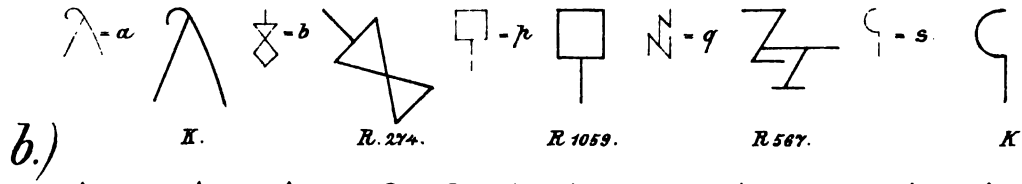
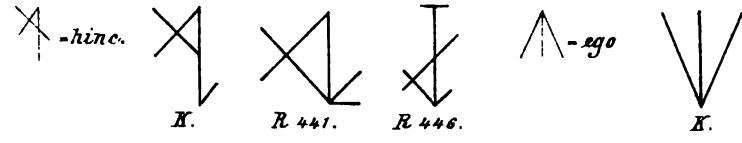
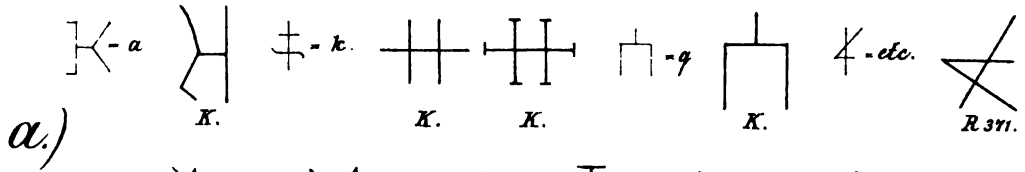


*Trithemius.*











Runen) stimmen. Ihre Abweichungen dagegen in Betracht zu ziehen verlohnt sich der Mühe nicht.“ Wir urteilen anders: gerade die von den gewöhnlichen Runen abweichenden Formen dieses Alphabets sind vielfach in den Steinmetzzeichen vertreten. Welcher spezielle Zusammenhang hier stattfindet, ist mir noch nicht klar.

Wir geben schließlich V. eine vergleichende Zusammenstellung der runenförmigen Steinmetzzeichen und zwar nach der Ordnung des Futhork; anhangsweise die abweichenden Typen des Beda und einiges Weitere. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Hrn. Diakonus Klemm ausgesprochen für die Freundlichkeit, mit welcher er seine reichhaltige Zeichenammlung zur Verfügung stellte. K. M. bedeutet die Klemm'sche Zusammenstellung in den Münsterblättern, K. V. die von ihm im V. Jahrgang der württemb. Vierteljahrshefte p. 217 ff. veröffentlichte, K. die von demselben freundlichst zur Verfügung gestellte Sammlung, R. diejenige des Professor Rziha in den Wiener Mitteilungen der k. k. Zentralkommission Jahrg. 1881 u. 1883.

Hickes, Thes. Gramm. Anglo-Saxonica führt aus Cod. Bodl. Oxon. NE D II 19 ein Runenalphabet an, das manche eigenartige Formen zeigt; was mit Steinmetzzeichen zusammenzustellen ist, siehe Tab. IV a. Zum letzten Zeichen vgl. W. Grimm p. 80 Anm.: „Hickes hat nach den 15 Runen des Lazius noch ein ae, das Zeichen wäre etwa das runische T, nur die beiden Seitenstriche bis unten verlängert. Wie ist das dazu gekommen? Höchst wahrscheinlich durch einen Irrtum,“ — doch nicht, wenn wir das Zeichen (in dem eben zitierten Alphabete) noch einmal antreffen und ihm ein Steinmetzzeichen zur Seite stellen können.

Aus der Zusammenstellung aller Runenformen bei Hickes (*Litterarum Runicarum varietas univërfa collecta*) sind die auf Tab. IV b. verzeichneten Formen als Steinmetzzeichen belegt.

Aus der Abhandlung von Dietrich über die Goldbrakteaten, Haupt Zeitschr. etc. 1867, ist das auf Tab. IV c. Erfichtliche hervorzuheben und zu vergleichen.

Dazu Anm. <sup>1)</sup> „altnordische Chiffre, welche durch auk (und) aufzulösen ist,“ (?), p. 27; <sup>2)</sup> mit kleinen Köpfen versehen, mögen sie nun altertümlich fein oder kalligraphische Zuthaten“, p. 43/44. <sup>3)</sup> „Die crux ansata wird bekanntlich von nordischen Gelehrten als das Zeichen des Gottes Thörr und seiner Verehrung betrachtet“ — „Der Gebrauch dieses Hackenkreuzes, welches auch *crux gotica* genannt wird, geht in viel ältere Zeit zurück“ etc. p. 4. 5. <sup>4)</sup> vgl. ein ähnl. Zeichen bei Liljegren, Run-Lära Tab. I; ebenso mit einem weiteren dort aufgeführten Runenzeichen Tab. IV d.

Befondere Erwähnung verdienen die Zeichen Tab. IV e. Dürfte das erstere Steinmetzzeichen mit dem G Zeichen des Cod. Vindob. 64 zusammengestellt werden? Über das andere s. W. Grimm p. 311/312! Die vereinigten Runen von Trifstan und Ifolde (Yfalde) nenne Eilhart von Hobergen „ein kriuze von funf orten“ (= fünf Ecken), nämlich statt des I ein Y, womit Yfalde geschrieben wird. „Die Figur deselben mag doch ursprünglich eine symbolische Bedeutung gehabt haben“.

Eine größere Anzahl von Steinmetzzeichen wäre noch anzuführen, welche die Vereinigungsformen mehrerer Runen darstellen; außer den aus unserer Zusammenstellung erfichtlichen beschränken wir uns auf Tab. IV. f. Man vgl. den Gebrauch von Monogrammen und Binderunen.

Zeichen endlich, wie Anker, Bogen und Pfeil, Widerhacken, Reißschieben etc. stellen sich unmittelbar zu den ihrer Form entsprechenden Runen- und Buchstabenformen. Sind sie der einen oder andern Gattung zuzuzählen? Ich meine, hier gelte kein entweder — oder, sondern es liege in der Art und Natur der Sache, im Wesen des Zeichens, auch wohl in der Absicht und den Gedanken des Urhebers der Zeichen, beides in eins zu vereinigen.

Schlußbemerkung: Es wird keineswegs beansprucht, daß jedes der aufgeführten Zeichen eine Rune sein oder eine solche enthalten müsse; vielmehr sei alles einzelne dem unbefangenen Urteil eines jeden, der sich für den Gegenstand interessiert, anheimgestellt. Doch glaube ich, wenigstens im allgemeinen das einleuchtend gemacht zu haben, daß Runentradition in den Steinmetzzeichen fortlebt.

Zu diesem, vor einem Jahr verfaßten Aufsatz habe ich folgende, durch leit-herige Studien gewonnene Ansicht beizufügen:

Die Steinmetzzeichen sind eine später eigenartig ausgebildete Gattung in dem umfangreichen Gebiet germanischer Personal- und Besitzzeichen. Letztere waren schon in den ältesten Zeiten vorhanden und galten als Runen. Des Näheren kann folgende Hypothese gemacht werden: I Älteste Zeit vor Kenntnis des Alphabets: Runen als a. mystische, b. Personalzeichen. II Einverleibung des Alphabets in beide Gebiete; **Runen-**buchstaben als mystische und Personalzeichen; daneben **Runenschrift oder MaRunen**. III Das Verständnis der Runenbuchstaben schwindet; einerseits werden gewöhnliche Buchstaben sowohl als mystische, wie als Personalzeichen gebraucht; andererseits die jetzt an sich bedeutungslosen Zeichen zu Personalzeichen weiter verwendet und besonders von den Steinmetzen eigentümlich ausgebildet. Neben letzteren haben sich noch die Haus- Hof- Markungs- Wappen- Handels- Buchdrucker- Bergmanns- etc.- Zeichen erhalten.

Die Zusammenstellung solcher Zeichen mit Runen erhält einen neuen, wesentlichen Beleg durch die von mir entdeckten Berner Runenalphabete. Darunter hat eines ganz eigenartige, nirgends sonst, als unter den Steinmetzzeichen vertretene Typen; ein anderes, aus dem XV. Jahrhundert stammend, liefert den sprechendsten Beweis, daß von einer zeitlichen Differenz zwischen Runen- und Steinmetzzeichen-Tradition keine Rede sein kann.

### Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.





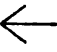



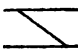

Der Herr Verfasser der vorstehenden Abhandlung „Runen unter den Steinmetzzeichen“ hatte die Freundlichkeit, seine ebenso schwierige und umfassende Spezialkenntnisse fordernde als interessante Arbeit vor der Publikation mir zur Kenntnis zu geben, mit dem Wunsche, ich möchte mich über dieselbe auch hier irgendwie äußern. Es sind der Gedanken zu viele, die dadurch bei mir angeregt wurden, als daß ich sie in ein bloßes Vor- oder Nachwort fassen könnte. Ich will versuchen, die wesentlichsten hier möglichst gedrängt zusammenzustellen.

#### I.

1. Erwiesen ist durch die Ausführungen von Hrn. Dr. Lofsch, daß das Ende des Gebrauchs und der Kenntnis der Runen mit dem Anfang des Gebrauchs der Steinmetzzeichen in Deutschland zeitlich zusammenfällt. Hieraus folgt für eine Vergleichung beider, daß man auf der Seite der Runen alle irgend erweisbare Formen, solche der alphabetischen wie solche allgemeiner Art, zur Vergleichung unbefristet beziehen darf. Dagegen bei dem großen Gebiet der Steinmetzzeichen sind Einschränkungen nötig. Diese haben von jenem Anfang aus eine selbständige Entwicklung genommen mit 2 Hauptperioden: in der ersten mehr freie, willkürliche Wahl und Annahme irgend eines Zeichens, in der zweiten (seit 1459) reine Herrschaft eines, in der ersten Periode erst angestrebten, bestimmten Zeichensystems. Für dieses letztere System kann höchstens das als Erinnerung an die Runen (oder Hausmarken s. II) betrachtet werden, daß der Stab die Grundform wurde, was aber eben zugleich aus der Natur der Sache, daß es sich um „Reißzeichen“ handelte, schon selbst sich erklärt. Bei dieser Grundform ergab sich dann von selbst, daß unter ihren 1000erlei Varianten auch viele sich finden, die den alten Runenformen ganz oder fast gleich sind. Ich möchte aber eben darum sie alle ganz aus der Vergleichung lassen. Wir müssen vielmehr uns möglichst ausschließlich an die alten und ältesten Steinmetzzeichen aus der ersten Periode halten, d. h. an die, welche an Bauten des romanischen und des Uebergangsstils teilweise an denen des 14. Jahrhunderts sich finden. Auch unter ihnen lassen

wir lieber alle beiseite, welche auch aus dem römischen Alphabet, der Unzial- oder der gotischen Majuskelschrift entnommen sein können; ebenso alle die, welche eine gewöhnliche geometrische Figur oder ein Handwerksgeräthe darstellen können (z. B. das T oder L) und also in dieser Ideenassociation möglicherweise gewählt sind.

Sehe ich denn unter diesen Kautelen mich um unter den Steinmetzzeichen, so mögen als sicher den Runen entnommen folgende Steinmetzzeichen gelten:

	in Vaihingen a. E., Bebenhausen (Sommerrefektorium). Straßburg (c. 1290). (Soll übrigens wie  schon in Pompeji als Steinmetzzeichen vorkommen);		Straßburg (Querschiff); Mariazell O.A. Oberndorf;
	am Reutlinger Thorturm; Zeichen des Hermanus in Maulbronn;		Burg Magenheim und Langhans (bei Beilstein);
	Nikolauskirche (1858) in Reutlingen;		Burg Langhans;
	Regensburg. Straßburg (1290). Gmünd, Heiligkreuz- u. Franziskanerkirche;		Lauffen a/N.;
			Straßburg (1290).

Eine allseitigere Sammlung würde aber sicher noch viel mehr Berührungspunkte bieten.

2. Daß diese und andere Runen nicht in ihrer alphabetischen Bedeutung, sondern eben als vorhandene „Zeichen“ von den Steinmetzen aufgenommen sein werden, ist auch meine Meinung dabei. In einzelnen Fällen aber könnte selbst ersteres zutreffen.

3. Sehr wahrscheinlich scheint mir, daß das „Lesen“ der Steinmetzzeichen durch Beigabe von Sprüchen eine Fortwirkung der alten Verbindung von Rune und Stabreim war.

4. Das von Hrn. Dr. Lofsch beobachtete Versetzen der Elemente einer Rune in einer andern Kombination (IV, 7) habe ich in meiner allgemeinen Ausführung über die Steinmetzzeichen noch nicht erwähnt, wohl aber zu Fig. 48 auf S. 99, welche die gleichen Elemente, wie das Zeichen des Hans Böblinger Fig. 38, aber in anderer Zusammenreihung bietet. Ich habe seither noch mehrmals Anlaß gehabt anzunehmen, daß die Gefellen das Zeichen ihres Meisters auf diese Art variierten.

Daß der Sohn vom Vater sich etwa durch Beigabe eines Hakens unterscheidet, kommt nicht nur bei den Steinmetzzeichen vor, sondern schon bei den „Eigentumszeichen der Naturvölker“ f. Richard Andree im Globus 1881, Nr. 20, S. 310—14. Dies führt uns aber mit auf einen anderen Punkt.

## II.

Hr. Dr. Lofsch weist darauf hin, daß es nicht bloß alphabetische Runen gab, sondern auch Runen anderer, allgemeinerer Art und Bedeutung. Damit kommen wir notwendig auf die Frage der sogenannten „Hausmarken“, bezüglich welcher die instruktivste Schrift noch heute die (freilich schwer zu erlangende, durch die Güte von Hrn. Apotheker R. Matthias in Schmalkalden mir zugänglich gemachte) germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena bei Friedr. Frommann 1853: „Die Hausmarke“ sein dürfte. Wie stellen sich diese zu Runen und Steinmetzzeichen?

Die Definition, die Hr. Dr. Lofsch von Rune giebt, paßt ganz ebenso auf jene Haus- und Hofmarken, wie auf die Steinmetzzeichen. Die notae auf den Stäbchen, welche zum Losen dienten, konnten von Michelsen mit gleichem Recht auf die Hausmarken, wie von andern auf die Runen gedeutet werden. Hatte jeder Losende seine Hausmarke, nicht nur irgend ein Zauberzeichen auf einem der Stäbe, so konnte das Fallen der Stäbchen um so mehr entscheiden. Um es gleich allgemein auszudrücken, mir scheint entschieden das Verwenden von Eigentumszeichen die erste und älteste Form, in welcher derartige Zeichen bei den Völkern in Gebrauch kamen. Sie gehören ursprünglich, wie Michelsen sagt, einem analphabetischen Geschlecht an, entsprechen der anfänglichen wenig entwickelten Kulturstufe, und es ist äußerst interessant, wie Richard Andree a. a. O. das Vorkommen derselben bei Naturvölkern wie Fischerkessen, Lappen, Eskimos u. dgl. nachweist. Bewegliches Eigentum, wie Schafe (z. B. auf Island) durch ein ins

Ohr oder sonst eingeritztes Zeichen dem Eigentümer möglichst zu sichern, das war sicher der erste Anlaß zum Gebrauch solcher Zeichen und dazu, daß dieser Gebrauch dann, wie in Island, unter rechtliche Normen und Regeln gebracht ward. An ihn knüpfte sich sofort die Haus- und Hofmarke, daß dasselbe Zeichen etwa dem Haus, wie allem dazu gehörigen Inventar gegeben ward. Vererbte sich das Haus, der Hof oder wurden sie verkauft, so mußte notwendig das Zeichen, die Haus- und Hofmarke, mit vererbt oder dem Käufer überantwortet werden. Es ist daher bei Verkäufen von Grundstücken auch von Uebergabe eines Markstabes und eines Messers (zum Einkerbten der Markzeichen) die Rede. Aus diesem mehr noch sachlichen Gebrauch der Marke entwickelte sich notwendig der mehr persönliche. Die Haus- und Hofmarke als Besitzzeichen wurde mehr und mehr die Vertreterin ihres Besitzers, daher sie jetzt variiert wird bei einem Wechsel in der Person des Besitzers.

Zuerst mag sie den Besitzer vertreten haben beim Losen mit den Stäbchen, weiterhin und späterhin bei Unterschriften als eine Art Monogramm, wie Hr. Dr. L o s c h ausführt, später auf den Siegeln, wie denn bürgerliche und bäuerliche Siegel vom 14. Jahrhundert an massenhaft solche Hausmarken ähnliche Zeichen bieten, und dann wieder davon aus als Wappen des Erbauers auf Schilden an den Bürger- und Bauernhäusern, wie auf Grabsteinen u. dgl., wie das vom 15. und 16. Jahrhundert und später fast überall auch bei uns noch in Beispielen zu sehen ist. Daß das einst sachliche Zeichen jetzt ein persönliches geworden, wird dabei dann insbesondere durch die Beigabe des Namensmonogramms, meist in den Zug des Zeichens verschlungen, ausgedrückt. Aus dem Vorrat dieser uralten Haus- und Hofmarkzeichen, die notwendig schon die zum „Reißen“ geeignete Form zeigten, mögen nun recht wohl im Lauf der Zeit einzelne Formen herausgegriffen worden sein, um als alphabetische Zeichen, als Schreibrunen zu dienen, vielleicht hieroglyphenartig zuerst ganze Worte bedeutend, was in dem Futhork nachwirken könnte, dann später als einzelne Buchstaben; und ihrer Gestalt wurden auch die von anderswoher übernommenen Buchstabenformen angepaßt, um ihre Verwendung zu ermöglichen. Daß in der christlichen Zeit diese aus der heidnischen herstammende Schrift etwas Zaubenhaftes an sich bekam, ist um so natürlicher, wenn schon in heidnischer beim Losen u. dgl. zauberähnliche Sprüche damit sich verbunden hatten. Aus demselben Vorrat uralter Zeichen aber, die als Haus- oder Siegelmarken damals noch im lebendigen Gebrauch waren, wie zugleich aus dem Vorrat der Schreibrunen, wozu auch manche jener Zeichen ausgewählt worden waren, konnten nun die Steinmetzen schöpfen und wählen, als sie ums 12. Jahrhundert begannen, sich nach Zeichen umzusehen, die sie als ihre Marken mochten in die Steine einhauen. Griffen sie zu diesem Zweck bis zur Sonne und zum Mond hinauf, warum sollten sie nicht in die Menge jener Zeichen hinein einen tüchtigen Griff thun, zumal diese gerade zum Einhauen ebenso geschickt waren, wie etwa vorher zum Einritzen und Einschneiden?

Daß man dabei jetzt hindreinander oft nicht mehr entscheiden kann, ob ein Steinmetzzeichen aus den Schreibrunen oder aus jenen allgemeinen Marken entnommen ist, ist begreiflich, kommen doch eben manche Zeichen, wie das nebenstehende, auf diesen beiden Gebieten nachweislich gleichermaßen vor (vgl. die Sammlung bei Michelsen). Aber was thut's auch, wenn doch eben jenes allgemeine Markensystem auch die Hauptheimat der Runen ist!



So glaube ich mir also nunmehr den Gang der Sache denken zu dürfen. Daß diese Ansicht den Ausführungen von Hrn. Prof. Rziha in Wien in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881—83, welcher die Steinmetzzeichen als *toto coelso* ebenso von Hausmarken wie von Buchstaben verschieden und geschieden auffaßt, in keiner Weise entspricht, weiß ich wohl. Aber ich glaube auch, daß sie um eben so viel richtiger ist, als sie die uns fremd anmutenden Steinmetzzeichen mit den Runen in die Reihe der Tradition der alt- und wohlbekanntenen Hausmarkzeichen einreihet, während die feine einen ganz exklusiven in der Geschichte nicht nachweisbaren ununterbrochen bewahrten Geheimbund der Steinmetzen der Welt bis auf Salomo und Hiram hinauf zur Voraussetzung hat. Unsere Anschauung bietet zugleich den natürlichen Anknüpfungspunkt dazu, wie auch andere Handwerke, Holzschnitzer u. dgl. und Kaufleute auf den Gebrauch ähnlicher Marken und Zeichen in ähnlicher Weise kommen mochten. Dabei entwickelte sich aber dann jedes Gebiet wieder nach seinen besonderen Zwecken und der besonderen Art des Stoffes, an dem das Zeichen anzubringen war, in eigentümlicher Weise.

Geislingen.

Diak. Klemm.

## Belträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.

Von Diak. Klemm in Geislingen.

### VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte.

(Vortrag in der Museumsgeellschaft Geislingen 12. Februar 1885.)

Mit einer gewissen Vorliebe pflegt man die Geislinger „Helfensteiner“ zu nennen. Und wer, der länger in Geislingen weilt, wäre nicht schon ungezählte male mit den eingefessenen Bewohnern und deren Jugend zumal emporgestiegen zu der Höhe des Helfensteins, die mit ihrem Tannenwäldchen und Pavillon, wie mit der zackigen Felsenreihe so einladend ins Thal herunterwinkt? Und vor wenigen Jahren — in unfrer schnelllebenden Zeit ist es freilich bereits so gut als vergessen — war es noch Brauch bei den echten Geislingern, alljährlich an einem schönen Sommertage ihr Waldfest auf dem Helfenstein zu feiern, zuerst auf dem untern und dann auf dem obern Wiesele sich lagernd und labend im Schatten der Tannen, die beide Flächen schmückten. Gleichwohl wenn man uns Geislinger fragt, wie denn eigentlich die Burg auf dem so viel genannten und besungenen Helfenstein näher ausgesehen habe, da entsteht wohl ein bedenkliches Schütteln des Kopfes; und das beste, was man thun kann, ist noch das, daß man den lästigen Frager in die Sonne schickt, wo das alte Bild vom Helfenstein in der Wirtsstube hänge, oder zur Restauration von Schwinghammer weist, wo ein Nachbild desselben über dem Eingang prange. Lassen Sie mich heute das kühne Wagnis unternehmen, den Schleier etwas mehr zu heben, und versuchen, ob wir nicht Anhaltspunkte haben, die uns für künftig eine eingehendere und richtigere Beantwortung obiger Frage ermöglichen. Lassen Sie mich dazu einmal geradezu die einzige unzweifelhaft zutreffende Beschreibung der alten Veste, aus einem Manuskript vom Jahre 1552/53 durch den verstorbenen Professor Ed. Mauch in Ulm, einen geborenen Geislinger, im Jahr 1872 zuerst ans Licht gezogen und in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altert. in Ulm u. Oberchw. (Neue Reihe, 5. Heft, 1873, S. 17 f.) veröffentlicht, in ihrem Wortlaut Ihnen vorlegen.

(Die Leser seien auf das genannte Heft verwiesen und hier Folgendes angefügt.)

Herr Pfarrer Boffert in Bächlingen war so glücklich, im Dinkelsbühler Stadtarchiv in einem Band „Religionsakten 1563—1643“ auf Bl. 258—262 eine zweite Wiedergabe des gleichen Inhalts zu entdecken; die Vergleichung ergab, daß von den beiden Wiedergaben keine das Original selbst darstellt; vielmehr hat bald dieser, bald jener Abschreiber das Original getreuer erhalten. Ob etwa die Handschrift der Öffentl. Bibliothek in Stuttgart: Beschreibung der Schicksale Helfensteins im Jahr 1552 (Stalin 4, 518 Anm.) dieses Original wäre, kann ich nicht sagen. Ich stelle hier diejenigen Lesarten der Dinkelsbühler Abschrift, welche zu einem besseren Verständnis des von Mauch publizierten Textes dienen (nach Boffert) zusammen:

S. 17 (a. a. O.), Z. 14 v. o., verwacht (statt: verwaltet).

Z. 21 f. v. o. lies: aber bei kurzen Jahren hat man den Unkosten gemindert und nur 8 Wächter gehabt; und da man zalt 1546, hat man die Wacht wieder gemindert und nur 4 Wächter gehabt.

Z. 23 ein „weiter“ Hof.

Z. 24 eine Pfisterei (statt: Zisterne).

Z. 25: hinter (statt: hinten).

Z. 26 setze bei: und im Hof ein Brunnen, der ist an dem Kirchlein gestanden.

S. 18, Z. 4 v. o., 14 halbe Schlangen (statt: 4).

Z. 7 lies: das Mauerhaus (das Manuskript ergab hier wie vorher irrig: das neue Haus. Dieser Ausdruck kommt erst unten Z. 19, und zwar für das „ander Schloß gegen dem Burgwieslin,“ vor)

Z. 8 lies: es sei dann einer oben im Haus gewest.

Z. 9: Schmiede „und andere Geschäfft.“

Z. 16: 3 Büchsenchuß (statt: 2).

Z. 21: Türnin = Türmlein (statt: Turmlöcher).

Z. 24 setze am Schluß bei: versehen.)

Sie werden wohl mit mir den Eindruck teilen, daß diese Beschreibung, so dankenswert sie ist, doch wieder selbst eine ganze Menge von Rätseln in sich birgt, ja ich muß gestehen, daß ich, obgleich ich im letzten Sommer wohl zehnmal mit derselben im Kopf die Lokalitäten genau besichtigte und so viel möglich mir zeichnete, doch noch heute nicht alles für ganz mir klar geworden ausgeben möchte. Jedenfalls aber ist so viel sonnenklar: alle Bilder, die wir von der alten Burg haben, sind gründlich falsch; kein Wunder auch, wenn selbst das vermutlich älteste, das Mauch seiner Publikation der Beschreibung mitgegeben hat, nicht über das Jahr 1681 zurückgeht, also über 100 Jahre später fällt, als das Ende der Burg. Die Abbildungen alle haben den

Grundfehler, uns vor der Burg gegen Weiler hin drei bis vier kahle Felsen und vier bis fünf Schnellbrücken hinzuzumalen, welche sie verbunden haben sollen und welche den Weg zu dem unmaurten Teil der Burg vorstellen. Dem Ansehen nach stimmt das zu den jetzt für uns sichtbaren kahlen Felsen trefflich, während laut der Beschreibung und nach wenigen erhaltenen Mauerresten diese Felsen größtenteils bereits innerhalb der Burg selbst lagen, dieselbe also eine viel größere Ausdehnung hatte, als ihr hier gegeben werden wollte. Vielleicht ist es jetzt das Beste, ich mache selbst noch einmal den Führer, führe Sie auf demselben Wege, wie vorher der ungenannte Beschreiber durch die Räume, Ihnen dabei alles so entwickelnd, wie ich es nach den verschiedenen Studien für das wahrscheinlichste halten darf; ich hoffe wenigstens in Hauptfachen nicht mehr zu irren.

Wir nähern uns also der Festung von Weiler her; das breite Albplateau, von dem wir herkommen, zieht sich bald, sich zugleich senkend, zur schmalen Landzunge zusammen, indem links die Schlucht der Weilerer Klinge, rechts die des Rinderbachthals, wie es damals hieß, sich neben uns öffnet. Da auf einmal heißt es: Halt! Ein gewaltiger Abgrund gähnt vor unsern Füßen, die erste großartige Durchgrabung der Felsenfirne, auf der Burg Helfenstein thronend, ein damals zwei Klafter tiefer, noch heute sehr beträchtlicher Graben. Die erste „aufziehende Brücke“ läßt sich herab. Wir kommen über sie eben hinüber auf einen längeren felsigen Rücken, der das erste Thor trägt, dessen Eingang, wie es scheint, hinter einem spitz vorpringenden Mauerpfeiler verdeckt liegt. Sind wir durch, so erblicken wir vor uns auf einem zweiten Felsenstück, das die zweite Durchgrabung noch von uns trennt, die erste Mauer der Festung, jedenfalls bewehrt mit Türlein, wie denn noch heute an diesem Teil die meisten Mauerreste, insbesondere Spuren von zwei eckigen Türmen, sich zeigen. Die Mauer ist in der Höhe des Felsgrundes, auf dem sie ruht, von einem Thor, dem zweiten, durchbrochen. Die zweite aufziehende Brücke führt uns zu demselben hinüber. Nachdem wir durch das Thor die Mauer passiert, führt der Weg etwas gegen rechts abwärts in eine dritte Durchgrabung, den sogenannten Vorhof. Unmittelbar vor uns ragt jetzt das stärkste Bollwerk der Festung in die Höhe, der Mantel, links einen gewaltigen Felsen, den ersten großen, dessen die Beschreibung gedenkt, in seine 15 Schuh dicke Mauermaße, die in gerader Flucht von der einen Schlucht bis zur andern herüberreicht, in sich fassend. Was dieser Mantel alles hinter sich birgt, das können wir aus dem tiefen Standpunkt, den wir jetzt im Graben einnehmen, gar nicht mehr erblicken. Wir sehen nur Fels und hohes Mauerwerk; der Weg scheint durchaus abgesperrt. Doch siehe da, rechts bietet sich doch eine Hoffnung einzudringen in den Mauerring des Mantels. Ein schwer mit Eisen beschlagenes Thor, das dritte, thut sich auf und führt uns nach 60—70 Schritten, auf denen wir stets links Mauerwerk, auf Felsenhöhe hinaufgebaut, über uns sehen, ohne doch auch hier es recht beschauen zu können, bis an die vierte Durchgrabung. Wir sind damit jetzt an dem Punkt, wo in unsern Tagen Backsteinstufen haben hergestellt werden müssen, um in diesen vierten tiefen Graben hinunterzukommen. Eine neue quer herüber abschließende Mauerfläche bietet sich jetzt vor uns unserm Blick, an der Ecke rechts und wohl auch links flankiert von einem Turm. Wenn wir unter derselben durch das vierte gleichfalls eisenbeschlagene Thor passiert haben, so finden wir, daß diese Mauer nur eine Art Vormauer ist, es folgt hinter ihr ein schmalerer freier Raum, dann geht es über eine Schnellbrücke über die fünfte Durchgrabung hinüber, wir passieren durch einen zweiten Abschnitt des vierten Thores hindurch, um uns jetzt endlich, wenn wir aus demselben wieder ans Tageslicht treten, an dem einen Ziel unfrer Wanderung, in dem freien „rechten Hof,“ zu sehen, den wir damit, wie heutzutage, dicht neben dem Felsen, der das obere Wiesele abschließt, betreten. So groß aber, wie jetzt das obere Wiesele, ist dieser freie Hofraum nicht. Er trifft nur mit der Mitte desselben zusammen, denn die Randteile sind ja in der alten Zeit mit Gebäuden besetzt, und um den ganzen Rand außen herum zieht sich noch, ein längliches Viereck abschließend, die Ringmauer her, deren östliche Seite wir eben passierten. Mehr schon am Absturz des Berges hin läuft ihr auf allen Seiten parallel die äußere Zwingermauer. Sehen wir uns näher um in dem rechten Hof. Zur rechten Hand nördlich, auf der Seite zum Rinderbachthal, jetzt zur Klee-meisterei hinab, finden wir die Burgkapelle, bei ihr einen Brunnen, sodann eine Wächterstube, eine Bäckerei mit Backofen. Zur linken Hand, gegen die Steige hin, südlich, ist die ganze Länge von einem Wagen- oder Zeughaus, das oben eine Reihe von Kammern enthält, eingenommen. Gerade aus vor uns aber, gegen Westen, haben wir jetzt den einen Hauptbau der Burg, das „neue Haus,“ eine hübsche Behausung mit viel Stuben und Kammern, „wohl nit gar fest, aber lustig;“ ja gewiß das, schaut doch das Haus mit der ganzen Breitseite ins lachende Thal hinab und bietet die reizendste Aussicht in daselbe dar. Der „recht Burgvogt“, d. h. der vornehmere, den Ulmer Geschlechtern entnommen, hat deshalb auch dieses Haus zu seiner Herberge erkoren, und nur sein Adjutant, der Bläser oder Trompeter, hat oben im Dachtürmlein noch ein Stüblein und eine



Kammer eingeräumt bekommen, zugleich um der freien Aussicht wegen, daß er bei Feuersgefahr gleich Feuerlärm nach Vorschrift machen kann. Aber wenn nun dieser Teil der Burg doch sichtlich nicht sehr fest ist, es auch nicht so nötig hat bei dem schroffen Absturz vorn am Berg nach allen Seiten, wo steckt denn dann die eigentliche Festung? Ja, an der sind wir, ohne es zu wissen, bereits vorbeimarschiert. Drehen wir uns also einmal gerade herum, wieder gegen Osten, sieh, da liegt, thronend auf Felsen, jetzt ein anderer ausnehmend fester Sitz vor uns. Aber wie hinauf kommen zu seiner Höhe? Eine Treppe mitten im Hof freistehend fällt uns in die Augen, angelehnt oben wohl ohne Zweifel an den Felsen, der am Ausgang aus dem oberen Wiesele gegen Weiler hin steht. Wir eilen hinauf, gehen, wie ich denke, oben noch eine Weile vorwärts mit Hilfe einer Brücke über die fünfte Durchgrabung der Felsen hinüber, wenn nicht etwa die Treppe selbst erst zwischen der vierten und fünften Durchgrabung anfing, und stehen nun auf einem weitem Felsen vor der vierten Durchgrabung, an welcher die Ringmauer beginnt. Immer noch höher als unser jetziger Standpunkt liegt über dem Graben drüben, einen neuen großen Fels in sich fassend, die Mauer des obern Schlosses uns gegenüber. Eine Schnellbrücke läßt sich von dort herab und gewährt uns den Eingang in das Haus durch ein Portal. Gehen wir sofort auf der andern Seite des Gebäudes, zu dem die Mauer gehört, heraus, so sind wir in einem zweiten Hof, von dem man bisher nichts hat sehen können. Derselbe ist im Viereck herum von Gebäuden mit dicken Mauern eingeschlossen, die oben zusammen das ganz auf Felsen gebaute Mauerhaus, die eigentliche Festung, bilden. Die zwei großen Felsen, welche jetzt über dem Steinbruch ins Thal herabsehen, bezeichnen die Grenzen dieses Mauerhauses nach Ost und West. In des Hofes Mitte ist ein kalter Brunnen; umgeben ist er zunächst von allerhand Gewölben, darin eine Schmiede und andres derart eingerichtet ist. Über diesen Gewölben sind in den Hausräumen zwei weitere Stöcke mit Stuben und Kammern, darunter, wie es scheint, auf der Westseite des Hofes die Behausung des zweiten, aus den Zünften entnommenen Burgvogts. Und nun erst fassen wir ins Auge, daß im Hof frei, aber hart an der Seite gegen Osten, welche nichts andres als der anfangs von außen gesehene Mantel ist, ein gewaltig dicker runder Turm steht. Es ist der sogenannte Darliß<sup>1)</sup>, ein Wort, über dessen Deutung ich vergebens Aufschluß zu bekommen suchte; es kann aber nach allem nichts andres gemeint sein, als der sonst Berchfried genannte Turm, der festeste Teil der Burgen. Ein Eingang zu ihm vom Hof aus besteht nicht. Wir müssen vielmehr im Gebäude des Mauerhauses die zwei Treppen hinauf, müssen dann auf einem Umgang im zweiten Stock vor zu dem Mantel, wo wir nach innen in denselben hineingebaut eine Wächterstube und an geeigneten Orten verteilt drei halbe Schlangen nach außen ihre drohenden Mündungen kehren sehen, um dann erst von hier durch eine Seitenpforte in das Innere des Darliß hineinzukommen und durch eine Wendeltreppe auf die Höhe desselben zu gelangen, wo nun über den Mantel und das ganze Mauerhaus hinüber aus einer Reihe von Kanonenschießcharten mit den 14 halben Schlangen und einer ganzen Schlange, die da zur Verfügung stehen, geschossen werden kann. Und noch einen Stock höher gehts im Turm hinauf bis unter das Dach; da stehen wiederum eine Anzahl Donnerbüchsen, und jetzt erst haben wir die eigentliche Kriegswehr der Veste kennen gelernt.

Suchen wir jetzt, nachdem wir uns für unsere Zwecke genügend umgesehen haben auf unserem Helfenstein, ohne alle die einzelnen Türme, die noch auf der Ringmauer, der Zwingermauer und sonst stehen, aufzusuchen, wieder ins Thal hinabzukommen, mit dem Recht des Dichters dazu einen Pfad am Berg hinunter, wie er in unserer Zeit erst verwirklicht ist, voraussetzend. Wir steigen also mühsam den schroffen Absturz hinter dem neuen Haus, etwas rechts gegen den jetzigen Bahnhof hin, hinunter, müssen auch hier noch 2 tiefe Gräben mit Wällen, die einem von hier den Angriff versuchenden Feind ziemlich zu schaffen machen müßten, erst passieren, bis wieder ein mehr planes Terrain, das untere Wiesele, damals, wie die Sage geht, als Burggarten angelegt, uns ein Ausruhen gestattet. Erst wenn wir am Außenrand desselben gegen den Bahnhof einen neuen Graben und Wall überschritten haben, sind wir ganz aus dem Bereich der Festungswerke auf dieser Seite und können uns einen schönen Platz wo wir die Veste vor uns haben aussuchen, um in Muße auch die Geschichte der Burg vor unsern Augen vorübergehen zu lassen.

Weder der Name dessen, der die Burg Helfenstein zuerst gebaut hat, noch die Zeit der Gründung ist uns überliefert. Vielleicht ist übrigens der Name des Erbauers uns erhalten in dem Namen Helfenstein. Denn die wahrscheinlichste Erklärung dieses viel umfrittenen Namens ist immer noch die (Korresp.-Bl. f. Ulm. Oberschw. 1876, 66. 1877, 7), daß er von dem alemannischen

<sup>1)</sup> Ob etwa = Verließ, weil ein solches im untern Teil dieser Türme sich zu befinden pflegte? Oder = Dürnis?

Personennamen Helfo oder Helfant abgeleitet ist und also Stein, Fels des Helfo oder Helfant bedeutet. Mit dem Elefanten hat er jedenfalls nichts zu schaffen, wenn auch die Herren von Spitzenberg und Helfenstein später, als die Wappen in Mode kamen, ausgehend davon, daß helfant damals auch der Elefant hieß, sich einen auf Bergspitzen (dem „Stein“) schreitenden Elefanten zum Wappen erkoren haben. Notwendig ist freilich, auch wenn unsere Ableitung des Namens zutrifft, noch nicht, daß jener Helfo die Burg müßte gebaut haben. Der Name des Berges kann schon älter sein als die Burg. Mehr Sicherheit werden wir daher hinsichtlich der Zeitbestimmung dafür in Anspruch nehmen können, daß die Burg nicht lange vor 1100 entstanden sein wird. Die sturmbewegte Zeit der sächsischen Kaiser scheint manchem Großen es nahe gelegt zu haben, sich auf unzugänglichen Höhen festen Rückhalt für alle Fälle zu schaffen. So haben sich um 1080 die 2 gräflichen Brüder Egin und Rudolf vom Thal bei Dettingen unter Urach auf die Höhe der Achalm hinaufgemacht, und wohl bald darauf auch Hohenurach gebaut. Um 1083 haben sich die Herren von Beutelsbach aus dem Remsthal auf den Rothenberg, die neu erbaute Burg Württemberg, zurückgezogen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Friedrich von Büren das bekannte, fast im Thal liegende Wälferschlößchen verlassen und sich auf dem Hohenstaufen niedergelassen. Um diese Zeit müssen denn auch die Grafen des Pleonungethals, die früher in der Gegend von Altenstadt gehaust zu haben scheinen, sich nach festeren Stützpunkten ihrer Macht umgesehen haben und, wie ich annehme, weil gerade in zwei Äste geteilt wie die Grafen von Achalm und Urach, sich so ziemlich gleichzeitig den Spitzenberg bei Kuchen und unsern Helfenstein erkoren haben. Um 1083 werden denn zum erstenmal Herren v. Spitzenberg genannt, um 1113 erstmals ein Eberhardus de Helfenstein. Dieser wäre also der erste sicher bekannte Bewohner unserer Burg. Ihm folgt um 1140 ein gleichnamiger Sohn. Nach diesem scheint der von der Spitzberger Linie ausgegangene Ludwig auf den Helfenstein herübergekommen zu sein, um nun als erster ausdrücklich so genannter Graf v. Helfenstein von 1171—1200 hier zu schalten. Erst unter dessen Sohn Graf Ulrich I. wird endlich ausdrücklich auch unser castrum Helfinstain genannt als der Ort, an dem am 2. Februar 1241 derselbe mit seinem gleichnamigen Sohn über eine Schenkung an Kloster Salem verhandelt. Auch 1268 hat Graf Ulrich II. seinen Sitz auf Burg Helfenstein, da er dem Abt von Kaisersheim Befreiung des Klosters vom Weinzoll in seinem ganzen territorium seu dominium verleiht. Inzwischen aber war unter dem Schutz der Burg unsere Stadt Geislingen herangewachsen, 1281 als Stadt zuerst sicher genannt. Jedenfalls hatten nun die Grafen hier ein Schloß gleich anfangs auch sich gebaut, und wir werden annehmen dürfen, daß sie jetzt öfters auch im Schloß in der Stadt sich aufhielten, im jetzigen Kameralamtsgebäude. Nähere Einsicht hierin würde erst eine Veröffentlichung der einschlägigen Originalurkunden gewähren. Bis jetzt kann ich nur folgendes anführen: Die Befreiung des Klosters Bebenhausen vom Weinzoll 1298 ist zu Geislingen erteilt, wie eine andere Vergünstigung an Bebenhausen 1292. Das Ritterbündnis des Wilhelmsbundes wurde 1380 im Schloß in der Stadt unterzeichnet. Das sind Spuren von einem Aufenthalt der Grafen in der Stadt. Dagegen wird, wenn 1372 der Vogt Weruher von Ehingen Vogt zu Helfenstein heißt, dies nicht notwendig machen anzunehmen, es könne nicht auch die gräfliche Familie auf dem Helfenstein gewohnt haben; wir haben ja die doppelte Behauptung dort kennen gelernt, welche dem Burgvogt neben ihr allen Raum gewährte. Und die Erwähnung Walthers von Urspring als gewesenen Hofmeisters zu Helfenstein 1369 und 1380 läßt uns die Grafenfamilie fortan auf der Burg wohnend annehmen, auch wenn wir in diesem Hofmeister mehr einen Aufseher über das Äußere der Hofhaltung zu erkennen haben, als was wir uns darunter zu denken gewohnt sind. Auch hat noch 1372 die verwitwete Gräfin Maria von Bosnien eine Urkunde auf dem Helfenstein unterzeichnet. Wir werden hienach annehmen dürfen: Bis zum Jahr 1382 war unsere Burg der Mittelpunkt der gräflichen Hofhaltung. Und manches frohe Fest, manch glänzendes Gelage mag sie mit angesehen haben in jener Zeit, da im 14. Jahrhundert im Strahle kaiserlicher Gunst der Stern des gräflichen Hauses hell zu leuchten begonnen hatte. Vollends damals wird es an Entfaltung von Glanz und Frohsinn in ihren Räumen nicht gefehlt haben, als Graf Ulrich, Landvogt in Oberschwaben, vom kaiserlichen Hof hinweg die Maria, Tochter des Herzogs Stefan von Bosnien, eine Verwandte des Kaisers, um 1354 als Gattin in seine väterliche Burg eingeführt hatte. Jetzt schien auch zur Vervollständigung des Hofstaats die Anstellung eines eigenen Burgkaplans auf Helfenstein zu gehören. Die Kapelle selbst bestand schon länger. Ihr Kirchenfatz ist vermutlich gemeint unter dem „Kirchenfatz ze dem Berge“, den Graf Ulrich III. 1295, als er Helfenstein die Burg und seinen ganzen Besitz an den Kaiser Adolf v. Nassau verkaufte, ausdrücklich vom Verkaufe ausnahm (Kerler, Urk. S. 8). Die Kapelle hatte, wie anlässlich der Stiftung einer Jahreszeit für den 1331 ermordeten Grafen Johann zu Tag kommt, einen Altar des h. Michael, war im übrigen der Jungfrau Maria geweiht. Ein regelmäßiger Gottesdienst war aber bisher nicht in ihr ge-

halten worden, sondern der Pfarrer von Altenstadt hatte je die besondern gottesdienstlichen Verrichtungen in ihr als einem Filial seiner Kirche besorgt. Nun aber 1355 dotirten die beiden Grafen Ulrich den Altar der Jungfrau Maria so reichlich mit Einkünften in Geld aus dem obern und untern Bad und sonstigen Häusern in Geislingen und in Frucht aus ihrem Hof in Weiler, daß ein ständiger Burgkaplan fortan für die Vikarei gehalten werden konnte<sup>1)</sup>.

War denn die Zeit von 1350—70 etwa die glänzendste wohl in der Geschichte unfrer Burg gewesen: welch rascher Wechsel muß auch für sie eingetreten sein, als zuerst 1372 der Gemahl der Maria in feindlicher Gefangenschaft in noch nicht genügend aufgeklärter Weise ermordet worden war, und als vollends seine Söhne sich genötigt sahen, zur Tilgung ihrer Schulden zuerst 1382 ihre ganze Herrschaft an die Stadt Ulm zu verpfänden und dann 1396 den zum Helfenstein gehörigen Teil derselben an die Ulmer zu verkaufen. Der Wohnsitz der Grafenfamilie war und blieb damit seit 1382 auf die von der Verpfändung einzig ausgenommene Veste Hiltenburg bei Ditzenbach, wo gleichfalls 1363 eine Kapelle eingeweiht worden war, verlegt. An die Herrschaft der Grafen erinnerte jetzt auf Burg Helfenstein nur noch das Dasein des von ihnen in Pflichten genommenen Vogtes (Konrad v. Weißenstein 1382—86, Hans v. Welterstetten 1387—96). Bereits aber saß neben ihm ein ulmischer daselbst, der dann natürlich 1396 ganz an seine Stelle trat. Die gewöhnliche Besatzung bestand damals (1382) aus 2 Burgassen und 7 Wächtern und Thorhütern.

Mit der ulmischen Zeit tritt nun vollends eine dunkle Periode in der Geschichte unfrer Burg ein. Den Ulmern war die Erwerbung so besonders wichtig gewesen, weil der Besitz der Festung Helfenstein ihnen eine sichere Verbindungsstraße zu den befreundeten Reichsstädten im Unterland gewährte (Vierteljahrsh. 1883, 136 f.) Aber wir wissen nicht, ob die Burg in den Städtekriegen dann auch thatächlich eine Rolle spielte. Wir wissen nicht einmal gewiß, wie lange noch der Vogt hier seinen Sitz behielt. Aus dem ganzen 15. Jahrhundert habe ich außer den Namen der Burgkaplane, die mehrfach Geislinger Bürgerskinder sind, nur die wenigen Notizen gefunden, daß der 1472—92 genannte Pfleger Andreas Weckherlin, also nicht der Vogt auch als Burgvogt auf Helfenstein vorkommt, daß um 1460—70 Mang. Rot, dessen Frau Urfel Karg 1471 starb, als Burgfesse oder Burgvogt genannt wird und 1478 ein Walter Ungelter. Bei dem Titel Untervogt, den 1491 ein Heinrich Ehinger, genannt Kinnilin, von Ulm und später ein Jerg Schefferlin führt, wäre ich geneigt, an den zweiten Burgvogt, den wir aus der Beschreibung der Burg kennen lernten, an den aus den Ulmer Zünften genommenen, zu denken.

Diesen spärlichen Notizen reiht sich aus dem 16. Jahrhundert noch die an, daß 1528 Ulrich Neithart, früher Pfleger gewesen, aber 1526 in den Ehestand getreten, Burgvogt auf Helfenstein wurde und diesen Posten bis 1548 inne hatte, wo er vom Blitz getroffen und am Gesicht beschädigt und deshalb nach einer vergeblichen Kur in Wildbad 1549 seines Dienstes entlassen wurde, unter Zurückweisung seines Vorschlags, er wolle zum Auf- und Zuschließen des Thors jedesmal seine Hausfrau oder älteste Tochter verordnen.

Dagegen finden wir jetzt endlich in diesem Jahrhundert auch Zeugnisse von der kriegerischen Bedeutung, die der Veste Helfenstein zukam, nachdem wir bisher uns vergeblich nach einer Spur davon umgesehen haben, so mancher Anlaß dazu vorhanden gewesen sein sollte. Es ist z. B. sehr auffallend, daß wir den Kaiser Rudolf von Habsburg von Stuttgart her, wo er 7 Burgen gebrochen hatte, am 15. August 1287 in der Stadt Geislingen einziehen sehen auf einem Kriegszuge gegen den Grafen von Helfenstein, dem dann im Oktober nach 14tägiger Belagerung seine Veste Herwartstein bei Königsbronn genommen und zerstört wird, ohne daß mit einer Silbe erwähnt wäre, wie sich denn unsere Burg und deren Mannen zu jenem Einzug verhalten hätten. Indes, wie gesagt, jetzt wird nachgeholt, was bisher veräußt ist.

Jetzt erfahren wir einmal, daß im Jahr 1514, als im Zusammenhang mit dem Treiben des Armen Konrad im Württembergischen auch die Geislinger gegen die ulmische Herrschaft auffällig zu werden drohten, Schloß Helfenstein am 26. Juli mit der ansehnlichen Besatzung von 460 Mann belegt, mit Pulver, neuem Geschütz und allen Bedürfnissen versehen wurde, und daß diese rechtzeitige Vorkehrung in der That ermöglichte, den dann doch ausgebrochenen Aufruhr sofort niederzuschlagen. Es kam für die Geislinger abgesehen davon, daß Vogt und Pfleger ihre Stellen quittierten, nichts heraus als daß der Haupträdelsführer, ein Bäcker Lienhard Schötlin, euthauptet, 9 andere zeitweils aus dem Land verbannt wurden, die Stadt aber 1400 Gulden, „so zur Wiederbringung des Gehorfams aufgelaufen,“ an Ulm bezahlen mußte.

Wenn wir aber also auch bei dieser Gelegenheit nichts zu verspüren bekommen haben

<sup>1)</sup> Urkunde bei Kerler nach Veesenmeyer, Versuch einer Geschichte des Schlosses Helfenstein (Ulm 1796. Gymnas.-Progr.).

von dem Pulverdampf, in den wir doch eine Festung wenigstens je und je einmal eingehüllt sehen möchten, so sie anders unfre Phantasie begeistern soll: es fehlt zum Schluß auch nicht daran; ja es ist als ob es hier die Geschichte so recht eigens nach dem Spruch hätte einrichten wollen: Zuletzt kommt das Beste. Hören wir also dieses Letzte und Beste, das Ende der Burg Helfenstein, berichtet von derselben Quelle, der wir die Beschreibung verdanken (a. a. O. S. 17 bis 18) nachdem wir noch als einzige Notiz zur Bangeschichte der Burg das angeführt haben, daß der Ulmer Münsterbaumeister Burkhart Engelberg 1508 extra von Angsburg herberufen werden mußte, um eine Reparatur auf Helfenstein auszuführen.

Auch hier sind aus dem Dinkelsbühler Manuskript folgende Verbesserungen zu notieren: S. 15., Z. 17. Statt Oster-Karfreitag l. Ofteraftermontag (= 5. Apr.).

Z. 23 und 24 begehrte: da käm ein reißiger Zeug, der wolt ohn Schaden fürüberziehen, das sie ihn aus Helfenstein nicht schädigen wolten. Das sagten etc.

Z. 25: der Honawer (statt Hochwäher).

Z. 26: 14 Schützen (statt: 24).

Z. 38: legten sich (statt: sie).

Z. 37: 14 Fähnlein (statt 4).

Z. 39. Lauffen (statt: Laufchen).

Z. 44. Von denen (statt: Da), und begehrte demnach das Schloß aufzugeben.

Z. 45 nach: Burgvögten setze bei: bewilligte er.

Z. 47: hatte (statt: hat).

S. 16. Z. 4 v. o. setze bei: Da aber die von Geißlingen hatten erlegt zu ihrem Teil 22 000 Gulden Brandsteuer und hatten Schaden empfangen, daß ein jeglicher Bürger bei seinem Eid beteuert hatte, bis in 7800 Gulden, zog der Markgraf hinweg.

Z. 5: 19 Rotten (statt: 29), uf 8 Pferd (statt: über die Reiterei).

Z. 7: bedürftig war (statt dörfte).

Z. 9. Nach: lauben füge bei: und flucht in die Stuben, stoß den Riegel für. Die Rott Schützen, die der Hornung bei ihm hat, schussend alle auf ihn ab, und der Hornung schrie, wie er fiel: schießend alle. Aber es traf ihn keiner; sie schoffend durch die Stube und zu dem Kuchenledlin hinein und nahmen ihn letztlich gefangen. Nach demselben kam Wilhelm v. Kellenbach (statt: Kaltenbach. Dieses bietet aber auch Veefenmayer. Dagegen in der Oberamtsbeschreibung Geislingen S. 116 heißt er: v. Callenbach.)

Z. 11 lies: die auf dem Musterplatz warteten.

Z. 13 lies: 9 Schützen.

Z. 19: zu unterft (statt: zu vorderft).

Z. 20 zweimal: war (statt: ward).

Z. 23 und 24 lies: scharmützeln uf das Weiler zu. Dasselbst lag ein Fendlin Knecht. Das Scharmützeln währet denselbigen Tag bis an den Abend.

Z. 25: Darliß (statt: Darlich). Karren-Büchse (statt: Karthaun-Büchse).

Z. 31: das ein Lot (statt: die Ladung).

Z. 33 streiche: zu Geißlingen.

Z. 36 lies: und beneben viel Volks geblieben und beschädigt worden.

Z. 37 lies: haben ihnen nach 3 Tagen die hohe Wehr abgeschossen, daß sie haben etc.

Z. 42: Vormittag (statt: vor Mitternacht).

Z. 46: „derselben“ etlich.

S. 17, Z. 3 v. o.: „ihr“ Schaarwacht.

Z. 6 u. 7 lies: doch das das Haus Helfenstein ungeplündert bleibe und gab ihnen Gleit bis dem Ulmer Land ein End.

Z. 8 u. 9 lies: und geschlaift Anno 1553.)

Ich möchte nur wenige Worte noch der Tragödie, die sich vor unsern Augen abgepielt hat, beifügen. Einmal, daß also jetzt die Krone uns als das älteste Wirtshaus der Stadt entgegentritt; es stimmt das zu ihrer Lage gleich neben dem Zollhaus und gegenüber dem Rathaus, bei diesen ältesten Gebäuden der Stadt. Sodann ist uns wohl von Interesse zu hören, daß am 20. April der Herzog Christof von Württemberg mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach in unfre Stadt zusammengekommen war, um sich über seine Stellung zu der Sache der drei Fürsten zu bereden und um Schonung der Herrschaft Helfenstein zu bitten (Stälin 4, 519). Weiter bemerke ich, daß von den zwei Schanzen, welche die Ulmer machten, mir noch Spuren erhalten zu sein scheinen; die eine in zwei runden Vertiefungen, die nicht fern von dem letzten Haus von Weiler her gegen den Helfenstein zu auf der Höhe sich bemerklich machen, die andre in dem

hügelartigen Aufwurf etwa 30 Schritte vom öden Turm. Zum Kampf selbst bemerke ich, daß derselbe am Donnerstag den 4. August begonnen und am Mittwoch, 10. August, am Tag Laurentii mit der Kapitulation geendet hat.

Die Befehlshaber des vom Kaiser und der Stadt Ulm abgeforderten Belagerungskorps waren nach andern Quellen (Kerler) der K. K. General Konrad v. Bommelberg, den der Kaiser anfangs Juli zur Hilfe nach Ulm mit Soldaten gesandt hatte, und der alte Bürgermeister Sebastian Besserer. Das allermerkwürdigste wäre, wenn bei der Belagerung, welche die Markgräflichen über 100, die Ulmer aber über 300 Mann kostete, als Kommandant der Artillerie auch Graf Ulrich von Helfenstein thätig gewesen wäre, wie man mehrfach liest, so daß die Helfensteiner selbst, wie 1311 die Burg Spitzenberg, so 1552 auch ihr andres Stammschloß hätten zerstören helfen. Kerler hat indes genügend nachgewiesen, daß derselbe vielmehr als kaiserlicher Lieutenant zu Ulm in jenen Tagen die Stelle seines Schwagers Konrad v. Bommelberg zu vertreten gehabt hat.

Der Abbruch der Burg wurde nach andern genaueren Quellen schon am 19. Sept. 1552 begonnen. Es hätte die Wiederherstellung viel gekostet, und man hatte sich überzeugt, daß das Schloß gegenüber den neuen Kriegsmitteln doch nicht lange haltbar sei. Daher wollte die Stadt Ulm lieber auf diese Festung ganz verzichten. Ein Teil der noch brauchbaren Steine wurde nach Ulm gebracht und zur Anlegung eines Kanals von dem Blaufuß bei der Bürglensmühle durch einen Teil der Stadt verwendet. Auch die letzten Reste wurden im sechsten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vollends gesprengt, und jetzt sind, wie wir wissen, nur noch ein paar Mauerlein da, die niemand hindern, im tiefsten Frieden alle die natürlichen Reize unseres Helfensteins zu genießen, wenn er auch kein Wort wüßte von der Geschichte der Burg, die einst hier stand.

## Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.

Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in Erlingen.

(Schluß.)

### Der Maurer Ordnung.

Item es soll kain mauerer kain zuggebenn zu kainem werckh, weder kalch, Sand, noch stein. Wol mag er es zu ainem verdingen vmb ain taglohn oder vmb ain suma geltz. Welcher das vberfur der wirt geben 10 S. Hlr. als dick das beschicht Es, möcht ouch ain werck als groß sein dz es ston sol an dem Zunftmaister vnd an den zwölffmaistern wie sy In furo darumb strauffent vnd besserent.

Item es sol ouch kain murer mer Haben, denn zway verdingette werckh, weder in der statt, Noch vff dem land, wol mag er vmb den taglohn wurecken, doch<sup>1)</sup> mit deß willen, dem er von seinem werckh gieng, Welcher das vberfur der sol ain pfund Häller gebn al dick dz beschäch vnd sol dennoch dz dritt werckh meyden.

Item es mag auch ain yeder murer oder steinmötzt gehöwen werck wol hingeben wem er will.

Item es sol ouch ain yeglicher murer, ainem yeglichen muren es sey umb taglon oder an ainem verdingten werck, das dz werckh nutzlichen sey, Wär aber das, dz werckh gebrethafft wurd, gefarlichen, darvmb so hand In der Zunftmaister, vnd die zwölffmaister zu bessern nach Iro erkantnuß. Bl. LXVIII.

Item es sol auch kain murer kainen lon knecht lenger furdern, denne acht tag, Ist er dann ains gefellen wertt, so mag er In furo wol dingen, doch das er ain zwölffmaister dabey haben sol.

Item es soll auch kain maister kainen lernknecht, nit kurtzer noch minder dingen, denn zwen summer<sup>2)</sup>, vnd dabey sol er auch zum minsten ain zwölffmaister haben.

Item welcher ouch der obgeschriben stuckh ains überfüre, der sol darumb geftraufft, vnd gebessert werden nach deß Zunftmaisters vnd der zwölffmaister erkantnuß vnd welcher das von dem andern Innen wurd, der sollich vberfüre, der sol dz furbringen one Zorn vnd engeltnuße aller mengklichen.

Item es sind all murer gemainlich komen fur ain Zunftmeister vnd die Zwölffmaister, Bl. LXX. vnd hand<sup>3)</sup> sy gebetten, das man sy darzu halt, das kain murer, kain knecht halt noch

<sup>1)</sup> In der nten ordnung ach.

<sup>2)</sup> In der nten ordnung ach.

<sup>3)</sup> a scheint wie au auszusprechen zu sein.

furderin der In, In Ir zunfft gryfft mitt dingkwerck, oder mit taglon oder Töcken oder wie er genant ist, kainer vßgenomen, wer das überfört, der sol gestraufft werden nach der maister erkantnuß.

Actum Im 1450.

Item vnnd vff söllichs so sind all murer hie zu vlm komen fur ain zunfftmaister vn zwölffmaister, vnd sy ernstlich angeriefft, vnnd gebettenn das man sy halt vnnd handhabe by der alte ordnung vnnd gefatzt wie es dann Ir öltforderer gefatzt vnnd gehandhapt haben.

Eine spätere Hand: Ist ain nat zu lesen.

Bl. LXXI. Item wytter 3 so hannd all murer angeriefft ain zunfftmaister, und die zwölffmaister Als — von der Ziegler vnnd Zimmerlevt vnnd annder die In schaden tond mit beya vnnd mit murwerk das dann ain yeglicher murer Töcker oder steinmetz, derselben soll muffig gaun, vnnd Ina kainer, weder Ratten noch Helffen zu söllichen, Beya oder murwerckh, weder Ire wyb kind noch knecht noch niemant von Irn wegen, vnnd welcher murer oder Döcker, oder steinmetzel In Riett oder hulff zu sollichen beya oder dingkwerckh, der selb sol — dry guldin Rynisch zu pen gebn, als dickh dz bescheicht. Es mocht auch als dickh beschehen, oder der Baw als groß sin, So soll die straff an dem zunfftmaister vnnd an den zwölffmaistern stan doch nit minder dann dry guldin Rynisch.

Item Ob aber söllich bew oder tingkwerckh, wurden bestanden von den Zieglern, Zimmerleutten oder anddern, So soll Inen kein murer, Döcker, Steinmötzel werken dann vmb das taglon, vnnd welcher Inen anderst wirkt denn um das taglon der soll vnnd muß auch dry guldin zu pen geben on alles ablon als oft vnnd dick das bescheicht.

Bl. LXXII. Item Es sol auch kain murer noch kain Döcker, noch kain steinmetz, kain främden murer me furdern, denn an sin aigen werkh vnnd welcher das vberfür, der selb soll gestraufft werden, von dem Zunfftmaister vnnd den Zwölffmaistern nach Iro erkantnuß.

Actum vff Sant pauls bekörung Tag anno 1479.

1505. Item vff afftermontag nach Letare ze Halber vasten Im fünffzehenn Hundert vnnd funften Jare Haben Zunfftmaister, Rätt vnnd die zwölff, mit gunst vnnd willen gemainen maistern der murer vnnd Döcker Hantwerck, Ernstlich zu halten fürgenomen vnnd gesetzt, also das Hinfuro kain maister, weder der murer noch Döcker keinen lernknecht<sup>1)</sup> dingen noch annehmen soll Es sey dann zum minsten ain Zwölffmaister darby, vnd nicht minder noch kurtzer, dann, zwen lumer lern<sup>2)</sup>, vnnd Im deß tags so er arbeit In der statt 9 Pf., Suppen vnd anbentbrott, vnnd vff dem land feyr vnnd wercktag zu essen, vnd zwen creützer alle wercktag zu lon geben sol, vnd welcher lernknecht also soliche sein

Bl. LXXIII. Bestumpte zeytt sinem maister nicht vßdiente, vnnd one redlich vnnd erber, vrsachen von Im käme, der sol von kaimem maister, weder murern vnnd döckern angenomen noch gefurdert werden.

Item Es soll auch Hinfuro kain geföll oder knecht, von kaimem maister angeftöllt noch gefurdert werden, Er habe dann, sine Lern Jar, vorhin vßgedient, vnnd ob auch ain knecht ainem maister zu arbeiten, zugesagt, vnnd one redlich, vnnd erber vrsachen, von Im lieff oder käme, So sol den selbigen, kain maister anstellen noch furdern, one deß maisters, von dem er käme, gunst willen vnnd wissen.

Item wa söllichs überfarn vnnd nicht gehalten wurd von ainem oder mer, den oder die selben wurd ain Zunfftmaister Rätt, vnnd — die zwölff straffen, wie sich eins yeden verschulden nach gepurt, vnnd sy die sach erfunden.

Item als auch bißher, die steinmetzel Ettlich Bew angenommen verdingt, vnd vnzunfftig zu sollichen Bewen gefurdert, Haben wir auch gesetzt vnd gemacht, dz Hinfuro kain staimetzel kaine Bew annemen, noch kain vnzunfftigen zu sollichen Bewen furdern sol Er feye dann selbs personlich, ob sollichen Bewen, vnd fursehe die, wie sich dann ainem yeden maister gezimpt.

Bl. LXXVII.

### Der Salwurcken Ordnung.

Wir der Zunfftmaister, vnnd die zwölffmaister gemainlich, der schmid Zunfft Hie zu vlme Bekennen, das die maister gemainlich der Salwurcken Hantwercks Hie ze vlme, vnnfer lieb zunfftgefallen, vff Heut disen tag Datum diser gschrift, fur vnns komen sind, vnnd hand vns furbracht, vnnd erzelt, von Irer knecht wegen Also: „Wenne das fey dz ain

<sup>1)</sup> Eine spätere Hand: er sy den erlich.

<sup>2)</sup> In der nien ornung ach.

främder knecht, Irs Handtwercks her käme, das sy dann all vff ftanden mit dem zum win gangen, vnd Im schencken, deß gelychen, Wenn Ir knecht ainer oder mer, von Inen vff standenn vnd Hin weg wöllen ziehen vnd wandern, das sy denn aber vffftanden mit den zum wyn gangen vnd die vß gelaitten, dz sy nicht gerne haben, wann Ir vil syen vnd Inen vaß schädlich sey.

Ouch wie ettlich sollich knechte syen, die gemain frawen mit Inen füren, vnd Ir aigen vnd lieb frowen In den häußern Haben das doch maistern vnd knechten vnd dem Handtwerck vnerlich sy, vnd hand vnns gebetten, Inen dar Inne ze statten komen, das solichs furo gewent vnd furkomen werde wann sy das vormalß ouch furkamen vnd ettwaül zeyts gehalten haben etc.

Also seyen wir mit den selben vnsern Zunfftgefellenn vnd, maistern deß obgenantn Bl. LXXVIII. Hantwergks, vnd sy mit vnns ains worden, vnd wöllen, wenn das sy dz nun furo ain fremder knecht ainer oder mer Irs Hantwercks herkäme, Ist denne das er In ain werckstat schickt nach ains gefellen der mag wol zu Im gaun, vnd Im ainen maister wyßen ob er mag, Sunft mainen vnd wöllen wir das kain knecht vß kainer wergkstatt mer vff stände dem oder denselben gefellen se schencken, noch Inen sunft, ze dienste müßig ze gan, damit den maistern Ir werckstat nitt niderlige vnd gefaumpt werden, Wenn sy aber sollichen gefellen, ere thun vnd schencken, das mugen sy wol thun vff ainen feyertag, vnd nicht anders, deß gelychen, Mainē vnd wöllen wir, Wenne ain knecht oder mer, von den maistern vffftänden vnd hinweg wölltē ziehen, das denne aber kain ander knecht, vß kainer anderer werckstatt vffftanden mit Inen zum win gangen, noch sy vßgelaitten. Es sy denne, das ain knecht vß der werckstatt dar Inen sy gefessenn wärn, oder ob ainer fuß ainen andern besondern gutten gefellen Hab mit Inen gangen und In vßfolgenn, vnd das auch mit namen nu hinfuro kain maister der salwurcken Hantwercks kainē knecht mer halten noch setzn sol der ain offen vnd lieb frowen fure oder in dem frowen Haufe habe, Welche knecht aber der ob geschribnen stuckh ains vber fürnn oder welche maister sollich knecht Hielten oder setzten, vnd Inen sollichs vertragen Es wäre främde gefellen zu schencken, Oder die vß zu belaitten Oder ledig frowen ze Haben, alß vorstāt Oder ob ain maister deß von andern maistern, oder knechten Inne wurde das sy sollich stuckh vnd artigel nitt hielten, vnd das von Inē nitt furbrächten, die wollen wi darvmb straffen nach vnser vnd deß Hantwercks erkanntnuß. vnd ditz ist beschehen vff den nächsten mentag, vor sant Symon vnd Judas tag Anno dom. MCCCC°, vnd Im xx IIII

Aus späterer Zeit:

**Martini Stiftung<sup>1)</sup>** Item des ersten, so wird man der schmid Zunfftmaister Rätten vnd Zwölffmaistern geben, vnd einhendig machen funff guldin alle Jar ewigs Affer Zinß, vnd ob man den Zinß mit Hundert' guldin ablöste, So soll man vmbß gelt wieder funff, gewiß guldin kauffen Ewigs gelts, vnd von den funff guldin soll man, alle Jar vff Sant Martins tag, den fündenkinden Im fünden Hüß allhie ze Vlm ainem yeden kind, in sonnder gebe Ir seyen, vil oder lützel ain Nues kubelin wie man es Im Spitel gipt, vnd darein ain Halb maß met, vnd ain weyßen wecken brötz, vnd darzu ainem yeden künd vmb ain Bl. LXXX. pfening, trüben, biern oder was man zu der Zeit gehalten mag für ain pfening, nach gut Bedünckē ains Zunfft, vnd Buchsenmaisters, der Zeit soll in geben werden, vnd umb das uberig gelt, soll man schmaltz kauffen, vnd das Armen lewten gebe wie sy denn, mit dem andern schmaltz So auch In Zunfft gestift ist, vmb gen soll, es auch also gehalten vnd außgeben werden, vnd allwegen vff Sant Martinstag So soll der Recht Zunfft, vnd die zwen rechten Buchsen maister. Ir yetlicher ain behmisch haben darumb das sy allweg, darob, vnd daran seyen, das es ordentlich verricht werde, vnd dem Zunfft knecht vnd dem funden vatter aüch yetlichem ain behmisch das werden funff behmisch, vnd das auch der funden, vatter, vnd ain yeder so daher kumet, fündenvatter ist, darob, vnd daran seyen, Als bald sy es empfauchen, nider knüen, vnd die ermannen. Das Ir yetlichen ain patter nofter, aue maria, vnd ain glaüben betten. für die lieben seilen. sy seyen lebent oder tod, das es inen zuhilff, vnd tröft kum, von denen, es Herkumet, diß almufen,

**Frey'sche Stiftung 1544** Anno 1544 hat des von ob gemelt herr Jacob frieffen docher Annel frey ain guldin Reinisch jerlich Zeinß darumb Mier ain besie-

<sup>1)</sup> Nach dem Verzeichnis der Goldschmide ist der Goldschmid „Jacob Frieff, der 1480 die Zunft annahm und 1505 unter den zwölf geschworn maistern der Zunft ist, Stieffter der Martini Stieftung im fundtelhaus.“

gelt brieff haben Anfang Ich Enderis mörſch der ſchuhmacher vnnnd am End der geben iſt an der mitwochen In der offerwochen nach Criſt geburt vier zehen hundert Jar vnd darnach Im dem achzehenden Jar vnnnd Sollig der geſtalt das Aller Jerlich vff Sant micheltag die bickenmaifter (Büchfenmaifter) der Schmid zanfft vmb ain guldin genff kafften die Selben den fundelkinden zu ſtellen das ſy die weyll bieff vff Sant marttin tag faiſſ machen vnnnd wan Iar lieben vatter geſtift Allemmuſſen den fundelkinden vffgedailt werde das Solliger gulden werd genff ach gebratten werd vnnnd den fundenkinden mit Sampt Ander dar geraicht werd darvon Soll die fundelmutter die feder haben fier Ier mie vnd Arbait etc.

Bl. LXXXII.

**Hanns langwalther'ſche Stiftung** Item es iſt zu wiſſen als der Erber Hanns langwalther ſeligger goldſchmid nach ſinem tod vnnnd abgang ettlich zinz vnd gelt ſo dann vß den nach beſtimmten ſtucken vnnnd gutten gehöpt vnnnd die nach ſinem abſterben, ainem zunfftmaifter vnd Rätten der Schmid Zunfft beſolchen, vnnnd armen Leutē ſchmalz darumb zu kauffen vnd vmb gotzwillen zu geben, verordnet haut, wie denne das an Im ſelbs davon wytter zu melden nit nott iſt, dann ſo vil dz die Zinz uß den nachgenden ſtucken vnnnd gutten gangen, Nämlich deß erſten vß der pfulerin garten vor dem Herprugkthor zwifchen Hannſen kugelins garten vnnnd Hannſen Schafyſtins garten gelegen xxx gantz Behmiſch der vormals III guldin Zinz gegeben Haut

Ein Späterer: all Sant Johans tag I. fl. Zeins

Item vß Balthus kanthengieffers Hauß In des kantners gäßlin zwifchen der Reytter Capplan vnnnd des fröchten Ledergerbers Hewfern gelegen gatt VIII ſchilling Häller

Item uß Sebolt Rorers Hauß an der Herprugkgaſſen zwifchen der Ryferin Wittwe vnnnd petter graffen des ſchuhmachers Heuffern gelegen So dann Claus waeh vormals In gehöpt Haut ain pfund IIII ſchilling vnnnd VIII Hlr

Item uß Hannſen bäcklins ſchuhmachers Hawß an der Herprugkgaſſen zwifchen der öttin wittwē vnnnd des ſchmaltzigous Haußern gelegen II Pfd. Hlr

Item vßer Barthlome Hainrichs Schuchmachers Hauß an der Herprugkgaſſen zwifchen Ludwigen wagners genant, Nachpawr vnnnd deß ſchmaltzigous Heuffern gelegen II pfund Hallr

Item vß deß heppen des wagners acker an ſant Michels berg oberhalb der ſtaingrub, vnd vnderhalb ſant Michelskirchen vnd zwifchen vlrichen wilhalmen vnnnd Conraten burgers äckern gelegen, VIII ſchilling Hlr

Bl. LXXXIII.

Item vß der Jägerin wittwe Hwß vnder den viſchern zwifchenn Clauen ſchwartzten vnd Martin Molfenters Hewfern gelegen II pfund Hlr IIII wyhenachtige Hünr

Item uff Maiften Gilgen Ledergerbers Hwß zwifchen der Lohmüllin vnd der wilhelmins wäſch Heußlin gelegen II wyhenachtige Hünr

Item vß Conrat Zieglerſ Hauß By dem Newen thör deß Hafners zwifchen petter mayers vnnnd petter Sparen der weber Heußern gelegen ain guldin vnnnd ain ort ains (ort = quart, 15 Kreuzer) guldins

Vnd die obgeſtimmten Zinz all ſol der Zunfftmaifter dem knecht beuelh gebenn, einzebringen vnnnd dann rechnung vom Im ze nemen vnnnd dann füro der zunfftmaifter den zwölfen Rechnung geben vmb ſollich — empfangen zinz, vnd ſo die gefallen, vnnnd einpracht worden ſind ſchmaltz dar vmb kaffē vnnnd Irn Zunfftigen ſo deß notturfftig ſind fur

Bl. LXXXV.

andern armen, Lewten geben  
Vnnnd von den yetzgemelten zinzē So ſol dem zunfftknecht geraicht vnnnd geben werden fur ſin mü vnnnd arbeit ſo dann er darumb Hät VIII ſchilling Hlr

Vnnnd iſt der ob angezaigten zinzē an ainer ſumm, VII, guldin —, xvi, ſchilling vnnnd xi Hlr

**Lienhart Rottſchmids Zinz** Zu wyſſen vnnnd kunth ſy das die erfamen vnnnd wyfen Hanns kraft, vnnnd Jöß taulfinger Beid burger vnnnd deß Rats zu vlme Als teſtament HerrnnDeß erbern Lienhart Rottſchmids ſeligē verlauffen Hab vnnnd gütter dem Erfamen vnnnd wyfen, Vlrichen kugelins goldſchmid zunfftmaifter der ſchmid Zunfft, Mit ſampt den Rätten vnnnd zwölfmaiftern vberantwort vnnnd angenomenn Hand, vff dato deß tags zwen bermentin vnuerfert angeſchriſt vnnnd Inſigeln zinzbrieff, der erſt brieff am anfang, Ich Eraſimus Haf von taulfingen etc. Gibbt Järlich funff guldin Rinifch Namlich Halb vff Sant Johannes Baptiſten tag, vnnnd den andern Halbtail, vff Sant Johans Ewangeliften tag, vnnnd am datumb vff Montag vor Sant Anthonis tag der mindern Jarzal Criſti Im vierten Jare, vnnnd der annder, Ich Gregori bart burger zu vlme

Bl. LXXXVI.

Gibt Järlich zwen gulden Rynifch, Namlich den Halbtail vff Sant Johans Baptiſten tag, vnnnd den andern Halbtail vff Sant Johans Ewangeliften tag, vnnnd am datumb — vff vnſer lieben frowen tag — lichtmeß aubint, der mindern Jarzal Criſti Im vierdten Jare vnnnd wie ſy dann wytter zu erkennen geben, welche zinz — Nemlich die funff guldin Rynifch durch deß



obgenanten Lienhartē Rottschmids fäligen löftenn willen in sinem testament Armen Leütten durch gotzwillen vmb schmaltz wau die wären In der zunfft die es notturftig wärn vnd durch gotzwillenn nemen wöllen, voruß zu geben vngefarlich geordnet, gemacht vnd geschafft Hat, vff yeden sant Johannis tag vßzutaillen vnd auch also ainem zunfftknecht vor vß vier pfund schmaltz zu geben darmit er sollich zwen zins ainmale vnd erfuche, Wau arm Lewt vnder vnser zunfft wärn, die sollichs durch gotzwillen alf obftät nemenn wöllen, vnd die anddern zwē guldin Rynisch, armen Leuttē Im spital In den stockh zu antwurten, Namlich alle quottember ain Halben guldin vnd so mans dar ein legen will sol man allwegen ain Hofmaister oder gegenfchryber darzu erfordern, die das sehend In den stockh legen, vnd sol also sollicher zins vmb schmaltz, vnd armen Leütten In das Spital In stockh Järlich vff yede zyt wie ob stat, vnd in ewig zyt In kain annder wyß noch weg verendert noch vßgeben werden on allenn abgang ain yeder zunfftmaister vßrichten soll auch on allermengelihs einred, vnd verhündrung vnd ob sollicher zins vber kurz oder lang zyt abgelöft wurde, Söllen alf dann von stunden an ain zunfftmaister Rätt vnd die zwölff der Schmidzunft sollich gelt widerumb nach notturft vnd nutze armer Lewt anlegen, damit sollichs wie obftät alles getrewlich vnd vngefarlich gehandthappt vnd gehalten werden Geben vnd befehen vff frytag nach dem sonntag Letare halb vaften anno etc. Im vierden Jar der mindern Zale

Bl.  
LXXXVII.

## Ordnung der yffen kouff

LXXXVIII.

**Eisenkauf-Ordnung** Item wie Hynofur die yffen köff gehalten söllen werden wann Hynfür ain yffen kouff auß geben soll werden so Sonnd (Sonnd = sollen) allwegen die yffen köuffer ain zunfftmaister darumb erfuchen wie von allter Herr ist komen Wytter wann man ain yffen kouff vmb soll sagen das Soll geschehen nach der Ordnung der zytt wie von allter Herr ist komen vnd allwegen ain zunfftmaister darumb erfucht werden vnd wann es den tag der zallung erlangt So soll ain yeglicher bezallen vnd die yffen kouffer enrichten wölicher aber das ubereure der soll alltag ain schyilling verfallen sein so lang Er nicht bezallt bis das es den anddern sonntag erlangt vnd er auff den selbigen tag auch nit bezallt so Soll er die yffen kouff vervallen sein vnd nymer zu gelaufen werden dann vor ainem zunfftmaist. vnd es sey denn, daß er von den zwölffen durch gebett vnd gnad zu gelangen werd

Wytter sond die yffenköuffer kainem zwischen den kouffen kain yffen mer geben es wär dann sach das sich ainer durch geschäft verkompte vnd Redliche vrsach da wäre so mugen die yffenköuffer dem selbigen woll yffen geben auff den selbigen auß gebnen kouff wa er den birgen mit im bringt vnd auff kain kunftigē kouff soll kainem kain yffer geben werden

Wytter sond auch die yffenkouffer kain birgen schryben er sy dann selben gegenwurtig dā vnd zaig sych selber an

Es sond auch die yffenköuffer sobald vnd sy die zalung empfangen hond sond sy das gelt von stund an den yffen Herrn Raichen vnd bezallen on allen verzug

Es sond oder soll auch kainer wyter yffen nemen dann er in seiner werckstatt wöll verarabaiten es wär dann sach das ainem stächin („stächin“ soll wohl stählin heißen) oder Rottbrecht<sup>1)</sup> yffen wurd das im nicht taugenlich zu verarabaiten wär mag er woll verkouffen wā aber ainer wytter yffen näm vnd das selbig verkouffte on söliche vrsach wie vorgeschryben Statt der soll gestraufft vnd angesehen werden Nāch ains Zunfftmaister vnd der zwölff erkanntnuß

Wytter soll auch allwegen den yffenkouffern ain zedel der artickel geben werden vnd wöliche die wären die der köuff verfulle die sonnd die yffenkouffer allwegen auff schryben vnd ainem Zunfftmaister überantwurten vnd sy Selbs auch Inn geschryfft behalten darmit wyffen wem sy yffen geben söllen

Wytter soll auch ain yeglicher yffenkouffer der yffen nemen wyll So woll ain birgen Han als ain annderer wie vor allter herr ist komen

<sup>1)</sup> Das rothbrüchige Eisen ist in kaltem Zustand zähe und dehnbar, in erhitztem aber mürbe und spröde, während umgekehrt das kaltbrüchige in kaltem Zustand leicht bricht, erhitzt aber geschmeidig ist.

Bl.  
LXXXX sq.

Andre Eifenkauf-Ordnung vom J. 1529,  
welche etwas nähere Bestimmungen enthält, als die vorhergehende (p. 117—121).

Ordnung wie es hinfuro mit dem Eifenkauff sol gehalten werdenn. Nachdem es ain zeitlang mit dem eifenkauff vnd ausgebung des Eiffens, vnordlich gehalten worden, hatt den zunfftmaister Rath, die zwelff der erbarn Schmid zunfft hie zü vlm für nutzlich gut vnd fruchtbar angesehen, ain ander ordnung ze machen vnd aufzurichten vnd sich nachuulgender ordnung einhelliglich entschlossen vnd berattschlagt

Anfenglich das mann hinfuro nit mehr dann ain kauff schuldig sein soll, vnd wan man nach der zeit denn andern kauff ausgibt, so soll man am negsten sonntag darnach vmbfagen, vnd den negsten sonntag, nach dem vmbfagen soll ain ieder onn widerred den ersten kauff bezallen, welcher das vberfaren vnd nit thün wurd, soll mit jm gehandelt werden, wie vom alter herkomen ist, Namlich also, souil tag ainer nach obbestimpten Zill nicht bezallen würd, so uill schilling soll er zü geben verfallen sein, doch wirdet ainem nicht lenger als acht tag zu solcher bezallung frist gegeben wo als dan ainer nach verscheinung sollicher Zeit nicht bezalt hatte, sonnder daran sewemig were, soll er des anndern kauffs beraupt, vnd man jme den kauff folgen zu lassenn nit mer schuldig sein. Es sollenn auch die verwircker vnd vberfarer allwegenn durch die Eiffenmaister auffgeschribenn vnd ainem zunfftmaister vberantwort werden vnd sie selbs auch solche Innschrift behalten, darmit sie ain wissenn haben. wann sie eiffen geben sollen vnd so ver der burg vnd selbschuldner, vmb denn ersten kauff sich fur jnn zü bezallen speren würde, so mügen jm die eiffenmaister pfand aüstragen, doch mit aines zunfftmaisters wiffen vnd haiffen

Es sollen auch die eiffenmaister sobald sie die bezallung empfangen haben, vonstund an one allen verzug, sollichs denn eiffenherrn raichen vnd geben

Ferer das hinfuro kainem kain Eiffenn geben werden soll, Er verarbeit es dan selber jnn seiner schmidten. Desgleichen das auch kainer kain eiffen verkauffen sol, welcher das vberfaren würd, so oft das beschehe, soll er vmb ain güldenn gestrafft werden, es mocht sich aüch ainer so geuarlich hierin halten, er würd durch ain zunfftmaister Rath vnd die zwelff weither nach irem gefallen gestrafft, wo es sich aber begebenn vnd zütragen würd, das ainem rottbrecht eiffenn oder ain herts<sup>1)</sup> gegebenn wurd das ainer selbs, zu seinem brauch nitt verarbeitenn kind, so soll er, das den eiffenmaistern, so zu ieder Zeit send anzaigenn, Befindenn dann die selbenn, nach Besichtigung des eiffenns, das dem also wer, mugen sie, vnd sonnst nit, ainem erlaüben, sollich eiffen ainem andern, dem es tanglich vnd füglich ist, zu verkaufen.

Item welcher jnn der Zunfft eiffen nimpt mus ain bürgen haben, vnd der selb burg soll solche Burgschafft vnder augenn der Eiffenmaister bekennen.

Item die Eiffenmaister sollen kain eiffen vor der Zeit, ehe man den kauff aüsgibt, raichen noch geben, wo aber zür selben Zeit ain maister nitanhaimisch wer oder sein mocht, mag man jm sein eiffen obberierter massen, nach inhalt diser ordnung vngeuarlich, acht oder vierzehn tag den negstenn darnach raichen vnd geben.

Es soll auch allwegenn denn Eiffenmaistern, so zu ieder Zeitt seind, ain abschrift diser ordnung vnd artickel gegebenn werden, welche ordnung, auch zu ieder Zeit, wann man das eiffenn ausgebenn will zuvor denn maister verleffen werdenn soll.

Actum den Neunzehenden Aprillis Anno 1529.

### Heraldische Forschungen.

(f. Vierteljahrshefte 1884, Seite 108 und früher.)

Von Diak. Klemm in Geislingen.

#### 8. Eine korrigierte Ahnenprobe.

Als Dr. Holzherr zum erstenmale über die Herren v. Ehingen im Staatsanz. bef. Beilage 1879, Nr. 13 u. 14 nähere Mitteilungen veröffentlichte, ergab sich mir,

<sup>1)</sup> herts scheint hier so viel als kaltbrüchiges Eisen zu sein.

daß bezüglich der sonstigen Denkmäler dieses Geschlechts in der Dorfkirche zu Kilchberg sich die Wappen an denselben bestens erklärten; nur die Ahnenwappen an einem Denkmal, an dem gemeinschaftlichen für Rudolf II., † 1538, und seine Gattin Sofia v. Neuneck, † 1529, blieben rätselhaft. Es erscheinen nämlich hier außer den in der Mitte angebrachten Wappen der beiden Gatten in den 4 Ecken des Denkmals rechts oben v. Ehingen, unten v. Neuneck; links unten v. Ow, oben ein gekrönter Löwe im quer geteilten Schild mit der Andeutung verwechselter Farben in beiden Teilen. Das letztere Wappen stimmt zu der Wiedergabe des Wappens der schwäbischen Herren v. Richtenberg im alten Siebmacher (Löwe oben gold in blau, unten blau in gold). Dagegen wollten nun die Zeitangaben über die 2fache Heirat vom Vater dieses Rudolf und über die Geburt dieses Sohnes gar nicht zu diesem Wappen stimmen, da hienach Rudolf ohne Zweifel Sohn der ersten Gattin Georgs, einer Tochter des Bürgermeisters Konrad Schultheiß von Reutlingen, sein mußte, und nicht von der zweiten Gattin, Anna v. Richtenberg, abstammen konnte. Durch die ausführlichen Nachrichten Holzherr's in seiner Geschichte der Reichsfreiherrn v. Ehingen (Stuttgart, Kohlhammer 1884) ist jetzt das Rätsel gelöst. Wir haben hienach, um es so auszudrücken, nicht die natürliche, sondern die korrigierte Ahnenprobe Rudolfs vor uns. Nämlich seine oben erwähnte Mutter war nicht von adeligem Blut gewesen, wurde daher auch seither in den Ehinger Genealogien und Chroniken förmlich totgeschwiegen. Diese unadelige Mutter wurde insbesondere dem Sohne Rudolf später öfters vorgeworfen. Wie konnte da geholfen werden? Ich denke, hier gehört die Notiz bei Holzherr (S. 41) herein, der Vater Jörg habe sich durch Kaiser Friedrich III. das alte Wappen der Familie Richtenberg, die am Aussterben war und 1509 ausstarb mit einem Abt v. Herrenalb, „erneuern lassen.“ Mit andern Worten, der Vater hat sich das richtenberg'sche Wappen beilegen lassen, damit auch der Sohn erster Ehe daselbe führen und so des mütterlichen entbehren konnte. Und so kommt es also, daß im Denkmal Rudolf das richtenberg'sche Wappen an der Stelle führt, wo man das der Schultheiß (wenn sie eines führten?) erwarten sollte.

Zu bemerken ist noch dabei die Eigenheit, daß also an diesem Denkmal das Wappen der Gattin rechts unten statt links oben angebracht ist. Das v. ow'sche Wappen muß sich wohl auf die Mutter der Sofia v. Neuneck beziehen. Ferner habe ich mir von dem Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Kilchberg, das Georg als Gründer derselben (1490—1501) stiftete, das Wappen der Gattin ohne Bemerkung der Schildteilung notiert, so daß es der Angabe Holzherr's, das richtenberg'sche Wappen sei ein gelber Löwe im schwarzen Feld, näher kommt.

#### 9. Allianzwappen in verkehrter Stellung.

Die Dorfkirche zu Kilchberg enthält zugleich ein Beispiel von verkehrter Stellung der Allianzwappen an dem Grabstein der Dorothea v. Ehingen, Tochter des in 8. erwähnten Georg und Schwester Rudolfs, † 1527. Sie war verheiratet an Wolfgang v. Ahelfingen, Obervogt zu Horb. Es sollte also dessen Wappen rechts, das des Vaters links stehen. Auf dem Denkmal aber ist es umgekehrt.

Ein Beispiel gleicher Art bieten 4 glasgemalte Wappen, die in dem einen Fenster des seitherigen Archivs am Nordturm des Ulmer Münsters, über der Neithart'schen Kapelle angebracht, eigentlich, weil 2mal sich wiederholend, wohl auf die 2 Fenster dort verteilt sein sollten. Auch hier ist beidemal der weibliche Schild, der einer Strölerin (Strölin), mit der ausdrücklichen Beischrift: die muter, rechts (mit bekannter Drehung gegen links) angebracht, der des Heinrich Neithart mit dem Beifatz: der vater, links.

Als Nachtrag zu früher schon Gefundenem, wie manchmal nur der Mannstamm bei den Ahnenwappen berücksichtigt ist, sei hier gelegentlich noch erwähnt, daß auf dem Denkmal des unverheiratet gestorbenen Burkhard v. Ehingen zu Kilchberg († 1596) 4 Wappen erscheinen, die sich auf den Vater, die Mutter (v. Gemmingen), die Großmutter (Stauffer von Sinkingen) und die Urgroßmutter (v. Neuneck) in gerade aufsteigender Linie beziehen.

### Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.

Unter diesem Titel hat die Bernische Künftlergesellschaft 1883 eine kleine, für unser Land auch sehr interessante Schrift veröffentlicht. Sie bietet eine photolithographische Abbildung des im Besitz des Berner Stadtbauamts befindlichen Risses, von Fehlbaum in Bern auf Grund einer genauen Durchzeichnung des Ingenieurs R. Schmid gefertigt, dazu den Text von Prof. Dr. Trächfel. Der Riß stellt auf Pergament einen Aufriß des Nordturmes vom Münster in Straßburg in ungefährem Maßstabe von 1 : 30 dar und bietet, wenn auch andere Teile mit hereinziehend, im wesentlichen eine Studie über die künftige Gestaltung des Turmhelms.

Trächfel schreibt den Riß dem Ulrich v. Ensfingen zu, dem Amtsvorgänger des Johann Hültz von Köln, auf den der wirklich ausgeführte Helm zurückgeht. Dagegen hat Adler im Zentralblatt der Bauverwaltung (Berlin 23. Febr. 1884) in einer eingehenden Studie nachzuweisen versucht, der Sohn Ulrichs, Matthäus, habe bald nach des Vaters Tod zwischen 1419 und 1420 den Riß entworfen und ihn bei seiner Berufung nach Bern 1420 dorthin mitgebracht. Da ich mit Kraus glaube, daß Johann Hültz schon Ende Juni 1419 eingetreten ist als Meister, Matthäus aber in keiner Weise als Meister in Straßburg in jener Zeit bezeugt ist, sondern eben als Ballier nach des Vaters Tod bis zum Eintritt des neuen Meisters die Stelle dieses einige Zeit zu versehen gehabt haben wird, möchte ich mich um so eher für Ulrich selbst entscheiden, als in Ulm, wie Münsterbaumeister Beyer näher nachgewiesen hat, sich ein alter Riß zum Ulmer Münster findet, der dem Straßburger Helm merkwürdig ähnlich ist, und dieser wohl mit Recht schon von Hasler auf Ulrich von Ensfingen zurückgeführt wird. War bei der Konferenz der Werkmeister am Johannistag 1419 der Plan des am 10. Febr. 1419 verstorbenen Ulrich verworfen worden, so wurde er Privateigentum und konnte von Matthäus nach Bern mitgenommen werden<sup>1)</sup>.

Geislingen.

Diak. Klemm.

<sup>1)</sup> Vergl. auch Lübke, Allg. Zeitung 1884, 337 B.

### Ulmische Miscellen.

Von C. A. Kornbeck.

#### I. Zur Baugeschichte Ulms.

Eine der späteren öffentlichen hiesigen Bauten ist der Neue Bau. Nach den Ueberlieferungen steht dieses Gebäude auf den Grundmauern des Strölinhofs oder der Pfalz, was aber nur in bedingtem Maße zutrifft, da die Stadt zu dem im 16. Jahrhundert erworbenen Strölinhof noch weitere fünf Häuser ankaufte, welche ganz oder teilweise zu dem Neuen Bau gezogen wurden. Diese Häuser lagen in ihrer Mehrheit „nach den Barfüßern hin“, „nach dem Lautenberg“, daher der nach Fabris

Befchreibung an der Ecke des Lautenbergs über der Blau gelegene Strölinhof sich mehr nach dem Weinhofberg erstreckt haben mag und, was seine Grundform betrifft, von dem Neuen Bau zu unterscheiden sein wird. Insbesondere darf der Hof des erst um das Jahr 1590 vollendeten Neuen Baues nicht mit dem in den Chroniken häufig genannten Königs- oder Kaiferhof verwechselt werden, in welchem nach übereinstimmenden Nachrichten die Huldigung der Bürgerchaft eingenommen wurde bis zum Jahr 1473, wo dieselbe zum erstenmal auf dem Marktplatz stattfand. Vielmehr ist unter dem Kaiferhof im engern Sinn der freie Platz südlich vom Neuen Bau zu verstehen, der an die Synagoge angrenzt und innerhalb der Häuserreihe Lit. A 125—129 am Weinhofberg gelegen ist und der noch im 17. Jahrhundert offiziell der Königshof heißt. Denkt man sich diese Häuserreihe, sowie das in der Mitte des Hofes gelegene und gleichfalls einer spätern Zeit angehörige Haus Lit. A 113. als nicht vorhanden, so erhält man das Bild eines öffentlichen Platzes, gegen welchen der Hof des Neuen Baues in Bezug auf Räumlichkeit und regelmäßige Form entschieden zurückstehen muß. Letzterer Hof mag vor dem Umbau des Strölinhofs wenigstens teilweise durch jene Häuser überbaut gewesen sein, welche die Stadt auf den Abbruch ankauften und zu dem Neuen Bau verwendeten.

Es wird anzunehmen sein, daß mit dem Aufhören der Pfalz als Wohnsitz des Reichsoberhauptes der hauptsächlichste Teil des Areals in den Besitz der Stadt überging, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses einzelne Teile als Bauplätze wieder veräußerte. Nach den alten Steuerbüchern scheint die erwähnte Häuserreihe A 125—129, welche heute die Nordseite des Weinhofbergs einnimmt, um das Jahr 1427 noch nicht bestanden zu haben, und dürfte somit die Jahrzahl 1467, welche an dem der Synagoge zunächst gelegenen Haus angebracht ist, das Jahr seiner Entstehung anzeigen. Erinnert man sich dabei der fast gleichzeitigen Verlegung der Huldigung im Jahre 1473 vom Kaiferhof nach dem Marktplatz, so liegt die Vermutung nahe, daß diese Veränderung keine zufällige war und mit der Bestimmung des Kaiferhofs zu baulichen Zwecken in Verbindung stand.

Das vormals Fromm'sche Haus (Synagoge) wird dagegen laut den noch vorhandenen Hausbriefen schon im Jahr 1398 erwähnt als gelegen „auf dem Hof bei dem Brunnen an Meister Jacobs Haus“. Der Brunnen stand früher, wie man sich erinnert, vor dem goldenen Adler und wurde erst in der Neuzeit nach der Mitte des Weinhofs verlegt. Meister Jacobs Haus ist sehr wahrscheinlich der westliche Teil des vormals Fromm'schen Anwesens, welches ursprünglich zwei für sich bestehende Häuser bildete, die im Jahre 1512 unter dem Besitzer der Westhälfte, Daniel Schleicher, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Im Jahre 1515 verkaufte der Bürgermeister Bernhard Besserer v. Rohr, Besitzer des heutigen goldenen Adlers, von dessen Vorfahren Hans Besserer die Köpfigergasse längere Zeit den Namen Hans Besserersgasse trug, sein an den Königshof angrenzendes Hinterhaus, wegen dessen er mit seinem Nachbar Daniel Schleicher im Streit gelegen, an die Stadt, welche schon im Jahre 1506 den Strölinhof erworben hatte (Weyermann II, 33. 538). Hierzu erkaufte letztere in den Jahren 1583—85 weitere zwei Häuser von Hans Jakob Kraft, Amtmann zu Nau, in der Gegend des K. Hauptzollamts, ferner ein Haus von Frau Margret Besserer, Hans Leonhard Hüners Witwe „allhier bei den Barfüßern ins Gäble hinein“, und das Haus des Samuel Leipheimer „am Weinmarkt hinten“, auf deren Hofraiten der Neue Bau entstand (Urk. v. Vert. B. 1208).

Über die Pfalz in Ulm enthält Stälin 2, 665 folgende Stelle:

„Besondere vom König aufgestellte Burggrafen, wie in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, kommen in Ulm und in den jetzt württembergischen Städten

überhaupt nicht vor, vielleicht weil in Ulm, wie z. B. in Frankfurt, der Palaft unbefestigt war und keine Burg darstellte.“

Was die Schilderung der Pfalz als eines unbefestigten Palafts betrifft, so wird man sich mit dieser Darstellung vielleicht nicht alleseitig zu befreunden vermögen in Rücksicht auf die dominierende Lage der Pfalz an der Südwestecke der Stadt, welcher zufolge sie sogar einen sehr wesentlichen Teil der alten Stadtbefestigung ausmachte. Andererseits könnte aber die Periode, wo die Pfalz ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildete, nur in die frühere Zeit des Mittelalters zurückverlegt werden, da ein befestigter Abschluß oder eine genauere Grenzlinie überhaupt, nach der Stadtseite nicht nachweisbar ist, während wir z. B. den Lauf des alten Stadtgrabens auf das genaueste zu bestimmen wissen.

Im übrigen beschränkt sich unsere Kenntnis bezüglich der baulichen Anlage der Pfalz auf ihre äußeren Umriffe; auch die Palatialkapelle zum hl. Kreuz, eines der letzten an jene Zeit erinnernden Gebäude, wurde im Jahr 1532 abgebrochen.

Ebenfowenig ist bekannt, ob die Weinhofbergstraße im Mittelalter eine öffentliche Verkehrsstraße war, oder ob sie bloß die Verbindung der Pfalz mit der Fischervorstadt und dem Stadelhof vermittelte. Mauch vermutet das erstere und nimmt als selbstverständlich ein Thor am Fuß des Weinhofbergs an, welcher Ansicht man um so unbedenklicher beitreten wird, als eine zweite direkte Verbindung der Stadt mit der Gegend unter den Fischebern nicht besteht, und ein Thor zugleich die durch die Weinhofbergstraße in zwei Teile abgetheilte Pfalz zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigte.

Über die Frage, bis zu welcher Zeit die Pfalz ihrer Bestimmung als kaiserlicher Wohnsitz erhalten blieb, fehlen sichere Anhaltspunkte. Bekanntlich findet man die Familie Strölin vom Beginn des 14. Jahrhunderts an im Besitz des Wohngebäudes der Pfalz und in Rücksicht auf diese Zeit, wo der Übergang Ulms als einer königlichen Stadt in eine Stadt des Reichs so unmittelbar hervortritt, könnte man auf einen Fortbestand bis in eine spätere Zeit schließen.

Infolge eines Umbaus heißt der Strölinhof im Jahre 1356 „das Nyhus“.

Auch über die Frage, ob die Pfalz bei der Zerstörung Ulms im Jahre 1134 das Schicksal der Stadt teilte oder ob sie diese Periode überdauerte, geben die Geschichtsquellen keinen Aufschluß, dieselben beschränken sich vielmehr auf die Erwähnung, daß die Stadt, mit Ausnahme der Kirchen, niedergebrannt worden sei (Stälin, 2, 64). Angesichts solcher spärlicher urkundlicher Nachrichten wird die Angabe der Chroniken, am 6. Mai 1140, also sechs Jahre nach ihrer Zerstörung, sei mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen worden, mit Vorzicht aufzunehmen sein. Einmal ist der Grund einer solchen Verzögerung nicht abzusehen, sodann könnte man zu fragen versucht sein, auf welche Weise sich denn Felix Fabri, der Vater unserer Baugeschichte, derartige Detailnachrichten überhaupt verschaffte. Schon in meinem Aufsatz über den Umfang Ulms nach seiner Wiederaufbauung im 12. Jahrhundert (Verhandl. 1875 S. 15) nahm ich Veranlassung, auf gewisse Widersprüche in den Angaben dieses Chronisten aufmerksam zu machen, und die Erfahrungen, welche sich uns in der neuesten Zeit bei dem Münsterbau über seinen Mangel an Zuverlässigkeit aufdrängten, sind nicht geeignet, jene Zweifel zu heben. Unsere Baugeschichte entbehrt, wie wir wissen, der urkundlichen Begründung und scheint das nahezu unbegrenzte Vertrauen nicht zu verdienen, das ihr bisher zu teil wurde. Schon der Eingang, daß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt mit einem vor einen Pflug gespannten Joch Ochsen eine Furche gezogen und damit, nach einem klassischen Vorgang, die Grenzlinie der erweiterten

Stadt bezeichnet worden sei, beweist, daß es dem Verfasser unserer Baugeschichte mehr um die Ausschmückung derselben als um Thatfächliches zu thun war. In meinem erwähnten Aufsatz suchte ich nachzuweisen, daß die Angaben von einer doppelten Vergrößerung der Stadt bei ihrer Wiedererbauung, wodurch sie den Umfang der heutigen Altstadt (nach der Oberamtsbeschreibung 12500 Fuß) erhalten habe, unwahrscheinlich seien und sich widersprechen, daß ihre Neugründung in keinem vergrößerten Umfang, sondern innerhalb der durch den alten Stadtgraben vorgezeichneten Grenzen erfolgte, und daß die Entstehung der heutigen Umfassungsmauern und Gräben in die Zeit des 14. Jahrhunderts verlegt werden müsse.

Es sind mir inzwischen zwei Urkunden zugänglich geworden von 1336 an St. Gallentag und 1336 an St. Jakobsabend, welche für die vorliegende Frage von Wichtigkeit sind und eine endgiltige Beurteilung derselben ermöglichen dürften. In diesen fast gleichlautenden Urkunden geben der Ammann, die Richter und Rathgeber der Gemeinde zu Ulm dem Prior und Konvent der Prediger und dem Gardian und Konvent der Minderen Brüder zu Ulm zu kaufen den Flecken, die Länge und die Weite des Grabens, der vor dem Kloster der Prediger und hinter der Hofraite der Minderen Brüder gelegen war und wie sie ihn mit Mauern und Zaun begriffen, umfassen und umgangen hatten, mit der Bescheidenheit, daß erstere Käufer, die Prediger, Gewalt haben sollten, den Jahreszins innerhalb des neuen Grabens zu widerlegen (Einkommen der Prediger Stadtbibl. 9712). Diese letztere Bestimmung erscheint nun für die vorliegende Frage von erheblicher Bedeutung, weil die Art der Anführung dieses neuen Grabens, des heutigen Stadtgrabens, die Vermutung nahe legt, daß er überhaupt die Veranlassung zum Verkauf des alten Grabens gewesen, daß er nämlich erst um die gedachte Zeit entstanden, im Jahr 1336 aber so weit vorgeschritten war, um Teile des alten Grabens entbehrlich zu machen. Wäre seine Herstellung, wie Fabri behauptet, schon um das Jahr 1140 erfolgt, so hätte die Stadt weder Veranlassung gehabt, den alten Graben noch zwei Jahrhunderte fortbestehen zu lassen, noch ist anzunehmen, daß der heutige Stadtgraben dann im Jahr 1336 noch als der neue figurirt hätte. Letzterer wurde vielmehr ohne Zweifel erst dann angelegt, nachdem die sich bildenden Vorstädte, die Löwen- und Frauenthorvorstadt und die Griesgegend, eine einheitliche Befestigung erforderlich gemacht hatten.

Daß die Nachrichten der Chronisten von einem außerordentlichen Andrang Niederlassungslustiger, welcher bei der Neugründung der Stadt sich bemerklich gemacht habe, auf Übertreibung beruhen, geht unter anderem daraus hervor, daß die Stadt den Minderen Brüdern und den Schwestern von Büren ein Jahrhundert später noch Bauplätze und Grundstücke überlassen konnte, welche einen so überaus ansehnlichen Teil der innern Stadt einnahmen. Noch im 14. Jahrhundert war die Stadt keineswegs dicht bevölkert, sonst hätte von einem Münsterbau keine Rede sein können, ebensowenig von einer Verlegung des Wengenklosters in die Stadt und von der Aufnahme der Bewohner der abgebrochenen Vorstadt Schweighofen im Gries.

Ich gestatte mir hierbei auf die Oberamtsbeschreibung zu verweisen, welche, unbeeinträchtigt durch die Ulmer Chroniken, den Beginn der Anlegung des heutigen Stadtgrabens in das Jahr 1300 und der Ringmauer in das Jahr 1331 verlegt, von welchem letzterem Jahr die erste Umgeldsverleihung zum Zwecke der Stadtbefestigung datirt. Mit dem im Jahr 1336 erwähnten neuen Graben war aber die Befestigung der erweiterten Stadt noch nicht zu Ende geführt. Insbesondere mag die vollständige Herstellung der Gräben in ihrer heutigen Breite und doppelten Ausmauerung, als ein Werk von beträchtlichem Umfang, nur allmählich vor sich gegangen sein, um so mehr, als daselbe, wie alle damaligen Bauten, nur aus den laufenden Mitteln mit

Zuhilfenahme von Umgelds- und Steuererhöhungen, Strafen an Mauersteinen u. s. w. hergestellt werden konnte. Daher noch im Jahr 1360 eine kaiserliche Umgeldsverleibung auf 8 Jahre darum: „daß die Stadt mit Mauern, Gräben und anderen Sachen gebaut und dem Reich zu Nutz und Frommen gebessert werde“.

Im übrigen bestand der alte Stadtgraben trotz der Verkäufe im J. 1336 noch längere Zeit als Graben fort. Dies erhellt unwiderleglich aus der Bestimmung des Kaufbriefs der Minderen Brüder: „daß der Fleck (Graben) hinter ihrer Kirche, da ihre Hofraitin erwindet, bis an den Turn, da die Glocke ufhanget, nimmer einbaut soll werden und allzeit da soll sein offen und unerbuwen“.

Wie dieses Offenhalten des alten Grabens zu der Angabe Fabris stimme, daß das ausgehobene Material des neuen Grabens zur Ausfüllung des alten verwendet worden sei, möchte schwierig zu erklären sein.

Der alte Stadtgraben erscheint noch im Jahre 1356 unter der Bezeichnung: „vor der Brüder Thor am Graben“, 1380: „am alten Graben“, 1383: „bei der Hafengaß am Graben gen der Ringmauer“ u. s. w.

Anfichts dieser Nachweise von dem Fortbestand des alten Stadtgrabens kann es kaum befremden, wenn im Jahr 1369 ein dem Anschein nach in der Mitte der Stadt gelegenes Thor erwähnt wird, das in der betreffenden Urkunde „Unfer Frauen Thor“ genannt ist. Ich beziehe mich wegen dieses Thors auf das bereits in meinem frühern Aufsatz Erwähnte, bei welchem Anlaß ich die naheliegende Vermutung aussprach, daß dasselbe nur in der Nähe der Sammlung, also da gesucht werden könne, wo die Frauenstraße den alten Stadtgraben übersteht. Da aber im Jahre 1369 das Thor am heutigen Stadtgraben, welches uns unter dem Namen des „Frauenthors“ erinnerlich ist, und welches erst in der Neuzeit dem öffentlichen Verkehr weichen mußte, schon bestanden haben dürfte und nicht anzunehmen ist, daß zu jener Zeit gleichzeitig zwei „Frauenthore“ hier existierten, so möge die Vermutung gestattet sein, daß das äußere Thor bis zur Beseitigung des inneren einen andern Namen führte. Man erinnert sich der bei mehreren Geschichtschreibern begegnenden Nachricht, daß das Frauenthor mit Beziehung auf eine außerhalb desselben gelegene St. Leonhardskapelle auch Leonhardsthor genannt wurde. Unter sämtlichen Beschreibungen Ulms finde ich nur in der Oberamtsbeschreibung S. 115 das alte Frauenthor bei der Sammlung erwähnt, aber entgegen meiner eben versuchten Erklärung unter dem Namen „Leonhards- nachher Frauenthor“.

Das alte Frauenthor scheint in Urkunden von 1368 und 1369 auch unter dem Namen „Kraftsturm“ vorzukommen, und verdankt diese Bezeichnung ohne Zweifel der zu jener Zeit hier sehr ausgebreiteten Familie von Kraft. Von deren Bedeutung zeugt, abgesehen von ihrer auswärtigen Begüterung, ihr Häuserbesitz, welcher sich im Jahr 1360 allein in der Gegend des alten Frauenthors auf das ganze Quadrat von der Sammlung bis zur Dreikönigskapelle erstreckte. Sie mag als angrenzender Besitznachbar dem alten Frauenthor den Namen „Kraftsturm“ verschafft haben, gleich den Minderen Brüdern, von welchen das benachbarte Löwenthor die Bezeichnung „Brüderthor“ oder „Barfüßerthurm“ erhielt.

In Verbindung mit meiner frühern Besprechung glaube ich in vorstehendem meine Ansicht über den Umfang Ulms bei seiner Wiedererbauung im 12. Jahrhundert, sowie über die Zeit seiner Erweiterung in der Ausdehnung der heutigen Altstadt näher begründet zu haben. Abgesehen von den angeführten Belegen und der beschränkteren Leistungsfähigkeit der damaligen Baugewerke dürfte aber auch



vom Standpunkt der Erfahrung die Annahme einer allmählichen Entwicklung der Stadt sich mehr empfehlen, als die Angabe der Chroniken, daß eine von Grund aus ruinierte Gemeinde die ganz unberechenbare räumliche Befriedigung der nächstfolgenden 7 Jahrhunderte, also von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Jahr 1864, wo der erste Durchbruch der Stadtmauer erfolgte, zu ihrer Aufgabe gemacht habe.

## II. Ulmische Beifitzer.

Beifitzer nennt Haid (S. 152) diejenigen Ortsanwesenden, welche den Schutz der Stadt genossen, sonst aber in fremdem oder in gar keinem Bürgerrecht lebten. Er unterscheidet reiche und arme Beifitzer. Sie bezahlten ein nach Maßgabe ihres Vermögens festgesetztes Schutzgeld, konnten auch Eigentum erwerben, aber nur auf den Namen eines Bürgers oder sog. Trägers, der wegen der ihnen aus dem erworbenen Eigentum erwachsenden Pflichten für sie Bürgschaft leistete. Über die Zeit des dreißigjährigen Kriegs war die Stadt mit ihren festen Mauern und tiefen Gräben ein gefuchter Aufenthalt des benachbarten und fremden Adels und sonstiger Familien, unter welchen sich, wie aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich, verschiedene steierische Exulanten befanden.

### Beifitzer (nach den Archivakten).

- |   |   |
|---|---|
| 1514. Wolf von Bühl.  | worden, auch der Beifitzpakt zurückgegangen.  |
| 1529. Hans Konrad Reihing von Eßlingen.<br>Servatius Rehm.  | 1588. Urfula von Westerfetten.  |
| 1524. Eitel Sigmund von Berg.   | Hans Friedrich Welfer zu Hohenraunau.   |
| 1534. Ludwig und Georg Ludwig von Freyberg<br>zu Oepfingen und Justingen.   | 1595. Nikolaus Kühlberger von Linz und<br>Sebastian Bischoff, sein Tochtermann.<br>Daniel Weiß von Augsburg.  |
| 1542. Hans Roth von Augsburg, hier geboren.   | 1597. Simon Engel von Wagram in Oesterreich.<br>Wolf Straffer zu Gleiß in Steyer.   |
| 1545. Sigmund von Baldinger.  | 1605. Zacharias Geizkofler.<br>Ferdinand Geizkofler.<br>Andreas Böhm von Nürnberg.  |
| 1555. Erasmus Ehekirch, Pfarrer.<br>Jörg Roth.<br>Hans Kaspar Roth von Schreckenstein.  | 1625. Kaspar Bernhard Graf von Recliberg.<br>Marx Gienger von Wien.   |
| 1556. Wilhelm Roth von Schreckenstein.<br>Wilhelm Neithart von Böfingen.<br>Onophria Funk von Memmingen.<br>Sebald Laupin von Memmingen.  | 1630. David Freiherr von Stain.   |
| 1558. David von Paumgarten zu Hohenschwan-<br>gau und Erbach.<br>Dr. Sebastian Reichart.<br>Dr. Wolfgang von Herder.<br>Lic. Pankrazius Strörlau.<br>Hans von Stotzingen zu Dellmenlingen.  | 1631. Wolf Christoph von Pappenheim.<br>Christoph Martin von Degenfeld.<br>Michael von Freyberg zu Oepfingen.<br>Ludwig von Freyberg zu Justingen.<br>Sebastian und Alexander v. Wöllwart.<br>NB. ist ihnen abge schlagen worden<br>wegen Forstdifferenzen.   |
| 1559. Karl Rehlinger.   | 1632. Ludwig Eberhard Graf zu Oettingen.<br>Joachim Gottfried Freiherr zu Limburg-<br>Gaildorf.<br>Stephan Schönberger von und zu Stein-<br>feld, der verwitweten Herzogin von<br>Württemberg Hofmeister.<br>Hans Heinrich Schertlin von Burtenbach.<br>Burkard von Bernhausen zu Klingens-<br>stein. |
| 1564. Dr. Johann Feurer.<br>Dr. Veit Wick.<br>Dr. Joh. Georg Edenheuffer.   | 1633. Andreas von Bernardin (ist sein Beifitz-<br>geld von 30 fl. Gold auf 10 fl. moderiert<br>worden).<br>Frau Besserin von Schnirpffingen.<br>Karl Freiherr von Windischgrätz.  |
| 1565. Eitel Sigmund von Berg.   |   |
| 1579. Dr. Jodokus Schad.<br>Dr. Lukas Berlin.<br>Dr. Joh. Rudolph Ehinger.  |   |
| 1582. Andreas Theen von Salzburg.<br>Eitel Eberhard Besserer von und zu<br>Schnirpffingen.<br>Heinrich von Stain zu Niederstotzingen,<br>Obrister, hat anfänglich Kraft seines<br>kaiserlichen Privilegii ein Haus zu kaufen<br>begehrt, ist ihm aber abge schlagen |   |

1634. Prinzessin Anna von Württemberg. (Hierzu füge ich die Notiz Marchthalers:  
„Im schwedischen Krieg suchten und erhielten hier den Beisitz:  
Herzog Friedr. Julii zu Württemberg Frau Witib und junge Prinzen;  
Frau Markgräfin von Jaegerndorf, Herzogin zu Württemberg, Witib.“  
Nach Weyermann starb 1633 am 2. Juni hier eine württembergische Prinzessin,  $\frac{1}{4}$  Jahre alt).  
Melchior Link, Württ. Ob.Lieutenant.
1636. Capitaine Menges.
1637. Michael v. Brunn.  
Luitfried v. Gall.  
Hans Jakob Bun, Würt. Obervogt zu Kirchheim u. T.  
Hans Ernst Fugger (hat nur einen Aufenthalt für seine Früchte nachgesucht).  
Herr Abt von Blaubeuren.  
Konrad Knoll, Untervogt zu Blaubeuren.  
M. Georg Erhardt, gewesener Pfarrer in Augsburg.  
Frau Schloßbergerin von Eßlingen.  
Herr Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, Obervogt zu Blaubeuren.
1638. Hans Christoph Vöhl, Freiherr zu Illertissen.  
Hans Dietrich von Freyberg zu Raunau.  
Albrecht Eglöf von Riedheim.  
Abt von Königsbrunn.  
Frau Eleonore Gräfin von Helfenstein.  
Burgauische Herren Räte, auch Aufenthalt für die Unterthanen in Holzheim.  
Herr Prior zu Buxheim für die Unterthanen zu Finningen.  
Maria Barbara und Maria Juditha Faber von Randeck.  
Georg Revelio, Bürgermeister zu Blaubeuren.  
Herrn Doctor Stürtzels Frau Mutter und Schwester.  
Marx Laupheim, Fugger'scher Pfleger zu Weiffenhorn.  
Hans Christoph Schenk von Stauffenberg.  
Kaspar von Freyberg zu Eifenberg.  
Ludwig Ernst von Welden.  
Frau Maria Elisabetha Heringen geb. Stephan von Cronstetten.  
Frau Anna Barbara von Münchingen.  
Herr Karl Fröhlich.  
Junker Adam Abraham Katzbeck (ist ihm verwilligt, ein Gemach zu bestehen zur Verwahrung seiner Sachen auf  $\frac{1}{2}$  Jahr gegen 8 fl. Gold).  
Eitel Friedrich von Degernau, gegen 20 fl. Gold auf 1 Jahr.  
Jakob Eberz von Isni gegen 40 fl. Gold auf  $\frac{1}{2}$  Jahr.
1638. Abraham Furtenbach, 6 fl. Gold auf 1 Jahr.  
Georg Andreas Gall von Gallenstein gegen 10 fl. Gold.  
Frau Zacharias Geizkofferin 8 fl. Gold pr. Jahr.  
Zwei Gutmännerin von Augsburg 8 fl. Gold pr. Jahr.  
Moses Violetti, 10 fl. pr. Jahr.  
Nikolaus, Andreas und Anton Violetti, 10 fl. pr. 10 Monate.  
Joh. Lehlin, gewesener Rat von Nördlingen.  
Frau Salome Gundelfingerin von Nördlingen.  
Von der Grien, Oberstlieutenant, 16 fl. pr. Jahr.  
Frau Ferdinand Geizkofferin 20 fl. pr.  $\frac{1}{2}$  Jahr.  
Elisabetha von Herberstein 6 fl. pr. Jahr.  
Hans Benedikt Katzbeck 8 fl. pr. Jahr.  
Johanna Maria Schloßbergerin 2 fl. pr.  $\frac{1}{4}$  Jahr.  
Johann Masqui, Capitaine, 16 fl. pr. Jahr.  
Frau Amalie Anna von Freyberg, geb. Wild- und Rheingräfin, 16 fl. Gold.  
Johanna Elisabetha von Offenburg 10 fl. Gold.  
Christian Friedrich von Spangstein 10 fl. Gold.  
David von Stain 4 fl. pr.  $\frac{1}{4}$  Jahr.  
Herr Ortolf Freiherr von Teuffenbach 10 fl. pr.  $\frac{1}{2}$  Jahr.  
Christoph von Welz 20 fl. pr. Jahr.  
Ferdinand von Welz 20 fl. pr. Jahr.  
Frau Rosina von Welz 12 fl. pr. Jahr.  
Frau Regina von Welz 8 fl. pr. Jahr.  
Sigmund Friedrich Zäch aus Oesterreich 4 fl.  
Hainzel, Stadtmann von Memmingen, 10 fl.  
Hans Bernhard von Menzingen 20 fl.  
Friedrich Fugger von Weiffenhorn (ist allemal abgeschlagen worden, aber 1648 der Begehr verwilligt).  
Adam Seenuß von und zu Seegg und Freudenberg, hat eine Ehingerin geheiratet.  
Franz Freiherr von Welz.  
Bartholome Kindsvatter.  
Joh. Adam Dapp, gewesener Württ. Secretarius.  
Jakob Böttinger von Hohenneuffen.  
Johann v. Kapf, Württ. Vogt zu Schorndorf.  
Michael Pfauer, hat Elisabeth Ehingerin geheiratet.  
Frau Veronika, Hans Christoph Voehlerin.
1641. Johann Jakob Erbtruchseß Graf zu Zeil (hat Aufenthalt begehrt, ist ihm aber abgeschlagen worden).

- |   |  |
|---|--|
| <p>1642. Hans Gregor Amann von Amannsegg.<br/>Frau Anna Amalia von Freyberg.</p> <p>1643. Johann Kaspar Opfer, der Erzherzogin<br/>Claudie Obervogt der Herrschaft Blau-<br/>beuren.<br/>Oberft von Guin 12 fl. pr. <math>\frac{1}{2}</math> Jahr.</p> <p>1646. Herr Raymund Fugger zu Kirchberg.</p> <p>1647. Franz Fugger zu Babenhausen.</p> <p>1648. Andreas Faber Obervogt zu Dietenheim<br/>(abgeschlagen).</p> | <p>1648. Fugger'sche Unterthanen begehren Auf-<br/>enthalt, wird abgeschlagen.<br/>Frau Urfula Dorothea von Dettlingen.<br/>Graf Heinr. Raym. Fuggers Frau Mutter.<br/>Raymund Murer Kastner zu Kirchberg.<br/>Sigmund Friedrich Zäch von Bobing.</p> <p>1652. Frau Anna Elisabetha von Welz.</p> <p>1653. Johann Felix Freiherr von Welz.</p> <p>1699. Ferdinand Freiherr von Welz.</p> <p>1739. Mathias Heinrich von Katzbeck.</p> |
|---|--|

### III. Altulmische Statistk.

Die Bevölkerungszahl Ulms im Mittelalter zu bestimmen, ist schon auf Grund der Bürgerbücher und anderer Hilfsmittel versucht worden, während die Anhaltspunkte, welche das älteste Ulmer Steuerbuch von 1427 bietet, meines Wissens noch nicht zu diesem Zweck verwertet wurden, obgleich eine solche Verwendung nahe zu liegen scheint. Die Bezeichnung: im Mittelalter, womit zugleich die Blütezeit der Stadt angedeutet werden soll, könnte fraglich erscheinen lassen, ob das Jahr 1427 hier als maßgebend betrachtet werden darf; ich glaube aber diese Frage in Rücksicht auf die vorliegenden Anzeichen für einen Fortbestand des im 14. Jahrhundert eingetretenen geschäftlichen Aufschwungs bejahen zu dürfen, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfache öffentliche Bauten und die Herstellung neuer Straßen notwendig machte. Namentlich mußte der kurz zuvor von der Stadt erworbene beträchtliche Territorialbesitz zur Belegung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des hier vorzugsweise in Betracht kommenden Leinwand- und Barchent-Handels, beitragen, welcher erst infolge dieser Gebietserweiterung seinen Höhepunkt erreichte, weil durch die Bestimmung, daß auch die Landweber ihre fertigen Erzeugnisse in Ulm zur Schau und zum Verkauf zu bringen hatten, dieser Handelszweig monopolisiert und für eine geraume Zeit zu einer Quelle vielbenedigten Wohlstandes gestaltet wurde. Für eine schwunghafte Unterhaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen bürgen ferner die Namen der Ulmer Großhändler aus den Familien der Ehinger, Besserer, Stöbenhaber, Renz, Ott, Rottengatter, Schleicher, Lang, Gienger, Greck u. a. Ich glaube daher, daß das Steuerbuch von 1427 diejenige Zeit in sich begreift, welche bei Beantwortung der angeregten Frage in Betracht zu ziehen ist, und werde mir demzufolge eine eingehendere Benützung dieses urkundlichen Materials gestatten dürfen.

Die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen der Stadt und Vorstadt (Donauinsel) betrug im Jahr 1427 ohne die Geistlichkeit 3029, die Gesamtsumme der geschworenen Steuer 4459 Pfd. 5 Sch. 4 Heller. Die sog. Pfaffensteuer belief sich auf 5 Gulden 1 Ort, alter Währung und 26 Pfd. 17 Sch. 8 Heller, die gesetzte Steuer (Ausleute, Ausbürger) auf 618 Gulden alter Währung und 34 Pfd. Heller, welche letztere Steuer aber hier nicht in Betracht kommt, da die Ausbürger hier nicht wohnhaft waren oder in diesem Fall schon bei der geschworenen Steuer aufgeführt sind. Die jüdische Bevölkerung, aus 13 Familien bestehend, steuerte 26 Gulden. Rechnet man nun, wie üblich, auf einen Steuerzahler oder eine Familie fünf Personen, und fügt der sich ergebenden Zahl in Rücksicht auf die nicht bürgerliche Einwohnerschaft: die Hilfsarbeiter, Gefellen, Tagelöhner, Dienstboten u. s. w. ein weiteres Viertel hinzu, so erhält man, die Bevölkerung zu 3100 Familien gerechnet, für das Jahr 1427 eine Anzahl von ca. 20 000 Einwohnern, was der Bevölkerung der heutigen Altstadt nahezu gleichkommen dürfte. Die letzte Volkszählung ergab 32 754 Einwohner einschließlich des Militärs, wovon also nach meiner Aufstellung ca. 12 000 auf die Neustadt entfallen würden, eine Berechnung, die etwas zu hoch gegriffen erscheinen

könnte ohne Rücksicht darauf, daß der bei weitem größere Teil des Militärs außerhalb der Altstadt seine Unterkunft hat und deshalb der Neustadt zuzurechnen ist. Haßlers Berechnung, welcher, gestützt auf eine Aufzählung der jährlich im Münster getauften Kinder, in seiner Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter eine Bevölkerung von 60—70 000 Seelen zur Blütezeit der Stadt annimmt, ist bereits durch Friedrich Pressel (Verhandl. 1871 S. 37 ff.) als den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen widersprechend nachgewiesen.

Noch ist zu erwähnen, daß in dem Steuerbuch von 1427 verschiedene Namen figurieren, welchen, sei es wegen Abwesenheit ihrer Träger, oder aus einem sonstigen Grund, kein Steuerbetrag wie bei den übrigen Steuerpflichtigen beigelegt ist. Diese Namen sind bei obiger Aufstellung nicht mitgezählt, sie sind aber auch nicht so häufig, daß meine, auf die Anzahl der Steuerpflichtigen basierte Berechnung dadurch wesentlich beeinflusst werden könnte.

Bemerkenswert ist, daß, während die Bevölkerungszahl Ulms i. J. 1499, also 72 Jahre später, sich gleich geblieben war, der Steuerertrag laut dem Steuerbuch von 1499 eine wesentliche Steigerung erfahren hatte. Es deutet dieses Ergebnis also entweder auf eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes oder auf eine stärkere Anwendung der Steuerschraube. Nach Felix Fabri, welcher die Zunahme in Handel und Gewerbe zu seiner Zeit nachdrücklich hervorhebt, wäre erstere Deutung die richtige, wenn auch seine sonstigen Angaben einer starken Modifizierung bedürfen. Unsere Veröffentlichungen vom Jahr 1855 enthalten im 9./10. Bericht S. 30 eine fragmentarische Abhandlung über den vormaligen Zustand des Handels und der Gewerbe Ulms aus dem litterarischen Nachlaß des † Prälaten von Schmid, worin nach einem Überblick über die ungewöhnlichen Leistungen der Stadt im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Zeit Felix Fabri's einer Erörterung unterzogen und darüber folgendes angeführt ist:

„Felix Faber, dem man zwar große Verwunderung über alles geräuschvolle Treiben außerhalb der stillen Klostermauern Schuld geben möchte, bei dem man aber nicht vergessen darf, daß er in Zürich und Basel gelebt, die Städte Italiens, besonders Venedig, gesehen und zweimal die Reise nach Palästina gemacht hatte, folglich von dem gemeinen Erstaunen des eingeschlossenen Menschen hinlänglich geheilt war, schildert im J. 1489 das Menschengewühl und die Gewerbetätigkeit in Ulm sehr lebhaft. Zu seiner Zeit noch lebten Menschen, die sich wohl erinnerten, daß die Stadt kaum ein Drittel so viel Einwohner hatte, als damals, und daß die Zahl der Bäcker, Goldschmiede, Wirte, Ärzte, Tuchscherer, Bartscherer um das Fünffache, wohl um das Zehnfache, ja um das Zwanzigfache zugenommen habe.“

Eine mißlichere Kritik als in diesen Angaben hat Fabri wohl schwerlich erfahren. Demnach also hätte die Bevölkerungszahl Ulms 70 Jahre früher kaum den dritten Teil der Bevölkerung von 1489 betragen, eine Angabe, welche in direktem Widerspruch steht mit den Zahlen der noch vorhandenen Steuerbücher und den sonstigen vorliegenden Anzeichen, die das Mißverständliche der Statistik Fabri's sofort erkennen lassen. Nach dem Steuerbuch von 1427 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen in diesem Jahr wie erwähnt 3029, diejenige im Jahr 1499 belief sich auf 3011, folglich war sie sich vollständig gleich geblieben und die überschwenglichen Angaben Fabri's beschränken sich in Wirklichkeit auf eine Zunahme der Steuererträge, durch welche die Bevölkerungszahl in keiner Weise berührt wird.

Meine obige Schätzung erhält einige Bestätigung durch das Verzeichnis der Inwohner der Langengasse nach dem Steuerbuch von 1427, welches ich mit dem Bemerkten hier folgen lasse, daß mir die genauere Bestimmung der Häuser und ihrer

Inwohner theils infolge zufälliger Hilfsmittel, theils dadurch möglich wurde, daß, wie schon bei einem andern Anlaß erwähnt, im Jahr 1427 die Steuerpflichtigen bereits in derselben Reihenfolge aufgeführt find, in welcher noch heute unsere Häuser im Adreßbuch vorgemerkt erscheinen und auf welche ihre Numerierung im Jahr 1796 bafiert ift. Die Nordfeite der Langengaffe läuft im Jahr 1427 unter der Steuerbezeichnung: „von Jos Michel gen Peter Krafft“, und begreift die Häuserreihe Lit. A 251 (Apotheker Dr. Wacker) bis Lit. A 257 (Kaufmann Wiefert). Über Jos Michel, den Befitzer der Löwenapotheke, enthält das älteste Bürgerbuch folgende Stelle:

„anno 1426 in der Vafte erlauben wir Jofen Michel von Oftern nächstkünftig drei Jahre anderswo mit Wefen zu fein, doch also, daß er uns jährlich auf Martini dazwifchen feine Steuer raiche und gebe, als er fie bisher gegeben hat, und also, daß er fich innerhalb der obgenannten drei Jahre wieder haushäblich herfette und ziehe; that er aber dies nicht und blieb nach den genannten drei Jahren aus, fo ift er uns darum zu rechter Penne zu geben fchuldig und verfallen zwei Hundert Gulden rheinifch.“

Die Steuer von Jos Michel ift, wahrſcheinlich infolge feiner Abweſenheit, nicht angegeben, dagegen ſteuerten im Jahr 1427 folgende Inwohner von Lit. A 251 bis 257 die beigeſetzten Beträge, welche zugleich auf den Vermögensſtand der größeren Steuerzahler ſchließen laſſen:

Lit. A 251 (Dr. Wacker) Chunrat Niggel 1 Pfd. 15 Sch. 1 Heller, feine Geſchwiftergit 6 Sch., Diepold Spengler 1 Pfd. 14 Sch., Hans Rueter, Seiler, 7 Sch. zuſammen 4 Steuerzahler gegen 1 Familie nach der letzten Volkszählung im Jahr 1880.

Lit. A 252 (Kaufmann Kornbeck) Wilhelm Goggel 4 Fardel, 1 Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 253 (Kaufmann Gauger) Jos Sträler und feine Mutter 13 Pfd. 7 Sch., Greneggs Kind 2 Pfd. 6 Sch., alt Pflum, 1 Pfd. 6 Sch., Flechenmacher 5 Sch., Jos Pflum 1 Pfd. 10 Sch., Rottſchmid geſchenkt, zuſammen ohne Greneggs Kind 5 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 254 (Kaufmann Lebrecht) Hans Ehinger, Hartmanns Sohn, 14 Pfd. Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 255 (Buchhändler Frey) Gilg Krafft 20 Pfd. 6 Sch., Lutz Krafft 15 Pfd. 2 Sch., 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 256 (Kaufmann Spann) Claus Goldſchmied 2 Pfd. 10 Sch., Oſwald Goldſchmied 1 Pfd. 15 Sch., Anna Strölerin 1 Pfd. 2 Sch., zuſammen 3 Steuerpflichtige gegen 4 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 257 (Kaufmann Wiefert) Peter Kraffts Witwe <sup>1)</sup> 21 Pfd. 2 Sch. 6 Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Die gegenübergelegene Straßenſeite bildete die Steuergruppe: „Gaß ab gen Wilhalm Roten“ von Lit. A 259 (Kaufmann Viſcher) bis Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn).

Lit. A 259 (Kaufmann Viſcher) Chriſtoph Stocker, Goldſchmied, 5 Pfd. 15 Sch., ein Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 260 (Kaufmann Beckert) alt Wielandin 8 Pfd. 14 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 261 (Metzger Hötſch) alt Hartmann Ehinger 44 Pfd. 7 Sch., Hartmann Onforg 7 Pfd. Heller, 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

<sup>1)</sup> Von dieſem Peter Krafft hatte die Schlegelgaffe zu jener Zeit und ſpäter den Namen Peter Krafftsgaffe.

Lit. A 262 (Kaufmann Röder) Peter Leo von Giengen 44 Pfd. 2 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn) Wilhalm und Hans die Roten 17 Pfd. 8 Sch. 8 Heller; Hans Hermann Roth 12 Pfd. 6 Sch. 2 Heller, seine Magd Engelin 4 Sch., Conrad Bechten Kinder 5 Pfd. 14 Sch., Ulrich Stammer 4 Pfd. Heller, zusammen ohne die Magd Engelin 5 Steuerpflichtige gegen 7 Partien im Jahr 1880.

Beide Straßenseiten zusammengerechnet ergeben 28 Steuerpflichtige im Jahr 1427 gegen 33 Familien im Jahr 1880, es kommt aber dabei in Betracht, daß von diesen 12 Häusern im Jahr 1427 sechs dem Patriziat angehörten, von welchen fünf verhältnismäßig schwach bevölkert waren. Eine Vergleichung mit einer Nebenstraße würde möglicherweise ein Resultat ergeben, das der heutigen Bevölkerungszahl näher oder gleichkommt.

Diese Steuergruppen von 1427 bestehen zum Teil noch heute als Teile einer Straßenbezeichnung fort. So figurirt die Gruppe „Gaß ab gen Wilhalm Roten“ in dem Adreßbuch als Teil der Langengasse von Lit. A. 259 bis 263, während das an 263 angrenzende Haus von Kaufmann Wanner, als einer anderen vormaligen Steuergruppe (gen Conrad von Afch) angehörend, die Nummer 315 trägt und der obern Donauftraße eingereiht ist. Andererseits findet man die Gruppe „von Jos Michel gen Peter Krafft“ im Adreßbuch um das Haus Lit. A 250 (Kaufmann Erlanger, vormals U. Lang) vermehrt, welches im Jahr 1427 der alten Judengasse zugeteilt war.

Die Einträge des Steuerbuchs beginnen mit 37 Steuerpflichtigen der Vorstadt Donauinsel, nach damaliger Bezeichnung „zwischen den Bruggen“, welche Häuserreihe bekanntlich im schmalkaldischen Krieg abgebrochen wurde. Sofort folgt die Häusergruppe vom Donauthor nach dem grünen Hof (Lit. A 1—11), und erklärt sich aus der damaligen Existenz einer Inselforstadt auch die alte Steuerbezeichnung „Stadt ein auf den grünen Hof“. Im übrigen stimmt die Reihenfolge der Steuerpflichtigen von 1427 mit dem Adreßbuch, einige Ausnahmen abgerechnet, ziemlich genau überein.

Über die Art der Führung der alten Ulmischen Steuerbücher bleibt wenig zu sagen: sie ist möglichst einfach und beschränkt sich auf den Eintrag der Steuerpflichtigen und auf die Gewohnheit, ihre Namen und den beigefetzten Steuerbetrag nach erfolgtem Abtrag zu durchstreichen. Steuerer waren im Jahr 1427 Konrad Krafft, Peter Stöbenhaber und Hans Renz der jüngere. Mit dem Umschreiben der Steuer wurde begonnen Mittwoch vor Simonis und Judä, verfallen war sie auf Martini und wurde der Gulden gerechnet gleich 1 Pfd. 9 Schill. Heller. Aus der „Pfaffensteuer“ ist ersichtlich, daß die Stadt eine Häusersteuer, eine Grund- und eine Kapitalsteuer erhob, auch deutet die Bezeichnung „geschworne Steuer“ auf eine allgemeine Vermögenssteuer. Weitern Aufschluß über Ulmische Steuerverhältnisse giebt Jäger.

An Gehalt bezogen die Steuerbeamten: die drei Steuerer zusammen 20 Pfd. Heller, der Steuermeister 10 Gulden, die Steuermeisterin 5 Pfd. Heller, Hans Neithart 5 Pfd. Heller, Hänslin Gebüttelin 5 Pfd. Heller, des Steuermeisters Gefind und seine Kinder 1 Pfd. 8 Sch. 3 Heller.

Sonstige auf den Steuereinzug bezügliche Kosten: 19 Pfd. 13 Sch. Heller, welche sich wie folgt verteilen: in die Küchin 1 Pfd. Heller, für Umschreiben der Steuer 3 Pfd. 14 Sch. 6 Heller, 4 Knechte Badgelds 4 Sch., ferner Hanfen Neithart, Peter Tischinger, Nüßlin, Murren und Henslin Gebüttelin von der Steuer umzugan 2 Pfd. Heller, umb Saffran, Wurtz und Figen 1 Pfd. 18 Sch., umb Flaifch und Hühner in die Küche der Steuerherren 2 Pfd. 10 Sch., umb Holtfehuch 12 Sch.

6 Heller, den drei Steuern, Hanfen Neithart und dem Steuermeister jeglichem 10 Sch. für Hantfchuch, thut 2 Pfd. 10 Sch., umb 2 Paar Schribhantfchuch 8 Sch., Tifchinger und Nüßlin für Hentfchuch 16 Sch. und von der rechten Steuer geschenkt je 10 Sch. Heller u. f. w.

Als nachträgliche Steuereinnahme ist aufgeführt: Penne aus dem Rappen gezahlt (aus dem Frauenhaus) Zinstag vor Nikolai 16 Pfd. Heller, item aus dem Rappen gezahlt in vigilia Nicolai 15 Pfd. Heller, aus dem Rappen gezahlt Zinstag vor Thome 6 Pfd. Heller, aus dem Rappen gezahlt Mittwoch nach Letare 12 Gulden.

Unter den Gulden alter Währung, in welcher Münze im 14. und 15. Jahrhundert hier einige Steuern erhoben wurden, scheinen ungarische oder die gleichwertigen böhmischen verstanden zu sein, von welchen nach der Münzordnung von 1385 ein Gulden genommen werden sollte für ein Pfund guter Heller, oder ein Pfund Heller für einen ungarischen Gulden; die Heller- oder Silbermünze hatte daher im Jahr 1427, wo auf einen Gulden 29 Schillinge gerechnet wurden, eine Wertverringerung von 45% erfahren, während der unserm Dukaten an Gewicht und Feingehalt gleichkommende ungarische Goldgulden keine wesentliche Abminderung erlitten hatte.

Ich gebe schließlich einen Auszug der größern Steuerpflichtigen von 1427 nach Maßgabe ihrer Steuerquote, und damit zugleich eine Übersicht der damaligen bedeutenderen hiesigen Familien überhaupt.

**Gelchworne Steuer.** Peter Stöbenhaber und Hans Stöbenhabers Witwe, ersterer Steuerer, Lit. A. 150, 102 Pfd. Heller. Hans von Günzburg, Salz-Schelergasse 62 Pfd. 7 Sch., Claus Ungelter, Bürgermeister, bei der Gred 46 Pfd. 6 Sch., Hans Renz, der Alt auf dem grünen Hof 40 Pfd. 12 Sch., Peter Ungelter Frauenstr. 40 Pfd. 12 Sch., Hans Renz, Mailand-Hirschg. 39 Pfd. 5 Sch., Jof. Stammler Jofeng. 37 Pfd. 19 Sch., Hans Haid's Kinder auf dem Hof A. 120, 35 Pfd. 19 Sch. 8 Hlr., Lutz Kraft A. 16. 34 Pfd. 10 Sch., Conrad Karg D. 108, 33 Pfd. 3 Sch., U. von Haßberg A. 282, 31 Pfd. 18 Sch., Chuntz Kraft, Steuerer, Jofeng. 29 Pfd. 9 Sch., Jörg Besserer, bei der Gred 29 Pfd. 7 Sch., Jof. Bitterlin, Salz-Schelerg. 29 Pfd., Frauen in der Sammlung 29 Pfd., Chunrad Schleicher 27 Pfd. 11 Sch., Peter Ehingers Witwe auf dem Markt 27 Pfd. 9 Sch., Ital von Werdnow, Salz-Schelerg. 26 Pfd. 16 Sch. 6 Hlr., Peter Weiß „der Fürstenherberg zur Crone Wirt und Gastgeber“, 26 Pfd. 5 Sch., Lutz Gäßler A. 191, 24 Pfd. 8 Sch., Claus von Asche Kinder, Donaufraße 23 Pfd. 18 Sch., Wilhelm Ehinger, Salz-Schelerg. 23 Pfd. 14 Sch., Hans Stammhauser, Frauenstr. D. 188, 23 Pfd. 7 Sch., Hans Ehinger gen. Östreicher, Amtsgericht 23 Pfd. 5 Sch., Heinrich Kraft, Jofeng. 23 Pfd. 4 Sch., Peter Ungelter, bei der Gred 22 Pfd. 6 Sch., Hans Wielands Kinder 21 Pfd. 15 Sch., Hans Ehinger Salz-Schelerg. 21 Pfd. 15 Sch., Ulrich Ungelter D. 104, 21 Pfd. 6 Sch. 8 Hlr., Ulrich Ital und Urfula Löw auf dem grünen Hof 20 Pfd. 17 Sch., Bartholome Gregg jung Lit. A. 109 (abgebrochen) 20 Pfd. 15 Sch., Bartholome Gregg alt (Synagoge) 19 Pfd. 15 Sch., Hans Hutz, Hafeng. 19 Pfd. 11 Sch., Hans Besserer 18 Pfd. 17 Sch., Bälzinger 18 Pfd. 17 Sch., Hans Ströllins Witwe 18 Pfd. 14 Sch. 4 Hlr., U. Lang A. 250, 18 Pfd. 12 Sch., Hans Ungelter D. 404, 18 Pfd. 9 Sch., Ravensteinin Kroneng., 18 Pfd. 3 Sch., Chunrat Besserer Mailand-Hirschg. 18 Pfd. 2 Sch. 6 Hlr., Hans Falb auf dem Hof 18 Pfd., Conrad Bitterlin bei der Breite 17 Pfd. 8 Sch., Ital Löwen Witwe 17 Pfd. 5 Sch., Conrad von Riethem 17 Pfd. 5 Sch. 5 Hlr., Alt Spalt in der Spalteng. 17 Pfd. 5 Sch., Leo von Giengen, Frauenstr., 19 Pfd. 3 Sch., Rümelin-Ehinger auf dem Markt 16 Pfd. 6 Sch. 6 Hlr., Hans Ritter auf dem Hof 16 Pfd. 1 Sch., Peter Karg, Herdbruckg., 16 Pfd. 10 Sch., Hans Otten Kinder, Herdbruckg., 15 Pfd. 14 Sch., Marg Rot 15 Pfd., Hamann Besserer bei der Gred 14 Pfd., Kraft Leo 14 Pfd., Hans Ströllin auf dem Hof 14 Pfd. 2 Sch., Alt Stadtschreiberin, Kroneng., 13 Pfd. 6 Sch., Ulrich Besserer A. 147, 13 Pfd. 1 Sch., Wilhelm Tuttenheimer, Donaufraße 14 Pfd. 1 Sch., Heinrich Spiegel, Hafeng., 12 Pfd. 6 Sch., Otto Kraft hinter der Sammlung 12 Pfd. 6 Sch., Hans Hug 12 Pfd. 19 Sch., Ulrich Wäckerlin, alte Judengasse 12 Pfd. 2 Sch., Brunwart Spengler 12 Pfd. 10 Sch., Peter und Gilg Naer. 12 Pfd. 19 Sch., Christian Knopf alt 12 Pfd. 12 Sch., Jakob Karg, Herdbruckg. 11 Pfd. 15 Sch. 6 Hlr., Wilhelm Rot, Donauftr., 11 Pfd. 2 Sch., Jörg Rot, Hahneng., 11 Pfd. 15 Sch. 2 Hlr., Chunrat Biermann auf dem Hof 11 Pfd. 16 Sch., Hainrich Haid A. 120, 11 Pfd. 7 Sch., Peter Langen-

mantel auf dem Hof 11 Pfd. 4 Sch., Hermann Onsforg 11 Pfd. 19 Sch., Ulrich Bollers Witwe 11 Pfd. 16 Sch., Heinrich Dieter auf dem Markt 11 Pfd. 14 Sch., Trautwein 11 Pfd., Hartmann Ehinger jung Spalteng. 11 Pfd. 13 Sch., Heinrich Büßfinger 11 Pfd. 12 Sch., Abelin Falb 10 Pfd. 5 Sch., Hans Kraffts Witwe Schelerg. 10 Pfd. 3 Sch., Hans Gerung 10 Pfd. 17 Sch., Peter Gofold 10 Pfd. 17 Sch., Aulbrecht Ehinger Hafeng. 10 Pfd. 17 Sch., 6 Hlr. Hans Eggenthal Frauenstr. 10 Pfd. 14 Sch., Walter Ehinger auf dem Markt 10 Pfd. 5 Sch. 6 Hlr. Ulrich Goffold bei der Krone 9 Pfd. 1 Sch. 3 Hlr., Burkardt Wäckerlin 9 Pfd. 8 Sch., Hans Ritter jung auf dem Hof 9 Pfd. 13 Sch., Chunrat Hug 9 Pfd. 16 Sch. 6 Hlr., Rudolph Cröwel (Kröll) alte Judeng. 9 Pfd. 5 Sch., Hans Beck von Ehingen 9 Pfd., die von Rietheim 9 Pfd. 1 Sch., Sigmund Raifer 9 Pfd. 4 Sch., Hans Renz auf dem grünen Hof 8 Pfd. 9 Sch., Chunrat Ott Herdbruckg. 8 Pfd. 14 Sch., die von Westertetten bei der Krone 8 Pfd. 14 Sch., Heinrich Besserer 8 Pfd. 11 Sch., Ott Hayd 8 Pfd. 3 Sch. 8 Hlr., Hans Gäßler 8 Pfd. 3 Sch., Peter Strölins Witwe 8 Pfd. 15 Sch., Peter Ruß 8 Pfd. 11 Sch., Heinrich Kobolt 8 Pfd. 17 Sch., H. von Buchau 8 Pfd. 14 Sch., Vilenbächin 8 Pfd. 9 Sch. 2 Hlr., Jofen Gäßlers Witwe 8 Pfd. 19 Sch. 5 Hlr., Ott Rot 8 Pfd. 18 Sch., Hans Wirtemberg 8 Pfd. 7 Sch., Ital Krafft Herdbruckg. 7 Pfd. 11 Sch., Schwärzin 7 Pfd. 9 Sch. 9 Hlr., Ulrich Rot von Hittisheim 7 Pfd. 11 Sch., Jörg Lieb, Kalfschmied 7 Pfd. 1 Sch. 8 Hlr., Eberhard Strölin 7 Pfd. 10 Sch., Otten Roten Kind 7 Pfd. 8 Sch., H. Koch von Hunstetten 7 Pfd. Wilhalm von Emptz auf dem grünen Hof 6 Pfd. 2 Sch., Schubanachin bei der Krone 6 Pfd. 15 Sch., Hans Dieter auf dem Hof 6 Pfd. Ulrich Karl 6 Pfd. 10 Sch., Chünlin Goldschmied 6 Pfd. 4 Sch. 6 Hlr. Rudolph Ungelter Frauenstr. 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Hans Geßler hinter der Sammlung 6 Pfd. 13 Sch. 1 Hlr., Krafft von Gamerfchwang 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Chunrat von Asche 6 Pfd. 16 Sch. 7 Hlr., Hans Spengler 6 Pfd., Ulrich Fager Marner 6 Pfd. 15 Sch., Stephan Rot 6 Pfd., Hans von Lichtenstein 6 Pfd. 18 Sch. 8 Hlr., C. Schilherr Kürsner 6 Pfd. 11 Sch. 2 Hlr., Peter Fuchs 6 Pfd. 15 Sch. 4 Hlr., Jakob Müller 6 Pfd. 10 Sch., Martin Bentz 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr., Ulrich Pfefferkorn 5 Pfd. 10 Sch., Schwarz, Färber 5 Pfd. 1 Sch., Hans Nägelin 5 Pfd. 6 Sch., Hans Binder 5 Pfd. 8 Sch., Ulrich Fainagg Jofeng. 5 Pfd. 5 Sch., C. Dienftmann 5 Pfd. 7 Sch., Hans Besserer alt auf dem Hof 5 Pfd. 10 Sch., Hans Biermann 5 Pfd. 16 Sch., Fritz Jakob 5 Pfd. 5 Sch., Hans Naer Sattler alte Judeng. 5 Pfd. 1 Sch., Hans Käßbohrer 5 Pfd. 16 Sch., Walter Salzmann 5 Pfd. 3 Sch., Michael Rot 5 Sch., Alt Füsingerin 5 Pfd. 4 Sch., 6 Hlr., Munggin-Rötin (Roth gen. Munk) 5 Pfd. 11 Sch., Leowin Witwe, der Vorgenanten Tochter, 5 Pfd, 8 Sch. 9 Hlr. u. f. w.

**Pfaffensteuer.** Herr Hans Lochner 2 Gulden alt, Herr Jakob Kun 1 Pfd. Heller, Barfüßer 4 Pfd. Heller, Prediger 4 Pfd. Heller, Her Ulrich App 15 Sch. Halbsteuer, Herr Hans Fry 10 Sch. Halbsteuer, Pfaff Bosch 5 Sch. von seinem Haus, Pfaff Leschenbrand 5 Sch. Herr Jakob Kälbling 1 Pfd 6 Sch. von seinem Haus, Herr C. Fager 5 Sch. von seinem Haus, Herr Hans Glöbseher 2 Pfd. von seinem Haus und Zinsen, Herr Nicolaus Diepold 4 Pfd. von seinen Gütern, Herr Jakob Bischoff 3 Pfd. 10 Sch., Pfaff Rüd 2 Pfd. 18 Sch. 4 Hlr. von seinem Haus, Zinsen, Äckern und Wiesen, Herr Stephan Zymerlin 1 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr. von Krautgärten und 4 Tagwerk Mads, Pfaff Stotzinger 10 Sch. von seinem Haus, Langwalters Meßhaus 1 Ort eines Gulden, Propfts Haus von Wettenhaufen 2 Gulden, Herr Hans Uler 1 Gulden.

**Gesetzte Steuer.** (Ausleute, Ausbürger). Der Abt von Elchingen 5 Gulden alt, Frauen von Urspring 2 Gulden und 10 Heller von ihren Zinsen, Frauen von Gutenzell 2 Gulden, die von Salmansweil 5 Gulden und aber 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Hans Mayer von Straß 3 Pfd. 8 Sch. 4 Hlr., Probst von Roggenburg 6 Pfd. 8 Sch. 3 Hlr. und von seinem Haus 1 Pfd. Hlr., Abt von Ochsenhaufen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Probst von Wettenhaufen 4 Gulden, Herr Werner Brunwart 3 Gulden, Jörg Frickinger 4 Gulden, Endres Frickinger 4 Gulden, Abt von Ursberg 15 Gulden, Abt von Wiblingen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Frauen von Söfingen 10 Pfd., die von Rinderbach 5 Gulden, Abt von Kempten 100 Gulden, Abt von Kaisheim 15 Gulden, C. Schwingrist 5 Gulden, Yopp von Halle 15 Gulden, Heinrich von Eggenthal 2 Gulden, Rüdinger und Hans die Mühler 2 Gulden, Hans Buchler 4 Gulden, Herr Friedrich von Freiberg 35 Gulden, die von Ellerbach 5 Gulden, C. von Westernachs Kind 10 Gulden, Egelin von Auslabingen 4 Gulden, Herr Burkhardt von Freibergs Witwe 4 Gulden, Dietmar Rothen Witwe 10 Gulden, Gräfin von Kircheng 6 Gulden, Hans von Herbshofen 5 Gulden, Marquart von Öpfingen 5 Gulden, Georg von Lichtenow 5 Gulden, Hans Vetzers Kind 2 Gulden, Chunrat von Halperg 10 Gulden, Sophie von Westernach 4 Gulden, Ital von Erolzheim 4 Gulden, Kaibin 8 Gulden, Urfula von Wasserburg 5 Gulden, Heinrich Buchler 3 Gulden, Hans Gwerlich 15 Gulden, H. von Suntheim 5 Gulden, Ital von Westertetten 10 Gulden, Bartholome Räm (Rehm) 10 Gulden, Burkhardt von Werdnow 8 Gulden, Wilhalm Buchler 3 Gulden, Laban von Emerkingen 5 Gulden u. f. w.



**Judensteuer.** Lemlin 5 Gulden, sein Sohn 2 Gulden, Viffin von Biberach 2 Gulden, Liebermann von Weißenhorn 1 Gulden, Yohel 2 Gulden, Yfelin 2 Gulden, Yosepp Schulrufer von München 1 Gulden, Liebermann von Blaubeuren 1 Gulden, Salmon von Ravensburg 3 Gulden, Lee von Ravensburg 1 Gulden, Schopp, Jäcklins Sohn von Eßlingen 2 Gulden, Mamlin von Möllingen 3 Gulden, Mosse, Hailmanns Sohn, 1 Gulden.

#### IV. Dreikönigskapelle (Lit. D Nr. 108b).

Stifterin der 1355 14. Februar von Reichenau bestätigten Dreikönigskapelle ist die Familie Krafft, welche nach Weyermann II, 24 dieselbe als Lehen von Reichenau zurückempfangen mußte, ein Vorgang, der sich bei dem Ankauf des Sammlungsgebäudes durch die Schwestern von Büren im Jahr 1385 zu wiederholen scheint. In der Bestätigungsurkunde von genanntem Jahre tritt Bischof Mangold von Konstanz, Abt von Reichenau, als Lehensherr des letztern Gebäudes auf, das 1360 noch freies Eigentum der Familie von Krafft war, woraus entnommen werden könnte, daß Reichenau zum Zweck der Erweiterung seines Besitzes den Konsens derartiger Stiftungen und Ankäufe von der Einräumung der Lehensherrlichkeit abhängig machte.

Die Kapelle wurde im Jahr 1805 an einen Ulmer Bürger (Maurermeister Kramer) unter folgenden Bedingungen verkauft:

1. der Käufer tritt zwar gleich mit der Ratifikation in das Eigentum der Kapelle ein, muß aber so lange dem Drang der Umstände weichen, bis das zu einem Magazin requirierte Gebäude von dem Depot geräumt ist;
2. sämtliche Familiengrabsteine werden herausgenommen und zurückbehalten;
3. Kaufpreis: fl. 1005.

Wegen der Rechtsverhältnisse der Kapelle beziehe ich mich auf Korrespondenzblatt 1876 S. 95.

Von den in der Kapelle vorhanden gewesenen Grabsteinen sind zu erwähnen:  
Ein Stein, 7' hoch, 3' breit, mit der Inschrift:

anno Dni 1328 in die Purificationis beate Virginis Marie obiit Her-  
manus Crafft.

Der Genannte war laut von Krafftschen Familiennotizen auf dem Kirchhof zu Allerheiligen begraben und wurde sein Grabstein erst später in die Kapelle überetzt.

Ein zweiter Grabstein bezog sich auf einen Benedikt von Krafft-Dellmenfingen, 1504 Administrator der Kapelle.

Ein Ratsprotokoll von 1598 ermächtigt die Familie, die von Krafftschen Grabsteine, welche auf dem Boden, da das gemeine Volk sitzt (also wahrscheinlich in der Pfarrkirche) liegen, ausheben und in ihrer Kapelle zu den hl. Drei Königen aufstellen zu lassen.

Daß aber die Dreikönigskapelle nicht zur Begräbnisstätte der von Krafftschen Familie diene, welche zu diesem Zweck die St. Johanneskapelle bei den Predigern und einen Platz „unter der Linde“ bei Allerheiligen bestimmt hatte, ist aus urkundlichen Nachrichten ersichtlich.

Bei Besprechung des Wandgemäldes in dem Spitzbogenfeld über der Hauptthüre der Dreikönigskapelle (Ulm-Oberschwaben 1846 S. 36) ist erwähnt, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts ein Umbau der Kapelle stattfand.

#### V. Geistliche Pfleghöfe.

##### I. Kailersheimer Hof (Lit. D. 189, Oberamt).

1370. Abt und Konvent zu Kayfsheim verschreiben sich gegen Stadt Ulm und versprechen von ihrem Haus und Hofraite allhier in der Weberstraße, das sie von Peter Huntfuß und Margaretha, seiner ehelichen Wirtin, und Heinrich dem Roten

von Schreckenstein und Anna, seiner ehelichen Wirtin, erkauft, jährlich 5 Pfd. Heller zur Steuer zu richten, doch also, daß jeder, der von ihretwegen in diesem Hause wohne, er sei weltlich oder geistlich, Mann oder Weib, alles Gut wie andere Bürger zu versteuern habe, und daß auch E. E. Rat zu solchem Hause, wann es aus des Gotteshauses Hand und Gewalt käme, alle Rechte haben solle mit Steuer und Diensten als zu andern Häusern allhier.

### 2. Gutenzeller Hof (Lit. C. 191).

1637 Juli. Frau Maria Barbara, Priorin und Konvent des Gotteshauses Gutenzell verkaufen unter ihrer auch zweier Herren Obrichter Befiegung und mit Vorwissen ihres Herrn Superioris an Hans Ludwig Künlin, Bürger und Goldarbeiter allhier, ihr Haus und Hofraite im Platzgäßlin zu Ulm, zwischen seinem andern und Johann Faulhabers Haus gelegen, für recht frei eigen.

### 3. Ochsenhauler Hof (Lit. A. 9, Hintergebäude).

1642 August 17. Wunibald von Gottes Gnaden Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshauses Ochsenhausen, Benediktiner Ordens, Costenzer Bistums, verkaufen mit Zulassung des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Bischof zu Costenz etc., ihren Hof in der Stadt Ulm auf dem Grünen Hof gelegen mit Ob- und Untererd, Zu- und Eingehör, Recht und Gerechtigkeiten und dem Baumgärtlen, das dazu gehört und fünf Tagwerk Wiesen vor dem Herbruckthor an einen Ernamen Rat der Stadt Ulm pr. fl. 7200 in Münz.

### 4. Wiblinger Hof (Lit. C. 276—B. 191).

1636 Mai 4. Benedikt aus Gottes Verhängnis Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshauses Wiblingen, übergeben in Taufch und Wechfels Weise den ältern Herren Bürgermeistern und Rat der Stadt Ulm ihren Hof bei dem Boners Kasten (Lit. C. 276, Herrenkeller), zwischen Hans Wolf Hartpronner und Ambrosi Manz gelegen, gegen die der Stadt Ulm gehörige Behaufung unfern dem Neuen Thor, zwischen dem Wernauer Hof und Jakob Wiblingshauser (B. 191, kathol. Schule), für ledig und unverkümmert und gegen fl. 300 Aufgeld, welche E. E. Rat zu des Gotteshauses Notdurft erstatten solle.

(Schluß folgt.)

## Sitzungsberichte.

Sitzung vom 2. Januar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsbaumeister Unfeld in Ulm. Als Geschenk wird vorgezeigt das Modell eines früheren Ulmer Güterwagens übergeben von Gustav Wieland zum Bernerhof in Bern. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag über die Gebrüder Grimm. Die Versammlung beschließt, zu dem Denkmal der Gebrüder Grimm einen Beitrag von 50 M aus der Vereinskasse zu verwilligen.

Sitzung vom 6. Februar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Präzeptor Magirus in Ulm. Als Geschenke werden vorgelegt von Pfarrer Richter in Lonthal ein Steinbeil und eine größere Anzahl Knochen aus dem Hohlenstein, ältere Hufeisen von Hohenmemmingen, ein Gewehrschloß und ein rätselhaftes Stück Eisen von Giengen a. B. Der Kassier Dr. Leube legt die Jahresrechnung vor und wird mit Dank entlastet. Diakonus Klemm von Geislingen hält einen Vortrag: Reifestudien, als Fortsetzung des früher Vorgetragenen.

Sitzung vom 13. März 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Professor Nägele, Vorstand des Pädagogiums in Geislingen, und Freiherr von Bühler, K. Kammerherr und Regierungsassessor in Ulm. Regierungsrat Grözinger übergibt als Geschenk die Schrift Rueff, Hufschlagkunde. Professor Dr. Sixt hält einen Vortrag über die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Urgeschichte, und Dr. Leube macht Mitteilungen über Grabfunde in Allmendingen.

Sitzung vom 10. April 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Drechflermeister Martin Probst in Ulm. Premierleutnant Miller hält einen Vortrag: ein Bild aus der Geschichte Deutschlands und des Schwäbischen Kreises.

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.

In der Abhandlung Jos. Rohdens über den Sturz Heinrichs VII. (Forschungen zur deutschen Geschichte B. 22, 343–414) kommt das Verhältnis dieses unglücklichen Königs zu den treuesten Dienern seines Vaters, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, und der Kampf von Langenburg 1234 zur Besprechung. So sehr auch der Fleiß und die umfassende Benützung der Quellen bei dieser Arbeit anzuerkennen ist, so scheint mir doch Rohdens Darstellung in Hinsicht auf die oben bemerkten Punkte einer eingehenden Prüfung zu bedürfen. Macht schon die ganze Darstellung des Königs und seiner Handlungsweise, zusammengehalten mit der kurzen vortrefflichen Charakteristik des Königs bei P. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1. 294, den Eindruck, als ob Heinrich in einem zu günstigen Licht erscheine, so beweist die Behandlung des Punktes, mit dem wir es im folgenden zu thun haben, daß Rohden mit der Lokalgeschichte nicht vertraut genug war, um seine Aufstellungen zu abschließenden machen zu können, was ganz natürlich ist, da ihm die Geschichte unseres Franken zu entlegen ist. Es will scheinen, als habe Rohden die eigentliche Ursache des Streits mit den Herren von Hohenlohe nicht genügend erkannt. In Betreff Langenburgs hat er zu wenig beachtet, daß dasselbe einem Waifen durch den Reichstag von Frankfurt zugesprochen war (2. Februar 1234). Im einzelnen sind kleine Unrichtigkeiten zu beseitigen. Der Wunsch, daß man in einer Zeitschrift von der wissenschaftlichen Höhe der Forschungen z. d. G. jene halbfranzösischen Mißformen, welche Rohden von Nitzsch acceptiert, die Limburgs, die Schüpfs, die Virnsbergs meiden möchte, wird auch einem Lokalhistoriker gestattet sein. Warum denn nicht deutsch die Limburger, Schöpfer und Virnsberger? Befremdlich ist, daß Rohden die „Hauptfeinde der Hohenlohe“ die „Limburgs“ mit den Herzögen von Limburg identifiziert. Es sind nun bald 4 Decennien, daß H. Bauer, unterstützt von Chr. Fr. v. Stälin, den alten Mythos der Limpurger Chronisten und Hofhistoriographen vom Zusammenhang der Schenken von Limpurg (wie die allgemein recipierte Schreibweise will) mit den Herzögen von Limburg unbarmherzig, aber endgiltig zerstört hat. Bauers Aufstellung über den Zusammenhang der Schenken von Limpurg mit denen von Schüpf-Klingenberg ist bis jetzt nicht widerlegt und wird wohl nie mehr widerlegt werden können. Und wie klar hat die neuere Forschung den Abstand der Reichshofministerialen, zu denen diese Schenken gehörten, vom Fürstenstand erkennen gelehrt! Aber auch die Datierung des Streites, welchen Rohden in die Zeit vom 2. Februar bis zum 2. September ausdehnt, ist keine glückliche zu nennen. Er hat offenbar übersehen, daß Gottfried von Hohenlohe, der zunächst den Streit mit den Waffen führen mußte, weil sein Bruder Konrad ohne Zweifel in Italien weilte, am 26. Mai und am 18. August als Zeuge in Urkunden Heinrichs VII. auftritt. Das setzt jedenfalls voraus, daß damals der Streit mit den Waffen ruhte und wenigstens vorläufig vertragen war. Der ganze Handel zwischen Heinrich VII. und den Herren von Hohenlohe ist von P. Stälin S. 295 bei aller Kürze ins rechte Licht gestellt. Es wird sich aber verlohnen, die Sache nochmals einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Wir besprechen 1. die Feinde der Herren von Hohenlohe, 2. die Ursache des Streits, 3. die Zeit, in welche er fällt.

## 1. Die Feinde der Herren von Hohenlohe.

Rohden sagt: „Nach Nitzsch (Sybels hist. Zeitschrift 3, 394) waren die Hauptfeinde der Herren von Hohenlohe die Limburgs. Urkundlich lernen wir als solche kennen die Neifen, Juftingen, Urach. Huillard-Bréholles 4, 733/34. Schadenerfatz bekommen sie von den Limburgs, Schüpf, Virnbergs“. Wenn hier von „Limburgs“ die Rede ist, so kann nur der damals allein in den Urkunden genannte Schenke Walter von Limpurg gemeint sein, dessen gleichnamiger Sohn erst 25 Jahre später in den Urkunden auftritt. Walter allein ist es, der sich mit Gottfried von Hohenlohe 1235/37 verträgt. Es kann also von einer Mehrzahl von Limpurgern als Hauptfeinden der Herren von Hohenlohe nicht die Rede sein. Wohl gehört Ludwig von Schüpf, der wiederum der einzige Schöpfer ist, den wir im Kampf mit den Hohenlohe sehen, derselben Familie der Kolbofchenken an, wie Walter von Limpurg, aber das giebt nicht das Recht, von Limpurgern zu reden und hinterdrein die Schöpfer noch besonders aufzuführen. Ebenso kennen wir einen Herrn von Virnsberg, der mit den Hohenlohe in Konflikt geraten war, Ludwig von Virnsberg. Er und Ludwig von Schüpf waren wohl Vettern, Enkel eines Großvaters Ludwig, vielleicht Ludwigs von Uffenheim (Uffenh. Nebenstd. 202) und gehörten beide wie Walter dem Reichsministerialenstande an. Wir sehen später Walter von Limpurg in unbefangenen Verkehr am Hof Konrads IV., wo ihn der maßgebende Einfluß Gottfrieds von Hohenlohe, des Erziehers des Königs, sicher fern zu halten gewußt hätte, wenn Walter wirklich der Hauptfeind der Hohenlohe 1234 gewesen wäre. Walter war offenbar nur durch Heinrich VII. in den Gegensatz zu Gottfried von Hohenlohe gekommen. Das wird sich im zweiten Abschnitt noch klarer nachweisen lassen. Ludwig von Schüpf war wohl als Vetter Walters mit in den Konflikt hineingezogen worden und hatte dann seinerseits wieder Ludwig von Virnsberg auf Walters Seite gebracht.

Als Hauptfeinde der Hohenlohe dürften vielmehr Heinrich von Neifen und sein Schwager Graf Eginno von Urach zu betrachten sein.

Beachten wir, daß Heinrich VII. beinahe gleichzeitig wie mit den Herren von Hohenlohe mit dem Markgrafen von Baden zusammen geriet, dem Heinrich seinen Sohn als Geißel abverlangte und Abzüge an Schuldforderungen machte. Daß dieser letztere Streit Heinrichs von Eginno von Urach und Heinrich von Neifen angezettelt und genährt wurde, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Markgraf Hermann von Baden hatte 1231 einen neuen Stützpunkt für seine Herrschaft an der Murr in Reichenberg geschaffen W. U. 3, 276. Hatte doch Markgraf Hermann in der Murrgegend bald darauf heftige Kämpfe, deren Zusammenhang und Verlauf noch unbekannt ist, zu bestehen, aber es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß damit die Verwüstung der Kirche von Backnang, deren Schirmherr der Markgraf war, 1235 in Verbindung steht, W. U. 4, 419, 420. Nun war Heinrich von Neifen, der Erbe Gottfrieds von Winnenden, eben an der Murr der unmittelbare Gebietsnachbar des Markgrafen. Mit Eginno von Urach aber hatte der Markgraf Streit wegen der Silberbergwerke und Wildbänne im Breisgau, die ihm Heinrich VII. am 15. Februar 1234 abnahm und Eginno zusprach. Zeitschrift für den Oberrhein 19, 74. Die beiden an Macht und Einfluß bei Heinrich VII. dem Schenken Walter weit überlegenen Herren werden viel mehr denn Walter als die Elemente zu betrachten sein, welche den Konflikt Heinrichs VII. auch mit den Hohenlohern herbeiführten und schärften. Beauftragt doch Heinrich VII. nicht den Schenken, sondern Heinrich von Neifen mit der Kriegführung gegen die Herren von Hohenlohe, welcher letzterer Umstand beweist, daß bei jenem Konflikt Heinrich von Neifen viel mehr im Vordergrund stand als Walter von Limpurg. Denn hier wird das fränkische Sprichwort zutreffen: Wer se der Gäs (Ziege) angnummæ hat, muæs se a hüetæ, d. h.

die Ausführung des Plans wird dem Urheber übertragen. Was Heinrich von Neifen zu seinem Verhalten gegen die Herren von Hohenlohe bestimmte, wird einerseits der letzteren hervorragende Stellung bei Friedrich II., andererseits das Langenburger Erbe gewesen sein, wovon unten.

Man wird wohl sagen dürfen: Was Heinrich VII. im Jahr 1234 mit seinem Vater entzweite, war neben der Angelegenheit des Herzogs von Baiern der unheilvolle Einfluß Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach, wie er sich in dem Verfahren Heinrichs gegen den Markgrafen Hermann von Baden und die Herren von Hohenlohe kund gab. Allerdings haben wir keine Kunde über eine Sühne Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach mit den Herren von Hohenlohe, wie wir sie über die Entschädigung der letzteren durch den Schenken Walter und Ludwig von Schüpf und Virnsberg besitzen, aber das Urkundenmaterial des Hauses Hohenlohe ist für jene Zeit ungewöhnlich dürftig.

Weiter ist unter den Feinden der Herren von Hohenlohe Anselm von Justingen zu nennen, den ebenso die alte Rauflust des in den Waffen groß gewordenen Haudogens, wie sein nahes Verhältnis zu Heinrich VII. und zu Heinrich von Neifen in den Kampf getrieben haben möchte. Endlich aber dürfte auch Konrad von Winterstetten an dem Kampf gegen die Brüder von Hohenlohe beteiligt gewesen sein. Im Jahr 1243 belehnt Gottfried von Hohenlohe Konrad von Schwabeneck mit dem weit entlegenen Ingoldingen OA. Waldsee Stälín 2, 637. Wie kommt Gottfried zu Lehensherrlichkeit in dem fernen Oberschwaben? Die einfachste Antwort scheint die zu sein: Konrad von Winterstetten hatte Ingoldingen an Gottfried von Hohenlohe abtreten müssen, wie die Limpurger, Schüpfer, Virnsberger Teile ihres Besitzes.

Möglicherweise hat es mit dem Lehensbesitz der Herren von Hohenlohe in Schnetzenhausen 1243 dieselbe Bewandnis. Stälín 2, 548, 563. Daß sich Konrad von Winterstetten bei seinem nahen Verhältnis zu Heinrich VII. nicht wohl anschließen konnte, als Heinrichs Zorn die Herren von Hohenlohe verfolgte, ist einleuchtend.

## 2. Die Ursache des Streits.

Rohden ist auf der einen Seite geneigt, die Wurzel der Feindschaft Heinrichs VII. gegen die Gebrüder von Hohenlohe in deren Verhältnis zu Friedrich II. zu suchen. Rohden sagt S. 362: An Heinrichs Hof erscheinen die Brüder von Hohenlohe seit 1231 sehr selten; vielleicht opferte sie der König nur deshalb ihren zahlreichen Feinden, die ihm ergebener waren. Rohden ist also geneigt, Heinrich als das Werkzeug der Feinde der Herren von Hohenlohe anzusehen, wie wir ihn oben betrachtet. Andererseits hält Rohden die Behauptung Heinrichs VII. in seinem Manifest vom 2. September 1234 (an den Bischof von Hildesheim) W. U. 3, 347 nicht für unwahrscheinlich, daß nämlich von den Burgen der Hohenlohe Raub geübt worden sei. Das sei seit Heinrichs des VI. Tod fast von allen Ritterburgen im Lande aus geschehen. Nur solange Engelbert von Köln die Leitung der Geschäfte gehabt, seien sichere Zeiten gewesen. Fürs dritte erscheinen Rohden Heinrichs VII. Ausführungen hinsichtlich des castrum Langenburg, quod cuidam pupillo in solempni curia Frankenfort iustitia nos cogente per sententiam fuerat restitutum, sehr glaubwürdig. Heinrich würde die Sache nicht so offen und eingehend besprochen haben, wäre sein Gewissen nicht rein gewesen.

Prüfen wir diese 3 Punkte näher, so scheinen sich schon vor 1231 greifbare Spuren der Spannung Heinrichs VII. und der Gebrüder von Hohenlohe zu finden.

Die Versetzung des Reichsfchenken Walter aus der Taubergegend in die wichtige Stellung auf der Limpurg bei Hall geschah sicher in der Absicht, für Heinrichs

Politik dort einen Stützpunkt zu schaffen und gegenüber den treuen Anhängern seines Vaters, den Hohenlohern, ein ergebenes Werkzeug dauernd an seine Partei zu fesseln.

Walter erscheint 1230 zum ersten mal als Schenke von Limpurg als ein Mann in jüngeren Jahren, der ohne Zweifel kurz vorher auf die neuerbaute Feste Limpurg gesetzt worden war, welche die von Heinrich öfters besuchte Stadt Hall mit ihrer wichtigen Saline beherrschte. Offenbar hatte Heinrich damit einen Schachzug beabsichtigt, welcher geeignet war, die Herren von Hohenlohe von zwei Seiten im Schach zu halten. Im Norden an der Tauber berührte sich das Gebiet der Kolbenschenden von Schüpf, Röttingen und Klingenberg vielfach mit dem hohenlohischen Gebiet um Weikersheim und Mergentheim, von Waldmannshofen bis Hollenbach und Niedermulgingen, wo das Kallenholz und der Kallenberg (alt Kolbenholz) an die alten Kolbonen erinnert. Jetzt sollte einer dieses Geschlechtes auch im Süden auf einem festen und wichtigen Burgfitz sich den Hohenlohern zum Trotz ansiedeln. Das mußte den Herren von Hohenlohe um so unbequemer werden, je näher die Aussicht auf Besserung der Herren von Langenberg ihrer Verwirklichung entgegenrückte. Beachten wir 1. daß Gottfried von Hohenlohe schon 1226 unter den künftigen Erben Walters von Langenberg erscheint W. U. 3, 189, 190; 2. daß letzterer sicher um Hall noch mehr besaß als nur die  $2\frac{1}{4}$  patellae Salz, welche er am 11. Mai 1232 dem Kloster Denkendorf überließ W. U. 3, 308 — einen in der unmittelbaren Nähe Halls nur wenig begüterten Herrn hätte das Kloster Denkendorf nicht um Gewährleistung des königlichen Geschenks an Salzrecht angegangen; 3. die Geschichte Waldenburgs und seine Ankunft an die Herren von Hohenlohe als regensburgisches Lehen ist überaus dunkel, aber es will scheinen, als ob der Besitz der Herren von Langenberg sich bis in die Gegend von Waldenburg erstreckte; ich glaube das daraus schließen zu dürfen, daß die Dienstmannen der Herren von Langenberg, die von Thierberg, den Stretelnhof bei Neuenstein besaßen cf. OA.Befchr. Künzelsau S. 845. Ist diese Vermutung annehmbar, so zeigt sich auf den ersten Blick, wie unbequem die Burg Limpurg mit ihren Zubehörenden in der Hand Walters von Limpurg, eines Werkzeugs Heinrichs VII., den Hohenlohern bei der Aussicht auf das Langenberger Erbe werden mußte. Wie ein Keil schob sich der Limpurger Besitz in Braunsbach und das Kocherthal aufwärts zwischen den Langenbergischen Besitz von Langenburg bis Waldenburg. Liegt doch Braunsbach, nur durch den schmalen Höhenrücken zwischen Kocher und Jagst getrennt, kaum 6 km von Langenburg. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir unter diesen Umständen im Auftauchen des Schenken Walters auf der Limpurg einen Akt der Feindseligkeit Heinrichs VII. gegen die Brüder von Hohenlohe und damit gegen seinen Vater sehen. Walter selbst führt ausdrücklich seinen Zusammenstoß mit Gottfried von Hohenlohe auf die politischen Verhältnisse zurück und leugnet die Priorität persönlicher Mißstimmungen und Angriffe, die nur die Folge der königlichen Politik waren, wenn er im Sühnevertrag vom Mai 1237 sagt: *discordia inter me et Gottefridum de Hohenloch occasione diffensionis orte inter dominum Friedricum imperatorem et regem Henricum filium luum* W. U. 3, 390.

Wenn Nitzsch Sybels hist. Zeitschrift 3, 394 Walter von Limpurg als Hauptgegner der Gebrüder von Hohenlohe bezeichnet, so hat das nur soweit seine Richtigkeit, als Walter zuerst von Heinrich VII. gegen die Hohenlohe gebraucht wurde wie ein weit vorgeschobener Pfosten.

Rohden weist darauf hin, daß die Gebrüder von Hohenlohe selten in der Umgebung Heinrichs VII. erscheinen. Das wird seinen Grund darin haben, daß sie sich absichtlich von seinem Hofe ferne hielten, weil sie längst durchschaut hatten, daß Heinrich gegen seinen Vater nicht aufrichtig gesinnt war und seine Stellung und

Thätigkeit im Reich immer zweideutiger wurde. Das mußte Männern wie Gottfried von Hohenlohe, den wir als einen durchaus ehrenhaften, in den schwierigsten Lagen treubewährten Anhänger des Kaiserhauses kennen W. V. J. 1882 S. 292, widerstehen. Die eigentliche Quelle des Konflikts ist offenbar die Kaifertreue der Brüder, der Konflikt reicht aber in seinen ersten Wurzeln über das Jahr 1234 zurück in die Zeiten der ersten Anfänge von Heinrichs Gelüsten nach Selbständigkeit.

Die Veranlassung, daß die Stellung Heinrichs VII. zu den Hohenlohe eine akute Wendung nahm, sucht Rohden in den Räubereien, welche von den Burgen der Hohenloher verübt worden seien, wie das Heinrich in seinem Manifest vom 2. Sept. ausspricht. Rohden hat dabei zu wenig die Parteileidenschaft in Anschlag gebracht, welche allezeit den Gegner als Räuber und Banditen bezeichnet, auch wo er sich in gerechter Notwehr verteidigt und den Widerfacher in offener Fehde bekämpfen muß. Schon das eine Factum, daß die Burg Justingen ebenso wie Langenburg als Raubburg fallen mußte, als Friedrich II. Anselm von Justingen wenige Jahre darauf züchtigte, f. Rohden l. c. 363 Not. 2, hätte Rohden stutzig machen sollen. Ist doch hier klar, wie der politische Gegensatz keinen kurzen, schlagenderen Ausdruck für die rechtliche Begründung seines Vorgehens und die Verurteilung des Gegners findet als in der Anklage auf Raub. Am meisten aber hätte Rohden eine Berücksichtigung der Persönlichkeit Gottfrieds von Hohenlohe abhalten sollen, den Anklagen Heinrichs VII. ein Gewicht beizulegen. Denn daß wir es hier vorwiegend mit Gottfried zu thun haben, ergibt sich daraus, daß Heinrich VII. ihn ausdrücklich nennt, während Konrad damals schon ohne Zweifel in Italien beim Kaiser weilte, wie jedenfalls im September in Montefiascone Stäl. 2, 558. Gottfried, der ältere der beiden Brüder, hatte offenbar die Aufgabe übernommen, den Hausbesitz zu schirmen. Aber ein Mann, dem Papst Innocenz IV. 1251 als einem Gebannten das Zeugnis nicht verlagern kann: in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes Stäl. 2, 564, ein Mann, der lieber den schwersten Verlust in der Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246 ertrug, als daß er, dem Beispiel anderer süddeutscher Herren folgend, der kaiserlichen Sache untreu geworden wäre und sich durch das Gold des Gegenkönigs Wilhelm hätte bestechen lassen, wie sein Verwandter Kraft von Boxberg und sein Nachbar Konrad von Schmidelfeld cf. W. V. J. 1882, 292 f., sieht denn doch nicht gerade aus, als ob ihn ein König vom Charakter Heinrichs VII. zum Raubritter vom Schlage eines Hans Thomas von Absberg oder Hans Jörg von Afchhausen stemeln könnte. Offenbar waren dem Rechtstage in Frankfurt blutige Fehden der Gebrüder von Hohenlohe mit den Anhängern Heinrichs VII. vorausgegangen. An Anlaß dazu mochte es nicht fehlen, das Schalten Walters auf der Limpurg mochte Gottfried recht unbequem sein, aber den Hauptanlaß zu diesen Reibungen gab wohl das Langenberger Erbe, wovon sofort die Rede sein wird. Gottfried war es offenbar gelungen, die Gegner zu Paaren zu treiben und ihr Gebiet zu verheeren. Jetzt erhoben diese gegen Gottfried die Klage auf Raub. Diese Klage wurde natürlich in Frankfurt, wo Gottfrieds Gegner allein das Wort hatten, als gerechtfertigt und begründet anerkannt und Heinrich von Neifen mit der Exekution beauftragt.

Nicht Räubereien waren es, was Heinrich VII. zum Vorgehen gegen die Brüder von Hohenlohe zunächst Recht und Anlaß gab. Die nächste Handhabe bot der Streit um das Langenberger Erbe, den wir genauer ins Auge fassen müssen. Über die Herren von Langenberg f. Stäl. 2, 571.

Walter von Langenberg war zwischen dem 11. Mai 1232 und dem 2. Febr. 1234 gestorben. Sein älterer Sohn Albert weilte als Deutschordensritter im fernen Preußen und konnte das väterliche Erbe nicht antreten oder war bereits tot. Der

jüngere Sifrid war sicher tot. Denn sonst hätte der Rechtstag in Frankfurt die Burg nicht einem Waisen vorbehalten können. Sifrid kann dieser Waife nicht sein, da er bereits 1226 (nach dem 25. Febr.) mit seinem Vater urkundet. Mon. boic. 37, 220.

Hätte Sifrid, wenn auch jüngst verstorben, Kinder hinterlassen, so hätte um das Langenberger Erbe kein Streit entstehen können. Ja er muß im Mai 1226 schon tot gewesen sein, da sonst Gottfried von Hohenlohe kein Recht auf seines Vaters Besitz in Mergentheim hätte geltend machen können. W. U. 3, 194. Ebenso wenig konnte Streit um das Langenberger Erbe entstehen, wenn Heinrich von Langenberg und seine Söhne, deren die Urkunde W. U. 3, 172 gedenkt, noch lebten. Von Heinrichs Söhnen, die 1225 schon Schenkungen mit ihrem Vater vollziehen, konnte 1234 keiner mehr als pupillus gedacht werden. Heinrich von Langenberg aber, der 1253 als Zeuge erscheint Stälin 2, 571, gehört sicher zu den Ministerialen und ist Castrensis in Langenburg. Waren keine direkten männlichen Erben der Herren von Langenberg vorhanden, so doch Erben von weiblicher Seite.

Wie oben bemerkt, erscheint Gottfried von Hohenlohe unter den künftigen Erben Walters von Langenberg, wie eine Vergleichung der Urkunde Gottfrieds vom Mai 1226 W. U. 3, 194 mit der Walters 1226 (de consensu omnium heredum meorum) W. U. 3, 189, 190 zeigt. Daß Gottfried dieses Erbrecht von seiner Mutter Adelheid her hatte, ist sehr wahrscheinlich. Hat doch die Vermutung H. Bauers, daß die Mutter der Brüder von Hohenlohe aus dem Hause der Herren von Langenberg stammte W. F. 1848, 14, vieles für sich. Läßt sich auch der Grad der Verwandtschaft Adelheids mit Walter nicht näher bestimmen, so entbehrten doch die Erbanprüche der Herren von Hohenlohe einer sichern Grundlage nicht, wie sich schon 1226 zeigte.

Aber waren sie allein erberechtigt? Das ist wenig wahrscheinlich, da 1. Gottfried von Hohenlohe nur als einer unter mehreren Erben erscheint, 2. derselbe ausdrücklich bekennt, er habe ein Recht nur an einen Teil der Güter Walters W. U. 3, 194. Daß er bei den andern Teilen an seine Brüder dachte, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da er doch wohl zugleich mit und für seine Brüder Verzicht geleistet hätte.

Wenn H. Bauer bei dem pupillus, dem Heinrich VII. Langenburg übergeben wollte, an einen Sohn Adelheids aus ihrer zweiten Ehe mit Konrad von Lobenhausen-Werdeck denkt W. F. 8, 9, so scheint die Urkunde von 1220 W. U. 3, 100 den Gedanken an eine aus dieser Ehe kommende Descendenz völlig auszuschließen. Beide Ehegatten erscheinen hier als schon in vorgeschrittenem Alter stehend, weshalb auch eine Anknüpfung der Grafen von Flügelaun an Konrad von Werdeck unthunlich ist.

Viel wahrscheinlicher ist, daß weitere Erben der Langenberger bei dem Hause zu suchen sind, dessen Herrschaftsgebiet unmittelbar an das der Herren von Langenberg angrenzte. Das sind die Herren von Jagesberg (Jagstberg). Daß diese mit den Herren von Langenberg verwandt waren, dafür spricht: 1. die Wappenähnlichkeit. Jene haben im gespaltenen Schild neben dem Löwen das geschachte Feld, diese neben dem Leoparden im geteilten Schild das geschachte Feld, W. F. 1848, 49. Diese Ähnlichkeit war schon dem Deutschordenskanzler Spieß 1549 aufgefallen, Hanfmann 1, 542. Allerdings scheint den Angaben von Spieß das W. Urkundenbuch zu widersprechen, da es W. U. 3, 243 nachweist, daß Konrad Reiz von Breuberg 1229 das von Spieß als jagstbergisches beschriebene Siegel führte, während das Bildsiegel Sibotos von Jagstberg ein völlig anderes ist W. U. 3, 242. Aber das Siegel, das Konrad von Breuberg führte, ist nicht das der Herren von Breuberg, das zwei Querbalken zeigt, wie sie auch die durch die Breuberger wohl nach Langenburg und Bächlingen gekommenen Reizen oder Rezzen von Bächlingen führen. Konrad Reiz von Breuberg hatte offenbar das Siegel seiner Gattin angenommen.



Aber freilich noch nach einer andern Seite wird es fraglich, ob der gespaltene Schild mit Löwen und Schachbrett das ursprüngliche Wappen der Herren von Jagtberg ist. Siboto von Jagesberg heißt nämlich auf seinem Siegel Siboto von Ebersberg W. U. 3, 242. Sein Sohn Burkhard nennt sich fortwährend B. de Ebersberg OA.B. Künzelsau 590. Daß hiebei an Ebersberg OA. Backnang zu denken ist, beweist W. U. im Register sub Ebersberg. Dafür spricht auch, daß Burkhard und Sigeboto von Ebersberg von Crufius 1, 508 als Zeugen in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 30. Juli 1191 aufgeführt werden. Allerdings nennt das W. Urkundenbuch diese Zeugen nicht. Der Gedanke, daß Befold, welcher die Urkunde zuerst veröffentlichte, diese Zeugen ausgelassen, ist ausgeschlossen, da sich die OA.B. Backnang S. 172 Anm. 1 auf das Original im Staatsarchiv berufen kann. Allein Crufius hat diese beiden Namen, welche in die Stammreihe der Ebersberg-Jagtberg wohl passen, nicht erfunden. Es ist in keiner Weise undenkbar, daß von dieser Urkunde eine zweite Ausfertigung mit einer vermehrten Zeugenreihe existierte, welche Crufius vorgelegen<sup>1)</sup>. Die Identität aber der Herren von Jagtberg und Ebersberg ist über allen Zweifel erhaben, da Albert von Ebersberg 1275 Nov. die Burg Jagtberg an Bischof Bertold von Würzburg zu Lehen giebt Mon. boic. 37, 460. Aber nun führen nach der OA.B. Backnang l. c. die Herren von Ebersberg den Eberkopf mit Hauern im Siegel, aber seit wann? Ob etwa erst, nachdem sie ihren Sitz wieder in Ebersberg genommen? Vielleicht findet sich noch ein Siegel des Würzburger Domherrn Burkhard von Ebersberg, des Sohnes Sibotos von Jagtberg-Ebersberg, das die Frage entscheidet. Einstweilen nehmen wir an, daß das geschachte Feld dem Langenberger und Jagtberger Wappen gemeinsam war; der Jagtberger Löwe wird auf anderweitige Verwandtschaft weisen, wie der Langenberger Leopard auf den Zusammenhang mit den Hohenlohern.

2. Ein weiteres Moment, das auf Verwandtschaft der Herren von Jagtberg mit denen von Langenberg und Hohenlohe hinweist, ist der gemeinschaftliche Besitz in Mergentheim und Hollenbach W. U. 3, 189, 242; 95, 97, 136, 141; 243. Es ist ziemlich naheliegend anzunehmen, daß dieser Besitz aus einer Hand stammte, also die Herren von Jagesberg einen gemeinsamen Ahnen mit denen von Langenberg hatten.

3. Beachte man, daß beide Herren, die von Jagtberg und Langenberg, regelmäßig für einander zeugen, Albert von Langenberg 1229 für Siboto von Jagtberg W. U. 3, 242, Siboto aber für Walter von Langenberg Mon. boic. 37, 227. Siboto hatte zwei Söhne Friedrich und Burkhard. Während letzterer, Canonicus in Würzburg, bis 1263 urkundet, erscheint Friedrich nach 1229 nicht mehr. Daß er 1230 tot war, läßt sich aus der Urkunde von 1230 OA.B. Backnang 172 schließen, wo nur Siboto von Ebersberg und sein Sohn Burkhard als Zeugen für Graf Berthold von Beilstein auftreten. Dagegen findet sich 1. Juli 1251 ein Sohn nobilis viri Friederici de Ebersberg als Bürge für Graf Ulrich von Württemberg W. U. 4, 271. An der Identität dieses Friedrich von Ebersberg mit dem Sohne Sibotos wird kaum zu zweifeln sein. Sein ungenannter Sohn muß nunmehr erwachsen sein, daß er Bürgschaft leisten kann, aber doch noch so jugendlich, daß er nur nach seinem Vater genannt wird, ohne daß sein Personname genannt ist. Er wird kein anderer sein, als jener Albert von Ebersberg, der in einer Urkunde vom 25. April 1269 erscheint, und der 1275 Jagt-

<sup>1)</sup> Es ist schwer zu beklagen, daß wir noch keine kritische Ausgabe von Crufius, ja nicht einmal eine kritische Untersuchung über den Wert und die Quellen seiner Annales suevici besitzen. Daß letzteres ein lohnendes Thema für eine akademische Preisaufgabe oder eine Arbeit im historischen Seminar wäre, wird niemand bestreiten.

berg lehenbar macht. Sein Alter scheint völlig dafür zu sprechen, daß er jener pupillus ist, dem König Heinrich die Burg Langenberg zusprach. Dafür spricht endlich noch

4. daß Bauer einen Besitz Konrads von Breuberg, des Schwiegerohns Sibotos von Jagesberg und Schwagers Friedrichs in Langenburg, wahrscheinlich gemacht hat. Er macht dafür geltend, a) daß die späteren Castrenses von Langenburg und Dienstmännern der Herren von Hohenlohe, die Reizen oder Rezzen von Bächlingen, denselben Beinamen und dasselbe Wappen wie die Herren von Breuberg führten, also durch sie in die Gegend gekommen sein dürften; b) daß die Grafen von Wertheim Lehen in Ozenrode (Azenrod), einer Zubehör der Herrschaft Langenburg, cf. Mon. boic. 37, 221, W. U. 4, 400, besaßen, welche durch eine Breuberger Erbtöchter an sie gekommen sein dürfte. Eine ähnliche Bewandnis wird es mit dem Umstand haben, daß Graf Arnold von Rieneck 1290 in Langenburg urkundet.

Alles zusammen genommen, ist nun wahrscheinlich, daß die Erben Sibotos von Jagesberg das Erbrecht Gottfrieds von Hohenlohe auf Langenburg bestritten und dieser sich den Besitz der Burg gegen ihre Ansprüche zu sichern suchte, indem er sie rasch besetzte, während er damals schon oder später ihre Ansprüche durch Abtretung einzelner Stücke des Erbes abzufinden suchte.

War der Waife, um den es sich in Frankfurt handelte, Albert von Ebersberg-Jagftberg, dann wird es auch begreiflich, warum bei dieser Aktion gegen die Herren von Hohenlohe Heinrich von Neifen in den Vordergrund trat. Als Herr von Winnenden war er einer der nächsten Nachbarn der Ebersberger und sein Schwiegervater Gottfried von Winnenden gehörte wahrscheinlich zu den Verwandten der Herren von Ebersberg.

Indem ich mich auf die Abhandlung über Bischof Siegfried von Speier und die Zusammenhänge der Hefonen von Backnang und Sülchen mit den Herren von Wolfelden und den Markgrafen von Baden beziehe Württ. Vierteljh. 1883, 253 ff., versuche ich hier auch die Herren Ebersberg anzugliedern. Dafür spricht mir 1. der Besitz von Schwaikheim, das ursprünglich den Herren von Wolfelden gehörte, l. c., und das Albert von Ebersberg 1293 dem Deutschordenshaus in Heilbronn gab O.A.B. Backnang S. 173. 2. Markgraf Hermann von Baden, der Nachkomme einer Wolfelder Erbin, hat 1231 Besitz in Lendfiedel, 4 Stunden oberhalb Jagftberg, welcher Besitz aus derselben Hand stammen dürfte, wie der der Ebersberger in Jagftberg. 3. Möglicherweise ist Wolfelden wenige Kilometer westlich von Jagftberg eine Gründung der Ebersberger, der an die alte Stammburg erinnerte.

Haben wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß an dem Vorgehen Heinrichs VII. gegen Markgraf Hermann von Baden sein Gebietsnachbar Heinrich von Neifen eine Hauptschuld trug, so wird uns ebenso wahrscheinlich, daß Heinrich von Neifen gerne die Gelegenheit benützte, als Anwalt des verwaisten Albert von Ebersberg seiner Eifersucht gegen Gottfried von Hohenlohe die Befriedigung eines Triumphes zu verschaffen, den Urteilspruch gegen Gottfried von Hohenlohe herbeiführte und dem zufolge auch den Auftrag, die Exekution gegen ihn zu leiten, in Frankfurt bekam.

### 3. Die Zeit der Belagerung Langenburgs.

Endlich ist noch die Zeit zu untersuchen, in welche die Zerstörung der hohenlohischen Burgen, zumal die Belagerung und Eroberung Langenburgs, zu setzen ist. Es ist oben schon angedeutet, daß die von Rohden angenommene Zeit vom 2. Februar, dem Reichstag zu Frankfurt, bis zum 2. September, an welchem Heinrich VII. sein Manifest erließ, einen viel zu weiten Rahmen giebt.

Der terminus ad quem paßt nicht. Denn am 2. September hatte Gottfried von Hohenlohe bereits jene 2000 Mark zum Wiederaufbau von Langenburg als Schadenerfatz von Heinrich VII. erhalten. Das setzt voraus, daß seine Klage längst vor den Kaiser gebracht und von diesem zu Gottfrieds Gunsten erledigt worden war, worüber gewiß 2 Monate vergangen waren. Die Entschädigungssumme hatte aber Heinrich VII. sicher nicht erst am Tage des Manifests bezahlt. Gottfried wird sich nicht zwecklos am 18. August 1234 am Hofe Heinrichs zu Nürnberg eingestellt haben. Wenn er aber nicht bloß an diesem Tag, sondern bereits am 26. Mai in Wimpfen, zusammen mit seinen Gegnern Heinrich v. Neifen, Eginno v. Urach, Walter von Limpurg, bei Heinrich VII. weilte, so setzt das zum mindesten voraus, daß er wenigstens vorläufig am 26. Mai mit ihnen vertragen, also Langenburg genommen, der Kampf mit den Waffen beendet war cf. Stälin 2, 469, 558, 583, 604, wenn auch der Kaiser seinen Spruch wegen der Entschädigung an Gottfried noch nicht gethan haben sollte. Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß Heinrich VII. nach dem Frankfurter Tag noch lange gezögert haben sollte, Gottfried angreifen zu lassen. Er mußte das thun, ehe es Gottfried gelang, ein Veto des kaiserlichen Vaters aus Italien zu erwirken. Militärisch wäre es wenig klug gewesen, nach einem so klar gefaßten Beschluß einem umsichtigen Gegner wie Gottfried Zeit zur Verstärkung und Gewinnung von Bundesgenossen zu lassen. Der Spruch vom 2. Febr. setzte rasches Handeln voraus, sobald es die Witterung erlaubte. Beachten wir, daß Heinrich von Neifen und Eginno von Urach am 15. Februar noch bei Heinrich VII. in Frankfurt weilten, am 10. Mai aber wieder bei ihm in Wimpfen erschienen Stälin 2, 489, 582, so läßt sich die Zeit für den Handel mit Gottfried von Hohenlohe näher bestimmen. Er muß zwischen den 15. Februar und 10. Mai fallen. Weiter aber wird wahrscheinlich, daß Heinrich VII. dem Schauplatz der Ereignisse, wo seine Vertrautesten seinen kaiserlichen Vater in einem seiner ergebensten Anhänger demüthigten, nicht ferne geblieben und persönlich bei der Verhandlung seiner Rathgeber mit dem überwundenen Gottfried nach der Belagerung Langenburgs anwesend gewesen sein wird. Nun zeigt die Urkunde Heinrichs VII. vom 26. Mai 1234 W. U. 3, 345, daß er kurz vorher zu Hall gewillt hatte, wo er sicher nicht nur in Sachen des Grafen von Löwenstein Gericht gehalten (judicio in civitate Hallis habito). Am 10. Mai aber war er bereits mit H. v. Neifen, Eginno v. Urach und Walter von Limpurg in Wimpfen. Zwischen dem 10. und 26. Mai wird Heinrich VII. kaum von Wimpfen nach Hall und von Hall wieder nach Wimpfen gegangen sein.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Streit Heinrichs VII. mit Gottfried von Hohenlohe, sowie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs in die Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai zu setzen ist.

Bächlingen bei Langenburg.

G. Boffert.

### **Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.**

Mitgetheilt von Archivsekretär Dr. Schneider.

Allerdurchleuchtigster u. s. w.

Ew. Kün. Mt. geben wir hiemit verners unnderthenigst zu versteen, wiewol ich der Stathalter enttlichs Willens gewest bin onangesehen begegents Schadens mich in ainer Senffin füren zu lassen und mit dem Hauffen Kriegsvolkh zu ziehen, haben wir andern von der Regierung in gemainer Verfamlung doch nit unpillichen er-

wegen, was an seiner Fürftl. Gn. Perfon gelegen, auch der emphanngen Schad dermaßen gestalt, das folcher das Veldt nit wol leiden mögen, sonnder gantzlich von notten, das sein Fürftl. Gn. wol gepflegen werd, darumb wir dann sein Fürftl. Gn. wiewol wider deren Willen etwas mit sonnderm Ernst muessen bereden, sich in pesser Rue und Sicherheit zu begeben und hieher auf den Asperg zu verfüegen, wie dann auch nachvolgender Urfachen halb warlich von hohen Notten gewesen. Dann als die Veindt hewt Mitwochen außer irem Leger gezogen, sein sy den negsten auff Lauffen zu unnferm Leger getrugkht, darauf sich als bald die unnfern zu Roß und Fueß in Veramblung und Ordnung gebracht und geschikht und anfangs mit dem Geschütz etwas ernnstlichs gegen ainander gehandelt. Dieweil aber der Widertail mit den Geraißigen gar zuvil stargkh gewesen, ist darauß etwas ernnstliche Handlung gefolgt, darunder ungeferlich auf unnfer Seiten biß in die drewhundert Personen, doch nit sonders namhaft, Schaden emphanngen und dardurch der ain Hauff der Fueßknecht abgewichen und zerlossen. Aber die erlichen Grafen, Herrn und vom Adl unnfrer Geraißigen und der annder Hauff Fueßvolkhs haben ain ehrlichen Abzug genomen; auch sy von Geraißigen warlich gern das peßt gethan. Aber under dem Fueßvolkh ist ain solche Claimmüetigkeit und Schreckhen gewesen und erwachsen, das wir, auch all der Obristen, dergleichen Kriegsrát und Hauptleut geacht, daß sy desselben halb, auch dieweil ir Anzall, so noch vorhanden, gegen der Widerwertigen Macht ganzz oneerschießlich gewesen. Zudem wir auch bedenken mogen, solten sy lennger behalten sein, das wir mangels halb Gelts, dann die fünffzigk tausend Gulden nit vorhanden gewesen, auch Prophanndt, dieweil die Widertail mit ire Geraißigen inen folhe verhindert heten, die nit zu erhalten wissen, haben wir außer hohgetrenngter Not, wiewol mit beswertem Hertenzen, sy müessen hinziehen lassen, wie E. K. M. von deren Reten und unnfern Mitregenten, Hern Rudolfen von Ehingen, Dietrich Spat und Hern Hainrich Trofchen, all drey Rittern, die zuversichtlichen onverlengt zu E. K. M. selbs kommen, gnedigst und nahlenngs vernemen werden. Dieweil nu die Sachen laider dermaßen gestalt und also ergangen, wie wir hievor E. K. M. langgem Verzug halb besorgt und doch E. K. M. darvor vilfeltig unnderthenigist angezaigt und gewarnt, auch geflehet und gebeten, haben ich der Stathalter sambt unns andern, nemlich mein des Stathalters Hofmeister Conradt von Rechberg, Jacob von Bernhausen, Doctor Johann Voit und Joseph Mingers Canntzlers bedacht und fürgenommen, unns also hie auf dem Asperg zu erhalten. Doch bitten wir unnderthenigist, E. K. M. welle unns gnedigist nochmals unverlassen haben, sonnder zum eylendisten retten; dann wir alle Stund der Veindt Fürzugs und Belegerung nu mer gewarten unnd nit so värlällig, wie uber unnfer uberflüssig Warnung, Anmanung und Flehen geschehen ist, darzuethun, auch unns und diß Hauß nit allain, sonnder was sonnst weiter E. K. M. gewilichen für noch hobers Unrats darauß erfolgen mag, gnedigist und unverzüglichen bedenckhen, als zu E. K. M. wir uns unnderthenigist getroßten und verdienen wellen.

Datum Asperg den XIII. Tag May anno XXXIV.

E. K. M. williger Fürft

Philips von Gottes Gnaden Phaltzgraf bei Rein u. f. w.

Auch unnderthenigisten und gehorsamen N. ander der Regierung, sovil deren noch beainannder.

An die Romisch Kün. Mt.

(Statthaltereiarhiv Innsbruck; Ambraser Akten 1534, Kopie der königl. Kanzlei. — Vgl. das Schreiben des Pfalzgrafen d. e. d. Vierteljh. 1880, 174.)

## Aus J. K. Holderbuschs Chronik.

(Vgl. Württ. Vierteljh. 1880, S. 234.)

Von Pfarrer Caspart in Kufterdingen.

Die wichtigeren Ereigniffe des dreißigjährigen Krieges sind von 1618 bis zum Ende des Jahres 1639 genau chronologisch aufgeführt, dazwischen sind mehr oder weniger wichtige Vorkommnisse im Haller Lande und seiner Nachbarschaft erzählt.

Die erhaltenen Stückchen der beiden ersten Blätter berichten vom ersten Durchzug des Grafen Thurn, und wie die fremden Völker jedesmal von bewaffneten Bürgern und Bauern durch die Stadt Hall und ihr Gebiet begleitet wurden. Dann ist erwähnt, wie Pfalzgraf Friederich in Prag in Beisein vieler Fürsten, mit großen Solennitäten von 7 evangelischen Priestern zu einem König gefalbet und gekrönt worden. Auf den 6 Seiten 13—18 finden sich Parodien von Psalmen in derber Landsknechtsprache: des 2. zum Ruhme des Prinzen Moriz von Oranien, des 6. zum Hohne Spinolas, des 114. gegen den Erzherzog Leopold und Spinola. Die folgenden 3 Seiten geben ein Verzeichnis vom Steigen des Goldwertes im Jahre 1621 von Monat zu Monat. Hierauf folgen die Kriegereignisse des Jahres und dann ist mit der Genauigkeit eines Augenzeugen die am 11. Juni 1621 begonnene „Execution zu Prag“ mit Angabe aller Namen und Einzelheiten auf 31 Seiten berichtet. Als zur Landesverweisung, Gefängnis, Körperstrafe verurteilt sind 16 Personen genannt, als zum Tode verurteilt 10 Adelige und 90 Bürgerliche. Genau ist auch die Belagerung und Einnahme der „Residenzstadt“ Heidelberg durch Tilly — 21. Juni bis 10. Septbr. alten Stils, 1622 — berichtet.

„1623 den 10. Jan. findt die Bayerische vnd Kayserliche Völker ins Land gelegt worden, die Fußel Velker oben nauß, die Reiter aber im Rosengarten. Hat der (bairische) Oberste Schönberger sein Quatier zu Michelfeld genommen. Das Regiment ist tausend Kürassier gewesen, Hat 26 Wochen gedauert“. Mit diesen Worten wird zum erstenmale einer Besetzung des Haller Landes gedacht. Am 28. März 1623 ist auch ein württembergischer Kapitän Hammer genannt, der mit seinen Soldaten in Hall lag. Seines Abzuges ist am 28. August gedacht. Es folgen die Thaten Bethlen Gabors, Graf Mansfelds und des Königs Christian von Dänemark. 1625 am Ostermontag kamen 1000 (kaiserl.) Reiter „in hällische Landt und haben ihr Quartier zu Wolperteshausen, Hohenberg, Haßfelden, Hirlebach, Altorf, und Iltzhofen genommen“. Erst im Mai zogen sie ab. Den 18. Mai mußte der Rat auf kaiserlichen Befehl dem General Tilly 3 neue Wägen, 12 Pferde und 7 Knechte nach Heidelberg schicken. „Den 27. Mai sind vf die 80 Cornet Reiter, bayrische Kofacken, ins Land kommen nach Sultzdorf. Es sind gar viel Dörfer vollgelegt worden. Haben sich gar übel gehalten“. Namentlich wird über ihre Gelderpressungen geklagt. Den 29. Mai zogen diese Reiter durch Steinbach. Der Oberste Truchseß nahm sein Quartier zu Michelfeld im Wirtshaus. Seine Reiter legte er von Westheim an bis Münkheim, Uebrigshausen, Brachbach, Leiblisweiler (Leipoldsweiler), einen Theil auf den Wald „gegen dem Württembergischen“. Bei ihrem Aufbruch behielten sie von dem Hallischen Vorspann gegen 100 paar Ochsen und erpreßten viel Geld. Dem Obersten mußte der Rat 1500 Reichsthaler geben. Eine von Rotenburg nachrückende Abteilung von 4 Cornet Reitern wandte der Rat durch Bezahlung von 1000 Reichsthalern vom Lande ab. Dadurch wurde auch der über das Bühler-Amt gesetzte Balthas Moser, den sie gefangen genommen, wieder gelöst. — Den 16. August kamen wieder 7 Cornet Reiter in das Land, wahrscheinlich von den Truppen des kaiserl. Generals Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, von dem Holderbusch berichtet: „Sonntags den 21. August ist der Oberst Saffa-Lauenburg nacher Iltzhofen kommen, hat sein Quartier kurzumb in der Stadt haben wollen, hat eines ehrl. Rats Abgesandten keine Audienz geben. Die Dörfer wurden hart ranzionirt“. So mußte Wackershofen 100 R.thaler geben, Kröffelbach 120 R.thaler u. f. f.

Aus dieser Zeit erzählt Holderbusch folgenden Vorgang: „Es hat sich damals vor dem neuen Wirtshaus von dem Cornet Lerch und 10 Reitern zugetragen, daß sie einen Schuß in den andern gethan. Ist aber ihnen Solches von dem Martin Wagner, Leitenant und Kronenwirth, verwehrt worden. Weil sie aber haben Nichts darauf geben wollen, hat er die Trommel gerührt und die Kette fürgezogen und sind die Salzfieder mit Haken und Beilen zugeloffen, daß die Reiter endlich von einem ehrl. Rath Schutz begehrt. Man hat den Siedern mehr zu wehren gehabt als den Reitern, sie sind mit Spieß und Stangen bis an das Thürlein bei Steinbach, darbei ich mit meinem Gewehr auch selbst gewesen. Es hat sich der Cornet bei dem Thürlein vf seinem Pferd herumb gewendt und sich bedankt des Geleites. Hierüber die Burger gesprochen: er solle vorlieb nehmen, wenn er uf solche Weis wieder komme, so wollen sies besser

machen“. Als am 2. Sept. der „Oberft“ seine 1500 Reiter auf der Weckrieder Heide gemustert hatte, wurde ihm in „Herrn Mofers Lolament“ eine köstliche Gafung zugerichtet, zu welcher er mit vielen Offizieren, 80 Reitern und Trompetern in die Stadt kam, doch ritt er andern Tags zurück nach Ilshofen.

Zwei Tage nach dem oben in Holderbuschs Leben erzählten Vorfalle kam wieder ein Zusammenstoß vor. Es wird erzählt: Den 7. September ist wieder zu Unterlimpurg ein Reiter hinausgeritten und die Wach beim Kirchhof gleichhändet und gefchmäht. Da haben sie ihn wollen in Arrest nehmen, er aber hat Feuer geben. Darauf hat ihn des Ipfers Lönlis jüngster Sohn an die Seite gestochen, daß er gleich gestorben und zu Unterlimpurg begraben worden, worüber die zu Unterlimpurg in höchster Gefahr gestanden, haben auch alle ihre Sachen in die Stadt gefendt, ist aber gar glücklich abgegangen, hat kein Gefahr gehabt. Der Grund des glücklichen Ausgangs dieser gefährlichen Sache war der, daß am 8. September die Truppen abmarschierten.

Den 16. Oktober 1625 ordnete der Rath „einen Betttag“ an, oder vielmehr tägliche Betstunden, Morgens 7 Uhr, zu denen sich Alt und Jung in die Kirche begeben soll. Am ersten Betttag nahm der Prediger Johann Jakob Parfimonius einen Text aus dem Propheten Jona. Mittags sollte jeder Bürger seine Hausgenossen im Haus behalten und mit ihnen ein Gebet verrichten, wer um 12 Uhr vom Läuten der Betglocke auf der Straße überrascht werde, sollte stehen bleiben, den Hut abnehmen und beten.

Noch ist in diesem Jahre der heldenmütige Kampf der evangelischen Bauern in Oesterreich mit sichtlichlicher Teilname berichtet. Zuletzt noch Mansfelds Sieg über Tilly bei Dellau und die Krönung Ferdinands III. zum König von Ungarn. 1626 ist neben den großen Kriegseignissen bemerkt, daß den 8. April der (württemb.) Oberstlieutenant Gröll mit 800 Fußgängern und 100 Reitern nach Honhardt gekommen sei, und viel Geld begehrt und das Schloßlein eingenommen habe. Als der Rath sich bei dem Herzog von Württemberg beschwerte, schickte dieser einen Oberstlieutenant, der mit Junker Adler und dem Forstmeister (von Hall) zu Gröll hinaus ritt; dieser aber gehorchte nicht, sondern gab den Abgesandten noch böse Worte. Erst den 24. April zog er wieder fort.

Den 8. Mai hielt der Rath eine Musterung der Bürger auf dem Unterwehrd und den 24. Mai eine Musterung der Bauern, die mit Kraut und Lot versehen wurden. Die vom Bühler-Amt lagen 300 Mann stark über Nacht auf der Michelheide und zogen dann gegen Lachweiler an den Stock bei Mainhard, wo sie sich mit den dort liegenden 400 Bürgern vereinigten, so daß nun 1000 Mann beisammen waren. Die 7 Deputierten des Rats nahmen ihr Quartier in dem Stock, nämlich die HH. Hans Müller, Wolfgang Sandolt, Johann Eisenmenger, Ezechiel Löchner, Melchior Romig, Georg Gentner und Daniel Aftfalk. Der Rath ließ 150 Laibe Brot und 11 Eimer Wein hinausführen. Den andern Tag, am Pfingstfest, wurden wieder 120 Laibe Brot und 4 Faß Wein angeteilt, „hat doch nicht klegt“. „Sind die Bürger theils beim Stock, theils zu Mainhard, theils im neuen Wirthshaus und theils beim Fuxschwanz gefessen, zecht und sich ergötzt und haben die Weiber ihren Männern von der Stadt aus tapfer zu essen und trinken gebracht. Ist die Post kommen, daß die Reiter, so in dem Weinsperger Thal gelegen, wollen herauf kommen, und wenn die Bürger und Bauern lauter Teufel dahoben wären. Ist aber ihnen durch Anstellungen zukommen, wir lägen an der Heg bei 3 oder 4000 stark; derer Reiter waren über 5 oder 600 nicht. Auch das ist den Herrn Deputirten zugeschrieben worden, daß diese Reiter wieder zurückgezogen in ihr alt Quartier. Ist am Pfingstmontag, da wir ohne das Nichts zu essen hatten, H. Stützer, Canzalift, kommen und eine Ordre gebracht, daß wir sollten wieder nacher Haus hieher. Es sind in dem Zollhaus zu Bubenorbeiß 10 württembergische Musquetierer gelegen, die das Zollhaus verwacht haben. Die ungehorsame Bürgerföhne, deren uf die 150 gewesen, ist ein jeder um 2 fl. gestraft worden und ihnen angekündigt worden, welcher Bürger sich ins Künftig würde ohngehorsam erzeigen, dem solle das Bürgerrecht ufgekündigt und mit Weib und Kinder zur Stadt hinaus geschafft werden.“

Da die oben genannten feindlichen Reiter sich noch um Heilbronn her aufhielten, so wurden den 2. Juni die Bauern und Bürger wieder bis zum Stock hinausgeführt. „Es ritten zwei hohe Offizier von den Reitern herauf und redten mit den Herrn Deputirten, begeherten in die Stadt und forderten gleich 1000 Reichsthaler: welches ihnen rund ist abgelagren worden. Blieben ein Nacht im Traubenwirthshaus. Hat EE. Rath befohlen ihnen nicht mehr als 5 Rücht ufzusetzen. Unterdeffen ist der Württembergische Auschuß kommen und sie mit Gewalt fort getrieben. — Den 5. Juni mußten Bürger und Bauern wieder für die Heg ziehen“. — Gegen Tag mußten sie eilig nach Braunsbach, Orlach, an das Hag gegen Nesselbach und Zottishoven und ein Teil zum Landthurm, nach Hirlebach. Die Herren der Stadt hatten ihr Hauptquartier zu Geislingen. Die Grafen v. Neuenstein und Waldenburg lagen damals

mit ihren Landstruppen beim Zoll und begehrten zwei bis dreihundert Mann zu Hilfe, was ihnen jedoch abge schlagen wurde.

Den 9. Juni wurden Bürger und Bauern wieder heimgeführt. Am selben Tage kam ein kaiserl. Trompeter mit dem schriftlichen Befehle, dem kaiserl. Feldherrn (Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg einen Musterplatz zu halten. Am 24. Juni kam dieser von Heilbronn her und nahm sein Quartier zu Brachbach und Uebrigshausen, seine Truppen lagen im nächsten Walde. Nach 4 Tagen zog er nach Ilshofen. Seine Truppen plünderten zu Brachbach, Uebrigshausen, Kupfer und Geisdorf und trieben argen Unfug, besonders auch zu Geislingen und Scheffach. Die Bauern wurden sehr hart gedrückt und man mußte in der Stadt an sie, wie an die Soldaten Kommisbrot austheilen. — „Den 19. Juli ist dieses Fürsten von Anhalt Volk alles aufgebrochen. E.E. Rat hat ihnen weder Geld noch Vorspann geben, weil sie noch von den Heilbronnern „uf die sechzig Pferde zum Vorspann bei sich hatten“. Abends kam der „Fürst von Anhalt“ selbst in die Stadt, da er krank war, und als er abzog, versprach er die Stadt dem Kaiser zu empfehlen.

Den 31. August wollten hohlenlohiſche Reiter in das Land eindringen, wurden aber an dem Hag bei Übrigshausen von den hinaus geschickten Bürgern und Bauern abgewiesen. Am folgenden Tage, 1. September, wurden jedoch Neuensteinische und Waldenburgische Truppen von jenem Landturm aus durch das Land geleitet, ebenso den 24. September, da 100 Reiter bis an den Wolpertshausen Landturm geleitet wurden, die dann ihr Quartier zu Allmerspan nahmen. Am 8. Oktober kamen gegen 600 Fußgänger, die zu Heffenthal, Thüngenenthal und Otterbach ihr Quartier nahmen und „übel haus gehalten haben“. Bald nachher brachen bei 100 Fußgänger und 200 Reiter mit Gewalt durch das Landhag und nahmen ihr Quartier in Münkheim. Da sie nicht bezahlen wollten, wie sie versprochen hatten, bot der Rath 400 Bürger und Bauern auf, die sie „durchs Land begleiteten“, ebenso wurden am 21. Oktober 100 Reiter von Uebrigshausen her durchbegleitet.

Man sieht, daß sich die Landheeg mit ihren die Hauptstraßen beherrschenden Türmen gewöhnlich als ein guter Schutz des Landes erwies und daß die Haller energisch ihre Unabhängigkeit den durchziehenden Truppen gegenüber zu wahren suchten.

Im Jahr 1627 als der schwäbische Kreis von kaiserl. Truppen besetzt wurde, kam 1627. zuerst den 3. Februar eine Abteilung unter dem Obersten Kronberger, der in Michelfeld sein Quartier nahm. Von ihm ist berichtet: „Er hat alle Wochen 700 Reichsdaler ufgehebt“. Vorstellungen des Rats beim Bayerfürsten und General Tilly fruchteten nichts, bis endlich ein kaiserl. Kommissär ankam, der Kronberger abforderte. Hall sollte Musterplatz für diese Truppen werden. Da heißt es: „Dem Komissari wohl verehrt; haben die Rotenburger den Musterplatz halten müssen“. Endlich zogen die schlimmen Gäste nach fast 4 Monaten wieder ab. Es wird berichtet: den 21. Mai sind sie wieder hinwegzogen, haben sollen vor 6 Wochen marschiren, haben aber uf kein Ordre nichts geben.

„Den 10. Juli<sup>1)</sup> ist der Oberste Kratz in das Land kommen und hat den 12. dieß sein Quartier zu Michelfeld genommen. Haben aus dem Weinpergerthal vf die 70 Wagen und Kärch mit sich gebracht, alles beladen mit allerhand eßiger Waar“. Er forderte von Hall 30 000 Thaler. Als an dieſem Tage zu Bibersfeld das Wetter einschlug, „haben die Soldaten heftig helfen löſchen“. Den 15. Juli legten sich diese Reiter oben naus und zogen durch die Stadt. Die Herren mußten dem Rittmeister wöchentlich 600 Reichsthaler und 50 Scheffel Haber liefern<sup>2)</sup>.

1631 im Mai wird von einer Aushebung unter den Haller Bauern berichtet, im Juli 1631. von dem württembergischen Kirschenkrieg. Den 10. Juli wird ein Bettag angeordnet, am Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 7 Uhr. Am 20. und 21. Juli ziehen kaiserl. Truppen durch, die ihr Quartier „in der Schenkischen Herrschaft“ (im Limpurgischen) bekommen.

21. Juli kam ein kaiserl. Kapitän mit dem Auftrage, 5 Fahnen Fußvolk, je zu 300 Mann, zu werben, die ihren Musterplatz im hällischen Lande haben sollen. Generalkommissär Offa machte aber das schriftliche Anerbieten, wenn 11 000 fl. in wenigen Tagen geliefert werden, die 5 Kompagnien in eine andere Herrschaft zu legen, wo nicht, so werde er noch 5 Kompagnien schicken. Die ernstliche Aufforderung des Rates zu einer freiwilligen Beisteuer hatte den Erfolg,

<sup>1)</sup> Hienach wäre die Angabe in K. v. Martens Kriegsgeschichte von Württemberg zu berichtigen, daß Kratz am 7. Januar mit 6 000 Mann zu Fuß in das Gebiet der Stadt Hall kam, oder kam er 2 mal?

<sup>2)</sup> Zwischen 15. Juli 1627 bis 31. Mai 1631 fehlt nun eine ganze Lage von Blättern der Handschrift, etwa 60 Seiten, und zwar fehlten diese 4 Jahre schon im Jahr 1857, wie aus der damaligen Veröffentlichung in der Zeitschrift für württb. Franken sich ergibt.

daß der Rat „noch niemals so viel Silber von allerhand schönem Geschirr und Becher bekommen als eben damals.“

Den 5. August wurde Herr Hans Georg Seyfferheld mit 2 Boten, so Geld und Silber getragen 3000 fl. werth, nach Schorndorf zum Herr Kommissari Offa geschickt. Er, Offa aber hat das Geld genommen aber das Silber wieder zurückgeschickt. — „Zu Ufbringung der Gelder uf dem Land hat EE. Rath 30 Burger neben den Einfpennigern und Grabenreitern uf ein jedes Ampt geschickt und nicht zu weichen (befohlen), bis die Bauern ihre Schatzung völlig erlegt haben. Es haben die Burger doppelte Beeth und noch darzu Geld herleyen müssen.“

Den 2. September hat der Kommissari Offa der Stadt 2 Kompagni Preßreiter geschickt: haben müssen in die Stadt eingelassen werden.

Nun wurde das übrige Geld in Eile zusammengebracht. Schon am 5. Sept. marschirten die 5 geworbenen Kompagnien zu Fuß unter ihren Kapitänen Fingerling, Helmstädter, Steckenreiter, Wiesmayer und Rüchardt nach Rotenburg ab, wo gegen 30000 „Kayserliche Völker“ zusammenkamen. Nach Erwähnung der Schlacht bei Leipzig am 7. Sept., des Treffens bei Halle am 8. und der Eroberung von Leipzig am 12., der Einnahme von Erfurt am 18. und von Königshofen, ist berichtet, daß vom 19. auf 20. etliche Kompagnien (Kaiferlicher) zu Hagen, Münkheim, Enslingen und Geislingen gelegen und am 20. Sept. die 2 Kompagnien Preßreiter von Hall abgezogen sind. — „Haben ihren Feind geschmacket“ setzt Holderbusch bei. Dann ist die Übergabe der Stadt Würzburg am 2. Oktober und die Erstürmung des Schlosses am 8. durch den König (Gustav Adolf) berichtet. Mit der Randbemerkung: „Weinauszipflen“ heißt es weiter: D. 14. Oktbr. hat EE. Rath geordnet, daß nit mer als 8 Burger in der Stadt und in einer Vorstadt 2 sollen Wein schenken.

Und nun erscheinen die Schweden.

„Den 21. Oktbr. ist eine Schwedische Compagnie Reiter nach Comberg kommen, weil man aber nit hatte wollen ufmachen, haben sie angefangen daß Dorf Steinbach zu plündern, sind in die Stadt kommen und haben den Commenthur Stophel allhier in seinem Hof wehrlos gemacht, hat aber zuvor sagen müssen, wo sein Schatz sei: ist an des Michel Blancken Haus gewesen, viel thaler Gold und güldene und silberne Geschirr, 5 schöne Pferd, haben ihn aber vf eine alte Mören gesetzt und fordt gefürdt und 3 Tag bei sich behalten, bis uf Gebfattel. E.E. Rath hat ihm Schutz angeboten, hats aber nicht begert. Der Commenthur ist durch H. Joß Romigen und den Procurator Feierabendt wegen der Juden gegen etlich 100 Daler wieder los worden. Es sind auch etliche Pfaffen von Schöntal hieher geflohen gewesen, haben zur Rantzion 40 Reichsdaler geben müssen vnd haben ihnen 2 schöne Pferd mitgenommen.“

Den 30. Oktober forderte Offa in einem Schreiben die Lieferung von 2000 Paar starker Mannschuhe nach Rotenburg. Die Schuster mußten in Eile etliche 100 Paar machen, die aber nicht abgeholt noch weggeführt wurden.

Den 8. November wurde viel bei Rotenburg und Crailsheim gestohlenes Vieh von Soldaten nach Hall getrieben. Zum 11. November ist die Eroberung von Prag und Einnahme Böhmens „sammt der Stadt Eger“ angemerkt, zum 17. November der Durchzug des Königs von Schweden durch Frankfurt a. M. und die Einnahme von Höchst.

Den 20. November rückten 2 Regimente Lothringer in Hall ein, die vorher Rotenburg rein ausgeplündert hatten. Dem Obersten mußte der Rat die Schlüssel der Stadt übergeben. Am St. Andreastag, den 30. November, erhielten sie eilenden Marschbefehl und zogen in der Frühe des 1. Decembers ab, ohne zu plündern. Die Teuring und Seuche in Folge dieser Einquartierung ist umständlich beschrieben und zum 13. Dezember die Einnahme von Mainz und Oppenheim durch Gustav Adolf und zum 20. Dezember der Anfang der Wiederaufbauung Magdeburgs durch Banner angemerkt.

1632. Den 1. Januar kamen 4 schwedische Kompagnien Reiter unter dem Obersten Sperreuter nach Steinbach und den 21. nahmen als schwedische Kapitäne 2 Haller, Friederich Moser und Johann Ulrich Ußweiler, der frühere Stadtkapitän, in Kumburg ihr Quartier. Den 17. Februar kam auch eine starke Kompagnie Reiter (Hohenlohische?) und die neu geworbene Waldenburgische Kompagnie zu Fuß in das Haller Land und machten am folgenden Tage mit den 2 im Kumburg liegenden Kompagnien einen Angriff auf Tannenburg (bei Bühlerthann). Sie kamen jedoch am folgenden Tage mit Verlust eines Todten und einiger Verwundeten, sowie einer Kanone zurück.

Den 25. Februar kamen „4 Kompagnien Kroaten und 3 Kompagnien zu Fuß“ von Ellwangen her und plünderten Oberfontheim, wurden aber von Vellberg her von den Schweden unter Sperreuter überfallen und geschlagen. Auf beiden Seiten blieben „uf die 30“, viele wurden verwundet und von den „Kayserlichen 120 zu Fuß gefangen nacher Vellberg ge-



führt und ist der Sontheimer Raub ihnen wieder abgenommen worden“. Den 27. sind 300 Gefangene in die Stadt geführt und im Salzhaus auf Stroh gelegt worden. „An diesem Tag sind bei 600 Kayserliche Reiter vor Vellberg kommen, bis an die Wehren. Sind aber von der Mauer mit Doppelhaken empfangen worden, daß 3 Reiter von den Pferden gefallen“. Sperreuter fürchtete nun einen ernstlichen Angriff auf Hall und verlangte zu wissen, ob sich die Bürger mit ihm wehren wollen, was diese ihm zusagten. Es erfolgte jedoch kein Angriff.

Den 1. März wurde die Hälfte der Gefangenen nach Mergenthal geführt, 4 Tage später auch die übrigen. 8 Kompagnien (Schweden), die bisher in Ilshofen gelegen, wurden nun „in das Kocheneck einlogirt“. Den 6. März zog Kapitän Moser von Kumburg ab, den 7. zog Leutenant Horn, ein Haller Bürgersohn, mit seiner Kompagnie, die zu Vellberg gelegen, auch durch die Stadt. Den 12. zogen die Sperreuterischen Soldaten aus der Stadt, aber nur bis Künzelsau. Als sie anderen Tages wieder vor das Thor der Stadt kamen, wurden sie nicht eingelassen, weil der Graf von Neuenstein den Kommissär Pflaumer (Peter v. Pflummern vgl. Zeitfchr. des hist. Ver. f. württemb. Franken 8, 387.) mit einem Schreiben des Königs von Schweden gefandt hatte, das diesem Hall zum Quartier anwies. Am 17. kam Pflaumer, Oberfwachtmeister des Grafen Kraft (von Hohenlohe-Neuenstein), mit einer Kompagnie in die Stadt. Den 19. zog eine Kompagnie Reiter unter dem Grafen (Ludwig Eberhard) von Hohenlohe-Pfedelbach durch die Stadt.

Am Ostermontag, 2. April, zog Kapitän Ußweiler zu Kumburg aus und ein anderer ein und den 5. April zogen die in der Stadt und in Vellberg gelegenen Truppen gegen Heilbronn ab. — Den 24. April kam Hans Georg Seyfferheld, schwedischer Kapitän, der seine Stelle als Rathsherr niedergelegt und eine Kompagnie zu Fuß unter dem Grafen Kraft v. Neuenstein kommandierte. 30 Mann derselben wurden in die Stadt, die andern nach Vellberg gelegt.

Am Pfingstmontag zog er mit dem Neuensteinischen Auschuß gegen Ellwangen, das sich nebst Taunenburg seither gehalten hatte. (Nach einer späteren Angabe, im Jahr 1634, wurde Seyfferheld auf diesem Zuge Kommandant von Ellwangen.) Den 11. Juni zog der hohlenlohische Auschuß wieder durch Hall heim, dagegen eine Kompagnie geworbener Soldaten hinauf, den 8. Juni eine Kompagnie Reiter, die über Nacht in Bibersfeld gelegen war. Den 14. und 15. Juni fliehen viele Leute aus dem „Markgräflichen Land“, sonderlich aus Feuchtwangen und Crailsheim, nach Hall, weil die Kaiserlichen dort plünderten und brannten. Den 18. kam die Nachricht, daß dieselben Schillingsfürst ausgeplündert und das Schloß größtentheils verbrannt haben.

Den 22. Juli streiften Kaiserl. Reiter ins Hallische Land, plünderten Ilshofen und haben die „Edelfrauen mit hinweg geführt“. Am Sonntag nach der Vesper hat man „die Bürger und Bauern aufgemahnt und hinaus an die Schmeracher Heeg gelegt“. Sie durften am 30. Juli wieder heimziehen, da 7 Kompagnien Reiter und „ziemlich Fußvolk Schwedische“ nach Ilshofen kamen und etliche Tage dort blieben.

Den 2. August brachten die Schwedischen Reiter viel Vieh vor das Langenfelderthor, welches sie bei Ellwangen gestohlen, sie verkauften einen Ochsen um 12, eine Kuh um 2 Thaler. Der Rat verbot dergleichen Vieh vor 14 Tagen zu schlachten oder zu verkaufen. Den 4. August kam Rittmeister „Gemminger“, so sein Sitz zu Niedersteinich hat (OA. Gerabronn), unter dem Grafen Kraft nach Heffenthal und wurde „uf die Comburgischen Bauern ausgetheilt“, den 5. September eine Kompagnie Reiter, bei 150 Mann unter dem Obersten Hundt nach Michelfeld, wo sie 2 Tage lagen, den 23. 6 Fahnen Fußvolk, dem Grafen Kraft zugehörend, nach Ilshofen, „hat manches Dorf von 3 bis 400 fl. geben müssen“. Den 25. kam Rittmeister Gemminger mit seiner Compagnie nach Michelfeld, sie nahmen den Bauern, was ihnen gefiel, den 29. kamen wieder 6 Kompagnien Reiter nach Ilshofen. Den 18. Oktober kam nach Hall der Fürst von Darmstatt samt seinem Stab, welcher für 2 Kompagnien gerechnet wurde. Außerdem sollten 4 Kompagnien ihr Winterquartier im Hällischen haben.

Am Schluffe dieses Jahres sind die wichtigeren Ereignisse in demselben vom 19. Januar, Eroberung von Wismar durch die Schweden, bis zum 29. Dezember, Tod des Königs Friedrich von Böhmen in Mainz, zusammengestellt.

Hierauf giebt Holderbufch den Titel eines Tractätleins an, das ein Unbekannter in diesem Jahre 1632 habe ausgehen lassen und das er bei Händen habe: „Welt vnd HummelKefig darinnen das jetziger Zeit gegenwertiges Tiranisiren, Rauberische, Weltgetümmel, Wieten vnd Toben, Irren, Verwirren, Synceriren, Liegen, Triegen vnd Kriegen, gleich als in einen klaren Spiegel vor Augen gestellt vnd erwiesen würdt. hat den Verstandt, daß in ganz Teutschlandt kein bestendiger Fried zu hoffen, ehe vnd zuvor die Ketzler alle gut Catholisch sein. Dem hochbedrengten Vatterlandt Teutcher Nation zur hochnothwendigen Warnung“.

1633. Im Jahre 1633, den 8. Januar entstand zu Hall ein Streit mit Waldenburgischen Beamten, welche mit etlichen Reitern den Kommenthurhof (der Johanniter) besetzt hatten und die Kommenthurischen Unterthanen aufforderten ihrer Herrschaft zu huldigen. Der Rat ordnete eine Deputation dahin ab, welche Holderbusch mit seiner 20 Mann starken Korporalschaft zu begleiten hatte. Die Haller sperrten den Hof ab, ließen die Bücher durch Musketiere aufs Rathaus tragen und zwangen dessen Unterthanen aufs neue dem Kommenthur zu huldigen.

11. Februar zog der Fürst von Darmstadt, der seither in Velberg gelegen, wieder ab durch die Stadt. Den 15. Februar mußte der Rat dem Herzog von Württemberg 2 Leibpferde schicken.

Den 15. April kamen die Deputierten des Rats vom Reichstag in Heilbronn zurück (welchen der schwedische Reichskanzler Oxentirn den 18. März dort eröffnet hatte). Die Bürgerschaft wurde sogleich auf die Trinkstube erfordert und ihr eine neue Kontribution angekündigt. Den 20. fing man in der Stadt und auf dem Lande an zu werben. Je 12 Häuser mußten einen Mann werben. Die Herren gaben keinem mehr als 4, 6 bis 8 R.thaler und der Geworbene mußte sich selbst ausrüsten; die Bauern aber gaben einem 10, 20 bis auf 30 R.thaler und mußten den Geworbenen noch dazu Kleider, Büchsen und Wehr anschaffen. Die Geworbenen wurden in die Wirtshäuser gelegt und erhielt jeder wöchentlich 2 fl. zu verzehren.

Den 19. August ließ der Rat einen Mann von Hohenberg, einem Filial von Reinsberg, wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit mit dem Schwert richten und verbrennen. Der Pfarrer von Reinsberg aber, der das Vergehen, das ihm in der Beicht anvertraut worden war, ausgegagt hatte, wurde bald darauf erschossen, der Oberst Kronberger hatte nämlich seinen Rottenmeistern versprochen, wer den Pfarrer von Reinsberg erschiesse, soll Offizier werden. Am selben Tag mußte der Rat in das schwedische Lager nach Lichtenau 1000 Laibe Brot schicken, jeden zu 6 Pfd. und 450 Laibe zu 5 Pfd. und den 6. Oktober 800 Laibe Brot zu 4 Pfd. den Schweden nach Gunzenhausen; ferner wurden in diesem Monat allen Dörfern Fruchtlieferungen auferlegt, Michelfeld z. B. mußte 25 Sch. Dinkel und 15 Sch. Haber liefern, die an den „Reichskanzler Oxentirn“ abgeliefert wurden.

Den 25. Oktober kam der Oberste Witzleben und nahm sein Quartier beim Trauben. Sein Volk wurde auf das Land gelegt.

„Den 5. Dez. hat man allhier in allen Predigten des Königs in Schwöden, selig, gedacht, weil es eben ein Jahr, da er ist umbkommen, und uns zu Güeth ins Röm. Reich gezogen. — Den 6. Dezember kamen bei 40 schwedische Reiter nach Steinbach, die Quartier im Rosengarten begehrten. Da sie aber keine Patente hatten, wurden sie abgewiesen und durchs Land begleitet. Den 18. kam eine Kompagnie Reiter nach Uttenhofen, den 19. eine weitere nach Heffenthal, den 20. 2 Kompagnien Fußvolk nach Bibersfeld, täglich zogen Truppen durch die Stadt oder das Land. Den 29. kam der Fürst von Birkenfeld, ein schwedischer Oberster, in die Stadt und nahm sein Quartier bei dem Trauben.

Hier schließt der erste Teil des Tagbuchs mit den Worten: Und in diesem notirt von Anfang des Krieges 1618, bis vf den Einfall 1634.

## Zur Geschichte des sogenannten Straußenkriegs.

Von G. Boffert.

Der sogenannte Straußenkrieg ist für die Zeit unmittelbar vor der Reformation überaus charakteristisch. Das ganze Elend des deutschen Reiches, wie es Maximilian hinterlassen, tritt mit einem mal zu Tage. Ein armer Salzfuhmann wagt es, einer Reichsstadt förmlich den Krieg anzukündigen. Mit einer Handvoll Leute hält er drei Jahre lang die Stadt Hall in Atem, obwohl sie einen Preis auf seinen Kopf setzt. Sein Verfahren gegen die Städter, welche in seine Hände fallen, zeugt von einer furchtbaren Erbitterung gegen die Haller, welche doch in der von den Chronisten angegebenen Ursache von Strauß' Kriegserklärung nicht genügend gegründet erscheint. Einige Nachrichten aus den Kirchberger Akten des Kreisarchivs Nürnberg, jener ungemein reichen Quelle für die Geschichte Frankens von 1398—1562, werfen ein grelles Licht auch auf den Straußenkrieg. Was jene Kirchberger Akten geben, ist ein zu-

verläßliches Material, denn es besteht aus den Berichten der Vögte von Kirchberg an die drei Städte Dinkelsbühl, Hall und Rothenburg, welche von 1398—1562 Stadt und Amt Kirchberg von den Grafen von Hohenlohe als Pfand inne hatten, und den Bescheiden der drei Stadtbehörden, die abwechselungsweise je ein Jahr die Leitung der Geschäfte, die sog. Mahnung, hatten. Bei der Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des in 12 stattlichen Foliobänden enthaltenen Materials verdiente diese Quelle eine Ausbeutung im weitesten Umfang. Finden doch auch Ereignisse, die nicht unmittelbar Kirchberg und die drei Städte berühren, eine Beleuchtung. Kirchberg, nahezu in der Mitte zwischen den drei Städten, in unmittelbarer Nähe des hohenlohischen und markgräflichen Gebietes, umgeben von einer zahlreichen und unruhigen Ritterschaft, war besonders seit Anfang des 16. Jahrhunderts wie eine Hochwacht, von der aus alle irgendwie bedeutenderen Ereignisse der Zeit beobachtet und vom Vogt alsbald an die Mahnungstadt berichtet werden, so der Zug der fränkischen Ritter gegen Herzog Ulrich nach dem Tode Hansens von Hutten und wieder die glückliche Eroberung des Landes durch Herzog Ulrich und Landgraf Philipp von Hessen 1534. Kaum sind irgendwo ein Dutzend Bewaffnete beisammen, alsbald geht ein Bericht nach Rothenburg, Hall oder Dinkelsbühl. Ja als 1536 Hans Fuchs zu Neidenfels mit der Tochter des letzten Bebenburgers Hochzeit hielt und viele Gäste nach Neidenfels und Burlawagen kamen, hält es der Vogt auch für Pflicht, Anzeige davon zu machen. Es mögen hier noch einige Beispiele stehen.

1507 Sonntag nach Mariae Conceptio den 12. Dezember in der zweiten Stunde der Nacht berichtet der Untervogt, daß Herr Konrad Schott mit einer merklichen Summe zu Roß und Fuß „auf sei“, ohne daß man wisse, wohin er wolle. Am Dienstag darauf (Dienstag nach St. Lucia 14. Dez.) schreibt der Obervogt, es sei eine „Entpörung“ gewesen, man habe zu Langenburg und an andern Orten schießen hören.

1508 am Sonntag nach Sebaldi den 20. Aug. berichtet der Obervogt Hans von Morstein, es sei eine große Versammlung in Boxberg bei einander; am Montag den 28. (Mont. nach Barthol.) sind bei 80 Pferde nach Crailsheim gekommen, darunter Conz Schott mit 9 Pferden und viele Reifige und darauf wieder heraus gezogen. Am 19. Sept. Dienstag nach Exaltatio Crucis bekam der Obervogt Weifung, sich zu erkundigen, ob nicht an der Jagst eine „Entpörung“ sei. Er konnte aber nichts Besonderes erfahren, doch berichtet er am 21., Wilhelm von Vellberg habe seine Bauern gemustert und den „Harnasch“ besehen. Im folgenden Frühjahr war wieder große Versammlung in Boxberg. Am Sonntag Judica 25. März Nachts 8 Uhr sendet Hans von Morstein einen Boten mit der Nachricht ab, daß 200 Mann zu Roß und Fuß heute über den Neckar nach Boxberg gezogen und weitere kommen nach. Am Dienstag nach Quasimodogeniti 17. April gibt er bekannt, daß Conz Schott Leute zu einem kleinen Zug werbe. Am 2. Mai ist große Versammlung in Boxberg. Am 13. April 1511 kommt Botenschaft, daß über 600 Mann vom Rhein herauf gegen den Odenwald ziehen, auch Graf Albrecht von Hohenlohe sei in allen seinen Aemtern „wägig“. Ganz besonders das Jahr 1536 ist voll beunruhigender Nachrichten. Zu Anfang des Jahres berichtet der Vogt von Kirchberg, Markgraf Georg habe die Pfaffen zu „Amarishagen“ und Schmalfelden, welche dem Evangelium zuwider seien, gefänglich angenommen. Am 7. März wurden mehrere Bauern von Lorenzenzimmern, welche das Geld statt des Zehnten nach Hall tragen wollten, beim Riegel nahe beim Ort von 7 Reitern „überilen“, einer erschossen, die andern entliefen. Dieselben 7 Reiter, die sich dann nach Dörmenz zu entweder gen Leofels oder Morstein wenden, hatten auch Bauern zu Helmishofen (Hellmannshofen, OA. Crailsheim) überfallen. Am 13. März will der Vogt erfahren haben, daß eines der Pferde bei jenem Überfall Götz von Rein, dem

Amtmann von Jagtberg (begraben in der Kirche zu Künzelsau), gehört habe. Allenthalben kommen Bottschaften von Rüstungen. Zu Füssen und Waldkappel sollen Knechte liegen, der Graf von Leuchtenberg stehe gerüstet zu Gronsfeld. Am 15. Juni (Mittw. nach Corporis Christi) wird berichtet, Wolf v. Vellberg, Amtmann zu Crailsheim, sei bei acht Wochen nicht einheimisch gewesen und jetzt nach Hause gekommen. Er werbe viel Kriegsvolk und habe sich vernehmen lassen, er wolle einer Stadt einen Raych (Rauch) unter die Nase machen. Ein Häuflein Kriegsvolk zieht auch in dieser Zeit durch die Gegend dem Kaiser zu, auch lagen 30 Pferde zu Leofels, darunter Daniel Trautwein. Am 28. Juni wird berichtet, Hans Konrad von Rosenberg (zu Waldmannshofen) bei Aub rüste Kriegsvolk zu Fuß und Roß, doch wisse man nicht, ob er sie dem Kaiser oder Hans Thomas von Rosenberg zuschicken wolle. Am 8. Oktober geht das Gerücht, Markgraf Georg rüste viel Kriegsvolk und Reiswagen und werde nächster Zeit aufbrechen, aber niemand wisse wohin. Doch wird die kritische Bemerkung gemacht: „Es ist wohl ein Bottengeschrei ohne gewissen Grund.“

Man sieht, wie ängstlich die Städte auf alle Bewegungen der Umgegend achtgeben ließen, aber auch, wie unruhig es in jener Zeit in Franken zuging. Indem ich die oben charakterisierten Akten zu weiterer eingehender Forschung empfehlen möchte, gehe ich zu dem eigentlichen Gegenstand, der durch diese Quelle neu beleuchtet werden soll, über. Bisher war die Hauptquelle die Chronik von Herolt, in der Ausgabe von Schönhuth S. 75—77. Sie berichtet:

Am 24. Mai 1514 am Abend vor Himmelfahrt war Hans Strauß, ein armer Salzfuhrmann von Neuenstein, der mit Pferd und Karren einen Salzhandel in der Gegend trieb, wie heute die Matzenbacher mit Selterfer Wasser und Krügen, mit einem Haller Sieder in heftigen Streit gerathen; der Sieder wollte ihm das Salz nicht borgen. Strauß ritt zum Eichthor hinaus, als wollte er seine Pferde in die Wette treiben, ließ aber den Karren mit Salz stehen. In der Nacht klebte er einen Fehdebrief ans Weilerthor und brannte gleich darauf ein Haus und eine Scheune in dem nahen Heimbach nieder. Fortan that er den Hallern Schaden, wo er konnte. In kurzem wurde er ein Schrecken in ihrem ganzen Gebiet, wie vor 90 Jahren Hannikel. Er tauchte bald da bald dort auf, sengend und brennend, raubend und blutvergießend. Die Haller schickten Kundschafter nach ihm aus und ließen Reiter auf ihn streifen. Sie setzten auch einen Preis von 200 fl. aus, wenn man ihn gefangen, und 100 fl., wenn man ihn todt nach Hall brächte. Viele zogen auf eigene Faust heimlich aus, um Strauß zu überraschen, aber wenn sie ihn auch irgend wo trafen, wagte es doch keiner, Hand an ihn zu legen. Ein kecker, trotziger Mensch, hatte Strauß sich mit einem geheimnisvollen Schrecken zu umgeben gewußt. Ins Jahr 1514 werden wohl noch die von Herolt zuerst erzählten Thaten gehören, wie er Ziegelbronn und Orlach niederbrannte, einem Sporererjungen, der Arbeit ins Schloß nach Waldenburg tragen sollte, die eine Hand abhieb, sie ihm um den Hals hing und ihn wieder nach Hall schickte, die Weinfuhrleute, welche den Hallern Wein führten, überraschte, den Fässern den Boden auschlug und den Wein auf die Erde laufen ließ. Am 24. Februar 1515 überfiel er Abends den Weiler Buch, OA. Crailsheim, mit einer Schaar von 12 Pferden und reisigen Helfershelfern und verbrannte eine Scheune. Auch ein Wohnhaus hatte er dort angezündet, das aber noch gerettet werden konnte, da er dem Bauern, welcher sich aufs Pferd geworfen, um nach Kirchberg zu eilen und Hilfe zu holen, nacheilte. Er holte ihn ein und verwundete ihn. Bald darauf fiel er mit seinem Genossen Bechenla in Dünzbach ein und raubte Pferde, welche er nach Mittelbach führte. Im Juli 1515 war der Schultheiß von Kirchberg auf die Kunde, daß ein Spießgefelle von Strauß bei Sachsenflur gefangen worden, nach Sachsenflur geritten und hatte das

peinliche Recht über ihn angerufen. Der Schultheiß zu Sachfenflur wagte nicht, für sich selbst zu handeln, sondern ritt mit etlichen Bauern zu seinen Edelleuten, zu den Herren von Rosenbergs, nach Schüpff und Boxberg und dann nach Königshofen und Bischofsheim, um Rath zu pflegen. Man ver sprach dem Schultheiß von Kirchberg, den Gefangenen zu richten, aber er sollte von Sachfenflur nach Schüpff und dann nach Königshofen auf der Heide, d. h. wohl Gaukönigshofen Bez. Ochsenfurt geführt werden. Der Schultheiß mußte mit diesem Kanzleitrost abziehen. Denn Thomas von Rosenberg ließ den Speißgefellen von Strauß, Hans von Bieringen, (ohne Zweifel jenen unter dem Namen Ottenwälder später berühmten Raubgefellen des Hans Thomas von Absberg, f. OA.Beschr. Künzelsau S. 417) am 28. Juli wieder los. Aber kaum war der Schultheiß wieder nach Kirchberg heimgekehrt, so wurde eine neue Unthat bekannt. Strauß hatte am 28. Juli Frech Enderli, der vom Markt zu Ellwangen heimritt, bei Hummelsweiler ein Pferd und Geld abgenommen. Der Schultheiß von Honhardt schickte ihm 4 Mann zu Roß nach, aber Strauß zog sich in den „rauen“ Wald und entkam. Jetzt wendete er sich nach Westen ins Hohenloher Gebiet. Am 10. Oktober war er in einem Wirthshaus in Oehringen, wo er Fleisch, Brot und Wein mitnahm. Zu einem Mann von Geislingen Namens Metzger, den er dort traf, sagte er: Wie kannst du doch mit mir essen, da ich dein Feind bin? Er rühmte sich, im hohenlohischen Land fürchte er sich nicht, wie denn auch die Haller die Grafen von Hohenlohe im Verdacht hatten, sie geben Strauß Unterfchleif. Auf einen neuen Anschlag bereitete er sich vor, indem er zu Metzger sagte, er wisse eine gebratene Gans. Am Freitag Morgen, als Metzger mit seinen Genossen nach Neuenstein fuhr, kam Strauß plötzlich mit gespannter Büchse aus dem Gebüsch. Einem Knecht von Lendfiedel nahm er ein Pferd. Von seinem Treiben im Jahr 1516 ist noch nichts bekannt.

Wahrscheinlich in den Sommer dieses Jahres gehört jene von Herolt mit vorzüglichem Humor geschilderte Szene, wie Strauß bei Schmerach in einem Heuschocken behaglich auf dem Heu lag. Da wurde es dem Vogt in Kirchberg angezeigt, der seine Söldner hinaus schickte, um ihn gefangen zu nehmen. Als nun einer der Söldner auf das Heu hinauffteigen wollte, fuhr Strauß ihm mit der Büchse unter die Nase. Der Söldner, ohne zu ahnen, daß Strauß kein Feuer hatte, erschrock, fiel hinter sich und schrie mordio. Während die andern herzuliefen, schlüpfte Strauß hinten am Dach hinab und entließ ihnen in den Wald. Der Vogt war schwer erzürnt und legte den „freidigen“ (mutigen) Mann in den Turm.

Strauß hatte jedenfalls Unterstützung beim Adel. Als Knecht hatte er einen alten Diener Wilhelms von Crailsheim, des Alten. Im Sommer 1517 war er mit zwei Pferden bei dem Grafen von Ifenburg zu Lindheim (c. 17 km von Hanau). Seine Gefangenen brachte er in die Schlösser des Adels bis nach Gelnhausen. Besonders stand ihm das Schloß Ruck offen. Es ist das ein Schloß der Herren von Steinau-Steinrück, wo er bei Bernhard von Steinrück, damals Amtmann zu Adelsheim, Zuflucht fand. Auf die Burg Schondra, welche diesem Herrn gehörte, führte auch die Absberger Bande ihre Gefangenen, OA.Beschr. Künzls. S. 237. Bei manchen seiner Raubzüge kam die Beute in die Schlösser des Adels, so als man den Hallern Pelz wegnahm, in das Schloß der Rosenberg nach Boxberg. Bei einem andern Überfall, als man den Hallern eine Sendung Tuch unterwegs raubte, waren Melchior und Thomas von Rosenberg und David Truchseß dabei. Noch klarer wird sich die Unterstützung, die Strauß beim Adel fand, aus zwei andern Ereignissen ergeben. Am Mittwoch vor Burkhardi 7. Oktober fiel Strauß mit neun Genossen in Dünzbach, das er schon einmal heimgefucht hatte, ein, nahm Hagellein drei Pferde weg und führte seinen Sohn gefangen fort. Von Dünzbach zogen sie nach Mulfingen, von dort auf der Höhe durch die

Wälder nach Edelfingen, wo sie den Gefangenen in einem Holz an den Weinbergen liegen ließen, bis es finster war. Nun kam Strauß wieder und führte ihn nach Brachbach, wo er in einem Haus bis Mitternacht gebunden lag. Jetzt nahmen ihn Strauß, Hänslin von Boxberg, Barthelmes, der Knecht Oswald Fechingers, der sog. Kracholt und ein nichtgenannter Edelmann, alle zu Roß, und zogen nach Oswald Fechingers<sup>1)</sup> Schloß, wo er in den Stock geschlagen wurde. Aber als er nun erkrankte und deshalb aus dem Stock kam, gelang es ihm zu entrinnen. Bald darauf muß Strauß wieder in die Nähe von Hall zurückgekehrt sein, wo man ihm von allen Seiten nachspürte, so daß ihm das Gelingen seiner Streiche sehr erschwert wurde und es sich voraussehen ließ, wie er enden würde.

Als er Brachbach auf dem Ornwald, OA. Hall, plündern wollte, bekamen die Haller Kundschaft davon. Sie zogen alsbald mit einem Fähnlein Reiter und ihrem Feldgeschütz bei Nacht aus, legten sich bei Brachbach in den Hinterhalt und erwarteten Strauß, der aber bereits durch seine Kundschafter Nachricht bekommen hatte. Seine Spießgefellen hatten heimlich den Schlüssel zum Riegel an der Landheeg bei Kupfer weggenommen. So drang Strauß ungehindert in die Landheeg, plünderte Kupfer und zündete es an. Als nun die von Übrigshausen erschreckt Sturm läuteten, eilten die Haller von Brachbach herbei. Strauß, der die Feinde kommen sah, floh erst, man schoß ihm nach, bald aber drang er auf die wenigen Reifigen ein und nahm Volk von Roßdorf, einen Haller Patrizier, gefangen, doch wurde er ihm wieder abgenommen. Als nun auch Haller Fußvolk anrückte, mußte Strauß den Raub dahinten lassen. Wiederum erhielten die Haller Kundschaft, Strauß liege in Orendelfall, einem Kloster Schönthalischen Ort OA. Oehringen. Man überfiel ihn, aber er entrann noch einmal, doch diesmal mußte er Pferd und Harnisch dahinten lassen, man brachte sie im Triumph nach Hall. Hatte man doch einmal eine Trophäe von dem gefürchteten Feind, dem armen Salzfuhrmann. Gelang es auch zuletzt, Strauß aus dem Weg zu schaffen, den Hallern gönnte er nicht den Triumph, ihm auf der Köpftatt das Haupt abzuschlagen, sondern ein württembergischer Nachrichtenbringer that ihm den Dienst. Strauß hatte einem gut hohlohischen Wirt zu Westernach zur Strafe dafür, daß er den Hallern Güter geführt, eine Brandschatzung auferlegt, welche er in Brettach bei Neuenstadt im Wirtshause bezahlen sollte. Das war den Hallern verraten worden. Als eben der Wirt Strauß sein Geld auf den Tisch zählte, sah er zum Fenster hinaus und rief: Die Haller kommen! Strauß griff eilends („ile“) zu seinem Schwert und wollte entfliehen, wurde aber gefangen und nach Neuenstadt geführt, wo ihm Württemberg den Prozeß machte. Am 23. Dezember wurde er enthauptet, aber unter den Galgen begraben, weil er vor seinem Tode sich weigerte, zu beichten und das Sakrament zu empfangen. Die Haller wären wohl mit Strauß anders verfahren, denn zwei seiner Spießgefellen, bei denen man die Schlüssel zum Riegel bei Kupfer fand, und die Kupfer verbrannt hatten, wurden gevierteilt, einem Dritten der Kopf abgeschlagen. Aber es mußte einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung machen, als wenige Stunden nach der Hinrichtung des Unglücklichen, der zuvor noch sein Schuldbekentnis widerrufen hatte, der Blitz Mittags 12 Uhr in den St. Michaels-turm schlug und durch das Gewölbe drang, so daß das Gestein an einem Pfeiler ganz zersplittert wurde.

Freuten sich die Haller, Strauß und seine Genossen beseitigt zu sehen, so war der Eindruck davon ein ganz anderer bei der Ritterschaft. Die Nachricht von Strauß'

<sup>1)</sup> Wo? Ich kenne das Geschlecht der Fechinger nicht. Ist vielleicht ein Fechenbach gemeint.

Gefangennahme war nach Dörzbach gekommen, als Wolf und Hans von Berlichingen im Wirtshause waren. Da sprach Wolf von Berlichingen: Botz Marter, da wird nichts Gutes draus, indem er wohl mit Recht befürchtete, die Untersuchung möchte manches zu Tage bringen, was vielen unangenehm werden könnte. Doch waren die Haller klug genug, „alle die außer Sorgen zu lassen“, die Strauß Beifand gethan und behilflich gewesen waren.

Fragen wir, was Strauß dazu getrieben, die Haller mit solcher Wut zu befehlen, so mag wohl ursprünglich das Salz, das er borgen wollte, den Anlaß gegeben haben. Es mag sein, daß er erst die Haller zu einem Vertrag zwingen wollte, wornach er sein Salz zur Handelschaft auf Borg bekommen sollte. Aber offenbar wäre es Strauß nicht möglich gewesen, so vorzugehen und sich so lange zu halten, wenn er nicht in einflußreichen, weitverzweigten Kreisen Unterstützung gefunden hätte. Strauß wurde das Werkzeug des mißvergnügten Adels, der seit 1512 der Stadt Hall noch besonders anfätzig war, als die Adelsmacht in der Stadt völlig gebrochen wurde und ein guter Teil des Adels erbittert aus der Stadt zog. Ist uns auch unter den obigen Schützern des Strauß kein direkt aus Hall stammender Edelmann begegnet, so war doch das Standesinteresse daselbe beim ganzen fränkischen Adel.

Die Epifode des Straußenkriegs ist aber nur ein Vorpiel dessen, was Hans Thomas von Absperg und Hans Jörg von Afchhaufen zum Handwerk machten.

### Künzelsau und das Ganerbiat.

Von Professor Bonhöffer in Künzelsau.

Das Städtchen Künzelsau bietet mit seiner Geschichte ein ganz besonders sprechendes Beispiel von der ehemaligen Zerfahrenheit des Besitzes und der daraus entspringenden Herrschaftsrechte. Mehrere Jahrhunderte lang waren es nie weniger als 4 Herren, die Künzelsau gleichzeitig als seine Obrigkeiten anzuerkennen hatte. Am 12. April 1493 einigten sich die damaligen Teilhaber des Dorfes, bald darauf Markt Fleckens, Künzelsau, nämlich Erzbischof Bertold von Mainz, Graf Kraft VI von Hohenlohe, die Stadt Hall und die Herren von Stetten, zu Amorbach im Odenwald, in einem Burgfrieden, zur gemeinsamen Regierung Künzelsaus. Derselbe — heutzutage noch in mehrfacher Abschrift auf Pergament und auf Papier in den Registraturkästen des hiesigen Rathauses als in einem wohlverdienten Ausding ein ehrwürdiges Greifenalter feiernd — bildete mehr als 3 Jahrhunderte lang die wichtigste Urkunde Künzelsaus, die Grundlage seiner Verfassung und Verwaltung. — 1499 trat infolge von Erwerbungen in Künzelsau auch der Bischof von Würzburg zu diesem Verband der gemeinsamen Herren, der „Gemeiner“ oder „Ganerben“ des Fleckens, hinzu. — So waren es 5 Herren, ja da eine Zeit lang auch Berlichingen Ganerbe war, kurze Zeit über sogar 6 bis 1598, wo Hall seinen Besitz an Hohenlohe verkaufte und aus dem Ganerbiat austrat. Von nun an war bis zum Jahre 1802 die Obrigkeit Künzelsaus eine vierfache. Denn als 1717 Stetten seinen hiesigen Besitz an das Ritterstift Komburg verkaufte, trat dieses an seine Stelle und übte mit einer ganz kurzen Unterbrechung die ganherrschaftlichen Rechte aus. —

Man kann sich nun denken, in welcher süßer Eintracht diese 4—6 Obrigkeiten mit einander regierten, zu welcher subtilen Auseinanderfetzungen die Abgrenzung der Kompetenzen führte, welche bunte Verworrenheit das für viele Verhältnisse mit sich brachte, mit welcher gravitätischer Schwerfälligkeit und rücksichtsvoller Umständlichkeit

Verwaltung und Justiz gehandhabt und überhaupt über das Wohl und Wehe Künzelsaus verhandelt wurde. Denn da vertrat für die mainzischen Unterthanen der Amtskeller zu Nagelsberg, in den letzten Jahrzehnten des Ganerbiats der Oberamtmann zu Krauthem die hohe kurfürstliche Staatsgewalt, für die würzburgischen bis 1663 der fürstbischöfliche Schultheiß zu Künzelsau, von da an der Amtskeller zu Jagtberg, später zu Mulfingen, hier freilich schon in recht ehrerbietiger Abgelegenheit von den getreuen Schutzbefohlenen. Der hohenlohische Beamte, anfangs Schultheiß, später Amtskeller genannt, residierte immer hier in Künzelsau, bei der Nähe seiner Herrschaft, deren Gebiet seit 1489 die Markung Künzelsau fast rings umschloß, jedenfalls die gefürchtetste Persönlichkeit im Ort; der Stetten'sche Schultheiß, wenn seine Geschäfte nicht der Amtsvogt von Kocherstetten versah, saß im Gottlob Bauer'schen Hause dahier, der komburgische Schultheiß im Karl Lindner'schen, der komburgische geistliche Verwalter im Munder'schen Hause. Auch Hall hatte, so lange es Ganerbe war, einen Schultheißen, der hinten im hällischen Schloßchen, östlich von der Burg Bartenau, haufte. Also Regierung im Überfluß!

Lassen Sie mich versuchen, auf Grund der hiesigen Stadtakten die Zustände unter dem Ganerbiat etwas näher zu beleuchten, indem ich einiges mitteile über die Zwistigkeiten der Ganerben unter einander, über den Druck, den das gespaltene Regiment auf die Gemeinde und ihre Organe ausübte, sodann aber auch über den kräftigen Gegendruck der Gemeinde und die Vorteile, welche dieselbe schließlich aus jenen anscheinend ungünstigen Verhältnissen gezogen hat.

Ganz nach dem Muster der deutschen Reichstage und der diplomatischen Konferenzen jener Zeit tritt man sich auch in Künzelsau auf dem Rathause zunächst um das Wichtigste, nämlich die Sitzordnung. Auf den Ganerbentagen, d. h. den Zusammenkünften der Ganerben, bezw. der Vertreter derselben, sowie auf den vierteljährlichen und den außerordentlichen Konventen der herrschaftlichen Beamten hatte Mainz mit kurfürstlicher Würde stets unbestritten den Vorsitz als *primus inter pares* und leitete die Verhandlungen. Dem Range nach wäre nun Würzburg gekommen als Reichsfürst. Allein Hohenlohe, das weitaus am meisten begütert war, wollte sich das nicht gefallen lassen, da Würzburg nur durch Kauf von Stetten, also nur mit dem Rang eines Edelmanns, Ganerbe sei. Ja, Hohenlohe verlangte sogar für sich eine doppelte Stimme, nachdem es den hällischen Anteil angekauft hatte. Jahrzehnte lang dauerte dieser Streit. Auf dem Ganerbentag von 1602 war denn in der That ein zweiter gräflich hohenlohischer Keller von Ingelfingen anwesend und setzte sich auf den hällischen Stuhl. Der erste hohenlohische Abgeordnete Ludwig Kasimir Senft setzte sich gleich nach Mainz. Da protestierte Würzburg, übergab seine Vertretung dem mainzischen Abgeordneten und trat ab. In der Folgezeit verzichtete Hohenlohe auf den zweiten Rang und die doppelte Stimme. Die Reihenfolge in den Zirkularen ist durchgängig diese: Mainz, Würzburg, Hohenlohe, Stetten oder Komburg. Doch noch im Jahre 1657 giebt der hohenlohische Beamte bei einer Gemeinderatswahl ein fünftes Votum, das hällische, ab.

Das Jahr darauf 1603 kam man sich wegen Ausübung des Geleites in die Haare. Hohenlohe beanspruchte dieselbe für sich allein. Ein Mann — so meldet unbestimmt genug die Chronik — welcher sich gegen den Bischof von Würzburg aufgelehnt hatte, wurde am 30. Dezember 1603 gefangen durch Künzelsau geführt, wobei der gemeinschaftliche Schultheiß mit 50 Mannen das Geleit ausübte. Da überzog am Neujahrstage 1604 Graf Philipp von Hohenlohe den Flecken mit einer Kriegsschar von 2000 — wird wohl heißen müssen 200 — Mann, vermeinend, den gemeinen Schultheiß gefänglich anzunehmen. Die Sache war jedoch verraten worden, und es



ging deshalb nicht bloß der gemeine Schultheiß Hans Hecht aus dem Flecken, sondern es wurde auch die Kirche eingestellt. Graf Philipp aber ließ sowohl dem gemeinen als auch dem würzburgischen Schultheiß je einen schwarzen Regimentstecken verehren, je mit dem Bedeuten, „wenn sie vorhanden wären, hätte er ihnen die Stecken zu versuchen geben wollen“. Das hieß gewiß mit dem Holzschlegel winken! Und als 4 Jahre darauf Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach den Ort passierte, übte Hohenlohe — allerdings unter Widerspruch der Mitherrschaften — das Geleite allein.

Einen weiteren strittigen Punkt zwischen der Graffschaft einteils und dem Ganerbenverband andernteils bildete über 100 Jahre lang die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der Künzelsauer Markung. Innerhalb der Burgfriedenssteine war dieselbe ohne Zweifel Sache der Ganerben; aber zwischen den Burgfriedenssteinen und den Grenzsteinen der Markung (soweit diese hohenlohisches Gebiet war), nahm sie Hohenlohe in Anspruch. Die Frage wurde brennend im Jahre 1609 bei der Wiederaufrichtung des vom Wind eingeworfenen Galgens. Obwohl derselbe auf hohenlohischem Grund und Boden stand, führten Mainz, Würzburg und Stetten seine Wiederaufrichtung im Namen des Ganerbiats herbei. Offenbar hatte sich der hohenlohische Beamte dämpfen oder majorisieren lassen. Da erfolgte von Neuenstein aus ein geharnischter Protest des Grafen Kraft von Hohenlohe. Die Aufrichtung des Hochgerichts auf hohenlohischem Gebiet sei vor alters von Hohenlohe nur nachbarschaft- und gutwilligen Nachsehens zugelassen worden, ein Recht der Ganerben gründe sich darauf keineswegs. Im übrigen wolle man es vor diesmal bei der Wiederaufrichtung am alten Platz bewenden lassen, da gerade eine Mannsperson, so sich Bernhard Müller nennet, in Künzelsau in Verhaft liegend, in gütlicher und peinlicher Ausfag unterschiedliche Dieberei bekannt habe und wahrscheinlich zum Galgen verurteilt werde. Die Mitganerben ließen gegen diesen Protest vom kaiserlichen Notar Enßlin eine feierliche Reprotestation aufsetzen. Darin wird auf einen beim Reichskammergericht schwebenden Prozeß zwischen ihnen und Hohenlohe hingewiesen, der endlich nach gewiß reiflicher Prüfung anno 1723 dahin entschieden wurde, daß zwischen den Burgfriedenssteinen und Marksteinen eben zugreifen solle, wer zuerst komme, der gemeine Schultheiß oder der hohenlohische Beamte. Inzwischen war das neu aufgerichtete Hochgericht wieder baufällig und 1680 ein neues steinernes erbaut worden, wobei sich alle Ganerben gleichmäßig beteiligten. Obschon sämtliche Handwerker, nämlich 10 Maurer, 6 Schmiede, 5 Zimmerleute, 2 Schlosser und ein Spengler umsonst daran arbeiten mußten, kostete daselbe doch 300 fl., welche weitaus zum größten Teil, nämlich 224 fl. 36 kr., der Glockenwirt Michael Petzold einkassierte für Zehrung der Herrn ganerblichen Beamten und ihrer Pferde, des Schultheißen, des Gerichtschreibers, der Richter d. h. Gemeinderäte und der Handwerker. Feierlichst wurde das teure Kunstwerk — das übrigens im Jahr 1810 abgebrochen wurde, ohne daß je eine Hinrichtung darauf erfolgt wäre — am 13. Mai 1680 eingeweiht. Die gesamte Bürgerschaft, soweit sie nicht die Thorwacht leisten mußte, zog in 3 Kompagnien geteilt, worunter eine ledige, mit Gewehren, fliegenden Fahnen und Trommeln zum Festplatz hinauf. Voran ritten die Herren Beamten, sodann folgte, ebenfalls zu Roß, der Schultheiß mit Degen und Stab, dann der Gerichtschreiber und die 12 Richter, sämtlich in Mänteln. Auf der „Wahlstatt“ angelangt schloß die Bürgerschaft einen Kreis um das Hochgericht. Den Müllern und Webern war es auferlegt, den „Pfülsen“, d. h. den Block zuerst anzugreifen und mit 3 Ketten anzufeilen. Sodann verlas der Schultheiß eine Rede, deren Konzept ihm von den Herrschaften zugestellt war und worin er besonders das betonte, daß die von den Handwerkern am Hochgericht gethane Arbeit keinem an seine Ehre rühren und gegen jeden, der sie deshalb antastete würde, gerichtlich eingeschritten werden solle.

Nach vollendetem actus ward eine Gewehrfalve abgegeben. Ein gemeinsamer Trunk, wobei jeder Bürger eine Maß Wein und für einen Kreuzer Brot erhielt, beschloß den feftlichen Tag.

Die konfessionelle Gefchiedenheit der Ganerben führte in kirchlichen Angelegenheiten zu mancherlei Hader und Gewaltthat, bis im Jahr 1723 das Patronat über die evangelifche Kirche dem evangelifchen Hohenlohe vom Reichskammergericht förmlich zugesprochen wurde.

Der dreißigjährige Krieg brachte für das Ganerbiat keine dauernde Änderung. Die Okkupation Nagelsbergs und wahrscheinlich auch des hiefigen mainzifch-würzburgifchen Befizes durch Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim im Jahr 1633 wurde durch die Folgen der Nördlinger Schlacht fofort wieder hinfällig.

Indeß wurde der Einfluß Hohenlohes, namentlich durch fortwährende Käufe, immer mehr übermächtig, befonders als im Jahr 1679 Graf Johann Ludwig feine Refidenz in das neuaufgebaute hiefige Schloß verlegte. Nun figurirte eine ganz beträchtliche hohenlohifche Beamten- und Dienerfchar allhier. Da war gräflicher Stallmeister der Freiherr Philipp Heinrich von Teflin, waren Kanzleiräte Salomo Simprecht Textor und Jakob Munz, Licentiat der Rechte, Kammerräte und Amtskeller Johann Georg Burkhard und Georg Engelhard Steinheil, Burgvogt und Forftverwalter Chriftof Albrecht Horland, Kaffier Michael Vogel, Kammerrenovator Felix Heinrich Maurer, Hausverwalter Kern, Küchenschreiber Hermann. Die Damenfchaft Künzelsaus hatte außer der Gräfin in der Hofdame Veronika Elifabet von Berg und in dem Kammerfräulein Marie von Teflin die Vorbilder der eleganten Welt von dazumal vor Augen. — Das mochten immerhin die andern Ganerben bedenklich finden, und kaum hatte daher am 15. Auguft 1689 der kinderlofe Graf die Augen gefchloffen, als Würzburg von Jagftberg herüber eine Schar Ausfchüßer fandte, um armata manu das Schloß als heimgefallenes Lehen in Befitz zu nehmen. Die Sache ging indes unblutig ab. Als verlautete, daß dem Bruder des Verftorbenen, dem berühmten öftreichifchen Feldmarschall Wolfgang Julius von Hohenlohe, die Künzelsauer Herrfchaft zugefallen, da zog Würzburg feine Mannfchaft fchleunigft zurück. Als dann fpäter dem Grafen Karl Ludwig von Weikersheim, der auch öfters in Künzelsau refidierte, der hiefige Befitz zufiel, wurde 1738 ohne Schwierigkeit das hohenlohifche Landrecht in Künzelsau eingeführt.

Dennoch fchleppte fich das vierteilige Regiment noch bis zum Reichsdeputations-Hauptfchluß fort und übte auf das Leben und die Verwaltung der Gemeinde vielfachen Druck aus.

Gar nicht unbedeutend waren fchon die Kofthen der vierfachen Regierung. Zu den Amtstagen erhielt z. B. jeder Beamte 2½ fl. Taggeld. Und was fie wohl fonft noch für Ansprüche erhoben, die nicht auf dem Papier ftehen! Ferner die Ausgaben für Botenlohn. Mußte doch wegen jeder Kleinigkeit nach Nagelsberg und Jagftberg gefchickt und die Meinung des dortigen Amtes eingeholt werden!

Die Strafen, welche oft von der einen Seite diktiert wurden, daß man im Sinne der andern gehandelt, alfo gleich Scylla und Charybdis unentrinnbar waren, beliefen fich fehr hoch, wurden jedoch dank der Fürfprache der begünstigten Herrfchaft wahrſcheinlich felten bezahlt, fo die 100 Rheinthalen, die Mainz-Würzburg 1678 dem Gericht diktierte für eigenmächtige Abfetzung des Gerichtſchreibers, Neunhöffer, und die ebenfo hohe Straffumme, mit der Mainz 1693 die Künzelsauer bedrohte, falls fie fernerhin die Predigten des augsburgifchen Vikars Schmid beſuchen würden. Sehr empfindlich war gewiß auch die Viktualienſperre, die 1586 Hohenlohe gegen Künzelsau anordnete deshalb, weil es die Graffchaft bei den übrigen Ganerben verklagt hatte,

umso empfindlicher, als bei der damaligen weit größeren Ausdehnung des hiesigen Weinbaus der Flecken mit seinen landwirtschaftlichen Bezügen fast ganz auf die umliegenden hohenlohischen Höfe und Dörfer angewiesen war. Außerdem gestattete Hohenlohe seinen Bauern damals, ihr Vieh in die Künzelsauer Waldung zu treiben, und ließ selbst im Kronhofer Wald, welcher der Gemeinde gehörte, Stämme schlagen.

Wie kitzlich und sogar gefährlich das Amt des gemeinen ganerblichen Schultheißen war, haben wir schon gesehen. Es gehörte in der That ein ganz besonderer diplomatischer Schick dazu, den hohen Befehlen der verschiedenen „hochedelgestrengen und hochgeehrtesten Herrn Beamten“ gebührend nachzukommen — oder auszuweichen, die Interessen „der hochwürdigsten, hochwürdigen, gnädigsten und gnädigen, auch großgünstigen Herrschaften“ gleichmäßig zu vertreten — oder zu hintertreiben. Kein Wunder schreibt der Schultheiß Johann Faust 1679 ins Dorfbuch, das den Blicken der Beamten offenbar nicht zugänglich war: „Auch sollen alle gewarnet sein, so viel möglich, wenn ein gemeiner Ganerbentag will gehalten werden, zu verhindern, daß sie nit zusammenkommen, dann sie uns ja gar nichts Gutes bringen.“ 1706 wurde dem Schultheiß Georg Heinrich Faust wegen vorgeblichen Eingriffs in die hohenlohische Gerichtsbarkeit von Hohenlohe aus die Absetzung angekündigt, 1752 ließ der mainzische Oberamtmann von Krautheim, der sich zufällig in Nagelsberg aufhielt, den Schultheiß Glock, welcher den dortigen Amtskeller in seiner Krankheit besucht hatte, beim Austritt aus dem Dorf durch den Nagelsberger Schultheiß und 6 Bauern festnehmen, weil er sich geweigert hatte, auf Befehl des Oberamtmanns zwei Eicher von Künzelsau nach Nagelsberg zu schicken. Nur gegen das Versprechen, daß er sich am andern Vormittag wieder stellen wolle, ließ ihn der Nagelsberger Schultheiß nach Künzelsau zurück, wofelbst er als Postbeamter die Reichspost zu expedieren hatte. Er stellte sich aber nimmer, denn die übrigen Beamten und selbst der mainzische Keller gaben ihm Recht darin, daß er vom Oberamt Krautheim keine Befehle anzunehmen habe. Auch für den Spott des einen und andern Beamten hatte man nicht zu sorgen. So war es gewiß eine mehr als witzige Sprache, wenn 1744 der hohenlohische Amtmann Müller in einem Antwortschreiben Schultheiß und Gericht beschuldigt, aus Furcht zu handeln, und daher den Rat erteilt: „Ein jedes Mitglied des Gerichts wird wohl thun, wenn es sich beständig mit einem guten Lebensbalfam oder ungarischen Wasser versiehet und öfters daran riechet, damit es nicht gar in eine Ohnmacht falle.“

Aber abgesehen davon und von den Nasen, die man von rechts oder links aufgesetzt bekam, welchen Plackereien und unnötigen Schreibereien waren die Vertreter der Bürgerschaft unterworfen! Die Rechnungen z. B. mußten alle in sechs Exemplaren vorgelegt werden. Die Rechenkunst der Gemeindepfleger oder „Baumeister“ wurde auf eine böse Probe gestellt bei der Verteilung der Straf gelder an die 4 Herrschaften. Denn da durfte nicht einfach mit 4 dividiert werden; sondern es bekam (z. B. anno 1700) Mainz  $\frac{2}{31}$ , Würzburg  $\frac{1}{31} + \frac{1}{38}$ , Hohenlohe  $\frac{3}{7} + \frac{11}{70}$ , Stetten  $\frac{19}{70} + \frac{1}{38}$ .

Überaus lähmend wirkte endlich das Ganerbiat auf die Handhabung der Justiz. Namentlich solang der schon erwähnte Prozeß dauerte, hatte der gemeine Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts oft einen sehr unklaren Stand.

So ward am 9. Mai 1721 dem Schultheiß Thomas Leicht Abends 7 Uhr an- gesagt, daß sich auf dem Ballenwafen ein toter Zigeuner befinde. Noch um 9 Uhr berichtet er an die Beamten von Nagelsberg und Jagstberg und an den komburgischen in Künzelsau folgendermaßen: „Gleichwie ich mich nun erinnert, daß gesambte hohe Ganherrschaften auf hiesiger ganzen Gemarkung ein- und außerhalb Burgfriedens die hohe Jurisdiction gemeinsam zu behaupten gedenken, hiebevorn auch in solchen Fällen

meine Herren Antecessores im Nahmen gefambter hohen Herren Ganerben außgefallen und die toten Körper womöglich anher gebracht, also habe auch meines Orts in Beobachtung dessen als ein gemeinsam verpflichteter Diener, umb aller befolghichen schwehren Verantwortung mich zu entladen, mich in möglichster Stille mit sovielen, jedoch allerseits unbewehrten Burgern auf den quaestionierten Ballenwasen begeben, allwo ich aber befunden, daß der tote Körper bereits von denen Kemmether Bauren auf diesseitigem Territorio abgeholt und hinüber in das hochgräflich hohenlohische Gebiet transportiert gehabt, da nun mich in allem so vorgefehen, daß die hohenlohische alleinige Gemarkung ganz unbetreten geblieben, gleichwohlen aber billig tentieret, daß die vorhandenen Zigeunerweiber den Körper den Bauren selbst wieder in Güte zu entnehmen und an seinen vorigen Ort bringen möchten, So habe auch damit ohne einig adhibierende Gewalt oder Betretung des hochgräfl. alleinigen Gebiets reußirt gestalt, daß sie denselben zu uns herübergebracht.“ Er habe den Leichnam nun aufs Rathaus schaffen lassen; da sei sofort der gräfliche Amtskeller Dommer erschienen und habe sich in einer „weitläufigen und betrohlichen protestation“ gegen dieses Vorgehen verwahrt. Was er nun thun solle? Ob die Herren sich nicht morgen nach Künzelsau bemühen möchten? Er „als Anfänger“ wisse sich nicht zu helfen. Der Nagelsberger Keller antwortet dann noch nachts 11 Uhr, daß der Schultheiß wohl und recht gethan, er wolle morgen früh selbst kommen. Der Keller von Jagstberg antwortet in der Frühe des 10. Mai ebenso. Sollte er jedoch nicht erscheinen, so erfuche er den Herrn Keller von Nagelsberg, die hochfürstlich würzburgischen jura zu beachten. Auch der komburgische Schultheiß protestiert gegen das Vorgehen Hohenlohes und verspricht, auf dem Rathaus zu erscheinen. Nun kam aber noch am gleichen Tag, also am 10. Mai, ein scharfes Schreiben aus der Ingelfinger Kanzlei, welches ohne Zweifel den Schultheißen wie die 3 Beamten zur Nachgiebigkeit gegen Hohenlohe veranlaßte: der betreffende Zigeuner sei von Ingelfinger Musketieren, die im Herrenberger Wald auf einen Zigeunertrupp gestreift, erlegt worden, also auf hohenlohischer Wildfuhr, und hier habe Hohenlohe die alleinige Jurisdiction. Es werde hiemit gegen das unbefügte factum solennissime und aufs kräftigste protestiert und sich die Bestrafung der Verletzer des hohenlohischen Gebiets vorbehalten. Der tote Zigeuner sei alsbald wieder an den Ort zu schaffen, wo er gefunden worden. Damit endigen leider die Akten, soweit sie hier befindlich sind. —

So machten schon die Toten Schwierigkeiten, wie viel mehr die Lebendigen! Ein gewisser „Nafenmann“ im hiesigen Armenhaus, „als der seiner natürlichen Nasen priviert und sich einer hölzernen bedient,“ war am 16. März 1685 eines schweren Verbrechens halber flüchtig geworden und hatte sich in die Steinbacher Klinge verborgen. Der hohenlohische Kammerrat sendet auf Ansuchen des Schultheißen sofort Leute aus, um ihn aufzufpüren. „Da aber ungewiß ist, ob Delinquent auf hohenlohischem, mainzischem oder würzburgischem Territorio angetroffen wird,“ so läßt der Schultheiß Johann Fauft langatmige, verbindliche Schreiben, zu denen er sorgfältigst Konzepte gemacht hat, nach Nagelsberg, Jagstberg und Kocherstetten gehen, worin er um Streifung auf gemeinsame ganherrschaftliche Kosten und um weitere Instruktionen bittet. Er erhält von sämtlichen Beamten die Weisung, sich auch an die benachbarten Ämter in Langenburg, Kupferzell, Ingelfingen, Niedernhall zu wenden, daselbst um Fahndung zu bitten und das Resultat derselben sofort per expressum an die ganerblichen Beamten zu vermelden. Die Streife kommt denn nun in Gang. Am 25. März berichtet der Keller von Nagelsberg, er habe seinen Waldförster „mit Hunden und beigegebenen Bürgern“ im Mainzer Wald suchen lassen, den Delinquenten aber nicht finden können. Am 26. meldet der Jagstbergische Beamte, er habe dortigen Centgrafen mit dem Centgericht

und etlichen Musketieren „gegen der Steinbacher Klängen und selbigs Revier, soweit hiesiger Centboden sich extendiert, zu recognoscieren ausgeschickt. Es könnte nicht schaden, wenn auch „an mehre benachbarte Herrschaften gleichen Inhalts erfuchlich ausgeschrieben werde.“ — Damit sind auch die Nasenmanns-Akten zu Ende. Bis die Boten von einem Amtshaus zum andern gepilgert waren, hatte sich derselbe natürlich längft über die Grenzen sämtlicher in Frage stehenden Territorien davon gemacht.

Wie schleppend mag erst der Gang der gerichtlichen Verhandlungen gewesen sein, wenn man bedenkt, daß dazu in allen wichtigeren Fällen nicht bloß die vota der Beamten, sondern auch die Resolutionen der herrschaftlichen Kanzleien nötig waren! Dies zeigt ein Fall vom Jahre 1751, wo ein hiesiger Ochsenwirt wegen verfuchten Bündnisses mit dem Teufel inquiriert wurde. Da laufen der Reihe nach die Gutachten von Mainz, Würzburg, Weikersheim, Ellwangen ein. Auf Grund dieses vierfachen Gutachtens hatte sodann die Weisheit der Richter zu erkennen.

Allein alle diese Nachteile und Plackereien werden reichlich aufgewogen durch den Gewinn, den das Ganerbiat Künzelsau brachte, indem es eine selbständigere Entwicklung ermöglichte. Die 4 Herren waren der Freiheit der Bürgerchaft weit weniger gefährlich als ein einziger, und so entwickelte sich allmählich, indem ein Ganerbe das Übergewicht des andern zu verhindern strebte, eine Summe von Rechten und ein freiheitlicher Sinn, wie sie fast nur in Reichsstädten zu treffen waren. Die Knechteligkeit der Unterthanen gegenüber der Herrschaft und deren Beamten, welche bekanntlich im vorigen und vorvorigen Jahrhundert in Deutschland in höchster Blüte stand, fand in Künzelsau, wo 4--5erlei Vorgesetzte um die Beweise der Devotion eiferfuchtelten, einen störrigen Boden. Daher sind auch Klagen über die Unbotmäßigkeit der Künzelsauer nicht selten. 1607 fand eine Unterfuchung statt über die Äußerung eines Künzelsauers, daß das Rathaus nicht den Ganerben, sondern den Bürgern gehöre, und 1611 wurde Peter und Hans Heygold gestraft, weil sie bei Verlesung der Gemeindeordnung „dawider geredet.“ — Oft berichtet Künzelsaus Chronik von eigenmächtigem Vorgehen der Gemeindeorgane wie der Bürgerchaft. Diese setzt z. B. 1583 ihren Schultheißen ohne Wissen und Willen der Herrschaften ab. — Dem Befehl sämtlicher Ganerben, die Juden aus dem Flecken zu schaffen, kam um dieselbe Zeit der Schultheiß einfach nicht nach. — Besonders verstand man es, zum Vorteil Künzelsaus eine Herrschaft durch die andere im Schach zu halten, beziehungsweise diese gegen jene auszunützen. Nachdem im dreißigjährigen Krieg von der Gemeinde an Hohenlohe anstatt der zu entrichtenden Kontribution Waldung und Wiesen abgetreten worden waren, nahm man nach dem Krieg, anno 1651, den Beistand der übrigen Ganerben in Anspruch, um diese Abtretung möglichst rückgängig zu machen. Es scheint in dieser Frage wirklich zu einem für Künzelsau günstigen Vergleich mit Hohenlohe gekommen zu sein. Denn 1675 lesen wir, daß seiner Excellenz dem Grafen Wolfgang Julius ein silbernes Salzkäftlein, das 72 fl. gekost, überreicht worden sei. Der Kanzleirat zu Neuenstein bekam 9 fl., der hohenlohische Keller in Künzelsau 18 Rheinthalen „Verehrung aus gewissen Urfachen“ und im nächsten Jahr ebenderfelbe ein Geschenk, wie es nun ausdrücklich heißt, „wegen Bemühung in Abteilung des Waldes.“ Auch sonst ist um diese Zeit die Gemeinde der Graffchaft willfährig, indem der letzteren ohne Rücksicht auf die Ganerben der Bauplatz zu dem 1679 erbauten Kanzleigebäude überlassen wurde, obwohl derselbe ein ganherrschaftliches Lehen war. Es focht die Künzelsauer wenig an, daß Mainz dies einen „betrogenen, henkermäßigen Handel“ nannte. Noch 1783 sucht Künzelsau — nun eine Stadt — gegen Hohenlohe Hilfe bei den Mitherrschaften wegen des empfindlichen Wildschadens. Diese fordern von der Graffchaft Ersatz. Freilich betritt Hohenlohe das Übermaß

des Wildes, obwohl die Felder allernächst der Stadtmauer verwüftet und im Winter 82/83 keine 100 Schritt von Künzelsau ein Achtehender in einem Garten erlegt worden.

Mittelbar kam das Ganerbiat der Gemeinde im dreißigjährigen Krieg, so hart auch Künzelsau mitgenommen wurde, oftmals zu gut. Als im Jahr 1627 die Protestanten den Siegern schutzlos preisgegeben waren, richtete Künzelsau flehentliche Bitten an Mainz und Würzburg, um die Vorteile der Sieger für sich auszubeuten, und in der That verschonte deshalb der in Mergentheim stehende General Ossa Künzelsau mit Kontribution. Als jedoch das Jahr 1631 eine so plötzliche Änderung brachte und der alte Tilly vor dem heranbrausenden schwedischen Kriegsturm durch unser Frankenland an die Donau flüchtete, da nahmen wieder das protestantische, schwedenfreundliche Hohenlohe und Stetten den gemeinen Ganerbenflecken unter ihre schützenden Fittiche. So war eigentlich Künzelsau während des ganzen Krieges, wie auch dessen Würfel fielen, immer unbefiegt. — Ebenso erschwerten die Herrschaften einander gegenseitig die Werbungen in Künzelsau in diesem und in den folgenden Kriegen, worüber eine reiche Auswahl von Urkunden vorliegt.

In erster Linie aber war die freiere Bewegung, die der Gemeinde infolge des Ganerbiats gegönnt war, von vorteilhaftem Einfluß auf die Entwicklung der Industrie, durch die ja Künzelsau groß geworden ist. Marktprivilegien, Zollbefreiungen, eine Schuhmacherzunft mit weitgehenden Rechten und Freiheiten, Metzger-, Bäcker-, Gerber- und Seilerordnungen wußte man sich frühzeitig schon zu erringen. Das Gewerbe von Künzelsau beherrschte bald einen beträchtlichen Teil des Frankenlandes.

Auf einer 1648 erschienenen Karte des fränkischen Kreises prangen die Namen von Ingelfingen, Sindringen, Mulfingen, Amrichshausen, Kröffelbach, Michelbach etc. rings um unser Kochertal herum — von Künzelsau noch keine Spur! Einem Bericht von 1764 zufolge jedoch sind in Künzelsau bereits 72 Schumacher, 64 Metzger, 22 Bäcker, 18 Gasthäuser, 4 Bader, eine Tabaksfabrik.

Da ist der kleine Kunz denn doch recht rasch herangewachsen — und gewiß weniger trotz des Ganerbiats als durch dasselbe.

## Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt

von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

### 17. Richtung zwischen Konrad und den vereinigten Städten wegen der That zu Sinsheim.

29. November 1428. Heidelberg.

Von gotes gnaden wir Conrat des heiligen stuls zu Mentze erzbischoff, des heiligen Romischen richs in deutschen landen erczkanzler vnd wir Ludwig pfalzgraue by Rine des heiligen Romischen richs ercztruchseß vnd herzoge in Beiern, beide des heiligen Romischen richs kurfürsten, bekennen vnd tun kunt offenbar mit dießem brieue allen den, die in sehen oder horent lesen, als se kürzlich gesponne, mißhelle. zweitracht vnd vnwille zwischen dem edlen Conrat herren zu Winsperg vnfrem lieben neuen vnd getruwen, sinen helfferen, mitrytern den sinen vnd der, die der sachen zu tunde vnd zu schaffen hant vnd darunter verdacht sint, an eynem vnd den erlamen burgermaistern reten und burgern gemeinlichen der stete Costenz, Augspurg, Vlme Eßlingen, Rutlingen, Vberlingen, Lyndaw, Nordlingen, Rotenburg vff der Thuber, Schaffhußen, Memmyngen, Rauenspurg, Rotwile, Gemunde, Hailprunnen, Dinkelspuhel, Wimpfen, Windheim, Wyßenburg, Wyle, Pfullendorff, Kauffburen, Kempten, Wangen, Ysny, Leytkirch, Giengen, Aulun, Bopfingen, Buchorn, Ratolffszelle vnd Dießenhofen vnd ander swebischen stedte, die mit ine in rynung sint, vnd der sachen mit ine zu schaffen hant vngeuerlich, an dem andern teyle, vfferstanden

sint, sich gemachet vnd verlauffen hant, von solichs zugriffes, name, gefengnisse vnd nyderlage wegen, als dann der obgenant von Winpberg vnd sin helffer, helffershelffern, mitryter vnd die sinen vnd die daby gewesen sint vnd des zu tunde hant, an etlichen der obgeschriben richtstete burgern vnd kauffluten nechste zu Sünßheim begangen vnd getan hant, das wir darvmb mit bywesen des erwirdigen in got vaters hern Otten Erzbischoffs zu Triere vnd des hochgebornen fürsten hern Friderichs Marckgrauen zu Brandenburg unfern liben neuen vnd oheimen trefflichen frunde vnd rete die sie vff die zyt by vns zu den teidingen geschicket gehabt hant mit den obgenannten beiden parthien als von der vorgebant sache vnd geschicht wegen gutlich vnd fruntlich zu sehen ine geredt geteidinget sie yetwedder syte gein einander als von der vorgebant verhandlung sache vnd geschichte wegen für sich vnd alle ir bygestender, helffer, helffershelffer vnd die iren vnd nemlichen alle die die der sache zu schaffen gehabt hant vnd darunder verdacht sint, an welchen weg das dann were oder gesin mochte gutlich fruntlich vnd genzlich mit einander ubertragen, entscheiden, vereynet vnd gesünet haben vbertragen, entscheiden, vereynen, versünen sie gutlich fruntlich vnd genzlich mit dießem brieue, in der maße, forme vnd wyse als hernach geschriben steet. Zum ersten sollent alle vnd igliche gefangen, die der vorgebant von Winpberg den vorgebant schwebischen richtsteden nydergewurffen vnd abefangen hat, solicher irer gefängnisse ledig vnd lois sin vnd der auch von dem vorgebant von Winpberg vnuerzogelichen genzlich ledig vnd lois gefaget worden vff ein alt gewonlich orfede; vnd ob derselben gefangen eyner oder mer dem vorgebant von Winpberg oder sinen mitrydern, helffern, helffershelffern eyn eicherley gelte zu geben vnd zu entwurten versprochen hetten das noch vßeltünde vnd nit betzalet were, das sol auch abe sin vnd furbaß nit gegeben werden. Auch sol der vorgebant von Winpberg solich gut, kauffmanschaft geschirre vnd habe er, sine mitryder, helffer vnd helffershelffern den burgern vnd kauffluten der vorgebant richtstede genomen vnd hinder vns herzog Ludwig gestalt hat vnd wir hinder vns han, den obgenanten stetden iren burgern vnd kauffluten ledig vnd lois sagen vnd ine das alles lediglich wider werden vnd folgen laßen one allen offlag, koste oder zerunge one geuerde. Auch als der vorgebant von Winpberg vnd sin mitryder, helffer vnd helffershelffer vnd die der sache mit im zu tunde gehabt hant vnd darunter verdacht sint, ettwie vil gutere, kauffmanschaft, geschirre vnd habe inne vnd nach der geschichte solicher nyderlage vnder sich gebutet vnd geteilet hant, die dann in vil vnd manicherley hande gekomen vnd nit wider zu bringen sint, haben wir beteidinget, das die obgenanten richtstede ire burger kaufflute vnd die iren vnd wer das von iren oder der irent wegen zu schaffen hat, vff soliche genomen vnb gebutte verteilte gut habe vnd kauffmanschaft, was des in oder den iren zugehoret hat, eynen ganzen luterer verzig getan hant vnd das auch sie oder yemand anders von iren wegen des hinfur in zukunfftigen zyten nicht anden, heischen oder fordern sollen an den obgenanten von Winpberg oder an sin zulegern, mitryder helffer, helffershelffer, oder an die, die daby vnd mitgewest oder darunder verdacht sint ane alle geuerde. Auch sollen die obgenanten richtstede dem vorgebant Conraten herren zu Winpberg oder sinen erben vnd nachkomen, ob er von Todes wegen abgeen wurde, dryßigtusend gerner rinscher gulden nemlich czehentusend gulden uff vnßrer liben frauwen tag liechtmesse schiereß komende, die anderen czehentusend gulden vff sant Johannestag sonnenwenden darnecht folgende, vnd die lesten czehentusend gulden vff sant Michels tag darnecht schiereß komende zu Mergentheim, Gundelßheim oder Bretheim in der drier stete eyne, welche sie wollen, ane alles Vorziehen intrag vnd hindernisse geben antwurten vnd betzalen, vnd die vorgebant richtstete sollent auch dem vorgebant Conrat herren zu Winpberg vnd sinen erben vnd nachkomen irn besigelten brieue vnd sicherheit darvber geben vnd thun, damide sie wol versorget sin vnd auch byllich ein gnugen haben mogen one alle geuerde. Vnd darumb vnd auch vmb solichen der obgenanten richtstete verzig, als sie vff ire irer burgern vnd kaufflute habe, gut vnd kauffmanschaft verzigen hant als vorgeschriben steit, so sol der obgenant Conrat herre zu Winpberg vnd sine erben die stat Winpberg fürbaß zu ewigen zyten als eine des heiligen Romischen richstade by dem selben heiligen Romischen riche verliben laßen vnd daruff gantzlichen vertzihen vnd sich vßern, für sich vnd sine erben aller ansprache, forderung vnd recht, so er an dieselben stat Winpberg erworben oder erobert hat von vnserem gnedigen herren dem Romischen konige Sigmund vnd auch von vns vnd anderen vnseren mitkurfürsten, eß sy von gnaden fryheiden, erbtschaffen oder lehen/schaffen der vorgebant stat Winpberg oder die er oder sine erben hernachmales erwerben möchten, darvmb an die vorgebant stat Winpberg fürbaß zu ewigen zyten cheinerlei ansprache oder forderung nimer zu haben oder zu tunde geistlich oder werntlich, heimlich oder offenlich durch sich selbs oder yemands anders in heinewyse alle geuerde vnd arge liste genzlichen vßgescheiden. Vnd er sal ine des auch für sich, sine erben vnd nachkomen sinen offen besigelten verzigßbriffe geben, in der besten forme, als sich dann heischet, darinne vnd darmide das heilige riche die vorgebant richtstede vnd auch funderlich die stat Winpberg wol versorget vnd verwaret sin, vnd damide sie auch billich ein gnugen haben

sollen one alle geuerde; doch mit beheltniße, das der obgenant Conrat herre zu Winsperg vnd sin erben vnd nachkomen by allen sinen rechten, ozollen, geleiden, gerichtten, sturen, renten, nutzen, fellen, gutern vnd herkomen, als er die dann innegehabt vnd herbracht hat biß uff dießen hutigen tag, dat dießs brieffs fürbaß zu ewigen zyten verliben sollen one allen intrag, hinderniße and geuerde. Vnd das auch nemlichen der sunne vnd richtungsbrieß, der vor zyten zusehen dem edlen Engelhart herren zu Winsperg, des vorgeantten Conrats herren zu Winsperg vaters seligen vnd den vorgeantten richteten als von der vorgeantten stat Winsperg wegen gemacht, verschrieben vnd versiegelt ist wurden, vnd deselben data steet vnd also ludet: diß beschach vnd der brieff wart gegeben des nechsten sampstags nach sant Lucas tag des evangelisten, da man zalte nach Cristi geburte drüzehnhundert iare vnd darnach in dem nunden vnd siebenzigstem iare, fürbaß in sinen crefften verliben vnd von beiden vorgeantten partien zu ewigen zyten one allen intrag vnd hinderniße getrnlichen gehalten werden solle one alle geuerde. Auch sol der obgenante Conrat herre zu Winsperg alle vnd igliche briefe, die er von dem obgenanten vnßerm gnedigen herren dem Romischen konige, Sigmund, sinem hoffgerichte oder yemand anders vber die obgenanten stat Winsperg sprechende erworben hat, es sy von lehenschafft oder erbtschafft wegen den burgern der stat Winsperg vbergeben vnd entwurten vnd sich der auch für sich vnd alle sine erben vnd nachkomen genzlich verzihen; vnd ob derselben briene von ime oder sinen erben hernach in kunfftigen zyten mer funden wurden, die sollent alle fürbaß zu ewigen zyten genzlich tod crafftilois vnd vnmechtig sin, vnd der obgenant Conrat herre zu Winsperg vnd sine erben vnd nachkomen sollent sich der auch fürbaß zu ewigen zyten wider die obgenanten stat Winsperg numer gebruchen, die vorzihen oder der gebruchen in dheine wyse one alle geuerde vortermee, als dann der obgenant von Winsperg die stat Winsperg egenant solicher siner forderung vnd ansprache halb, so er dane an die von Winsperg furgenomen hatte, in des allerdurchluhtigsten fursten vnd heeren here Sigmunds Romischen konigs zu allen zyten merer des ruchs vnd zu Vngern zu Behmen etc. kunigs unßs gnedigen vnd liben heeren vnd auch des lantgerichts des herzogentums zu Franken achte vnd vberachte gebracht vnd ahts vnd vberahts vnd andere briene widereffe von demselben vnßerm gnedigen herren dem kunige, sinem hofegerichte vnd auch dem lantgerichte zu Francken erobert, gewonnen vnd erworbet hat, da sol der von Winsperg egenant soliche des obgenanten vnßers gnedigen herren des Romischen kunigs vnd fines hoffgerichtes vnd auch des lantrichters zu Francken achte vnd vberachte briene vnd auch andere briene die er davon wider die obgenanten von Winsperg in vorgerurter maße erworben vnd erkobert hat, derselben stat Winsperg geben vnd zu iren handen antwurten vnuertzoglich. Vnd er sol auch dem obgenanten vnßerm gnedigen herren dem Romischen kunige vnd auch dem lantrichtere des herzogtums zu Francken schriben vnd sine botschafft thun otmudiclichen (!) zu bitten, daz vnser gnediger herre vnd der vorgeante lantrichter die vorgeante stat Winsperg vß soliche sinen vnd des ruchs vnd des lantgerichts achte vnd vberachte gnediclichen thun wollen, dann die stat Winsperg mit im gutlich gefatzt vnd gefunet sie vnd das auch er sinen guten willen genzlich darzu gebe in der besten formen one alles geuerde. Auch als dann der obgenant Conrat herre zu Winsperg von solicher siner forderung vnd ansprache wegen, so vorgerurt ist vnd er wider die obgenanten stat Winsperg mit geistlichem gerichte in dem hoffe zu Rome furgenomen vnd sie ansprachlich gemacht hat, da dann zu beiden syten orteile vnd sentencien gangen sin, soliches alles sol zu beiden syten auch genzlich abe sin vnd sol das auch von beiden teylen ein ganz verzig sin vnd bliben zu ewigen zyten alle arge list vnd geuerde in allen dießen stucken vnd puncken genzlich vßgeschieden. Vnd uff das dieße vnser entscheidunge, richtunge vnd sunne von den obgenanten parthien genzlich ware stete vnd vnuerbrochen ewiglich gehalten werde, so hon wir obgenanter erzbischoff Conrad vnd herzog Ludwig vnser iglicher sin eigen ingesigel an dießen brieff tun hencken, vnd wir Conrat herre zu Winsperg für vns vnd vnßer erben vnd nachkomen vnd vnßer helffer, helffershelffer vnd mittryter vnd alle, die die der sachen von vnserer wegen zu schaffen gehabt hant vnd darunder verdacht sint, vnd wir die obgenanten richtete mit namen Costenz, Augspurg, Vlme, Eßlingen, Rutlingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotemburg vff der Thuber, Schaffhusen, Memmyngen, Rauenspurg, Rotwyle, Gemunde, Hailprunnen, Bibrach, Dinckelspuhel, Wimpffen, Windshheim, Wyßenburg, Wyle, Pfullendorf, Kouffburen, Kempten, Wangen, Ylmy, Lewtkirch, Giengen, Aulun, Bopfingen, Buchorn, Ratolffszelle vnd Dießenhofen für vns alle vnserer mitburgere vnd die vnserer, die der sache zu tunde gehabt hant vnd darvnder verdacht sint, bekennen auch vnd tun kunt offenbar mit dießem briene, das dießer vbertrag, sunne vnd richtunge in aller der maße, als von worte zu worte hieuer geschriben steet, als die obgenanten vnser gnediger herren begryffen vnd gemacht hant, mit vnserem wissen vnd willen geschehen ist, vnd wir versprechen, gereden vnd globen auch mit guten truwen vnd rechter wahrheit, das alles also stete, veste vnd vnuerbrochlich zu halten, zu vollenfuren vnd



zu thunde vnd auch darwider nit zu fuchen oder zu thunde heimlich oder öffentlich durch vns felbs oder yemand anders in deheine wyse, alle geuerde vnd arge lifte genczlich vßgefcheiden Vnd das alles zu orkunde vnd veftem gezugniße so haben wir Conrat herre zu Winsperg vnser eigen ingefigel für vns, alle vnser erben vnd nachkommen vnd wir die burgermeistere, rete vnd burgere der stete Costenz, Augspurg, Vlme vnd Eßlingen vnser stete ingefigel für vns vnd die andern obgenanten richtstete an diesen brieff by der obgenanten vnser gnedigen herren ingefigele gehangen, der geben ist zu Heidelberg an sant Andres des heiligen aposteln abend nach Cristi geburt vierzehnhundert vnd darnach in dem acht vnd zwenzigsten iare.

### 18. Schuldverchreibung der vereinigten Städte gegen Konrad.

29. November 1428.

Wir die burgermeister, rate vnd burgere des heiligen Romischen rychs stete mit namen Augspurg, Costenz, Vlme, Eßlingen, Ruttlingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotenburg vff der thuber, Schauffhufen, Memmyngen, Rauenspurg, Rotwyle, Gemunde, Heilprunen, Bybrach, Dinckelßpühel, Windßhin, Wumphin, Wießenb'g, Wyle, Pfullendorf, Kawffbüren, Kempten, Wangen, Yfni, Lutkyrch, Gyengen, Auln, Bopffingen, Buchhorn, Ratolfszelle vnd Dießenhofen veriehen öffentlich mit diesem brieff vnd thün kunt allen den, die diesen brieff ansehent, lesent oder horent lesen, das wir vnd alle vnser nachkomen gemeinlich vnd vnuerfcheydenlich recht vnd redlich schuldig sin vnd gelten sollen dem edelen heren Conrat heren zu Winsperg, des heiligen Romischen rychs erbcammerer etc. vnd allen sinen erben driffigtusent guldin alles guter vnd gnehmer Rinischer guldin, die denn zu Bretheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryer stete eyner da felbs gut genge vnd gneime sint vngenerlich, die wir im von richtung wegen, so dann die hochwirdigen vnd hochgebornen fürsten vnd heren her Conrat erczbischoff zu Meneze etc. vnd her Ludwig pfalzgraff by Rine etc. vnser gnedigen lieb heren zülchen vnser getan haben, schuldig worden sin, vnd sollen auch wir vnd alle vnser nachkomen gemeinlich vnd vnuerfcheydenlich dem egenanten hern Conratten von Winsperg oder sinen erben an der vorgeschribn schulde der dryffigtusent guldin guter Rinischer guldin vff vnser liebe frauwen tag licehtmeße, der allerfchierft kompt, zehen tusent guldin vff sant Johans tag sonnewenden nechtkompt vnd die andern vnd vbrigen zehentusent guldin vff sant Michels des erzengels tag ine nechstkünftig tugentlich weren vnd bezalen zu Bretheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryher stete eyner, wo wir dann wollen, also das wire ime vor yeglichem ziele achtage die nehften in sin huße gein Gutemberg vngeuerlichen verkunden vnd zu wissen tun sollen vnd wollen, an wellichem ende wir solliche bezalung meynen zu vollbringen vnd denn dafelbs solliche bezalunge thun zu iren handden vnd in iren sichern gewalte für alle irrung, für alles verhefften verbietten vnd bekummerniß allermeniglichs vnd auch für alle achte, krieg vnd benne vnd gemeinlich für alle andere infalle vnd gebresten aller geistlicher vnd werntlicher lüte vnd gerichte, die ine daran zu schaden komen mochten, one verzog vnd one wider rede vnd gar vnd genczlicher one allen iren schaden. Wo wir das nit tetten oder zü welchem vorgebant zile wir das vberfuren, so hant der egenant her Conrat von Winsperg vnd alle sin erben alle wegen noch yeglichen vorgeschribn zile vollem gewalte vnd gut recht, dieselben vßliegenden ir guldin zu nemen vnd zu gewinnen an redlichem ligendem schaden, so sie nechste mogent, vngeuerlich wie oder wo sie mogen an iuden, an Cristen, an wechßeln oder an kouffen, si legen zu schaden, sie nemen des zu schaden, als man nemen es uff sie zü schaden, vnd was auch also schadens daruff wuchße oder gienge, wie lange das vnuergoltene vßstünde oder were es ob sie des fuß yndert in dheine wyse zü schaden kemen von pfanndung, von zerung, von nachreyßen, von brieuen, von bottenlone, von gerichten, von sümnuß oder von anderen redlichen sachen one geuerde, den schaden allen sollen wir inen mit sampt dem hewptgut auch gutlichen vßrichten, gelten vnd bezalen one furzog one widerrede vnd gar genczlichen one allen iren schaden. Vnd wenne auch der obgenant here Conrat here zu Winsperg oder sin erben der vorgeschribn irer schulde hewptgutes vnd alles schadens noch yeglichem egeschribn zile nicht lenger geratten vnd embern woltn, sie hetten an schaden genommen oder nicht, so hant sie vnd alle ire helfere sollen gewolt vnd gut recht one gerichte vnd one clage, als ob sie wollen mit geistlichem oder werntlichem gerichte vnd mit clage vns vnd vnser nachkomen an allen vnsern luten vnd guten ligenden vnd farenden gemeinlich oder besunder allenthalben vnd vnuerfcheidenlich darumb anzu gryffen, zu notten vnd zu pfenden in stete, dorffern oder vff dem lande, wie vnd wo sie können oder mügen, als wo sie die finden vnd ine aller beste füget alz vil vnd alz gnüg vnz sie damit ye ir vßliegende schulde, die wir ine denne zumaln solten gerichtet vnd bezalet haben hewptguts vnd alles schadens volkomenlich gewert vnd bezalet werdent an den steten vnd in alle der wyse, so vorgeschriben stet vnd auch gar vnd genczlich ane allen iren schaden, damit auch sie noch ire helfere nichtzit freueln, verschulden

noch tün sollen noch mogen wider vns alle vnd yeglich als vnser stete gemein oder sunderlich fryheit noch gnade noch gen dem lantfride noch wider dheiner fryheite, puntnuß noch gesetzten weder der bepste, Romischer keyser oder konnige, fursten oder herren, der stette noch des landes noch besunder, wider dhein gerichtten weder geistlichen noch werthliche, die yetzo sint oder noch furo vferstuden, noch wider yeman in dheinen wege, darzu sol auch vns noch vnser nachkumen als vnser lüte oder gut dauor noch dawider nichtzit schirmen fryden fryen noch bedecken dheinerley fryheit, gelait, gebote, gerichte noch rech weder geistlichs noch werthlichs noch suft vberall, das yeman erdenken oder genennen mochte in dheine wyfe, denne das wir vnd vnser nachkumen das ewiglich one zoren vnd on alle rouch sollen lan. Wer auch diesen brieff mit des vorgeantent hern Conrats von Winpberg oder seiner erben, ob er enwere, gunsten vnd gutem willen vnd auch mit irem versigeltten willbrieff vnder iren vnd zweyer biderwe manne zu gezugnüße insigeln versigelt innehat, dem oder denselben sollen wir vnd vnser nachkumen vnerscheidenlich vmb bewertgut vnd allen schaden der vorgeschribn schulde aller der recht hafft vnd gebunden sin zu richten zu entwurten vnd zu gebn glycherwyfe vnd in allem dem rechten als in selb, denoch dire brieff geben vnd geschribn ist one alle geuerde. Vnd das alles zu warem vnd offenem vrkunde vnd ganzcer stetikeyt geben wir vorgeant burgermeistere, rate vnd burgere der stette Augspurg Costenz, Vlme vnd Eßlingen fur vns vnd vnser nachkumen dem obgenantent hern Conrate von Winpberg vnd allen sinen erben oder were dießer brieff mit irem gute wille vnd gunst inne hat als vorgeschribe stet, disen brieff besigeltten mit vnser der vorgeantent vier stette anhangenden insigeln, der wir andere stette alle vnd yeglich dizmal mit ine gebuche vnd vns darunder vestiglichen verbunden, der auch crefftig vnd gut blißen heißen vnd sin sol in allewege, all die wile dirre insigel eines oder mere daran ganzc ist. Gebe vnd geschehen vff sant Andres des heiligen aposteln abend des iares, da man zalte nach Cristi vnfers hern geburte vierzehnhundert vnd darnach in den acht vnd zwenzigsten iaren.

20. Anzeige Konrads an König Sigmund von seiner gütilohen Vergleichung mit der Stadt Weinsberg<sup>1)</sup>.

29. November 1428.

Dem allerdurchluchtigsten fürsten vnd herren, hern Sigmund, Römischen kunige, zu allen zyten merer des rychs vnd zu Vngarn, Beheim, Dalmacien, Kroacien etc. kunige, meinem allernädigsten herren, embieten ich, uwr konigliche gnaden kamerer, Cunrat herre zu Winpberg, min undertanige, schuldige, willige dinste mit gantzen truwen allezyt beuor. Allernädigster herre. Als ich die erfamen wyfen burgermeister, rate vnd burgere der stat zu Winpberg für sine kunigliche gnäden vnd des heiligen romischen rychs hofferichte erfolget vnd erlanget, vnd si in achte vnd aberachte bracht han, laßen ich uwer künigliche gnade wissen, das ich deselben uwer vnd des heiligen Romischen rychs hofegerichtes achte vnd aberachte genoßen vnd die vorgeantent burgermeister, rate vnd burgere der stat zu Winpberg damit darzu bracht han, das si sich von miner ansprach wegen, die ich zu ine hatte, mit mir gutlich vnd frwntlich versünnet vnd veraynet han. Vnd hiervmbe, allernedigster herre, so bitten ich uwer künigliche gnade vnderthenlichen, demütlichen vnd fließlichen, das ir die vorgeantent burgermeister, rate vnd burger der stat zu Winpberg usser achte vnd aberachte, darinne ich si bracht vnd getan han, tun vnd verkünden laßen vnd si wider als uwer vnd des rychs vndertänige vnd gehorsame vndertane in uwer vnd des heiligen Romischen rychs gnade, schirme vnd trostunge enpfahen, anemen vnd haben wollent. Das will ich mit minen willigen diensten mit sampt den obgenantent burgermeistern, rad vnd burgern der stat zu Winpberg getruwlichen vnd fließlichen verdienen vmb uwer künigliche person, die der almächtige got zu erhohunge des rychs nutze vnd fryden der gemaynen lande und cristenheit lange zyt gesund vnd starke bewaren wölle, mir als uweren vnd des heiligen rychs getruwen undertanen allezyt gebietende. Vnd des zu vrkunde vnd vesten gezugnuß so han ich min aygen ynfigel an disen brief gehangen, der geben ist vff sant Andres des heiligen zwolffbotten Aubent anno dni. XXIIIX..

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Des Raumes wegen ist Urkunde 20 vor 19 abgedruckt.

## Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

### Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg.

Herausgegeben von Archivsekretär Dr. Schneider.

Das Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg ist ein Kodex von 50 beschriebenen und einigen unbeschriebenen Pergamentblättern von etwa  $26 \times 17$  cm; beigegebunden sind 2 Folioblätter, welche ursprünglich den Umschlag gebildet haben und von denen das eine mit dem Anfang des Kodex (Bl. 1—2 oben) ziemlich gleichlautend, das andere auf Bl. 18—19 enthalten ist. Sein Inhalt umfaßt die ganze Regierungszeit Graf Eberhards (1344—1392); seine Entstehung fällt, wie sich aus der ganzen Zusammenfassung ergibt, in die Zeit nach der Übernahme der Alleinherrschaft durch diesen Grafen (1362).

Das erste Heft des Buches (Bl. 1—17) enthält auf Bl. 1—14 die in einem Zuge geschriebene Zusammenstellung der Lehen von 1344 (Bl. 1—2), sowie Einträge bis zum Jahr 1363; ebenso ist Bl. 18—23 ein nach vorliegenden Notizen gemachter Eintrag von einer Hand (der des Schreibers Eberhard Fraus, vergl. Bl. 21), welcher neben Spuren von der Zeit der gemeinsamen Regierung der Grafen Eberhard und Ulrich (Bl. 18. 19) in der zweiten Hälfte die Daten 1363 und 1364 aufweist. Auf den ursprünglich leergelassenen Bl. 15—17 stehen Nachträge von 1367—1385. Von Bl. 24 an ist der Reihenfolge der Belehnungen nach die chronologische Ordnung der von verschiedener Hand stammenden Einträge im allgemeinen eingehalten; nur wird sie, namentlich von Bl. 40 an, vielfach dadurch gestört, daß die Blätter zuerst nicht ganz beschrieben und die leeren Stellen zu späteren Einträgen benützt wurden.

Das erste Folioblatt ist wie das zweite gleichzeitig mit den notierten Belehnungen entstanden und ist so der älteste Beleg einer Aufzeichnung der wirtembergischen Lehenskanzlei. Erst um das Jahr 1363 ergab sich das Bedürfnis, bei der gerade in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedeutend ausgedehnten wirtembergischen Lehenherrlichkeit, ein förmliches Lehenbuch anzulegen. Dies geschah in der Weise, daß noch vorhandene Einzelaufzeichnungen durch verschiedene Schreiber in 2 Hefte zusammengetragen (Bl. 1 ff. 18 ff.) und diese dann vereinigt wurden. Zur Fortsetzung wurden außer den fortlaufenden Seiten des Buches die leeren Blätter des ersten Heftes verwendet.

Für die Anlegung etwa im Jahre 1363 spricht auch der Umstand, daß der Anfang des Lehenbuchs abweichend von dem genaueren Ausdrucke des einen Folioblatts als Lehensherrn im Jahre 1344 Graf Eberhard allein nennt, sowie daß von der Hand, welche die ersten Blätter in einem Zuge schrieb, der noch vorhandene Lehenbrief für Heinrich Rorbegk wegen Endersbach (Bl. 8) von 1362, sowie der Bl. 9b erwähnte Randeckische Revers von 1363 stammt. Um das Jahr 1363 beginnt demnach die lange Reihe der gleichzeitigen Aufzeichnungen der wirtembergischen Lehenbücher, als deren ältestes schon im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts der vorliegende Kodex bezeichnet wird.

Aus der Zeit vor 1344 sind nur ganz wenige Lehenurkunden im Original erhalten und auch aus der ersten Zeit Graf Eberhard des Greiners ist das Lehenbuch fast die einzige Quelle für das Lehenwesen. In unserer Ausgabe ist durchweg, wo noch die Originalurkunden vorhanden, das Datum in [] ergänzt. Die Vergleichung der Urkunden mit den Einträgen des Lehenbuchs ergibt, daß die Schreiber derselben vielfach dieselben waren.

Die Einträge bilden ein fortlaufendes, wenn auch nicht ganz vollständiges Protokoll über den Akt der Belehnungen; ihre Daten beziehen sich wie die der betreffenden Urkunden nicht auf die Ausstellung der letzteren, die freilich meist zugleich mit der Belehnung geschah, sondern auf die Belehnung selbst. So trägt der Bl. 45 b von Hans von Gertingen erst verlangte Revers das Datum des Belehnungseintrags. Der Lehenbrief für den jungen Ruf von 1362 (Bl. 17) kennzeichnet sich selbst als Ausnahme, da die Ausstellung der Urkunde, wie es scheint, lange vergessen war; aber auch hier wird ausdrücklich auf die persönliche Belehnung selbst Bezug genommen. Statt des bloßen Eintrags haben die Lehenreiber oft den ganzen Wortlaut der Urkunden in ihr Register aufgenommen (wobei übrigens das lateinische Datum der Urkunden meist verdeutscht ist) oder sind von der Notiz zur Kopie übergegangen; ja Bl. 44 lesen wir sogar den einzigartigen Auflagebrief des seitherigen Lehensträgers.

Daß das Lehenbuch lange in praktischem Gebrauche war, beweist die Tatsache, daß ihm ein Register von des Hofregistrator's Sebastian Ebinger's Hand (seit 1550) beigegeben ist.

Gedruckt ist der Anfang des Buchs bei Sattler I<sup>2</sup> Beil. 104, ein Auszug desselben IV Beil. 61, welche aber beide weder unter sich noch mit dem vorliegenden Originalen ganz übereinstimmen. Die Notiz über die Landauischen Lehen (Bl. 7 b) ist abgedruckt bei Sattler I, 24 (vergl. Württ. Jahrbücher 1826 S. 379).

Was noch die Grundätze bei der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist nur zu bemerken, daß sie sich, auch in der oft willkürlichen Bezeichnung der Diphthonge und Umlaute möglichst an das Original hält; nur statt des von Bl. 40 an überwiegend geschriebenen a mit übergesetztem v ist reines a beibehalten.

(Bl. 1 a.) Anno domini millesimo CCC XL quarto feria quarta post Margarete nah mins herren graue Ulrich von Wirtenberg seligen tode sint disiv nahgeschriben güte ze lehen empfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg, des vorgenannten herren sune:

Des ersten hat Haintz Drefcher ze lehen empfangen ein hofe ze Sigmaringen dem dorf, den her Cünrat von Hornstein vor het; giltet VII malter der drierkorn, X seh. costentzer, I viertel ôls, I viertel aiger vnd zwai hûner.

Item Burchart der Melchinger Melchingen die burg vnd die vogty sinen teil vnd das dorf vnd geriht sinen teil vnd ze Ringingen driv güte, die buwent helbiv die zwen Schiurer, vnd den andern teil buwent Renhart vnd sin veter.

Item der Straiffe hat empfangen des von Stüffelingen seligen kinden, der trager er sin sol, die vogty ze Althein bi Ehingen vber der mûnch güte ze Ysnin.

Item Volknant von Oswile hat ze lehen Offenhein das dorf, lût vnd güt.

Item Rûd Liupolt von Geppingen vnd Johan Haûbach, siner swester sune, hant ze lehen Dieggersperg das güte.

Item Berthold von Massenbach hat empfangen Altenspach das dorf mit allen rehten.

Item Swigger von Gemmingen hat ze lehen einen hof ze Altenspach, der des Vberbeins was.

Item Renhart von Niperg hat ze lehen die vogty ze Swaigern, die des vom Hirshorn was.

Item Hainrich der Dürner hat ze lehen einen hof ze Eirbach bei Swaikain.

Item Sifrit von Veningen hat ze lehen ze Altispach in dem dorf bi Sûnshein ein hof vnd nainswie vil hûser vnd hofftat.

(Bl. 1b.) Item Vngericht von Sultze hat ze lehen einen teil an dem zehend ze Sultze vnd zwei malter kern, II malter roggen, VI sch. d., VII hūner von einem gūt, lit in dem mülbach, das buwet der klosner von Berkuel, vnd ouch vier scheffel habern.

Item Hainrich Susman hat ze lehen Vögingen, den kyrchenfatz mit allen rehten, die darzo gehört.

Item her Brun von Hertenstein hat ze lehen drie morgen wingarten in dem Völbach vnd kunde ir nit genemmen.

Item Sichlings sweister von Oswile zwen morgen wingarten ze Altenburg, ligent in dem Halenpfüle vnd tret si ir her Hans Nothaft.

Item Johan von Ahelfingen hat ze lehen das gericht ze Yebenhufen vnd z̄ zwai pflügen akers vnd was er da hat.

Item Albrecht von Blankenstein hat ze lehen den kyrchenfatz ze Eningen vnd ein hof ze Lonfingen.

Item her Johan vnd Strube die Nothaften hant ze lehen Bihingen das dorf halbes, einen hof ze Mütispach vnd das darin gehört vnd ein wifen ze Mütispach.

Item her Bernolt von Vrbach von Mundolfshein hat ze lehen einen hof ze Ilfult, heist des Hempten hof.

Item Eberhart von Metzingen hat ze lehen ze Metzingen hūser, eker, wifen vnd holtz vnd was er da hat.

Item her Johan von Rechberg von Btringen hat ze lehen die frien gūt, die in die Weibelhūbe gehört, vnd die lūt, die da heizent die Frien lüte.

Item Johan Taler von Gemünde zw. hūbe ze Kūrnege vnd das darin gehört.

Item Rūd ein burger von Gemünde hat ze lehen einen zehend vnd drie morgen wingarten ze Grünbach.

(Bl. 2a.) Item Voltze des Ruhen tochterman, Cūnrat vnd Walther die Ruhen hant ze lehen sehs morgen wingarten, di si kouften vmb die von Ebersperg vnd die von Liechtenstein, ligent ze Gerhartsteten, vnd III <sup>1</sup>/<sub>11</sub> lb heller geltas, die in gant vz zwai wingarten, die Swengers von Liechtenstein, der einen buwet Haintz Wörtwin vnd lit ob dem bangarten, vnd den andern buwet Berholt Fetzer, lit ob dem burchgraben.

Item Cūnrat Ruhe der vorgeant hat befunder ze lehen einen halben hof ze Kūrnege, den buwet Eberlin vnd der Hūne.

Item Gernolt vnd Hainrich von Grünigen hant ze lehen in dem Völbach am Zwerhenberg fünf morgen wingarten an drien stuken vnd ze Vndern Dürnkein ein morgen, lit an dem Münchberg vnd driv vierteil am hage, vnd ein wifen darvnder vnd ein holtz vf Slitun, ist gelegen zwischen Baltmanswiler vnd Hohengeren.

Item Fritz Amelrich hat ze lehen in dem Völbach I morgen wingarten, heist der alt, II gens, vier hūner, vier sumrer, III sch. heller geltas vnd einen vierdung die zwei teil.

Item Eberlin Schühlin hat ze lehen driv vierteil eins morgen wingarten, ligent ze Hedelfingen am Kochenberg.

Item Albrecht Kratzer vnd sner tochter man hant ze lehen drie morgen wingarten, ligent am furt zwischen dem Völbach vnd Dürnkein.

Item Cūnrat Vngelter hat ze lehen vier morgen wingarten ze Hedelfingen an der rüti, zwen morgen an der klingen vnd des Bayers I morgen vnd I vierteil.

Item Cūnrat der Vogler ze Vrach hat ze lehen in Zützelstal die lantgarb von allen rütinan beidenthalb der berg vnd in Niwenstaig vnd in Horgenstaig.

Item Cūnrat von Rechberg von Ramsparg hat ze lehen Kelmüntz burg vnd stat vnd swas darzū gehört, ane den zole; item so hat er ouch den zehend ze Northofen vnd den layenzehend ze Dürnkein, was er da hat.

(Bl. 2b.) Item her Albrecht von Friberg hat ze lehen Stūffelingen die burg vnd was darzū gehört.

Item Johan Eninger hat ze lehen drie morgen wingarten ane I vierteil, ligent am furt zwischen Obern Dürnkein vnd dem Völbach.

Item Kraft von Sperbersegge hat ze lehen Sperbersegge die burg halb, ein hūbe ze Beringen vnd die lūt durch Henger Dik.

Item Huge von Hainiberg hat ze lehen einen walt, lit in dem Bernbach, einen walt in der Markartsklingen vnd ein walt, lit zer Fleischschramm.

Item Cūnrat Gewin von Heilprunnen hat ze lehen ein halben hofe ze Beggingen vnd swas darzū gehört, vnd die wifen am Necker zwischen den zwai varen.

Item Lud Beger von Weiblingen hat ze lehen ze Kostenfol den zehent vz dem hof, win vnd korn.

Item Renhart von Hohenscheid hat ze lehen Erkmarhusen das dorf halbes vnd tret es Walthers kind von Sunthein.

Item Wolf der Mayser hat ze Rampach des Hemmlings lehen, das ist das fehsteil des zehend wines vnd korns vnd ein höffin da selben.

Item Cünrat von Stamhein hat ze lehen Stamhein burg vnd dorf halbes vnd tret ein vierteil sinem brüder Renhart; item ein hof ze Hegnach, zwen morgen wingarten ze Velbach vnd ein halben aymer wingeltes ze Wirtenberg.

Item Banbaft von Hohenhein hat ze lehen alles, das er hat ze Hohenhein vnd in dem zehend ze Blieningen; item ein wingarten ze Dürnkein, heift der Stek, vnd XXX hünere geltes; item die vogty ze Obern Ezzelingen halbe vnd die güte ze Dagmanshart, ekker, wifen vnd was er da hat.

(Bl. 3a.) Item Claus von Rinderbach hat ze lehen den hofe ze Stamhein, dar vf sitzent zwen brüder, heizzent die Mayer, vnd den der Linegger vor het.

Item Johan von Oswile hat ze lehen empfangen anderhalb Ezzelinger aymer wingeltes ze Bünniklein, heizzet der erbwin, vnd hat si kouft vmb Walgger von Bernhusen.

Item her Rüd von Westerteten hat ze lehen Lintoltzhufen das dorf vf der Albe.

Item Kün der Münch hat ze lehen empfangen die vischentzen ze Pfawenhusen, sinen teil, der im worden ist von siner müter.

Item Haintz Schultheiß, Bentzen des Schultheißen seligen süne von Sigmaringen hat ze lehen empfangen das güte, das man nemt Hargarten.

Item her Bernolt von Vrbach der Sydin hat ze lehen empfangen den halbentail des layenzehenden ze Heblagge.

Item Hanman Schivrer von Swenhein hat den Zehenden ze Maggenhein in dem banne uf dem buweacker, des LX morgen ist, ze lehen enphangen.

Item H. der Schöne von Rotwile hat ze lehen empfangen zw<sup>o</sup> inchert ackers, gelegen ze Rotwile vor dem Owentor, stozent an den herweg, heizzent ze den widen.

Item Jakob der Wirt von Rotwile hat ze lehen enphangen sinen tail des grozzen kornzehenden ze Tegwingen.

Item Sifrit von Wirthenhein hat ze lehen enphangen die vischentzen an der Brüfche ze Arnoltzhein in Elfazze, die ierlich giltet III lb. VII sch. Strazzburger.

Item her Schotte hat derselben vischentzen gelihertgit, er hat sie aber niht empfangen.

Item min herre hat gelihen V<sup>o</sup>rich dem Hergesellen alle die güt, die Werher von Bunburg gelazzen hat vnd lehen sin von der herichafft von Wirtenberg.

Item H. Ellende von der Schere hat ze lehen empfangen ein wifen ze Hunderfingen, die man nemet des Brenners wifen.

(Bl. 3b.) Item frowe Hiltrut von Bunburg hat ze lehen enphangen dise nahgescriben gütlin ze Hunderfingen, die ir vater vnd ir vordern von vnsern vordern an sie braht hant; item ein weldelin genant der Fürban, IV iuchart ackers, ein wifelin in den Staingrüben, ein wifelin im Swaighofe vnd die halden hinder dem Swaichofe ze Hunderfingen.

Item Johan vnd Cuntz Singer von Ezzelingen hant ze lehen empfangen die wingarten ze Hedelfingen gelegen vnder dem holwege der vier morgen, heizzent die rätin, I morge der Heiligbrunne, II morgen die clingen vnd III vierteil wingarten, heizzent des Langen.

Item Agnes, Cünrat des Roten wirtin von Vlme hat enphangen ir leptage ze irer hant allein ze lehen ein dritail der mülin in dem Loche ze Vlme, dar uf sie cc lb. heller irer hainstivr bewiset ist, vnd uf die hüser, die vor derselben mülin gelegen sint, vnd vz Herman des Byderben hufe; vnd hat darvber ze trager genomen Heinrich den Roten, iren brüder, vnd Cünrat den Besserer, iren swesterman.

Nota, min herre graue Eberhart hat gelihen Johan, Vlrich und Cünrat des Endingers sünen von Ezzelingen IV<sup>1</sup>/<sub>11</sub> morgen wingarten an dem Zwerhenberge im V<sup>o</sup>lbach vnd III<sup>1</sup>/<sub>11</sub> morgen wingarten, geheizzen der Furt zwischant Obern Dürnkein vnd dem V<sup>o</sup>lbach.

Item Reinhart von Hefingen, des Bartes seligen süne, der iunge hat ze lehen empfangen Horkein die burg halbe vnd wol uf LXXX morgen ackers in allen zelgen, vnd die lehen rürent von Liechtenberg.

Item magister Heinrichus de Rotwile, baculareus in medicina, hat ze lehen empfangen sinen tail des zehenden ze Degwingen.

Item der Ampeller von Vrach hat ze lehen empfangen I morgen wingarten ze Metzzingen vnd XIII sch. heller geltes vs einer badstuben vnd vz einem garten ze Metzzingen.

Item Adelhait von Lynegge, Heintzelmans seligen von Gemünde elichiv wirtin hat ze lehen empfangen II höfe ze Stamhein, die geltend ierlichen XXX mod. der drierkorn gelich vnd II lb. heller; vnd des ist treger Johan von Lynegge der elter.

Item min herre hat gelihen Anfhelm von Gomerigen den layenzehend ze Kyrchein dem dorf vnder Howenftein, den man nemt den gemeinen layenzehenden, vnd alle die teil an der bürg ze Howenftein, die Wolf von Howenftein felig da het.

(Bl. 4 a.) Item Erkenger von Merklingen hat vnfern herren ze lehen gemacht ewiclichen vnd iren erben dife nahgefchriben güt, die ze Mülhufen an der Wirme gelegen fint, das ift zwelf morgen ackers, ligent ob dem grunde ze Holden halde, III morgen ackers an Rapen ryfach, III morgen in dem grunde vnder dem Silberberge, III morgen an Rüdern, IV morgen uf dem melm, II morgen ob dem Pforzheimer wege, aber III morgen an Rüdern, daz werdent also XXX morgen ackers; item vnd VI morgen wifen, ligent uf dem melm, II morgen wifen, waren Diethers von Ifingen, ligent ob der strazze, II morgen, ligent hinder dem berge vnd die landaht halbe ze Mülhufen; die vorgenanten güt alliv hat er in ze lehen gemacht für die XXIV morgen ackers vnd III morgen wifen ze Merklingen, die er vor von in ze lehen het vnd die fie den herren von Albe geaigent hant, die fie ouch mit irem willen gekouft hant. Vnd fol ich vnd alle min erben vnd nahkomen die vorgenanten ecker, wifen und landaht von den vorgenanten herren von Wirtemberg vnd allen iren erben vnd nahkomen ewiclich ze lehen empfaen, als lehens recht ift; darvmb ich in einen befigelten brief geben habe, der mit minem infigel befigelt ift, datum in die beati Mathie apoftoli L nono.

Nota, min herre hat Burkart von Rifehach gelihen das gütlin ze Stetten zû dem kaltemarkt vnd das gütlin, das man nemt das Grosholtz, lit ob Stollenberg.

Item min herre hat gelihen Johan vnd Günthern, zwaien knaben, Johan Spenlius feligen fûnen die drie teil des dorfes ze Symuntzhein, vnd des ift ir trager Trütwin von Wile, Albreht Kyrcherren fûne.

Item Trütwin Vlrich feligen fûne von Krôwelsowe hat ze lehen empfangen das vierteil des dorfes ze Symuntzhein.

(Bl. 4 b.) Item her Heinrich von Rotenftein hat ze lehen empfangen Babenhufen die stat, das rürt von Tûwingen.

Item min herre hat gelihen Herman Sitzen, des anmans feligen fûne von Eriſtein, die hofraitin vnd garten ze Eriſtein vnd anderhalbe iuchart akkers, die fines vaters waren.

Item Albreht von Sûnthain hat ze lehen empfangen Erkmershufen das dorf vnd das geriht halbes im vnd allen finen gewifftergiten.

Item Johan Nipperg von Heilprunnen, Johann Fûerers genant Nippergs feligen fûne hat ze lehen empfangen den forſt halben ze Talhein vnd die viſchentzen ze Horkeim, die fines vater feligen waren vnd lehen fint von Liechtenberg der herſchaft.

Nota, Cûntz Tifchinger von Vlme hat ze lehen empfangen vs der mûlin das gelt bi der ſteinin brügge ze Ulme, des Beffere[r]s mûlin, des ierlich X pft heller ift.

Item Johan Gût von Sultze hat ze lehen empfangen ein gütlin, gilt VI malter kern, I lb. heller, II hûner vnd den laigenzehenden ze Veringen dem dorf, als es fin vater an in braht hat.

Item her Berhtolt der Aldinger hat ze lehen empfangen die zwelf malter roggen geltes vnd III pft heller geltz, die er hat ze Hohdorf vnd ze Hohenscheide vz allen gûten vnd hofen, die er da hat; die ſelben lehen rûrent von Vaihingen her.

Item Cûntz Grecke von Kochendorf hat ze lehen empfangen daz halbetail des clainen vnd des grozzen zehenden ze Hainshein vnd ift trager ſin vnd ſiner brûder.

Item Walther von Ebersperg hat ze lehen empfangen Hepfikein burg vnd dorf, das rürt von Veihingen; ſo hat er empfangen Gerhartſtetten das vierteil des dorfes.

Item Johan von Niuneg hat ze lehen den layenzehend ze Sultze.

(Bl. 5 a.) Item Johan von Obernhein hat ze lehen empfangen Gebraſchwiler den hof, lit bi Brunſperg.

Item Albreht von Hohenscheide, Renhart feligen fûne hat ze lehen empfangen Hohenscheide die burch vnd was ſin vater im vnd finen gewifftergiten ze Hohdorf gelazzen hat, was ſi da hant; die lehen rûrent von Veihingen.

Item Renbolt von Clingenberg hat ze lehen empfangen ze Ofthein in dem dorf bi Bilſtein den kornzehenden halben, groffen vnd cleinen, vnd den winzehenden das ahtendtail; die lehen(t) rûrent von Vaihingen.

Item Johan Taler von Gemûnde hat ze lehen empfangen den halben hof ze Kûrenegge, den er kouft hat vmb Walther Kûrtzen, ſo hat er das halbetail vor empfangen.

Item Berhtolt Gôler von Rafenspurg hat ze lehen empfangen ſinen teil an der bürg ze Hawenſtein vnd was er da hat, ekker, wingarten vnd wifen; rûrent von Veihingen.

Item Albreht des Mesners fûne hat ze lehen empfangen ſinen teil des dorfes ze Zaberfelt, kyrchenſatz, lût vnd gûte vnd was er da hat; rürt ouch von Veihingen.

Item Wilhelm von Wünestein hat ze lehen empfangen den zehend ze Ofthein das vierteil vnd ze Helfenberg win vnd korn vnd den cleinen zehend halben da selben; rürt ouch von Veihingen.

Item Fridrich von Luftenowe vnd Hainrich sin süne hant ze lehen den layenzehend ze Meßingen.

(Bl. 5b.) Item Endris von Ysoltzhufen hat ze lehen empfangen einen hof ze Weterspach mit sinen zugehörden; rürt ouch von Veihingen.

Item Heinrich Klen hat ze lehen empfangen Spilberg das wiler bi Bronbürch; rürt von Veihingen her.

Item Wolf vnd Brennmül von Oswile hant zu lehen empfangen Scheggingen das büchthal halbes vnd das dorf halbes, rürt ouch von Veihingen.

Item Wernlin des Vogtes süne ze Rosenuelt hat ze lehen empfangen die X malter korngettes, die vz dem kyrchenzehenden [ze Lidringen. Montag vor S. Georientag 1360].

Item Heinrich Truhsetz von Hefingen der junge hat lehen empfangen, rürent von Veihingen vnd sint zehenden ze Rendingen, ze Hainertingen vnd ze Hochdorf iren teil vnd sinen teil des zehend ze Yllingen; die sint alle layenzehenden.

Item Cünrat Truhsetz von Waldegge hat ze lehen empfangen Altpür das dorf gantz vnd ze Weltiswank was hie diffit dem bach lit; rüren von Veihingen.

Item Trütwin von Malmshein hat ze lehen empfangen ein vierteil des gerihtz vnd der vogty ze Malmshein, als er es von den von Veihingen seligen het.

Item Trütwin, ein burger ze Wile hat ze lehen empfangen den layenzehend ze Symuntzhein mit allen zugehörden; rürt ouch von Veihingen.

(Bl. 6a.) Item Gerlach von Dürmentz hat ze lehen empfangen vnd ist trager siner hüsrowen Adelheit von Waldegge, wan er ir ir heinstiure darvf bewiset hat, die güt ze Dürmentz, des erften des Rollers güt, Bumans güt, der Gerlachin gut, vf die halben vischentzen vnd die halben mülin dafelben vnd das niuwe huse vnd die niuwe schüren, die da stant in sinem hof ze Dürmentz; vnd die lehen rürent von Vaihingen her.

Item Johan von Wünestein hat ze lehen empfangen ze Lienbrunnen dem dorf alles was er da hat, vnd rürt von Vaihingen her.

Item Bernger von Kirhhüfen hat ze lehen empfangen Kyrhhüfen die halb büch vnd sinen teil an dem dorf vnd was da ist, wingarten, ekker vnd wisen, holtz, velde, wazzer vnd weide vnd wie es genant ist; rürt von Vaihingen.

Item Gerhart, Eberharten seligen süne von Kirhhüfen hat das ander halb tail an der bürg Kyrhhüfen vnd was er an dem dorf hat gefuchet vnd vngefuchet vnd das drittail an der bürg ze Howenstein vnd das geriht halbes vnder der bürg, was von alter lehen ist, vnd ein ahteil an dem winzehenden ze Louffen; rürt von Vaihingen.

Item Wilhelm von Kyrhhüfen hat ze lehen empfangen die vogty ze Steten vber der münche güt von Hirfowe; rürt ouch von Vaihingen.

Item Albreht von Entzberg der alt von Strichenberg gab vf minen herren die lehen Ohfenberg, die büch vnd die stat halbe, vnd die hat min herre gelihen Wolfen von Vrbach; rürt von Vaihingen.

Item Kraft Gregge von Kochendorf vnd Goltstein sin brüder hant ze lehen empfangen die zwei teil des zehenden ze Heinshein vnder Erenberg an wine vnd an korn vnd was man verzehenden sol in der mark; rürt von Vaihingen.

Item Renhart von Waldegge, Albreht seligen süne, hat empfangen XXVI morgen akers, minner oder mer, in alle zelg vnd dri wisenbletz, ligent ze Malmshein; rürent von Vaihingen.

(Bl. 6b.) Item Cüntz von Helmstat hat ze lehen empfangen Rapenawe die büch halb vnd das fünfteil an dem dorf, an geriht, an vogty vnd was darv gehört, ekker vnd wisen, holtz, velde, wasser vnd waide, gefuchet vnd vngefuchet; vnd rürt von Vaihingen her.

Nota, min herre hat brief geben Adelhait von Entzberg, Wolfes von Vrbach wirtin, das sin güt wille ist, das Albreht von Entzberg ir vater si ires zügeltes bewiset hat vf die nahgeschriben güte, die lehen sint vnd von Veihingen rürent, das ist ze Michelbach, vier malter roggen, XX malter habern vnd dri aymer wingeltes vnd VII lb. heller geltes vnd ze Zaberfelt XXVII aymer wingelt vnd ze Ramspach XVI malter roggen vnd III lb. heller geltes; vnd sint ir trager her Johan von Vrbach vnd Herman von Sahsenhein.

Item Hohsilitz von Pfawenhufen, der ze Grüningen sitzet, hat empfangen das zwelfteil des zehend ze Büßingen an dem cleinen vnd grozzen zehend; rürent von Veihingen; item er hat empfangen den zehend teil des zehend ze Hüttingshein, clein vnd groz; das rürt von Liechtenberg.

Item Herman vnd Cüntz Boten von Kängspach hant ze lehen empfangen des zwei teil des fronhofes ze Kängspach mit aller irer zugehörde.



Item so hat Gerhart von Talheim genant von Künspach ouch empfangen ein dritteil des selben hofes ze Künspach, ouch mit seiner zugehorde.

Item Hainrich der Sölr von Oendingen hant ze lehen den hof ze Hemmingen, den er kouft vmb Dieter von Hemmingen vnd einen bangarten vnd ein wifen.

(Bl. 7a.) Item . . die von Klingenberg hant ze lehen das halbe teil wines vnd kornzehenden ze der stat Louffen hie dishalbe Nekkers.

Item Wilhelm von Klingenberg hat ze lehen ein viertail an dem zehenden ze Louffen.

Item Cünrat der Oetlinger hat ze lehen zehen pht. geltes vz sehs manemat wifen ze Gerhartsteten, der fünfv stozzent an den fronakker, vnd zwen bletz wifen, ligent bi der hofftat, vnd einen morgen wingarten, lit hinder der bürge.

Item Helwig von Ezzendorf hat ze lehen swas min herren lütte hant tenfit der Tünawe vnd ienfit der Albe, als lang min herre wil; also hat er ouch einen brief von minem alten herren graue Eberhart von Wirttemberg, der enpfalhe si im als lang er wölte.

Item Heinrich von Ezzendorf hat zu lehen vier pht. geltes ze Mentzenwiler.

Item Lud, Sifrit süne von Venningen solt siuiv lehen in einem manode geschriben geben han.

Item Cünrat der junge Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach, zwen ligent an dem Gundoltzberg, so lit der ein hindan an dem Gundoltzberg, vnd drie hofftet dafelben, des Stökers, der Lützin vnd der Brünin.

Item her Cünrat Sefler hat ze lehen swas er hat ze Werglingen, ekkern, wifen vnd holtz vnd ze Detingen einen hofe vnd zw° hüben vnd ze Marchbrunnen zw° hüben.

Item Vlrich der Swelher hat ze lehen empfangen den teil an dem winzehenden vnd kornzehenden ze Menboltzheim, als in sin vater her Berhtolt Swelher her braht hat.

Item Hezze von Isuel hat ze lehen das lehen ze Kyrchberg, das da heizzet des Volmars lehen.

Item die von Pfalheim, hern Fridrich von Nippenburg seligen elichiv wirtin hat ze lehen den hofe ze Weiblingen, den . . der Metzler vnd Honakker buwent, vnd hat ir min herre graue Eberhart ze trager geben, wan es manlehen ist, iren süne Fridrich von Nyppenburg, iren süne Rüd von Pfalheim vnd Wernhern von Münchingen.

(Bl. 7b.) Man sol ouch wizen, do die . . von Landowe vnder sich wibe namen vnd an dem güte ze vast abgiengen, do heten si niht nahwendiger friunde von dem vater danne min herren . . von Wirttemberg vnd kame graue Eberhart von Landowe zü minem herren graue Vlrich von Wirttemberg, der miner herren graue Eberhart vnd graue Vlrich von Wirttemberg vater was, vnd gab im vnd allen sinen erben elliv div recht, die sin vordern an in braht heten, vnd die er het, zü allen lehen, die er oder sin erben lihen solten, das er vnd alle sin erben die ewiglich lihen solten vnd elliv div recht darzû han, die er oder sin erben darzû heten oder han solten.

Item Heinrich Rot von Vlme hat ze lehen sin stainhuse vnd sin gesetze halbes ze Vlme.

Item Marquart der Amman von Memmingen vnd Cünrat Knetstufte hant ze lehen den kyrchensatz ze Kyrchsdorfe.

Item Johan von Gundeluingen ritter von Efteten, hat ze lehen zwen hōfe ze Efteten.

Item der burger von Rotwile Heinrich Graue hat ze lehen vier malter korns, zwen schilling haller, vier hūner ze Vrslingen.

Item Bentz Rosenuelt hat ze lehen ein wifen vf dem Hōlnstain ze Rotwile.

Item Herman Tillehouer hat ze lehen zw° iuchart akkers, ligent vf dem Hōlnstain.

Item Dietter Bletze hat ze lehen das viertail des zehenden ze Sultze, inwendig vnd vzwendig der stat.

Item Eberhart vnd Cünrat die Bōkke hant ze lehen vier malter korns vnd vier iuchart akkers ze Vrslingen.

Item Berhtolt Boller hat ze lehen ein wifen, lit ze Rotwile.

Item Burchart ze Bruggen hat ze lehen ahtendhalbe malter korns vnd V schilling haller ze Vrslingen.

Item Johan von Eppendorf hat ze lehen vier malter vnd nūn schilling haller ze Balgheim.

(Bl. 8a.) Man sol wissen, das Hainrich Rorbegk von minen herren ze lehen hat die mūlin vnd das mūlstat vnd das wasser darzû bis zü der Mūchbrügk vor dem obern tor ze Schorn-dorf; er hat ouch ze lehen miner herren [den] brwēl hinder der vndern keltern vnd den wingarten an dem Grauenberg, den da ietzzo bw°et V°tzz der Wefcher vnd V°lrich Erwin; er hant ouch ze lehen von minen herren den hof ze Endrispach in allen rehten, als in Switzz von Wayblingen selig het [1362 Oculi].

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen etc., das wir den vesten rittern, vnfern

Heben dienern Gebhart, Albrecht vnd Cünrat von Rechberg gebrüder vnd iren erben gelihen haben den kirchenfatzze vnd den zehenden ze Oberrn Efflingen mit allen rehten vnd zugehörden, wan si von vns lehen sint, vnd haben in die gelihen mit worten vnd mit handen, als sit gewonlich lehen sint zelihen, vnd was wir in billich daran füllen lihen, si sülñ vns davon tñ vnd gebünden sin als lehensman irem lehenherren billich tñ sülñ, ze vrkund etc.; datum feria sexta post pentecostes anno domini MCCCLX primo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen etc., das wir dem vesten manne Johan von Metzze vnd sinen erben gelihen haben die vogty ze Roden vnder der burg ze Rietburg vnd bi dem closter ze Heylsprügge, die von uns lehen ist, vnd haben im die gelihen mit allen rehten, so darzú gehört, gesücht vnd vngeücht, mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich ist, lehen ze lihen, vnd was wir im billich dar an lihen füllen, er sol vns ouch da von tñ vnd gebünden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tñ sol; datum Gründingen dominica ante Michahelis anno LX secundo.

(Bl. 8b.) Nota, Hainrich der Boller von Rotwile hat empfangen Hendelbrunnen, ekker vnd wifen mit siner zugehörd;

item Eberhart Keger VI scheffel korngeltes ze Vrslingen;

item Eberhart Bok II malter korngeltes vnd VIII sch. h. ouch ze Vrslingen;

item Burchart Schapper ein dritteil des gerihtes ze Laggendorf mit siner zugehörde vnd ze Ostdorf VI malter kern vnd II malter haberngeltes zem dritteil mit den wifen, die darzú gehört.

Nota, her Brun von Hertenstein hat vfgeben her Hainrich von Westersteten drithalben morgen wingarten in dem Vlbach, die hat der vorgeannt von Westersteten von minem herren ze lehen empfangen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz für vns komen Herman vnd Conrat die Boten von Künspach gebrüder vnd gaben vns vf den kyrchenfatz ze Künspach, der von vns lehen ist vnd den sy bisher von vns ze lehen gehebt hant, vnd wanne sy den selben kyrchenfatz verkouft vnd ze kouffen geben heten den geistlichen frouwen, der abteffin vnd dem conuent des closters ze Albe, daz wir in darvber einen trager geben; also haben wir den vorgeannten kyrchenfatz von den vorgeannten Boten von Künspach vf genomen vnd haben den egenanten geistlichen frouwen durch ir fizzic bet willen vnd von vnfern besundern gnaden vber den egenanten kyrchenfatz vnd lehen ze trager gegeben den erbern man Conrat den Zünden ein edeln knecht, also daz er ir getrewer trager dar vber sin sol vnd vns dauon tñ vnd gebunden sin sol, als lehensman sinem lehenherren von sinen lehen billich tñ sol one alle geuerde; dez er vns ouch ietzent gesworn hat. ez sullen ouch ewiglich die abteffin vnd der conuent ze Frouwen Albe vns vnd vnfern erben, wenne der trager nit were, einen andern erbern man zu einem trager geben, als dike ez zu schulden kumbt, die vns ouch (Bl. 9a.) geloben vnd sweren füllen, dauon ze tñ als lehensrecht ist ane alle geferde. vnd dez zu vrkünde etc.; datum Stugarten feria quarta ante Geory anno domini MCCCLX tercio.

Item Cünrat vnd Berhtolt die Harder gebrüder von Gertringen hant zú lehen empfangen dez Bartz seligen güt von Malmshein, waz er da het vnd si angeerbet ist von ir hüsfrouwen; vnd rürent die lehen gen Vayhingen.

Anno LX tercio feria secunda ante nativitatem beate virginis hat ze lehen empfangen Henslin von Stain, Lud von Stain seligen süne Branburg die burg mit aller zugehörde, als es sin vater het, ane das her Johan sin veter da hat vnd vor ouch empfangen hat.

Item anno LX tercio in vigilia nativitatis beate Marie virginis do empfieng Fritz Holderman von Efflingen von minem herren zú lehen I morgen vnd ein vierteyl wingarten, gelegen bi dem Heylgenbrunne.

Item Merklin Rotter von Ezzelingen hat kouft vmb Cüntzen den Zadel von Smidhein driv vierteil eins morgen wingarten ze Oberrn Dörnkein, die ietzent buwet der iunge Vetz vnd lehen sint von der herchaft: nv hat derselb Merklin vor ouch ze lehen an denselben stuk driv vierteil, vnd ist im also gelihen die iungsten driv vierteil in allen rehten als die ersten; vnd were, ob er das lehen zú dem aigen gewñne, so sol er doch ewiglich der herchaft halben betwin vnd ander gewonlich siure da von geben als ander Ezzelinger gúte.

(Bl. 9b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir vnfer lieben diener Eberhart von Randegk ritter verlihen haben zú einem rehten burglehen gen Tegkk vnser gefezze ze Kirchen vor der stat, daz man nemt Renbotz von Hechisawe gefezze, vnd haben im daz gelihen mit allem dem, das von alter zú demselben gefetzz vnd burglehen gehört, gesüht vnd ungesüht, vngeuerlich, es sien egker, wifen, garten oder bongarten oder waz denne von alter darzú gehört mit solchem geding, das er vns davon tñ vnd warten sol als dez burg-

lehens recht ist vnd als ein maner sinem lehenherren von sinem lehen vnd mit namen von burg- lehens wegen billich tûn sol ane alle geuerde. Vnd dez alles z<sup>v</sup> vrkünde etc.; datum Stûgrten in die beati Galli anno domini M CCC LX tercio, vnd deselben hat er also einen gagenbrief wider geben.

Nota, her Johan der Vetzzer hat ze lehen empfangen, das vor nit lehen gewesen ist vnd eweklich er vnd sin erben von der herfschaft ze Wirtemberg ze lehen fûllen han, die mûlin an dem Berg an dem wasser, heizzet Hwrbî, vnd sol si die herfschaft sinen sûnen vnd tôhtern lihen.

Nota, Wernher Schönman von Vrslingen hat ze lehen empfangen ze Vrslingen ein mûlin vnd daz gût, das man nemet Dûttenegk, mit ekkern, wifen, holtz vnd aller zûgehôrde.

Nota, Vlrich der alt Swelher hat ze lehen empfangen sinen teil des layenzehenden ze Menboltzheim, der im von sinem vater vnd mûter selig ze erbe worden ist.

Item Vlrich der alt Sorge von Schorndorf hat ze lehen ein zehenden ze Huprechtzbrunnen vnd am Simchen wines vnd korns.

(Bl. 10a.) Item Heintz Wanner vnd Cûntz von Meffingen hant ze lehen ein wifen ze Rotwile, stozzet in den ban ze dem gieffen.

Item Heinrich der Wehinger hat ze lehen sinen teile des layenzehenden ze Beringen.

Item Cûntz Gût Eberhart hat ze lehen vier iuchart ze Rotwile ze den widen.

Item Albreht Hagge vnd Johann Baffe hant ze lehen sehs malter korns ze Vrslingen vnd einen akker, lit bi dem frowencloster ze Rotwile.

Item Heinrich vnd Heinrich die Schappel hant ze lehen ir teile ze Laggendorf, ze Sulze vnd ze Beringen an den zehenden.

Item Cûnrat, Johan vnd Claus Schappel hant ze lehen iren teil an dem dorfe vnd geriht ze Laggendorfe, ze Beringen vnd ze Sultze an den zehenden.

Item Anne von Grünigen, Renfrit von Tigersheim elichiv wirtin, hat ze lehen Hermans gûte von Bach ze Warntal vnder Habspurch, wol vf sehzig iuchart akkers, des weft si niht, ob ir minner oder mer were, vnd vf fûnf manemat wifen, vnd ze Habspurch vmb den zehenden vf zwei hundert iuchart akkers, vnd sprach, es were frowen vnd manlehen.

Item her Swigger von Gundelungen von Erenuelle hat ze lehen den zehenden ze Hebfak halben, wines vnd korns.

Item Dieter Grünbach hat ze lehen Aichibach das dorfe halbes.

Item Cûnrat von Rietheim hat ze lehen von graue Eberhart von Werdenberg Ramingen die burch vnd swas darzû gehört.

Item Otte von Mengen hat ze lehen einen hofe ze Ablach, buwet der Tôlre.

(Bl. 10b.) Item Johan der Veter hat ze lehen IV iuchart akkers ze Sitingen vnd ein wifen, das Aicherners vor von minem herren ze lehen het.

Item her Heinrich vnd her Rûd von Fridingen hant ze lehen die vogtyen der zwaier dôrfen ze Jugendorf vnd ze Dietelhounen vnd die vogty vber den maygerhofe ze Jugendorf, den man heizzet den Dinkhof, darin der kyrchenfatz gehört, vnd den wiger ze Jugendorf vnd die vogty vber alle die lût vnd gûte, die z<sup>v</sup> den dôrfen gehörnt, mit allen rechten, nützen vnd gewonheiten, als si herkomen sint; gant die sune ab, so sol man si den tôhtern lihen als den knaben.

Item Cunrat Tifchinger ze Vlme hat ze lehen V lb. gelttes vz der mûlin bi der stainin brugge ze Vlme.

Item Sifrit von Eristain hat ze lehen ein hufe, ein schiure, ein hofreitîn vnd einen bangarten ze Eristain.

Item Dietrich Vogt von Wahsenheim hat ze lehen XXX vierteil roggem vf der Brâfche in Arnoltzheim ban vnd VII<sup>1/11</sup> akker reben.

Item Wernher von Virdenheim hat ze lehen II<sup>1/11</sup> pht. Strazburger an vifchen vf der Brâfche ze Arnoltzheim.

Item Fritz Vinke von Sitingen hat ze lehen Ernsten des Mûnches hofe ze Sitingen, des Jungen gûtin, sin hufe vnd sin hofreitîn, dar inne er sitzet, vnd hat min herren gebeten, das si Fritzen dem Vogt von Hattingen, den man nennet den Rendinger, vnd Fritzen dem Vogt von Hattingen, Cûnrat des Vogtes seligen sune, verlihen hant dieselben lehen, ob er ane libes erben abgat, vnd swas er ze Sitingen hat; daselb hant ouch min herren getan vnd in des ir brief geben.

Item Albreht von Tachenhufen hat ze lehen einen hofe ze Bilstein, heizzet der Criechin- hofe, vnd ist siner swester trager.

Item Vlrich der Hergelle hat ze lehen das gût ze Andelungen, das Burcharten seligen von Andelungen was.

Item Burchart der Groz hat ze lehen einen akker in Rotwiler efche.

Item Heinz von Sulmingen hat ze lehen Burcharten hofe von Andelungen, der ze Andelungen lit, vnd sol trager sin siner swefter tochter Agnesen, die vor het Burchart von Andelungen.

(Bl. 11a.) Nota, Wernher von Gertringen hat ze lehen empfangen vier akker ze Malmshein vnd zwei manmat wifen, heizzest der von Gertringen brügel; rürt gen Veihingen; die ekker sint einer gelegen in dem tale, der Weglender, am Staffel, am Cemlin.

Wir graue Eberhart von Wirtenberch bekennen offentlich an difem brief, das der erwirdig fürste, vnser lieber herre byschof Liupold von Babenburch die stat Dornsteten, die gelegen ist vor dem Swartzwalde mit allem dem, das von reht darzû gehört, hat vns vnd vnfern erben ze rehtem lehen gelihen, als verre er von reht solt vnd moht. darvber zû einem vrkunde, das wir dieselben lehenchaft von im empfangen haben, geben wir im vnd sinem gotzhufe difen brief, verfigelt mit vnserm infigel, das daran gehangen ist; das ist gescheheu ze Nürnberg anno domini M CCC LX feria tercia post diem beati Andree. — Item so hat mim herren (!) einen brief von dem byschof, das er im dieselben lehen gelihen hat.

Item Johan vnd Burchart gebrüder von Kastel hant ze lehen empfangen das schenkenamt des byschofs von Costentz, da in ierlichen I fuder wines von vellet vnd zû des byschofs ersten messe ein guldin kopfe, der beste, der im geopferet wirt, vnd sint min herren obroften schenken des byschof von Costentze.

Item Heintz Rûhe hat ze lehen empfangen die vogty ze Althein bi Ehingen, die Rûdolf von Stâßlingen seligen sîne Johan vnd Cûntz vor gehebt hant, vmb die er dieselbe vogti gekouft hat.

Item Heintz, Berhtolt des Roten sîn von Vlme, hat ze lehen empfangen fines vaters steinhufe vnd gefezze vor Otten dem Guldin Roten vber, vnd lit ze Vlme in der stat.

Item Burchart, Frûge vnd Tamme von Ramstein hant ze lehen den hof ze Sigmarswangen, den der Berner vor het.

(Bl. 11b.) Item Johan von Giengen hat vf geben von fines brüder Petern kinde wegen das gütlin ze Dietingen vf der Albe, da der Kathriner etwenn vffazze, vnd das hat empfangen Peter Strôlin, Johan Strôlin seligen sîn.

Item Cûntz der alt Gôldlin hat vfgeben sin ekker vnd wifen ze E gelegen Bentzen Kaiben von Tüntzingen, der si vmb in kouft hat, vnd dem hat si min herre gelihen in allen rehten als si Gôldlin het; item derselb Bentz Kaibe hat ouch empfangen sin wingarten ze Metzgingen, die im sin vater da liez.

Item Renhart Maifer hat ze lehen empfangen die drw teil der vordern burge ze Malmshein vnd die drw teil des dorfes dafelben; rürent von Veyhingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Henslin Benin von Ezzeligen den wingarten am Ymmenrode, das drw viertail ist miner oder mer, der fines vater Johan Beny was, vnd hat im darvber zû einem trager geben sinen oheime Johan Mertz Korn, wan der knabe zû sinen tagen noch niht komen ist.

Item man sol wissen, das dis nahgeschriben lüte miner herren aigen waren, Vtz vnd Waltz vnd Hans Walthufer, Hans der Nyffer, der Nyffe vnd sin swefter Metz, Bentz der Liebe vnd sin swefter, der Spüle von Blienhofen, der Bayger von Kyrchein, Gralok von Gamelswank, Hefelins wibe von Kyrchein vnd iriv kint, vnd ir brüder Gerung von Emeringen, die Stehelerin von Mundingen vnd iriv kinde von Tathusen, des Baygers brüder, Sifrit der Schütz von Marhtel, der Brûner von Dietershufen, der Swabe von Marhteln, Herman Sengen wibe vnd iriv kinde von Tathusen, des Baygers brüder, (Bl. 12 a.) Sifrit des Schützen schweher vnd zwen siner brüder vnd die hant min herren gelihen her Johan vom Stain von Marhtel vnd sinen erben; vnd zû einem rehten lehen sîn si si von der herschaft han.

Nota, Herman von Sahsenhein hat vfgeben sinen teil an der bürg Howenstein vnd was er da het; das hat her Bernolt von Vrbach, der Sidin, vmb in kouft, dem hat es min herre gelihen vnd sinen erben in allen rehten als es Herman gehebt hat.

Nota, Albreht von Entzberg von Strichenberg der alt hat ze lehen empfangen Ohfenberg burg vnd stat halbe, vnd was er hat ze Zaberfelt, vnd Michelbach vnd Ramspach die zwei dôrfer halbiv, vnd was er ze Lenbrunnen hat vnd was zû den gûten allen gehört, vnd gab do die vrogenanten gûte vnd lehen elliv vf in mins herren graue Eberharten hande vor sinen mannen vnd bat in, das er si lihe Wolfen von Vrbach siner tochter man; vnd also hat si min herre Wolfen gelihen mit allen rehten vnd zugehörden, vnd hat des miner herren beider brief vnd mit sins vrogenanten swehers vnd her Johan vnd Herman von Sahsenhein vnd Heinrich Klen infigeln.

Item Haintz Speit von Frikshufen hat ze lehen empfangen sinen hof ze Zützelhufen mit

holtz vnd velde, so darz̄ gehört, vnd einen morgen wingarten ze Frikenhufen vnd die vier pht. geltes, die er vz dem lantag ze Rütlingen hat.

(Bl. 12 b.) Item Albrecht von Liebenstein, her Chünrat von Liebenstein seligen sūn, hat ze lehen empfangen Otmarshein das dorf vnd sinen teil des zehenden ze Louffen.

Item Johans von Liebenstein hat ze lehen empfangen sinen teil des zehenden ze Louffen.

Nota, es kam Heinrich Iberg z̄ minem herren von der sehs morgen wingarten ze Lintalden bi Steten, die er ze lehen het als vor an difem bûch geschriben hat [!], vnd sprach, er het den brief verlorn, vnd bat in vmb einen andern brief, der ist im geben vnd anders nit, denne z̄ einem manlehen sin lebtag.

Item Sifrit von Veningen hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg vnd dem zehenden ze Bütikein, das ist ein viertel an der bürg vnd ein sehtel am zehenden; rürt von Veihingen.

Item Cüntz von Nippenburg hat ze lehen empfangen das drittell der vogty ze Hirslanden.

Item Cüntz von Hefingen, Bartes seligen sūne hat ouch ein drittell derselben vogty empfangen; die lehen rürent von Veihingen.

Item min herre hat gelihen Johann Fetzer, Johann Böklin von Gemünde vnd Cünrat Roten von Vlme elliv die gūte, die Hans Fetzer hat ze Kürnegge vnd ze Altdorf vnd ze Heggebach ein zehendlin; vnd die gūte sūnt si tragen Johan des Fetzers kinden.

(Bl. 13 a.) Item Johan von Riet hat ze lehen empfangen fünf morgen wingarten ze Riet vnd sinen teil des zehenden daselben; die rürent von Veyhingen her.

Man sol wissen, das Fridrich Strunfeder vns hat vfgeben Gyffingen die burch vnd das dorf, das von vns lehen ist von Wirtenberch her, vnd das hat kouft Cuntz von Stamhein vnd bat vns, das wir im dieselben burch, dorf vnd gūt lihen, das haben wir getan mit allen rehten als si der egenant Fridrich Strunfeder bisher gehebet hat. An demselben kouff sol Cuntz von Stamhein egenant dem vorgeantem Fridrich vier hundert pfunt haller, die er im in difen nehsten drien iaren richten sol; vnd die sol er dar nah in iaresfrist vngeuerlich anlegen an eigen gūt, vnd dieselben gūt sol er vnd sinu erben von der herchaft zv Wirtenberch ewelich z̄ lehen empfangen vnd hon für die vorgeantem lehen; des hat er der herchaft sinen brief geben; datum anno domini millesimo CCCLX primo foria quarta ante nativtatis domini. — Item er sol ouch der herchaft man sin in der frist, die wile die pfunt niht angeleit sint.

Man sol wizzen, daz min herre graue Eberhart hat gūnet Herman von Sachsenhein, das er sin husfrowen Elifabet die Röderin ir morgen gabe, der zwei hundert pfunt heller ist, hat bewiset vf des Leschers hof z̄ Grozzen Sachsenhein, der von der herrschaft z̄ Wirtenberg lehen ist, vnd hat ir darvber ze trager gegeben Heinrich den Röder iren bruder; datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen IteL Laidolf sin lebtag allein den wingarten, der da lit an dem Eninger Berg, vnd ein halbe, stozzet an Walgger Golggen wingarten vnd anderhalb an Volgger Humbogen wingarten, vnd nah sinem tode ledig und los vallen sol an die kyrohen z̄ Eningen vnd an die herchaft zv Wirtenberg; datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item Dietrich von Liechtenstein hat ze lehen alles, das er kouft vmb Bürklin von Megrichingen, ekker, wisen vnd den brüel ze Megrichingen vnd ein hof ze Stainhülwi, den er kouft vmb Gerlachen.

(Bl. 13 b.) Man sol wissen, das Albrecht vnd Johan von Nusplingen, burger ze Costentz, vfgaben den layenzehend ze Sigmaringen, den man nemt Brentzkouer zehend, den Eber von Obersteten vmb si kouft; den hat min herre Eberhart von Obersteten gelihen, im vnd sinen elichen sūnen vnd sinen tōhtern, ob er elich sūne niht lat.

Item Cünrat der Riefter hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Howenstein vnd das darz̄ gehört. wan nū der selb Cünrat Riefter tode ist, so haben wir die selben lehen mit ir zūgehörd Annen siner tochter vnd hat man ir dar vber ze trager geben Eberhart von Kirchwusen, der ouch gefworn hat.

Nota, Hainrich der Rot, des alten Otten Roten sūne, het ze lehen etlich teil fines gesetzze ze Vlme, das hat im min herre graue Eberhart geaigent; dawider hat er sin aigen gūte ze Riedern, das der Ehinger buwet, ze lehen empfangen, vnd sol er vnd sin erben das ewelich von der herchaft ze lehen han. 1362.

Item Kün von Wrmlingen hat empfangen die zwei teil des zehend ze Rodbach, win vnd korn, vnd aht hofftat in demselben dōrfin.

Item min herre hat gelihen Rūfen von Rems das halb teil des zehend von wingarten, ekkern vnd gūten, die in den hof gehört, der da lit zwischen Weiblingen vnd Hegnach, heist Goitenfol, den het vor Switze.

(Bl. 14a.) Item Hans Senger von Rotwile hat ze lehen empfangen drie iuchart akers, ligent ze Rotwile ob den mülstannen an dem Neker.

Item Johan Singer von Ezzelingen hat vgeben zwen morgen wingarten ze Hedelfingen gelegen vnder dem holweg, die man nemt die rüti, vnd die hat min herre gelihen Cünrat Vngelter ze Ezzelingen, wan er si kouft vmb den Singer.

Item Votz von Ogoltzhüfen, Hügen seligen süne hat ze lehen empfangen das viertal des korn zehendes ze Frikenhufen, vnd ist ein laygenzehende, das hat min herre vmb in kouft vnd geaigent an die messe ze Vrach pfaf Rüfen<sup>1)</sup>.

Man sol ouch wissen, das min herre günnet hat vnd ouch brief geben, das Fritz von Hohenhein siniv güt ze Hohenhein, das halb teil, vnd die wingarten ze Dürnkain, das halbeil, vnd die vogty ze Obern Ezzelingen, ouch halbe, verkouft hat vf einen widerkouf hern Johann von Hohenhein, ouster ze Aysteten, vnd Albrecht sinem brüder, vnd hat in den vorgeantent Fritzen von Hohenhein darvber z̄v einem trager geben; vnd wenne der abgat, so hat in min herre die gnade getan, das er in einen andern trager geben sol, so sie es an in vordernt.

Nota, dasselb hat die von Stamhein, Ernst von Giltlingen wibe kouft vmb driv hundert phunt heller z̄v einer widerlofung, vnd ist nv ir man Ernst darvber ir trager<sup>2)</sup>.

Nota mein herre hat gelihen Bernolt, Syboten des von Stain keiern, die lehen, die Herman von Bollingen vorhet, daz ist daz gutlin ze Eristein, daz ist ein halbes hus vnd ein stedelin, daby lit ein gertlin vnd vzzeralb zwey bette eins garten, darzu gehört wol ein vierteil iuchartz akkers.

(Bl. 14b.) Nota, der alt Albrecht von Entzberg hat Adelheit sin tochter, Wolfes von Vrbach wirtin, bewist ires Z̄geltes vf elliv die güt ze Rampach, XVI malter roggen vnd III lb. haller geltes, item ze Michelspach XX malter habern, vier malter roggen vnd VII pfunt haller, item ze Zaberfelt XXX aymer wins; das ist lehen vnd ist ir trager her Johann von Vrbach vnd Herman von Sahsenhein; datum Stügarten feria sexta ante Johannis baptiste anno LX.

Item Küne der Mager, her Johan Magern seligen sün, haut z̄v lehen empfangen den laigenzehenden z̄v Mersteten, ein gülin ze Ouwingen, ein gut z̄v Mersteten, waz des Brüschen.

Wir Graf Eberhart von Wirtenberg tun kund vnd veriehen öffentlich an diesem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen gen allen den, die in ansehend, hörend lesen oder lesend, daz wir angesehen haben sülche mercklich dinst vnd liebe, die der erber Hans von Ahelfingen vns vnd der hererschaft von Wirtenberg vormals bisher getan hat vnd noch künstlichen tün magk, vnd haben im vnd siner tochter Beten mit gutem rate vnd fürbedeichtlich mit rechter wizen die gnade getan vnd tun in ouch die an difem brief von besundern lieb vnd zuuersiht, die wir ie bisher zu dem egenanten Hansen gehabt haben, vnd wollen, wer sache daz der egenant Hans abginge vnd stürbe an ander libes manneserben, so sol vnd mag die egenant Beta, dez vorgeantent Hansen tochter, sülche lehen, die wir vnd die hererschaft von Wirtenberg haben vnd lihen an dem dorffe Ybenhufen vnd als vil als dez von vns zu lehen rüret, nach sinem tode niezzen vnd inne haben (sol) mit allen nützen vnd rehten, als sy der egenant Hans vormals vntzher in lehensweise genozzen hat vnd besetzen; vnd haben ouch dy verlihen zu tragern der egenanten Betan vnd an ire stat den erbern rittern Johau Nothast, vnserm hofmeister, vnd Sefriden von Zülhart, also daz dy vns vnd der hererschaft von Wirtenberg dauon tun sullen vnd gebunden sin, als lehen man durch reht oder gewonheit von lehen der hererschaft von Wirtenberg pflichtig ze tun sin vnd schuldig vngeuerlich; datum an sant Vlrichs tag anno domini MCCCLX tercio.

(Bl. 15a.) Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen Otten dem Roten, bürger ze Vlme, vnd mit im sinen sunen vnd töhtern sin gesetz ze Vlme, daz gelegen ist bi Peters Roten, sines brüders, hus, vnd hat es ouch im gelihen Cüntzen dem Roten, sinem brüder, vnd Walthern von Rinderbach sinen kinden ze trewen tragern; datum Stügarten dominica post diem beati Nicolay anno domini MCCCLX septimo<sup>3)</sup>.

Nota, Ytel Rot, Peter vnd Kyrcherre Rot gebrüder, Hainrich dez Roten seligen süne, hant ze lehen enphanen den hof ze Riedern gelegen ob Elrbach, als in ir vater selig ouch ze lehen het.

Nota, Hans der Tyfchinger ze Vlme hat mynem herren vgeben die müli ze Vlme an der Blawe oberhalb der stainbrügg, die dez alten Bretzlers waz, vnd die hat v̄mb in gekouft sin brüder Cüntz Tyfchinger v̄nd dem hat sy min herre gelihen.

<sup>1)</sup> Der letzte Satz von anderer Hand.

<sup>2)</sup> Dieser Absatz ist unten auf der Seite nachgetragen und durch ein Zeichen hierher verwiesen.

<sup>3)</sup> Eine hier folgende Belehnung der Töchter des Eberhard von Oberstetten ist gestrichen und dafür der Eintrag auf Bl. 35b gemacht.

(Bl. 15 b.) Nota, Hainrich Vngericht von Sultz hat vfgaben minem herren eyn zehend teyl dez layenzehenden ze Veringen in dem Mülbach, vnd daz hat min herre gelihen Aberlin dem Vischer, eynem burger ze Sultz.

Item so hat der selb Hainrich Vngericht ze lehen enphangen eyn achtzehend teyl dez layenzehenden ze Sultz der stat.

Nota, myn her hat gelihen Hainrich dem Ampeller, burger ze Vrach, Hügen Bugken güt, gelegen ze Metzungen, vnd eyn ahteteil eins wingarten, heift des Schelhe, daz er gekouft hat vmb Renhart von Würmlingen.

Nota, min herre hat gelihen Kün von Burladingen ze Megrichingen dem dorff ekker vnd wifen, waz Bürklin selig von Megrichingen da het, vnd andere güt, die ouch da ligen, die Dietheren seligen von Liechtenstein waren, vnd eyn gütlin ze Stainhülben, daz ouch dez egenanten Dietheren von Liechtenstein was.

Nota, Arnolt Pfaw von Talhein hat ze lehen empfangen hundert morgen ackers ane drie morgen vnd zehen morgen wisen vnd zehen gensgeltes vnd zehen hünrgeltes vnd III<sup>1</sup>/<sub>11</sub> Pfd. haller geltes vnd ein hofreit, hüs vnd schwyr ze Horkein in der mark gelogen.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen an difem brief etc., alz vnser man Johan von Scharpfenegk ze lehen von vns hat die vogty vber das dorff Rode, gelegen vnder Rietburg, das wir dem egenannten Johan von Scharpfenegk gännet vnd erlavbet haben, das er sin elich husfrawen Kristinen von Ytelburn gewidemt vnd gewiset hat nach widemsrecht ir lebtag vf die egenant vogty vnd gericht halbes, waz darzü gehört gesuht vnd vngeuht; vnd also widem wir sie vf die egenanten güt mit difem brief nach widemsrecht von bet wegen des egenanten Johan von Scharpfenegk also, wenne sy nit enist, so füllen die vrogenanten lehen vnd güt wider vallen alz vor; datum Stugarten feria tertia ante nativitatem domini anno domini MCCCCLX septimo.

(Bl. 16 a.) Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen öffenlich an difem brief, daz für vns kam der erbern man Cünrat von Rechberg von Hühlingen vnd von vns ze lehen enphingen sinen teil dez winzehenden ze Stugarten besucht vnd vnbesucht, alz er in von sinem vater seligen Heinrich von Rechberg geerbt hat vnd lehen von vns ist, vnd also haben wir im denselben zehenden gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen. darnach bat er vns, daz wir im gunden frowen Voten von Sannsheim sin eliche wirtin vf denselben zehenden ze wyfen sehs hundert guldin guter vnd geber für ire recht morgengabe, alz die brief sagent, die sy vor von vns darvber hat, vnd ir vnfern lieben getrewen Gebharten von Rechberg darvber zu eynem getrewen trager geben; daz haben wir ouch getan vnd tün ez mit difem brief vns vnd vnfern erben vnd vnser herfschaft ane schaden vnd ane alle geuerde, vnd dez ze vrkunde etc.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen an difem brief, daz wir vnferm lieben getrewen Cünrat Glahemmer vnferm schriber vnd Johanfen Schopen von Schorndorf sinem öheime gelihen haben vnd verlihen mit difem brief in ein recht gemeinschaft den layenzehenden ze Schornbach, den man nemt der Gulen zehend, der lehen von vns ist, vnd denselben zehend halben an win vnd an korn, an böw vnd an andern zugehörungen der egenant Hans Schope vnd sin vordern, die Schopen, bizher von vns vnd vnfern vordern zu lehen gehebt hant. ouch haben wir in gelihen in ein gemeinschaft den wingarten ze Gerhartsteten, der ouch lehen von vns ist vnd den vnser lieber getrewer Friderich Schriber selig kouft vmb Rufen den iungen; vnd haben also dem vrogenanten Cünrat Glahemer vnd Johan Schopen den egenanten zehenden mit allen rehten vnd zugehörungen, alz in die Schopen herbraht hant, vnd ouch den vrogenannten wingarten ze Gerhartsteten gelihen in ein recht gemeinschaft mit worten vnd mit hande, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir in billich daran lihen sün; vnd also wer ob der egenant Hans Schope stürbe vnd abginge ane elich süne vnd lehenserben vor dem egenanten Cünrat Glahemmer vnferm schriber, so sol derselb Cünrat Glahemmer den vrogenanten zehenden mit allen zugehörnden vnd ouch den wingarten ze Gerhartsteten han und niezzen vnd von vns ze lehen han. si sün vns ouch tün vnd gebunden sin (Bl. 16 b) von dem vrogenanten lehen alz lehensman von iren lehen irem lehenherren billich tün sünnt ane allez geuerde; vnd dez allez ze vrkunde vnd ainem geziugnüst so geben wir in difen brief besigelt mit vnferm hangenden insigel; datum Schorndorf feria secunda ante diem beate Lucie anno domini MCCCCLX octavo.

Nota, min herre hat gelihen Haintz Ryschen ein gütlin, lit ze Zelle vnder Aychelberg, vnd waz Haintz Rische sin vater da het; vnd derselb knab starb darnach in aht tagen.

Nota, Hug Mayfer hat minem herren vfgaben den hof ze Gartach vnd ze Niderhofen vnd bat minen herren, daz er sy lihe Cüntzen von Stainsuelt; vnd daz hat min herre getan vnd hat ouch ein brief darvmb.

Man sol wissen, daz Cünrat der Vöginger ze Stugarten den hof ze Bylstein, den man nembt der Kriechenhof vnd lehen ist von der herfschaft, minem herren vfgab an dem vffert abent

in anno LX nono vnd bat minen herren graf Eberhart, daz er in lihe Cünrat dem Glahemer sinem schriber mit allen rehten vnd zugehornden, alz in der alt Vöginger sin vatter kouft vmb die von Tachenhufen. Vnd also hat (in) min herre dem vorgebant Cünrat Glahemer sinem schriber disen vorgebant hof gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden.

Nota, her Wilhelm von Rechberg von Grüningen hat ze lehen empfangen die Waibelhübe ob Gemünde vnd das geriht ze Rüprechtzhouen vnd das geriht halbes ze Lindach, als es sin vater selig her Vlrich von Rechberg an in braht hat.

(Bl. 17 a.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an difem brief, das vns wol gedenket vnd kunt ist, das Ruf der iunge zÿ vns kam, do sin vater selig starb vnd von uns die güte ze lehen enpfeng, die sin vater selig vnd ander sin vordern ze lehen gehebt heten vnd ouch lehen von vns sint, das ist das huse, schiur vnd hofraitin ze Schorndorf gelegen, vnd die güte, die da liegent zwischen den zwaien Schornbach vnd heizzent die güte in der Strüt, ekker vnd wifen, vnd den wingarten gelegen an dem Simchen. die vorgebant güte elliv lihen wir im des males vnd haben si im gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden als si herkomen waren vnd sin vordern an in braht heten, vnd als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen; vnd die sol er ouch han vnd niezen als si sin vater vnd sin vordern bis an in braht vnd gehebt hant. des er vrkünd ist vnser infigel gehenket an difen brief vnd geben ze Stögarten an dem montag nah sant Walpurg tag do man zalt von Christes geburt driuzehenhundert iar vnd in dem zwai vnd lehtzigstem iare. — Herrenberg.

Nota Bentz Schultheiß von Wil, Dietrich Schultheissen sun, hat ze lehen empfangen die tafern halben ze Gärtringen vnd die landt ze Harthen, zwu mansmat wifen, sumpff genant, vnd zwen morgen akers daby vnd zwen morgen akers, die geheissen sint der Letten; die lehen rürent von Herrenberg her. dez hat Bentz Schultheiß ainn brief von minem herren; so hat min herre ainn brief herwiderumb. diz beschah an donerstag vor dem wiffen suntag anno LXXX tercio.

(Bl. 17 b.) Nota, Henslin Vogt, ze Wentelstain by Nüremberg gesezzen, dem hat min herre gelihen den hofe zÿ Apach mit aller zugehörde, den Hainrich Vogt, sin vatter, vor ze lehen gehebt hat. datum Nüremberg in ebdomate proxima ante festum Galli anno domini MCCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Walthern vom Stain von Richenstain, her Cünrat sün vom Stain, die müli vnd mülstat vnder dem berg an dem wasser, daz haizzet die Hürbin, die Hans der Vetzer, ritter, vormals ze lehen von im gehebt hat.

Nota Albreht Harich, burger ze Wimpfen, hat daz ahteil dez zehenden zÿ Böckingen vns vffgeben vnd hat vns gebetten, daz wir daz lihen Hanfen Sletzen von Halle; daz haben wir ouch getan. [Lehensbrief von 1383 samstag vor Simonis und Jude].

Nota, man soll wiffen, daz min herre graff Eberhart von Wirttemberg gelihen hat Bentzen dem Schürer von Horwe daz dryttail an dem layenzehenden ze Wyttemdorff; vnd iit lehen von der pfaltze ze Tüwingen. daz geschach an dem frytag nach sant Bartholomeus tag anno domini MCCCCLXXX quinto.

(Bl. 18 a.) Item Albreht Ruhe vnd Johan, sin süne, hant ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach, heizzent Schienlins wingarten, zehen schilling haller geltes vnd sehs hünner.

Item Walther der Kurtz, ouch von Gemünde, hat ze lehen einen hof ze Kärnegge, den Heintz Musche da buwet.

Item Hainrich der Metzinger von Bagnangk hat ze lehen alle diß güte, die er hat ze Metzingen, die sin vater an in braht.

Item Cünrat von Fürnuelt hat ze lehen Bellingen daz dorf vnd die zway tail dez zehenden dafelben.

Item Heinrich von Louffen hat ze lehen sinen teil an der vogty ze Swaigern.

Item Johans Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grünbach vnd drie hofftet, vf ainer sitzet Brünlin, vf der andern ain frowe, heizzet Lützin, vf der dritten Cünrat Stöcker, der vnd ouch sin brüder buwent ouch die wingarten.

Item Ott von Hörningen hat ze lehen ein tal, heizzet der Vnder Scham, lit bi Eristein.

Item Heinrich von Illingen hat ze lehen diß güte, die er hat ze Menbotzheim, die er kouft vmb Cüntzen Bochseler, daz ist daz sibenteil dez winzehenden vnd daz aht teil dez kornzehenden vnd des cleinzehenden, ouch dazselb teil mit allen rehten, die darzu gehörtent vnd die er da het.

Item Wernher von Bunburg hat ze lehen vier vnd drizzig iuchart akkers ze Hunderfingen an der Tunow vnd den zehenden, aht manmat wifen vnd dry hofftet in dem dorffe vnd am Soppen ain holtze.

Item her Cünrat der Sefeler hat Angnesen, sin elich wirtin, bewifet irer heimstür vnd



morgengabe der driß hundert pfunt, vnd zehen pfunt haller ist vf dißw güte ze Marthbrunnen, ze Dietingen vnd vf daz güte ze Werglingen ane den hofe ze Dietingen, da maiger Roffe, maiger Hermans süne, vf sitzet; vnd ist daz geschehen mit der edeln herren graue Eberhart vnd graue Vlrich von Wirtemberg willen, die ir dez ire brief geben hant vnd ze trager Otten vnd Berhtolt von Hörningen vnd Kraften, Lutzen Kraftes seligen süne, einen burger ze Vlme, wanne si von den vorgeanten herren ze lehen gant.

Item Dyeme von Künzpach hat ze lehen daz vierteil dez layenzehenden ze Künzpach vnd wol driß hundert morgen ekker vnd wifen, funffthalb morgen wingarten vnd finiß recht an dem kyrchenfatz.

(Bl. 18 b.) Item Walther der Wais von Pfortzhain hat ze lehen die zwei teil dez zehenden ze Brande, grozzen vnd clein, inwendig vnd vzwendig.

Item Heintz von Bernhufen hat ze lehen daz drittall an der bürge ze Rossfag, als ez die banzün begriffen hant, zwei manmat wifen, die mülfat vnder der bürg, die kelterstat vor der bürge, drie morgen wingarten an Mülhuser staig vnd die vischentzen ze Rossfag dem dorff vf dem furt.

Item Albrecht von Blankenstein hat ze lehen ze Vifenhufen vnd ze Zatzenhufen drithalb pfunt geltas, die vogty ze Vifenhufen vnd die vogty vber einen hof ze Zatzenhufen.

Item Bentz Kaybe hat ze lehen die wingarten, die er kouft vmb hern Vlrich von Metzigen.

Item Heintz, Johan vnd Rufe die Gulen von Gemünde hant ze lehen den zehenden ze Schornbach halben, dez Johan Schope von Schorndorf daz ander halbteil hat, vnd dri morgen wingarten ze Grünbach an dem Bilriet.

Item Cüntz Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten vnd drie hofftet ze Grünbach.

Item Johans Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten, die Stökker büwet, vnd zwü hofftet.

Item Trutwin von Giengen hat ze lehen ein halbe hueb ze Titzisowe vnd giltet XII simeri dinkel, XII simeri roggen vnd X sch. haller vz ainer wifen vnd X aiger; vnd hat Johans Ower daz ander halbteil.

Item Rüdger von Schoubegge hat ze lehen Schoubegge die burch vnd den boungarten dauor, vnd swaz er buwet mit sinem eigen pflüge, vnd die wifen, die dar zu gehörtent, vnd ein keltern vnd ein mülin darvnder, ain vischentzen ze Murre vnd ein wingarten, heizzet der Söltre.

Item Burchart Klebzagel hat ze lehen einen hof ze Heidibühel.

Item Rüger von Bartenstein hat ze lehen einen leyenzehenden ze Trohteluingen.

Item Fritz Vinke von Sytingen hat ze lehen einen hof ze Sitingen, heizzet der Münchhoff, vnd ein güt, büwet er selb, giltet wol X malter.

Item Eberhart von Sperbersegk hat ze lehen sinen teil vnd swaz lüte kümbt durch Henger Dikke vnd vber Harraffe.

Item Bentz Cüntz, Johans vnd ouch Johans die Hagen von Harthufen hant ze lehen Harthufen die burch vnd swaz darzu gehörte.

(Bl. 19 a.) Item Vlrich der Wirt von Rotwile hat ze lehen aht malter herren geltas ze Hufen vnder Kalchein vz dem hof, den Hegglin büwet.

Item Otte Rote von Vlme hat ze lehen zwu hüben ze Jungingen vnd gelten V Pfd. geltas ierlichen.

Item Votz Rot von Vlme hat ze lehen sin gefezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Item Berhtolt Rot hat ze lehen sin gefezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Item Heinrich Rot hat ze lehen ein teil sinas gefezzes, da er ietzent inne ist.

Item Cüntz Rot hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Cüntz vom Stain hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Johans Wolfran von Louffen hat ze lehen daz aht teil dez zehenden wins vnd korns vber allen markt ze Louffen vnd ienfit dem dorffe ze Louffen daz zehenteil an dem korn zehenden.

Item her Cünrat von Liebenstein hat ze lehen ein vierteil an dem zehenden ze Louffen in der stat, wins vnd korns;

item so hat er enphangen sins brüder kinden ouch ein vierteil von dem zehenden ze Louffen der stat, wins vnd korns.

Item Gerhart von Vöbstat hat ze lehen ein vierteil von dem zehenden ze Louffen, wins vnd korns, daz er noch niht enphangen hat.

Item Cünrat von Bütikein hat ze lehen daz aht teil dez kornzehenden ze Louffen dem dorffe, daz er niht enphangen hat.

Item Heinrich von Iberg vnd Adeln von Wernishufen, finer elichen wirtin, hant min herren gelihen sehs morgen wingarten, ligent ze Linthalden by Steten, die Cünrat von Wernishufen seligen waren, ir si minner oder mer, vnd sint manlehen, die hant si in zwain gelihen; also ist, daz si zway ane elich süne veruarent, so füllen die wingarten minen herren vnd iren erben geuallen sin.

Item min herren hant gelihen Oswaldes von Staige seligen elichen wirtin vnd Annen, irer tochter, zwen morgen wingarten, ligent im Völbach vnd heizzet der alt wingart, vnd ist dez her Cünrat der Ruffe ir trager.

(Bl. 19b.) Item zwen Syfrid von Sperbersegge hant dieselben burch Sperbersegge ze lehen enphangen halbe vnd die lüte durch Henger Dicke vnd vber Harraffe herfvber.

Item Heinrich von Grünigen hat ze lehen fünthalben morgen wingarten im Vlbach am Zwerhenberg vnd der von Grünigen holtz vf Slihtun.

Item Rügger Polan von Ezzelingen hat drie morgen wingarten am Furt im Vlbach am Schepperer vnd an Heinrich dem Amman.

Item die zwen Renbot Boten von Künfspach hant den fronhof ze Künfspach halben vnd den kyrchenfatze vnd swaz dar zu gehört.

Item der Jaßer hat VI morgen akkers, ein phunt geltes vnd II hünner ze Kyrchberg, daz in ein hüß holtzes gehört, vnd wart gekouft vmb Syfrid Fürderer von Bagnank.

Item Vlrich von Nidlingen hat enphangen den layenzehenden ze Notzingen.

Item her Swigger von Gundelingen von Ernuelfe hat ein müli, lit ze Sundeluingen.

Item daz olain zehendlin ze Stainhülw vnd naiswiel vil lüte sant einer minen herren gefehriben, er schraib aber niht, wer er wer.

Item Eberhart von Kyrchufen hat ze lehen ein aht teil dez winzehenden zu dem dorffe ze Louffen, daz er noch niht enphangen hat.

Item Peter von Riet hat ze lehen den kyrchenfatz ze Tüntzingen.

Item her Johans, Cüntz vnd Vlrich die Magern hant ze lehen den zehenden ze Owigen.

Item Albreht, Wernhers dez von Blochingen seligen süne, hat ze lehen zwen morgen wingarten in dem Vlbach, heizzent der Remler wingarten.

Item Gotz von Menshein hat ze lehen den niündenteil dez zehenden ze Menboltzhein.

Item meister Heinrich der Raifer, ein arzat ze Vlme, hat ze lehen ein hofftat ze Vlme, die gelegen ist an Beten im Kelre hofftat, die wilent waz dez Bartensnidens hofftat.

Item Cüntz der iung Fäfinger von Vlme hat ze lehen daz gefezze, daz meister Heinrich selig Blinfpach gelazen hat ze Vlme.

Item Mantz von Hornstein hat ze lehen Betzewilre daz dorff.

Item her Gumpolt von Giltlingen hat ze lehen die zwei teil dez kyrohenfatz ze Vögingen, daz vogt Susman het.

Item Erkenger von Merklingen hat ze lehen zehen pfunt herrengeltes ze Gerhartsteten.

(Bl. 20a.) Item Heintz, Cüntz vnd Votz von Bunburg hant ze lehen zu zwain pfügen akkers ze Hundersingen, wifen vnd ekker.

Item min herre hat gelihen der priolin vnd dem conuent ze Hedingen dez alten Frien güß ze Hedingen, daz si kouft hant vmb hern Heinrich von Hornstein; vnd sint dez ir trager Egge von Ryschach vnd Hertniet von Bartenstein.

Item min herre hat gelihen Vtzen von Vfferdingen die reht, die sin vater selig in dem Schainbuch het, daz ist holtz ze howen ze brennen vnd ze zimmern.

Item Cünrat Göldlins süne hat ze lehen ein wifen, die man nennet die owe, lit ze E vnd ander wifen vnd fünf iuchart akkers, daz Cünrat dez Vogtes von E waz.

Item Wilhelm vnd Wolf von Magenbuch hant ze lehen die vischentzen vnder Landowe vnd daz vischlehen vnder Walthufen vnd den abtoden teil dez zehenden ze Pfümern vnd ein gütlin ze Pfümern, daz Johans des Schultheißen von Rüdlingen waz.

Item min herre hat gelihen pfaff Berhtolt dem kyrchherren ze Vnlengen vnt her Johansen, sinem brüder, zwei gütliv ze Sygmaringen dem dorffe, der eins buwet der Hafener vnd daz ander Goffolt, vnd dez sint ir trager Bentz Schultheiß, Cünrat dez Schultheißen süne, den man nant den Vischer vnd Rudolf Wellin vnd Bentz Rentz.

Item Albrecht von Obernhein vnd sin brüder hant ze lehen Gebrechtswilre die zwen höfe.

Item Cünrat der Jeger von Tütlingen hat ze lehen einen hof ze Sytingen, den man nenet Hiltlins hof.

Item Hug der Maifer hat ze Lehen einen zehenden ze Rainfpach vnd einen hof ze Batenhein, als ez sin vater Wolf selig hete.

Item Reinbot von Klingenberg hat lehen von minen herren, daz halbtail dez zehenden ze der stat ze Lauffen; item an dez Hofwarten güt ain ahtodetail dez zehenden, daz der margrauen waz, win vnd korns.

Item Kün von Wurmlingen hat ze lehen Rodbach diú zwaitail von minen herren.

Item her Raben von Helmstat hat minen herren vfgeben die lehen, die er von minen herren het, vnd hat si enphangen Wilhelm sin süne, den halben hofe ze Offenhein, den sins vettern tochter her Wilhelm gemein mit im hat, vnd fehs felden dafelben.

(Bl. 20 b.) Item Einhart von Louffen hat ze lehen ein aht teil dez korn vnd winzehenden ze Louffen der stat.

Item Woltpolt von Geboltzhufen hat ze lehen fehs morgen wingarten minner oder mer ze Linthalden bi Steten, hüfer vnd hofftet, ekker vnd wifen vnd waz im sin vater da gelazzen het.

Item Symon von Kyrchain hat ze lehen die vogty ze Heginloch vf der Shlihtün.

Item Eberhart von Tumnowe hat ze lehen siben morgen wingarten gelich halbe mit minen herren, ligent an der Hart ob Rems.

Item Peter von Ried kom für minen herren vnd gab im vf den kyrchenfatz ze Tüntzingen vnd bat in, daz er in lihe Bentzen Tottinger, kyrcherren ze Metzingen; daz tet min herre vnd hat ouch dez brief.

Item die Volen von Wildenowe hant ze lehen Wildenowe daz dorf her gen der bürg als der Richenbach gat biz in den Neker vnd den Rûbgarten als der Gnilderbach gat, ouch biz in den Neker.

Item Johans Turn hat ze lehen enphangen daz güt, daz da haizzet dez Bakken güt vnd ist gelegen ze Gerhufen; wanne wir im durch bete willen einen hof geeigent haben, darvmb hat er vns den vorgeantent hof lehen gemachet, wanne ez vor eigen waz.

Item Otte Rot, Vlrich dez alten Roten süne, hat ze lehen enphangen das gefezze, da Heintz der Schriber winne waz, vnd der hof zwischen dem vorgeantent gefezze vnd dem grozzen steinhufe vnd die mülin in dem Loche daz vierteil, die doch gar lehen sint von minem herren, vnd die zinse, die darzu gehörent.

Item Johans Fürder vz dem Rieffe hat ze lehen enphangen ze Markbrunnen XV iuchart akkers vnd anderhalb tagwerk wifmates.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Merklin dem Rotter, einem burger ze Ezzelingen, zwen morgen wingarten im Vlbach, die Krawenel bûwet, die gelegen sint an dem santwege vnd Eberlin dez Kelners, sins swagers, vor waren.

Item daz spital ze Ezzelingen hat ze lehen enphangen dri morgen wiugarten, die gelegen sint ze Bütelpach, die Stenglins waren, danon si vns ierlich geben füllen zwelf ymy wines; wer aber daz si ez nit getragen möhten, so füllen si vns von dem nehsten rihten, daz si denno habent.

(Bl. 21 a.) Item min herre graue Eberhart hat erloubt vnd sinen brief geben Cünrat dem Vngelter, burger ze Ezzelingen, daz er Annen der Kûrtzin, siner elichen wirtin, verletzet hat vier morgen wingarten ze Hedeluingen vnd haiffent die rûten, die lehen sint, vmb hundert vnd fehtzig pfunt haller an ir heimstür, vnd dar vber hat si ietzent Eberhart den Burgermeister von Ezzelingen zu einem trager genomen; wenne der abgat, so sol si darnach alle weg ein andern nemen vnd ir erben, biz daz die vorgeantent wingarten vmb si erlediget vnd erlöset werdent vmb hundert vnd fehtzig pfunt haller.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heinrich dem iungen Liechtenstein die dritthalb morgen wingarten ze Gerhartsteten, die sin vater selig gelazzen hat vnd waz er im billich ihen sol daran.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Cüntzen dem Melchinger, ze Hetingen gefezzen, vnd sinen libes erben, sünen und tóhtern, Loubhüfen das güt bi Velthufen die zwei teil, die hōfe, die geteilet sint, daz ist eins, da der brünne inne lit, waz Gerlachen dez Steinhulwi, holtz, ekker vnd wifen vnd waz darzu gehört.

Item diz sint die lehen, die von minen herren von Wirtemberg lehen sint, Wiht daz dorff vnd daz ich da han, daz han ich Eberhart der Fraus von im ze lehen enphangen.

Item her Vlrich von Rechberg von Sindeluingen hat ze lehen die Waibelhübe, die vf dem walde ob Lorche gelegen ist vnd waz darin gehört, vnd diw zwei teil des zehenden ze Stugarten.

Item her Heinrich von Rechberg von Hühlingen hat ze lehen daz dritteil des zehenden ze Stugarten vnd den kyrchenfatz vnd den laienzehenden ze Obern Ezzelingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heintzen dem Grafen, burger ze Rotwil, ein mansmat wifen, gelegen vf Bernerveide.

Anno domini M CCCLX tercio feria quarta ante diuisionem apostolorum:

item ez kom für minen herren her Heinrich von Rotenstein vnd gab im vf Babenhufen mit siner zugehörde, daz lehen ist von minem herren, vnd vertzehe sich aller rechte, die er darzu hete oder sin erben; vnd die selben güt vnd lehen hat min herre gelihen her Otten Truhsezzen von Walpurg, hern Vlrich von Schellenberg, hern Heinrich von Friberg dem jungen vnd hern Swiggern von Mindelberg vnd füllen dauon mins herren vnd der hererschaft man sin; (Bl. 21. b) vnd hant alle gelworn ane her Otten, minem herren von dem lehen ze tün als lehensman von sinem lehen von recht vnd gewonheit tün sol. nu sol her Otte zu minem herren kumen vnd ouch swern; tete er dez nicht, so hat ez min herre den drien gelihen als vor geschriben ist.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen öffentlich vnd tun künt allermenglich mit disem brief, daz der erber man Cünrat der Rot, vnser getrewer wirt ze Vlme, sin elich wirtin frowe Annen, Hanfen des Langenmantels von Ougspurg tochter, vier hunder vnd zehen pfunt güter haller, ire heimstüer vnd morgengabe, bewiset hat vf die müli ze Vlme, die man nenet die Lochmüli mit allen iren zugehörnden vber all gelich halbe vnd vf daz müllerrecht derselben mülin gar, vnd vf die zinse vzzet den hüsern vor derselben mülin, vnd ouch vf die zinse vzzet Hermans dez Biderben huse, daz allez von vns-lehen ist; vnd hat daz getan mit vnser gñft vnd gütem willen. darvmb haben wir ietzo derselben frowen Annen vnd iren tragern Otten dem Roten vnd Hanfen dem Roten, iren oheimen, die wir ietzo ze getrewen tragern geben haben, in trager wise vnd ze derselben frowen Annen hande die vorgeschriben müli halbe vnd daz müllerrecht gar vnd die vorgeantanten zinse ze rechtem lehen gelihen vnd verlihen in ouch mit vrkünd ditz briefs, daran wir vnser insigel gehenket haben, also daz vns die vorgeantanten trager dauon tün vnd gebunden sin füllen, als lehenman sinem lehenherren von fines lehens wegen billich tun sol an alle geuerde. daz geschach ze Vlme an fant Mathies abent dez heiligen zwelfboten, da waren von gotes gebürt driützehenhundert iare vnd darnach in dem vier vnd sehtzigstem iare.

Item her Johans Nothafft hat kouft vmb hern Wilhelm von Rechberg, hern Vlrich sine von Rechberg von Betringen ze Stugarten ein sehsteil an dem winzehenden, den man nenet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rechten vnd zugehörnden, als ez her komen ist.

Nota anno LX quarto kam Burchart Sturmueder, wanne sin vater felig der alt her Burchart tod waz, vnd enpfinge im vnd sinen brüderm Sturmuedern vnd Ffriderichen (!) Oppenwiler daz bürglin vnd waz darzu gehört, lüte vnd güte, wol vf hundert pfunt geltes.

(Bl. 22 a.) Item der iunge Osterbrunne hat enphangen Möchingen, die vogtye vnd daz korngelt vnd waz sin vater felig, der alte Osterbrunne da het vnd lehen ist von der hererschaft.

Item her Cünrat von Bunburg hat ze lehen enphangen zu andern sinen lehen, die er hat, ze Hunderlingen an der Tünowe, waz er vmb sinen vettern, den alten Cünrat von Buwenburg, vnd vmb sinen brüder kouft hat, daz ist vf dem burgstal ze Hunderlingen drie hofftet, zwen boungarten, wol sibentzehen morgen akkers vnd als vil holtzes, ouch wol sibentzehen morgen, daz ouch lit bi andern sinen lehen.

Nota, her Johan Nothafft hat aber kouft vmb Johan von Rechberg von Betringen, hern Vlrich von Rechberg sine, ze Stugarten das sehsteil an dem winzehenden, den man nennet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rechten vnd zugehörnden als ez her komen ist.

Nota, her Rudolf von Fridingen hat ze lehen die vogty vber die zwei dörffer Jugendorf vnd Diethofen vnd hat darvf bewiset Steslin, hern Heinrichen tochter von Hornstein, Rudolfs von Fridingen fines sinnes elichw wirtin, vmb vier hundert gulden für ir hainstüer, biz er oder sin erben daz vmb si erledigent vnd erlösent, vnd hat daz getan mit mins herren willen vnd hat in darvber ze tragern geben her Mantzen von Hornstein, der ze Honderf gefezzen ist, Johans von Hornstein sine, der ze Göffingen gefezzen ist, vnd Cüntzen von Hornstein, der ze Bütelshiezz gefezzen ist.

Nota, her Johans, Cünrat vnd Bernold von Sachsenhein gebrüder hant ze lehen enphangen Sahfenhein die burg an der Entze vnd waz si hant ze Grozzen Sachsenhein vnd ze Clein Sachsenhein vnd ze Zimmern; vnd hat ir ieglicher im selber sinen teil enphangen mit allen rechten; vnd rürent die lehen von Vayhingen. [1864 Georientag].

(Bl. 22 b.) Nota, her Johans von Sachsenhein hat ouch ze lehen enphangen den kyrchenatz ze Hepfikein, den kyrchenatzze ze Büffingen vnd ze Remmekein, also ob er ane erben verfür, so sollen si wider vallen an Cünrat vnd Bernolden sin brüder vnd an ire erben.

Item her Johans von Sachsenhein hat ouch enphangen sins vettern, pfaff Hermans, korherren ze Stugarten, lüte vnd güte vnd waz er het ze Grozzen Sachsenhein, ze Remmekein vnd ze Zimmern.

Item Banbaft von Hohenhein hat enphangen allez daz er hat ze Hohenhein vnd in dem zehenden ze Blieningen mit allen finen zugehörnden, als ez fin vater felig Banbaft het vnd den wingarten ze Dürnkein, heift der Stek, vnd drizzig hūner geltes dafelben vnd die vogty ze Obern Ezzelingen halbe vnd die gūt ze Dagmanshart, ekker vnd wifen, vzgenomen der egeschriben gūte daz vierteil, stant der von Stamhein, Ernften von Giltlingen wirtin, driß hundert pfunt von finem brüder felig, Fritzen von Hohenhein, daran er die lofung hat.

Nota, daz sint die gūt, die hienach geschriben stand, die Hug der Maifer an ein messe ze Brakenhein hat geben: ze Ramsbach daz seht teil dez zehenden, wins vnd korns, item IX malter korngetes der drierkorn vzzer einem hof, daz waz lehen von der herfschaft von Wirtemberg, vnd hat im ez min herre gūnet vnd gefriet an die messe. [1864 samftag nach S. Jacobstag.]

Dawider hat der vorgenant Hug Mayfer der herfschaft von Wirtemberg ze lehen gemacht den hof ze Gartach, der Beragers von O'wenshein waz, wifen vnd ekker vnd wingarten vnd waz er da het vnd darin gehört gefucht vnd ungefucht, vnd den hoff ze Niderhofen, der dez Renners waz, wifen vnd ekker vnd hofftat vnd waz er da het vnd darin gehört.

Nota, Johans von Wiler hat zu lehen enphangen einen hof ze Horkein mit aller zugehörde, fo in denselben hof gehört gefucht vnd vngefucht.

Nota, Vinke von Silingen hat ze lehen gehebt Ernften hof ze Sitingen mit allem dem, daz darzu gehört, vnd daz gütlin, daz man nempt dez Jungen gütlin, daz ietze buwet Glapf, vnd waz mer da ist, daz derselb Vinke da ze lehen het vnd lehen ist von der herfschaft von Wirtemberg. (Bl. 23 a.) daz hat nū min herre graue Eberhart gelihen Dyemen von Velfenberg, wann der egenant Vinke tod ist. datum die assumptionis beate virginis anno LX quarto.

Nota, Johans, Virich vnd Cūnrat, burger ze Ezzelingen, Johans dez Endingers seligen sūne, hant ze lehen enphangen drie morgen wingarten vnd X ruten, gelegen an dem Zwerhenberg in dem Vlback, vnd III<sup>1</sup>/<sub>II</sub> morgen wingarten, gehezzen der Für, gelegen zwischen Obern-Dürnkein vnd dem Vlback.

Item so hat Rūger der Menteler ze lehen enphangen anderhalben morgen wingarten minner X ruten, gelegen an dem Zwerhenberg in dem Vlback.

Nota, Hainrich Harfch von Heylprünne, Albrecht Brūffen seligen sūn, hat ze lehen enphangen ein alteil dez zehenden ze Bögkingen, wins vnd kornz, vnd darzu ein halb fuder wingeltes, hat er von dem andern teil des zehenden, gat vzzer Hainrich Wikmers vnd Lütwins teil.

Nota, Bernolt von Vrbach von Mundolshein, hern Bernoltz seligen sūn, hat ze lehen enphangen Kayferspach vnd Happenbach diß gūt vnd den hof ze Ylsuelt vnd daz gütlin ze Horkein, als ez fin vater selige Bernolt von Vrbach an in braht hat.

Nota, her Swigger von Gundelfingen der edel hat versetzet vmb vier hundert pfunt haller Hanfen von Nippenburg vnd Katherinen der Rorbekin siner elichen wirtin den layenzehenden ze Hebsak halben mit aller zugehörde, vnd hat daz getan mit mins herren graf Eberhartz willen, wanne er lehen von im ist, vnd also hat ouch min herre von Wirtemberg dem vorgenanten von Nippenburg den egenanten zehenden also gelihen, daz er den im vnd siner vorgenanten wirtin tragen sol biz in der vorgenant von Gundelfingen oder sin erben vmb si oder ire erben erledigen vmb die vorgenante sūm geltes.

(Bl. 23 b.) Nota, Rūgger von Talhein hat ze lehen enphangen von minem herren zu rechtem manlehen dez ersten diß burg ze Sahfenhein, daz vierteil, in den banzūnen gantzlichen vnd einen hof ze Großen Sahfenheim gelegen in der mark vnd ouch ein vierteil in demselben dorffe mit allen zugehörnden, ane ein vierteil, daz ist von demselben vierteil geteilt, vnd ouch ein nūntail an dem kornzehenden vnd an dem winzehenden zu Großen Sahfenheim, waz ich daran; item Remmekein mit allen zugehörnden ane den kyrchenatz; item den zehenden, diß zweitail ze Remmenkein klein vnd groz; item den zehenden ze Büßlingen, ein nūntail klain vnd groz; item vnd aht malter dinkelgetes vz einem hof ze Büßlingen; item zu Zimmern an dem dorffe ein vierteil vnd an vogtayt mit allen zugehörnden.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg veriehen etc., das für vns kam vnser lieb diener Burchart von Friberg ritter, her Eglofs seligen sūne vnd liez vns sehen sölich brief alz sin vordern hant gehebt von vnfern vordern vber die bürch Stūffelingen, die lehen von vns sint vnd die wir lihen sullen sinen vnd töhtern, vnd hat vns der vorgenant Burchart von Friberg, das wir im lihen sin burch, das Niwen Stūffelingen, mit allen rechten vnd zugehörend, als sy fin vordern vnd der vorgenant sin vatter felig an in braht het; vnd also haben wir dem vorgenanten Burchart von Friberg die vorgenanten burchen gelihen vnd lihen im mit difem brief mit allem rechten vnd zugehörend, alz si fin vordern vnd sin vater felig von vnfern vordern vnd von vns bisher gehebt vnd gebraht hant, vnd haben im die also gelihen mit Worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im billich daran lihen sullen, er sol vns ouch davon

tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde vnd dez ze vrkûnde etc. datum Vrach feria quarta post pasca anno domini MCCCLX septimo.

Also hat her Burchart von Friberg, her Albrecht seligen sîne, ouch einen brief vmb das Alt Stûffeligen.

(Bl. 24 a.) Nota, Johan Spenlin, Johan Spenlins seligen sîn, Gûten der Rappenherrin tochter sîn, hat ze lehen empfangen die dr̄wteil des dôrfes ze Simotzheim mit allen rechten vnd zûgehörden vnd ell̄w endr̄w gût vnd nûtz, die er da hat.

Nota, Crafft Herbrandes sîn von Besenkein hat ze lehen empfangen daz dritteil dez zehenden ze Zimmern dem dorf an win, an korn, vnd ist layenzehend vnd rûret von Vayhingen her. so hat er denn empfangen ze Hüttingsheim dem dorf daz sehsteil dez zehenden vnd rûret gen Liechtenberg her.

Nota, Wolf von Altensteig hat ze lehen empfangen ze rethem manlehen Biswangen daz bûrglin vnd wiler an der Vils, geribt vnd gewaltsame, holtz vnd veld, lût vnd gût mit aller zûgehörden, so vil er da hat vnd alz es bisher an in komen ist; vnd rûrent die lehen von Aychelberg her.

Nota, Johan vnd Haintz Müller gebrûder, bûrger ze Gemûnde, hant vfgeben drie morgen wingarten, gelegen ze Grûnbach, zwo hofftat, II sch. geltes, IV hûnr; die vorgenanten wingarten vnd gelt hat min herre gelihen Haintzen dem Rûhen, bûrger ze Gemûnde;

derselb Haintz Rûhe vnd sin brûder hant ouch empfangen ze lehen drie morgen wingarten, X sch. geltes, VI hûnr, gelegen ze Grûnbach; daz ist im von sinem vater seligen anerstorben.

Nota, min herre hat gûnnet vnd erloubt Simon von Rott, daz er sin elich wib, Elfen von Gemmingen gewiset hat irer hainstivr vnd morgengab, der CCC Pfd. haller ist, vf dis̄ nachgenanten lehen, die von vns lehen sint, vnd haben ir si ouch gelûhen alz sittlich vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir billich daran lihen fûllen, vnd haben ir v̄ber die lehen zû einem trager geben Cûntzen von Stainsfelt. dis sint die lehen vnd rûrent gen Liechtenberg: item ain gantz hofraitin, ist gelegen in der bûrg ze Horkein, item LXXVIII morgen ackers, III morgen wifen vnd II hûnr vnd VII sch. haller geltes.

(Bl. 24 b.) Nota, Bernolt von Vrbach von Mûndolzfheim hat ze lehen empfangen das wiler Keyferfpach, das er kouft vmb den Langen Wilhelm von W\*nnestein vnd sin sweiter;

item das wiler Hetenbach, daz er kouft vmb den Kriechen; die lehen rûrent von Liechtenberg, vnd wol XV malter korn geltes vs eckern ze Horkein.

Nota Goltstein vnd Gôtzz die Gregken von Kochendorf hant ze lehen empfangen die zwaitail dez zehenden an win vnd an korn in dem dorf ze Hainsheim vnder Erenberg vnd ouch dez zehenden bi der bûrg ze Erenberg.

Nota, Sitz von Erlinshufen hat ze lehen empfangen den hof, der gelegen ist ze Alpershofen, der etwenne was Volkartz von Morstein, vnd gilt ierlich vier pfûnt haller vnd I sch. wischait vnd ein vasnacht hûn; vnd gehôrt daz lehen gen Lewenfels an die bûrg.

Nota, Huge von Linfteten hat ze lehen empfangen Mannenhof ze Emmingen, gilt aht malter roggen, ist ein burklehen gen Nagelt.

Nota, Hans Hagg von Harthûfen, Hansen Hagen seligen sîne, hat ze lehen empfangen drie teil an der bûrg ze Harthûfen vnd an der vogty dez dorfes ze Harthûfen mit eckern, wifen, holtz vnd velde, daz in drie teil gehôrt, mit der mûlin im Sûnbach, ouch mit irer zûgehôrde.

Item Cûntz von Rischach, her Eggen seligen sîne, hat ze lehen empfangen Bolt das dorf vnd das wingelt ze Roraker, als es sin vater selig hat.

(Bl. 25 a.) Wir graf Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Otten von Hôrningen ritter die genade getan haben von der gût wegen bi Erisstein, daz man heizzet den Vndern Schamme, daz lehen von vns ist, also daz wir si siner tochter Clauren von Hôrningen dieselben lehen mit allen rechten vnd zûgehörden gelihen haben vnd verlihen mit difem brief; ist daz der egenant Ott stirbet vnd abgat vnd si in v̄berlebt, so sol die egenant Clar sin tochter dieselben gût vnd lehen erben vnd von vns ze lehen han, vnd haben ir ietzent dar v̄ber getrewen trager geben Berhtolt von Hôrningen, Velrich von Sûnthein vnd Hainrich von Hôrningen von Rôtenbach, die vns ouch davon tûn vnd warten fûllen, alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde.

Man sol wizen, daz min herre graf Eberhart hat gelihen Johan Herter, gefezzen ze Riet, die fûnf morgen wingarten, gelegen ze Linthalden bi Steten in dem Ramstal, die sin ôheim Berhtolt von Wernishûfen selig ze lehen het vnd ouch von der herchaft ze Wirtenberg lehen sint. geben ze Vrach an dem nehsten dinstag vor vasnacht anno domini MCCCLX sexto. — nota

der selb Berhtolt von Wernishufen seliger hat einen sūne gelan, heist Bernhart, der was ze Lamparten; vnd do er es hort, do kam er vnd enpfing die vrogenanten lehen.

Nota, Brenmül von Ofwile hat ze lehen empfangen Scheckingen das bürgftal halbs vnd die vogty dez dorfes halb ze Sche(n)ckingen vnd ze Erkmarshufen die vogty, daz vierteil an dem dorf.

(Bl. 25 b.) Item min herre hat gelihen Cüntzen vnd Johan von Wile gebrüder Kräwelsawe die burg vnd sehs manemat wifen, die darzū gehörnt, als es ir vater het, das ist, das si mit der bürg der herfschaft wider allermenglich beholfen sin sūnt vnd ouch ir offen hufe sin sol; wa si das vberfüren, so sol die burg vnd die wifen verfallen sin der herfschaft; vnd des hant si gesworn vnd ein brief geben.

Item min herre hat gelihen Hainrich Boller von Rotwile, Berhtolt dez Bollers seligen sūn, den zehenden ze Lakendorf bi Rotwile, der wilend was Vrlichen an der Waltstrazz.

Man sol wiffen, daz min herre graf Eberhart hat gelihen Renhart, Fridrich vnd Cünrat von Entzberg gebrüder genant die Rümier, sinen teil an der bürg vnd stat ze Entzberg, als in her Johan von Vrbach inne gehebt hat; darzū hant si iren teil an der bürg vnd stat ze Entzberg ouch von minem herren empfangen, vnd also hat in min herre beidiv teil gelihen in allem rechten vnd nach der brief sag, die si minem herren geben hant.

Item Cüntz vom Stain von Niperg hat ze lehen empfangen das vierteil der vogty ze Swaigern dem dorf in dem graben.

Item Hans Hagge pon Harthufen, Herman Haggen seligen sūne, hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg, das ist das vierteil an der bürg ze Harthufen vnd was zū dem vierteil gehört<sup>1)</sup>.

(Bl. 26 a.) Item Mahtolf von Dürmentz hat ze lehen empfangen sinen teil an dem zehend ze Sarwenshein, das ist der fünfzehend teil.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg vergehen an difem brief, daz wir vnserm lieben getrewen Johan dem Nothaften ritter, vnserm hofmayster geben haben vnd verlihen mit difem brief ze rehtem lehen die layenzehenden ze Stügarten, wines, korns vnd haues, die er kauft hat vmb her Vrlich von Rechberg vnd sin sūne, die lehen von vns vnd vnser herfschaft sint, vnd haben im die gelihen mit allen rechten vnd zūgehörden vnd waz wir in billich daran lihen füllen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd sol er vns ouch davon tūn vnd gebūden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tūn sol ane alle geuerde. darzū haben wir im die genade getan, wan er nit sūne hat, wer ob er ane elich sūne abgieng, so wollen wir sinen elichen tōhtern, die er ietzo hat oder noch vberkōme der vrogenanten zehenden gunnen ze han, vnd haben in ietzent darvber geben zū einem trager Strūben den Nothaften sinen brüder, der der lehen ir getrewer trager in trewes handen sin sol vnd vns vnd vnser herfschaft ouch davon tūn vnd gebūden sin sol, als lehensman billich sol ane alle geuerde. wer ouch ob Strūbe der ietzo genant abgieng nach dez egenanten Johan dez Nothaften tode, so füllen dez egenanten Johan dez Nothaften tōhter, vñ die denne die vrogenanten zehenden vielen, vns aber darvber einen trager geben, der der lehen genozz ist, vnd den an vns vordern, alz dick es ze schulden kumbt, vnd dem füllen wir denne ouch lihen die vrogenanten zehenden in trewes handen vnd der sol denne ir getrewer trager darvber sin ane geuerde vnd der sol ouch vns vnd vnser herfschaft denne ouch tūn vnd gebūden sin alz lehensman billich sol an alle geuerde. datum feria sexta post assensionem domini anno domini MCCCLX sexto.

(Bl. 26 b.) Nota, Wilhelm von Kirchhūsen, Beringers von Kirchhūsen seligen sūne, hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürg ze Kirchhūsen vnd waz er da hat an dem dorf, an holtz vnd an velde; vnd rürent die lehen von Vayhingen.

Nota, Gerhart Strūb von Talhein hat ze lehen empfangen Strūben fines brüder seligen kinden die gūt ze Kirchhūsen an dem dorf, an eckern, an wifen, an holtz vnd an velde vnd waz si da hant; vnd rürent die lehen von Vayhingen. daz hat ietz empfangen Wilhalm von Talhein, Wernhers seligen sun von Howenstein vnd geschach in anno LXXX octavo.

Anno LX sexto an dem suntag vor vnser frawen tag liehtmess do enpfing Hainrich Trūhsez von Hefingen ritter ze lehen von minem herren graue Eberhart die Smitwifen ze Illingen mit allen rechten vnd den layenzehenden, der Johan Fürdrers waz, clein vnd grozz, mit allen rechten alz in Johan Fürdrer het.

Wir graf Eberhart von Wirtemberg veriehen an difem brief, daz für vns kam vnser diener vnd man Cünrat Schenk von Hohenecke vnd gab vns vñ lediklich vnd redlich den widenhof ze Illingen vnd den kirchenfatz daselben, der in den widenhof gehört, daz lehen von vns

<sup>1)</sup> Am Schluß der Seite ist ein Eintrag betr. Heinrich Truchseß von Höfingen angefangen und wieder ausgestrichen.

ist vnd ze lehen von vns gehebt hat, vnd bat vns, daz wir die lehen lihen Hainrich dem Trüh-  
lezzen von Hofingen ritter, vnd verzeh sich aller reht, die er darz̄ bisher gehebt het, vnd also  
haben wir dem vorgenanten Hainrich dem Trühlezzen den vorgenanten widenhof vnd kirchen-  
satz mit allen rehten vnd z̄gehörden gelihen. vnd rürent die lehen von Liechtenberg her.

Nota, her Johan von Veningen hat ze lehen empfangen das vierteil an der vogty ze  
Erkmarhufen.

(Bl. 27 a.) Nota, Johan von Schletstat vnd Hainrich sin s̄n hant ze lehen empfangen  
die zwei teil dez kornzehenden ze Vehingen vnd die vogty dafelben mit allen rehten vnd z̄-  
gehörden, alz in Eberlin Welling der alt selig het vnd von dem N̄ven von Gruningen herkommen  
ist, vnd ist dez zweiteil dez zehenden ein teil Eberlin Wellings des vorgenanten Johan tohterman;  
vnd sol Johan von Schletstat desselben fines tohtermans getrewer trager sin bis er z̄ sinen tagen  
kumpt [1368 samstag vor dem wiffen fontag].

Item min herre hat gelihen dem Boptzinger von Titzingen Sn̄de das ḡte, vnd der  
hat ouch davon gelworn ze t̄n als ein lehensman von reht t̄n sol.

Item so hat Kraft Nahtigal . . . Nahtigals seligen s̄ne empfangen sinen teil an der bürg  
Sperbersegge vnd was darz̄ geh̄rt, das lehen ist, als es sin vater het.

Item min herre hat gelihen Hanfen von K̄ngspach, Diemen seligen s̄ne, die drie gebraigtan  
vnd ein br̄wel ze K̄ngspach, daz lehen ist.

Item Johans Zitwan von Lauffen hat ze lehen empfangen daz dritteil an dem zehenden  
ze Botenhein an dem winterkorn, vnd ist layenzehend. dez selben lehens sol er getrewer trager  
sin Adelheiten s̄ner h̄sfrawen. er hat ouch ze lehen empfangen ze Lauffen der stat an dem layen-  
zehend an dem winzehend daz sehtzehend teil vnd an dem kornzehend ein ahtenteil.

(Bl. 27 b.) Item Haintz Spet, Hermans dez Jegers s̄ne, hat ze lehen empfangen von  
minem herren ein hof ze Sitingen, heizzet dez R̄bers hof.

Nota, her Hofwart ritter hat ze lehen empfangen Ohfenberg burg vnd stat halb vnd  
Zaberfelt daz dorf halb sinem tohterman Albreht von Entzberg einem knaben; vnd sol sin trager  
sin bis er ze sinen tagen k̄mbt.

Item Ergkinger Hofwart hat ze lehen empfangen den zehenden ze Lauffen der stat vnd  
dorf an win vnd korn, alz er kauft hat vmb Gerhart von V̄bstat.

Nota, Bentz Spiegel, Berhtolt Spiegels s̄n von R̄tlingen hat ze lehen empfangen im  
vnd sinen br̄dern III Pfd. I sch. haller geltes v̄ser dem lantag ze R̄tlingen vnd ein hofftat  
vnd II h̄nr geltes.

Nota, Walther Elrwin vnd Ytel Elrwin von Hailprunen gebr̄der hant ze lehen empfangen  
ein ahteil des kornzehend ze B̄ggingen wines vnd korns, cleins vnd groz. die lehen r̄rent  
von Magenhein.

Item Hainrich Z̄telman, her Albreht seligen s̄ne, hat von sinen vnd fines br̄der  
Z̄telmans seligen s̄nes wegen ze kouffen geben hern Johan dem Nothaften den layenzehenden,  
den si ze Velbach heten; vnd den hat min herre graue Eberhart also gelihen dem Nothaften.

(Bl. 28 a.) Nota, Fritz von Rot, Ḡtzen von Rot seligen s̄n, hat ze lehen empfangen  
Wanhartzwiler, gelegen ien̄it der Rot, vnd Kayenberg den hof vnd einen walde, heizzet der  
Vorcht, vnd einen walde, heizzet die M̄lhalde.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Hainrich von Niperg, gnant von Louffen,  
daz zwaiteil dez zehenden ze Haimshain, daz er dez zu trewes hant trager sin sol s̄ner tohter  
kinder; vnd dieselben lehen hat im vfgeben Goltstain Grek.

Nota, Diether von Wiler hat ze lehen enphangen im vnd sinen vettern in ein gemein-  
schaft alles, daz si hant ze Stainfuelt dem wiler, vnd sint die selben ḡt vnd lehen von alter  
her also kumen von der herchaft von Wirtenberg, daz si der eltest von Wiler enphahen vnd  
tragen sol.

Nota, min herre hat gelihen Diethern von Wiler den hof ze Horkein mit allen rehten  
vnd zugehörden, der fines vettern Johan von Wiler seligen waz; der ist im also gelihen, daz  
er dez egenanten Johan von Wiler s̄ne getrewer trager sin sol derselben ḡt vnd lehen.

Nota, min herre hat gelihen Albreht von Ḡglingen, des Grawen br̄der, den teil an  
der bürg Branburg, als er in gekouft hat vmb Hanfen von Stain, Ludwigem seligen s̄ne, mit  
allen rehten vnd z̄gehörden.

Nota, min herre hat gelihen C̄ntzen dem Pfister von Veringen, einem burger, drye  
iuchart akers in der Keln gelegen, in Veringer banne zu der stat.

Nota, Hans vnd Peter Ōwer von Ezzelingen hant ze lehen ekker vnd wifen ze Titzilawe,  
als ir vater selig, Hans der Ōwer die an si braht hat. vnd wan die vorgenanten knaben z̄  
iren tagen nit komen sint, so hat in min herre z̄ einem trager geben Haintzen Kerfer iren ōheime.



(Bl. 28 b.) Nota, Cüntz Heginen von Talhein hat zu lehen enphan von minem herren den hoff ze Horkein, den er selb buwet, vnd waz mit allen sachen darzu vnd darin gehöret.

Item so hat Diether von Talhein denselben hof ze Horkein ouch von vns ze lehen enphangen vnd waz darzu vnd darin gehort, wanne er ir gemaine ist vnd vngeteilet haben.

Man sol wizzen, daz der kyrchsatz ze Botenhufen ouch lehen ist von der herfschaft ze Wirttemberg.

Item Herman von Sahfenhein, gefezzen ze Ingershein hat ze lehen enpfangen sinen teil an der bürg ze Hawenstein vnd was er da hat ze Hawenstein.

Item min herre hat gelihen O'rtwin von Wiler dem jungen XVI malter korngeltes ze Blidoltzhein, XXIV sch. haller geltes, etwe vil hünr vnd etwe vil klein zehenden vffer hofftetten. vnd rürent die lehen von Lichtenberg.

Item Kün von Burladingen hat ze lehen enpfangen in dem dorf ze Megrichingen ecker vnd wifen, waz Bürklin von Megrichingen selig da het vnd endriu güt, die ouch da ligent, die Dietern von Lichtestein seligen waren, vnd ein gütlü ze Stainhwiwen, daz ouch des egenanten Dietern von Lichtestein was.

Nota, min herre hat gelihen Syfriden Hegbecher ze Ezzelingen die vier mansmat wifen zwifchen E vnd dem Niüwenhufe, die man nembt die Strazwis.

Nota, min herre hat gelihen Peter von Tettingen den hof ze Nagelt in der stat, den Bentz Hageman buwet, vnd davon sol er riten gen Nagelt vf die burg, wenne die herfschaft not angat, vnd sol da sin gewaffent vf sin selbes kost, alle die wile der krieg weret.

(Bl. 29 a.) Nota, min herre hat gūnet Bambaften von Hohenhein, daz er sin elichiw wirtin Annen von Hefingen gewifet hat vf sinen halben hof ze Hohenhein vnd waz darzu gehört vmb fünf hundert pfunt haller ires zugeltz vnd ire morgengabe, vnd ist er ir zu einem trager geben, ginge er aber ab vor ir vnd er ez nit erlöft hete, so sol sy einen andern trager nemen, der sin genoz sy.

Man sol wiffen, daz Berhtolt von Hohneg gekouft hat vmb Eberhart des Frauuz seligen kinde Wiht daz dorf vnd waz er da het vnd daz zu gehört, daz lehen von der herfschaft ist; vnd daz hat im min herre gelihen vnd die genad darzu getan, wer ob er ane eliche sūne abgieng, daz er ez sinen tōhtern lihen sol vnd die suln denne trager darvber nemen.

Man sol wiffen, das min herre graf Eberhart hat gelihen her Hainrich von Friberg von Schōnegk das Alt Stūllingen die bürg mit allen rehten vnd zvgehörden von bet wegen Burchart von Friberg von dem Alten Stūllingen, wan der dieselben lehen vfgab.

Man sol wiffen, das min herre graf Eberhard hat gelihen in ein reht gemaind Haintzen dem Rūhen, gefezzen ze Althein vnd sinem vettern Ortolf dem Rūhen die vogty ze Althein vber dez egenanten Haintzen den [!] Rūhen güt, die er von vns ze lehen hat.

Nota, Steffan der Rot ze V'olme, Vlrich des Roten seligen sūne, den man nambt Lōterlin hat ze lehen enpfangen das hus vnd gefezt ze V'olme, das den vorgeantten sinns vaters was vnd ouch darinne fazz.

(Bl. 29 b.) Nota, Gerwig von Sūlmatingen hat ze lehen enpfangen den halben hof ze Nidern-Sūlmatingen, den man nembt den Schollenhof.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Albreht von Blankenstein, gefezzen ze Mülhūfen, einen morgen wingarten, gelegen an dem Heilgenbrunne ze Hedelfingen, vnd sol er derselben lehen getrewer trager sin Fritzen Holdermans seligen sūnen Cūnrat vnd Hanfen, siner swester sūne, bis daz si zv iren tagen koment.

Nota, min herre hat gelihen Wernhern von Nidlingen von befūndern genaden vnd von sins dienstes wegen, den er der herfschaft von Wirttemberg getan hat vnd noch tūn sol vnd mag, die nachgenanten güt ze Zelle vnder Aychelberg, die von vns ze lehen sint vnd die vns von Haintzen Rīfchen seligen ledig werden vnd angefallen sint, des ersten Haintzen Rīfchen hofraitin vnd dennoch vier hūser vnd vier garten. in diw güt ellw gehört drißig mannmat wifen vnd gilt vber al hvser, garten vnd wifen an hallern, an hūrn [!], an aygern, an kofen XX Pfd. XX sch. haller iärlichen; es gehört ouch in die güt XVI morgen holtz, heifet Vfyenholtz, vnd hundert iſchart ackers, die geltent ein acker dem andern ze hilf daz fünfteil. das vretet ierlichs geltes ein iar dem andern ze hilf, so gemainiv iare sint, wol XXIV sehōffel korns. vnd hat im min herre graf Eberhart dezselben einen brief geben, datum Stūgarten feria quinta post Letare anno domini MCCCLX nono.

Man sol wiffen, daz Wernher von Nidlingen einen brief geben hat, wenne min herre graf Eberhart oder sin erben die vorgeantten güt vnd lehen an in vordrent vnd afagent, so sol er davon dretten vnd stan vnd die güt ledig vnd los sagen (sol) ane alle ansprach vnd irrung vnd sol fürbazz nütz damit ze schaffen han.

(Bl. 30 a.) Nota, Kün der Mager gab minem herren vf V schöffel korngeltes vfer dem layenzehenden ze Merfteten, daz lehen ist; daz hat min herre gelihen Cüntzen dem Grozzen von Münfingen.

Nota, Wernher von Kirchhüfen hat ze lehen empfangen was er vnd sin brüder Gerhart hant ze Kirchhüfen, das ist was ir vatter felig Eberhart von Kirchhüfen da het ze Kirchhüfen.

Nota, Hans von Obernhein hat zu lehen enphangen sin gefezze ze Fulgenstat vnd waz darzu gehört mit allen sachen.

Nota, in der pfingstwochen in anno LX nono hat min herre graue Eberhart von Wirtenberg gelihen hern Johann von Seldneg den teil vnd alle die reht, die Jacob von Vrbach hat an dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach im Ramstal vnd an dem wiler ze Aspach in der Wislaffen, das im alles wart von hern Bernolt von Vrbach sinem veteren, also das der vrogenant Hans von Seldneg getrewer trager sin sol frowen Margret siner swefter, des vrogenanten Jacobes wirtin vnd wer ob der selb Hans von Seldneg abgieng vor siner egenanten (swefter, so sol ir min herre einen andern trager geben, der lehensgenoz ist, als dik es not befehlt; vnd wer ob si abgieng ane libes erben, so sol min herre hern Liupolt von Seldneg irem vater vnd sinen erben die vrogenanten güt vnd lehen [lihen], also das Jacob von Vrbach vnd sin erben die losung daran han sol vmb zwelf hundert phunt haller; vnd wer das die vrogenant Margret Jacoben irem elichen man an den zwelf hundert pfunden gebe mit kuntschafft vierhundert phunt, so sol er vnd sin erben die güt niwr vmb aht hundert phunt lösen vnd nit mer. vnd also hat in min herre des sinen brief geben.

(Bl. 30 b.) Nota, in anno LX nono am herbft, als her Johann Nothafft hofmeister starb, do enpfingen sin brüder Stub vnd Peter dis nahgeschriben güte, die her Hans felig het, des erst den layenkornzehenden ze Velbach, den er kouft vmb Hainrich Zütelman, item einen wingarten ze Vntern Dürnkein, ist vf vierdhalb morgen, item den hof ze Afalterbach, den man nemt der Nothaffen hof, vnd das korngelt vnd gensgelt ze Scheggingen.

Ich Renhart von Nünhüfen ritter vergih vnd tün künt etc. für mich vnd min erben, alz mir der edel min genediger herre graf Eberhart von Wirtenberg für sich vnd sin erben mir vnd min erben geben hat Hofen die burg vnd Hofen daz dörflin vnd den hof ze Mülhüfen, der gen Hofen gehört, vnd darzu alles, das gen Hofen gehört, lüt und güt, ecker, wifen, holtz vnd veld, wasser vnd waid vnd die Vischentzen vnd alle gewaltfamin. davon so vergich ich vnd bekenne mich an difem brief, daz ich den vrogenanten minen herren von Wirtenberg die egenante bürg vnd dörflin Hofen mit allen rehten vnd zgehörden alz vorgeschriben ist vgeben han in sin hande vnd si wider ze lehen von im empfangen han vnd daz also von im vnd sinen erben vnd der herschafft ze Wirtenberg ich vnd min erben ewiklichen ze lehen han vnd enpfahen vnd ir man darvmb sin sullen nach lehens recht ane alle geuerde. darv han ich gelobt vnd gelob an difem brief für mich vnd alle min erben, daz die vrogenante bürg Hofen der vrogenanten miner herren von Wirtenberg vnd der herschafft offen hus sin sol ewiklichen wider aller menglichen vnd si vnd die iren darin vnd daruß lan sullen ze allen ziten vnd z allen iren nōten, wenne si dez bedürfen gotrewilichen ane alle geuert. vnd dez ze Vrkunde etc. datum Stügarten feria quinta post nativitatem beate Marie virginis anno domini MCCCLX nono.

Wir graf Eberhart von Wirtenberg vergehen etc., daz wir vnserm lieben diener Renhart von Nünhüfen ritter die gnad getan haben vnd twen mit difem brief vmb die burg Hofen, daz dörflin Hofen vnd den Hof Mülhüfen, der gen Hofen gehört, vnd vmb alle die lüt vnd güt, winger, ecker, wifen, holtz, veld, wasser, waide, vischentzen vnd alle gewaltfamin, die gen Hofen gehören, vnd daz wir da heten, von vns ze lehen hat vnd im daz gelihen haben und lihen mit difem brief. also wer ob der vrogenant Renhart von Nünhüfen stürb vnd abgieng ane elich sūne, so sullen vnd wellen wir vnd vnser erben sinen elichen tōhtern, ob er die liezze vnd die er denne lat, die vrogenant bürg Hofen mit allen zgehörd, alz vorgeschriben ist, lihen, wenne si daz an vns vordrent, alz ob er sine liezze, vnd doch sullen si vns trager darvber geben, man vnd sōlch lüt, die lehens genozz sint, die ir getrewer tragen sien vnd vns davon tün vnd gebunden sin vnd mit der vrogenanten vestin vnd mit denselben lehen ze warten alz lehensrecht ist vnd vnser offen hūs ze sin alz ouch dieselb bürg vnser offen hūs sin soll ewiklichen wider aller menglichen ane alle geuert. dez ze vrkund etc. datum Stügarten feria quinta post nativitatem beate Marie virginis anno domini MCCCLX nono.

(Bl. 31 a.) Nota, Hans von Blumenberg der alt hat von mynem herren zu lehen enphangen zwey güdlin ze Büssenhan, daz ain bñwet Mayer Clafen sūne von Ottenhofen vnd daz ander der Ramer vnd geltend XX malter korns allerhand korns mynner eins halben malters vnd XVI sch. haller.

Nota, Cüntz der Maifer, genant der Lofer, hat von minem herren ze lehen empfangen

ein viertel eins zehenden ze Riet, win vnd korn, klain vnd groz, vnd ein hūs in dem kirchof ze Merklingen vnd zwen ecker vnd ein wis, gelegen in der mark ze Merklingen.

Nota, Hans Strölin der iüng, bürger ze Völm, hat ze lehen empfangen die hübe ze Tletingen im vnd sinen brüdern Völrich vnd Petern in ein gemeinschaft, alz si ir vater selig Peter Strölin vor ze lehen het.

Nota, diz sint die güte, die Eberhart der alt Burgermeister selig von Ezzelingen ze lehen het von der herchaft ze Wirtemberg vnd die Merklin sin sūne ietzo von minem herren graue Eberhart enphangen hat in dem iare anno LX nono vor sant Michels tag wol vierzehen tag, dez ersten die vogty ze Tytzisowe vnd den fronhoff vnd kyrchenfatz dafelben, item die vischentzen ze Pfawenhufen, item vier aymer wingeltz ze Rorek, gant vz dez von Ryfchach güt. item der alt Eberhart Burgermeister Merklins bruder, hat sy ouch enphangen<sup>1)</sup>.

Item Cüntz Hagke von Harthūfen, Hanfen Hagken seligen sūne, hat ze lehen empfangen die dr̄w teil an der bürg vnd an dem dorf Harthūfen mit allen rehten vnd z̄gehörden.

(Bl. 31b.) Nota Wernher von Kyrchufen hat vffgeben Eberhartz von Kyrchufen seligen sūne sinen teil halben ze Kyrchufen, alz ez sin vater selig hett, vnd hat daz min herre gelihen Cuntzen Otten von Kyrchufen.

Nota, alz Brūn von Hertenstein ritter trager gewesen ist Annen Lispoltz dez Kuchenmeisters dez iungen elichen wirtin, Hainrich von Westersteten seligen tochter, ſber diz nachgeschriben güt vnd lehen, daz ist der winzehend vnd kornzehend ze Nidern Dürnkeln vnd die wingarten im Völbach vnd ze Dürnkeln mit allen zugehörnden, alz ez ir vater gehebt hāt von minem herren ze lehen, also hat die vrogenant Anne minen herren von Wirtemberg mit iren offen brieften gebeten daz er die vrogenant gut vnd lehen von dem egenanten Brūn von Hertenstein vffneme vnd sy lihe Burchart von Mansperg; daz tet min herre. darnach bat aber die vrogenant Anne Kuchenmeisterin minen herren mit iren offen brieften vnd der vrogenant Liupolt Kuchenmeister ir elich mane vnderthenigen, daz min herre die vrogenanten güt vnd lehen von Burchart von Mansperg vffneme vnd sy lihe dem vrogenanten Brunen von Hertenstein vnd sinen erben, der dieselben lehen vnd güt ſmb sy gekouft hat ſmb DCCC Pfd. haller. daz hat min herre von Burchart von Mansperg vffgenomen von ire bete wegen vnd hat daz also gelihen Brunen von Hertenstein ritter mit allen zugehörnden, alz sy Heinrich von Westersteten zu lehen het; vnd hat ouch Brūn von Hertenstein dez einen lehenbrief.

Nota, Gerlach der Bohteler, Hanfen dez Bohtelers sūne von Wile, hat zu lehen enphangen den hoff ze Merklingen, der etwenne waz Götzen von Merklingen ritters vnd siner swester, der von Schanbach, vnd waz in denselben hoff gehört vnd darin ekker, wifen vnd hofreit.

Nota, Renhart von Stamhein hat zu lehen enphangen Gyfingen die burg vnd daz dorf an dem Negker vnder Marpach, daz Cuntz von Stamhein, sin bruder selig, kouft ſmb Friderich Sturmfeder, also daz der vrogenant Renhart dez vrogenanten Cūrat, sins bruder seligen, kinden, Johan, Cūrat vnd Wolff getrewer trager sin sol, biz daz sy zu iren tagen komen. in anno LXX. vsgenomen dez hofs, den sy kouften ſmb Wolfen von Brie, da mainen sy, daz er nit lehen sy.

(Bl. 32a.) Nota, Renhart von Stamheim hat zu lehen enphangen die burg vnd daz dorf ze Stamhein halbes im selb mit allen rehten vnd z̄gehörden vnd dazū den hoff ze Hegnach, zwen morgen wingarten ze Velbach vnd einen halben eymer wingeltz ze Wirtemberg im selber ouch halbz, daz allez lehen von vns ist, vnd daz ander halbteyl der vrogenanten burg vnd dorf vnd der andern vorgeschriben güte hat der vrogenant Renhart von Stamhein enphangen sins brüder Chūrat von Stamhein seligen sūnn Henslin, Chūrat vnd Wolffen. derselben knaben sol der vrogenant Renhart getrewer trager sin ſber div vorgeschriben güt vnd lehen, biz dieselben knaben zū iren tagen koment. datum feria secunda ante Jacobi apostoli anno LXX.

Nota, min herre hat gelihen Simon dem Vogt von Wendelstein den hof zu Obern Afchbach gelegen vnter dem alten berg bi Nürenberg.

Nota, Hans von Horkein von Gemünde hat ze lehen empfangen ein viertel an der bürg ze Horkein mit eckern vnd wifen, waz darz̄ gehört alz es im worden ist von sinem stieffvater Simont seligen von Rot vnd waz er da gelazzen hat.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen dem Marfchalk von Hufen daz dorf Hufen mit vogtyen, gerihten vnd allen zugehörnden.

Nota, Rudolf Tūrn, ze Riet gefezzen, hat zu lehen enphangen den kyrchenfatz ze Eschelbrūnnen vnd den fronhoff, darin der kyrchenfatz gehört vnd waz darzu vnd darin gehört.

Nota, her Johan, Cūrat vnd Bernolt von Sachsenhein hant zu lehen enphangen ze Sweigern daz viertel by der kyrchen, daz dez alten Gōlers von Nyperg waz.

<sup>1)</sup> Der letzte Satz von anderer Hand.

Nota, min herre hat g nnet vnd erlaubt Renhart von Stamhein, das er die von St feln, genant G te, sins br der C nrat von Stamhein seligen wirtin, bewiset hat tufent pfunt haller irer hainst r vnd morgengab vf Gifingen burg vnd dorf, daz lehen von vns ist, bis daz sins br der seligen sunes Hans, C nrat, Wolff daz vmb ir m ter erledigent vnd l sent vmb tufent pfunt haller.

(Bl. 32b.) Nota, min herre hat gelihen Bentzen dem Spiegel ze R tlingen den hof ze Glems, den sin vater selig vmb die von Hufen kouft. nota, so hat Albrecht Spiegel, dez vorgeant Bentzen Spiegels br der den vorgeant hof darnach ouch von vns ze lehen empfangen.

Nota, min herre hat gelihen C nrat Gewin burger ze Heilpr n den hof ze Horkein vnd alli  di  g t, die darin vnd darzu geh ren, besucht vnd vnbesucht, vnd den halben hof ze B ckingen vnd waz darzu geh rt vnd die wisen am Negker.

Nota, Walther Elrwin, b rger ze Hailprunne hat ze lehen empfangen das ahteil an dem zehenden ze B ckingen an win vnd an korn.

Nota, min herre graue Eberhart hat g nnet Renhart von Hohenscheid, das er sin elich wirtin, Hanfen tochter von Giltlingen hat bewiset aht hundert pfunt ytel haller irer morgengab vnd hainst r vf dis nachgenant g t, daz lehen ist, vnd hat ir Johan von Giltlingen iren vatter z  einem trager vber dieselben lehen geben in trewes handen, des ersten vf iunkfrawe Yten hof ze Hohdorf mit aller z geh rd vnd vf XLV morgen ackers gelegen in der r te, das man nemb in der vndern r t, ze Hohdorf vnd daz bagkh s ze Hohdorf vnd den garten dahinder.

Nota, min herre hat gelihen C ntzen von Talhein, R dggers von Talhein ritter seligen s n, einen halben hof, lit ze Horkein, vnd ze Ofthein das vierteil an dem kornzehenden vnd z  zwaien pferden ackers. daz hat iez empfangen C nzlin von Talhein im vnd sinen br dern.

Nota, min herre hat gelihen Albrecht vom N wenh s zu dem Niwenh s sinen teil vnd Attespach sinen teil.

(Bl. 33a.) Nota, Peter von Talhein hat zu lehen enphangen Kirchusen daz burgstal vnd halbs waz er daselbens hat in der mark, besucht vnd vnbesucht, vnd ist dez Gerhart Strub von Thalhein sin trager.

Nota, ez kam f r minen herren Johan von Niperg von Heilpr nne, Johan dez Fi res seligen s ne, vnd gab im vf den forst halben ze Talhein vnd die vischentzen ze Horkein. daz hat min herre gelihen Hainrich dem Harfche dem alten ze Heilpr nnen.

Nota, Hans Fi r von Heilprunne hat zu lehen enphangen daz dritteil der vischentzen ze Horkein, die die W rtzen hant, vnd daz sehsteil dez vorstes zu Talhein.

Nota, so hat Haintz Fi re ouch alz vil da ze Horkein vnd daz dritteil dez zehenden daselbenst, clain vnd groz, vnd hat ez ouch enphangen.

Nota, min herre hat gelihen R fen Gulen von Gem nde, Hanfen G len seligen s ne, den layenzehenden ze Schornbach halben, win vnd korn, vnd die drie morgen wingarten, gelegen ze Gr nbach, heizzent die Bilriet, mit allen rehten, alz sy der vorgeant sin vater ze lehen von vns gehebt hat.

Nota, min herre hat gelihen Walthern von Ebersperg die g t ze Gerhartsteten, daz ist daz vierteil dez dorffes mit allen rehten vnd zugehornden, daz Diether von Ebersperg Annen von Wiler, siner wirtin, verletzet het vnd C ntz von Brichein ir trager darvber waz vmb ir morgengab vnd heimst re, daz der vorgeant Walther wider gel st hat.

(Bl. 33b.) Nota, Heintzlin von Velsenberg, Diemen seligen s ne, hat minem herren vfgeben diz nachgeschriben g t, daz ist Ernsten hof ze Sitingen mit allem dem, daz darzu vnd darin geh rt, vnd daz g tlin, daz man nembt dez Jungen g tlin, daz zu disen ziten b wet Glapf, die g te, die Vingclin von Sitingen von minem herren ze lehen het, vnd waz mer da ist, daz derselb Vinglin ze lehen het, die lehen sinen teil Heintzen von Bern; so hat Heintz Speit, den man nembt Jeger (hat) ouch sinen teil derselben g te (ouch) Eglin, den man nembt den Jeger von Cuntzenberg. vnd also hat min herre denselben zwain die lehen gelihen, Heinrich Bern vnd Egli dem Jeger von C ntzenberg.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd t n kunt offentlich an disem brief f r vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen, daz wir angesehen haben solich flizzig vnd dem tig bet dez abtes vnd dez conentes dez closters ze Herrenalbe vnd ouch vmb solchen schaden vnd verluft, alz sy von vnsern wegen genomen hant vnd darvmb durch got vnd vnser vordern vnd vnser vnd vnser nachkomen selen heiles willen, so haben wir dem abbet vnd dem conuent gemeinlich dez closters ze Herrenalbe, die ieszent sint vnd ewelichen iren nachkomen in dem closter die gnade getan vnd tuen in die gnade mit disem brief vmb diz nahgeschriben g te, die von vns vnd vnser herschaft ze lehen gewesen sint vnd die Hedel von Heymertingen vnd ir tochter Bett bizher gehebt hant, daz wir dieselben g te dem vorgeant closter ewelich geagignt haben

vnd aygen mit difem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen ewiglich ze haben vnd ze niezzen zu rehtem aygen, alz ander ire aigen güt; vnd haben daz getat mit rehter wiffent vnd alz ez kraft vnd maht hat vnd haben sol. vnd diz sint die güt, die wir in also geaigent haben vnd in Merklinger mark gelegen sint, dez erften ein hofrait, die an Götzen seligen kinde vnd an dez pfarrers hofrait gelegen ist, item in der zelg gen Wile vier morgen ackers, heizzent die Weglender vnd fünf morgen ob dem hof vnd funf morgen hinder der Volmarin züne, vnd in der zelg gen Malmshain in dem gründe funf morgen, heizzet der von Schanbach acker, vnd ouch drithalb mansmat wifen, heizzent der brüel. datum Stugarten in vigilia Mathie apostoli anno domini MCCCLXX secundo.

(Bl. 34 a.) Nota, min herre hat gelihen Herman Otter vnd Cüntzen Otter daz holtz, daz da heizzet daz Hüfeloeh in Kyrchuser mark vnd ouch die güt, di fy han gekouft vmb Wernhern, Eberhartz seligen sunne, ze Kyrchusen gefezzen, lüt vnd güt.

Nota, Bentz Kaib, Bentzen Kayben von der mülin seligen sün, hat ze lehen empfangen im vnd sinen brüder Herman vnd Hainrich die nachgenant güt, Göldlins güt, III manmat wifen, die haizzent der Ablaz, IV manmat, agkers ain gart, ligend ze Bombach bi E, item ein wis, die haizzet die owe, vnd ein gart vnd ein wis zv dem Nwenhüs an der brügken vnd ein wis, lit bi Stollenbrunne.

Nota, Rûf Gule von Gemünde vnd sin brüder hant mynem herren vfgeben die wingarten ze Grunbach, heizzen die Bylrieter, vnd hant in gebeten, daz er die lihe Berhtolt Böklin ze Schorndorf. daz hat min herre getan.

Nota, myn herre hat gelihen Hanfen Roten, genant Kyrcherre, einem burger von Vlme den hof ze Rieden, den der Ehinger buwet, mit allen zugehörnden.

Nota, Rûf Güle von Gmünde hat verkaufft die zwai tail des halben zehenden ze Schornbach, wins vnd korns, gen Sitzen Heberlin, bürger ze Gmünde, vnd hat die ouch minem herren vfgeben von sin vnd sins brüder wegen; vnd hat es min herre gelihen Sitzen Heberlin vnd hat im des einen brief geben. datum Stügarten dominica ante Oswaldi anno LXX secundo.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Gülen von Gemünde, Rufen Gulen seligen süne daz dritteil dez halben layenzehenden wins vnd korns ze Schornbach vnd hat dez einen brief.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Trigeln div güt, div Götz selig von Merkelingen ze lehen het, mit namen die hofrait ze Merkelingen vnd der acker, der daran stozzet, vnd der zehend halb ze Winmetzhein vber die mark, klein vnd grozz.

(Bl. 34 b.) Nota, min herre hat gelihen Otten dem Roten, Berhtold dez Roten seligen sünen, burger ze Vlme, daz hus vnd hofraitin ze Vlme, daz gelegen ist an Stephan dez Roten hus; vnd hat dez ein brief. datum anno LXX secundo.

Nota, min herre hat gūnet vnd erlobt Wolfen von Altenstaig, daz er Katherinen Swelherin, sin elichw wirtin, gewifet hat vf daz dorff vnd lute vnd güt ze Binswangen, daz allez lehen von minem herren ist, ire heimstüre, der vier hundert pfunt haller ist, vnd hat si ouch driw hundert pfunt haller darvf gewifet, die si ir lebtag allein haben sol, vnd wenne si abgat, so sol man daz vorgenant dorff, lüt vnd [güt] widerlöfen vmb vier hundert pfunt haller vnd nit mer; vnd sün daz ir erben ouch ze lösen geben alliw iare viertzeihen tag vor sant Georien tag oder viertzeihen tag darnach. vnd hat ir min herre darvber ze trager geben iren vettern Vlrich den Swelher, der sol minem herren dauon tün vnd gebunden sin, alz lehensman sinem lehenherren billich tün sol.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Raner, schultheizen ze Spire, ein wingarten an dem Heiligenbrünne vnd den Langen Wingarten, der by Hedelfingen lit, vnd den wingarten, den buwet der Kiwenspiez.

Nota, min herre hat gelihen Diethern Schultheizz, genant von wile Müklingen daz dorff halbs mit aller zugehörde vzge[no]men ein hofs, heift der Munchhoff daselbst.

Nota, so hat min herre gelihen dem vorgenanten Diethern Schultheizz von Wile vnd Hanfen Mūsberg in ein gemeinschaft in bedeu daz zehendlin ze Wusten Glatbach by Vayhingen gelegen.

Nota, Reinhart von Stamhein hat kaufft sines brüders Cüntzen von Stamhein seligen kinden vmb Johan von Vrbach von Befekein die güte ze Hütingshein, die der von Vrbach da waren vnd lehen sint; vnd die hat min herre Reinhart von Stamhein dem egenannten gelihen, das er der knaben trager sol sin.

(Bl. 35 a.) Man sol wiffen, das dis nachgeschriben güte lehen sint von der herfchafft ze Wirttemberg, was teiles die von Liebenstein vnd Gerhart von Gemmingen vnd Gerhart von Hohenstein vnd Dieter von Hornberg von seiner kinde wegen an dem grozzen zehenden hant ze Lauffen.

Item ein holtz, lit bi Kirchhüfen, heizzet im Hüferloch, ist ouch lehen vnd solten es die drie Ottern enphahen von der her schafft.

Item Cüntzlin Nipperg hat vier malter korngeltes ze Loffen. das wil er nit enphangen vnd nimbt es der Grawe.

Item Hans der Rüh von Gmünde hat ze lehen I morgen wingarten, büwet Cünrat Kümich ze Grünbach vnd III vierteil eins morgen, büwet der Wizz.

Item Hans der Bürger von Gmünde hat ze lehen ein güt ze Kürnegk, daz büwet der Dorß.

Item Hainrich der Rüh, bürger ze Gmünde, hat ze Grünbach in der mark IV morgen wingarten, X sch. haller geltz vnd XI hünrgeltz, daz ist lehen. die wingarten büwet Cüntz Swaier, Walthar Lennberg, der Wehel vnd des Wähen Rhein. so hat er III morgen in Hegbacher mark in dem Loch, die bwet Haintz Kerter von Grünbach vnd der Rapp von Büch.

Item Hans Vetzler, bürger ze Gmünd, hat an dem dorf ze Altdorf daz dritteil an allen rehten, daz ist lehen vnd ein güt ze Kürnegk, büwet Haintz A·blin, vnd einen winzehenden ze Hegkbach, daran hat er die zwaiteil, vnd einen zehenden vffer eckern in Baintainer veld, in Bütelspacher vnd in Endrispacher velde, daran hat er ouch die zwaiteil, vnd ouch wismaten vnd hofftetzen ze Hegkbach vnd ein wftes gütlin ze Kürnegk, daz alles lehen ist.

Item Mekling, bürger ze Gmunde, hat ouch ze lehen VI morgen wingarten ze Gerhartsteten, die vormalz des von Ebersperg waren, vnd hat einen halben hof ze Kürnegk, den der alt Eblin büwet.

Item Hans Betz, bürger ze Gmunde, hat ouch ein gütlin ze Kürnegk, buwet Rüdger Eblin, daz ist ouch lehen.

(Bl. 35 b.) Wir graf Eberhart von Wirtenberg vergehen offenlich an difem brief, daz wir von besundern gnaden vnd vmb solchen getrewen dienst, so vns vnser lieber getrewer diener Eberhart von Obresteten selig dick getan hat, solich genad getan haben sinen töhtern Nefen, Beninguen, Annen vnd Beten gewestern vnd closterfrawen ze Hailgen Crütztal vmb den layenzehenden in dem banne ze Sigmaringen, den man nent Brenzkofer zehent, der lehen von vns ist vnd den der vorgenant Eberhart selig von vns ze lehen gehebt hat bis an sinen tod, also das wir denselben zehenden mit aller zvehörd gelihen haben vnd verlihen mit difem brief den vorgenanten vier swestern allen gelich gemainlich ze haben vnd ze niessen alle die wil si lehent; vnd wenne einw abgat, so füllen in die andern han alz lang si lehent, vnd wenne sie alle abgand vnd nit sint, so ist vns vnd vnsern erben der zehend gar vnd gantzlich wider heingefallen. wan der egenant Eberhart selig nit elich süne gelazzen hat, so haben wir den vorgenanten sinen töhtern durch got vnd befündern gnaden dis genad getan vnd haben in darvber zveh einem getrewen trager geben iren vettern Petern von Obresteten, der ir getrewer trager dez vorgenanten zehenden sin sol ane geuerde vnd vns davon tün vnd gebunden sin, als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen tün sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir in difen brief besigelt. datum dominica ante Jacobi anno domini MCCCCLXX.

Nota, min herre graf Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hainrich dem Bern Erntzen hof ze Sitingen vnd das gütlin, das man nembt dez Jungen gütlin, mit allen rehten und zvehörden, alz es Vincklin von Sitingen vor ze lehen het.

Nota, es hat ze lehen empfangen Albrecht von Massembach vom Nwenhüs das Nwhüs die bürg halb vnd das dorf Haselbach mit lüten vnd mit güten vnd mit allen zvehörden, das zveh demselben halbteil gehört.

(Cl. 36 a.) Nota, Cüntz, Hans vnd Herbrand gebrüder, Herbrands süne von Besekein, hant ze lehen empfangen XXX malter korngeltes der drier korn, alz es die zehenden ze Hütingshein vnd ze Clain Zimmern bi Sahsenheim der bürg ierlich gebent minner oder mer.

Nota, her Cünrat von Bunburg hat vfgeben difü nachgeschriben güt, die er von minem herren zu lehen het, vnd dieselben gute hat min herre gelihen dem edeln knechte Friderich von Magenbüch, vnd sint diw güte gelegen ze Hundersingen, dez ersten der hof, da Haintz Diether vffitzet, dez ist XVIII iuchart ackers und VI mansmat wisen, vnd daz güt, daz Vtz Kumerlin hat, der stük sint XXVIII; item die hofftat, da der Humel vffazz; item die hofftat, da Waltz Truten sün vffazz, darzu gehört sehs stücke wisen vnd ackers; item Haintzen Schühllins hoff, dez ist XXVIII stük wisen vnd ackers; vnd die hofftat, die Rüdgere der Beller hat; item die hofftat, die Haintz Diether hat vnd der Rünun hofftat; item der Malerin hofftat; item die vischentz an der Tunow gelegen, die Ruff Hügklin vischat, vnd die garten vnd die hofftat ze Bunburg, in dem vorhoff gelegen, vnd alle die höltzer, die her Cünrat von Bunburg Friderich von Magenbuch ze kouffen hat geben, vzgenomen daz holtz, daz man nembt die wydem, daz ist aygen. datum Lewenberg anno LXX quarto.

Nota, min herre graue Eberhart von Wirttemberg hat gñnet vnd erloubt, daz clain Hans von Sachsenhein zu Clainen Sachsenhein verkouft hat vz allem dem, daz er da hat, daz ouch lehen von minem herren ist, XXX malter roggengeltz vnd XXX malter habergeltz vnd fünf a<sup>m</sup>en wingült vnd zehen pfunt haller geltz, vnd hat daz ze kouffen geben Cünrat dez Grawen, schriber, vnd Erhilden siner elichen wirtin vnd iren erben, daz si die vorgebant korn-gülte, wingülte vnd haller gülte ewiglich han sün. vnd hat min herre sin insigel zu siner getzignülte an denselben koufbrief gehenkt. datum in octava corporis Christi anno LXX quarto.

Man sol wissen, do Peter von Obersteten erstarb, do baten Eberhart von Obersteten seligen töhtern, die vier closterfrowen ze Heiligen Crützstal vmb ein andern trager, Hugen von Hufen; den hat in min herre geben vnd ein brief in aller wise vf den vordern brief. datum Stügarten die beati Valentini anno LXX octavo.

(Bl. 36 b.) Nota, Cünrat der Schenk von Linzburg hat zu lehen enphangen Weintze das dorff halbs, lüte vnd güt vnd waz darzu gehört, alz ez sin brüder her Albrecht selig ouch von minem herren enphieng.

Nota, diü güt, die Wilhelme von Kyrchhufen, der ze Frankenbach saz, von minem herren zu lehen het, die ze Kyrchhufen gelegen sint, die sint hie nachgeschriben. item ein hus im vorhoff vnd ain vichus vnd ain schiure vnd XXXIV morgen akkers in ieder zelge; item fünf hofftat; item III morgen wisan vnd etswieviel hallergeltz, hünnergeltz, genageltz vnd korngeltz; item ain ahtendteil am gericht vnd an der vogty; item ein vierteil an der mulin.

Nota, ez kam für min herren Walther von Ebersperg vnd gab im vf Gerhartsteten daz dorff sinen teil, den er da het an lüten vnd an güten, vnd bat minen herren, daz er denselben sinen teil lihe herrn Sefriden von Zülhart; daz nam min herre vf vnd hat daz hern Sefriden von Zülhart also gelihen.

Nota, ez kam für minen herren Otte der Rot von Vlme, Betzen dez Roten seligen sün, mit sinen brudern Berholt vnd Hansen der Roten offen briefen vnd gaben minem herren alle dry vf ir stainhus, hofraitin vnd gefezt vberal ze Ulme mit allen zugehörnden, daz gelegen ist an Stephan dez Roten gefezt, vnd baten minen herren, daz er daz selb gefezt lihe Cünrat dem Besserer, Vtzen dez Besserers süne. daz hat min herre also vfgnommen vnd hat im daz gelihen.

Nota, ez kam für minen herren Johann der Rot von Vlme, Hansen Roten seligen sün vnd gab im vff viertzeihen ymmi kern vnd viertzeihen ymmi roggem vnd drithalb pfunt hallergeltz, die er ze lehen het vz der mulin in dem Loche ze Vlme, die ouch lehen von minem herren ist, vnd bat minen herren, daz er daz vorgebant korngeltz vnd hallergeltz lihe Hainrich dem Amman von Kyrchberg vnd Hansen Stöubenhabern, siner tochter man. daz nam min herre also vf vnd hat es dem vorgebant Hainrich Amman vnd Hansen Stöubenhabern also gelihen.

(Bl. 37 a.) Item Cüntz vnd Wilhelm von Münchingen gebrüder hant ze lehen empfangen die wingarten an dem Kallenberg vnd die burg Münchingen vnd die ekker ze Birkach.

Item Albrecht vnd Hans Schellang von Kemptun hant empfangen den kyrchenfatz ze Kyrchdorf, den si kouft hant vmb Merken Knetstollen von Memmingen.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an diesem brief, daz für vns kam Gerlach der Bochtaler von Wile vnd vns vfgab den hoff ze Merklingen, der etwenne waz Götzen von Merklingen vnd siner swester, der von Schambach, der lehen von vns ist vnd den er biazher von vns ze lehen gehet hat, vnd bat vns, daz wir denselben hoff lihen dez erbern mannen Eberhart Lüttran von Ezzelingen, Cünrat Rappenherren von Pfortzheim vnd Hansen Spenlin von Wile sinen swegern. vnd also haben wir den vorgebant hoff vnd hofraitin mit allen rehten vnd zugehörnden, ekkern vnd wifen den vorgebant Eberharten Lüttran, Cüntzen Rappenherren vnd Johanfen Spenlin gelihen vnd verlihen in den mit diesem brief in ein gemeinschaft vngewerlich, vnd haben daz getan mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir in billich daran lihen sün; vnd sünnt si vns dauon tün vnd gebunden sin, alz lehensman von irem lehen billich tün sün ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde etc. datum die dominica ante Agnetis anno domini MCCCCLXX sexto.

Nota, min herre hat gelihen Haintzen dem Güten, burger ze Sultz, Egen zehendlin, daz in der von Sultz banne lit [1376 donnerstag nach obrostentag].

(Bl. 37 b.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an diesem brief, daz wir gñnet vnd erloubt haben vnd erlauben mit diesem brief dem edeln knecht Hainrich dem Berner daz er Beten von Owe, sin elich wirtin, gewisset vnd gewisset hat ire heimstüre vmb zwei hundert gulden güter vnd geber gulden vf Ernsten hof vnd vf dez Jungen gütlin, ze Sitingen gelegen, die lehen von vns sint; vnd haben der vorgebant frowen Beten darüber geben zu einem getrewen trager vnsern diener Hansen Hochdorf, der vns ouch dauon tün vnd gebunden sin sol alz lehensman sinem lehenherren billich tun sol.

Nota, min here hat gelihen Rüdger dem iungen Menteler ein morgen wingarten am Zwerhenberg.

Nota, ein lehen, daz min herre ze Nürenberg lehe dez hertzogen diener, waz ainer von Siggingen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief von der güt wegen an dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach in dem Ramstale vnd an dem wiler ze Aspach in der Wifelaffen mit iren zugehörden, alz si Jacob von Vrbach seligen hett vnd in worden waren von hern Bernolffen seligen von Vrbach, die älliv lehen von vns sint vnd wir div selben güt vnd lehen vormaulz gelihen haben vnserm diener Johans von Seldenegg ritter in trewes hand, trager ze sin Margareten finer swefter seligen, dez vorgeantent Jacobs von Vrbach seligen wirtin, alz der brief seit, den wir in vor darvmb geben haben. also haben wir dem vorgeantent Johans von Seldenegg ritter div vorgeschriben güt vnd lehen gelihen vnd lihen im die mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörden vnd in aller der wife vnd mit allen den gedingden, alz der brief seit, den wir in vormaulz vmb div selben güt vnd lehen geben haben; vnd sol er vns davon tün vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren billich vnd von reht tün sol vnd gebunden ist ze tünd von sinen lehen ane alle geuerde.

In gelicher wife hat min here hern Liupolten von Seldneg, des vorgeantent hern Johansen vater, die vorgeantent güt vnd lehen gelihen<sup>1)</sup>.

(Bl. 38 a.) Nota, Hans von Riechen, den man nembt Hans Marfchalk hat zu lehen enphangen den zehenden ze Siggingen, den kornzehenden, den sin müter Gyfel von Siggingen bizher von Hummeln von Liechtenberg gehebt hat vnd Ludwig von Siggingen ir trager waz. — daz hat der vorgeantent Hans von Riechen vffgeben mit sinem offem brief vnd spricht, daz im die von Sikingen daran geuallen sien<sup>2)</sup>.

Wir grave Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tün künt, offenlichen mit difem brief für vns, vnser erben vnd nachkomen, daz wir den erbern geistlichen herren dem abt vnd dem conuent gemeinlichen dez closters ze Herrenalbe vnd allen iren nachkomen die genade getan haben vnd tñen mit difem brief durch gotes willen und durch vnser vordern vnd vnser nachkommen sele heiles willen, daz wir in geaigent haben vnd aygen mit difem brief diz nachgeschriben ekker vnd wifen, die bizher von vns vnd vnser herchaft ze Wirtenberg lehen gewesen sint vnd die sy gekouft hant vmb Cüntzen den Mayser, den man nembt den Loser, vnd vmb Mehtilden von Otlhngen sin elichi<sup>w</sup> wirtin, zü dem ersten in der zelg gen Wile vnder dem Wilheimer weg gelegen funf morgen akkers, die man nembt die Bette, vnd in der zelg gen Malmozhein sehs morgen akkers, die da gelegen sint in dem Blandental, vnd zwen morgen wifen die da gelegen sint an der Altach by der obern müli; der vorgeantent ekker vnd wifen minner oder mer ist vngeuerlich, vnd die etwenne Richelmes von Merklingen waren. vnd haben also die vorgeantent ekker vnd wifen dem vorgeantent closter ewiglich geaigent vnd aygen in die mit difem brief für vns, alle vnser erben vnd nachkomen ewiglich ze haben vnd ze niezzen zu rehtem aigen, alz ander ir aigen güt, vnd haben daz getan mit rehter wiffen vnd alz ez kraft vnd maht hat vnd haben sol vngeuerlich. vnd dez zu einem waren vrkünde vnd einer gantzen sicherheit geben wir dem vorgeantent abt vnd dem closter gemeinlichen zu Herrenalbe difen brief, besigelt mit vnserm anhangenden insigel. datum Stugarten in Vigilia Petri et Pauli apostolorum anno domini MCCCLXX sexto.

(Bl. 38 b.) Item min herre hat gelihen dem langen Cünrat von Snaiberg ein hübe, lit ze Niuler dem dorf, was des von Haiftershoun, vnd ein hübe, lit ze Stainbühel.

Nota, Cünrat der Schenke von Lintburg hat zu lehen enphangen Lorbach die burg halbe, lüte vnd güt vnd waz darzu gehört.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz für vns kam vnser lieber diener Wilhelme von Grünigen von Rechberg ritter vnd seit vns, daz er die Waibelhube mit allen rehten vnd zugehörden, lüte vnd güte, alz darzu vnd darin gehört, daz von vns lehen ist, ze kouffen geben het vnser lieben mümen Beten von Tüwingen, Albrehten dez Schenken von Lintburg seligen elichen witwe, vmb tufent güter guldin vnd also daz er der vorgeantent Schenkin vber dieselben güte vnd lehen getrewer trager sin fülle sin lebtag, vnd bat vns der vorgeantent Wilhelme von Rechberg, daz wir im dez gñnnen. also haben wir im vnd ouch der vorgeantent vnser mümen der Schenkin die genade getan vnd haben ir den vorgeantent Wilhelmen von Rechberg darvber zü einem getrewer trager geben die wile er lebt, vnd sol er vns dauon tün, warten vnd gebunden sin, alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol ane

<sup>1)</sup> Von anderer Hand am Schluß von Bl. 38 a und durch ein Zeichen hierher verwiesen.

<sup>2)</sup> Der letzte Satz von anderer Hand nachgetragen.



alle geuerde. vnd wer ob die vorgevant vnser müme iht schüfe von den vorgevanten güten oder mit den güten wem daz wer, daz ist vnd sol vnser guter wille sin also, daz si daz tûe gen einem, der alz güt sy alz der vorgevant Wilhelme von Rechberg, der vns ouch dauon tûe, wart vnd gebunden sy alz der vorgevant Wilhelme von Rechberg vnd als lehensman von sinem lehen billichen tûn sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir in disen brief, besigelt [mit] vnserm anhangenden insigel. geben ze Kröwelshein an samstag vor Georgii anno domini MCCCLXX septimo.

(Bl. 39 a.) Nota, V<sup>o</sup>rich von Honburg hat ze lehen empfangen Slat das wiler vf Eggen, rürt von Tutlingen, vnd hat es mit im empfangen Hanfen von Honburg, fines brüder Cünrat seligen süne(n), vnd darzû hern Fridrich von Randeg seligen sünen Burchart vnd Egli, sint sins brüder tochter süne, bis dieselben knaben zû iren tagen koment.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen empfangen ze Swaigern dem dorf die vogty vnd was er da hat, als es sin vater selig Renhart von Niperg ritter ouch ze lehen het vnd herbraht. des hat her Eberhart einen brief, datum in vigilia Symonis et Jude anno LXX septimo.

Item Gerolt von Gemmingen hat ze lehen empfangen alle die lûte vnd gûte, die er vnd sin gebrüder hant zû dem dorf ze Gemmingen, als si ir brüder der Swarz Swigger selig herbraht hat.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen empfangen alliv div güt, die Cünrat von Niperg selig, den man nampt vom Stain, ze Swaigern hett ez sy in dem dorff oder uff dem felde, an den zehenden, der ist nit lehen von minem herren.

(Bl. 39 b.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen vud tûn kunt offenlich an difem brief, daz vns vnser diener Swigger von Mindelberg ritter vfgeben hat vnd vfgab mit sinem offen brief Babenhufen die stat vnd die dorff Wienred, Kyrchhaslach, Herlatzhouen vnd Grymatzhouen, die elliu lehen von vns sint, mit lûten vnd mit güten vnd mit allen rehten vnd zugehörden, inwendig vnd vzwendige, vnd bat vns, daz wir die vorgeschriben güt vnd lehen lihen vnserm lieben getrewen Heinrich von Friberg ritter, ze Liphein gesezzen, vnd sinem vettern Heinrich von Friberg ritter von Angelberg, dem iungen, mit allen rehten vnd zugehörden, alz er dieselben güt vnd lehen bizher von vns ze lehen gehebt het. vnd also haben wir den vorgevanten zwaiien Hainrichen von Friberg die vorgevant stat Babenhufen vnd die dörffer mit lûten vnd mit güten mit allen rehten vnd zugehört, inwendig vnd vzwendig gelihen vnd verlihen in die mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir in daran billich lihen sîln vnd ze lihen haben; vnd sîlnt si vns ouch dauon tûn vnd gebunden sin, als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tun sol ane alle geuerde. vnd dez allez ze vrkünde etc. datum in die beate Marie virginis asumptione anno domini MCCCLXX septimo.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offenlich an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Johann von Hochdorf gelihen haben vnd lihen ouch mit difem brief Tieffenbach die burg, lût vnd güt, äcker vnd wisen, holtz vnd velde, besühtz vnd vnbesühtz, genant oder vngenant, waz fberal zû der vorgevanten bürg oder daran gehöret, alz daz Rüdolf der Kyfer bizher von vns ze lehen gehebt hat vnd daz bizher inne gehebt hat vnd herbraht hat mit allen zugehörden, gelihen als sitt vnd gewonlich ist vnd waz wir im billich daran lihen sîllen. vnd sol er vns dauon tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehensherren von sinem lehen billichen tûn sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir im disen brief, besigelten mit vnserm anhangenden insigel, der geben ist an dem sîntag vor sant Johanstag sînwenden anno domini LXX septimo.

(Bl. 40 a.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offenlich vnd tûen kunt allermenglich mit difem brief vmb die satzung, alz vnser lieber wirt Cünrat der Rot vnd Anna Langmentelin sin elichiu wirtin, burger ze Vlme vnd ir tager ze rehtem pfande ingesetzet vnd versetzet haben dem erbern manne Hanfen dem Ehinger von Maylan, burger ze Vlme, vnd sinen erben die mülin, die si ze Vlme in dem Loche ligent haben und diû von vns ze lehen gat, nach dez pfantbriefs sage, den si im vnd sinen erben darvmb geben vnd geschriben hant, bekennen wir an difem brief, daz diûselb satzung mit vnserm gunst vnd gûtem willen ist beschehen in aller der wise, alz der pfantbrief seit, den der obgenant Hans der Ehinger darvmb hat, vns vnd vnsern erben an vnsern rehten ane schaden vngeuerlich an demselben lehen. dez ze vrkünde haben wir vnser insigel gehenket an disen brief. datum Geppingen in die Laurentii anno domini MCCCLXX septimo.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offenlich an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Berhtolt von Stain, Burcharten sîn vom Stain von Arneke gelihen haben vnd ver-

lihen ouch mit difem brief difiv nachgefchriben güt, die vnfer diener Hans von O<sup>s</sup>wil fällig ritter gehebt vnd gelazzen hat, dez erften Riet die burg vnd dorf vnd waz darzū gehöret ze Tüntzingen vnd ze Wolfsdigen vnd ze Pfawenhufen, waz er da hett, daz im worden ist von finem vatter vnd finem brüder fälligen, vnd die güt ze O<sup>s</sup>wil, ze Boppenwiler, ze Affelterbach, ze Byhingen vnd ze Wyhingen waz er da hett, lüt vnd güt, äkker, wifan vnd wingarten, vnd ze Horhain waz er da hett, wingarten vnd ander gelt, vnd ze Bünnekein ain halb fuder wingeltes, vnd waz er hett ze Richenbach an der vischentzen vnd an anderm gelt, daz er die von vns zū ainem rechten manlehen han fol; vnd haben im die alliv gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen nach manlehensrecht, vnd sol er vns davon tün vnd gebunden sin alz lehensman finem lehenherren von finem manlehen billich tün fol an alle geuärde. vnd dez ze vrkünde geben wir im difen brief, besigelt mit vnserm anhangenden insigel. datum Stügarten feria secunda ante epipfonia domini anno domini MCCCLXX octauo.

(Bl. 40b.) Ich Berhtolt vom Stain, Burcharten sün vom Stain von Arnekge, vergich vnd tün kunt offentlich an difem brief, wan mir der edel, min gnädiger herre graue Eberhart von Wirtenberg die gnad getan hat vnd mir von finen gnaden gelihen hat difiv güt, die an dem vorgeschriben brief geschriben stant, die mins swehers fälligen, hern Johan von O<sup>s</sup>wile waren vnd ze lehen hett von dem vorgeantem minem herren von Wirtenberg, vnd also vergich ich der vorgeant Berhtolt vom Stain, daz ich dieselben güt von dem vorgeantem minem gnädigen herren von Wirtenberg also empfangen han zū ainem rechten manlehen vnd anders niht, vnd hat er ouch si mir anders niht gelihen denne zū ainem manlehen vnd nach manlehens recht, vnd han ouch gelobt vnd dez gefworn ainen ayde zū den hailigen dem vorgeantem minem herren vnd finen erben davon ze tün vnd gebunden sin vnd damit ze warten als lehensman finem herren von finem lehen billich tün fol an alle geuärde. vnd dez ze vrkünde gib ich dem vorgeantem minem gnädigen herren graue Eberhart von Wirtenberg vnd finen erben difen brief, besigelt mit minem aygen anhangenden insigel vnd mit dez vorgeantem mins lieben vatters Burchart vom Stain insigel, hern Burchart von Mannspurg hofmaister, unfern lieben öheime, daz er durch vnser bett willen zū ainer gezügnüfte sin aygen insigel zū den vnfern gehenket hat an difen brief. ich der vorgeant Burchart von Mannspurg, hofmaister ritter, vergich offentlich an difem brief, daz ich durch flizziger bett willen der vorgeantem miner öheime zū ainer gezügnüft aller vorgeschriben dinge min aygen insigel zū den iren gehenket han an difen brief. datum Stügarten feria secunda proxima ante epipfonia domini anno domini MCCCLXX octauo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriochen etc., daz für vns kam Peter von Wiler vnd gab vns vf Oberflaht daz bürglin mit finer zügehörd, daz von vns lehen ist vnd von vns bizher ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir daz lihen Walthern von Wiler finem vetern; vnd also haben wir demselben Walthern von Wiler daz vorgeant bürglin Oberflaht mit allen rechten vnd zügehörden gelihen vnd verlihen im daz mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sitt vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im billich daran lihen sün vnd ze lihen haben, vnd sol er vns ouch dauon tün vnd gebunden sin alz lehensman finem lehenherren von finem lehen billichen tün fol an alle geuerde. geben ze Schafhufen an der mitwochen nach fant Gallen tag anno domini MCCC octogesimo primo.

(Bl. 41a.) Daz sint die lehen, darvmb min herre von Wirtenberg mit den von Ezzeingen stözsig waz vnd die vor hertzog Friderich von Bayern verrechtet wurden ze Ezzelingen, daz man die sünen vnd töhtern lihen sol, 1379 <sup>1)</sup>).

dez erften hat min herre gelihen Cüntzlin Holderman Hegniloch daz wiler vnd Ritziswilre den walt vnd waz darzu gehöret vnd anderhalben morgen wingarten an dem Koppenberg gelegen, dez ist trager ze difem male Hanz Merzkern der iunge;

item er hat gelihen Peter Götzman aif iuchart akkers zwifchen Bonlanden vnd Sihalmingen gelegen, genant zu Ruhen <sup>2)</sup>);

item Hanfen Wörtwin sehs iuchart akkers ze Ehtertingen gelegen;

item Hanfen dem iungen ain pfunt hallergeltz vzzer ainer wifen vnd ainem akker gelegen ze Ehtertingen an dem steg obnen an dem bruewel;

item Bentzen dem Maiger von der Ayoche zwu mansmat wifen gelegen ze Ehtertingen;

item Hanfen vnd Andresen den Kyme ayf iuchart akkers gelegen ze Ehtertingen;

item Elspeten der Kürtzin zehen iuchart akkers gelegen ze Ehtertingen;

item Albreht dem Kettener dez erften sehs iuchart akkers gelegen in der zelgen gen Bernhufen, zwu iuchart, ligent an der Stainig;

<sup>1)</sup> Die Zahl erst von S. Ebinger eingetragen.

<sup>2)</sup> Die drei letzten Worte von anderer Hand.

item vier iuchart akkers an dem Stritakker;  
 item vier iuchart akkers, liegent ze Katbrün in der zelge gen Lengenuelt;  
 (Bl. 41b.) item ein iuchart akkers, lit ze Erlisbrunnen;  
 item zwu iuchart, ligent an dem Aicher wege;  
 item fünf iuchart, ligent an der Obern rütin;  
 item fünf iuchart akkers, ligent an dem Widibrunner wege in der zelge ge Blieningen;  
 item dry iuchart an dem Kirchpfat;  
 item zwen iuchart, ligent an dem lohe, die man nembt die Vzgenden lender;  
 item dry mansmat wifen, ligent ze V\*tenbrunnen;

vnd also haben wir graue Eberhart von Wirttemberg die vorgeantent gut, alz si mit namen geschriben standen vnd benembt sint, den vorgeantent von Ezzelingen, ir ieglichem finen teil, verilhen fünen vnd töhtern vnd sün vns dauon tun vnd gebünden sin alz lehensman sinem jehenherren von sinem lehen billich tün sol.

Nota, Hans von Plumberg hat ze lehen empfangen im vnd sinen brädern Diethern, Heinrich, Eberhart vnd Herman von Plumberg ze Bfisenhein in der Bar gelegen XVIII malter iärlich korngeltz vnd 1 lib. haller, vnd ist man darvmb worden, vnd daz het Hans von Plumberg von Stahlegg ir veter vor ze lehen von minem herren [1379 S. Mauritientag.]

Nota, Marquart von Nidlingen, Hanfen von Nidlingen sun, hat zu lehen empfangen von minem herren dez ersten driv tail an dem bürglin ze Horkein mit dem kirchenfatz vnd zu zwain pfügen ackers vnd zwölf mansmat wifen, aht hofftet vnd einen garten, vnd hat dez mins herren brief. datum die dominico ante festum beati Johannis baptiste anno octogesimo secundo.

Nota, an dem nächsten samstag nach aller hailigen tag anno LXXX do empfieng ez Hans von Nidlingen alz vorgeschriben stat vnd XII morgen akgers, mo siner müter swefter Margareten von Horkein waren, vnd waz darzügehört vnd ein hofftat, div Hanfen von Menntzheim waz, da der alt Würtz vffitzet.

(Bl. 42 a.) Nota, her Johann von Bodmen der alt hat zu lehen empfangen von minem herren von Wirttemberg ainen hoff ze Bodmen im dorff gelegen, vnd heisset der Bühelhof, vnd daz lehen rürt von Tüwingen her, vnd hat vf disen tag daz lehen empfangen ze Tüwingen, an mentag vor Symonis et Jude anno LXX nono.

Nota, an mentag vor Symonis et Jude hat ze lehen empfangen Heintz Röfflin vnd Hans der Harder den hoff ze Malmshein gelegen, den izto buwet Aberlin Stier vnd der Wilde, vnd hant in beid empfangen in ain gemeinschaft anno LXX nono.

Nota, Fritz Hohelitz hat minem herren bi Funken Speiten vfgeben die wingarten in dem V'lbach, die man nemt der Altberg, ist vf drithalb morgen minner oder mer, vnd sinen teil an dem holtz vf der Slihtun, das man nemt der Hohflitz holtz; vnd das hat min herre gelihen Volmar dem Mager, des vorgeantent Hohflitz tohterman, vnd hat Volmar des einen brief. datum feria quarta ante diem beate Margarete anno domini millesimo CCC octuagesimo.

Nota, den hof, den Cünrat Glahemer, vnser schriber, ze Billstein von vns ze lehen het, den hat er ze kouffen geben Wilhelm von Wünstein vnd Götzen Akerman; den haben wir den vorgeantent hof ouch gelihen mit allen rehten vnd zügehörden. datum die dominico ante diem omnium sanctorum anno domini MCCCLXXX secundo.

Nota, an dem sünitag vor sant Mathei tag anno LXXX tercio do gab Hainrich von Niperg alliv div güt vff, die er ze lehen von minem herren hett ze Swaigern in dem dorff vnd vff dem felde alz ez sin vatter der alt Hainrich och zu lehen hett, an sinen tail an dem zenhenden daselbes, der ist nit lehen, vnd batt, daz min herre dieselben lehen her Eberhart von Niperg lihe; vnd also hat im min herre dieselben lehen gelihen.

(Bl. 42 b.) Man sol wissen, daz min herre graue Eberhart von Wirttemberg gelihen hat Otten dem Roten, burger ze Vlm, genant Hütishein, daz güt ze Riedern, daz der Ehinger buwet vnd lehen von der herfschaft ze Wirttemberg ist, vnd daz Hans der Rot, dez alten Heinrich Roten säligen sün, von der herfschaft vor ze lehen gehebt haut, vnd dez hat er ainen brief, der ist geben an dem donerstag vor dem palmtag in anno LXX octauo.

Nota, dazfelb güt haut min herre aber gelihen Hanfen dem Roten, Peters dez Roten säligen sün, der da ist Hanfen dez Kurtzen von Gemünd tohter sün, wan si ze beiderfit nach dem güt recht sprachen; der haut ainen brief, der stat vf den fritag nach dem palmtag anno LXX octauo.

Man sol wissen, daz Arnolt Frank, ein edel knechte, mins herren grafe Eberhart von Wirttemberg gefangen waz biz in daz niunde iare biz vf den fritag nach dez heiligen crütz tag alz ez erhöhet wart in anno LXXIX. do wart getedingt, daz er den hoff ze Löhern by Rainchein gelegen, der sin reht aigen waz, vfgeben hat vnd den ewiglich er vnd sin erben von der her-

schaft ze Wirtenberg zu lehen enphangen vnd han sün; vnd hat ouch gefworn einen gelerten ayd zu den heiligen wider die herfschaft ze Wirtenberg nimmer ze sin die wile er lebt weder mit libe noch mit güte, vnd hat dez einen brief geben der herfschaft ze Wirtenberg und iren nachkomen.

Man sol wissen, daz Albreht Kyrcherre, ein burger ze Wile, zu lehen enphangen hat Yhingen daz wiler, daz da lit zwifchen Wile vnd Mogftat, die vogty vnd waz er da hat lüte vnd güte; vnd hat dez einen brief vnd einen herwider geben anno LXX nono dominica ante Galli.

So hat Vlrichs süne von Kröwelfowe, den man ietzo nembt Heintzen Holtzing, ouch ein burger von Wile, zu lehen enphangen den hof ze Oftolshein, den ietzo buwet der Rapp vnd einer, heift Rötlin, mit allen rehten vnd zugehörnden; vnd hat dez einen brief vnd einen herwider geben. anno LXX nono dominica ante Galli.

(Bl. 43a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg verienhen an difem brief, daz wir dem edeln knecht Heinrich von Hörningen, Berhtoltz von Hörningen säligen sün, gelihen haben vnd lihen mit difem brief Lotenberg den kirchenfatz mit den widemen mit allen rehten vnd zugehörnden, daz darzū vnd darin gehört, vnd haben im daz also gelihen mit worten vnd mit handen alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir im billich daran lihen sün vnd ze lihen haben; vnd sol er vns ouch dauon tūn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tūn sol an alle geuerd, dez er vns ouch ietzo gefworn hat vnd ouch allo von vns enpfangen hat vnd ōweclich von vns vnd von vnfern erben vnd von unser herfschaft ze Wirtenberg ze lehen han sol. vnd dez ze vrkünd geben wir im difen brief besigelt mit vnferm anhangenden infigel, der geben ist an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Item so hat min herre graue Eberhart von Wirtenberg ze gleicher wise ainen brief von Heinrich von Hörningen, daz er den vorgeantent kirchenfatz ze lehen enpfangen vnd dez gefworn hat zu den heiligen; vnd an demselben brief hanget her Otten von Hörningen, sins vettters, infigel zū ainer gezugnūft, daz der vorgeantent kirchenfatz ōweclich von der herfschaft ze Wirtenberg ze lehen han sol, vnd daz datum an denselben brief stat ouch an dinstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tūn kunt offenlich an difem brief, daz für vns kam der vest ritter Albreht von Rechberg vnd vns bat, daz wir im lihen Babenhufen die stat mit iren zugehörnden, die lehen von vns ist vnd die er kouft hat vmb Swiggern von Mindelberg, der si vor ouch von vns ze lehen gehebt hat; vnd also haben wir dem vorgeantent Albreht Rechberg die vorgeschriben stat Babenhufen mit lüten, mit güten, mit allen nützen, rehten vnd zugehörnden gelihen und lihen im mit difem brief zū ainem rehten manlehen vnd haben im daz also gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir im billich daran sün lihen, alz ez herkomen ist an alle geuerde; vnd sol er vns dauon tūn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen vnd von lehens wegen billich tūn sol an alle geuerde; vnd dez ze vrkünd . . .

(Bl. 43b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir Vlrichen von Seldneke, Lupoltz von Seldnek seligen süne, zū sinen rehten vnd hern Hansen von Seldneke seligen kinden, sins veteren, zū iren rehten zū rehtem lehen gelihen haben disiu nachgeschriben güt, die erlehen von vns sint, alz si ir an selig Liupolt von Seldneke vnd der vorgeantent her Hans von Seldnek bizher von vns ze lehen gehebt hant, alz die brief sagend, die si darfber von vns hant, vnd sint dis diu güt: alliu die güt vnd reht ze Gerhartsteten dem dorff, ze Verherbach dem dorff in dem Ramstal, vnd zū dem wiler ze Aspach in dem Ramstal, alz si die von Vrbach an die vorgeschriben von Seldnek vnd dieselben von Seldnek bizher gehebt vnd braht hant mit aller zugehörnung; vnd haben also dem vorgeantent Vlrich von Seldneke zū sinem rehten vnd dez vorgeantent sins veteren seligen kinden zū iren rehten die vorgeschriben güt alliu gelihen vnd verlihen in mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörnden mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir in billich daran ze lihen haben; vnd sol der vorgeantent Vlrich von Seldnek der vorgeantent sins veteren kinden getrewer trager sin, biz si zū iren tagen koment; vnd sol er vns von den vorgeschriben lehen tūn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tūn sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkünd so haben wir vnfer infigel gehenkt an difen brief, der geben ist ze Schorn-dorf an samstag nach sant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Nota, Haintz Kircherre, den man nempt Rot, burger zū Wile, hat zū lehen enpfangen den layenzehent vnd den kornzehent ze Simitzheim, den Trütwin Kircherre von Wile, sin vater selig, vor von vns het. [1380 samstag nach Michaelis]<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Datum von einer Hand des 16. Jahrhunderts eingetragen.

Nota, so hat Velrich von Cröwelsowe, den man nempt Holtzing, burger ze Wile, zû lehen onpfangen den hof zû Ostolffsheim, den ietzo da büwet der Rapp. [1380 fontags nach Francisci.]<sup>1)</sup>

Nota, ez hat Haintzman vnd Hanman gebrüder von Eschentz von vns ze lehen onpfangen alliu diu güt vnd lehen, die Haneman von Yffental selig, ir ôhem vor von vns zû lehen gehebt hat.

Nota, Walther Erlwin von Hall hat vffgeben daz ahtentail dez zehendeu ze Bôggingen vnd den hat min herr gelihen Hanfen Sletzen, clein vnd grozz, wan er in vmb in kovft hat.

(Bl. 44 a). Nota, min herre hat gelihen Cûnrat dem Schultheizz von Ebingen Widerpons hofe, der ze Veringen dem dorff gelegen ist, daz er getrüwer trager sin sol Elfen von Tentingen, burgerin ze Ebingen vnd ir kinde. datum die Othmari anno LXXX.

Nota, Sytz Hâberling von Gmünd hat vffgeben daz zehendli ze Schorndorf, daz man nempt der Schöppin zehenden, vnd den hat min herre dem Seffeler gelihen, wan er den vmb in kovft hat; vnd darvmb hat Sytz Hâberling ze lehen onpfangen von minem herren den hofe den der Golhayer buwet, den man nempt die Fud, der vormalz sin aygen waz.

Dem edeln wolgeborn minem gnedigen herren  
graue Eberhart von Württemberg.

min schuldig dienft bevor, edler genädiger herre, von dez abtheils dez zehenden wegen ze Bôckingen, den ich von iüwern gnaden ze lehen han, sol iüwer gnade wiffen, daz ich den selben zehenden Hanfen Sletzen, eim burger ze Halle, bieter ditz briefs ze kouffen geben han, vnd bitt iüwer gnade, daz ir im den zehenden lihen wöllent; so gib ich iüwern gnaden den vff mit difem brief, den ich mit minem eygenen insigel versigelt han. geben an mitwochen vor dem palntag  
von mir Walthern Erlwin, burger ze Heilprunne.

Wir graue Eberhart von Württemberg veriehen an difem brief, daz vns Walther Erlwin burger ze Halle mit sinem brief vfgab den ahtenden teil dez zehenden ze Bôckingen an win vnd an korn, clein vnd grozz, daz lehen von vns ist vnd bizher von vns ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir daz lihen Hanfen Sletzen, burger ze Halle; vnd also haben wir demselben Hanfen Sletzen denfelben ahtenteil dez zehenden an win, an korn, clein vnd grozz gelihen vnd verlihen im die mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im daran billich lihen sülñ, vnd sol er vns dauon tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkünde.

Nota, Henny Wammatt hat ze lehen onpfangen XXXIV morgen ackers gelegen ze Olme<sup>2)</sup> in dem banne by Mentz iensit Ryne.

(Bl. 44 b). Wir graue Eberhart von Württemberg veriehen vnd tûn kunt mit difem brief, daz wir gelihen haben dem edeln kneht Hennen Wamolten von Vmbtat die lehen, die der Beker selig, ain edel kneht, der ze Mentz gefezzen waz, vormalz von vns ze lehen gehebt hat, die ze (S)Olme dem dorff oder anderswa gelegen sint, wie die genant oder gehaizzen sint, vnd haben im dieselben lehen gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im von rehtz wegen daran billich lihen süllen, vnd sol er vns dauon tûn vnd gebunden sin ze tûn alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle generde. geben ze Vrach an fritag nach sant Michels tag anno LXXX. — Nota, der hat gelobt ainen gagenbrief geben in dri monaden, vnd sol div lehen ouch gefchriben geben, wa div gelegen sint vnd wie si haizzen.

Wir graue Eberhart von Württemberg veriehen offentlich an difem brief, alz wir vormalz der erbern frowen Elsbeten der Rôderin, Hermans von Sachsenhein von Helffenberg seligen elichen husfrowen gûnnet vnd erloubt haben, alz si der vorgebant Herman von Sachsenhein ir morgengabe der zwai hundert pfund hâller bewiset hat vff dez Leschers hof zû Grozen-Sachsenhein, der von vns lehen ist, biz er oder sin erben vmb si oder ir erben den vorgebantent hoff erledigen vnd erlösen vmb zweihundert pfund gûter hâller; wann wir nu der vorgebantent frowen Elsbeten der Rôderin Heinrich den Rôder, iren brâder, zû einem getrewen trager geben heten vnd der tode ist, vnd darvmb so haben wir der vorgebantent frowen Elsbeten Rôderin zû einem getrewen trager geben Hanfen von Sachsenhein, clein Hanfen sîn, der ir getrewer trager sin sol der vorgebantent lehen, alle die wil derselb hof vmb si nit erlediget ist; vnd derselb Hans von Sachsenhein sol vns ouch von den vorgebantent lehen tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkünd ist vnser insigel gehenkt an diesen brief. 1380<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Datum von der gleichen Hand des 16. Jahrhunderts wie S. 146 eingetragen.

<sup>2)</sup> Von späterer Hand falsch zu Solme geändert, wie Bl. 44 b von Anfang an im Texte.

<sup>3)</sup> Die Zahl von einer Hand des 16. Jahrhunderts.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief für vns vnd vnfer erben, alz die erbarn geiftlichen frowen die abbetiffen und der couent gemainlich dez clofters ze Heiligen Crütztal gekouft hant den zehenden ze Pflumar vmb hern Hainrich von Rifebach feligen tochter vnd dez felben zehenden ein ahteil von vns lehen ift vnd Hans vom Stein von Heimshein der vorgeantant frowen von Friberg trager gewefen ift, wann nu die vorgeantant clofterfrowen zu Heiligen Crütztal den vorgeantant zehenden ze Pflumar gar mit einander gekouft hant, fo haben wir durch got vnd durch vnfer nachkomen felenhailen willen vnd denfelben clofterfrowen vnd iren nachkomen ze eren vnd ze nütze denfelben ahteil dez zehenden, der von vns lehen was, geaigent vnd aigen in den mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörden ewiglich ze aigen ze haben vnd ze niezen gerüwechlich ane vnfer vnd menglichs irrünge, ane alle geuerde.

(Bl. 45a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen offenlich an difem brief, daz wir vnferm lieben getrewen Wernhern Schultheizen, zu difen ziten vnfer vogt ze Rosenuelde, gelihen haben vnd verlihen mit difem brief difiv nachgefchriben güt, die vns von Heinrich von Bern feligen ledig worden fint, die alle ze Sytingen in dem bane gelegen fint, vnd haizet daz ein Ernften dez Münchs hofe vnd daz ander dez Jungen güt, mit allen rehten vnd zugehörden vnd waz me da ze Sytingen ift, daz von vns lehen ift; vnd haben also die vorgeschriben güt Wernhern, vnferm vogt, alliv gelihen mit allen rehten vnd zugehörden mit worten vnd mit handen, alz fitt vnd gewonlich lehen fint ze lihen vnd waz wir im billich daran lihen füllen; vnd fol er vns ouch dauon tün vnd gebunden fin alz lehensman finem lehenherren von finem lehen billich tün fol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde fo geben wir im difen brief befigelten mit vnferm anhangendem infigel, der geben ift an funtag nach fant Walpürg tag anno LXXX primo.

Nota, Engelhart von Liebenstein hat ze lehen empfangen von minem Herren den kornzehenden ze Sarwenshein, der her Hainrich Stürmueders feligen waz, vnd den zehenden ze Louffen an win, an korn, vnd hat daz also empfangen in vnd fins brüder feligen Hanfen von Liebenstein fün, einem knaben, heizet ouch Hans von Liebenstein, in beiden ieglichem zu finen rehten. daz lehen ift gelihen an mentag nach dem heiligen pfingtag anno octogefimo secundo.

Nota, min herre hat gelihen Johan dem Gulen, einem knaben ze Gemünde, Hanfen dez Gulen feligen fün, daz dritteil dez halben layenzehenden ze Schorndorff, wins vnd korns, mit allen rehten vnd zugehörden, vnd haben im zu eim getrewen trager darfür geben Johan Virov-bent, burger ze Gemünde, biz der vorgeantant knabe zu finen tagen komet; vnd derfelb Hans Viravbent fol vns dauon tün alz lehensman finem lehenherren von finem lehen billichen tün fol an geuerde. vnd dez ze vrkund etc. datum Stügarten feria quinta proxima post diem beati Michaelis anno domini LXXXII. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also empfangen habe.

Nota, anno LXXX secundo an fant Steffans tag ze wihennächten do leh min herre von Wirtenberg Trigeln von Gemmingen all die lüt vnd güt, die Swartz Swigger von Gemmingen zu dem dorff ze Gemingen hett vnd die Gerolt von Gemingen vnd fin Brüder fällig vormalz ze lehen gehebt hant.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Burger, Hanfen Burgers feligen fün von Gemünde, burger zu Gemünde, zwen hōf vnd ainen halben hof, gelegen ze Kürnegge, alz die der vorgeantant Hanf Burger, fin vater felig ouch von vns ze lehen het. datum in vigilia epiphanie anno octogefimo tertio. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also empfangen habe.

(Bl 45b.) Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hanfen von Gertringen difiu nachgefchriben güt vnd lehen, die Herman Botde von Künfpach dez vorgeantant Hanfen von Gertringen sweher von vns ze lehen het, wann für vns kam Herman Botd der vorgeantant vnd vns bat, daz wir fy finem tohterman dem vorgeantant Hanfen von Gertringen liben. diz fint difiu güt ze Künfpach: item zehen morgen wifen an dem brüwel gelegen vnd daz halbteil an den drien gebraiten daselbs gelegen. datum Stügarten feria quinta post diem beate Katharine virginis anno domini octogefimo secundo. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also ze lehen empfangen hab [1382 donerstag nach S. Katherinentag].

Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen zu ainem rehten manlehen Laurentin dem Gul von Gemünd, burger ze Nördlingen, daz dritail dez layenzehenden ze Schoren-bach an win vnd an korn, daz Ruff Gull vnd Hans Gull, fin sun fin vettern vor ze lehen gehebt hant, vnd hat dez ainen brief von minem herren vnd hat dez minem herren ouch ainen brief geben, der beider brief datum statt vnd seit vff den funtag in der vasten fo man singet remiscere anno domini MCCCCLXXX tercio.

Nota, V<sup>o</sup>lrich von Westerstetten, gefezzen ze Westerstetten, dez alten Fritzen von Wester-

steten seligen fün, hat zu lehen empfangen den hof ze Liudoltzhufen vnd waz darin gehört mit allen sinen rehten vnd zügehörden von minem herren graue Eberhart von Wirtemberg. datum feria quarta post diem resurreccionis domini anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Götzen sun von Menshain, der heisset ouch Götz, die sin vater ouch ze lehen het daz dritail an dem zehenden in der mark ze Hochdorff vnd ahtzehen malter korngül vñ sinem hoff ze Vttingen an der Entz vnd daz nüntail an dem zehenden ze Memoltzheim. diz besach an zintag vor sant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio. — dez hat min herre ainen gegenbrief.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen von Vrbach, clain Bernoltz sälligen sun von Vrbach, ritters, daz viertail an dem dorff ze Gerhartsteten mit wingült vnd mit korngül vnd mit aller zügehörung, alz daz Wolff sällig von Urbach vnd Fritz vnd Anshelm von Vrbach sin fün vor ze lehen gehebt hant. diz besach an zintag vor sant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen von Honburg, Cünrat sälligen sun von Honburg vnd Hanfen von Honburg, Vlrichs sälligen sun von Honburg zu ainem rehten lehen in ain reht gemeinschaft Schlat daz dorff vñ der Eke mit allen rehten vnd zügehörden, alz daz ihr vätter vor ze lehen gehebt hant. daz besach an sant Laurenten tag anno domini MCCCLXXXIII. — nota, dez hat min herre ainen gegenbrief.

(Bl. 46 a.) Item vñ vnser frowen tag lichtmässe anno LXXX septimo hat ze lehen empfangen Hans Herter der iünger div reht in dem Schainbuch, die Entringen die burk sin tail von alter her darin gehept. dez hat er ainen brief.

Item vñ die zit hat Swartz Hans von Giltlingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbuch, div Entringen div burk sin tail von alter her darin gehept hat.

Item vñ die zit hat Haintz von Haltingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbuch, die Entringen div burk sin tail von alter her darin gehept hat.

Item ze gleicher wile haut Cunrat von Haulfingen, her Anshelms sun, dieselben reht ouch empfangen<sup>1)</sup>.

Nota, vñ di zit hant Georin, Märklin vnd Albrecht all dry von Haltingen vnd Burchart vnd Hug von Ehingen empfangen die reht in dem Schönbuch (empfangen) nach dez Schönbuchs reht, alz daz ir vatter vnd ir vordern vor ze lehen gehebt hant; vnd dez hat ir ieglicher ainen brief von minem herren graue Eberhart vnd haut min herre dez von in ainen widerbrieff von allen fünffen, daz si daz also empfangen haben [1387 samitag vor dem wiffen sonntag].

Item Vlrich Hergeselle der iung hat ze lehen empfangen anno LXXX septimo daz burkstal ze Buwenburg mit siner zügehörde; vnd daz ist vor nit lehen gewesen vnd ist mins herren aygen gewesen. vnd hat ouch empfangen Wernhers sälligen hof von Buwenburg ze Hundersfingen vnd Brögen hof ze Hundersfingen mit der mannschaft vnd ir zügehörung, als daz Vlrich Hergeselle vor ze lehen gehept hat.

Item Cünrat von Honburg, Cunrat seligen sun von Honburg, hat ze lehen empfangen an dem grienen donderstag anno LXXX octavo die vogty zü Raithaßlach dem dorff, die sin vatter selig vormals ouch ze lehen gehept hat; vnd hat sinen offenn brief darvber geben [1388 am grünen donerstag]

(Bl. 46 b.) Nota, an dem samitag vor Bartholomei empfieng Claus Holtzing von Wyl die wingarten ze Velbach vnd die wifen ze Märklingen, die Hanns Holtzing sin brüder vormals zü lehen empfangen hett. vnd darvmb sol man im noch brieff geben vnd er widervmb ouch brieff geben. anno LXXX nono.

Ouch hett der vorenant Claus Holtzing Yhingen ouch gern zü lehen empfangen von des ratz wegen ze Wyl vnd vordert das ze enfahen; do verzugen im es die ratgeben bis an minen herren ouch vñ die zit.

Nota, vñ die selben zit hat ouch Aulbrecht Kircherre zü lehen empfangen ainen hof ze Gärtringen sines brüder sälligen sun, Hanfen Kircherren, Auberlin Kircherren bis der zü sinen tagen kompt; vnd erfart er mer, das sol er ouch sagen; darvmb sol man im brief geben vnd er widervmb ouch brieff geben. anno LXXX nono.

Ouch hat min herre Horkein die burg, by Hailprunn gelegen, den Tütshenherren Tütshes ordens geaigent.

Märklin Rotter von Eßlingen hat zü lehen empfangen drithalben morgen wingartes in dem Vlbach gelegen an dem santweg vnd anderthalben morgen wingartz ze Dürnkein gelegen by der kirchen vnd haiffet die halde, die vormals ze lehen gehebt hat Hanns vnd Rüdiger Rotter sälligen gebrüder.

<sup>1)</sup> Dieser Absatz von gleichzeitiger Hand nachgetragen.

Item Gerhart von Talhein ain edelknecht hat ze lehen empfangen diuw güt ze Kirchenhusen in tragers wif Margrethen von Talhein, als die Hug von Münchingen sällig vor von vns ze lehen gehebt hat vnd er die vorgenant Margrethen sin husfrowen daruff bewifet hett ir hünstür vnd morgengab.

(Bl. 47 a.) Nota, Hans von Luftnow haut von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg empfangen den layenzehenden ze Messingen; dazselb lehen rüret von Ebersperg her.

Item Syfrid von Veningen haut ze lehen empfangen ze Altspach by Sünshen ainen hoff vnd etwanil huser vnd hofftet.

Item Syfrid von Veningen haut ze lehen empfangen sinen tail an der bürg vnd an dem zehenden zu Bütken, daz ist ain viertail an der bürg vnd ain festail an dem zehenden; vnd ruret von Vaihingen.

Item Hans von Gemingen haut ze lehen empfangen die güt ze Gemingen, die in anerstorben sint von sinem vatter vnd von sinem brüder sälligen. dez haut min herre ainen widerbrief. [1386 feria II. post festum omnium sanctorum].

Item min herre hat gelihen Vlrich dez Hergesellen sälligen dez eltern elichen kinden vnd töhtern mit namen Nefen, Agathen, Annen vnd Vrfellen dise nachgeschriben güt: item Haintzen Haymen güt ze Hunderfingen an der Tünow vnd des Sütters güt dafelbs vnd Cuntzen dez Bollers güt vnd andre güter, alz die ir vatter sällig vor da ze lehen het, vnd hat in zü tragern geben Jacob den Hergesellen vnd Aulbreht vom Rain; von denselben hat och min herre ainen gagenbrief. daz geschach an dem nächten zinstag nach dem obroften tag anno domini MCCCCLXXX octauo.

(Bl. 47 b.) Item min herre hat gelihen Georien Truhfäzzen von Ringingen die visch entzen vnd vischlehen vnder Walthusen in der Tünow gelegen, die vormals von vns ze lehen het Wolff von Magenbüch; vnd darumb hat min herre ainen gagenbrief von Georien Truhfäzzen daz geschach an dem hailigen ostertag anno domini MCCCCLXXX octauo, wann Wolf von Magen büch daz vffgab mit sinem offem brief.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd bekennen offenlich an difem brief für vns vnd alle vnser erben, alz wir lang zit biszher daz clofter zü Frowenalbe gebindert vnd geirret haben an irm kirchensatz zü Königspach, den si vor ziten vmb Herman vnd Cünrat Botten von Königspach kouft haben, vnd in in irn zehenden dafelbs griffen, daz zwischen vns vnd demselben frowenclofter zü Albe gerett vnd getädint ist, daz wir vnd vnser erben sie vnd all ir nachkomen fürbaz mer yngehindert vnd vngeirret an dem vorgenanten irm kirchensatz vnd zehenden zü Königspach füllen lassen, wann der sol irm clofter ewiglich mit allen sinen nützen vnd rehten volgen vnd beliben an all vnser hindernuß; doch also daz vnser grauefchaft von Wirtenberg all zit ainen erbern belehenten man, der wappensgnouß sy, von dem vorgenanten frowenclofter haben sol, der in den kirchensatz vortrage vnd vnser man davon sy vnd vns swere als lehensrecht ist vnd als wir dazselbe lehen vormals gelihen haben; daz sol nün abe sin vnd sol vnser lihen dehein craft daran me han vnd verzihen vns darüber aller anprache vnd alles rehten, daz wir darzü bisher meynten gehabt han, es wäre denn daz er vns von rehts wegen verfiel an alle generde. vnd dez zü vrkünde so geben wir dem vorgenanten frowenclofter difen brief mit vnserm anhangenden insigel besigelt, der geben ist an dem mentag nächst vor sant Katherinen tag do man zalt von Cristi geburt drützehenhundert iar vnd darnach in dem syben vnd achtzigosten iare.

(Bl. 48 a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tün kunt menglichen mit difem brief, das wir vnserm diener Heneln von Sternenfels, zu difen ziten vnser vogt in dem Zabergow, zu ainem rehten manlehen gelihen haben das dorff Zaberfelt halbs vnd den kirchensatz gantz ze Zaberfelt mit allen iren rehten vnd zugehörungen als das lehen von vns ist vnd als das Aulbreht von Güglingen, Aulbreht des Mefners sün, vor von vns ze lehen gehebt hat; vnd haben im darzü zü ainem rehten manlehen gelihen Bronburg die burg mit aller zugehörung, die selb burg ouch lehen von vns ist, vnd haben die vorgenanten güt vnd den vorgenanten kirchensatz vnd die vorgenant burk mit allen nützen, rehten vnd gewonheiten nihtsit vssgenommen mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im von rehtz wegen daran lihen füllen, vnd lihen im das mit difem brief; vnd sol er vns davon tün vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen vnd von reht tün sol an all geuerd. vnd dez ze vrkund geben wir im difen brief besigelt mit vnserm aigen anhangenden insigel. datum Stügarten secunda feria post inuocavit anno domini MCCCCLXXXX. — Nota, des hat Henel von Sternenfels minem herren ainen gagenbrief widervmb geben.

Nota, Claus Aman von Gondelfingen an der Torow von minem herren graue Eberhart ze Schorndorff vff den mentag nach dem sunntag oculi anno LXXXX primo ain viertail an dem



zehenden ze Nunnan Mädligen, daz von Nagelt her rüret vnd Volrich Frim von Gondelfingen vor ouch ze lehen gehebt haut.

Nota, vff denselben tag haut Hans Grupp von Gondelfingen ouch ze lehen empfangen ouch ain viertail dez selben zehenden, daz ouch von Nagelt rüret vnd Cüntz Hartmann vormals ouch ze lehen gehebt haut, vnd haut ez empfangen in trager wise, also daz er ez trewlichen tragen sol Margareten der Hartmännin.

(Bl. 48 b.) Nota, an samstag nach sant Bartholomeus tag anno LXXXX haut min herre gelihen Hanfen Spenlin, burger ze Wil, den tail an dem hoff ze Märklingen, der da Götzen von Märklingen vnd finer swefter von Schambach waz vnd den Eberhart Lutran sällig von Ecklingen nun iungft ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen widerbrief.

Item an demselben samstag nach Bartholomei anno LXXXX haut min herre gelihen die wingarten ze Velbach am Wetzstain gelegen, die dez Suntheimers wauren, vnd ain wisen gelegen in der mark ze Märklingen, div dez Erkinger von Märklingen waz; die sint vff den vorgeantanten samstag gelihen Eberhart dem Sölr ainen edeln knecht. — dez hat min herre ainen widerbrief.

Wir graue Eberhart von Württemberg veriehen vnd tün kunt menglichen mit disem brief, das wir dem vesten edeln knechte Reinharten von Remchingen zü ainem rechten manlehen gelihen haben Hohenschaid die burg vnd Hochdorff daz dorff mit allen rehten, nützen vnd zugehörden, als daz lehen von vns ist vnd als daz Reinhart felig von Hohenschaid vormals von vns ze lehen gehebt hat vssgenommen der güt, die Hanns von Giltlingen vnser hofmeister vor von vns zü lehen empfangen hat, als die ouch lehen von vns sint nach der brief sag, die Hanns von Giltlingen vorgeantant darvmb von vns inne hat, vnd haben dem vorgeantanten Reinharten von Remchingen die vorgeantant burg Hohenschaid vnd Hochdorff daz dorff gelihen mit allen rehten, nützen vnd zugehörden, als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im von rehtz wegen daran lihen sullen, vnd lihen im das mit disem brief, vnd sol er vnd sin erben die vorgeantant burg Hohenschaid vnd Houchdorff daz dorff von vns ze lehen haben vnd vns davon tün vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinen lehen billich vnd von reht tün sol an all geuerde. vnd dez ze vrkünd so geben wir im disen brief besigelt mit vnserm aigen anhangenden insigel, der geben ist ze Stügarten an dem nehten suntag vor sant Katherinen tag anno etc. LXXXX. — dez hat er ainen widerbrief geben, daz er daz also empfangen hat.

(Bl. 49 a.) Dis sint div güt, die Hanns von Giltlingen vnser hofmeister vor von vns ze lehen empfangen hat, die ouch ze Hochdorff ligent: item des ersten frow Yten hoff, gelegen ze Hochdorff, mit allem dem, daz dartzü vnd darin gehört; item daz gefäss, da der alt Reinhart felig von Hohenschaid etwenn inne saß by dem kirchoff, da yetzo ain hus vnd ain sehur uffstat; item in der zelg gen Eberdringen hinvs driffig morgen aggers; item in der zelg gen Grünigen hinvs äht vnd zwaintzig morgen aggers; item in der zelg gen Hemmingen hinvs äht vnd zwaintzig morgen aggers; item uff drüw stük wysen, die in den vorgeschriben hoff gehörent; item uff fünf vnd viertzig morgen aggers, gelegen in der rütte, daz man nempt in der vnder rütte in Hochdorffer esch; item ein bachhus, darinne all Houchdorffer bachten fullen; item XVII morgen holtz, daz da lyt zwüchen Wyhingen vnd Houchdorff; item vnd ain gart.

Item Hans Holtzing von Wil haut ze lehen empfangen an sant Johans tag in den wihe-nächten anno LXXXVII zwen morgen wingartz, ze Velbach gelegen an dem Wetzstain, die dez Sonthaimers waren, vnd ain wisen ze Märklingen, die Erkingers von Märklingen waz. — dez haut min herre ainen brief von im.

(Bl. 49 b.) Item Herman Nehft von Oberkein haut ze lehen empfangen vff den zinstag nach dem pñgstag anno LXXX daz dritail an dem kornzehenden dez winterkorns ze Klöbern vnd ze Botenhein vnd daz dritail an dem winzehenden vff dem hoffaker, daz vormals Hans Zitzwan vnd Künlin sin lun ze lehen gehebt hant. — dez haut min herre ainen brief von im.

Item Hans von Wunnenstain der elter haut ze lehen empfangen der Köppin wisen ze Gärtringen vor dem kirchoff gelegen vnd den aker, der da haisset das taffernland, und die taffern halb, darzu andriv gut, die er von der Scharrin dafelbs ze lehen gehebt haut, die in angeerbt haut von Hairich dem Sölr. — dez haut min herre ainen brief. — so haut er ainen brief, dez datum seit vff an zinstag vor dem palmtag anno LXXXX primo.

So haut er vormals zn lehen Lenbrunnen, daz rüret von Vaibingen. — dez haut min herre ouch ainen brief.

Item Renhart von Gärtringen haut ze lehen empfangen in tragers wise Hanfen, fines brüder sälligen lun, die güt, die ze Künspach gelegen sint, mit namen zehen morgen wisen an dem brüwel gelegen vnd daz halbtail an den dryen gebraiten, daz Hans von Gärtringen, sin brüder sällig, vor ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen widerbrief von im [1391 donerstag vor letare].

(Bl. 50 a.) Item Albrecht von Dürmentz haut ze lehen empfangen an zinstag vor dem palmtag anno LXXXX primo den layenzehenden ze Stugarten, wins, korns vnd hōwes, alz daz her Hans Nothafft sâlig vnd Swartz Herman sâlig von Sahfenhein vor ze lehen gehebt hant, vnd haut daz empfangen in tragers wîfe Adelhaiden der Nothâftin, her Hanfen sâligen dez Nothaffen tohter, finer elichen husfrowen. — dez haut min herre ainen brieff von im.

Anno LXXXX primo.

Nota, an mentag nach sant Katherinen tag haut ze lehen empfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg Bentz V<sup>o</sup>lin von Winnolffsheim, burger ze Rotenburg, den layenzehenden ze Herrenberg, der von graue Cunrat dem Schârer vnd der herfchaft ze Herrenberg rûret vnd den Claus V<sup>o</sup>lin von Winnolffsheim vor ouch von minem herren ze lehen gehebt haut. — vnd dez haut min herre ainen widerbrieff vnder dez iungen graue Rudolffs von Hohenberg infigel. item ouch hat er geseit, daz derselb zehend wol cc lib. haller wert sie.

Nota, man sol wîssen, daz min herre graue Eberhart von Wirtenberg zu ainem rechten manlehen gelihen haut Cunrat vom Stain, her Berhtolt sâligen son vom Stain, den man nampt den Halbritter, fûnf morgen wyngarten in dem V<sup>o</sup>lbach, der zwen morgen gelegen sint an der Itaig vnd I<sup>1</sup>/<sub>11</sub> morgen genant Wynintenz vnd I<sup>1</sup>/<sub>11</sub> morgen, haiffent der Schilthaltz, vnd Hotzen die Berkmarin, ire kind vnd ire gewîstergit vnd daz dauon komen ist, die gen Wilhen vff den altar gen Wilhen gehorent, alz die her Berhtolt sâlig, sin vatter, vor von im ze lehen gehebt haut. — vnd dez haut min herre ainen gegenbrieff von Cunrat vom Stain. vnd daz beschach an sant Stephans tag in den wihennâhten anno LXXXX primo etc.

(Bl. 50 b.) Item Eberhart von Maßenbach, genant vom Nuwenhuffz, Berhtolt sâligen sun vom Nuwenhuss, haut ze lehen empfangen vff den dornstag vor oculi anno domini MCCCLXXXX daz Nuwhuffz die burg halben vnd Attespach daz dorff halb mit allen zûgehörung, alz daz sin vatter sâlig vor ze lehen gehebt haut.

Item min herre haut gelihen vff den samstag vor oculi anno domini MCCCLXXXX Mârklin Knetstul, burger ze Bybrach, den kirchenfatz ze Kirchdorff in dem Ylrgōw gelegen by Kelmûntz mit allen zûgehörungen, alz daz Albrecht Schellang, burger ze Memingen, vor von minem herren ze lehen gehebt haut.

### Orts- und Personenverzeichnis.

Die Ziffern bezeichnen die Blätter der Handschrift. — Die jetzigen Formen der Namen sind den alten beigefetzt und nur bei bedeutenderer Abweichung beider besonders aufgenommen. — Von den Flurnamen sind die allgemein verbreiteten übergangen worden.

Ablach, hohenzoll. OA. Sigmaringen 10.  
 Ablaz, F. N. bei Aich 34.  
 Adersbach f. Altenspach.  
 Aeblin, Heinz, Rüdger 35.  
 Affalterbach, OA. Marbach. 30b. 40.  
 Ahelfingen, Alfingen OA. Aalen, — Bete von 14b. Johann von 1b. 14b.  
 Aich f. E.  
 Aichelberg, abg. Burg OA. Kirchh., Grafenv. 24.  
 Aicherner 10b.  
 Aichibach, Aichelbach OA. Backnang 10.  
 Aidlingen f. Oetlingen.  
 Ayfeten, Eichstätt, bayr. BA. 14.  
 Akerman, Göz 42.  
 Albe, die schwäb. Alb 3. 7. 11b.  
 Albe f. Frauenalb.  
 Aldinger, Bertold 4b.  
 Alfdorf f. Altdorf.  
 Alfingen f. Ahelfingen.  
 Altach (früherer?) Name eines Bachs im OA. Leonberg 38.  
 Altberg, F.N. bei Uhlbach 42.  
 Altburg f. Altpür.  
 Altdorf, Alfdorf OA. Welzheim 12b. 35.

Altenburg, abg. OA. Cannstatt 1b. F.N. Hafensful 1b.  
 Altenspach, Attespach, Adersbach bad. BA. Sinsheim 1. 32b. 47. 50b.  
 Alpershofen, Elpershofen OA. Gerabronn 24b.  
 Altenrieth f. Riet.  
 Altensteig, OA. Nagold. — Wolf, von 24. 34b.  
 Altheim, OA. Ehingen 1. 11. 29.  
 Altpür, Altburg OA. Calw 5b.  
 Amelrich, Fritz 2.  
 Ammann, Claus 48. — Heinrich 19b. 36b. — Marquart 7b.  
 Ampeller 3b. — Heinrich 15b.  
 Andelfingen, OA. Riedlingen 10b. — Agnes, Burkart von 10b.  
 Angelberg, bayr. BA. Mindelheim 39b.  
 Arneke, Arnegg OA. Blaubeuren 40. 40b.  
 Arnoltzheim, Ernolsheim elsä. Cant. Molsheim 3. 10b.  
 Aspach, Oberasbach, bayr. BA. Türkheim 17b. 32.  
 Aspach, Asperglen OA. Schorndorf 30. 37b. 43b.  
 Attespach f. Altenspach.  
 Auenstein f. Oftheim.  
 Augsburg, bayr. LG. 21b.

- Babenburg, Bamberg bayr. BA. — Bischof Luitpolt von 11.  
 Babenhäusen, bayr. BA. Illertiffen 4 b. 21. 39 b. 43.  
 Bach, OA. Ehingen. — Hermann von 10.  
 Backnang, OA. 18. 19 b.  
 Bayer 2.  
 Bayger 11 b.  
 Bakk 20 b.  
 Balgheim, OA. Spaichingen 7 b.  
 Baltmannsweiler, OA. Schorndorf 2.  
 Bar, Baar, Hochebene im SW. der Alb 41 b.  
 Bartensnider 19 b.  
 Bartenstein, abg. Burg OA. Saulgau. — Hertniet von 20. Rürger von 18 b.  
 Batenheim, Botenheim O.A. Brackenheim 20. 27. 49 b.  
 Baumburg f. Bunburg.  
 Bayern, Herzog Friedrich von 41.  
 Beger, Lud. 2 b.  
 Beihingen, OA. Ludwigsburg 1 b. 40.  
 Beilstein, OA. Marbach 5. 10 b. 16 b. 42.  
 Beinstein, OA. Waiblingen 35.  
 Beker 44 b.  
 Beller, Rüdiger 36.  
 Bellingen, Böllingen OA. Heilbronn 18.  
 Beni, Henslin, Johann 11 b.  
 Berg, Burgberg OA. Heidenheim 9 b.  
 Beringen, Böhlingen OA. Rottweil 10.  
 Beringen, Böhlingen OA. Urach 2 b.  
 Berkvelt, Bergfelden OA. Sulz 1 b.  
 Bern, abg. Burg OA. Rottweil. — Berner 11. Heinrich, von 33 b. 35 b. 37 b. 45. Bernerfeld 21.  
 Bernbach, F.N. bei Bernbach OA. Weinsberg 2 b.  
 Bernhäusen, OA. Stuttgart 41. — Heinz von 18 b. Walgger, von 3.  
 Bernolt, Keller des Sibot vom Stain 41.  
 Bertold, Kirchherr zu Unlingen 20.  
 Befenkeln, Befigheim OA. 34 b. — Craft von 24. Cunz, Hans 36. Herbrand 24. 36.  
 Bette, Johann 10.  
 Besserer 4 b. Conrad 3 b. 36 b. Utz 36 b.  
 Betrungen, Ober-Betrungen OA. Gmünd 1 b. 21 b. 22.  
 Bette, F.N. bei Merklingen 38.  
 Betz, Hans 35.  
 Betzewilre, Betzenweiler OA. Riedlingen. 19 b.  
 Beutelsbach, OA. Schorndorf 20 b. 35.  
 Bybrach, Biberach OA. 50 b.  
 Biderbe, Hermann der 3 b. 21 b.  
 Biefingen f. Büfenheim.  
 Bietigheim f. Büteken.  
 Bilriet, F.N. bei Grunbach 18 b. 33. 34.  
 Binswangen, Bünzwangen OA. Gmünd 24. 34 b.  
 Birkach, OA. Stuttgart 37.  
 Blandental, F.N. bei Merklingen 38.  
 Blankenstein, abg. Burg OA. Münzingen. — Albrecht von 1 b. 18 b. 29 b.  
 Blau, l. Nebenfl. der Donau 15.  
 Bletz, Dieter 7 b.  
 Blidoltzheim, Pleidelsheim OA. Marbach 28 b.  
 Blienhofen, Blienshofen OA. Ehingen 11 b.  
 Blieningen, Plieningen OA. Stuttgart 2 b. 22 b. 41 b.  
 Blienspach, Heinrich (von Pliensbach OA. Kirchheim?) 19 b.  
 Blochingen, Plochingen OA. Eßlingen. — Albrecht, Werner von 19 b.  
 Blumberg, bad. BA. Donaueschingen. — Dieter, Eberhard, Heinrich, Hermann von 41 b. Hans 31. 41 b.  
 Bochseler, Cunz 18.  
 Bochtaler, Gerlach 31 b. 37. Hans 31 b.  
 Böckingen, OA. Heilbronn 2 b. 17 b. 23. 27 b. 32 b. 43 b. 44.  
 Bodman, bad. BA. Stockach 42. — Johann von 42.  
 Böklin, Bertold 34. Johann 12 b.  
 Bok, Konrad 7 b. Eberhard 7 b. 8 b.  
 Boller, Bertold 7 b. 25 b. Cunz 47. Heinrich 8 b. 25 b.  
 Bollingen, OA. Blaubeuren. — Hermann von 14.  
 Bolt, Boll hohenzoll. OA. Hechingen 24 b.  
 Bombach, abg. Hof OA. Nürtingen 34.  
 Bonlanden, OA. Stuttgart 41. F.N. zu Ruhen 41.  
 Bönningheim f. Bünnekein.  
 Boppenweiler, Poppweiler OA. Ludwigsb. 40.  
 Boptzinger 27.  
 Bot von Königsbach, Konrad 6 b. 8 b. 47 b. Hermann 6 b. 8 b. 45 b. 47 b. Renbot 19 b.  
 Botenheim f. Batenheim.  
 Botenhufen, Buttenhäusen OA. Münzingen 28 b.  
 Brackenheim OA. 22 b.  
 Branburg, Bronburch, Bromberg OA. Brackenheim 5 b. 9. 28. 48.  
 Brand, Langen- oder Engelsbrand OA. Neuenbürg? 18 b.  
 Brenner 3.  
 Brentzkover 13 b. 35 b.  
 Bretzler 15.  
 Brichein, vielleicht verschrieben für Bretheim, Bretten bad. BA. — Cunz von 33.  
 Brie, abg. Burg OA. Cannstatt. — Wolf von 31 b.  
 Brög 46.  
 Bromberg f. Branburg.  
 Brün, Brünlin 7. 18.  
 Brütner 11 b.  
 Brüfch 14 b.  
 Brüfche, Breufch, l. Nebenfl. des Ill 3. 10 b.  
 Bruggen, Burchart ze 7 b.  
 Brunspert, jetzt Burgstock OA. Waldsee 5.  
 Brüb, Albrecht 23.  
 Bugk, Hug 15 b.  
 Bühelhof in Bodman 42.  
 Buman 6.  
 Bunburg, Buwenburg, Baumburg abg. Burg OA. Riedlingen 36. 46. — Konrad von 20. 22. 36. Heinz 20. Hiltrut 3 b. Utz 20. Werner 3, 18. 46.

- Bünnekein, Bönningheim OA. Befigheim 3. 40.  
 Buoch, OA. Waiblingen 35.  
 Burgberg f. Berg.  
 Bürger, Hans 35. 45.  
 Burgermeister, Eberhard 21. 31. Merklin 31.  
 Burladingen, hohenzoll. OA. Hechingen. — Kun  
 von 15 b. 28 b.  
 Büßenheim, Büßenhan, Biefingen bad. BA. Donau-  
 eschingen 31. 41 b.  
 Büffingen, Biffingen OA. Ludwigsburg 6 b. 22 b.  
 23 b.  
 Büteken, Bütikein, Bietigheim OA. Befigheim  
 12 b. 47. — Konrad von 19.  
 Büttelchiezz, Büttelchieß hohenzoll. OA. Sigma-  
 ringen 22.  
 Buttenhausen f. Botenhufen.
- Clebronn f. Klöbern.  
 Coftentz, Conftanz bad. BA. 11. 13 b.  
 Cuntzenberg, Conzenberg abg. Burg OA. Tutt-  
 lingen 33 b.
- Dagmanshart, Thomashardt OA. Schorndorf 2 b.  
 22 b.
- Deizisau f. Titzisowe.  
 Detingen s. Dietingen (wofür es wohl ver-  
 schrieben).  
 Dettlingen f. Tettingen.  
 Deutschorden 46 b.  
 Dieggersperg, Diegelsberg OA. Göppingen 1.  
 Dietelhoven, Dietelhofen OA. Riedlingen 10 b. 22.  
 Dietershufen, Dietershausen OA. Riedlingen 11 b.  
 Diether, Heinz 36.  
 Dietingen, OA. Blaubeuren 7. 11 b. 18. 31.  
 Dik, Henger 2 b. 18 b. 19 b.  
 Dinkhof zu Uigendorf 10 b.  
 Donaurieden f. Riedern.  
 Dornstetten, OA. Freudenstadt 11.  
 Dorß 35.  
 Drescher, Heintz 1.  
 Dürmentz, Dürrmenz OA. Maulbronn 6. — Al-  
 brecht von 50. Gerlach 6. Machtolf 26.  
 Dürner, Heinrich 1.  
 Dürnkeim, Ober- und Unter-Türkheim OA. Cann-  
 statt 2. 2 b. 14. 22 b. F.N. Steck 2 b. 22 b.  
 — Ober- 2. 2 b. 3 b. 9. 23. 31 b. 46 b. — Unter-  
 2. 30 b. 31 b. F.N. Münchberg 2.  
 Dutteneck, Gut zu Irslingen 9 b.
- E, Aich, OA. Nürtingen 11 b. 20. 28 b. 34. 41.  
 41 b. — F.N. Ablaz 34. Strazwis 28 b.  
 Eberdringen, Eberdingen OA. Vaihingen 49.  
 Eberlin 2.  
 Ebersberg, abg. Burg OA. Backnang. — Herr-  
 schaft 2. 35. 47. — Diether von 33. Walther  
 4 b. 33. 36 b.  
 Ebgingen, OA. Balingen 44.  
 Echterdingen, OA. Stuttgart 41. — F.N. Aicher-  
 weg, Erlisbrunnen. 41 b. Katbrün 41. Kirch-
- pfat, Obere rüte 41 b. Stainig, Stritakker 41.  
 Utenbrunnen, Uzgende lender, Widibrunner-  
 weg 41 b.
- Ege 37.  
 Eggatsweiler f. Gebrafschwiler.  
 Egge, Ecke, Theil des Gebirgszugs Scheere 39.  
 Ehingen, OA. 1. 11.  
 Ehingen, Vorstadt von Rottenburg a. N. — Bur-  
 kard von 6. Hans 40. Hug 46.  
 Ehinger 13 b. 34. 42 b.  
 Ehningen f. Oendingen.  
 Ehrenstein f. Eristein.  
 Ellende, H. 3.  
 Ellrichshausen f. Erlinchshufen.  
 Elpershofen f. Alpershofen.  
 Elrbach, Erbach OA. Ehingen 15.  
 Elrbach, Erbachhof OA. Waiblingen 1.  
 Elrwin, Erlwin, Ytel 27 b. Walther 27 b. 32 b.  
 43 b. 44.  
 Elfazze, Elfaß 3.  
 Emeringen OA. Münlingen 11 b.  
 Emmingen, OA. Nagold 24 b.  
 Endersbach, OA. Waiblingen 8. 35.  
 Eningen, OA. Urach 1 b. 18.  
 Eningen, Endinger (von Ehningen OA. Böblingen),  
 Johann 2 b. 3 b. 23. Konrad, Ulrich 3 b. 23.  
 Entringen, Hohen-Entringen OA. Herrenberg 46.  
 Entz, Enz, l. Nebenfl. des Neckars 22.  
 Entzberg, Enzberg OA. Maulbronn 25 b. — Adel-  
 hait von 6 b. Albrecht 6. 6 b. 12. 14 b. 27 b.  
 Conrad, Friedrich, Renhart 25 b.  
 Enzweibingen f. Wyhingen.  
 Epfendorf, OA. Oberndorf. — Johann von 7 b.  
 Erdmannhausen f. Erkmarrhusen.  
 Erenberg, abg. Burg bei Heinsheim 6. 24 b.  
 Erenfels, Ehrenfels OA. Mönlingen 10. 19 b.  
 Eristein, Ehrenstein OA. Ulm 4 b. 10 b. 14. 18.  
 25. — Sifrit von 10 b. F.N. Under Schamme  
 18. 25.  
 Erkmarrhufen, Erdmannhausen OA. Marbach 2 b.  
 4 b. 25. 26 b.  
 Erlisbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41 b.  
 Erlinchshufen, Ellrichshausen OA. Crailsheim.  
 Sitz von 24 b.  
 Ernolsheim f. Arnoltzheim.  
 Ernstenhof zu Seitingen 22 b. 33 b. 35 b. 37 b.  
 (Ernsten des Münchs hof) 45.  
 Erwin, Ulrich 8.  
 Efschelbrunnen, Oefchelbronn OA. Herrenberg  
 32.  
 Efschentz, wohl Eschenzweiler elsäß. Kr. Mühl-  
 hausen 43 b.  
 Efteten, Eheftetten OA. Mönlingen 7 b.  
 Eutingen f. Uettingen.  
 Ezzelingen, Eßlingen OA. 3 b. 9. 11 b. 14. 19 b.  
 20 b. 21. 23. 28. 28 b. 31. 37. 41. 41 b. 46 b.  
 48 b. F.N. Ymmenrode 11 b.  
 Ezzendorf, Eßendorf OA. Waldsee. — Heinrich,  
 Helwig von 7.

- Vaihingen an der Enz, OA. 34 b. — Grafschaft  
4 b. 5. 5 b. 6. 6 b. 9. 11. 11 b. 12 b. 13. 22.  
24. 26 b. 47. 49 b.
- Vaihingen OA. Rottweil f. Vögingen.
- Vehingen, Vögingen, abg. Ort OA. Ludwigs-  
burg 27.
- Velbach, Fellbach OA. Cannstatt 2 b. 27 b. 30 b.  
32. 46 b. 48 b. 49. F.N. Wetzstein 48 b. 49.
- Velfenberg, abg. Burg. OA. Riedlingen. — Diemo  
von 23. 33 b. Heinzlin 33 b.
- Velthufen, Feldhaufen hohenzoll. OA. Gammer-  
tingen 21.
- Veningen, bayr. LG. Edenkoben. — Johann  
von 26 b. Ludwig 7. Sifrid 1. 7. 12 b. 47.
- Verherbach, Vehrenbach, abg. Ort OA. Schorn-  
dorf 30. 37 b. 43 b.
- Veringen, Vebringen hohenzoll. OA. Gammer-  
tingen, Stadt 28, Dorf 4 b. 44. — F.N. Kel 28.
- Veringen, Vöhringen OA. Sulz 15 b. F.N. Mül-  
bach 15 b.
- Veter, Johann 10 b.
- Fetzer, Bertolt 2. Johann 9 b. 12 b. 17 b. 35.
- Vils, Fils, rechter Nebenfl. des Neckars 24.
- Vink, Vinklin 22 b. 23. 33 b. 35 b. Friz 10 b. 18 b.
- Virdenhein, Fürdenheim elßä. Cant. Truchters-  
heim. — Sifrit von 3. Werner 10 b.
- Virobent, Johann 45.
- Vischer 20. Aberlin 15 b.
- Viefenhufen, Viefenhäuserhof OA. Cannstatt 18 b.
- Fleischschramm, Fleischhan, F.N. bei Buchhorn  
OA. Oehringen? 2 b.
- Vögingen, Vaihingen OA. Rottweil 1 b. 19 b.
- Vöginger, Konrad 16 b.
- Vogler, Konrad 2.
- Vogt, Konrad 10 b. 20. Dietrich 10 b. Fritz  
10 b. Heinrich, Henslin 17 b. Simon 32. Wern-  
lin 5 b.
- Volmar 7. 33 b.
- Voltz 2.
- Vorfcht, F.N. im OA. Gaildorf 28.
- Frank, Arnold 42 b.
- Frankenbach, OA. Heilbronn 36 b.
- Frauenalb 8 b. 47 b.
- Fraus, Eberhard 21. 29.
- Freiberg, abg. Burg OA. Biberach. — von 44 b.  
Albrecht 2 b. 23 b. Burchart 23 b. 29. Eglöf  
23 b. Heinrich 21. 29. 39 b.
- Freie Leute 1 b.
- Fridingen, Friedingen abg. B. OA. Riedlingen.  
Heinrich von 10 b. Rudolf 10 b. 22.
- Frie 20.
- Frikenhufen, Frickenhausen OA. Nürtingen 12. 14.
- Frim, Ulrich 48.
- Fud, früherer Name eines Hofes im OA. Schorn-  
dorf? 44.
- Fürer, Hainz 33. Johann 4 b. 33.
- Füfinger, Cunz 19 b.
- Fulgenstadt, OA. Saulgau 30.
- Fürban, F.N. bei Hunderfingen 8 b.
- Fürderer, Johann 20 b. 26 b. Sifrid 19 b.
- Fürnvelt, Fürfeld OA. Heilbronn. — Konrad,  
von 18.
- Furt, F.N. bei Uhlbach 3 b. 19 b. 23.
- Gamelswank, Gamerfchwang OA. Ehingen 11 b.
- Gartach, Kleingartach OA. Brackenheim 16 b. 22 b.
- Gärtringen. OA. Herrenberg 9. 17. 46 b. 49 b. —  
Hans von 45 b. 49 b. Renhart 49 b. Werner 11.
- Geboltzhufen (?), Wolpolt von 20 b.
- Gebrafchwiler, Gebrechtswilre, Ober-Eggatsweiler  
OA. Saulgau 5. 20.
- Geifingen f. Gilfingen.
- Gemmigen, bad. BA. Eppingen 39. 45. 47.  
Elle von 24. Gerhard 35. Gerolt 39. 45. Hans  
47. Swarz Swigger 39. 45. Swigger 1. Trigel  
45.
- Geppingen, Göppingen OA. 1.
- Gerhartsfeten, Geradftetten OA. Schorndorf 2.  
4 b. 7. 16. 19 b. 21. 30. 33. 35. 36 b. 37 b.  
43 b. 45 b.
- Gerhufen, Gerhausen OA. Blanbeuren 20 b.
- Gerlach 6. 13.
- Gerung 11 b.
- Gewin, Konrad 2 b. 32 b.
- Giengen, OA. Heidenheim. — Johann von 11 b.  
Peter 11 b. Trutwin 18 b.
- Giltlingen, Gultlingen OA. Nagold. — Ernst von  
14. 22 b. Gumpold 19 b. Hans 32 b. 48 b. 49.  
Swarz Hans 46.
- Gifingen, Geifingen OA. Ludwigsburg 13. 31 b. 32.
- Glahemer, Konrad 16. 16 b. 42.
- Glaf 22 b. 33 b.
- Glems, OA. Urach 32 b.
- Gmünd, OA. 1 b. 3 b. 5. 7. 12 b. 16 b. 18. 24. 32.  
33. 34. 35. 42 b. 44. 45. 45 b.
- Gnilderbach mit Reichenbach, l. Nebenfl. des  
Neckars 20 b.
- Göffingen, OA. Riedlingen 22.
- Göldlin, Konrad 11 b. 20. 34.
- Göler, Bertold 5.
- Golgg, Walgger 13.
- Golhayer 44.
- Gomerigen, Gomaringen OA. Reutlingen. —  
Anfelm von 3 b.
- Gondelfingen, Gundelfingen bayr. BA. Dillingen  
48.
- Gossolt 20.
- Gostenfol f. Kostenfol.
- Götz 33 b.
- Götzmann, Peter 41.
- Gralok 11 b.
- Graf, Heinrich 7 b. 21.
- Grafenberg, F.N. bei Schorndorf 8.
- Graw 28. 35. Konrad, Erhilde 36.
- Greck, Cunz 4 b. Götz 24 b. Gottstein 6. 24 b. 28.  
Kraft 6.
- Grymatzhoven, Greimeltshofen bayr. BA. Iller-  
tiffen 39 b.

- Gripp, Hans 48.  
 Grosholz 4.  
 Groß, Burchart 10 b. Cunz 30.  
 Grunbach, OA. Schorndorf 1 b. 7. 18. 18 b. 24. 38. 34. 35. — F.N. Bilriet 18 b. Gundoltzberg 7.  
 Grunbach, Dieter von 10.  
 Grünungen, Grieningen OA. Riedlingen 16 b. 38 b. — Anna von 10. Gernolt 2. Heinrich 2. 19 b.  
 Grünungen, Markgröningen OA. Ludwigsburg 6 b. 27. 49.  
 Grünwettersbach f. Weterspach.  
 Grupp, Hans 48.  
 Guglingen, OA. Brackenheim. — Albrecht von 28. 48.  
 Gul 16. Heinz 18 b. Johann 18 b. 33. 34. 45. 45 b. Laurent 45 b. Ruf 18 b. 33. 34. 45 b.  
 Guldinrot, Otte 11.  
 Gundelfingen, abg. Burg OA. Münfingen. — Johann von 7 b. Swigger 10. 19 b. 23.  
 Gundoltzberg, F.N. bei Grunbach 7.  
 Gut, Cunz, Eberhart 10. Heinz 37. Johann 4 b.
- Habspurch, Habsburg, abg. Burg OA. Riedlingen 10.  
 Hafener 20.  
 Hageman, Bentz 28 b.  
 Hagg, Albrecht 10. Bentz 18 b. Cunz 18 b. 31. Hans 18 b. 24 b. 25 b. 31. Hermann 25 b.  
 Haymen, Heinz 47.  
 Hainertingen, Heimerdingen OA. Leonberg 5 b.  
 Hainberg, Heimberg, abg. Burg OA. Weinsberg. — Hüge, von 2 b.  
 Haintzman 43 b.  
 Haifershofen, Haifershofen OA. Ellwangen 38 b.  
 Halbritter, Conrad vom Stain, gen. 50.  
 Halfingen, Hailfingen, abg. Burg OA. Rottenburg. — Albrecht, Anfelm, Conrad, Georg, Heinz, Märklin, 46.  
 Hall, OA. 17 b. 44.  
 Hanmann 43 b.  
 Happenbach, OA. Heilbronn 23.  
 Harder, Bertold, Conrad 9. Hans 42.  
 Hargarten, abg. Hof bei Sigmaringen (?) 3.  
 Harraß 18 b. 19 b.  
 Harfeh, Albrecht 17 b. Heinrich 23. 33.  
 Hart, F.N. bei Neckarrems 20 b.  
 Harthen, Hartheim, abg. Ort OA. Herrenberg 17. F.N. Letten 17.  
 Harthufen, Harthausen OA. Stuttgart 18 b. 24 b. 25 b. 31. F.N. Sulzbach 24 b.  
 Hartmann, Cunz, Margarethe 48.  
 Hafelbach, Haffelbach bad. BA. Sinsheim 35 b.  
 Hafenpful, F.N. bei Altenburg 1 b.  
 Hattingen, Hettingen, hohenzoll. OA. Gammeringen 10 b. 21.  
 Häubach, Johann 1.  
 Hebchisawe, Hepfisau OA. Kirchheim. — Renbot von 9 b.
- Heberlin, Sitz 34. 44.  
 Hebfagg, Hebfaek OA. Schorndorf 3. 10. 23.  
 Hedelfingen, OA. Cannstatt 2. 3 b. 14. 21. 29 b. 34 b. F.N. Heiligbrunne 3 b. 9. 29 b. 34 b. Kochenberg 2.  
 Hedingen, hohenzoll. OA. Sigmaringen 20.  
 Hefingen, Höfingen OA. Leonberg. — Truchfesse von: Anne 29. Bart 3 b. 12 b. Cunz 12 b. Heinrich 5 b. 26 b. Reinhart 3 b.  
 Hegbach, Großheppach OA. Waiblingen 12 b. 35.  
 Hegbecher, Sifrid 28 b.  
 Hegglin 19.  
 Heginloch, Hägenlohe OA. Schorndorf 20 b. 41  
 Hegnach, OA. Waiblingen 2 b. 13 b. 32.  
 Heidibüchel, Heidenbühl bad. BA. Triberg? 18 b.  
 Heilbrunnen, Heilbronn OA. 2 b. 4 b. 23. 27 b. 32 b. 33. 44. 46 b.  
 Heiligbrunne, F.N. bei Hedelfingen 3 b. 9. 29 b. 34 b.  
 Heiligkreuztal, OA. Riedlingen 35 b. 36. 44 b.  
 Heylsprugg, Heilsbrück bayr. BA. Landau 8.  
 Heymertingen, Heimerdingen OA. Leonberg. — Bete, Hedel von 33 b.  
 Heiricus, baculareus 3 b.  
 Heinsheim, Heimsheim OA. Leonberg 44 b.  
 Heinsheim, bad. BA. Mosbach 4 b. 6. 24 b. 28.  
 Heintzelmann 3 b.  
 Helfenberg, OA. Marbach 5. 44 b.  
 Helmstadt, bad. BA. Sinsheim. — Cunz von 6 b. Raben, Wilhelm 20.  
 Hemmingen, OA. Leonberg 6 b. 49. — Dieter von 6 b.  
 Hemmling 2 b.  
 Hemp 1 b.  
 Hendebrunnen, Händelbronn OA. Rottweil 8 b.  
 Hepfkein, Höpfigheim OA. Marbach 4 b. 22 b.  
 Heppach f. Hegbach.  
 Hergefelle, Agathe, Agnes, Anne, Jakob 47. Ulrich 3. 10 b. 46. 47. Urfelle 47.  
 Herlatzhofen, Herretshofen bayr. BA. Illertiffen 39 b.  
 Herrenalb, OA. Neuenbürg 4. 33 b. 38.  
 Herrenberg, OA. 17. 50.  
 Hertenstein, Hartenstein, abg. Burg hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Brun von 1 b. 8 b. 31 b.  
 Herter, Hans 25. 46.  
 Hefelin 11 b.  
 Hetenbach, abg. Ort wahrscheinlich OA. Heilbronn 24 b.  
 Hetingen f. Hattingen.  
 Heudorf f. Hondorf.  
 Heutingsheim f. Hüttingsheim.  
 Hezz 7.  
 Hiltlin 20.  
 Hirshorn, Hirschhorn, heff. A.G.St. — der vom 1.  
 Hirslanden, Hirschlanden OA. Leonberg 12 b.  
 Hirsow, Hirsau OA. Calw 6.  
 Hofen, OA. Cannstatt 30 b.  
 Hofwart 20. Erkinger 27 b.

- Hohdorf, Hochdorf OA. Vaihingen 4 b. 5. 5 b. 32 b. 45 b. 48 b. 49.
- Hohdorf, Hochdorf OA. Ehingen. — Hans von 37 b. 39 b.
- Hohenberg, abg. Burg OA. Spaichingen. — Rudolf von 50.
- Hoheneck, abg. Burg OA. Ludwigsburg. — Bertold von 29. Conrad Schenk von 26 b.
- Hohengeren, Hohengehren OA. Schorndorf 2.
- Hohenhartweiler f. Wanhartzweiler.
- Hohenheim, OA. Stuttgart 2 b. 14. 22 b. 29. Albrecht von 14. Banbaft 2 b. 22 b. 29. Fritz 14. 22 b. Johann 14.
- Hohenscheid, abg. Burg OA. Vaihingen 4 b. 5. 48 b. Albrecht von 5. Renhart 2 b. 5. 32 b. 48 b. 49.
- Hohenstein, f. Howenstein.
- Hohflitz 6 b. Fritz 42.
- Holdenhalde, F.N. bei Mühlhausen a. d. W. 4.
- Holdermann, Conrad 29 b. 41. Fritz 9. 29 b. Hans 29 b.
- Hölnstain, Höllenstein, Berg bei Rottweil 7 b.
- Holtzing, Claus 46 b. Hans 46 b. Heinz 42 b. Hans 49. Ulrich 43 b.
- Honakker 7.
- Honburg, Homburg bad. BA. Stockach. — Conrad von 39. 45 b. 46. Hans Ulrich 39. 45 b.
- Hondorf, Heudorf OA. Riedlingen 22.
- Horgenstaig, F.N. im Oberamt Urach? 2.
- Horhain, Horrheim OA. Vaihingen 40.
- Horkain, Horkheim OA. Heilbronn 3 b. 4 b. 15 b. 22 b. 23. 24. 24 b. 28. 28 b. 32. 32 b. 33. 41 b. 46 b. Hans von 32. Margarete 41 b.
- Hornberg, bad. B.A. Triberg. — Dieter von 35.
- Hörnigen, Ober-Herrlingen OA. Blaubeuren. — Bertold 18. 25. 43. Clare 25. Heinrich 25. 43. Otto 18. 25. 43.
- Hornstein, abg. Burg hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Conrad von 1. 22. Heinrich 20. 22. Johann 22. Mantz 19 b. 22. Steslin 22.
- Horw, Horb OA. 17 b.
- Hotz 50.
- Howenstein, Hohenstein, abg. Burg OA. Befigheim 3 b. 5. 6. 12. 13 b. 28 b. 35. Gerhard von 35. Werner 26 b. Wolf 3 b.
- Hüchlingen, Heuchlingen OA. Aalen 16. 21.
- Hügklin, Ruf 36.
- Humbogen, Volgger 13.
- Humel 36.
- Hunderfingen, OA. Riedlingen 3. 3 b. 18. 20. 22. 36. 46. 47. — F.N. Fürban, Staingruben 3.
- Hunne 2.
- Huprechtbrunnen, Haubersbrunn, OA. Schorndorf 9 b.
- Hürbin, Härbe r. Nebenfl. der Brenz 9 b. 17 b.
- Hufen, Haufen hohenzoll. OA. Sigmaringen 32. — Hans der Marfchalk von 32. Hugo von 36. — Vielleicht hieher auch die von Hufen 32 b (oder Neckarhausen OA. Nürtingen?).
- Hufen unter Kalchein, wohl eines der Haufen im OA. Rottweil 19.
- Hüferloch, F.N. bei Kirchhausen 34. 35.
- Hüttingsheim, Heutingsheim OA. Ludwigsburg 6 b. 24. 34 b. 36.
- Hütisheim, Ott Rot gen. H. 42 b.
- Janer 19 b.
- Iberg, abg. Burg OA. Cannstatt. — Heinrich von 12 b. 19.
- Yebenhufen, Jebenhausen OA. Göppingen 1 b. 14 b.
- Jeger 33 b. Conrad 20. Eglin 33 b. Hermann 27 b.
- Yffental, schweiz. Cant. Solothurn 43 b.
- Yhingen, Ihingerhof OA. Leonberg 42 b. 46 b.
- Illingen, OA. Maulbronn 5 b. 26 b. — Heinrich von 18. — F.N. Smitwiese 26 b.
- Ylrgow, Illergau (Iller r. Nebenfl. der Donau) 50 b.
- Ilsvelt, Ilfeld OA. Befigheim 1 b. 7. 23.
- Ymmenrode, F.N. bei Eßlingen 11 b.
- Ingersheim, Klein-Ingersheim OA. Befigheim 28 b.
- Ifingen, Jefingen OA. Kirchheim? — Diether von 4.
- Ysnin, Isny OA. Wangen 1.
- Yfoltzhufen, Ifelshaufen OA. Nagold. — Endris von 5 b.
- Ißvelt, wohl verschrieben für Ilsvelt.
- Yte 32 b. 49.
- Ytelburn, Eitelborn in Nassau? — Kristine 15 b.
- Jugendorf, Uigendorf OA. Riedlingen 10 b. 22.
- Jung 10 b. 22 b. 33 b. 35 b. 37 b. 45.
- Jungingen, OA. Ulm 19.
- Kaib, Benz 11 b. 18 b. 34. Heinrich, Hermann 34.
- Kayenberg, abg. Hof auf dem Keyenberg OA. Gaildorf 28.
- Kayferspach, Kaiferbach OA. Marbach 23. 24 b.
- Kallenberg, F.N. bei Münchingen? 37.
- Kastel, Castell bayr. BA. Gerolzhofen. — Burchart, Johann von 11.
- Katbrün, F.N. bei Echterdingen 41.
- Kathriner 11 b.
- Keger, Eberhart 8 b.
- Kel, F.N. bei Vehringen 28.
- Keller, Bete 19 b.
- Kelmüntz, Kellmünz OA. Biberach 2. 50 b.
- Kelner, Eberlin 20 b.
- Kemlin, F.N. bei Malmshheim 11.
- Kempton, bayr. L.G. 37.
- Kerfer, Hainz 28.
- Kertter, Hainz 35.
- Kettener, Albrecht 41.
- Kyfer, Rudolf 39 b.
- Kym, Andres, Hans 41.
- Kirchberg, OA. Marbach 7. 19 b.
- Kirchberg, OA. Biberach 36 b.
- Kirchdorf, OA. Leutkirch 7 b. 37. 50 b.
- Kirchhaslach, bayr. BA. Illertiffen 39 b.

- Kirchhaufen, OA. Heilbronn 6. 26b. 30. 31b. 33. 34. 35. 36b. 46b. — Bernger von 6. 26b. Eberhart 6. 13b. 19b. 30. 31b. 34. Gerhart 6. 30. Wernher 30. 31b. 34. Wilhelm 6. 26b. 36b. F.N. Hüferloch 34. 35.
- Kirchheim, OA. 9b. — Simon von 20b.
- Kirchheim, OA. Befigheim 3b.
- Kirchheim, OA. Ehingen 11b.
- Kirchherr, Albrecht 4. 42b. 46b. Bertold 20. Hans 20. 46b. Heinz 43b. Trutwin 43b.
- Kirchpfat, F.N. bei Echterdingen 41b.
- Kiwenspiez 34b.
- Klebzagel, Burchart 18b.
- Klein-Glatzbach f. Wuften-Glatzbach.
- Klen, Heinrich 5b. 12.
- Klingenberg, abg. Burg OA. Brackenheim. — Herren von 7. Renbolt 5. 20. Wilhelm 7.
- Klößern, Cleebronn OA. Brackenheim 49b.
- Knetstul (so auch statt Knetfuß zu lesen), Conrad 7b. Merklin 37. 50b.
- Kochenberg, F.N. bei Hedelfingen 2.
- Kochendorf, OA. Necharfulm 4b. 6. 24b.
- Kochersteinsfeld f. Stainsvelt.
- Königsbach f. Künspach.
- Kopp 49b.
- Koppenberg, F.N. im OA. Schorndorf 41.
- Kostenfol, abg. Ort OA. Waiblingen 2b. 13b.
- Kraft, Lutz 18.
- Kratzer**, Albrecht 2.
- Krawenel 20b.
- Kriech 10b. 16b. 24b.
- Kröwelfowe, abg. Burg OA. Leonberg 25b. Trutwin von 4. Ulrich 4. 42b. 43b.
- Kuchenmeister, Anne, Liupolt 31b.
- Kumerlin, Uz 36.
- Kümich, Conrad 35.
- Künspach, Königsbach bad. BA. Durlach 6b. 8b. 18. 19b. 27. 45b. 47b. 49b. Diem von 18. 27. Hans 27 (vergl. Bot).
- Künlin 49b.
- Kürnegge, (Unter) Kirneck OA. Welzheim 1b. 2. 5. 12b. 18. 35. 45.
- Kurz, Anna 21. Elsbet 41. Hans 42b. Walther 5. 18.
- Laggendorf, Lackendorf OA. Rottweil 8b. 10. 25b.
- Laidolf, IteI 13.
- Lamparten, Lombardei 25.
- Landau, abg. Burg OA. Riedlingen 20. Grafen von 7b. Eberhart 7b.
- Lang 3b. 34b.
- Langenmantel, Anna 40. Hans 21b.
- Lauffen, Stadt und Dorf OA. Befigheim 6. 7. 12b. 19. 19b. 20. 20b. 27. 27b. 28. 35. 45. Emhart von 20b. Heinrich 18. Johann Wolfran 19. Heinrich von Niperg gen. von L. 28.
- Leineck f. Linegge.
- Leinfeldern f. Lengenvelt.
- Lenbrunnen, Leonbronn OA. Brackenheim 6. 12. 49b.
- Lengenvelt, Leinfeldern OA. Stuttgart 41.
- Lennberg, Walter 35.
- Leofels f. Lewenfels.
- Lefcher 13, 44b.
- Letten, F.N. bei Hartheim 17.
- Lewenfels, Leofels 24b.
- Lidringen, Leidringen OA. Sulz 5b.
- Lieb, Bentz 11b.
- Liebenstein, abg. Burg OA. Befigheim. — Herren von 35. Albrecht 12b. Conrad 12b. 19. Engelhard 45. Johann 12b. 45.
- Lichtenberg, Lichtenberg abg. Burg OA. Marbach. — Herren von 3b. 4b. 6b. 24. 24b. 28b. Humel von 38.
- Lichtenstein, Lichtenstein, abg. Burg OA. Reutlingen. — Herren von 2. Dietrich 13. 15b. 28b. Heinrich 21. Swenger 2.
- Limpurg, abg. Burg OA. Hall. — Albrecht Schenk von 36b. 38b. Bete, Conrad 38b. Hugo 36b.
- Lindach, OA. Gmünd 16b.
- Linegge, Leineck, abg. Burg OA. Welzheim. — Der Linegger 3. Adelhait von, Johann 3b.
- Linfteten, Leinfetten OA. Sulz. — Hug von 24b.
- Linthalden, abg. Ort OA. Cannst. 12b. 18. 20b. 25.
- Lipheim, Leipheim bayr. BA. Günzburg 39b.
- Liupoldt, Rud. 1.
- Liutoltzhufen, Luizhausen OA. Ulm 3. 45b.
- Lochmühle zu Ulm 3b. 20b. 21b. 35. 36b. 40.
- Löthern, abg. Hof heff. AG. Reinheim 42b.
- Lonfingen, OA. Urach 1b.
- Lorbach, Lohrbach bad. BA. Mosbach 38b.
- Lorch, OA. Welzheim 21.
- Lofer 31. 38.
- Lotenberg, Lothenberg OA. Göppingen 43.
- Löterlin 29.
- Loubhufen, abg. Hof hohenzoll. OA. Gammertingen 21.
- Luizhausen f. Liutoltzhufen.
- Lufnau, OA. Tübingen. — Fridrich von 5. Hans 47. Heinrich 5.
- Lutran, Eberhart 37. 48b.
- Lutwin 23.
- Lutz 7. 18.
- Magenbuch, hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Friedrich von 36. Wilhelm 20. Wolf 20. 47b.
- Magenheim, OA. Brackenheim 3. Herren von 27b.
- Mager, Cunz 19b. Johann 14b. 19b. Kuno 14b. 30. Ulrich 19b. Volmar 42.
- Mägerkingen f. Megrichingen.
- Magstadt f. Mogstat.
- Maichingen f. Möchingen.
- Mayer, Maiger 3. Benz 41. Clas 31.
- Maylan, Mailand 40.
- Mainz f. Mentz.
- Maifer, Cunz 31. 38. Hug 16b. 20. 22b. Mechtilde 38. Renhart 11b. Wolf 2b. 20.



- Maler 36.  
 Malmsheim, OA. Leonberg 5b. 6. 9. 11. 11b.  
 33b. 38. 42. Bart von 9. Trutwin 5b. F.N.  
 Cemlin, Staffel 11. Weglender 11. 33b.  
 Mannenhof in Emmingen 24b.  
 Mansperg, abg. Burg OA. Kirchheim. — Bur-  
 chart von 31b. 40b.  
 Marhtel, Marchthal OA. Ehingen 11b.  
 Markartsklinge, Klinge im OA. Weinsberg (?)  
 2b.  
 Markbrunnen, Markbrunn OA. Blaubeuren 7.  
 18. 20b.  
 Marpach, Marbach OA. 31b.  
 Marschalk, Hans 38.  
 Maffenbach, OA. Brackenheim. — Albrecht von  
 35b. Berthold 1. Eberhart 50b.  
 Megrichingen, Mägerkingen OA. Reutlingen 15b.  
 28b. Bürklin von 23. 15b. 28b.  
 Meimsheim f. Menboltzheim.  
 Mekling 35.  
 Melchingen, hohenzoll. OA. Gammertingen 1. Bur-  
 chart von 1. Cunz 21.  
 Memmingen, bayr. L.G. 7b. 37. 50b.  
 Menboltzheim, Maimsheim OA. Brackenheim 7.  
 9b. 18. 19b. 45b.  
 Meugen, OA. Saulgau. — Otte von 10.  
 Mensheim, Mönshheim OA. Leonberg. — Götz  
 von 19b. 45b. Hans 41b.  
 Menteler, Rüdger 23. 37b.  
 Mentz, Mainz hess. Kr. 44. 44b.  
 Mentzenwiler, Menzenweiler, OA. Saulgau 7.  
 Merklingen, OA. Leonberg 4. 31. 31b. 33b. 34.  
 37. 38. 46b. 48b. 49. — Erkenger von 4. 19b.  
 48b. 49. Götz 31b. 34. 37. 48b. Richelm 38.  
 F.N. Bette, Blandental, Wilheimerweg 38.  
 Weglender 11. 33b.  
 Merstetten, Mehrftetten OA. Münsingen 14b. 30.  
 Mertz Korn, Johann 11b. 41.  
 Mesner, Albrecht 5. 48.  
 Messingen, Mössingen OA. Rottenburg 5. 47. Cunz  
 von ? 10.  
 Metterzimmern f. Zimmern.  
 Metz, Lothringen. — Johan von 8.  
 Metzgingen, OA. Urach 1b. 3b. 11b. 15b. 18(?)  
 20b. — Eberhard von 1b. Heinrich 18 (?).  
 Ulrich 18b. — F.N. Schelke 15b.  
 Metzler 7.  
 Michelbach, OA. Brackenheim 6b. 12. 14b.  
 Miedelsbach f. Mütsipach.  
 Mindelberg, bayr. BA. Mindelheim. — Swig-  
 ger von 21. 39b. 43.  
 Müchingen, Maichingen OA. Böblingen 22.  
 Möglingen f. Müklingen.  
 Mogftat, Magftadt OA. Böblingen 42b.  
 Morstein, OA. Gerabronn — Volkart von 24b.  
 Mülbach, F.N. bei Vehringen 15b.  
 Müklingen, Möglingen OA. Ludwigsburg 34b.  
 Mühalde, F.N. im OA. Gaildorf 28.  
 Mülhufen, Mühlhausen OA. Cannstatt 29b. 30b.  
 Mülhufen, Mühlhausen bad. BA. Pforzheim 4. 18b.  
 F.N. Hohenhalde, Rüdern, Silberberg 4.  
 Müller, Cunz 7. 18b. Hainz 24. Johann 18. 18b. 24.  
 Münch, Ernst 10b. 45. Kuno 3.  
 Münchberg, F.N. bei Unter-Türkheim 2.  
 Münchbruck vor dem obern Thor zu Schorn-  
 dorf 8.  
 Münchhof zu Möglingen 34b.  
 Münchhof zu Seitingen 10b. 18b. 45.  
 Münchingen, OA. Leonberg 37. Conz von 87.  
 Hug 46b. Wernher 7. Wilhelm 37.  
 Mundingen, OA. Ehingen 11b.  
 Mundolfsheim, Mundelsheim OA. Marbach 1b.  
 23. 24b.  
 Münsingen, OA. 30.  
 Murr, OA. Marbach 18b.  
 Musberg, Hans 34b. (Von Musberg OA. Stutt-  
 gart?).  
 Musch, Heinz 18.  
 Mütsipach, Miedelsbach OA. Schorndorf 1b.  
 Nagelt, abg. Burg bei Nagold OA. St. 24b. 28b.  
 Herrschaft 48.  
 Nahtigal, Kraft 27.  
 Neckartenzlingen f. Tüntzlingen.  
 Neckarweihingen f. Wihingen.  
 Nehft, Herman 49b.  
 Neker, Neckarfluß 2b. 7. 14. 20b. 31b. 32b.  
 Neuenhaus f. Niuwenhus.  
 Neuhaus f. Niuwenhus.  
 Neuhausen f. Niunhufen.  
 Neuler f. Niuler.  
 Niederhofen, Niederhofen OA. Brackenheim 16b.  
 22b.  
 Nidlingen, Neidlingen OA. Kirchheim. — Hans  
 von, Marquard 41b. Ulrich 19b. Wernher  
 29b.  
 Nyffer, Hans, Metz 11b.  
 Nippenburg, OA. Ludwigsburg. — Cunz von  
 12b. Fridrich 7. Hans 23.  
 Nipperg, Neipperg OA. Brackenheim 25b. Con-  
 rad 35. 39. Eberhard 39. 42. Göler 32. Hein-  
 rich 28. 42. Johann 4b. 33. Renhart 1. 39.  
 Niuler, Neuler OA. Ellwangen 38b.  
 Niuneg, Neunneck OA. Freudenstadt. — Johann  
 von 4b.  
 Niunhufen, Neuhausen OA. Eßlingen. — Renhart  
 von 30b.  
 Niuwenhus, Neuenhaus OA. Nürtingen 28b. 34.  
 Niuwenhus, Neuhaus bad. BA. Sinsheim 32b.  
 35b. 50b. Albrecht von 92b. Berthold 50b.  
 Niwenstaig, F.N. im OA. Urach ? 2.  
 Nördlingen, bayr. BA. 45b.  
 Northofen, Nordhofen OA. Biberach 2.  
 Nothaft, Adelheid 50. Johann 1b. 14b. 21b. 22.  
 26. 27b. 30b. 50. Peter 30b. Strube 1b. 26.  
 30b.  
 Notzingen, OA. Kirchheim 19b.  
 Nüe 27.

- Nunnen-Mädlingen, Ober-Medlingen bayr. BA. Dillingen 48.  
 Nürnberg, bayr. BA. 17 b. 32.  
 Nufplingen OA. Spaichingen. — Albrecht, Johann von 13 b.
- Ober-Ezzeligen OA. Eßlingen 2 b. 8. 14. 21. 22 b.  
 Oberflacht, OA. Tuttlingen 40 b.  
 Oberkein, Odrigheim bad. B.A. Mosbach 49 b.  
 Obernheim, OA. Spaichingen. — Albrecht von 20. Johann 5. 30.  
 Oberstetten, OA. Biberach. — Agnes, Anna, Benigne, Bete 35 b. Eberhart 13 b. 35 b. 36. Peter 35 b. 36.  
 Odrigheim f. Oberkein.  
 Oferdingen f. Ufferdingen.  
 Offenheim, Offenau OA. Neckarfulm 1. 20.  
 Ogoltzhufen, Oggelshaufen OA. Riedlingen. — Hug, Utz von 14.  
 Ohfenberg, Ochfenberg OA. Brackenheim 6. 12. 27 b.  
 Olm, heff. Kr. Mainz 44. 44 b.  
 Ödningen, Ehningen OA. Böblingen 6 b.  
 Oppenweiler, OA. Backnang 21 b.  
 Ostdorf, OA. Balingen 8 b.  
 Osterbrunne 22.  
 Oftheim, Auenstein OA. Marbach 5. 32 b.  
 Oftolfsheim, Oftelsheim OA. Calw 42 b. 43 b.  
 Oswile, Oßweil OA. Ludwigsburg 40. Brennml von 5 b. 25. Johann 3. 40. 40 b. Sichling 1 b. Volknant 1. Wolf 5 b.  
 Ötlingen, Aidlingen OA. Böblingen — Mechtilde von 38.  
 Ötlinger (von Öthlingen OA. Kirchheim?) Conrad 7.  
 Otmarsheim, Ottmarsheim OA. Marbach 12 b.  
 Ottenhofen, Ottershofen OA. Ravensburg? 31. Otter 35. Cunz 31 b. 34. Herman 34.  
 Owe, abg. Burg OA. Rottenburg? Bete von 37 b.  
 Öwensheim, Unter-Öwisheim bad. B.A. Bruchsal. — Bernger von 22 b.  
 Owentor zu Rottweil 3.  
 Ower, Johann 18 b. 28. Peter 28.  
 Owingen, Auingen OA. Münsingen 14 b. 19 b.
- Pfalheim, Pfahlheim OA. Ellwangen. — Die von, Rudolf 7.  
 Pfaw, Arnolt 15 b.  
 Pfawenhufen, Pfauhaufen OA. Eßlingen 3. 6 b. 31. 40.  
 Pflter, Cunz 28.  
 Pflummern, OA. Riedlingen 20. 44 b.  
 Pforzheim, bad. B.A. 4. 18 b. 37.  
 Pleidelsheim f. Blidoltzheim.  
 Polan, Rügger 19 b.
- Rafenspur, Ravensburg bad. BA. Eppingen 5.  
 Rain, Albrecht vom 47.  
 Rainchein, Reinheim heff. A.G. 42 b.
- Rainspach f. Ramspach.  
 Raifer, Hainrich 19 b.  
 Raithaslach, bad. BA. Stockach 46.  
 Ramer 31.  
 Rammingen, OA. Ulm 10.  
 Ramspach, Nieder-Ramsbach OA. Brackenheim 2 b. 6 b. 12. 14 b. 20. 22 b.  
 Ramsperg, Ramsberg OA. Gmünd 2.  
 Ramstal, Rems r. N.Fl. des Neckars 30. 37 b. 43 b.  
 Ramstein, OA. Oberndorf. — Burchart, Früge, Tamme von 11.  
 Randeck, OA. Kirchheim. — Burchard von 39. Eberhard 9 b. Egli, Fridrich 39.  
 Raner, Hans 34 b.  
 Rapp 4. 35. 42 b. 43 b.  
 Rappenau, bad. BA. Sinsheim 6 b.  
 Rappenherr, Conrat 37. Gute 24.  
 Rechberg, Hohen-Rechberg OA. Gmünd. — Albrecht von 8. 43. Conrat 2. 8. 16. Gebhart 8. 16. Heinrich 16. 21. Johann 1 b. 22. Ulrich 16 b. 21. 21 b. 22. 26. Wilhelm 16 b. 21 b. 38 b.  
 Remchingen, abg. Burg bad. BA. Durlach. — Reinhart von 48 b.  
 Remler 19 b.  
 Remmekein, Remmigheim, abg. Ort OA. Vaihingen 22 b. 23 b.  
 Rems, Neckarremms OA. Waiblingen 13 b. 20 b. F.N. Hart 20 b.  
 Rendingen, Renningen OA. Leonberg 5 b.  
 Rendinger 10 b.  
 Renhart 1.  
 Renner 22 b.  
 Rentz, Bentz 20.  
 Richenbach, Reichenbach OA. Göppingen 40.  
 Richenbach, Reichenbach, l. N.Fl. des Neckars 20 b.  
 Richenstein, Reichenstein, OA. Münsingen 17 b.  
 Riechen, Richen bad. B.A. Eppingen. — Hans von 38.  
 Riedern, Donaurieden O.A. Ehingen 13 b. 15. 34. 42 b.  
 Rieß, Gegend im N.O. der schw. Alb 20 b.  
 Riefter, Conrat 13 b.  
 Riet, Rieth OA. Vaihingen 13. 31. 32. Johann von 13.  
 Riet, Altenrieth OA. Nürtingen 40. Peter von 19 b. 20 b.  
 Riet, Ruith OA. Stuttgart 25.  
 Rietburg, Rippurg bayr. BA. Landau 8. 15 b.  
 Riethein, Riedheim bayr. BA. Günzburg. — Conrat von 10.  
 Ryn, Rheinfluß 44.  
 Rinderbach, abg. Burg OA. Gmünd. — Claus von 3. Walther 15.  
 Ringingen, hohenz. OA. Gammertingen 1.  
 Ringingen, OA. Blaubeuren. — Georg Truchseß von 47 b.  
 Risch, Haintz, 16 b. 29 b.

- Rifchach, Reifchach abg. Burg. hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Herren von 31. Burkart 4. Cunz 24 b. Egg 20. 24 b. Heinrich 44 b.
- Ritziswilre, Wald bei abg. Ort dieses Namens OA. Schorndorf 41.
- Rod, Rhodt bayr. BA. Landau 8. 15 b.
- Rodbach, Rodbachhof OA. Brackenheim 13 b. 20.
- Röder, Elsbet, Heinrich 13. 44 b.
- Röfflin, Heinz 42.
- Rötenbach, Röthenbach OA. Gmünd? 25.
- Rötlin 42 b.
- Roller 6.
- Roraker, Rohracker OA. Cannstatt 24 b.
- Rorbek, Hainrich 8. Katherine 23.
- Rorek, abg. Burg bei Rohracker 31.
- Rosenfeld, OA. Sulz 5 b. 45 — Benz 7 b. Roß 18.
- Roßwag, OA. Vaihingen 18 b.
- Rot, Agnes 3 b. Anne 21 b. Berthold 11. 19. 34 b. 36 b. Betz 36 b. Cunrat 3 b. 12 b. 15. 19. 21 b. 40. Hans 21 b. 34. 36 b. 42 b. Heinrich 3 b. 7 b. 11. 13 b. 15. 19. 42 b. 43 b. Ytel 15. Kyrcherr 15. Otte 11. 13 b. 15. 19. 20 b. 21 b. 34 b. 36 b. 42 b. Peter 15. 42 b. Stephan 29. 34 b. 36 b. Ulrich 20 b. 29.
- Rot, abg. Burg OA. Gaildorf. — Fritz von, Götz 28. Simon 24. 32.
- Rot, Roth, l. Nebenfl. des Kochers 28.
- Rotenstein, bayr. BA. Memmingen. — Heinrich von 4 b. 21.
- Rottenburg, OA. 50.
- Rotter, Hans 46 b. Merklin 9. 20 b. 46 b. Rüdiger 46 b.
- Rotwil, Rottweil OA. 3. 3 b. 7 b. 8 b. 10. 10 b. 14. 19. 21. 25 b. F.N. Bernerfeld 21.
- Ruber 27 b.
- Rübgarten, OA. Tübingen 20 b.
- Rud 1 b.
- Rüdern, F.N. bei Mühlhausen 4.
- Rüdlingen, Riedlingen OA. 20.
- Ruf 13 b. 14. 16. 17. 36.
- Ruh, Albrecht 18. Cunrat 2. Haintz 11. 24. 29. 35. Hans 18. 35. Ortolf 29. Walther 2.
- Ruhen zu, F.N. bei Bonlanden 41.
- Ruith f. Riet.
- Rumler 25 b.
- Ruprechtzouen, Ruppertshofen OA. Gaildorf 16 b.
- Rüffe, Conrad 19.
- Rütlingen, Reutlingen OA. 12. 27 b. 32 b.
- Sahfenheim, Burg in Groß-Sachfenheim OA. Vaihingen 22. 23 b. 36. Bernold von 22. 22 b. 32. Cunrat 22. 22 b. 32. Herman 6 b. 12. 13. 14 b. 22 b. 28 b. 44 b. Swartz Herman 50. Johan 12. 22. 22 b. 32. 36 b. 44 b. — Groß-Sachfenheim 13. 22. 22 b. 23 b. 44 b. Klein-S. 22. 36. 36 b.
- Sarwensheim, Sersheim OA. Vaihingen 26. 45.
- Württemb. Vierteljahrshefte 1885.
- Saunsheim, Seinsheim bayr. BA. Kitzingen — Ute von 16.
- Scharr 49 b.
- Schere, Scheer OA. Saugau 3. Conrad der Scherer 50.
- Schainbuch, Schönbuchwald 20. 46.
- Schanbach, OA. Cannstatt. — Die von 31 b. 33 b. 37. 48 b.
- Schappel, Claus, Conrat, Heinrich, Johann 10.
- Schapper, Burchart 8 b.
- Scharpfeneck, Scharfeneck bayr. BA. Bergzabern. — Johan von 15 b.
- Scheggingen, Schöckingen OA. Leonberg 5 b. 25. 30 b.
- Schelhe, F.N. zu Metzgingen 15 b.
- Schellang, Albrecht 37. 50 b. Hans 37.
- Schellenberg, OA. Waldfee. — Ulrich von 21.
- Schepperer 19 b.
- Schienenlin 18.
- Schilthaltz, F.N. zu Uhlbach 50.
- Schiurer 1. Bentz 17 b. Hanman 3.
- Schlat auf der Ekke, Schlatt unter Krähen bad. BA. Engen 39. 45 b.
- Schletstat, elfäß. Cant. — Heinrich von, Johan 27.
- Schöne, H. 3.
- Schöneck, Schöneck bayr. BA. Illertiffen 29.
- Schönman, Wernher 9 b.
- Schollenhof in Unter-Sulmetingen 29 b.
- Schopp 44. Johan 16. 18 b.
- Schornbach, OA. Schorndorf 16. 17. 18 b. 38. 34. 45 b. F.N. Simchen 9 b. 17. Strut 17.
- Schorndorf, OA. 8. 9 b. 16. 17. 18 b. 34. 44. 45. F.N. Grauenberg 8.
- Schott 3.
- Schoubegg, Schaubeck OA. Marbach 18 b. Rüdiger von 18 b.
- Schriber, Friderich 16. Heintz 20 b.
- Schühlin, Eberlin 2. Hainz 36.
- Schütz, Sifrit 11 b. 12.
- Schultheiß, Bentz 3. 17. 20. Conrad 20. 44. Diether 17. 34 b. Haintz 3. Johann 20. Werner 45.
- Schurwald f. Slihtun.
- Seffler 44. Agnes 18. Cunrat 7. 18.
- Seinsheim f. Saunsheim.
- Seitingen f. Sitingen.
- Seldneg, Seldeneck abg. Burg OA. Mergentheim. — Johan von, Liupolt 30. 37 b. 43 b. Margret 30. 37 b. Ulrich 43 b.
- Seng, Herman 11 b.
- Senger, Hans 14.
- Sersheim f. Sarwensheim.
- Sielmingen f. Sihalmingen.
- Sigglingen, Sickingen bad. BA. Bretten 38. Einer von 37 b. Gysel, Ludwig 38.
- Sigmaringen, hohenzoll. OA. 3. 13 b. 35 b.
- Sigmaringendorf, hohenzoll. OA. Sigmaringen 1. 20.
- Sigmarswangen, OA. Sulz 11.

- Sihalmingen, Sielmingen OA. Stuttgart 41.  
 Silberberg, F.N. bei Mühlhausen 4.  
 Simchen, F.N. im OA. Schorndorf 9 b. 17.  
 Symuntzheim, Simmozheim OA. Calw 4. 5 b. 24.  
 43 b.  
 Sindelfingen, OA. Böblingen 21.  
 Singer, Cunz 3 b. Johan 3 b. 14.  
 Sitingen, Seitingen OA. Tuttlingen 10 b. 18 b.  
 20. 22 b. 27 b. 33 b. 35 b. 37 b. 45.  
 Sitz, Herman 4 b.  
 Sletz, Hans 17 b. 43 b. 44.  
 Slihtun, Schlichten, jetzt Schurwald 2. 19 b.  
 20 b. 42.  
 Smidhein, Schmiden OA. Cannstatt 9.  
 Smitwiese zu Illingen 26 b.  
 Snaithberg, Schnaitberg OA. Aalen. — Der lange  
 Conrat von 38 b.  
 Snöde, abg. Hof OA. Leonberg 27.  
 Sölr, Eberhart 48 b. Hainrich 6 b. 49 b.  
 Sölre, F.N. im Oberamt Marbach 18 b.  
 Sondelfingen, OA. Urach 19 b.  
 Sopp, der Soppenbach im OA. Riedlingen 18.  
 Sorg, Ulrich 9 b.  
 Speit, Funk 42. Haintz 12.  
 Speit, Spet gen. Jeger 27 b. 33 b.  
 Spenlin, Günther 4. Johan 4. 24. 37. 48 b.  
 Sperbersegge, Sperberseck abg. Burg OA. Ur-  
 ach 2 b. 27. Eberhart von 18 b. Kraft 2 b.  
 Sifrid 19 b.  
 Spiegel, Albrecht 32 b. Bentz 27 b. 32 b. Berhtolt  
 27 b.  
 Spilberg, Spielberg O.A. Brackenheim 5 b.  
 Spire Speier bayr. L.G. 34 b.  
 Spul 11 b.  
 Staffel, F.N. bei Malmshem 11.  
 Stahlegg, Stallegg bad. BA. Neustadt 41 b.  
 Staig, Anne, Oswald von 19.  
 Stain, Bertold von 40. 40 b. 50. Burkart 40. 40 b.  
 Conrat 17 b. 19. 25 b. 39. 50. Johan 9. 12.  
 28. 44 b. Ludwig 9. 28. Sibot 14. Walther  
 17 b.  
 Stainbühel, Steinenbühl OA. Ellwangen 38 b.  
 Staingruben, F.N. bei Hundersingen 3 b.  
 Stainhülwen, Steinhilben hohenzoll. OA. Gammer-  
 tingen 13. 15 b. 19 b. 28 b. Gerlach der Stain-  
 hulwi 21.  
 Stainig, F.N. bei Echterdingen 41.  
 Stainsvelt, Kocher-Steinsfeld OA. Neckarfulm  
 28. Cuntz von 16 b. 24.  
 Stammheim, OA. Ludwigsburg 2 b. 3. 3 b. 32.  
 von 14. 22 b. Conrat von 2 b. 13. 31 b. 32.  
 34 b. Johan 31 b. 32. Renhart 2 b. 31 b. 32.  
 34 b. Wolff 31 b. 32.  
 Stähler 11 b.  
 Stek, F.N. bei (Ober?) Türkheim 2 b. 22 b.  
 Stenglin 20 b.  
 Sternenfels, OA. Maulbronn. — Henel von 48.  
 Stetten, OA. Cannstatt 12 b. 19. 20 b. 25.  
 Stetten, OA. Brackenheim 6.  
 Stetten am Kalten Markt, bad. BA. 4.  
 Stier, Aberlin 42.  
 Stöffeln, abg. Burg OA. Tüb. — Gute von 32.  
 Stöcker 7. 18 b. Conrat 18.  
 Stollenberg, bad. BA. Offenburg? 4.  
 Stollenbrunnen, bei Neuenhaus 34.  
 Straiff 1.  
 Strazwis, F.N. bei Aich 28 b.  
 Strichenberg, Streichenberg bad. BA. Eppingen  
 6. 12.  
 Stritacker, F.N. bei Echterdingen 41.  
 Strölin, Johan, Peter 11 b. 31. Ulrich 31.  
 Stroubenhaber, Hans 36 b.  
 Strut, F.N. bei Schornbach 17.  
 Stugart, Stuttgart 16. 16 b. 21. 21 b. 22. 22 b.  
 26. 50.  
 Sturmfeder, Burchart 21 b. Friderich 13. 21 b.  
 31 b. Heinrich 45.  
 Stußlingen, Steußlingen OA. Ehingen. Alt- 2 b,  
 23 b. 29. Neu- 23 b. Herren von 1. Cuntz.  
 Johan, Rudolf 11.  
 Sulnbach, F.N. bei Harthausen 24 b.  
 Sulmatingen, Nidern-, Unter-Sulmatingen OA.  
 Biberach 29 b. Ober-, Gerwig von 29 b.  
 Sulmingen, OA. Laupheim. — Heintz von 10 b.  
 Sulz, OA. 1 b. 4 b. 7 b. 10. 15 b. 37.  
 Sünsheim, Sinsheim bad. BA. 1. 47.  
 Suntheim, Sontheim OA. Münzingen? — Ulrich  
 von 25.  
 Suntheim, Sontheim OA. Heidenheim. — Albrecht  
 von 4 b. Walther 2 b.  
 Suntheimer 48 b. 49.  
 Susman 19 b. Heinrich 1 b.  
 Suter 47.  
 Swab 11 b.  
 Swaier, Conz 35.  
 Swaigern, Schwaigern OA. Brackenheim 1. 18.  
 25 b. 32. 39. 42.  
 Swaighof zu Hundersingen 3 b.  
 Swaikein, Schwaikheim OA. Waiblingen 1.  
 Swartzwald, Schwarzwald 11.  
 Swelher, Berhtolt 7. Katherine 34 b. Ulrich 7.  
 9 b. 34 b.  
 Swenheim, Schwanheim bad. BA. Eberbach 3.  
 Switz 8. 13 b.  
 Tachenhausen, OA. Nürtingen. — Herren von  
 16 b. Albrecht 10 b.  
 Taler, Johan 1 b. 5.  
 Talheim, Thalheim OA. Heilbronn 4 b. 15 b. 26 b.  
 33. Cuntz von 32 b. Cuntz Heginen 28 b.  
 Diether 28 b. Gerhart 6 b. 26 b. 46 b. Ger-  
 hart Strub 33. Margrethe 46 b. Peter 33.  
 Rüdger 23 b. 32 b. Strub, Wilhelm 26 b.  
 Tathufen, Datthausen OA. Ehingen 11 b.  
 Tegkk, Teck abg. Burg OA. Kirchheim 9 b.  
 Tegwingen, Täbingen OA. Rottweil 3. 3 b.  
 Tentingen, Deutingen OA. Riedlingen. — Elfe  
 von 44.

- Tettingen, verfehrieben für Dettlingen hohenz.  
 OA. Haigerloch. — Peter von 28b.  
 Thomashardt f. Dagmanshart.  
 Tiefenbach, abg. Burg OA. Kirchheim 39b.  
 Tigersheim, Digisheim OA. Balingen. — Renfrit  
 von 10.  
 Tillekhover, Herman 7b.  
 Tischinger, Cuntz 4b. 10b. 15. Hans 15.  
 Titzingen, Ditzingen OA. Leonberg 27.  
 Titzisowe, Deizisau OA. Eßlingen 18b. 28. 31.  
 Tölre 10.  
 Tottinger, Benz 20b.  
 Trigel, Hans 34.  
 Trochtelfingen, hohenzoll. OA. Gammertingen  
 18b.  
 Trut, sein Sohn Waltz 36.  
 Trutwin 4. 5b.  
 Tübingen, OA. 4b. 17b. 42. Bete von 38b.  
 Tumnow, abg. Burg OA. Kirchheim. — Eber-  
 hart von 20b.  
 Tunow, Donaufluß 7. 18. 22. 36. 47. 47b. 48.  
 Tüntzlingen, Neckartenzlingen OA. Nürtingen  
 11b. 19b. 20b. 40.  
 Turn, Johan 20b. Rudolf 32.  
 Tuttlingen, OA. 20. 39.
- Ubstat, Ubstadt bad. BA. Bruchsal. — Gerhard  
 von 19. 27b.  
 Überbein 1.  
 Ufferdingen, Oferdingen OA. Tübingen. — Utz  
 von 20.  
 Ufylenholtz, F.N. bei Zell 29b.  
 Uigendorf f. Jugendorf.  
 Ulbach, Uhlbach OA. Cannstatt 1b. 2. 2b. 3b.  
 8b. 19. 19b. 20b. 23. 31b. 42. 46b. 50. F.N.  
 Furt 3b. 19b. 23. Schilthaltz, Wynintenz,  
 Zwerhenberg 50.  
 Ülin, Benz, Claus 50.  
 Ulm, OA. 3b. 4b. 7b. 10b. 11. 12b. 13b. 15.  
 18. 19. 21b. 29. 31. 34. 34b. 36b. 40. 42b.  
 Umbstat, Umstadt heff. Prov. Starkenburg 44b.  
 Uder Schamme, F.N. bei Ehrenstein 18. 25.  
 Ungelter, Cunrat 2. 14. 21.  
 Ungerih 1b. Hainrich 15b.  
 Unlengen, Unlingen OA. Riedlingen 20.  
 Urach, OA. 2. 3b. 14. 15b.  
 Urbach, Ober-Urbach OA. Schorndorf. — Her-  
 ren von 43b. Adelheit 14b. Anselm 45b.  
 Bernolt 1b. 3. 12. 23. 24b. 30. 37b. 45b.  
 Friz 45b. Jacob 30. 37b. Johan 6b. 14b.  
 25b. 34b. 45b. Margarete 37b. Wolf 6. 6b.  
 12. 14b. 45b.  
 Ürslingen, Irslingen OA. Rottweil 7b. 8b. 9b. 10.  
 Utenbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41b.  
 Üttingen, Eutingen bad. BA. Pforzheim 45b.  
 Utz 9.  
 Uzgende lender, F.N. bei Echterdingen 41b.
- Wahfenheim, Waffelnheim elfäß. Cant. 10b.  
 Waibelhube bei Gmünd (cf. Besch. d. OA.  
 Gmünd S. 136 ff.) 1b. 16b. 21. 38b.  
 Waiblingen, OA. 2b. 7. 8. 13b.  
 Wais, Walther 18b.  
 Waldegg, abg. Burg OA. Calw. — Adelheit.  
 Albreht von 6. Cunrat Truhsetz 5b. Ren-  
 hart von 6.  
 Walpurg, Waldburg OA. Ravensburg. — Otto  
 Truhsez von 21. 21b.  
 Walthufen, Waldhaufen OA. Riedlingen 20. 47b.  
 Walthufer, Hans, Utz, Waltz 11b.  
 Waltftrazz, Ulrich an der 25b.  
 Wamolt, Wammat, Henny 44. 44b.  
 Wanhartzwiler, Hohenhartweiler OA. Gaild. 28.  
 Wanner, Heintz 10.  
 Warntal, Warmthal OA. Riedlingen 10.  
 Weglender, F.N. bei Mercklingen 11. 33b.  
 Wehel 35.  
 Wehingen, OA. Spaichingen. — Heinrich von 10.  
 Weinried f. Wienred.  
 Wellin, Rudolf 20.  
 Welling, Eberlin 27.  
 Welntze, Welzheim OA. 36b.  
 Weltiswank, Weltenschwann OA. Calw 5b.  
 Wendelsheim, f. Winnolfsheim.  
 Wendelstein, bayr. BA. Schwabach 17b. 32.  
 Werdenberg, schw. Cant. St. Gallen. — Eber-  
 hart von 10.  
 Wernishufen, abg. Burg OA. Eßlingen. — Adel-  
 heid von 19. Berhtolt, Bernhard 25. Conrat 19.  
 Wefcher, Utz 8.  
 Westerfetten, OA. Ulm 45b. Fritz von 45b.  
 Hainrich 8b. 31b. Rud 3. Ulrich 45b.  
 Weterfpach, Grünwetterfpach bad. B.A. Dur-  
 lach 5b.  
 Wetzftein, F.N. bei Fellbach 48b. 49.  
 Widersponshof zu Vehringendorf 44.  
 Widibrunnerweg, F.N. bei Echterdingen 41b.  
 Wienred, Weinried bayr. BA. Illertiffen 39b.  
 Wyhingen, Enzweihiingen OA. Vaihingen 49.  
 Wyhingen, Neckarweihiingen OA. Ludwigsb. 40.  
 Wiht, später Weiler genannt, abg. OA. Befig-  
 heim? 21. 29.  
 Wikmer, Hainrich 23.  
 Wil, Weilerstadt OA. Leonberg 4. 5b. 17. 31b.  
 33b. 34b. 37. 38. 42b. 43b. 46b. 48b. 49.  
 Cunz, Johan von 25b.  
 Wild 42.  
 Wildenowe, Wildenau, jetzt mit Rübgarten ver-  
 einigt, OA. Tübingen 20b. Die Volen von 20b  
 Wiler, Weiler OA. Weinsberg. — Anne von 33.  
 Diether 28. Johan 22b. 28. Ortwin 28b.  
 Peter, Walther 40b.  
 Wilheimerweg, F.N. bei Mercklingen 38.  
 Wilhein, Weilheim OA. Kirchheim 50.  
 Wimpfen, heff. Prov. Starkenburg 17b.  
 Wimsheim f. Winmetzheim.  
 Wynintenz, F.N. bei Uhlbach 50.

Winmetzheim, Wimsheim OA. Leonberg 34.  
 Winolfsheim, Wendelsheim OA. Rottenburg 50.  
 Wirthenheim f. Virdenheim.  
 Wirm, Würm r. Nebenfl. der Enz 4.  
 Wirt, Jacob 3. Ulrich 19.  
 Wirtenberg, abg. Burg OA. Cannstatt 2b. 32.  
 Wislaff, r. Nebenfl. der Rems 30. 37b.  
 Wyttemdorff, Wittendorf OA. Freudenstadt 17b.  
 Wizz 35.  
 Wolfchlugen, OA. Nürtingen 40.  
 Wörtwin, Haintz 2, Hans 41.  
 Wörtz, Würtz 33. 41 b.  
 Wunnenstein, abg. Burg OA. Marbach. — Johan 6. 49b. Wilhelm 5. 24b. 42.  
 Würmlingen, abg. OA. Blaubeuren 7. 18.  
 Wurmlingen, OA. Rottenburg. — Kuno von 13b. 20. Reinhart 15b.  
 Wuften Glatbach, Klein-Glatbach OA. Vaihingen 34b.

Zaberfeld, OA. Brackenheim 5. 6b. 12. 14b. 27b. 48.  
 Zabergäu, Gau der Zaber, l. Nebenfl. des Neckars 48.  
 Zadel, Cuntz 9.  
 Zatzenhafen, OA. Cannstatt 18b.  
 Zell vnder Aychelberg, OA. Kirchheim 16b. 29b. F.N. Uffysenholtz 29b.  
 Zimmern, Metterzimmern OA. Befigheim 22. 22b. 23b. 24. 36.  
 Zitwan, Adelheit 27. Johan 27. 49b.  
 Zülnhardt, abg. Burg OA. Göppingen. — Sifrid von 14b. 36b.  
 Zütelman, Albreht 27b. Hainrich 27b. 30b.  
 Zützelhufen, abg. Ort OA. Urach 12.  
 Zützelstal, wohl bei Zützelhufen 2.  
 Zund, Conrad 8b.  
 Zwerchenberg, F.N. bei Uhlbach 2. 3b. 19b. 23. 37b.

### Zur Geschichte des Bodensees.

Rettich, Dr. Heinrich, Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensees historisch und juristisch untersucht. Tübingen 1884. H. Laupp.

Der Verfasser behandelt einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand; auf Grund eingehender Untersuchungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß bis zum Beginn dieses Jahrhunderts einzelne Teile des Bodensees der ausschließlichen Hoheit einzelner Uferstaaten unterworfen waren, daß aber nach heutigem Recht der ganze See ausnahmslos unter der ungeteilten Hoheit der fünf Uferstaaten steht. Auf die interessanten juristischen Ausführungen kann hier indeß nicht weiter eingegangen werden; wir erwähnen hier diese Schrift überhaupt nur deshalb, weil der Verfasser zugleich ein umfassendes authentisches Material mitteilt, auf das er seine Erörterungen stützt, so daß sie damit zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte des Bodensees und seiner Ufer bildet. Wer sich fortan über die rechtlichen Verhältnisse des schwäbischen Meeres in Gegenwart oder Vergangenheit unterrichten will, wird das Gesuchte in diesem Buche finden. Ein Register hätte seine Brauchbarkeit übrigens noch erhöht.

A.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins sowie der Anthropologischen Gesellschaft.

Januar 3. Vortrag von Prof. Dr. Bälz aus Tokio über die Völkerstämme Japans.  
 17. Vorträge: von Prof. Dr. H. Fischer zum 100 jährigen Gedächtnis Jakob Grimms; von Prof. Dr. Hartmann über H. v. Schuberts Schrift: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken.  
 31. Vorträge von Obermedizinalrat Dr. v. Hölder über die Funde in der Bocksteinhöhle im Lonethal (abgedr. Ausland 1885, Nr. 15); von Prof. Dr. Hartmann über Tübinger Staatsverbrecher am Anfang des 19. Jahrhunderts (abgedr. Staatsanz. 1885 Bef. Beil. 3).

Februar 14. Vortrag von Oberstudienrat Dr. Planck über die Menschenopfer bei den Germanen. 28. Vortrag von Dr. W. Lang: Georg Kerners Briefe aus der französischen Revolutionszeit (Schwäb. Kron. 51).

März 14. Oberlandesgerichtsrat v. Föhr stellt seine Grabhügelfunde von der Alb aus und erläutert sie. 28. Vortrag von Prof. Dr. Schott über die württembergischen Geifel in Straßburg und Metz 1693—96 (Schwäb. Kron. 76).

April 19. Vortrag von Major Frh. v. Tröltfch über die prähistorische Ausstellung in München.

# Mitteilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1884.

## 1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alamannen. H. v. Schubert, die Unterwerfung der Al. unter die Franken. Straßb. Trübner. Alamannenkönig Makrian Dahn, Allg. d. Biogr. XX, 125 ff.
- Allgäu. Baumann, Gesch. des A. Kempten, Köfel (Fortf.)
- Altertümer. Fraas, Der Bockstein im Louethal eine neue prähist. Station in Schwaben. Korr.-Bl. d. Gef. f. Anthr. 2. E. Herzog und v. Kallee, Ausgrabungen zu Rottenburg a. N. Westd. Zeitschr. III. S. 326 ff. L. Mayer, Die merowingischen Funde v. Pfahlheim bei Ellw. ebend. S. 228 ff. Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württ. Progr. d. Stuttg. Realgymn. Auch in bef. Abdr. ersch. (vgl. Haug Westd. Ztschr. Korr.Bl. 162). Paulus, Schanzwerke am Donaulimes Schwäb. Kron. 2. Rottweil Westd. Ztschr. Korr.Bl. 132.
- Benediktiner. Lindner, Die Schriftsteller O. S. B. im heutigen Königr. Württ. (Fortf.), Stud. u. Mitt. aus dem Ben.- u. Cist.Orden V.
- Bodenfee. H. Rettich, Die völker- und staatsrechtlichen Verh. des Bod. historisch und juristisch unterfucht. Tüb., Laupp.
- Dichter. Strackerjan, Die schwäbischen Dichter und Rückert. Progr. der Oldenburger Realschule.
- Donaugegend, obere. A. Birlinger, Reise eines Karlsruher Professors vor 100 Jahren. Heuberger Bote 103.
- Fürstenhaus. v. Alberti, Herzog Ludwig Allg. d. Biogr. XIX, 597; H. Ludwig Eugen ebend. 598. H. Bach, Eine Reliquie Herzog Eberhards im Bart. St.Anz. Bef. Beil. 9. Boffert, Eberhard im Bart. Stuttg., Gundert. Boffert, H. Ulrich f. Reformation. Magdalena Sibylle, Herzogin Allg. d. Biogr. XX, 49. Pfister, Einzug der Herzogin Magdalena Sibylla in Stuttgart 12. Febr. 1674 Schwäb. Kron. 34. Salzmann, Herzog Karl siehe 2 Hohenheim. Schloßberger, Württ. Gesandtschaften in den J. 1595, 1604 und 1605. Staatsanz. Bef. Beil. 3 ff. Schneider, Rede bei der 350j. Feier der Schlacht bei Lauffen Schwäb. Kron. 118. Schneider, E., Herzog Magnus Allg. d. Biogr. XX, 73. Herzog Ferdinand Wilhelm 1659—1701 Zeitschr. f. Allg. Geschichte I. (siehe auch Verfassung). Wille, Analecten zur Gesch. Oberdeutschlands insbesondere Württembergs in den J. 1534 40. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVII, 263 ff. Ein Brief der Reichsgräfin Franziska v. Hohenheim St.Anz. B. B. 6.
- Geschlechter älteste. L. Schmid, Die älteste Gesch. des erlauchten Gesamthauses der kön. und fürstl. Hohenzollern. I. 1. Der Urstamm der Hohenz. und seine Verzweigungen. Tüb., Laupp.
- Handel. W. Heyd, Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. Forsch. z. d. Gesch. XXIV, 2.
- Hexen. Sauter, Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei mit bef. Berücks. Oberschwabens. Ulm, Ebner.
- Hohenstaufen und Welfen. Mücke, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. Kaiser Heinrich VI., König Philipp und Otto IV. v. Braunschweig. Gotha, Perthes.
- Joseph II. Beck, Schwäb. Erinnerungen an K. Joseph II. v. Österreich. Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung 4 ff.
- Klöster, auswärtiger, Beziehungen zu Württ. Salem (Fortf.) v. Weech Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVII, 133 ff. Sankt Georgen Roth v. Schreckenstein über die Notitia Fundationis des Kl. St. G. ebend. 338 ff.
- Konfessionsverhältnisse. W. Sievers, Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen. Göttingen, Peppmüller. (Der verdienstlichen, mit schöner Karte geschmückten Arbeit wäre es sehr zugut gekommen, wenn der Verfasser auch unsere Oberamtsbeschreibungen und die Stälin-Bachische Karte der Herrschaftsgebiete von Württ. gekannt hätte.)

- Kriege. Spanischer Erbfolgekrieg. Bulletin du comité des travaux historiques et scientifiques. Section d'histoire et de philologie 1884 Nr. 1 pag. 20—25: Esnault, abbé, Traité conclu le 5. juin 1707 entre l'intendant de la province d'Alsace et de l'armée du Rhin au nom de Louis XIV. et les députés du duché de Wurtemberg.
- Kunst. Klemm, Entwicklung der Schriftformen in der Steinschrift von 1000 bis 1600. Christl. Kunstblatt 8. 10.
- Mömpelgard. Ch. Roy, L'école française de Montbéliard. Bull. de la soc. du protest. franç. XXXII; Les écoles de campagne dans l'ancien pays de Montb. ebend. XXXIII.
- Namen. Weigelin, Einige Familiennamen (Kircheifen, Grüneifen, Butterack). Korr.Bl. f. d. Gel- und Realch. XXXI S. 264 ff.
- Oberschwaben. P. Beck, Schwäb. Erinnerungen an Kaiser Joseph II. v. Österreich. Im Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung Nr. 4 ff.
- Reformation. Boffert, Württemberg und Jassen I. II. (Herzog Ulrich) Halle, Niemeyer. Boffert, Zwingli's Bezz. zu Württ. Schw. Kron. 5. K. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen im Reformationszeitalter. Stuttg. Verl. d. deutschen Volksblatts. Schneider, Die württ. Kirchenvisitation zur Abschaffung des Interims. Theol. Stud. aus Württ. V, 161 ff., Boffert, Zwei Lieder aus der Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Schnorrs Arch. f. Litt. u. Gesch. S. 211 ff. Die württ. Kirchenvisit. in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ebend. S. 65 ff. Wagenmann, Stuttgarter Synode und Bekenntnis von 1559. Theol. Realencykl. 2 A. XIV, 798 ff.
- Reformierte Gemeinden. K. Klaiber, Urkundl. Gesch. der ref. Gemeinden Cannstatt-Stuttg.-Ludwigsburg. Stuttg., Steinkopf.
- Schwaben. Ludolf, Herzog v. Schw. Stälin, Allg. d. Biogr. XIX, 6 ff. Stammescharakter etc.: Crecelius, Jak. Wimpfeling und die Schwaben Birlingers Alemannia XII, 44 ff. Schwabenlied aus dem 17. Jahrh. ebend. 177 ff.
- Staatsrecht. L. Gaupp, Das Staatsrecht des Königr. Württ. Freib. und Tüb., Mohr.
- Städte. L. Quidde, Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung. Stuttg., Cotta.
- Universität siehe 2. Tübingen.
- Verfassung. Schneider, Die Karlsbader Beschlüsse und die Württ. Verfassung (gegen Treitschke). Allg. Zeitung Beil. 155.
- Württemberg. (Gundert) Geschichte v. Württ. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. 5. Aufl. Calw und Stuttgart. (Ein sehr zu empfehlendes, ebenso fleißiges wie gut geschriebenes Büchlein.) Viel Geschichtliches auch in: Das Königreich Württemberg. Herausg. v. d. K. stat.-top. Bur. II, 1. Das Volk. Stuttg., Kohlhammer.

## 2. Ortsgeschichte (einschließlich Geschlechtergeschichte).

- Aalen. H. Bauer, Gesch. und Besch. von Aalen, ergänzt und herausg. von J. G. Röhm. Aalen, Stierlin.
- Alpirsbach. Ed. Paulus Über Land und Meer 52.
- Altenburg f. Cannstatt.
- Bebenburg (Bemberg). Lupolt v. B. A. D. B. XIX, 649.
- Beuren, OA. Nürt. Goldfucher 1817 f. Birl. Alem. XII, 162.
- Blaubeuren f. Weingarten.
- Buchau. J. E. Schöttle, Gesch. von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftlichen Dorfe Kappel. Waldsee, Liebel.
- Cannstatt. Geschichtliches Schwäb. Kron. 23. 123. Brinzinger, Die Pfarrei Altenburg-Cannstatt. Hofes Diöz. Arch. S. 93 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.
- Crailsheim. Beschreibung des OA. Cr. herausg. v. d. K. stat. top. Bureau (Paulus, Boffert u. A.) Stuttg., Kohlhammer.
- Egesheim. K. Rothenhäusler, Die Wohlthäter der Pfarrkirche Unf. L. Frauen in E. Selbstverlag. Ehingen a. D. Beiträge z. Gesch. des ehm. Landkapitels (Fortf.) Hofes Diöz. Arch. S. 16 ff.
- Ehingen a. N. K. Holzherr, Gesch. der Reichsfreiherrn v. E. bei Rottenburg. Stuttg., Kohlhammer.
- Eßlingen. Frauenkirche: Lübke Schwäb. Kron. 60. (Jetzt auch in: Bunte Blätter aus Schwaben.) Geislingen. Steiff, Analekten zur Gesch. v. G. und Umgebung im 16. Jahrh. 1. Ein „Bädeker“ über die Geislinger Gegend vom J. 1524. 2. Die ersten Tübinger Studenten aus dem Geisl. Bezirk 1477—1527. Beil. zur Geisl. Zeitung 57. 60.
- Gmünd. Dreifaltigkeitskapelle Birl. Alem. XII, 161.



- Göppingen. Fr. Pfeiffer, Besch. u. Gesch. der Stadt Göppingen. Göpp., Herwig.  
 Großachsenheim. Klopferle, Birl. Alem. XII, 161.  
 Hall. f. 3. Lohkorn.  
 Herlazhofen. Indulgenzbrief aus Avignon 1343 facsimiliert Anz. d. germ. Nationalmuf. I, Mitteil. 2 Taf. I.  
 Herrenalb. Kath. Äbte des Klosters: Hofeles Diöz. Arch. S. 5. Bauten: Prüfers Arch. f. ki. Kunst VIII, 8. 9.  
 Hiltensweiler, Der sel. Arnold von H. und die Arnoldszelle H. Dek. Schneider in Schr. d. Bodenf. XIII, 134 ff.  
 Hirfau. Gifeke, P., Die Hirfchauer während des Investiturfreits. Gotha, Perthes. (Vgl. Landenberger StA. BB. S. 298 f.) Müller, H., Die Musik Wilhelms v. H. Frankfurt. Siehe auch Weingarten.  
 Hohenheim unter Herzog Karl. Salzmann Schwäb. Kron. 53.  
 Hohentwiel. Zernin, der H. Vom Fels zum Meer Septbr.  
 Hürbelsbach, St. Lorenzkapelle. Birl. Alem. XII, 163.  
 Isny. Giesel, Beiträge zur Gesch. v. I. im Zeitalter der Reformation. Hofeles Diöz. Arch. 4. Lauffen f. 1. Fürstenhaus.  
 Löwenstein, Graf Albrecht v. A. D. B. XIX, 316.  
 Lichtenstern. Äbtissinnen v. L. Hofeles Diöz. Arch. S. 5.  
 Ludwigsburg. Gesch. der kath. Gemeinde Brinzinger ebend. 87 f. 81. Die Standbilder an der Arfenalkapelle. Ludw. Zeitung 1883, 282. Stockmayer, E., Interessante Persönlichkeiten auf Besuch in L. ebend. 1884, 60 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.  
 Marbach. Kauter, Marbach a. N., die Geburtsstadt Schillers. Marb., Gättinger.  
 Nereshoim. Sprichwörter und Redensarten aus einer Necr. Handschr. des 16./17. Jh. Birl. Alem. XII, 35 ff.  
 Neuneck. Locher, Regesten der Herren v. N. (Schluß). Mitt. d. hohenz. Ver. XVII, 59 ff.  
 Nürtingen. Fuchslocher, Der wackere Kroat und der Kroatenhof. Nürt. Wochenblatt 112 Beil.  
 Nußdorf. Völter, Fr., N. und seine beiden Kirchen. Vaihingen, Dittmar.  
 Owen. P. Roofschütz, Owen. Seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Stuttg., Kohlhammer.  
 Pacenhoven = Betznau, OA. Tettnang. Dek. Schneider Schr. d. Bodenf. XIII, 149 ff.  
 Pfullingen. Flamm, C. E. O., Fest- und II. Anstaltsbericht der Heil- und Pfüganstalt Pf. Gedenkblatt aus der Heil- und Pfüganstalt Pf. Von einem Freunde des Hauses.  
 Ravensburg. Hafner, T., Die evang. Kirche in Rt. nebst einigen Notizen über das Schulwesen, die Bibliothek und den Humanisten Hummelberger. Rav. Selbstverlag.  
 Reutlingen. Wurster, P., Matthäus Alber. Einige Züge aus der Reformationsgesch. Reutlingens dramatisch bearbeitet.  
 Rottweil. Illustrierte Kronik der Stadt R. (von P. Hartmann und A.) R. Eller. Glasmaler zu R. im 15. u. 16. Jahrh.: H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschmückung vom 15.—17. Jh. Frauenfeld Huber. Bach, M., Rottweil und seine Kunstschätze Lützows Zeitschr. f. bild. K. XIX, S. 273 ff.  
 Schönthal. Besch. u. Gesch. des Klosters und Seminars v. G. Boffert, E. Paulus und R. Schmid. Herausg. v. d. K. stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer.  
 Seibranz. Vochezer, Zur Gesch. der Pfarrei S. Hofeles Diöz. Arch. S. 7.  
 Stuttgart. Brinzinger, Gesch. des Landkapitels, der Hofkapelle, der St. Eberhardskirche ebend. S. 22 ff. Baugeschichte: Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Festchr. z. 6. Gen.-Verf. des Verbands deutscher Archit. und Ing. Vereine. Stuttg., Greiner und Pfeiffer.  
 Tübingen. Die Neujahrsnacht von M. Bühler 1784. Tüb., Laupp. Rümelin, die Entstehungsgesch. der jetzigen Universitätsverfassung St. Anz. Bef. Beil. 2. Sjöström, A., Namensverzeichnis der Mitglieder der Burschenschaft Germania in T. von 1816 bis 1883. Griefinger, Burschenschaft von 1816 Schwäb. Kron. 33; Tübingsches von 1819—26 ebend. 106. Pfeiderer, E., Zum Wesen der Univ. und ihrer Aufgabe als Hochschule. Tüb., Laupp. (Gegen Flach, H., Württ. und die Philologie. Stuttg., Metzler.)  
 Ulm. Ilgenstein, M., Zur frühesten Buchdruckergeschichte Ulms: Zentralblatt für Bibliothekwesen v. Hartwig und Schulz I. Sittengeschichtliches von Ulm aus Konrad Dieterich: Birl. Alem. XII, 31 ff. (vgl. Akademische Blätter I, 5).  
 Waldburg. Zingeler, K. Th., Der Werdenberg-Sonnenbergische Streit. Mitt. des hohenzoll. Vereins XVII, 1 ff.  
 Weingarten. Schneider, E., Übergabe der Klöster Blaubeuren und Hirfau an die Reichsabtei W. (1647) Briegers Ztschr. f. Kirchengesch. S. 150 ff.

- Weißenu. Busl, C. A., Zur Gesch. des Prämonstr.Kl. und der Kirche. W. Neue Folge. Hofeles Diöz.Arch. S. 5 ff.
- Westerfjetten. Ditzinger, Beitr. z. Gesch. der Pfarrei W. im Landkapitel Ulm. Hofeles Diöz.Arch. S. 49 ff.
- Zimmern. Franklin, O., Die freien Herren und Grafen von Z. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmrischen Chronik. Freib. u. Tüb., Mohr.

### 3. Biographisches.

- Abbt, Thomas. Pentzorn, E., Thomas Abbt. Ein Beitr. zu seiner Biogr. Diff. Berlin, Rose.
- Andreä, Joh. Val. Koch, A., Friedrich Rückert unter dem Banne v. Val. Andreä. Zeitschr. f. deutsche Philol. XVI, 3. 4.
- Auerbach, B. Briefe an seinen Freund Jak. Auerbach. Frankf. Litt. Anst. Julian Schmidt Deutsche Rundschau X, 12.
- Bilfinger, G. B. Wahl, R., Bilfingers Monadologie und prästabilierte Harmonie in ihrem Verh. zu Leibnitz und Wolf. Ulrichs u. Krohns Zeitschr. f. Philol. u. philos. Kritik 1.
- Binder, Gustav, Rektor. Schwäb. Kron. 39.
- Braun, Reinhold, Maler aus Altensteig. Allg. Zeitung 67 B.
- Cleß, Georg, Arzt. Schwäb. Kron. 70. R. Elben im Mediz. Korr.Blatt S. 155 ff.
- Deis, K. A., Kupferstecher. Schwäb. Kron. 310.
- Dieterich, Konrad in Ulm. Birlinger, Akad. Blätter I, 5. Alemannia XII, 21 f. 31 ff. 170 ff.
- Dorner, II. Aug. Kleinert, P., Zum Gedächtnis J. A. Ds. Berlin, Dobberke und Schleiermacher. Nekr. von L. Mezger Schw. Kron. 201. Allg. Zeitung 283. Daheim 45 u. f. w.
- Eichhorn K. Fr. in Württemberg. Nach Schultes Biographie Schwäb. Kron. 207.
- Faber f. Heigerlin.
- Finckh, Rob., OA.Arzt Urach. Nekr. von Chr. Finckh Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XI, 27 ff.
- Fischer, J. G. Breuning, E., in d. Akad. Blätt. I.
- Gerlach, Stefan. Bilfinger St.Anz. Bef. Beil. S. 258 f.
- Gnauth, Adolf. E. Paulus, Über Land und Meer 11.
- Heigerlin, Joh. gen. Faber, Bischof v. Wien. Horawitz A., Johann H. Sitzungsber. d. Wiener Akad. CVII, 83 ff. (auch in bef. Abdr. Wien, Gerold).
- Hengheer, Joh. Christof, Prälat. Bilfinger, St.Anz. B. B. S. 250 f.
- Hermann der Lahme v. Althausen. Herrmanni Contracti musica ed. W. Brambach. Lips., Teubner.
- Hochstetter, Ferdinand. Schwäb. Kron. 177.
- Hoffmann, Christof. H., Mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen aus meinem Leben II. Jerusalem, Selbstverlag.
- Hoffmann, Karl, Buchhändler. Schwäb. Kron. 4. Schulz, Allg. Adreßbuch f. d. deutschen Buchhandel 1885 (mit Bild).
- Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst, 1806. Auszüge aus seinen Berichten über die Immediat-Untersuchungskommission. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften, herausg. v. Gr. Generalstab. II. Berlin, Mittler und Sohn 1883.
- Hölderlin. Köstlin, K., Dichtungen von Fr. H. mit biogr. Einleitung. Tüb., Fues.
- Hornstein-Grünungen. Zur Familiengesch. Mitt. des hohenz. Vereins XVII, 55 ff.
- Keller, Adelbert. Nekr. v. Prantl Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1883 S. 92 ff. H. Fischer in Biogr. Jahrb. für Altertumskunde VI, 41 ff.
- Knörzer, K. v., General. Schwäb. Kron. 114.
- Kornbeck, Friedr., Arzt. Schwäb. Kron. 44. Med. Korr.Bl. S. 149.
- Kübel, Franz Fr. Ph., Präsident. Schwäb. Kron. 18. Württ. Arch. für R. und Rechtsverw. XXIII, 2.
- Lizel, Georg, Philolog. Allg. d. Biogr. XIX, 22.
- Locher, Jakob (Philomusus), Humanist. Hehle ebend. 59 ff.
- Locherer, Joh. Nep., Theolog. ebend. 63 (lies: Wendelsheim).
- Löffler, Jakob, Staatsmann. v. Alberti ebend. 105.
- Lohenschield, O. C., Prof. in Tübingen. Ebend. 119.
- Lohkorn, Peter, Baumeister. Bach, M., Meister L. in Schw. Hall. Lützows Zeitschr. f. bild. K. XX, 2.
- Longner, Ignaz, Theolog. Linfenmann A. D. B. XIX, 155.

- Lotter, Tobias, Stiftsprediger. Schott, ebend. 278.  
 Lucas, Eduard, Pomolog. Ebend. 342.  
 Ludewig, Joh. Peter, Staatsrechtslehrer. Ebend. 379.  
 Ludwig, Wilh. Fried., Arzt. Klüpfel ebend. 615.  
 Lufchka, Hubert, Anatom. Ebend. 653. (Zweimal ist dort Tübingen statt Freiburg zu lesen.)  
 Lutz, Joh., Baumeister von Schuffenried 1473 ff. P. Beck ebend. 709.  
 Machtholf, G. Fr., Pfarrer. Ebend. XX, 7.  
 Mack, General (Ulm). Ebend. 8 ff.  
 Mack, Ludwig, Bildhauer. Winterlin ebend. 12.  
 Magenau, Rud. Fr. H., Dichter. Hartmann ebend. 56.  
 Mager, K., Pädagog in Stuttgart. Ebend. 57.  
 Magirus, Johs., Theol. Schott ebend. 60.  
 Maicler, Ge. Konr., lat. Dichter. H. Fischer ebend. 100.  
 Malblanc, Jul. Fr., Jurist. Ebend. 129.  
 Malchus, K. A., württ. Minister. Ebend. 135.  
 Maltitz, Fr. Ap., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 150.  
 Maltitz, Gotth. Aug., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 152.  
 Mancz, Konrad, Buchdrucker in Blaubeuren und Buchhändler in Ulm. Ebend. 164.  
 Mandelsloh, Friedr. Graf v., Paläontolog. Ebend. 171.  
 Mannhardt, Joh. Wilh., von Klein-Heppach, Mennonitenhaupt. Ebend. 200.  
 Mantel, Johann, Reformator. Hartmann ebend. 250.  
 Marchthaler, Barth., Veit, Veit Konrad, in Ulm. Veefenmeyer ebend. 300.  
 Märklin, Christian, Prof. Winterlin, ebend. 384.  
 Marner, Dichter (aus Ulm? vgl. A.D.B. XX, 300 Marner-Grautucher in Ulm). Ebend. 396.  
 Martinus Minorita, Chronist. Ebend. 482.  
 Martini, Arztfamilie. P. Beck ebend. 499. 503. 507.  
 Maskowsky, Wilh. Ludw., aus Göppingen, heffischer Kanzler. Ebend. 563.  
 Mäfflin, Michael, Astronom. Ebend. 575.  
 Matthiffon, Friedr., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 679 ff.  
 Mauch, Joh. Matth., Baumeister. Winterlin ebend. 684.  
 Mauch, K. Fr. Ed., Zeichner. Winterlin ebend. 687. (Leider fehlt in der Allg. D. Biogr. der Afrikareisende Karl Mauch!)  
 Mauchart, Burkh. Dav., Mediziner. Ebend. 687.  
 Maucler, P. F. Th. E. von. Schneider ebend. 687.  
 Maulbertsch, Ant. Franz, Maler. P. Beck ebend. 689.  
 Maurer, Franz Jos. Val. Dom., Orientalist. Ebend. 699.  
 Mehlhofer, Phil. v. Eriskirch. Boffert in Luthardts Ztschr. f. ki. Wiss. und ki. Leben VIII.  
 Mörike, Eduard. Biographisches, Briefe etc. J. Bächtold deutsche Rundschau XI, 2.  
 Neher, Bernh., Maler. Pecht, Deutsche Künstler des 19. Jahrhrt. 4te Reihe.  
 Notter, Friedrich. W. Lang Schwäb. Kron. 106. H. Fischer Allg. Zeitung. 121 f. Beil.  
 Reinhard, K. Friedr. Reinhardts Briefe an Ch. de Villers. Herausg. v. M. Ifler. Hamburg, Meißner 1833.  
 Reyscher, A. L. Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von K. V. Riecke. Freib. u. Tüb., Mohr.  
 Rhegius, Urbanus (Rieger) v. Langenargen. Theol. Realencykl. 2 A. XIII, 147 ff.  
 Roos, Magn. Friedr. Ebend. 45 f.  
 Roth, K. Joh. Friedr. Ebend. 71 f.  
 Sam, Konrad v. Rottenacker. Boffert ebend. 385 ff.  
 Schiller. Bächtold, Ein Brief Sch's. an Leonh. Meister Sievers' Akad. Blätter 6. Boxberger, Zeitgenössische Mitteil. über Sch. N. F. Aus Handfchr. d. Dresdener Bibl. Ebend. Geiger, L., Zu Schiller. Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. XII, 3. Kläiber, J., Sch. auf der Solitude Vom Fels zum Meer Juli. Schloßberger, Neuaufgefundene Urkunden über Sch. und seine Familie. Stuttg., Cotta. Speidel, L., und Wittmann, H., Bilder aus der Schillerzeit. (Dannecker Streicher, Zumsteeg, Gegel etc.) Berlin und Stuttg., Spemann. Überweg, Fr., Schiller als Historiker und Philosoph. Leipzig Reißner. Vetter, F., Schiller und die Graubündner Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. XII, 3. Weltrich, Über die angeblich von Sch. verfaßte Geschichte Württembergs Allg. Zeitung 272 B. (Die Sache war durch Stälin Württ. Jahrb. 1859 II, 147 und 1860 I, 279 längst erledigt.) Lang, P., Schiller und Schwaben. Stuttg., Gundert.  
 Schmid, Chr. Fr. v. Bickelsberg. Theol. Realencykl. 2. A. XIII, 60<sup>a</sup> ff.

- Schneckenburger, Matth., v. Thalheim. Ebend. 602 ff.  
 Schnepff, Erhard, v. Heilbronn. Ebend. 608 ff.  
 Schubart. Hauff, G., Historisch-kritische Ausgabe von Sch's. Gedichten mit Biographie. Leipz., Reclam.  
 Schwab, Joh. Christof (1745—1821). Schwäb. Kron. 131.  
 Sonnenberg, Andr. v. f. 2. Waldburg.  
 Spittler, Ludw. Timoth. Theol. Realencykl. XIV, 540 f.  
 Stark, Ludwig, Komponist. Schwäb. Kron. 85.  
 Stäudlin, Karl Friedr. Ebend. 574.  
 Staudenmaier, Franz Anton v. Donzdorf. Theol. Realencykl. XIV 645.  
 Steinhof, Fr. Chr. v. Owen. Ebend. 659.  
 Staudel, Joh. Chr. Fr. v. Eßlingen. Ebend. 695 ff.  
 Stiefel, Mich. v. Eßlingen. Ebend. 702 f.  
 Storr, Gottl. Christ. v. Stuttg. Ebend. 773 f.  
 Strauß, D. F. v. Ludwigsburg. Ebend. 775 ff.  
 Vierordt, K., Professor. Nekr. St.-Anz. 280.  
 Weigle, Karl Wilh., Fabrikant. Gewerbeblatt S. 425.  
 Werner, Gustav. Schwäb. Kron. 61. P. Wurster, Gustav Werner. Zum 50j. Jubil. Reutl. Bruderhaus.  
 Wieland, C. M. Siehe Osterdingers Bericht Schwäb. Kron. S. 677 über: H. Böhneke, Wielands publizistische Thätigkeit. Oldenb. 1883; Vierzehn Gedichte von W. in Herrigs Archiv LXX, 1.; Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer. Heilbr. 1883. — Werner, R. M., Aus Wielands Jugend. Sievers' Akad. Blätter 8. 9.  
 Wieland, Joh. Heinrich (1616—1676.) St.-Anz. B. B. S. 251 ff.  
 Wüft, Karl, Oberbürgermeister. Schwäb. Kron. 30.  
 Zeller, Gustav, Präsident, Naturforscher etc. Schwäb. Kron. 19.

## Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses.

Hall, 24. Juni 1885.

1. Der Aufruf an die Redaktionen der Lokalblätter und die Geschichtsfreunde, sie möchten von den in jenen erscheinenden landesgeschichtlichen Artikeln je eine Nummer an das statistisch-topographische Bureau und an den betreffenden historischen Verein schicken (Vjsh. VII. S. 176), war so gut wie erfolglos. Es wurde daher beschlossen: geeignete Schritte bei dem K. Kultministerium zu thun, worüber später Mitteilung gemacht werden soll.

2. Vortrag von Archivrat Dr. Stälin über den Plan einer Veröffentlichung der älteren württembergischen Geschichtsquellen.

Referent erklärt es für wünschenswert und ausführbar, daß zunächst, mit Übergang der scriptores antiquissimi, die Annalen, Chroniken, Biographien, Briefe etc. bis zum Ende des Mittelalters (Fel. Fabri und Ladisl. Suntheim) teils ganz, teils auszugsweise mit den nötigsten Anmerkungen gedruckt würden in einem berechneten Umfang von ca. 500 Seiten der Ausstattung der Vierteljahrshefte, wozu vielleicht später minderwichtige im Umfang von ca. 160 Seiten und die von Baumann zu edierenden Nekrologien kommen könnten. Referent hält für das zweckmäßigste, die Fontes im Anschluß an die Vierteljahrshefte mit besonderer Paginierung in jährlich ca. 4 Bogen binnen 10 Jahren herauszugeben.

Es wird beschlossen: a) die Vereine sollen veranlaßt werden, sich über die Sache bis zum Spätherbst zu äußern; b) um für die Quellensammlung eventuell Raum zu haben und weil der württembergische Altertumsverein Luft zeigt, die Arbeit des Herrn von Alberti über die Siegel der württ. Geschlechter zu veröffentlichen, wird der Beschluß von 1884, dieses Werk in die Vierteljahrshefte aufzunehmen, aufgehoben.

3. Auf die Bitte des Sülchgauer Altertumsvereins um Einräumung eines entsprechenden Teils der Vierteljahrshefte für seine Veröffentlichungen wird die Aufnahme des Vereins in den Verband unter folgenden Bedingungen beschlossen:

Der Verein erhält 2 Bogen jährlich zur Verfügung unter den Bestimmungen des Statuts betreffend Honorar, Aufstellung eines eigenen Redakteurs, Vertretung im Ausschuß etc.; der Verein trägt, gleich den übrigen, die Kosten der etwa nötig werdenden Illustrationen selbst.

# Verein

für

## Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Ulmische Miscellen.

Von C. A. Kornbeck.

(Schluß.)

#### VI. Zur Geschichte der Sammlungsschwestern.

Die Zeit der Ankunft der dem Minoritenorden angehörenden Sammlungsschwestern wird verschieden angegeben. Sie kamen von Blaubeuren und erhielten einen Platz zu ihrer Niederlassung „unterhalb der Mauer der Minderen Brüder zu Ulm“. Ihre erstmalige Erwähnung findet sich in einem Schutzbrief Papst Martins IV. von 1284 März 28. (U. U. B. S. 176). Infolge des Münsterbaues mußten sie ihre Wohnung bei den Minderen Brüdern verlassen und vertauschten dieselbe mit einem Gebäude in der Weberstraße, das sie 1386 mit Konsens der Stadt erkaufen und das noch heute die Sammlung heißt.

Laut der ältesten bekannten Ordnung der Sammlungsschwestern vom Jahr 1313 (U. U. B. S. 318) begeben sie sich unter der Meisterin Agnes von Halle in den Gehorsam, die Meisterschaft und unter die Richtung des Ordens der Minderen Brüder, welche Ordnung erneuert wurde im Jahr 1344 unter der Meisterin Guta der Staigerin, mit dem Anhang, daß sie die Zahl von 12 Schwestern nicht mehr und keine unter 12 Jahren aufnehmen wollen, auch daß keine Schwester unter 15 Jahren eine Stimme im Konvent haben solle.

In einer Ordnung von 1415 wird das zur Aufnahme erforderliche Alter auf 10 Jahre bestimmt (Stadtbibl. 6675 S. 33. 38).

Nach der Sitte der damaligen Zeit erhielten die Schwestern von verschiedenen Seiten Legate vermacht zum Seelenheil der Stifter, mit der Bestimmung, daß an gewissen Tagen in einem bezeichneten Kloster, einer Kirche oder an den Gräbern Messen, Vigilien und andere Betstunden gehalten werden sollten. Ein weiterer Teil der Legate diente zur Besserung des Mahls der Schwestern und zum Ankauf von Gütern (in Erfingen, Affellingen, Oellingen, Einfingen u. f. w.), welche zum Seelgeräte gezogen u. in besondere Verwaltung genommen wurden (Stadtbibl. 3162, 5).

Im Jahr 1487, nach der Reformation des Barfüßerklosters in Ulm und des Söflinger Klariffinnenklosters, verließen die Sammlungsfrauen den Minoritenorden, um sich unter die strengere dritte Regel des Franziskus zu begeben. In ihrer neuen Ordnung bekennen die Schwestern sich zur Aufrichtung ewigen Kerkers und Gefängnisses nach der Ordensregel, Erwählung eines Beichtvaters oder Visitators, Verbleiben bei der Zahl von 12 Konventschwestern, Anwesenheit eines gelehrten Laienpriesters bei der Wahl einer Meisterin oder Schwester, Einhaltung der Gebetszeit und der über das Recht der Vermögensverfügung und über die Beerbung einer Schwester bestehenden Bestimmungen, Erneuerung des Herkommens, daß Meisterin und Konvent in der Fastenzeit in der Pfarrkirche zu Ulm beichten und kommunizieren, auch ihre Opfer und Bannpfennige und sonstige Rechte geben sollten; ferner Anerkennung des Vorbehalts in Betreff der Steuer, des Umgelds u. f. w. von seiten der Stadt.

Nachdem infolge der Reformation die Sammlungsschwestern zur evangelischen Lehre übergetreten waren und der Konvent sich in ein Stift für 12 unverheiratete Töchter aus dem Patriziat und der angefehenen Bürgerschaft verwandelt hatte, verwendeten die Fräulein die Einkünfte und Gefälle zum Nachteil des Stifts in ihren eigenen Nutzen und veranlaßten dadurch im Jahr 1681 einen Ratsbeschuß, welchem zufolge die eine Hälfte der Erträgnisse den Sammlungsfraulein zugewiesen, die andere aber zu den Stiftseinkünften geschlagen wurde. In der Folge überließ der Magistrat den Stiftsfräulein wieder das gefamte Einkommen bis zum Jahre 1704, wo durch den Brand zu Erfingen das Stift in neue Schulden geriet und die Fräulein eine abermalige Reduzierung ihrer Bezüge erfuhren, welche auf ein jährliches Deputat an Geld festgesetzt wurden.

Weder die Schwestern noch die nachmaligen Stiftsfräulein waren an einen bleibenden Aufenthalt im Konvent und Stift gebunden, erstere wenigstens nicht bis zur Annahme der strengeren dritten Regel Francisci im Jahre 1487.

Im Jahr 1809 erfolgte unter der K. bayerischen Regierung die Aufhebung des Sammlungstifts. Die noch anwesenden Stiftsfräulein erhielten eine Pension und das Recht, ein Ordenskreuz zu tragen.

Das Siegel der Sammlungsfrauen stellt eine weibliche Figur in Ordenskleidung dar, die linke Hand zum Gelöbniß darreichend, die rechte zum Schwur erhoben, vor sich einen Strauch mit drei Paradiesvögeln.

Nachfolgendes Verzeichnis der Sammlungsschwestern bis zur Reformation mit den angefügten Stiftungen ist den Miscellen der Stadtbibliothek (3161, 4) und einigen sonstigen Quellen entnommen. Beide machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

#### Sammlungsfrauen.

- |   |  |
|---|--|
| 1305. Adelheid Röthin.<br>Katharina Röthin.   | 1391. Urfula, Herschel Krafft's Tochter (vermacht 1422 am Freitag vor St. Margreth all ihr Gut, es sei liegend oder fahrend, eigen oder Lehen, der Meisterin und dem Konvent in der Sammlung, ausgenommen ihr Silbergeschirr und Pateroster, das Barbara, Heinrichs von Hörningen Hausfrau, ihrer Schwester Tochter, zufallen solle.<br>Zeugen: Agnes Hundfußin, derzeit Meisterin, und Magdalena Stöcklerin, Konventschwester in der Sammlung.<br>Siegler: Hans Ehinger, Josef Ehingers sel. Sohn und Jörg Staiger, Richter und Bürger zu Ulm. Archiv). |
| 1313. Agnes von Halle, Meisterin.   | 1395. Barbara Heinzin, des Kramers Tochter.  |
| 1343. Schwester Mechthild von Blaubeuren.<br>(Mechthild u. Adelheid, Konventsfrauen, stiften 1348 Erdzins zu einem Jahrtag.)  | 1399. Barbara, Heinrich Füsingers Tochter (hat sich an Heinrich Eisvogel den Seckler verheiratet).   |
| 1344. Guta Staigerin, Meisterin.  | 1403. Magdalena, Hans Strölin's Tochter.   |
| 1345. Agnes und Adelheid Röthin (stiften 30 Schilling Zins jährlich zu bestimmten Zwecken).   | 1406. Margaretha Renzin von Biberach.  |
| 1347. Katharina Hundfußin.  | 1407. Elisabetha von Burgau.   |
| 1359. Agnes Gutt, Konrad Mauroffs, Bürger zu Ulm, Tochter.  | 1408. Margaretha Strohmeierin.   |
| 1367. Kunigunde, Luitprands des alten von Hall Tochter.   | 1409. Lucia, Konrads von Afch, Bürger zu Ulm, Tochter.   |
| 1375. Katharina Oehamy, Meisterin.<br>Katharina Fischerin.  | 1410. Elisabetha Steinmüllerin (vermacht 6 fl. rheinisch und 8 Schilling Heller zu einem Jahrtag).   |
| 1377. Gefun Wißmann.  | „ Margaretha v. Giengen (stiftet 13 $\frac{1}{2}$ fl. rh.).  |
| 1386. Anna Heinrich Pfenders, Bürger zu Ulm, Tochter.   |  |
| 1387. Anna Nießin, war 1416 noch in der Sammlung.   |  |
| 1388. Liepurga, Peter Lupolds, Bürger zu Ulm, Tochter.  |  |
| 1389. Agnes Hundfußin, 1422 Meisterin (verschreibt 45 fl. rheinisch zu Erkaufung von Gütern in Erfingen und 3 Pfd. Heller Zins zu zwei Jahrtagen und zur Besserung des Mahls der Schwestern). |  |
| 1390. Katharina Sueslin von Ehingen.  |  |

1422. Margaretha Götzin.  
Magdalena Stöcklerin.

1432. Elifabeth Staigerin.  
Urfula Röthin.  
Barbara Besslerin.

1434. Martha Ehingerin.

1436. Anna Langwaltherin.

1460. Elifabetha Coprellin, alte Meisterin.

1468. Anna Kräfftin.

1471. Anna Hugin (1478 Meisterin).

1484. Urfula Kräfftin.

1497. Sufanna Ehingerin.

1497. Juliane Löwin.

Martha Weckerlin.

Amalia Neithartin.

Barbara Röthin.

Cäcilia Ehingerin.

1501. Barbara Ehingerin.

Elifabeth Stammlerin.

Magdalena Geßlerin.

Hedwig Kräfftin.

Katharine Kräfftin.

Felicitas Löwin.

#### Weitere Vermächtnisse.

1350. Hans Roth, 3 Pfd. 10 Schilling Heller Zins zur Verabreichung von Oblaten an die Pfarrkirche, in das Spital, an die Prediger und die Mindern Brüder.

1358. Heinrich Roth 5 Pfd. 13 Schilling Heller Zins und zwei Weihnachtshühner zu 2 Jahrzeiten.

1367. Ulrich Roth 2 Pfd. Heller Zins.

1407. Hans Langwalther Kramer Erdzins.

1416. Gardian und Konvent der Mindern Brüder 32 fl. und 35 fl.

1421. Prior und Konvent der Prediger 10 Schilling Heller Zins jährlich.

1481. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm 500 fl. Gold mit 625 fl. abgelöst als Vermächtnis der Frau Urfula Kräfftin, Meisterin in der Sammlung.

1518. Otto Hayd 3 fl. Afterzins.

Christian Leichtlin in Erfingen 50 fl. Hauptgut.

1583. Nikolaus Fischer in Ay 100 fl. Hauptgut. Peter Weber in Anhofen 50 fl.

#### Regelten.

1343 April 25. Sifrit Fülhin von Brichsen und Adelheid von Studach, Cunrat von Studachs Tochter, seine eheliche Wirtin, verkaufen den erbaren geistlichen Frauen der Meisterin und der Sammlung der Schwestern von Büren zu Ulm und ihren Nachkommen den Hof zu Ellingen, den Cunrat der Widemann da baut und der jährlich gütet zwei Imy Korn, vier Imy Rocken, zehu Imy Haber, fünf Schilling Heller und ein Schilling Heller für ein Wifat und ein Fastnachthuhn, das er ihnen gegeben hat für ein Zinslehen und daraus jährlich dem Kloster Kaytheim ein halbes Pfund Wachs geht. Kaufpreis ohne zwei Sechzig Pfund guter und geber Heller.

Siegler die Obigen, Pfaff Ulrich Fülhin von Tüßen, Herr Cunrat Fülhin Ritter, Cunrat Fülhin den man nennt Marschalk, Cunrat Schädewin von Hufen, Heinrich von Sulmetingen und Cunrat der Vogt von Althain. Siegel größtenteils erhalten. Stadtbibl. 6675, 34.

1350 November 24. Die Meisterin und die Sammlung gemeinlich zu den Schwestern von Büren bei den Barfüßern zu Ulm bekennen, daß sie und ihre Nachkommen jährlich und ewiglich auf Mittfasten oder eher geben sollen zu Unser Frauen in der Pfarr zu Ulm drei Tausend kleiner Oblaten und ein Tausend großer Oblaten von dem Seelgerät, das Johans der Rott, Otten des Rotten sel. Sohn, an sie gesetzt hat. Siegler die Obigen. Stadtbibl. 6675, 37.

1360. Konrad Krafft und Konrad Kelblin sein Stiefsohn verkaufen an Hans Krafft und seine Erben das Steinhaus, Stadel, Garten, Hofraitin und Gefäß hier zu Ulm in der Weberstraße, das Jakob Wespachs felig war, samt der Hoffstatt zwischen diesem und des Pfarrers Gefäß, um 800 Pfund guter und geber Heller.

Bürgen: die erbaren Mannen Krafft am Kornmarkt, Konrad der Roth, Hans der Ehinger von Mailan, Ulrich Krafft, Luiprand Strölin Peter Strölin's Sohn und Otto Krafft der Lange, 6 Bürger zu Ulm und alle des Rats. Stadtbib. Ulm Misz. Bd. 2.

1385. Mangold Bischof zu Constanz und Abt in der Reichenau bestätigt den Verkauf des Gefäßes zu Ulm in der Weberstraße, darüber er Lehensherr ist, durch Hans Kraffts sel. Kinder an die Meisterin und die Sammlung der Schwestern von Büren.

Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

1386. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm bestätigen ihren Bürgern Lutz und Otto Krafft, Hans Kraffts sel. Söhnen, den Verkauf des Gefäßes mit Hof, Stadel und Baumgarten in der Weberstraße an die ehrwürdigen geistlichen Frauen die Meisterin und die Sammlung der Schwestern von Büren um 1100 guter und rechtgewogener Ungarischer und Böhmischer Guldin.

Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

## Die Familie Grempe v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.

Von Diakonus Klemm in Geislingen.

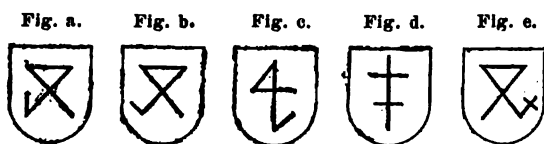
Quellen: Faber, Württ. Familienstiftungen, Heft 14. AU. = Urkunden des K. Staatsarchivs. Johann Valentin Andreae, Memorialia (Straßburg 1619), Befchr. des 2. Brandes der Vaihinger Stadtkirche.

Es ist eine dem Forscher unserer Tage nicht leicht begreifliche Erscheinung, wie es kam, daß über die Verwandtschaftsverhältnisse eines Mannes, wie Dr. Ludwig Grempe, † 1583, der eine bedeutende Stiftung auf der Universität Tübingen machte und eine eigens verwaltete Bibliothek derselben hinterließ, nicht erst neuerdings, sondern schon vor längerer Zeit eine so große Unsicherheit und Verwirrung der Meinungen hat entstehen können, wie sie z. B. in den Angaben bei Faber uns entgegentritt. Der Umstand, daß der Ursprung der Familie auf die Stadt Vaihingen a.E. zurückgeht, meinen damaligen Wohnsitz, hat mich dazu geführt, diesem Rätsel näher zu treten und mich mit den ältesten Gliedern der Familie eingehender zu beschäftigen. Es legt sich mir jetzt nach fast 10 Jahre lang gelegentlich fortgesetztem Nachforschen nahe, das, was ich gefunden, zusammenzustellen und dem öffentlichen Urteil zu weiterer Erprobung, Sichtung und Ergänzung zugänglich zu machen. Es soll dies in der kürzesten Form, die mich in vielen Stücken der Notwendigkeit einer längeren Darlegung der Anschauung enthebt, in der Form eines mit Erläuterungen versehenen Stammbaumes, geschehen.

Zuvor aber sei gestattet, das Merkwürdige, was ich in Beziehung auf die Entwicklung des Namens, Rangs und Wappens dieser Familie eruiert habe, näher darzulegen.

Die Familie Grempe bietet uns nämlich das selten also zu beobachtende Schauspiel, wie ein durchaus bürgerliches Geschlecht sich allmählich zum Adelsstand emporhebt, und gleichzeitig das wohl noch seltener uns so klar erkennbar werdende Beispiel, wie entsprechend dieser Rangveränderung das Wappen sich ändert.

Der ursprüngliche Name dieser Vaihinger Familie lautete, und das gegen 100 Jahre lang, Gremper oder etwa auch Griemper. Es mag dies zu erklären sein = grempler, daß also ein Stammvater der Familie ein Kleinhandel treibender Trödler gewesen wäre. Oder etwa mag es auch, da grempe niederdeutsch im 16. Jahrhundert den Weberkamm bedeutet, = Krämpfer, Wollkammer zu nehmen sein, so daß wir in den Grempern die ersten Vaihinger Tuchmacher sehen dürften. Dieses rein bürgerliche Geschlecht hatte aber schon, da es uns zum erstenmal urkundlich entgegentritt<sup>1)</sup>, eine hervorragende Stellung unter seinen Mitbürgern erlangt. Gleich der erste derselben, Heinrich Gremper, tritt vor uns als Schultheiß in Vaihingen 1425, später immer noch als Richter. Sein Sohn Erhart wenigstens als Schwiegerfohn eines Vogts, sein Enkel Konrad wieder als Schultheiß. In dieser Periode einer, wenn auch einflußreicheren, doch rein bürgerlichen Stellung haben nun auch die Gremper das in Deutschland bei bürgerlichen Familien aus ältester Zeit her am meisten gewöhnliche Zeichen im Wappen, eine Hausmarke, und es ist von Interesse wenigstens teilweise noch zu sehen, wie die verschiedenen Zweige der Familie sich müssen durch kleine Variationen dieser Hausmarke unterschieden haben. Dieselbe ist mir zuerst zur Hand



gekommen, in der Fig. a als Siegel des Erhart Gremper in 2 Urkunden von 1489. Etwas modifiziert in der Form Fig. b führt sie sein vermutlicher Sohn Konrad Gremper 1504,

<sup>1)</sup> Wäre der Bürger Dythmar Rafor, der 1342 eine Frau Elfa hat, etwa auch schon ein Gremper?



ebenso Dionysius Gremper 1506 (AU.); und noch etwas später eine Magdalena, Jakob Sigwarts Hausfrau, auf ihrem Grabstein, so daß ich eben darum sie als Tochter des einen der beiden ansehen muß. Auch ein von Jakob Gäßler bewohntes, zum alten Komplex der Spitalgebäude gehöriges Haus zu Vaihingen bietet sie in dieser Form über seinem Eingang, war also wohl des Dionysius Wohnhaus. Zweifelhaft dagegen ist leider geblieben, ob der Schild Fig. c auch auf die Familie Gremper zu beziehen oder aber eines Baumeisters Zeichen ist. Derselbe findet sich im Chorgewölb der St. Peterskirche zu Vaihingen, das 1490 gefertigt wurde, und an dem obern Außenrand des Pulverturmes dafelbst, verbunden mit der Zahl 1492 und mit 2 andern Schilden, deren einer unkenntlich, der andere in Fig. e wiedergegeben ist. Nun ist dieser Schild Fig. e, der in Vaihingen öfters wiederkehrt (allein am Armenhaus 1486, mit dem in Fig. d abgebildeten Wappen des Vaihinger Spitals kombiniert an der Ecke eines Hauses aus dem alten Spitalkomplex und auf dem Schild des früher vor diesem Haus befindlichen Löwenbrunnens), nach meinen Forschungen die Hausmarke der Familie Aschmann (AU. 1468). Bezüglich des genannten Pulverturmes aber ist überliefert (Sattler Topographie S. 250): „die Familien Gremper und Aschmann ließen auf ihre Kosten den ganzen steinernen Turm an der Enz aufbauen und stifteten etliche messingene Doppelhaken darauf.“ Es wird dadurch mir sehr wahrscheinlich, daß jenes 2. Wappen, Fig. c, die durch Drehung und andere Richtung des Hakens unten entstandene modifizierte Hausmarke eines Gremper sein möchte. Aber bewiesen ist dies nicht, und ich wollte nur für weitere Forschung darauf aufmerksam machen, wie ich dann eben zu diesem Zweck auch die nahe Verwandtschaft, die zwischen den Hausmarken Fig. a und b und der Fig. e unverkennbar besteht, hervorheben will.

Sehe ich recht, so waren es zwei Umstände, welche mit der Zeit die Familie Gremper zur Erlangung eines höheren Ranges führten. Zuerst nahe Beziehungen zum Kloster Maulbronn, in denen wir schon 1425 Heinrich Gremper antreffen. Der spätere adelige Titel „von Freudenstein“, seither (s. Faber) total falsch erklärt, wenn auf ein Freudenstein bei Ulm oder eines bei Buchweiler im Elsaß bezogen, kann gemäß dem neuauftretenden Wappen einzig auf das Freudenstein im OA. Maulbronn bezogen werden. Von diesem Ort hatte im Laufe der Zeit Kloster Maulbronn nicht weniger als  $\frac{5}{8}$  zusammen erworben (OA. Befchr. S. 226). Es kann nun gar nicht anders sein, als daß die Gremper irgendwie, durch Kauf oder Schenkung, hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts bedeutenden Besitz erhalten hatten. Dies veranlaßte sie, das Wappen der längst, schon bald nach 1262, ausgestorbenen alten Herren v. Freudenstein anzunehmen. Das Wappen derselben ist mit der Beischrift Freudenstein 2 fach unter den Arkadenwappen im Kloster Maulbronn in der nördlichen Reihe derselben zu sehen. Es besteht in einem goldenen Schwanenhals im roten Feld (Paulus, Die Cisterz. Abtei Maulbronn, 2. Aufl. S. 63. 64). Nun ist es eine ganz glückliche Fügung, daß auch das älteste uns bekannte Exemplar des neuangenommenen Wappens der Gremper sich in derselben Kirche an dem nördlichen steinernen Altarbaldachin, inschriftlich 1501 von Konrad Gremper, Bürger von Vaihingen, gestiftet, vorfindet (Paulus a. a. O. S. 72). Es ist lediglich wieder der goldene Schwanenhals im roten Feld. Erst in den späteren Siegeln des Konrad und des Heinrich Gremper von 1516 an findet sich diesem Schwanenhals ein Dreiberg, den er aber nicht berührt, unten beigegeben und jetzt auch als Kleinod auf dem Helm eine Wiederholung des Schwanenhalses, aber hier mit 2 Flügeln dazu. Es scheint mir nach diesen Thatfachen und im Zusammenhalt damit, daß Konrad selbst noch 1504, der dritte Bruder (?) Dionysius noch 1506 die alte Hausmarke führte, wahrscheinlich, diese Brüder seien es gewesen, die sich in Freudenstein festsetzten, nicht schon ihr Vater.

An den Namen Konrads knüpft sich aber nun auch der andre oben berührte Umstand, von dem die Erhöhung der Familie ausging. Ihm glückte es, die Tochter des am fürstlichen Hof zu Stuttgart sehr angesehenen Dr. Johann Widmann zur Ehe zu erhalten. Diefem Schwiegervater nach ging es zuerst nach Stuttgart, dann nach Pforzheim in Beziehungen und Dienste des badischen Hofes, und von hier konnte dann wieder der Sohn Konrads, Onophrius, um 1528 als württembergischer Kammermeister nach Stuttgart ziehen. Im Zusammenhang denn mit dieser Stellung am fürstlichen Hofe muß es geschehen sein, daß allmählich der mehr bürgerlich anklingende Name Gremper (zuerst um 1531 sicher) in den sich besser präsentierenden Grempe verwandelte und abschliß, und daß daran bald sich die Erlangung des adeligen Beifatzes „von Freudenstein“ reihte, begleitet von einiger Änderung des Wappens dahin, daß der Schwanenhals einen Ring in den Schnabel bekam und, vom bisherigen Kleinod in den Schild hereingenommen, geflügelt wurde. Manchmal sieht sich jetzt so an, als ob es sich nicht bloß um einen Schwanenhals, sondern um einen ganzen schwimmenden Schwan handle. Die Zeit dieser letzten Änderung, den Abschluß der ganzen Entwicklung, konnte ich nicht genau feststellen. Es wird nicht zuviel vor 1550 geschehen sein (1547 z. B. auf dem Grabstein des Johann Grempe)<sup>1)</sup>.

Gehen wir nun aber nach dieser übersichtlichen Einleitung, für welche die näheren Belege nachher mit folgen, über zur Aufstellung unserer Stammtafel. Ihre vielfach bedeutende Differenz gegen die eine oder die andere der seither bekannten macht einen ausführlichen Nachweis ihrer einzelnen Aufstellungen unumgänglich notwendig. Hoffentlich ergibt sich daraus für Kundige wenigstens so viel, daß diese Aufstellungen der Wahrheit ziemlich näher liegen, als sämtliche bisherigen. Die nur als wahrscheinlich angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen durch die Darstellung im Stammbaum selbst von den sicheren zu scheiden, ging leider nicht an.

(Siehe die Stammtafel S. 177.)

1. Heinrich I. Gremper, 1425 stellt Georg v. Enzberg für den Schultheiß H. G. zu Vaihingen Vollmacht aus, dem Kloster Maulbronn den Kirchenfatz und  $\frac{1}{6}$  des Zehnten zu Illingen auf offener Straße in seinem Namen aufzugeben. AU. 1451 verkauft Priester Johannes Trutwin, Cüntzlin selig Sun, dem Henrichen Gr., alten Schultheißen zu derzeit ein Richter zu Vaih., seinem Vetter, seinen Teil zu Ruxingen der Stadt (Oberriexingen) AU.

2. Erhart Gremper. Genannt in Urkunden des Klosters Maulbronn vom 14. Februar und 13. März 1489 als Siegler, als zu Vaihingen sesshaft. Siegel Fig. a mit der Umschrift: s. erhart, griemper. AU. Nach einer Notiz Schmidlins gedenkt er 1489 seines Schwähers Konrad Küdermann, alten Vogtes und Bürgers zu Vaihingen. Das erneuerte Stiftungsbuch daselbst nennt Erhart Grempe unter den Stiftern.

3. Johann Gremper wird 1487 als Konstanzischer Geistlicher genannt. Stälin 3, 749.

4. Heinrich II. Gremper, Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen, Tüb. 1756, bringt S. 2 als Mag. anno 1487 eingeschrieben: Henricus Gr., Vaihingensis. Einen Vertrag v. 3. Nov. 1524 zwischen Abt Johann v. Maulbronn und Aberlin Seeger zu Würnsheim wegen  $\frac{1}{2}$  Hube daselbst siegelt als letzter der 3 Siegler mayster Heinrich Gr. v. Vaih. Siegel: der Schwanenhals über dem Dreieck; oben als Kleinod

<sup>1)</sup> 1551 wurde dem Straßburger Zweig der Adel mit dem Prädikat von Freudenstein bestätigt, 1773 das Geschlecht, das noch in Hessen-Nassau blühen soll, als freiherrlich von Ludwig XV. anerkannt. Das Wappen bildet seitdem in rot über grünem Dreieck ein wachsender goldner Schwan, im Schnabel einen goldnen Ring mit blauem Stein haltend. Auf dem gekrönten Helm der wachsende Schwan mit dem Ring, die Helmdecken rot und gold.

Heinrich I. Gremper<sup>1</sup>  
Schultheiß und Richter in Vaihingen  
1425—51

Erhart Gremper <sup>2</sup> in Vaihingen 1489 ux. N. N. geb. Küldermann		Johann Gremper <sup>3</sup> Geistlicher 1487			
Heinrich II. Gremper <sup>4</sup> Magister in Vaihingen 1487 † 7. Dez. 1533	Dionysius I. Gremper <sup>5</sup> Bürger in Vaihingen 1506 † 11. Jan. 1534 ux. Elizabeth 1506	Conrad Grempe(er) <sup>6</sup> in Vaihingen 1501—16 u. Pforzheim 1524—28 † 15. Mai 1531	Katharina <sup>7</sup> Gremper † 1526 mar. Reinhart Mum, Bürger- meister in Weil d. St.   Margritt Mum <sup>7</sup> † Eßlingen 31. Okt. 1521	Onophrius I. Grempe <sup>8</sup> Bürger in Vaihingen 1492—1504 † vor 1547   Johann Grempe <sup>9</sup> geb. 1514 † Stuttgart 3. Jan. 1547	
Margareta <sup>9</sup> mar. vor 1546 Walter v. Sternenfels   Georg v. Sternenfels <sup>9</sup> ) kop. 1559 † 1585	Magdalena <sup>10</sup> † Vaihingen 15 .. mar. Jakob Sigwart	ux. Cordula, geb. Wid- mann † Pforzheim 16. Okt. 1551			
		Onophrius II. Grempe(er) <sup>11</sup> württ. Kammermeister geb. ca. 1487 † Stuttg. 4. Juni 1554 ux. Agathe geb. Besserer † Stuttg. 1550	Joachim <sup>12</sup> ux. Anna geb. Nothaft v. Hohenberg † Stuttgart 6. Juli 1586   Hans Konrad Grempe v. Freuden- stein <sup>20</sup> um 1585	Marie <sup>13</sup> † Rieth 1572 mar. Michael v. Reifschach † 1550   Hans Michael v. Rei- fschach <sup>13</sup> † Eberdingen 1593	
Dr. Ludwig Grempe der Stifter <sup>14</sup> geb. 1509 † 1583	Dionysius II. <sup>15</sup> Amtmann in Buchswiler	Brigitta <sup>16</sup> † Eßlingen 22. Apr. 1569 mar. Johannes Drach, Pfleger in Eßlingen	Agathe <sup>17</sup> mar. Johann Jakob v. Tegernau gen. König † Unterlim- burg 1596	N. N. <sup>18</sup> mar. Dr. Heinrich Jo- hann v. Mun- dolzheim	N. N. <sup>19</sup> mar. Dr. Bern- hard Botzhaim Advokat in Straßburg

(Fortf. von S. 176.)

gefügelt wiederholt AU. Sein beim Hinauschaffen vollends zerstörter Grabstein in der Peterskirche zu Vaihingen hatte daselbe Wappen (ohne Kleinod und Helm) und die Inschrift: anno dni 1533 uf den ? tag december starb der ernvest und wohlgelerte mayster heinrich gremper dem gott gnedig sein woll amen. Andreä, der auch ein lateinisches Denkmal deselben erwähnt, giebt 7. Dezember 1533 als Todesdatum und erwähnt ihn unter den aufrichtigsten Förderern des 1513 begonnenen Neubaus der Stadtkirche. Bei dem als Stifter im Vaih. Stiftungsbuch genannten Heinrich Grempe ist eher an ihn als an 1 zu denken. Die Erwähnung 1504 f. unter 8.

5. Dionysius I. Grempe. Derfelbe, Bürger zu Vaihingen, befeht mit feiner Frau Elizabeth Mittwoch nach Lichtmeß 1506 von dem Deutschordensmeister Hartmann in Stockheim den halben Teil ihres Widdumshofes zu Vaihingen zu einem ewigen Erbe AU. Siegel Fig. b. Über fein vermutliches Wohnhaus f. Einleitung oben. Andreä nennt ihn, † 11. Januar 1534, unter den Förderern des Stadtkirchenbaus aus feiner Familie.

6. Konrad Grempe(er). An dem nördlichen Altarbaldachin in der Klosterkirche zu Maulbronn, dessen Altar der hl. Anna geweiht ist, findet sich bei dem Grempe-

schen und Widmannschen (ein springender Widder; redend) Wappenschild die Inschrift: Conradus Gremper civis de Vaihingen 1501 (OA. Befchr. Maulbronn Paulus; Klunzinger). Es sollen übrigens nach Klunzinger beide Baldachine von ihm gestiftet sein. 1504 siegelt er (AU.) die Urkunde des Bruders Onophrius (f. Nr. 8) mit der Hausmarke in der Form Fig. b. Nach Sattler, Topograph. Beschreibung S. 301 sitzt 1506 Konrad Grempe bei dem Hofgericht zu Stuttgart. 1514 erwähnt ihn Steinhofers Chronik 4, 81 als Schultheiß in Vaihingen. 24. April 1516 macht Conradus griemper, Bürger zu Vaihingen, samt seiner Hausfrauen Cordula, Herrn Johann Wiedmann, genannt Möchinger, der Arznei Doctoris, an dem fürftlichen Hof zu Württ. Phyci ehelicher Tochter, eine Stiftung an den St. Anna-Altar in dem Kloster Maulbronn, wozu sie 100 Gulden Hauptguts, zu Mühlhausen a. E. aus den Allmanden zinsfällig, geben (AU. Faber. Klunzinger). Der Schwiegervater war hienach der berühmte zu Maichingen geborene Johann Widmann (vgl. Stälin 3, 774), der einstige Leibarzt Herzog Eberhards, der 1506 als Stadtarzt nach Ulm, bald aber als markgräflich badischer Leibarzt nach Pforzheim gekommen war. Dort stiftete er 1522 ein Amt zu fingen auf den Altar der hl. Dreieinigkeit (Gedenktafel in der Schloßkirche mit dem Widmannschen Wappen und einem Schild mit einem Hahn, der auf seine Frau, aber etwa auch auf seinen ärztlichen Stand gehen kann) und starb 1524. Durch ihn vermitteln sich für die Grempe neben dem, daß durch die Heirat einer andern Tochter mit dem bekannten Kanzler Dr. Gregorius Lamparter Beziehungen zum württembergischen Hof blieben, solche zu Pforzheim, und wir treffen in der That in einer Urkunde v. 18. Februar 1524, betr. den Vertrag eines Amtmanns Dulber mit Kloster Maulbronn, Konrad Gremper, Bürger zu Pforzheim, als zweiten Siegler (Siegel hier, 1516 und 1528, wie bei Heinrich) AU. 25. September 1528 stellt Konrad Gremper, wohnhaft zu Pforzheim, für Benedikt Schuhmacher einen Lehenbrief um dessen Höflin zu Oberriexingen aus. AU. An der Peterskirche zu Vaihingen findet sich sein Grabstein mit seinem und seiner Frau Wappen und der Inschrift: anno domini MDXXXI (1531) am XV tag des mayen starb der ernvest conrat grempe dem got gnade. In der Schloßkirche zu Pforzheim ein Grabstein mit denselben Wappen und der Inschrift: Anno Domini 1551 uf den tag octobris starb die edel und dugentsam fraw cordula grempein geborne widmennin conrad grempe verlas(sene) hausfrau. 1537 wird unter den von Markgraf Ernst übernommenen, auf beiden Landesteilen haftenden Schulden eine Gült von 135 Gulden an die Grempe erwähnt (Oberrhein. Zeitschr. 25, 10). Sie wird von Konrad herrühren.

Der Mißstand, daß man das Wappen seiner Frau bisher auf Gaisberg deutete, hat besonders viel Verwirrung mit angerichtet.

7. In der Eßlinger Frauenkirche stehen zwei Grabsteine an der Wand mit zwei gleichen Wappenschilden, einem mit einer armähnlichen Figur und dem Grempschen (Schwanenhals sitzt hier auf dem Dreieck). Umschrift:

a) anno domini 15XXVI jar am tag? starb die erber thugedtreich frow katherin gremperin zuo føyngen (= Vaihingen) reinhart mumen (der Name ist nicht sicher) burgermaister zuo weil die statt hußfraw gewesen der got gnedig sy.

b) anno domini 1500 und ain und zwainzigiste jar starb die erber junckfraw margritt mum (?) an aller hailgen abent der gott genedig sey.

8. Onophrius I. Grempe. 23. April 1504 bewilligt Onoferus Gremper, Bürger zu Vaihingen, welchem das Kloster Bebenhausen laut Schuldbriefs von 1492 aus 2000 Gulden Kapital, 90 Gulden Zins schuldet, daß es künftig nur noch 80 Gulden Zins zu zahlen hat. Da derselbe „aignes Infigel nit hat“, bittet er seine Brüder Heinrich und Konrad Gremper für ihn zu siegeln. Auf dem Spruchband des Siegels, das allein

noch erhalten ist, heißt letzterer Conrat Grempp (A.U.) Nach einem Grabstein in der Leonhardskirche zu Stuttgart mit dem Gremppschen Wappen starb 3. Jan. 1547 der ersonest Johann Grempp, weiland Onophrii Gremppen Sohn, 34 Jahr alt. Dieser Onophrius möchte etwa eine v. Gaisberg zur Frau gehabt haben, da die verschiedenen Stammbäume immer wieder auf eine solche Verbindung verfallen. Leider hat der Grabstein nur das Geschlechtswappen. (Nach Roth 551 inscribiert in Tübingen 27. Februar 1502 Onoferus Gremper ex Vahingen.)

9. Nach Fabers Notizen, nur zu einem andern Dionysius in Beziehung gesetzt.

10. An der Peterskirche in Vaihingen ein beschädigter Grabstein mit der Inschrift: anno domini MV — (15 . .) uff fant ulrichs(tag) starb magdalena gr(emp)erin jacob figwarts h(us)fraw dere fele ruwe in de(n) friden amen. Der auf die Frau bezügliche Wappenschild bietet die Hausmarke Fig. b.

11. Onophrius II. Grempp(er). Am 1. Juli 1528 siegelt bei einer Verabredung zwischen Württemberg und Baden wegen eines Tausches unter den 2 badischen Abgeordneten Onophrius Gremper A.U. Anno 1528 ist nach der Gabelkhoverfchen Chronik von Stuttgart Onophrij Gremper, Kammermeisters zu Stuttgart, Haus am Markt im Herbst verbronnen, so nachgehends die Herberg zum güldnen Adler gewesen <sup>1)</sup>. 20. Nov. 1531 verkauft Zyr von Hoheneck, ein Einwohner von Stuttgart,  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten im Sonnenberg an den fürstl. Kammermeister O. Gremper A.U. Nach obiger Chronik und nach Crusius starb zu Stuttgart 4. Juni 1554 Ehrenvöft Onophrius Grempp, seines Alters im 67. Jahr, und anno 1550 Frau Agathe Bessererin, seine ehe-liche Hausfrau, ihres Alters im 60. Jahr. Sie scheint näher eine Besserer v. Schnirpflingen gewesen zu sein.

12. Nach Faber und Crusius, vgl. auch Bucelin.

13. Marie Grempp v. Freudenstein. In der Kirche zu Rieth, OA. Vaihingen, findet sich ein Epitaph, das Bildnis einer Frau und eines Kindes darstellend, mit der nur teilweise leserlichen Umschrift: anno domini 1572 auf den — maria von rifsach geborne —. Von den 4 angebrachten Ahnenwappen scheint das heraldisch links obenstehende das Gremppsche zu sein. Ist schon hieraus wahrscheinlich, daß wir die von den Genealogien (z. B. bei Schilling v. Cannstatt) als Gattin des Michael v. Reifschach zu Rieth, der 1550 starb, aufgeführte Maria Grempp v. Freudenstein vor uns haben, so wird es noch sicherer und ihre wieder so verschieden bestimmte Einreihung in den Gremppschen Stammbaum zugleich entschieden festgestellt durch die Thatsache, daß auf dem Grabstein des Hans Michael v. Reifschach, † 29. Nov. 1593, ihres Sohnes, in der Kirche zu Eberdingen unter den weiblichen Ahnenwappen die von Grempp und Widmann obenan stehen.

14. Dr. Ludwig Grempp. Geboren zu Stuttgart 1509, soll er nach der Stuttgarter Chronik 1525 zu Tübingen inskribiert <sup>2)</sup>, hierauf über 13 Jahr zu Ingolstadt studiert haben. Dr. juris. 1537—44 Professor der Rechte zu Tübingen, Stälin 4, 402, 592. Später Syndikus der Stadt Straßburg, aber doch fortwährend mit der Heimat und deren Fürstenhaus (Stälin 4, 592) in Verbindung. Weiteres f. Faber. Nur hatte er nach Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen S. 445, bloß Kinder von der ersten Frau (Sufanna v. Kuchelberg), keine von der zweiten (Barbara Münch v. Münchenstein). Sein Todesjahr wird verschieden angegeben. 1583 scheint das richtigste. Ein Grabstein für ihn († 2. Mai 1583), seine zweite Gattin († 1574) und einen in Padua 1578 verstorbenen Sohn Hans Ludwig soll in der Kirche zu Brumath im Elsaß sich finden.

<sup>1)</sup> Georgii, Dienerbuch S. 106 nennt 1528 Onophrius Grempp als Rentkammermeister.

<sup>2)</sup> Roth Urk. Tüb. 638: Ludvicus Gremper de Stutgardia infer. 1525.

15. Dionysius Grempp studiert nach Pfaff Gesch. der Stadt Stuttg. I, 392 in Tübingen 1549. Weiteres f. Faber.

16. f. Faber.

17. Nach Papieren vom † Dekan Hochstetter.

18. 19. f. Faber.

20. Hans Konrad Grempp v. Freudenstein verkauft 1585 um 300 Gulden seinen Hof zu Oberriexingen, den Benedikt Schuhmacher inne hat, an Herzog Ludwig A.U. Ein Beweis für die direkte Vererbung von Nr. 1 her. Weiteres f. Faber Das Siegel 1585 giebt das Wappen in der spätesten Gestalt.

### Ein Gräberfund bei Allmendingen.

Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm.

Gegenüber der Station Allmendingen OA. Ehingen erhebt sich gegen Osten der sogenannte Burschel (Burgstall), auf demselben sind noch Reste einer alten Burg zu sehen, deren Räume möglicherweise die am Fuße der Anhöhe Begrabenen bewohnt hatten.

Im Sommer 1883 wurde unterhalb des Burschel eine Cementfabrik errichtet, welche ihr Material aus dem dem weißen Jura ζ angehörigen Mergel bezieht; dieselbe steht auf Parzelle No. 468.

Bei der Foundation der Gebäude dieser Fabrik kamen die Arbeiter auf Knochen, Scherben etc. und wurde Herr Baron von Freyberg von Allmendingen, auf dessen Grund und Boden die Fabrik jetzt steht, aufmerksam gemacht, worauf ich durch die Güte desselben die Funde gezeigt und über Form und Lage der Gruben nachfolgende Angaben erhalten habe.

In einer Tiefe von 1,20 m fanden sich 5 an einander gereichte, in den Felsen eingehauene 4eckige Gräber von 1,0, 0,60, 0,85, 0,70 und 1,70 m Breite; dieselben waren mit Steinplatten überdeckt und auf diesen Platten lag Ackerboden mit vielen Steinen vermischt.

In dreien dieser Gräber zeigten sich neben Knochen die unten noch näher beschriebenen Gegenstände. Die Schädel sind bis auf einen nicht mehr gut erhalten.

Neben diesen 5 Gräbern fanden sich mehrere muldenförmige Aushöhlungen, je ca. 0,70 m breit, an der tiefsten Stelle 0,65 m, am höchsten Punkt 0,50 m unter der Oberfläche, diese waren ausgefüllt mit Scherben, Knochen, Kohlen, es fand sich dort auch ein Pferdekiefer. Herr Baron von Freyberg ist der Ansicht, daß dies Rückstände von einem Totenmahl seien.

Westlich von den genannten Gräbern waren etwas zerstreut noch drei weitere ähnliche Gräber und im vergangenen Oktober stießen die Arbeiter bei Anlage eines neuen Ofens südwestlich von den obigen auf ein neues Grab, das 2 m unter der Oberfläche und 1,5 m breit war.

Von den westlicher gelegenen 3 Gräbern war das erste 0,60, das zweite 1,4 und das dritte 1,2 m breit.

In dem 0,60 m breiten Grab fand sich ein ganz kleiner Schädel mit sehr dünnen Wandungen, einige Milchzähne, hinter dem Schädel ein kleiner silberner Ring, vielleicht Haarring, und eine Reihe Perlen f. u.

Es wurden im ganzen 6 Schädel ausgegraben, von welchen nur einer noch einigermaßen erhalten ist, derselbe hat einen gut erhaltenen Unterkiefer mit schönen Zähnen.

Die weiter gefundenen Gegenstände sollen im nachfolgenden aufgezählt werden:

- 1 Lanzenpitze, schön gearbeitet, 0,43 m lang, 0,03 m breit.
  - 1 Lanzenpitze von weniger feiner Arbeit, 0,35 m lang und 0,035 m breit.
  - 1 Schwert mit Griff, zweifchneidig, Klinge 0,73 m lang, 0,042 m breit; Griff im Licht 0,105 m, mit Stichplatte 0,12 m lang. Das ganze Schwert ist 0,85 m lang. Durch die Stichplatten gehen Niete.
  - 1 weiteres etwas stärkeres Schwert mit Griff, ebenfalls zweifchneidig, 0,06 m breite und 0,56 m lange Klinge.
  - 2 einfhneidige Schwerter (Scramafax) mit ziemlich breitem Rücken; das erste ist 0,71 m lang (Klinge 0,59 m, Griff 0,12 m), das zweite ist 0,65 m lang, dabei sind Griff und Klinge nicht deutlich zu unterscheiden.
  - 1 Wirtel von Thon, 0,03 m im Durchmesser.
  - 1 Bronzefchnalle, oval, 0,031 m lang.
  - 2 Bronzeplättchen, zusammengenietet, ohne Zweifel von einer Pferderüstung herrührend.
  - 1 mit Silber und Gold taufchirtes eiserne Gürtelfchloß, an den 4 Ecken runde eiserne Nägel, 0,035 m hoch, 0,030 m lang.
  - 1 eiserne Schnalle, ebenfalls mit Gold und Silber taufchirt, mit Ansatz zur Befestigung an Riemen. Die Schnalle hat einen Durchmesser von 0,044 m und eine Länge von 0,095 m, der Ansatz ist 0,06 m lang.
  - 1 eiserne Schildnabel, nicht besonders gut erhalten.
  - 1 Conglomerat von kleinen eisernen Ringchen, welche einen Durchmesser von 0,0014 m zeigen, ohne Zweifel auch von der Pferderüstung herrührend.
  - 1 Collier mit einer großen Glasperle, blau, gerippt, melonenförmig.
    - 9 Thonperlen, gelb, einige aus mehreren kleinen zusammengefügt.
    - 3 " blau mit gelben Tupfen.
    - 5 " rot, ziegelfarbig,
    - 5 " hellgrün.
  - 1 kleine zerbrochene Glasperle, blau, plattgedrückt.
- Dazu fand sich ein kleiner hübsch geformter silberner Schließring.
- 1 kleinerer silberner Ring (0,03 m im Licht) aus dem Kindergrab.
  - 1 etwas größerer silberner Ring (0,055 m im Licht).
  - 2 Messer, Klingen 0,11 und 0,125 m lang, 0,025 m breit.
  - 1 schwächeres Messer, 0,125 m lang, 0,015 m breit.

Neben vielen groben Scherben aus schlecht gebranntem Thon fand sich auch ein kleines Stück Feuerstein, der aber nicht bearbeitet, sondern von einem größeren Stück abgesehlagen erscheint.

Von den 6 Schädeln ist nur einer noch so weit erhalten, daß Messungen an demselben vorgenommen werden könnten, am besten erhalten ist dabei der Unterkiefer mit einer sehr schön erhaltenen Zahnreihe, wie schon oben angegeben.

Die Knochen sind sehr schlecht erhalten, sie sind gefammelt, aber noch nicht zusammengestellt. Ein verhältnismäßig gut erhaltener Schenkelknochen ist 0,515 m lang.

#### Carmen sponsalium von 1694.

Die Bibliothek des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben verdankt der Güte des Herrn Stadtpfarrers Schwarzmann von Langenau, jetzt in Ulm, ein interessantes Dokument, das weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden

verdient. Es ist ein Proklamationschreiben vom Jahre 1694, das den damaligen Pfarrer von Creglingen zum Verfasser hat, einen, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, mit glücklichem Humor begabten und mit einer wohl auch jenerzeit ungewöhnlichen Gewandtheit in lateinischer Versification ausgerüsteten Herrn. Das Schreiben ist nämlich in tadellosen lateinischen Distichen abgefaßt und selbst die Jahreszahl ist, nach dem Geschmack der Zeit, in einem versifizierten „Logogriph“ verhüllt, dessen nicht ganz einfache Lösung durch Herrn Pfarrer Schultes, der in der Sitzung vom 5. Dezember 1884 dem Verein das Geschenk überreichte, in völlig befriedigender Weise gegeben wurde. Im übrigen bedarf das hier mitgeteilte Opus kaum einer Erklärung. Es handelt sich, wie man sieht, um ein älteres Brautpaar, Hiob Renck von Creglingen und Margarete Löderin von Crainthal, deren ehelicher Verbindung nach dreimaliger Proklamation nichts im Wege steht, was der Stadtpfarrer J. S. E. von Creglingen (f. u.) seinem Amtsbruder Kohn in Freudenbach, dem Mutterort von Crainthal (f. u.) mitteilt. Das Schreiben lautet:

Testimonium  
trinae feliciter peractae  
Proclamationis  
Jobi Renckens, Creglingensis  
Sponsi:  
et  
Margarethae Löderin, Crain-  
thalensis, Sponsae.



Mitto Tibi, Affinis, Frater, Vicineque, nAVEm,  
Quae prora et puppi, Per-Reverende! caret.  
Par hominum simplex, quod Creglingensis Iobus  
Renckius anno et Filia Loedoria  
Sint Crainthalensis sponsi, (Mirabilis ecce! 5  
Ut similem simili jungit ubique Deus!)  
Indixi populo trinis vicibus distinctis,  
Qui verbum Domini percipit hiee sacrum.  
Serius admonui cunctos simulatque, precentur  
Jugendis thalamo prospera fata novo. 10  
Sin alia aut alius dilexerit huncce, vel illam,  
Ocyor accedat, post procul emaneat.  
Nemo sed inventus, de sexu utroque, Mariti  
Quin sponsi fiant impediisse volens.  
Ergo licet per me, vetuli jungantur amantes, 15  
Perque tuam dextram Conjugium esto ratum.  
Sint votis benedicta Tuis, benedicta meisque  
Corda duo, capiant gaudia laeta thori.  
Tandem ubi triga colos Parcarum et stamina rumpet,  
Introeant superi regna beata poli! 20  
Tu vero valeas omni cum prole, Sorore,  
Usque animo, Kohni, sedem habiture meo.  
Quod si fata volent, hymeneja ad festa vocatus  
Fors venio, et Bacchi poela propino Tibi!

Αἰτοσχεδ. Creglingae, Dominica a Nuptiis  
Cananaeis nota, Anno sequenti Logogripho  
notato.

Per-Rev. Dignit. T<sup>o</sup>  
(Sig.) addictissimus  
Oedipe! de zona fiet annulus aureus, atque  
Ungula sex soleas linquat equina tibi.  
Nonaque, quis pereunt fures, his addito ligna,  
Quattuor et conos, annus eritque tibi.  
J. S. E. P. et S.



Die Deutung des „Logogriffs“ ist folgende: Ödipus, nimm eine goldene Gürtelschnalle ( $\Phi = \text{CIO}, 1000$ ) und der Pferdehuf lasse dir 6 Tritte (CCCCC, 600); zu diesen füge neun Hölzer, an denen die Diebe sterben (XXXXXXXX, 90) und vier Zapfen (III, 4) und du wirst das Jahr haben.

Den vollständigen Namen des unterzeichneten Pastors J. S. E. verdankt Schreiber dieses einer freundlichen Mitteilung der Herren Pfarrer a. D. Griefinger in Ravensburg und Stadtpfarrer Teichmann in Creglingen; er lautet Johann Samuel Efenbeck; „et S“ wird wohl et foror oder et sui heißen. Crainthal, jetzt Filial von Creglingen, gehörte früher zu Freudenbach, wo der Adressat Joh. Konr. Kohn, als Nachfolger Efenbecks, 1693–1726 Pfarrer war.

Zu bemerken ist noch, daß dreimal, nämlich bei den Versen 15, 21, 22 von der Hand des Verfassers Varianten beige geschrieben sind; die erste ist infolge von Beschädigung des Papiers unleserlich, die zweite lautet für omni cum prole—cum proleque cumque, die dritte für Kohui—Affinis.

Ulm.

H. Knapp.

### E i c h e l w e i f e .

(Vierteljahrshefte 1883 S. 141 und 1884 S. 261.)

Die Herleitung des Ausdrucks „eichelweife“ schien mir auch nach den dankenswerten Mitteilungen in den Vierteljahrsheften 1884 S. 261 noch weiterer Nachforschung wert zu sein.

Der rechtliche Begriff des Ausdrucks unterliegt allerdings keinem Zweifel, und wenn je das Wort „eichelweife“ selber noch nicht deutlich genug spräche, so pflegen andere Ausdrücke beigegeben zu sein, welche mit Ausfluß jeden Zweifels nur das Eine zulassen, daß ein solches Teilen gemeint ist, bei welchem das gesamte verfügbare Gut ohne irgend eine Bevorzugung des einen vor dem andern in völlig gleiche Teile nach der Zahl der Berechtigten auseinanderght. Eben diese begleitenden Ausdrücke aber dürften auch auf die sprachliche Herleitung einiges Licht werfen.

Die in dem Bernstadtter Dorfbuch von 1600 bis 1660 niedergelegten Urkunden über Eheverlöbniße bestimmen, wenn Kinder aus einer vorangegangenen Ehe des einen Teils in die neue Ehe gebracht werden, gewöhnlich folgendes:

„Erstlichen — wenn die neue Ehe kinderlos bleibt und der Mann stirbt vor dem Weibe, so solle u. f. w.“ —

„Anderm — unter derselben Voraussetzung, wenn das Weib vor dem Mann stirbt, so soll u. f. w.“

„Trüttens Wan Sie Nach dem willen gottes Kinder eins oder mehr mit einander zeigen vnd haben solen, so solle es mit den Alten sowohl als Jungen Kindern: ein Angeworffen gut heißen vnd Sein, vnd Solches Aichelweiß So Manig Mundt, So Manig Pfundt geteilt werden.“

Diese ganze Ausdrucksweise stammt ohne Zweifel aus den Gewohnheiten der alten Realrechtsgemeinde. Das Wort „aichelweis“ nötigt ja, an den Wald zu denken. Aus der einzelnen Eichel erklärt es sich nicht zur Genüge, weil diese zwar von selbst in 2 gleiche Teile zerfällt wie alle zweifamelnappigen Fruchtkörner, aber bei jeder Mehrteilung, namentlich mit ungeradem Divisor, nicht ohne Mühe in wirklich gleiche Teile zu zerlegen ist. Auch halte ich unsere Altvordern nicht für solche „Kümmelspalter“, daß sie den spezifischen Rechtsausdruck für gleiche Teilung ganzer Vermögen vor dem möglichen Zerpalten einer einzelnen Eichel in 2, 3, 4 u. f. w. Teile hergenommen hätten.

Anders liegt die Sache, wenn wir uns die Rechtsgewohnheiten der waldbesitzenden Realgemeinde vergegenwärtigen. Es galt ein verschiedenes Recht bezüglich des „Unterholzes“ (Gebüsch und die nur etwa zu halber Höhe gezogenen Bäume) und des „Oberholzes“ (die ein- oder mehrmals im Hieb übergangenen Hochstämme). In Beimerstetten z. B. bekam vom Unterholz jeder Söldner 1 Teil, jeder Bauer 2 Teile; solche Bauern, deren Hof 2 vor Zeiten getrennt gewesene Höfe in sich vereinigte, bekamen 4 Teile. Vom Oberholz aber erhielt jeder Söldner und jeder Bauer gleich viel, und dieses Recht völlig gleicher Teilung wurde ganz besonders

bezüglich der Eichen geltend gemacht. Überdies wurden die Eichen in den Nutzen der gesamten Gemeinde als solcher verwendet, sofern sie derselben bedurfte, ohne Rücksicht auf die Rechte der Einzelnen. — Das zur Verteilung kommende Holz wurde von allen Beteiligten gemeinschaftlich gehauen und aufbereitet. Es war ein „angeworffen gut“. Nachdem es dann in möglichst gleiche Portionen abgeteilt und numeriert war nach der Zahl der Rechtsteile, wurde durch das Los bestimmt, welche Nummern diesem oder jenem zufielen. Die Holzteile hießen im Ulmischen „Lüs“, d. h. „Lose“. Am Unterholz erhielt jeder Bauer 2, beziehungsweise 4 Lose, während auf jeden Söldner nur 1 Teil kam. Am Oberholz aber und namentlich an den Eichen hatte keiner einen Rechtsvorteil, da ging es kurzweg nach der Zahl der Berechtigten: „So manig Mund, so manig Pfund“. Dieses völlig gleiche Teilen könnte man daher nennen „eichenweise“ teilen, d. h. so teilen, wie man die Eichen zu teilen pflegt.

So heißt es aber eben nicht, sondern „aichelweis“, und es ist nicht geraten, dem Wort Gewalt anzuthun. Lassen wir uns denn von dem Worte leiten, so giebt uns daselbe meines Erachtens Kunde davon, daß einst wie die Eichen so auch deren Früchte, als diese noch einen geschätzteren Teil der bäuerlichen Ökonomie bildeten, gemeinschaftlich gewonnen und sodann als ein „angeworffen gut“ zu völlig gleichen Teilen unter die Berechtigten verteilt zu werden pflegten, und zwar die Eichen nach dem „Meß“, die Eicheln aber nach dem Gewicht, also buchstäblich „so manig Mund, so manig Pfund“.

Das hier beschriebene Verfahren deckt sich so vollständig mit dem besprochenen Rechtsausdruck, daß dieser als ein zureichender Beweis für einen solchen einst üblichen Gebrauch sollte gelten dürfen. Einen urkundlichen Nachweis darüber habe ich allerdings nicht beibringen können, und nicht einmal eine Erinnerung daran habe ich bei den jetzt Lebenden vorgefunden. Dieses macht aber die Sache nicht unwahrscheinlich, da ja der Rechtsgebrauch, aus welchem das Wort entsprang, schon vor dem Wort vorhanden sein mußte, das Wort aber im 17. Jahrhundert, vielleicht schon früher, in Blüte stand und seitdem völlig abgegangen und beim Volk in Vergessenheit geraten ist. Dessen erinnert man sich indessen wohl, daß vor nicht vielen Jahren in den Waldungen des Ulmer Spitals denjenigen das Sammeln von Eicheln gestattet war, welche ein jährlich zu bestimmendes Quantum des Produktes an den Spital ablieferten. Diese Thatfache, verbunden mit dem Umstand, daß einst die Söldner und Bauern auf der Gleichheit, beziehungsweise Ungleichheit ihrer Waldrechte heftig bestanden, zwingt fast zu der Annahme, daß auch in den Gemeindewaldungen in Zeiten, da der Gewinn an Eicheln einen nicht zu verachtenden Teil des Waldnutzens ausmachte, das Sammeln derselben nicht jedem für sich freistand, sondern gemeinschaftlich vorgenommen und das Erfammelte in einen Haufen zusammengeworfen und als ein „angeworffen gut“ zu völlig gleichen Teilen nach dem Gewicht unter die Gemeindegengenossen verteilt wurde: „so manig Mund, so manig Pfund“.

Die Verhältniszahl, welche den Anteil eines Söldners und den eines Bauern an dem Ertrag des Gemeindewalds ausdrückte, war gewiß örtlich verschieden, aber etwas dem Beimerstetter Rechtsverhältnis Analoges wird wohl in allen altulmischen Gemeinden gewesen sein. Als man nun vor einigen Jahrzehnten darauf kam, auch in den Gemeindewaldungen eine rationelle Bewirtschaftung mit längeren Nutzungsperioden einzuführen und den bis dahin vorherrschenden Buchswald mehr und mehr in einen Hochwald umzuwandeln, da wurde das Unterholz, welches nach dem Maßstab 1:2 und 1:4 zu verteilen war, immer weniger und das Oberholz, an welchem sämtliche Berechtigte den gleichen Anteil hatten, immer mehr, das Vorrecht der Bauern vor den Söldnern wurde von immer geringerem Belang, und die ersteren drangen darauf, daß von dem Gesamtgemeindewald ein Teil ausgechieden werde, um fernerhin Gemeindeeigentum zu bleiben und für die öffentlichen Zwecke zu dienen, das Übrige aber nach Maßgabe des jedem Gemeindegengenossen von Alters her zustehenden größeren oder kleineren Rechtsanspruchs parzelliert und in reines Privateigentum verwandelt werde. Das „angeworffen gut“ ging bleibend auseinander.

Diese tiefgreifende Veränderung des alten Waldgemeinderechts, welche nur eine Seite jener seit 1848 erfolgten Revolution aller bäuerlichen Verhältnisse darstellt, ist wohl zwischen den Jahren 1850 und 1880 fast in allen Gemeinden, wo die Lage der Dinge eine ähnliche war, vollzogen worden. Die nächste Generation wird den vorigen Rechtszustand nicht mehr wissen und Dinge und Worte nicht mehr zu deuten vermögen, welche in demselben wurzeln. — Möge es mir gelungen sein, die Quelle des einst so viel gebrauchten Ausdrucks „aichelweise“ anzudeuten, ehe sie vollends vergessen ist!

Bernstadt bei Ulm.

Pfarrer Aichele.

## Reifestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diak. Klemm in Geislingen.

„Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen.“ Und weil man ja doch verpflichtet ist, zu thun, was man kann, so ist es auch mir Pflicht, etwas zu erzählen von meiner größeren Reise, die mir im Herbst 1884 durch die liberale Verwilligung eines Staatsbeitrags ermöglicht worden ist. Weil man aber gerne solchen erzählt, die Interesse und Verständnis für das Erzählte haben, so habe ich am liebsten Ihren Kreis gewählt, um da von meinen Studien zu berichten, weil ich wissen darf, daß Sie noch immer denselben ein offenes Ohr und reges Interesse entgegengebracht haben. An direkten Beziehungen zu Ulm wird es ohnehin in meinem Bericht nicht ganz fehlen.

### I. Drei Hallenkirchen aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Efeler als Hauptbaumeister an denselben.

Wenn ich von unserem Münster in Ulm absehe, weil es in seiner Art kein Gegenstück in unserem Lande findet, so stehe ich nicht an, die Heiligkreuzkirche in Gmünd als die schönste und in ihrem Innern den bedeutendsten Eindruck auf den Beschauer machende Kirche unseres Landes, wenigstens unter denen, die ich gesehen habe, zu bezeichnen. Gewiß ist sie auch schon bei den Zeitgenossen ihrer Erbauung hochgeschätzt gewesen. Hat doch, nachdem 1351 ihr Chorbau durch Meister Heinrich Arler begonnen worden war, der Kaiser Karl IV. 1356 sich den Sohn des Meisters, Peter von Gmünd, von hier aus als Dombaumeister nach Prag geholt. Gleichwohl wüßte ich in weiterem Umkreis aus dem ganzen 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts keine Kirche zu nennen, in welcher eine Nachbildung ihres Grundplans oder Grundgedankens zu erkennen wäre. Welche Gründe dafür wirkten, ob der Kostenpunkt, der bei dem ausgedehnten Chorbau einer solchen Hallenkirche wesentlich mitsprechen mußte, den entscheidenden Ausschlag gab oder ob andere Verhältnisse mit im Spiel waren, ich wüßte es nicht zu sagen. Dagegen sehen wir nun im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts auf einmal rasch nacheinander drei Kirchen entstehen, bei denen wir, da sie nicht allzufern von Gmünd liegen, eine Einwirkung des Grundgedankens der Heiligkreuzkirche, nämlich ihres Hallenbaues, werden annehmen dürfen, obwohl bestimmtere urkundliche Anhaltspunkte dafür noch fehlen. Es ist die Michaelskirche in Hall, die Georgskirche in Nördlingen und die gleichnamige in Dinkelsbühl. Bei den zwei letzteren hat dann freilich auf die eigentliche Planbildung, was die Choranlage betrifft, wohl noch der Vorgang des Chors an der Sebalduskirche in Nürnberg, der mit seinen drei Schiffen 1361—1377 erbaut ward, eingewirkt; nur die Michaelskirche in Hall erscheint mit ihrem Kapellenkranz um den Chor her als wirkliche Nachbildung der Gmünder Heiligkreuzkirche.

Vergleichen wir zunächst einmal die zwei Georgskirchen, die ihre aller nächste Verwandtschaft, sobald man ihr Inneres betritt, aufs entschiedenste kundgeben. Und im Innern und dessen Wirkung liegt die Hauptstärke und Glanzseite solcher Hallenkirchen, während im Äußeren die Kirchen der Basilikaanlage mit niedrigeren Seitenschiffen sich entschieden günstiger zu präsentieren pflegen. Da nimmt uns denn beiderseits, in Nördlingen wie in Dinkelsbühl, ein lichterfüllter hoher und langgedehnter Raum auf, in dem das Auge fast ungehindert nach allen Richtungen weit umhersehweifen kann. Es sind drei Schiffe, die Langhaus und Chor gleichmäßig durchziehen; in letzterem ist der Raum des Mittelschiffs zum östlichen Schluß hin erhöht und durch Chorftühle auf den beiden Seiten, hinten durch

den Altar abgeschlossen, dagegen treffen dann die Seitenschiffe, in gleicher Flucht auch den Chor entlang fortlaufend, hinter dem inneren Chorschluß einen zweiten bildend, zusammen, so daß sie zugleich einen Umgang um den inneren Chor gewähren. Am auffallendsten ist für unser Auge, das die bestimmte Anzeige des Choranfangs durch einen Triumphbogen gewohnt ist, das Fehlen eines solchen, so daß man erst an der erwähnten Erhöhung des Bodens den Übergang aus dem Langhaus in den Chor bemerkt. Natürlich trägt gerade diese Eigenschaft der Hallenkirchen, die im Oberteil dem Blick durch die ganze Länge hin kein Hindernis in den Weg stellt, zu ihrem imponierenden Eindruck das meiste bei. Im Westen allein ist ein kleines Stück des Raumes durch die Orgelempore verdeckt. In beiden Kirchen sind es 22 schlanke Stützen, die das in gleicher Höhe den ganzen Raum überdeckende Gewölbe tragen. Während aber in Nördlingen diese Stützen aus ganz einfachen kapitällosen Rundpfeilern bestehen, die vorn mit zwei Runddiensten besetzt sind und einen etwas nüchternen Eindruck machen, stellen die gleichfalls kapitällosen, aber achteckigen und mit je vier starken Runddiensten besetzten Pfeiler in Dinkelsbühl viel mehr vor. Einen ganz besonderen Vorzug hat sodann Dinkelsbühl in der Bildung des Chorschlusses. In Nördlingen schließt der Chor sowohl innen als außen mit drei Seiten desselben Vielecks. Das giebt nun wohl im Mittelschiff einen schönen Durchblick bis ans äußerste Ende; aber bei den zwei Seitenschiffen hat es, verstärkt durch den Umstand, daß vom Choranfang an hier die Wand etwas eingerückt, die Breite ermäßigt ist, die ungünstige Wirkung, daß das Auge beim Durchblick auf eine schmale, ziemlich schiefe Wand- und Fensterfläche fällt, die infolge der schiefen Stellung noch schmaler erscheint als sie ist und das Auge dadurch unangenehm berührt. In Dinkelsbühl dagegen haben vorweg die Seitenschiffe auch im Chor ihre volle Breite behalten. Sodann ist gegenüber den drei Seiten vom Sechseck, die den inneren Chor schließen, hier der äußere Chor mit sechs Seiten vom Zwölfeck geschlossen und das so, daß in die Mittelachse der Kirche im äußeren Chor nicht ein Fenster und eine Wand, sondern ein Winkel fällt. Das wirkt dann einerseits im Durchblick durch das Mittelschiff nicht so ungünstig, weil die Ecke in der Mitte durch den Altaraufbau des inneren Chors etwas maskiert ist, und andererseits ist in dem Durchblick durch die Seitenschiffe die Schiefe der abschließenden Flächen vermindert und das Auge findet einen befriedigenden Abschluß. Gerade diesen Vorteil scheint der Baumeister von Dinkelsbühl an dem Chor der Nürnberger Sebalduskirche abgesehen zu haben, wo auf fünf Seiten des inneren Chorschlusses neun solche am äußeren Chorschluß kommen, oder an dem Chor der Lorenzkirche dort, der neun Jahre vor dem Dinkelsbühler (1439) begonnen worden ist und dem schon 1361 bis 1377 erbauten von St. Sebaldus in diesem Stück ganz gleich ist. Der Dinkelsbühler Meister hat aber seine Selbständigkeit in dem erwiesen, daß bei ihm die eine Ecke in die Mittelachse fällt, was, wenn ich mich recht erinnere, bei den Nürnberger Kirchen nicht der Fall ist. Er ist damit vielmehr auf die Spuren des Peter von Gmünd, der in Böhmen mehrfach solche Arrangements beim Chorumgang getroffen hat, zurückgekommen. Ich verzichte darauf, das Innere der zwei Georgskirchen auch in Bezug auf Kunstschätze, die es birgt, in Vergleich zu bringen. Daß hier Dinkelsbühl an Altären, Altargemälden und Schnitzarbeiten der besten Meister weit reicher ist, ist wohl sicher, während die Bildhauerarbeit an Kanzel und Sakramenthaus in Nördlingen den Vorzug haben möchte. Wir wenden uns zur äußern Erscheinung der beiden Kirchen. Da hat Nördlingen zunächst einen bedeutenden Vorsprung in dem Umstand, daß es auf der Westseite an richtiger Stelle und im Stil der Kirche gebaut seinen von 1454—1490 ausgeführten hohen Turm hat, während in Dinkels-

bühl der nördlich vom Choranfang vorgefehene Turm, zu dem laut Inschrift der Grund 22 Schuh tief in die Erde gelegt wurde („der grund ist in der erden XXII schuch“), nur bis zu einem ersten Stockwerk, das als Sakristei dienen konnte, es gebracht hat. Es mußte deshalb hier bis heute der von einer älteren Kirche auf gleicher Stätte herrührende, in romanischem Übergangsstil gehaltene Turm als Vorlage auf der Westseite beibehalten werden, und die Wirkung dieser Seite ist durch den Umstand, daß dieser Turm von der Mittelachse der Kirche ziemlich weit ab gegen Süden steht, stark beeinträchtigt. Einen Aufsatz und Abschluß in späteren Bauformen haben beide Türme erhalten, der in Dinkelsbühl am Anfang des 16. Jahrhunderts, der in Nördlingen wie es scheint 1552. Wenn hierin also beide Kirchen wieder sich gleichstehen, so wird der zugegebene Vorzug von Nördlingen doch ziemlich abgeschwächt durch die Beobachtung, daß der Turm entschieden unverhältnismäßig hoch hinaufgeführt ist, so günstig dies dann auch für die Rundschau von ihm auf die paradiesische Ebene des Rieses um Nördlingen her mit ihrer Masse von Dörfern wirken mag. Auch die Überführung aus dem Viereck ins Achteck schien mir weniger gelungen, wenn sie nicht am Ende überhaupt in ihrer jetzigen Gestalt auch erst ein Werk des 16. Jahrhunderts ist. Sehr wenig günstig präsentiert sich endlich das ganze Langhaus in Nördlingen. Auf der Südseite ist seine Flucht durch den Sakristeiausbau, der dem nördlichen in Dinkelsbühl so analog liegt, daß man auf den Gedanken kommen möchte, es sei auch hier ein Turm geplant gewesen, unterbrochen, so daß auch die hier noch rein erhaltenen gotischen Portale nicht ihre volle Wirkung thun können. Auf der Nordseite aber, welche für die Nördlinger Kirche die eigentliche Schauffeite ist, weil da ein breiter freier Platz anstößt, sind die alten Portale durch Renaissancevorhallen, wie es scheint von 1563, eher verschlimmbessert, und vorgebaute Kapellen stören auch hier etwas die einheitliche Wirkung. Dagegen sind in Dinkelsbühl Süd- wie Nordseite in ihren Portalen und sonst ganz stilgerecht erhalten. Meinem Urteile nach gebührt daher die Palme weitaus dem Dinkelsbühler Bau, abgesehen davon, daß hier eine Restauration durchgeführt ist, während die Nördlinger Kirche an manchen Stellen außen nach einer solchen, die bisher erst im Innern erfolgte, ruft.

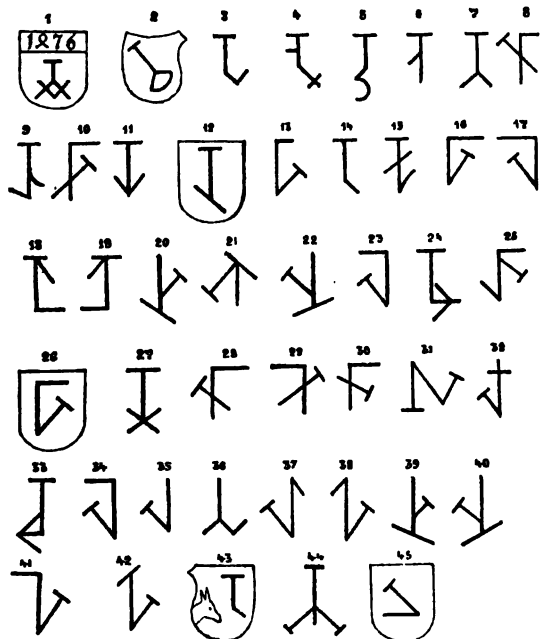
Um so befremdlicher wird es uns sein, aus der Baugeschichte zu hören, daß eigentlich bei beiden Kirchen derselbe Meister es ist, der in der Hauptsache in Betracht kommt, und wir werden genauer zusehen müssen, um den Unterschied uns zu erklären. In Nördlingen nämlich ward der Bau der Georgskirche zwar 1427 begonnen durch Hans Felber von Ulm unter Beirat des Münsterbaumeisters Hans Kun und von 1429—1438 unter Mitwirkung beider ausgeführt von dem Balier Konrad Heinzelmann aus Ulm, der, von 1439—1458 am Chor der Lorenzkirche in Nürnberg nach dem Plan von Konrad Roritzer thätig, dort gezeigt hat, daß er Tüchtiges leisten könne. Aber von 1442 oder wahrscheinlich schon von 1439 an bis 1461 war Niklaus Efeler aus Alzey in Hessen Baumeister. Er hat nicht nur den Chor soweit zum vorläufigen Abschluß geführt, daß er 1451 eingeweiht werden konnte, er muß auch das Langhaus in der Hauptsache begründet haben, und ebenso fällt der Plan zu dem 1454 begonnenen Turm in seine Zeit. Die Vollendung des Turmes fiel dann allerdings, wie wir schon gesehen haben, ziemlich später, 1490, und 1495 wurde die Wölbung der Kirche begonnen und 1497 im Chor (inschriftlich), 1505 im Langhaus (durch Stefan Weyrer) vollendet. Derselbe Niklaus Efeler aber, der hier weniger Vollkommenes nach unserem Urteil geschaffen, ist so gut wie der einzige, durch seinen gleichnamigen Sohn wahrscheinlich nur gegen das Ende des Baues abgelöste Baumeister der Dinkelsbühler Kirche. Ihr Bau ward nach der sichereren

Steininschrift am südöstlichen Strebepfeiler des Chores 1448 begonnen, während die Tafel mit den Bildern der zwei Baumeister das Jahr 1444 nennt. 1469 war die Westfaçade fertig, 1492 das Gewölbe des Chors, 1499 auf Matthäi der ganze Kirchenbau abgeschlossen. Der Meister, der diese schöne Kirche geplant und jedenfalls zum größten Teil ausgeführt hat, kann der Narr, wie er einmal von einem seiner Untermeister in Nördlingen um 1459 gescholten ward, nicht gewesen sein, der nicht auch in Nördlingen Besseres hätte leisten können; ebensowenig wird der andere Steinmetz recht gehabt haben, der sagte: die vielmehr seien Narren, die ihn die Kirche bauen lassen. Ich glaube vielmehr, alles erklärt sich neben dem, daß in Dinkelsbühl vielleicht mehr Geld da war, bestens in folgender Weise. In Nördlingen war der Chor, und an dieser Partie haben wir ja das meiste ausgesetzt, bei Eselers Eintritt bereits halb fertig. Die Zahl 1431 am nördlichen Chorportal ist ein sicherer Beweis, daß auch hier, wie später in Dinkelsbühl, der Bau mit dem Chor begonnen hatte. In der Vollendung desselben wie in der Fortführung des Langhauses war der Meister an die bestehenden Plane gebunden, der Turm aber ist zu seiner Zeit jedenfalls nur noch ein Stück weit gebaut, so daß wir keinerlei Sicherheit haben, ob das, was uns daran nicht so gefallen wollte, auf seine Rechnung kommt oder auf die seiner Nachfolger. Es wird nun aber allerdings auch, nachdem Eseler 1448 Gelegenheit bekommen hatte, in Dinkelsbühl ein Werk ganz nach seinem eigenen Kopf zu schaffen, das Herz des Meisters bei diesem eigenen Kind mehr gewesen sein als bei dem angetretenen Pflegekind. Hierin werden wir jenen Äußerungen von Unzufriedenheit mit seinen Nördlinger Leistungen ihr Recht zugehen müssen.

Warum ich die zwei Kirchen in Nördlingen und Dinkelsbühl ausführlicher behandelt habe, wird wohl erst klar, wenn ich mich jetzt der dritten, der Michaelskirche in Hall zuwende. Auch sie ist auf der Stelle einer älteren Kirche erbaut. Wenn aber in Nördlingen nach Vollendung des neuen Chors Langhaus und Turm der alten Kirche weggebrochen wurde, um dem Neubau Raum zu schaffen, so gleicht die Haller Kirche der Dinkelsbühler darin, daß der alte Turm als westliche Vorlage zunächst erhalten blieb. Daß auch für ihn mit der Zeit eine Erneuerung im gotischen Stil beabsichtigt war, bezeugen die zu seinen beiden Seiten an den neuen Treppentürmchen vorstehenden Bindequadern. Mit der Reformation ist dann ohne Zweifel die Absicht seines Umbaus zu Grabe getragen worden. Er bekam dafür 1539—1540 durch Meister Thoman und 1573 durch den Stadtwerkmeister Jörg Burkhardt seinen Renaissanceabschluß; Ausbesserungen, die an den Unterteilen sichtbar sind, waren schon 1535 ausgeführt worden. Möglicherweise gehören diese alten Teile des Haller Turmes in ihrem spätromanischen Stil noch dem 1156 eingeweihten Bau an. Wenn aber in Dinkelsbühl der alte Turm sich nicht recht organisch in den Neubau einfügen ließ, hier in Hall paßt er gerade mit seinen gedrungeneren Formen als Abschluß der gewaltigen Steintreppe von 54 Stufen, auf der man das Plateau der Kirche ersteigen muß, aufs beste und hebt die Wirkung der Westseite, deren Mitte er bildet, bedeutend. Interessant ist, daß sein unteres Stockwerk eine nach allen Seiten offene Vorhalle bildet, in deren Mitte eine vierteilige Säule, mit dem hl. Michael auf einer Konsole, die schwere Last des Turmes mittragen hilft. Es ist dies ein romanischer Vorgang zu dem, was dann die gotischen Meister an unserem Münster, an der Frauenkirche in Eßlingen in viel kühnerer Weise, einfacher an der Alexanderkirche in Marbach und an der äußeren in Waiblingen geplant haben. Der Meister dieses romanischen Baues hat sich an dem prachtvollen im Tympanon mit einem Kreuz bezeichneten Hauptportal, das unter dem Turm in die Kirche hinein führt, so bescheiden, nur mit Anbringung seines Namens BERTHOLT auf der linken Portalseite verewigt, daß seit Jahr-

hundertern die Leute hier aus- und eingingen, ohne auch nur diese Schrift zu beachten, und es das glückliche Auge eines fremden Forschers, des Dr. Ewald Wernicke in Bunzlau, bedurfte, um auf diese bedeutsamen Schriftzüge aufmerksam zu werden. Bei dem gotischen Neubau der Kirche schlug man in Hall ein anderes Verfahren ein als in Dinkelsbühl und Nördlingen. Man ließ, um den Gottesdienst möglichst lange ungestört fortführen zu können, den Chor des alten Baues zunächst stehen und begann den Neubau auf der Westseite, wie eine hier angebrachte Inschrift von 1427 angiebt. So wurde dann hier der Chor der späteste Bauteil, nach einer Inschrift an der Außenwand der gegen Süden hinausgebauten Sakristei 1495 begonnen und nach Chroniknachrichten von einem Meister Conrad 1525 vollendet. Da wir uns mit dem Chor nicht weiter beschäftigen wollen und auf die reichen Kunstschätze der Kirche, als anderwärts genügend beschrieben, uns nicht einlassen können, so sei hier außer dem, daß auch in Hall 22 Rundfäulen das Gewölbe des ganzen Innern tragen, nur das Eine hervorgehoben, daß das Zeichen auf einem Schild an dem schönen Sakramenthaus wohl nicht Bildhauerszeichen ist, wie ich in meinen Baumeistern annahm, sondern bei persönlicher Anschauung eher als Hausmarke des Stifters mir wie meinem Begleiter, Maler Bach, erschienen ist. Sodann will ich bei dem Interesse für alte Schränke, das in Ihrer Stadt herrscht, nicht verfehlen zu melden, daß in der inschriftlich schon 1507 vollendeten Sakristei sich prächtige Wandkästen finden, einer von Eifen von 1508 und sodann ein großartiger, ca. 4 m breiter und 2—3 m hoher in gotischem Stil mit schöner Holzschnitzerei und Schlosserarbeit. Er enthält eine große Reihe von Fächern in mehreren Stockwerken, um mich so auszudrücken. Der Schreiner hat an ihm bloß die Zahl 1508 angebracht, so viel ich finden konnte, dagegen hat der Schlosser die Beschlägstücke dazu verwendet, um mehrere Inschriften, die man aber an den Fächern einer Reihe verteilt zusammenfuchen muß, anzubringen, so AN(n)O — S — DOMINI — N — 1509, dann wieder IHS (= Jesus) MARIA, dann nochmals MARIA, die Buchstaben einzeln auf fünf Schlösser verteilt. Wie dieser Schlosser S. N. mit vollem Namen hieß, konnte ich natürlich nicht ermitteln. Für das Langhaus der Kirche bliebe nach obigem die Zeit von 1427—1495. Auch wenn wir in Anschlag bringen, daß es sich um einen dreischiffigen Hallenbau, bei dem die Seitenschiffe nur ganz wenig niedriger als das Mittelschiff sind, handelt, erscheint uns das als unverhältnismäßig lange Bauzeit. Überdies ist auch der Umstand, daß der Chor etwas schief zur Achse des Langhauses angebaut ist, der Annahme einer neuen Aufnahme des Baues nach längerer Unterbrechung günstig, wobei ich mir denken möchte, daß jetzt erst der neue Meister auf die Herübernahme des Kapellenkranzes von Gmünd verfiel, zu diesem breiteren Raum brauchte, als ursprünglich vorgesehen gewesen und auf der abfallenden Nordseite vorhanden war, und deshalb den Bau etwas schief führen mußte. So scheint es mir denn zutreffend, daß wir die Zahl 1456 auf dem Meisterschild am westlichen Gewölbeflußstein das südlichen Seitenschiffes als Bezeichnung der Vollendungszeit für das ganze Langhaus betrachten, oder aber, wenn sie je den Anfang nur der Wölbung angeben sollte, die Vollendung nicht mehr als 5—7 Jahre später ansetzen. Ob die Unterbrechung des Baues durch die Fehden der Reichsstadt mit dem Herzog von Bayern und mit denen von Rosenberg, die 1460 bis 1469 erwähnt werden, veranlaßt war, oder andere Gründe hatte, läßt sich nicht sagen. Es spricht für die Annahme eines Stillstandes im Bauen auch noch die Antwort des Rats an den Steinmetz Peter Haidner zu Heilbronn, der sich 1487 angetragen hatte, weil er höre, wie die Stadt zu ihren Bauen derzeit Mangel an Meistern habe. Die Antwort lautet nämlich, sie wissen derzeit nichts von besonderen

Gebäuen, dazu sie Bedarf an Meistern hätten. Wer aber war nun der Meister des Langhauses? Urkundlich ist hierüber gerade aus der Zeit von 1427—1495 außer dem nachher zu Erwähnenden lediglich nichts bekannt. So bleibt uns nur die Frage, ob wir das Rätsel des bereits erwähnten Meisterschildes im Südschiff nicht etwa auflösen mögen. Mich nun hat der Umstand, daß ein Hauptbestandteil in dem Meisterzeichen hier (s. Fig. 1) eine Reißschiene ist, sofort an das Meisterzeichen erinnert, das in Dinkelsbühl beim östlichen Abschluß des Chorgewölbes mit der Zahl 1492 und der Beischrift: Nielaus Efler der alt, Niclas Efler sein sun (s. u.) an-



gebracht ist (Fig. 2). Wir finden ferner an den Kirchen zu Nördlingen (s. Fig. 3—14) und Dinkelsbühl (Fig. 16—25) und ebenso an der Jakobskirche in Rothenburg a. T., wo um 1466 nach Weißbecker gleichfalls ein Bauen des Nielaus Efler bezeugt ist (Fig. 26—42), verschiedene Zeichen, die solch eine Reißschiene in sich schließen und also wenigstens zum Teil auf Söhne und Gefellen des Meisters Efler hindeuten werden. Ja wir haben sogar ein Siegel des Hans Efler, Steinmetzen, der sich mit seiner Gattin Gertrud, Tochter des Peter Schutz (Schütz) von Mandale (Mandel bei Kreuznach), in Mainz 1473 aufhält, das in seinem Zeichen demselben Typus zugehört (Fig. 43, nach gütiger Mitteilung von Professor Wagner in Darm-

stadt und Haus- und Staatsarchivar Schenk dort) und ich glaube in diesem Hans einen weiteren Sohn des Meisters Nielaus, der auch einmal einen Eflerskopf mit einem Winkelmaß im Maul als Siegel führt, sehen zu dürfen. Auch kommt das in Nördlingen nur als Gefellenzeichen auftretende Zeichen (Fig. 12) in Rheinheffen zweimal als Meisterzeichen vor, in Heimersheim 1479 und in Weinheim 1481 (nach Max Bach). Zum wenigsten müssen wir daher in dem Haller Meister einen Gefellen oder Verwandten des Meisters von Nördlingen und Dinkelsbühl erkennen. Und ein Zusammenhang zwischen Hall und Niklaus Efler ist ja geschichtlich direkt bezeugt, indem im April 1439 sich ein Nielaus Barlierer zu Halle an die Frauenkirche zu Esslingen meldet, der Rat von Hall im Sept. 1439 den Meister Niklas Steinmetz nach Nördlingen empfiehlt, und dieser wohl darum, weil der Bau keinen an Ort und Stelle leitenden Meister hatte, zwischen Balier und Meister schwankende Niklas doch wohl niemand anders ist als der 1442 in Nördlingen tatsächlich angestellte Nielaus Efler aus Alzey. Ich glaube aber noch weiter gehen zu dürfen und annehmen zu sollen, wir haben in Hall geradezu das Meisterzeichen des Niklaus Efler selbst vor uns. Es mag das auf den ersten Blick auffallen, wie ich solche Annahme wagen kann angesichts des doch anders aussehenden und inschriftlich ihm mit zugeschriebenen Meisterzeichens (Fig. 2) in Dinkelsbühl. Allein ich glaube sagen zu dürfen, dieses Meisterzeichen ist in seinem unteren Teil von solcher Form, daß es zu den sonstigen Steinmetzzeichen gar nicht recht stimmen will und also an sich selbst den Verdacht einer unrichtigen Wiedergabe erweckt. Und die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen und einer Umformung aus dem Haller Zeichen



läßt sich nun gerade in Dinkelsbühl handgreiflich darthun. Nämlich schon die oben erwähnte Tafel mit den Brustbildern der beiden Werkmeister, die innen an einem Chorpfeiler hängt, schreibt die Namen derselben feltamerweise Oeller statt Efeler und giebt sich damit als eine spätere etwa um 1600 angefertigte Übermalung oder wie Pohlig in seiner Beschreibung der Kirche (Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst 1882, S. 298 ff.) annimmt, Kopie eines ursprünglichen Gemäldes, dessen Schriftzüge bei der Erneuerung nicht mehr ganz leserlich waren, zu erkennen. Zugleich kann aber diese Unrichtigkeit im Namen ein Beweis sein dafür, daß auch die Namen der Baumeister am Gewölbe oben schon damals nicht mehr sicher zu lesen waren, sonst hätte man wohl die Namen auf der Tafel nach jenen am Gewölbe korrigiert. Tatsächlich hat nun auch hier am Gewölbe oben der Maler bei der neuesten Restauration die alte Schrift nicht mehr ganz erhalten vor sich gehabt, denn entschieden ist nur durch ihn aus dem alten und allein richtigen efeler ein efser geworden, wie Steichele mit Recht die jetzige Inschrift liest. Nun ist aber auch der Meisterschild neben dieser Inschrift, um den es sich für uns handelt, nur gemalt und restauriert. Ich denke, es klingt jetzt nicht mehr unwahrscheinlich, wenn ich annehme: der restaurierende Maler fand auch von dem alten Zeichen nur noch einen Teil, die obere Partie gut erhalten. Bei einem andern Teil, insbesondere unten, war er aufs Ergänzen durch Combination angewiesen, und da konnte es geschehen, daß aus dem unteren mit dem oberen gekreuzten Winkelhaken der Bogen unten wurde, den wir jetzt sehen. So also glaube ich eine ursprüngliche Identität der Zeichen in Hall und in Dinkelsbühl voraussetzen zu dürfen und es damit rechtfertigen zu können, wenn ich annehme, daß Meister Niklaus von Nördlingen aus in Hall, wo er schon früher in stellvertretender Weise den Bau geleitet hatte, späterhin die Oberleitung gehabt und das Langhaus in seinen Gewölben 1456 oder nicht viel später zum Abschluß geführt habe. Vielleicht kann einmal ein in diesen Fragen technisch mehr versierter Forscher durch Vergleichung insbesondere des Gewölbebaues von Hall und Dinkelsbühl (in Nördlingen sind die Gewölbe von anderer Hand) einen weiteren Beitrag zur Beurteilung unserer Frage geben. Was die gewöhnlichen Steinmetzzeichen betrifft, so wird durch die Vergleichung dieser meine Annahme nicht besonders unterstützt, indem sich unter 20–30 Haller Zeichen nur etwa drei finden, die solchen in Nördlingen ähnlich sind, aber auch nicht unmöglich gemacht, indem auch in Dinkelsbühl unter etwa 70 Zeichen nur sechs sind, die solchen in Nördlingen gleich, und vier die solchen ähnlich sind. Zu beachten wäre noch, daß am Langhaus in Hall wenigstens ein Gefellenzeichen nachgewiesen ist, das die Reißschiene des Efelerzeichens als wesentlichen Bildungsteil enthält (Fig. 44). Was der Umstand zu bedeuten hat, daß das Zeichen in Dinkelsbühl schief im Schilde steht, vermag ich nicht sicher zu sagen. Es kommt auch sonst, wenn auch selten, vor, z. B. beim Meisterzeichen des Straßburger Münsterbaumeisters Jost Dotzinger aus Worms und bei einem dem Zeichen Efelers wieder sehr verwandten außen am südlichen Querschiffarm des Doms zu Halberstadt aus der Zeit von 1440–1466 (nach gef. Mitteilung der Architekten Redtenbacher und Elis, Fig. 45). Möglicherweise hat, da beide Efeler das gleiche Zeichen geführt haben müssen, der jüngere wenigstens durch diese Verschiebung der Stellung des Zeichens im Schild sich vom Vater unterschieden. Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß das von Sighart dem Niklaus Efeler zugeschriebene Zeichen, aus zwei aneinander angelehnten rechten Winkeln gebildet, mit demselben zweifelsohne nichts zu schaffen hat. Wahrscheinlich ist Sighart darauf geführt worden dadurch, daß dieses Zeichen an der Dinkelsbühler Kirche am Chorstrebpfeiler auf eben dem Stein, der den Beginn des Baues meldet, an-

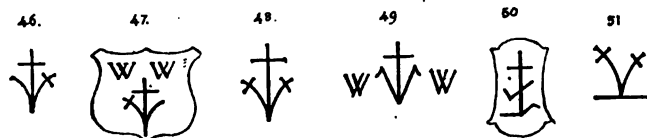
gebracht ist. Es kommt aber noch öfters an der Kirche vor und ist also ein gewöhnliches Gefellenzeichen, vielleicht Zeichen eines Gefellen des Meisters Hans Stettheimer in Landshut († 1432), welcher zwei rechte Winkel in anderer Stellung im Zeichen führte. Sei es denn der weiteren Forschung und Beurteilung der Sachverständigen überlassen, zu ermitteln, ob meine Annahme bezüglich des Haller Meisterzeichens und des Baumeisters am Langhaus zutrifft. Erfreulich ist mir gewesen, daß ein Mann wie unser Herr Landeskonservator Dr. Paulus, der die fraglichen Kirchen alle genauer kennt, sich derselben sehr geneigt ausgesprochen und daß auch mein Begleiter in Hall, Maler Max Bach, sich meiner Ansicht ganz angeschlossen hat.

Für etwaige Besucher der Kirche in Dinkelsbühl füge ich noch an, daß gleich gegenüber der Westseite derselben eines der schönsten Renaissancehäuser von ganz Deutschland zu sehen ist.

## II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

### I. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen.

In meinen „Baumeistern“ ist es mir möglich gewesen, bei den Familien der Enfinger und der Böblinger im 15. und bei der Familie der Vogt in Gmünd im 17. Jahrhundert je drei oder mehr Meisterzeichen nachzuweisen, die zeigen, wie die leibliche Verwandtschaft in der Gleichheit oder Ähnlichkeit, daß ich so sage, in einem Familientypus der Zeichen sich wiederzuspiegeln pflegt. (Bei einer etwaigen Neuausgabe wird nur das Zeichen des jüngeren Hans Böblinger zu berichtigen, bei den Vogt ein weiteres anzuführen sein). Eine neue solche Familiengruppe habe ich nun in Nördlingen gefunden, die vom 16. ins 17. Jahrhundert hinübergeht. Wenn ich dabei nicht über alle Punkte volle Sicherheit geben kann, so bemerke ich im Voraus, daß daran der Umstand schuld ist, daß ich von der einzigen mir als sachkundig bekannten Quelle dort, an die ich mich gewendet, eine Antwort bis jetzt nicht erhalten habe. Es handelt sich um die Familie der Waldberger.



Noch ehe ich unsere Landesgrenze überschritt, war mir ein Zeichen dieser Familie entgegengetreten, worauf schon früher Herr Bezirksbauinspektor Mayer in Ellwangen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, dem ich dann, wie unserem Herrn Landeskonservator, auch die weiter folgenden Notizen über das Wirken dieses Waldberger in unserem Lande verdanke. In dem Gang des 1586 gebauten, einen stattlichen Eindruck machenden Rathauses zu Bopfinger hängt eine steinerne Tafel, die die Erbauung durch Wolfgang Waldberger, „Bürger und Werkmeister zu Nördlingen“, berichtet; darunter sein Zeichen in Fig. 46. Ein beigefetztes F. hatte aber bisher der Möglichkeit Raum gegeben, daß dieses Zeichen auf einen Bildhauer F., der die Tafel gefertigt habe, gehe. So wurde das, daß wir das Zeichen des Meisters Waldberger vor uns haben und das F. mit fecht aufzulösen sei, erst ganz sicher durch die weiteren Nachweise in Nördlingen selbst. Hier kommt ganz daselbe Zeichen mit Beigabe des Monogramms W. W. und der Zahl 1597 gemalt am Thorgewölbe des Reimlinger Thors vor. Am Löpfinger Thor nur das Monogramm mit der Zahl 1593, dabei der Kopf des Baumeisters, denselben in Kriegsrüstung zeigend und eine Umschrift, von der ich etwa nur entziffern konnte: „Sper Ist da?“ Mit kleiner Modifikation kehrt Zeichen und Monogramm auf einem Schild (Fig. 47) wieder am künstlerisch verzierten vom Jahr 1586 datierten Portal des sogen. Klösterle. Man arbeitete gerade an dessen Restauration, so daß ich alles aus nächster Nähe be-

zirksbauinspektor Mayer in Ellwangen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, dem ich dann, wie unserem Herrn Landeskonservator, auch die weiter folgenden Notizen über das Wirken dieses Waldberger in unserem Lande verdanke. In dem Gang des 1586 gebauten, einen stattlichen Eindruck machenden Rathauses zu Bopfinger hängt eine steinerne Tafel, die die Erbauung durch Wolfgang Waldberger, „Bürger und Werkmeister zu Nördlingen“, berichtet; darunter sein Zeichen in Fig. 46. Ein beigefetztes F. hatte aber bisher der Möglichkeit Raum gegeben, daß dieses Zeichen auf einen Bildhauer F., der die Tafel gefertigt habe, gehe. So wurde das, daß wir das Zeichen des Meisters Waldberger vor uns haben und das F. mit fecht aufzulösen sei, erst ganz sicher durch die weiteren Nachweise in Nördlingen selbst. Hier kommt ganz daselbe Zeichen mit Beigabe des Monogramms W. W. und der Zahl 1597 gemalt am Thorgewölbe des Reimlinger Thors vor. Am Löpfinger Thor nur das Monogramm mit der Zahl 1593, dabei der Kopf des Baumeisters, denselben in Kriegsrüstung zeigend und eine Umschrift, von der ich etwa nur entziffern konnte: „Sper Ist da?“ Mit kleiner Modifikation kehrt Zeichen und Monogramm auf einem Schild (Fig. 47) wieder am künstlerisch verzierten vom Jahr 1586 datierten Portal des sogen. Klösterle. Man arbeitete gerade an dessen Restauration, so daß ich alles aus nächster Nähe be-

sichtigen konnte. Sichtlich sind die 2 Hauptfiguren in Brustbildern rechts und links, eindrucksvolle kriegerische Gestalten, denen zwei Knappen beigegeben sind, die eine mit einer Sonnenuhr (?) in der Hand, niemand anders als die zwei Baumeister Waldberger, Vater und Sohn. Unserem Wolfgang, dem eigentlichen Fortifikator Nördlingens, der Seele aller baulichen Unternehmungen, seit er 1578 an des Vaters statt zum Balier über die Maurer angenommen war, war nämlich nach dem trefflichen Werk von Rektor Mayer (Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst, 1876 ff.) in ähnlicher Eigenschaft sein Vater Caspar vorangegangen. Die Zahl 1552, die neben dem gewaltigen Reichsadler mehrfach am äußeren Vorbau der Thore erscheint, dürfte an sein Wirken erinnern. Aber was hat denn der Vater für ein Zeichen gehabt? Mayer erwähnt das Monogramm C. W. an der Treppe zu der Herrenempore in der Georgskirche (1571) und am Berger Thor. Es war mir leider unmöglich, an diesen Orten etwas zu finden. Dagegen war mein Begleiter durch Nördlingen und Dinkelsbühl, Herr Prof. Wagner aus Darmstadt, so glücklich, an dem Anfang der Kanzeltreppe in der Kirche ein allem nach eine spätere Nachbesserung anzeigendes Zeichen (Fig 48) zu entdecken, das dem Wolfgang Waldbergers so nahe verwandt ist, daß ich es für das seines Vaters Caspar halten möchte. Seltamerweise paßt die Beschreibung, die Mayer von dem Handzeichen Wolfgangs giebt: „ein doppeltes W mit drei Kreuzen“, gerade auf das Zeichen Wolfgangs nicht, viel eher auf das an der Kanzeltreppe, und ist damit ein neuer Beweis, wie mit Beschreibungen ohne Abbildungen auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen einfach gar nicht gewirtschaftet werden kann. Interessant ist nun aber, daß wir außer dem sicheren Zeichen Wolfgangs und dem vermutlichen seines Vaters Caspar, auch noch ein Meisterzeichen von gleichem Familientypus finden, das dem einen der drei Söhne Wolfgangs, dem ihm im Namen gleichen, zukommt. Der Vater war 1622 gestorben. So kann ja das Monogramm WW mit ähnlichem Zeichen (Fig 49) an der hohen kannelierten Säule, die hinten im Nördlinger Rathaus aufsteigt und mit der Erbauung der Rathautreppe im Zusammenhang steht, unterhalb welcher das Zeichen mit Schild an einem Fenster sich wieder findet, nur auf den Sohn sich beziehen, weil an der gleichen Säule die Jahrzahl 1627 unter Wiederholung des Zeichens erscheint. Übrigens muß dieser jüngere Wolfgang bei der schönen und kunstvollen Treppe noch einen zweiten Meister neben sich gehabt haben, dessen anders gestaltetes Zeichen (Fig. 50) an einem andern Fenster des Unterbaus angebracht ist. Merkwürdigerweise ist der Typus der Waldbergerschen Zeichen nahe verwandt dem uns bekannten Zeichen des Ulmer Maurermeisters und Bildhauers Hans Schaller, der mir 1557—1594 bekannt ist (Baumeister Nr. 300) und es findet sich sogar ein dem seinigen fast durchaus gleiches Bildhauerzeichen (Fig. 51) in der Nördlinger Kirche an dem 1596 gefertigten Epitaph für Bürgermeister Johann Bosch († 1595) und seine vier Frauen mit der Darstellung der Taufe Christi. Doch wage ich die Identität des Künstlers bei diesem Bildhauer nicht zweifellos aufzustellen, weil Hans Schaller sonst immer auch sein Monogramm beigefügt hat, was in Nördlingen fehlt, und weil doch bei ihm der rechte, in Nördlingen der linke geschwungene Kreuzarm höher geführt ist. Übrigens hat wirklich Schaller in dem nahen Bopfingen die Berlerische Grabplatte von 1591 gemacht. Noch weniger vermag ich über eine mögliche direkte Beziehung der Waldberger Zeichen zu dem Schallers bis jetzt zu sagen. Wäre das von mir vermutete Zeichen des Caspar sicher das seine, nicht vielleicht einem andern der drei Enkel zuzuschreiben, was an sich auch möglich wäre, so könnte etwa Hans Schaller, der jünger als Caspar Waldberger und ein geborener Ulmer ist, bei diesem Nördlinger Meister in der Lehre gewesen sein und daher ein dem Waldbergerschen ähnliches Zeichen bekommen haben.

Über den älteren Wolfgang Waldberger führe ich noch an, daß zwei Denkmäler unter der Orgelempore in der Nördlinger Kirche sein Bildhauerzeichen tragen, jedoch beidemale nur in Bruchstücken erhalten. Sodann ist er kraft seines an zwei Wappentafeln gemalten Zeichens mit Monogramm (das Zeichen in der Form von Fig. 46) der Baumeister der Friedhofkapelle in Lauchheim, welche 1584—1585 durch Landkommenthur Wolfgang von Schwalbach und Kommenthur Johann von Hördt in Kapfenburg erbaut ward, und ebenso Erbauer des sogenannten Statthaltereigebäudes in Ellwangen 1591 (Wappentafel am Giebel mit Zeichen in gleicher Form). Vielleicht ließen sich in den Oberämtern Aalen und Neresheim noch mehr Spuren von der künstlerischen Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes finden.

## 2. Das Lilienwappen und Ansbach.

An der schönen Apostelthüre der Stuttgarter Stiftskirche finden sich an zwei Konfolen zwei Wappenschilder, bekannt unter dem Namen des Sternenwappens und des Lilienwappens. Für das Sternenwappen habe ich schon länger die Lösung gefunden; es ist der Meisterschild des damaligen fürstlichen Baumeisters Albrecht Georg. Dagegen hatte sich bis jetzt für das Lilienwappen (drei heraldische Lilien, 2 und 1 gestellt) lediglich kein Nachweis dafür finden lassen, daß es auch einem Baumeister, beziehungsweise Bildhauer zugehören könnte.

Wenigstens eine Möglichkeit hiefür glaube ich jetzt in Ansbach gefunden zu haben. An dem von 1501—1523 durch Martin Echfer, Endres, zuletzt Jörg Stelzer mit Unterstützung von Stefan Weyrer (f. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. 5. Aufl. 2, 496) erbauten Chor der Stiftskirche zu St. Gumpert dort, findet sich gegen Osten ein erkerartiger Vorbau, wahrscheinlich bestimmt zum Vorzeigen von Reliquien des hl. Gumpert, an dessen Grabkapelle unmittelbar der Erker anstößt. Außen an der Breitseite der Brüstung dieses Erkers findet sich nun links unten in ganz unsymmetrischer Weise als einziger Schmuck dieses Teils ein Wappenschild mit den drei Lilien angebracht in linkschiefer Stellung, und ich habe wenigstens aus der ganzen Art der Behandlung den Eindruck bekommen, daß es sehr wahrscheinlich eines Baumeisters Wappenschild sein möchte. Ausgeschlossen aber ist freilich auch die Möglichkeit nicht, daß es ein Stifterswappen wäre; thatsächlich haben ja manche Familienwappen die drei Lilien im Wappen geführt.

Das Sternenwappen habe ich auf älteren Glasgemälden im Germanischen Museum öfters, z. B. mit der Zahl 1597, gefunden, der bald mit geraden, bald mit geschwungenen Linien gebildete Sparren wie die drei Sterne weiß auf rotem Schild; der Träger des Wappens war nirgends genannt. (Schluß folgt.)

## Sitzungsberichte.

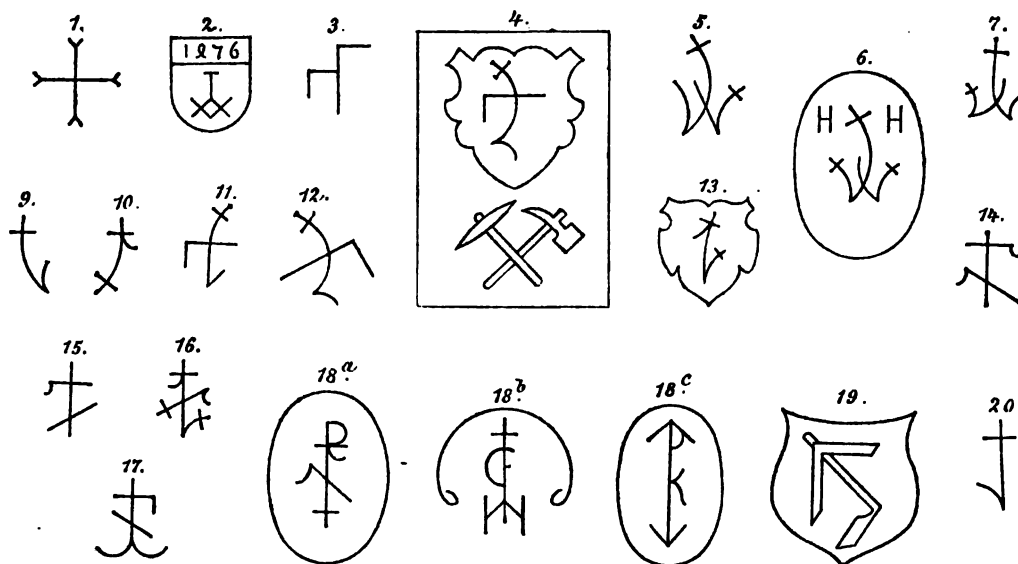
Sitzung vom 8. Mai 1885. Als Geschenke wurden übergeben von Regierungsbaumeister Unfeld ein Kalender von 1790 und ein Junginger Kaufbrief von 1621. Pfarrer Schultes hält einen Vortrag über die Familie der Ehinger. Dr. Leube legt sechs bei der Donau gefundene Münzen vor.

Sitzung vom 5. Juni 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsrat Schickhardt in Ulm. Drehermeister Goldschmid übergibt als Geschenk ein beim hiesigen Oberamtsgebäude ausgegrabenes altes Hufeisen. Regierungsbaumeister Unfeld zeigt Ansichten von Ulm und eine Sammlung von Clichés vor. Vorträge werden gehalten von Diakonus Klemm über Ulmische Glockengießer und von Präzeptor Magirus über Papyrusrollen. Stabsauditeur Abel übergibt zur Bibliothek ein Münzpatent. Hauptmann Geiger berichtet über Münzfunde in Günzburg und Neu-Ulm.

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf.

Von Diakonus Klemm.



### I. Hall.

#### I. Michaelskirche.

Links von dem Westportal mit prachtvollem Tympanon, das mit den unteren Teilen des anschließenden Turmes vielleicht noch dem Bau von 1156 angehört, der Name BERTHOLT, vermutlich der Name des Baumeisters. Eben dort tief eingehauen das Steinmetzzeichen Fig. 1, von dem sich bei seiner großen Häufigkeit in romanischer Zeit natürlich nicht entscheiden läßt, ob es gerade auf diesen Berthold sich bezieht.

Der Bau des Langhauses begonnen auf der Westseite 1427, vollendet zufolge des Meisterzeichens Fig. 2, das auf dem westlichsten Schlussstein des südlichen Seitenschiffes gemalt erscheint, 1456, oder wohl nicht lange nachher, und zwar sicher durch einen Meister, der mit dem, damals in Nördlingen (und zugleich Dinkelsbühl) bauenden Meister Niklaus Eseler verwandt oder dessen Schüler war, möglicherweise und, wie ich in diesen Blättern Seite 1 . . wahrscheinlich zu machen gesucht habe, durch diesen Meister selber. Derselbe hatte jedenfalls im Jahr 1439, ehe er nach Nördlingen berufen ward, selbst hier gewirkt; die Urkunden nennen ihn dabei das einermal Balier, das anderemal Meister, was sich am besten so reimen möchte, daß er, obwohl nur Balier, doch eine meisterähnliche Stellung hatte, weil er die Stelle eines nicht am Ort selbst den Bau leitenden auswärtigen Obermeisters zu vertreten hatte. Die Kanzel scheint zufolge des an ihrem Fuß angebrachten Zeichens Fig. 3, dem völlig gleiche Zeichen bis jetzt wenigstens nur am Chor nachgewiesen sind, erst in die Bauperiode dieses zu gehören.

Der Chor begonnen auf der Westseite bei der Sakristei 1495 und vollendet 1525 durch Meister Konrad, die Sakristei selbst schon 1507. Ein Steinmetzzeichen ähnliches Zeichen mit Schild an dem Sakramenthaus des Chors (s. Fig. 134 in meinen „Baumeistern“ S. 132) bin ich jetzt nach persönlicher Anschauung entschieden geneigter für eine Hausmarke, also für das Wappen des Stifters zu erklären. Da die betreffende Person jedenfalls eine hervorragende war, ein Schuttheiß oder dergleichen, so sollte es möglich erscheinen, dasselbe als Siegel urkundlich nachzuweisen und zu erklären.

Restaurationen an den romanischen Unterteilen des Turms 1535, wenn nicht erst 1539 bis 1540, durch Meister Thoman, der auch am Suhlwerk baute und also wahrscheinlich bereits als Stadtwerkmeister anzusehen ist.

Ein Meister M. S. scheint 1572 am oder beim Sakramenthaus, ein anderer, um dies hier gleich anzuschließen, M. H., 1586 am Gewölbe des südlichen Seitenschiffes Nachbesserungen ausgeführt zu haben (Baumeister S. 169).

Von größerer Bedeutung ist das Werk des Georg (Jörg) Burkhard, den wir aus seiner leider im Todesdatum unleserlich gewordenen Grabchrift als „gemeiner Stat Werkmeister“ näher kennen lernen. Zugleich giebt uns der (an der Wand des neuen Kirchhofs aufgestellte) Grabstein sein Meisterzeichen (Fig. 4) an die Hand. Mittelft deselben ersehen wir, daß er schon 1565 in Hall wirkte. Denn sein einfaches Zeichen trägt ein Spruchband mit dieser Jahreszahl an einem Haus in der Gelbingerstraße (unterhalb einer Tafel, welche den Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1681 berichtet; die auf der Tafel genannten 2 Aedilen sind nicht wirkliche Baumeister in unserem Sinne, sondern Ratsdeputierte). Meister Burkhard war es, der 1573 die 2 oberen Stockwerke am Turm der Michaelskirche baute. Von 18 an diesem Bauteil gesammelten Gefellenzeichen kommen 4 am Rathaus in Rothenburg an der Tauber, das von 1572 an gebaut ward, 4 aber am Rathaus in Schweinfurt wieder vor, welches nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Wagner in Darmstadt 1569 durch den aus Halle in Sachsen gebürtigen Steinmetzmeister Niklaus Hofemann erbaut ward. Nach Schweinfurt weist auch weiter in Hall eines der 2 an einer steinernen Tafel, welche die Ueberflchwemmung von 1570 bezeugt, angebrachten Zeichen. Nach Schweinfurt weisen ferner 2 von 4 Zeichen, welche an dem Renaissancethorportal zu Komburg von 1575 erscheinen, während die 2 andern nach Hall weisen und es also wahrscheinlich machen, daß der dortige Stadtwerkmeister auch den Komburger Bau wird ausgeführt und geleitet haben. Merkwürdigerweise führt uns nun auch das Zeichen Jörg Burkhard's selber, wenn wir es in seiner sichtlich ganz eigentümlichen Gestaltung mit andern bekannten in Zusammenhang zu bringen trachten, ebenso auf Schweinfurt. Wir treffen nämlich eben dort am Rathaus, während die oben erwähnten Gefellenzeichen ganz anderen Charakters sind, auch eines, welches entschieden aus dem gleichen Grundmotiv, wie das Burkhard's, abgeleitet ist, s. Fig. 5. Einmal so weit aber kommen wir sofort auf das Meisterzeichen, das mit der Zahl 1577 an der Decke oben über der Wendeltreppe des Rathauses in Rothenburg angebracht ist (in Symmetrie mit den Wappenschilden der 2 Ratsdeputierten und einem vierten, der jenes Datum über einem gekreuzten Zirkel und rechten Winkel weist) s. Fig. 6. Das Monogramm H H in letzterem Zeichen aber ist nach den trefflichen Forschungen H. Weißbeckers über Rothenburg mit Hans Hellwig von Annaberg aufzulösen. In Annaberg weiter treffen wir (Otte, Kunstarchäol. 5. Aufl. 2, 496) einen Steinmetzen Jakob Hellwig, nach meinem Dafürhalten den Vater des obigen Hans Hellwig, und zwar um 1520 unter dem Meister Erasmus Jakob von Schweinfurt (1514—20). Damit wären wir also richtig wieder in Schweinfurt angekommen; mit andern Worten, ich glaube die Verwandtschaft aller dieser Zeichen daraus erklären zu sollen, daß sie sämtlich von einem, uns bis jetzt nicht bekannten Meisterzeichen des ebengenannten Erasmus Jakob von Schweinfurt in Annaberg abzuleiten sein möchten. Ich nehme also an, daß auch unser Jörg Burkhard, wie Hans Hellwig selber oder etwa dessen Vater, ein Schüler dieses Schweinfurter Meisters gewesen ist, und daß er darum, als er in Hall Meister wurde, vornehmlich Gefellen von Schweinfurt sich nach Hall gezogen hat. Es sei gestattet, hieran noch die weiteren bekannten Gefellenzeichen gleicher Sippe zu reihen, in Fig. 7—11 vier vom Rothenburger Rathaus, wo jedenfalls Fig. 7 einem Sohn des Hans Hellwig zugehören wird, die andern wohl nur Schülern deselben; in Fig. 12 eines vom Portal des Schlosses zu Oßweil OA. Ludwigsburg, das 1595 Christoph von Kaltenthal inschriftlich (nach gef. Mitteilung von Herrn Pfarrer Veit) erbaut hat. Wir werden wohl bei Vergleichung der Zeichen nicht zweifeln können, daß der Träger des Zeichens Fig. 12 ein Sohn unseres Meisters Jörg Burkhard gewesen ist, während Fig. 11 leicht einem Gefellen deselben zugehören möchte. Endlich sei noch in Fig. 13 als ebenfalls nahe verwandt das Meisterzeichen des Matthes Vogel vom Brunnen zu Wertheim 1574 angefügt. Unser Meister Jörg Burkhard soll nach Boffert noch 1588 in den Kirchenbüchern von Hall als Steinmetz erwähnt sein. Wäre dort nicht vielleicht an seinen Sohn zu denken?

## 2. Katharinenkirche.

Das Zeichen Fig. 14, durch Beifügung der Zahl 1597 schon als Zeichen eines Meisters oder wenigstens Baliers gekennzeichnet, findet sich an einem Fenster auf der Nordseite des Langhauses in Verbindung mit den Buchstaben H H und D S, bei deren durch den Stab des Fensters getrennten Stellung es zweifelhaft bleibt, ob sie 2 Namen darstellen oder auf einen einzigen Mann sich beziehen. Das Zeichen ist dem einen der an der Tafel von 1570 angebrachten (Fig. 15) nächst verwandt.

Eine nähere Befichtigung der bekannten Inschrift am Chor der Katharinenkirche ergab, daß auch die Wiedergabe Casparts in Band X, S. 208 der Zeitschr. für Württ. Franken nicht ganz zutrifft. Es sei deshalb gestattet, sie mit Auflösung der Abkürzungen nochmals wiederzugeben: ANNO . D(omi)NI . M . CCC . LXXVIII . O(biit) . KATRINA . DE . GERSTETE(n) . DO(min)ICA . OCVLII . ET . EODEM . ANNO . F(er)IA . Q(ui)NTA . P(ost) . O(mn)I(u)M . S(an)C(t)O-RV(m) . O(biit) . I(o)H(ann)OS . FILI(us) . EI(us) . ET . FERIA . TERCIA . P(ost) . ELIZABET . O(biit) . I(o)H(anne)S . MARIT(us) . EI(us) . CO(m) . PATER . I(o)H(ann)IS.

Eine wichtigere Abweichung von der Lesung Casparts nach Auflösung der Abkürzungen liegt dabei allerdings erst in der letzten Linie vor. Die Inschrift böte hiernach, und Herr Prof. Hasler hatte die Güte dies nochmals zu konstatieren, nicht et pater, sondern co(m)pater. Was bekämen wir für einen Sinn daraus? compater heißt nach gef. Auskunft von Herrn Archivrat Stälin nur entweder Taufpater, oder amitaë vir, Mann der Tante väterlicherseits, oder sodalis, amicus überhaupt. Letzteres könnte hier nicht vorliegen. Im Sinn von amitaë vir genommen hätte die Katharina von Gerstetten den Gatten einer Schwester des Mannes, von dem ihr Sohn Johannes stammte, ihren Gegenschwager, in 2. Ehe geheiratet gehabt. Diese Ehe wird nach kirchlichem Recht kaum zulässig und also auch nicht annehmbar sein. Daselbe Hindernis aber stellt sich heraus, wenn wir das compater als Taufpater nehmen wollten, da jedenfalls auch die Ehe eines Taufpaten mit der Mutter des Täuflings verboten war. So wird schließlich nichts übrig bleiben, als trotz der vorliegenden Buchstaben et pater zu lesen und diese Lesung, für die auch der Punkt nach co spricht, damit zu rechtfertigen, daß die Inschrift überhaupt nicht zu den fein und korrekt geschriebenen gehört, vgl. johannos statt johannes in der Mitte, daß die T derselben der Form des O sich sehr annähern und in dem C leicht der mittlere Querstrich, der es zu einem E umwandelt, vergessen werden konnte. Es ist nun freilich etwas schwülftig und übermäßig förmlich, wenn nach dem Tod der Mutter und des Sohnes noch extra auseinandergehalten wird, daß der letztgenannte Johannes Gatte der ersteren und Vater des letzteren gewesen. Und dies hätte mir zuerst die Lesart compater empfohlen. Aber es läßt sich auch diese Weit-schweifigkeit erklären, wenn recht gefühlvoll konstatiert werden wollte, daß im Jahr 1378 mit den genannten die ganze Familie ausgestorben sei. Und dazu würde denn ganz stimmen, was Caspart ausführt, daß wir hier die Grabchrift der Letzten von den Herren v. Westheim vor uns haben, die traditionell 1378 ausgestorben und Hauptwohlthäter der Katharinenkirche gewesen seien. Die Bestimmung der Gerstetten kann ja recht wohl einzig auf das Geschlecht der Mutter sich beziehen, und es wäre auch kaum denkbar, daß eine ganze Familie eines von Hall soweit, wie Gerstetten, OA. Heidenheim, es thatsächlich ist, entfernten Geschlechtes in Hall ihre Ruhestätte gefunden hätte.

### 3. Johanniskirche.

Auch hier findet sich an einem später eingefetzten Fenster ein mit der Jahreszahl 1699 verbundenes Zeichen eines Meisters oder Baliers, Fig. 16.

### 4. Unterlimpurg, S. Urbanskirche.

Hier bei der Sonnenuhr das Zeichen Fig. 17 mit der Zahl 1749. Die im Übergangsstil erbaute Kirche hat mehrfache Änderungen erlitten. Z. B. zeigt das Westportal den spätgotischen Stil um 1500; es ist mit den Wappen von Thierstein (heraldisch rechts) und Limpurg bezeichnet; wir haben also wohl an Friedrich V., den Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Sontheim, der die Gräfin Susanne von Thierstein zur Frau hatte, † 1474, zu denken (OABeschr. Hall S. 177). Dagegen zeigt der südliche Ausbau an seiner Decke 4 Konsohlen mit 3 Wappen, welche als Ahnenwappen in der Schenkenkapelle zu Komburg wiederkehren auf dem prachtvollen und großartigen Grabdenkmal des mit Gräfin Margareta von Hohenberg verheirateten Georg I., † 1475; dieser Ausbau ist also wohl ihm zuzuschreiben. Georg war der Sohn des obigen Friedrich.

### 5. Haller Bildhauer.

Mehr als anderswo finden sich in Hall an den Grabdenkmälern Namen, Monogramme und Zeichen der Bildhauer angebracht. Dieselben scheinen, wo nicht ausdrücklich ein anderer Wohnort bemerkt ist, in der Stadt selbst ihren Wohnsitz gehabt zu haben.

Ein J. B. fertigt das Denkmal des Pfarrers Michael Gräter, † 1562, und allem nach auch die 2 andern daneben an der Katharinenkirche außen angebrachten von Gliedern derselben Familie, deren Inschriften ein I. W. L. P. L. P. (wohl auch ein Pfarrer) oder ein M. Jakob Gräter geliefert hat.

Den berühmtesten der Haller Bildhauer, Sem Schlör, (f. Baumeister S. 147—149) finden wir, obwohl viele Denkmäler seine Art an sich tragen, doch nur an einem urkundlich

durch sein bekanntes Zeichen (ein aus Wolken ragender Arm hält einen Zweispitzhammer in der Hand) mit dem Monogramm S. S. bezeugt, an dem des Stättmeisters Kaspar Feierabend, † 1565, und seiner 2 Söhnelein, † 1563 und 1565 (bei der Nordwestecke der Michaelskirche). Zu dem in den Baumeistern über ihn Mitgetheilten mögen hier folgende Ergänzungen gegeben werden:

Die frühere Kanzel in der Schloßkapelle zu Stuttgart ist nicht, wie vermutet, ein Werk unfres Meisters Schlör; das Stück derselben, das nicht in dem jetzigen Altar Verwendung fand und daher außen im Gang bei der für den König reservierten Eingangsthüre angebracht ist, trägt vielmehr das Monogramm H R (mit Aneinanderlehnung der Buchstaben) und die Jahreszahl 1563. Da der frühere Altar gleichzeitig mit der Kanzel gefertigt sein dürfte, so nehme ich jetzt an, daß derselbe, inschriftlich und nach den Zeichen von Schlör verfertigt, das erste Werk gewesen sein wird, das derselbe für das Haus Württemberg zu fertigen bekam. — Ein neues großes Werk unfres Meisters hat zuerst Hr. Prof. Hasler entdeckt: das Doppel-epitaph für Friedrich v. Sturmfeiler, † 1555, und seine Gattin Margareta v. Hirnheim, † 1558, an der Nordwand der Kirche zu Oppenweiler OA. Backnang. Das Zeichen Schlörs befindet sich, diesmal ohne Monogramm, in der Mitte oben zwischen den zwei Inschrifttafeln. — Von den 11 Grafenstandbildern in der Stiftskirche zu Stuttgart wären nach den Ausführungen von Max Bach Vierteljh. 1884, 168 f.) die Nummern 1, 4, 5, 6, 10 und 11 nach alten Vorbildern, die übrigen frei gearbeitet; bei 1, 10 und 11 lassen sich die alten Vorbilder noch nachweisen. — Der als Schüler Schlörs genannte Christof Eger aus Creglingen, geb. 1544, tritt uns 1569 als eine Zeit lang auf Schloß Heiligenberg thätig entgegen, als ein Diener des Meisters Hans Oertlein, des Steinmetzels zu Überlingen. Letzter war 1563, wo er das Brüderbuch als Hans Oertlin unterschrieb, Meister zu Zell (am Untersee) gewesen. Er saß aber 1569 zu Überlingen, wie der Baumeister Benedikt Oertlin oder Oertlein, der neben ihm in Heiligenberg arbeitete. Christof Eger hatte in Überlingen einen Exzeß „balgens halber“ begangen, und Graf Joachim v. Fürstenberg mußte für ihn 3. Nov. 1569 Fürbitte beim Magistrat der Stadt einlegen mit der Bitte um leidlichen Abtrag, was er that mit dem Bemerken, Eger habe sich bei der Arbeit geüßet und wohl gehalten (f. Zeitschr. f. G. d. Oberrheins 26, 129. Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. 1883, 75).

Über Leonhard Kern, 1620—63 in Hall angefaßen, f. Baumeister S. 186. Alle meine Bemühungen, in Würzburg oder Nürnberg ein Monogramm oder ein Zeichen nachgewiesen zu bekommen, das ihm oder den andern Kern sicher zugeschrieben werden könnte, sind vergeblich geblieben, obwohl ich außer im Dom namentlich in der Franziskanerkirche von Würzburg großartige Grabdenkmäler sah (eines für Heinrich Zobel zu Giebelstat, † 1580, ein anderes von 1625), welche mir von diesen Meistern herzurühren schienen.

Jakob Bezold (Baumeister S. 187) hat 2 Denkmäler mit dem sichtlich auf ihn zu deutenden Monogramm I. B. bezeichnet: das der Sofie, geb. Büschler, Gattin 1. eines Gräter, 2. eines Schulter, † 1619, an der Katharinenkirche, und das des Friedrich Hörmann, † 1642, an der Michaelskirche. Es sei hier gleich angemerkt, daß der Mitarbeiter Bezolds an dem Denkmal des Schenken Albrecht v. Limpurg in der Stadtkirche zu Gaildorf nicht Philipp Korb, sondern Philipp Kolb von Öhringen hieß (gef. Mitteilung von Hrn. Oberrentamtman Mauch in Gaildorf, vgl. Zeitschr. f. Franken 5, 284 ff.).

Ein M Horn (M und H aneinandergelehnt in großen Buchstaben, die andern klein) ist am Denkmal des Präzeptors Georg Friedrich Wibel, † 1689, an der Urbanskirche zu Unterlimpurg genannt.

F. J. Freyfinger fertigt das Denkmal des Joh. Adam Röhler, † 1709, an der Katharinenkirche, des alten Stättmeisters Joh. Lorenz Drechsler, † 1725, an der Michaelskirche; und das beschädigte des Christof David Stellwag, geb. 1652, ebendort.

Eberhard Frideric. Heimb, Architekt. Stuttgartiae designatus fecit, lautet es auf dem Grabmal des Johann Jakob Hetzel, † 1732, auf dem alten Kirchhof. Beigegeben sind (neben den Wappen des Verstorbenen) die 3 Zeichen der Fig. 18, von denen wohl a) das eigentliche Steinmetzzeichen bildet. Dasselbe erinnert an Fig. 275 und 276 in meinen Baumeistern.

Nikolaus Ritter nennt sich am Denkmal des Johann David Bäurlen, † 1733, an der Katharinenkirche.

G. D. Lackorn an denen des Johann David Stellwag, Apothekers, † 1734, und des Johann Balthasar Wibel, † 1762, auf dem neuen Kirchhof, sowie an dem von Johann Michael Hartmann, † 1744, an der Michaelskirche.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts blüht die Bildhauersfamilie Joz. Zuerst J. G. Joz am Grabmal des Meßners Gottfried Röhler, † 1768 (neuer Kirchhof), dann J. C. Joz an dem des Johann Friedrich Bonhöfer, † 1783 (Michaelskirche); endlich J. D. Joz an dem des Forstmeisters Jak. Friedr. Lud. Kittmann (Rittmann?) † 1797 (alter Kirchhof).



J. F. Gros am Denkmal des Jof. Karl Peter Bonhöfer, † 1775 (Michaelskirche).

An dem Denkmal des Propfts Erasmus Neufetter, genannt Sturmer, † 1594, in der Kirche zu Komburg, steht unten: VIVVS. P C MDLXX. Man ist versucht, das P C als Künstlermonogramm zu fassen; es ist aber ja offenbar mit: vivus poni curavit 1570 aufzulösen.

#### 6. Holzschnitzer.

Der früher mehrfach als Bildschnitzer gerühmte Peter Lohkorn ist schon von Boffert und Max Bach (Lützows Kunstchronik 1884) in seine richtige Stellung als Zimmermeister Peter Lackorn, der die Holzarbeit an der Michaelskirche besorgte und 1496 den neuen Suhlbrunnen herstellte, zurückgewiesen worden. Dagegen bin ich durch gütige Mitteilung von Hrn. Konrad Schaufelle in der Lage, einen Bildschnitzer, an den man nicht dächte, zu nennen, nämlich: Melchior der alt Senft verfertigte als ein herrlicher Künstler zu schnitzeln mit eigener Hand eine schöne (wohl nicht mehr erhaltene) Altartafel in die Kirche zu Untermünkheim, wo er wohnte, um 1512 (Senftische Familienchronik, im Besitz von Herrn Chur in Hall).

#### 7. Maler.

Diesen Künstlernamen seien noch angereicht die Maler-Monogramme T S (das S durch den Stamm des T gefehlungen) an einem Altar in einer Seitenkapelle des Chors der Michaelskirche, wie ich höre, auf einen Maler Thomas Schweiker<sup>1)</sup> zu deuten, und das des Peter Völker der noch 1603 vorkommt (der erste Strich des V bildet zugleich den Grundstrich des P), mit der Zahl 1586 an der Decke des südlichen Seitenschiffs dort.

#### 8. Schlosser.

Ein S N 1509 an dem schönen gothischen Schrank in der Sakristei der Michaelskirche. In der Katharinenkirche am Gitter um den Altar: 1794 J P T und M M T.

### II. Gaildorf.

Die Stadtkirche in Gaildorf ist im Langhaus 1518, im Chor 1521 erbaut, und zwar zufolge des Meisterschildes am Gewölb des letzteren von dem gleichen Meister, der die Kirche zu Lindach, OA. Gmünd, erbaute (f. Baumeister S. 168, Fig. 234). Es scheint ein Gmünder Meister zu sein, schwerlich schon der Meister Nikolaus, der 1565 Kirchenmeister in Gmünd war.

Die Restauratoren, welche die Kirche nach dem Brand so schön hergestellt haben, haben die alte Sitte der Monogramme wieder angenommen und sich mit einem (je verfehlungenen) C L (Oberbaurat Christian Leins), A S (A. Schmenzer, Bildhauer) und C M verewigt.

Das Limpurgische Schloß in Gaildorf trägt am Hauptportal die Wappen seiner Erbauer aus dem Jahr 1482, des Schenken Albrecht III. und seiner Gemahlin Elifabet, Gräfin v. Öttingen. In der Nische zwischen dem großen Portal und dem kleineren links hält ein bärtiger Mann den Meisterschild des Baumeisters, f. Fig. 19. Die früher angebrachte Inschrift: 1482 hans unker von Kelh'n ist infolge der neuen Verblendung nicht mehr zu sehen und auf die Richtigkeit der Lesung zu untersuchen.

Die Kirche zu Münfter hat auf der Nordseite einen alten Turm mit spätromanischem Doppelfenster, stammt im übrigen aus der Zeit, welche die Wappen an dem Sakramenthaus im Chor (Wandnische mit einer das Veronikabild umschließenden Wimperge) angeben. Es erscheinen links die von Montfort und von Ellwangen, rechts die 2 Teile des Schenkenwappens. Ich denke, es wird eine Stiftung des Schenken Melchior sein, der als Domherr in Ellwangen 1510 starb, und dessen Großmutter Klara Gräfin v. Montfort war. Man vermißt dabei allerdings das Wappen seiner Mutter, der oben genannten Gräfin v. Öttingen.

Außen an der Kirche findet sich am Denkmal des Wilhelm Gottfried Weiß, † 1691, das Bildhauerszeichen Fig. 20 mit der Unterschrift: J. F. Krantz. Wir haben damit zugleich die beste Erklärung zu dem gleichen Zeichen am Grabmal von Anna Maria, Witwe des Prälaten Jof. Schlotterbeck, † 1686, im Chor der Alexanderskirche zu Marbach. Da mehrere Grabdenkmäler in Marbach aus jener Zeit ein Bildhauerszeichen haben, von dem das in Fig. 20 abgeleitet sein kann, so möchte ich den Sitz des Bildhauers Krantz eher in Marbach als etwa in Hall vermuten.

<sup>1)</sup> Es dürfte aber diese Auflösung angesichts von Vierteljh. 2, 291 nicht zutreffen, da es sich um ein Altargemälde v. 1500 handelt.

### Lebensbilder aus Franken.

Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

(No. 1 IV, 58. No. 2 IV, 289.)

#### 3. Hiob Gaft von Künzelsau.

Ein Vortrag.

Frühjahr 1522 war's, als ein junger Scholar von Neckarsteinach her zum Thor Heidelbergs einzog. Leicht war sein Ränzlein, bescheiden sein Rock und mager der Beutel, aber wohlgefüllt war sein Schulfack, fröhlich sein Sinn, edel sein Herz und offen sein Auge. Es war ein Künzelsauer Kind Namens Hiob Gaft, unter den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts keiner der unbedeutendsten und in seiner amtlichen Thätigkeit von seinem späteren Landesherrn, dem Markgrafen Georg, ebenso geschätzt, wie in seinem Umgang und seiner litterarischen Arbeit geachtet von seinem väterlichen Freunde Johann Brenz. Sein Name wird in Künzelsau so gut wie unbekannt sein. Was wir bis jetzt über ihn wußten, verdanken wir dem wackeren Wibel in seiner reichen Schatzkammer, der hohenlohischen Kirchen- und Reformationsgeschichte; durch jahrelanges Suchen ist es endlich gelungen, die Lücken im Lebensbild dieses Mannes einigermaßen zu ergänzen, obgleich ich zu meinem Bedauern mehrere seiner Schriften nicht bekommen konnte.

##### I. Die Heimatjahre.

Daß Hiob Gaft aus Künzelsau stammt, sagt uns nicht nur die Erfurter und die Heidelberger Universitätsmatrikel, in welche er als Job Gaft von Künzelsau eingetragen ist. Er hat hier auch zwei seiner Schriften, die nachher genannt werden, verfaßt und nennt in der einen (*Paraclesis de toleranda cruce* 1526) Künzelsu sein *specus natalitius*, wir dürfens vielleicht übersetzen: sein Geburtsneft. In der andern: *De expoſtulatione juſtitiae* 1525 übersetzt er Künzelsau ins Lateiniſche mit *Bosphorus*, was zwar ein klafficher Name ist, aber den Sprachgelehrten als eine etwas freie und ungenaue Übertragung erscheinen wird. Allein wer achtete vor 300 Jahren auf deutſche Etymologie, und wie viele Studenten werden heutzutage den Namen ihrer Heimat richtig erklären können? Und vollends dem Namen Künzelsau in seiner schon vor 300 Jahren gebräuchlichen Ausſprache Künzelse ſieht mans nicht alsbald an, daß das nichts anderes ist als die Aue eines kleinen Konz, eines Konrad.

Es lautet nicht gerade dankbar und ehrerbietig, wenn Gaft seine Heimat eine Höhle oder Neft nennt. Aber auf der einen Seite mochte dieselbe dem jungen Mann, der größere Städte gesehen, dann doch etwas ländlich erscheinen. Sah's ja noch vor 100 Jahren anders in Künzelsau aus, jenes dem Fremden imponierenden Korfo's mit seinen Läden und Schaufenstern kann sich Gaft's Heimat, die sich noch vor 100 Jahren ein Dorf nannte, erst seit wenigen Jahrzehnten rühmen. Auf der andern Seite mochte der religiöse Zwiespalt, in dem sich der junge Eiferer für das Evangelium damals noch mit seiner Heimat befand, mitwirken, daß er etwas geringſchätzig von ihr spricht. Denn mochten auch einzelne Wogenschläge jener geistigen Bewegung, welche anfangs der zwanziger Jahre durch Deutschland ging, bis nach Künzelsau sich erstreckt haben, der alte Glaube stand 1520—30 noch fest. In der ganzen Gegend zeigte die alte Kirche sich nirgends so in ihrem mittelalterlichen Glanz wie hier. War doch Künzelsau bis 1487 der kirchliche Mittelpunkt des großen Landkapitels Künzelsau-Ingelfingen. Die eigentümliche Liturgie wie das Fronleichnamspiel neben einer schönen Anzahl Ablässe zeugen von der Lebenskraft, welche die alte Kirche hier entfaltet hatte.

Interessant ist, daß Gaft darüber im Zweifel ist, ob er sich und seine Landsleute zu den Schwaben oder zu den Ostfranken rechnen soll, da seine Heimat dem Grenzgebiet beider angehöre. Es mochte ihn hiebei besonders der Name Schwäbisch-Hall bestimmen. Der große Unterschied aber zwischen Künzelsau und einer schwäbischen Stadt wie Schorndorf oder Waiblingen in Sitte und Sprache war Gaft offenbar damals noch nicht entgegengetreten, sonst wäre er sich klar gewesen, daß Künzelsau zu Franken zu rechnen sei.

Über seine Eltern war bis jetzt nichts zu erheben. Zu seinen Verwandten gehörte sicher Konrad Gaft, der 1501—27 Kaplan zu S. Wolfgang hier war. Einer bedeutenden und wohlhabenden Familie entstammte er nicht. Denn er bekannte in seiner Schrift *Expostulatio iustitiae cum mundo* d. h. Beschwerde der Gerechtigkeit gegen die Welt, daß seine *supellex curta* sei d. h. seine Mittel knapp zugemessen seien.

Da er 1519 die Universität bezog, darf man annehmen, daß er etwa 1500 bis 1502 geboren ist. Sein Tauftag wird der Tag Hiobs der 9. Mai sein. Denn seinen nicht sehr gewöhnlichen Namen Hiob wird er wohl ähnlich wie Dr. Martin Luther von dem Heiligen, dem sein Tauftag geweiht war, erhalten haben, und da nach der Sitte der alten Kirche die Kinder am ersten oder zweiten Lebenstag getauft wurden, so wird sein Geburtstag auf den 8. oder 9. Mai zu setzen sein.

## 2. Die Lehrjahre.

Seine erste Bildung wird Gaft wohl bei dem Schulmeister Bonifazius Kremer empfangen haben, wobei der S. Wolfgangskaplan wohl nachhalf. Später dürfte er auf die Schule nach Hall gekommen sein, denn Hall stand damals in regem Verkehr mit Künzelsau. Die Haller hatten ja einen guten Teil an Künzelsau mit den andern Ganerben. Zu den Künzelsauer Märkten kam immer eine ziemliche Anzahl Haller. O.A.R. Künzelsau S. 237. Gafts Schriften beweisen, daß er auf den Haller Schulbänken nicht vergeblich gesessen. Sein Latein ist korrekt, sein Stil ist zwar geziert, aber gewandt; man merkt, daß es ihm nur so aus der Feder fließt. Seine Schrift *Expostulatio iustitiae cum mundo* warf er in etwa 3 Tagen aufs Papier, „auf die Sanduhr hatte er allerdings nicht gesehen“, wahrscheinlich besaß er auch keine.

Als es sich nun um die Wahl der Universität für den jungen Mann handelte, konnte bei der in Künzelsau noch herrschenden Geistesrichtung und bei dem vermutlichen Einfluß des Kaplans zu S. Wolfgang Wittenberg mit seinem kühnen Augustiner noch nicht in Betracht kommen, wie denn die Franken in jenen Tagen nahezu noch gar nicht in Wittenberg vertreten waren, während sie später in großen Schaaren nach der Lutheruniversität pilgerten. Auch den nächstgelegenen Universitäten Tübingen und Heidelberg wandte sich Gaft jetzt nicht zu. Es ist überraschend, aus der von Professor Weissenborn vortrefflich edierten Erfurter Matrikel (*Deutsche Geschichtsquellen* Band 8) zu sehen, wie stark der Zug der studierenden Jugend aus württemb. Franken in dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1520 nach Erfurt geht, um dann fast plötzlich aufzuhören<sup>1)</sup>. Vielleicht mochte der Ein-

<sup>1)</sup> Beiläufig mögen hier die Studenten zu Erfurt, welche Franken entstammen, von 1500 an eine Stelle finden: Adolzhausen: 1501 Paul Heilingen. — Berlichingen: 1506 Friedr. v. B. — Berndshausen (Bermaßh.): 1514 Konr. Koch. — Buchenbach: 1506 Johann gen. Ingelfinger. — Crailsheim: 1502 Joh. Scherb. 1506 Caspar und Wilhelm v. Cr. 1507 Ant. Beuerlbach. Ambr. Preuß. 1518 Leonhard Kolman (Kulm. der Dichter), Steph. Schreiner. 1635 Joh. Casp. Benz. — Creglingen: 1574 Job. G. Gerhäuser. — Diebach: 1515 Val. Raffel. 1520 Nic. Willer. — Erlenbach: 1503 Andreas Nagel. 1512 Fr. Lamus. — Ettenhausen: 1510 Georg Schenkel. 1514 Val. Arper. 1516 Johan Ziegeler. Mich. Falkenstein. — Geislingen bei Hall: 1519 Joh. Szwaeb (Schwab v. „Geißlichen“). — Gochsen: 1513 Wolf. Mertz (Gochstein), 1517 Conr. Thuntzebach (v. Gukes-

fluß des angefehenen Georg Eberbach von Rothenburg a. d. Tauber, welcher 1497 Rektor der Universität war, mitwirken, jedenfalls war es im zweiten Dezennium des 16ten Jahrhunderts der blühende Humanismus, welcher die Franken nach Erfurt lockte.

Unfern Hiob mochte vielleicht jener Johann Gaft von Wimpfen, der 1518 in Erfurt studierte und wohl ein Vetter der Künzelsauer Familie war, nach dem Norden rufen in jene Hochburg des Humanismus, wo Crotus Rubianus, Eohan Hesse, Justus Jonas die Geister beherrschten und die Vertreter der alten Scholastik ganz in den Schatten drängten, wo gewaltige Schaaren deutscher Jugend den überschäumenden Becher der neuen Wissenschaft und Freiheit begierig tranken. An Michaelis 1519 wurde Hiob Gaft mit seinen Landsleuten Michael Kuner und Joachim Jeck von Künzelsau immatrikuliert. Von dem benachbarten Kocherftetten stellten sich 1520 Ulrich v. Stetten, der spätere Pfarrer von Belfenberg, und Adam Beger von Krautheim ein. So fehlte es an Freunden und Landsleuten nicht. Wohl aber gebricht es uns noch völlig an Nachrichten über Gaft's Studien in Erfurt, doch beweisen seine Schriften, daß er nicht umsonst bei den Humanisten in die Schule gegangen. Manchmal mochte es ihn bei dem ungemein regen geistigen Verkehr zwischen Wittenberg und Erfurt gelüften, einen Besuch an der Elbe zu wagen und dem Mann in die Augen zu schauen, dem die Herzen der deutschen Jugend entgegen schlugen. Jedoch die „curta supellex“ gestattete keine großen Sprünge. Aber ein Tag seines Erfurter Aufenthalts blieb ihm in lebhafter Erinnerung, als er im Früh-

heim?) — Goltbach: 1500 Joh. Haller. — Gundelsheim: 1503 Wolfg. Fierle. 1513 Mich. Hipper. 1516 Jod. Minor (von Gundersh). — Hall: 1500 Joh. Pölmer, Franz Tryfuß. 1503 Joh. Udalrici, alias Kupferschmit. 1504 Andr. Hermann. 1506. Wolfg. Dorffer. Val. Nopel. Arnold Engel. 1509 Mich. Kober. 1511 Thom. Flore. 1514 Casp. Messener. Wend. Groß. 1515 Laur. Wichs. Dns. Rup alias von Geislingen, wohl der Pfarrer v. Steinkirchen. 1516 Nic. Notele. 1518 Joh. Scheider 1519 Joh. Grabenreuter. 1520 Joh. Wolffer. 1580 Phil. Buhamer. 1586 Heinrich und Elias Schleuser (?). 1598 Joh. Kon. Roßnagel. Georg Kon. Lechner. 1610 Abrah. Schweicker. — Heilbronn: 1507 Paul Pistoris. 1509 Erhard Snepff. 1515 Wolf Winther. 1516 Job. Berfick. 1586 Wend Hokler. — Heuchlingen: 1506 Wilh. Moriz. — Kirchberg: 1519 Peter Schmereger. 1520 Adam Ebenhen. — Kleinansbach: ? 1520 Peter Eck von Onsbach. — Korb: 1513 Heinr. Nohs. — Krautheim 1520 Adam Beger. — Kubach: 1503 Magn. Schot. — Künzelsau: 1519 Mich. Kuner, Job Gaft. Joach Jeck f. Obereifisheim. — Langenburg: 1506 Matthe. Botzeker. — Laudenbach: 1517 Georg Schibelhut. — Leofels (Lebenf.): 1517 Georg Dor. — Löwenstein: 1508 Joh. Lude- mann. — Markelsheim: 1501 Paul Werner. — Mergentheim: 1500 Georg Biermann. 1502 Joh. Mezler. 1514 Aegid. Hertigk. 1515 Andr. Rütlich. 1519 Paul Fabri. 1534 Franz Hagk. 1537 Phil. Borthener. 1549 Laur. Fries can. zu s. Joh. Nov. Monaster. in Würzburg. 1558 Elias Krug. 1611 Joh. Schoder, ein Karthäuser. — Michelbach (an der Bilz.): 1610 Joh. Ad. Horold. — Möckmühl: 1511 Georg Ziegeler. 1515 Joh. Reychart. 1550. Fab. Ruchardt. — Nassau (Nassach): 1520 Joh. Schilling. — Neuenstadt: 1519 Joh. Craushar. 1542 Joh. Fueß. — Neuenstein: 1515 Joh. Knauß. Job. Ricklink. — Neufels: 1514 Joh. Besserer. — Neunkirchen: 1513 Joh. Schuchart. 1519 Laur. Heufer. — Obereifisheim: 1506 Peter Pleting, 1517 Joach. Jeck (v. Eyffensheim). — Öhringen: 1501 Conr. Werhemann. 1502 Pet. Swegler. 1503 Wolfg. Bruckenmülner, Joh. Kreyer. 1504 Wolfg. Eysenhudt. 1510 Joh. Pfaff. 1511 Georg Maull. Steph. Scheffer. Bernhard Sumelhart (l. Tum.), später Pfarrer in Künzelsau. 1515 Seb. Gremar. 1518 Bened. Filsdorfer (Feyelsd.): Joh. Syginger. 1519 Christoph Glück. Christoph Kern. Joh. Messing. 1525 Joh. Ifenhot. 1583 Georg Widman. — Scheffersheim: 1503 Jak. Scheu. — Selbach: (Ober-Unterföllbach OA. Öhr.): 1516 Peter Queck. — Sontheim: 1502 Georg Molitoris. 1513 Peter Kempff (v. Guntheim. Ob. S ?). — Steinach: 1503 Matth. Korn. — Steinbach: 1559 Joh. Kolb. — Stockheim: 1500 Alex. Waxmann. 1511 Joh. Erbes. — Stetten (Ober oder Nieder): 1507 Kilian Hagel. 1508 Joh. Cefar. — Stetten Schloß: 1520 Ulrich v. Stetten. — Waldbach: 1503 Christoph Weifung. — Weikersheim: 1501 Joh. Yolinger. 1503 Laur. Wenger. Joh. Reyfer. 1506 Peter Werner. 1507 Conr. Kempf. 1514 Veit Kestener, später Pfarrer in Münster. Joh. Schuchst. 1515 Leonh. Liberftun (sic). 1516 Peter Spelter. 1517 Oswald Batzer. Hein. Schun. 1518 Hein. Rode. (Wakesheim). 1534 Joh. Weinbrenner 1543 Laur. Scheu. — ? Weißbach: 1514 Nic. Cruffel. — Wiefenbach (Wyß.): 1510 Peter Funke. —

jahr 1522 den Heimweg antrat, lebenslang mochte er sich freuen, Luther gesehen und gehört zu haben, als ihn die Univerſität Erfurt, den Rektor an der Spitze, auf der Reife nach Worms aufs großartigſte und ehrenvollſte empfing und Luther am 7. April 1521 über Joh. 20, 19—23 predigte.

Oftern 1522 bezog Gaft die Univerſität Heidelberg. Hier pflegten die Franken unferer Gegend damals ihre gelehrte Bildung zu holen. Die Heidelberger Matrikel nennt uns eine ganze Reihe Heilbronner, Lachmann und Erhard Schnepf voran, Haller, Öhringer, Ingelfinger, Crailsheimer, die etwas früher oder ſpäter auf der Rupertina ſtudierten. Es ſind bekannte Namen, wie ein Georg Vogelmann, Johann Plank, ein Richard Büſchler, Job Virnhawer, fämtlich von Hall, Chriſtoph v. Klein und Alexander Hohenbuch aus Öhringen u. a., welche im Jahr 1521 inſcribiert wurden.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit Gaft war Philipp Mangolt von Hall auf die Univerſitätsordnung beeidigt worden. Ohne Zweifel trat Gaft gleich ſeinen fränkischen Freunden in die Realisten- oder Schwaben-Burſe ein, deren hochverehrter Rektor Johann Brenz von Weil war, der aber ſchon anfangs September nach Hall als Prediger überſiedelte, wohin er vom Rat auf die Empfehlung ſeiner zahlreichen Freunde aus Hall berufen wurde. Aber die wenigen Monate genügten, zwischen dem jungen Studenten und dem in Heidelberg angeſehenen Kanonikus und Burſenrektor das innige Verhältniß zu begründen, das, von Hochachtung und Liebe getragen, lebenslang dauerte. Denn immer hören wir Gaft von Brenz als ſeinem Präzeptor mit Wärme reden, er widmet ihm eine ſeiner Schriften, überſetzt mehrere Werke deſſelben und beſucht ihn in Hall, während Brenz ihm die Predigerſtelle in Kadolzburg verſchaffte.

Die Verhältniſſe an der Univerſität Heidelberg verrieten deutlich den Einfluß der Zeit. Auch hier hatte der Humanismus in ſeinen beſten Trägern einen Sitz gefunden. Aber der Einfluß deſſelben war durch die gewaltigſte Erſcheinung jener Zeit überboten worden. Im April 1518 hatte Luther ſeine Diſputation in Heidelberg gehalten, die Vertreter der alten Kirchenlehre hatten als Humanisten in urbaner Form opponiert. Aber die akademiſche Jugend war von dem Wittenberger Doktor mit fortgeriſſen, man las ſeine Schriften, das ganze Studium der Jugend war von dem neuen Geiſt erfüllt. Brenz, der Hauptvertreter der neuen Richtung, hatte großen Zulauf in ſeinen Vorleſungen. Brenz war gegangen, aber noch blieb der Ulmer Martin Frecht. Dazu kamen als Lehrer des Griechiſchen 1523 Simon Grynäus, der ſchwäbiſche Bauernſohn von Veringen, und der weſtfälische Edelmann Hermann vom Buſche, ein alter Vorkämpfer des Humanismus mit heißem Blut, als Lehrer des Lateins. Für ſeine theologische Bildung ſcheint ſich Gaft, wie ſeine Schriften ſchließen laſſen, hauptſächlich an die Bibel und die Kirchenväter gehalten zu haben.

Seinen Lebensunterhalt gewann er ſich durch Privatunterricht. So war er eine Zeit lang Lehrer eines jungen adeligen Herrn Marx von Stauffen auf Ehrenfels, deſſen Familie den Hofmeiſter in williger Anerkennung ſeiner Verdienſte um den jungen Herrn oft und freigebig unterſtützte. Gaft hatte an ihm einen Zögling, wie ihn ſich jeder Hofmeiſter wünſchen möchte. Wohlbegabt und ſittenſtreng, hatte er ſich allzeit bereit gezeigt, die Lehren ſeines Hofmeiſters zu beherzigen, aber das ritterliche Blut konnte ſich nicht verleugnen. Die Trommel ſchlug zum Streite, da ſetzte ſich der Junker aufs Roß, ließ die Bücher Bücher ſein und griff zu Schwert und Speer. Der junge Künzelsauer Gelehrte ſchüttelte darüber den Kopf, er rief 1525 dem kühnen Reitersmann zu, in Wahrheit ſei er doch vom Gaul auf den Efel gekommen und ſolle nur ſo bald als möglich wieder zu den Studien zurückkehren. (Wer weiß etwas von den Stauffen v. Ehrenfels?)

Wie lange Gaft in Heidelberg geblieben, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hatte er, nachdem er sich den Magistergrad erworben, (Meister Job Anecdota Brentiana S. 147) nach dem Sommersemester 1525 die Universität verlassen und sich nach Künzelsau begeben.

Als ein Specimen dessen, was Gaft auf der Universität gelernt, darf man seine Schrift: *Expostulatio iustitiae cum mundo a Belial instigato* bezeichnen. Sie entstand, während die Wogen nach der Schlacht bei Königshofen noch hoch gingen und die Fürsten blutige Rache mit Hilfe des Schwäbischen Bundes übten, ihnen allen voran der Bischof von Würzburg, in dessen Gebiet damals soviel Blut floß wie in keinem andern. Auch Künzelsau und Umgegend bekam seine Strafe. Unter diesen Eindrücken griff Gaft zur Feder. Seine Schrift ist in Gesprächsform ganz lebendig wie ein Drama angelegt, ihre Bedeutung liegt in ihrer zeitgeschichtlichen Beziehung. Zwei Zeitfragen finds, die sie stillschweigend beantworten will: 1. Warum ist es zum Bauernkrieg gekommen? Wer ist daran schuld? 2. Was für Pflichten erwachsen der Obrigkeit aus ihrem Sieg über die Bauern? Ists denn mit dem Hängen und Würgen geschehen? Erst tritt die Gerechtigkeit auf, um mit der Welt zu rechten über die herrschende Ungerechtigkeit. Der Belial, der die Welt mit sinnlichen Genüssen lockt und am Gängelband führt, flieht. Die Welt erschrickt vor der erhabenen Erscheinung der Gerechtigkeit und bittet um Schonung. Strafend erklärt die Gerechtigkeit, sie hätte gehofft, bei den Christen, zumal bei den Deutschen, eine Stätte zu finden. Aber diese seien keine ächten Deutschen mehr, da sei keine Treue und Rechtchaffenheit mehr. Zum Beweis deutet die Gerechtigkeit hin auf die vielen Myriaden hingeflachteter Bauern. Nun erhält die Welt den Befehl, sich in drei Haufen zu teilen, welche nach einander vor die Gerechtigkeit treten müssen, um ihr Urteil zu hören. Da erscheint zuerst die weltliche Macht, der Kaiser und die Fürsten. Sie behaupten, im Dienst der Gerechtigkeit in den Bauernkrieg gezogen zu sein. Die Gerechtigkeit erwidert, sie hätten an die Milde gedenken sollen, welche den glimmenden Docht nicht auslöscht und das geknickte Rohr nicht zerbricht, und hält ihnen das Ideal eines Fürsten nach Plato und der Schrift vor. Mit ungemeiner Schärfe wendet sich die Gerechtigkeit gegen die Hierarchie, Gaft nennt die Geistlichen im Tone Eberlins von Günzburg befehorene Bilder, stumme Hunde u. s. w. und wirft ihnen vor, nur das Ihre, nicht das der Herde zu suchen, die Schrift nur zu Gunsten ihres genußfüchtigen Wesens auszulegen, Üppigkeit und Liederlichkeit zu pflegen. In bezug auf den Bauernkrieg ist interessant, wie Gaft der Hierarchie die Absicht zuschreibt, mit Hilfe des Bauernkriegs ihre Macht herzustellen und die Schuld am Aufruhr den Dienern des Wortes Gottes zuzuschieben. Nun kommt das Volk, die tollen Bauernhaufen. Man spürt, dem Sohn des Volks hat hier das Mitleid die Feder geführt. Das Volk klagt über seine Lasten, besonders über die, welche ihm der Klerus auferlegt. Sie hatten zu den Waffen gegriffen, um sich und ihren Nachkommen die evangelische Freiheit zu gewinnen. Die Gerechtigkeit straft nun das Volk wegen seiner eigenwilligen Selbsthilfe. Im Unverstand habe das Volk Geistliches und Weltliches vermischt.

Es sind keine neuen Gedanken, welche der junge Publizist zu Tage fördert, sondern der Nachklang von Brenz Schriften über den Bauernkrieg, das Büchlein trägt den Stempel der Jugendarbeit an sich, aber es ist mit warmem Herzen, gewandter Darstellung und ziemlicher Kenntnis der Bibel und der Klassiker geschrieben. Gaft hatte nicht daran gedacht, die Arbeit drucken zu lassen, aber seine Freunde nötigten ihm das Manuskript ab.

Hatte er nun einmal Bekanntschaft mit der Druckerfchwärze gemacht, so ließ ihn dieselbe in den nächsten Jahren nicht mehr los.

### 3. Die Wanderjahre.

Nach Beendigung seiner Universitätsstudien begann für Gaft zunächst ein Wanderleben. Ein festes Amt mochte er in der Heimat bei seinem entschieden reformatorischen Standpunkt nicht leicht suchen und finden. Auch gab es für ihn nach der Weise vieler junger Gelehrten auf Wanderungen durch Deutschland manches zu sehen, der Gesichtskreis erweiterte sich. War das Reisen auch beschwerlicher als heutzutage, die Bedürfnisse waren geringer, die Gaftfreundschaft wurde in starkem Maß geübt, und einige Empfehlungsbriefe in der Tasche halfen leicht von einer Stadt zur andern. Ein kaum gewonnener Freund gab neue Briefe an andere mit. So zog denn Gaft von seinem „Bosphorus“ aus, nachdem er mit seiner ersten Schrift sich eben einen Namen gemacht hatte. Er wandte sich nach Oberdeutschland. Nur eine Stadt ist uns bekannt, in welcher er damals weilte; es war Straßburg, wo er im Anfang des Jahres 1526 ein gastliches Unterkommen bei dem hochangesehenen und einflußreichen Domdechanten Graf Sigmund von Hohenlohe fand. War schon der Umgang mit dem edeln, stattlichen, hochgebildeten Herrn von seiner Lebensart und großer Welterfahrung, wie von kräftiger religiöser Überzeugung, anregend und bildend, schaute der in engen bürgerlichen Verhältnissen und unter etwas derbem Studententon in Heidelberg aufgewachsene Jüngling zum ersten mal hier ein Haus, in welchem ein in Italien gebildeter Edelmann den Ton angab, so war noch mehr das ganze Leben in Straßburg, wo ein Capito, ein Bucer und Zell neben einander standen, wo in Capitos Hause damals eine ganze französische Kolonie von tüchtigen Männern wie Farel, Faber Stapulensis und Gerhard Rouffel sich zusammengefunden, eine neue Welt für Gaft. Was ihm die altehrwürdige Stadt mit ihrem reichentwickelten Kulturleben, ihrem Münster und andern Sehenswürdigkeiten bot, läßt sich nachempfinden. Tausend Eindrücke begleiteten ihn, als er im Frühjahr 1526 heimkehrte, wo er den Abstand zwischen daheim und draußen, zwischen der fast ländlichen Stille und dem bewegten Treiben einer Großstadt um so kräftiger zu fühlen bekam, als er einige Zeit sich krank fühlte.

Die unfreiwillige Muße benützte er, um einen ungenannten kränklichen Freund durch eine Schrift „Ermunterung zum Tragen des Kreuzes“ zu trösten, welche dann im April zu Straßburg gedruckt wurde. Es weht ein warmer Ton durch die kleine Schrift (28 Blätter). Neben tüchtiger Bibelkenntnis und kräftiger Polemik, welche durch die ganze damalige Litteratur in beiden Lagern sich durchzieht, verrät sich auch Bekanntschaft mit den Kirchenvätern. Gaft citiert Chrysofomus und Lactantius.

Im Anfang des folgenden Jahres findet sich Gaft bei Johann Brenz,<sup>1)</sup> dessen Geist und Wirksamkeit aufs neue den gewaltigsten Eindruck auf Gaft machte, so daß er als seinen Beruf betrachtete, Brenz theologische Anschauung und seine Schriften zu verbreiten. Jenes that er in seinem Brief an seinen Freund Johann Stigler<sup>2)</sup> über den Abendmahlsstreit 1527. Bei seinem Aufenthalt in Hall hatte Gaft auf Brenz Pult ein Manuskript gefunden, das Brenz bereits für den Papierkorb bestimmt hatte. Es war der „Ratschlag und Gutbedünken über die 12 Artikel der Bauern“. Pfalzgraf Ludwig hatte nämlich nach dem Bauernkrieg Brenz als „einen in der

<sup>1)</sup> Am 1. März 1527 grüßt Brenz die Kraichgauer Theologen von Hiob Gaft. Am 15. März datiert Gaft seine Schrift de administranda pie re publica aus Hall.

<sup>2)</sup> Diese Schrift konnte ich leider nicht bekommen. Wer ist Johann Stigler, doch wohl kaum der spätere Jenaer Professor Johann Stigler?

Schrift wohl erfahrenen und gelehrten, dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann, der in den Artikeln von den Bauern als Schiedsmann genannt sei<sup>4</sup>, zu einer Beratung über die Bauernartikel nach Heidelberg eingeladen. Brenz erschien zwar nicht persönlich, aber er sandte dem Pfalzgrafen ein ausführliches Gutachten, in welchem er die 12 Artikel besprach und aus den Forderungen der Bauern das wirklich Berechtigte und künftig für die Obrigkeit zu Beachtende herauszuschälen suchte. In seiner Zuschrift vom Montag nach Pfingsten, 5. Juni, 1525 stellte Brenz die beachtenswerte Behauptung auf: Überall, wo die Obrigkeit nach dem Wort Gottes regiert habe, sei das Land im Frieden gefessen<sup>1</sup>). In dieser Schrift fand Gaft wertvolle Winke für die Obrigkeiten, die weitere Verbreitung verdienten, und darum gab er sie mit einer Widmung an Graf Sigmund von Hohenlohe, vielleicht unter dessen Vermittlung, zu Straßburg in lateinischer Sprache mit dem Titel „De administranda pie re publica“ in den Druck.

Ebenso überließ Brenz Gaft sein deutsches Manuskript einer Auslegung des Predigers, welche nun Gaft im Sommer 1527 ins Lateinische übersetzte. Die Vorrede zu dieser Arbeit, welche Setzer in Hagenau druckte, ist aus Hanau vom 13. November 1527 datiert und läßt uns einen Blick in das Leben Gafts thun. Er klagt dort über seine Heimat, welche ihre Landeskinder verschmähe und ihre Propheten gering achte. Ja die Anhänger der Reformation werden dort mit mancherlei Plagen, mit dem Strick, oder Schwert, Feuer und Wasser verfolgt. Deshalb hatte er sich nach Hessen gewandt und widmete nun dem Landgrafen Philipp seine Übersetzung des Predigers.

Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Wahrscheinlich sah er sich in seinen Hoffnungen auf Anstellung in Hessen getäuscht, der Anhänger des streng-lutherisch gerichteten Brenz mochte dem Landgrafen eine zu ausgeprägte konfessionelle Farbe haben. So ergriff er denn noch einmal den Wanderstab. Er wandte sich zum Verleger seiner Arbeit, Johann Setzer, nach Hagenau. Mochte er's auch eine „monstrosa sors“, ein widriges Geschick, nennen, das ihn dorthin verschlug, er fand bei Setzer eine gastliche Aufnahme und eine angemessene Beschäftigung. Setzer, ein Schwabe aus Lauchheim, stand mit seiner Druckerei ganz im Dienst der neuen Richtung, zu deren Verbreitung durch Bücher er ungemein beitrug. Er war ein gebildeter und unternehmender Mann, der ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Thomas Anshelm trat. Setzer wußte unfern Hiob trefflich als Korrektor zu verwenden. Aber er ließ ihn auch einen Blick in seinen Schatz von alten Manuskripten thun. Da fand Gaft denn zu seiner Überraschung und Freude, deren Größe jeder Bücherwurm nachempfinden kann, einen alten Kodex, dem die Motten übel mitgespielt hatten; der Titel und Name des Autors war weggefressen. Aber Gaft erkannte in dem Manuskript die Schrift des Paschasius Radbertus über das Abendmahl aus dem Jahr 831. Man muß den hitzigen Kampf der Geister, der damals von der Elbe bis zum Zürcher See, von Hall bis Straßburg die mächtigsten Wogen aufwarf und eine Unterredung nach der andern veranlaßte, berücksichtigen, um zu verstehen, welche wertvollen Fund Gaft machte, als er diese erste zusammenfassende Abhandlung über die Abendmahlslehre mit einem reichen litterarischen Apparat von Aussprüchen der Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus u. s. w. 1528 herausgeben konnte. Den streitenden Theologen der Gegenwart stellte Gaft den Abt von Corvey gegenüber, der die Lehre der Kirchenväter selbständig in ein System zu verarbeiten gesucht hatte. Mag es ihm immerhin auf Rechnung der Autoreneitelkeit oder der

<sup>1</sup>) Hartmann und Jäger, Brenz I. 85.



Affenliebe zu den Kindern der eigenen Muße zu setzen fein, wenn Gaft seine Schrift dem Speer des Achilles vergleicht, unbestreitbar hatte er der damaligen Theologie einen Dienst geleistet, und Brenz, dem er die Schrift widmete, wird seine Freude daran gehabt haben.

#### 4. Die Amtsjahre.

Jetzt follte für Gaft die Wanderfchaft ein Ende finden. Sein Gönner und väterlicher Freund Brenz hatte ihn an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, den treuen, mutigen Bekenner des Evangeliums zu Augsburg, bei dem Brenz sehr viel galt, warm empfohlen. Diefes berief ihn noch im Jahr 1528 als Pfarrer nach Kadolzburg unweit Fürth. Es war dies ein befonderer Vertrauensposten<sup>1)</sup>. Denn Kadolzburg (Burg eines Chadoloh) war eine bedeutende Burg, auf welcher die Markgrafen von alter Zeit her gerne einkehrten, und zugleich der Mittelpunkt eines Amtes, das ein adeliger Amtmann mit einem Kastner verwaltete. Überdies hatte der alte Glaube hier und in der Umgegend noch viele Anhänger. Wenige Kilometer nordwestlich lag das Stift Langenzenn, dessen Propst Conrad Langer, einst hochgeehrter Rat der Markgrafen, sich gewaltig gegen die Reformation stemmte. Derselbe hatte trotz seines Alters noch einen Versuch zur Verteidigung der alten Ceremonien, besonders des Cölibats, der Ohrenbeichte und der Aufbewahrung der Hostie im Sakramentshäuslein gemacht. (Drei Artikel christliche Lehr und Wesen betreffend.) Das waren die Verhältnisse, welche Gaft in Kadolzburg antraf. An neuen Aufgaben für den jungen Mann fehlte es nicht, aber er wußte sich auch bald großes Vertrauen zu erwerben.

Kaum hatte er sich eingelebt, so gab ihm der Markgraf den Auftrag, die Schrift des Propstes von Langenzenn zu widerlegen. Im November 1528 gab Gaft bereits seine „Gründliche Antwort“ in den Druck. Als man das Bedürfnis fühlte, zur Befestigung der neuen Kirchenordnung durch die ganze Markgraffschaft Superattendenten aufzustellen, und dazu die tüchtigsten und zuverlässigsten Pfarrer des Landes ohne Unterschied des Ranges, hier Pfarrer, dort Frühmesser oder Kaplane, neben den gelehrten Doktoren und Predigern in den Städten einfache Landgeistliche, dem Markgrafen vorschlug, wurde Hiob Gaft selbstverständlich zum Superattendenten für das Amt Kadolzburg berufen.

In Kadolzburg selbst hatte Gaft erst dem Evangelium die Stätte zu bereiten. Besonders machte ihm der Frühmesser zu schaffen.

Wohl war demselben vom Kanzler befohlen worden, als er mit dem Markgrafen kürzlich in Kadolzburg gewesen, sich an die Visitationsartikel zu halten und dem Pfarrer beim Gottesdienst an die Hand zu gehen, aber trotzdem hielt er die Messe weiter und predigte wider das Evangelium. Er und der neue Propst von Zenn führten verächtliche Reden gegen die neue Ordnung und besonders gegen den Kanzler, dem sie Eigenmächtigkeit vorwarfen, als habe er ohne Befehl des Markgrafen gehandelt. Die Altgläubigen mochten sich in Kadolzburg und Umgegend um so sicherer glauben, als der letzte Amtmann Sigmund von Heßberg, den der Kaiser zum Kriegsrat für den Türkenkrieg ernannt hatte, vor seinem Abzug sich noch von dem alten Sparnecker hatte Messe lesen lassen und beim Mangel eines Priesters vom Abt Schopper in Heilsbronn sich einen solchen erbeten hatte, von diesem aber keinen bekommen konnte, da er keinen tüchtigen Mann zur Verfügung hatte

<sup>1)</sup> Ganz falsch ist es, wenn Michael Walther in seinem Kadolzburgischen Denkmal bei Einweihung der neuen Pfarrkirche, Onolzbach 1751 (mir gültigst durch H. Pf. Dietzel in Kadolzburg mitgeteilt) behauptet, Gaft sei Frühmesser des Pfarrers Veit v. Sparneck (1490—1513) gewesen. S. 34.

und einen ungeschickten nicht schicken wollte. Muck, Kl. Heilsbronn 1, 335, 347. Sein Nachfolger Sigmund von Zedwitz war schon als Amtmann in Windsbach im Verdacht altgläubiger Neigungen gestanden. Deshalb wurde der Kastner 1529 beauftragt, über die Wahrheit der gegen den Frühmesser erhobenen Beschuldigungen zu berichten. Der Kastner übergab die Sache an Hiob Gaft, welcher nun eingehend den Frühmesser mit seiner altgläubigen Richtung und sein Thun und Treiben schilderte. Erst am vergangenen Sonntag hatte ein Priester aus Eichstädt Messe gehalten. Der neue junge Propst von Zenn hatte mit den altgläubigen Priestern heimlich ein Kapitel in Zenn gehalten, wobei der Frühmesser von Kadolzburg als heimlich verordneter Dechant das Sakrament trug. Das Frühmeßhaus bildete einen Mittelpunkt, wo alle Anhänger der alten Kirche verkehrten und trotzig gegen Gaft und die Vertreter des Evangeliums auftraten. Unter dem Volk, das den Gegensatz zwischen dem Pfarrer und Frühmesser, zwischen der evangelischen Predigt und der katholischen Messe deutlich wahrnahm, entstand viel Uneinigkeit, so daß Gaft klagen mußte: Alles Predigen hilft nicht viel. (Akten des Kreisarchivs Nürnberg.)

Über die Wirkung dieses Berichts fehlt es derzeit noch an Nachrichten, aber es wird kein Zweifel sein, daß dem Frühmesser der Abschied gegeben wurde. Jedenfalls stand von 1533 an ein evangelischer Frühmesser Sigmund Höfelein unserem Gaft zur Seite. Walther, Kadolzburgisches Denkmal S. 45.

Auch unter dem Schulkreuz hat Gaft, wie es scheint, seinen Teil zu leiden gehabt, wenn man die Sprache der Kirchenmatrikeln, welche der Schulmeister führte, recht versteht. Derselbe Heinrich Peyffer von Baruth (Baireuth) nennt zwar den Frühmesser Sigmund Höfelein seinen gnädigen Kaplan, aber beim Pfarrherrn vergißt er das sonst strengübliche Ehrenprädikat und muß erst „den ehrwürdigen Herrn“ offenbar auf höhere Remedur hineinflicken.

Auf freundlichen Verkehr mit der Gemeinde weisen die Patenschaften, die bald Gaft bald seine Frau übernimmt.

Als Superattendent hatte Gaft es bewirkt, daß der Kapitelsitz von Zenn nach Kadolzburg verlegt wurde. Er bemühte sich, dem Kapitel auch sein jährliches Einkommen von 22 fl. zu retten und so der Synode, welche an die Stelle der Kapitelsversammlung trat, Mittel zur Unterstützung von Mitgliedern zu erhalten. Da der Kastner sich nicht dazu hergeben wollte, die Einkünfte des Kapitels einzuziehen und zu verrechnen, weil er mit seinem Kastneramt genug zu thun habe, wandte sich Gaft an den Kanzler Vogler, mit dem er wahrscheinlich von Anfang an in Beziehungen getreten war. Am Dienstag nach Quasimodogeniti den 9. April 1532 schickte er ihm ein Osterlamm und schrieb ihm wegen des Kapitels Einkünften (Akten des Kr. Arch. Nürnberg.). In demselben Jahr widmete er ihm seine deutsche Übersetzung von Brenz Auslegung des Evangeliums Johannis (d. d. 12. Oktober). Im Jahr 1534 sah Gaft den frommen Markgrafen Georg nach seiner Rückkehr aus Schlessien mit seiner jungen Gemahlin Emilie längere Zeit in Kadolzburg weilen. Im Januar hielt Markgraf Georg den Landtag daselbst, um die Finanzen der Markgraffschaft zu ordnen, und ließ sich dort das Ohmgeld, eine Getränkesteuer, verwilligen. Aber noch im Sommer weilte Markgraf Georg in Kadolzburg. Muck, Kl. Heilsbronn 1, 382 ff. Wir dürfen als sicher einen innigen Verkehr zwischen dem Schloß und dem Pfarrhofe annehmen.

Den Verkehr mit Johann Brenz setzte Gaft von Kadolzburg fort. Leider fehlte bis jetzt der Briefwechsel beider Männer noch vollständig, aber aus einem Brief von Brenz aus dem Jahr 1535 sehen wir deutlich, daß Meister Job seinem väterlichen Freund fortwährend über das Evangelium in der Markgraffschaft Brandenburg-

Ansbach und sein Ergeben zu berichten pflegte. Preffel, Anecd. Brentiana S. 147. Die alte Hochachtung gegen Brenz spricht aus Gafts Vorrede zu der deutschen Übersetzung von seines Meisters Auslegung des Evangeliums Johanes.

Er klagt hier über die überhandnehmende schlechte Litteratur. Die ganze Welt ist mit giftigen, gottlosen, verführerischen Laster- und Ketzerbüchern überflüthet, daß gar nicht von Nöten, daß mittelmäßig verständige Leute oder gar rasende und tolle Geister, deren jetzt alle Länder voll sind, ihre Bücher an den Tag geben. Derartige Litteratur habe mehr Annehmer, „Verwunderer“ und Liebhaber als die guten christlichen Bücher. Denn obwohl nun der Verstand und die Erklärung der heiligen Schrift frei steht, so verdunkelt uns unsere selbsteigene, alles Haßes würdige Unachtsamkeit und Vermeffenheit dieselben, weil wir solchen teuren Schatz nicht mehr achten, sondern in den Wind schlagen und uns toller Weise bedünken lassen, wir wissen alles und seien selbst schon Meister, dürfen nicht mehr Schüler und unter eines Andern Rute und Meisterschaft sein. Gaft hat die Auslegung des Evangeliums des Johannes, „des vornehmsten Evangelisten,“ der insonderheit vor den andern den Reichtum der Gnade Christi unseres lieben Herrn und Heilands meisterlich und mit allen feinen Farben auf das eigentlichste und gründlichste abmalet, vorgenommen und den einfältigen, nicht sonderlich hochgelehrten Priestern, so hin und her sind, auch dem gemeinen kleinen Christenhäuflein, so nach Gerechtigkeit und Erkenntnis der Wahrheit ernstlich hungert und dürstet, zu Nutz in deutsche Sprache gebracht. An der Arbeit eines Übersetzers schäme er sich nicht. Bei den alten gelehrten, hocharfahrenen und vernünftigen Leuten unter Heiden und Christen habe man dafür gehalten, daß die Herausgeber oder Übersetzer guter heilsamer Schriften ebenso Nutzen schaffen, als die so aus eigener Kunst und Arbeit dergleichen Bücher für sich zurichten. Die Welt sei voller guter heilsamer Bücher, wie die Auslegung des Johannes seines lieben Herrn und Bruders Brenz eines sei, da sollte man sich nicht unterstehen, nach dem hochberühmten Homero noch Iliaden zu schreiben. Er widmete die Übersetzung, wie oben gesagt, dem Kanzler Vogler als seinem lieben Herrn und Patron aus guter Meinung, daß ers günstig aufnehme und ihn bei seinen Afterrედnern schützen helfe und lage, sie sollten etwas besseres machen.

Ein, wie mir scheint, nicht gedrucktes Gutachten von Hiob Gaft über Konzile und bischöfliche Jurisdiktion besitzt das Kreisarchiv Nürnberg (Religionsakten, Band 1<sup>1/2</sup> fol. 193—220.) Im Jahr 1540 ließ er 2 paränetische Schriften drucken:

1. Eine Trostpredigt und christlich trewe Vermahnung an alle herzhafte Liebhaber und Bekenner Jesu Christi, so jetzt von Papisten Verfolgung und Ausrottung getrewet wird. 16 Bl. (Mir noch unbekannt.)

2. Der 46. Psalm außgelegt und für die einfeltigen fromen Christen in ein Trostpredig vnd christliche trewe Vermanung auff die ytzige letzte vnd gefehrliche zeyt wider alle verfolger vnd feinde des Evangelions Jesu Christi vnd verfechter des vnchristlichen peptischen Glaubens gestellet vnd nicht allein aus heiliger gottlicher Schrift, sondern auch mit etlichen der bewertiten allten Lerer sonderlich außerlesenen sprüchen gründlich beweret. Durch Hiobem Gaft. 1540. Nürnberg bei Joh. Petreius. 39 Blätter. Ein schönes Zeugnis der evangelischen Überzeugung, des protestantischen Eifers und der Gelehrsamkeit Gaft's, der das Büchlein dem Abt Friedrich Pistorius zu S. Ägidien in Nürnberg als „einem sonderlichen Liebhaber und Förderer des Evangeliums“ widmete.

Es scheint die letzte Schrift zu sein, die Gaft in den Druck gab. Denn nur noch wenige Jahre sollten ihm hienieden beschieden sein, und diese Jahre scheinen für ihn Leidensjahre gewesen zu sein. Seine Pfliegerin war seine Gattin Dorothee,

mit der er jedenfalls schon 1533 verehlicht war. Von seinen Kindern meldet das von Gaft angelegte Taufbuch, — er hatte 1533 das Hochzeitsbuch, 1534 das Taufbuch und das leider verloren gegangene Totenbuch angefangen, — daß am Freitag nach S. Johannes 1534, 26. Juni, ein Söhnlein Namens Sebastian getauft wurde, das frühe gestorben sein muß, denn 1538 Montag nach Herren Fastnacht 9. März wurde ein zweiter Sohn Sebastian getauft. Der Taufpate beider war der ehrwürdige Herr Sebastian, der Kornschreiber zu Heilsbronn, d. h. Sebastian Wagner, der tüchtigste unter den letzten Mönchen in Kloster Heilsbronn und 1540—43 Abt des Klosters. (Siehe sein Lebensbild bei Muck, Kl. Heilsbronn 1, S. 397 ff.) Ein Töchterlein Elisabeth wurde 1536 am Sonntag nach Peter und Paul getauft, dessen Taufpate die edle und ehrbare Jungfrau Elisabeth von Emershofen war. Leider fehlen uns noch weitere Nachrichten über sein Familienleben. Gestorben ist Gaft 1544, jedenfalls nach Quasimodogeniti. (Das Ehebuch hat am Mittwoch nach Quasimod. 1544 noch einen Eintrag gewöhnlicher Form. Das Taufbuch ist 1543/44 nicht geführt.) Ein stark abgetretener Grabstein in der Kirche zu Kadolzburg läßt sich bis jetzt schwer für die Feststellung seines Todestages benützen, da dessen Inschrift noch nicht sicher entziffert ist. Seine Witwe verehlichte sich am 3. März 1545 mit dem damaligen Diakonus zu S. Sebald in Nürnberg Leonhard Pfaler, der später Schaffer geworden.

Wir schließen unser Lebensbild mit der schönen Charakterisierung Gafts durch Johann Brenz, der ihn in seinem Schreiben an die Prediger im Kraichgau 1527 „amoenissimi ingenii homo, literis et pietate clarus“ (einen sehr schön begabten, ebenso frommen wie um die Wissenschaft verdienten Mann) nennt.

## Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt  
von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

### 19. Conrads Verzicht auf die Stadt Weinsberg 29. Nov. 1428.

Wir Conratd here zu Winsperg des heiligen Romischen richs erbkamerer bekennen vnd tun kunt offembar mit dißem brieffe für vns vnd alle vnßre erben vnd nachkomen allen den, die ine sehent oder horent lesen. Als wir vff die ersamen wîsen burgermeister, rat vnd burger, gemeinlich der stad zu Winsperg erkobert, erlanget vnd erworben haben, das der allerdurchluchtigst furste vnd herre, herr Sigmund, romischer konig, zu allen zyten merer des richs vnd zu Vngern zu Behem kunig, vnser gnedigster herre, vns dieselben burger vnd stad zu Winsperg ergeben, zugefüget vnd zu lehen verluhen hat, wie dann dauon seiner koniglichen gnaden brieffe vnder siner maïestat ingesigel vßwysset vnd daroff vns die hochwurdigen vnd hochgebornen fursten vnd herren, des heiligen romischen richs kurfürsten, vnßere gnedigen liben herren, soliche gabe giff vnd lehen verlihung verwilget vnd bestetigt haben nach begriffunge irer besiegelten brieffe vns daruber gegeben, off soliches wir soferre erfolget haben, das wir die egenanten burgern zu Winsperg, die mannes geslechte vnd vber vierczehen iar alt sin, off dem lantgeriechte des herzogtums zu Francken zu achte vnd daroff für des egenanten vnßers allergnedigsten hern des Romischen etc. koniges vnd des heiligen rychs hoferiecht zu achte vnd aberachte getan vnd bracht vnd off das an beblicchem geistlichem geriechte zu Rome gen ine furgenomen vnd gesucht haben soferre, das etliche orteyl da gangen sin, wie dann das alles zugangen ist, sich verhandelt oder namen hat; des hant der erwidige in got vater vnd herre, her Conrat erzbischoff zu Menceze vnd der hochgeborn furste, herr Ludwig pfalzgraff by Rine etc. mit bywesen des erwidigen in got vatters, hern Otten erzbischoffs zu Triere vnd des hochgeborn fürsten, hern Friderichs marggrauen zu Brandenburg frunden vnd reten vns vnd die vorgeanten burger

der stad zu Winsperg vnd auch die von Ulam vnd ander swebische stedte, die mit ine in eynung sint, off einem gutlichen dag, den wir off datum diß zu Heidelberg geleist han, gutlich vnd freuntlich mit einander vbertragen vnd vereynet, also das vns die vorgebant swebischen stedte ein genant summe geltes geben sollen, darumb sie vns auch iren schuldbrieffe gegeben vnd ein genungen getan haben, darumb wir auch off die vorgebant stad Winsperg verczyhen sollen, als das die furbaß zu ewigen zyten by dem heiligh romischen ryche vnd andern richteten verliben sollen. Vnd also vnd darumb so haben wir Conrat her zu Winsperg mit wolvorbedachtem mite, gutem willen vnd rate vnser frunde, den vorgebant burgern von Winsperg solliche Verlihungsbrieffe, die vns der vorgebant vnser allergnedigster herre, der romische konig vber die vorgebant burger vnd stad zu Winsperg vnd auch vnser vorgerurten herren der kurfürsten bestetigungsbrieffe daruber vnd auch dazu solliche achte vnd aberachte brieffe, die wir an dem lantgeriecht des herzogtums zu Francken vnd auch an des obgenanten vnfers allergnedigsten heren des romischen königs hofegeriecht erfolget vnd erlanget hatten, genczlichen vbergeben vnd zu iren handen geantwort; darzu als wir an bebtlichem geistlichem gerichte zu Rome gein der vorgebant stat Winsperg furgenomen hatten, das sol auch ganzce craftlois vnd abe sin. Vnd wir verczyhen auch off alle solliche vorgebant vnfers allergnedigsten herrn des romischen konigs gabe, giffte, lehen, verlihung, bewilligung, erlanckte achte vnd aberachte vnd auch erkoberte geistliche vnd werntliche rechte vnd brieffe vnd alles das, das dauon kummen ist vnd gefolget hat oder mochte, vnd nemelichen off die eigenschafft erbtschafft vnd lehenschafft der vorgebant stat Winsperg vnd wollen, das dieselben burgern vnd stat zu Winsperg furbaß zu ewigen zyten by dem heiligen romischen ryche vnd den vorgebant richteten verliben solle. Vnd wir vnd alle vnser erben vnd nachkumen noch nyemands von unfern wegen sollen vnd wollen anch furbaß zu ewigen zyten darumbe nimer ansprach oder forderungu gehaben oder getün an die obgenanten stat Winsperg vnd die burger derselben stat, die iczunt sint oder hernach sin werdent, mit goriechte geistlichem oder werntlichem oder suft mit eigener gewalt vnd one geriechte oder mit dheinen andern sachen verczogen oder funden, wie man die mit nemelichen Worten erdencken oder genennen mochte ane alle geuerde, doch mit beheltnisse vns, vnfern erben vnd nachkumen vnfers rechten, geriechte, geleide, zolle, stiter, rente, gutern, nucz vnd felle die wir in stad vnd marcke zu Winsperg haben, als das auch beruret ist in dem richtungsbrieffe, den die obgenanten vnser gnedigen herren, herre Conrat erzbischoff zu Mencez vnd herre Ludwig pfalzgraue by Rine mit bywefen des erwidigen hern Otten Erzbischoffs zu Triere vnd des hochgebornen fursten herrn Friderichs marggrauen zu Brandenburg fründen vnd reten zwüschen vns yedwedyfye bedeidingt vnd gemacht vnd wir beide partyen mit ine auch versiegelt haben; auch sol der richtungsbrieffe, der vor zyten zwüschen vnserm liben herrn vnd vatter hern Engelhart von Winsperg seligen vnd den vorgebant swebischen stedten gemacht worden ist, in sinen crefften verliben in aller der maße, alz in dem iczgenanten richtungsbrieff verschrybn vnd versiegelt ist. Wer es auch, das einiche brieffe in künfftigen zyten von vns, vnfern erben oder nachkumen funden oder furgczogen wurden off lehenschafft oder eigenschafft der stat Winsperg sprechende oder rurende, von wem die gegeben waren, die sollen auch tod, craftlois vnd vntogliche sin vnd bliuen zu ewigen zyten vnd vns vnfern erben oder nachkumen dheinen nuce oder frummen vnd den obgenanten burgern vnd stat zu Winsperg oder iren nachkumen keinen schaden, komer oder vnstaden bringen in dheine wyse, dan wir die auch itzunt alle vernichten vnd genczlichen toden geinwertiglichen in craft dieß brieffs, alle argeliste vud geuerde in allen vnd iglichen stücken, puncten und artickeln genczlichen vßgescheiden. Vnd wir Conrat herre zu Winsperg obgenant versprechen, gereden vnd geloben mit guten truwen vnd rechter warheit alles, das hievor geschribn stet, getrüwenlichen ware, veste vnd stetde zu halten vnd auch darwiedder nit zu süchen oder zu tünde durch vns selbs oder yemand anders in dheine wyse one alle geuerde, vnd haben des alles zu orkunde vnd vestem gezugnisse vnser eigen ingesigel ftr vns vnd alle vnser erben vnd nachkumen mit rechtem wissen an dießen brieff gehangen. Vnd zu merer gezugnisse so han wir gebeten die vesten Ludwigen von Sickingen vnd Steffan von Lützenbrunn, vnser liben getruwen, das sie ire ingesigele vmb vnser bete willen vmb fürter zugnisse an dießen brieffe by vnser ingesigel han gehangen, des auch wir die obgenanten Ludwig vnd Steffan also bekenen, das wir vmb bete willen des obgenanten hern Conrats hern zu Winsperg vnfers gnedigen herrn vnser iglicher sin eigen ingesigel by sin ingesigel zu gezugnisse aller vorgeschribn dinge doch vns one schaden vestiglichen han gehangen an dießen brieff, der geben ist vff sand Andreas des heiligen zwölffboten abent in dem iare, als man zalte nach Cristli geburte vierzehen hundert vnd darnach in dem acht vnd zweinczigsten iare.

(Eigenhändige Bemerkung Conrads: „No. In sollicher maße han ich den steten einen brieff vbergeben.“)

**21. Der Reichstädte Ankündigung wegen Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichsumme über Conrads Ansprüche an die Stadt Weinsberg. 22. Jan. 1429. Ulm.**

Dem edeln hern Conratn, hern zu Weinsperg, des heiligen Romischn richs erbkamerer. Vnfern dienst voran, edler herre. Nach verlassen, verschriben sachen laßen wir euch wissen, das wir euch der tufent guldn vff vnser lieben frawen tage lichtmeße zunehste nach vnfers schuldbrieffs sage zu Gundelsheim bezalln wolln vngeuerlich. Das verkunden wir euch, euch darnach wissen zu richtn. Gebn zu Vlme infiegel uff samstage vor fant paulstage conuersionis, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Gemein rychsftete der vereynungen in Swaben vnd an dem Bodenfew vnd die mit in von der geschichte wegn zu Sunßhein vnd an der vorgeschriebnn schuld behafft sind.

**22. Entschuldigungsschreiben der verbündeten Städte an Conrad wegen nicht eingehaltener Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichsumme. 30. Jan. 1429.**

Coppia als die von Vlme meinem hern geschribn habn, ee in der vorgeschriebn brieff von finen wegen worde ist.

Vnfer willign dienst voran edler herre. Wir hetten vns genczlichen darzu gerichtet, nach dem vns enpfolhen gewesen ist von vnfern freundn, den darzu behafften stettn, bezallung der zehentufent guldn vff vnser liebn frawen tag lichtmeße zu nehste zu Gundelsheim zu tunde, nach dem vch danne von denselbn vnfern freunden den stettn zugeschriebn ist; so ist vns begegnet, das vns erst ycz ein schrift vor dem alldurchleuchtigistm furstn vnd hern, dem Romischn etc. konge, vnserm gnedigstn hern komen, daran er den egenanten vnfern freundn, den stettn vnd vns schribt, das ir euwer botschafft bey im gehabt habend, in zu vnderrichtn, was vnd wye wir euch vor der richtung wegen zwuschen euwer vnd auch vnser frunde, der stette vnd auch vnser begriffen richtn vnd tun sollen, von solcher euwer botschafft wegen sin konglich gnade vns gebent, solch bezallunge nit zu tunde, sunder für sin kungliche gnadn zu senden, in maße vnd danne finer kunglichn gnadn schrift begriffet. Seydtenmolln vnd nü solchs vff euwer werbung, als vnser hre der kong schreibet, zugangen ist vnd zuget, so geburt vns wol solchs an vnser freunde, die stette zu bringen, ee das wir yhzit anders dar zu tunde, wy wol solch gelt der bezalung vßgeuertigt vnd vnderwegen ist, vnd alß wolln auch wir solch sache an die egenanten vnser frunde der stette furderlich vnd vngeuerlich bringen vnd furo nach dem der obgenant vnser frunde der stette mynung sin wirdet, gefarn auch zu antwortn von solcher schrift vnd bezallung wegn vngeuerlich. Gebn vff suntag vor vnser liebn frauwen tag lichtmeße, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Burgermeister vnd ratte zu Vlme.

**23. Mahnschreiben Conrads an die verbündeten Städte wegen nicht geleisteter Zahlung des ersten Ziels der Vergleichsumme. 7. Febr. 1429.**

Coppia als mein here von Weinsperg gemein reichstettn von der bezalunge wegn geschribn hat.

Vnfern dienst zuvor erfame weise gute freunde. Als leczt zu Heidelberg ein richtung zwischen vns vnd vch bedetingt vnd gemacht ist, vnd das ir vns ein summe gelts gebn vnd bezallen sollent vff zytt vnd zyll, die selbn ersten bezalung ir vns nehst geschriben haben, ir wollend vns die tun zu Gundelsheim vff den nehsten vnser lieben frawen tag lichtmeße, derselbn bezalung wir alß von euch gewart habn nach außweyßung solcher brieff vnd auch geschriff, die ir vns getan habend, solch bezalung vns aber von euch nit beschehen ist, das vns doch fremde nymbt. Also bieten vnd begern wir noch heut bey tage an euch, das ir vns darumb ein vnuerzogen bezallunge vnd vßrichtung des gelts tund, dan beschehe des nit, so wurde großer schade dar vff gen, so verfund ir wol, das ir nach außwyßunge der selbn brieff den schuldig werend zu entrichtn vnd getrowen euch, wol ir vberhebend euch schadens vnd vns müe vnd arbeit, so wolln wir destergern tun, was wir wissen, das vch lieb ist, vnd lassent vns des hieruff euwer verschribn antwort wider wissen. Gebn vff den montag nach dem sonntag estomihi anno dni M° CCCC° XXIX°.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen Romischn richs erbkamerer.

Den erfamen weisen gemein reichstettn der vereynung in Swaben vnd an dem Bodensee vnd den die mit inne in der richtung vnd schuldbrieffen gein vns begriffen vnd verschribn sind, unfern guten freunden.

(Fortsetzung folgt.)

## Sülchgauer Altertumsverein.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern von Prof. Dr. L. Schmid. Tübingen. Laupp. 1884.

Es ist eine erfreuliche und bedeutungsvolle Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, daß sie in unsern Tagen nicht bloß in weiteren Rahmen ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist, sondern neben dem großen Ganzen die Einzelgeschichte von Familien, Städten, Stiften, Klöstern etc. in den Bereich ihrer Forschung zieht. Zu den hervorragenden Detailforschern gehört unstreitig Prof. Dr. Schmid in Tübingen, dessen rastlosem Fleiße und geübtem Scharfblicke wir eine Reihe interessanter Schriften auf dem Gebiete der Spezialgeschichtsschreibung verdanken. Demselben ist vom Fürsten Karl Anton von Hohenzollern der Auftrag geworden, die Geschichte seines Hauses zu schreiben. Sie soll zwei Bände bilden, von denen jeder in 3 Teile zerfällt. Der 1. Band enthält die älteste Geschichte des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern bis ca. 1225; von diesem Bande liegt uns der 1. Teil vor, der die Untersuchungen über den Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen bietet.

Wie kaum ein zweiter ist Schmid im Stande, diese schwierige, beim vielfachen Mangel an Urkunden dunkle Aufgabe zu lösen. Im 1. Abschnitt des vorliegenden Teiles bekommen wir eine erschöpfende Zusammenstellung der Graffschaften und des Besitzstandes vom Gesamthause Zollern, woran sich die Aufzählung der Gaue reiht, in denen sie gelegen waren. Seine Hauptaufgabe löst der Verfasser im 3. Abschnitt, in welchem er mit viel Umsicht und Aufwand von Gelehrsamkeit den Nachweis zu liefern bestrebt ist, daß die Burkardinger, jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, das ebenso in Rätien wie Alemannien begütert war, der Urstamm der Hohenzollern ist. Näherhin wird uns in Gräfin Himmeltrut von Ortenberg († 1061) die nachweisbar älteste Ahnfrau der Hohenzollern vorgeführt. Hunfried, Herzog von Rätien und Istrien, sei der älteste Urahn der Hohenzollern, dessen Nachkommen wegen des in der Familie herrschenden Namens Burkardinger genannt werden. In weiteren Bildern wird nun die Thätigkeit der verschiedenen Burkarde teils in Rätien, teils in Alemannien geschildert, ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich, ihr mächtiger Einfluß auf die damalige Zeit. Für weitere Kreise mag es wohl von großem Interesse sein, daß der Verfasser die historische Biographie der vielbekannteren Hadwig, Herzogs Burkhard II. von Alemannien Gemahlin, giebt. Der 5. Abschnitt zeigt uns die weiteren Verzweigungen der Burkardinger Linie in den Grafen von Nellenburg und will nachweisen, daß der Thurgau-Graf Lando der Ahnherr der nachmaligen Herzoge von Zähringen ist, während dessen Gemahlin Bertha von Büren (Wärschenbeuren) aus dem Geschlechte der Hohenstaufen stammt. Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der Quellen, litterarische Notizen und Bemerkungen, die einen Blick thun lassen in die Sorgfalt und den Fleiß, womit der Verfasser seiner Aufgabe gerecht zu werden bestrebt war. Eine Karte giebt uns eine treffliche Übersicht über die Gesamtgrafschaft des Hauses Hohenzollern.

Nicht bloß für das hohe Haus der Hohenzollern, sondern auch für die ganze Geschichtswissenschaft liefert der Verfasser in seinem interessanten Buche sehr wichtige Beiträge, die in manches Dunkel jener Tage Licht verbreiten. Es ist ein weiter reicher Stoff, der in bunten Bildern stillen Gottesfriedens oder lärmenden Waffengetümmels vor dem Auge des Lesers sich entrollt. Mit sichtlich warmer Wärme sucht der Verfasser seinen Stoff zu beleben und mit geschicktem Raisonement seine Deduktionen zu ziehen, die freilich da und dort auf Widerspruch stoßen werden. Wenn uns auch wiederholt schleppende Konstruktionen, harter Satzbau, häufige Wiederholungen, kleinere Unrichtigkeiten in fachlichen Benennungen begegnen, so vermögen sie doch nicht dem verdienstvollen Werke Eintrag zu thun. Rottenburg, im Mai 1885. A. B.

## Württembergischer Altertumsverein.

### Aktenstücke zur Geschichte der Herrschaft des Schwäbischen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeschichte Herzog Christophs.

Mitgeteilt von Arnold Buffon in Innsbruck.

Ein Zufall brachte mir bei Nachforschung nach anderen Dingen, die ich im vorigen Jahre auf dem hiesigen Statthaltereiarhiv anstellte, ein paar Aktenstücke unter die Hand, deren Mitteilung den Freunden württembergischer Geschichte vielleicht nicht unwillkommen sein dürfte.

Das erste der hier gegebenen Aktenstücke ist die Rechnungslage Wilhelms von Reichenbach über seine Amtsführung, speziell die Geldgebahrung, während der Zeit, da er als österreichischer Kommissar auf dem Schloß Tübingen fungiert hatte — von der Einnahme Tübingens bis zum 7. März 1520. Wilhelm von Reichenbach, bekanntlich später Hofmeister des jungen Herzog Christoph, zeigt sich in dieser gewissenhaft und genau geführten Rechnung als den wackeren Mann, als welchen man ihn anderweitig kennt<sup>1)</sup>. Besonderes Interesse gewinnt seine Abrechnung durch manche in derselben enthaltene Angabe, was von den zu Tübingen erbeuteten Kleinodien des württembergischen Hauses durch die Sieger verwendet worden ist. In dieser Beziehung ist auch das zweite der hier zu publizierenden Aktenstücke von Interesse, das bei Reichenbachs Abgang von Tübingen aufgenommene Inventar der vorhandenen Kleinodien und Silbergeschirre. Vergleicht man daselbe mit dem von Aretin edierten<sup>2)</sup> wohl unmittelbar nach Einnahme Tübingens aufgenommenen, so zeigt sich ein ganz bedeutender Abgang, und sieht man, daß der württembergische Hausschatz von den Siegern ganz gehörig in Kontribution gesetzt worden ist. Das hier mitzuteilende Inventar, das die einzelnen Stücke vielfach genauer beschreibt, als es das von Aretin herausgegebene thut, könnte unter Umständen auch für den Kunsthistoriker von Bedeutung sein, da vielleicht das eine oder das andere Stück — und es möchte manch herrliches Werk der Goldschmiedekunst darunter gewesen sein — durch den Wechsel der Zeiten sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben könnte.

Durch das dritte Aktenstück kann ich eine kleine Ergänzung zu einer Publikation Paul Friedrich Stälins bieten. Derselbe veröffentlichte<sup>3)</sup> aus einem Kopialbuch des hiesigen Statthaltereiarhivs „Staat und Unterhaltung Herzog Christophs von Wirtemberg“. Das Konzept dieses Aktenstücks, drei Blätter Folio, und die Originalreinschrift mit der eigenhändigen Unterschrift König Ferdinands, Rabenhaupts und Waldenburgs, zwei Blätter Folio, finden sich im hiesigen Statthaltereiarhiv Pestarchiv I Nro. 230. Die von Stälin edierte Kopie stimmt mit dem Original genau überein. Ebenda findet sich weiter die hier sub III mitgetheilte Aufzeichnung, die ich als Ergänzung zu jener Publikation abdrucken lasse.

<sup>1)</sup> Vgl. Kugler, Herzog Christoph I, 10. P. Fr. Stälin, Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, in den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1870 S. 471.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Geschichte und Literatur IV, 497 aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Kollektion zu Tegernsee.

<sup>3)</sup> a. a. O. 484 Beil. 1.



## I.

Vermerkt mein Wylhelmb von Reichenpach etc. Undericht und Raytung der Zeyt ich von deß Hauß Oestereichs wegen zu Tybingen auf dem Geschloß bey den fürstlichen Kindern Statthalter gewesen bin.

Das Schloß Tybingen ist zu den Ostern freylich des ersten tag May Anno Domini etc. XVIII. zu Handen Rom. und Hispanischer Kayser und Kl. Mt. vnd fr. Mt. Bruder Ertzherzog Ferdinand etc. auch Hertzog Wylhelm von Bayrn etc. als Furminder Herzog Cristofs und Frewli Anna etc. Hertzog Ulrichs von Wyrtenberg fürstlicher kinder mit Innventierung aller Klainater Sylber Geschirr Hab und Gutt eingenomen, darauf ich von Hern Gorgen von Freintsperg und Hern Hanfen von Rott baid Ritter, als ro. kay. Mt. Ratt erfordert vnd in Namen des Hauß Oestereichs neben Ulrichen von Bapenhaym Marfchalk etc. als von Bayrn wegen dahin zu Statthaltern verordnet worden da ich biß auf Montag nach Reminiscere ist der VII. Tag Marcii Anno etc. XX. gewesen.

Und erstlich haben die obgemelten kayserlichen sampt Hertzog Wylhelmen von Payrn Rätte den Mintzmaister so Hertzog Ulrich im Schloß Tybingen zu mintzen gehabt, ettlich Marck Silber vol hinauß zu mintzen verordnet und solich Gelt was und wieviel er gemintzt Maister Wendl Ochsenpach, der sy zu ainem Burekvogt angenomen zu ensachen bevolchen vnd das zu Underhaltung deß Schloß und Befoldung der L.Knecht außzugeben, die er vor Hern Bastian Schilling, der nachdem berieter von Bapenheim auch Stephann von Schmiren abgefördert worden sein, als von Bayrn wegen mein Mitstatthalter zu Tybingen gewesen verait und dieselben Reytung zu des Schillings Handen geantwortet.

Mit dem Myntzmaister ist nit gerait worden auß der Ursach das er seiner Krankheit halber an Francosen Schaden sich zu artzneyen ain Zeit lang umb zogen vnd als er widerum kommen ist Hertzog Ulrich widerum im Land gewesen deßhalben er von Studtgarten geen Augsburg gewichen darumb ich sein Raytung und Abturtz wie hernach steet dem Herrn Sibenberg etc. überantwrt, der hat mit im abgerait laut seiner Bekantnus.

Bey dißer Post hab ich weder eingenommen noch außgeben.

Am andern haben Ro. kay. Mt. Commissari ain Instruction auf Herrn Hans Jacoben von Landaw und mich gestelt, das wir zwen von des Hauß Oestereichs und dan zwen von Bayern wegen die klainater, Sylbergeschir Klaidler und anders das in den versecretirten Gewelben gestanden widerumb von Newem inventiren sollen, daruff berierte Schilling und Dietrich Speet von Bayern wegen und als der von Landaw nit hat komen mügen, ist an seiner Statt Sebastian Bambaft zu mir verordnet worden auf solichs wir IIII samentlich solches inventiert und ain Inventarium den Hern Comissarien zugeschickt und den andern haben die obgemelte baierischen Ratt bey iren Handen behalten.

Am dritten als kain Silber mer zu mintzen davon die Knecht zu underhalten gewesen haben die Hern Commissaren laut berieter Instruction bevolchen, das Pruch Sylber, so im Schloß in dem ainem Gewelb gewesen, ungeverlich bei 1. und XXX March<sup>1)</sup> geen Augspurg zu schicken und zu verkauffen und davon die fürstlichen Kinder und unß andre zu underhalten etc. haben wir daselbig nit in der Statt wegen mugen lassen, in Ansehen das Hertzog Ulrichs widernm ins Land zogen, und die seiner Partey aus dem Schloß Kundschaft gehabt wie man uber die Gewelb gieng, dadurch das Geschray in der Statt entstanden man wölte das Gut alles weckfieren, deßhalben sy die Porten hellingen bewachten, dadurch wir mit großer Müe solich Pruch Sylber mit Pleyfchwere abgewegt und das Dietrich Speeten überantwortet haben das selbig zu Augspurg zu verkauffen.

Solich Sylber hat Dietrich Speet durch Bastion Emhart Vogt zu Hohen Neifen zu Ulm lassen veretzen umb 1<sup>m</sup> 1. L Gulden Inhalt des Hern Schatzmaisters und Bürgermaisters Langemantels beyliegend Mylve, und ain Tayl des Gelds als er unß auf unser vyfaltig Erfuchen anzeigt hat zu Underhaltung Hohen Neifen gepraucht und ettlichs hatt er geen Tybingen zu berierts Schilling und Burgvogts Handen geschückt die haben das zu Bezallung der Knecht und der fürstlichen Kinder Notdurfft außgeben als sich auß iren Raytungen befindt.

Bey dißer Post hab ich auch weder eingenommen noch außgeben.

Nachmal hat Hertzog Wylhelm von Baiern ettlich Geld dargeben zu Handen Hern Bastion Schilling, der es in sein Empfang genommen und dies außgeben hatt, als sich in seiner Raytung auch befinden wiert.

<sup>1)</sup> In dem von Aretin a. a. O. publizierten Inventar S. 502 sind die auf das vorgefundene „Münzkorn“ bezüglichen Stellen sichtlich schrecklich corrumpt.

Darumb hat er in Namen berierts Hertzogen von Payern von den Cleinaten ain guldins Klainat empfangen, wie hernach bald geschriben steet.

Bey diser Pofst hab ich auch weder eingenomen noch außgeben.

Verner haben wier laut berierter Instruction der Hertzogin von Wirtenberg ire Leib Klayder geben inhalt irer Quittung.

Wir haben auch inhalt der Instruction sovil von der von Reitlingen auch anderer Parteyen Gietter die Hertzog Ulrich in Erobrung Reytlingen von dannen geen Tybingen gefiert, und da gefunden worden, denfelben Parteyen laut irer Quittung überantwort.

Auff gedachter kayf. Mt. Comiffariem und Hertzog Wilhelms Bevelch auch der Pundts Stend Anlangen und Beger uns durch Hilpranden Kitzscher und Peter Noß anzaigt, die sy deshalben zu unß mit Credentzen und Bevelchen geschickt, haben wier sampt dem Kitzscher und Noß ungerverlich für VII<sup>m</sup> Gulden von Hertzog Cristofs Kleinaten genomen und die nach Laut aines sondern Inventari verpetchafft den Pundes Stenden durch mich gegen ainer Obligacion, die in Jaresfrist widerum zu ledigen uberantwort, die dan die Punds Stend hinder die von Ulm erlegt haben. Soliche Obligacion haben der Schilling und ich hinder Hern Gorgen von Freindsperg zu getreuer Hand Innhalt seiner Recognicion erlegt.

Von solchen Klainaten haben die kayserlichen Rätt, so zu Ulm damals bey den Punds Stenden gewesen, mir bevolchen, etliche Klainat, die dann geschätzt und taxiert worden, zu Notturfft unfer Underhaltung zu Tybingen zu verkauffen, die ich verkaufft und mit dem Gelt, wie hernach in meinem Einnemen und Ausgeben verstanden wirt, gehandelt hab.

Am Neinden so haben die Pundts Stend in Auffnehmung Tybingen auß dem Geschloß gefiert ungevarlich bey VI oder VIII großer Stück als Quartaunen, Scharpfmetzen, Singerin und Notfchlagen, sampt ettlichen eyßin Kuglen, Zügen und andern so darzu gehört, davon wayft Her Georg von Freindsperg und annder dye dabey gewesen<sup>1)</sup>.

Solich Geschitz haben die Hern Comiffarien laut des lesten Artickels in berierter Instruction begriffen bey den Pundts Stenden lassen solicitieren; so hab ich die Hern Comiffarien zu Augspurg Anno etc. XX auch daran und was darnach von Geschütz, Kuglen und Pulver geben worden, auch vermant, was sy darauff aber gehandelt ist mir verborgen.

Der Herr von Sybenbergen, Herr Hans Renner und Doctor Lamparter sampt andern, sein freilig II Marcii geen tybingen komen, und auf die Erlaß und Quitbrief der Pundes Stend auch in sonder von Hertzog Wylhelm Schloß und Statt sampt Hertzog Cristofen etc. zu Handen Ro. kayf. Mt angenomen und sein der fürstlichen Kinder Klainater, Sylbergeschir, varende Hab und Güter geordnet als hernach steet:

Ertlich haben der Herr von Sibenbergen sampt den andern Comiffarien an Statt Kay. Mt. und seiner Mt. Bruder als Furminder Hertzog Cristofs sampt der Hertzogin von Wyrtenberg bemelter fürstlicher Kinder Muetter, und Hertzog Wylhelms verordnete Rätte fürgenomen die Klainater, Sylber Geschir und ander Hab und Güter, so zu Tybingen gewesen nach Laut des vorgemachten Inventari zu besuchen und dazu verordnet Hern Gangolf von Hochengerolzeck, Hern Gorgen von Freintsperg, Hern Simon von Pfirt, Hern Bastion Schilling, Dietrich Spetten und Petter Stoffen, die also solichs on alle Clag und Mengel befunden.

Davon haben sy ertlich der bemelten Hertzogin geben das Frewli Anna ir tochter und darzu all Hertzog Ulrichs Klaider und andere varende Hab außhalb der Klainater und Sylbergeschirr und des so der Her von Sibenbergen zu Tibingen wie hernach steet behalten, hat die Hertzogin geen Urach unt anderer Ort irer Gelegenait nach fieren lassen.

Sy haben auch von den Klainaten und Sylbergeschir dem bemelten Schilling an Statt Hertzog Wylhelm für das Gelt, so sein F. G. wie oben steet zu Unterhaltung des Geschloß zu Henden berierts Schillings dar geben ain guldin Klainat wie ain Galea oder Schiff gemacht mit edel Gestainen und Berlin<sup>2)</sup> zu einem Pfand gegen berierts Schillings Bekanntnuß zugefelt.

Item so ist dem Hern von Sibenbergen für IIII<sup>o</sup> Gulden, so er zu Unterhaltung des Geschloß mir zu Augspurg zu Handen gegen meine Bekanntnus geantwurt, etlich silber Kantl und Eß Silber gegen seiner Recognicion auch pfandweiß für solich IIII<sup>o</sup> Gulden geben worden.

Soliche IIII<sup>o</sup> Gulden verait ich als hernach steet in meinem Einnemen und Ausgeben.

Item so sein Hertzog Cristof etc., dayon auch ettliche Stuck eben und -lauter aufgeschriben, die mir dann zu seiner Gnaden Geprauch zu haben von der bemelten kayf. Mt. Commiffaren bevolchen worden.

<sup>1)</sup> Aretins Inventar a. a. o. S. 501 verzeichnet nur summarisch als vorhanden: „vil Geschütz“ und „ccccCentn Pulver.“

<sup>2)</sup> Das Kleinod erscheint in Aretins Inventar a. a. O. S. 498 als „1 gulden Schiff mit Stain und Perlein“.

Solich drey Bekantnuß des Schillings, des Hern von Sybenbergen und was Hertzog Cristofen von dem Sylbergeschir das nach Laut unfers ersten Inventarii<sup>1)</sup> zu Tybingen gewesen, geben und wie vorsteet davon genommen, ist sampt dem Principal Inventari in die Truchen, darin das Silbergeschir, zu Ulm gelegt und verpetschafft worden.

Die andern Klainater und Sylbergeschir haben die vyl gedachten Herrn an Stell der Furminder in Truchen eingeschlagen und yedes Furminders verordnet Ratt ain Inventari zu sein Handen genomen, und nachmalen solich Truchen und Sylbergeschir inhalt beyligends gleich lautends Inventari bemelten von Gerolzeck, dem von Freindsperg und mir bevolchen, die geen Ulm zu fieren und hinter sy zu erlegen, das wier also gethan.

Solich der von Ulm Bekantnus umb die Truchen durch unß verpetschafft, hat der Herr von Gerolzeck bey seinen Handen behalten. Darnach von der varenden Hab als Geschütz Pflhsen Pulver Salbeter Schwabl Blei Betgwand Wein Mell Traid und ander Haußratt, was dan im Schloß und in der Stat auf dem Caften gewesen, hat der Her von Sibenbergen zu Hannden kay. Mt. im Schloß gehalten.

Auff das die Hern an Statt kay. Mt. meiner Verwaltung und Handlung on allen Abgang wol zufriden gewesen, und mich als ainfaltigen Hofmaister darauf gedachtem Hertzog Cristofen etc. zugeordnet und sein Gnaden mir sampt andern geen Ynsprugg zu fieren bevolchen auch wie ich mich zu Tybingen gehalten und warum sy mich seiner F. G. zugeben, haben sy den Herren vom Regiment dafelbst zugefchriben.

Bey den obgemelten Unterrichtungen und Posten allen hab ich meins Einnemens und Empfangs zu veraiten als hernach volgt<sup>2)</sup>:

#### Empfang zu Tybingen Anno etc. Decimo nono.

Erflich die guldin Kleinater, so mir von den Kayf. Rätten, dy bey den Punds Stenden, wie in der VIII. Post obsteet, gewesen seyn, laut irer Bekantnus von Stuck zu Stück aufgeschriben und in ainer Suma pro I<sup>m</sup>II<sup>c</sup> LXXXVI Gulden I Ort geschätzt und mir darumb zu verkauffen bevolchen worden, die hab ich under zwoyn verkaufft; erflich alle biß an ain Guldins Klainat umb I<sup>m</sup> XI Gulden und III Ort, und als ich damaln das ain Gulden Klainat nit stattlich kundt verkauffen und vermaint unß würd sonst mit Gelt geholten, das aber nit geschächen, so hab ich nachmaln das umb III<sup>c</sup>VI Gulden verkaufft das zusamen thutt. I<sup>m</sup>III<sup>c</sup>XVII Gulden III Ort.

Auch hab ich von denselben Klainaten behalten die nachvolgenden Stain und Berlin, nämlich ainen grofen geschnitten Granaten, item vier gelöchert Saphir und ain Tafel Saphir, item vier gelechert Balaß, item ain Amantift tafel, item ain Jacinten tafel, item ain Grifolitus und sechzechen großer Berlin somit . . . XXVIII Stück edl Gestain unnd Berlin.

Darzu von obgemelter Suma Aufwechsel auf VIII<sup>c</sup> und VI Gulden in Gold auf yeden Gulden ain halben Patzen und dan auf das I<sup>c</sup> auf yeden Gulden III Krz. thut zusamen der Aufwechsel . . . XXXI Gulden LII Kreitzer.

Alfo hab ich soliche Klainater uber das sy mir geschätzt und zu verkauffen erlaubt worden umb LXVIII Gulden und III Kr. hocher und theurer verkaufft und darzu auch gewonnen die obgemelten Edelgestaine alle.

Latus Empfang<sup>3)</sup>

Verer hab ich von Ro. Kayf. Ms. Oberiften Statthaltern durch Hern Maximilian von Bergen<sup>4)</sup> am XII. tag Januarii Anno etc. XX empfangen in Mintz

Suma per se III<sup>c</sup> Gulden

Suma des Empfangs an Gelt I<sup>m</sup>VII<sup>c</sup>XLVIII Gulden XXXVII Kr.

#### Empfang des Tuchs.

Es ist ain zugepundes Pällele Thuch im Schloß gestanden, davon Maister Petter Hertzog Ulrichs Hoffschneider ain Rest des Kauffgelts im zu bezalen oder das Thuch zu geben begert hatt, deßhalben die Statthalter zu Studtgarten unß ettlich mal geschriben, darumb das nit geöffnet noch inventiert worden, biß uns Hertzog Wylhelm laut beyligends Brifs bevolchen als confiscirt Dietrich Speeten zu antworten, haben wir vermaint es gehör nit Dietrichen, sondern Hertzog Cristof zu, haben das darauf geöffnet, uns mit Dietrich Speeten vertragen und davon

<sup>1)</sup> Des von Aretin edierten! <sup>2)</sup> Im Original folgen anderthalb Seiten Folio unbeschrieben. <sup>3)</sup> Es folgt im Original neue Seite. <sup>4)</sup> So steht hier statt der sonst immer gebrauchten Schreibung Sybenbergen. Es ist der besonders in den Verhandlungen vor der Wahl Karls V. erfolgreich thätige Max van Seevenbergen.

ettliche Thuch geben und das ander zu Bekleidung Herzog Cristofs Gefinde geprauchet und darnach das übrig hab ich zu meinen Händen im Namen Hertzog Cristofs empfangen und widerum außgeben alles laut beyligends Registers.

Verer hab ich von Ulrichen Boßweyler Mintzmaister empfangen sein Raytung des, so er von Einnemung Tybingen gemyntzt hat und dabey etlich Abfürtz in ainen liderin Seckl verpertschafft, die hab ich dem Hern von Sibenberg als er von Kay. Ms. wegen das Geschloß Tybingen eingenomen also verpertschafft sampt der Raytung überantwort laut beriertes von Sibenberg Bekantnus<sup>1)</sup>.

#### Ausgab eodem Anno XVIII.

Ich hab weder eingenomen noch ausgeben dan sovil hernach steet, sonder hat das anfencklich der erst Burgvogt Maister Wendl Ochsenpach auch der Remi, Speyfer und Keller, gethan und nachmalen der Schilling und zu lescht der new Burgvogt Lentze Ulrichen haben das verait.

Als ich von Tybingen Galli geen Ulm geritten und die Klainater den Punds Stenden überantwort hab ich verzeert . . . . . XVII Gulden XXXIX Kr.

Item dazumal zu des Geschloß Geprauch Gewirtz kauft inhalt des Rottengatters Schreiben pro . . . . . XII Gulden und III Ort.

Item als unß in unfern Nötten die von Reytlingen gelichen haben zu Underhaltung der Knecht III<sup>c</sup> Gulden laut unfer baiden Schuldbrief mit Her Bastians Hand geschriben, die er zu Bezalung der Knecht empfangen, hab ich unfern Schuldbrief widerum gelest und in geben III<sup>c</sup> Gulden.

Item dem Speyfer umb Schmalz geben XVI Gulden Rh. in Gold thut der Aufwechsel XXXII Kr. facit alles . . . . . XVI Gulden XXXII Kr.

Item dem Burgvogt Lentz Ulrichen geben zu Underhaltung des Geschloß und auf Befoldung der Knecht VI Gulden in Gold thut der Aufwechsel XII Kreitzer facit VI Gulden XII Kr.

#### Ausgab Anno XVIII.

Item Herrn Bastian zu Underhaltung der Knecht und des Geschloß XXI October geben Inhalt seiner Bekantnuß IIII<sup>c</sup> in myntz und L Gulden in Gold, thut mit dem Aufwechsel IIII<sup>c</sup>LI Gulden XL Kr.

Item aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen zu Underhaltung des Geschloß und Knecht Bezalung geben Sontag nach Katharina . . . . . I<sup>c</sup>XX Gulden.

Aber dem Burgvogt geben am Sambstag nach Anndre Wirtenberger Mintz . . . XIII Gulden

Item außgeben Inhalt Wendelstains des Hauß Knecht Certifikaten . . VIII Batzen.

Aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen auf Nicolai geben . . . . . L Gulden

Auf mein Befoldung nach Inhalt beyligender Instruction Bevelch auch des schriftlichen Abschieds von den Herrn Comißaren zu Augspurg außgangen hab ich zu aintzigen zu meiner groß Notturft genommen . . . . . II<sup>c</sup> Gulden.

Als mich Dietrich Speet von der Hertzogin zu Wirtenberg wegen die fürstlichen Kinder belingend zu im geen Reytlingen beschriben über Nacht verzert . . . . . XV Kreitzer<sup>2)</sup>.

Ausgab. Item aber dem Lentze Burgvogt zu Underhaltung der Knecht und des Geschloß geben Inhalt vierer seiner Bekantnuß . . . . . I<sup>c</sup>XL Gulden.

Als ich am XVII tag Decembris geen Ulm der gulden Klainat zu verkauffen und furter zu den obristen Statthaltern geen Augspurg geritten bin Geld aufzupringen und ettlich Beshwerden zu erledigen, hab ich verzert und außgeben laut heiligends Registers LXXVI Gulden XLII Kr.

Item Bastian Bambast der ain Zeit als Hertzog Ulrich widerum ins Land zogen bey uns gelegen, nach der Herrn Comißarien mintlichen Bevelch zu seiner Abfertigung geben laut seiner Bekantnuß am Mittechen post Hilari . . . . . XXVIII Gulden.

Aber Lentzi Burgvogt geben am Montag post Sebaftiani . . . . . I<sup>c</sup> Gulden

Mer demselben Burgvogt XX Januarii geben . . . . . LXXXX Gulden L Kr.

Des Stattschreibers zu Ulm Kind, das er mir I<sup>c</sup> Gulden in Gold die ich im gelaßen zu Mintz verwechselt hat geschenckt . . . . . II Patzen<sup>2)</sup>.

Ausgab. Item aber dem Burckvogt Lentzi zu Underhaltung am XXVII tag Februarii geben . . . . . LX Gulden

Item aber zu Bezalung ettlicher Knecht, Wachter, Pecken, Keller etc. geben im meinen Abschied am VI tag Marcii . . . . . LXXVII Gulden.

<sup>1)</sup> Im Original folgt eine leere Seite.

<sup>2)</sup> Es beginnt im Original eine neue Seite.

Zu voller Bezahlung meiner Dienft zu Tübingen beger ich über allen Empfang noch  
II<sup>c</sup> Gulden.

Verner hab ich die obgemelten XXVIII Stück Edlgestein und Berlin, die ich auß den Klainaten, so ich zu Ulm wie obsteet, verkaufft und in Empfaag genomen hab dem Hern von Sybenbergen gegen seiner Bekantnuß in Einnemung Tybingen überantwort sampt des Mintzmaisters Abfürzten als obsteet.

## II.

- a) Die Klainoter unnd Silbergeschir vergullt, unnd unvergullt, so zu Tüwingen im Sloß geweiß sein, wie hernach volgt, infentiert unnd inhalt des Vertrages zwischen Romischer und Hispanischer ko. Ms. etc. unnd Hertzog Wilhalmen von Bayern von wegen Hertzog Cristoffen von Wirtemberg etc. auffgericht. Hern Ganggolfen Hern zu Gerolzsecken, Herrn Jörgen von Freundtsperg unnd Herrn Wilhalmen von Reichenpach uberantwort, die ferer gen Ulm zu fueren und daselbst verwaren zu laßen.

Erstlichen so ligen in der Truchen mit A bezeichnet:

Neunundvierzigsteh vergullter Scheyren<sup>1)</sup>.

Item ain schöne silberin Monnstrantz.

Item ain schöner eingefaßter Schach von Cristallen unnd Zittrin sampt den Stainen, alles in vergullt Silber eingefaßt.

Item ain Barrillen Glasß auf einem Felsen mit einem Ritter Sandt Jörgen und einem Deckl darauff ain Pellikan mit ettlichen Berlen.

Zum andern in ainer Truchen mit B bezeichnet:

Item vier Flaschen, groß mit Wirtemberg Wap-  
pen

„ vier silberin Kanntlen

„ mer zwo vergullt Kanntlen mit Wirtemberg Wappen

„ mer zwo silberin Kannten darauf Sloß sein

„ mer vierundachzig silberin Pecher

„ mer vier vergullt groß glatt Herren Pecher

„ mer zwengroß vergullt außgestochen Pecher

„ mer ein hoher vergullter Pecher mit Sandt Veytt auff dem Degkhl.

„ mer zwen gleich vergullt groß Pecher Margran Opffl auf der Degkh.

„ mer aber zwen groß Herren Pecher auff der Degkhen mit Knöpfel.

„ mer ein vergullter großer pecher mit erhebtem Laubwerkh, ein Sloß auff dem Degkhl.

„ mer ain hoher Silber Pecher wegkhlweiß vergullt auff dem Degkhl ain Fenndrich,

„ mer vier Köpff, zwen vergullt und zwen mit gulden Kleidungen, mit iren Degkhlen, darunder der ein zwysfach,

„ mer ein großer silberin verdegkhter glatter Pecher mit Wirtemberg Wappen,

„ mer syben vergullt mittl Herren Pecher verdeckht

„ mer ein silberin verdeckten geraiffen Pecher

„ mer ein silberin Pecher mit vergullten Esten

Actum Tüwingen im Sloß den funfften tag Marcii etc. im zwainzigsten.

Max van Seevenbergen. Jo Renner. Sebastian Schilling Ritter.

Item mer sechs großer unnd ein kleiner vergullt Ritter Pecher on Degkhl

„ mer zway welsche verdeckte vergullte Pecherl

„ mer ain Kreyßl mit einem vergulden Degkhl

„ mer ain Fläschlin zum smekentten Waßer<sup>2)</sup> silberin

„ mer ein vergullte Credentz mit einem Zederpam,

„ mer vier vergullt Credennzn zu Confect zu prauchn

„ mer ein silberin Salzfaß mit einem Fueterall

„ mer ein zwysfach silberin unnd vergullt groß Waßerpecken darinn zway Wirtembergische Wappen

„ mer ain vergullte große Schalen mit ainem Adler

„ mer ain verdeckten gesmelzten Pecher mit ainem Jaspis oder Kabzidan auff die welschen Art

„ mer ain gefaßt zwysfach vergullt straußenAy

„ mer ain Hertzog Swertt

„ mer ain Sebel

„ mer ain Silberin Leichter

„ mer ain groß Saltzfaß mit Natterzungen hat ain Bewrl das Saltzfaß auf dem Ruckhen

„ mer ain vergullt Saltzfaß mit einem Eingehurn darauff Natterzungen Korellen und Stainen

„ mer ain Saltzfaß mit einem Eingehurn darauff ain vergulter Falckh

„ mer ain vergullts Saltzfaß, pergweise.

„ mer ein gesmelzer vergullter verdeckter Pecher mit Heiligen

„ mer Korrellen Zinken mit einem vergullten Efflin

„ mer ain vergullts Pecherlin in Plumen Weiß

„ mer ain vergullt Saltzfaß mit einem Korrellen Zinken unnd Natterzungen unnd Pletter

„ mer ain vergullt Saltzfaß mit einem Pam daran Natterzungen unnd zway Kerbl hanngen

<sup>1)</sup> Becher, Pokale.

<sup>2)</sup> Riechwasser.

b) Vermerkt das Silbergeschir so zu teglichem Geprauch dem jungen Hern Hertzog Cristoffeln von Wirtemberg von dem inventierten Silbergeschir gegeben ist.

Zwo große silbern Flaschen mit Wirtembergischen Wappen in gleicher Größen  
 Zwo hoch silbern Kandlen mit vergulden Claidungen  
 Vier <sup>1)</sup> glat hoch verdekht vergult Pecher im Luckh Wirtembergisch Wappen  
 Zwei claine verdekhte vergulte Pecher hat die Hertzogin das ain für das jung Frewlin behalten  
 Sechtzehen gemain silbern Tischpecher und acht <sup>2)</sup> vergult Pecher  
 Ain silbern flecht Saltzfaß

Zehen groß Eß-Silber  
 zwo silbern vergult Schewren mit Wappen <sup>3)</sup>  
 Ain silbern Fleschlin <sup>4)</sup>  
 Vier claine silberin Saltzen Schußelin <sup>5)</sup>  
 Sechs <sup>6)</sup> silberin Schalen mit dem Wappen Mümpelgart  
 Zwei silberne Waßer oder Handpeken mit vergulter Claidung pairisch und osterreichische Wappen  
 Ain vergult Gewürz plat  
 Achtzehen silberen Leffel, darunter aindlifff Leffl vergult <sup>7)</sup>

Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Abteilung Pestarchiv I. No. 160.

III.

Hertzog von Wirtemberg Unnderhaltung nach Antzaigen Hofmaisters.

Personen:

Furft. . . . . I  
 Edlknaben . . . . . II <sup>8)</sup>  
 Herr Hofmaister mit sambt seiner Hausfrawen auch Junkfer und knecht selb . . . . . VII  
 Caplan <sup>9)</sup>, Schuelmaister unnd Silberverwarer . . . . . I  
 Tafelknecht . . . . . I  
 Stalknecht . . . . . I  
 Koch . . . . . I  
 Kuchenpueb . . . . . I  
 Einkaufer, Keller und Verraiter . . . . . I  
 Summa XXII Perfon <sup>10)</sup>

Befoldung:

Herr Hofmaister begert . . . II<sup>c</sup>Gulden Rh <sup>11)</sup>  
 Caplan und Schuelmaister . . . XV Gulden  
 Tafelknecht . . . . . VIII Gulden  
 Stalknecht . . . . . VIII Gulden  
 Koch . . . . . XVI Gulden  
 Einkaufer, Keller und Verraiter XX Gulden  
 Summarum der Sold: II<sup>c</sup>LXVII Gulden

Claidungen:

Furft.  
 Seidein Rockh. als ain Winter und ain Sumer Rockh. und der ain Samatein. der ander Tamast oder Atlas.

Edlknaben Klaidung:

Jedem zway Klaider unnd vier par Hofen, zway Wamas auch drew Hemetter und XX Par Schuech.  
 Ist Alles angeschlagen mit sambt VI Guldin Opfergelt in dreien ain Jar facit LX Gulden.

Hofmeisters Klaidung:

Ime auf sein Perfon ain Eerrock steet zu F. Dt Zway Wappen Röcklein seydenis unnd wullenis. Zway Wamas von Seydein und zway parchateine. Vier oder funff par Hofen  
 Zwai Panet ain feidenis und ain wullenis  
 Hemetter unnd Leylach  
 Befchuechung.

Rauch Gull ain erliche unnd ain teglich  
 Das Alles ist angefohlagen mit sambt 4 Guldin Eergelt <sup>12)</sup> . . . . . II<sup>c</sup> Gulden  
 Seyner drey Knecht Klaidung find angeschlagen auf . . . . . XXXVI Gulden

Caplan:

Fur ain Rockh oder Klaidung angeschlagen X Gulden.

Claidung:

Tafelknechts  
 Stalkknechts  
 Einkaufer und Kellers } ir jedem XII Gulden  
 facit XXXVI Gulden.

<sup>1)</sup> In dem von Aretin a. a. O. mitgeteilten Verzeichnis sind nur zwei aufgeführt.  
<sup>2)</sup> <sup>3)</sup> <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> Fehlen bei Aretin.  
<sup>6)</sup> Bei Aretin bloß zwei.  
<sup>7)</sup> Bei Aretin bloß sieben. Man sollte vermuten, daß Wilhelm von Reichenbach auch in Bezug auf das Silber die Interessen des jungen Herzog Christoph verfochten, wie er es in andern Dingen nach seiner Abrechnung gethan hat, und ihm eine reichere Dotierung erwirkt habe.  
<sup>8)</sup> Es stand ursprünglich iii, dann ist der erste Einfer durchstrichen.  
<sup>9)</sup> Daneben steht lin's: unam vestem hiemalem etc. pro estivali 4 fl.  
<sup>10)</sup> Die Summe reduziert sich, da nachträglich von den ursprünglich angesetzten drei Edlknaben einer gestrichen wurde, auf 16 Personen.  
<sup>11)</sup> Im Original ist aus Versehen geschrieben II Gulden Rh.  
<sup>12)</sup> Dazu ist nachträglich links die Bemerkung zugefügt: „Er sol antzaigen der Camer was der Furft extraordinari bedarff das sol man ihm geben.“

Koch Klaydung . . . . . VI Gulden Rh.  
 Kuchenpueben Claidung, Beschuechung unnd  
 anders . . . . . X Gulden  
 Extraordinarie . . . . . XXXII Gulden<sup>1)</sup>  
 Behulzung drey Stuben, Hertt . XXX Gulden  
 Auff sechs Pferd, jedes ain Jar fur Fuetterung  
 unnd annder Notdurfft XXX Guldin  
 facit I<sup>c</sup>LXXX Gulden.  
 Liferung auf XVII Perfon je ain perfon ain  
 Wochen ain Guldin angeschlagen wie dann  
 anndern im Dienst zu Ynnßprugg gegeben  
 wierdet tuet alles ain jar VIII<sup>2)</sup>  
 Sold  
 Claidung  
 Liferung  
 Fuetterung  
 Behulzung  
 Extraordinari

Suma Sumarum } XVII<sup>c</sup>LXVII  
 } Gulden Rh.

Hofmaisters Befoldung halb Jnndenkh zu sein,  
 was man im deshalb geben welle, nachdem  
 er hundert Guldin Dienstgelt von der Camer  
 hat, unnd vielleicht hie vom Hofrat auch  
 Befoldung haben wierdet etc.  
 So hat er von der Camer jerlich Dienstgelt auf  
 Widerrueffen darumb er auf die Regierung  
 warten sol . . . . . I<sup>c</sup> Gulden  
 Von der Vogtey Horb als man acht mög er  
 haben in abfenti jerlich . . . I<sup>c</sup> Gulden,  
 so begeert er vom Hofmaisteramt als ob-  
 steet jerlich<sup>3)</sup> . . . . . <sup>cc</sup> Gulden.  
 Sol man im darzu vom Hofratdiennft auch geben  
 das Lifergeld auf vier Pherdt als anndern  
 Herrn oder ainen Sold das waift man auf  
 der Camer nit.

Innsbrucker Statthaltereiarchiv,  
 Abteilung Postarchiv I No. 230.

<sup>1)</sup> Diese Post ist nachträglich gestrichen wohl infolge des Anm. 6 vermerkten Zusatzes.

<sup>2)</sup> So statt VIII<sup>o</sup> — auf welchen Betrag die resultierenden 884 Gulden Liefergeld abgerundet sind.

<sup>3)</sup> Daneben steht bemerkt: Fiant II<sup>o</sup> fl. pro salario tanquam consiliarius et magister curie etiam pro vestibus suis.

## Von der Karlschule.

### 1. Aus den Papieren eines Karlschülers.

Mitgeteilt von † A. v. Breitschwert, Landgerichtsekretär a. D.

Der am 7. August 1841 gestorbene Staatsrat a. D. Ludwig Christian von Breitschwert, der, einer der ältesten Zöglinge der vormaligen hohen Karlschule, unter fünf Regenten Württembergs im öffentlichen Dienste, zuletzt unter König Wilhelm als Kollegialdirektor und Staatsrat wirkte, hinterließ unter seinen Aufzeichnungen die nachfolgenden auf seinen Aufenthalt in der Karlschule bezüglichen Notizen<sup>1)</sup>.

In dem Mißjahr 1770 war auf dem Schloßgut zu Ehningen bei Böblingen der Ertrag nur ein Drittheil einer gewöhnlichen Ernte. Die Gedichte, welche mein lieber Vater in dieser Zeit der Noth verfaßte, zeugen von seinen Sorgen, aber auch von seinem festen Vertrauen auf Gott.

Dieses christliche Vertrauen wurde gerechtfertigt: denn der Lenker der Herzen der Regenten bewog Herzog Karl, die Sorgen meines lieben Vaters durch die Aufnahme seiner beiden Söhne in die militärische Pflanzschule, wo wir nicht nur Unterricht und Kost, sondern auch Kleidung und Weißzeug unentgeltlich erhielten, zu erleichtern. Der 29. Mai des Jahrs 1771 war der folgenreiche Tag, an welchem ich und mein Bruder in diese Bildungsanstalt eintraten. Als wir kaum auf der Solitude angekommen, erschien der Herzog zu Pferd vor dem Wirtshaus. Nachdem mein Vater vor ihn getreten war und er einige Worte mit ihm gewechselt hatte, führte er uns in unfre künftige Wohnung. So gingen wir in aller Schnelle aus den Händen unfres Vaters in die väterlichen Hände Karls über. Welche plötzliche und wichtige Veränderung!

<sup>1)</sup> Obwohl dieselben wenig Neues bieten, dürfte die Unmittelbarkeit der nicht eben häufigen persönlichen Erinnerungen aus der Jugendzeit unserer Großväter den Abdruck an dieser Stelle rechtfertigen.

Red.

Die Schilderung der Eigentümlichkeiten dieser Anstalt, in der ich meine Jugend vom 13. bis zum 22. Jahr zubrachte, gehört um so gewisser zur Beschreibung meines Lebens, als sie einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter der Zöglinge hatte.

Der einflußreichste Umstand war, daß Herzog Karl diese seine Schöpfung in persönliche Aufsicht nahm und derselben tägliche Aufmerksamkeit rastlos widmete, daß er seine Söhne, wie er uns nannte, mit einer Milde und Sorgfalt erzog, die von keinem leiblichen Vater übertroffen werden konnte, womit er die Herzen aller an sich zog. Seine Gnade war die größte Belohnung, sein Lob der stärkste Antrieb zum Fleiß und Wohlverhalten, seine Verweise die größte Strafe. Am Ende jedes Monats las er die Zeugnisse der Vorgesetzten und Lehrer im Speisesaal vor Hofleuten und Fremden unter Aeußerungen seines Wohlgefallens und Mißfallens öffentlich ab. Kein Vorgesetzter oder Lehrer durfte einen Zögling strafen, sie durften bloß sogenante Billets geben. Diese auf ein Oktavblatt geschriebene Anzeige der Verfehlung mußte der Zögling dem Herzog, wenn er vor dem Speisen durch die Reihen ging, überreichen. Der Herzog faltete es in Form einer Evantaille, gab es dem Nachbar, der es dem Angeschuldigten ins Knopfloch stecken mußte, und sprach die Strafe aus, gewöhnlich: „er cariert!“ Diefem zufolge mußte der Gefrahte beim Nachtessen vor seinem Couvert stehen. Ich erhielt nur einmal ein Billet, weil ich die Predigt nicht aufgeschrieben hatte. Ich hatte vergessen, ein Bleistift zu mir zu stecken, war jedoch nur um so aufmerksamer. Die Disposition war: „Die Hoffnung besserer Zeiten — Wann kommen sie? Sie warten auf bessere Leute. — Wo sind sie?“ Das half aber nichts, ich mußte carieren. Einmal bekam ich von höchster Hand einen Backenstreich, weil ich nicht die ordnungsmäßige Zahl Knöpfe zugeknöpft hatte. Den andern Tag deutete der Herzog wieder auf die Knöpfe. Ob ich sie gleich sorgfältig abgezählt hatte, sah ich doch hinab, worauf der Herzog mich gnädig auf die Nase schlug. Er suchte also die Sache durch einen Scherz wieder gut zu machen.

Um allen fremden Einfluß abzuschneiden, durften nur Eltern und Brüder uns besuchen. Kein lediges Frauenzimmer wurde eingelassen. Aus gleichem Grund fand keine Vakanzreise, ja kein Urlaub nach Haus auch im dringendsten Fall statt.

Den 17. März 1772 starb mein lieber Vater und im Jahr 1777 meine gute Großmutter. Beide wünschten auf ihrem Sterbebette ihren Louis noch einmal zu sehen, aber vergebens. Als der Herzog meine Betrübniß über den Tod meines Vaters sah, sagte er: „gebe er sich zufrieden, ich will sein Vater sein“. Er hielt Wort.

Zu dieser klösterlichen Einrichtung gehörte ferner, daß wir kein Geld führen durften und daß wir alle Briefe, die wir schrieben oder empfangen, vorzeigen mußten. Ein weiterer Grundsatz war, daß kein Zögling nur einen Augenblick allein sein sollte. In jedem Schlaßsaal von 50 Zöglingen hatten Offiziere und Aufseher ihre Bettstatt. Eine schöne Anordnung fand auf den Spaziergängen statt. Der Herzog ernannte nämlich aus den Zöglingen jeden Tag einige zu Führern für jeden Saal. Dies war eine Auszeichnung. Den Kameraden stund frei, unter welche Führer sie sich begeben wollten. Wir durften jeden beliebigen Weg einschlagen, nur nicht Stuttgart betreten. Einmal hatte ich mehrere Stuttgarter unter meinem Panier. Diese rissen aus, als sie in die Nähe der Stadt kamen und sprangen um die Stadtmauern herum. Es blieb mir nur die Wahl, mitzufpringen oder jedem ein Billet zu geben. Ich that Ersteres.

Herzog Karl vervollkommnete sein Lieblings-Werk ohne Unterlaß. Im Jahr 1772 kamen zu den Lehrern hinzu: 1. für Mathematik und Kriegswissenschaft: Rösch, Conducteur im Geniecorps; 2. Jahn, Professor in der lateinischen Sprache und Geo-



graphie; 3. Abel, Professor der Philosophie, welcher die Moral mit Wärme vortrug; er war mir besonders gewogen und blieb lebenslänglich ein warmer Freund von mir; bekanntlich wurde er später Professor in Tübingen und zuletzt Prälat; 4. Schott, Professor der Geschichte, welche er mit Lebhaftigkeit vortrug. Er wurde erster Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek. Im Jahr 1773 erhielt das Institut den Namen Militärakademie. Alles Aeußerliche wurde auf einen verständigeren Fuß gesetzt und Lehrstühle für alle Fakultäten, die theologische ausgenommen, errichtet.

Eine weitere Auszeichnung war das bei Hof speisen. Diejenigen, welchen diese Gnade zu Theil wurde, aßen in dem Zimmer, in welchem der Herzog Nachtafel hielt, jedoch an einem besonderen Tisch. Wir mußten über einen wissenschaftlichen Satz sprechen. „Breitschwert“, sagte der Herzog, „ich behaupte“ . . (des Satzes erinnere ich mich nicht mehr, wohl aber, daß ich ihn nicht für richtig hielt) „vertheidige er meine Meinung!“ Ich mußte nun die Einwürfe meiner Tischgenossen möglichst bekämpfen. Es traf sich, daß ich an demselben Tag, an welchem Rieger wieder begnadigt und zur Tafel gezogen wurde, bei Hof speisen durfte. Er war sehr heiter und lachte so laut, daß der Saal widerhallte. Beim Nachhausegehen sagte er zu mir, er habe mit meinem Vater die Rechtswissenschaft studiert.

Alles war darauf berechnet, durch Aufregung des Ehrgefühls zum Fleiß und guten Sitten anzuspornen, wodurch bei manchen ein unbändiger Ehrgeiz erzeugt wurde, die zu Befriedigung dieser Leidenschaft als Jünglinge und Männer moralische Grundsätze auf die Seite setzten.

Die klösterliche Abgeschlossenheit von der Außenwelt ließ nur den Umgang der Zöglinge unter sich übrig. Dieser war daher um so inniger. Es wurden Freundschaftsbündnisse auf lebenslang geschlossen. Alle Akademisten sahen sich auch nach ihrem Austritt als Brüder an. Weitere gute Frucht hievon war allgemeine Bildung in Kenntnissen und Sitten. Der Kameralist unterhielt sich mit dem Juristen, Mediziner und Künstler, der Schwabe mit den Ausländern.

Herzog Karl wollte jeden einzelnen Zögling nach seiner Individualität kennen lernen. In dieser Absicht befahl er 1772, daß jeder Zögling an ihn schreiben solle, welche Wissenschaft er am meisten liebe und welchen Beruf er zu ergreifen wünsche.

Im folgenden Jahr, 1773, wurde den Vorgesetzten und Lehrern befohlen, die Zöglinge nach vorgeschriebenen Punkten zu schildern. Im Dezember 1774 forderte der Herzog den Offizieren und Lehrern eine ausführliche Schilderung der jedem untergeordneten Zöglinge ab. Auch mußten die konfirmierten Akademisten jeder seine Kameraden, welche mit ihm sich in dem nämlichen Schlaftaal befanden, (also 50) und sich selbst nach folgenden vorgeschriebenen Punkten schildern: die Gefinnung gegen Gott, gegen den Herzog, gegen die Vorgesetzten und gegen die Kameraden; wie jeder mit sich selbst und seinem Schicksal zufrieden sei; wie Gaben und Fleiß beschaffen, was eines jeden Haupteigenschaft und Neigung sei. Diese Schilderungen sind aufbewahrt und ich hatte kürzlich (1833) Gelegenheit, sie einzusehen<sup>1)</sup>. Von mir urtheilte Professor Jahn, Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, ich sei ein zu abgeforderten Wissenschaften geschaffener Kopf, hätte aber wenig Geschick zu den Sprachen, ein ungetreues Gedächtnis, außer wo mir der Verstand zu Hilfe komme, große Lernbegierde, Kleinmütigkeit, Eingezogenheit, Ernsthaftigkeit. Der zweite vorgesetzte Offizier Lieutenant Zech „nahm“ (nach seinem Ausdruck) mich und von der Lüge „zusammen“. Auch viele Kameraden schilderten von der Lüge und mich zumal und auf gleiche Weise wie Zech.

<sup>1)</sup> Vgl. Schloßberger, Archivalische Nachlese zur Schillerliteratur 1877 S. 1 ff.

Mein erster vorgeetzter Offizier Major Alberti war mir nicht ganz hold und ich meinerseits konnte kein Vertrauen zu ihm fassen. Einst belaufchte er mich bei Nacht, als ich meinen Kameraden eine Anekdote von ihm in spöttischem Ton erzählte. Bald nachher zeigte er meinen Kameraden, welche ungeschickten Bewegungen ich beim Tanzen mache, in meiner Abwesenheit. Seine Schilderung meiner Person lautete also: „Von der Properté ist er kein so großer Liebhaber als vom Studieren. Die Steife seines Körpers hindert ihn von einer guten Art sich darzustellen und seine natürliche Langsamkeit hält ihn an schneller Befolgung der Befehle ab. Was ihm an Manieren im Umgang abgeht, wird durch Redlichkeit und Dienstbefissenheit ersetzt. Seinem großmüthigen Erhalter ist er mit aufrichtig dankbarem Herzen zugethan. Er wird gewiß in der ihm angewiesenen künftigen Bestimmung sehr brauchbar werden.“

Anfänglich waren alle Kavaliere- und Offiziers-Söhne für das Militär bestimmt. Ich mußte die Exercitien mit dem Gewehr durchmachen. Der Conducteur im Garde-Corps Rösch, welcher gegenwärtig (1835) als pensionirter Oberst noch im Leben ist, war unser Lehrer in der Kriegskunst. (Rösch ist am 24. Oktober 1742 geboren, also jetzt 93 Jahre alt.) Ich hatte keine Freude am Figuren- und Festungen-Zeichnen und war daher in der Lokation gewöhnlich der Letzte. Rösch diktierte jedoch auch die Natur und Eigenschaften der Figuren in ein besonderes Heft. Dieses war für mich anziehender. Als nun Rösch später nach der Theorie statt nach den Zeichnungen examinierte, war ich zu seinem Erstaunen der Beste und ich erhielt den Preis der Geometrie. Ich behauptete fortwährend in der Mathematik den ersten Platz, welches mir die Gnade des Herzogs erwarb.

Die Kost war gut, aber einfach. Wir mußten uns früh zu Bett legen, aber auch früh aufstehen. Jeder mußte sich selbst bedienen; denn 50 hatten nur einen Bedienten. Den Sommer über wurde häufig gebadet.

Noch war weder im Vaterland noch im übrigen Deutschland eine Gelegenheit vorhanden, wo sich der Kameralist zu seinem künftigen Beruf vorbereiten konnte. Herzog Karl, welcher sich in so mancher Hinsicht durch Beförderung der Aufklärung auszeichnete, füllte auch diese Lücke aus, indem er unter dem 27. Dezember 1773 beschloß, der in die Militärakademie aufgenommenen Jugend zu ihrem künftigen Glück (wie die Worte lauteten) eine neue Bahn dadurch zu eröffnen, daß sich Verschiedene zu dem Kameralwesen geschickt machen und dadurch zu den angesehensten Stellen gelangen und das Camerale in den bestmöglichen Flor erheben sollen. Als der Herzog an diesem Tage wie gewöhnlich vor dem Speisen in den Rangiersaal trat, befahl er, daß diejenigen, welche Lust zu dieser Wissenschaft hätten, heraus treten sollen. Leider war im Studienplan für Kameralisten der Unterricht in der lateinischen Sprache weggelassen. Daher meistens solche vortraten, welche sich vor dieser Sprache und vor dem Lernen überhaupt scheuten. Dieses bewog den Herzog, durch die Reihen zu gehen und weitere Rekruten für dieses Fach zu werben. In der Regel durfte jeder Zögling seinen Beruf selbst wählen. Oberst Seeger mußte nun dem Herzog bei jedem einzelnen anzeigen, wozu er sich bestimmt habe. Bei mir hieß es: „Jurist“. — „Dieser taugte zu einem Kameralisten“, sagte der Herzog, „er ist so ein Grübler. Ja, will er?“ „Ihr Durchlaucht lassen mich erziehen und wissen am besten wozu ich taugte,“ war meine Antwort. „Nun, so notiren Sie ihn“, sagte der Herzog zum Intendanten. Somit war ich zum Kameralisten gestempelt und meinem Lebensgang eine neue Richtung gegeben.

Meine Lehrer in den Kameralwissenschaften waren Hofrath Stahl, Senior des Rentkammer-Kollegiums, und Hofrath Autenrieth, damals Registrator bei der

Regierung. Hofrat Hochstetter trug das von ihm geschaffene Kameralrecht vor. Ein Mann von tiefem Verstand und vortrefflichem moralischem Charakter, den ich als Lehrer und Freund bis in seinen leider! allzufrühen Tod verehrte. Er war der Syndikus der Reichsstadt Frankfurt und zuletzt Konfulent der württembergischen Landschaft. Staatsrath von Heyd trug das Naturrecht vor. Naturgeschichte, Physik und Chemie hörten wir Kameralisten mit den Medicinern bei dem jedesmaligen Akademiarzt, zuerst Leibmedicus Reuß, hernach Hofmedicus Storr. Die Botanik lehrte der Vorsteher des botanischen Gartens Martini.

Den Unterricht in der Religion erteilte der jedesmalige Akademieprediger: Harttmann, Dann, Cleß, Müller. Die Professoren mußten ihren Unterricht in die Feder diktieren, was zeitraubend war. In der französischen Sprache hatte ich Unterricht bei dem nachherigen Konsistorialrath Bär und dem Schauspieler Uriot. Im Zeichnungsaal führten die berühmten Männer Guibal und Müller die Aufsicht. Endlich erhielten wir auch Unterricht im Reiten, Fechten und Tanzen.

Theologie ausgenommen wurde hier alles gelehrt, was für den menschlichen Geist wissenswert und für Brauchbarkeit im künftigen Leben erforderlich war. Auch über alle Zweige der schönen Künste verbreitete sich der Unterricht. Endlich zeichnete sich dieses Institut durch Duldsamkeit aus. Jünglinge von allen christlichen Glaubensbekenntnissen lebten hier in fröhlicher Eintracht beisammen.

Der 14. Dezember des Jahrs 1770 war der Stiftungstag des Instituts, welcher jährlich glänzend gefeiert wurde. Vierzehn Tage vor dem 14. Dezember begannen die öffentlichen Prüfungen. In der Regel waren nicht unsere Lehrer, sondern Professoren der Universität Tübingen und des Stuttgarter Gymnasiums unsere Examinatoren. Sie prüften in Gegenwart des Herzogs und eines zahlreichen Publikums.

Am Jahrestag geschah die Austeilung der Preise, welche für die Kavaliere- und Offiziers-Söhne in goldenen, für die Eleven in silbernen Medaillen bestanden. Ich erhielt in den acht Jahren von 1772 bis 1779 zwanzig Preise, in der Kameralwissenschaft und deren Hilfswissenschaften zwölf, in der Mathematik vier. Wer in einem Jahr vier Preise errang, erhielt den akademischen Orden, welcher auf einen höheren Grad der Anstellung Anspruch gab. Auch logierten die Chevaliers in einem besonderen Saal und speisten an einem eigenen Tisch, standen auch unter keinem Unteroffizier mehr. Major von der Lübe, ein Onkel meines Freundes und ein aufgeklärter, humaner Mann, war ihr Vorgesetzter. Im Jahr 1777 hatte ich das Glück vier Preise zu gewinnen und in die Gemeinschaft der Chevaliers aufgenommen zu werden. In der Mathematik hatte ich von Normann und von Mandelslohe, welche bekanntlich zu Ministern emporstiegen, zu Rivalen. Ich mußte mit Normann um den Preis würfeln und verlor. Ich wurde durch Ernennung zum Hofjunker entschädigt.

Zur Aufheiterung veranlaßte der Herzog eine Disputation zwischen den zwei Bonmotisten Stahl und Ploucquet, wobei ich als Respondens das Stichblatt wurde. Ploucquet hatte von irgend einem Kameralisten die neueste Erfindung in der Landwirtschaft, nämlich die eines Pflugs mit dem eine Sämaschine verbunden war, erfahren, und frug mich, welches die neueste in England erfundene landwirtschaftliche Maschine sei? — Stahl, welcher dieses so wenig wußte als ich, sagte mir ins Ohr: „fragen Sie ihn, welche Lichter brennen am längsten? die Wachs- oder die Unschlittlichter? und wenn er sagt, die Wachslichter, so sagen Sie nein, beide brennen kürzer.“ — Ich nahm Anstand, dieses vor dem Publikum zu sagen und schwieg. Jedermann mußte nun denken, ich könne nicht einmal nachfragen, was mir der Praefes einblase. Ploucquet, der ungeduldig auf eine Antwort gewartet hatte, sagte endlich: „ich sehe schon, Sie wissen's nicht, ich will es Ihnen sagen.“ Die Stablichen Sätze

handelten von der Färberei. Ploucquet widersprach einem jeden und als ich Beweis verlangte, sagte er: er habe seinen Vetter, den Schönräuber Ploucquet gefragt, der müsse es am besten wissen.

Als im Jahr 1775 Herzog Karl endlich den Bürgern von Stuttgart entsprach und wiederum in Stuttgart residierte, nahm er seine Söhne mit sich, und zwar in die Nebengebäude des Schlosses, welche noch gegenwärtig im gemeinen Leben die Akademie heißen.

Es steht in unrer heitern Stadt ein Haus  
Verbrüdert ist's mit unfrem Fürstenschloß;  
Bevölkert war's aus allem deutschen Land,  
Der Wissenschaft geweiht von jenem Karl,  
Den manches weiße Haupt noch Vater nennt.

Am 18. November marschierten wir von der Solitude nach Stuttgart und zogen, den Herzog an unrer Spitze, der uns zu Pferd entgegenkam, in die Stadt ein. Wir trafen hier geräumige Säle, es wurde uns ein Garten zur Anpflanzung eingeräumt, aber dies war mir kein Ersatz für das Landleben. Statt daß auf der Solitude uns nicht allein der Lustgarten, sondern auch die ganze schöne Gegend zum Luftwandeln offen stand, mußten wir nun täglich auf der Cannstatter Chaussee spazieren gehen, weil man nur auf diese gelangen konnte, ohne durch die Stadt zu gehen.

Im Jahr 1777 veranlaßte der sich verbreitende Ruhm der Militär-Akademie den Kaiser Joseph II., solche in Angensehein zu nehmen. Er erschien unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein. Ueberdies schickte er über die Zeit der Prüfungen den Grafen Kinsky, der denselben ihre ganze Dauer über ununterbrochen beiwohnte, auch unerwartet in die Lehrsäle und Schlaffsäle kam. Denn er hatte den Auftrag, dem Kaiser ausführlichen Bericht über dieses Institut zu erstatten. Nach geendeten Prüfungen besuchte er die Vorlesungen, besprach sich mit den Lehrern über die Methode und ließ sich von ihnen einen schriftlichen Aufsatz darüber geben. Am 27. Dezember kam er Morgens 6 Uhr zu unserem Aufstehen und blieb über das Ankleiden und Frühstück.— Dieses war ein Triumph des Herzogs gegen diejenigen, welche seine Bemühung tadelten oder erschwerten.

Er drückte seine Freude darüber in der Rede aus, welche er an diesem Jahrestage hielt. Da an demselben die ersten Akademisten ausrangiert (angestellt) wurden, so ermahnte er sie, ihre Zeit gut anzuwenden, ihre Pflicht zu erfüllen und auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Merkwürdig sind folgende Schlußworte:

„Wenn ihr dereinst Karls Asehe ehren, wenn ihr dereinst ihn als den Grund eures Glücks ansehen wollt — ach! ich hoffe es von euch allen, so machet euch auch würdig Karls, der euch liebt, Karls, der aus euch Säulen des künftigen Staats machen will.“

Nicht weniger merkwürdig ist die Rede des Professors Abel: „Mein Blick erweitert sich, kühn hebe ich mich in die Tage der Zukunft empor: einst nach langen fernen Jahren wird dieses Feuer, diese glühende Begier nach Weisheit, die Karl in Ihnen geweckt, noch in Ihren Adern brennen und Sie werden es zu ruhmvollem Beiworte des tugendfamen Jünglings machen, Karls-Schüler genannt zu werden. Er war's, der diese Jugend gepflanzt, Karl, unser Vater. So wirds aus Ihrer aller Munde auf seinem Grabe widerhallen.“

Diese prophetischen Worte gingen an Karls Säcularfeste (1828) in schöne Erfüllung.

## 2. Aus Professor Jakob Friedrich Abels handschriftlichen Erinnerungen 1788 ff.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Abel in Gmünd.

Ich war bereits 16 Jahre (seit 1772) an der Karlschule angestellt, als Meiners in Göttingen mir schrieb, daß ich einen Ruf als Professor der Philosophie erhalten solle, nur wünsche man, daß, ehe nach London an den König berichtet werde, ich mich bestimmt erkläre, ob ich die Stelle annehmen wolle. Nach langem Kampf überwog der erhebende Gedanke, auf einen Platz gestellt zu werden, auf dem ich mich selbst noch vervollkommen und für andere mehr wirken zu können hoffte, und ich erklärte dem Herzoge durch den Intendanten (v. Seeger), daß ich entschlossen sei, den Ruf anzunehmen. Nicht gewillt, mich zu entlassen, befahl er dem Konsistorium, zu berichten, ob nicht jeder Stipendiat durch die von ihm geleistete Obligation verbunden sei, dem Vaterland seine Dienste zu widmen und ich also nach Recht und Gesetz zurückgehalten werden könne. Das Konsistorium erklärte, daß allerdings der Stipendiat schuldig sei, dem Vaterland zu dienen, daß ihm aber die Vorteile, welche ihm ein Ruf ins Ausland gewähren würde, möglichst ersetzt werden müssen. Darauf versprach mir der Herzog einen solchen Ersatz und ich erklärte mich bereit, die angebotene Stelle auszuschlagen. Diese Erklärung nahm er so gut auf, daß er an den Geheimen Rath einen Befehl ergehen ließ, worin er meine Vaterlandsliebe lobte und Vorschläge über einen zureichenden Ersatz begehrte. Auch ließ er mir sogleich das Oberbibliothekariat nach dem Tode des Hofraths Vischer anbieten. Allein so angenehm mir dieses gewesen wäre, so konnte ich doch nicht annehmen, ohne den Bibliothekaren Peterfen, Reichenbach und Lebret zu schaden. Diese Antwort gab ich dem Herzog, worauf er mir durch den Intendanten befahl, den Adreßkalender in die Hand zu nehmen und mir eine angemessene Stelle auszusuchen, bei der ich die Professur an der Akademie behalten könnte. Namentlich war vom Rektorat des Gymnasiums und einer Konsistorialratsstelle die Rede. Aber ich hätte den Professoren, von denen bisher stets der älteste das Rektorat erhielt, Unrecht gethan und für das Konsistorium ließ die Verfassung nur eine bestimmte, jetzt schon vorhandene Anzahl von theologischen Räten zu. Ich schlug daher auch diese Stellen, so lieb sie mir gewesen wären, aus.

Indessen ereignete sich ein Fall, der auf einmal alle Schwierigkeiten zu heben schien. Professor Ploucquet in Tübingen wurde von einem Schlagfluß betroffen und ich aufgefordert, an seine Stelle zu treten. Ich bat, daß, wenn Seine Durchlaucht sich der Sache annehmen wollte, dabei die Konstitution der Universität nicht verletzt werden möge. Der Herzog ließ sich dies gefallen, und ich erhielt unter Ausdrücken, durch welche die Verfassung unverletzt blieb, eine Exspektanz. Allein nun entstand eine andere Schwierigkeit. Der Herzog erklärte, er entlasse mich nicht früher als nach Ploucquets Tod. Die Universität verlangte, daß ich sogleich eintreten sollte, es ward aufs neue abgeschlagen. Glücklicherweise fand sich ein Ersatz. Repetent Flatt kam eben von Reifen und wünschte als Extraordinarius angestellt zu werden. Ich ging zu seinem Vater (Hofprediger und Konsistorialrath), den ich kannte und schätzte. Dieser, ein streng nach seinen strengen Grundsätzen handelnder Mann, erklärte mir, daß er nie für einen seiner Söhne um irgend ein Amt gebeten habe noch bitten werde. Nun ging ich zu allen Geheimenräthen und versicherte, daß ich nur, wenn Flatt als Extraordinarius der Philosophie nach Tübingen komme, in Stuttgart bleiben könne, und trug eben dieses auch dem Herzog selbst vor. So wurde Flatt Professor und erhielt sogleich einen Beifall, der ihn zu einem der nützlichsten Männer machte.

Nun setzte ich ruhig meine Arbeit in Stuttgart fort. Der Herzog überhäufte mich mit Gnade. Das Rektorat ward mir nach jedem Jahr wieder bestätigt, so daß es das Ansehen hatte, ich sei zum bleibenden Prorektor bestimmt („Rektor“ war der Herzog selbst). Auch mußte ich nach jedem Examen, wofern der Herzog nicht selbst eine Rede hielt, mich zu einer solchen bereit halten.

Es kam ein neuer Zwischenfall. Mein Schwager Schmid (Karl Wilh. Friedr. Schmid, † als Syndikus in Frankfurt 1821) wünschte eine Stelle als Professor (der Rechte) in Tübingen zu erhalten. Ich mischte mich gar nicht ein. Dessenungeachtet schickte der Herzog seinen Vertrauten den Obrist Wolfskeel zu mir und ließ mir sagen, daß er meinen Schwager zum Professor machen wolle, aber dagegen erwarte, daß mein Schwiegervater, ein reicher Mann (Stadtschreiber Schmid in Schorndorf), ihm dafür einen Rekruten stelle. Ich antwortete, da Wolfskeel mich nicht traf, dem Intendanten: dieses Begehren sei so viel als ein Dienstverkauf und also gegen die Verfassung, ich müsse beklagen, daß der Herzog in 18 Jahren mich nicht so kennen gelernt habe, daß er einen solchen Auftrag mir geben könne. Dieses wollte ich auch an Wolfskeel für den Herzog schreiben. Allein Regierungsrat Weckherlin und mein Bruder (Konradin Abel, der bekannte Diplomat, † als hanseatischer Gesandter in Paris 1823) waren der Meinung, daß ich jedenfalls, ehe ich schreibe, meinen Schwiegervater benachrichtigen müsse. Ich eilte noch in selbiger Nacht nach Schorndorf und legte jenem mit meinem Schwager den Fall auf solche Weise vor, daß er sogleich erklärte, er werde auch nicht einen Kreuzer bezahlen, weil es gegen die Verfassung wäre. Gleich nach meiner Zurückkunft schrieb ich dann an Wolfskeel, daß mein Schwiegervater diese Äußerung gethan und daß ich hoffe, der Herzog werde darin die Gefinnungen eines rechtschaffenen Mannes und Bürgers erkennen. Zugleich ging ich in die Landschaft, zeigte den Fall meinem Bruder als Landschafts-Konsulenten an und erklärte ihm, daß, da gegen dieses landesverderbliche Dienstkaufen keine Zeugen aufgestellt werden können, ich nun als Zeuge aufzutreten für Pflicht halte. Mein Bruder billigte meinen Eifer, setzte aber hinzu, daß die Landschaft gegenwärtig einen andern Fall in Händen habe, der sie in Stand setze, ohne mich den Beweis zu führen, ich würde also, ohne daß etwas mehr dadurch gewonnen würde, einen meinen Verhältnissen nicht angemessenen Schritt thun, der um so auffallender sein müßte, da ich doch dem Herzog persönlich vielen Dank schuldig sei.

Nun wurde keine weitere Anforderung gemacht, Wolfskeel schrieb mir sogar, der Herzog sei mit meiner Äußerung zufrieden, und mein Schwager wurde Professor. Auch nachher konnte ich am Herzog, den ich als Prorektor öfters sprach, keine Veränderung merken. Allein nun kam auf einmal die Nachricht von Plouquets Tod und ich mußte also dem Vertrag gemäß um dessen Stelle bitten. Der Herzog gab erst lange keine Antwort. Es schien, daß er nicht mit sich einig werden könne, ob er seiner guten, wahrhaft zu guten Meinung von mir, oder dem durch die letzte Begebenheit erregten Unwillen folgen solle. Endlich gab er mir die Erlaubnis, die Stelle anzunehmen, aber ich müsse bis nach vollbrachtem Examen bleiben und die gewöhnliche Rede halten, dürfe jedoch in dieser durchaus nichts von meinem Abschied erwähnen. Ich folgte diesem Befehl, außer daß ich in der Abschiedsrede das Abtreten vom Rektorat benützte, um zu sagen, was mein Herz bewegte und was die ganze versammelte Menge, besonders aber meine bisherigen Zuhörer erwarteten. Der ganze Hof war gegenwärtig, von der Stadt und Kanzlei war eine große Menge herbeigeströmt. Dieser Anblick begeisterte mich noch mehr, ich hielt eine Rede, welche eine starke Bewegung in vielen Gemüthern hervorbrachte. Der Herzog selbst

äußerte gar keinen Unwillen, sondern zeigte sich vielmehr bis zum Tage meines Abschieds von ihm äußerst gnädig und sagte, daß er mich auch jetzt noch als zur Akademie gehörig betrachte und daß ich daher auch von der Bibliothek wie vorher Gebrauch machen könne. Diese Gnade hörte auch nachher nicht auf, oft kam er nach Tübingen und fast jedesmal ließ er mich rufen, erzählte mir was in der Akademie vorgegangen, von meinen ehemaligen Schülern, meinen Freunden, von den (katholischen) Hofpredigern und interessierte sich so sehr für mich, daß, als ich nach seiner Meinung nicht bald genug das Rektorat der Universität erhielt, er mich aufforderte, die nöthigen Schritte zu thun, da er selbst keinen Eingriff in das Wahlrecht des Senats thun dürfe. Als Werkmeister (kath. Hofprediger seit 1784) bei mir fast zwei Monate krank lag, schickte er einen Kaplan zu mir, um meiner Frau und mir für die seinem Hofprediger erwiesene Liebe und Sorgfalt zu danken, und als ich den Genesenen nach Stuttgart begleitete, ließ er mich sogleich rufen; allein leider war ich schon abgereist und der Herzog starb nach vier Wochen . . .

(Vergeblich sucht man im Folgenden nach einer Äußerung über die Berufung von Abels Lieblingschüler Schiller auf eine Tübinger Professur. Das Wenige, was in den vorausgehenden Abschnitten über Schiller sich findet — wie Abel diesem vom Sonnenwirtle, dem „Verbrecher aus verlorener Ehre“, erzählt, dem jungen Dichter auch materiell aus der Not geholfen habe, daß der Name des Räubers Razmann einem unbeliebten Aufsichtsoffizier in der Karlschule entnommen war — ist 1874 in der Kronik des Schwäbischen Merkurs mitgeteilt worden. Vergl. übrigens jetzt auch Weltrich, Friedrich Schiller I, besonders S. 256.)

### Hechinger Latein.

Von Hermann Fischer.

Die Erzählungen vom Hechinger Latein sind bisher mehr als lustige Anekdoten weiter erzählt, denn auf ihre historische Treue und ihren sprachgeschichtlichen Wert geprüft worden. Wenn ich dieses beides nachzuholen unternehme, so muß die Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit und des genetischen Verhältnisses der verschiedenen Erzählungen notwendig in erster Linie stehen. Neue Quellen habe ich freilich keine gefunden, vielmehr sind alle im nachstehenden benutzten Stellen bei Schnurrer, Lehrer der hebräischen Litteratur, S. 10 f., und bei Heyd, Melanchthon und Tübingen, S. 26 f., schon citiert. Aber beide haben sich auf die Sache nicht näher eingelassen, ebenso wenig ihre Nachfolger; auch diejenigen, welche Kritik an den vorhandenen Berichten zu üben unternahmen, haben keine geordnete Quellenkritik für nötig gefunden.

Die älteste Notiz über das Hechinger Latein findet sich in Melanchthons Brief an J. Rungius vom 1. Febr. 1560 (Corpus reformatorum 9, 1034 f.). Dieser Brief ist von Morhof im Polyhistor, S. 314 der Ausgabe von 1732, benutzt worden; Morhof hat Melanchthons Erzählung fast wörtlich abgedruckt, und es lohnt sich nicht, seine Varianten anzugeben, mit Ausnahme seiner Schlußbemerkung, die ich Melanchthons Text, der hier zunächst folgt, als Anmerkung beigeben will.

Melanchthon erzählt:

Misit Wirtebergicus nostro electori formulam Brentianam *Περὶ ἀπολατρίας*, quae, ut sic dicam, est Hechingense latinum, quod unde sit nominatum, audivisse te in nostris sermonibus existimo. Sed, si non meministi, historiam recitabo, quia vox est sapientis viri cancellarii Wirtenbergici, Gregorii Lampardi. In conventu Constan-

tiensi cum Gallicus legatus coram Maxaemiliano orationem haberet luculentam, dixit Philippus, filius Maxaemiliani, ad duces Saxoniae Fridericum: Friderice, hic vir est eloquens, nec tantum propter genus orationis, sed etiam propter sedatos gestus mihi placuit. Laudat et oratorem et iudicium adolescentis Philippi Fridericus. Postea cum deliberaret Maxaemilianus cum principibus de responsione, petunt principes, ut Maxaemilianus sua voce respondeat. Sed eo recusante prodit comes Zollerensis, qui tunc assiduus aulicus erat Maxaemiliani, et horridissimo sono suevico inquit: Domine legatè, vos debetis iterum venire post carnis privium. Displicent sonus & stentorea vox Philippo, qui ad Fridericum inquit: quale est hoc latinum? Facete Fridericus derivat a se reprehensionem. Ego, inquit, non sumo mihi hoc iudicium, cum non sim scholasticus, sed hic doctor (adstabat enim Lampardus) et doctus est et comitis conterraneus, hunc interrogate. Ita interrogatus Lampardus, ut erat ingeniosissimus, vos principes, inquit, scitote, latinum Hechingense esse. Ubi, inquit Philippus, discitur? Oppidum est, inquit Lampardus, Suevicum huius comitis Hechingen, ubi lineae telae horridissimae texuntur. Ibi et hoc comitis latinum textum est. Abiit id dictum in proverbium de infulsis scriptis<sup>1)</sup>.

Auf die nämliche Geschichte spielt Melanchthon zwei Tage später an in dem Brief an G. Cracovius (Corp. ref. 9, 1036):

Legi decretum abbatum Wirtebergenfium nec possum, quale sit, venustius significare, quam si dicam esse Hechingense latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum abbatum situm sit. Existimo autem te saepe audivisse ex me recitatam historiam a duce Friderico de Hechingensi latino.

Es fragt sich, was unter dem conventus Constantiensis zu verstehen sei. So ohne jeden weitem Zusatz, ohne irgend ein quidam oder dgl., wie der Ausdruck dasteht, ist man am meisten versucht, an den Reichstag zu Konstanz i. J. 1507 zu denken. Auf diesem war Friedrich der Weise anwesend. Aber damals war Philipp schon tot. Andererseits hat Maximilian I. schon 1499 eine Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Konstanz veranstaltet, und damals lebte sein Sohn noch. Aber sollte Friedrich bei dieser gewesen sein? Ich finde darüber nichts. Auf dem Reichstag von 1507 war nach Eiselein's Geschichte von Konstanz, S. 108, ein Graf Jos. Friedr. von Zollern anwesend, unter welchem sicher falschen Namen nur Eitel Friedrich II. zu verstehen sein kann; ebenderfelbe kann aber auch 1499 zugegen gewesen sein. Der Reichstag von 1507 wurde am 27. April eröffnet, wozu die Aufforderung, „post carnis privium“ wieder zu kommen, nicht stimmt — es müßte denn dieser Ausdruck sprichwörtlich gewesen sein —, denn die Fastnacht fällt ja unter allen Umständen weit früher; dagegen wurde die Versammlung von 1499 am 20. Januar eröffnet (S. Hegewisch, Maximilian I. S. 205), und in jenem Jahr fiel die Fastnachtwoche in die Mitte Februars. Ein französischer Gesandter kann bei beiden Versammlungen anwesend gewesen sein. Ich wage also nichts zu entscheiden; zum Glück liegt auch nicht viel daran.

Was ist es nun, was Gregor Lamparter (es versteht sich von selbst, daß kein anderer mit dem Lampardus gemeint ist) als „Hechinger Latein“ bezeichnet? Schwerlich die schlechte Latinität des „carnis privium“, das ja als terminus technicus

<sup>1)</sup> Dieser Schlußsatz lautet bei Morhof: Abiit ex illo tempore hoc in proverbium, et Hechingense latinum pro barbaro et soloeco sermone latino usurpatum est, ac saepe in aliis epistolis hoc joco utitur Philippus.“ Dieses „saepe“ vermag ich nicht zu kontrollieren. Eine Briefstelle führe ich oben im Text sofort an. Sonst aber die 9—10 Bände von Melanchthons Briefen durchzusehen, dafür ist die Sache doch nicht bedeutend genug. In dem Register zu Melanchthons Briefen, Corp. ref. 10, ist für Hechingense latinum nur der obige Brief angeführt.



sehr unverfänglich war, sondern der „horridissimus sonus Suevicus.“ Und wenn wir unsere heutige schwäbische Aussprache des Latein, wie sie auf dem Lande noch vielfach geübt wird, betrachten: die schd für st, f für v, ä für o, en und on für in und un und dgl. mehr, so können wir uns wohl ein Lautbild jenes „horridissimus sonus“ machen, das vielleicht hernach durch anderswoher geholte Einzelheiten noch mehr ins Detail ausgeführt werden kann.

Ob freilich das Hechinger Latein seinen Namen erst der witzigen Bemerkung Lamparters verdankt, oder dieser damit nur an eine schon übliche Benennung angeknüpft hat, — wer will das ausmachen? —

Melanchthon erzählt aber auch noch eine zweite Geschichte, die mit der vorigen nichts zu thun hat.

In seiner Rede über Reuchlin (*Declamationes*, T. 3, S. 301 der Ausg. von 1559; *Corpus* ref. 11, 1003) sagt er, daß Reuchlin nach Tübingen gegangen sei wegen der *recentis academiae et aulae celebritas*. Dann heißt es:

*Ac ut in aulam citius vocaretur, occasio haec fuit. Princeps optimus Eberardus eo tempore Romam proficisci decreverat, quo cum senes Nauclerum, Petrum Arlunensem et Gabrielem duceret, hi monuerunt, ut adjungeretur ipsis Capnio, qui et exterarum nationes antea vidisset et usum haberet latine dicendi et scribendi et sonum pronunciationis minus horridum. Haec initia fuerunt Capnioni militiae aulicae. Fuit enim principi admodum grata ipsius industria Romae, quia animadvertit libentius audiri Capnionis orationem a summis viris, quam aliorum, qui retinebant patrium sonum.*

Ganz ähnlich erzählt Joh. Manlius, *Locorum communium collectanea*, T. 3, S. 97 f. (1563):

#### *Bonae pronunciationis utilitas.*

*Dux Eberhardus Wirtenbergenfis secum Romae habebat confiliarium, doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem; qui cum ex mandato principis orationem haberet ad pontificem et cardinales, ita pronunciabat, ut neque a pontifice neque a cardinalibus intelligeretur. Pontifex igitur et cardinales petebant, ut alteri princeps hoc munus dicendi commendaret. Cum itaque idem dux simul secum adduxisset adolescentem Capnionem, huic mandavit munus dicendi, qui habebat suavem pronunciationem, ita ut ab omnibus intelligeretur. Ea de causa Capnio duci Eberhardo semper fuit carus et valde dilectus. Quare adsuafaciendi sunt adolescentes a primis annis ad bonam et suavem pronunciationem.*

Beide Erzählungen sagen nicht genau, aber doch ungefähr dasselbe: daß Reuchlin dem Grafen Eberhard i. B. auf der Romreise von 1482 durch seine reinere Aussprache des Latein von Nutzen gewesen sei. Daß er eben dazu mitgenommen worden, läßt sich mit der andern Notiz, daß er in Rom für einen andern, schlechter redenden eingetreten sei, wohl vereinigen. Jedenfalls hat Melanchthons Erzählung Anspruch, als erste Quelle zu gelten, und Manlius, dessen *loci communes* ja zum großen Theil ex *lectionibus* Ph. Melanchthonis stammen, hat seine Anekdote wohl nirgends anders her als von Melanchthon. Eine indirekte Bestätigung der Angabe des Manlius werde ich weiter unten geben.

Die Geschichte von dem schwäbischen Rathe, dessen schwäbelndes Latein von Reuchlin durch ein besseres ersetzt worden sei, finden wir aber auch noch in zwei späteren Quellen, und zwar beidemal in einer vorher nicht vorhandenen Verbindung mit dem Namen des Hechinger Lateins.

Philipp Camerarius, *Operae horarum subcivitarum* (1609), S. 269, sagt: Melanchthon, *lumen illud Germaniae, recitare solitus fuit historiam de legatis Wirtenbergicis ad pontificem romanum missis. Etsi enim ii viri docti, eloquentes et magna autoritate*

praestantes essent, tamen eorum prononciationem et perorationem tam crassam et ingratam auribus pontificis et cardinalium fuisse, ut indignabundus illos absque responfione dimiffet, re infecta, nisi Capnio veluti interpres fuaviore elocutione illorum errorem correxiffet atque delicatioribus auribus pontificis satisfeciffet. Hos plateanismos Melanchthon Hechingense latinum, cum effet hilarior, in familiari colloquio fubridendo appellare solebat.

Als Erläuterung zu diefer Stelle muß ich beifügen, daß Camerarius kurz zuvor die Definition giebt: Plateanismus, quando crassius et voce plusquam virili nitimur, ut pro montes „moantes,“ fontes „foantes“; wobei ich dahin gestellt laffe, ob damit ein Doppellaut oder nur ein zwischen a und o fchwebendes ä bezeichnet fein foll, — die Worte fprechen faft eher für das letztere.

An fich wäre des Camerarius Erzählung nicht unmöglich; es hat aber der Bericht Melanchthons nebft dem des Manlius nach den Grundfätzen historifcher Kritik das Vorrecht. Melanchthon konnte die Gefchichte noch aus directer Quelle haben, Camerarius kaum mehr, denn er war erst 1537 geboren. Auch ift dieses und jenes, was des letzteren Bericht verdächtig macht. Die legati Wirtenbergici ftammen wohl nur aus ungenauer Kenntnis; denn obwohl Reuchlin auch wieder 1490 in württembergifchem Auftrag in Italien war, fo ift doch die concrete Angabe Melanchthons vorzuziehen. Die „viri docti etc. tamen etc.“ dürften faft aus des Manlius „doctum virum, sed in prononciatione faltem rudem“ herftammen.

Endlich die ausführlichfte von allen Erzählungen, zugleich die fpäteste<sup>1)</sup>; die des Cafpar Bucher in feinem „Mercurius“ (1615), S. 75 f.:

Accidit avorum noftrorum memoria, ut a pontifice romano ad illuflriffimum ducem Württembergensem Eberhardum, beatiffimae memoriae, legati itali mitterentur; ubi tum interpretis munere fungens doctor Hechingerus, qui hoc fuo cognomine trito apud nos proverbio, Hechingense Latinum, originem dedit; curiae Württembergicae tum temporis cancellarius, crassae illi parumque fuavi, qua tum communiter Württembergici utebantur, prononciationi affuetus: cetera non indoctus nec impolitus. Is cum illuflriffimi nomine modo dictis legatis prisco illo, plebejo et agresti sermone ac sono responderet: Ceiliffimus et Eilluftreiffimus nafter Prainceps einteilleixit, ficque coeptam responfionem continuare pergeret, Itali hanc interumpentes: Profecto, inquit, hunc hominem non possumus intelligere. Principi, ne sine responfo legatos dimitteret, mox de alio quodam latinae linguae perito viro perquirenti apparitores stipatoresque, qui aftabant, Reuchlinum Capnionem, studiofum Tubingenfem, adesse dicunt, doctoris Hechingeri famulum, qui probe linguam latinam calleret apteque prononciaret. Accerfi mox princeps jubet famulum, eumque interrogat, num in praesenti negotio interpretis munere perfungi queat? Ille se Deo bene juvante tentaturum pollicetur. Cancellarii itaque tum vicem agens Reuchlinus orationem latinam eleganti admodum prononciatione condecoratam ornatamque in illuflriffimo splendififfimoque principum ac nobilium conseffu tum habuit; tanto nobilitatis applaufu, ut non aulicis tantum, sed et ipfis Italis admirationi effet, qui principe audiente dixerant: Certe hic famulus debebat effe doctor et doctor famulus.

Nach diefer Version ift das Ereignis, weil es hier am farbenreichften gefchildert ift, von den Neueren meift erzählt worden. In Wirklichkeit aber ift fie die unbrauchbarfte von allen. Nicht bloß, weil fie die fpäteste ift. Sie enthält fachliche Unmöglichkeiten. Einen Kanzler Hechinger hat es, wie schon andere be-

<sup>1)</sup> Geiger, Reuchlin, S. 22, giebt fie freilich als die älteste an; er muß fich nicht fehr genau mit der Sache abgeben haben.

merkt haben (J. Lamey, Reuchlin, S. 89, Anm. 19) nicht gegeben, und Reuchlin war, als er zum erstenmal nach Tübingen kam, längst nicht mehr Student.

Die Genesis dieser Erzählung liegt auf der Hand. Erst erzählt Melanchthon, Reuchlin sei wegen seiner bessern Aussprache des Latein nach Rom geschickt worden. Dann sagt Manlius, er sei dort um derselben willen an die Stelle eines andern Schwaben, eines Rats, getreten. Das ist mit dem obigen vereinbar und, wie wir sehen werden, wohl gleichfalls historisch. Camerarius redet von mehreren Gefandten; auch sein Bericht ist, obwohl kritisch verdächtig, nicht unmöglich. Zugleich erinnert er sich, daß Melanchthon (wie wir sehen, von einer ganz andern Gelegenheit her) ein solches Schwäbisch-Latein, wie es jener Rat oder jene Räte gesprochen, „Hechinger Latein“ genannt habe; er sagt aber nicht, daß dieses von jener Geschichte seinen Namen habe. Das thut erst Bucher. Bei ihm taucht ein Dr. Hechinger auf, von dem die Geschichte herkommen soll<sup>1)</sup>. Weil er aber nicht weiß, wie Reuchlin nach Tübingen gekommen ist, so macht er ihn zum Studenten, zum Famulus jenes mythischen Dr. Hechinger, und läßt die Geschichte am württembergischen Hofe vor sich gehen.

So entstehen Mythen und — Anekdoten! Ob nun allerdings die Genesis der Anekdote, die wir in ihrer ausgebildetsten Form bei Bucher finden, so zu denken ist, daß Camerarius direkt aus Manlius und Bucher direkt aus Camerarius schöpfte oder ob die späteren Versionen sich auf allmählich umgebildete mündliche Tradition stützen? einen strikten Beweis wird man für keines von beiden führen können.

Das Resultat der Untersuchung wäre also: Die Geschichte vom Hechinger Latein und die von Reuchlin opp. den andern württembergischen Räten sind von Haus aus ganz verschieden und erst später zusammengebracht worden. Beide haben Anspruch auf historische Wahrheit, aber die letztere hat einen sicheren nur in der Fassung Melanchthons und der des Manlius, in der allbekanntem Buchers gar keinen.

Was nun mit dem schönen Beispiel von Schwabenlatein, das Bucher anführt? Ist es aus der Luft gegriffen? Wenn die ganze Geschichte, so wie er sie erzählt, ohne historischen Wert ist, so sind es natürlich auch die betreffenden Worte. Es fragt sich aber, ob die in ihnen gekennzeichnete schwäbische Latein-Aussprache nicht doch Anspruch habe, als historisch angesehen zu werden. Und das ist wirklich der Fall. Ein wenig übertrieben hat zwar Bucher sicherlich; schon deshalb weil man, wie ich nachher zu erweisen suche, zu seiner Zeit nicht mehr so gesprochen hat. Das zweite und dritte ei z. B. in einteilleixit kann man sich kaum als möglich vorstellen; sie zu sprechen wäre ja viel zu unbequem. Auch die ei in Ceilsiffimus und prainceips möchte ich anzweifeln; warum, davon nachher. J. Klaiber (in seinem schönen Vortrag über Reuchlin, Literarische Beilage des Staatsanzeigers, 1880, S. 117) meint nun überhaupt in jener Aussprache nichts besonderes finden zu dürfen: „Wenn man jene Worte nur nicht eben nach dem strengen Wortlaut der Buchstaben, sondern im Anklang an die bekannten gröberen Formen des schwäbischen Idioms ausspricht, so weichen sie wenigstens nicht allzuweit von dem Latein ab, welches wir noch heute mitunter von Schülern aus einzelnen Landesteilen zu hören bekommen.“ Er wird also etwa lesen wollen: Cälsiffimus et ällufräffimus näster praincäps äntälläxit; man braucht in der That nicht weit zu gehen, um noch jetzt ungefähr so ausprechen zu hören.

Aber die Diphthongen bei Bucher, wenigstens das ao in naoster, ai in prainceips und die ei in eillustreiffimus und zu Anfang von eintelleixit, sind wirklich

<sup>1)</sup> NB. nicht „ein Hechinger“, wie die Neuern sagen; es heißt „Hechingerus“, nicht „Hechingensis.“

als Diphthongen anzusehen. Es gab eine Zeit, wo man in Schwaben das Latein so sprach.

Brassicanus sagt in den *Institutiones grammaticae* (1510), fol. 1 verso:

Has [scil. litteras, alle Buchstaben nämlich] quisque praeceptor adolescentes suos, quos instituendos susceperit, apte proferre doceat, quo suum cuique litterarum sonum tribuant, ne has more diphthongorum pronuncient, ne dicant naos pro nos, deies pro dies, quei pro qui et cetera id genus plurima, quae non sunt hominis litterati, verum omnium barbarissimi et ad stivam potius quam litterarum studia multo aptissimi.

Diese Ermahnung wiederholt Brassicanus in den späteren Ausgaben wörtlich; man hat also um 1510 und noch gegen 1520 in Schwaben wenigstens teilweise ao für o und ei, d. h. ei, für i gesprochen. Denn es liegt nach dem Wortlaut klar vor Augen, daß Brassicanus unter „diphthongi“ echte Doppellaute und nicht Zwischenlaute zwischen a und o, e und i verstehen muß; anders hätte sein Satz keinen Sinn<sup>1)</sup>.

Was aus Brassicanus für den Anfang des 16. Jahrhunderts hervorgeht, läßt sich auch für das Ende des 15. nachweisen.

Jakob Wimpfeling sagt in den Anmerkungen zu seinem 1495 erschienenen *Carmen heroicum an Eberhard im Bart*, Blatt bij verso:

Utinam et vos Suevicae pueritiae et juventutis praeceptores eradicetis absurdam illam et ineptam vocalium pronuntiationem, quarum sonus in omnibus aliis etiam litteris concurrat, tum in principio ut in semivocalibus et liquidis, tum in fine ut in mutis, ne de cetero ipsas vocales tanquam diphthongos pueri more balantum expriment neve adulti ex patria sua in Italiam Romamque profecti, cum inter exteros vel familiariter vel ut oratores loquuntur, ludibrio sint sibi ipsi, patriae, praeceptoribus et universae Germaniae. Audientes enim Itali et ceteri tam barbaram Suevorum pronuntiationem interrogare solent: Putantne hi homines sese linguam loqui latinam?

Dieser Paßus spielt zugleich ganz deutlich auf die Geschichte von Reuchlin und den andern Schwaben an und zwar nach der Fassung des Manlius, womit diese (s. o.) nachträglich noch bestätigt wäre. Jak. Wimpfeling wird uns nunmehr als der älteste Gewährsmann dafür gelten dürfen; nur konnte sein Satz, da er keine Namen enthält, nicht gleich oben angeführt werden.

Wenn man also will, kann man annehmen, daß die diphthongische Aussprache der lateinischen Vocale schon 1482 Sitte gewesen sei; obwohl sich das aus Wimpfeling nicht mit absoluter Sicherheit schließen läßt. Auch der horridus sonus des Grafen von Zollern kann nunmehr mit in dieser Richtung verstanden werden.

Aber woher stammte diese greuliche Aussprache? Jetzt wird es doch keinem Schwaben mehr einfallen, so zu reden. Wohl aber konnte man vor und nach 1500 sehr einfach dazu kommen. Jene Aussprache zeigt an, daß damals ein Widerstreit zwischen der Schreibung des Deutschen und seiner Aussprache in Schwaben vorhanden gewesen ist.

Was wir jetzt im Schwäbischen ei, eu sprechen, das lautet im Mittelhochdeutschen (wie noch jetzt im Süd- und Westalemannischen) î und û. Von Bayern und Oesterreich her ist seit dem (13. und) 14. Jahrhundert die Diphthongierung

<sup>1)</sup> In seinem Abschnitt *De diphthongis* nennt Br. auch æ und œ Diphthongen; indem er aber sagt: „Ex his duae sunt plenae vocis, s. au et eu, reliquae semiplenae, dicendo enim æ et œ solum unus sonus scilicet e auditur“, zeigt er indirekt aufs deutlichste, daß in der obigen Stelle bloß wirkliche Doppellaute gemeint sein können. Auch durch die Ligatur æ und œ, die Br. verwendet, unterscheidet er ganz richtig.

weiter nach Westen und Nordwesten vorgedrungen und hat allmählich das mittel-deutsche Gebiet und von dem alemannischen Lande das nördlich vom Bodensee und östlich von der Höhe des Schwarzwalds gelegene, also alles was wir jetzt „schwäbisch“ nennen, für sich erobert. Das Vordringen dieser Diphthonge läßt sich an den verschiedenen Urkunden und anderen Schriftstücken desselben Ortes verfolgen; für Schwaben ist es, wenn auch nur in den größten und größten Zügen, von Baumann in dem vortrefflichen Artikel über Schwaben und Alemannen (Forchungen zur deutschen Geschichte 16, 269—272) verfolgt worden. Was speziell das altwürttembergische Gebiet betrifft, so haben mir eigene Nachforschungen gezeigt<sup>1)</sup>, daß hier (ich gehe hauptsächlich von der Sprache der herzoglichen Kanzlei aus) die neuen Diphthonge zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts auftauchen, doch erst ganz vereinzelt. Dokumente, welche noch ganz ohne dieselben sind, kommen vor bis gegen 1500; solche, welche dieselben consequent durchgeführt haben, erscheinen seit 1501. Diejenigen Quellen, welche alte einfache Längen und neue Diphthongen unter einander gebrauchen, bilden weitaus die Mehrzahl; und da finden wir seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts (bis wohin die Neuerung nur sehr sporadisch auftritt) bis in die 50er des 16. ein immer wachsendes Überhandnehmen des Neuen; nach 1560 werden die alten Vokale (außer in *uf*, *uß*, — *lin*, wo sie sich wie in ein paar andern Wörtern noch lange, ja noch bis in den heutigen Dialekt herein erhalten haben) wohl nirgends mehr zu finden sein.

Über das Verhältnis dieser Erscheinung zu dem gesprochenen Dialekt kann man verschiedener Meinung sein.

Eine früher sehr gewöhnliche Ansicht war die: daß die neuen Diphthongen aus der österreichischen Hof- und Kanzleisprache allmählich in die andern Kanzleisprachen und aus diesen in die Dialekte der einzelnen Länder eingedrungen seien. Diese Ansicht setzt eine Macht der Schriftsprache über den Dialekt voraus, die dieselbe heutzutage nirgends hat und früher wohl noch weniger haben konnte. Auch zeigen die verschiedenen Kanzleisprachen, so auch die schwäbische, nach der Einführung jener Diphthongen noch so entschiedenen Konnex mit den heimatlichen Mundarten, daß dadurch jene Ansicht als haltlos erwiesen wird.

Die entgegengesetzte Ansicht, welche ich für die einzig richtige halte und gleich nachher durch die Erscheinung, von der diese Untersuchung ausgeht, aufs neue erweisen werde, ist diese: die neuen Diphthongen drangen aus Bayern und Österreich in die Nachbar-Dialekte vor und aus diesen in die Kanzleisprache der einzelnen Länder.

Ist dem so, so sind zwei Möglichkeiten: entweder nimmt die Kanzleisprache die Neuerung schnell aus dem Dialekt auf, oder sie giebt ihr erst allmählich Raum. Das sind relative Begriffe, und beides kann nebeneinander wahr sein. Sehr schnell zwar kann die Aufnahme nicht erfolgen, weil sie jedenfalls auch im Dialekt nicht plötzlich vor sich geht und erst, wenn sie in diesem ein großes Territorium erobert hat, auch nach schriftlicher Fixierung verlangen wird. Sie kann aber relativ schnell oder relativ langsam erfolgen, da das von dem Geschmack des einzelnen Schreibers abhängt; alte Leute z. B. werden noch länger fort *i*, *u*, *ü* geschrieben haben, während jugendliche Neuerer schon lange *ei*, *au*, *eu* schrieben. So zeigt sich denn auch in den Dokumenten, wo man aus demselben Jahre ganz und gar verschiedenen Ufus nachweisen kann.

<sup>1)</sup> Ich behalte mir vor, diese ganze Sache in extenso und im Zusammenhang auf Grund zahlreicher Dokumente später einmal zu behandeln.

Daß aber eine Zeit war, wo schon allgemein ei (also wohl auch au) gesprochen, aber noch durchaus oder doch ganz überwiegend i geschrieben wurde, das zeigt unser Schwäbisch-Latein. Es muß schon um 1490 (vielleicht, f. o., schon um 1480) im Schwäbischen allgemein ei gesprochen worden sein.

Denn jene Aussprache „deies“ ist nur denkbar, wenn in der Muttersprache i geschrieben und ei gesprochen wurde; alsdann ergab sich dieselbe durch Analogieschluß von selbst. Zu einer Zeit, wo noch i gesprochen wurde, wäre sie ja ganz unmöglich gewesen, und ebenso wieder, nachdem allgemein ei geschrieben wurde. Also muß sie (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen) nach 1450 entstanden sein und vor 1550 (denn schon um 1550 ist die Neuerung in der württ. Kanzleisprache fast ausnahmslos durchgedrungen) wieder aufgehört haben. Was der Hohn der Humanisten nicht zu stande brachte, das mußte zu stande kommen, sobald die einzige Veranlassung zu jenem Solöcismus weggefallen war<sup>1)</sup>.

Was das naos für nös betrifft, so gibt daselbe zu keinem Schlusse Grund. Denn jenes ao für ô ist noch jetzt schwäbisch; ich glaube, daß es zu gleicher Zeit mit den ei statt î und dgl. aufgekommen sein wird, kann das aber bis jetzt noch nicht erweisen. Im Lateinischen wird diese Diphthongierung wohl schnell geschwunden sein, sobald kein anderer einfach geschriebener Vokal mehr als Diphthong gesprochen wurde.

Es wird nunmehr zum Schluß auch erhellen, warum ich in dem Beispielbuchers diejenigen ei für verdächtig erklärt habe, welche nicht für i, sondern für e stehen; denn für sie bietet das Schwäbische gar keinen Anlaß, auch führt Brassicanus nichts derart auf.

Das ai statt ei in prainceps erklärt sich durch den Nasal, wie noch jetzt neben leicht für mhd. lîht nicht wæt (für wîn) steht, sondern wæë, als ob es ohne Nasal aë, nicht ei, lauten würde.

<sup>1)</sup> Es darf uns nicht irren, daß neben offenen, also nach deutschem Gebrauch langen Silben wie in dies, qui, die ei-Aussprache des lateinischen i auch in geschlossenen, also kurzen, wie ill-, -iff, -inc, vorgekommen sein soll, während im Deutschen nicht i, sondern blos î zu ei wurde. Jenes ist eben eine falsche Analogiebildung, wie sie an einer toten Sprache doppelt leicht geübt werden konnte. Sagt ja doch auch der ungebildete Schweizer, dessen Mundart noch î hat, wenn er hochdeutsch reden will, statt sicher „feicher“ und ä, aus derselben falschen Analogie.

## Miszellen zur württembergischen Geschichte während Ulrichs Vertreibung.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

1519 ff. Bei der ersten Eroberung Württembergs hat Peter Scheer, sich gute Verehrung zu verschaffen, in vielerlei Weise gedient und sonderlich in Bewerbung Franzen von Sickingen auf und ab mit eigenen Kosten mit merklichen Sorgen und Gefährlichkeit Leibs und Lebens sich bemüht, so daß Sickingen bekannt, daß er und sein Kriegsvolk, wenn solche seine fleißige Bewerbung nicht gewesen, nicht allein in des Bundes Hilf nicht gekommen, sondern viele deselben, auch andre, so feinehalben anheimlich geblieben, zum Herzog von Wirtemberg gezogen wären. Er selbst hat daneben 8 gerüstete Pferde gehabt. Darum haben die Bundesräte bei Uebergabe des Landes gebeten, ihn mit Sternenfels zu versehen, worauf ihm Statthalter und Regenten zu Stuttgart dieses Schloß amtsweise mit 100 fl. jährlichen Baarguts verschrieben. Später hat der Kaiser einige Flecken und 2000 fl. darauf geschlagen. Als aber nach der Bestätigung des Tübinger Vertrags, da das Land unzerteilt bleiben sollte, ihm das Schloß vorenthalten wurde, bezahlte die Landschaft auf den Befehl des Kaisers, Peter Scheer abzufinden, ihm 200 fl. Damit war dieser nicht zufrieden und wirklich gab der Kaiser am 23. Juni 1521 dem Regiment die Weisung, dem Scheer die Burg sammt Dörflein Sternenfels nebst Teilen zu Kürnbach und Leonbronn

mit ihren Nutzungen, die nicht über 200 fl. werth, zuzuweisen, bis alles mit 2000 fl. abgelöst. Inzwischen wurde Scheer namentlich gegen Frankreich gebraucht und kam nicht zu seinem Besitze, so daß ein neuer kaiserlicher Erlaß vom 2. März 1522 dem Erzherzog Ferdinand, wie dem großen und kleinen Auschuß der Landschaft befahl, ihn jetzt denselben einnehmen zu lassen. — Demselben Peter Scheer, der später zu Hausen am Thann saß, verließ 1532 König Ferdinand das Schloßlein zu Pfullingen mit Fischwasser und Garten sammt der Pfründe, die Kaspar Remp in das Schloß gestiftet, gegen Bezahlung von 700 fl. an die württembergische Kammer, von denen er ihm sofort 400 fl. nachließ. Die Stuttgarter Kanzlei weigerte sich jedoch den Lehenbrief auszustellen, bis die vollen 700 fl. bezahlt seien (Innsbrucker Archiv, Ambraser Akten).

1519 ff. Michel Ott von Echterdingen (vgl. Stälin IV, 162, 181, 276) hat nach Kaiser Maximilians Tod auf Begehrt des Regiments zu Innsbruck dem Schwäbischen Bund als Feldzeugmeister gedient und das Land Württemberg helfen gewinnen. Ott war seit 1503 österreichischer Feldzeugmeister, seit 1516 zugleich Zeughausverwalter in Innsbruck. Während er das Schloß Tübingen beschoß, stand der französische Botschafter, der zu Maximilians Beisetzung abgeschickt worden war, mit etlichen Edelleuten aus Straßburg verkleidet hinter ihm in der Schanze und bekam von ihm einen so günstigen Eindruck, daß er ihm 6000 Kronen baar und jährliche 1000 Kronen sammt Monatsbefoldung im Feld bot, denn der Franzose meinte sicher, sein Herr werde zum deutschen König gewählt. Ott aber wollte lieber bei Oestreich bleiben, obwohl ihm sein Gehalt sehr spärlich bezahlt wurde, und rüstete und regierte die Artillerie in den vorderösterreichischen Landen. Auf den Zügen K. Karls krank geworden, suchte er im Wildbad auf dem Schwarzwald Heilung, mußte aber immer wieder in's Feld, so mit Jörg Truchseß gegen die Bauern. 1530 rüstet er wieder in Württemberg wegen der Praktiken Herzog Ulrichs und sollte durch Vermittlung des Jörg Truchseß in Kirchheim u. T. ein Haus mit Garten erblich erhalten; doch die Landschaft ließ sich zur Schenkung nicht herbei. Mißmutig ging er nach Innsbruck, wo sein Bruder Hans Hauszeugmeister geworden war. Hier traf ihn im Januar 1531 der Befehl, in Württemberg zu bleiben, da Ulrich drohe. Er bittet, da er zu schwach sei, Innsbruck nicht verlassen zu müssen. Hier starb er im folgenden Jahre. Seine Witwe Eß Maria, geb. von Stein, erhielt ein Leibgeding von 100 fl. (Ambraser Akten).

1521. Herzog Ulrich erwirbt den Twiel, während Hans Heinrich von Klingenberg seinen Lehensrevers von Oestreich zurückzubekommen sucht, nachdem sich 1520 mit letzterem angeknüpfte Verkaufsverhandlungen zerشلagen. Hans Heinrich hatte 1511 die Oeffnung der ihm gehörigen Hälfte von Twiel und seinen Dienst mit 4 gerüsteten Pferden dem Herzog Ulrich gegen 200 fl. verschrieben, während Albrecht von Klingenberg die andre Hälfte Oestreich als Lehen auftrug. 1517 sollten sich beide vereinigen, daß Oestreich das Oeffnungsrecht allein habe; doch mußte Hans Heinrich die Oeffnung seiner Hälfte Württemberg vorbehalten, wenn er sich gleich 1518 auch zu Oestreichs Dienst verschrieb. Als dieses Hans Heinrichs Forderungen nicht erfüllte, neigte er sich Ulrich zu. Zur Strafe wurde am 25. Septb. 1521 die Acht über ihn ausgesprochen (Innsbrucker Archiv, an königl. Majestät).

1522. September 22. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: es ist gröslich zu besorgen, daß viel heimlicher geschwinder Praktiken vorhanden, die vielleicht uns, unsern Landen und Leuten und sonderlich dem Fürstentum Württemberg zu Nachtheil und Schaden reichen möchten. Dieweil aber derselben heimlichen Schiftungen durch gute vertrauliche Kundschaften viel vermieden werden könnten, sind Kundschafter an die Grenze von Schweiz und Mömpelgart zu schicken. Die Ortstrecken gegen die Grenze sind zu verproviantieren (Innsbrucker Archiv, von und an fürstl. Durchlaucht).

1527. April 9. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Kaiser Karl hat, als er das Fürstentum Württemberg noch in den Händen gehabt, das Kammergut deselben eine Zeitlang zu Händen einer ehrfamen Landschaft gestellt der Meinung, daß sie daselbe mit Fleiß handeln und davon die Schulden und Gülden, derhalben Land und Landschaft verschrieben ist, desto statlicher bezahlen sollten, laut der Verträge, die auch wir anfangs der Regierung konfirmiert. Wir haben das Recht, zur Abrechnung Kommissäre zu schicken. Am 28. April steht eine Abrechnung bevor; das Regiment soll etliche Personen nach Stuttgart senden (Von königl. Majestät).

1528. Dezember 28. Regierung zu Ensisheim an die zu Stuttgart: Verschiedene Knechte wurden aufgegriffen, die dem König von Frankreich gedient, darunter Peter Löffler von Warmbronn. Diefes sagt aus: er habe müssen wegen Wildbretschießens weichen und habe sich dann zu Weil aufgehalten. Als Herzog Ulrich mit den Schweizern gekommen, sei er ihm zugelaufen und in das Schloß Herrenberg gelegt worden. Wie dieses aufgegeben, sei er mit Ulrich aus dem Land gezogen und habe sich etliche Zeit zu Reutlingen unterhalten. Als die Bauern sich bei Sindelfingen versammelt, sei er von Reutlingen aus zu ihnen; da habe er den Edelmann Fuchs-

steiner getroffen, der gesagt, Ulrich habe ihn zu den Bauern geschickt, er solle ihm behilflich sein. Das habe er gethan und deshalb mit dem Fähnrich von Stuttgart viele Reden gehabt; der habe aber wollen von keinem Herrn wissen, sondern frei sein. Nach 3 Tagen seien die Bauern geschlagen gewesen. Seither habe er sich zu Twiel, Mömpelgart, Reichenweiher aufgehalten bis zu des Landgrafen von Hessen Kriegshandlung [Pack'sche Händel]. Da sei er nach Straßburg zu Graf Jörg von Wirtemberg gekommen, der ihm befohlen, er solle dem Landgrafen zuziehen, da werde er Herzog Ulrich finden, der werde ihm wohl Platz schaffen. Nach Beendigung des Landgrafenkriegs sei er wieder gen Straßburg gekommen; da habe ihn der von Hohenlohe, so ein Domherr ist, angenommen, den Franzosen zu dienen, mit denen er bis gen Alexandria gekommen sei. Als hier seine 3 Monate ausgewesen, sei er zurückgekehrt. — Um dieselbe Zeit sagt ein anderer gefangener Knecht aus, daß Peter von Gültlingen, ein Hauptmann, der vormalig bei den Franzosen gelegen sei, auf dem Schwarzwald Knechte werbe (Ambraser Akten).

1531. Februar 16. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: wir haben Württemberg den Erblanden inkorporiert, denn durch etliche Unterthanen begeben sich täglich viel ungeschickte Reden, als ob uns solch Land nicht zustehe, die vordern Lande und Herrschaften sich auch deselben nicht annehmen, daraus gefolgt, daß unsern und unfres Fürstenthums Württemberg Widerwärtigen Unterschlauf und Fürschub geschehen (Von der königl. Majestät).

1534 März und April. Ferdinand erläßt wiederholte Befehle nach Innsbruck, 20 Büchsen nach Württemberg zu schicken; doch nirgends sind sie entbehrlich. 400 gerüstete Pferde sollen verschrieben werden; aber sie sind nicht aufzutreiben. 2000 Knechte sind von Tirol bewilligt; ihre Werbung verzögert sich, bis es zu spät ist (Von der königl. Majestät).

1534. April 23. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Hessen ist gerüstet. Zudem häufen sich die Wiedertäufer an vielen Orten zusammen und haben etlichen Orten Angriff gethan, so daß zu beforgen, daß mit des Landgrafen Vornehmen der Schwall so groß werde, daß unwiderbringlicher Abfall erfolgt. Aus den vorderösterreichischen Landen sind viele Knechte nach Straßburg gezogen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 2. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Philipp von Hessen rückt heran. In Tirol [wo alles voll Wiedertäufer steckt] ist Achtung zu geben, daß nicht ein Aufruhr des gemeinen Mannes entsteht. — Mai 11.: die Ortschaften und Flecken Tirols sind gut zu besetzen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 27. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: die Landschaft zu Bregenz hat großen Unwillen, daß die Herzogin von Württemberg und die Ihren dort sich aufhalten [man fürchtet, den Feind herbeizuziehen], (An königl. Majestät). — Mai 29. Ferdinand an das Regiment: weil die Herzogin von Württemberg und die Ihren, so in diesem Wesen gen Bregenz ankommen, nichts anderes als ihren Pfennig daselbst zu verzehren begehren, so ist unser Befehl, daß ihr dem Vogt Eitel Egg von Reischach den Bescheid gebt, daß er die Herzogin, desgleichen Dietrich Spät mit Weib und Kindern und den Staufer alda ihrer Gelegenheit noch bleiben lasse und von unfretwegen der Herzogin und ihnen alle gebührliche Ehre und Willen erzeige und beweise. Dietrich Spät ist auf 12. Juni vor kaiserliche Kommissäre nach Weiffenhorn zu bescheiden. — Juni 13.: die Herzogin zu Bregenz ist zu persuadieren, daß sie an sichereren Ort ziehe. — Juni 30.: Dietrich Spät ist für etliche Tage zu Innsbruck. — Juli 25.: Herzogin Sabine, die in Bregenz nie in's Schloß gelassen wurde, will nach Neuburg in der Herrschaft Feldkirch; das ist aber zu gefährlich (Ambraser Akten).

1534 Mai 30. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: Männiglich hat von diesen bösen Praktiken vorher gesungen und gesagt, so daß nicht zu wissen, wem zu trauen. Philipp und Ulrich haben sich bei vielen Reichstädten und dem gemeinen Mann mit Ausbreitung und Handhabung der verführerischen Sekten viel Anhang gemacht und der gemeine Pöbel hat an ihrer Handlung ein Wohlgefallen (An königl. Majestät). — —

Für die allgemeine Beurteilung der vorderösterreichischen Politik Ferdinands bieten die Innsbrucker Akten zahlreiche Belege, daß dieser selbst in politischen und kirchlichen Fragen die strengsten Maßregeln ergreifen wollte, daß aber das Regiment zu Innsbruck, die oberste Behörde auch für Württemberg, sei es in richtiger Erkenntnis der Thatfachen, sei es aus Schwäche oder Neigung, die Durchführbarkeit derselben leugnete und Ferdinands Befehle theils mißachtete, theils in abgeschwächtem Maße ausführte. Dies ließ sich der König ruhig gefallen.



## Die neuesten Forschungen am rätischen Limes.

Von Dr. E. Paulus.

Mit hoher Genehmigung des K. Kultministeriums und auf Kosten des K. Konservatoriums vaterländischer Alterthümer unternahm ich im Herbst 1884 und noch umfassender im Frühjahr 1885 den rätischen Limes, die sog. Teufelsmauer, einer genauen Untersuchung, dabei bereitwilligst unterstützt vom K. Bezirksbauamt Ellwangen. Die Ergebnisse waren neu und überraschend und haben den Schleier, der noch über diesem Teil der römischen Grenzwehr lag, zerrissen. Es gingen nämlich über den rätischen Limes die Ansichten der Gelehrten bis dahin weit auseinander. Die württembergischen Forscher, die von Westen herkamen, erklärten den rätischen Limes für eine gemörtelte Straße und auch ich huldigte dieser Ansicht, die einen guten Sinn gab. Die bayrischen Forscher, von Osten kommend, bestanden darauf, der rätische Limes sei eine Mauer, gaben aber nirgends genaue Auskunft über seine Dimensionen und seine Bauart, so daß auch A. v. Cohausen in seinem vortrefflichen, die ganze römische Grenzwehr umfassenden Werk „Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884“, über den rätischen Limes keine genauere Auskunft zu geben weiß. Er erklärte ihn, meist den Untersuchungen des Pfarrers Mayer folgend, im Bayrischen für einen Steindamm von ca. 10 Fuß Breite und 3—3½ Fuß Höhe und berechnet die ursprüngliche Höhe auf 2,50 m oder 8½ Fuß. Mayer will keinen Mörtel gefunden haben, was Cohausen bestreitet. Im Württembergischen sieht der letztere den Limes gleichfalls für eine Straße an. Nachdem ich nun die Teufelsmauer an 5 verschiedenen Stellen im Oberamt Ellwangen im ganzen in einer Länge von 500 m oder 1750 Fuß bloßlegen ließ, enthüllte sich dieselbe in ihrer richtigen Gestalt. Überall zeigte sie sich als eine Mauer, einen starken Meter oder 3½ römische Fuß dick, mit keinem oder nur schwachem Fundament aufgeführt, aus gegen außen wohl zugerichteten 1—2 Hand hohen und 1—2 Fuß langen Liaskalksteinplatten, die fast in Mörtel gesetzt waren; an beiden Seiten zeigte die Mauer ein sauberes Haupt und an der Innenseite in der Entfernung von 34—36 römischen Fuß rechtwinklich vorspringende Spornpfeiler, die 3½ Fuß dick und ebenso tief und mit der Mauer im Verbands aufgeführt sind. Diese Spornpfeiler sind, als der zerstörbarste Teil des Werkes, nur an den besten Stellen noch erhalten, sonst durch Ansätze oder Steinchuttmassen angedeutet, besonders wo die Teufelsmauer später eine Ackergränze bildete, wurden sie wegen des Ackerbaues entfernt.

Die Mauer mag kaum dreimal so hoch als dick gewesen sein, also 10 Fuß hoch, rechnen wir hiezu noch eine 2 Fuß dicke Brustwehr von 4½—5 Fuß Höhe, so betrug die Gesamthöhe der Mauer rund 15 Fuß, was schon einen stattlichen Anblick bot. Die Spornpfeiler, welche senkrecht ansteigen, hatten neben der Verstärkung der Mauer ohne Zweifel den Zweck, die Balken eines hölzernen Laufganges zu tragen, dem eine Breite von 5 Fuß zukam. Auf ihm schritten die Schildwachen auf und ab und es bot derselbe bei feindlichen Angriffen eine beherrschende Höhe. Da die Mauer zu schmal war, um darauf zu gehen, so muß ein solcher Laufgang an ihrer Rückseite angebracht gewesen sein, man hätte sonst nicht über sie hinausehen können. Heute noch ist sie an den besten Stellen 6 Fuß hoch und hat an ihrer Rückseite auch keine Spur eines Erdwalles.

Nach den Beobachtungen der bayrischen Forscher Mayer und Ohlenschlager lief 15 Schritte vor der Teufelsmauer eine Palisadenreihe, von der noch ein leichter Graben Zeugnis gab. Sowohl nach den Angaben der römischen Schriftsteller, als auch nach dem jetzt noch gäng und gäben Namen Pfahl, wie heute noch die Bauern den rätischen Limes heißen, ist dies mit Sicherheit anzunehmen und war auch nötig, um die ohne Fundament und aus kleineren Steinen aufgeführte Mauer vor schneller Überrumpelung und Beschädigung zu schützen. Die Mauer läuft in langen geraden Strecken und wo immer möglich ganz genau auf den Wasserscheiden hin, auf den erhabensten Punkten mit Türmen besetzt, in den Thalübergängen mit Burstein, Erdwerken. Diese Türme sind mit der Teufelsmauer im Verband aufgemauert, ein Beweis, daß sie gleichzeitig sind, und stehen mit ihrer Vorderseite auf der Mauer. Zwei dieser Türme wurden bloßgelegt. Der eine stand bei Schwabsberg auf der Höhe rechts der Jagst bei den sog. Mäuerlesbüschen und wurde schon von Herzog, „Vermessung des römischen Grenzwalls, Stuttgart 1880“, als ein solcher bezeichnet. Es gelang mir, denselben noch beinahe ganz aufzudecken. Der viereckige Turm steht in der Teufelsmauer und bildet eine Ecke derselben. Von ihm aus zog die Mauer ostwärts gegen Halsterhofen und auf der andern Seite eine kleine Strecke weit südwärts, um dann in südwestlicher Richtung über die Jagst zu setzen. Somit bildete hier die Mauer einen rechten Winkel, in dessen Scheitel der Turm steht; diese Wendung ist bedingt durch das Thälchen des Auerbaches, das vor dem Limes hinzieht und gerade hier gegen den Turm eine kleine Bucht südwärts vorschiebt. Beide Ansätze der Teufelsmauer am Turm sind noch erhalten und ließ sich der ostwärts ziehende Strang noch über 100 Meter bloßlegen. Der Turm selbst, von dem nur die Nordseite zerstört war, hatte die bedeutende Seitenlänge von 45

römischen Fuß, seine Mauerdicke wechselt zwischen 8 und 4 Fuß, indem in seinem Innern rechteckige Nischen ausgepart sind. An der Südseite, der römischen Seite, fand sich der 9 Fuß breite, durch 2 mächtige Thorankersteine ausgezeichnete Eingang, eigentlich Einfahrt. Das Gemäuer besteht aus Liaskalksteinplatten und war an der Südseite mit schönbehauenen Tuffsteinen (Süßwasserkalk), die vom Trauf der Alb herübergebracht werden mußten, verkleidet. Diese Seite zeigt Eckverstärkungen, Pilaster, und dazwischen in den größeren Feldern das bei den Römern beliebte Netzwerk, was alles einen hübschen Eindruck gemacht haben muß. Auch Reste roter Mörtelverkleidung fanden sich noch, und im Grunde des Turms zerbrochene Gefäße und Arm-, Fuß- und Gewandstücke einer etwa fußhohen weiblichen Bronzefigur. Die noch 7 Fuß hohe Südseite des Turmes wurde vollständig vom Schutt befreit gelassen und steht jetzt da als ein bei uns so seltenes Denkmal römischer Baukunst. Auf den Feldern südlich vom Turme finden sich Mauersteine und Siegelerdecherben zerstreut; es ist möglich, daß hier einige römische Gebäude standen. Nimmt man zur Höhe des Turmes das anderthalbfache seiner Seitenlänge, so ergibt sich schon die sehr ansehnliche Länge von 70 Fuß. Auch auf der linken Thalhöhe der Jagt, wo Herzog auch einen solchen vermutete, gelang es den Turm aufzufinden. Wegen des dicht darauf stehenden Waldes konnte er nicht ganz bloß gelegt werden, er mißt außen 18 römische Fuß im Geviert, sitzt mit der Vorderseite auf der Teufelsmauer, ist aus Liaskalk- und aus Liasandstein aufgemauert und hatte außen einen starken Mörtelbewurf.

Mit diesen Türmen, die auf den beherrschenden Höhen stehen, wechseln, wie oben gesagt, mehr in den Niederungen Erdwerke, sog. Burstel, ab und es zeigt sich, wie ich schon in den Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Jahrgang 1884, S. 42 ff. dargethan habe, daß in der Entfernung von ca. 1 röm. Meile (5000 röm. Fuß) ein solcher Turm oder Burstel an der Teufelsmauer stand; außerdem lagen, kaum eine Viertelstunde rückwärts, in der Entfernung von ca. 4 römischen Meilen feste Lager oder Kastelle. Noch wohl erhalten sind solche bei Onatsfeld, Buch, Halheim, Bergheim, Weitingen im Bayerischen u. s. f. Von diesen ist das bei Buch ein wirkliches gemauertes Kastell, die etwa 4 Fuß dicken Umfassungsmauern liegen noch unter dem Boden. Buchner („Reisen auf der Teufelsmauer, Regensburg 1821“) sah sie noch aufrecht stehen und die beiden Ellwanger Forscher, Prof. Dr. Kurtz und Oberamtspfleger Steinhardt, fanden im Herbst 1884 in demselben neben römischem Mauerwerk und römischen Scherben etc. ein Kistchen mit über 500 eisernen Pfeilen, von verschiedenen, mitunter zierlichen Formen. Hinter dem Kastell sind noch zahlreiche Spuren bürgerlicher Ansiedlung. Ferner habe ich gleichfalls in den Vierteljahrsheften 1884 auf die zahlreichen, vor und hinter der Teufelsmauer stehenden, römischen Verchanzungen hingewiesen. Dieselben gehen bis 2 Stunden vor den Limes, es wurden manche schon von den früheren Ellwanger Forschern Buzorini und Freudenreich in den Württemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1823, aufgezählt, von den späteren Forschern aber wenig beachtet. Meine neuesten Nachgrabungen an diesen Schanzen hatten immer dasselbe Ergebnis. Es zeigte sich nirgends eine Spur einer Mauer oder die Spur mittelalterlichen Schuttes, sondern nur sehr spärliche Scherbenreste, meist vom römischen Kochgeschirr. Hievon sind natürlich ausgenommen die wenigen, auf denen später Burgen standen, wie Schwabsberg, Rinderburg, Röthlen, Rotenbach. Diese sind mit mittelalterlichem Schutt ganz bedeckt, haben aber ganz dieselben Formen wie die mauerlosen Werke und sind deshalb gleichfalls als römisch anzusehen. Daß diese Burstel und Lager u. s. w. römisch sind, dafür spricht außer den Funden ihre nach mittelalterlichen Begriffen viel zu wenig geschützte Lage, die Schmalheit ihrer Gräben und, wie oben bemerkt, das gänzliche Fehlen von Mauerwerk, Ziegel, Mörtel- und Steinbrocken schutt, was jede noch so geringe mittelalterliche Anlage hinterläßt. Für altgermanische Anlagen sind sie viel zu klein und zu elegant gebaut, an neuere Befestigungen ist vollends gar nicht zu denken; zudem liegen viele dieser Werke hart an der Teufelsmauer. Die vor der Linie müssen als feste Haltpunkte für die Feldwachen (Vorpostendienst) betrachtet werden, die hinter der Linie hatten teils ähnlichen Zweck, teils, da sie oft eng bei einander liegen, den Zweck der Sperrung, der Verteidigung der nach der Donau führenden römischen Heerstraßen. So stellt sich das Ganze dar als ein großartiges, weitverzweigtes Allarmierungssystem, das die operierende Feldarmee fortwährend über den Stand und die Bewegungen des Feindes aufklärte und der Armee zugleich in kurzen Entfernungen von einander feste Rückhalte und gesicherte Deckungen bot. Manche, besonders die größeren mit Erdwall umgebenen Lager standen wohl in friedlichen Tagen leer und füllten sich erst in stürmischer Zeit. Ausführlicheres wird die im Druck befindliche Oberamtsbeschreibung von Ellwangen bringen, doch wird es noch mancher Jahre bedürfen, bis ein ganz klares und rundes Bild dieses Grenzwahrsystems der Römer gewonnen sein wird. Hierzu werden namentlich auch die eingehenden Untersuchungen beitragen, die zur Zeit Prof. Ohlenchlagel an dem bayerischen Teil des rätischen Limes anstellt. (Vergl. jetzt auch Kallée in der Allg. Zeitung 1885, 221 f. Beil.).

# Verein

für

## Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

---

### Reifestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Geislingen.

### II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

#### 2. Das Lilienwappen und Ansbach.

(Schluß.)

In dem Chor der Ansbacher Stiftskirche war es mir von Interesse, außer den zeichenlosen Denkmälern der Schwanenritter (nur an dem Ärmel des Ritters Georg Zebitz † 1515 scheint ein Zeichen vorzuliegen) den Totenschild eines Grafen Ludwig von Helfenstein († 1496) zu finden. Noch interessanter aber war es, den Oberbau der Westfassade dieser Kirche (das Langhaus ist wieder 1735 ganz im pompösen Jesuitenstil umgestaltet) vor Augen zu bekommen. Dieselbe zeigt einen stattlichen von zwei kleineren und niederen Seitentürmen flankierten Hauptturm. Während nun aber der Unterbau nur teilweise auch verzopft, im übrigen den spätgotischen Stil weist, der der Grundlegung der zwei Seitentürme in den Jahren 1483 und 1493 entspricht, finden wir oben jenen eigentümlichen Übergang der Gotik in die Renaissance zum Ausdruck gebracht, von welchem der Turm der Kilianskirche in Heilbronn das instruktivste Beispiel ist. Alle drei Türme haben über dem Achteck spitze durchbrochene Steinhelme, wie sie der Gotik eigen, aber die ganze Ausführung und Ausfüllung der Grundform ist in Renaissanceformen gehalten, das Maßwerk im Renaissancestil, statt der Knollen und Fialen erscheinen Köpfe u. dgl. Dabei ist der Hauptturm 1594—1597, sichtlich in einem der früheren Gestalt analogen Stil neu aufgeführt und zwar durch den von Ulm gebürtigen, 1583 bis 1588 und dann wieder 1605—1613 als Ratsbaumeister hier thätigen Gideon Bacher. Merkwürdig nun, daß das große, dreiflügelige, an die Stiftskirche sich anschließende Landgerichtsgebäude, offenbar ein Umbau der alten Stiftsgebäude nach dem Lauf des alten Kreuzgangs, mit je zwei reichverzierten Giebeln auf der Ost- und Westseite und drei solchen auf der Nordseite, ganz Ulmischen Renaissancestil hat, Umrahmung der Doppelfenster mit nachgeahmten Bossen und schwarze Sgraffitoarbeit. Denselben Stil erkannte Herr Prof. Wagner, dem ich hierin folgen darf, auch an einem anderen Renaissancehaus, das der Südseite der Kirche gegenüberliegt. Es scheint also der Ulmer Meister noch mehr in Ansbach gewirkt zu haben als bisher bekannt war.

Haben wir so bauliche Beziehungen zu Ulm in Ansbach gefunden, so sind nicht weniger solche zu Ludwigsburg vorhanden in dem großen, 1713 erbauten Schlosse der einstigen Markgrafen. Kein Wunder, es wurde nach dem Brande von 1709 aufgeführt durch Leopold Retti, der dann 1717 in Ludwigsburg eintrat. Überhaupt aber macht die ganze Stadt Ansbach mit ihren breiten und wenig belebten Straßen, mit dem Schloßgarten u. dgl. einen auffallend an unser Ludwigsburg erinnernden Eindruck. Nach Pfaff, Gesch. Württ. 2, 455 ist auch das 1720—1744 erbaute Würzburger Schloß ein Werk dieses Retti. Dagegen wird daselbe sonst (Baumeister S. 197) dem Johann Balthasar Neumann zugeschrieben.

## 3. Sonstige Meister und Bildhauer.

Fig. 52 bietet ein höchst interessantes Baumeisterzeichen, von dem ich annehmen möchte, daß es noch mehr zu finden sein muß, da es einem sichtlich ganz



bedeutenden Meister der Renaissance angehört. Es findet sich in Bamberg an dem Erker eines in allen Teilen (Portal, Wendeltreppe u. a.) sehr schön stilisierten Baues gleich neben dem Dom; nach Bädecker das Stück eines älteren bischöflichen Palastes, die alte Hofhaltung genannt, früher Sitz der Babenberger Grafen. Als Träger des Erkers erscheint da eine männliche Gestalt, in der Rechten den Klüpfel des Bildhauers haltend, die Linke ruht auf dem Schild mit dem Zeichen. Nach Bädecker datiert der Bau von 1571; ich habe indes das am Portal angebrachte Wappen in der Michaelskirche<sup>1)</sup> als Wappen des Bischofs Wigand von Redwitz, der 1550 starb, wieder gefunden und hielte daher auch eine frühere Zeit des Baues für möglich. Das Zeichen selbst findet sich in fast

genau entsprechender Gestalt am Chor der Michaelskirche von Hall (also gegen 1525) als Gefellenzeichen.

Fig. 53 und 54 zusammen bilden das Meisterzeichen des Hauptmeisters von dem berühmten, schönen Rathaus zu Rothenburg a. T., das neuerdings durch die (auch von mir gefundene) Aufführung des wunderbar ergreifenden Festspiels: „Der Meistertrunk“ noch bekannter geworden ist. Das Monogramm dabei ist nach den besonders dankenswerten, weil durchaus auf urkundliche Forschungen gestützten Veröffentlichungen von Heinrich Weißbecker mit Hans Hellwag aufzulösen. So hieß nämlich mit seinem vollen Namen der bisher nur als Hans von Annaberg bekannte Steinmetzmeister, der 1573 an Stelle des 1572 den Bau beginnenden, aber von Nürnberg zurückverlangten Nürnberger Stadtmeisters Wolf Löscher aus Plauen in den Bau eintrat gegen Wochenlohn von 2 $\frac{1}{2}$  Thaler. Das Zeichen ist an der Gewölbedecke des prächtigen Treppenturms symmetrisch verteilt angebracht neben den Hausmarken der zwei Ratsbaumeister (d. h. zur Aufsicht über die Bauten vom Rat Deputierten) Leonhard Schaubling und Michel Schwarz. Der Bau ward hiernach in diesem Teil 1577 zum Abschluß gebracht; er kostete im ganzen 19197 Gulden. In obigem Hans Hellwag wird man einen Sohn des an den Emporen der Annenkirche in Annaberg um 1518 arbeitenden Steinmetzen Jacob Hellwig erkennen dürfen. Der Meister hat auch sein Brustbild an dem von 1574 datierten schönen Erker des Rathauses als Träger unten angebracht.

An demselben Rathaus in Rothenburg findet sich das Zeichen Fig. 55 mit

<sup>1)</sup> Der von Bädecker schon vor 20 Jahren als äußerst zudringlich charakterisierte Meßner an dieser Kirche ist trotz Bädecker noch heute ebenso.

der Zahl 1591 und zwar als Bildhauerszeichen an den steinernen Schranken im Saal. Daß dieser Bildhauer L. W. zugleich ein bedeutender Baumeister war, dürfte daraus hervorgehen, daß wir sein Zeichen (allein oder mit Monogramm dabei) wieder finden: am Thor bei der kurzen Steige mit 1587, am äußeren Thürlein mit 1589, am Eingang ins Gymnasium 1590, am Bereiter 1591, hier aber stets in der wohl eigentlich richtigen Form Fig. 56. Als Gefelle hatte der Meister am Spital, am Eingang zur Haupttreppe des Rathauses und an dessen Altane gearbeitet, früher, vor 1563, am Stuttgarter Schloß. Als Bildhauer war er 1573 in Schönthal thätig (vgl. meine Baumeister S. 162). Daß sein Monogramm nicht mit Leo Wolf aufgelöst werden darf, ist durch die Untersuchungen Weißbeckers noch sicherer geworden, als ich es in den Nachträgen zu den Baumeistern andeuten konnte. Verwandte Zeichen sind: das am Spitalbau sich findende Fig. 58 und das am Kamin des Gymnasiums mit der Zahl 1591 vorkommende Bildhauerzeichen Fig. 58; dem Zeichen des Hans Hellwag verwandt, wahrscheinlich von ihm abgeleitet sind die Gefellenzeichen am Rathaus Fig. 59, 60 und 61. Das letzte zumal dürfte einem Sohn Hellwags angehören.

Vermutlich ein Sohn des ebengenannten L W ist der L W, der sich (Fig. 62) am Kapitäl der Säule des Seelbrunnens auf dem Kapellenplatz mit der Zahl 1626 verewigt hat.

Fig. 63 wird als Zeichen und Monogramm des Baumeisters Caspar Fuchslin zu betrachten sein, welcher inschriftlich 1681 die Arkaden des Rathauses vorgebaut hat. Sie ist der Säule des Schwarzadlerbrunnens entnommen.

Ein Bildhauer H. B. ist am Denkmal der Urfula Margareta Geyer von Giebelstet, geb. Marschalkin von Ebnet, † 1601, in der Franziskanerkirche genannt.

Fig. 64 ist das nicht ganz sichere Bildhauerzeichen an einer Wappentafel von 1629 beim Eingang in den Johanniterhof, gewidmet dem Komthur Johann Konrad von Rosenbach. Fig. 65, ebenfalls nicht ganz sicher konstatiert, kommt am äußersten Thorbogen beim Spitalthor mit der Zahl 1586 vor. Dieser S. W. gehört nach dem Zeichen einer andern Familie an, als der obige L. W.

In Erfurt fand ich im Dom an einem Doppelepitaph ohne Namen aus der Zeit von vor 1600 zweimal das Bildhauermonogramm H F (die Buchstaben aneinandergelehnt). Den Schild an einem spätgotischen Portal hart neben dem Chor der Michaelskirche (Fig. 66), wo in der Nähe eine Inschrift die Stiftung der Marienkapelle durch Johannes, Bischof von Sidon, 1500 feiert, bin ich geneigt, eher für eine Hausmarke als für ein Meisterzeichen anzusehen.

Diesem spätgotischen Schild seien drei Bildhauerzeichen aus spätgotischer Zeit zur Seite gestellt: in Fig. 67 eines aus dem Dom zu Bamberg, etwas unten links am Denkmal des Bischofs Antonius von Rotenhan, † 1459, in Fig. 68 eines aus dem Dom zu Meissen, unten in der Mitte am Denkmal des Bischofs Johann von Weissenbach, † 1487, und eines aus Kloster Heilsbrunn in Fig. 69, sich findend unten am Denkmal eines Ritters von Ellrichshausen, † 1482.

In Ansbach in der Stiftskirche fand ich nur zwei unsichere Bildhauerzeichen, Fig. 70 am Denkmal des Hans von Haldemannstetten, † 1502, und Fig. 71 das schon erwähnte am Denkmal des Ritters Georg Zebitz, † 1515.

In der Sammlung der Grabdenkmäler des Germ. Museums in Nürnberg scheint nur eines ein Bildhauerzeichen zu tragen, das des Gymnasialrektors M. Bartholomäus Walther aus Pirna, † 1590, an dem unten H K (aneinander gelehnt) erscheint.

Aus Bamberg wäre noch von dem Denkmal des Bischofs Veit von Salzburg in der Michaelskirche die Unterschrift des Bildhauers HM. S. B. F. mit Zahl 1659 zu nennen.

In Würzburg habe ich, vielfach allerdings durch die Gottesdienste an eingehenden Studien gehindert, bei der kolossalen Menge von Denkmälern im Dom und sonst doch nur drei Notanda in dieser Beziehung davon getragen: den Namen Dominicus Meyen oben auf der Gedenktafel des Georgius von Lichtenstein, † 1566, den ich nur als Name des Bildhauers fassen kann, und die in Fig. 72 und 73 wiedergegebenen Monogramme der zwei Bildhauer T K und P D, ersteres an einem Denkmal in frühem Renaissancestil, letzteres am Denkmal eines Paul Fuchs, † 1540. Ihren Standort haben alle diese drei Denkmäler im Kreuzgang des Doms. P D dürfte dem Peter Dell zugehören, der, aus Würzburg gebürtig, 1501 bei Dill Riemen- schneider in der Lehre war.

Auch der Schild, Fig. 74, der sich zu Meissen an dem Erker der Münze mit der Zahl 1533 findet, kann wohl nur einen Bildhauer C. W. bedeuten. An eine Verwandtschaft mit unserem Tübinger Bildhauer Jakob Woller aus Gmünd werden wir aber, wenn auch das Zeichen ähnlich ist (s. Baumeister Nro. 265 Fig. 188) nicht dabei denken können. Klüpfel und Meißel sind die natürlichen oft wiederkehrenden Embleme des Bildhauers.

Indem ich das, was über Hall und Gaildorf hier zu bringen wäre, einem anderen Ort vorbehalte, schließen wir unsere Übersicht mit den Zeichen unseres vaterländischen Bopfingen. Hier sind zunächst an dem kleinen und einfachen, auf der Südseite der Blasiuskirche eingemauerten Ölberg links und rechts die zwei Bildhauerzeichen Fig. 75 und 76 zu verzeichnen, dann der merkwürdige Meisterchild (Fig. 77) eines T S an der südlichen, 1558 unter den Kirchenpflegern Caspar Welsch und Sixtus Christ erbauten Chorpforte, weiter das Meistermonogramm H A mit der Zahl 1599 an dem Eingang zu einem unter den Heiligenpflegern Hans Christ und Martin Boscher erbauten Treppentürmchen auf der Nordseite; endlich noch das Zeichen (Fig. 78) eines Bildhauers L S an dem Denkmal eines Georg Steinlein, † 1637, in dem Gottesackerkirchlein. Dagegen ist das von der OA. Beschreibung Neresheim (S. 216) erwähnte Meisterzeichen am Sockel des feinen Sakramenthaufer in der Stadtkirche kein Meisterzeichen, weil nicht auf einem Schild angebracht, am wenigsten das Zeichen des Hans Böblinger, der urkundlich 1510 diese Arbeit gefertigt hat, sondern einfach das Gefellenzeichen eines unbekanntem Steinmetzen (Fig. 70), als solches am besten noch dadurch erwiesen, daß es neben eines andern Gefellen Zeichen weiter oben wiederkehrt. Auch ohne dieses Meisterzeichen aber bleibt der Eindruck, wenn wir den paar mühsam eroberten Zeichen aus Bayern und Sachsen nur wieder diese Bopfinger gegenüberstellen, der: es gilt insbesondere auch auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen von unserem Land: Hie gut Württemberg allweg!

### III. Erzgießer.

Gelegentlich des Suchens nach Bildhauerzeichen und -namen sind mir auch mehrere Namen von Erzgießern in die Hand gekommen, die hier kurz mitangeführt werden mögen.

In Kloster Heilsbronn meldet an dem prachtvollen Grabmal des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, † 1625 (eine Tumba von schwarzem Marmor mit Einlagen von Alabaster; die Gestalt des Verstorbenen in Lebensgröße darauf liegend,

in Erz gegossen zu Culmbach 1630), eine Inschrift auf einer Erztafel von einer Restauration, welche Joh. Georg Romfleck zu Nürnberg 1712 ausgeführt habe.

Aus Nürnberg selbst sei P. L. an dem von 1557 datierten zierlichen Brunnen im Rathshofe als Monogramm des Meisters Pankraz Labenwolff, von dem auch das bekannte Gänsfemännchen stammt, ungemerkt.

Im Germanischen Museum dort fand ich auf dem Abdruck einer fein gravierten Metallplatte, die der Anna, Gemahlin des Kurfürsten August von Sachsen, † 1. Oktober 1585, im Dome zu Freiberg gewidmet ist, ein doppeltes Monogramm: unten E. B., auf der linken Seite HR (die Buchstaben aber hier aneinandergelehnt). Es läßt sich diese doppelte Bezeichnung wohl nur so verstehen, daß das eine Monogramm den Zeichner oder Modelleur, das andre den ausführenden Künstler, in diesem Fall also den Erzgießer nennt. Mir war besonders das zweite von Interesse, weil ich kurz vorher im alten Schloß zu Stuttgart daselbe Monogramm mit der Zahl 1563 an einem zu der einstigen Kanzel in der Schloßkapelle gehörigen, reich verzierten Stück als Bildhauerszeichen entdeckt hatte. Ich glaube auch, daß in Freiberg eher das HR auf den Erfinder geht, der also wohl ein Bildhauer gewesen sein möchte. Dabei ist mir in den Sinn gekommen, daß in Wertheim ein Bildhauer Hans Rodlein aus Würzburg das Denkmal für Graf Ludwig von Stolberg, † 1574, aus Windsheimer Alabaster gefertigt hat (Wertheimer Zeitung 1872, 218). Allein eine Anfrage bei Hrn. Architekt Gurlitt in Dresden hat ergeben, daß in Sachsen um die fragliche Zeit gar manche Künstler vorkommen, deren Namen zu dem HR paßten, so daß bis jetzt nichts irgendwie Sicheres aufgestellt werden kann<sup>1)</sup>. Jedenfalls aber wird man die Annahme (in der beschr. Darstellung d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen 3, 55 f.), wonach HR das Zeichen der Gießersfamilie Hilliger wäre, ohne direkten Nachweis hierfür nicht wohl gelten lassen können, weil eine Bildung des Monogramms aus dem Anfangs- und Endbuchstaben für jene Zeit nicht gewöhnlich ist und die Hilliger ihre Monogramme auf Glocken nach der gewöhnlichen Art zu bilden pflegten (Otte, Glockenkunde S. 219).

In Bamberg fand ich in der Begräbniskapelle der Domherren nördlich vom Dom eine Erztafel für Johann Philipp von Seckendorff, die 1573 von einem S. R. in Vorchheim gegossen ist; ebenso eine zweite. An einer andern von 1614 nennt sich unten als Gießer Jacob Wifinman V. N. (wohl = von Nürnberg). In Hall ist die Erztafel für Johann Caspar Sanwald, † 1734, durch Joh. Jak. Schmidt in Nürnberg gefertigt.

Nur ein einzigesmal ist mir an einer Erzplatte ein Zeichen aufgefallen, das ich mir einzig als Gießerszeichen deuten konnte, an der des Martinus de Keze, † 1507, im Dom zu Würzburg. Es sei gestattet, demselben (Fig. 80) hier (in Fig. 81) ein zweites aus dem Münster in Ulm zur Seite zu stellen, das sich an einem Grabdenkmal von rotem Marmor für Barbel Remin, Cunrat Rotten Hausfrau, † 1467, unten an der ehernen Schrifttafel findet. Meine Sammlung von Gießerszeichen ist dann aber damit auch schon zu Ende. Solche von Glockengießern bietet Ottos Glockenkunde.

#### IV. Längsrillen und Rundmarken.

Wer sich unsere Kirchen aus älterer Zeit genauer ansieht, stößt da und dort insbesondere am Sockel auf die eigentümliche Erscheinung, daß, manchmal nur an

<sup>1)</sup> Der HR in Stuttgart arbeitete vielleicht neben Sem Schlör in Hall, wo 1562 ein J. R. als Bildhauer bezeugt ist.

einer Stelle, oft aber auf weitere Ausdehnung hin, länglichte Einschnitte von ganz verschiedener Größe neben einander in die Steine gegraben sind, alle darin sich gleichend, daß die Einschnitte gegen die Mitte hin tiefer und breiter werden, gegen oben und unten allmählich verlaufen. Es sind dies die sogenannten Längsrillen. Seltener finden sich daneben oder allein die sogenannten Rundmarken, ganz runde, wie künstlich ausgedrehte, Vertiefungen, etwa von der Größe der Grübchen, welche die Kinder zum Spielen mit den Stiefelabfätzen zu bilden pflegen. Da ich auch in dieser Beziehung auf meiner Reife weiteres Material gefunden und mich sonst noch nie näher über diese Dinge ausgesprochen habe, will ich hier ausführlicher darauf eingehen.

Die Rillen sind mir selbst zuerst an der Kirche in Kuchen, OA. Geislingen, aufgefallen, hier an dem ersten Wasserfahlgang des südöstlichen Strebepfeilers auftretend, vielleicht auch am Hauptportal. Zahlreicher sind sie am Sockel der Stadtkirche in Schorndorf auf der Südseite. Weiter fand ich sie in Hall an der Turmhalle der Michaelskirche. Am zahlreichsten scheinen sie an der Stadtkirche in Bopfingen vorzukommen, an dem Westportal, dann auf der Südseite des Chors und wieder an dem nördlich stehenden Turm, hier mehr klein und breit. Es sind mir aber von Herrn Dr. Betz, Vorstand des historischen Vereins in Heilbronn, noch weitere Orte ihres Vorkommens genannt worden: die Kilianskirche dort, die Martinskirche in Lauffen, Rottweil, Lindach bei Gmünd, Eßlingen. Ferner die frühromanische Martinskirche in Plieningen. Die allerfeltfamste Erscheinung dieser Art aber ist mir die gewesen, daß in Bernstadt, OA. Ulm, an einem außen auf der Südseite der Kirche aufrecht stehenden Grabstein eines Hermann von 1484 sich nicht nur im innern Feld kürzere Rillen finden, sondern auf den beiden Seiten solche der ganzen Länge des Steins nach, die Inschrift durchschneidend, sich herunterziehen. Ähnlich ist in Niederstotzingen nach Mitteilung Herrn Bazings ein altes Kreuz voller Rillen und ein aus der Kirche dort stammender Römerstein in den Worten *Jovi optimo* von einer Rille quer durchzogen. Auswärts fand ich einige an Fenstern der Karthause zu Nürnberg.

Rundmarken oder Näpfchen hat Herr Dr. Betz ebenfalls von der Kilianskirche verzeichnet, wo sie sich mit den Rillen mannigfaltig mischen. Mir selbst sind bis jetzt nur an einem alten Grabstein, der bei der Marienkirche in Owen, OA. Kirchheim, außen auf dem Boden liegt, solche aufgefallen.

Was ist nun über diese eigenen Erscheinungen zu sagen? Ich will von den wenig beobachteten Rundmarken nicht weiter reden. Aber hinsichtlich der Längsrillen ist es meine entschiedene Überzeugung: Sie können nicht anders entstanden sein nach ihrem Aussehen, als durch ein viele 100- oder 1000mal wiederholtes Durchziehen schneidender Werkzeuge, und zwar müssen diese Instrumente zumeist eine sich ausbuchtende Form gehabt haben, wie Säbel, Hellebarden u. dergl. Die Rillen sind auch überall so angebracht, daß sie von einem auf dem Boden Stehenden bequem erreicht werden konnten. Nun kann ich mir nicht denken, daß man die Kirchensteine nur in Ermanglung anderer Wetzsteine zu solchen benützt habe; einen öffentlichen Charakter aber kann dieses Wetzen und Schärfen von Instrumenten am heiligen Ort auch nicht gehabt haben, sonst müßte man doch auch Überlieferungen darüber haben. Also komme ich hinsichtlich der Längsrillen und konsequent auch beziehentlich der Rundmarken zu dem gleichen Resultat, wie die bereits zitierte Befchr. der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens (2, 12 f.): dieselben müssen abergläubischen Ursprungs sein und als solcher Art wohl Fortsetzungen altheidnischer Kultusgebräuche. Ob dabei die Rundmarken speziell als Fortsetzung des prähistorischen Gebrauchs der Einreibung von Schalen (Näpfchen)-Steinen angesehen werden können und etwa als in Stein gegrabene Opfer, Votive und Gebete zu fassen wären,



darüber möchte ich mich nicht äußern. Bei den Längsrillen aber scheint mir der Gedanke nahe zu liegen, daß die betreffende Waffe durch Schärfen an geweihter Stätte eine gefehte werden, dem Träger besondere Kraft und besondern Schutz verleihen sollte. Damit, daß die Sache eine zauberische Bedeutung hatte, ist das Schweigen der Überlieferung darüber am besten erklärt. Denn so etwas mußte ja geheim und ungerufen geschehen. In Stuttgart sollen um den Anfang unfres Jahrhunderts spanische Soldaten an der Stiftskirche ihre Waffen gewetzt haben<sup>1)</sup>.

#### V. Besondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germanischen Museum.

Kaum dürfte eine andre Sammlung im Germanischen Museum bereits so sehr einer relativen Vollständigkeit nahe gebracht sein, wie die der Grabdenkmäler. So mögen Beobachtungen, die man an ihr macht, immerhin einige Wahrscheinlichkeit allgemeinerer Giltigkeit für sich haben, jedenfalls aber eine bequeme Handhabe bieten, um nun andre Einzelwahrnehmungen eher beurteilen, richtig einreihen und ergänzen zu können. Ich will daher versuchen, solche besondere Beobachtungen, die sich mir nahe legten, hier zusammenzustellen, von einer Seite derselben, der Entwicklung der Formen der Steinschrift, hier absehend, weil ich diese anderwärts besonders zu behandeln gedenke.

Auf einen Beobachter, der aus einem Lande kommt, dessen mittelalterliche Kulturdenkmale kaum über das Jahr 1000 zurückgehen, macht es jedenfalls einen besondern Eindruck, wenn er hier gleich im ersten Kreuzgangsflügel, anschließend an einige noch römische Arbeiten, Erzeugnisse spezifisch deutscher Kunst in merowingischen Grabdenkmälern des 7. bis 9. Jahrhunderts aus den alten Kultursitzen am Rhein in ziemlich reicher Anzahl zusammengebracht sieht. Es lassen sich dem aus unfrem Land höchstens die zwei sog. Götzenbilder aus der Stuttgarter Sammlung zur Seite stellen, deren Abgüsse bei den romanischen Skulpturen untergebracht sind. Mir wollte sich dabei, wie früher schon Andern, der Gedanke aufdrängen, ob das eine nicht vielmehr das Bild eines Priesters sein sollte; das andre macht einen etwas weiblichen Eindruck. (Vgl. Das Königreich Württemberg 1882, I, 188.)

Einfach und roh ist die Arbeit an jenen alten Grabdenkmälern. Sie bieten teils nur eine kurze Inschrift, teils noch eine Andeutung des christlichen Charakters der Verstorbenen durch Beigabe des Monogramms Christi (einmal noch durch A und Ω vermehrt) oder des Kreuzes (das einmal die Inschrift trägt: sancta crux nos salva), teils auch noch bestimmter in zwei Tauben, die dem Monogramm beigegeben sind, oder einer Taube und einem Pfau (wenn ich recht gesehen habe), eine Andeutung der christlichen Hoffnung, wie ich annehme. Ein paar sind auch nur mit dem Kreuz und kreuzartigen Ornamenten verziert. Besonders seltsam sieht ein noch unerklärter Stein mit lauter runenartigen Zeichen aus. Auf einem Stein des 8.—9. Jahrhunderts aus Mainz ist das Kreuz in seinen vier Winkeln begleitet von jenen rosettenartigen Strahlenkreisen, wie man sie dann in der romanischen Zeit auch bei uns findet, z. B. an dem leider dem Abbruch bestimmten Kirchlein zu Simmersfeld, OA. Nagold, dessen interessantere Bestandteile hoffentlich der Nachwelt erhalten bleiben. Zwei sehr alte Grabplatten haben trapezförmige Gestalt, indem sie unten bedeutend schmaler sind als oben. Die eine ist mit einem Kreuz, das auf eigentümlichem Fuße ruht,

<sup>1)</sup> Vergl. auch Zeitfchr. d. Hist. Gesch. f. d. Prov. Posen I, 1. 1885 S. 118 ff., wo der Nachweis versucht wird, daß die Näpfchen von dem Feuerbohrer herrühren, mit welchem die Kohlen zum Verbrennen des Weihrauchs entzündet wurden, die Rillen vom Wiederzuspitzen des Bohrstifts. Red.

verziert, die andere mit Ornamenten, die an bandartiges Beschläg erinnern. Allem nach gehören diese Platten zu der in Köln in S. Maria auf dem Kapitol gefundenen Reihe solcher, welche Otte I, 336 f. beschrieben ist.

Eine künstlerisch bedeutendere Leistung bietet erst die Grabplatte des heil. Bernward, Bischofs zu Hildesheim 993—1022. Hier enden die Kreuzarme in Medaillons mit den Bildern der Evangelisten, während in der Mitte ein solches mit dem Agnus Dei angebracht ist. Die schöne Inschrift lautet:

Pars hominis bernwardus eram. nunc premor in isto  
Sarcofago diro, vilis et ecce cinis,  
Pro dolor, officii culmen quia non bene gessi.  
Sit pia pax animae (sic!), vos et amen canite.  
(Otte I, 437 stimmt nicht ganz.)

Den hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die nun vom 11. Jahrhundert an in langer Reihe sich folgen, reiht sich als erster, der mehr in die Reihen der gewöhnlichen Sterblichen zu gehören scheint, ein Otto Semoser (Grabstein des 12. Jahrhunderts aus Freising) an. Seine Grabchrift lautet:

Hoc tumulo virtutis homo jacet otto. Quiescent  
Ossa soli gremio, spirihitus (sic!) in domino.

Eine neue Form, die gravierter Messingplatten, scheint in dem Grabdenkmal für Graf Heinrich von Lüchow, † 1273, aus der Klosterkirche in Diesdorf, zuerst vorzukommen.<sup>1)</sup> An ihr fand ich zugleich zum erstenmal einen Wappenschild dem Verstorbenen beigegeben. Ein solcher wiederholt sich sofort am Denkmal des Minnefängers Ulrich v. Lichtenstein, † 1275, aus Frauenburg bei Unzmarkt, das daneben die erste deutsche Inschrift bietet, nämlich: hie leit Ulrich dises houfes rehtter erbe. 1283 folgt ein israelitischer Grabstein aus Regensburg.

Im 14. Jahrhundert kommt zum erstenmal Abchrägung der Randfläche an den Grabsteinen vor, z. B. an dem des Bischofs Wolfgang zu Regensburg, und dann im Zusammenhang damit die Anbringung der Inschrift auf dieser schrägen Fläche, z. B. am Denkmal Herzog Heinrichs des Frommen v. Bayern und an dem des Peter v. Aspelt, Erzbischofs von Mainz (1306—20). Bei diesem letzteren, wie bei dem seines Nachfolgers, Erzbischof Matthias v. Bucheck, † 1328, ist mir übrigens zweifelhaft geworden, ob sie je gleich nach dem Tod errichtet sind und nicht vielmehr nach Stil und Schriftform erst in die Mitte des Jahrhunderts gehören.

Eigentlich gotisches Traubenlaub in reicherer Form habe ich zuerst auf dem Grabstein der h. Aurelia aus dem 14. Jahrhundert bemerkt, während Anfänge desselben in einfacherer Gestalt schon am Denkmal des Kaisers Rudolf v. Habsburg, † 1291, sich finden. Letzteres ist, wie der Katalog angiebt und die Photographie einer Kopie aus dem 15. Jahrhundert beweist, seinerzeit nicht ganz richtig restauriert worden, indem es jetzt z. B. auf dem Brustschild einen doppelköpfigen Adler hat, statt des einköpfigen.

Das erste Vorkommen eines Helmkleinods mit nur ganz kurzen Binden war auf dem Denkmal eines v. Öttingen von 1337 zu notieren.

Die Schilde, die immer bisher die Dreiecksform haben, außer der breiten Tarttsche bei Otto v. Pienzenau, † 1371, zeigen zuerst bei Dietrich v. Gemmingen, † 1414, die halbrunde spanische Form. Eine Vorbiegung der einen Spitze an derselben weist erstmals das Grabmal des Ulrich v. Rechberg, † 1458, aus Donzdorf.

Wir schließen diese Bemerkungen damit, daß dem Baumeister Matthäus Enfinger, † 1463, dem Musiker Konrad Paumann, † 1473, dem Büchsenmeister Martin

<sup>1)</sup> Bei Otte I, 338 schon 1231.

Merz, † 1501, sich doch endlich um 1500 auch der Grabstein eines Bauern, in rotem Marmor ausgeführt, anschließt. Er ist dem Andre Kefferlocher und seiner Hausfrau Apollonia zu Milbertshofen gewidmet, zeigt Darstellungen aus dem bäuerlichen Leben und bietet auch als Wappen eine echt bürgerliche Hausmarke.

#### VI. Christus als Fisch.

Im Christl. Kunstblatt habe ich seinerzeit (1880, S. 99. 189) zwei Beispiele aus unfrem Land dafür angeführt, wie sich die altchristliche Darstellung Christi in der Gestalt eines Fisches bis weit ins Mittelalter herunter erhalten hat, das eine vom Portal der Stadtkirche in Niedernhall aus dem 11. Jahrhundert, das andre an den vielleicht erst aus dem 15. Jahrhundert stammenden Chorstühlen in der Konstanzer Kirche zu Ditzingen, OA. Leonberg. Auf meiner Reise sind mir zwei weitere Beispiele aufgefallen.

Das eine in Erfurt, und zwar an dem südlich an den Dom angegeschlossenen Kreuzgang, näher an dem ältesten östlichen Teil desselben, dessen Bau im Übergangsstil an das Maulbronner Paradies mich erinnerte. Dieser ganze östliche Teil ist als eine Doppelhalle behandelt mit einer Kapelle in der Mitte, so daß derselbe als ehemaliger Kapitellaal anzusehen sein wird. Von diesem Saal öffnet sich dann ein spitzbogiger Ausgang in den freien Mittelraum. Über diesem etwas links ist nun auf einem langen Stein ein großer Fisch ausgehauen angebracht, der Länge nach wie schwimmend. Es macht dieses einzige Ornament einen etwas steifen und für unser Gefühl befremdenden Eindruck; es kann aber wohl kein Zweifel sein, daß hiemit ebenso dem Bau die christliche Bestimmung soll auf die Stirn geprägt sein, wie anderwärts durch das Kreuz oder Kruzifix in einem Bogenfelde.

Interessanter ist das andere (schon von Hrn. Prälat v. Merz a. a. O. S. 92 erwähnte) Beispiel an der S. Urbanskirche in Unterlimpurg bei Hall. Die Kirche hat den ursprünglichen Charakter eines Baues im Übergangsstil des 13. Jahrhunderts vornehmlich noch in dem dreiseitigen; also bereits in gotischer Weise schließenden Chore bewahrt. Hier außen auf der Fensterbank des östlichen Chorfensters tritt uns wieder der Fisch entgegen, nur diesmal den Kopf gegen links gekehrt. Diese Darstellung ist aber dann hier nicht die einzige. Es entspricht ihr an der gleichen Stelle am südlichen Chorfenster die Anbringung eines Löwen. Wahrscheinlich war eine dritte ähnliche Darstellung am nördlichen Fenster, das jetzt durch Anbringung einer Thüre zur Orgel verändert und verunstaltet ist. Was hat wohl hier der Löwe neben dem Fisch, für den wir ja eine Deutung nicht mehr erst nötig haben, zu bedeuten? Ich habe bereits anderwärts darauf aufmerksam gemacht, daß in solchen Tiergestalten außen an Kirchen unter Umständen die Wappentiere des Vogts, des Patrons u. dergl. zu erkennen sein möchten, so in dem Löwen über dem Ostfenster der Klosterkirche in Rechentshofen das Wappentier der Grafen v. Vaihingen, der Mitstifter und Schutzvögte des Klosters, so in den Löwen auf der Fensterbank und über dem Ostfenster der berühmten Walderichskapelle in Murrhardt das Wappentier der Grafen v. Löwenstein, die bis 1277 die Schirmvogtei des Klosters inne hatten. Die Kirche in Unterlimpurg nun war bis 1283 Filial der Kirche in Steinbach, deren Patronat bis dahin dem Kloster Comburg gehörte. Hienach könnte der fragliche Löwe etwa das Wappen des Klosters Comburg vorstellen, welches wenigstens später einen Löwenkopf mit einem Sparren im Rachen, das einstige Wappen der Grafen v. Comburg oder Rothenburg a. T., führte; oder etwa auch das Wappen der Hohenstaufen, welche als Nachfolger dieser Grafen 1156—1236 Schirmvögte des Klosters waren. Es läßt sich aber auch noch an eine andere Deutung denken. Der

Löwe könnte auch als Symbol der gottfeindlichen, von Christus überwundenen Mächte hier in Zusammenstellung mit dem Fisch, dem Symbol Christi, angebracht sein. Wir erhielten damit in anderer Form denselben Gedanken, den die Chorstühle zu Ditzingen vorführen, wo Christus vom Himmel herab als Fisch seiner als Taube dargestellten Gemeinde, die von einem mächtigen Raubvogel angefallen und gepackt ist, zu Hilfe eilt. Eine Entscheidung darüber, welche Deutung zutrefte, müßte sich wohl aus der Darstellung des dritten Fensters ergeben; diese ist aber, wie gesagt, nicht erhalten.

### Die Palatialkapelle zum heil. Kreuz und zum „Hofherrn“ in Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegftötter in Munderkingen.

In dem dritten Quartalheft vorigen Jahrs findet sich ein sehr ansprechender Aufsatz über Ulmische Straßen und Häuser<sup>1)</sup>. In demselben kommt der Verfasser auch auf die Mühlen zu sprechen, und unter ihnen zumal auf die Isaaksmühle. Diese stand im Lehenverhältnisse zu der Palatialkapelle zum heil. Kreuze und dem „Hofherrn“. Über den letzteren Aufschlüsse zu erhalten, wäre dem Verfasser erwünscht<sup>2)</sup>. Diesen Aufschluß bezweckt die gegenwärtige Mitteilung zu geben.

Wir finden schon in sehr alten Zeiten auf Burgen und Schlössern Kapellen, das waren die Burg- oder Schloßkapellen, welche sich in späterer Zeit in größerem Umfange an den Residenzen der Fürsten zu Hofkirchen ausgestalteten. Die Fürsten ließen diese Kapellen teils zu ihrer eigenen Privatandacht, wenn sie irgendwo verweilten, teils für die religiösen Bedürfnisse der christlichen Einwohnerschaft ihrer Domänen bauen. Jede dieser Kapellen hatte einen Altar, der mit allen Bedürfnissen zur Feier des Gottesdienstes versehen war. Altar und Kapelle wurden vorher vom Bischof geweiht, auch ein Kaplan zur Beforgung des Gottesdienstes aufgestellt.

Auch auf der Pfalz in Ulm finden wir eine solche Kapelle, die Pfalzkapelle, welche innerhalb des ziemlich ebenen Hofraums südlich von der Burg stand. Auch diese Kapelle hatte wie ihren Altar, so auch ihren Kaplan. Die Weihe eines Altars, einer Kapelle oder Kirche geschieht durch den Bischof oder seinen Stellvertreter. Sie können entweder zur Ehre des dreieinigen Gottes oder des heil. Kreuzes, oder auch eines oder mehrerer Heiligen geweiht sein. Wenn das erstere der Fall ist, dann wird immer wenigstens noch ein Heiliger beigezogen, unter dessen Schutz Kapelle oder Kirche gestellt wird. Ganz so wie bisher gesagt, wurde es auch mit der Pfalzkapelle in Ulm gehalten. Als Altar und Kapelle fertig gestellt waren, wurden sie durch den Bischof geweiht, und zwar der Altar unter der Anrufung mehrerer Heiligen, nämlich: „der heil. Jungfrau Maria, der heil. Anna, des heil. Sergius und des heil. Bischofs Zeno“. Hierüber giebt Hermann der Lahme Nachricht, welcher in Reichenau lebte und hievon genaue Kunde haben konnte. Es ist gesagt, daß im Altare der Kapelle ein Zettel, mit Glas überzogen, gefunden worden sei, auf welchem geschrieben stand, daß der Altar jenen Heiligen geweiht worden<sup>3)</sup>.

Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß der Bischof, der einen Altar, Kapelle oder Kirche weiht, nach der Weihe derselben einen Schein ausstellt, auf Pergament geschrieben, von der Größe einer Hand. Auf demselben steht sein Name und

<sup>1)</sup> Seite 201—206.

<sup>2)</sup> ebenda Seite 203.

<sup>3)</sup> Historie der heil. Römischen Reichsfreien Stadt Ulm von ihrer Erbauung bis auf den Religionsfrieden 1555 von David Stölzlin Hd.schr. S. 60.

seine Würde, Tag und Jahr der vollzogenen Weihe, wie auch die Namen der Heiligen, welche bei der Weihe angerufen wurden. Damit sich diese Schrift desto besser und länger erhalte, wird sie mit dem bischöflichen Siegel versehen in ein Glas eingeschlossen. Dieses Glas wird in eine kleine viereckige Öffnung des Altars eingesetzt und zugemauert. Diese Öffnung wird das Grab genannt und erinnert an die Sitte der alten Kirche, welche über den Gräbern der Märtyrer die heil. Geheimnisse feierte.

Die Kapelle selbst wurde in der Ehre des heil. Kreuzes und des Hofherrn geweiht. Kreuzkapellen finden sich in unserm Lande: in Friedrichshafen, Horb, Ravensburg, Wolfegg, Wurmlingen, Wurzach.

Im Jahre 1275 erscheint die Kreuzkapelle, die St. Egidiuskapelle mit der Pfarrkirche in dem liber decimationis<sup>1)</sup>. Das ist die nach eidlichen Fällionen für den Kreuzzug an den Papst abzugebende Zehntsteuer. Der Abt von Reichenau hat dieselbe für Ulm entrichtet.

In späterer Zeit finden wir keine Nachricht mehr über die Kreuzkapelle, und es ist nicht zu entscheiden, ob sie früher schon schadhast geworden, oder bei der Zerstörung Ulms vernichtet worden sei. Dagegen finden wir jetzt sogar eine heil. Kreuzkirche; dieselbe stand auf dem Weinhofe, wo jetzt das Schwörhaus ist. Sie wurde 1315 erbaut, 1482 vergrößert, und hatte einen sehr hohen Turm, Lug ins Land genannt. Seit der Reformation wurde sie nicht mehr gebraucht, und 1610 ganz abgebrochen.

Bei dieser Gelegenheit soll überhaupt bemerkt werden, daß die Stadt Ulm ehemals eine große Anzahl von Kapellen in und außer der Stadt besaß, welche aber im Laufe der Zeit abgekommen sind. Nicht weniger erfreute sie sich mehrerer großen und ansehnlichen Kirchen<sup>2)</sup>. Von diesen ist vor allen und mit Auszeichnung das herrliche Münster zu nennen, welches in unseren Tagen seiner äußern Vollendung freudig entgegen geht. Der Professor Kreuser<sup>3)</sup> in Köln, ein feiner Kenner der altdeutschen Baukunst, sagte einmal: „die Ulmer und Nürnberger haben ihre Prachtkirchen (jene das Marienmünster, und diese die St. Sebalds- und Lorenzkirche) in Hoffnung auf einen bischöflichen Sitz gebaut.“ Ob dem so ist, weiß ich nicht, aber das weiß ich und sage es, daß das Ulmer Münster, wenn es außen und innen vollendet, für jeden Bischof eine durchaus würdige Domkirche abgegeben hätte.

Die heil. Kreuzkapelle ist, wie schon ihr Name sagt, zur Ehre des heil. Kreuzes geweiht, aber nicht nur das, sondern auch zur Ehre des Hofherrn. Wer dieser Hofherr sei, ist damit nicht ausgesprochen, aber da er mit der Hofkapelle so innig verbunden genannt wird, so ist er ohne Zweifel derjenige Heilige, welchem die Kapelle zugleich geweiht wurde. Es ist und muß ein Heiliger sein, denn die Ehre als Patron einer Kapelle oder Kirche bezeichnet zu werden, wird keinem, auch nicht dem höchstgestellten Menschen, der noch in dieser Welt lebt, von der Kirche zu teil. Er wird als Hofherr bezeichnet, denn als solcher ist er Mitglied des himmlischen Hofes, wo der dreieinige Gott in Mitte seiner selig vollendeten Kinder und Diener das ganze Weltall leitet und regiert. Die Heiligen sind die Diener Gottes, seine Hofherrn, die ihm dienstbar sind, seine selige Anschauung genießen und soviel an ihnen ist dessen Ratschlüsse vollziehen.

Nach mittelalterlicher Anschauung giebt es einen himmlischen Hofstaat, wie der Kaiser und der Papst ihn besitzen, und welche, der eine im Staat, der andere in der Kirche einträchtig wirkend, als Nachbilder des himmlischen Hofes erscheinen.

<sup>1)</sup> Freiburger Diözesanarchiv I. Bd. S. 94.

<sup>2)</sup> Dieterich, S. 34—49; 55—61. Verh. d. Vereins, Neue Reihe, I. S. V. und 29.

<sup>3)</sup> war im Jahre 1842 auf der Philologenversammlung in Ulm.

So ist es gekommen, daß Gott der Vater als Kaiser abgebildet erscheint, mit Krone, Mantel und Scepter, und nicht nur das, sondern selbst auch als Papst mit der Tiare und Mantel. So ist er in Ehingen über dem Eingang in die alte Spitalkirche als Papst abgebildet, wie er da sitzt und das Kreuzbild seines Sohnes vor sich haltend dem Anblick bietet.

Zu dem himmlischen Hofe gehören vor allem die neun Klassen oder Chöre der Engel<sup>1)</sup>, nämlich Engel, Erzengel, Fürstentümer, Mächte, Kräfte, Herrschaften, Throne, Cherubim und Seraphim. Nach diesen die verschiedenen Klassen der Heiligen, wie sie in der Litanei aufgeführt sind, welche von ihnen den Namen „Allerheiligenlitanei“ hat.

Es sind dieses die Chöre der seligen Geister, die heil. Patriarchen und Propheten, die Apostel und Evangelisten, die Jünger des Herrn, die heil. Märtyrer, die Bischöfe und Bekenner, die Kirchenlehrer, die Stifter der großen Orden, die Priester und Leviten, die Mönche und Einsiedler, die heil. Jungfrauen und Witwen.

Der verewigte Professor Hirscher in Freiburg hat vor Jahren öffentliche Vorträge über die großen religiösen Fragen der Gegenwart gehalten, und unter andern auch über den himmlischen Hof sich ausgesprochen. Er hat die Sache, selbstredend, ideal gehalten und den Gedanken sehr ansprechend und annehmbar ausgeführt.

In den Meßbüchern von den Jahren 1593, 1697, 1759, 1863, 1882 findet sich eine Anzahl Kupferstiche, welche je den Meßformularien höherer Feste beigegeben sind, und die geschichtliche Grundlage derselben andeuten. So ein Bild ist auch dem Formular der Messe am Feste Allerheiligen beigegeben, und auf demselben der himmlische Hof auf Grundlage der geheimen Offenbarung des heil. Johannes dargestellt.

So hat der Maler Linnemann<sup>2)</sup> im restaurierten Kaiserdome zu Frankfurt die Idee des himmlischen Hofes prachtvoll dargestellt, und in dem neu hergestellten jüngsten Gericht in dem Münster zu Ulm<sup>3)</sup> sehen wir in der obersten Partie ebenfalls den himmlischen Hof, hier in der Umgebung des Weltenrichters, wie in dem Dom zu Frankfurt, aber sonst ganz ähnlich gehalten den anderweitigen Darstellungen des genannten Hofes.

Endlich finden wir in manchen Stiftungsbriefen, daß die Stifter in erster Reihe aussprechen, wie sie ihre Stiftung zu Lob und Ehre des ganzen himmlischen Hofes, wohl auch des himmlischen Heeres, machen.

Es erübrigt nur noch die Frage zu beantworten, wer dieser Hofherr der Pfalzkapelle zum heil. Kreuz gewesen, und wie er geheißen. Diese Frage beantwortet uns in erster Reihe Hermann der Lahme von Reichenau, denn er berichtet in seiner Chronik, daß Bischof Walter von Verona, ein Deutscher, die Reliquien des heil. Zeno, Bischofs und Martyrers, in die Pfalz zu Ulm geschickt habe, des Bischofs, der durch mancherlei Wunder ausgezeichnet gewesen sei<sup>4)</sup>. Diese Angabe wird auch von andern noch bestätigt.

An den ersten Hermann schließt sich ein zweiter an, nämlich Hermann, zugeannt Aedituus oder Januensis in seiner Chronik<sup>5)</sup>, und bespricht die Sache ausführlicher.

Ein weiterer Zeuge der Sache ist Konrad von Lichtenau, Abt im Prämonstratenkloster Ursberg in der Diöcese Augsburg in Baiern gelegen. Dieser schreibt in seiner Chronik zum Jahr 1052, die Reliquien Zenos seien von Walter, dem Bischof von Verona, nach Ulm gebracht worden.

<sup>1)</sup> Ephefer 1, 21. Coloffter 1, 16.

<sup>2)</sup> Hiftor. pol. Blätter Bd. 24, Heft 7 S. 505. 1884.

<sup>3)</sup> Münsterblätter 1885 S. 104 und 105.

<sup>4)</sup> Chron. Hermanni, ed. Uffermann. S. 127.

<sup>5)</sup> Flores temporum.

Weiter sagt er: Zeno, ein glorreicher Bekenner, sei nach Ulm oberhalb der Donau gelegen, zur Kirche des heil. Kreuzes übertragen worden, welchen zur genannten Stadt Werner der Bischof von Verona, von Nation ein Schwabe, übertragen habe<sup>1)</sup>. Ferner redet ein gewisser Ughellus in seinem Werke: „das heil. Italien“ von dieser Übertragung der Reliquien St. Zenos nach Ulm<sup>2)</sup>.

Endlich sind es die sogenannten Bolandisten, welche in ihrem großen Werke, „die Geschichte der Heiligen“, wozu sie in der ganzen Welt aus Bibliotheken und Archiven Beiträge gesammelt haben, von St. Zeno ausführlichen Bericht erstatten, indem sie alles ihn betreffende zusammengestellt haben<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Chronicon Urspergensis S. 166.

<sup>2)</sup> Ughellus, Italia sacra Tom. V S. 74.

<sup>3)</sup> Acta Sanctorum, Aprilis. Tom. II S. 69—78.

## Mitteilungen aus Munderkingen.

Von Stadtpfarrer Kriegstötter.

### Abbildung der hintern Burg auf dem Bussen<sup>1)</sup>.

Nebst der Kirche befanden sich auf dem Scheitel des Bussen zwei Burgen. Die eine der Burgen hieß die vordere Burg, und die andere Burg, die sich an den Römerturm anlehnte, wurde die hintere Burg genannt. Die vordere Burg stand neben der Kirche und gehörte dem Kloster St. Gallen, später dem Kloster Reichenau zu. Die hintere Burg hieß Suevia, Schwaben, und war der Sitz der alten Dynasten vom Bussen. Sie hatte ihren Namen wohl daher, daß sie die über Oberschwaben verbreitete Herrschaft des adeligen Geschlechts bezeichnete, dessen Urstamm von hier ausging. Dieselbe lehnte sich an einen großen mächtigen Turm an und unter ihr befand sich ein vier Jauchert großer Baumgarten. Diese Burgen gingen im Sturme der Zeit zu Grunde.

Die Vorderburg scheint schon im Jahre 1483 in Verfall gewesen zu sein, denn im Jahre 1516 wurden ihre Ruinen zum Bau der Kirche auf dem Bussen verwendet. Auch die hintere Burg fand ihren Untergang.

Wiederholt hatte dem alten Bergschlosse durch Württemberg Verderben gedroht, und zwar das erstmal im Jahre 1244 als Graf Eberhard die Schelklinger wegen Ehingen bekriegte. Sodann das zweitemal im Jahre 1358, wo Graf Eberhard den Bussen eroberte und dem Grafen von Hohenberg entriß. Das drittemal (1633) wurde die Burg durch Schweden und Württemberger wirklich zerstört, da dieselbe bis auf die Grundmauern ausgebrannt wurde.

Endlich ist noch zu sagen, daß durch die Liberalität des Fürsten von Thurn und Taxis die Turmuine gedeckt, zugänglich gemacht und mit einem Gelasse versehen wurde, von welchem aus die herrlichste Fernsicht geboten ist.

In der Gottesackerkapelle zu Munderkingen findet sich eine hölzerne Tafel, auf welcher die Veranlassung zur Stiftung der Kapelle abgebildet ist, und ebenda sieht man auf dem Hintergrunde die Hinterburg auf dem Bussen. Dieselbe hat Mauern und 4 runde Ecktürme. In der Mitte ragt ein gekrönter Turm hoch empor und das Hauptgebäude hat 4 Erkertürmchen an den Ecken.

### Befragung gefallener Brautleute.

In dem Ehebucho der Stadtpfarrei Munderkingen findet sich unter dem 10. Oktober 1678 nachstehender Eintrag:

Im Jahre 1677 erging von der Regierung in Innsbruck zum Schrecken der nicht ehrenvoll zur Ehe schreitenden Brautleute folgender Befehl, der auch von der Kanzel verkündet werden mußte.

Die neuen Brautleute sollen von dem Stadtknecht in die Kirche eingeführt werden, und zwar der Bräutigam mit einem Strauß aus Stroh auf dem Hute und mit aus Stroh gefertigtem Schwerte zur Seite. Die Braut aber soll einen Strohkranz auf dem Kopfe tragen und mit Stroh zusammengedrehte Haupthaare (Strohzöpfe). In der Kirche sollen sie wiederholt um den Altar

<sup>1)</sup> Vergl. jetzt auch die ansprechende Schrift von Dr. Buck: Auf dem Bussen. Stuttg. Gundert 1886. Red.

zu Opfer gehen. Die Jungfrauen sollen vor der Braut einherziehen; und die Jünglinge dem Bräutigam folgen.

Wirklich sehen wir auch bald nach dieser Anordnung am 16. Oktober 1678 ein Brautpaar in folchem Aufzuge zur Trauung kommen, dem später noch einige folgten.

Dieser Schmach konnten aber die Vermöglichen entgehen, wenn sie der Kirchenfabrik und dem Stadtmann je 5 Gulden bezahlten. Jene harte Bestimmung hatten also nur die Armen zu fühlen, was um so ungerechter war.

Die Geistlichen wehrten sich entschieden gegen diese Bestimmung, die nur zum Spektakel führte und der Würde des Ehe sakramentes in hohem Grade schädlich war. Nur das setzten sie durch, daß die Begleitung der Brautleute unterblieb. Die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs wurde festgehalten, was altherkömmlich war.

Die Regierung aber gab durchaus nicht nach und bestand auf ihrer Vorschrift, die noch lange in Geltung blieb. Das sehen wir daraus, daß noch in der Gottesdienstordnung vom Jahre 1751 gesagt ist: Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß die Brautleute, welche gefallen sind, der Fabrik die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs entrichten, aber er soll nicht zulassen, daß sie mit einem Schwerte aus Stroh und ähnlichem Kranze zum Altare kommen, weil es der Würde des Ehe sakramentes widerstreite.

#### Beseitigung der Leichname von Selbstmördern.

Eine ganz eigentümliche Erscheinung abergläubischer Ansicht begegnet uns in älterer Zeit. Dieselbe geht dahin, daß der Ort, an welchem ein Selbstmörder begraben sei, durch Hochgewitter leide, und die Zerstörung der Ernte zu fürchten sei. Um diesem Mißgeschick zu entgehen, fand man es geraten, die Leiche eines Selbstmörders nicht zu beerdigen, sondern in ein Faß zu legen, es zu verschließen und in einen nahen Fluß zu werfen<sup>1)</sup>.

Beispiele dieser Art finden wir auch hier. Ein erstes unter dem 8. August 1715.

An diesem Tage nämlich fanden die Angehörigen die Leiche einer Frau, die sich im Keller erhängt hatte.

Die Sache kam vor den Magistrat, und es wurde lange beraten, ob die Leiche beerdigt werden solle oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, so wurde die Sache an die Zunfmeister zur Mitteilung an die übrigen Bürger gebracht.

Nun wurde beschloffen, daß die Leiche von dem Scharfrichter in ein Faß eingeschloffen und in die vorüberfließende Donau geworfen werden solle, was denn auch geschehen ist.

Zweiter Fall. Am 2. Februar 1749 wurde ein junger Mensch von 16 Jahren zu oberst auf der Bühne des Eremitenhauses bei der Frauenbergkapelle erhängt gefunden.

Da die Kapelle auf Algershofer Markung gelegen ist und der gemeinschaftlichen Jurisdiktion des Klosters Marchthal und der Stadt Munderkingen unterstand, so wurde auf dem Rathause zu Munderkingen gemeinsam beraten, was in der Sache zu thun sei.

Es wurde dem Jungen das Zeugnis gegeben, daß er allezeit brav gewesen und solcher That nicht für fähig gehalten werden konnte und daß es scheine, er sei von fremder Hand gemordet worden.

Der Pfarrer wollte ihn auch auf dem Gottesacker beerdigen. Doch die Furcht vor übler Nachrede bei der Umgebung gewann die Oberhand und es sollte der Leichnam weder auf dem Gottesacker noch auf freiem Felde, noch auch im Walde still begraben werden, sondern es wurde beschloffen, die Leiche in ein Faß zu schlagen und der Donau zu überliefern.

Doch dazu fand sich weder in Munderkingen noch in Algershofen irgend jemand. Es wurde daher der Scharfrichter damit beauftragt, das Faß mit der Leiche unterhalb der Donaubrücke an einem bequemen Orte ins Wasser zu werfen. Das Faß zum genannten Zwecke lieferte ein Küfer, aber er verwahrte sich gegen alle und jede seltene Ansicht seiner Zunftgenossen. Nebst dem Fasse wurde auch der bei diesem Geschäfte gebrauchte Küferhandwerkszeug nicht mehr zurückgenommen. So gestaltete sich die Ausgabe bei diesem Verfahren, welche in gleicher Hälfte von Marchthal und Munderkingen getragen wurde, in der Weise, daß die Wächter für das Wachen bei der Leiche durch 24 Stunden hin 3 fl. 10 kr. erhielten, dem Küfer für Faß und Handwerkszeug 3 fl. 30 kr. und endlich dem Scharfrichter für seine Verrichtung 15 fl. zu teil wurde.

<sup>1)</sup> Anm. d. R. Vergl. das im Jahrgang 1883 S. 139—140 mitgeteilte Urteil, wonach die Asche einer zum Feuertod verurteilten Übelthäterin in ein fließend Wasser geworfen wurde.



## Die Ehinger in Ulm.

Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D., gehalten im Ulmer Altertumsverein.

Die Geschichte der Anfänge unserer Geschlechter, oder, wie man sie später nannte, Patrizier liegt im Dunkel. Dies gilt auch von der Familie der Ehinger in Ulm. Nur scheint das sicher, daß die Ehinger nicht zu denen gehören, welche als *cives nobiles*, als Ministerialen, Beamte und Lehensleute des Königs in der Umgebung der königlichen Pfalz, *villa regia*, *curtis regia*, wohl meist um den Hof der Pfalz herum, den heutigen Weinhof, ihre Wohnsitze hatten, wie die Stammer, Rackline, Rothe, Welfer, Kraft, Havener, Strölin, auch nicht zu den Ritterfamilien, welche, ihre Burgen draußen verlassend, in den sich bildenden Städten mehr Sicherheit und die Vorteile des Zusammenlebens, namentlich mit Standesgenossen, suchten, sondern die Ehinger gelangten wohl, wie die Fugger, die Bismarck, die Herman u. a., auf dem Weg des Geschäftsbetriebs und des Handels zu Reichtum und Ansehen, zur Beteiligung an der Regierung des Gemeinwesens, zur Aufnahme in die Bürgerstube oder Bürgerzuch, d. i. in die Gesellschaft der Geschlechter oder Patrizier (früher in der Steingasse D. 119, von 1581 an auf dem jetzigen Museum). Sie wurden wohl auch vom Kaiser für rittermäßige Leute erklärt und ermächtigt, ein meist von ihnen selbst vorgeschlagenes Wappen zu führen, aber zur Aufnahme in die Geschlechter- oder Bürgerstube war dieses nicht notwendig und geschah meist erst in späteren Zeiten. Wer nun in jenen Zeiten reich wurde, kaufte keine Staatspapiere, sondern Grund und Boden, Höfe, Gefälle, Gerechtfame, ja ganze Herrschaften. Daß die Ehinger, oder doch ein Teil derselben, in den Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts Gewerbe und Handel trieben, ist gewiß. So hieß ein Ehinger der von Mailand und es gab eine Linie „Mailand“, weil diese Ehinger Tuch und Leinwand hauptsächlich nach Mailand schickten, es gab auch eine Gasse, die Mailand hieß, weil dieser Ehinger darin sein Haus hatte, die Hirschgasse auf der Nordseite. Ein anderer E. hieß der Östreicher, weil er im 14. Jahrhundert einen Großhandel mit Tuch, Barchent, Kürschnerwaren und Wein nach Bayern, Osterreich, Ungarn, Wallachei und Türkei trieb, wobei vielleicht die Wasserstraße der Donau benützt wurde, aber von hier bis Lauingen nur mit Flößen, erst von 1570 an mit Schiffen. Sie erhielten dagegen aus Ungarn Ochsenhäute, aus Steiermark Eisen und Stahl, aus Bayern Salz. Der oben genannte Ehinger von Mailand erscheint 1378 als Ritter. Der Kaiser Karl IV. hatte ihn „rittermäßig“ erklärt. Dieser Kaiser soll zuerst „Adelsbriefe“ ausgestellt haben.

Das möchte im Auge zu behalten sein bei der ältesten der Urkunden, in welchen uns der Name der Ehinger begegnet. Das Archiv in Stuttgart hat eine Urkunde aus dem Kloster Bebenhausen, betreffend den Rudolfus Gwaerlich, der sein Haus, *domus et area cum omnibus attinentiis*, an das Kloster Bebenhausen verkaufte. An dieser Stelle ist jetzt das Haus des Kaufmanns Freiherrn von Welden und das der Besserer'schen Stiftung gehörige Schuhhaus (Stadtbibliothek). Die Urkunde ist von 1292. Das Kloster ließ alsbald einen großen Keller graben, über den etwa 162 Jahre später die Rembold ihre Kapelle bauten, das „Schmalzhäufle“, so genannt, weil der Rat in den Zeiten des 30 jährigen Kriegs hier Schmalz um einen mäßigen Preis verkaufte, da oft längere Zeit keines mehr in die Stadt kam. Die Bebenhauser Mönche, die viele Gefälle an Wein hatten, trieben von hier aus einen einträglichen Weinhandel, besonders in die Klöster in Bayern und Oberschwaben. Als Zeugen bei diesem Hauskauf sind nun genannt: *Ulricus Strölin, capitaneus*, *Siboto, faber*, *Wernerus dictus Crieche* (Familie Gregg), *Hainricus*

Ehinger, pannifex<sup>1)</sup> (Tuchmacher), Otto de Ehingen, panicifor (Tuchschneider, Gewandschneider), Henricus Schwabold, carnifex (Metzger, nach dem mittelalterl. Latein), Cuno Väterlin, futor, Pfaffenhofer, textor, Eber, conditor, Trifcher, sartor, in vulgari dicti Zunftmeister. Es wird nun behauptet, daß wenigstens die Ehinger nicht wirkliche Tuchmacher und Schneider gewesen sein können, sondern wenigstens diese beiden seien Zunftmeister der Tuchmacher und Schneider gewesen, was manchmal auch den Geschlechtern Angehörige gewesen seien. Allein der Wortlaut der Urkunde und die Zusammenstellung mit den andern Zeugen läßt dieses nicht recht zu, und wenn die Vorfahren der Grafen Fugger, der Bismarcke, der Herman, Freiherrn von Wain, Leinwandweber und Händler in Augsburg, Gewandschneider in Stendal, Loderer (Tuchmacher) in Memmingen gewesen sind, so können wohl auch die Vorfahren der Ehinger nicht bloß Zunftmeister der Tuchmacher, sondern zugleich Fabrikanten, die wohl eine größere Zahl von Meistern beschäftigten, gewesen sein, denn Gewandschneider hießen die, welche mit langen Waren und Kleidern handelten. Zwischen den Ehingern in Ulm, die ihren Namen ohne Zweifel von dem benachbarten Ehingen an der Donau hatten und den Herren von Ehingen, deren Burg bei Niedernau stand, fand keine Verwandtschaft statt (s. Iselin Lexikon)<sup>2)</sup>. Indeß läßt sich auch annehmen, daß es in alter Zeit zweierlei Ehinger gegeben habe, solche, die den Zünften angehörten und solche, die nicht, wie es auch in Ulm zweierlei „Rot“ gab. Die Ehinger erwarben schon 1367 Groß- und Kleinkötz im Günzthal, zur Markgraffchaft Burgau gehörig, mit einer Burg, 1445 Oberhausen bei Weißenhorn, 1461 Pfaffenhofen, 1490 die schöne, reichsunmittelbare, durch ihre Waldungen wertvolle Herrschaft Balzheim a. d. Iller mit Sinnigen, dann Güter und Höfe in Grimmelfingen, Lehr, Einfingen, Finningen, Offenhausen, wo sie ein Schloß bauten, Bermaringen, Themmenhausen. Diese Angaben, wie auch mehrere der folgenden sind Weyermanns Nachrichten von Gelehrten und andern merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798 und 1829. 2 B. entnommen.

Johannes Ehinger, genannt Habvast (Haltfest), Bürgermeister, leitete die Verteidigung der Stadt bei der fruchtlosen Belagerung durch Kaiser Karl IV. 1376. Im folgenden Jahre wird er bei der Grundsteinlegung des Münsters genannt. In demselben Jahr erhielt ein anderer Hans Ehinger, genannt von Mailand, die Lochmühle, die ein württembergisches Lehen war, von Konrad Rot als Unterpfand. In dem im neuesten Heft unserer Vierteljahrschrift von Archivsekretär Schneider veröffentlichten Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners heißt es S. 143: „Wir Graf Eberhard bezeugen mit diesem Brief, daß unser lieber wirt Cunrat der Rot und Ana Langmentelin sin eliche Wirtin, burger ze Ulme und ir tager<sup>3)</sup> zu rechten Pfand eingesetzt und versetzt haben dem erbern Manne, Hansen dem Ehinger von Maylan, Burger ze Ulme, die Mülin, die sie zu Ulm in dem Loche liegt haben und die von uns zu lehen gat u. s. w. Geppingen die Laurentii 1377. Eberhart heißt den Rot seinen Wirt, weil er bei demselben zu logieren pflegte, da sein Amt als Reichs- und Schirmvogt (advocatus) von Ulm ihn zuweilen veranlassen mochte, nach Ulm zu kommen (zu den Hof- und Gerichtstagen). Sattler, Geschichte von Württemberg Gr. 2 S. 149 und 238 erwähnt einen zweimaligen Aufenthalt des Grafen in Ulm. Hans Ehinger von Mailand war durch seinen Handel nach Mailand ein reicher Mann geworden, so daß ein Rot aus so altem edlen Geschlechte bei ihm Geld entlehnte.

<sup>1)</sup> Anm. d. Red. Das Ulm. Urk. Buch S. 203. hat übrigens panifex, was Brodbäcker wäre.

<sup>2)</sup> Vergl. auch Holzherr, Gesch. der Reichsfreih. v. Ehi. Stuttg. Kohlhammer 1884 S. 4.

<sup>3)</sup> soll heißen: trager d. i. curator, Pfleger, Bürge. Frauen und Kinder mußten beim Lehenverhältnis einen „trager“ haben.

Hartmann Ehinger, Bürgermeister, legte 1399 den ersten Fundamentstein zu dem neu zu erbauenden, aus den Wengen d. i. den Blauinseln in die Stadt verlegten Augustinerkloster conventus Sti Michaelis in Infula, wie aus dem Bilde oberhalb des Eingangs in die Wengenkirche zu ersehen ist. Der nämliche Hartmann E. war 1415 mit Johannes Stocker, dem Münsterpfleger, Joh. Besserer, Hans Strölin und Christof Pfefferkorn auf der Kirchenversammlung in Konstanz, nicht um mitzutagen, sondern um beim Kaiser die Bestätigung des Ankaufs der Herrschaft Helfenstein einzuholen. Sie sahen aber bei dieser Gelegenheit viel Merkwürdiges, z. B. die Verbrennung eines Ketzers, des böhmischen Professors und Priesters Joh. Huß am 6. Juli 1415, der auf seiner Reise nach Konstanz hier in der Krone, dem angesehensten und fast einzigen bessern Gasthof in der damaligen Zeit, übernachtet hatte, wie auch Kaiser Sigmund auf seiner Reise nach Konstanz hier im Franziskanerkloster, nachmals Gymnasium, abstieg. Der gleiche Hartmann E. war auch mit Walther Ehinger auf der andern großen Kirchenversammlung des 15. Jahrhunderts in Basel 1441, um den Ankauf der Güter des Klosters Reichenau und die Beschwerden dieses Klosters über die Stadt Ulm zu bereinigen. Zu gleicher Zeit war ein anderer Hans Walther Ehinger Städtehauptmann und zerstörte in Vereinigung mit denen von Memmingen Hall, Rothenburg a. d. Tauber, die Raubneister Neufels an der Kupfer und Maienfels 1441. Aber dieser Walther E. kam um, als die Städter in der Blienshalde bei Eßlingen vom Grafen Ulrich von Württemberg überfallen wurden am 3. November 1449. Dieser Hans Walther Ehinger hatte einige Jahre vorher mit einem Konrad E. den Kaiser Sigismund gebeten, in ihr Wappen einen roten „Swanenhals“ als Helmzier setzen zu dürfen. Der Kaiser genehmigte dieses in einem im Original uns vorliegenden Wappenbrief (Eigentum von Kaufmann Kornbeck), der mit einer schönen Abbildung des Wappens versehen ist<sup>1)</sup>.

Ein Sigmund Ehinger war 1464—68 Propst des Augustinerklosters zu den Wengen, ein prachtliebender Mann. Walther E. kaufte 1490 von Lutz Kraft die Herrschaft Balzheim. Er heiratete die Tochter dieses Kraft und kam dadurch in den Besitz des ehemaligen Reichenauer Hofes (des jetzigen Festungsgouvernements), der fortan das Ehinger Haus genannt wird. Die E. hatten aber auch noch andere Häuser. Sein Sohn, auch Walter E., gestorben 1519, heiratete die Veronika Fugger, Tochter des Grafen Ulrich Fugger von Weißenhorn. Meinrad E. erscheint im Jahr 1527 als Hauptmann bei den Truppen des Kaisers, die unter Georg Frundsberg nach Italien zogen und in Verbindung mit den Spaniern, welche unter dem zum Kaiser übergegangenen Karl von Bourbon, dem sog. Connetable, standen, Rom erfürmten und plünderten.

In den Wirren, welche die Reformation hervorrief, schloßen sich erst später mehrere der Ehinger der lutherischen Lehre, die in der Bürgerchaft Ulms so feste Wurzel gefaßt hatte, an, aber einige blieben bis zum Erlöschen der Familie der

<sup>1)</sup> In diesem heißt es am Schluß: Wir haben angesehen ihr flißig bethe (bitte) und auch sonderlich betrachtet soliche redlichkeit, biderbkeit und vernunfte, die die egen (ehe genannten) hans walter und Cunrad die Ehinger genannt an in hant (an ihnen haben) und auch treue und willige Dienste, die Sy uns und dem reich oft und dicke (viel) williglich und unverdroßenlich getan hant. Und haben darum mit wohlbedachtem und gutem Rat die egen (ehe genannten) kunrad und walter mit allen iren Vettern und erben mannesgeschlecht soliche besserung zu zierung irer Wapen gnediglich gegeben wissenlich in kraft dieses briefs und setzen und wollen, daß sie und alle ire erben als Rittermäßige lüte zu recht sitzen, urteil sprechen und folcher freiheit und gnad gebrauchen und die yzt genannten wapen und kleynat auch fürbaß an allen Enden und Ritterlichen geschäften zu schimpf und ernst führen, haben, gebrauchen und genießen sollen. Feldkirch 1481 am St. Gallen tag.

alten Kirche treu, so namentlich Ulrich Ehinger, welcher von 1506 bis 86 lebte und der Gattfreund Kaisers Karl V. war. Seine Frau war eine Rehlingen, aus dem alten Rittergeschlecht der Rehlingen von Scherneck, von dem sich einige Glieder in Augsburg niedergelassen hatten. Bei seiner fünfmaligen Anwesenheit in Ulm nahm dieser Kaiser nirgends anders sein Quartier, als bei diesem Ulrich, und des Kaisers Kanzler Granvella (der Sohn), später Bischof von Arras und Kardinal, muß diesem Ulrich sehr befreundet gewesen sein, denn er unterzeichnet einen Brief mit: quasi frater tuus. Karl wohnte in Ulrichs Hause 1543, als er zum Behuf der Huldigung hier war, dann zum zweitenmal 1547 im schmalkaldischen Krieg, im März, also noch vor der Schlacht von Mühlberg, aber nachdem sich die protestantischen Stände im Süden ihm bereits unterworfen hatten. Er blieb damals 37 Tage lang, da ihm sein Arzt einen längeren Aufenthalt in Ulm wegen seiner gefunden Luft empfohlen hatte (Ranke). Er ließ damals auch eine „Bruck“ in das Haus des Hauptmanns Lay (Löw), jetzt Haus von Kaufmann Schultes, später auch einem Ehinger gehörig, hinübermachen, da hier wahrscheinlich Granvella wohnte. In dem Ehinger Haus leistete auch Herzog Ulrich von Württemberg wegen seiner Beteiligung am schmalkaldischen Krieg Abbitte. Den Kniefall durfte sein Kanzler Feßler für den gichtleidenden Herzog thun. Gleich darauf fuhr der Kaiser ab, Sachsen zu, in einer Kutsche (neue Erfindung), da er auch an der Gicht litt. Bei diesem Aufenthalt kam der Kaiser nicht in das Münster, das ihm wegen des lutherischen Gottesdienstes zuwider war, sondern nur in die ganz nahe liegende, leer stehende Dominikanerkirche (jetzt Dreifaltigkeitskirche), in welcher er sich von dem Augustinermönch Hofmeister aus Kolmar, dem gefeierten Prediger (Viertelj. Hefte 1879, 1) 3 bis 4 mal wöchentlich predigen ließ<sup>1)</sup>. Aber seine Spanier tummelten im Münster ihre Rosse und schoßen ihre Büchsen ab, daß die hohen Gewölbe erdröhnten.

Zum drittenmal kam Karl nach Ulm am 14. August 1543 gleich nach dem Reichstag in Augsburg, wo er die protestantischen Stände genötigt hatte, den Reichstagssehluß, den man das Augsburger Interim nennt, zu unterzeichnen. Er hielt sich acht Tage im Haus des Ulrich Ehinger auf, aber nicht unthätig. Er veränderte den Rat und gab der Aristokratie ein bedeutendes Uebergewicht, wohl wissend, daß die Reformation ihre Grundlage nicht in den konservativen Patriziern, sondern in den liberal, ja zum Teil radikal gerichteten Plebejern (Wiedertäufer, Bauernkrieg) habe. So hatte er es auch in Augsburg gemacht. In eigener Person führte er das Interim im Münster ein, indem er in feierlichem Zug in daselbe ritt und mit seinem Gefolge das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie es das Interim zuließ, aus der Hand des Kanzlers Granvella (des jüngern), der Priester und Bischof von Arras, später Kardinal war, empfing, nachdem dieser vorher zwei Altäre geweiht und eine Messe gelesen hatte. Als sie heimritten, stand der gefangene Kurfürst von Sachsen am Fenster seines Quartiers<sup>2)</sup> beim Rathaus. Da neigten sich, wie

<sup>1)</sup> Alle die Vorkommnisse bei dem mehrmaligen Aufenthalt Karls in Ulm schildert ausführlich und in anziehender Weise ein Augenzeuge, der Schuhmacher Sebastian Fischer in seiner Chronik. Diese wurde leider unserer Stadtbibliothek entzogen, indem sie und andere wertvolle Manuskripte die Bayern bei ihrem Abzug 1810, nach damaliger napoleonischer Sitte, mitnahmen. Auszüge daraus finden sich in der Chronik von Ulm von A. Schultes Ulm 1881, und in den Verhandlungen des Ulmer Altert.-Vereins von 1870. Neue Reihe Heft 2. S. 1—10.

<sup>2)</sup> Er hatte sein Quartier im f. g. alten Münzhaus. Das war das Haus A. 348, welches vor einigen Jahren, um das dortige Gewinkel zu beseitigen, abgebrochen wurde. In jener Zeit war im unteren Teil des Hauses der Ratskeller oder Herrenkeller, wo die vom Rat sich leiblich erquicken konnten. Die oberen Lokale dienten zur Beherbergung von Gästen des Rats. In unsern Zeiten war unten die Stadtpflege, oben die Wohnung des Gerichtsnotars. Das Haus

Sebast. Fischer schreibt, alle grüßend gegen den Kurfürsten und dieser neigte auch. Aber der Kaiser neigte nit mit dem Kopf, sondern sah ihn mit heiterm Gesicht an, als ob er ihn anlachen wollte. Er gab ihm auch kein Urzeichen (Begrüßungszeichen?).

Auch das geschah in dieser inhaltsreichen Woche des dritten Besuchs in Ulm, daß der Kaiser die fünf lutherischen Prediger vorladen und ihnen durch den Bürgermeister Kraft eröffnen ließ, daß sie das Interim zu unterschreiben haben. Sie protestierten und verlangten ihre Entlassung. Aber das genügte dem Kaiser nicht, er sah in ihrer Weigerung eine Auflehnung gegen ein Reichsgesetz. Auf den Nachmittag mußten sie vor dem Kanzler Granvella erscheinen, der diesmal, nicht ferne dem Kaiser, in des Jörg Besserer Haus hinter der Sammlung (die drei, sämtlich einstockigen Häuser, die auch eine Hausnummer haben A. 284, mit großem Garten gehörten damals zusammen, später kaufte das Haus Württemberg für seine Gesandtschaft beim Kreistag und es hieß der Württemberger Hof, nicht zu verwechseln mit der jetzigen Brauerei dieses Namens). Da die Prediger auf ihrer Weigerung beharrten, so wurden sie gefangen genommen, gefesselt und abgeführt, die Hafengasse hinauf, an der Mehlweg (1880 abgebrochen) vorüber, hinab bei Giengers Haus (Hirschgasse), dann die Wengengasse hinauf und dann links durch das kleine Gäßlin (jetzt Lumpengäßle) bis zum neuen Bollwerk hinter den Keltern. Das war am 16. Aug. abends 5 Uhr. Sie hießen: Frecht (später Stifstsephorus in Tübingen), Spieß, Rauber, Fieß, Bonaventura Stelzer. Sie hatten sieben Monate lang ein hartes Gefängnis in Kirchheim u. Teck zu erdulden. Am 27. Februar des folgenden Jahrs war bei Ulrich Ehinger am Herdruckerthore der Sohn des Kaisers, Philipp, der nachmalige König von Spanien, zu Gast, dem zu Ehren die Fischer auf der Donau stechen mußten, wofür ihnen zwei Gulden aus der Stadtkasse gewährt wurden. Zum viertenmal kam Karl hier an am 2. Juli 1550. Er hatte wieder auf einem Wagen, wohlbewacht von welschen Hackenschützen, den gefangenen Kurfürsten bei sich. Dieser erhielt sein Quartier in der Krone. Der Kaiser aber und sein Sohn ritten in das Haus des Ulrich Ehinger. Am 4. Juli ritten sie zum Frauenthor hinaus, Giengen zu, weil der Kaiser seinem Sohn die Orte zeigen wollte, wo er und das Reich d. h. der schmalkaldische Bund im Oktober und November 1546 ihre Lager gehabt haben. Den Kurfürsten führte man auf seinem Wagen direkt nach Augsburg.

Zum fünftenmal war der Kaiser hier nach dem für ihn unglücklich abgelaufenen Markgrafen- oder Fürstenkrieg. Als er am 2. September einritt, sah er übel krank aus und war sehr still. Er war, wie immer, in schwarzen Sammt gekleidet. So ist er auch auf dem Bild dargestellt, das sich noch heute im Ehinger Haus, in welchem er auch diesmal wohnte, befindet. Er zeigte sich sehr gnädig, waren doch die Ulmer im letzten Krieg auf seiner Seite geblieben und hatten trotz heftiger Beschießung besonders am Oster Sonntag und Montag 1552 den Fürsten nicht die Thore geöffnet, namentlich deshalb nicht, weil der Kurfürst Moriz ein Bündnis mit dem König von Frankreich geschlossen hatte, denn Frankreich, so erklärte die im Hof des Zeughauses versammelte Bürgerschaft, habe in allweg treulos an Deutschland gehandelt. Der Kaiser schenkte dem Ulmer Landvolk, das durch die Fürsten so große Drangsale erlitten, 1200 Kronen, jedem Armen in der Stadt 12 Kreuzer. Die Kinder im Waisenhaus erhielten ein Bad und ein Essen. Am 5. September brach der Kaiser auf nach Metz. Fast alle Handwerksgefallen in Ulm

fürhte den Namen „die Veste“, daher die Gasse noch heute Vestgasse heißt. Später wurde der Name „Herrenkeller“ auf den vom Rat eingetauchten Wiblinger Klosterhof übertragen, wo eine städtische Brauerei errichtet wurde, die längst Privateigentum ist, daher die „Herrenkellergasse“.

ließen sich zu diesem Zug anwerben. Die Belagerung von Metz mußte nach großen Verlusten im Januar 1553 aufgehoben werden.

Unser Ulrich E., der bei der sog. Ratsänderung von 1548 vom Kaiser zu einem der beiden Ratsältern oder Statthalter, *duumviri* heißen sie z. B. auf den Epitaphien im Münster, ernannt worden war, lebte noch bis 1586. Als der Rat 1569 die Barfüßerkirche den Katholiken entzog, verklagte er den Rat bei dem Bischof von Konstanz. Die Sache verhielt sich so. Das Interim heißt man den Augsburger Reichstagsabschied vom Mai 1548, welcher vorschreibt, wie es in Religions-sachen bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung (diese war bereits versammelt, *concilium tridentinum*, kam aber erst 1562 zum Abschluß) gehalten werden solle. Dem Kaiser, das kann man ihm nicht bestreiten, lag die Beendigung des kirchlichen Zwiefpalts, der Konfusion, wie es in der Einleitung zum Reichstagsbeschuß heißt, sehr am Herzen. Er wußte besser, als der Papst, der gar nicht damit zufrieden war, daß der Kaiser sich so ins kirchliche Gebiet einmische, daß man den Deutschen Zugeständnisse machen müsse, wenn es nicht zum dauernden Bruch mit Rom und der alten Kirche kommen solle. Er ließ von einigen protestantischen und katholischen Theologen ein, wie er meinte, vermittelndes Glaubensbekenntnis verfassen und auf dem Reichstag in Augsburg vom 15. Sept. 1547 bis 15. Mai 1548 setzte er es durch — Augsburg war auf allen Seiten von dem siegreichen Heer des Kaisers umgeben — daß dieses Bekenntnis, das Interim genannt, zum Reichsgesetz gemacht und als solches proklamiert wurde. Jedermann hat gehört von dem Interim, das den Schalk hat hinter ihm, aber gesehen haben es wohl nur wenige. Man würde es auch vergeblich unter diesem Titel in den Bibliotheken suchen. Vielmehr lautet derselbe: Der Röm. kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber bis zu Austrag des gemeinen concilii (in Trient) gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg am 15. Mai 1548 publiziert und von gemeinen Ständen angenommen. Der vor mir liegende schöne Abdruck ist von 1548, gedruckt in Mainz durch Ivo Schöffler. Dieses Glaubensbekenntnis handelt auf 73 Folioseiten ausführlich von dem Menschen vor dem Fall und nach dem Fall, von der Erlösung, Rechtfertigung, von den guten Werken, von der Kirche, von dem obersten Bischof, von den sieben Sakramenten u. s. w.

Die Zugeständnisse, die den Protestanten gemacht werden, sind unbedeutend und nur scheinbar. Nur *ad interim* wurde zugestanden 1. der Kelch im Abendmahl und 2. die Ehe der Geistlichen<sup>1)</sup>, aber verlangt wurde die Wiedereinführung der Messe, der meisten Gebräuche und die Anerkennung des Bischofs in Rom, als Oberhaupts der Kirche, unentbehrlich, um Spaltungen zu verhüten. Das Interim wurde nicht in ganz Deutschland durchgeführt, sondern fast nur im Süden, wo der Kaiser und seine Spanier gefürchtet wurden, besonders in Augsburg, Ulm, im Herzogtum Württemberg, wo es viel Unheil anrichtete. Doch wurde man auch hier durch das Auftreten des Kurfürsten Moriz bald wieder davon befreit. Schon an Weihnachten 1552, nachdem im September der Kaiser den Vertrag zu Passau hatte abschließen

<sup>1)</sup> Ueber die Ehe der Geistlichen sagt das Interim: Es wäre zu wünschen, daß der clerici vil gefunden würden, die, wie sie one weiber sein, auch warhaftige Keuschheit hielten, jedoch, dieweil irer jetzt vil sind, die die Kirchenämter verwalten und an vil Orten Weiber genommen haben, die sie nit von ihnen lassen wollen, so soll hertüber des gemeinen Concilii Bescheid erwartet werden, dieweil doch die Veränderung auff dißmal ohne schwere Zerrüttung nit geschehen mag. Doch kann man nicht läugnen, wiewohl der Ehestand für sich selbst ehrlich ist nach der Schrift, daß doch der, so keyn Eheweib nimpt und warhaftige keuschheit helt, besser thu nach derselben Schrift.

müssen, wurde in Ulm wieder unter großer Freude das Abendmahl in deutscher Sprache ohne die Zeremonien des Interims gehalten, von da an hat man die Kinder wieder deutsch getauft, die Ehen deutsch eingefegnet. Die interimistischen Geistlichen wurden entlassen und solche angestellt, die das Interim nicht unterschrieben hatten. Im Münster fand nun etwa zwei Jahre ein simultaner Gottesdienst statt; die Lutheraner hatten täglich ihre bestimmte Zeit, denn damals und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde im Münster täglich gepredigt, und die wenigen Katholiken hatten ihre bestimmte Zeit. Aber schon 1554 wurde diesen die Barfüßerkirche angewiesen, wo ein Paar zurückgebliebene Franziskaner die Gottesdienste verfahren. Das dauerte bis 1569. Da beschloß der Rat, die wenigen vorhandenen Katholiken an die Wengenkirche, die von den Augustinern im Wengenkloster verfahren wurde, zu verweisen. Dagegen nun protestierte Ulrich Ehinger, derselbe, der so oft den Kaiser Karl beherbergt hatte, und bot dem Rat an, daß er auf seine Kosten für die Barfüßerkirche 2 bis 3 Priester befordern wolle. Der Rat aber antwortete: das Patronatsrecht in hiesiger gemeiner Stadt stehe keinem privato zu. Ulrich E. verklagte nun den Rat beim Bischof in Konstanz, aber ohne Erfolg. Derselbe Ulrich E. war übrigens Patronatsherr in Großkötz. Er hatte als dortiger Lehensinhaber 1540 eine Pfründe dafelbst gestiftet, die dann vom Bischof von Augsburg zur Pfarrei erhoben wurde.

Den Hans Ehinger, einen Bruder des vielgenannten Ulrich, der auch, wie dieser, bei der alten Kirche blieb, ernannte Karl bei der Ratsänderung von 1548 zum Herrschaftspfleger, ein wichtiges Amt, die Verwaltung des großen Ulmer Gebiets mit seinen etwa 70 Gemeinden, größer als das irgend einer Reichsstadt (vielleicht mit Ausnahme von Nürnberg). Er war 1555 im Auftrag der Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Vertrag von Passau bestätigt wurde und der definitive Religionsfriede zu stande kam. Er starb 1583 und ist mit seiner Frau begraben in dem zur Herrschaft Balzheim gehörigen Sinningen, in der Kapelle, die sie dort gestiftet haben. Sinningen war gemischt und ist jetzt ganz katholisch, während Balzheim lutherisch ist. Die Ehinger schloßen sich 1552 der Bitte an, welche die Geschlechter von Ulm (Baldinger, Besslerer, Geßler, Günzburger, Kraft, Lieber, Löw, Neithart, Roth, Rehm, Schad, Schermaier, Stammler, Ströhle, Umgelter) an den Kaiser richteten, ihnen einen Adelsbrief zu verleihen. Der Kaiser verlieh ihnen einen solchen, gegeben zu Diedenhofen 29. Oktober 1552 während der unglücklichen Belagerung von Metz. Ein Hans Christof E., lutherisch, kam 1571 in den Rat, wurde 1586 Bürgermeister und starb 1606. Er war bei der Bürgerschaft sehr beliebt und schrieb eine Chronik, die bis 1604 geht. Wo sie aber hingekommen, ist mir nicht bekannt. Hans Abraham E., Sohn des vorigen, auch lutherisch, kam in den Rat 1602, war Bürgermeister 1626, starb 1648. Nach seinem Tod am 11. März 1649 wurde er Schulden halber am Rathaus angefehlagten. Wohl erklärlich, da in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs auch die Patrizier übel daran waren, die Gefälle oft Jahre lang nicht eingingen und Hunger und Pest das Landvolk fast aufgerieben hatte, während es in der wohlverwahrten Stadt doch ganz anders war. Karl E. wurde 1628 in den Rat aufgenommen. Die Bürgerschaft protestierte dagegen, weil er katholisch war, allein die kriegerischen Zeiten begünstigten die Wahl, die nicht durch die Bürgerschaft geschah, sondern durch Kooptation der 21 im Rat sitzenden Patrizier. Dieser Karl E., den man das Baurenbüble nannte, starb 1647 und wurde in Söflingen begraben. Nach ihm ist kein Katholik mehr in den Rat gewählt worden. Wir finden auch einige Ehingerinnen im Sammlungstift, das, ursprünglich ein Kloster der Franziskanerinnen oder Schwestern

von Beuren, gleich im Jahr 1525 vom Rat reformiert worden war und die Bestimmung eines Stifts für unverheiratete Fräulein aus den Patrizier- oder andern angelehenen Familien erhalten hatte. Sie mußten lutherisch sein. Eine Margareta Ehingerin war vor 1652 Konventualin in der Sammlung, trat in diesem Jahr aus und heiratete den Heinrich Besserer, Vogt in Albeck. Sibylla E., Sammlungsfräulein, heiratete den Gerfon Bitterle von Lindau. Eleonore E. war Meisterin in der Sammlung von 1663—72.

Im Münster befinden sich mehrere Wappen der Ehinger (Totenschilde) über der Thüre zunächst dem Nordturm. Auf dem Schild sind zwei gekreuzte Heureffen<sup>1)</sup>. Zu beiden Seiten des Helms je ein aufrechtstehender Heureffen, darauf ein schwarzer Busch. Ueber den Helm ragt ein roter Schwanenhals herein, s. oben. Die alten Wappen aus der Zeit vor 1431 haben diesen nicht, z. B. das in Stein gehauene in der Vorhalle der Brautthüre des Münsters, sowie das über dem Portal der Wengenkirche.

In dem traurigen Jahrhundert des großen Kriegs gingen die Vermögensverhältnisse der E. mehr und mehr zurück. 1627 verkauften Walter und Albrecht Ehinger die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, nebst der Burg an den Bischof Heinrich zu Augsburg. 1674 verkaufte Karl Adam E. das von der Familie erbaute Schloß in Offenhausen an die Stadt Ulm für 1800 fl. Diese verkaufte es an einen Privaten und es ist schon lange ein befuchter Vergnügungsort. Merkwürdigerweise nahm Max Emanuel, der Kurfürst von Bayern, als er den spanischen Erbfolgekrieg mit einem Handstreich auf das feste Ulm eröffnet und mehr durch abgefelmte List als Gewalt sich desselben bemächtigt hatte, am 11. Sept. 1702 sein Quartier nicht in dem wohlgebauten, frei gelegenen Schloß von Offenhausen, sondern in einem Bauernhaus, dem früheren Weinwirthshaus „zum Baurengarten“, auf der Ostseite des Oertchens, Pfuhl zu gelegen, jetzt dem Bauer Stetter gehörend, wie dieses ausdrücklich das damals erschienene Buch: „Das hartgedruckte, aber nicht unterdruckte Schwaben. Freiburg 1704“ bemerkt. Nach einigen Monaten, als die Bayern in der Besetzung der Stadt von ihren schlimmen Bundesgenossen, den Franzosen, abgelöst wurden im Juli 1703, nahm der Befehlshaber der 5000 Mann starken französischen Garnison, General Blainville, im Ehingerhaus am Herdbruckerthor seine Wohnung und blieb hier bis Juli 1704, das ganze böse Jahr hindurch, das den alten Ulmern unvergeßlich blieb und dessen Gedächtnis durch einen jährlichen Buß- und Fasttag, dem aber auch ein Dank- und Freudentag für die endliche Errettung folgte, erhalten wurde, bis die Stadt an Bayern kam. Als der Marschall Tallard mit seiner Armee in Wiblingen ankam, am 30. Juli 1704, ritt er alsbald mit einer glänzenden Suite nach Ulm, speiste im Ehingerhaus und besichtigte die Festungswerke. Am andern Tag zog die Armee, der sich auch Blainville mit einem Teil der Besatzung angeschlossen hatte, über die Brücke bei Oberkirchberg nach Weißenhorn und nach Augsburg. Gegen 1000 Wagen, auch Kutschen mit Frauenzimmern, folgten der Armee. In Ulm hieß es: um euren Kaiser ist es geschehen, auch um eure Religion und um euer Münster. Man sagte: wenn die vereinigten Franzosen und Bayern siegreich bleiben, müsse alles wieder katholisch werden. Nun folgte die Schlacht bei Höchstädt am 13. August. Schon am andern Tag kamen Trümmer der französischen Armee in völliger Auflösung am Gänsthor an. Blainville wurde in einer Sänfte mit ganz verbundenem Kopf ins Ehingerhaus

<sup>1)</sup> ein Werkzeug, dessen sich in unserer Gegend die Bauern zum Herausziehen des Heus aus dem Heubarren bedienen.



getragen und starb hier bald darauf an seinen Wunden. Er wurde von seinen eigenen Pferden, die er hier gelassen hatte, ins Wengerkloster geführt und in einer Gruft beigesetzt <sup>1)</sup>.

Die Söhne von dem oben genannten Hans Christof E., der 1606 starb, Hans Abraham und Hans E. hatten nach seinem Tode die Herrschaft Balzheim unter sich geteilt. Der erstere erhielt das obere Schloß, der andere das untere, das aber auch in Oberbalzheim sich befindet. Die Nachkommen des letzteren verkauften 1724 ihren Anteil an Oesterreich und dieses verkaufte ihn an den Freiherrn Palm zu Mühlhausen, welcher später auch noch andere Teile der Herrschaft erwarb. Andere Teile gingen durch Heirat und Vererbung an weitere Glieder des Ulmer Patriziats über, so daß jetzt der Freiherr von Palm etwa die Hälfte besitzt. Das übrige gehört der Ehingerschen Deszendenz, einer größeren Anzahl von Familien, die zum ehemali gen Ulmer Patriziat gehören oder mit demselben verwandt sind. Der letzte Ehinger, Franz Johann Anton (kath.) starb hier 1743. Die Lehen fielen meist an Oesterreich, da sie meist in die Markgraffschaft Burgau gehörten. Die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, kam im Weg des Konkurses gegen die Hinterlassenschaft 1749 an das benachbarte Kloster Wettenhausen um 21000 fl. (Über die andere Hälfte s. o. 1627). Söhne hatte er nicht. Seine Tochter war verheiratet mit dem Kön. Kaiserlichen Ministerresidenten beim schwäbischen Kreistag, v. Ramfchwag. Die Ramfchwag blieben im Besitz des Ehingerhauses bis zum Jahr 1786, wo sie es an Matth. Schaller für 7500 fl. verkauften, der den stattlichen, schön gelegenen Gasthof „zum schwarzen Ochsen“ daraus machte. Dieser wurde 1842 von dem Nachfolger Schallers, Kiderlen, an den Deutschen Bund verkauft und hieß nun „der Festungsbauhof“, in dem der Erbauer der Festung General v. Prittwitz seine Wohnung und seine Kanzleien hatte. Jetzt ist das Haus der Sitz des Gouverneurs der Festung eines neuen, fest geeinigten Deutschen Reichs deutscher Nation. Fürwahr eine erfreuende Wandlung. Möge das Haus bleiben, was es ist, bis in die fernsten Zeiten!

<sup>1)</sup> Von diesem Marquis Blainville sagt Joh. Matthäus Faulhaber (zu jener Zeit Helfer in Altheim, dann Pfarrer in Bermaringen, dann Prof. der Mathematik in Stuttgart, starb daselbst 1735; er hinterließ eine umfangreiche Ulmische Kirchen- und Reformationsgeschichte, Manuskript): „für Blainville wurde die Ehingersche Kapelle bei der Dreifalt.-Kirche zum Messelesen eingeräumt, damit er dieselbe in der Nähe besuchen könne“ und an einer andern Stelle: „unserer Frauen Kapelle beim Predigerkloster (später Dreifalt.-Kirche) wurde von den Ehingern gebaut 1332 und steht noch heut zutag“. Sie blieb also bei der großen Kapellendemolierung von 1531 und 32, welche gleich nach den Reformationspredigten anfang, die Oekolampad, Bucer und Blaurer in Ulm und auf dem Land hielten, verschont. Später, nach dem Absterben der Ehinger, soll sie zur Vergrößerung der Sakristei der Kirche verwendet worden sein.

### Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegftötter in Munderkingen aus Chron. Ursperg. S. 304.

Im Jahr 1437 als Sigismund das Land Schwaben durchzog und nach Ulm kam, siehe da kamen am selben Tage eine Art von Fischen in großer reicher Zahl aus dem Gebiet des Königreichs Ungarn. Die Fische wurden gefangen und dem Kaiser vor die Augen gebracht. Die Fischer erkannten nicht, was das für Fische wären, der Kaiser aber sah dieselben nicht ohne große Verwunderung an und sagte:

„das sind die des Königreichs Ungarn wahre Königsverehrer gewesen, die uns entgegen gekommen. Sie sind uns scharenweise entgegen gezogen und wollen uns in unser Reich heimbefördern und uns ankünden. Laßt uns nun gehen, um unser Land wieder zu sehen!“ Der König kehrte zurück und die Fische verschwanden wieder. Der König aber starb auf der Heimreise in der Stadt Znaym.

### Sitzungsberichte.

Sitzungsbericht vom 4. Sept. 1885. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Pfarrer Eipper in Wippingen, Kameralamtsbuchhalter Dorn in Geislingen. Folgende Geschenke werden vorgelegt: von Geh.Rat Freih. Otto Thumb von Neuburg in Stuttgart Exc. die Geschichte der freiherrl. Familie Thumb von Neuburg, von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, von Dr. Karl Trautmann in München die Schrift Englische Komödianten in Ulm, von Dr. Karl Ehrle in Isny die Schrift Das deutsche Patrizierhaus, von Dr. Leube ein Stück von einem Plafond, von Regierungsbaumeister Unfeld eine Tabaksdose. Vorgezeigt wird von Antiquar Kerler ein kaiserl. Dekret gegen die Buchdrucker von 1528. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag zur ältesten Buchdruckergeschichte von Ulm.

Sitzung vom 2. Oktober 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Stadtvikar Schöniger in Ulm, Rechtsanwalt Hetzel daselbst. Antiquar Kerler übergibt als Geschenk eine photographische Kopie eines Portraits des Ulmischen Dichters Joh. Martin Miller, geb. 1750, gest. 1814. Regierungsbaumeister Unfeld legt Aufnahmen von Ulm vor. Vorträge werden gehalten von Pfarrer Schultes über das Rothe Buch und vom Vorstand über die Sage vom Ulmer Spatzen.

Sitzung vom 6. November 1885. Geschenke werden vorgelegt von Herrn Klemm: Briefe von Vandamme, Bernadotte etc., von einem Ungenannten drei Denkmünzen, von Oberförster Schlipf in Geislingen zwei an der Burg Bähringen bei Ueberkingen gefundene Wirtel, von Kommerzienrat Lödel eine Ulmische Hochzeitsordnung von 1606. Auf eine Aufforderung des Redaktionsausschusses wird beschlossen, die Bereitwilligkeit des Vereins zur Unterstützung der geplanten Herausgabe der älteren Quellen der württ. Geschichte zu erklären. Premierlieutenant Miller hält einen Vortrag über den Untergang der Hohenstaufen und Diakonus Klemm spricht über Ulrich von Ensfingen.

Sitzung vom 4. Dezember 1885. Geschenke sind eingelaufen und werden vorgelegt von Professor Dr. Miller in Stuttgart seine Schriften über das untere Argenthal und über das röm. Straßennetz in Oberschwaben, von Fräulein Sufetta von Besserer ein Gebetbuch von 1678. Es wird beschlossen, das vom Verein kürzlich erworbene Münsterzinsbuch von 1409 um den Ankaufspreis an das Münsterarchiv abzutreten. Professor Dr. Ofterdinger hält einen Vortrag über eine Reihe von Altertümern Oberschwabens, und der Vorstand bespricht den Inhalt des genannten Zinsbuchs. Stabsauditeur Abel zeigt zwei Münzen vor.

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Urkunden und Notizen zur Geschichte des Hauses Hohenlohe.

Von G. Boffert.

No. 1 zeigt Kraft I, Landrichter in Franken, in angefehener Vertrauensstellung und berichtet den Hohenlohischen Stammbaum dahin, daß Poppo nicht der zweite, sondern der erstgeborene Sohn Krafts ist.

No. 2 und 3, welche S. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl mir noch während seiner Leidenszeit zur Verwendung übergeben hat, werfen ein Licht auf die Geschichte Krafts IV, des Rats K. Wenzels; von dem Handel mit dem Potendorfer und dem Besitz in Dornbach war bis jetzt, soviel ich sehen kann, nichts bekannt, Fischer erwähnt nichts davon. Das in beiden Urkunden bezeugte Verhältnis zu Herzog Albrecht von Österreich verdient weitere Nachforschung.

No. 4 und 5 entstammen dem kaiserlichen Archiv in Straßburg (F. 2601 13 Produkte. Akten des kaiserl. Fiskals gegen Gr. Sigmund von Hohenlohe) und waren S. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl zur Einsicht mitgeteilt. In seinem Auftrag habe ich die folgenden Auszüge gemacht. Aus den Akten ergibt sich, daß Gr. Sigmund am 15. Dezember 1529 in die Acht erklärt worden war, aus der er nach Fischer 1, 125 am 6. Mai 1530 befreit wurde. Nach den Akten aber gingen die Prozeßverhandlungen noch im November und Dezember 1530 weiter.

No. 6 entstammt einem schönen Missale, gedruckt durch Renatus Beck in Straßburg 1520, das wahrscheinlich von dem Pfarrer Bernhart Tummelhardt in Gailenkirchen, wohl 1542, erworben wurde; daselbe befindet sich jetzt im fürstlichen Archiv in Waldenburg und enthält auf dem Vorsetzblatt Aufzeichnungen über die Grafen von Hohenlohe um 1550 und dann kleinere chronikartige Notizen im Kalendarium, die einiges Interesse bieten.

No. 7 entstammt dem Archiv in Waldenburg und giebt Nachricht über den Empfang Maximilians II in Öhringen 1570.

### I. Kraft von Hohenlohe verbürgt sich beim Verkauf der Burg Lindenfels durch die Markgrafen von Baden an den Pfalzgrafen Ludwig.

Öhringen 1277. April 29.

Ego Krafto de Hoenloh presenti scripto profiteor et protestor, quod, cum illustris dominus meus Ludewicus comes palatinus Reni dux Bavarie a marchionibus de Baden, videlicet Hermanno, Rudolfo et Hefone, castrum Lyndenfels cum suis attinenciis pro duobus milibus marcarum et trecentis marcis puri argenti comparaverit et idem castrum mee fidei tam a predicto domino meo quam a prefatis marchionibus usque ad solutionis terminos sit commissum, qui utique termini solutionis erunt, quod nunc instanti octava pentecostes ultra centum septuaginta tres marcas et decem solidos hall. et ipsis hoc tempore perfolutas quadringente viginti septem marce minus decem sol. hall. et in festo beati Martini mille trecente marce argenti in Wympina, si eandem procuracionem tenuero, sin autem in Ore(n)gawe, eisdem integraliter perfolventur, residua parte videlicet quadringentis marcis in obligatis pignoribus defalcata, quandocunque predicta omnia fraude et dolo et omni malicia exclusis completa fuerint in terminis antedictis, sicut in privilegio super hoc mihi et a domino meo et a marchionibus tradito lucidius continetur, castrum predictum cum suis pertinenciis domino meo vel heredibus suis assignabo solute et libere perpetuo possidendum, de quo etiam fidem vice sacramenti prestiti corporalem. Inclusum est etiam tractui antedicto, quod quandocunque infra festum beati Martini memoratus dominus meus vel sui heredes, si ipsum medio tempore, quod absit, decedere contigerit, mille trecentas marcas, sicut superius pretactum est, vel equivalentiam hall. videlicet tres libras hall. minus quinque solid.

pro una marca argenti mihi presente uno predictorum marchionum vel Ottone de Ebirstein avo ipforum, Rollino vel Droschlino vel aliis nunciis prefatorum marchionum, qui ipforum patentes literas habuerit, vel mihi absentibus omnibus supradictis, si interesse noluerint vel non potuerint, perfoluerit per se vel nuncios suos, extunc predictum castrum cum suis pertinenciis eidem domino meo vel suis heredibus sine contradictione et dilatione qualibet teneor assignare. Item si predicti marchiones infra predictum festum Martini pro se et omnibus, quos eadem causa contingit, domino meo sepe dicto vel suis heredibus gwarandiam, que vulgariter gwerschaft vocatur, secundum ius et consuetudinem terre non fecerint, pretacto domino meo castrum predictum assignabo et pecuniam perfoluendam ab eodem domino meo in meam, sicut pretetigi, recipiam potestatem conservaturus eandem, donec, quidquid de gwarandia promissum seu ordinatum est, a predictis marchionibus totaliter compleatur. Si vero pretactus dominus meus dux ea, que pro expressis terminis de solvenda pecunia sunt predicta, neglexerit nec non curaverit adimplere, castrum antedictum marchionibus restituum liberum et solutum. Profiteor etiam protestando publice, quod, si ante solutionis terminos, quod absit, me decedere contigerit ex hac vita, Boppo filius meus primogenitus vel alter filiorum meorum, si eundem decedere similiter contigerit, Hermannus et Conradus Leschones, Conradus de Nydenawe et Gernodus de Partenawe ad complenda fideliter predicta omnia tenebuntur et de hoc iuramentum predicti quatuor milites prestiterunt. In predictorum itaque omnium testimonium sepefato domino meo presentem literam dedi sigilli mei munimine roboratam. Datum Orengeu anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup> LXXVII. III. Kal. Maij.

Kgl. öfftl. Bibliothek. Pfälzer Copialbuch. Cod. hist. fol. 395, Blatt 73 a u. b.

**2. Heinrich von Potendorf, der Kraft von Hohenlohe gefangen genommen, verträgt sich mit Herzog Albrecht von Österreich. Wien 1388, Oktober 25.**

Ich Heinrich der Potendorffer vergich für mich vnd mein erben vnd für all mein freund vnd diener vmb den handel vnd vanknuß, so ich an des herren von Mailan erbern rēten vnd botten vnd an hern Kraften von Hohenloch vnd an irn dyenērn vnd auch an irr hab getan vnd begangen hab, daz ich mich darumb mit dem durlēutigen hochgeboren fürsten meinem gnēdigen herren herzog Albrechten ze Österreich etc. also hab verricht vnd mit im vberain chōmen pin, in solicher mazz, daz ich noch mein erben noch dhein mein freund noch dienēr zu dem selben meinem herren von Österreich noch zu graf Johannsen vom Vorichtenstain noch zu iren erben noch zu iren landen, lēuten vnd gutern von diser sache wegen nymermer kain ansprach, vordrung vnd veintschaft haben noch suchen wil, weder haimlich noch offenlichen, in dhainem weg, an all geuērde, vnd gelob das bei meinen trewen an aides stat gēnzlich stēt ze halten vnd von der sache wegen dawider nymer ze tūn noch schaffen getan werden; vnd han darumb zu vrchunt der warhait diser sache mein aigens anhangundes insigel gehenkt an den brief vnd han gebetten Jōrigen den Potendorffer meinen vettern, daz er sein insigel ze zeug an den brief gehenkt hat, im vnd seinen erben an schaden, Geben ze Wienn an suntag vor sand Symons und sand Judas tag, nach Kristi geburd dreuzehen hundert iar, darnach in dem acht vnd achczgisten iar.

Orig. Perg. im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Zwei hängende Siegel.

**3. Kraft von Hohenlohe vermacht Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Befitz in Dornbach und Silbergeschirr in Wien zur Erwerbung eines Seelgerätes und sein goldenes Kreuz zum Andenken.**

1390, Juni 10.

Ich Kraft von Hohenloch bechenn, offenleich mit dem brief, daz ich mit gesuntem leib ezu den czeiten, do ich ez wol getūn mocht, dyemütieleichen vnd lewterleichen durch got vnd von meines armen dienstn wegen geboten han den hochgeboren fürsten herzog Albrecht cze Osterreich etc. meinen genedigen herren vnd han y<sup>m</sup> eingeben mit chraft dez briefs allez daz, daz ich han cze Dornpach chleyn vnd grōß nichtz außgenommen vnd auch allez daz, daz ich han pey dem Czyncken purger cze Wienn<sup>o</sup> vnd besunderleichen czwey pecken vnd czwey gießvas sylbrein vnd vbergult, also mit der bescheidenheit, wer daz sache daz ich von tōds wegen abgieng, e ich wider jn dise lannd chōm, so mag und sol der hochgeporn fürst allez daz, daz ich gelassen han, als vorgeschriben stet, durch got geben durch meiner armen sel willen jn chlōster vnd andern armen lewten, wo sein gnad hin wil vnd in allerpest dünckt, als ich dez seinn fürstleichen gnaden getraw vnd getrawt han; vnd wo er ez also hin geit vnd verschafft, do sol dhein mein prūder noch mein tochter noch dhein mein freund noch nieman von mein<sup>n</sup> wegen nach meinem tōd dhein vordrung noch ansprach haben weder mit geistleichen noch weltleichen rechten; wo daz geschech, daz sol weder chraft noch macht haben, wann<sup>o</sup> ich mich sein willieleichen mit gefundem leib lewterleichen verczigen hab für mich, mein erben vnd all mein nach-

kommen. Befunderleich so schaff ich dem hochgeporn fürsten herzog Albrecht eze Osterreich etc. mein eytelguldein chrewtz, daz ich han eze Dornpach, daz er daz haben sol jn meiner gedechnuß, wann er mir geben vnd gütlich hat getan, dez ich leider vmb sein grad nicht verdient han. Mit vrsigelt mit meinem anhangendem jnsigel. Geben am freytag vor sand Elpcthen tag nach Cristi gepürd drewezehenhundert jar vnd jn dem newnczigsten jare.

Originalpergament mit dem Siegel Krafts wie Hoh. Archiv S. 184 Nr. 89. K. K. geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. (Familienarchiv).

#### 4. Vorladung Graf Sigmunds von Hohenlohe an das Reichskammergericht.

Speier, 1528 Oktober 1.

Wir Karl der Fünfte von gots gnaden erwelter römischer Kaifer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Hispanien etc. embieten dem edeln und des Reichs Getreuen Sigmunden Grafen zu Hohenlohe unfer Gnad und alles Gutes. Wie wol wir hievor durch ein unfer offen außgangen und verkundt kaiferlich Edikt und Mandat bei schweren Penen darin bestimmt ernstlich gebotten haben, das Niemand aus unfern und des Reichs Unterthonen, Angehörigen und Verwandte dem König von Frankreich, Venedigern oder derselben Anhängern unfern Widerwärtigen zu Roß oder zu Fuß zuziehen, sich bestellen oder prauchen lassen solt, so hat doch itzund unserm kaiferlichen Kammergericht der erfam gelert unfer Kammer Procurator und Fiskal und des Reichs lieber getreuer Caspar Mart, der Rechten Doctor, fürpracht, wie du dich nit desto minder von dem gedachten König von Frankreich bestellen lassen, auch ihm darauf als ein Hauptmann mit etwa vil Knecht zugezogen und dich zu sein Hilf wider uns begeben haben, auch noch heutigen Tages darin und dardurch zu obbestimmte Pön des ausgangen unferes kaif. Mandats gefallen sein sollest und darauf um diese Ladung und andere notdürftige Hilf des Rechts gegen dir angerufen. Wan nu eine solche Ladung erkannt worden ist, darum so heischen und laden wir dich von römischer kaif. Macht, hiemit gebietende, daß du auf den 24sten Tag, der nächste, nachdem dir dieser unfer kaif. Brief überantwort oder verkünt worden und ob derselbig tag nicht ein Gerichtstag sein würde, den nächsten Gerichtstag darnach selbst oder durch deinen vollmächtigen Anwalt an gedachtem unserm Kammergericht erscheineft. Wann du kämeft und erscheineft als dann also oder nit, so würde nichts desto . . . im Recht gehandelt procediert, wie sich das nach seiner Ordnung gepürt. Darnach wisse dich zu richten. Geben in unfer und des Reichs Stadt Speier am 1. Tag des Mon. October nach Christi unfer Herrn Geburt 15c und im 28ten unferes Reichs des röm. im 10ten und der andern aller im 13ten. Ad mandatum imper. Ambrosius Dietrich D. verwalter (?) Paloß Siebolt Judices.

Diese Ladung übergab der geschworne Bote Wolf Appel am 8ten October Herrn Johann Wender, Vikar des Domstifts Straßburg, als Kaplan des abwesenden Grafen Sigmund und Gewalthaber in der Domdechanei. Sigmund stellte sich nicht, der Proceß gieng seinen langlamen Gang, am 15. Jan. 1529 erfolgte eine zweite Ladung nach Speier binnen 27 Tagen, welche am letzten Mai Herrn Hans Bitten, Vikar am Münster, verkündigt wurde. Da der Fiskal in Speier keine Dokumente oder sonst sichere Anhaltspunkte für seine Anklage hatte, sondern nur „ein gemein Gerlicht und Leumunt“, veranlaßte er ein Zeugenverhör des Domkapitels.

#### 5. Die Aussagen des Domkapitels zu Straßburg über Sigmunds Aufenthalt in Frankreich.

1. Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Scholaftikus, 36—37 Jahre alt, sagt aus, er habe keine Schrift gesehen, daß Gr. Sigmund von Hohenlohe vom König von Frankreich bestellt sei, aber es sei ein gemein Leumunt zu Straßburg. Auch habe Wolf Steinfurt in Beisein vieler gesagt, daß er als Leutenant Gr. Sigmund vom König von Frankreich wider den Kaifer beigegeben sei. Ebenso sei es ein gemein Geschrei im Land, daß Gr. Sigmund als Hauptmann Knechte im Elsaß und darum in der Gegend gegen die kaif. M. angenommen. Graf Sigmunds Maier zu Bischheim, welcher der Dechanei Gut baut, habe gesagt, Wolf Steinfurt sei unwillig auf Gr. Sigmund gewesen, weil derselbe das Geld fahrlässig ausgegeben. Hätte er rechtzeitig gehandelt, so hätte er, Wolf Steinfurt, die Knechte, welche zu der Zeit im Land zu Hessen verlossen und geurlaubt worden, welche Jörg von Menkwitz (Minkw.) Franz von Sickingen zuführen wollte, dem König von Frankreich geworben.

2. Bernhard, Graf von Eberstein, Domherr und Kämmerer des Stifts, 33 Jahre alt, ist Graf Sigmund nicht verwandt, aber Sigmunds Bruder Jörg hat seiner Mutter Schwwestertochter zur Ehe gehabt. Er hat sagen hören, daß Graf Sigmund in Frankreich gewesen, Knecht mit sich geführt und vom König von Frankreich besoldet werde.

3. Otto Graf v. Solms, Domherr, 26 Jahre alt, weiß alles nur vom gemeinen Mann und kann nur angeben, daß Gr. Sigmund Geld vom König empfangen, nach Frankreich gezogen sein soll, aber weiß nicht zu welchem Dienst.

4. Rudolf, Markgraf v. Baden, Portner des Stifts, 50 Jahre alt, gibt an, es sei ein gemein Geschrei zu Straßburg, Köln und Mainz gewesen, daß Graf Sigmund dem König von Frankreich zugezogen, und daß er Knechte angenommen. Rudolf will in Schleisien von Bischof Balthasar von Hildesheim gehört haben, wie er Graf Sigmund darüber zur Rede gesetzt, aber er habe es nicht gestehen wollen. Gr. Sigmund sei vom Kapitel ausgeschlossen worden, habe Restitution begehrt, es sei ihm aber geantwortet worden, er solle sich gegen kaiserl. Majestät und das Capitel purgieren. Dann werde ihm begegnen, was gut sei.

5. Reinhard, Graf von Hanau, Domherr und Custor des mehreren Stifts, 46 Jahre alt, ist Graf Sigmund verwandt, weiß aber nicht, in welchem Grad. Er weiß nichts von einer Bestellung, es sei eben ein gemeines Geschrei, daß Sigmund dem König von Frankreich Knechte zugeführt habe, doch habe er von etlichen Kriegsknechten sagen hören, daß sie Graf Sigmund in Frankreich bei den Knechten gesehen haben, aber was er da gehandelt, ob er dem König wider kaiserl. Majestät Hilfe geleistet, wisse er nicht. Sigmund sei übrigens zweimal in Frankreich gewesen, doch wisse er nicht, ob es vor oder nach dem Mandat geschehen.

6. Otto, Graf v. Henneberg, Domherr, 26 Jahre alt, Sigmunds Gesippter und naher Freund, weiß nicht, in welchem Grad er mit ihm verwandt sei, hat nichts Neues beizubringen.

Mit diesem Zeugenausagen war nicht viel anzufangen. Ueberdies ließ Sigmund durch seinen Anwalt Dr. Fr. Reiffteck erklären, mehrere der Zeugen, besonders Georg v. Braunschweig und Rudolf von Baden, seien ihm feind, haben ihm nachgetrachtet und hätten ihn gerne von all dem Seinen gestoßen. Weiter wurde gegen den Wert dieser Zeugnisse geltend gemacht, daß Franz von Sickingen und Minkwitz hereingezogen werde, was doch schon 1523 geschehen, da Minkwitz von Trier, Hessen und Pfalz erlegt worden. Gegen den Bischof v. Hildesheim hatte Gr. Sigmund sicher nicht geläugnet, da er, ein junger, freimütiger Herr, den Bischof nicht zu fürchten habe. Sigmund sei allerdings in Frankreich gewesen, aber nicht in des Königs Dienst, sondern des Königs Mutter als Sigmunds Gesippte habe ihn dorthin berufen. Endlich sei gar nicht bewiesen, daß Sigmund das Mandat erhalten, also gegen dasselbe gehandelt.

**6. Notizen des Pfarrers Wolfgang Cuniculus von Gailenkirchen 1549—1556, zur Geschichte der Grafen von Hohenlohe und der Graffschaft. Anno 1542.**

Was sich in sieben Jahren in der Graffschaft Hohenlohe habe zugetragen der Regierung halben.

Erstlich ist die Graffschaft Hohenlohe von dreien Herren regiert worden, als Albrecht, Jörg und Wolfgang. Hernach ist Herr Wolfgang, Graf von Hohenlohe, gestorben († 1546). So habens die zween Brüder Albrecht und Jörg ererbet und regiert. Nach diesem ist das Land von dreien jungen Herren zerteilt und regiert worden, nämlich Casimir, Eberhard und Jörg. Dem L. (Ludwig) Casimir ist Newenstein als dem ältesten worden, Eberhard als dem mittleren Waldenburg, Herrn Jörgen Schillingsfürst als dem jüngsten. Indem ist Herr Jörg, Graf von Hohenlohe, zu Anspach an der Pestilenz gestorben († 1554), der liegt zu Waldenburg begraben im Herrn guter Hoffnung. D. G. G. S. Hernach ist das Land wieder in zween Stück kommen und haben die zween Herrn L. Casimir und Eberhard das Land und alle Herrlichkeit, Wasser, Wald, Land und Leut von Neuem geteilt und nit lassen bleiben, wie's die bei den alten Herren oben gemelt gehalten haben. Steht nun die Regierung dieses Landes in dieser Herren Hand, so lang Gott will. Der Herr verleihe ihnen Gnade, daß sie wohl und einhelliglich mögen regieren. Dies hat sich in kurzen Jahren begeben. Anno 1554.

Homo de muliere natus brevi vivens tempore repletur multis miseriis (Hiob 14, 1).

Anno domini 1556 ist den ganzen Winter kein Schnee gefallen, auch nit gefroren bis uff den Tag Sebastiani (20. Jan.), ist ein gar hoher Schnee gefallen und große Kälte gekommen und gelegen bis uff den 12. Februar.

Anno 1549 den 28. Januar bin ich Wolfgang Cuniculus gen Gailenkirchen kommen. Anno dom. 1556 hat der wolgeborne Herr, Herr Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe mein gnädiger Herr mir Wolfgang Knie die Pfarr Gailenkirchen mein Credenz (?) verschrieben nach Laut, Brief und Sigill und dargegen han ich meine Revers gegeben, darauf hat Michel Senft Hofmeister in Newenstein gesiegelt, quod felix et faustum sit. Bin zuvor 7 Jahr zu Gailenkirchen gewesen vor der Bestallung und im 1549 Jahr dahinkommen.

Anno domini 1542 5. Febr. bin ich Wolfgang Cuniculus zu heim kommen, quod felix et faustum sit (sc. von der Universität).

Anno domini 1554 ist am Fastnachtag ein großer Schnee gefallen, gelegen bis Ostern also daß Mensch und Vieh im Schnee sein verdorben.

Anno 1556 den letzten Februarii ist ein Comet von Mittag erschienen mit einem langen feurigen Strom, welcher sein Gang hatt gegen Mitternacht, und ist gleich dem Pfahenschwanz, welcher sein Gang nit hatte wie andre Stern, ist ungefehrlich drei Wochen gesehen worden; was sein Deutung und Wirkung sein, weiß allein Gott, der uns unfer Leben uff Besserung fristen und uns gnedig sein will. Amen.

Anno domini 1556 1. März sind die Störk beide kommen.

Anno domini 1552 (l. 1551) uff Montag nach Judica ist der wolgeborne Herr Herr Jörg Grave zu Hohenlohe verschieden, dem G. G. sei. Amen.

Anno domini 1556 5. März da hat es getundert.

Anno domini 1. Mai 1553 starb der ehrwürdig Herr Herr Hans Hoffmann, Chorherr zu Oehringen am Stift, der ein Pfarrherr zu Gailenkirchen ist gewesen 86 Jahr im Alter von 73 Jahren. D. G. G. sein wolle. Hat mir 2 Pfründweck vermacht zum Testament.

Anno 1556 17. Mai zeitige Kirfchen.

Anno 1552 am Tag Bernhardi ist der wolgeborne Herr Herr Albrecht Grave von Horn verschieden. D. G. G. (nicht Alb. v. Hohenlohe).

Anno 1556 20. Mai ist Jörg Ruthe, ein gar alter Mann, bei 100 Jahr gestorben. Gott genade ihm.

Anno domini 1556 haben die wolgebornen Herrn von Hohenlohe alle Pfarrherren gen Oehringen beschrieben und ihnen angezeigt, eine neue Reformation zu machen, das Meßopfer abrogirt, uhi multi adfuerunt. Das ist den 25. Mai geschehen.

1556 uff Urbani hat der Wein allhie zu Gailenkirchen geblüht.

Anno 1554 ist am 1. Juni der Wein erfroren.

Anno 1555 24. Juni ist mein Vater von Waldenburg nach Forchtenberg zogen wegen schwerer Krankheit der Wassersucht.

Anno 1554 29. Juni hab ich ein Streitkalpe auf dem Hackmesser gefunden. (Was ist das?)

Anno 1554 10. Auguft starb Mathis Heffner, ein alter Pöpfler, ohne das Nachmal. Gott sei ihm gnädig.

Den 19. Auguft 1552 (1551) ist der wohlgeborne Herr Albrecht Graf von Hohenlohe verschieden.

Anno 1555 den 23. Auguft starb Wolfgang Kien<sup>1)</sup>, in die 25 Jahren gewesen Schulmeister zu Newenstein, in dem 71. Jahr seines Alters, dem Gott gnädig und barmherzig sein wolle, mein herzallerliebster Vater.

Anno 1540 dürrer Sommer, guter, süßer Wein.

Anno 1551 bin ich Wolfgang Kienlin in schwerer tödtlicher Krankheit gelegen, 8 Wochen hab ich nits gehert und zum letzten hab ich kein laut megen leiden. Aber Gott hat väterlich an mir gehandelt uf Montag nach Sct. Mariä (14. Sept.).

Anno 1551 in vigilia Michaelis großer Schnee, der viel Schaden thut.

1555 5. Oct. hat es getundert, geplitzt und gekiefelt.

Anno 1555 18. October wird eine zeitige Erdbeere in der Wittighauser Klinge gefunden.

1555 24. Oct. hat man zu Gailenkirchen anfahren zu lesen, später Herbst, alles erfroren.

Anno 1542 Nov. ist Herr Hans (sc. Hoffmann) gen Oehringen zogen und Bernhart ihm nachkommen und 6 Jahr zu G. geblieben (wohl Bernhart Tumelhardt, der spätere Pf. in Künzelzau).

Anno 1509 8. Dec. ist Seiferle Kraft verschieden, der ein Pfarrherr zu Gailenkirchen war. (Pf. seit 1486).

Anno 1553 19. Dec. ist mein Vater gen Waldenburg kommen und Schulmeister worden, ist zuvor 23 Jahr zu Newenstein gewesen, seines Alters 66 Jahre.

**7. Schreiben der Gräfin Anna von Solms und ihrer Söhne Albrecht und Wolfgang von Hohenlohe an Agatha, Gräfin von Tübingen, Witwe Eberhards von Hohenlohe, betreffend den Besuch K. Maximilians II. in Oehringen. Neuenstein 1570, Juni 18.**

Was wir nur an liebs und guts vermögen, zuvor, wolgeborne, freundliche, liebe Schwester und Base. E. L. können wir in Eil freundlichen nit verhalten, daß wir die Ro. Kaif. Majestat, unfern allergnedigsten Herren, zu Hall unterthänigst empfangen und gebeten, allhie zu übernachten, aber Ihre Majestat daselbig mit Fürwendung allem ungelegenheit verweigert und sich

<sup>1)</sup> Nach Wibel heißt der Pfarrer Kien, er scheint sich aber auch Knie, Knielin, daher Cuniculus zu schreiben.

dahin erklärt, das sie zu Oringew übernacht bleiben wollen. Dieweil wir denn berichtet, daß hiebevör in dergleichen Fällen, weiland die wolgebornen unfere freundliche liebe Voreltern die Kaifer mit Wilprot, Fisch, Krepfen, Wein und Habern verehren und solches von aller Graven wegen beschehen, somit wir unfers theils entschlossen, Ihre Majestat mit zweien Hirschen, so gut wir die bekommen mögen, wie denn auch mit Fischen und Krepfen, was wir bei der Hand, samt 2 Wägen mit Haber und ein Fuder guten Weins, sodann Ihren Majestat Hofmeister, den Herrn Traußmann, auch mit etlichem Wein und Habern unterthänigt und freundlich zu verehren. Ob nun E. L. dergleichen Verordnung anstellen und die Kaif. Majestat ebenmäßig also verehren lassen wollen, wie uns das in alleweg für rathsam ansieht, das thun wir zu E. L. Bedenken freundlich heimstellen, uff solchen Fall aber bitten wir, die Anstellung zu thun, damit solches alles morgen nach Mittag ungefährlich um ein Uhr gewißlich allda sei und solche Verehrung samentlich mit einander beschehen mögen, und hielten wir dafür, das der Wein unferes theils von hinnen muß und dann E. L. von Pfdelbach hinein ließen führen, der Haber aber von dem Stift genomen werden mochte, dafür man hernach das gebürlich Geld zu erlegen, oder wie man dessen mit einander vergleichen thut. Was nun E. L. gefinnet, das wollen sie uns bei zeigern dis den nechsten berichten. Thun damit dieselbig in den Schutz des almechtigen befehlend.

Datum, Neuenstein, 13. Juni 1570.

(Originalpapier auf dem Archiv in Waldenburg.)

Anna, Gräfin von Hohenlohe, geb. v. Solms,  
Albrecht und Wolfgang v. Hohenlohe  
Herrn zu Langenburg, Gebr.

## Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt  
von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

### 24. Schreiben Konrads an die verbündeten Städte wegen Zahlung der Vergleichsumme.

13. Februar 1429. Gutenberg <sup>1)</sup>.

Vnfern fruntlichn dinst zuuor erfame weyßen guten frunde. Als ir vns yeczund geschriben habt, ir hettend euch genzlichn darzu gericht, noch dem vnd euch enpfolhn gewest ist von euern freunden den steten, die bezalungn der zehen tusent guldn vff vnser liebe frauwen tag lichtmesse zu nehst zu Gundelßhein zu tunde, nach dem vnd vns von den selbn euern frunden den steten zu geschriebn sey; so sey euch beegend yecz ein schrift von den allerdurchleuchtigsten fürsten vnd hern, dem Romischen kong, vnserm gnedigsten hern komen, daran er den genanten euern frunden den steten vnd auch euch schribt, wy wir ein botschafft bey im gehabt solln habn in zu vnderrichtn solcher richtunge vnd begriffung zwuschen vns vnd euch etc. vnd von solcher vnser botschafft wegen sin kunglich gnade euch gebewt, solche bezalungen nit zu tunde vnd euch gebure ein soliches an euwer frunde die stette zu bringen, vnd als ir furbaß schribend, das ir an die selbn euern freunde die stette bringen wollet, vnd was ir vnd euwer mynunge sin werde, gefaren vnd zu antwurten etc., als dann euwer brieff mit meer worte begriffen vnd inheltet, des selbn euwers brieffs dat heltt vff den suntag vor vnser frauwen tag lichtmesse vnd ist vns doch erst hewt vff dat diß brieffs wordn. Liebñ freunde, es ist wol ware, wir habn bey einen vnsern boten vnserm allergnedigsten hern dem Romischen etc. kunge geschriebn, das wir mit euch gericht sin, vnd wye vnser sache vff die zeyt gestalt warn, vnd wir meinen, das wir das billiche getan habn vnd darinne yemands verkurzt oder vnbillichs getan haben, das vns gekrercken moge an der richtung, so vnser gnedigen hern, die kurfürsten und ir frunde zwuschen vns vnd euch getan habn vnd die brieff der richtung vnd bezalung, so wir von euch vnd euern freunden den steten besigelt inne habn, da durch nit gefwecht solln werdn; dan wy dem allem sey, so bieten vnd begern wir noch hewt betage an euch vnd euwer frunde, das ir vns solcher bezalunge tun wollend in der maße, als wyr euch yecz hynuor zu nehst geschriebn habn, so wolln wir deftergernen tun was wir wissen das euch lieb ist. Dan wu das nit geschehe, so wierde schad darvff geen, den ir dan nach vßwyßunge euwer brieff schuldig wern zu entrichtn, das vns dan

<sup>1)</sup> Am Neckar bei Wimpfen.



euwernthalb ye nit lieb were, das ir furter zu schaden komen solten. Euwer verspriebn antwort laßend vns wyder wissen, darnach wir vns gerichtn mogen. Gebn zu Gutenberg vff aller man fafnacht anno dni M° CCCC° vicelimo nono.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen  
Romischn reichs erbkammerer.

Den erfamen weysn den burgermeistern vnd rate zu Vlme, vnsern  
guten freunde.

**25. König Sigmunds Ladung an Konrad, vor ihm zu erscheinen und sich wegen der That zu Sinsheim zu verantworten. 10. August 1429. Preßburg.**

Wir Sigmund, von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen tzeiten merer des reichs vnd zu Hungern, zu Bheim, Dalmatien, Croatien etc. kunig, embieten dem edeln Conratten, herren zu Winsperg, vnserm vnd des richs erbkammermeister vnd lieben getruen vnser gnad vnd alles gut. Edler vnd lieber getruer, von solicher geschichte wegen, die du mit deinen helfern an ettweuil kauffleutten uß vnsern vnd des heiligen richs stetten begangen hast, dadurch wir vnd das heilig rich vast gefmehet, die messe zu Franckfort nidergelegt vnd vil vnures gescheen vnd entsproßen ist, haben wir dir vormals geschriben, daz du alle solche leutt vnd gut zu stunden ledig solltest laßen vnd darnach, als du vber solich vnser schrift mit denselben stetten ein richtung angiengeft, dorynn dir von in ein sum gelts werden solte, schriben wir dir aber, daz du solichs gelts nicht von in nemen soltest, das du aber alles, als wir vernemen, vbergangen vnd vnser gebotes nicht geachtet hast, vnd wann wir die sache ye nicht meinen ligen zu laßen, durch solichs vngelimps willen, der an vns vnd dem riche so groblich bescheen ist; dorumb so setzen wir dir tag, laden, heischen vnd vordern dich vnd gebieten dir ouch von Romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vestlich mit disem brieffe vnd als lieb dir sey vnser vnd des richs swere vngnade zu vermeiden, daz du uff sant Gallen tag nechstkunfftig vor vns in vnserm kunglichen hoffe, wo wir dann tzu derselben tzeit sein werden, gesteeft dich solicher großer geschicht zuerantworten. Ouch verbieten wir dir ernstlich, daz du des gelts, dorumb du dich mit den stetten gerichtet hast, mit nichte nemeft, noch sy dorumb manest noch manen laßest, als du vns dann allhie geret vnd versprochen hast, vnd tue dorynne nicht anders, wann so du komeft, so mogen die sach zu gutem ende komen, wer aber sache, daz du nicht gevemeft vnd dich solichs gelts annehmen woltest, so solt du wissen, daz wir die sache fur vns treiben wollen, daz dir zu swer sein wirdet, vnd ob sach were, daz du solicher ladung in einichen weg vßgeen oder ander entschuldigung nit zu komen vortziehen woltest, so ermanen wir dich des eides, den du vns zu vnser geselschafft des wurms<sup>1)</sup> getan hast, vnd aller ander eyde, der du vns von ampt rates, vnd manschafft wegen pflichtig bist, daz du uff den egen' sant Gallen tag ye fur vns komeft, vnd dich doran nicht hindern laßest, wann, wo du des nicht entetft, so versteest du wol, wohin das in vnser egen' geselschafft reichen wurde. Dornach wiß dich zu richten. Geben zu Preßburg nach crists geburt virtzehenhundert iar vnd darnach in dem newn vnd zwentzigsten iare, an sant Laurentzentag, versigelt mit vnserm kuniglichen aufgedrucktem insigel, vnser riche des Hungrischen etc. in dem XLIII., des Romischen in dem XIX. vnd des Behemischen im tzehenden iaren.

Ad mandatum dni regis  
Caspar Slikx.

**26. Vorstellung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgeschlossenen Vergleichs.**

8. Oktober 1429.

Allerdurchluchtigster konig, mein undertenige, schuldige dinste euern koniglichen gnaden mit willen alle zyt bereyt. Gnediger lieber herre. Als euwer konigliche gnade den hochgebornen grauen Herman graue zu Ziele, euwer gnaden sweher, meinen lieben heren, mir habt laßen sagen, das ich sollichen richtungsbrieff, so zwischen mir vnd den stetten geschehn ist, vnd auch den schuldbrieff, den ich von ine han, zu euern koniglichen gnaden handen geben vnd die sachen ganz zu denselben euern gnaden stellen solle, das sy euwer koniglichen gnade meynunge, vnd dywyle ich aber spreche, das ich des nit maht ehabe, daz ich rytten versuchen vnd ustragen wolle, als ferre ich moge, obe ich das also ußgetragn vnd die brieue zu meinen handen bringen konne, vnd daz ich dann also mit sollichen brieuen zu euern koniglichen gnaden komen solte, also erhuben ich mich herheim zu rytten vnd ich kame also gein Wyckerßheim vff samsttag vor vnser liebn frauwn tag der jungen, den man nennet zu latin nativ', wan ich vff dem

<sup>1)</sup> Das Öhringer Archiv in seiner Abteilung Weinsberger Archiv enthält noch Schubl. Q. n. 16 die Artikel der Gesellschaft zum Lindwurm, deren Mitglied Conrad war. Die Red.

wege so faste krank ward, also daz ich nit wole gerytten noch gefaren mohte, als ich nū eyder von mere krankheyt, die syderhere mich darzu auch angefallen hat, gar nyrgend komen enmāge vnd ich han das an etliche myn frunde vnd gefellen broht, so ich dan der meynst zu mir bringen vnd gehabn mohte, dye meynen, nachdem die richtunge zugangen vnd beschehen sy, dy wollen sich niht mechtigen one die andern, die in den sachen auch begriffen sind, follich brieue zu ubergeben vnd meynen, es gebüre ine auch von eren wegen niht zu tūnde hinder den andern, wy wole sy euern koniglichen gnaden gerne zu willen wern, wo sie es verantworten mohten vnd die ere niht beruret, vnd ich kane des niht maht also gehaben zu tunde. Vnd vmb den schuldbrieff, gnediger lieber here, euwer konigliche gnadn die sol wyßen, das follich dryßig tūßend guldin, darvmb ich den schuldbrieff von den stetten han, das follich gelt mir geburet vnd werden sol für mein erbe vnd gerechtikeyt der statt Winsperg, das ich darvmb vnd auch folliche brieue, die ich darvmb erworbn vnd erlangt han von euern koniglichen gnaden des heiligen richs hoffgericht, meinen gnedigen hren, den kurfürsten vnd andern geistlichen vnd werntlichen heimlichen vnd offenlichen gerichtten, darvmb ubergeben vnd ligen laßen han got dem hern zu lobe, euern koniglichen gnaden zu eren vnd der gemeinen kristenheyt zu nütze, den enkane noch mage ich zumale nicht ubergeben noch ledig gemachen, die werden dan vor von mir bezalte nach irer schuldbrieff ußweyfung vnd innhaltunge, dy sy darvmb haben, wan des gelttes mere ist das von dem gelte bezalet sol werden, dy dan mir ir bar gelt also gelyhen haben, wan der dryßig tufend guldin sin, als das in der warheyt leyder an ime selber ware vnd offenbare ist vnd solte ich darvmb sterben oder rümic<sup>1)</sup> werden, so vermāge ich follich schuldbrieff one das gelt niht geledigen. So enkane ich auch der sunst nit vß noch vffbringen, als euwer konigliche gnade vnd meynliche wol versteen mage, das ein follich gelt einem fürsten in vnßern landen, der es von ime selber nicht hette, vffzubringen swer genug wurde, er müste dannach sin floße, lande vnd lute darvmb verzezen vnd verküern. So mage auch euere konigliche gnade vnd meynlichn, wer das horn weyß vnd vernympt, wol versteen, solte ich mein erbe vnd gerechtikeyt vnd auch meinen großen kosten vnd schaden, den ich daruff geleyt, vnd des genomen mangeln vnd ubergeben han vnd solte mir darfür nicht werden, als beteydingt ist vnd mir mein erbe vnd gerechtikeyt, daz ich erworben, erlangt vnd ervolget han, wol lieber wer dan ein folliche sume gelttes, wann es doch ein clein gelt ist gegen dem zu achten, das ich darvmb ubergeben han, als das euwer konigliche gnade vnd meynliche wol versteen mage, vnd mich hette auch an recht wol benuget, eer es zu der richtunge kame vnd ich erbote mich auch des zu recht vnd üßtragk zu komen für euwer konigliche gnade vnd mein gnedigen heren die kurfürsten, wolte aber yemand bedüncken das ich follich gebote darvmb tetde, das euwer konigliche vnd ire gnade langsame zusamen kemen, so wolte ich es zu recht vnd yßtragk komen für euere konigliche gnade alleyne vnd euwer gnaden vnd des heiligen richs hoffgericht, von dem follich sache vnd ervolunge auch herkomen warend, do daz nit gesin mohte vnd do mein gnedigen heren, die kurfürsten vnd die iren von iren wegen so treffenlichen an mich komen vnd mich so faste vnd so heftlichen ermanten vnd böten von euwer koniglichen gnaden vnd ire selbs wegen, das ich die sachen richten ließe, also sahe ich vnd han in den sachen genzlichen angesehen got den hern vnd euwer konigliche gnade, die cristenheyt vnd mein gnedigen heren der kurfürsten ernstliche begerunge vnd ich lyesse die sachen also richten mit meinem großen schaden vnd ubergebunge meines erbes gerechtikeyt vnd großen kosten vnd sohades, den ich daruff gelegt habe. Gnediger lieber here, mir ist auch nehst euwer koniglichen gnaden fürgebot durch des edlen hern Erkingerß<sup>2)</sup> heren zu Swarzenberg etc. dyener geantwurt worden, daz ich mich vff santd Gallen tag schierst kunfftig personlich in euern koniglichen hoff für euwer konigliche gnade stellen solle, das selbe fürgebot auch vnder andern worten inne haltend ist, wy ich uber euwer konigliche gnade geschrifte vnd gebote ein richtunge mit den richttetten angefangen habe, bite ich euwer konigliche gnade zu wissen, das mir vor follicher richtunge kein euwer gnaden schrifft noch verbote von der sachen nye zukomen noch geantwurt worden ist, so solte mich euwer konigliche gnade als euern willigen, vnterdenigen dyener in den sachen gehorsamlichen funden haben. Gnediger lieber here, also bite ich euwer konigliche gnade, anzusehen mein getreuwe willige dinste, die ich euern koniglichen gnaden offit getan han vnd hinfür williclichen vnd getrewlichen gern tūn sol vnd wil, vnd das doch auch noch bißhere von euern koniglichen gnaden nye gehoret ist worden, das euwer konigliche gnade keinen menschen, der da gnade an euwer konigliche gnade demütlichen sūchen vnd bitend gewest ist, nye versaget habt, was wolt mich dann euwer konigliche gnade zyhen vnd engelten

<sup>1)</sup> Das Land räumen müssen. Landräumig, des Landes verwiesen cf. Schmeller.

<sup>2)</sup> von Saunshelm.

laßen vnd von mir begerend, daz ich doch in keinen wegk nicht vermage zuwege bringen vnd solte ich darvmb sterben vnd vertryben werden, dannach so müste ich darzu trewlose vnd erlose werden, wan ich solliche schulde nit zu bezalen hette noch vermoht zu bezalen one sollich dryßig tausend guldin, mir were dan mein erbe vnd gerechtikeyt, das ich darvmb ubergeben han, zu meinen handen beliben vnd daz ich daz inne hette nach solliche briene lute vnd vßweyffunge, die ich dan darvmb erworben, erlangt vnd eruolget vnd darvmb ubergeben han als dan vorgeschriben stet. Das alles wolle euwer koniglichn gnade ansehen vnd gnedlichen bedencken vnd zu herzen nemen, wan ich doch ein ganz vnzweyfenlich getrauwnt zu euwern koniglichen gnaden han, das euwer gnade mein großes verderben vnd erelofewerden nit gerne horst noch sehe, daz sol vnd wil ich vndertheniglichen vnd mit ganzen treuwnt vmb dieselbe euwer konigliche gnade williclichen verdinen vnd ich bite hiervff vndertheniglichen mit demütigem flüße euwer gnedige verschribn antwurt. Allergnedigster here, so ist mich auch zu sollicher kranckheyt, dye mich zu Prespurg bey euwern koniglichen gnade antyese, solliche swere kranckheyt meines leybes vnd gelyder angefallen, das ich zumale nyrgend gegen gesten gerytten oder gefaren kane noch mage in dehein wyse, als das leyder künftlichen vnd wyffentlichen ist, anders ich were zu euwer koniglichen gnaden als zu meinem rechten vnd gnedigsten heren billichen vnd gerne in ganzer gehorsamkeyt komen. Hervmb so bite ich euwer konigliche gnade dinstlichen mit demütigem flüße, mir das zu disem mole nit ungnedlichen zuernercken; dieselbe euwer konigliche gnade gebyete zu mir alle zyt als zu euwern willigen gehorsamen dyener. Geben vff den nehesten samstag vor sand dionysius tag anno dni M<sup>o</sup>g CCCC<sup>o</sup> XXIX<sup>o</sup>.  
Courat her zu Weinsperg etc.

**27. König Sigmunds Gebot an alle Reichsstände, Konraden in seiner Sache gegen die Städte keinen Beistand zu leisten. Preßburg. 23. Dez. 1429.**

Wir Sigmund von gotes genaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. künig, embieten allen vnd iglichen fürsten, geistlichen, vnd werntlichen, grauen, fryen herren, rittern, knechten, burgermeistern, reten vnd gemeinden aller vnd iglicher stet, merckt vnd dorffern vnd suft allen anderen vnfern vnd des heiligen reichs undertanen, vnd getruen der myt diesem brieff ermanet wirdet, vnser gnad vnd alles gute, Wir zweyffeln nicht euch sy woll wissenlich, wann es nu vberall landkundlich ist von der vnbillichen vnredelichen geschicht, wegen als der von Wynspurg an vnfern vnd des heiligen reichs steten vnd yhren getruen burgeren vnd kouffleuten begangen, vnd sy in gutem gleit vnd vngewarnter Ding vffgehoben hot, vnd wie darnach vber vnser schriben, das wir demselben von Winsperg taten, er myt den steten eyne richtung getroffen vnd angangen hat, on vnßere gunft willen vnd wissen dorzu dich vnser stet durch ire gefangene burger, als wir horen genotet vnd bracht, wurden solich richtung vßzunehmen, vnd wie wir auch dornach nach iren vnd vns solich geschicht vofst zu hertzen gyeng vnd noch geet, denselben von Winsperg zu eynem vnd darnach zum andernmall für vns lueden in aller eide der er vns von rates lehen-schafft amptes vnd geselschafft wegen pflichtig ist ermanten vnd in vederweiffen vns in den sachen nach gelimpfen zu volgen, wann wir hofften wir wolten die sachen zu gutem ende gebracht haben, des er vns aber nyet volgen wolte, vnd ouch der andern vnßere ladung nit nachquame sunder sich darynno vngehoifsame beweiße, vnd als wir dann das gelt des sich die egenanten vnser stet dem vorgeantten von Winsperg zu geben verschriben haben, bey denselben steten verboten, verhaftet vnd ouch dem obgenantten von Wynspurg etwa dick geschriben vnd geboten haben, vnd sunderlich in vnfern latbrienen das er sich solichs gelig nit anemen solte, als lang biß die sach mit recht vßgetragen wurde. Also ist vns fürkomen wie derselbe von Winsperg vber solich vnser verbieten vnd verhoffen, dasselb gelt von vnßern steten zu vordern vnderste vnd sich ouch bewerbe myt leuten vnd hilffe, ob sy vnser gebott hielten vnd solich gelt zu geben vergehen wurden; das er sy dann meynet zu bekriegen, das vns doch zumall vnbillich vnd fremde nymet nach dem vnd sich woll getzimet hat, das er doch ein vßtrag des rechten da myt erpeitet hat. Nu hoben wir vnfern vnd des reichs kurfürsten, fürsten vnd herren alhie darvmb rates gefragt, die vns geraten haben das wir den sachen also myt recht nachgaen sollen, das wir auch also zu tun vnd gen dem vorgeantten von Winsperg zu volfuren meynen myt rechte vnd als sich das geburet vnd haben ouch dasselb gelt aber von nuwes daruff verboten; dorvmb begeren wir von euch allen vnd euwer iglichen, ermanen euch vnd gebieten euch von Romischer kuniglicher macht erntzlich vnd vestlichlich myt diesem brieff, wer sach, das der vorgeant' von Winsperg des rechten nit meynet vßzuwarten, sunder villicht vnderstund dasselb verboten gelt von vnßern steten zu vordern, oder sy darvmb zu bekriegen, das ir im dann kein hilf stewr noch fürderung dorynne tut weder vns vnd vnser gebott, sunder durch vnßern willen den egen' vnfern steten helfel vnd fürderlich syt

wann sy das von euch begeren werden, da myt sy vnser gebott deſterbaß gehalten mogen vnd tut darynne nit anders, doran tut ewer iglicher vns vnd dem reiche ſunderlich diñſte vnd wolgeuallen, wann wer dawider tat dadurch groißlich in vnſer vnd des reichs ſwere vngnad. Geben zu Preſpurg am frytag vor dem heiligen wihnacht tag, vnſr reiche des hungeriſchen etc. in dem plüß des Romiſchen in dem etc. vnd des Bohemiſchen in dem zehenden iaren.

Ad mandatum dei regis  
Kaſpar Nigk.

**28. Konrads Schreiben an die Reichſtände in derſelben Sache 7. März 1430.**

Allen fürſten, geiſtlichn vnd werntlichn, grauen, fryen hren, ritter vnd knechte, burgermeiſtern, retn vnd allen gemeinden den dieſer brieff fürkomet, enbieten wir Conrat here zu Winſperg des heiligen romiſchn reichserbkammer vnſer vnderthenig, willig fruntlich diñſt vnd grus. Hochwirdigen, erwirdigen, durchluchtigen, hochgebornen, wolgebornen, edeln, geſtrengen, veſtn, erbern, erſamen vnd wyſen. Wir tun uch zu wiſſen das vns ein abſchrift eines brieffs geſant iſt worden als etlich von des reichs ſtetn einen brieff von dem allerdurchluchtigſten fürſten vnd hern her Sigmund Romiſchen zu Ungern vnd zu Behem etc. kunig vnſerm gnedign hern erworben, vnd den dem edeln hn Jacob Truchßeße zu Walpurg des reich landvogt zu Swabn bracht ſolln habn, das er den von vns vnd vber vns verkunden ſolle, ſolch abſchrift vns geſant als don derſelbe vorgemelte brieff ſten ſol, die hebet ſich alſo an: Wir Sigmund etc.

(Folgt die vollſtändige Einrückung des Gebotsbriefs).

Alſo bieten wir allermenglich zu wiſſen, den diſer brieff fürkomet, als vnſers hern des konigs gnade von vnredlicher anbringung vnd vnderwyfung als wir nit zwyfeln vnderwyſet ſy worden ſolchen ſinen gnadn brieff als die vorgeschribn abſchrift innheltet gegeben hat vnd darinne dan ſie gnade ſchreib, wie das wiſſenlich vnd lantdkundig ſie ſolle, das wir des reichs ſtete ir burger vnd kauflute in gutem geleite vnd vngewarnter Dinge vffgehabn ſulln haben etc., alſo iſt wol wiſſentlichen vnd offenbar, wie vnd in welcher maße wir der ſache vrhab von ſinea kunglichen gnaden vnſn gnedign hren den kurfürſten das erſte vnd darnach an ſin kunglichn gnadn vnd des heiligen reichs hoffgericht vnd des herzogtums zu Franken lantgericht erworbn, erlanget vnd zu tage gehandelt habn, vnd das weder von des reichs ſtetn noch luſt nyemand anders dehein geleit weder an vns noch an vnſer amptlute nie gefordert iſt, noch gegeben iſt worden, vnd iſt auch lantkundig vnd offenbar, das wir vor der geſchicht lanzeit vnd des malles Sunßhein mit vogtie, gerichtn, zolln vnd geleite inne gehabt habn, vnd auch noch alſo inhabn, vnd als ſin kunglich gnade auch ſchreibt, das wir vber ſiner gnadn ſchribn vnd verbitn, mit den ſtetn ein richtung getroffen, vnd angegangen ſie an ſiner gnaden gunſt willen vnd wiſſen etc., alſo hattn wir vnſer erber treffenlichn botſchafft von der ſache wegen zu ſinen kunglichn gnadn getan vnd das vns weder von ſinen kunglichn gnadn noch den vnſern, die wir alſo zu ſinen gnaden geſant hattden vor der richtung nie geſchriſt noch botſchafft warde, und wir verzugn die richtung etwie langzeit, das wir alles in hoffnung waren, vns ſolt von ſinen gnaden botſchafft komen ſin, wan wir vns gern nach ſinen gnaden in den ſachen gericht vnd gehalten hettn, als wol offenbar iſt, das wir in ſiner gnaden diñſt vnd willn ſeit der Zeit, das wir zu ſinen gnaden komen ſin, vns geſißen haben zu halten, zu dinen nach ſinen willn, ſo wir dan ymer beſt konntn oder mocht, vnd do vns in ſo langer Zeit nit botſchafft kame, vnd do wir ſo hoh vnd ſo tieff von vnſn gnedign hern den kurfürſten vnd iren retn von iren wegen von der kriſtenheyte vnd vnſers hern des kungs gnadn wegen gebetden vnd ermant wurden, die ſachen laßen zu richtn, do verfolgte wir der richtung alſo, vnd meintn ſunder gen ſin kunglichn gnaden damit Dank verdient zu haben, vnd beſunder die wiln vnſer gnedign hern die kurforſtn, die des heiligen reichs nehſte vnd oberſten gelider ſin die richtung getan vnd gemacht habn, die wiln ſin kunglich gnade nit zu duzfchen landen was, vnd die richtung die iſt auch alſo geſchehen zu der Zeit mit vnſer beyder partie wiſſen und willen vnd ire gnade die haben die auch mit vns beyden partien verſigelt, die eins ſolche vnd große in nach vnſm verſten billichen macht haben ſollen, vnd wir wuſten zu den zeiten nit das es wider ſin kunglich gnade ſin ſolt, wir woltn es anders vngern getan haben. Nu haben wir die richtung gelobt, vnd vns von beyden partien gar hoh verſchriben, die alſo zu halten vnd dem nach zu gen als dan der richtungsbriff innhelt das wir billich halten vnd auch hatte, wolln als ferre vns libe vnd gut gereiche mag. Vnd als ſin kunglich gnade auch ſchreib, das wir die ſtete durch ir gefangen burger als ſie gnade horn genott vnd bracht haben zu ſolcher richtung etc., alſo iſt offenbar vnd wiſſenlichen das wir ſolch gefangen weder inn turme, noch in plocher nie gelegten, ſunder den gutlichen tetden vnd das wir auch dieſelben vnd das gute, das wir zu Sunßhein vffgehalten hetden darvmb ußgaben das die ſache zu tagen vnd zuerhorung kome vnd das wir auch vor der richtung vor vnſn gnedige hern den

kurfürsten vnd andere etc. Die vff dem tag zu Heidelberg waren, das reht gaben vnueringet für sie kunglich gnade vnd vnfern gnedigen hern die kurfürsten, oder ob yemand bedencken wolt das wir das darvmb tetden durch lengerung vnd verzihens willn so woltn wir in folcher maße fur sin kunglich gnade allein vnd finer gnaden hoffgericht zu recht komen das menglichen wol wissen vnd versten mag woltn wir nach gut gestanden sin vnd die stete getrungen haben so hattn wir das vffgehalt, gute behalt, vnd die gefangen gefchezt die vns doch vast meer gegeben hattn, dan die dryßigtusend gulden vnd die stete dan noch darzu dar durch meer getrungen habn, dan oft hettn wir nit angesehen die kristenheit vnfers hern des kungs gnade vnd vnser hern der kurfürstn gnade hohe vnd tieff ermanung als dan vorgechribn stet, das wir genzlichen, also an-  
fahen vnd ließen die richtung durchgen. Also wart beteydingt das vns die stete solch gelt für vnser recht vetterlich erbe vnd auch für die gerechtikeyt sowir erworben vnd erfolget hattn vffer vnser handen vnd darvmb vbergeben muften vnd ubergeben haben, das vns doch vil liber were gewesen vnd auch noch were sollich vnser vetterlich erbe vnd das wir von vnserm vorge-  
nanten gnedigen hern dem kunig vnd kurfürsten vnd auch mit vrteil vnd mit recht erlangt erfolget vnd erworben hattn, wan die dryßigtusend gulden, daran doch menglich wol versten mag wie die sachen an in selbs sin, vnd wie wir die sachen gehandelt han etc. Vnd als sin kunglich gnade auch schreibt, das vns sin gnade zu einen, vnd darnach zu dem andern maße für sin gnade geladn vns aller eide die wir sinen gnaden von rates lehen schafft amptes vnd gefelschafft wegen pfichtig sein ermanet vnd vns vnderweyset in den sachen nach glimpff zu folgen, so hofft sie gnade die sachen zu guten ende bracht habn, des wir sinen gnaden nit volgen wolten, vnd wir der andern finer gnaden ladung nit nachkomen solln sin sunder vns vngehorsamklich darinne beweyset etc.' Also mag menglich wol versten nach dem die richtung zugangen vnd gefeehen ist, mit vnser beyder partie wissen vnd willn vnd mit frier willkurn vnbezwungenliche die gelobt vnd vns verschribn habn die zu haltn, das wir dem billich nachgangen sin vnd geen, wan solch sache großer vnd kleiner oft in dem reich geruht sin worden in abwesen eines Romischen keisers oder kungs, solten die iren gangk nit haben vnd darvmb abgen vnd nit krefftig sin, so were doch das vorher nie gehort wordn vnd were wol versehen, lichen das wenig richtung in dem reich beliben mochte, sunder viel verats allen ducschen, landen dauon entsten mocht vnd das wir von folcher eide wegen als sin gnade schreibt nicht schuldig sin oder vns gebirte zu brechen die richtung sunder dem billichen nachgen als wir gelobt vnd vns verschribn habn vnd das wir auch daran gar nichz damit wider vnser eide getan haben das wir vffer der richtung nit gen vnd das wir sinen kunglichen gnade den richtungs vnd den schuldriff nit ußer der hant ubergebn woltn als dann sin gnade das zu bund on vns muten vnd begern was vnd wir auch alsbalde sinen gnadn fogen ließen das wir in der richtung nit allein, sunder vnser heren vnd frunde die vns in den sachen geraten vnd beholffen weren gewest begriffen weren, vnd das der merteil durch sin gnadn gebott vnd schrift vns geholffen hetden, darzu so mocht wir den schuldriff vnser sigel vnd briff die wir vnfern schuldenern für vnser schuld inngegeben hettn on das gelt vnd on iren willen nicht ubergebn vnd wolt sin gnade vns gonnen heim zu reitn vnd vns in den sachen erfahren laßen, so woltn wir sinen gnaden ein antwort darvmb wissen laßen. Also gonnt vns sin gnade anheim zu reitn vnd da wir vns als erfuren, da gabn wir finer gnaden ein beschriben antwort vnd schickten auch desselben briffs abschrift vnser gnedigen hern den kurfürstn andern fürstn, vnd auch suft vnfern guten Frunden die by sinen kunglichen gnadn yecz zu Prespurg gewest sin, vff das das man doch weft vnd erkennen mocht die gelegenheit der sachen vnd was wir vns gen sinen gnaden also erbiere weren, vnd wir schickten auch vnser erber botschafft mit ganzer voller macht gen Prespurg vns in dem rechten zuerantwortn wan wir von krankheit wegen vnfers libes selber nicht hin abkomen mochten als das alles vffenbar vnd ware ist vnd auch mit der wahrheyte wol erwysen mogen, wie wol wir von des selbe fugebotes wegen als das stund vnd vns geantwort worde nit schuldig weren gewest zu antworten, so wolten wir vns doch gehorsamklich bewysen vnd finden laßen als ein getruwer williger diner gen sinem herren. Vnd auch als sin kungliche gnade schreibt wie er vns etwydick geschribn vnd gebetn habe solch gelt nit zu nemen als lang bis das mit recht vsgetragen wurde etc. vnd wie sinen gnaden für-  
komen sey das wir solch gelt von den steten fordern vnd vns bewerben vmb hilf vnd meynen sie zu bekriegen wu sie vns nit bezaln etc., also ist offenbar vnd wissenlichen das wir vnfers hern des kungs gnaden nit lenger versprochen haben das gelt nit zu fordern noch darvmb zu manen dan bis vff sant Martins tag nehst vergangen das wir auch also getan vnd gehalten haben, wie wol es vns vast swer verdurplich vnd vnbequemlich wase vnd ist vns auch seit der Zeyt keinerley verbott von sinen kunglichen gnaden dauon nyn gefeehen; doch das wir aber gern swigen vnd vngemant ließen so wolten die nit swygen den wir schuldig sin, die vnser vnd der stete briff vnd sigel in irer gewalt habn die wir von dannen nicht bringen mogen noch können on das gelt das

menglich wol versten mag. So habn wir auch nye nyeman gebetn vns zu helfen die stete zu bekriegen bußen (sic) vnsern briffen, so begeren wir auch vñser richtungs vñ schuldriffen die wir von der steten habn nicht zu gen, funderlich die getruwlich zu haltn vñ den auch nachzugen vñ vns vngern in keine sachen rechtloße findn woltn laßen, wu wir vns des verständen. Nu mag doch ein iglicher vernunfftig mensche wol versten solten wir vnser recht vetterlich erbe vñ auch gerechtikeit als wir darvmb vñ daruber erworben, erlanget vñ erfolget hettn ubergeben habn vñ des mangeln vñ solt vns dafur nit werdñ als dann berett beteydingt vñ gar hoch verschribn ist, das es doch ein vñgehört vñ vñmuglich sach were vñ wir zwiffeln gar nit hett man vnsern hern des kungs gnade der sache die warheit vñ den rechten grunt berichtet, sin kunglich gnade die hette solchen briff nit gegeben uber vns. Darvmb so bitn wir uch alle vñ iglich befunder dinstlich vñ fleißiglich, solchs in der warheit von vns zu wissen als wir vorgeschribn habn laßen, nit zu straffen vnsern heru des kungs gnade funder die, die sinen gnaden das also anbrocht vñ den briff vñmuglichn also erworben, vñ den dem vngenannten hern Jacob Truchseßen geantwort habn, vñ das ir vns also daruff verantworten wollend, wu ir das rede horet vñ nit allein vns in den sachen ansehent, funder ein iglicher sich selbs, dan was vns hute were, das mochte hernach einen andern auch geschehen vñ zu handen gen, vñ das ir daran sin helfen vñ ratn, vnsern hern des kungs gnade dinstlichn fur vns zu bitn sinen zorn vñ sin vngnade gen vns abzulaßen vñ abzuwenden, wan wir alle vnser tage vnser ganz gut getruwen ye vñ ye in den vñ andere sachen zu sinen gnaden gehabt vñ gefent haben vñ das ir auch die stete vnderwysen wolte das sie vns tun haltn vñ vollenfuren, als sie sich gen vns mit guten truwen vñ rechter warheit verschribn vñ das sigel vñ briff von in habn vñ die hochwirdign durchluchtigen fürsten vñ hern hern Conrats des heiligen stuls zu Meinz erzbischoff etc. vñ herzog in Beyrn vnser gnedige libe herren mit inne verfigelt habn, da gar clare inne geschribn stet vñ begriffen ist was ein teil dem andern tun hattn vñ vollen, furen sole; vñ vmb alle die die das alß tun vmb den oder die wollen wir es willigliche vñ fruntlichn verdien vñ verschulden. Gebn vnder vnserm uffgedrucktem infigel uff dinstag nach dem suntag invocavit anno dni m<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> tricesimo.

**29. Vorstellung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgeschlossenen Vergleichs.**

13. März 1430.

Allerdurchluchtigester kunig, min vñdertenig schuldig dinst uwern kunglichn gnadn mit willn zu allen zeitn bereit. Gnediger lieber herre. Ich bit uwer kunglich gnade zu wissen wie das mir ein abschrift eins briffs gefant ist worden als uwer gnade dem edeln hn Jacoben Truchseße zu Walpurg uwer gnaden lantvogt zu Swaben by der stete erber boten gefant vñ damit geschriben den vber mich zu verkünden, nu halt ich uwer kunglich gnade so frume vñ so gerecht, das uwer gnade vber mich noch sußt niemand anders keinen solchen brief nit schriben noch verkunden hieße noch ließe, were das an uwer kunglich gnade nit bracht vñ eins solchen vnderwysen worden. Nu zwieuel ich gar nit an uwern kunglichn gnaden, das uwer gnade von den die das also vñmuglichen getan haben, ein wolgefallen von in sy wie wol uwer kunglich gnade einen iglichen muß reden vñ fur bringen laßen, als dan ym oder inne zu synne ist, vñ vff das so hon ich mynen briff gefant an alle die ende, do mich beducht da uwer gnaden briff also uber mich gelesen vñ verkunt moht werden, darinne ich mich verantwort nach myner notdorfft als ich dann nit zwyfel uwer kunglich gnade verste wol das mir das ein große notdorfft ist, nit gegen uwern gnaden noch dieselben uwer gnade in keinen wegk damit zu straffen oder zu widerwertikeit, funder zuuersten vñ zu mercken, das mir vngutlichen geschicht von dem oder den, die ein solch von mir doch vñbillichen an uwer kunglich gnade gebrocht vñ gemacht habn, vñ ich sende auch hiemit uwern kunglichen gnaden ein abschrift deselbn myns briffs als ich geschribn han vñ mich darinne verantworthe. Vñ ich bitte dieselbn uwer kunglich gnade vñderteniglichen mit demutigem fleiße mir das zu gute vñ nit zu argk zu merken, funder uwer kunglichn gnaden vngnade von mir zu kern vñ sich gnediglichen gen mir bewysen vñ also ansehen, vñ gnediglichen bedencken wollent mein große lang willig vñ nutzliche dinst die ich uwern kunglichn gnaden williglichen getan, vñ auch weder lip noch gute dariinne gespart han, dan ich durch solch uwer vngnade die mir gegen uwern gnaden gemacht ist worden, vñ wirdet doch vñbillichen von den besten floßen vñ gutern an den nutzungen die ich gehabt han komen bin, also das ich nu leider meer gar wenig mee behalten han, darvmb ich dan auch volle kumen muß wil mir anders uwer gnade nit gnedig sin, do durch doch uwer gnade vñ das heilige reiche einen willig vñ getruwen Diener vertrieben vñ verliesen wirdet, als sich das in der warheit erfinden sol in künftigen zeitn, dan eer ich erlaße vñ truwlasse sie vñ werden wolt so wer mir doch vil liber ich rümet alles das myn oder das ich tod wer. So han ich doch das vmb vwer kunglich gnaden persone nie verdienet noch verschult, weder mit worte noch mit

werken vnd auch vngern verschulden wolte wu ich mich des verstuende, wan ich doch vorher nie gehört han, das uwer gnade keinen menschn das so große ye wider uwer gnade getetde, gnade versagt habent der das demutlichn an uwer gnade suchen vnd bittend ist gewesen, wolte dan uwer gnade das an mir vßlaßen gen das hett ich doch ye nit verdienet noch verschult, das getruw ich ye uwer kunglichen gnade nit, dan solte ich ye darvmb vertribn vnd landrumig werden, so vermocht ich die schuldriff on das gelt als ich mynen schuldign schuldig bin, die der stete vnd myn briff in irer gewalt haben, nit herußbringen noch geledigen on daz gelt, als das uwer kunglich gnade vnd menglichn wol versten mag, vnd so ich schon rumig vnd vertriben wurde dennoch hetten die stete irer briff vnd sigel nit wider, so wer auch die schuld damit nit betzalt, wolten sie denn frume lute heissen vnd sin so geburt inne doch das hauptgute vnd schadn zu bezaln, vnd wer ich schon tod, so wurde die schulde meer vnd trefflicher gefordert dan von mir. Mein allergnedigster here, das wol uwer gnade alles wißlichn vnd gnediglichn ansehen vnd bedencken, des bin ich dinstlich vnd demutlichn durch gotes vnd myner dinst willen uwer kunglich gnade fleißlichn bittend, vnd es verlauffe sich dan noch anders so sol uwer kunglich gnade myn ganz macht habn zu allem gleichem vnd billichen rechten gen den steten als sich das geburt. Geben am montag nehft nach sant gregorien tag anno etc. XXX<sup>mo</sup>.

**30. Mahnungsschreiben Konrads an die Städte wegen Vertragserfüllung. 1. Aug. 1430.**

Burgermeister vnd rete der stete Costentz, Augspurg, Ulme, Eßlingen vnd die andern die deane sich grüvns Conrat here zu Winsperg des heiligen Romischen reichs erbkamerer in dem richtunges- vnd schuldebrieff verschrieben haben vnd begriffen sin. Als wir Conratt yecz genant vch zum dickern male geschriebln habn in der gemeinde darzu auch insunderheitlich allen die dane die sache der bezalunge anrütet gutlichen gebetten auch hoch hermanet vns die bezalunge der drißig tusent gldn zü tünde nach außwifunge des richtungs vnd des schuldebrieffs, vnd haben darzu gebetten vnd geschriebln vnser gnedigen herren die kurfürsten andere fürsten geistliche vnd werltliche, grauen, herren ritter, knechte vnd auch stete euch zu biten vnd zu vnderwisen vnd solliches außzurichten zu tünde. Vnd wie wol wir das gütlichn vnd früntlichn ersucht vnd gefordert habn auch haben lassen fordern ersuchen vnd bieten vnd darzu euch geschriebln vnd auch zu dem hochsten hermanet haben als hoch als wir euch üwe fromkeit vnd guten glaubens wegen hermanen solten kontn oder mochn, so hat vns das doch bissher noch nit mogen helfen das vns solliche bezalunge nach außwifunge vnser brieffe gedihen vnd geschehen mogn, vnd habent doch inne vnser rechte vetterlich erbe gerechtikeit vnd anders das wir in der richtunge vbergeben haben vnd auch vbergeben müsten vnd wollent vns doch nit bezaln vnd dafür geben als beteydingt vnd die brieff die wir darvmb von euch habn inne halten, daran menlichen wol versteen magn wie vnrechte vnd vngütlichen vns von euch geschehen ist vnd geschieht. Vnd ir habent vns yeczunt einen brieff geschriebln mit siel worten begriffen des datum steet vff sant Peters vnd sant Pauls der zweyer heiligen zwolff botten tag, zu dem ersten als ir schribent wie wir vns in vnsern schriften viel glimpffs schepfen vnd euch vnglimpff machen wollen, vnd rüret fürter wo munt gegen munde vnd antwert gegen antwert geschehe, das man dane ane allen zwifel wol mercken vnd versteen würde, wer vnder vns vnd euch den mersten glimpff hett. Wir wolten faste gerne das menlich weste vnd auch befünder üwr gemeinde vnser beyder glimpffe vnd vnglimpff in den sachen, so hofften wir vnd zweyfelten gar nichtz, das kein bidermann anders herkennen oder bedünken solt, wanne das ir vns uwr brieffe vnd sigel, dye wir von euch habn billichen gehalten hettend vnd noch hieltend one intrag, als ir euch das dane zu tünde gar hoch gein vns verschrieben habent. Ir schriebent vns auch, ir syt wol in dencke was in der richtunge begriffen, oder berett sie vnd wir bedorffen der sachen als vor der drißig tusent gldn, wegen darynn in sollichr maß nicht zyhen, wanne die richtunge brieffe an dem ende lüter besagen vff den schuldebrieff etc. Vns ist lieb, das ir bekent, das die richtungsbriff vff den schuldebrieff wyßt, dacie menlich wol veritet vnd versteen mag, dye wile die brieff vff einander wisen vnd sagen, das danne die brieff clerlichen außwisen vnd inne halten, das ir euch vff uwr gut trüwe vnd recht warheit gein vns verschrieben habt zu halten vnd die bezalung czu tünpe vff czyle vnd zyt als der richtungs vnd der schuldebrieffe inne halden die zyle danne vergangen sint, das ir vns danne an beyden brieffen vnrecht vnd vngütlichen getan habent vnd noch tünd, das vns die nit follenczogen vnd gehalten sint worden vnd noch werden, als die dane innehaltend vnd das der gebruch an euch vnd nit on vns ist, wie wol ir doch schriebent ir habent die richtunge gehalten vnd wir sollen sehen wie wir sie gehalten haben. Auch rüret ir fürter in üwerm brieffe, er hoffte, das das uwr schuldebrieff nindert besage, das ir euch vff uwr gute trüwe vnd rechte warheit verschriebe habt zu bezalen, hoffen wir, habt ir die brieffe rechte gelesen vnd als ir doch selber schribt vnd auch bekenet in euwerm brieffe vns gesant, das die brieffe vff einander

wysen, ir solte das clerlich darinne sünden habn, das es darinne stet vnd das wir darinne rechte geschribn habn. Als ir auch darnach berüret von der drißig tausend gldn, wegen das ir euch genezlich darczu hettend gericht die bezalunge zu tünde vnd nach vnßr bottschafft gefant zu vnßrm gnedigsten herren dem Romischen etc. konig vnd da die selbe sache vnd zyle anders verkündiget haben, danne der schuldebrieff besagt vnd die schulde sie vnßr vnd swr nit, das ir vns nit betzalt hab vnd gee zü von vnßrm schriebe vnd vnßr bottschafft etc. als ir danne davon in swerm brieff mit viel schriften berüret etc. vnd euch dadurch viel glimpffs meynent zü züzyhen; also sol sich in der warheit herfinden, das wir vnßrs herrendes konigs gnade weder geschriebrn noch anbotn haben von keins anders zyles wegen, wann es an im selber ist vnd das sich auch in dert herfinden sol, das wir wieder die richtunge oder den schuldebrieff ycht geschriebrn oder getan haben, das vns daran hindern solle danne als siel als ir sich selber fürnempt euch selbiß einen glimpff damit zu schepfen, das wir doch hoffen, das es euch an euwerm glimpff keynen staden bringen solle sunder vnglimpff bringen, als das menlich wol versteen mag, danne hettend ir vns bezalt nach vßwifunge der brieffe, dye wir von euch haben vnd als ir vns das danne in swr mißsun auch zügeschriebrn hettend des wir auch also warten waren, nach dem ir vns zügeschriebrn hettend, wir hatten euch auch quitantz gegeben als sich darvmb gebürt hette vnd ist nye kein gebrüch an vns gewesen in rynichen sachen als sich das clara vnd lüter herfinden sol vnd auch menlich wol versteen mag, das ir vmbwege süchet vnd vns dadurch die bezalunge vercyhet vnd euch ein soliche clein gütt liebr, laßt sie danne euwr truwe warheit, sigel vnd brieffe, dye wir von euch haben zu halten. Ir schreibend vns auch wie ir keinem uweru botten nie empfohlen habent, ichtz in die richtign zü tragen, als die danne byn dem obgenanten vnßren gnedigen heern dem konige gewest sie, vnd wie die uweru dahin gefant sich auch sagen, das sie das nicht getan haben vnd das sich das in warheit numer erfinden möge; hoffen wir was wir geschriebrn haben, das wir darinne warn vnd rechte geschriebrn haben, als das clerlichen wol vßfündig sol werden, wo das zuspruchen kompt vnd wir waren solliches hochmütigen schreibens, dye gerechtigkeit vnd die warheit zu straffen, billichen von euch vertragen, jedoch so müssen wir das zu dem andern vnrechtu lyden, das ir vns tut als lange, biß ir euch eins bessern bedenckt. Auch als ir vns schribt, das ir nicht wissent, das wir euch vnßr erbe indert vbergeben haben vnd haben wir eynige brieff in der richtunge vbergeben, das sie in der richtunge als verlassen vnd gerett worden; es ist war, wir haben die brieffe vnd vnßr gerechtigkeit vbergeben mit willekür doch mit sollichem vnderscheytt, das vns der außspruch vnd die brieffe, die wir von euch haben gehalten vnd follenfürt sollen werden nach lute vnd sage derselben brieffe, des ir auch von frier willekür ingegangen sint vnd euch des verschribn habt zü tünde, vnd ist auch vnßr meynung noch nye gewesen vnd noch nit ist das wir vnßr erbe gerechtigkeit vnd anders etc. vbergeben solten vnd auch dabie vercyzhen, das ir vns swr brieffe vnd sigel, so wir von euch haben nit halten solt. Auch als ir schribt von der brieffe wegen, dye dem edeln hern, Jacob Truchseßen, geantwurt sint fürter zu verkünden, das das durch euch nit geschehen sie vnd es solte müglich sin, das es ee von vns dan von euch mochte zugangen sin etc. Es mag menlich versten vnd mercken, das wir vngern selbs brieffe erwerben wolten oder auch herwerben laßen, dye wieder vns waren vnd euch bliben solliche vnglimpfflich wort billichen vber, danne menlichen wol versteet, das ir vns vngütlichen daran tüt, danne sich wol wissentlich herfinden sol von wem dem Truchseßen die brieff geantwurt vnd was im damit zu tün geschriebrn vnd von wem im empfohlen ist, was er damit tün solle. Vnd nemt euch also mancherley wege fürer euch gelimpff zü schepfen vnd dadurch die bezalunge zü vercyzhen vnd nit zu halten die brieffe, dye wir von euch haben vnd euch sie verboten, vns nit czü bezaln etc. laßend vnd versteend die brieffe rechte, die wir von euch haben, so versteet ir vnd menlich wol, das ir der aller keins fürer euch nemen soltent woltet ir anders uweru brieffen nachgeen, als ir euch danne gein vns zu tünde verschribn habt, vnd das euch solliche swr fürnemen mer vnglimpffs bracht danne glimpffs, danne in dem allem wol zu versteen vnd zu merken ist, was ir sunst gern tüt, da laßent ir euch verbieten, was ir aber nit gern tüt da laßent ir euch vngehorsamlich finden, als das vns vnd mer leuten wol wissentlich ist me danne an einem stücke, danne wie dem allem sie wir bieten, fordern, begeren vnd ermanen sich mit dießem brieffe, so wir aller hohet sollen konnen oder mogen, das ir noch ansehen woltet als ir sich vff uwr güte, truwe vnd rechte warheit gein vns verschriebrn habt, als wir danne das brieffe vnd sigel von euch haben vnd vns noch in kürze vßrichtunge vnd bezalunge tünde nach außwifunge des richtungs vnd des schuldebrieffs, dye wir von euch darüber haben vnd darinne nit meer frembder vmbwege süchen wollent, als ir danne bißher getan habent, danne wo ir vns das lenger vercyzgt, so wolten wir nit laßen, wir wolten das fürter noch mer allen cristlichen konigen, fürsten, beide geistlich vnd werntlich vnd darczß grauen herren, ritter vnd knechten vnd auch den steden schrieben, clagen vnd sagen, wo wir



können oder mögen, das ir vns üwr brieffe vnd sigel, trüwe vnd warheit nit halten wolt zu sollicher clage vnd ob darzül getan würde nach innehaltung d. üwr brieffe, die wir von euch haben, so mogend doch ir selber vnd menelichen wol versteen wer das horte vnd vereimpt, das die schulde uwr vnd nit vnser ist, wanne wir sie viel liebr vberhaben weru wo ir vns anders halten tün vnd follenfüren wollet, nach dem ir euch gein vns zu tünde verschriebn habt. Vwr verschriebn antwert laßt vns wieder wissen bye dießem boten oder in den nechsten drien wochen nach dato dieß brieffes gein Güttenberg, ob ir vns bezalen halten tün vnd follenfüren wollet, des wir alß brieff vnd sigel von euch haben, darnach wir vns vnser gonner, fründe vnd die, dye sachen mit vns antreffende vns wissen mögen zu richten. Geben vnder vnserm vffgegrückten insigel an dinstag ad vincula Petri anno dni millimo quadringentesimo tricesimo.

(Schluß folgt.)

### Bericht über das Vereinsjahr 1884/85.

Wieder können wir von einer erfreulichen Zunahme der Zahl der Mitglieder des Vereins berichten, indem dieselbe von 510 auf 545 gestiegen ist, ein Beweis, daß das Interesse am Verein sich nicht nur auf der seitherigen Höhe hält, sondern in immer weitere Kreise drängt.

Leider haben wir durch den Tod manches geschätzte Mitglied verloren; vor allem ist zu nennen unser Ehrenpräsident, Se. Durchlaucht Fürst Dr. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg (siehe Vierteljahrshefte VII, 304); ferner Präzeptor Eisele, Major v. Fleischmann, Landgerichtsrat Höring, Buchhändler Staib in Hall, Pfarrer Klein in Michelfeld, Pfarrer Troll in Michelbach a. B., einer der wenigen, welche seit der Gründung des Vereins demselben angehörten; Ephorus Dr. Mezger von Schönthal, Rektor Dr. Allgayer in Kocherthürn.

In der Geschäftsleitung ist die einzige Aenderung eingetreten, daß die Anwaltschaft Mergentheim, welche Herr Stadtpfarrer Huzel abgab, von Herrn Umgeldskommissär Kauffmann in Mergentheim übernommen wurde.

Die Sitzung des Redaktionsausschusses der Vierteljahrshefte fand am 24. Juni in Hall statt: an derselben nahmen von unserem Verein teil die Herren Boffert, Gaupp, Gößler Haßler. Ueber die daselbst gefaßten Beschlüsse siehe oben S. 170.

Die Jahresversammlung wurde am 11. September in Mergentheim abgehalten und war trotz des abfcheulichen, regnerischen und stürmischen Wetters sehr zahlreich besucht. Unter dem Vorsitz von Professor Haßler, der zuerst ein kurzes Bild von dem Leben im Verein gab, wurde der Vorschlag des Redaktionsausschusses betreffend die Herausgabe der Fontes rerum württembergicarum in den Vierteljahrsheften fast einstimmig angenommen; dann hielt Herr Oberamtmann Müst von Backnang einen Vortrag über die Beziehungen Mergentheims zum Deutschorden, ihm folgte Herr Pfarrer Hartmann von Nassau mit fränkischen Sprichwörtern, Redensarten und Bauernregeln, und den Beschluß machte Herr Pfarrer Boffert mit einem Vortrag über die Nürnberger vor Haltenbergstetten. So interessant der erste und letzte Vortrag war durch die Beziehung auf die Feststadt, durch gründliche Fachkenntnis, durch eingehende Quellenforschung, so erntete doch der zweite Vortrag, der auch dem Laien am verständlichsten war, durch seine originelle, humoristische Behandlung den reichsten Beifall. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Hall genannt. — Das gemeinsame Mittagmahl im Gasthof zum Hirsch nahm den gewöhnlichen Verlauf; nach demselben wurden unter kundiger und lebenswürdiger Führung der Mergentheimer Herren die Sehenswürdigkeiten im Rathaus, Schloß und den Kirchen besichtigt; den Beschluß machte eine gefellige Unterhaltung in der Bierbrauerei von Degen, bei welcher noch mancher Toaft und manches Lied eine Menge Teilnehmer bis in die späte Nacht beisammenhielt.

In den Monatsversammlungen in Hall sprachen an 7 Abenden die Herren: Regierungsbaumeister Beger über Geschichte und architektonische Bedeutung des Heidelberger Schlosses, Prof. Dr. Fehleisen über Magister Bernhard Dieterlin, einen poetischen Weinsberger Helfer aus dem 17. Jahrhundert, und später über die Forschungen von Direktor Haug in Mannheim und Professor Mommsen in Berlin den Limes betreffend, Prof. Gaupp zweimal über deutsche Personennamen, Oberpräzeptor Geßler über eine Moselreise mit Beziehung auf Aufonius und Venantius, Stadtpfarrer Gußmann von Sindringen über seine Forschungen am Limes bei Sindringen, Lehrer Hähnlein über das Erziehungswesen und die Elementarschulen des Altertums, Prof. Haßler über eine auf den Bauernkrieg sich beziehende Inschrift am Neuen Bau in Hall, Dekan Schwarzkopf über die altgermanische Julfeier in ihrer Beziehung zum Weihnachtsfest, Reallehrer Weiffenbach über die reichsunmittelbaren Gebiete des schwäbischen und fränkischen Kreises im 18. Jahrhundert nach Homanns Atlas.

In der letzten Monatsversammlung im Mai d. J. wurde der Ausschuß des Lokalvereins neu gewählt: in denselben kamen außer den schon auf der Künzelsauer Versammlung gewählten Herren Haßler als Vorstand, Gaupp als Sekretär und Bibliothekar und Fahr als Kassier folgende 9 Mitglieder: Konditor Schauße, Reallehrer Weiffenbach, Prof. Bernhard, Stadtschultheiß Wunderlich, Fabrikant Schnitzer, Prof. Dr. Fehleisen, Staatsanwalt Schäfer, Oberreallehrer Eberle und Oberamtmann Huzel; als Ersatzmänner: Prof. Reik und Schreiner Hobbach.

An der Aufsicht über die Sammlungen des Vereins, welche wieder an den Sonntagen den Sommer über dem Publikum geöffnet waren, beteiligten sich die Herren Bernhard, Eberle, Fahr, Fehleisen, Gaupp, Hafner, Haßler, Kolb, Reik, Ruff, Schauße, Weiffenbach.

Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Stadtpfarrer Gußmann wurde am Pfingstmontag, den 25. Mai, zur Befichtigung des römischen Grenzwalls bei Sindringen von einer stattlichen Anzahl von Haller und Oehringer Mitgliedern des Vereins ein Ausflug gemacht. Erregte schon das wohl erhaltene Stück des Grenzwalles zwischen Westernbach und Pfahlbach allgemeine Bewunderung, so stieg das Interesse noch bei dem Anblick der von Herrn Gußmann aufgedeckten römischen Wachtürme, des in Form eines S den Bergabhang bis zum Kocher sich hinabziehenden Walles und der Schanze am Kocher. Ob die aus Steinen bestehende Flußbarre eine wirkliche Furt oder ein bloßes Wehr gewesen, erlaubte das trübe Wasser nicht zu erkennen. Nach dem Mittagessen, das durch launige Toaste und Gedichte gewürzt war, wurden in dem nahen Jagsthausen die dortigen Schätze (Götz von Berlichingens eiserne Hand, Bronzen und Hypokauffen) besichtigt und nach kurzer Raft in Sindringen der Rückweg eingeschlagen und eine ebenso vergnügte als belehrende und anregende Tour beendet.

Der Verein stellte dem verdienstvollen Forschen des Herrn Stadtpfarrers Gußmann seine pekuniären Mittel zur Verfügung, die derselbe aber nicht stark in Anspruch nahm, da ihm indessen der Staat seine Unterstützung gewährte. Ueber die Resultate seiner Forschungen siehe die besondere Beilage des württembergischen Staatsanzeigers 1885 Nr. 8 und einen Aufsatz im nächsten Jahrgang der Vierteljahrshefte. Seine bisherigen Funde übergab Herr Gußmann der Vereinsammlung, in welcher sie als „Sindringer Funde“ vereinigt bleiben werden.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Hoffnung auf einen Staatsbeitrag ist in Erfüllung gegangen; denn durch ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Kultministers Dr. v. Sarwey vom 6. Juni d. J. wurde dem Verein mitgeteilt, daß „in dem Etat des Kultdepartements pro 1885/87 unter Kap. 96 Tit. 14 für unsern Verein ein Staatsbeitrag von 400 M jährlich aufgenommen worden sei, welcher die ständische Genehmigung erhalten habe“. Auch ist anfangs Oktober d. J. der erste Jahresbeitrag mit 400 M ausbezahlt worden. Für diese Verwilligung sei auch an dieser Stelle der ehrerbietige Dank des Vereins hiemit ausgesprochen. — Dieser Staatsbeitrag in Verbindung mit etwa 400 M Ersparnissen, welche bei der durch die Herren Reallehrer Weiffenbach und Professor Bernhard zu Anfang April 1885 geprüften Abrechnung des Vereins sich ergaben, ermöglichte es uns, an die Herausgabe von Numer II der Neuen Folge von Württembergisch Franken zu gehen; und wirklich sind die ersten Exemplare derselben, enthaltend „Die Stiftskirche zu Oehringen von Boger“ Ende Novembers versendet worden. Dieser Nummer II ist auch eine Uebersicht des Standes unseres Vereins im Oktober 1885 beigegeben. Wohl reichen die Mittel dieses Jahres nicht ganz für die Kosten des durch die Illustrationen etwas teuer gewordenen Werkes. Aber im nächsten Jahre werden wir ohne allen Zweifel dieselben bezahlt haben.

Für unsere Bibliothek war der Raum im sog. Pulverturm seit geraumer Zeit zu knapp geworden, da hauptsächlich durch die Schriften der Tauschvereine jedes Jahr ein bedeutender Zuwachs an Büchern stattfindet. Daher haben die Gemeindebehörden in Hall auf unsere Bitte einen Raum im alten Gymnasium besonders zur Unterbringung der Schriften des Tauschverkehrs zur Verfügung gestellt, wofür auch hier der ergebenste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Was die Forschung der Herren Geistlichen in ihren Kirchenbüchern betrifft, so sind zwar von sämtlichen Diöcesanvereinen und Kapiteln unseres Vereinsgebiets die Resultate ihrer Besprechungen uns zugeschiedt worden, aber es scheinen diese Resultate zur Förderung der Geschichte Frankens nicht allzuviel beitragen zu können.

Durch Kauf haben wir erworben: eine Hellebarde, eine alte Goldwage, Formen zu Ofenkacheln; eine ziemliche Anzahl Münzen, darunter 5 württembergische, 4 hohenlohische, 1 Deutschordens-Münze, 2 Haller Münzen, auch eine Anzahl Brakteaten und Halbbrakteaten von dem Fund in Oehringen; an Büchern: Mommsens römische Geschichte Bd. V., Egelhaafs Reformationsgeschichte, Steins Geschichte von Franken Bd. I., Sebastian Münters Kosmographie von 1598, des Haller Dichters Heuß Werke, Gräters Idunna und Hermode 1812—1816, Kellers Vicus Aurelii u. a.

Von Geschenken sind zu erwähnen: außer dem reichen Beitrag Sr. Majestät des Königs, den Beiträgen unserer Gönner und der Amtsversammlungen eine große Anzahl von Schriften, welche die mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Institute uns zugesandt haben. Hiefür sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Neu eingetreten in den Tauschverkehr mit uns sind: der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, der Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster und der Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.

Weiter danken wir den Herren Kaufmann Chur in Hall für eine Doktor- und Apothekerordnung von 1706, sowie für Glenks Abhandlung von Abhaltung des wilden Waffers von dem Salzbrunnen 1778, Gerichtsnotar Diinkelacker in Hall für eine Haller Siedensurkunde von 1492, Sattler Dürr in Hall für ein Zunftbuch der Buchbinder von 1714—93, Freiherrn von Eberstein in Berlin für 8 Exemplare seiner „Urkundlichen Nachträge über das reichsritterliche Geschlecht Eberstein, 5te Folge 1885, Professor Dr. Fehleisen für ein Stück Lava aus dem Verluv und ein menschliches Kieferstück aus den Katakomben von Rom, Wirt Frenz in Brachbach für einen bemalten irdenen Krug, Werkmeister Flurer in Schrozberg für einen seltsam geformten Stein, Pfarrer Glöklen in Gnadenenthal für 4 Fliese mit zweierlei Mustern, Direktor Haug in Mannheim für seine Schrift „Der römische Grenzwall“ 1885, für seine Recension von Cohausens Buch „Der römische Grenzwall in Deutschland“ und für eine Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein 1885, Oekonom Mich. Heinzelmann in Herbsthausen für eine eiserne Pferdetränke, Kaufmann Osk. Hezel in Hall für ein eisernes Schloß, Forstmeister Freiherrn von Hügel in Hall für ein Faschinenmesser von Wolfenbrück, Hausmeister Lauth und Schlosser Leonhard in Hall für einen Brandpfeil und Gefäßreste, welche am Spital in Hall gefunden wurden, Präceptor Kuhn in Stuttgart für 2 steinerne Gewichte, † Partikulier G. Seckel in Hall für 2 religiöse Bücher, Sr. Excellenz Obersthofmeister Freiherrn Thumb von Neuburg für die „Thumbische Chronik“ von Boger, Fabrikant Wälde in Steinbach für 4 Lichtpausen von Abbildungen der Kämpfe der Franzosen in Tonkin, Kaufmann Wolff in Hall für eine kleine Siegelsammlung. Haßler.

### Herren von Heimberg, OA. Weinsberg.

1336 Dez. 27. trägt Ulrich von Heimberg all sein Gut dem Grafen Ulrich von Württemberg zu Lehen auf. (Urk. d. d. Marpach, St. Johannis Evang. 1337; Sieg. fehlt).

1344 Juli 14. empfängt Hugo von Hainberg von dem Grafen Eberhard und Ulrich einen Wald in der Bernbach, einen in der Markartsklingen und einen in der Fleischschramme (Lehenbuch v. 1344 ff.)

Dies sind die einzigen Spuren eines Lehenverhältnisses von Herrn von Heimberg zu Württemberg. Ohne Zweifel ist Hugo der Lehensnachfolger Ulrichs; die Lehen liegen in einer Gegend, in der die von Heimberg auch sonst begütert sind. Bernbach ist der Name eines Waldes bei Bernbach OA. Weinsberg, Fleischschramme ist wohl der jetzige Wald Fleischhau bei Buchhorn OA. Oehringen und Markartsklinge wird eine der vielen Klingen der Gegend sein. Ist diese Deutung richtig, so ist sie ein neuer Beleg für die Verweisung der Herren von Heimberg nach der Burg Heimberg bei Unter-Heimbach OA. Weinsberg (cf. Württ. Franken 7, 173 ff. 8, 394 ff.).

Stuttgart.

E. Schneider.

## Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

### Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.

Eine Skizze von Gustav Boffert.

Seit Jahren sammle ich die Namen der Kirchenheiligen Württembergs, da sich mir die Erkenntnis aufdrängte, daß diese Namen für die älteste kirchliche Geschichte Württembergs, für die Reconstruction der ursprünglichen Parochien und damit großentheils auch für die Feststellung der Centen und Gaue, wie für die Milionsgeschichte eine ähnliche Bedeutung haben möchten, wie die Steinmetzzeichen für die Geschichte der Baukunst. Meine Sammlung ist noch recht unvollständig, da mir nur die Oberamtsbeschreibungen, das Urkundenbuch und der Codex Laureshamensis zu Gebot standen. In den Oberamtsbeschreibungen sind die Heiligen der Kirchen sehr ungleich behandelt. Während die neueren neben einigen älteren sich von den andern vorteilhaft unterscheiden, indem sie diesen Punkt sorgfältig behandeln, lassen die älteren, selbst die schöne Beschreibung des OA. Rottweils, einen öfters da im Stich, wo es gar keine Schwierigkeit hatte, den Namen der Kirchenheiligen zu konstatieren, nämlich bei katholischen Kirchen. So wären z. B. meine Listen für die Bezirke Biberach, Ehingen etc. weiße Blätter geblieben, wenn nicht Neher in seinem Personalkatalog der Diözese Rottenburg die Heiligen gäbe, aber leider nur nach dem neuesten Stand. In der Oberamtsbeschreibung Rottweil sucht man den Heiligen der Pfarrkirche von Dunningen mit ihrem einstigen großen Pfarrsprengel, nur aus den Glocken läßt sich allenfalls schließen, daß sie St. Martin geweiht war. Bei den evangelischen Kirchen, für welche die Heiligen seit 350 Jahren bedeutungslos geworden sind, ließe es sich erklären, wenn uns die Namen der Kirchenheiligen verloren gegangen wären. Aber es giebt Bezirke, in denen sich dieselben fast ausnahmslos erhalten haben, und andere, durch ganz Altwürttemberg zerstreut, wo die gedruckten Quellen bis jetzt vollständig schweigen, so die OA. Beschr. Tübingen. Eine Anfrage im Evangelischen Kirchenblatt an meine Kollegen, die ich gebeten, mir wenigstens die Heiligen von einem Dutzend der ältesten Kirchen festzustellen, hat mir von einem Drittel derselben erfreuliche Antworten gebracht, die sie größtenteils aus alten Akten gewonnen, so Brenz, Dürrwangen OA. Balingen, Fleinheim; die andern schwiegen, was ich als Zeichen erfolglosen Suchens deuten will. Für die Tübinger Gegend habe ich Freund Caspart für viele Bemühung in dieser Sache zu danken, für das Oberamt Gaildorf Herrn Kameralverwalter Stumpf, der aus einem Lagerbuch die Namen von einem halben Dutzend wichtiger Kirchenheiligen wie Eschach, Eutendorf, Fichtenberg erhob. Die bisherigen Forschungen haben mir bewiesen, daß auch für die evangelischen Pfarrkirchen die Hoffnung nicht aufzugeben ist, die Lücken ziemlich vollständig zu ergänzen. Zu meiner großen Freude bieten die ersten Lieferungen des dritten Bandes der Landesbeschreibung sehr viel. Aber noch fehlen uns z. B. die Namen der Konstanzer und Speirer Kirche in Ditzingen, die sicher charakteristisch sind.

Wenn ich nun trotz der Unvollständigkeit meines Materials mit der Veröffentlichung der nachfolgenden kleinen Skizze nicht zurückhalte, so thue ich es in der Hoffnung, für die letzten Lieferungen der Landesbeschreibung eine kleine Unterstützung zu bieten, damit eine möglichste Vollständigkeit und Sicherheit erreicht wird. Denn die Lückenhaftigkeit unserer bisherigen Kenntnis der Heiligen hat ihren ersten Grund darin, daß man in weiteren Kreisen nicht ahnte, wie diese alten Heiligen für die Geschichte

noch eine Bedeutung haben könnten. Aber wer hat daran bei den vor 30 Jahren noch fast gänzlich unbeachteten Steinmetzzeichen gedacht? Der zweite Grund ist, daß man häufig vergeblich, weil nicht am rechten Orte, suchte und sich mit den Akten der Pfarrregistaturen begnügte. Aber es giebt in den meisten Gemeinden noch alte Heiligenrechnungen, auf den Kanzleien alte Lagerbücher und Aktenfammlungen der Ortsherrschaften. Ähnliches findet sich bei den Standesherrn und Rittergutsbesitzern. So bin ich der festen Überzeugung, daß da, wo der Pfarrherr von Dürrwangen für seine alte Kirchen seinen St. Peter gefunden, nämlich in den Akten der Heiligenvogtei Balingen, auch die der übrigen Amtsorte jener alten Vogtei sich finden lassen. Es gilt auch hier: Wer sucht, der findet. Nur muß vor einem Irrweg gewarnt werden. Manche Kirche hat nicht nur einen Heiligen für die Kirche, sondern auch für die Nebenaltäre, welche ihre besonderen Stiftungen hatten. Diese verschiedenen Heiligen sind sehr scharf auseinanderzuhalten. Für die ältere Geschichte Württembergs ist es zunächst notwendig, die Heiligen der Kirchen zu ermitteln, die der Altäre und Nebenkappen kommen erst in zweiter Linie in Betracht.

Ich stelle zunächst die Heiligen der mir bekannten ältesten Kirchen des Landes zusammen, die Jahreszahl giebt an, wann die Kirche zuerst meines Willens urkundlich erscheint. Die Heiligen gebe ich nach den oben genannten Quellen, soweit sie nicht in den Urkunden sich finden. In der Anmerkung habe ich die ältesten Kirchen, deren Heilige noch nicht bekannt sind, zusammengefaßt.

Lauffen 741—47 Martin. Heilbronn 741—47 Michael. Stöckenburg 741—47 Martin. Ellwangen 764 Sulpicius und Servilianus (noch nicht Veit). Trailfingen 770 Andreas. Seeburg 770 Maria. Bildechingen 772 Maria. Hephinga (kaum Höfingen OA. Leonberg, da es mitten unter Orten der Hattenhunte und des Burichingagans steht, sondern eher Erpfinden Cod. Laur. 8274) 775 Maria. (? vgl. Königr. Württemberg III. 358). Meimsheim (Cod. Laur. 3496) 775 Martin. Illingen 775 kaum Ignatius, eher Cyriacus. Altsteußlingen 776 Martin. Kirchbierlingen 776 Martin. Eine unbekannt Michaeliskirche in der Nähe der beiden letztgenannten Orte, vielleicht Neuburg 776. Herbrechtingen 777 Veranus. Eßlingen 777 Vitalis, später Dionysius. Eutingen oder richtiger Ergenzingen (s. unten) 780 Nazarius, oder vollständiger Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius. Dunningen 786 Martin. Lauterbach OA. Oberndorf 786 Michael. Runigenburg d. h. Michelsberg OA. Brackenheim 786 Michael. Baumerlenbach-Wächlingen (s. unten) 787 Salvator und Maria. Oberroth OA. Gaildorf 788 Bonifatius. Zazenhausen 789 Nazarius. Zell OA. Riedlingen 790 Gallus. Ufhofen-Leutkirch 797 Martin. Bieringen OA. Künz. 800 Kilian (kaum ursprünglich). Seekirch und Buffen je 805 Maria. Freudenbach 807 Blasius. Mühlhausen OA. Herrenberg abg., nicht OA. Geislingen, 812 Quintin. Schwarzenbach OA. Wangen 815 Felix und Regula. Saulgau 819 Johannes d. T. Buchau 819 Cornelius und Cyprian. Asperg 819 2 Basiliken, davon eine: Martin. Böllingen, jetzt Böllinger Hof OA. Heilbronn, 823 Peter und Paul. Dieterskirch 826 Urfula und Genossen. Dürrmenz 836 Andreas. Kisllegg, Rapoticella, Cella Lantperti 824. 849 S. Martin (W. U. 4, 326), jetzt Gallus und Ulrich. Schöneburg OA. Laupheim 837 Gallus. Friedingen 850 Martin. Wurmlingen OA. Tuttlingen 861 Gallus. Wiesensteig 861 Cyriacus. Westerheim 861 Stephan. Thalheim OA. Rottenburg 873 Pancratius und Cyriacus. Faurndau 875 Maria. Brenz 875 Gallus. Urlau OA. Leutkirch 879 Martin. Dußlingen 888 Peter. Nusplingen OA. Spaichingen 889 Katharina, kaum ursprünglich, daher in der Urkunde OA.B. Spaichingen S. 350 eher das badische Nusplingen gemeint ist. Oberstetten OA. Gerabronn ca. 900 Bonifatius. Oberndorf 912 Remigius. Laupheim 925 Peter und Paul. Heisterkirch 925 Johannes d. T. Kirchheim u. T. 960 Martin. Kirchdorf OA. Leutkirch 972 Blasius. Gingen OA. Geislingen 984 Quirinus, Basilides (nicht Basilis), Nabor und wahrscheinlich auch Nazarius. Marchthal 998 Michael. Oehringen 1020 Peter und Paul. Schützingen 1023 Ulrich. Mochenthal 1052 Nikolaus. Kentheim 1075 Candidus. Tigerfeld (Mon. Germ. 10, 98) ca. 1079 Stephanus. Altenburg OA. Tübingen 1065—79 (Mon. Germ. 10, 98) Nikolaus. Kumburg 1081 Nikolaus. Hirsau 1091 Peter und Paul. Großaltdorf OA. Hall 1091 Bartholomäus. Weilheim OA. Kirchheim 1095 Peter. Weilheim OA. Tübingen vor 1098 Maria, Joseph, Katharina. Wiblingen 1098 Martin. Bläfi-

berg OA. Tübingen vor 1098 Blasius. Kirchheim a. N. 1099 Alexander. Dettingen OA. Urach ca. 1100 Pancratius und Hippolytus. Metzingen ca. 1100 Martin. Reinstetten 1100 Urban. Laubach OA. Biberach 1100 Michael. Thannheim OA. Leutkirch 1100 Martin. Roth OA. Leutkirch 1100 Verena. Kohlberg 1102 Nikolaus, Michael, Benedikt. Lorch 1102 Maria und Peter. Griefingen 1111 Leodegar. Siggen OA. Wangen 1111 Sebastian, kaum ursprünglich. Adelmansfelden 1113 Nikolaus. Neuler 1113 Benedikt. Backnang 1116 Pancratius. Nellingen OA. Eßlingen 1120 Blasius. Neukirch OA. Rottweil 1120 Peter und Paul. Backnang, Leutkirche 1122 Michael. Neckarwestheim 1122 Nikolaus. Großgartach 1122 Laurentius. Anhausen an der Brenz 1125 Martin. Dettingen OA. Heidenheim 1125 Peter. Urspring OA. Blaubeuren Georg. Buchhorn 1180 1. Andreas, 2. Pantaleon Sechselbach OA. Mergentheim 1136 Stephanus. Dürrwangen OA. Balingen 1141 Peter, Huldftetten 1141 geweiht Nikolaus. Schopfloch bei Bezgenrieth 1142 Laurentius. Ravensburg 1143 St. Michaelskapelle. Berg OA. Ravensburg 1143 Nikolaus. Altdorf bei Weingarten 1143 Martin. Eriskirch 1143 Maria. Hoßkirch 1143 Peter. Bergatreute 1143 Philipp und Jakob. Fulgenstadt 1143 Ulrich. Langenau 1143 Martin. Öllingen 1143 Martin Ohmenheim 1144 Elisabeth, sicher nicht ursprünglich. Löchgau 1147 S. Peter? Kocherstein 1149 Martin. Künzelsau 1149 Johannes d. T. Aus dem Codex Hirfaus gehören in die Zeit von 1090—1150: Stammheim OA. Calw Martin. Maichingen Laurentius. Gruibingen Martin. Ehningen OA. Böblingen Maria. Mötzingen Moriz. Bönningheim Cyriacus. Ramsbach abg. Dionysius. Nußdorf Martin. Heffigheim Martin. Eltingen Michael. Weissach Ulrich. Gebersheim Sylvester. — Frankenhofen 1152 Georg. Bergheim OA. Leutk. 1152 Konrad. Schneidheim 1153 Peter und Paul. Steinbach OA. Hall 1158 Johannes d. J. Hall 1156 heil. Kreuz und Michael. Mittelbuch OA. Bib. 1157 Pancratius. Orsenhausen 1157 Maria. Plochingen 1157 Blasius. Seiffen 1159 Nikolaus. Blaubeuren 1159 Johannes d. T. Laichingen 1159 Alban. Harthausen OA. Ulm 1160 Florian. Gunningen OA. Tuttl. 1163 Georg. Seitingen 1163 Maria. Mergentheim 1169 Maria. Stimpfach 1170 Veit. Wachingen 1171 Cosmas und Damian. Gailenhofen-Gornhofen 1171 Walburg ob alt?). Göggingen 1173 Martin und Briccus. Bronnen 1173 Blasius. Uttenweiler 1173 Simon und Judas. Heudorf 1173 Peter und Paul. Hegenlohe 1173 Kreuz. Goldbach OA. Crailsh. 1178 Mauricius. Stetten ob Rottw. 1179 Leodegar. Ingoldingen 1176 Georg. Eheftetten-Ebingen 1179 Stephan. Schweningen 1179 untere Kirche Vincenz. Mühlhausen OA. Tuttl. 1179 Georg. Welzheim 1181 Gallus. Waldsee 1181 Peter. Adelberg 1181 Maria und Ulrich. Weil im Schönbuch 1188 Martin. Rohrdorf OA. Wangen 1189 Germanns und Vedastus, jetzt Remigius und Cyriacus. Isny 1189 Nicolaus. Berkheim OA. Eßlingen 1190 Michael. Unterkirchberg 1194 Martin. Kapelle bei Ravensburg 1197 Christina. Horrheim 1200 Clemens. Drackenstein 1207 Michael. Erbftetten 1208 Stephan. Wurmlingen OA. Rottb. 1213 Briccus. Sülchen 1213 Johannes d. T. Herbertshofen OA. Ehingen 1220 Benedikt. Ulm Kapelle 122. Ägidius. Wurmberg 1221 Peter? Hollenbach 1223 Stephan. Pfrungen 1226 Sebastian, kaum ursprünglich. Derdingen 122. Katharina. Hohenstaufen 1228 Jakob. Lothenberg 1228 Peter. Ebersbach 1228 Veit. Heiningen 1228 Michael. Ertingen 1228 Georg. Neckarfulm 1230 Dionysius. Gemmrigheim 1231 Johann. Lendfiedel 1231 Pankratius, sonst Stephan. Kirchen OA. Ehingen 1231 Martin. Münster OA. Mergentheim 1232 Allerheiligen. Steinenberg 1234 Peter. Oberurbach 1234 Afra. Steinheim a. d. Murr 1235 Veit. Balmertshofen 1236 Anna, nicht ursprünglich. Hall 1236 Kapelle zu S. Jakob. Iptingen 1237 Margareta. Hohebach 1238 Jakob. Orlach 1238 Kilian oder Bartholomäus. Michelbach a. d. H. 1238 Bonifatius. Rengershausen 1238 Leonhard. Heffigheim 1239 Martin. Vaihingen 1239 Kapelle zur Maria. Afch 1241 Maria. Weil im Dorf 1243 Oswald. Eberstadt 1247 Lucas. Wüstenroth 1247 Kilian. Kirchberg OA. Marbach 1247 Bonifatius. Oberstenfeld 1247 Gallus oder Blasius. Kleinkomburg 1248 Agidius (aber gegründet 110.) Reinsberg 1248 Kreuz. Erlach 1248 Kreuz. Creglingen 1248 Peter. Thüngenthal 1248 Maria.

Anm. Willmandingen 775. Waldach OA. Freudenstadt 779. Mühlhausen 779. Münsingen 804. Hochdorf OA. Vaihingen 812. Möckmühl 815. Mundingen 854. Gronau 858. Diefenbach OA. Maulbronn 1023. Wachbach 1045. Döfingen 1075. Oferdingen, Derendingen vor 1098. Eningen 1100. Remmingsheim 1111. Poppenweiler 1122. Weiler OA. Brackenheim 1122. Upflamör 1110 bis 1127 geweiht. Ried OA. Ravensburg 1143. Aus dem Cod. Hirs. Deckenpfronn, Feuerbach, Gültstein, Murr, Thailfingen OA. Herrenberg, Ditzingen, Schafhausen, Liebenzell. Nattenbuch OA. Münsingen abg. 1152. Mooweiler OA. Wangen 1152. Elfingen OA. Maulbronn 1153. Kohlftetten 1161. Offenhausen 1161. Ammern 1171. Ruith 1171. Schäfersheim 1172. Ffäramoos, Edel-

beuren, Weil OA. Eßlingen 1178. Leidringen 1179. Echterdingen 1185. Oberwälden 1187. Wimsheim 1194. Ganslofen 1207. Steinheim a. Aalbuch 1209. Vesperweiler 1211. Feldstetten 1226. Sindringen 1230. Heldenfingen 1231. Flein 1233. Sersheim 1239. Lienzlingen 1239 (Pfarrkirche, nicht U. L. Fr.). Kleinfachsenheim 1245. Siegelhausen 1246. Steinkirchen 1248.

Nun seien mir noch einige Bemerkungen gestattet.

1. Vorstehendes Verzeichnis entspricht nicht ganz seinem Zweck, da die Zahlen nur angeben, wann die Kirchen urkundlich erscheinen, aber nicht, wann sie gegründet sind. Die meisten derselben sind viel älter, z. B. Reinsberg und Thüngenthal gehören ins Jahr 1025. Sehr zu bedauern ist, daß wir für solche seltene Heilige wie Felix und Adauctus in Fleischwangen, Felix und Regula in Zogenweiler, Zenö in Alsborn OA. Spaich. nicht urkundliche Daten ihrer Entstehung haben. Ist einmal die Sammlung der Kirchenheiligen abgeschlossen, dann wäre ein zweites Verzeichnis nach den Heiligen zu machen, um zu zeigen, wie die einzelnen Heiligen über das Land verteilt sind, woraus sich Schlüsse über die Missionierung des Landes und den Besitz der geistlichen Körperschaften wie St. Gallen, Lorsch, Fulda im Land machen lassen.

2. Die ältesten Kirchen sind in überwiegender Mehrzahl St. Martin geweiht, vgl. besonders die Urkunde W. U. I, 101, 190. Das weist entschieden auf die Tatsache, daß der größte Teil Württembergs in Nord und Süd von Glaubensboten des fränkischen Reichs zum Christentum gebracht wurde.

Auf fränkische Glaubensboten weisen auch die Kirchen der h. Remigius, Quintin und Vedastus.

Wir dürfen annehmen, daß die Missionare die von ihnen gegründeten Kirchen den Heiligen ihrer Heimat oder ihres Stammklosters weihten. Das wird auch bei den Dionysiuskirchen teilweise der Fall sein, während die Dionysiuskirche in Eßlingen ihren Namen nach dem Kloster St. Denys, dem sie gehörte, bekam. W. U. 1, 18. Es wäre nun festzustellen, wo in Frankreich die Verehrung der heil. Remigius, Quintin und Vedastus am meisten heimisch war. Ich erinnere an die Stadt St. Quentin und das Kloster St. Vaast.

3. Die sehr häufigen Michaelskirchen der alten Zeit, die an die Stelle altdeutscher Kultusstätten traten, beweisen, wie zahlreich diese letzteren waren.

4. Neben Maria sind es in der alten Zeit in zweiter Linie vorzüglich die Apostel Petrus und Paulus, sowie Andreas und Jakobus und der Protomartyr Stephanus, die man zu Schutzheiligen wählte; seltener und später kommen auch die Apostel Bartholomäus, Simon und Judas, Philippus und Jacobus vor. Die biblische Tradition war offenbar in den ältesten Zeiten noch von überwiegendem Einfluß.

5. Die Kirchen zu Johannes dem Täufer sind meist alte Taufkirchen und verdienen darum besondere Beachtung, da sie leicht die Mittelpunkte der späteren Landkapitel wurden. Vgl. Vierteljahrsh. 4, 283.

6. St. Peter tritt in der ältesten Zeit immer mit Paulus auf. Es werden darum alle St. Peterskirchen ursprünglich Petrus und Paulus zu Patronen haben. Diese Vermutung hat sich z. B. in Rorgensteig (Geislingen) völlig bestätigt. Man kannte dort nur St. Peter als Heiligen, bei näherer Nachforschung auf meine Veranlassung fand Kleimm, daß auch St. Paulus dazu gehörte. Je fremder Paulus dem Mittelalter wurde, je mehr die römische Papsttradition sich auf Petrus gründete, um so begreiflicher ist das Zurücktreten des Paulus. Wenn die Wahl der Kirchenheiligen nie eine zufällige ist, sondern auf bestimmten Gründen ruht, so muß auch das Auftreten von Petrus und Paulus an Kirchen, die als politische Mittelpunkte Bedeutung hatten, wie Laupheim für den Rammagau und Öhringen für den Ohrngau, seine Gründe haben, die einer weiteren Erforschung würdig wären.

7. Auffallend ist, daß außer Maria in der ältesten Zeit nahezu keine weibliche Heilige auftritt. Die hl. Elifabeth in Ohmenheim, wie die hl. Anna in Balmertshofen (und St. Sebastian in Pfrungen) können nicht die ursprünglichen Heiligen sein. Denn die hl. Elifabeth wurde erst 1235 kanonisiert und die Kirche in Ohmenheim bestand schon vor 1144. Die Verehrung der heil. Anna bekam erst im 15. Jahrhundert Bedeutung, nahm aber so stark überhand, daß sie selbst die ihrer Tochter Maria zu verdrängen drohte. Im ganzen wird sich sagen lassen, daß Pfarrkirchen, deren Existenz schon vor 1250 feststeht und die heutzutage St. Anna, Agatha, Elifabeth, Ottilia (ja wohl auch Margareta) oder Sebastian, Wendel etc. geweiht sind, ihre Heiligen gewechselt haben müssen. Der Wechsel der Heiligen ist keine ungewöhnliche Erscheinung. Die Michaelskirche in Heilbronn ist zur Kilianskirche geworden, die alte Pfarrkirche zum hl. Stephanus in Lendfeld, einer der Urfarreien des Maulachgau, hatte, solange sie dem Pancratiustift in Backnang gehörte, Pancratius zum Schutzherrn W. U. 4, 91. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe genug, s. No. 11. Aber auch in Schönaich muß ein solcher Wechsel stattgefunden haben, wenn nicht der Heilige der Kirche mit dem einer Nebenkapelle verwechselt worden ist. Nach der OA. Besch. Böblingen S. 203 ist der Heilige Laurentius, während 1309 noch der hl. Martin Schirmherr der Kirche war, Zeitschr. für den Oberrh. 16, 127. Auch in Bieringen OA. Künz. wird um 800 St. Kilian noch nicht als der Heilige gelten, da die Kilianskirchen erst späteren Datums sind. In der alten Pfarrkirche zu Westernhaußen mußte St. Martin sich erst 1684 nach einem großen Sterben durch Sebastian verdrängen lassen. In Ebersthal OA. Künz. ist erst neuerdings Rochus an St. Leonhards Stelle getreten.

8. Das Aufkommen von einzelnen Kirchenheiligen hängt mit eigentümlichen Zeitererscheinungen und Geistesströmungen innerhalb der Kirche zusammen. So wird die Verehrung des hl. Nicolaus in der Zeit der wachsenden Cluniacensischen Richtung und der hildebrandischen Kämpfe durch die päpstlichgefinnten Klöster verbreitet. Vgl. Zwiefalten und Kumburg und die Patronatskirchen dieser Klöster. Es wäre wohl der Mühe wert festzustellen, wie der hl. Nicolaus zu der Ehre kommt, der Typus des streitbaren Mönchtums zu werden. Nicolaus, „der Volksbesieger“, könnte der kurze Ausdruck für die Popularität sein, der sich die Hildebrandiner rühmten.

9. Vermutungsweise möchte ich das Aufkommen der Bartholomäuskirchen gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Verbindung setzen mit den Bärtlingen, den fratres conversi, wie sie zuerst Abt Wilhelm in Hirsau aufnahm. Die Bartholomäuskirche in Großaltdorf OA. Hall, gegründet um 1085, geweiht von B. Adelbero, könnte die Stiftung eines solchen Bärtlings in Kumburg sein. Das Mittelalter liebte ja solche Beziehungen zwischen den fremden Heiligen und der deutschen Sprache. So hilft St. Zeno gegen Zahnweh, St. Valentin gegen Fallsucht.

10. Die Pantaleonsverehrung scheint erst im 12. Jahrhundert Freunde gewonnen zu haben, wie ich das auch in Würzburger Urkunden beobachtet habe. Vgl. Archiv für Unterfranken B. 27, S. 305. Dagegen dürfte St. Ägidius in Deutschland zu der Zeit sich eingebürgert haben, als der Cluniacenser-Geist die strenger gerichteten Gemüter Frankreichs und Deutschlands mit einander verband und deutsche Herren in frauösische Klöster traten und umgekehrt französische Hildebrandiner in Deutschland wirkten. Ein Fingerzeig mag sein, daß Burkhard, der Enkel Kunos von Lechsgemünd und Mathildens von Achalm, der Neffe des Utrechter Bischofs Burkhard (1099—1112), um die Wende des 11. Jahrhunderts eine Pilgerfahrt nach St. Gilles bei Marseille unternahm. Mon. Germ. 10, 106. Diese Thatfache beweist, daß der Ruf des hl. Ägidius sich damals in Schwaben verbreitete.

11. Daß die Missionare Kilian, Gallus, Fridolin etc. nicht Kirchen nach



ihrem Namen gründeten, sondern ihre neugestifteten Kirchen irgend einem damals gebräuchlichen Heiligen weihen, liegt auf der Hand. Die Gallus-, Kilians- und Bonifatiuskirchen sind nicht Tauf- oder Missionskirchen dieser alten Sendboten. Das Kiliansmünster in Würzburg, in dem Kilian begraben ist, war ursprünglich eine Jesus- oder Salvatorkirche.

12. Die Heiligen von Kirchen wie Gallus, Kilian, Bonifatius weisen nicht auf Stiftung jener Heiligen, sondern auf den Besitz von Klöstern und Stiftern zu St. Gallus, St. Kilian, St. Bonifatius.

Recht klar tritt das zu Tage in Heilbronn, wo die Kirche 741—47 St. Michael geweiht war, aber zur Kilianskirche wurde, nachdem Würzburg den Kirchsatz erhalten hatte. Die Kirche in Oberstetten, wo Kl. Fulda frühe schon durch einen Marcuart Besitz erhielt, der damals die Kirche eben erst gebaut hatte, ist zum klaren Beweis des fuldischen Besitzes dem hl. Bonifatius geweiht. Die Kapelle zu Brenz war gewiß, als sie K. Ludwig seinem Diakon Luitbrand überließ, schon einem Heiligen geweiht, aber als sie Luitbrand zwischen 888 und 895 mit Erlaubnis K. Arnulfs an St. Gallen abtrat, mußte sie den hl. Gallus zum Schutzherrn annehmen. Jenes Sconinperac 837 W. U. 4, 324 f. scheint mir aus dem oben angegebenen Grund Schöneburg OA. Laupheim mit seiner Galluskirche zu sein. Daß die Kirche in Schömberg OA. Rottweil, die St. Peter und Paul geweiht war, je St. Gallen gehört hätte, ist mir höchst zweifelhaft, da St. Gallen den Kirchen seines Besitzes den Stempel seines Eigentumsrechts mit den Namen seiner Heiligen Gallus und Ottmar so regelmäßig aufprägte wie keine andere geistliche Herrschaft.

Diese Sitte der Klöster und Stifter, ihren Kirchen die Namen ihrer besondern Heiligen beizulegen, so daß die Klosterunterthanen unter dem Schutz desselben Heiligen standen wie ihre Herren, kann ein wichtiges Hilfsmittel werden, um die Besitzverhältnisse der einzelnen Klöster und Stifter genauer als bisher kennen zu lernen. So werden die Kirchen der hl. Felix und Regula zu Schwarzenbach (815) und Zogenweiler dem Münster des hl. Felix und Regula in Zürich gehört haben. Fragt man, wie das Münster in Zürich zu solchem Besitz gekommen sein mag, so werden wir alsbald auf alten Zusammenhang der Zürichgaugrafen mit den Linz- und Argengaugrafen geführt. Die Dionysiuskirche in Eßlingen weist urkundlich sicher nach St. Denys, überschaut man aber die nicht unbedeutliche Zahl von Dionysiuskirchen im mittleren Württemberg, so liegt die Vermutung nahe, daß der Besitz des Klosters St. Denys in dieser Gegend bedeutender war, als sich heutzutage urkundlich sicher feststellen läßt. Die Kirche zu Zazenhausen gehörte dem Kloster Lorch und war dem Heiligen dieses Klosters Nazarius geweiht. Dasselbe war der Fall mit der Kirche auf „Eutingen Mark“, nämlich mit der Kirche in Ergenzingen. Nun aber hat die Kirche zu Ergenzingen nicht bloß Nazarius zum Patron, sondern auch Basilides, Quirinus (Cyrinus) und Nabor. Offenbar gehörten diese 4 Heiligen zusammen, wenn auch öfters nur der eine oder andere genannt ist. Nun empfehle ich die weiteren Kirchen, bei denen diese Heiligen, so viel ich bis jetzt sehen kann, vorkommen, als Gingen OA. Geislingen, Effingen, Öffingen, Deizisau, Schorndorf, Ohrnberg, zu weiterer Forschung. Bei Schorndorf wird allerdings nur ein Altar dieser Heiligen mitamt Celfus genannt, während die Kirche Maria geweiht gewesen sein soll. Ich glaube aber, daß die später ganz verschollenen 4 Heiligen ursprünglich die Heiligen der Kirche waren, aber bei einem Neubau durch Maria verdrängt wurden. Bei Ohrnberg ist der Lorchscher Einfluß sicher, hatte doch Lorch in Wächlingen, das heutzutage auf Ohrnberger Markung abgegangen ist, und in dem nahen Baumerlenbach Besitz. Sollte Öffingen jenes Hephinga sein Cod. Laur. No. 3274? Wir hätten dann anzunehmen, daß dort Maria durch Basilides,

Quirinus, Nabor und Nazarius verdrängt wurden, also die umgekehrte Erscheinung wie in Schorndorf. Nur scheint mir die Nennung Hephingas unter lauter fern gelegenen Orten nicht zu passen. Die Frage wäre entschieden, wenn die Kirche zu Erpzingen Maria geweiht wäre. Fast möchte ich vermuten, daß Nabern vom hl. Nabor seinen Namen hat wie St. Avold bei Metz (Ad S. Naborem cf. Ad S. Candidum = Kentheim).

Um den oben geltend gemachten Grundsatz, daß die Namen der Heiligen Kennzeichen des Besitzes der Klöster und Stifter sind, ausgiebig für die Landesgeschichte verwerten zu können, müßte man das Reich der Heiligen, besonders die der ältesten und wichtigsten Stifter und Klöster, in welchen dieselben verehrt wurden, genauer kennen als dies bei mir der Fall ist. So seien z. B. Cyriacus (nicht der Wiesensteiger), Pancratius und Hippolytus, Gordianus und Epimachus zu näherer Berücksichtigung empfohlen.

13. Da die mittelalterliche Anschauung vom Verhältnis des Schutzheiligen zu der ihm geweihten Kirche eine sehr lebendige ist, indem sie eine persönliche Beziehung und ein Wirken des Heiligen in seiner Kirche voraussetzt, so sind die Titel, wie sie heutzutage immer gebräuchlicher werden, und über deren Beziehung zu der nach ihnen benannten Kirche das konkrete Denken der mittelalterlichen Christen sich eben so wenig eine klare Vorstellung machen konnte, als ein heutiger Nichtkatholik, in den ältesten Kirchen undenkbar, wie Ascensio Mariae, Conceptio immaculata etc. Mit Ausnahme des hl. Kreuzes, bei dem man aber wohl den Crucifixus im Sinn hatte, sind mir nur heilige Personen bekannt, denen man in der alten Zeit Kirchen weihte.

14. Filiale mit neugegründeten Kirchen behalten gerne die Heiligen der Mutterkirche, an deren Verehrung man sich gewöhnt hatte, bei. So bekam Neckargartach von seiner alten Mutterkirche, die später zur Tochterkirche herabfiel, die Heiligen Peter und Paul. Die Filialkirche von St. Peter zu Reutlingen, die Kirche zu Degerfeldt OA. Tübingen, hat ihren St. Peter sicher von ihrer Mutterkirche. Dagegen gilt das nicht für Botenheim und Kleebronn, für welche die Landesbeschreibung als gemeinsamen Heiligen Raphael angibt, was nur für Kleebronn richtig ist. Denn der Heilige von Botenheim ist nach der Zeitschrift für den Oberrhein 4, 312 Maria. Die nach ziemlich glaubwürdigen Chroniknachrichten 1025 gegründete Pfarrkirche zu Reinsberg mit ihrem immer noch ansehnlichen Pfarrsprengel war eine Kirche zum hl. Kreuz, aber zu welcher Kirche mag diese Gemeinde früher gehört haben? Es liegt nahe genug, an Erlach zu denken, das auch eine Kreuzkirche hat. Die 1258 erbaute Bonifatiuskirche in Pfützingen wird wohl damals noch zum Pfarrsprengel der Bonifatiuskirche in Oberstetten, der Mutterkirche des ganzen Vorbachthales, gehört haben. Mit dem oben festgestellten Grundsatz scheint ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel gewonnen zu sein, um die ältesten Pfarrsprengel feststellen zu können.

15. Ein weiteres Hilfsmittel für diesen Zweck ergibt sich aus der Erkenntnis, daß Johannes der Täufer, St. Martin, St. Michael, St. Peter und Paul etc. die ältesten Heiligen sind, daß St. Margaretha, Laurentius, Bartholomäus etc. einer jüngeren Schicht angehören. Es wird sich zunächst darum handeln, festzustellen, welche Kirche der Gegend einem jener ältesten Heiligen geweiht war, dann das Alter der Heiligen der nächstgelegenen Kirchen zu prüfen. Die Probe läßt sich bei den anerkannt alten Pfarrsprengeln von Stöckenburg und Westheim OA. Hall, Michelbach an der Heide OA. Gerbronn leicht machen. Ich wähle aber ein anderes Beispiel. Die Pfarrkirche von Orlach erscheint 1238, sie war nach der OA. Befchr. Hall St. Kilian geweiht, was aber nur für die Zeit richtig sein kann, da die Herrn von Crailsheim die Kirche dort von Würzburg zu Lehen trugen, der frühere Heilige war nach Aufzeichnungen der Haller Dekanatsregistratur Bartholomäus. Die Bartholomäuskirchen in Franken scheinen mir

dem Ende des 11. Jahrhunderts anzugehören. Nun ist der Pfarrbezirk Orlach mit seinem früheren Filial Altenberg ein langgestreckter schmaler Streifen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieser Streifen ursprünglich mit dem Pfarrbezirk Braunsbach zusammengehörte. Braunsbach hat eine alte Bonifatiuskirche. Für die Zusammengehörigkeit von Braunsbach und Orlach spricht aber weiter, daß beide ursprünglich Limpurg gehörten, also von den Herrn von Bielriet herkamen. Nun war aber auch die kleine Pfarrei Jungholzhausen mit der Laurentiuskirche limpurgisch. Also wird der ursprüngliche Pfarrbezirk von Braunsbach Orlach mit Altenberg und Jungholzhausen umfaßt haben.

16. Die ältesten Pfarrkirchen gelten für die ganze Gemeindemark und werden öfters nach dem Hauptort der Mark genannt, während sie in einem andern Ort der Mark standen. Dafür 2 Beispiele. Ein Maorlach schenkte dem Kloster Lorfch 794 eine basilica zu St. Salvator und Maria in Wachalingheimer marca im Kochergau (Cod. Laur. 3460.) Das ist aber nur eine Bestätigung der Schenkung seiner Schwester Hiltisnot, welche 787 die Kirche zu Baumerlenbach, welche Salvator und Maria geweiht war, an das Kloster Lorfch geschenkt hatte (Cod. Laur. ed. Lamey 1, 30.) Die Kirche in der Wächlinger Mark ist also die in Baumerlenbach. Im Jahr 780 erhielt das Kloster Lorfch Besitz in Udingen marca juxta basilicam S. Nazarii (Cod. Laur. 3230). Man hielt diese Basilika für die Kirche von Eutingen, die aber St. Stephan geweiht ist. In Wahrheit ist die Kirche zu Ergenzingen gemeint, welche wirklich Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius geweiht ist. Auch belehrt uns die OA.Befchr. Rottenburg S. 166, daß noch später wenigstens ein Teil von Ergenzingen nach Eutingen pfarrte. Wir dürfen also annehmen, daß Kloster Lorfch seiner Nazariuskirche nur das Pfarrrecht für den ihm damals geschenkten Teil von Ergenzingen erwarb, der ganze Ort aber ursprünglich mit Eutingen nicht nur eine Pfarrei, sondern auch eine Markgenossenschaft bildete. Denn die Ergenzinger Nazariuskirche lag in Udingen marca.

17. Zur sicheren Bestimmung von mehrfach vorkommenden Ortsnamen oder wenig bekannten Orten sind die Kirchenheiligen wertvoll. Wie schwer ist es z. B., Plochingen OA. Eßlingen und Blochingen OA. Saulgau ohne weiteres aus einander zu halten, wenn die Urkunde selbst keinen Anhaltspunkt giebt! Ist aber der Kirchenheilige genannt, dann ist die richtige Bestimmung sehr erleichtert. Denn Plochingen hatte St. Blasius, wohl einen Zeugen des Besitzes von St. Blasien (cf. Nellingen), Blochingen aber Pelagius zum Heiligen. W. U. 4, 334 ist die Vermutung Baumanns in seinen Gaugraffschaften S. 38 acceptiert, daß Lutteraun ein späterer Name für Rapoti cella sei, das heutige Kisllegg. Nun hatte Lutteraun einen Altar des hl. Bonifatius. Man wird dabei nicht an einen Nebenaltar zu denken haben, das setzt schon mehr entwickelte Kirchenysteme und eine größere Kirche voraus. Nun aber war 868 der Heilige zu Rapoti cella St. Martin W. U. 4, 326. Also dürfte die Identität von Rapoti cella und Lutteraun doch sehr fraglich sein, und man wird sich zur Feststellung von Lutteraun unter den ohnehin sehr spärlich gefäeten Bonifatiuskirchen in der Nähe des Bodensees umzusehen haben.

Die vorstehenden Bemerkungen machen nicht den Anspruch, eine weitgehende, noch umfassende Studien erfordernde Untersuchung jetzt schon zum Abschluß mit gesicherten Resultaten zu bringen. Sie wollen nur zu weiterer Forschung und zu unparteiischer Prüfung der aufgestellten Grundsätze anregen. Eines dürfte ohne weiteres allgemeine Zustimmung finden, daß nämlich den Heiligen für die Landesgeschichte eine größere Bedeutung zukommt, als ihnen bisher zuerkannt wurde.

## Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Conventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349—1462) <sup>1)</sup>.

Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Universität Gießen.

### I.

Nota. Anno domini 1349 in mense Aprili fuerunt Iudei interfecti et eodem anno in mense Mai venerunt flagellatores. anno domini 1350 fuit magna pestilencia et homines iverunt Romam propter annum iubileum. item anno domini 1366 in vigylia assumptionis Marie comes Eberhardus de Wirtenberg cum civitatibus imperialibus obsedit castrum, quod vocatur Eberstein et recessit inde in vigylia exaltacionis sancte crucis invane (sic!) et inutiliter.

item anno domini 1372° predictus de Wirtenberg interfecit civitates imperiales superiores apud Altheim. item anno domini 1377° feria quinta infra octavam penthecostes fuerunt nobiles comitis Eberhardi predicti de Wirtenberg in Rütlingen interfecti f. k. Junii 12°. item anno domini 1388° in die sancti Bartolomei fuerunt circa Wilam civitates imperiales interfecti a predicto comite Eberhardo de Wirtenberg et duce Heydelbergense. Item anno domini 1378 incepit scisma ecclesiastica sub Urbano quinto (sic!) et Clemente quinto (sic!) et duravit usque ad annum 1417 in consilio Constanciense, quod incepit anno 1414 prima die Novembris et duravit usque ad quartum annum, ut patet, et tunc fuit unio et electus concorditer Martinus quintus III Idus Novembris, scilicet in die Martini. item anno domini 1431 incepit concilio (sic!) Basiliensy (sic!) sub Eugenio papa quarto<sup>2)</sup>. item 1444° dux de Osterreich percussit Swizenfes ante Basileam et delfinus cum suo maledictis (sic) exercitus (sic) venerunt (sic) adiuverunt ducem de Ostric. Almayege venerunt cum Delfino de Francia, qui fuit filius regis de Francia.

item anno 1458 da gewant der heydinisch keyser von der Dürgy Constantinopel mit verrettery. item 1460° da kriegt der pfalzgrafe mit dem stift von Mencz und lêt den stift nider gar schedlichen 5 grafen, ein von Hennenberg, 2 von Nassov, 1 von Linigen, 1 von Yffenburg und me den 100 und 30 ritter und knecht dy gefangen wurden und der herre von Mencz, der antran gar, kum darvon und gar vil edler und unedeler dy da erschlagen wurden rich und arm, daz got erbarm. item 1460° da kriegt der herre von Würzburg, der hyes her Hans von Grünbach uud der bischofe von Babenberge und herczog Ludwig von Bayern mit her Albrecht von Brandenburg und wider den herzog Wilhalm von Safen und wider den graf Ulrich, herre zu Wirtenberg und widern bischof von Eystetten und der pfalzgrafe wider den herren von Wirtenberg. die deten einander ðuch grossen schaden an lüten und an dem güt. der herre margrafe Karalus zu Baden hyel fride und reydt darzu all all (sic) dag darzwüfchen und bat die daz sy frid mit einander machten und hylten. zu den ziten waz ein herre von Yfenburg byschof zu Mencz, der afo (sic) swärlichen niderlag gen dem pfalzgrafen by Ryne und herczog in Bayern. Aus cod. I, 100 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. s. XV 4° unpaginiert).

### II.

item anno domini 1462 circa festum sancte Margarete virginis der pfalz (!) bi Rine und hertzog in Beyern fyeng den bischof von Metz, genant her Jörg margrafe zu Baden und sinen bruder her Karalus herre zu Baden und her Ulrichen herre zu Wirtenberg und vil grafen, fryen ritter und knechte, dy da wurden gefangen und erschlagen. her Ulrich von Helfenstein ward erschlagen. da ist nit ferre von Heydelberg geschehen.

Aus cod. III, 43 der Minoriten-Biblotheek zu Würzburg (cod. chart. 2° f. XV. unpaginiert).

anno domini 1443 21a die Octobris videlicet in festo sancti Hylarionis abbatis intraverunt fratres de observancia conventum Pforzzenensem . . . . . in tempore illo fuerunt illi fratres ibi in conventu: gardianus Nicolaus Federhafen, vicegardianus Johannes Dinglin de Wila ipse fuit predictus, tercius frater Engelhardus (Graff de Nuwenstat, magister noviciorum frater Johannes Fabry<sup>3)</sup>, frater Jodocus Ruff, frater Heinricus Beyer, frater Johannes Fyel<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Vergl. Birlingers Alemannia Jahrg. XIII, 1885, Heft 2 S. 148 ff., wo von mir andere chronikalische Notizen des Johannes Schmid aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mitgeteilt worden sind.

<sup>2)</sup> Es folgt in der Hs. der Bericht über den Übergang des Minoriten-Conventualen-Klosters zu Tübingen an die Observanten, den wir unten aus einer anderen Hs. in etwas vollständigerer Form wiedergeben.

<sup>3)</sup> In Ms. I, 100 der Würzburger Minoritenbibliothek, das die obige Notiz in fast vollständig übereinstimmendem Wortlaut enthält, heißt der Pforzheimer Novizenmeister Johannes Fabry de Elmadingen.

<sup>4)</sup> In Ms. I., 100 mit dem Beifaze: de Durlacu (sic!).

colares frater Johannes Fridinger vel Sartor<sup>1)</sup>, frater Sebastianus, novicii Erhardus Margkstein, Nicolaus de Seldingen. illi fratres omnes exiverunt de conventu, quando venerunt fratres de observantes, (sic!) exceptus frater Johannes Fyel, qui remansit cum observantes, qui prius eciam fuit de observantes.

nota. 1446 intraverunt fratres de observantes conventum Tüwingensem feria 5<sup>a</sup> ante festum sancti Benedicti abbatis. lector frater Jodocus Schnel de custodia lacy (nach: lacy sind die Worte „frater Johannes Horwer gardianus“ durchstrichen), frater Lienhardus Widman de Wisenhorn vicegardianus vicegardianus, (sic!) frater Johannes Lapidica qui remansit cum fratribus observancia, frater Johannes Derrer, frater Henricus Federhafen de Pforzen, frater Johannes Friedinger vel Schnider de Pforzen, frater Rüdigerus de Sulez scholaris, frater Johannes Horwer et remansit, qui fuit gardianus.

Aus cod. I, 95 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. f. XV. 4<sup>o</sup> Bl. 104 b.)

<sup>1)</sup> In Ms. I, 100: Johannes Schnider vel Fridinger.

### Auffindung eines Grabsteins aus dem Jahr 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim, OA. Leonberg.

Vor dem Altar der Stadtkirche zu Heimsheim wurde im Sommer 1884 unter dem Bretterboden eine große Grabplatte mit folgender Umschrift in altgotischen Majuskeln und mit dem Wappenschilder der Stein aufgefunden. Derselbe ist jetzt an der Westwand der Kirche aufgestellt.

† ANNO . DOMINI . M . C . C . C . XVIII . FERIA . SECVNDA . IN . DIEBVS .  
ROGACIONVM . (30. Mai) OBIT . VDOLRAMVS . MILES . IVNIOR . NM . (Nomine) STEIN.  
Paulus.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins und der Anthropologischen Gesellschaft.

1885 Juni 7. Ausflug nach Kirchheim am Neckar zu dem von Professor L. Mayer ausgegrabenen römischen Gehöfte und nach Lauffen.

November 7. Vortrag von Oberstlieutenant a. D. v. Kaifer: Kritische Wanderungen auf Römerspuren zwischen Rhein, Main und Wefer.

November 21. Vortrag von Dr. jur. Adam am ständischen Archiv über Johann Jakob Moser als Landschaftskonfulent.

Dezember 5. Besprechung über Bronzezeit etc.

Dezember 19. Vortrag von Archivsekretär Dr. Schneider über das schwäbische Urkundenwesen des dreizehnten Jahrhunderts.

## Sülchgauer Altertumsverein.

### Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.

Von Gustav Boffert.

Das nachstehende Schriftstück dürfte einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Württemberg geben. Liegt die Geschichte der Herrschaft Hohenberg im Jahrhundert der größten geistigen Bewegung der Neuzeit, im sechzehnten, fast ganz im Dunkel, so besonders auch die Geschichte dieser Herrschaft während des Bauernkriegs. Die Oberamtsbeschreibungen wissen von den im folgenden berührten Ereignissen wenig oder nichts, da das Staatsarchiv in Stuttgart wol keine Quellen dafür bot. Aus dem Folgenden gewinnen wir einige neue Nachrichten über die Marschroute Herzog Ulrichs beim Versuch 1525 sein Land wiederzugewinnen, welche die aus der Korrespondenz Ulrichs Arzt sich ergebenden Anhaltspunkte ergänzen. Herzog Ulrich suchte offenbar den nächsten Weg über Gosheim nach Balingen einzuschlagen statt des Umwegs über Rottweil.

Die Stimmung der Bevölkerung der Herrschaft Hohenberg tritt nun klarer hervor. Ist auch der Bericht Konrad Mor's darauf berechnet, durch düstere Ausmalung der Lage der Dinge seine eigenen Verdienste um so mehr hervorzuheben, was er über die Neigung der Bauerschaft, sich der Bewegung anzuschließen, sagt, wird Glauben verdienen. Wenn die österreichische Regierung nach dem Bauernkrieg die Haltung von Rottenburg und Horb in dem Krieg belobt, so kommt diese Haltung mehr auf Rechnung der Zeitereignisse als auf Rechnung der Stimmung der Bevölkerung. Der Kürschner Sebastian Lotzer von Memmingen, der Gevatter Christoph Schappeler, nach meiner Ansicht der Verfasser der Bauernartikel und dann Feldschreiber des Baltringer Bauernhaufens, stand in Verkehr mit seiner Vaterstadt Horb, wo Karsthans nach seiner Vertreibung aus Straßburg zuerst das neue Evangelium gepredigt und von wo er sich nach Balingen gewendet hatte. In Rottenburg hatte Eberlin von Günzburg bei einem Besuch in Andreas Wendelsteins Haus gepredigt und ihm war Andreas Keller, ein junger feuriger Bürgersohn, der spätere Pfarrer in Wildberg, gefolgt. Näheres über diese Verhältnisse soll eine besondere Studie über Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg in der Reformationszeit geben.

Aus dem nachfolgenden Bericht aber ergibt sich, daß Mor zunächst in der obern Herrschaft Hohenberg, also in der Gegend um Spaichingen, die Neigung, den Bauernhaufen sich anzuschließen, zu bekämpfen hatte und er auch für die Gegend von Rottenburg und Horb Ansteckung durch das Beispiel fürchtete. An Zündstoff fehlte es weder hier noch dort.

Die Ereignisse in Aldingen und Troffingen sind, soviel ich beim Mangel an zureichender Litteratur beurteilen kann, noch unbekannt. Leider giebt Mor keine Zeit an, aber es ist deutlich, daß die Erzählung der Bauernbewegung in den April und Anfang Mai fällt. Am 2. Mai lag der Truchseß Georg in Ostdorf (Korrespondenz des Ulrichs Arzt Nr. 330).

Der Hegauer Bauernhaufen, der sich in die Baar gezogen, stand unter Hans Helbling von Memmingen, den wir auch in der eben genannten Korrespondenz des

Ulrich Arzt wieder finden Nr. 110. Er war offenbar zur militärischen Leitung des Hegauer Haufens als altgedienter Soldat geworben worden.

Konrad Mor, ein überaus eifriger Diener der vorderösterreichischen Regierung, der bis zu seinem Tod unermüdlich bedacht war, die Gerechtfame seiner Herrschaft zu wahren und selbst vor Schritten nie zurückschreckte, welche den Stempel der übereilten Gewalt an sich trugen, wohnte 1525 zu Wehingen, einige Jahre später in der verlassenen Beguinenklaufe zu Egisheim, auf welche aber das Kloster Rorhalden Ansprüche erhob. Nach langen Verhandlungen mußte er die Klaufe räumen und setzte sich nun in das Haus der nichtbesetzten Pfründe in Ratshausen, worüber er in Streit mit der Gemeinde kam. Waren sonst die Obervogteien in den Händen des alten ritterlichen Adels, so war Mor ein Bürgerlicher. Aber seine Stellung, in der er sich ganz als Emporkömmling hielt, brachte ihm viele Widerwärtigkeiten. Es scheint, daß der oberste Beamte der obern und untern Herrschaft Hohenberg, der Landeshauptmann, der Graf von Zollern, ihn gerne beseitigt gesehen hätte, da der Dienst-eifer Mors ihm unbequem war, denn seine eigene Amtsverwaltung war eine überaus gemüthliche, deren Hauptgrundfätze waren: 1. „Es langt se noch“ und 2. Man braucht in Innsbruck nicht alles zu wissen.

Langjährige Prozesse (Anklagen wegen mangelhafter Rechnungsführung etc.) werden unter des Grafen Konnivenz von den Spaichingern und den benachbarten Gemeinden der obern Herrschaft Hohenberg gegen Mor geführt, aber demselben gelang es, sich vor der Regierung in Innsbruck glänzend zu rechtfertigen und sich das Vertrauen derselben bis an sein Ende zu erhalten.

Das nachfolgende Schriftstück erklärt sich aus der Absicht Mors, seine Stellung als Obervogt dauernd zu befestigen. Die Regierung in Innsbruck belohnte Mors Verdienste zwar nicht mit Geld und Besitz, aber hielt ihn gegen alle Anfeindungen aufrecht. Auf Mors Bericht stand nicht umsonst geschrieben: Man wills ingedenck sin.

**Eigenhändiger Bericht Mors über seine Thätigkeit im Bauernkrieg 1525.**

22. Juli (Wehingen).

Wolgebornnen, edlenn, strenngen, hochgelerten, vest, genedigen vnnnd gebüttigen herren, e. g. sein mein ganntz vnnndertenig pflichtig vnnnd willig diennst altzeil zuuoran. Genedigen herren e. g. wölle mir sölich mein schreiben nit auß aignem raum<sup>14)</sup> annemen, sonder der notturfft nach, wie ich e. g. mit der Zeit selbs personlich berichten will, alls mich f. d. zü ainem oberuogt der obernn herrschafft Hohennberg auß genäden angenommen vnnnd zü gestelt, deßhalb alls ich in das ampt bin komen, hab ich vil irtung vnnnd spenn gefunden vnnnd aber die, souer mir möglich gewest ist, abgestelt vnnnd zü gutem bracht. In dem ist hertzog Vlrich von Wirtenberg komen, hab ich vermaint, sein zug im Spaichingerthal für zü komen<sup>1)</sup>, aber sölich hat nit mügen sein, doch die schórr<sup>2)</sup> auff dem berg, die selben dörrer oder flecken genannt behalten vnnnd sy vor nächtail vnnnd schaden behüt, doch mit großer mü vnnnd arwait, dann sy haben oft sich vnderstanden die staig vnnnd styg von Gosshain<sup>3)</sup> heruff deß gelichen by Hochennberg heruff zeziechen, aber innen sölichs vorgehalten, mit lieb vnnnd layd, wie vor gemelt ist, äch dienen von Schönberg<sup>4)</sup> ain zúsatz<sup>5)</sup> darbey geschickt, vnd zwü necht vnd dry tag wenig ab dem roß komen, vnd darnach hat mich her Jörrig Thurchsäß oberster veldhauptman des loblichen punds zü Schwauben im antzug hertzog Vlrichs zü Wirtenberg witer zü ainem prophanntmaister wöllen bruchen vnd haben, das dann ich äch gethan hab, alls ain gehorsamer, doch so hat sich in kurtzertzeit zütragen, das

<sup>14</sup> ff.) Siehe die Anmerkungen am Schluß des Artikels.

die aufrürigen paurn die obern herrschafft Hohennberg angelanngt vnnd auffgeordnet, alls dann die andern dörffer ringwys vm die herrschafft Hohennberg zü den aufrürigen paurn gefallen warend, deßhalb so hab ich das propfanntmaisterampt auff geben vnnd wider in die herrschafft müßen, des dann mir zü großem nachtail vnnd schaden gedient hat, aber ich hab minen genedigsten hernn in dem ampt der maußen erschossen, wa ich nit so großen vleys vnnd dapfferkait ankört hett, so wer dife ober herrschafft nit ain mal, sonder zway oder dry mal müßen fallen, dann sy haben so großen anuorderung von paurn gehapt, vnd sonder von denn nechsten nachpaurn, dartzü hab ich äch etlich meitmacher<sup>6)</sup> in der obern herrschafft, die ach gern weren gefallen, vnd der maußen ain aufrür vnd widerwartigkait in der herrschafft ze machennt, das ich hab schier tag vnd nacht müßen riten, vnd ir vngepürlich fürnemen vnd feltzami practica fürzükomen vnd abzústellen, das ich dan ainßtails mit gúten Worten vnd mit tróworten abgestelt hab, deßhalb ich sy ermant, sy söllen anfenchen, das ich zü Wachingen<sup>5)</sup> alls in ainem dorfflin sitz, vnd lib vnd güt zü inn setzen, vnd nit von inn wichen wölle, weder in lieb noch in layd, vnd ach sunft mit andern vil ermannungen, wie sich, dan das züm handel zü thün gepürt, dann ich so in ainer großen gefärlichait alda bin gewesen vnd gefäßen, das sy mir nit ain mall, sonder oft vnd dick anbotten haben, mich in dem huß zü tod zefchlachen vnd zü uerbrennen, aber ich hab mich an die aufflätzigen paurn nichts gehört<sup>7a)</sup> auß nachuolgender urfach, dann so ich gewichen wære, so hetten die rádlinfürer vnnd meitmacher in der obern herrschafft ir vngepürlich fürnemen defter bas mügen statt thun vnd so ir practica ain fúrgang hete gehapt, so were hierumb all stett vnd dörffer gefallen benanntlich Mülhain<sup>7)</sup>, Duttlingen, Schönberg. Binßdorff<sup>8)</sup>, Rofenveld<sup>8)</sup>, Balingen vnnd Ebingen, vnd auch zu besorgen Rotenburg vnnd bottschafft nit wol emphanen vnnd die herrschafft damit getröst, die handlung were nit, wie sy die herrschafft antzaigten, also grufemlich, vnnd der herrschafft die sach fürgeben, wie sy dann an ir selbs gewest ist, dann ich hab mein kuntschafft darnebennt güt inngehapt, vnnd wa ich mich dermaußen nit so fast geübt hette, so hett ir practick ain fúrgang genomen, in dem hab ich die herrschafft wider zusamen beschriben laußen vnnd sy ermant vnd getröst das best zethüend, vnd nit vom huß Ötterich zefallen, wie sich dann ire vordern am huß Ötterich allweg wol gehalten hetten, wann der loblich pund des lannds zü Schwäben zugen daher der hoffnung, das wir fürter zü gúten Friden komen würden, in dem haben zween redlin fürer mich vnd die obern herrschafftleüt gegen ain ander wóllen verhetzen, vnd mich gegen der herrschafftleüten verunglympft, ob ir practica defter bas ain fúrgang haben móchte, dann sy haben gesennchen<sup>12)</sup>, das sy sunft nichts haben mügen schaffen, daruff ich mich gegen der herrschafft verantwurt hab, vnnd sy züm vleyfigesten getröst, vnnd ermant, das ettlich da sint geseßen, das inen das waßer über die backen abgeloffen ist, das sy mein trüwen vleys vnnd vnschuld bekenndt habent, auff das so ist ain redlinfürer auffgestanden vnnd antwurt geben, die herrschafft laus sich an miner anwürtung wol benügen, on befehl der herrschafft, da hab ich ime äch antwurt geben, wie sich dann gepürt, vnnd doch allweg gedult müßen haben, do haben sy zwen vßer der herrschafft außgeschossen vnnd die außgeschickt, zü erfarn, wa der pund läge, da hab ich gefagt zü dem ainen, ich wóll inn ain schrift oder glaytsbrieff geben, so die pündischen an sy kámen, das sye sy nit belaidigten, vrsach das sy ain abuorderungsbrieff der aufrürigen paurn by inn gehabt, do hab ich den obgemelten zwayen, die außgeschickt seint worden, äch ain brieff geben wóllen, wie gemelt ist, das sy on nachtail móchten daruon komen, so es sich dermaußen begebe, da haben aber ettlich vßer der herrschafft sölichs abgesehagen, vnd den brieff nit wóllen haben, wie ich dann e. g. mit der zit der vnnd ander hennedel wil berichten, doch ist innen in der selbigen fart ettlich gelt genomen worden,



vnd sy gefanngen, deßhalb ir beger an mich, mein genedigster herr sölle in söllichs betzallen, das hab ich mit mine mrät abgeflagen, vnd gefagt, warumb sy kain glaitsbrieff von mir genomen haben, vnd die söllents betzallen, die innen die brieff abgeschlagen haben. Am andern tag darnach, alls der pund durch die herfschafft gezogen ist, da hat sich der pundt zu Öftdorff<sup>15)</sup> gelegert, da sint die hegowifchen vnd schwartzwäldifchen auffrürigen purn, als ich dann mein kuntschafft güt hân gehapt, das sy den nechsten auff Spaichingen wölten zû ziechen, da bin ich gen Spaichingen vnd in ander flecken geritten vnd sy auff Schörtzingen<sup>6)</sup> zûzeziechenn gemannt, vnd alls ich von Spaichingen komen bin, da sint die purn glich da selbst ingefallen, vnd ich mit sampt dienen von Spaichingen vnd Dennckingen Schörtzingen zû getzogen, gelegen vnder Hohennberg oder allernechst by Schönberg vnd darnebennt die andern flecken, wie oblut, ermannt, Schörtzingen zû ze ziechen, inn dem hab ich ain rechten kundtschaffter vnd redlinfürer der auffrürigen purn funden, der gefanngen vnd den nechsten dem obersten veldhauptman, her Jörigen Truchßäßen mit sampt dem gefanngen, zû geritten, in ain dorff by Balingen gelegen genant Ostdorff, doch inn minen abwesen dem hauptman der obernherfschafft Hohennberg beuolhen, souer die herrschafft-leüt vor zû famen komen, inen antzûzaigen, das mein ernstlich bitt vnd beger sey, das sy Schönberg zû ziechen wöllen, so wöll ich so tag so nacht by inn sein, vnd was wir darnach witer rätig werden, vnd ich von ampts wegen schuldig bin zethünd, mit inen deßhalb zehandlen, aber wä sölichs auß bitt nit geschäch, so man ichs by iren pflichten, in mins genedigsten hernn stett vnd mauren gen Schönberg, wie vor gemelt ist, zû ze ziechen, wie sy dann billich schuldig sint zû thünd, aber ainer oder zwen meitmacher, sint hin in ge(!) Rottwyl gerenndt vnd die anntwürt von dem hauptman der herrschafft nit wöllen warten, darmit gemacht, das ettlich äch imen nach sint zogen vnd der hauptmann vnd venderich das best gethän vnd mir alls oberuogt gehorsam gewest vnd äch ander mit in gen Schönberg getzogen, da bin ich mit den gefanngen zwischen zwölffen vnd ain vr in der nacht mit ettlichen zû gegebenen pferten, die mir her Jörig Truchßäß zu gegeben hat, gen Schönberg komen, Horw, souer wenn die ober herrschafft were gefallen, des dann sich ettlich stett daruff verantwurt haben vnd iren mittuerwannten sölichs antzaigt haben urfach halb, das sich die ober herrschafft also enthalt vnd kain mur, noch kain rettung vm sich hab, warumb sy dann wöllen fallen vnd haben güt muren vm sich vnd mit andern worten, wie sich dan gepürt.

Hienäch volgt der cost, so auff die herfschafft geloffen ist. Erstlich als hertzog Vrich im anzug gewest ist, da hab ich die flecken vnd dörffer, wie vorgemelt ist, gemannt gen Gußhain, damit am selbigen ort mer vncosten verhüt würde. Zum andern alls Hans Helbling<sup>9)</sup> der auffrürigen purn hauptman gewest ist, vnd gen Troßingen<sup>1)</sup> mit ainer klainen antzal folks ist komen vnd eruordert Spaichingen vnd Türbhain<sup>3)</sup> schriftlich, vnd alls mir sölichs kundt gethan ist worden, da hab ich mich erhept vnd ylentz hinüber gen Spaichingen geritten vnd alda gewartet vnd kundtschafft außgeschickt, wä sy ir leger hin wölten schlachen, also ist mir morgen früe bottschafft komen, das sy zû Troßingen vnd Aldingen<sup>5)</sup> lägen, aufs wytest ain halb mil von Spaichingen, vnd alls mir die bottschafft ist komen, da bin ich den nechsten uff Aldingen zû geritten vnd zuor verordnet, das die herfschafft<sup>10)</sup> zû Dennckingen<sup>8)</sup> zûsamen komen sölt mit gewer vnd harnasch, alls starck sy weren, dan ich min kundtschafft güt ob den auffrürigen purn gehapt hân vnd so uil erkunniget vnd erfahren, ach des willig gewest, mit der dätt gegen in zû hanndlen, vnd alls die ober herrschafft zûsamen komen ist, do hab ich an ettlich begert, was sy rätten, dann das sy mein meynung, in der nacht auff zû seint, sy überfallen vnd mit der dätt gegen in zehandlen

vnd mitt in zefchlachen, also hab ich kain verwilligung by der herrschafft funden, sonder an ettlichen, die nit gern wider die auffrürigen purn gewest sint, daruff hab ich die wacht besetzt, vnd bis auff mittnacht auff der wacht geritten vnd die forg auff mir gelegen, daß gelichen am morgen ain stund vor tag die scharwacht selbs gehalten, vnd die wacht besetzt nach notturfft, daß gelichen die auffrürigen purn sampt irem hauptman von Troßingen gewichen, deßhalb der purn hauptman in forgen gestannden ist, daß ich sampt der herrschafft sy überfülen, wie dan min anschlag vnd anmütung gewest ist, dann ich acht ongezwifelt min fürnemen sy inn kundt thön worden, da hab ich aber ain anuordering an die herrschafft gethän, das man sollte hauptleut, venderich vnd ander topelöldner verordnen vnd den hauptman vnd venderich pflicht thün, urfach halb, so die vind vnns begewältigen oder an vnns ziechen wölten als wir an sye; das wir allsdann verfaßt weren in ain widerstannd ze thünd, wie billich ist, so haben aber ettlich meymacher in der herrschafft, wie ich dann e. g. in ainer besondern schrift mit der zitt berichten würd, vnd alls nun mich die hauptleut, vnderich vnd ander topelöldner haben laußen verordnen vnd besetzen, vnd mich dem venderich das fennlin auff das höchst laußen beuelhen, wie sich dann das zü thün gepürt, vnd darnach begert, sy sölten vnder das vennlin schweren, wie sich dann gezympt, alda haben aber ettlich gesellen ain müterey vnder den herrschafftleuten gemacht, die dann vilicht nit gern wider die auffrürigen purn gehandelt haben vnd sy sölten nit schweren, aber nichts defter weniger so ist das mer worden, das man vnder das fennlin schweren sölt, aber durch ettlich schryen ist das mer abgethan worden, mag e. g. wol ermeßen, ob es auß güter maynung beschencken sey oder nit, in dem ist mir kuntschafft komen, wie das die purn von dannen getzogen feyen, da hab ich die herrschafft widerumb haym laußen ziechen, vnd doch ain auschutz der herrschafft daselbst zü Denckingen behalten, was sich zü trieg, das wir defter stattlicher möchten handlen, da hat sich zü tragen, das ich zwischen diennen von Rottwyl vnd Vilingen müßen handlen, vnd die herrschafft gar laußen haym ziechen, inn dem ist der purn hauptman für Balingen<sup>11)</sup> getzogen mit dem hauffen auf VII oder VIII<sup>c</sup> stark vnd aber die herrschafft Hohennberg aufgeuordert, da hab ich aber ain bottschafft von der herrschafft zü denn auffrürigen purn für Balingen geschickt, irs fürnemens abzüsten ermannt, mit andern der gleich worten, züm handel dienende, vnd als mir dise bottschafft komen, vnd vnder innen ain redlin fürer gewest, vnd die bottschafft erschrockennlich anzaigt, deshalb ich geurfacht im sin werbung vnd nit lang an der Rüb gewest, in dem ist mir kundt gethan worden, wie das ettlich vßer der herrschafft da syen, vnd die herrschafftleut ermannt, äch zü denn auffrürigen purn zefallen, wie e. g. ach mit der zit vernemen wirt, vnd an dem sich nit gefettigen laußen, sonder ain von Wellenndingen<sup>4)</sup> hin in gen Rottwyl geschickt, vnd darnach äch selbs personlich hin inn ganngen, vnd gern die herrschafft zü abfall gebracht hett, auch züm lettsten die purn vermunen, auff Wurmlingen zü zeziehen by vier oder V<sup>c</sup> starck, vnd derselbig sich dermaußen mörcken laußen, denen von Spaichingen, Türbhain vnd andern flecken ir vich zenemen, deßhalb ich die herrschafft, ach Balingen vnd Ebingen, daß gelichen ach Roßenueld ermannt, die ich dann hab vermaint mir hilfflich vnd beytenndig zefint, mir zü zeziehennt, des dann sy ganntz gütt willig gewest mit II<sup>c</sup> starck, da habennt sich die purn auff Wurmlingen zü gelaußen, vnd alls sy vernomen, das ich auff gewest, da sint sy wider dem Hegöw zü zogen, vnd deshalb ainichen schaden gethän, das ich dann gemainer herrschafft kain schuld gyb, sonder ettlichen. Sölichs hab ich e. g. nit auß aignem raum<sup>14)</sup>, sonder aus notturfft im besten nit wöllen verhalten vnd mich mit der zit auff zü erheben, selbst personlich zü e. g. zü uerfügen vnd hin in riten, sölichs vnd anders

e. g. anzůzaigen der notturfft nach, wie sich gepůrt. Damit ich mich e. g. in aller undertenigkait befehlen thůn, datum vff Marie Magthalene <sup>15)</sup> an<sup>o</sup> etc. XV<sup>c</sup> vnnd im XXV<sup>ten</sup> Cůnrat Mor difer zit oberuogt der obern herrschafft Hohennberg.

**Adresse:**

Den wolgebornnen edlenn gestrenngen hochgelerten vnd vesten herren N. Statthalter vnnd r鋘ten des hoffrats der oberősterreichischen landd zu Innsprugg meinen gnedigen herren.

Dabei von Kancelhand: 8. Augufi a.<sup>o</sup> 25. Conrad Mor obervogt der obernerherrschafft Hohenberg. Man wills ingedenck fin.

Statthaltereie-Archiv Innsbruck, Pestarchiv II. 517. Original. Papier, das aufgedrůckte Siegel teilweise abgefallen.

**Anmerkungen.**

<sup>1)</sup> Am 26. Februar 1525 schreibt Mor an den Obervogt zu Balingen, dađ Herzog Ulrich an diesem Tag in Wurmlingen und Spaichingen sein Nachtquartier halten und nach Balingen ziehen wolle. Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 73. <sup>2)</sup> Die Scherr cfr. Baumann, Gaugraffschaften S. 145. <sup>3)</sup> OA. Spaichingen. <sup>4)</sup> OA. Rottweil. <sup>5)</sup> Besatzung mit Hilfstruppen. <sup>6)</sup> Meuterer, Aufwiegler. <sup>7)</sup> OA. Tuttlingen. <sup>8)</sup> l. gekőrt. <sup>9)</sup> OA Sulz. <sup>9)</sup> Am 7. M鋅z wird Hans Helbling von Memmingen, ein Knecht d. h. ein Landsknecht, von Hans Benkler und den R鋘ten des Hegauer Haufens in die christliche Bruderschaft aufgenommen. Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 110. <sup>10)</sup> Die Untertanen der Herrschaft. <sup>11)</sup> OA.-B. Bal. S. 233. <sup>12)</sup> Gesehen Mor schreibt auch geschenchen = geschehen. <sup>13)</sup> OA. Balingen. Der Truchseđ war am 2. Mai in Ostdorf. <sup>14)</sup> Ruhm. <sup>15)</sup> 22. Juli.

## R e g i s t e r .\*)

- Aalen, OA. 174.  
 St. 108. 110. 111. 166.
- Abbt, Th. 168.
- Abel, Jak. Friedr. 223. 226.  
 227 ff.  
 Konradin 228.  
 Stabsauditeur 194. 264.  
 Stadtpfr. 227.
- Ablach 121. 152.
- Ablaz 139. 152.
- Aebliu 140. 152
- Absberg, Hans Thomas, v. 85.  
 99. 101.
- Achalm 56.  
 Grafen v. 56. 286.
- Adelberg 282.
- Adelmannsfelden 284.
- Adersbach f. Altenspach.
- Adler 66. 92.
- Adolf v. Naffau, K. 56.
- Adorno 10.
- Affalterbach 136. 144.
- Agnes v. Halle 171. 172.
- Ahelfingen, v. 65. 115. 121.
- Aich 122. 128. 135. 139. 144. 145.
- Aichelberg, Grafen v. 132.
- Aichele 183 f.
- Aicherner 121.
- Aichibach (Aichelbach) 121.
- Aidlingen, v. 142. f. auch Ötlingen.
- Akermann 145.
- Alamannen(Alemannen) 165. 213.
- Alb 116. 119. 122. 240.
- Albe f. Frauenalb.
- Albeck 262.
- Alberti, v. 165. 168. 170. 224.
- Albrecht, Georg 194.
- Aldingen 292. 295.
- Aldinger 117.
- Alldorf f. Altdorf.
- Alfingen: Ahelf.
- Algershofen 254.
- Allgäu 165.
- Allgayer VIII. 279.
- Allmendingen 80. 180 f. (Gräberfund bei A.)
- Allmerspan 93.
- Alpershofen: Elpershofen.
- Alpirsbach 44. 166.
- Alsbann 285.
- Altach 142.
- Altberg, F. N. 145.
- Altburg 118.
- Altdorf 123. 140. 284.
- Altenberg 289.
- Altenburg (Cannstatt) 115. 166. (Tübingen) 283.  
 F. N. 115.
- Altenspach 114. 138. 150. 152.
- Altentadt 56. 57.
- Altenteig, v. 132. 139.
- Altertümer in W. 165.
- Altheim 114. 122. 135. 263. 290.
- Altorf 91.
- Altpfir = Altburg.
- Altteußlingen 115. 131. 135. 282.
- Altwürttemberg 282.
- Amann v. Amannsegg 73.
- Amarishagen 97.
- Amelrich 115.
- Ammann, Claus 150.  
 Heintr. 128. 141.  
 Marquart 119.
- Ammermüller 8. 12.
- Ammern 284.
- Amorbach 101.
- Ampeller 116. 125.
- Amrichshausen 108.
- Andelfingen 121. 122.  
 v. 121. 122.
- Andreä, J. V. 168. 174. 177.
- Andree 51.
- Angelberg 143.
- Anhalt, Fürst v. 93.
- Anhausen 284.
- Annaberg 196.
- Ansbach 194. 241. 243. 268.
- Ansgarius 42.
- Anshelm 206.
- App 78.
- Appel 267.
- Aretin 214. 215. 216. 217. 220.
- Argengaugrafen 287.
- Argenthal 264.
- Arler 185.
- Arneke: Arnegg 143. 144.
- Arnoltzheim f. Ernoltzheim.
- Arnulf, Kg. 287.
- Arper 201.
- Arras 258.
- Arzt 292. 297.
- Afch 172. 284.
- Afchhausen, Hansjörg v. 85. 101.
- Afchmann, Familie 175.
- Aspach = Asperglen 136. 142. 146.
- Afpach = Oberasbach IV.
- Afpelt, v. 248.
- Afperg 90. 283.
- Affelfingen 171.
- Altfolk 92.
- Attespach f. Altenspach.
- Auenstein 118. 138.
- Auerbach, Berth. 168.
- Auerbach, der 239.
- Auerswald v. 19. 22.
- Augsburg 67. 108. 110. 111. 112. 130. 207. 215. 216. 218. 256. 258. 259. 260. 261. 262. 277.
- Auingen 124. 128.
- Aulun, Aulu = Aalen.
- Autenrieth 3. 5.  
 Hofrat 224.
- St. Avold 288.
- Ayfteten d. i. Eichstädt.
- Baar 145. 292.
- Babenburg f. Bamberg.
- Babenberger Grafen 242.
- Babenhausen (Bayern) 117. 129. 143. 146.
- Bach, H. 165.  
 M. 167. 168. 169. 190. 192. 198. 199.

\*) Bearbeitet von A. Engelbrecht.

- Bach OA. Ehingen, v. 121.  
 Bacher 241.  
 Bächlingen, die Reizen S. Rezzen,  
   v. 86. 88.  
 Bächtold 169.  
 Backnang, OA. 12. 87. 88. 126.  
   128.  
   St. 82. 284. 286.  
   Die Heffonen v. 88.  
 Bäckcker 242.  
 Baden 22. 25. 31. 34. 179.  
   Markgrafen v. 82. 83. 88. 103.  
   265 f. 268. 290.  
 Bager 279.  
 Bakk 129.  
 Balbach 100.  
 Baldinger 71.  
   Familie 261.  
 Balgheim 119.  
 Balingen 283. 292. 294. 296. 297.  
 Balmertshofen 284. 286.  
 Baltmannsweiler 115.  
 Baltringen 292.  
 Bälz 164.  
 Balzheim (Herrsch.) 256. 257.  
   261. 268.  
 Bälzinger 77.  
 Bambast 215. 218.  
 Bamberg 122. 242. 243. 244. 245.  
   290.  
 Bangold 6.  
 Banner 94.  
 Bapenhaym f. Pappenheim.  
 Bär 225.  
 Bartenfider 128.  
 Bartenstein (Saulgau), v. 127. 128.  
 Barthelmes 100.  
 Bartenau Bg. 101.  
 Bafel 290.  
 Batenheim: Botenheim.  
 Batzer 202.  
 Bauer, G. 102.  
   H. 81. 86. 88. 166.  
 Bauernkrieg in Württemb. 292 ff.  
 Baumann 165. 170. 235. 269. 297.  
 Baumburg, Bunburg, Buwen-  
   burg, abg. Bg. 140. 149.  
   v. 116. 126. 128. 130. 140. 149.  
 Baumerlenbach 287. 289.  
   -Wächlingen 283.  
 Baur, L. 9. 10. 11.  
   M. 7.  
 Bäurlen 198.  
 Bayer 115.  
 Bayern 6. 24. 31. 33. 185 ff. 215.  
   220. 234. 235. 239. 255. 262.  
   Herzoge v. 83. 144. 189. 215.  
   216. 217. 219. 241 ff. 248.  
   275. 290.
- Bayern, Kurfürst v. 262.  
 Bayern, die 262.  
 Bayger 122.  
 Bazing 246.  
 Bebenburg, v. 97. 166.  
 Bebenhausen 51. 56. 178. 255.  
 Becher 10.  
 Becht 76.  
 Beck, H. 78.  
   P. 165. 166. 169.  
   Ren. 265.  
 Beckerath 13. 19. 20.  
 Beda 48. 49.  
 Beger, A. 202.  
   L. 115.  
 Beihingen 115. 144.  
 Beilstein 117. 121. 125. 145.  
   Gr. v. 87.  
 Beimerstetten 183. 184.  
 Beinftein 140.  
 Becker 147.  
 Beller 140.  
 Bellingen d. i. Böllingen 127.  
 Bemmberg, Konr. v. 59.  
 Benedict VIII.  
 Benediktiner (in W.) 165.  
 Beni 153.  
 Benkler 297.  
 Bentz 78.  
 Bera 66.  
 Berg OA. Ravensburg 284.  
 Berg f. Burgberg  
 Berg, v. 71. 104.  
 Bergatreute 284.  
 Bergfelden 115.  
 Bergheim 241. 284.  
 Beringen f. Böhringen.  
 Berkheim 284.  
 Berkvelt: Bergfelden.  
 Berler 193.  
 Berlichingen, v. 101. 280.  
   Götz. v. 280.  
 Berlin 26. 27. 30. 33.  
 Berlin, Luk. 71.  
 Bermaringen 256. 263.  
 Bern, abg. Burg 122.  
   v. 122. 138. 140. 141. 148.  
 Bern, St. 66.  
 Bernadotte 264.  
 Bernbach, F. N. 115. 231.  
 Bernhard 280.  
 Bernhausen 144.  
 Bernolt 144.  
 Bernstadt, v. 71. 90. 183. 246.  
 Bernus 9.  
 Berfick 202.  
 Bertholt 188. 195.  
 Bertolt 128.  
 Befeler 13.
- Befenkein v. 132. 140.  
   d. i. Befigheim 139.  
 Befold 87.  
 Befle 121.  
 Besserer 117.  
   Fam. 73. 261.  
   Bernh. 67.  
   Conr. 77. 116. 141.  
   Eitel Eberh. 71.  
   Hamann 77.  
   Hans 67. 77. 78.  
   Heinr. 78. 262.  
   Johann 202. 257.  
   Jörg 77. 259.  
   Sebast. 59.  
   Ulr. (Utz) 77. 141.  
 Besserer, Sufetta, v. 264.  
 Bessererin, Agathe 179.  
   Barbara 173.  
   Margaret 67.  
 Besserin 71.  
 Betringen = Ober-Bettringen  
   115. 130.  
 Bette F. N. 142.  
 Betz 140. 246  
 Betzewilre d. i. Betzenweiler 123.  
 Beuerlbach 201.  
 Beuren 56. 79. 166. 173. 213. 262.  
 Beutelsbach 129. 140.  
   Herren v. 56.  
 Beyer 290.  
 Bezold 198.  
 Bezzenberger 6.  
 Biberach, OA. 282.  
   St. 110. 111. (Bybrach) 152.  
 Biberfeld 93. 95. 96.  
 Biderbe, Herm. der, 116. 130.  
 Biedermann 25.  
 Biel, Gabr. 231.  
 Bielriet, v. 289.  
 Beringen 283. 286.  
 Biringen, v. 99.  
 Biermann, Chunr. 77.  
   Ge. 202.  
   Hans 78.  
 Biefingen 137. 145.  
 Bietigheim 123. 150.  
   v. 127.  
 Bildechingen 283.  
 Bilfinger 168.  
 Bilriet F. N. 121. 138. 139.  
 Binder, VII. 168.  
   H. 78.  
 Binsdorf 294.  
 Binswangen („Blünzwangen“)  
   132. 139.  
 Birkach 141.  
 Birkenfeld, Fürst v. 96.  
 Birlinger 165. 166. 167. 168. 290.

- Bifchheim 267.  
 Bifchoff, Jak. 78.  
   Seb. 71.  
 Bismark, Familie 255. 256.  
 Bifchofsheim 99.  
 Biffingen 118. 130. 131.  
 Bitt 267.  
 Bittelschieß 130.  
 Bitterle 262.  
 Bitterlin, 77.  
 Bitzer VIII.  
 Blainville 262. 263.  
 Blandental, F. N. 142.  
 Blankentein, v. 115. 127. 135.  
 Bläfiberg 283. 284.  
 St. Blaffen 289.  
 Blau, Fl. 124.  
 Blaubeuren 72. 167. 171. 172. 284.  
 Blaurer 263.  
 Bletz 119.  
 Blidoltzheim: Pleidelsheim.  
 Blienhofen = Blienshofen 122.  
 Blieningen: Plieningen.  
 Blienshalde 251.  
 Blienspach, v. 128.  
 Blochingen: Plochingen.  
 Blochingen OA. Saugau 289.  
 Blum 10.  
 Blumberg, v. 136. 145.  
 Böblingen, OA. 286.  
 Böblinger, Fam. 192.  
   Hans 51. 192. 244.  
 Bochfeler 126.  
 Bochtaler, G. 137. 141.  
   H. 141.  
 Böckingen 115. 126. 131. 134.  
   138. 147.  
 Bodensee 164. 165. 212. 285. 289.  
 Bodman 145.  
   v. 145.  
 Bodmer 170.  
 Boger 280. 281.  
 Böhm 71.  
 Böhringen 121.  
 Boifferee 19.  
 Bok, E. 119. 120. K. 119.  
 Böklin, B. 139.  
   J. 123.  
 Bolandisten 253.  
 Boller, Bert. 119. 133.  
   Cunz 150.  
   Heinr. 120. 133.  
   Ulr. 78.  
 Bollingen, Herm. v. 124.  
 Böllingen, j. Böllingerhof 283.  
 Bolt VI. 32.  
 Bombach, abg. 139.  
 Bonhöfer, J. Fr. 198.  
   K. Pet. 199.  
 Bonhöfer, Prof. 101 ff.  
 Bonlanden 144.  
 Bönningheim 116. 144. 284.  
 Bopfingen 108. 110. 111. 192. 193.  
   244. 246.  
 Boppenweiler = Poppenweiler.  
 Boptzinger 134.  
 Borthener 202.  
 Bosch, F. 193.  
   Pfaff 78.  
 Boscher 244.  
 Boffert 53. 81 ff. 96 ff. 165. 166.  
   167. 169. 196. 199. 200 ff.  
   265 ff. 279. 282 ff. 292 ff.  
 Bot v. Königsbach, Cuntz (Kon-  
   rad) 118. 120. 150.  
   Hermann 118. 120. 148. 150.  
   Renbot 128.  
 Botenheim 128. 134. 151. 288.  
 Botenhufen = Buttenhaufen.  
 Böttinger 72.  
 Botzcker 202.  
 Boxberg 97. 99.  
   v. 85. 100.  
 Boxberger 169.  
 Brachbach 91. 98. 100.  
 Brackenheim 131.  
 Branburg f. Bromberg.  
 Brand (Dorf) 127.  
 Brandenburg 281.  
   Markgrafen v. 58. 108. 210.  
   211. 244. 290.  
   -Ansbach, Markgr. Georg 97 f.  
   207. 208.  
   Markgraffchaft 209.  
 Brassicanus 234. 236.  
 Braun 168.  
 Braunsbach 84. 92. 289.  
 Braunschweig-Lüneburg, Her-  
   zog v. 267. 268.  
 Bregenz 238.  
 Breisgau 82.  
 Breitshwert, A. v. 221 ff.  
   Ludw. Christian 221 ff.  
 Bremen 25. 35.  
 Brenner 116.  
 Brentzkoven IV. 123. 140.  
 Brenz, Dorf 282. 283. 287.  
 Brenz, Johann 200. 203. 204.  
   205. 206. 207. 208. 209. 210.  
 Brettach 100.  
 Brettheim 109. 111.  
 Bretzler 124.  
 Breuberg, Hh. v. 86. 88.  
 Breuning 168.  
 Breufch 116. 121.  
 Brichein, v. 138.  
 Brie, v. 137.  
 Brinzinger 166. 167.  
 Brög 149.  
 Bromberg (OA. Brackenheim)  
   118. 120. 134. 150.  
 Bronburch, das vorige.  
 Bronnen 284.  
 Bruckenmüller 202.  
 Bruggen 119.  
 Brumath 179.  
 Brün, Brünlin 119. 126.  
 Brünner 122.  
 Brunspberg 117.  
 Brunwart 78.  
 Brüsich 124.  
 Brüsche f. Breufch.  
 Bruß 131.  
 Bubenorbiß 92.  
 Bucelin 179.  
 Bucer 204. 263.  
 Buch 98. 240.  
 Buchau 166. 283.  
   H. v. 78.  
 Bucheck v. 248.  
 Bucher 232. 233. 236.  
 Buchhorn 108. 110. 111. 284.  
 Buchler, Haus, Heinr., Wilh. 78.  
 Buchner 240.  
 Bugk 125.  
 Buhamer 202.  
 Bühler, Freih. v. 80.  
 Bühler = Amt, das 91. 92.  
 Bühler, M. 167.  
 Bühringen 264.  
 Buman 118.  
 Bun 72.  
 Bunburg f. Baumburg.  
 Bünnekhein d. i. Bönningheim.  
 Buoch 140.  
 Büren f. Beuren.  
 Burgau 72. 256. 263.  
   v. 172.  
 Burgberg (Heidenheim) 121.  
 Bürger 140. 148.  
 Bürgermeister, Eberh. 129. 137.  
   Merklin 137.  
 Burkhard, Joh. Ge. 104.  
   Jörg 188. 196.  
 Burkardinger, die 213.  
 Burladingen v. 125. 135.  
 Burleswagen 97.  
 Bufche, Herm. 203.  
 Büfchler, Rich. 203.  
   Sophie 198.  
 Bufl 168.  
 Bufen 253. 283.  
   Dynasten vom B. 253.  
   Hinterburg auf dem B. 253.  
   Vordersburg auf d. B. 253.  
 Büffingen: Biffingen.  
 Büffinger 78.

- Buffon 214 ff.  
 Bütiken, Bütikein = Bietigheim.  
 Butterfack 166.  
 Büttelschiezz; Bittelschieß.  
 Buttenhausen 135.  
 Buxheim 72.  
 Buzorini 240.  
  
 Camerarius 231. 232.  
 Camphaufen 19.  
 Cannstatt 166.  
 Capito 204.  
 Capnio f. Reuchlin.  
 Carmen Sponfalium 181 ff.  
 Cäsar, J. 202.  
 Caspart 91 ff. 197. 282.  
 Chemnitz 281.  
 Christ 9.  
     Hans 244.  
     Sixtus 244.  
 Chünlin 78.  
 Chunrat v. Afche 78.  
     v. Hasperg 78.  
 Chur 199. 281.  
 Claus v. Afche 77.  
 Claus, Goldschm. 75.  
 Clebronn 151. 288.  
 Clemens V. 290.  
 Cleß, 163. 225.  
 Cleverfulzbach V.  
 Clofen v. 9.  
 Chniacener 286.  
 Coblenz f. u. K.  
 Cohaufen v. 289. 281.  
 Cöln u. K.  
 Comberg d. i. Comburg 94. 95.  
     101. 102. 106. 197. 249. 283. 286.  
     Grafen v. 249.  
 Conrad, Baum.: K.  
 Constantinopel 290.  
 Constanz, (Costenz); K.!  
 Coprellin 173.  
 Conzenberg, (Tuttlingen), abg.  
     Bg. 133.  
 Crallsheim, OA. 166.  
     St. 97. 98.  
     Herren v. 99. 201. 288.  
 Crainthal 183.  
 Craushar 202.  
 Crecelius 166.  
 Creglingen 182. 284.  
 Crotus 202.  
 Cröwel (Kröll) 78.  
 Cruffel 202.  
 Cruftus 87. 179.  
 Culmbach 245.  
 Cuniculus 268.  
 Cunrat, Vogt 173.  
 Cuntzenberg f. o. Conzenberg.
- Dagmanshart (J. Thomashardt)  
     116. 131.  
 Dahlmann 10. 13. 21. 35.  
 Dahn 165.  
 Dänemark 91.  
 Dann 225.  
 Dapp 72.  
 Darmstadt 9. 22. 95. 96.  
 Dafypodius 45.  
 Datthausen 122.  
 Deckenpfronn 284.  
 Deffner 8.  
 Degenfeld 6.  
     v. 71.  
 Degernau, v. 72.  
 Degerfchlacht 283.  
 Deis 168.  
 Deizisau 127. 134. 137. 287.  
 Dell 244.  
 Denis 43.  
 Denkendorf 84.  
 Dennckingen d. i. Denkingen  
     295. 296.  
 St. Denys 285. 287.  
 Derdingen 284.  
 Derendingen 284.  
 Derrer 291.  
 Dettingen O.A. Heidenheim 284.  
 Dettingen O.A. Urach 56. 284.  
 Dettlingen, v. 73. 105.  
 Deutschland 1. 8. 15. 17. 20. 23.  
     24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.  
     31. 32. 33. 34. 35. 36. 42.  
     50. 107. 174. 192. 200. 205.  
     224. 259. 260. 286.  
 Deutfchorden 279.  
 Deutfchordensherren 149.  
 Dichter (Württembergische) 168.  
 Diedenhofen 261.  
 Diefenbach 284.  
 Dieggersperg =  
 Diegelsberg 114.  
 Dienftmann 78.  
 Diepold 78.  
 Diesdorf 248.  
 Dießenhofen 108. 110. 111.  
 Dietelhofen 121. 130.  
 Dieter, Hans; Heinr. 78.  
 Dieterich 167. 168.  
 Dieterlin 279.  
 Dietershausen 122.  
 Dieterskirch 283.  
 Diether 140.  
 Dietingen 119. 122. 127. 137.  
 Dietrich 49. 251.  
 Dietrich, Ambros 267.  
 Dietzel 207.  
 Dik 115. 127. 128.  
 Dinglin 290.
- Dinkelacker 281.  
 Dinkelsbühl 97. 108. 110. 185.  
     186. 187. 188. 190. ff.  
 Dinkhof 121.  
 Ditzingen 134. 249. 250. 282. 284.  
 Ditzinger 168.  
 Döffingen 284.  
 Dollinger 7.  
 Dolmetfch VI.  
 Dommer 106.  
 Donau 108. 165. 240. 254.  
 Donaurieden f. u. Riedern.  
 Donzdorf 248.  
 Dor 202.  
 Dorn 264.  
 Dorffer 202.  
 Dörmenz f. Dürmenz.  
 Dornbach 265. 266. 267.  
 Dorner 168.  
 Dornstetten 122.  
 Dorß 140.  
 Dörzbach 101.  
 Dotzinger 191.  
 Drackenstein 284.  
 Drescher 114.  
 Droschlinus 266.  
 Duckwitz 16. 24. 25. 35.  
 Dulber 173.  
 Duncker 13.  
 Dunningen 282. 283.  
 Dünzbach 98. 99.  
 Dürbheim 295. 296.  
 Dürmentz = Dürmenz.  
 Dürner 114.  
 Dürnkain = Türkheim.  
 Dürre 281.  
 Dürmenz 97. 118. 283.  
     v. 118. 133. 152.  
 Dürnwangen 282. 283. 284.  
 Dußlingen 283.  
 Dutteneck 121.  
 Duvernoy 2. 6.
- E = Aich f. d.  
 Ebenhan 202.  
 Eber 256.  
 Eberbach 202.  
 Eberdingen 151. 179.  
 Eberle 280.  
 Eberlin v. Günzburg 292.  
 Ebersbach 284.  
 Ebersberg 47.  
     Herren v. 87. 88. 117. 188. 141.  
     Herrschaft 115. 140. 150.  
 Ebersberg = Jagtberg, v. 87. 88.  
 Eberstadt 284.  
 Eberstein, v. 266. 267. 281. 290.  
     Freiherr v. (in Berlin) 281.  
 Ebersthal 286.

- Ebert VIII.  
 Eberz 72.  
 Ebingen 147. 294. 296.  
 Ebinger 114.  
 Echfer 194.  
 Echterdingen 7. 144. 145. 285.  
 Eck 202.  
 Edelbeuren 285.  
 Edelfingen 100.  
 Edenheuffer 71.  
 Ege 141.  
 Egelhaaf 280.  
 Egelin 78.  
 Eger 94.  
 Eger, Chph. 198.  
 Egesheim 166.  
 Egge 143.  
 Eggenenthal 78.  
 Egin 56.  
 Egisheim 293.  
 Eglot 72.  
 Ehekirch 71.  
 Eheftetten 119. 284.  
 Ehingen a. D., OA. 282.  
     St. 114. 122. 166. 252. 253. 256.  
 Ehingen, v. 56. 64. 65. 90. 118.  
     143. 149. 166. 256.  
 Ehinger 123. 139. 145.  
     Familie 73 (in Ulm) 255 ff.  
     A(u)lbrecht 78. 262.  
     Franz Joh. Anton 263.  
     Hainr. 256.  
     Hans 75. 77. 143. 172. 173.  
     255. 261. 263.  
     gen. v. Mailand 143. 255. 256.  
     Hans Abrah. 261. 263.  
     Hans Chrf. 261. 263.  
     Hans Walter 257.  
     Hartm. 75. 78. 257.  
     Heinr. 57.  
     Johs. gen. Habvest 256.  
     Joh. Rud. 71.  
     Karl 261.  
     Karl Adam 262.  
     Konrad 257.  
     Meinradt 257.  
     Otto 256 (de Ehingen).  
     Peter 277.  
     Sigm. 257.  
     Ulr. 258. 259. 260. 261.  
     Walter 78. 257. 262.  
     Wilh. 77.  
 Ehingerin, Barb. 123.  
     Cäcil., Martha 173.  
     Eleonore 262.  
     Margaretha 262.  
     Sibylla 262.  
     Suf. 178.  
 Ehningen 119. 221. 284.  
 Ehrenfels 121. 128.  
 Ehrenstein 117. 121. 124. 126.  
     v. 121.  
 Ehrle 264.  
 Eichelweife 183 f.  
 Eichhorn 168.  
 Eichstädt 124. 208. 290.  
 Eilhart 49.  
 Einfingen 171. 256.  
 Eipper 264.  
 Eifele 279.  
 Eifelein 230.  
 Eifenmenger 92.  
 Elben 168.  
 Elchingen 78.  
 Elfingen 284.  
 Elis 191.  
 Ellende 116.  
 Ellerbach, v. 78.  
 Ellingen 173.  
 Ellrichshausen, v. 132. 243.  
 Ellwangen, OA. 239.  
     St. 94. 95. 99. 107. 194. 199.  
     283.  
 Elpershofen 136.  
 Elrbach = Erbach 124.  
 Elrbach = Erbachhof 114.  
 Elfaß(zze) 116. 267.  
 Eltingen 284.  
 Emeringen 122.  
 Emerkingen, v. 78.  
 Emershofen, v. 210.  
 Emhart 215.  
 Emmingen 132.  
 Emminger VIII.  
 Emptz v. 78.  
 Enderli 99.  
 Endersbach 113. 119. 140.  
 Enfinger, Eninger, Joh. 115.  
     117. 131.  
     Konr. 117. 131.  
     Ulr. 117. 131.  
 Engel 71. 262.  
 Engelberg 57.  
 Engelbert v. Köln 83.  
 Engelhardt 37.  
 Engelin 76.  
 Eningen 115. 123. 284.  
 Enfinger, Fam. 192.  
     Matth. 66. 248.  
     Ulr. 66. 264.  
 Enfisheim 237.  
 Enslingen 94.  
 Enßlin 103.  
 Entringen = Hohen-Entringen  
     149.  
 Enz 130.  
 Enzberg 133.  
     v. 118. 122. 124. 133. 134. 176.  
 Enzweihingen f. Wyhingen.  
 Epfendorf, v. 119.  
 Erath 6.  
 Erbes 202.  
 Erbftetten 284.  
 Erdmannhausen f. Erkmar-  
     hufen.  
 Erenberg, abg. 118. 132.  
 Erenfels f. o. Ehrenfels.  
 Erfurt 94. 200. 201. 202. 203.  
     243. 249.  
 Ergenzingen 283. 287. 289.  
 Erhardt 72.  
 Eriskirch 284.  
 Eristein, d. i. Ehrenstein.  
 Erkmarhufen, j. Erdmannhausen  
     116. 117. 133. 134.  
 Erlach 284. 288.  
 Erlisbrunnen, F. N. 145.  
 Erlnehufen = Ellrichshausen.  
 Erlwin (auch Elrwin gefchr.),  
     Walter 134. 137. 138.  
     Ytel 134.  
 Ernolsheim 116. 121.  
 Ernstenhof 131. 138. 140. 141.  
 Erolzheim v. 78.  
 Erpzingen 288.  
 Erzingen 171. 171.  
 Ertingen 284.  
 Erwin 119.  
 Efschach 282.  
 Efschelbrunnen = Öfschelbronn.  
 Efschentz 147.  
 Efeler, Hans 190.  
     Niklaus d. Ä. 185. 187. 188.  
     190. 191. 195.  
     d. J. 187. 190. 191.  
 Efenbeck 183.  
 Eenault 166.  
 Effendorf (Ezzend) v. 119.  
 Effingen 287.  
 Eßlingen (auch „Ezzelingen“ ge-  
     schrieben) 108. 110. 111. 112.  
     116. 120. 122. 124. 128. 129.  
     131. 134. 135. 137. 141.  
     145. 149. 151. 166. 178.  
     188. 190. 246. 257. 277.  
     283. 285. 287.  
 Eftetten = Eheftetten.  
 Eugen IV. P. 290.  
 Eutendorf 282.  
 Eutingen 283. 289.  
 Eutingen (Bad.) 149.  
 Eyfenhudt 202.  
 Faber, Andr. 73.  
 Faber, Fried. Ferd., 174 ff.  
     f. Heigerlin.



- Faber, Mar. Barb. u. Jud. 72.  
   Stapulensis 204.  
 Faber du Faur VIII.  
 Fabri, Felix 66. 68. 69. 70. 74.  
   Paul 202.  
 Fabry, Johs. 290.  
 Fager 78.  
 Fahr 280.  
 Fainagg 78.  
 Falb. A.—H. 78.  
 Falkenstein 201.  
 Fallati 1 ff.  
 Familiennamen, Württemberg-  
   ische 166.  
 Farel 204.  
 Faulhaber 263.  
 Faurndau 283.  
 Fauß, Ge. H. 105.  
   Joh. 105. 106.  
 Fechinger 100.  
 Federer 12.  
 Federhafen H. 291. — N. 290.  
 Fehlbaum 66.  
 Fehleisen 279. 280. 281.  
 Fehling VIII.  
 Feierabend K. 198.  
 Feierabendt 94.  
 Felber 187.  
 Feldhaufen 129.  
 Feldtcten 285.  
 Fellbach (gefahr. Velbach) 115.  
   184. 136. 187. 149. 151.  
 Ferdinand I. Erzherz. 215. 237 f.  
   König 89. 214. 215. 237.  
   III. K. 92.  
 Feßler 258.  
 Fetzer B. 115. K. A. VIII.  
   J. 121. 123. 126. 140.  
 Fetzer, Rechtsanwalt 12.  
 Feuchtwangen 95.  
 Feuerbach 284.  
 Feurer 71.  
 Fichte 3.  
 Fichtenberg 282.  
 Fiesle 202.  
 Fieß 259.  
 Fils 182.  
 Filsdorfer 202.  
 Finckh, Chrn. 168.  
   Rob. 168.  
 Fingerling 94.  
 Finningen 72. 256.  
 Fischer, Dekan 108 ff., 210 ff.,  
   265. 270 ff.  
   Herm. 164. 168. 169. 229 ff.  
   J. G. 168.  
   Nicol 173.  
   Sebastian 259.  
   Stadtpfeger 11.
- Fischerin, Katharina 172.  
 Flamm 167.  
 Flatt, Hofprediger 227.  
   Prof. 227.  
 Flechenmacher 75.  
 Flein 285.  
 Fleinheim 282.  
 Fleischmann, v. 279.  
 Fleischschramme, F. N. 115. 281.  
 Fleischwangen 285.  
 Flore 202.  
 Flügela, Grafen von 86.  
 Flurer 281.  
 Führ, v. 164.  
 Forchtenberg 269.  
 Fraas 165.  
 Frank 145.  
 Franken (Land) 81. 96. 98. 108.  
   110. 185 ff., 195. 210. 211.  
   241 ff., 265. 280. 281. 285.  
   288. 290.  
   Herzogtum zu Fr. 110. 219.  
   211. 274.  
   Studenten aus Fr., in Erfurt  
   201 f.  
   (Volk) 202. 203.  
 Frankenbach 141.  
 Frankenhofen 284.  
 Frankfurt 8. 9. 10. 12. 13. 21.  
   22. 24. 30. 33. 36. 68. 81.  
   83. 85. 86. 88. 89. 225. 252.  
   264. 271.  
 Franklin 168.  
 Frankreich G. 30 31. 237. 259.  
   267. 268. 285. 286.  
 Franzosen 262. 281.  
 Frauenalb 120. 150.  
 Frauenburg 248.  
 Frau 113. 129. 135.  
 Frecht 203. 259.  
 Freiberg 245.  
 Freiberg, v., 78. 115. 130. 131.  
   135. 143.  
 Freiburg 251.  
 Freifing 248.  
 Frenz 281.  
 Freudenbach 182. 183. 283.  
 Freudenreich 240.  
 Freudenstadt V.  
 Freudenstein i. Elsaß 175.  
   OA. Maulbronn 175.  
   bei Ulm 175.  
 Frech, Agnes 61.  
 Freyberg, v. 71. 72. 73.  
   Baron v. 180.  
 Freyfing 198.  
 Frickenhausen („Frikenhusen“)  
   123. 124.  
 Frickinger, Endres — Jörg 78.
- Fridinger 291.  
 Fric 128.  
 Friedingen 283, v. 121. 130.  
 Friedrich, Böhmenkönig 95.  
 Friedrich II., deutscher Kaiser,  
   83. 84.  
 Friedrichshafen 251.  
 Fries 202.  
 Frieß 61.  
 Frisch 13. 45.  
 Fröhlich 72.  
 Fromm 67.  
 Frundsberg 215. 216. 217. 219.  
   257.  
 Fry 78.  
 Fuchs 78.  
   Paul 244.  
 Füchslin 243.  
 Fuchslocher 167.  
 Fuchschwanz 92.  
 Fuchsteiner 238.  
 Fud 147.  
 Füterer, H. 138.  
   J. 117. 138.  
 Fueß 202.  
 Füfing 128.  
 Fuger 78.  
 Fugger, Familie 255. (Grafen)  
   256.  
 Fugger, Franz 73.  
   Friedr. 72.  
   Hans Ernst 72.  
   Heinr. Raym. 73.  
   Raymund 73.  
   Ulrich (Graf v. Weißenhorn)  
   257.  
   Veronika 257.  
 Fulda 285. 287.  
 Fulgenstadt 136. 284.  
 Fülhin, Adelh. 173.  
   Conr. 173.  
   Sifr. 173.  
   Ulr. 173.  
 Funk 71.  
 Funke 202.  
 Füramoos 284. 285.  
 Fürban 116.  
 Fürdenheim „Virdenhein“ (im  
   Elsaß), v. 116. 121.  
 Fürderer, Joh. 129. 133.  
   Sifr. 128.  
 Fürfeld, v. 126.  
 Fürnvelt, i. d. vor.  
 Fürstenberg, Gr. v. 193.  
 Furt, F. N. 116. 128. 131.  
 Furtenbach 72.  
 Füsinger(in) 78. 172.  
 Füssen 98.  
 Fyel 290. 291.

- Gabelkhover** 179.  
**Gabor, Bethlen** 91.  
**Gagern, v.** 15. 18. 22. 26. 28. 35.  
**Gaildorf, O.A.** 149. 282.  
     St. 198. 199.  
**Gailenhofen** 284.  
**Gailenkirchen** 265. 268. 269.  
**Gaisberg, v.** 179.  
**Gall 1.**  
**Gall v. Gallenstein** 72.  
**Gall v., Luitfr.** 72.  
**St. Gallen** 44. 253. 285. 287.  
**Gamelswank, d. i. Gamerfchwang**  
     122.  
**Ganslofen** 285.  
**Gartach = Kleingartach** 125.  
     131.  
**Gärtringen** 120. 126. 149. 151.  
     v. 114. 122. 148. 151.  
**Gäßler, 77.** 78.  
**Gärtner VIII.**  
**Geft, Dorothee** 209.  
     Hiob 200 ff.  
     Joh. 202.  
     Konr. 201.  
**Gaupp, L.** 166.  
     Prof. 279. 280.  
**Gebersheim** 284.  
**Geboltzhufen, v.** 129.  
**Gebrafchwiler od. Gebrechts-**  
     **wiler** 117. 123. (j. Ober-  
     **Eggatsweiler).**  
**Gebfater** 94.  
**Gebüttelin** 76.  
**Gehringer 3.**  
**Geiger, Hauptm.** 194.  
     L. 169. 232.  
**Geisdorf** 93.  
**Geifingen** 123. 137. 138.  
**Geislingen a. d. St.** 53. 56. 57.  
     58. 166.  
     O.A. Hall 92. 93. 94.  
**Geizkofler, F. u. Z.** 71.  
     —in 72.  
**Gelnhausen** 99.  
**Gemmingen** 143. 148. 150.  
     v. 66. 114. 132. 139. 143. 148.  
     150. 248.  
**Gemminger** 95.  
**Gemunde: Gmünd.**  
**Gemwrigheim** 284.  
**Genkinger** 7.  
**Gentner** 92.  
**Georg, Truchfeß f. Waldburg.**  
**St. Georgen, Kl.** 165.  
**Georgii-Georgenan** 179.  
**Geradstetten** 115. 117. 119. 125.  
     128. 129. 136. 138. 140. 141.  
     142. 146. 149.  
**Gerhartsstetten: das vorige.**  
**Gerhausen** 129.  
**Gerhäufer** 201.  
**Gerlach** 118. 123.  
     Stefan 168.  
**Gerold(z)seck, Herr v.** 217. 219.  
     vergl. Hohen-  
**Gerstetten** 197.  
     v. 197.  
**Gerung** 78. 122.  
**Gervinus** 10.  
**Gefchichts-Litteratur, Württem-**  
     **bergische** 165 ff.  
**Gefchlechter, Aelteste in Würt-**  
     **temberg** 165.  
**Geßler V.** 78.  
     Fam. 261.  
**Geßler, Oberpräzeptor** 279.  
     —in 173.  
**Gewin** 115. 138.  
**Geyer** 248  
**Gfrörer** 13.  
**Giefel** 167.  
**Giengen** 80. 108. 110. 111. 172. 259.  
     v. 122. 127.  
**Gienger, Fam.** 73. M. 71.  
**St. Gilles** 286.  
**Giltlingen f. Gütlingen.**  
**Gingen** 283. 287.  
**Gifeke** 167.  
**Gifingen f. Geifingen.**  
**Glahemer** 125. 126. 145.  
**Glafp** 131. 138.  
**Glems** 138.  
**Glenk** 281.  
**Glöbcher** 78.  
**Glock** 106.  
**Glöcklen** 281.  
**Glück** 202.  
**Gründer VIII.**  
**Gmünd** 41. 108 ff. 115. 116. 117.  
     119. 123. 126. 132. 137 ff.  
     166. 185. 189.  
**Gnauth** 168.  
**Gnilderbach** 129.  
**Göffingen** 130.  
**Goggel** 75.  
**Göggingen** 284.  
**Goldbach** 284.  
**Göldlin** 122. 128. 139.  
**Goldfchmid** 194.  
**Göler** 117.  
**Golgg** 128.  
**Golhayer** 147.  
**Goma(e)ringen, v.** 116.  
**Gondelfingen: Gmndelfingen.**  
**Goppelt** 6.  
**Göppingen (auch „Gepp.“)** 9.  
     114. 142. 167. 256.  
**Gosheim** 292. 293. 295.  
**Gößler** 279.  
**Goffolt** 78. 128.  
**Gotha** 35.  
**Gottfchalk VIII.**  
**Götz** 139.  
**Götzin** 173.  
**Götzmann** 144.  
**Grabenreuter** 202.  
**Gräberfund f. Allmendingen.**  
**Graf** 119. 128.  
**Grafenberg** 119.  
**Graff** 290.  
**Gralok** 122.  
**Granvella** 228.  
**Gräter (Litterat)** 259.  
**Gräter, Jak.** 197. (M.)  
     Mich. 197. Pfr.  
**Graw** 134. 140.  
     Erhilde — Konr. 141.  
**Greck, Familie** 73.  
     C. 117.  
**Goltft.** 118.  
**Götz** 130.  
     Kr. 118. 132. 134.  
**Gregg** 77.  
     Werner 255.  
**Greimeltshofen** 143.  
**Gremar** 202.  
**Grep v. Freudenstein, (Grem-**  
     **per), Familie** 174 ff.  
**Grenegg** 75.  
**Grien, v. der** 72.  
**Grieningen f. unter Grünigen.**  
**Griefingen** 284.  
**Griefinger** 5. 6. 7. 167. 183.  
**Grimm** 16.  
     Brüder 80.  
     Wilh. 37. 39. 40. 42. 43. 44.  
     45. 47. 48. 49.  
**Grimmelfingen** 256.  
**Gripp** 150.  
**Gröll** 92.  
**Gronau** 284.  
**Gronsfeld** 98.  
**Gros** 199.  
**Grosholz** 117.  
**Groß, B.** 122. C. 136. W. 202  
**Großaltdorf** 283. 286.  
**Großgartach** 284.  
**Großkötz** 256. 261.  
**Großfahfenheim** 123. 130. 131.  
     147.  
**Grözinger** 80.  
**Gruibingen** 284.  
**Grunbach** 115. 119. 126. 127.  
     132. 138. 139. 140.  
     v. 121. 290.  
**Grüneifen** 166.

- Grünningen = Grioningen OA.  
 Riedlingen 126. 142.  
 v. 115. 121. 128.  
 = Markgröningen 118. 134. 151.  
 Grünwettersbach 118.  
 Grupp 151.  
 Grymatzhoven f. Greimeltshofen.  
 Grynäus 208.  
 Güglingen, v. 184. 150.  
 Guibal 225.  
 Guin, v. 73.  
 Gul, H. 127.  
 J. 127. 138. 139. 148.  
 L. 148.  
 R. 127. 138. 139. 148.  
 Guldinrot 122.  
 Gültlingen, v. 117. 128. 121. 138.  
 149. 150. 151. 238.  
 Gültstein 284.  
 Gundelfingen (OA. Münfingen).  
 v. 119. 121. 128. 131.  
 Gundelfingen (i. Bayern) 151.  
 Gundelfingerin 72.  
 Gundelsheim 109. 111. 212. 270.  
 Gundoltzberg, F. N. 119.  
 Gunningen 284.  
 Gunzenhausen 96.  
 Günzburg 77.  
 Günzburger, Fam. 261.  
 Gurlitt 245.  
 Gußhain: Gosheim.  
 Gußmann 279. 280.  
 Gustav Adolf 94.  
 Gut, C.—A. 121.  
 H. 141.  
 J. 117.  
 Guten(m)berg 111. 270. 271. 279.  
 Guttenzell 78. 80.  
 Gnth VIII.  
 Gutmännerin 72.  
 Gwaerlich 255.  
 Gwerlich 78.
- Habsburg (geschr. Habspurch),  
 abg. B. 121.  
 Hadwig 213.  
 Hafener 128.  
 Hafner 280.  
 F. 167.  
 Hagel 202.  
 Hagellein 99.  
 Hagemann 135.  
 Hagen 94.  
 Hagenau 206.  
 Hägenlohe 129. 144.  
 Hagg, A. 121.  
 B. 127.  
 C. 127. 137.
- Hagg, Hans 127. 132. 133. 137.  
 Herm. 133.  
 Hagk 202.  
 Hählein 279.  
 Haid 71.  
 Hans 77.  
 Heinr. 77.  
 Haidner 189.  
 Hailprunnen f. Heilbronn.  
 Hainertingen f. Heimerdingen.  
 Hainberg f. Heimberg.  
 Haintzmann 147.  
 Hainzel 72.  
 Haifter(s)hofen 142. 239.  
 Halberstadt 191.  
 Haldemannstetten, v. 248.  
 Halfingen (Hailfingen), v. 149.  
 Halheim 240.  
 Hall, OA. 195 ff. 288.  
 St. 88. 89. 91. 93. 94. 95. 96.  
 97. 98. 99. 100. 101. 102.  
 126. 147. 185. 188. 189. 190. 191.  
 192. 195 ff. 201. 203. 205.  
 242. 245. 246. 257. 269. 279.  
 280. 281. 284.  
 Halle 94.  
 Haller, J. 202.  
 Werkmeister 9.  
 Haltenbergstetten 279.  
 Hammer 91.  
 Hanau, Gr. v. 268.  
 Handel, der, (in Württemb.) 165.  
 Händelbronn 120.  
 Hanmann 147.  
 Hanselmann 86.  
 Happenbach 131.  
 Harder, B. — C. 126.  
 H. 145.  
 Hargarten, abg. 116.  
 Harraß 127.  
 Harfch 128.  
 Hart, F. N. 129.  
 Harthausen OA. Stuttgart 127.  
 132. 133. 137.  
 OA. Ulm 284.  
 Hartheim (Harten), abg.  
 Hartmann 126.  
 C. 151.  
 Deutschordensmeister 177.  
 Joh. Mich. 198.  
 Jul., Dekan 206.  
 Pf. in Naffau 279.  
 Prof. 164. 166 ff. 169.  
 Margar. 151. P. 167.  
 Hartpronner 80.  
 Hartranft V.  
 Hartmann 225.  
 Hasenpful, F. N. 115.  
 Haßberg, (v.) 77.
- Hal(f)selbach 140.  
 Haßfelden 91.  
 Haßler 13. 66. 74.  
 Prof. 197. 197. 279. 280. 281.  
 Hattingen, Hattingen 121. 129.  
 Häubach 114.  
 Hauber 7.  
 Hauff 170.  
 Haug 3. 11.  
 Direktor 165. 279. 281.  
 Haupt 290 f.  
 Haufen, (OA. Sigmaringen) 137.  
 v. 137. 141.  
 Haus 280.  
 Havener (Familie) 255.  
 Hayd 78. 178.  
 Haymen 150.  
 Hebchifawe = Hepfisau.  
 Heberlin 139. 147.  
 Hebsfagg: Hebsack 116. 121. 131.  
 Hechingen 230.  
 Hechinger 232. 238.  
 Hechinger Latein 229 ff.  
 Hecht 103.  
 Heckfcher 20. 22.  
 Hedelfingen 115. 116. 124. 129.  
 135. 139.  
 Hedingen 128.  
 Hefele 6.  
 Heffner 269.  
 Hegau 292. 295. 296. 297.  
 Hegbach = Großheppach 123.  
 149.  
 Hegbescher 135.  
 Hegenlohe 284.  
 Hegewisch 230.  
 Hegglin 127.  
 Heginloch = Hägenlohe.  
 Hegneck 116. 123. 137..  
 Hehle 168.  
 Heidelberg 1. 6. 91. 106. 200.  
 201. 203. 204. 205. 211.  
 212. 275. 279. 290.  
 Heidenbühl („Heidibüthel“) 127.  
 Heigerlin, gen. Faber 168.  
 Heilbronn (auch Heilbrunnen“)  
 88. 92. 93. 95. 96. 103. 110.  
 111. 115. 117. 131. 134. 138.  
 147. 149. 189. 241. 246. 283.  
 286. 287.  
 Heiligbrunne F. N. 116. 120.  
 135. 139.  
 Heiligenberg 198.  
 Heiligkreuzthal 140. 141. 148.  
 Heilingen 201.  
 Heilsbronn 208. 210. 243. 244.  
 Heilsbrück („Heylsprugg“) 120.  
 Heimb 198.  
 Heimbach 98.

- Helmberg, Burg 281.  
 Herren v. 115. 281.  
 Heimerdingen 118. 138.  
 Heimerdinger VIII.  
 Heimersheim 190.  
 Heimsheim 148. 291.  
 Heiningen 284.  
 Heinrich VI. d. K. 83.  
 VII. d. K. 81 ff.  
 Heinricus 116.  
 Heinsheim (Bad.) 117. 118. 132.  
 134.  
 Heintzelmann 116.  
 Heinzelmann (Baumeister) 187.  
 (Ökonom) 281.  
 Heinzin 172.  
 Heifterkirch 283.  
 Helbling 292. 295. 297.  
 Heldenfingen 285.  
 Helfenberg 118. 147.  
 Helfenstein 53 ff.  
 Grafen v. 56. 57. 72. 241. 290.  
 Herren v. 56.  
 Herrsch. 257.  
 Hellwag 196. 242. 243.  
 Hellwig 196. 242.  
 Helmshofen (Hellmannshofen)  
 97.  
 Helmstadt, v. 118. 129.  
 Helmstädtter 94.  
 Hemmingen 119. 151.  
 Hemmling 116.  
 Hemp 115.  
 Hemfen VII.  
 Hengelbrunnen f. Händelbronn.  
 Hengheer 168.  
 Henneberg, Grafen v. 268. 290.  
 Hentges 12.  
 Hepfikein f. Höpfigheim.  
 Hephinga 283. 287. 288.  
 Hepp 11.  
 Hepfisa 120.  
 Heraldische Forschungen 68 ff.  
 Herberstein, v. 72.  
 Herbertshofen 284.  
 Herbishofen 78.  
 Herbrechtingen 283.  
 Herdegen 12.  
 Herder, v. 71.  
 Hergeselle, Agathe; Agnes;  
 Anne; Jakob 150.  
 Ulr. 118. 121. 149. 150.  
 Urfelle 150.  
 Heringen 72.  
 Herlatzhoven, Herretshofen  
 (Bayr.) 143.  
 Herlathhofen 167.  
 Hermann 104.  
 Familie 255. 256. vgl. Wain.
- Hermann, „Aedituus“ 252.  
 Andr. 202.  
 d. Lahme 168. 250. 252.  
 aus München 25.  
 Hermanus 51.  
 Herolt 98. 99.  
 Herrenalb 117. 138. 142. 167.  
 Herrenberg, OA. 11. 12.  
 St. 23. 126. 152. 237.  
 Hertenstein (Hartenstein), v.  
 115. 120. 137.  
 Herter 132. 134. 139.  
 Hertigk 202.  
 Herwartstein 57.  
 Herwig 170.  
 Herzog 165. 239. 240.  
 Hefelin 122.  
 Heßberg, v. 207.  
 Hesse 202.  
 Hessen 6. 238. 268.  
 Landgr. Philipp v. 97. 206. 238.  
 Hessenthal 93. 95. 96.  
 Hessigheim 284.  
 Hessonen, die 88 (Backnang,  
 Sülchen).  
 Hetenbach, abg. 132.  
 Hetzel 198.  
 (Rechtsanwalt) 264.  
 Heuchlingen 125. 129.  
 Heudorf 130. 284.  
 Heufer 202.  
 Heutingsheim 118. 132. 139. 140.  
 Hexen (in Württ.) 165.  
 Hegel 229.  
 Heyd, Staatsrat 225.  
 W. 165.  
 Heygold, H., P. 101.  
 Hezel 281.  
 Hezz 119.  
 Hickers 46. 47. 48. 49.  
 Hildebrand 37.  
 Hildebrandiner 286.  
 Hildesheim 248. 268.  
 Hilliger, Familie 245.  
 Hils 8. 10.  
 Hiltenburg 57.  
 Hiltensweiler 167.  
 Hiltisnot 289.  
 Hiltlin 128.  
 Hipper 202.  
 Hirlebach 91. 92.  
 Hirnheim, v. 198.  
 Hirsau 118. 167. 283. 286.  
 Hirscher 252.  
 Hirschhorn, vom 114.  
 Hirschlanden 123.  
 Hochdanz VIII.  
 Hochdorf, OA. Ehingen, v. 141.  
 148.
- Hochdorf, OA. Vaihingen 117.  
 118. 138. 149. 151. 284.  
 Höchft 94.  
 Höchftädt 262.  
 Hochstetter 168. 180. 225.  
 Hofele 166. 167.  
 Höfelein 208.  
 Hofemann 196.  
 Hofen 136.  
 Hofer v. Lobenstein VIII.  
 Hoffmann, Christoph VIII. 2. 3.  
 5. 6. 7. 11. 12. 168.  
 Hans 269.  
 Karl 168.  
 L. VIII.  
 Höfingen, Truchseffe v. 116. 118.  
 128. 134. 185.  
 Hofmeister 258.  
 Hofwart 129.  
 E. 134.  
 Hohenbach 280.  
 Hohebach 284.  
 Hohenberg, OA. Hall 91. 96.  
 OA. Spaichingnn 293. 295.  
 Grafen v. 152. 197. 253.  
 Herrschaft 292 ff.  
 Hohenbuch 203.  
 Hoheneck, v. 133. 135. 179.  
 Hohengehren 115.  
 Hohengeroldseck, v. 216.  
 f. auch Geroldseck.  
 Hohenheim 116. 124. 131. 135.  
 167.  
 v. 116. 124. 131. 135.  
 Hohenlohe 6. 99.  
 v. 101. 265 ff. (Haus).  
 Grafen 97. 99. 101 ff. 108. 204.  
 236. 238. 265 ff.  
 Graffchaft 268 f.  
 Herren 81 ff.  
 -Ingelfingen, Fürst 168.  
 -Pfedelbach, Gr. v. 95.  
 -Waldenburg, Fürst Friedrich  
 Karl zu 265. 279.  
 -Weikersheim, v. 104.  
 Hohenmemmingen 80.  
 Hohenneuffen 215.  
 Hohenscheid, abg. B. 117. 151.  
 v. 116. 117. 138. 151.  
 Hohenstaufen, Berg 56.  
 Dorf 284.  
 Geschlecht 165. 213. 249. 264.  
 Hohenstein, abg. B. 117. 118.  
 122. 123. 135. 139.  
 v. 117. 138. 139.  
 Hohentwiel 167. 237. 238.  
 Hohenurach 56.  
 Hohenzollern (Geschlecht) 165.  
 213. 230. 234. 293.

- Hohenzollern, Fürst Karl Anton v. 213.  
 Hohlenstein 80.  
 Hohflitz 118. 145.  
 Hokler 202.  
 Holdenhalde, F. N. 117.  
 Hölder, v. 164.  
 Holderbusch 91 ff.  
 Hölderlin 168.  
 Holdermann, Conr. 135. 144.  
   Fr. 120. 135.  
   H. 135.  
 Hollenbach 84. 87. 284.  
 Höllestein 119.  
 Holtzing, Claus 149.  
   Hans 149. 151.  
   Heintz 146.  
   Ulrich 147.  
 Holzheim 72.  
 Holzherr 64. 65. 166.  
 Homann 279.  
 Homburg, v. 143. 149.  
 Honakker 119.  
 Honburg = Homburg.  
 Hondorf f. Heudorf.  
 Honhardt 93. 99.  
 Höpfigheim 117. 130.  
 Horawitz 168.  
 Horb, OA. 12.  
   St. 9. 12. 126. 221. 251. 292. 295.  
 Hördt, v. 194.  
 Horgenstaig 115.  
 Horhain = Horrheim.  
 Höring 279.  
 Horkein (w) = Horkheim 116.  
   117. 125. 131. 132. 134. 135. 137. 138. 145. 149.  
   v. 137. 145.  
 Horland 104.  
 Hörmann 198.  
 Horn, Gr. v. 269.  
   Lieutenant 95.  
   M. 198.  
 Hornberg, v. 139.  
 Hornberger VIII.  
 Hörningen (j. Ober-Herrlingen), v. 127. 132. 146.  
 Hornstein, v. 114. 128. 130.  
 Hornstein-Grüningen 168.  
 Hornung 58.  
 Horold 202.  
 Horrheim 144. 284.  
 Horw f. Horb.  
 Horwer 291.  
 Hoßkirch 284.  
 Hotz 152.  
 Howenstein f. Hohenstein.  
 Hrabanus Maurus 42. 48.
- Hübsch 10.  
 Hüchlingen f. Heuchlingen.  
 Hug, C. 77.  
   H. 78.  
 Hügel, Frhr. v. IV. 281.  
 Hugin 173.  
 Hügclin 140.  
 Huldstätten 284.  
 Hüllmann 45.  
 Hültz 66.  
 Humbogen 123.  
 Humel 140.  
 Hummelsweiler 99.  
 Hunderfingen 116. 126. 128. 130. 140. 149. 150.  
 Hund(t)fuß 79.  
 Hundfußin, Agn. 172.  
   Kathar. 172.  
   Marg. 79.  
 Hundt 95.  
 Hunne 115.  
 Huprechtbrunnen (j. Haubersbronn) 121.  
 Hürbe („Hürbin“) 121. 126.  
 Hürbelsbach 167.  
 Hufen f. Haufen.  
 Hufen, v. 138 (vgl. 157).  
 Hufen unter Kalchein 127 (vgl. 157).  
 Hüferloch, F. N. 139. 140.  
 Huß 257.  
 Hüttingsheim = Heutingsheim.  
 Hutten, Hans v. 97.  
 Hutz 77.  
 Huzel 279. 280.
- Jacob 67.  
 Jäger 76. 206.  
 Jagesberg f. Jagftberg.  
 Jagft 84. 97. 239. 240.  
 Jagftberg 87. 88. 98. 102. 104. 105. 106.  
   Herren v. 86 ff.  
 Jagthausen 280.  
 Jahn 222. 223.  
 Jakob, Erasm. 196.  
   Fr. 78.  
 Janer 123.  
 Jaup 9.  
 Iberg, v. 123. 128.  
 Jebenhausen 115. 124.  
 Jeck 202.  
 Jeger 138.  
   C. 128.  
   E. 138.  
   H. 134.  
 Jettenburg 9.  
 Ihingen („Yhingen“), Ihingerhof 146. 149.
- Ildefons 44.  
 Ilgenstein 167.  
 Illergau 152.  
 Illingen 118. 133. 176. 282.  
 Ilst(v)eld(t) 115. 119. 131.  
 Ilshofen (auch „Iltzhofen“) 91. 92. 93. 95.  
 Ingelfingen 102. 106. 108.  
 Ingelfinger (Johann gen. J.) 201.  
 Ingersheim, Klein-Ingersheim 135.  
 Ingoldingen 83. 284.  
 Ingolstadt 179.  
 Innocenz IV., P. 85.  
 Innsbruck 214. 217. 220. 221. 237. 253. 293. 297.  
 Johann, Erzherzog 15. 17. 18. 19. 20. 32. 33. 34.  
 Jonas 202.  
 Jordan 9.  
 Joseph II. d. K. 165. 226.  
 Joz, Bildhauerfamilie 198.  
   J. C.; J. D.; J. G. 198.  
 Iptingen 284.  
 Irflingen 119. 120. 121.  
 Iselin 256.  
 Isenburg, Gr. v. 99. 290.  
 Isenhof 202.  
 Isingen v. 114.  
 Isler 169.  
 Isny 108. 110. 111. 114. 167. 284.  
 Isoltzhufen (Iselshausen), v. 118.  
 Italien 237. 257.  
 Itzstein, v. 16. 30.  
 Jagendorf, j. Uigendorf 121. 130.  
 Jung 121. 131. 133. 140. 141. 148.  
 Jungingen 127.  
 Jungolzhausen 289.  
 Juffingen, Bg. 85.  
   v. (Anselm) 83. 85.
- Kadolzburg 203. 207. 208. 210.  
 Kaib, B. 122. 127. 139.  
   Heinr., Herm. 139.  
 Kaibin 78.  
 Kaiferbach („Kaifersbach“) 131. 139.  
 Kaifersheim („Kaisheim“) 78. 79. 173.  
 Kälbling 78.  
   v. Kallee 165. 240.  
 Kallenberg 84. 141.  
 Kallenholz 84.  
 Kaltenthal, (Chrph.) v. 2. 196.  
 Kapf 72.  
 Kapff 12.  
 Karg C., F., P. 77.

- Karl, Connetable 257.  
 Karl IV. dr. K. 185. 255. 256.  
     V. " " 237. 258. 259.  
         260. 261. 267.  
 Karl, Ulr. 78.  
 Karlsruhe 5. 6 9. 10.  
 Karlschule 221 ff.  
 Karsthans 292.  
 K&Bbohrer 78.  
 Kastel, v. IV. 122.  
 Katbrün, F. N. 145.  
 Kathriner 122.  
 Katzbeck, v. 72. 73.  
 Kaufbeuren 106. 110. 111.  
 Kauffmann 274.  
 Kautter 167.  
 Kauzer 13.  
 Kayenberg, abg. 184.  
 Kefferlocher, Andre; Apollonia  
     249.  
 Keger 120.  
 Kel, F. V. 134.  
 Kelblin 178.  
 Kellenbach, v. 58.  
 Keller, Adelb. 168. —  
     Andr. 292.  
     B. 128.  
     O. 280.  
 Kellmünz 115. 152.  
 Kerner 129.  
 Kemble 44.  
 Kempl, F. N. 122.  
 Kempf, K. 202.  
     P. 202.  
 Kempten 78. 108. 110. 111. 141.  
 Kentheim 283. 288.  
 Kerler 56. 57. 59. 264.  
 Kern 104. H. VIII.  
     Chrph. 202.  
     Leonh. 198.  
     Matth. 202.  
 Kerfer 134.  
 Kerfer 140.  
 Keftner 202.  
 Kettener 144.  
 Keze, de 245.  
 Kiderlen 263.  
 Kien 269.  
     f. Cuniculus.  
 Kienlin 269.  
 Kieß 7. 11.  
 Kilchberg 65. 66.  
 Kindsvetter 72.  
 Kinsky 226.  
 Kirchberg, O.A. Biberach 141.  
     a. d. Jagst, Amt 97.  
     St. 96. 97. 98. 99.  
     O.A. Marbach 119. 126. 284.  
     Gräfin v. 78.  
 Kirchbierlingen 283.  
 Kirchdorf 119. 141. 152. 283.  
 Kircheifen 166.  
 Kirchen, O.A. Ehingen 284.  
 Kirchenheilige 282 ff.  
 Kirchhaslach 143.  
 Kirchhausen 108. 133. 136. 187.  
     188. 139. 141. 150.  
     v. 118. 123. 128. 133. 136.  
     137. 139. 141.  
 Kirchheim u. T. 120. 287. 288.  
     v. 129.  
     O.A. Befigheim 117. 284.  
     O.A. Ehingen 122.  
 Kirchherr, A. 117. 146. 149.  
     B. 128.  
     Hans 128. 149.  
     Heinz 146.  
     Trutwin 146.  
 Kirchhoff 38.  
 Kirchpfat, F. N. 145.  
 Kißlegg 283. 289.  
 Kittmann 198.  
 Kitzscher 216.  
 Kiwenpicz 139.  
 Klaiber, J. 169. 233.  
     K. 166.  
 Klebzagel 127.  
 Kleefattel VIII.  
 Klein (Pfr.) 279.  
     v. 203.  
 Kleinert 168.  
 Kleinkomburg 284.  
 Kleinkötz 256. 262. 263.  
 Kleinfachfenheim 130. 141. 235.  
 Klemm 37. 44. 45. 46. 47. 48.  
     49. 50 ff. 53 ff. 64 ff. 80.  
     166. 174 ff. 185 ff. 194.  
     195 ff. 241 ff. 264.  
 Klen 118. 122.  
 Klingenberg, Herren v. 117. 119.  
     129. 237.  
 Klöbern: Cleebronn.  
 Klunzinger 178.  
 Klüpfel 1 ff. 169.  
 Knapp 182 f.  
 Knauß 202.  
 Knetstal, C. 119.  
     M. 141. 152.  
 Knie, f. Cuniculus.  
 Knoll 72.  
 Knopf 77.  
 Knörzer, v. 168.  
 Kober, J.; — M. 202.  
 Koblenz 17. 18.  
 Kobolt 78.  
 Koch, A. 168.  
     H. 78.  
     K. 201.  
 Kochenberg 115.  
 Kochendorf 117. 118. 182.  
 Koher 84. 280.  
 Kocherstein 284.  
 Kocherttetten 102. 106.  
 Kohlberg 284.  
 Kohlftetten 284.  
 Kohn 182. 183.  
 Kolb 280.  
 Kolb, Phil. 198.  
 Kolbenholz 84.  
 Kolbonen, die 84.  
 Kolman 201.  
 Köln 18. 19. 248. 268.  
     Dombaufest 17 ff.  
 Kommerell, Bierbrauer 4. 5. 10.  
     11.  
     Goldarbeiter 7. 11.  
 Konfessionsverhältnisse in Wb.  
     165.  
 König 45.  
 Königsbach 119, 120, 127. 128.  
     134. 148. 150. 151.  
     v. 121. 134.  
 Königsbrunn 72.  
 Königshofen 24. 99. 204.  
 Konrad, Baumeister 189. 195.  
     IV. dr. Kg. 82.  
     von Afch 172.  
 Konstanz 79. 108. 110. 113. 174.  
     230. 257. 260. 261. 277. 290.  
 Kopp 151.  
 Koppenberg 144.  
 Kornbeck, C. A. 66 ff. 171 ff.  
     Friedr. 168.  
 Kostenfol, abg. 115. 123.  
 Köstlin 168.  
 Kraft, Familie 70. 79. 255. 261.  
     Cunz 77.  
     Gilg 75.  
     Hans 78.  
     Hans Jakob 67.  
     Heinrich 77.  
     Herm. 79.  
     Ital. 78.  
     Konr. 76. 173.  
     Lutz 75. 77. 127. 173. 257.  
     Otto 77. 173.  
     Peter 75. 76.  
     Ulr. 173.  
 Kraft-Dellmensingen, B. v. 79.  
 Kraft von Gamerschwang 78.  
 Kraft am Kornmarkt [i. Ulm]  
     173.  
 Kraftin Anna; — Hedwig; —  
     Katharine 173.  
     Urfula 172. 173.  
 Kraft, Bürgermeister 259.  
     Pfr. 269.

- Kramer 79.  
 Krantz 199.  
 Kratz 93.  
 Kratzer 115.  
 Krauß VIII. 66.  
 Krautheim 102. 105.  
 Krawenel 129.  
 Kraycholt 100.  
 Kremer 201.  
 Kreufer 5. 6. 7. 9. 10.  
   Prof. 251.  
 Kreyer 202.  
 Kriech 121. 125. 132.  
 Kriege (Spanischer Erbfolge-  
   krieg) 166.  
 Kriegstötter 250 ff. 253 f. 263 f.  
 Kröffelbach 91. 108.  
 Kronberger 93. 96.  
 Kröwelfawe, abg. Bg. 133.  
   v. 117. 146. 147.  
 Krug 202.  
 Kübel 168.  
 Kuchelberg, v. 179.  
 Kuchen 246.  
 Kuchenmeister, Anne—Liupolt  
   137.  
 Küdermann 176.  
 Kugler 214.  
 Kühlberger 71.  
 Kühlwetter 19.  
 Kuhn 281.  
 Kumerlin 140.  
 Kümich 140.  
 Kun, Hans 187.  
   Jak. 78.  
 Kuner 202.  
 Künzspach f. Königsbach.  
 Künlin 151.  
   H. L. 80.  
 Kunt (in Wb.) 166.  
 Künzelsau, OA. 84. 87. 99. 201.  
   St. 95. 98. 99. 101 ff. 200.  
   203. 204. 269. 280. 284.  
 Künzelsau - Ingeltingen. Land-  
   kapitel 200.  
 Kupfer 93. 100.  
 Kupferzell 106.  
 Kürnbach 236.  
 Kürnegge (Unter-Kirneck) 115.  
   117. 123. 126. 140. 148.  
 Kurtz 240.  
 Kurz(t)z, Anna 129. — Elsbet  
   144. — Hans 145. — Wal-  
   ther 117. 126.  
 Kyfer 143.  
 Kym, A, H. 144.  
  
 Labenwolf 245.  
 Lachweiler 92.  
  
 Lackendorf („Laggendorf“) 120.  
   121. 133.  
 Lackorn 198. 199.  
 Laichingen 284.  
 Laidolf 123.  
 Lamey 233.  
 Lamparten d. i. Lombardei 133.  
 Lamparter 178. 216. 229. 230. 231.  
 Lamus 201.  
 Landau (abg. Bg.) 128.  
   Grafen v. 119.  
 Landau, Hans Jacob v. 215.  
 Landenberger 167.  
 Landheeg 100.  
 Lang 116. 139.  
   Familie in Ulm 73.  
   Paul 169.  
   U. 77.  
   W. 64. 169.  
 Langenau 284.  
 Langenberg, Bg. 86. 88.  
   Herren von 84. 85. 86. 87.  
 Langenburg 81. 83. 84. 85. 86.  
   88. 89. 97. 106. 270.  
   Castrenses v. 88.  
   Herrschaft 88.  
 Langenfeld 95.  
 Langenmantel, Bürgermeister  
   215.  
   H. 130.  
   P. 78.  
 Langenzenn 207.  
 Langer 207.  
 Langhans 51.  
 Langmentelin 143. 256.  
 Langwalter 62. 78. 173.  
 Langwaltherin 173.  
 Lapidida 291.  
 Läßple VIII.  
 Laubach 284.  
 Laube 264.  
 Lauchheim 194.  
 Lauffen a. N. 51. 90. 118. 119.  
   123. 127. 128. 129. 134. 139.  
   148. 167. 246. 233.  
   Treffen bei, 69 f.  
   von, 126. 127. 129.  
 Laupheim 72. 233. 285.  
 Laupin 71.  
 Lauterbach 283.  
 Lauth 42. 43. 44. 45.  
 Lauth 281 (Hausm.)  
 Lay 258.  
 Lebet 227.  
 Lechner 202.  
 Lechsgemünd, v. 286.  
 Lee 79.  
 Lehenbuch Graf Eberhard des  
   Greiners 113 ff.  
  
 Lehkorn f. Lackorn.  
 Lehlin 72.  
 Lehr 256.  
 Leiblisweiler (Leipoldswailer)  
   91.  
 Leibniz 7. 12.  
 Leicht 105.  
 Leichtlin 173.  
 Leidringen 118. 285.  
 Leineck, v. 116.  
 Leiningen, Graf v. 290.  
   Fürst v. 18. 19. 20.  
 Leins 199.  
 Leinfstetten v. 132.  
 Leipheim 143.  
 Leipheimer 67.  
 Leipzig 94.  
 Lemlin 79.  
 Lenbrunnen f. Leonbronn.  
 Lendfiedel 88. 99. 284. 286.  
 Lengenvelt = Leinfeld 145.  
 Lennberg 140.  
 Lentz 218.  
 Leo v. Giengen 77.  
 Leo, Kraft 77.  
 Leo, Peter 76.  
 Leofels 97. 98. 132.  
 Leonbronn 118. 122. 151. 236.  
 Leonhard 281.  
 Leopold, Erzbg. 91.  
 Leowin 78.  
 Lerch 91.  
 Leschenbrand 78.  
 Lescher 123. 146.  
 Leschones 266.  
 Letten, F. N. 126.  
 Leube 80. 180. 194.  
 Leuchtenberg, Gr. v. 98.  
 Leutkirch 108. 110. 111.  
 Liberftun 202.  
 Lichnowsky 18. 22.  
 Lichtenau 78. 98.  
   Konrad v., 252.  
 Lichtenberg, Herren v., 116. 117.  
   118. 132. 135. 142.  
 Lichtenstein 78.  
   Herren v. 115. 123. 125. 129.  
   135. 244.  
   Ulrich v. 248.  
 Lichtenstern 167.  
 Lidringen f. Leidringen.  
 Lieb, Bentz 122.  
   Jörg 78.  
 Lieber, Fam. 261.  
 Liebenstein, Herren v. 123. 127.  
   139. 148.  
 Liebenzell 284.  
 Liebermann 79.  
 Lienzigen 285.

- Liliencron 39. 40. 41. 42. 48.  
 44. 47. 48.  
 Liljegren 39. 41. 45. 46. 47. 49.  
 Limburg-Gaildorf, Freiherr zu  
 71.  
 Limes 279. 280.  
 der rätische 239 f.  
 Limpurg, Burg 83. 84.  
 Herrschaft 93. 289.  
 Schenken von 81. 82. 83. 84.  
 85. 89. 141. 142. 197. 198.  
 199.  
 Limpurg-Speckfeld-Sontheim, v.  
 197.  
 Lindach 126. 199. 246.  
 Lindau 108. 110. 111. 262.  
 Linden 6.  
 Lindenfels 265 f.  
 Lindheim 199.  
 Lindner 165.  
 K. 102.  
 Lindwurm, Gefellshaft zum 271.  
 Linegge f. Leineck.  
 Link 72.  
 Linnemann 252.  
 Linfenmann 168.  
 Linfteten f. Leinfetten.  
 Linthalden, abg. 123. 129. 132.  
 Linzgaugrafen 287.  
 Liphein f. Leipzig.  
 Liudolf, Herzog v. Schwaben  
 166.  
 Liupolt 114.  
 Liut(d)oltzhufen, j. Luizhausen  
 116. 149.  
 Lizel 168.  
 Lobenhausen-Werdeck, v. 86.  
 Locher 167.  
 Locher (Philomusus) 168.  
 Locherer 168.  
 Löchgau 284.  
 Lochner 78.  
 Löchner 92.  
 Löderin 182.  
 Löffler, Jak. 168.  
 Pr. 237.  
 Lohenschield 168.  
 Löhern (Heff.), abg. 145.  
 Lohkorn 168.  
 Lohrbach (Bad.) 142.  
 Longner 168.  
 Lönl 92.  
 Lonfingen 115.  
 Lorch 129. 284.  
 Lorenzenzimmern 97.  
 Lorich 285. 287. 289.  
 Losch 37 ff., 50. 51. 52.  
 Löscher 242.  
 Loser 136. 142.
- Löterlin 135.  
 Lothenberg 146. 284.  
 Lotter 169.  
 Lotzer 292.  
 Loubhufen (Hohenz.), abg. 129.  
 Löw, Familie 261.  
 Ulr. 77.  
 Felicitas Juliane 173.  
 Urfula 77.  
 Löwenstein, Grafen v. 89. 167  
 (Albrecht) 249.  
 Lübke 66. 166.  
 Lüchow, Chr. v. 248.  
 Lucas 169.  
 Lucia, Schwester 172.  
 Lützenbrunn, v. 211.  
 Lüdell 264.  
 Ludemann 202.  
 Ludwig, K. 287.  
 Joh. P. 169.  
 Wilh. Fr. 169.  
 Ludwigsburg 166. 167. 241.  
 Lüthe, v. der, Karlschüler 223.  
 Major 225.  
 Luitbrand 287.  
 Luitprand 172.  
 Lupold 172.  
 Lufchka 169.  
 Luftnan, v. 118. 150.  
 Luther 201. 208.  
 Lutran 141. 151.  
 Lutteraun 289.  
 Lutwin 131.  
 Lutz, Joh. 169.  
 Lutzin, Frau 119. 126.
- Machtholf 169.  
 Mack VIII. 169.  
 Magdeburg 94.  
 Magenua 169.  
 Magenbuch, v. 128. 140. 150.  
 Magenheim 51. 116.  
 Hh. v. 134.  
 Mager C. 128.  
 J. 124. 128.  
 K. 124. 136.  
 U. 128.  
 V. 145.  
 Mager (Pädagog) 169.  
 Mäckerkingen 123. 125. 135.  
 v. 125. 135.  
 Magirus, Johs. 169.  
 Präz. 80. 194.  
 Magstadt 146.  
 Maichingen 130. 284.  
 Maicler 169.  
 Maienfels 257.  
 Maiger 144.
- Mallan, Herr v. 266.  
 Mailand (auch „Maylan“ gefchr.)  
 143. 255. 256.  
 Mainhardt 92.  
 Mainz 22. 94. 101. 102. 103. 104.  
 107. 108. 110. 111. 147. 190.  
 210. 211. 247. 248. 260. 268.  
 275. 290.  
 Maifer, C. 136. 142.  
 H. 125. 128. 131.  
 M. 142.  
 R. 122.  
 W. 116. 118.  
 Malblanc 169.  
 Malchus, v. VIII. 169.  
 Malerin 140.  
 Malmö 20. 21. 23. 35.  
 Malsheim 118. 120. 122. 139.  
 142. 145.  
 v. 118. 120.  
 Maltitz, Fr. Ap. 169.  
 Gotth. Aug. 169.  
 Mamlin 79.  
 Mancz 169.  
 Mandelsloh, Graf v. 169.  
 Mandelslohe, v. 225.  
 Mangolt 203.  
 Manlius 231. 232. 233. 234.  
 Mannhardt 169.  
 Mannheim 2. 281.  
 Mansfeld, Gr. v., 91. 92.  
 Mansperg, v. 137. 144.  
 Mantel 169.  
 Manz 80.  
 Maorlach 289.  
 Marbach 137. 167. 188. 199.  
 Marchthal 122. 254. 283.  
 Marchthaler 72.  
 Barth. 169.  
 Marcuart 287.  
 Margaretha von Giengen 172.  
 Margkstein 291.  
 Mariazell 51.  
 Markartsklinge 175. 281.  
 Markbronn 119. 127. 129.  
 Märklin 169.  
 Marner 169.  
 Marquart v. Öpfingen 78.  
 Marschalk 142.  
 Mart 267.  
 v. Martens 93.  
 Martin IV. 171. V. 290.  
 Martini, Arztfamilie 169.  
 Martini, Botaniker 225.  
 Martinus Minorita 169.  
 Maskowsky 169.  
 Masqui 72.  
 Massenbach, v. VIII. 114. 140.  
 152.



- Mäftlin 169.  
 Mathy 18. 21. 32. 35.  
 Matthäus von Enflingen 66.  
 Matthias 51.  
 Matthiffon 169.  
 Matzenbach 98.  
 Mauch, Joh. Matth. 169.  
     K. Fr. Eduard, 58. 68. 169.  
     Oberrentamtman 198.  
 Mauchart 169.  
 Maucler, v. 169.  
 Maulachgau 286.  
 Maulbertsch 169.  
 Maulbronn 175. 176. 177. 178.  
     249.  
     OA. 175. 178.  
 Maull 202.  
 Maurer, Fel. Heinr. 104.  
     Franz Jos. 169.  
 Mauroff 172.  
 Max Emanuel (v. Bayern) 262.  
 Maximilian I. d. Kr. 96. 280. 287.  
     II. d. Kr. 265 269 f.  
 Mayer 116.  
     Bauinspektor 192.  
     Clas 136.  
     Hans 78.  
     Ludw. 165.  
     Pfr. 289.  
     Prof. 11.  
     Rektor 198.  
 Mechtild v. Blaubeuren 172.  
 Meckler 202.  
 Megrichingen f. Mägerkingen.  
 Mehlhofer 169.  
 Mehrfetten 124. 136.  
 Meimsheim 119. 121. 126. 128.  
     149. 283.  
 Meiners 227.  
 Meisen 243. 244.  
 Mekling 140.  
 Melancthon 229. 230. 231. 232.  
     233.  
 Melchingen 114.  
     v. 114. 129.  
 Memmingen 108. 110. 119. 141.  
     152. 256. 257.  
 Menboltzheim = Meimsheim.  
 Menge = Mainz.  
 Mengen, v. 121.  
 Menges 72.  
 Menkwitz f. Minkw.  
 Menteler 131. 142.  
 Mentz = Mainz.  
 Menzenweiler 119.\*  
 Menzingen 72.  
 Mergenthal 99.  
 Mergentheim 84. 86. 87. 95. 108.  
     109. 111. 279. 284.
- Merklingen 117. 187. 189. 141.  
     142. 149. 151.  
     v. 117. 128. 137. 139. 141. 151.  
 Mertz 201.  
 Mertzorn 122. 144.  
 Merz, M. 249.  
 Merz, v. (Prälat) 249.  
 Mesner 117. 150.  
 Meffener 202.  
 Meffing 202.  
 Metz 7. 11. 259. 260. 261. 290.  
     v., 125.  
 Metzger 99.  
 Metzungen 115. 116. 122. 125.  
     126. 129. 284.  
     v. 115. 126. 127.  
 Metzler 119.  
 Meyffien 13. 19.  
 Meyen 244.  
 Meyer 167.  
 Mezger VIII. 168. 279.  
 Michel v. Brunn 72.  
 Michel, Jos. 75. 76.  
 Michelbach 108. 118. 122. 124.  
     284. 288.  
 Michelfeld 91. 93. 95. 96.  
 Michelheide 92.  
 Michelsberg 283.  
 Michelsen 51. 52.  
 Miedelbach 45.  
 Milbertshofen 249.  
 Miller, Joh. Martin (Dichter) 264.  
     (Premierlieutenant) 80. 264.  
     (Prof.) 165. 264.  
 Mindelberg, v. 130. 143. 146.  
 Minkwitz, v. 267. 268.  
 Minor 202.  
 Minsinger 90.  
 Mittelbach 98.  
 Mittelbuch 284.  
 Mittermaier 10.  
 Moebenthal 283.  
 Möchingen f. Maichingen.  
 Möckmühl 284.  
 Möglingen 139.  
 Mogftat f. Magftadt.  
 Mohl, Moriz 9. 10. 11. 13. 32.  
     Robert 13. 17. 20. 21. 25. 32.  
 Mommfen 279. 280.  
 Mömpelgard 166. 220. 237. 238.  
 Mö(e)nsheim, v. 123. 145. 149.  
 Montfort, v. 199.  
 Moosweiler 284.  
 Mor 292 ff.  
 Morhof 229. 230.  
 Mörike 169.  
 Moriz 202.  
 Morstein 97.  
     v. 97. 132.
- Mofer, 91. 92. 94. 95.  
     Joh. Jak. VII.  
 Mofe 79.  
 Mö(e)ffingen 118. 150.  
     v. 121.  
 Mötzingen 284.  
 Muck 208. 210.  
 Mücke 165.  
 Mühlberg 258.  
 Mühler, H. — R. 78.  
 Mühlhausen („Mülhusen“).  
     (OA. Cannstatt) 135. 136.  
     A. E. 178.  
     OA. Herrenberg, abg. 283.  
     OA. Tuttlingen 284.  
     (i. Baden) 117. 127.  
 Mühlheim 294. 297.  
 Mülkingen f. Möglingen.  
 Müllbach, F. N. 125.  
 Mühlhain f. Mühlheim.  
 Mulfingen 99. 102. 108.  
 Müllhalde, F. N. 185.  
 Müllenhoff 39. 40. 41. 43. 44.  
 Müller, Akademieprediger 225.  
     Amtmann 105.  
     Bernh. 103.  
     Cunz 119. 127.  
     Hans 92.  
     H. 167.  
     Heinr. 10.  
     Heinz 132.  
     Jak. 78.  
     Joh. 126. 127. 132.  
     Künstler 225.  
 Münch, E. 121. 148. — K. 116.  
 Münch v. Münchenstein 179.  
 Münchberg 115.  
 Münchingen 72. 141.  
     v. 119. 141. 150.  
 Munderkingen 253 f.  
 Munder 102.  
 Mundingen 121. 284.  
 Mundolfsheim = Mundelsheim 115.  
     131. 132.  
 Munggin—Rötin 78.  
 Münkheim 91. 92. 93.  
 Münfingen, OA. 12.  
     St. 136. 284.  
 Müntz 279.  
 Münter, OA. Gaildorf 199.  
     OA. Mergentheim 284.  
     (i. Westfalen) 281.  
 Münter, Sebastian 280.  
 Munz 104.  
 Murer 73.  
 Murr, Dorf 127. 284.  
     Fl. 82.  
     Personen-Name 76.  
 Murrhardt 249.

- Murfchel 11. 13.  
 Musberg 139.  
 Musch 126.  
 Mütspach=Miedelsbach 115.
- Nabern 288.  
 Naer, G. 77, — H. 78; — P. 77.  
 Nagel 201.  
 Nägele, Prof. 80.  
 Schloßferm. 12.  
 Nägelin 78.  
 Nagelsberg 102. 104. 105. 106.  
 Nagold („Nagelt“), Burg 132. 135.  
 Herrschaft 151.  
 OA. 12.  
 Nahtigal 134.  
 Namen f. Familiennamen.  
 Naffau 6.  
 Grafen v. 290.  
 Nattenbuoch 284.  
 Naucerus 231.  
 Neckar 97. 115. 119. 124. 129. 137. 138.  
 Neckargartach 288.  
 Neckarsulm 284.  
 Neckarweihingen f. Wyhingen.  
 Neckarwehtheim 284.  
 Neher 169. 282.  
 Nehft 151.  
 Neidenfels 97.  
 Neidhardt VIII.  
 Neidlingen („Nidlingen“).  
 v. 128. 135. 145.  
 Neifen, (Heinrich) v. 82. 83. 85. 88. 89.  
 Neipperg („Nipperg“) 133.  
 v. 114. 117. 134. 137. 138. 143. 145.  
 Neithart, Familie 65. 261.  
 Hans 76. 77.  
 Heiner. 65.  
 Ulr. 67.  
 Wilh. 71.  
 Neithartin 173.  
 Nellenburg, Grafen v. 213.  
 Nellingen 284.  
 Neresheim, OA. 194. 244.  
 St. 167.  
 Neßelbach 92.  
 Neßle 80. 264.  
 Neuburg (Herrsch. Feldkirch) 283.  
 Neuburg 288.  
 Neuenhaus f. unter Niuwenhus.  
 Neuenstadt 100.  
 Neuenstein 95. 98. 99. 105. 268. 269. 270.  
 Grafen v. 92. 95.
- Neufels 257.  
 Neuhaus f. Niuwenhus.  
 Neuhausen, v. 136.  
 Neuler 142. 284.  
 Neumann 241.  
 Neukirch 284.  
 Neuneck 167.  
 Herren v. 65. 117. 167.  
 Neunhöffer 104.  
 Neuftetter 199.  
 Neu-Steußlingen 131.  
 Ni(g)ck 274.  
 Nicolaus 291.  
 Nidern-Sulmetingen (Unter-Sulmetingen) 135. S. Sulmetingen.  
 Niederhofen 125. 131.  
 Niedernau 256.  
 Niedernhall 106. 249.  
 Niedersteinach 95.  
 Niederstotzingen 246.  
 Niggel 75.  
 Nippenburg, v. 119. 123. 131.  
 Nitzsch 81. 82. 84.  
 Niuler : Neuler.  
 Niuneg : Neuneck.  
 Niunhufen : Neuhausen.  
 Niuwenhus =  
 Neuenhaus, OA. Nürtingen 135. 139. und  
 Neuhaus i. Baden 138. 140. 152. v. 138. 152.  
 Niwenstaig, F. N. 115.  
 Nohlf 202.  
 Nopel 202.  
 Nord(t)hofen 115.  
 Nördlingen 108. 110. 111. 148. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195.  
 Normann 225.  
 Noß 216.  
 Notele 202.  
 Nothaft, A. 152. — J. 115. 124. 130. 133. 134. 136. 152. — P. 136. — Str. 115. 133. 136.  
 Notter 169.  
 Notzingen 128.  
 Nüte 134.  
 Nuppen—Mädlingen j. Ober—Medlingen. i. Baiern, 150.  
 Nürnberg 67. 89. 126. 137. 185. 186. 187. 198. 209. 242. 243. 245. 246. 247 ff. 251. 261.  
 Nürnberger, die 279.  
 Nürtingen 167.  
 Nusplingen 283.  
 v. 123.  
 Nußdorf 167. 284.  
 Nüßlin 76. 77.
- Nydenawe, de 266,  
 Nyfler, H. — M. 122.
- Oberbalzheim 263.  
 Ober-Eß(ze)lingen 116. 120. 124. 129. 131.  
 Oberflacht 144.  
 Oberhausen 256.  
 Oberkein=Obrigheim (bad.) 151.  
 Oberkirchberg 262.  
 Oberndorf, Amt 8.  
 St. 10. 283.  
 Obernheim.  
 v. 117. 128. 136.  
 Oberrixingen 176. 178. 180.  
 Oberroth 283.  
 Oberschwaben 37. 83. 166. 171. 241. 253. 255. 264.  
 Oberfontheim 94.  
 Oberstenfeld 284.  
 Oberstetten 283. 287. 288. v. 123. 140. 141.  
 Oberurbach 284.  
 Oberwälden 285.  
 Ochsenberg 118. 122. 134.  
 Ochsenhausen 78. 80.  
 Ochsenpach 215. 218.  
 Odenwald 97.  
 Oferdingen 284.  
 („Ufferdingen“) v. 128.  
 Offenburg 8. 72.  
 Offenhausen 256. 262. 284.  
 Offenheim (j. Offenau) 114. 128.  
 Öffingen 287.  
 Ofterdinger 170. 264.  
 Opoltzhufen : Oggelshausen.  
 v. 124.  
 Ochamy 172.  
 Ohlenschlager 239. 240.  
 Ohmenheim 284. 286.  
 Oehringen, OA. 12.  
 St. 12. 99. 265. 266. 269. 270. 271. 280. 283. 285.  
 Ohrnberg 237.  
 Ohrngau 285.  
 Oekolampad 263.  
 Oellingen 171. 284.  
 Olm (heß.) 147.  
 Onatsfeld 240.  
 Oendingen : Ehningen.  
 Onforg. Hartm. 75. — Herm. 78.  
 Oepfingen 78.  
 Oppenheim 94.  
 Oppenweiler 130. 198.  
 Opfer 73.  
 Oranien, v. 91.  
 Orendelfall 100.  
 Oregaw(ew) f. Oehringen.  
 Orlach 93. 284. 288. 289.

- Orfenhausen 284.  
 Ortenberg, Gräfin v. 213.  
 Oertlein, Ben. 198.  
   Hans 198.  
 Oefchelbronn 137.  
 Offa 93. 94. 198.  
 Obwald 75.  
 Obweil 144. 190.  
   v. 114. 115. 116. 118. 133. 144.  
 Ostdorf 120. 292, 295. 297.  
 Osterbrunne 130.  
 Oesterreich 22. 23. 24. 27. 28.  
   29. 30. 31. 33. 36. 92. 215.  
   220. 234. 235. 237. 255.  
   263. 294.  
   Herz. v. 265. 266. 267. 290.  
 Oftheim j. Auenstein 118. 138.  
 Ostolfshein = Ostelsheim 146.  
   147.  
 Oswile f. Obweil.  
 Otfried 43.  
 Ötlingen, v. 142 (vgl. Aidlingen).  
 Ötlinger 119.  
 Ott, Fam. 73.  
   Hans 77.  
   Konr. 78.  
   Michel 237.  
 Otte 196. 245. 248.  
 Ottenhofen 136 (vgl. 160).  
 Ottenwälder 99.  
 Otter 140.  
   C. 137. 139.  
   O. 139.  
 Otterbach 93.  
 Öttingen, Gr. v. 71. 199. 248.  
 Ottmarsheim 123.  
 Ow, v. 65.  
 Owe, v. 141 (vgl. 160).  
 Owen 167. 246.  
 Öwensheim (Unter-Öwisheim),  
   v. 131.  
 Ower, J. 127. 134.  
   P. 134.  
 Owingen f. Auingen.  
 Oxenstirn 96.  
 Ozenrode 88.  
  
 Pacenhoven = Betznau 167.  
 Pack 238.  
 Palm, v., Freih. 263.  
 Pappenheim, v. 71. 215.  
 Parimonius 92.  
 Partenawe, de 266.  
 Passau 260. 261.  
 Paulus 178.  
   Ed. 165. 166. 167. 168. 175.  
   192. 239. 240.  
 Paumann 248.  
 Paumgarten, v. 71.  
  
 Pecht 169.  
 Pfaff 180. 241.  
   Joh. 202.  
 Pfaffenhofer 256.  
 Pfahlbach 280.  
 Pfahler 13.  
 Pfahlheim, v. 119.  
 Pfaler 210.  
 Pfalz 34. 268.  
 Pfalzgrafen 90. 91. 108. 110. 111.  
   205. 210. 211. 265. 290.  
 Pfauner 72.  
 Pfaw 125.  
 Pfawenhufen = Pfauhausen 116.  
   118. 137. 144.  
 Pfedelbach 270.  
 Pfefferkorn 78. 257.  
 Pfeifer 7.  
 Pfeiffer 167.  
 Pfender 172.  
 Pfirt, v. 216.  
 Pfister 165.  
   C. 134.  
 Pfizer 6. 9. 10. 12.  
 Pfaumer 95.  
 Pfeiderer 167.  
 Pflugfelden V.  
 Pfum 75.  
 Pflummern 128. 148.  
 Pforzheim 117. 127. 141. 176.  
   178. 290.  
 Pfrungen 284. 286.  
 Pfullendorf 108. 110. 111.  
 Pfullingen 167. 237.  
 Pfützingen 288.  
 Philipp (v. Spanien), Erzherz.  
   230. 259.  
   (f. auch Heffen; Pfalz).  
 Pienzenau, v. 248.  
 Piftoris 202.  
 Piftorius 209.  
 Planck 164.  
 Plank 203.  
 Pleidelsheim 135.  
 Pleonungethal, Grafen im 56.  
 Plefing 202.  
 Plochingen 284. 289.  
   v. 128.  
 Ploucquet 225. 226. 227. 228.  
 Pohlilig 191.  
 Polan 128.  
 Pölner 202.  
 Poppenweiler 284.  
 Pofen 281.  
 Potendorf v. 265. 266.  
 Prag 91. 94. 185.  
 Prantl 168.  
 Preßburg 271. 273. 274. 275.  
 Prettel 209.  
  
 Prettel, Friedr. 74.  
 Preuß 201.  
 Preußen 19. 20. 23. 24. 25. 29  
   30. 31. 32. 33. 34. 36. 85.  
   v., König Friedrich Wilhelm  
   IV. 15. 17 ff. 27. 33. 34.  
 Prittwitz, v. 263.  
 Probst 80.  
 Prüfer 167.  
  
 Queck 202.  
 Quentin, St. 285.  
 Quidde 166.  
  
 Rabenhaupt 214.  
 Rackgiline, die (Familie) 255.  
 Radbertus 206.  
 Radlof 42. 44. 45. 48.  
 Radolfszell 108. 110. 111.  
 Rain, vom 150.  
 Rainchein = Reinheim (Heff.)  
   145.  
 Rainspach f. Ramsbach.  
 Raifer, H. 128.  
   S. 78.  
 Raithaslach (Bad.) 149.  
 Räm f. Rohm.  
 Ramer 136.  
 Rammagau 285.  
 Reik 280.  
 Rammingen 121.  
 Ramsbach, abg. 284.  
 Ramschwag, v. 263.  
 Ramsb(p)ach (Nieder-R.) 116.  
   118. 122. 124. 128. 131.  
 Ramsb(p)erg 115.  
 Ramstal f. Remst.  
 Ramstein, v. 122.  
 Randeck, v. 120. 143.  
 Raner 139.  
 Ranke 258.  
 Rapoti cella 289.  
 Rapp 117. 140. 146. 147.  
   Moriz 2.  
 Rappenu 118.  
 Rappenherr, C. 141.  
   G. 132.  
 Rafor 174.  
 Raffel 201.  
 Rätien 213.  
 Ratshausen 293.  
 Rauber 259.  
 Rauch 18.  
 Ravensburg 79. 108. 110. 111  
   167. 251. 284.  
   (Bad.) 117.  
 Ravenstein, in 77.

- Razmann 229.  
 Rechberg, v. VIII. 71. 90. 115.  
     120. 125. 126. 129. 130. 133.  
     142. 146. 248.  
 Rechentshofen 249.  
 Redtenbacher 191.  
 Redwitz 242.  
 Reformation (in Württ.) 166.  
 Reformierte Gemeinden (in  
     Württ.) 166.  
 Regensburg 51. 67. 248.  
 Rehlingen v. Scherneck, Ritter  
     258.  
 Rehlinger 71.  
 Rehm 71. 78. 261.  
 Reichart 71.  
 Reichenau 79. 250. 251. 253.  
 Reichenbach (Fl.) 129.  
     (OA. Göppingen) 144.  
     v. 214. 219. 220.  
 Reichenbach (Bibliothekar) 227.  
 Reichenberg 82.  
 Reichenstein 126.  
 Reichenweiher 238.  
 Reiffteck 2. 8.  
 Reihing 71.  
 Rein, v. 97.  
 Reinhard 169.  
 Reinheim 145.  
 Reinsberg 96. 284. 285. 288.  
 Reinfetten 284.  
 Reifchach, v. 117. 128. 132. 137.  
     148. 179. 238.  
 Reitzenstein, v. VIII.  
 Rembertus 42.  
 Rembold, Fam. 255.  
 Remchingen (abg. in Baden), v.  
     149.  
 Remi 218.  
 Remin 245.  
 Remingsheim 284.  
 Remler 128.  
 Remmekein = Remmigheim,  
     abg. 130. 131.  
 Remp 237.  
 Rems (Neckarrems) 123. 129.  
 Remsthal 136. 142. 146.  
 Renck 182.  
 Rendingen f. Renningen.  
 Rendinger 121.  
 Rengershausen 284.  
 Renhart 114.  
 Renner 131.  
     H. 216.  
     J. 219.  
 Renningen 118.  
 Rentz 128.  
 Renz, Fam. 73.  
     Hans 76. 77. 78.  
 Renz, Joh. Casp. 201.  
     —in 172.  
 Retti 241.  
 Rettich 164. 165.  
 Reuchlin 231. 232. 233. 234.  
 Reuß 225.  
 Reutlingen, OA. 12.  
     St. 12. 51. 108. 110. 111. 122.  
     134. 138. 167. 216. 218. 237.  
     288. 290.  
 Revelio 72.  
 Reychart 202.  
 Reyfcher 2. 3. 5. 6. 7. 10. 11.  
     169.  
 Rhegius 169.  
 Rhein 97. 147. 247.  
 Rheinwald 13.  
 Richen (Bad.), v. 142.  
 Richenbach: Reichenbach.  
 Richenftein: Reichenftein.  
 Richtenberg, Herren v. 65.  
 Richter VIII. 80.  
 Rickling 202.  
 Riecke 169.  
 Ried 284.  
 Riedel 9.  
 Riedern (Donaurieden) 123. 124.  
     139. 145.  
 Riedlingen 128.  
 Rieger 223.  
     f. auch Rhegius.  
 Riemen Schneider 244.  
 Rieneck, Graf v. 88.  
 Rieß 129.  
 Rieffer 25.  
 Riefter 123.  
 Riet = Altenrieth, OA. Nür-  
     tingen 144.  
     v. 123. 129.  
 Riet = Rieth, OA. Vaihingen  
     123. 137. 179.  
     v. 123.  
 Riet = Ruith.  
 Rietburg = Rippurg, i. Bayern  
     120. 125.  
 Rietheim 77.  
 Riethein = Riedheim, i. Bayern,  
     v. 121.  
 Rinderbach (abg. Burg).  
     v. 116. 124.  
 Rinderbach (Dorf) 78.  
 Rinderbachthal 54.  
 Rinderburg 240.  
 Ringingen (OA. Blaubeuren).  
     v. 150.  
     (in Hohenzollern) 114.  
 Rifch 125. 135.  
 Rifchach, Ryfchach f. Reifchach.  
 Ritter, Dr. 7.  
 Ritter, H. 77. 78.  
     Nick. 198.  
 Ritziswilre, abg. 144. (vgl. 161.)  
 Rod = Rhodt, i. Bayern 120.  
     125.  
 Rodbach (j. Rodbachhof) 123. 129.  
 Rode 202.  
 Röder Elsb. 123. 147.  
     Heinr. 123. 147.  
 Rödinger 7. 8. 9. 10. 12. 13.  
 Rodlein 245.  
 Rößlin 145.  
 Roggenburg 78.  
 Rohden 81. 82. 83. 84. 85. 88.  
     Gottfr. 198.  
 Röhler 198.  
 Rohracker 132.  
 Rohrdorf 284.  
 Roller 118.  
 Rollinus 266.  
 Rom 231. 233. 234. 257. 260  
     281. 290.  
 Römer 2. 4. 6. 8. 10. 13. 36.  
 Romig, J. 94.  
     M. 92.  
 Romfteck 245.  
 Roos 169.  
 Roofchütz 167.  
 Rorbegk, Heinr. 113. 119.  
     Kathar. 131.  
 Rorek, abg. Bg. 137.  
 Rorhalden 293.  
 Roritzer 187.  
 Rößch 222. 224.  
 Rosenbach, Joh. Konr. v. 243.  
 Rosenberg, Herren v. 98. 99. 189.  
 Rosenfeld 118. 148. 294. 296.  
 Rosenfeld, Benz 119.  
 Rosengarten 96.  
 Roß 127.  
 Roßnagel 202.  
 Roßwag 127.  
 Roßweiler 218.  
 Rot, Agnes 116.  
     Anne 130.  
     Berthold 122. 127. 139. 141.  
     Betz 141.  
     Cunrat 116. 123. 124. 127.  
     173. 256.  
     Dietmar 18.  
     Hans 76. 130. 139. 141. 145. 173.  
     Hans Herm. 76.  
     Jörg 77.  
     Kirchherr 124.  
     Mangolt 57.  
     Marg. 77.  
     Mich. 78.  
     Otto 78. 122. 123. 124. 127.  
     129. 130. 139. 141. 145.

- Rot, Peter 124. 145.  
   Stephan 78. 135. 139. 141.  
   Ulrich 78. 129. 135. 173.  
   Wilh. 76. 77.  
   Ytel 124.  
 Rot (abg. Bg.)  
   v. 132. 134. 137.  
 Rotenbach 240.  
 Röttenbach 132.  
 Rotenburg 91. 93. 94. 97. 108.  
   110. 111. 190. 196. 242. 257.  
   Grafen v. 249.  
 Rotenhan v. 243.  
 Rotenstein (bayr.)  
   v. 117. 130.  
 Roth, Fl. 134.  
 Roth, OA. Leutkirch 284.  
 Rothe, die (Fam.) 255. 261.  
   Roth, H. 71.  
   J. 71.  
   Karl Joh. Fr. 169.  
   Prof. 179.  
 Roth von Schreckenstein 165.  
   Anna 80.  
   Hans Kasp. 71.  
   Heinr. 80.  
   Wilh. 71.  
 Rothenberg 56.  
 Rothenhäußler 166.  
 Rötthin, Adelh. 172.  
   Agn s 172.  
   Barb. 173.  
   Kathar. 172.  
   Urf. 173.  
 Rötthlen 240.  
 Rötlin 146.  
 Rott 173.  
   Hans v. 215.  
 Rottenburg, Diözese 282.  
   OA. 11.  
   St. 7. 9. 11. 152. 292. 294.  
 Rottengatter 218.  
   Familie 73.  
 Rotter, H. 149.  
   R. 149.  
   M. 120. 129. 149.  
 Röttingen, v. 84.  
 Rottschmid 62. 63. 75.  
 Rotwil(e) d. i. Rottweil OA. 282.  
   St. 108. 110. 111. 116. 119.  
   120. 121. 122. 124. 127. 129.  
   133. 167. 246. 282. 292. 295. 296.  
 Rouffel 204.  
 Roy 166.  
 Ruber 134.  
 Rübgarten 129.  
 Ruchardt 202.  
 Rüdhardt 94.  
 Ruck 99.  
 Rud 115.  
 Rüd 78.  
 Rüdern F. N. 117.  
 Rüdigerus, Frater 291.  
 Rüdlingen: Riedlingen.  
 Rudolf I., dr. Kg. 57. 248.  
 Rueff VIII. 80.  
 Rueter 75.  
 Ruf 114. 123. 124. 125. 126. 140.  
 Ruff 280.  
   Jod. 290.  
   Ruh, Albr. 126.  
   Cunr. 115.  
   Haintz 122. 132. 135. 140.  
   Hans 126. 140.  
   Otolt 135.  
   Walther 115.  
 Ruhen zu F. N. 144.  
 Ruith (vergl. unter Riet) 123.  
   132. 137. 179. 284.  
 Rümelin 13. 15. 26. 27. 31. 32.  
   35. 167.  
 Rümelin-Ehinger 77.  
 Rumler 133.  
 Runen 37 ff.  
 Runigenburg (j. Michelsberg) 263.  
 Rup 202.  
 Ruprechtshouen = Rupprechtshofen 126.  
 Ruß 78.  
 Rülle 128.  
 Ruthe 269.  
 Rütlich 202.  
 Rütlingen f. Reutlingen.  
 Rüxingen (Oberriexingen) 176.  
 Rziha 37. 39. 47. 49. 52.  
 Sachfen 25. 34. 244. 245. 246. 258.  
   Herz. v. 299.  
   Kurfürsten v. 290. 245. 258.  
   259. 260.  
 Sachfen-Lauenburg, Franz Albr.  
   v. 91. 93.  
 Sachfenfur 89. 99.  
 Sachfenheim 130. 131. 140.  
   v. 118. 122. 123. 124. 130. 135.  
   137. 147. 152.  
   f. auch Groß- und Kleinfachfenheim.  
 Salem, Kl. 56. 165.  
 Salmansweiler 78.  
 Salmon 79.  
 Salzburg 244.  
 Salzmann 165. 167.  
 Salzmann, W. 78.  
 Sam 169.  
 Sandolt 92.  
 Sanwald 245.  
 Sarwensheim, j. Sersheim 133. 148.  
 Sarwey, v. V. 280.  
 Sattler 114. 175. 178. 256.  
 Saulgau 283.  
 Saunsheim (= Seinsheim in Bayern).  
   v. 125. 272.  
 Sauter 165.  
 Schad 71.  
   Familie 261.  
 Schädewin 173.  
 Schäfer 280.  
 Schaffhausen 108. 110. 111.  
 Schaffhausen 284.  
 Schäftersheim 284.  
 Schaibling 242.  
 Schainbuch f. Schönbuch.  
 Schaller, Hans 193.  
 Schaller, Matth. 263.  
 Schanbach, v. 137. 139. 141. 151.  
 Schappel, Claus; Conr.; Heinr.;  
   Joh. 121.  
 Schappeler 292.  
 Schapper 120.  
 Schar(p)fenneck, v. 125.  
 Scharr 151.  
 Schauback 127.  
   v. 127.  
 Schaufele 199. 280.  
 Scheckingen, auch Scheggingen  
   f. Schöckingen.  
 Scheer OA. Saulgau 116.  
 Scheer, Peter 236. 237.  
 Scheffach 93.  
 Scheffer 202.  
 Schefferlin 57.  
 Scheider 202.  
 Schelhe, F. N. 125.  
 Schelklingen, v. 253.  
 Schellang, A. 141. 152.  
   H. 141.  
 Schellenberg, v. 130.  
 Schenk 190.  
 Schenkel 201.  
 Schepperer 128.  
 Scherb 201.  
 Schere: Scheer.  
 Scherer 152.  
 Schermaier, Familie 261.  
 Scherr, die 293. 297.  
 Schertlin 71.  
 Scheu, H.; J.; L. 202.  
 Scheuing 79.  
 Schibelhut 202.  
 Schickhardt 194.  
 Schienlin 126.  
 Schilherr 78.  
 Schiller 169. 229.  
 Schilling von Cannstatt 179.  
   Joh. 202,

- Schilling, Sebastian 215. 216. 217.  
218. 219.
- Schillingsfürst 268.
- Schilthaltz, F. N. 152.
- Schiurer 114.  
B. 126.  
H. 116.
- Schlatt auf der Ekke (Schlatt  
unter Kräheni. Baden) 143. 149.
- Schlayer 1.
- Schleicher, Chunr. 77.  
Dan. C7.  
Familie 73.
- Schlelien 268.
- Schlettstadt, v. 134.
- Schleufer, E.; H. 202.
- Schlick 271.
- Schlipf 264.
- Schlöffel 22.
- Schlör 197. 198. 245.
- Schloßberger 165. 169. 223.
- Schloßbergerin 72.
- Schlotterbeck 199.
- Schmalfelden 27.
- Schmeller 272.
- Schmerach 95. 99.
- Schmererer 202.
- Schmerling 18. 19. 20. 22 23. 29.
- Schmid, Chr. Fr. 169.  
Karl Wilh. Fr. 228.  
L. 165. 213.  
Prälät 74.  
R. (Ephorus) 167.  
R. (Ingenieur) 66.  
Schorndorfer Stadtschreiber  
228.  
Vikar 104.
- Schmidelfeld, v. 85.
- Schmiden 120.
- Schmidlin 176.
- Schmidt, J. 168.  
Johs. (Franziskaner-Conven-  
tuale) 290 f.  
J. J. 245.  
L. 11.
- Schwiren, Stephan, v. 215.
- Schnaitberg, v. 142.
- Schneckenburger 170.
- Schneider 169.  
Archivsekretär 89 f. 113 ff.  
165. 166. 236 ff. 256.  
Dekan 167.  
E. 165. 166. 167. 281.
- Schneider („Schnider“), Joh. 291.
- Schneidheim 284.
- Schnel 291.
- Schnepff 170. 202.
- Schnetzenhausen 83.
- Schnider (Schneider) 291.
- Schnitzer 9. 12. 280.
- Schnorr VIII.
- Schnurrer 229.
- Schöckingen 118. 183. 136.
- Schoder, Joh. 202.  
Regierungsrat 12. 13.
- Schöffler 260.
- Scholl VIII.
- Schömburg 287. 293. 294. 295.
- Schönberg f. Schömburg.
- Schönaich 286.
- Schönberger 71. 91.
- Schönbuch 128. 149.
- Schondra 79.
- Schöne 116.
- Schönebürg 283. 287.
- Schöneck(gk) (bayr. 135.
- Schönhuth 98.
- Schöninger 264.
- Schönmann 121.
- Schönthal 94. 167. 243.
- Schopfloch 284.
- Schopp 79. 125. 127.
- Schopper 207.
- Schoppin 147.
- Schor(e)nbach 125. 126. 127. 138.  
139. 148.
- Schorndorf 94. 119. 121. 125.  
126. 127. 139. 147. 148. 201.  
228. 246. 287. 288.
- Schörtzingen 295.
- Schot 202.
- Schötlin 57.
- Schott 116.
- Schott, Alb. 12.  
Konr. 97.  
Prof. an der Karlschule, 223.  
Theodor, Dr. 164. 169.
- Schöttle 166.
- Schoubegg: Schaubeck.
- Schrader 3.
- Schreiner 201.
- Schriber, Fr. 125.  
H. 129.
- Schubanach, in 78.
- Schubart 170.
- Schubert 165.
- Schuchart 202.
- Schuchft 202.
- Schühlin, E. 215.  
H. 140.
- Schumacher 178. 180.
- Schulrufer 79.
- Schultes 168. 182. 194. 255 ff.  
264.
- Schultes, B. 116. 126. 128.  
C. 128. 147.  
D. 126. 189.  
H. 116.
- Schultes, J. 128.  
K. 65.  
W. 148.
- Schulz 168.
- Schüpf 99.
- Schüpf, v. 82. 83. 84.
- Schüpf-Klingenberg,  
Scheuken, v. 81.
- Schütz 122.  
Gertrud 190.
- Schützingen 283.
- Schwab, Joh. 201.  
Joh. Chrph. 170.
- Schwaben 166. 212. 234. 235.  
263. 274. 275. 286.
- Schwäbischer Bund 204. 214 ff.  
230. 237. 293. 294.
- Schwabeneck, v. 83.
- Schwabold, Henr. 256.
- Schwabsberg 239. 240.
- Schwaigern 114. 126. 133. 137.  
143. 145.
- Schwaikheim 88. 114.
- Schwalbach, (Wolgang) v. 194.
- Schwanheim (bad.) 116.
- Schwarz VIII. 78. 242.
- Schwarzenbach 283. 287.
- Schwarzenberg 272.
- Schwärzin 78.
- Schwarzkopf 279.
- Schwarzmann 181.
- Schwarzwald 122. 235. 238. 295.
- Schweden 253.
- Schwegler 7.
- Schweicker 202.
- Schweickhardt 7. 11.
- Schweicker 199.
- Schweinfurt 196.
- Schweiz 237.
- Schweizer, die 290.
- Schwenningen 284.
- Schwenzer IV.
- Schwiegrift 78.
- Schwind 10.
- Sconinperac 287.
- Sebastianus, Frater 291.
- Sechfelbach 284.
- Seckel 281.
- Seckendorff, Joh. Phil., v. 245.
- Seeburg 283.
- Seeger, A. 176.  
(Gürtler) 7.  
v. (Oberft) 224. 227.
- Seekirch 283.
- Seenuß 72.
- Seevenbergen, Max von 215.  
216. 217. 218. 219.
- Sefter 147.  
Sigm. 126.

- Sefler, Cunr. 119. 126.  
 Seibranz 167.  
 Seifriz VIII.  
 Seiffen 284.  
 Seitingen 121. 127. 128. 131. 134.  
     138. 140. 141. 148. 284.  
 Seldeneck („Seldne(g)k“) v. 136.  
     142. 146.  
 Seldingen 291.  
 Semofer 248.  
 Senft, L. K. 102.  
     Melch. 199.  
     Mich. 268.  
 Seng 122.  
 Senger 124.  
 Sersheim 133. 148. 285.  
 Setzer 206.  
 Seuffer 59 ff.  
 Seyfferheld 94. 95.  
 Sibboto 255.  
 Sibenbergen f. Seevenbergen.  
 Sickingen (bad.) 142.  
     v. 142. 211.  
 Sickingen, Franz v. 236. 267. 268.  
 Sidon 243.  
 Siebmacher 65.  
 Siebolt 267.  
 Siegelhaufen 285.  
 Sielmingen 144.  
 Sievers 165.  
 Siggen 284.  
 Sighart 191.  
 Sigmaringen 116. 123. 140.  
 Sigmaringendorf 114. 128.  
 Sigmarswangen 122.  
 Sigmund, dr. Kg. 109. 110. 112.  
     210. 257. 263. 264. 271. 273.  
     274. 275.  
 Sigwart 175. 179.  
 Sihalmingen: Sielmingen.  
 Silberberg 117.  
 Simchen, F. N. 121. 126.  
 Simmersfeld 247.  
 Simmozheim („Simozhein“) 117.  
     118. 132. 146.  
 Sindelfingen 129. 237.  
 Sindrigen 108. 279. 280. 285.  
 Singer, C. 116.  
     J. 116. 124.  
 Sinkingen, Stauffer, v. 66.  
 Sinnigen 256. 261.  
 Sinsheim (bad.) 108. 109. 114.  
     150. 271. 274.  
 Sjöftröm 167.  
 Sitingen: Seitigen.  
 Sitz 117.  
 Sixt 80.  
 Sletz 126. 147.  
 Sliqk: Schlick.
- Slihtun (Schlicten) j. Schur-  
     wald 105. 128. 129. 145.  
 Smidhein: Selmiden.  
 Snaitberg: Schnaitberg.  
 Snepff: Schnepff.  
 Snöde, abg. 134.  
 Söflingen 78 171. 261.  
 Solitude 221. 226.  
 Solm, Gr. v. 268. 269 f. (Gräfin).  
 Söhr, E. 151.  
     H. 119. 151.  
 Sölre, F. N. 127.  
 Sondelfingen 128.  
 Sonnenberg, (Andreas) v. 170.  
 Sontheim, v. 116. 117.  
 Sopp (= der Soppenbach) 126.  
 Sorg 121.  
 Spaichingen, OA. 283.  
     St. 292. 293. 295. 296. 297.  
 Spalt 77.  
 Spangenstein, v. 72.  
 Spanier 257. 258.  
 Sparunck, v. 72.  
 Spat 90.  
 Späd (auch Speet) 215. 217.  
     218. 238.  
 Speidel 139.  
 Speier 86. 139. 267.  
 Speit, F. 145.  
     H. 122.  
     f. auch Spet.  
 Spelter 202.  
 Spengler, B. 77.  
     D. 75.  
     H. 78.  
 Spenlin, G. 117.  
     J. 117. 132. 141. 151.  
 Sperberseck („Sperbersegge“)  
     ab. Bg. 115. 134.  
     v. 115. 127. 128.  
 Sperreuter 94. 95.  
 Spet (einmal Speit) 134. 138.  
 Spiegel, Albr. 138.  
     Bentz 134. 138.  
     Berht. 134.  
     Heinr. 77.  
 Spielberg 118.  
 Spieß, Deutschordenskanzler 86.  
     Prediger 259.  
     Spinola 91.  
 Spire = Speier.  
 Spittler 170.  
 Spitzenberg, Berg u. Burg 56. 59.  
     Herren v. 56.  
 Spul 122.  
 Staatsrecht (Württemberg-  
     gisches) 166.  
 Städte (Württembergische) 166.  
 Staffel, F. N. 122.
- Stahl 224. 225.  
 Stahlegg (Stalleg i. Baden) 145.  
 Staib 279.  
 Staig v. A; O. 128.  
 Staiger 172.  
 Staigerin, E. 173.  
     G. 171. 172.  
 Sta(e)in 71. 72.  
 Stain vom (von) 71. 120. 122.  
     124. 126. 127. 133. 134. 143.  
     148. 152.  
 Stainbühel = Steinenbühl 142.  
 Stainhülwen = Steinhilben.  
 Stainhulevi, Gerlach der 129.  
 Stainig, F. N. 144.  
 Stainsvelt = Steinsfeld.  
 Stälin, Chr. Fr. 53. 58. 67. 68.  
     81. 83. 85. 86. 89. 169. 178.  
     179. 237.  
     P. 81. 166. 170. 197. 214.  
 Stammhauser 77.  
 Stammheim, OA. Calw, 284.  
     OA. Ludwigsburg 116. 137.  
     v. 116. 123. 124. 131. 137. 138.  
 Stammer, Familie 255. 261.  
     J. 77.  
     U. 76.  
 Stammerin 173.  
 Stark 170.  
 Staudenmaier 170.  
 Stäudlin 170.  
 Stauffen auf Ehrenfels, v. 203.  
 Stauffenberg, Schenk v. 72.  
 Steckenreiter 94.  
 Steheler 122.  
 Steichele 191.  
 Steiermark 255.  
 Steiff 166.  
 Stein 280.  
     Affeffor 11.  
     U. 291.  
     v. 237.  
 Steinau-Steinrück, Herren v. 99.  
 Steinbach 91. 94. 96. 249. 284.  
 Steinenberg 284.  
 Steinenbühl 142.  
 Steinfurt 267.  
 Steinhardt 240.  
 Steinheil V. 104.  
 Steinheim a. Aalbuch 285.  
 Steinheim a. d. Murr 284.  
 Steinhilben (Hohenzollern) 123.  
     125. 128. 135.  
 Steinhofen 170. 178.  
 Steinkirchen 285.  
 Steinlein 244.  
 Steinmüllerin 172.  
 Steinruck v. 99.  
 Steinsfeld(Kocherfeinsfeld) 184.

- Steinsfeld, v. 125. 192.  
 Stök, F. N. 116. 181.  
 Stellwag, Chrph. Dav. 198.  
 Joh. Dav. 198.  
 Stelzer 194. 259.  
 Stempfle VIII.  
 Stendal 256.  
 Stenglin 129.  
 Sternenfels, Burg u. Dorf 236  
 v. 150.  
 Stetten i. Baden 117.  
 OA. Brackenheim 118.  
 im Remthal 123. 128. 129. 182  
 ob Rottweil 284.  
 Herren von 101. 102. 103. 104.  
 108. 109. 202.  
 Stettheimer 192.  
 Stedel 170.  
 Steußlingen f. Alt- und Neu-  
 steußlingen.  
 v. 118. 122.  
 Stiefel 170.  
 Stigler 205.  
 Stimpfach 284.  
 Stöbenhaber, Familie 73.  
 4. 77.  
 P. 76. 77.  
 Stöckenburg 283. 288.  
 Stocker 75.  
 Stockheim 177.  
 Stöcklerin 173.  
 Stockmayer 11.  
 E. 167.  
 Stöffeln, v. 138.  
 Stökker 119. 126. 127.  
 Stolberg, Graf v. 145.  
 Stoll 176.  
 Stollenberg 117.  
 Stollenbrunnen 139.  
 Stölzlin 250.  
 Stophel 94.  
 Storr, Gottl. Chrn. 170.  
 Storr (Hofmedicus) 225.  
 Stoß 216.  
 Stotzingen 71.  
 Freiherr v. 72.  
 Stotzinger 78.  
 Strackerjan 165.  
 Straiff 114.  
 Sträler 75.  
 Straßburg 51. 66. 79. 191. 204.  
 206. 237. 238. 265. 267. 268.  
 292.  
 Straffer 71.  
 Strauß, D. Fr. 170.  
 Hans 96. 98 ff.  
 Straußenkrieg 96 ff.  
 Strazoris, F. N. 135.  
 Streichenberg (Bad.) 116. 122.  
 Stretelnhof 84.  
 Strichenberg f. o. Streichenberg.  
 Stritacker, F. N. 145.  
 Ströhle, Familie 261.  
 Strohmayerin 172.  
 Strörlau 71.  
 Strölerin 75.  
 Strölin, Familie 68. 255.  
 Eberh. 78.  
 Hans 78. 137. 157.  
 Joh. 122.  
 Luitp. 173.  
 Luip. 173.  
 Peter 78. 122. 137. — Ulr. 255.  
 Fran 65.  
 Magdalena 172.  
 Stroubenhaber 141.  
 Strut, F. N. 126.  
 Struve 27.  
 Stugart für Stuttgart.  
 Stumpf 282.  
 Sturmfeder, v. 123. 180. 137.  
 148. 198.  
 Stürtzel 72.  
 Stüß(ße)lingen = Steußlingen.  
 Stuttgart V. ff. 1. 4. 6. 7. 8. 9. 10.  
 11. 36. 53. 57. 118. 125. 129.  
 130. 133. 152. 167. 176. 178.  
 179. 194. 198. 215. 217. 222.  
 225. 226. 227. 228. 229. 236.  
 237. 238. 243. 245. 247. 255.  
 263. 292.  
 Stützer 92.  
 Sueffin 172.  
 Suevia, Burg 253 (f. Buffen.)  
 Sülchen 284.  
 die Hessonen v. 88.  
 Sülchgau 170. 292.  
 Sulmatingen f. das f.  
 Sulmetingen 173.  
 v. 135.  
 f. auch Nidern-Sulmatingen.  
 Sulmingen, v. 122.  
 Sulnbach, F. N. 132.  
 Sulz 115. 117. 119. 121. 125. 141.  
 Sumelhart 202.  
 Süns(ß)hein = Sinsheim.  
 Suntheim 78.  
 Suntheim, Ladisl. 170.  
 Suntheimer 151.  
 Suntheim, v. 132 (vgl. 162).  
 Suntheim: Sontheim.  
 Susman 128. — H. 115.  
 Suter 150.  
 Swab 140.  
 Swaigern: Schwaigern  
 Swaiklein: Schwaikheim.  
 Swegler 202.  
 Swelker, B. 119.  
 Sweiker, K. 139  
 U. 119. 121. 139.  
 Swenheim: Schwanheim.  
 Switz(z) 119. 123.  
 Syglinger 202.  
 Symuntzheim: Simmozheim.  
 Szwaeß (Schwab) 201.  
 Tafchenhau,,u“fen  
 v. 121. 126.  
 Tacitus 40. 41.  
 Tafel 7. 8. 13.  
 Taler 115. 117.  
 Talheim: Thalheim.  
 Tallard 262.  
 Tannenburg 94. 95.  
 Tathufen: Datthaufen.  
 Tauber 84.  
 Teck 120.  
 Tegwingeu=Tabingen 116.  
 Teichmann 183.  
 Tentingen (Dentingen).  
 v. 147.  
 Tessin, v. 104.  
 Tettingen (vgl. 163).  
 v. 135.  
 Tettngang 10.  
 Teufelsmauer 239. 240.  
 Teuffenbach, Frhr. v. 72.  
 Textor 104.  
 Thailfingen 284.  
 Thalheim 117. 125. 133. 138.  
 283.  
 v. 119. 131. 133. 135. 138. 150.  
 Thannheim 284.  
 Theen 71.  
 Themmenhausen 256.  
 Thierberg, v. 84.  
 Thierstein, v. 197.  
 Thoman 188. 195.  
 Thomashardt 116. 131. (Dag-  
 manshart).  
 Thumb v. Neuburg, Familie 264.  
 Freih. v., Oberhofm. 281.  
 Otto 264.  
 Thüngenthal 93. 284. 285.  
 Thuntzebach 201.  
 Thurgau, Graf im 213.  
 Thurn, Graf 91.  
 Thurn und Taxis, Fürst von 253.  
 Tiefenbach, abg. Bg. 183.  
 Tigerfeld 283.  
 Tigersheim (Digisheim).  
 v. 121.  
 Tillekhover 119.  
 Tilly 91. 92. 93. 108.  
 Tirol 238.  
 Tischinger, C. 117. 121. 124.  
 H. 124.



- Tifchinger, P. 76. 77.  
 Titzingen : Ditzingen.  
 Titzisowe : Deizisau.  
 Tonkin 281.  
 Tölre 121.  
 Tottinger 129.  
 Trächfel 66.  
 Traillingen 283.  
 Traußmann 270.  
 Trautmann 264.  
 Trautwein 78,  
   Dan. 98.  
 Trient 360.  
 Trier 109. 210. 211. 268.  
 Trigel 139.  
 Trischer 256.  
 Trithemius 48.  
 Trochtelfugen (Hohenz.) 121.  
 Troll 279.  
 Tröltfch, Frhr. v. 164.  
 Trofeh 90.  
 Troffingen 292. 295. 296.  
 Truchfeß, Dav. 99.  
   Jörg 237.  
 Trumpp VIII.  
 Trut 140.  
 Trutwin 117. 118. 176.  
 Tryfuß 202.  
 Tübingen, OA. 11. 282.  
   Schloß 214. 215. 216. 217.  
   218. 219. 237.  
   Stadt V. VII. 1. 2. 4. 7. 8.  
   10. 11. 12. 23. 29. 31. 35.  
   36. 117. 126. 145. 167. 174.  
   179. 180. 201. 214. 215. 216.  
   217. 218. 219. 225. 226. 227.  
   228. 229. 231. 233. 236. 290.  
   291.  
   v. 87. 142. 169.  
 Tummelhardt 265. 269.  
 Tumnow (f. 163).  
   v. 129.  
 Tunow : Donau.  
 Tuntzlingen (Neckartenzlingen)  
   122. 128. 129. 144.  
 Türbhain f. Dürbheim.  
 Türkei 255. 290.  
 Turn, J. 129. —  
   R. 137.  
 Tuttenheimer 77.  
 Tutlingen 128. 143. 294.  
 Twiel f. Hohentwiel.  
  
 Überbein 114.  
 Ueberlingen 108. 110. 111. 198.  
 Ueberweg 169.  
 Uebrigshausen 91. 93. 100.  
 Ubstadt (bad.) v. 127. 134.  
 Udalrici 202.  
  
 Udinger, Marca 289 (Eutinger-  
   Mark).  
 Uffenheim, v. 82.  
 Ufferdingen : Oferdingen.  
 Ufhofen—Leutkirch 283.  
 Ufyfenholtz, F. N. 135.  
 Ughellus 253.  
 Uhland 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10.  
   11. 23.  
 Uhlbach 115. 116. 120. 127. 129.  
   137. 145. 149. 152.  
 Uigendorf 121. 130.  
 Uler 78.  
 Ülin 152.  
 Ulm 9. 37. 57. 59 ff. 65. 66.  
   71 ff. 108. 110. 111. 116.  
   117. 119. 121. 122. 123. 124.  
   127. 130. 135. 137. 139. 141.  
   143. 145. 167. 171 ff. 178.  
   184. 185. 188. 211. 212. 215.  
   216. 217. 218. 219. 241. 245.  
   250 ff. 255. 256. 257. 258.  
   259. 260. 261. 262. 263. 264.  
   270. 277. 284.  
 Ulrich v. Ensfingen 66.  
 Umbstat, d. i. Umftadt, (i. Heffen)  
   147.  
 Umgelter, Familie 261.  
 Under Schamme F. N. 126. 132.  
 Ungarn 255. 263 f.  
 Ungelter, Bl. 77. —  
   Cunr. 115. 124. 128. —  
   H. 77. —  
   P. 77. —  
   R. 78. —  
   U. 77. —  
   W. 57.  
 Ungericht 115. —  
   H. 125.  
 Unlengen = Unlingen 128.  
 Unfeld 80.  
   Regierungsbaumeift. 194. 264.  
 Unterkirchberg 284.  
 Unterlimpurg 92. 197. 198. 249.  
 Untermünkheim 199.  
 Upflamör 284.  
 Urach, OA. 12.  
   St. 115. 116. 124. 125. 216.  
   Grafen v. 56. 82. (Egino) 83.  
   89.  
 Urbach (Ober-Urbach).  
   v. 115. 116. 118. 122. 124.  
   131. 132. 133. 136. 139. 142.  
   146. 149.  
 Urban V., P. 290.  
 Uriot 225.  
 Urlau 283.  
 Ursberg 78. 252. 253.  
 Ürslingen f. Irslingen.
- Urspring, OA. Blanbeuren 284.  
   OA. Ulm 78.  
   v. 56.  
 Ußweiler 94. 95.  
 Utenbrunnen, F. N. 145.  
 Utrecht 286.  
 Uttenhofen 96.  
 Uttenweiler 284.  
 Uttingen : Eutingen.  
 Utz 120.  
 Uzendenlender, F. N. 145.  
  
 Vaaft St. 285.  
 Vaihingen a. d. Enz 51. 139.  
   174. 175. 176. 177. 178. 284.  
   Graf 179. 244.  
   Graffchaft 117. 118. 120. 122.  
   123. 130. 132. (f. 155). 133.  
   150. 151.  
   OA. Rottweil 115. 128.  
 Vandamme 264.  
 Varnbiller 6.  
 Väterlin 256.  
 Veefenmeyer 57. 169.  
 Vehingen, Vöhingen, abg. 134.  
 Vehrungen f. unter Veringen.  
 Veit 196.  
   207.  
 Vellbach f. Fellbach.  
 Vellberg 94. 95. 96.  
   v. 97. 98.  
 Vellenberg (abg. Bg.)  
   v. 131. 138.  
 Velthufen : Feldhaufen.  
 Venedig 267.  
 Venningen (bayr.)  
   v. 114. 119. 123. 134. 150.  
 Verfassung (die Württember-  
   gische) 166.  
 Verherbach, Vehrenbach, abg.  
   Ort 136. 142. 146.  
 Veringen =  
   1. Vehringen (Hohenzollern)  
     Dorf 117. 147.  
     Stadt 134.  
   2. Vöhringen 125.  
 Verona 252. 253.  
 Vesperweiler 235.  
 Vesuv 281.  
 Veter 121.  
 Vetter 169.  
 Vetzer 78.  
 Vierordt 170.  
 Viffin 79.  
 Vilenbächin 78.  
 Villingen 296.  
 Vin(g)eklin 138. 140.  
 Vinke 131.  
   Fritz 121. 127.

- Violetti, Andr.; Ant.; M.; N. 72.  
 Virndenhein f. Firdenhein.  
 Virnbauer 203.  
 Virnsberg, v. 82. 83.  
 Virobent 148.  
 Vischer 128.  
   A. 125.  
   (Fr.) 3. 4. 5. 6. 9. 12. 13.  
   (Hofrat) 227.  
 Viefenhufen (Viefenhäuserhof)  
   127.  
 Vochezer 167.  
 Vogel, Matth. 196.  
   Mich. 104.  
 Vogelmann 203.  
 Vögingen: Vaihingen, OA. Rott-  
   weil.  
 Vöginger 125.  
 Vogler 115.  
   Kanzler 208. 209.  
 Vogt 10. 297.  
   Baumeisterfamilie 192.  
   D. 121.  
   F. 121.  
   Heinr. 126.  
   Henslin 126.  
   S. 187.  
   W. 118.  
 Vöhlerin 72.  
 Vöhlin 72.  
 Vöhringen 125.  
 Voit 90.  
 Volk 100.  
 Völker 199.  
 Volmar 119.  
 Volmarin 139.  
 Völter 167.  
 Voltz 115.  
 Volz 2. 3. 5. 6. 9. 11.  
 Vorbachthal 288.  
 Vorchheim 245.  
 Vorichtenstein, Gr. v. 266.  
 Vorfecht, F. N. 134.  
  
**Wachalingheim: Wächlingen.**  
 Wachbach 284.  
 Wachingen 284.  
 Wächlingen: Wehingen.  
 Wächlingen, abg. 287.  
 Wächlinger Mark 289.  
 Wackerlin, B. 78.  
 Wackershofen 91.  
 Wagenmann 166.  
 Wagner, Martin 91.  
   Professor 190. 193. 196. 241.  
   Sebastian 210.  
 Wahl 168.  
 Wahfenheim = Waffelnheim i.  
   Elf. 121.  
 Waibelhube 115. 126. 129. 142.  
 Waiblingen 115. 119. 123. 188.  
   201.  
 Wain, Freiherrn v. 256.  
 Wais 127.  
 Waiz 13.  
 Waldach 284.  
 Waldbaur 10.  
 Waldberger, Baumcifterfamilie  
   193.  
   Caspar 193.  
   Wolfgang 192. 193. 194.  
   Wolfgang d. j. 193.  
 Waldburg, Truchfeß v. 130.  
   274. 275. 278. 292. 293.  
   295. 297.  
   -Zeil, v. VIII. 92.  
 Waldeck(egg), v. 118.  
 Wälder 281.  
 Waldenburg 84. 96. 98. 214.  
   265. 268. 269. 270.  
   Grafen v. 13.  
 Waldhaufen 128. 150.  
 Waldkappel 98.  
 Waldmannshofen 84.  
 Waldsee 284.  
 Wallachei 255.  
 Walpurg: Waldburg.  
 Walther, B. 243. M. 207. 208.  
 Walthufen: Waldhaufen.  
 Walthufer, H. — U. 122.  
 Waltstrazz, Ulr. an der 133  
 Wammat 147.  
 Wamolt 147.  
 Wangen 108. 110. 111.  
 Wanhartzwiler, j. Hohenharts-  
   weiler 134.  
 Wanner 121.  
 Warmthal 121.  
 Warntal: das vor.  
 Wäferschlößchen 56.  
 Wafferburg 78.  
 Waxmann 202.  
 Weber 73.  
 Weckherlin, Andreas 57.  
   Martha 173.  
   Regierungsrat 228.  
 Weech 165.  
 Weegmann VII.  
 Weglender, F. N. 122. 139.  
 Wehel 140.  
 Wehingen 293. 294.  
   v. 121.  
 Weiffenbach 279. 280.  
 Weigle 170.  
 Weikersheim 84. 107. 271.  
   v. 104.  
 Weil, OA. Eßlingen 285.  
   im Schönbuch 234.  
 Weillindorf 284.  
 Weilderstadt 108. 110. 111. 117.  
   118. 126. 137. 139. 141. 142.  
   146. 147. 149. 151. 237.  
   v. 133.  
 Weiler, OA. Brackenheim 284.  
   OA Geislingen 54. 57.  
   OA. Weinsberg 131. 134. 135.  
   v. 138. 141.  
 Weilheim, OA. Kirchheim 152.  
   283.  
   OA. Tübingen 283.  
 Weiltigen 240.  
 Weinbrenner 202.  
 Weingarten 167.  
 Weinheim 190.  
 Weinried (bayr.) 143.  
 Weinsberg, OA. 12.  
   St. 12. 108 ff. 210 ff. 270 ff.  
   Herren v. 108 ff. 210 ff.  
   270 ff.  
 Weinsberger Thal 92. 93.  
 Weiß, Dan. 71. 77. 199.  
 Weiffach 284.  
 Weißbecker 190. 196. 242. 243.  
 Weiffenau 168.  
 Weiffenhorn 238. 262.  
   Prof. 201.  
 Weiffenbach, v. 243.  
 Weiffenstein, v. 57.  
 Weifung 202.  
 Weizfäcker 32.  
 Welcker 32.  
 Welden, Frh. v. 72. 255.  
 Welfen 165.  
 Wellenndingen 296.  
 Wellin 128.  
 Welling 134.  
 Welntze: Welzheim.  
 Welfch 244.  
 Welfer 71. 255.  
 Welte VIII.  
 Weltenschwann 118.  
 Weltiswank: das vor.  
 Weltrich 169. 229.  
 Welz, Frh. v. 72. 73.  
 Welzheim 141. 234.  
 Wendelsheim 152.  
 Wendelstein 218.  
 Wendelstein, Andr. 292.  
   (bayr.) 136. 137.  
 Wender 267.  
 Wenger 202.  
 Wenzel, Kg. 265.  
 Werdenberg (Schweiz), v. 121.  
 Werfer VIII.  
 Werhemann 202.  
 Werkmeister 229.  
 Werner, G. 170.

- Werner, Paul 202.  
   Peter 202.  
   R. M. 170.  
 Wernerus, dictus Crieche 255  
   (vgl. Gregg).  
 Wernher 25.  
 Wernicke 189.  
 Wernishufen (abg. Bg.), v. 128.  
   132. 133.  
 Wertheim 245.  
   Grafen v. 88.  
 Wescher 119.  
 Wefendonck 22.  
 Wespach 173.  
 Westernach 78. 100.  
 Westernbach 280.  
 Westernhaufen 286.  
 Westertetten 78. 148. 168.  
   v. 57. 71. 78. 116. 120. 137.  
   148.  
 Westfalen 281.  
 Westheim 91. 288.  
   Herren von 197.  
 Westerheim 283.  
 Weterpach (Grünwettersbach  
   in Baden) 118.  
 Wettenhausen 78. 263.  
 Wetzstein 151.  
 Weyermann 67. 72. 79. 256.  
 Weyrer 187. 194.  
 Wibel 200. 269.  
   G. Fr. 198.  
   J. B. 198.  
 Wiblingen 78. 80. 262. 283.  
 Wiblingshaufer 80.  
 Wicks 202.  
 Wick 71.  
 Widenmann 17. 20. 25.  
 Widibrunnerweg, F. N. 145.  
 Widmann, Ger. 202.  
   L. 291.  
 Wiedmann 176. 178.  
 Wieland, G. 80.  
   G. M. 170.  
   H. 77.  
   J. H. 170.  
 Wien 26. 30. 266. 267.  
 Wienred f. Weinried.  
 Wiesensteig 283.  
 Wießenburg: Weißenburg.  
 Wiesmayer 94.  
 Wieft 13.  
 Wiht 129. 135 (vgl. 163).  
 Wißner 131.  
 Wil (Weil): Weilderstadt.  
   „Wila“ 290.  
 Wild 145.  
 Wildbad 237.  
 Wildberg 292.
- Wildenau(nowe) 129.  
   die Volen v. W. 129.  
 Wildermuth VIII. 8.  
 Wilheimerweg, F. N. 142.  
 Wilhein: Weilheim.  
 Wilhelm, Gegenkönig 85.  
 Wilhelm, Kaiser V.  
 Wilhelmsbund 56.  
 Wille 165.  
 Willer 201.  
 Willmandingen 284.  
 Wimmer 38. 40. 45. 47.  
 Wimpfeling 234.  
 Wimpfen 89. 108. 110. 111. 126.  
   265.  
 Wimsheim 139. 285.  
 Windischgrätz, Freiherr v. 71.  
 Windsheim 108. 110. 111. 245.  
 Windßkein: das vor.  
 Wimmetzheim j. Wimsheim.  
 Winnenden 88.  
   v. 82. 88.  
 Winolfsheim, j. Wendelstein f.  
   dieses.  
 Winterftetten, v. 83.  
 Winther 202.  
 Winterlin 169.  
 Wippermann 10.  
 Wirdenhein: Firdenheim.  
 Wirt, J. 116. — U. 127.  
 Wirtemberg, Wirtenberg, Burg  
   56. 116. 137.  
   Hans 78.  
 Wisfmann 245.  
 Wis(se)laff 136. 142.  
 Wismar 95.  
 Wisfmann 172.  
 Wittenberg 201. 202.  
 Wittgenstein, v. 18. 19.  
 Wittighauser Klinge 269.  
 Wittmann 169.  
 Witzleben 96.  
 Wizz 140.  
 Wolf 71.  
 Wolf, Leo 243.  
 Wolfegg 251.  
 Wolfenbrück 281.  
 Wolff VII. VIII. 281.  
 Wolffer 202.  
 Wolf-S, s“chlugen 144.  
 Wolfelden 88.  
   Herren v. 88.  
 Wolfskeel 228.  
 Woller 244.  
 Wöllwart 71.  
 Wolpertshausen 91. 93.  
 Worms 203.  
 Wörtwin, Haintz 115.  
   Hans 144.
- Wörtzen, die 188.  
 Wumphin: Wimpfen.  
 Wunderlich 5. 6.  
 Wunderlich, Stadtschulth. 280.  
 Wunnenstein, v. 118. 132. 145.  
   151.  
 Würglingen, abg. 119. 127.  
 Wurm 11. 12. 13. 25. 32. 85.  
 Würm 117.  
 Wurmberg 284.  
 Wurmlingen OA. Rottenburg.  
   251. 284.  
   OA. Tuttlingen 283.  
   v. 123. 125. 129. 296. 297.  
 Wurfter 167. 170.  
 Würth 9. 10. 19.  
 Württemberg 12. 13. 22. 23. 24.  
   27. 29. 31. 100. 166. 178.  
   179. 214. 219. 220. 236. 237.  
   238. 239. 244. 247. 253. 260.  
   281. 282 ff. 292.  
 Fürstenhaus von W. 165. 198.  
   221. 259.  
 Grafen:  
   Eberhard I., der Erlauchte  
     253.  
   Eberhard II., der Greiner  
     113 ff. 253. 256. 281. 290.  
   Eberhard IV. 119.  
   Eberhard V., im Bart 231  
     232. 234. (f. auch Herzoge).  
   Jörg 238.  
   Ulrich I. 87.  
   Ulrich III. 281.  
   Ulrich IV. 281.  
   Ulrich V. 113. 114. 119. 127.  
     257. 290.  
 Herzoge:  
   Alexander V.  
   Christoph 58. 214 ff.  
   Eberhard I. 165. 178.  
   Eberhard III. 96.  
   Ferdinand Wilhelm 165.  
   Friedrich Julius 72.  
   Johann Friedrich 92. 96.  
   Karl Eugen 165. 167. 221.  
     222 ff.  
   Ludwig 165. 180.  
   Ludwig Eugen 165.  
   Magnus 165.  
   Ulrich 97. 165. 166. 215. 216.  
     217. 218. 236 ff. 258. 292.  
     293. 295. 297.  
 Herzoginnen:  
   Anna Sabina v. Holstein-  
     Sondersburg 72.  
   Franziska von Hohenheim  
     165.  
   Magdalene Sibylle 165.

- Württemberg, Herzoginnen:  
   Sabine v. Bayern 216. 218.  
     220. 238.  
 Könige:  
   Karl V. VI. VII. 281.  
   Wilhelm 221.  
 Königin Olga V. VI. VII.  
 Prinzen: 72. August V.  
 Prinzessinnen:  
   Anna 72.  
   Anna („das Frewli Anna“,  
     Tochter H. Ulrichs) 215.  
     216. 220.  
   Eine in Ulm 1633 verschiede-  
     dene Prinzessin 72.  
 Würtz 145.  
 Wurzach 251.  
 Würzburg 80. 94. 101. 102. 103.  
   104. 107. 108. 198. 204. 241.  
   244. 245. 286. 287. 288. 290.  
   291.  
 Wüft 170.  
 Wuften-Glatzbach, jetzt Klein-  
   Glatzbach 139.  
 Wüstenroth 284.  
 Wyckerßheim : Weikersh.  
 Wyhingen  
   1. Enzweihingen 151.  
   2. Neckarweihingen 144.  
 Wyle : Weil der Stadt.  
 Wypina (Wimpfen) 265.  
 Wynintenz, F. N. 152.  
 Wyttemdorb : Wittensdorf.
- Yebenhufen : Jebenhafen.  
 Yffenthal (Schweiz) 147.  
 Yhingen f. unter J.  
 Ylrgow f. Illergau.  
 Ymmenrode, F. N. 122.  
 Yobel 79.  
 Yolinger 202.  
 Yopp 79.  
 Yfelin 79.  
 Yosepp 79.  
 Yfmin : Isny.  
 Yfoltzhufen : Jfelshaufen.  
 Yte 138. 151.  
 Ytolbarn, v. 125 (vgl. 157).
- Zaberfeld 117. 118. 122. 124.  
   134. 150.  
 Zabergäu 150.  
 Zäch 72. 73.  
 Zadel 120.  
 Zähringen, Herzoge v. 213.  
 Za(t)zenhausen 127. 288. 287.  
 Zebitz 241. 243.  
 Zech 223.  
 Zedwitz 208.  
 Zeil, Graf zu 72. 271.  
 Zell, OA. Kirchheim 125. 135.  
   OA. Riedlingen 283.  
   am Untersee 198.  
   Personenname 204.  
 Zeller 179.  
   Guftav VIII. 170.  
 Zenn 208.
- Zeno 252. 258.  
 Zernin 167.  
 Ziegelbronn 98.  
 Ziegeler, Ge. 202.  
   Joh. 201.  
 Ziele f. Zeil.  
 Zimmermann 13.  
 Zimmern (Metterzimmern) 130.  
   131. 132. 140.  
   Freie Herren u. Grafen v. 168.  
 Zingeler 167.  
 Zitwan, A. 184. J. 134. 151.  
 Zitz 22.  
 Znaym 264.  
 Zobel 198.  
 Zogenweiler 285. 287.  
 Zollern f. Hohenzollern.  
 Zottishoven 92.  
 Zöppritz VIII.  
 Zülhart 124. 141.  
 Zund 120.  
 Zürich 287.  
   -Gaugrafen 287.  
 Zütelmann, A. 134.  
   H. 184. 136.  
 Zützelhufen, abg. 122.  
 Zützelftal 115 (vgl. 164).  
 Zwerchenberg 115. 116. 128.  
   181. 142.  
 Zwiefalten 286.  
 Zyerlin 78.  
 Zynck (gefchr. Czynck) 266.  
 Zyr 179.

# WÜRTEMBERGISCHE FRANKEN.

NEUE FOLGE.

II.

---

DIE  
STIFTSKIRCHE ZU ÖHRINGEN

VON

**ERNST BOGER,**

RECTOR a. D.

VORM. FÜRSTL. HOHENLOH. HAUSARCHIVAR.

---

BEILAGE

VOM

HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMBERGISCHE  
FRANKEN

ZU DEN

WÜRTEMBERGISCHEM VIERTELJAHRSSHEFTEN

FÜR

**LANDESGESCHICHTE.**

---



SCHW. HALL.  
DRUCK VON E. SCHWEND.  
1885.



# Die Stiftskirche in Öhringen

in Verbindung mit dem  
Chorherrnstift und der Herrschaft.

---

- Erster Abschnitt: Seite 1—40. Ortsgeschichte. — Kirchen- und Kollegiatstifter. — Stiftungsbrief von 1037. — Obleibücher. — Familie der Stifter. — Übergang an das Haus Hohenlohe.
- Zweiter Abschnitt: S. 40—50. Das Chorherrnstift bis zur Reformation.
- Dritter Abschnitt: S. 50—57. Die alte (erste) Kirche, Kapellen u. Stiftungen.
- Vierter Abschnitt: S. 57—61. Bau der neuen Kirche.
- Fünfter Abschnitt: S. 61—70. Beschreibung der Kirche.
- Sechster Abschnitt: S. 70—80. Die kirchlichen Denkmale aus alter Zeit.
- Siebenter Abschnitt: S. 80—88. Die Grabdenkmale der Stifter.
- Achter Abschnitt: S. 88—93. Das Erbbegräbnis des Hauses Hohenlohe.
- Neunter Abschnitt: S. 93—99. Grabdenkmale von Mitgliedern des Hauses Hohenlohe und anderen.
- 

## Illustrationen.

---

Nr. 1.	Siegel des Bischofs Gebhard von Regensburg . . . .	Seite	8.
Nr. 2.	Schlussformel des Stiftungsbriefs . . . . .	"	9.
Nr. 3.	Aus dem Öhringer Stifts-Obleibuch (Zeichnung von Maler Loosen, Zinkätzung von A. Schulers Kupferdruckerei in Stuttgart) . . . . . zu	"	51.
Nr. 4.	Aus dem Waldenburger Brodseelbuch (Wie Nr. 3) . . . zu	"	51.
Nr. 5.	Aus dem Waldenburger Brodseelbuch (Wie Nr. 3.) . . zu	"	51.
Nr. 6.	Inscription zur Grundsteinlegung am Neubau der Kirche von 1454 . . . . .	"	58.
Nr. 7.	Meisterzeichen des Baumeisters (Zeichnung v. Prof. Beyer) .	"	60.
Nr. 8.	Grundriss der Kirche (Zinkätzung von Schuler) . . . zu	"	62.
Nr. 9.	Inscription auf der Tumba des Bischofs Gebhard (von Prof. Beyer) . . . . .	"	82.
Tafel I.	Sarkophag der Gräfin Adelheid (Zeichnung von Prof. Beyer, Photogravure von Schuler) . . . . . zu	"	80.
Tafel II.	Hochaltar (Photographie von Aulmann in Hall, Photogravure von Schuler) . . . . . zu	"	75.
Tafel III.	Denkmal des Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein (Photogravure von Schuler) . . . . . zu	"	94.
Tafel IV.	Denkmal des Grafen Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg (Photogravure von Schuler) . . . . . zu	"	96.

## Quellen & Hilfsmittel.

---

Die Urkunden der Hohenlohischen Archive in Öhringen.

Gedruckte Vorarbeiten:

Die Stiftskirche zu Öhringen, Geschichte und Beschreibung von Joseph Albrecht. Öhringen 1837, eine Schrift, welcher ein Manuscript von 1579 „Monumenta und fürnehmste Antiquiteten der Stiftkirchen zu Oringenn durch Carolum Baierum, Scholae Oring. praec.“, sodann: Kurze hist. Beschreibung der Öhringer Stiftskirche und derselben Monumenten von ihrer ersten Fundation an etc., verfasst 1732 von Hofrat Hanselmann, zu Grunde liegen. (Albrecht selbst dachte daran, seine ihm in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend scheinende Schrift umzuarbeiten, was er aber nicht mehr zur Ausführung brachte).

Dass die Werke über Hohenl. Geschichte von Hanselmann, Wibel etc. benützt wurden, bedarf kaum der Erwähnung.

Von neuen Werken über Hohenl. Geschichte wurden benützt: A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe I—III, 1866—71; Archiv für Hohenl. Geschichte I, II, 1857—70; Zeitschrift für Württ. Franken; Württemb. Vierteljahrshefte etc.

Allgemeine Geschichte: Die Werke von Stälin, Giesebrecht, Stengel, Schlosser, Luden, Gfrörer, Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte; sodann als Specialitäten aus Pertz, Monum. Germaniae: Hermannus Contractus, Wippo, Lambertus Hersfeld, Vita Burchardi, Vita Godehardi. Ann. Hildenh., Anon. Haser. Ann. Altah, Zwiefalt.

Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. von Hirsch, unter Konrad III. von Bresslau, unter Heinrich III. von Steindorff.





## Älteste Nachrichten über den Ort und die Gegend.

Die Stadt Öhringen (als solche wird die frühere villa zuerst in ihrem Weisthum von 1253 bezeichnet) hat eine lange Vergangenheit hinter sich und, was sehr auffällig ist, weder der Umfang der Stadt noch die Zahl der Einwohner haben sich, soweit Kennzeichen oder Nachrichten aus früheren Zeiten zu Gebote sind, beträchtlich verändert.

Während des Mittelalters fällt die Geschichte der Stadt und ihres Weichbildes mit der des Kollegiatstiftes zusammen: somit wird die Geschichte des Stiftes von 1037 bis in das 16. Jahrhundert auch alles für die Geschichte der Stadt Wesentliche enthalten.

Für die älteste Geschichte des Ortes gibt es keine anderen Zeugnisse als die römischen Denksteine, welche man seit anderthalb Jahrhunderten gefunden und in Stuttgart und Neuenstein aufbewahrt hat. Die datierten Inschriften gehen bis 169 nach Chr. zurück und von da bis 237.

Aus dem Jahre 169 stammt ein Votivstein: K(alendis) Sep(tembribus) Pris(co) et Ap(ollinare) cos. Das Jahr 222 ist angegeben auf einem Votivstein für den Kaiser Alexander Severus, endlich das Jahr 232 wird angezeigt an dem Sockel einer Minervenstatue für die Vicani Aurel. Lupo et Maximo cos. Hier ist also der Name der Niederlassung als vicus Aurelii oder Aurelianus überliefert. Das letzte datierte Denkmal nicht bloß am Ort, sondern überhaupt in dem Landesteil ist ein von Kaiser Maximinus und seinem Sohne: "Maximinus X Trib. Pot. III." errichteter Denkstein, ohne Zweifel während der Anwesenheit beider an dem Platze. 237 p. Chr. Von dieser Zeit bis zum Jahr 1037 liegt der Ort vollständig im Dunkel. Der Augenschein bei den Ausgrabungen, bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues, zeigte, dass viele Gebäude durch Feuer zerstört worden sind; ob dies aber schon bei dem ersten Einfall der Alamannen, c. 270, geschehen ist oder später, im 4. Jahrhundert, lässt sich nicht erraten. Die Sachlage im Ganzen war ungefähr folgende:

Seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts war ein römischer Militärposten auf dem Boden der jetzigen Stadt Öhringen, eine kleine Strecke westlich vom Limes; hier lagen im zweiten und dritten Jahrhundert Abteilungen der Legio VIII, dann der Legio XXII, eine Cohors Helvetiorum und Britones Caledonii, und es scheint, dass der vicus in einem Jahrhundert des Friedens zu einiger Blüte kam. Dieser ruhige Zustand nahm nach der Mitte des dritten Jahrhunderts ein Ende. Schon unter Karakalla 212–217 (sagt Ranke III, 375, Weltgesch.) erhob sich an den deutschen Grenzen eine neue weitausgehende Völkerbewegung; längs des Limes verwandelten sich die Überreste der kriegerischen Völkerschaften, deren Tacitus gedenkt, Chatten, Usipeter, Tenchterer, in eine einzige grosse Völkerverbindung, die unter dem Namen Alamannen erscheint. Von da an waren die Alamannen Meister, die bei ihrem Einbruch den vicus ganz oder teilweise durch Feuer zerstört haben mögen. Diese Alamannen bestanden aus einzelnen Gefolgschaften aus einwärts gelegenen suevischen Volksstämmen, welche die übrig gebliebenen Einwohner dieser römischen Vorlande zur Dienstbarkeit zwangen. Unter Kaiser Probus wurden die römischen Grenzplätze teilweise wieder hergestellt; es war aber nicht

von Dauer und führte nicht zur Vertreibung, wenn auch zur Unterwerfung der Alamannen; zu Julians Zeiten, 357—61, führte der Krieg mit den Alamannen die Römer wieder in die Gegenden zwischen Neckar und Main, bis an die alten römischen Linien, wo Alamannen und Burgunder an einander grenzten.

Der verdienstvolle Local-Historiker Hansselmann könnte vielleicht Recht gehabt haben, wenn er den Ort, an den Julian kam (359), *regio cui Capellatii vel Palas nomen est ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant*, in dem Orte Kappel bei Öhringen, an welchem der Limes direct vorbeiführt, finden wollte. Die germanischen Gräber, die man in jene Zeit zu verlegen hat, finden sich hauptsächlich östlich vom Limes auf dem Hermersberg etc. Der Feldzug Valentinians brachte die Römer zum letztenmale in das Land. Im Jahre 368, schreibt Ranke Weltgesch. IV, 143, unternahm Valentinian, nachdem er die Erbfolge gesichert, einen Angriffskrieg gegen die Alamannen mit gallischen, illyrischen, italischen Streitkräften. Gratian begleitete seinen Vater, doch blieb er in dem entscheidenden Feldzug in Solicinum zurück. Nie war Valentinian tapferer und kecker erschienen; die Alamannen wurden in ihrem eigenen Gebiete bezwungen. Die Sachlage wurde aber dadurch nicht verändert.

Das Jahr 496 verschaffte durch den Sieg Chlodwigs den Franken die Oberhoheit über die Alamannen und Tribut von denselben, die zum Teil neue Sitze in Rhätien suchen und einen Teil des Bodens an die Franken abtreten mussten, und wahrscheinlich alles Land, das später unter dem Bistum Würzburg stand, verloren.

Das Christentum fand, nachdem St. Kilian noch 689 seinen Missionseifer im Frankenland mit dem Tode besiegelt hatte, im 8. Jahrhundert allenthalben Eingang; doch fand der Angelsachse Winfried (Bonifatius) noch im Anfang des 8. Jahrhunderts neben wenig unterrichteten Christen auch Heiden. Am Ende des Jahrhunderts werden Kirchen und klösterliche Niederlassungen in unserer Gegend Ostfrankens angeführt. So wird 788 in (Baum) Erlenbach genannt *monasterium quod* (die Äbtissin Hiltisnoot) *a novo aedificavit in propria alode sua in pago Brethachgove et in Wachelinheimere marcha et in Magelingun marcha in loco nuncupato Alirinbach, id est basilicam constructam in honorem St. Salvatoris et St. Mariae* und 795 in pago Cochengovve in Wachalincgheimer marca am Einfluss der Ohrn in den Kocher (wo noch die Wächlingsgärten bei Ohrnberg davon zeugen) war ebenfalls eine Kirche. 779 (regnante Karolo rege gloriosissimo Francorum) kommt vor: Uulfinga und 789 die Wulvincheimer marcha. Dort auf Wulfingen bei Forchtenberg, wo noch der Wülfinger Bach Kunde gibt, war später der Sitz der Kochergaugrafen. Um dieselbe Zeit mag auch die frühere Kirche in Öhringen gebaut worden sein. Wenigstens war 1037 eine *ecclesia parochiana* in der villa Oringovve, die zwar nicht genannt wird „in pago Chochengovve“, aber doch sehr wahrscheinlich dahin gehört, wobei man immerhin einen Untergau Brettachgove, vielleicht auch Oringovve annehmen mag, von dem die Stadt den Namen erhalten hatte. Zur Zeit, in der der Ort mit seiner Kirche genannt wird, ist die Gaubezeichnung im Verschwinden begriffen, und es findet die Bezeichnung nach dem Wohnort des Grafen statt, wie z. B. 1042 in *comitatu Heinrici comitis ad Wolfingen*.

### Die Pfarrkirche.

Im Jahr 1037 wurde die *ecclesia parochiana* in der villa Oringovve in eine *ecclesia collegiata* umgewandelt.

Zur Erläuterung des Nachfolgenden muss einiges über damalige Kirchen vorausgeschickt werden. Ursprünglich hiessen nur die grösseren Kirchen, bei denen

eine zahlreichere Geistlichkeit unter dem Vorstand eines Archipresbyters sich befand, Parochieen, später wurde auch den Presbytern kleinerer Titel die Ausspendung der Sacramente (soweit diese nicht dem Bischof vorbehalten war) gestattet und damit der Begriff Parochie erweitert. Dem Pfarrer lag die Administration des Gottesdienstes d. h. die Messe ob, ausserdem Taufe, Beichte und Absolution. Verschieden davon sind die Privatkirchen, Kapellen, Oratorien. Die Kathedralkirche für Ostfranken war Würzburg. Die Pfarrkirche in Öhringen hatten Bischof Gebhard von Regensburg und seine Mutter von dem Grafen Hermann geerbt. Dies ist so zu verstehen: ein Vorfahr dieses Grafen, von dem der Familienbesitz zunächst herrührte, hatte die Kirche fundiert und die Vogtei darüber sich und seiner Familie vorbehalten; er hatte die *dos ecclesiae* gestiftet und dadurch wurde er ihr Patron. Die Patrone behandelten die Kirchen mit allen dazu gehörenden Gütern als ihr Eigenthum, das sie verwalteten und dessen Einkünfte sie nach Willkür verwendeten. Dagegen hatten sie die Erhaltung der Kirchengebäude und den Unterhalt des Geistlichen zu besorgen: *de ecclesiis quae ab ingenuis hominibus construentur licet eas tradere vendere tantummodo ut Ecclesia non destruat.* (Capit. Francof. ad 794 Cap. 52.) [Nach Eichhorn.]

### Die Kollegiatstifter.

Es ist bekannt, dass die Chorherrnstifte dem Bischof Chrodegang von Metz ihren Ursprung verdanken, der um 760 seinen Klerus zu einer Lebensweise nach einer von ihm gegebenen Vorschrift bewog, die zwar eine Nachahmung der Benedictinerregel war, aber nicht wie das Leben der Mönche *vita religiosa*, sondern *vita canonica* genannt wurde. Die Kleriker, die diesem Vereine angehörten, sollten in einem Hause beisammen wohnen und in Allem wie die Mönche leben, von denen sie überhaupt nichts als der ihnen gestattete Besitz eigener Güter unterschied. Sie sollten sich täglich versammeln und einen Abschnitt der h. Schrift oder der Regel (*Capitulum*) lesen hören, wodurch ihre Vereinigung zu irgend einem Geschäfte die Benennung „Kapitel“ erhielt, besonders aber sollten sie den Chordienst wie die Mönche halten, der, als eine ihnen besonders obliegende Verpflichtung, zu einem wesentlichen Bestandtheile der *vita canonica* wurde, und daher ihren Kirchendienst bildete, neben welchem ein anderes Kirchenamt nur etwas Zufälliges war. Chorherrn und *Canonici* wurden daher gleichbedeutende Ausdrücke. Diese Einrichtung fand allgemeinen Beifall; jedoch sollte die Erbauung eines gemeinsamen Wohnhauses (*claustrum*, *monasterium*) und die Einführung eines gemeinsamen Lebens nur da geschehen, wo die Güter einer Kirche auch hinreichend wären, den dazu nötigen Aufwand zu bestreiten. So waren bis zum Ende des 9. Jahrhunderts nicht bloß alle bischöflichen Kirchen Hochstifter geworden und für den Unterhalt ihrer Domherrn (*canonici cathedrales*) gesorgt; fortwährend wurden auch andere Kirchen in Stiftskirchen (*ecclesiae collegiatae*) verwandelt. Bei der Gründung eines Stiftes hieng es von der Willkür des Fundators ab, ob er das Institut unter den Schutz des Königs stellen, dem Bischof übergeben oder sich selbst, resp. seinen Erben, die Vogtei vorbehalten wollte, d. h. die Vertretung einer Kirche in weltlichen Angelegenheiten (*advocatia*), wozu auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen der Kirche gehörte. Die *vita canonica* bei den Dom- und Kollegiatkirchen wurde im Laufe des zehnten bis zwölften Jahrhunderts aufgehoben. Zuerst wurde das Zusammenwohnen im Stift, dann auch der gemeinsame Haushalt aufgehoben und die gesamten Güter und Einkünfte in so viele Theile, als *Canonici* waren geteilt, und jedem einzeln als *Praebenda* zur Nutzung und Verwaltung über-

lassen; schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts entzogen sich die Kanoniker sogar grösstenteils dem Chordienst, der ihnen als Stiftsgeistlichen oblag, und liessen ihn durch Vicarien besorgen. Seitdem gab es also Canonici ohne vita canonica, und nur die Kapiteleinrichtung blieb, d. h. die Stiftsgeistlichen bildeten ein Kollegium und behielten die während des canonischen Lebens erworbenen Rechte bei, sie besetzten die erledigten Plätze durch eigene freie Wahl, ihre Dignitarien erhielten eine disziplinäre Jurisdiction über die Capitularen. Es waren dies in erster Linie der praepositus (Propst) zur Besorgung der öconomischen Angelegenheiten und der decanus zur Aufsicht über die Beobachtung der Disziplin.

Über die frühesten Verhältnisse in Öhringen, bei und zunächst nach der Gründung a. 1037 ist nichts überliefert; man ist auf Schlüsse angewiesen. Es wird demzufolge eine Streitfrage bleiben, ob die congregatio Canoniorum, die Bischof Gebhard stiftete, auf ein klösterliches Zusammenleben, ein convivium, angelegt gewesen sei, was an manchen Orten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts im Gegensatz gegen die laxere Regel wieder zur Geltung kam, oder nicht; da die Stiftungsurkunde nichts Näheres aussagt, so ist es auch möglich, dass über die Modalitäten der Einrichtung für den Anfang kein bestimmter Plan vorlag.

Über die Zehnten, welche bei dem Öhringer Stift sehr ins Gewicht fielen, ist zu bemerken, dass im Jahr 567 auf der Synode von Tours die Bischöfe zum erstenmal die Gläubigen ermahnten, den Zehnten an die Geistlichkeit zu entrichten, aber erst 778 gelang es ihnen, eine allgemeine Zehntverordnung auch von Seiten des Staates auszuwirken, was dann später als mandatum Dei bezeichnet wurde. Diese Abgabe, von der niemand, selbst nicht der König, frei sein sollte, sollte sich — nach der Ansicht der Kirche — nicht bloss auf den zehnten Teil aller eigentlichen Früchte aus dem Laieneigentum (Realzehnten), sondern auch auf den zehnten Teil alles Erwerbes (Personalzehnten) erstrecken. Dies gelang aber nicht. Der Zehnte jedes Kirchspiels sollte der Parochialkirche zu Gute kommen, oder dem Bischof entrichtet werden. Neben diesen decimae ecclesiasticae gab es übrigens auch noch decimae seculares, somit nonae et decimae.

Doch wird man annehmen müssen, dass die zur Besetzung des Stiftes herbeigezogenen Kleriker anfänglich zusammenlebten, schon aus dem Grunde, weil in ältester Zeit nirgends von Höfen (curiae) die Rede ist, welche dem Stifte in der villa Öhringen zugefallen wären. Dagegen fehlte es sicherlich nicht an einem Herrenhofe, der dem neuen Institut von den Stiftern eingeräumt werden konnte, wenn man sich darunter auch gerade keine Burg zu denken hat. Wenn 50 Jahre nach der Stiftung Graf Heinrich „auctor praebendarum“ genannt wird, so wird dies soviel heissen, dass die Abteilung des Stiftungsvermögens in einzelne Präbenden durch diesen Herren vollzogen worden sei, wozu er dann selbst noch einen Beitrag leistete.

In Öhringen selbst hatte das Stift ausser dem sehr beträchtlichen Zehnten nur 6 Huben erhalten, II dotales et IV non dotales. Bis zur Stiftung hatte das Bistum Würzburg  $\frac{2}{3}$  des Zehntens zu beziehen gehabt, während  $\frac{1}{3}$  der Parochie zustand. Nach ältester Einrichtung wurden die Einkünfte einer Parochialkirche in 3 gleiche Portionen geteilt, die eine für den Klerus der Kirche, eine zweite für die fabrica ecclesiae und die dritte für den Bischof, oder auch in 4 Teile, wobei der vierte Teil den Armen zufallen sollte.

H. Bauer, der sich (in der Zeitschrift für württ. Franken) mit der Frage beschäftigt hat, spricht sich für ein ursprüngliches convivium der Stiftskleriker aus; ebenso spricht Bresslau (Jahrb. des d. Reichs) von einem Kloster, in dem Adelheid

in Öhringen gelebt haben soll. Der Ausdruck „monasterium“ wird in dem ersten Jahrhundert in dem Stifte öfters gebraucht, doch ist dieser Ausdruck nicht entscheidend. A. Fischer (Hoh. Archiv II., 1870) ist gegen die Annahme, dass um das erste Drittel des 11. Jahrhunderts schon die strengere Regel mit convivium in Öhringen zu finden gewesen wäre, und beruft sich neben andern Gründen darauf, dass weder Urkunde noch Tradition von einem Zusammenleben der Chorherrn sprechen. Im 13. Jahrhundert, wo ein Zusammenleben urkundlich nicht mehr stattfand, heisst das Stift übrigens ein Kloster.

### Der Stiftungsbrief von 1037.

Zu den Urkunden des XI. Jahrhunderts, die zum Glück für die Provinzial-Geschichte sowohl erhalten, als auch von der Kritik unangefochten geblieben sind, gehört der Öhringer Stiftungsbrief (sh. das Weitere unten). In dem Württ. Urkundenbuch I Nr. CCXXII. ist er abgedruckt. Früher wurde er von Mayer, Lünig, Otter und in einem Facsimile von Hansselmann zum Druck gebracht. Er lautet:

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus tam futuri quam presentis temporis Christi fidelibus quod ego Gebehardus, dei gratia Ratisponensis episcopus, matris mee Adelheidis justis petitionibus votisque piis et divina respiratione conceptis annuens desiderii, in ecclesia prius parrochiana in villa Oringovve quam ego et ipsa jure propinquitatis a pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus qui novissimam inibi prestolantur tubam cum aliis eorum possessionibus hereditavimus congregationem Canonorum institui et ad subsidia eorum deputatis prediis et facultatibus ipsius ecclesie quibus vel primitus constructa fuerat vel jam dicti comites cognati mei eam locupletaverant hec ex matris mee prediis et meis superaddens: quatuor videlicet villas que sunt Orenburc Phalbach Eichehe Ernsbach cum aliis subscriptis allodiis libera et legitima donatione contradidi cum omnibus scilicet appenditiis hoc est mancipiis utriusque sexus areis edificiis agris campis pratis spacuis silvis venationibus terris cultis et incultis aquis aquarumque decursibus molis molendinis piscationibus exitibus redditibus viis inviis quesitis et inquirendis omnique utilitate que inde provenire poterit eo etiam ordine ut sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus sic etiam predicti Ka-

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Kund sei allen Christusgläubigen der zukünftigen sowohl als der gegenwärtigen Zeit, dass ich, Gebehard von Gottes Gnaden Regensburgischer Bischof, im Einvernehmen mit den geziemen den Bitten meiner Mutter Adelheid, ihren gottseligen Gelübden und ihren unter göttlicher Eingebung gehegten sehnächtigen Wünschen, in der vormaligen Pfarrkirche in der villa Öhringen, die wir, ich und sie, durch verwandtschaftliches Erbrecht von den Grafen Siegfried und Eberhard und Hermann, seligen Andenkens, die darinnen des Rufes zur Auferstehung gewärtig sind, mit anderen ihrer Besitzungen geerbt haben, eine Kongregation von Kanonikern eingerichtet habe und zu den, zu dem Unterhalt derselben angewiesenen Gütern und Einkünften der Kirche, mit denen sie teils anfänglich gegründet, teils von den gedachten Grafen, meinen Verwandten, ausgestattet worden war, aus meiner Mutter und meinem eigenen Grundbesitz Folgendes hinzugefügt habe: nemlich die 4 villae, welche heissen: Ohrnberg, Pfalbach, Eichach, Ernsbach mit anderen nachgenannten Allodien habe ich in freiwilliger und rechtmässiger Schenkung hingegeben, mit allem, was dazu gehört, das heisst, den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, den Hofstätten, Gebäuden, Äckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, gebautem und ungebautem Land, Gewässern und Wasserläufen, Mühlen jeder Art, Fischereien, Ein- und Ausgängen, Wegen und Stegen, mit allem, was gefunden ist oder gefunden werden mag, mit allem Ertrag, der daher rühren könnte und zwar in der Ordnung, dass gleichwie ich und meine

nonici liberam habeant potestatem tenendi tradendi commutandi precariandi vel quidquid eis pro utilitate ecclesie placuerit faciendi.

Concambium etiam quod predictus comes Hermannus fecit cum venerabili Meinhardo Wirzburgensi episcopo consensu totius cleri et familie St. Kyliani dans ei pro duabus partibus decime saepe dicte Oringovvensis ecclesie que predecessorum suorum et ipsius eatenus juri cesserat, terciam partem semper habente parrochiano, dimidiam villam Bocchingin cum vinea ibidem sita et duabus hubis in Sulcibach et aliis duabus hubis in Heiligbrunen et XV mancipiis utriusque sexus ut in perpetuum ratum sit et firmum auctoritate mea corroboravi admonens prepositum loci et Kanonicos ut ex ipsa decima Wirzburgensibus et eorum legatis solitum servitium solvendum meminerint.

Burchardum vero comitem de Komburg predicto loco advocatum designavi atque ut strenuus et studiosus credite sibi potestatis executor existeret scilicet in adversis ecclesiam defensando propugnando rebelles inhibendo murum se ex adverso opponendo in prosperis vero blandiendo fovendo subveniendo clericis serenum sese ingerendo atque ut ipsos vel res eorum sive colonos nulla petitione vel exactione, importunitate vel hospitandi molestia gravaret — hac inquam de causa concessi ei et successoribus suis in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringovve decem talenta illius monete. Qui si, quod absit, insolens effectus ecclesie invasor esse ceperit et huic beneficentie nostre provisioni hostiliter contraierit ab episcopo Ratisponensi mox collate dignitatis munere privetur et alius qui dignus sit Kanonicis eligentibus ab eodem episcopo cum predicto beneficio ejus potestate vel honore insignitus fungatur.

Hec sunt autem loca in quibus predia vel a me vel a prefatis ingenuis viris

Eltern darinnen freie Gewalt hatten, ebenso die gedachten Kanoniker freie Gewalt haben sollen, zu behalten und herzugeben, zu vertauschen und zu verleihen, oder überhaupt alles zu thun, was ihnen zum Besten der Kirche dienlich scheinen möchte.

Ferner habe ich den Tausch, damit er für alle Zeiten giltig und fest sei, vermöge meiner Machtvollkommenheit bestätigt, welchen der obengenannte Graf Hermann mit dem ehrwürdigen Würzburger Bischof Mainhard getroffen hat, unter Zustimmung der ganzen Geistlichkeit und der Dienstleute St. Kilians, indem er ihm für zwei Drittel des Zehntens der oftgenannten Öhringer Kirche, der bis dahin in seiner Vorfahren und seinem Rechtsbesitz gestanden war, während der Pfarrer immer ein Drittel besessen hatte, die Hälfte des Ortes (villa) Böckingen mit einem daselbst liegenden Weinberg und 2 Huben in Sulzbach und zwei anderen Huben in Heilbronn und 15 Leibeigenen beiderlei Geschlechts gab —, dabei habe ich den Propst der Stätte und die Kanoniker aufmerksam gemacht, dass sie von diesem Zehnten den Würzburgern und ihren Verordneten den herkömmlichen Abtrag zu geben nicht vergessen sollen.

Ich habe auch den Grafen Burkard von Komburg zum Schirmvogt für die obengenannte Stätte bestellt und damit er ein tüchtiger und eifriger Vollzieher der ihm anvertrauten Gewalt werde, nämlich, dass er die Kirche bei Angriffen verteidige, für sie kämpfe, die Widerspenstigen zurückdränge und sich wie eine Mauer entgegenstelle, bei friedlichen Verhältnissen aber raten helfe, unterstütze und den Geistlichen freundlich zur Seite stehe und sie selbst und ihr Eigentum und ihre hörigen Leute durch keine Ansprüche oder Anforderungen, grobe Belästigungen oder die Last der Beherbergung beschwere — um dessetwegen, sage ich, habe ich ihm und seinen Nachfolgern als Lehen gewährt den halben Ort (villa) Hall mit allem Zubehör und in der villa Öhringen zehn Pfund Häller (illius monete). Sollte dieser, was nicht zu hoffen, übermütig werden und der Kirche feindlich gegenübertreten und gegen diese Vorsorge unseres Wohlwollens sich stellen, so soll er von dem Regensburger Bischof seines eben übertragenen Amtes und seiner Würde entkleidet werden und ein anderer Würdiger, nach der Wahl der Kanoniker, soll von demselben Bischof mit dem oben erwähnten Lehen

sepe dicte ecclesie tradita et huic Kanonice a me deputata sita sunt:

in Oringovve II dotales hube et IV non dotales. dimidietas ville que dicitur Brettesfeld. Granzesheim totum. Burchardewisen totum. Ellenhoven dimidium. Wilare dimidium, in Suabbach II hobe, in Erlebach parrochia et IX hobe, in duabus villis que ambo dicuntur Brezingin duo hobe et dimidia. in Selebach III hobe, in Bergeheim dimidia hoba, in Halle inferiori I hoba et duo aree, in superiori autem V aree, in Grunden I hoba, in Phadelbach et Mazzalterbach et Ettebach et Selebach et Halle inferiori in his quinque locis XXX hobe, Hohenstegen, Ruggarteshusen ex toto in duobus locis, qui dicuntur Westernbach IV hobe, in Sindingen, qualia Ezzo habuit in vineis et agris; decima autem omnium villarum in silva que Orinwalt dicitur constitutarum et adhuc constituendarum.

Timens vero, ne divinum servitium in eo loco penitus cessaret si Kanonika illa heredum meorum juri perveniret, ecclesiam ipsam cum omnibus ad se pertinentibus ad altare St. Petri apud Regenesburg in proprium tradidi ea conditione quatenus episcopus locum ipsum cum omnibus rebus suis ab omni infestatione defendat et res ejusdem ecclesie ad nullos alios usus quam ad utilitatem clericorum ibidem servientium venire permittat nec ipse inde quidquam juris aut servitii exigit aut alicui in beneficium tribuat exceptis quod prepositum a saniori parte ipsius congregationis electum ei investire liceat.

Hujus rei testes sunt:

Boppo comes de Heninberc.  
Hugo comes de Creginecka.  
Adelbertus comes de Kalewa.  
Boppo comes de Louffen.  
Eberhardus comes de Ingeresheim.  
Burchardus comes de Kamburc.

De ministerialibus etiam St. Petri et Kyliani: Algerus. Adelhardus. Hartvigus. Rupertus. Gumpoldus. Gotescalcus. Vdalricus. Buggo. Hawardus. Wernherus. Adelbertus. Cunradus. Si-

belehnt werden und die Gewalt und Würde des Amtes bekleiden.

Folgende sind die Orte, an welchen die Güter gelegen sind, die teils von mir, teils von den genannten edlen Herren der oft erwähnten Kirche geschenkt und derselben von mir zu kanonischen Diensten überwiesen worden sind:

In Ohringen: 2 Dotal-Huben (ursprüngliches Pfarr Widem) und 4 Nichtdotal-Huben; die halbe villa Bretzfeld, Grantschen ganz, Burchardewisen ganz, halb Ellenhofen, halb Weiler, in Schwabbach 2 Huben, in (Baum) Erlenbach die Pfarrei und 9 Huben, in den beiden Orten Brezingen 2 1/2 Huben, in Söllbach 3 Huben, in Bergheim 1/2 Hube, in Niedernhall 1 Hube und 2 Hofstätten, in Oberhall 5 Hofstätten, in Grunden 1 Hube, in Pfeldelbach, Massholderbach, Eppach, Söllbach und Niedernhall, an diesen 5 Orten 30 Huben, Hohenstegen, Ruggartshausen ganz, in den beiden Westernbach 4 Huben, in Sindingen die Weinberge und Äcker, die Ezzo hatte; der Zehnten aller Orte in dem „Ohrwald“, derer die schon gebildet sind und derer, die erst gebildet werden mögen.

In der Besorgniss aber, der Gottesdienst an dieser Stätte möchte gänzlich aufhören, wenn diese Kanonikeranstalt unter die Rechtsgewalt meiner Erben käme, habe ich die Kirche selbst, mit allem, was dazu gehört, dem St. Petersstift in Regensburg zu eigen gegeben, unter der Bedingung, dass der Bischof den Ort mit allem seinem Eigentum gegen jeden Angriff verteidige und nicht gestatte, dass das Vermögen dieser Kirche zu irgend welchen anderen Zwecken als zum Frommen der daselbst Gott dienenden Geistlichen verwendet werde, und dass er selbst auf kein Vorrecht oder Dienstleistung Anspruch mache oder Jemand zu Lehen gebe, mit der einzigen Ausnahme, dass ihm zusteht, den von der Mehrzahl der Kongregation gewählten Propst zu investieren.

Zeugen sind:

Boppo, Graf von Henneberg.  
Hugo, Graf von Kräheneck.  
Adalbert, Graf von Kalw.  
Boppo, Graf von Laufen.  
Eberhard, Graf von Ingersheim.  
Burkard, Graf von Komburg.

Von den Dienstleuten der Bisthümer Regensburg und Würzburg (20) und viele andere Geistliche und Laien.



gehardus. Heroldus. Billungus. Kadelhohus. Siegefridus. Dietmarus. Sige. Baldwinus et alii multi Clericorum et Laicorum.

Si quis autem, quod absit, hoc nostre constitutionis privilegium infringere temptaverit, iram dei omnipotentis incurrat et eterne damnationi subiaceat.

Ut autem hec rata et inconvulsa permaneant, presentem kartam scribi et sigilli nostri impressione insigniri curavimus.

Data Wirziburg XVI.º Kl. Sept. Anno dominice incarnationis MXXXVIIº indict. V. anno vero imperii domini Cunradi imperatoris XIIº qui et filii ejus ex quo rex factus est XIIºº est.

Bezüglich der Schlussformel ist zu bemerken, dass Konrad zum Kaiser gekrönt wurde am 26. März 1027; von da bis zum 17. August 1037 sind verflossen 10 Jahre 4 Monate und 22 Tage, also ist es das 11. Jahr des imperiums.

Konrad's Sohn Heinrich wurde designirter König im April 1026, von da an gerechnet ist es das 12. Jahr; als König gekrönt wurde er 14. April 1028, also war es das 10. Jahr seines Königthums de jure.

Bresslau spricht von der Urkunde als gegeben am 16. August; das württ. Urkundenbuch hat richtiger den 17.

Wenn in Beziehung auf die Regierungszeit Konrads II. als König eine Urkunde vom 9. Aug. 1033 im Württ. Urkundenbuch I z. B. sagt: regni VIII und imperantis VII, so sollte man für den 17. August 1037 erwarten regni XIII und imperantis XI.



Nro. 1. Siegel des Bischofs Gebhard von Regensburg.

Wenn aber jemand, was nicht geschehen möge, dieses Privilegium unserer Konstitution ausser Kraft zu setzen, sich unterfangen würde, den möge der Zorn des Allmächtigen Gottes treffen und er möge der ewigen Verdammnis anheimfallen.

Damit aber dieses fest begründet und unerschüttert verbleibe, haben wir die vorliegende Urkunde schreiben und durch den Abdruck unseres Siegels kennzeichnen lassen.

Gegeben zu Würzburg am 17. August im Jahre der Menschwerdung Unseres Herrn 1037, Zinszahl V., im zwölften Jahre des Kaiserthums des Herrn Cuonrad des Kaisers, welches zugleich das zwölfte ist, seit sein Sohn zum König gemacht worden ist.

Der Stiftungsbrief besteht in einem Pergamentblatt 0,88 m lang und 0,5 m breit, mit dem an einem Lederstreifen hängenden runden Siegel (in braunem Wachs) des Bischofs Gebhard von Regensburg (s. Abb.) Diese Urkunde wird im gemeinschaftlichen Fürstlich Hohenlohe'schen Hausarchiv (in dem westlichen Turm der Stiftskirche) aufbewahrt.

Das k. Württ. Urkundenbuch, in welchem I 263 der Stiftungsbrief abgedruckt ist, macht zu dem Siegel die Bemerkung: Die Unterschrift in auffallend ungewöhnlicher Wortfolge:



Salb =  
 Salzfeld  
 Pflanz  
 all.

Data wyhibungexviii Sept.  
 Anno dnice incarnat<sup>o</sup> xxxvii.

Nro. 2. Schlussformel des Stiftungsbriefs.

GRatiA Dei GEBE-  
 HARDVS RAtISPO-  
 NENSIS EPiscopus.  
 Das Datum ist XVI.  
 Kalendas Septembris  
 d. h. 17. Aug. 1037.  
 (s. Abb. 1 und 2).

Der Inhalt besagt:  
 Bischof Gebhard  
 von Regensburg, dem  
 Wunsche und den Ge-  
 lüben seiner Mutter  
 entsprechend, hat in

der von seinen Verwandten mit anderen Besitzungen ererbten Pfarrkirche in der villa Oringovve den Chordienst (Chorherreninstitut) gestiftet. Zu dem schon vorhandenen Kirchengut, das theils von dem ursprünglichen Fundationsgut der Kirche, theils von Schenkungen der 3 Grafen, denen die Gegend gehörte, herrührte, fügte er aus seinem und seiner Mutter Grundbesitz noch 4 Orte, mit allem, was dazu gehörte, hinzu. Diese 4 Orte liegen nördlich von der Stadt Öhringen, 1—2 Meilen entfernt, theils am Kocher, theils auf den Höhen des linken Kocherufers. Die villa Oringovve selbst gehörte nicht dazu, wohl aber der Zehnten daselbst, den Graf Hermann an Bischof Mainhard von Würzburg eingetauscht hatte. Die übrigen Orte, mit denen die Kirche schon früher oder das Stift jetzt bewidmet wurde, liegen vorzugsweise in den jetzigen württ. Oberämtern Öhringen und Weinsberg, einige in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Künzelsau, im Kocher- und Neckargau und, wenn man Untergaue annimmt, im Ohrn- und Brettachgau (wie Bresslau Jahrb. d. D. Reichs) es bezeichnet. Ausser den 4 Dörfern des jetzigen Oberamts Oehringen, Ohrnberg am Zusammenfluss von Kocher und Ohrn, Ernsbach weiter oben am Kocher, Pfahlbach und Eichach auf der Hochebene, in der Nähe des Limes sind es Huben (Huoba, Hôva ein Feldmass von verschiedener Grösse in verschiedenen Gegenden, in welche das gebaute Land getheilt war, mit den Gerechtsamen an der gemeinen Feldmark) an den Orten Öhringen (6 Huben), Baumerlenbach, Massholderbach, Eppach, Söllbach, Pfdelbach, Westernbach, Ruggartshausen, Hohenstegen (Stegmühle), Bergeheim (bei Untergleichen oder bei Orendelsall), Grunden (nach Zeitschrift 1878 S. 75 wäre dieser Ort bei Braunsbach, OA. Künzelsau, gelegen gewesen), Sindringen: alle OA. Öhringen. Im jetzigen Weinsberger Oberamtsbezirk liegen: Bretzfeld, Grantschen, Burchardeswiesen (früher Markung zwischen Grantschen und Ellnhofen), Ellnhofen, Weiler, Schwabbach (wobei das Vorkommen von mehreren Halbtheilen auffällt). Sodann kommen noch Hofstätten und Güter in der jetzigen Oberamtsstadt Hall, in Niedernhall (OA. Künzelsau) und in den beiden Brezingen, OA. Gaildorf. Der Ort Böckingen, der gegen den Kirchenzehnten in Oehringen ausgetauscht wurde, ist offenbar Alt-Böckingen, zwischen Heilbronn und Weinsberg, wie er denn auch neben Heilbronn und Sulzbach (OA. Weinsberg) genannt wird. Dieses Alt-Böckingen am rechten Neckarufer zwischen Heilbronn und Weinsberg gehörte zum Bistum Würzburg, während der jetzige Ort Böckingen am linken Neckarufer zum Bistum Worms gehörte.

Der „Orinwalt“, in welchem der Zehnte von allen Orten, die schon vorhanden sind oder erst gegründet werden, dem Stifte geschenkt wird, bezeichnete

früher einen grösseren Strich Land, als man nach der jetzigen Ausdehnung von Gebirge und Wald vermuthen sollte. Nicht blos das Waldgebirg, das, im Westen von dem Ohrnflusse begrenzt, sich mit dem Wilfersberg am weitesten nach Westen, mit Waldenburg nach Norden erstreckt, wird, soweit es früher Hohenlohisches Gebiet war, dazu gerechnet, sondern auch noch ein beträchtlicher Teil der Hochebene mit Kupferzell, Eschenthal etc. wurde so benannt, noch 1507. „Auweiler auf dem Ornwald“ (Einweiler bei Eschenthal). Hanselmann (1557) sagt darüber: Dieser Ohrwald nimmt heutzutage seinen Anfang ohnfern dem Ursprung der Ohr bei Maibach und Wizmannsweiler und erstreckt sich der Länge nach über dritthalb Stunden bis Beyerbach, seiner Breite nach  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden (also das Gebirge nur, soweit es hohenlohisch war).

Das Bisthum Regensburg belehnte 1411 Hohenlohe mit dem halben Theil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ohrwald und im Ohrngau, was in diesem Fall das Flussthale ist, auch das Reich hatte 1347 Leibeigene im Ohrwald und am Kocher, die Karl IV. an Kraft von Hohenlohe vergabte.

## 2) Die gräflichen Zeugen der Urkunde.

Die gräflichen Zeugen des Stiftungsbriefs sind theils dem Namen nach sonst bekannt, theils gehören sie bekannten Familien an, deren Namen von ihren Burgen oder Gerichtsstätten genommen ist. Nur der Graf Hugo de Creginecka widerstand lange allen Deutungsversuchen; man hielt das Wort für corrumpiert statt Cravinegga (Grafeneck) und dachte an Grafeneck, OA. Münsingen, und an ein Mitglied der Tübinger Familie (Hugo de Gravingegga 1027). Gegen diese Deutung hat nach dem Vorgang Giesebrechts Bossert (Württ. V.-Jahrsh. V 1882 S. 286) Widerspruch erhoben und den Hugo de Creginecka des Stiftungsbriefs nach Kräheneck bei Weissenstein, bad. Amts Pforzheim (so auch P. Stälin in der neuen Bearbeitung) versetzt. Der letzte der Zeugen Burkhard, Graf von Komburg, hat als beneficium für die Vogtei über das Stift die *dimidia villa Halle* erhalten, *cum omnibus appenditiis et in villa Oringovve decem talenta illius monete*. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, dass unter der *villa Halle* die spätere Reichsstadt (Schwäbisch) Hall in Franken und mit der „*illa moneta*“ die Münze von Hall „die Häller“ gemeint sind. Das Obleibuch des Stiftes, das sich die Geschichte zurechtlegt, wie es ihm gerade passend erscheint, will darunter Niedernhall verstehen, ohne Zweifel, weil ihm die zu seiner Zeit sehr bedeutende Reichsstadt Hall zu einer solchen Vergabung einer halben villa nicht zu passen schien. „Darum so hat“, heisst es darin, „der vorenant Herrn Gebhart Byschoff von Regensburg demselben Graffen von Comburg seinen erben vnd nachkumen zu lone geben vnd beschieden daz Dorffe Nyederen Halle, halbes, mit seinen Zugehorungen vnd zehen Pfunt Heller vff dem Dorffe Oringew jürlich vffzuheben.“ Dass unter der Münze „Haller Münze“ und nicht Öhringer verstanden ist, ist grammatikalisch vorzuziehen, auch spricht die eben angezogene Stelle aus dem Obleibuch dafür, nicht minder die geschichtliche Entwicklung. Dass Hall seine Münze vor Öhringen hatte, scheint sich aus der grösseren Bedeutung, die der Ort, später wenigstens, gegenüber von Öhringen zeigt, zu ergeben, wenn auch 1037 beide Orte noch villae waren. Hall hatte seine Grafenburg in der Nähe, Öhringen nichts dergleichen. Im Jahr 1253 ist allerdings in dem Weisthum der Stadt von einer Münzstätte in Öhringen die Rede: „Der Voit sol auch haben alleine die Juden und die Münze und sol sezen zwelf munzere, die heizzent husgenozzen,“ und dass dieses Münzrecht schon einige Zeit ausgeübt wurde, ergibt sich aus demselben Weisthum, welches von „vnse“

Heller“ spricht. Die ältesten Hohenlohischen Pfennige gehen bis 1382 zurück; an vorhohenlohischen Pfennigen ist keiner aufgefunden worden.

### Angaben des Obleibuches.

Das Anniversarienbuch (1428—54 nach Fischer geschrieben, da es noch zur Zeit der alten Kirche geschrieben ist, andererseits einen Eintrag hat von 1428) erwähnt den Stiftungsbrief nicht direkt, sondern beruft sich auf „alte Briefe, Bücher und Kundschaften“, und sagt in der Einleitung, die frühere Pfarrkirche in Oringen sei von dem erlauchten Herrn Grafen Hermann und der durchlauchtigsten Fran Königin Adelheid, die in zweiter Ehe dessen rechtmässige Gemalin war, mit ihren Söhnen dem Regensburger Bischof Gebhard und den Grafen Sigfrid und Eberhard nach canonischer Vorschrift conventmässig eingerichtet worden. Diese, gegenüber dem Stiftungsbrief, der doch auch für die Chorherren vorhanden war, unrichtige Angabe beruht schwerlich auf einer tendentiösen Absicht, es ist eher zu vermuten, dass sich nach und nach aus missverstandenen Urkunden oder vorhandenen Denkmalen eine Tradition gebildet habe, durch die man den Stiftungsbrief ergänzen wollte.

Einige Verschiedenheiten kommen im Obleibuch gegenüber dem Stiftungsbrief bezüglich des ursprünglichen Besitzstandes vor. Während der Stiftungsbrief von 15 Leibeigenen (*mancipia utriusque sexus*) spricht, die bei dem Tausche mit Würzburg daran gegeben wurden, macht das Obleibuch daraus „50 eygine Menschen, Frauen und Mann; aus der Hälfte von Ellnhofen macht es Ellhoffen gantze und fügt hinzu: zu Kubach zwei Huben gilten Dreyssig schillinge hellergelt . . . vnd vier vasnechthüner mit iren rechten. Bei Baumerlenbach setzt das Obleibuch hinzu: Allen zehenden grossen und kleinen“. Sodann werden namentlich die Stiftsgüter in Pfdelbach dahin erweitert „vñ das Dorffe Pfdelbach, daz etwan Stanegast besezzen hat vnd alle die Gute die Erkonprecht inne gehabt hat vnd alle die Gute, die Benno von Massolterbach hat, und die Gute zu Ettbach die Anshelm zu Lehen hat vnd die Gute zu Selbach die Lynsa gehabt hat . . .

Darzu haben sie dem Stifte gegeben diese hernach geschriebene eygin Leite, die ire Goteslehen sin gewest vnd nun furbaz ewiglich dem Stifte dynen vnd gewarten sollen mit namen Diethart vn sin Husfrauwe vn sin sune Lytholt Adelber, Wunhilt, Rychilt, Altrich, Willeburg, Cusela vn sin sune Tanburg, Gundholt, Friederat, Adelbrecht vn sin Husfrauwe Leha, Tya, Diso, Lustant, Ameza, Geza, Imma, Frech Facca vnd sin sune, Huzman vnd sin Husfrauwe vnd ire sune, Regla vnd sin Sune. Der armen lude sint me denn drühundert. In dem Plenario mit namen geschrieben mit iren Kinden, die darf man hie nit schrieben mit namen. Wann das Stiff kenem eygin Menschen me Jne hat. Dann vnser gnedige Herrschaft von Hohenloch hat sie by kurtzen Jare dem Stiff abgewechselt vnd dafür geben den Drieteil des zehenden zu Bretzfelt grossen vnd kleynen vnd daz Hoffelin gelögen zu windischenbach. Daz etwan vnser Herren von Wynsparg waz vnd gilte jerlich Siben malter fruchte. Und . . . (Hier hört der Eintrag auf, ohne zu vollenden, Platz ist für 4 Linien leer gelassen.) — Diese Zusätze zu dem Stiftungsbrief gründen sich offenbar auf ältere Urkunden und schon der Namen wegen, die wohl bis nahe an die Zeit der Stiftung zurückgehen, bieten sie Interesse.

Ausserdem gibt das Obleibuch als Nachtrag noch Näheres über das Eigentum des Stiffs an. Den Kornzehnten, den kleinen und den Weinzehnten, in Pfdelbach, an welchen die Herren von Heyneberg, Pfdelbach, Michelvelt mit einem Dritteil beteiligt gewesen waren, sowie an dem „Hunberg“

(Öhringer Markung) und ferner eine Beschreibung der Stifts- und Probstei-Zehnten auf Öhringer Markung vom Jahre 1428, woraus ersichtlich ist, dass ausser Stift und Probstei auch die Herren von Berlichingen einen Anteil hatten.

Zu wyssen — ferner — daz aller kleyn Zehnten zu Oringen vnd in den Mulen darumb gelegen vnd in den Mulen zu Moreche (Mörig) der ist Aller des Stiftes zu eygin. Weiter werden aufgeführt als dem Stifte gehörig (wobei man an die im Stiftungsbriefe verliehene decimatio omnium villarum in silva Orinwalt constitutarum et ad huc constituendarum denken mag): folgende Orte:

Die Pfarrkirche zu Erlbach (Baum-Erlenbach) vnd alle zehende dasselbst, grosser und kleyner, ist des Stiftes eygin. Zu Orenburg ebenso (Ohrnberg). Aber die Herren lassen den Pfarrer (an beiden Orten) den kleyn zehenden Innemen. Zu Ruckartzhusen (bei Ohrnberg). Zu Baumgarten bei Eichach (1357 waren es 3 Lehen). Zu Pfdelbach ganz. Zu Eichech (Eichach) ganz. Boningen (unbekannt) ganz. Hohensall, Ryblingen ganz. Diefensall  $\frac{2}{3}$ . Giesshübel ganz (in der Sall gelegen). Lutzmannsdorf (unbekannt). Metzlenzdorf (Metzdorf). Meinhartsall. Entenberg (Ulrichsberg?). Ober-Ettbach. Pfaffenwyler. Hohenstegen (bei Westernach). Westernach. Obern und Udern Masselterbach = Ober- und Unter-Massholderbach. Rystenbach (Klumpenhof bei Neuenstein). Emetzenhof (Emmertshof). Lumphersberg (einst bei Michelbach). Altegabeln (ein Zehntdistrict bei Michelbach, jetzt Wald; Herr Gabele 1253.) Manholz (Onholz). Strithag (Streithag). Zum Trosenberg (bei Streithag und Fronfalls 1476). Zu Lukenershof (unbekannt). Zu Tetenwyler. Zu Huseler (der Häuslerzehnten bei Kappel wird später genannt). Oberselbach. Steynbach in dem walde (Obersteinbach). Tummelhard vnd Salach. Der Hoffe zu Wyndischenbach. Buchorn. Fronfalz. Gyselhard. An denn wehen (bei Renzen). Obern Orn. Vff dem Beckinger (ein Hof bei Harsperg). Zu Michelnbach. Zu Waldenberg  $\frac{2}{3}$  gross und klein. Rieten  $\frac{2}{3}$  (bei Kupferzell). Newenfells (Neufels). Fussbach. Neureut. Hof in der Sall (ist einer der Sallorte). Schellenberg (bei Neureut). Zu dem Einhuse  $\frac{1}{6}$  (Einweiler bei Eschenthal). Walterserspach (entweder Klein- oder Leschen - Hirschbach.) Grossenhirschbach. Eckartzwyler. Neuenstein. Hohenbuch. Untern-Selbach. Tan vnd Loche (Tannen und Lohe bei Obereppach). Cappeln. Tretel (unbekannt). Hesselbrunn (Hesselbronn bei Westernach). Steynbach zu der Kirche, Untersteinbach. Winspach (Weinsbach). Schwarzenhoff (Schwarzenweiler). Unterettbach (Untereppach). Kesselsal (Kesselfeld, wo das Stift Zehnten hatte). Bretzfeld. Renzen. Beuerbach (Baierbach).

### Die 3 Grafen vor der Stiftung.

Es ist weder in dem Stiftungsbriefe, noch in einer anderen Urkunde angegeben, wie die in dem Stiftungsbriefe genannten 3 Grafen Siegfrid, Eberhard, Hermann mit Bischof Gebhard und seiner Mutter Adelheid verwandt waren. Sie werden als „cognati“ bezeichnet und die Beerbung derselben durch Adelheid und Gebhard war vor der Stiftung erfolgt, jure propinquitatis. Wie die 3 Herren unter sich zusammenhängen, ist ebensowenig zu finden. Die Reihenfolge derselben ist „a pie memorie Sigefrido et Eberhardo atque Hermanno comitibus“. Ob durch das „atque“ sprachlich ein Gegensatz gegen die 2 durch „et“ verbundenen Namen beabsichtigt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten; in der Sache selbst ergiebt sich, wie der Stiftungsbrief zeigt, ein Unterschied, sofern der Letzte, Graf

Hermann, es allein war, der mit dem Bischof Mainhard von Würzburg einen Tausch traf, sei es, dass er die andern schon beerbt hatte, sei es, dass die Güter, über die er in und bei Heilbronn verfügte, ihm persönlich schon vorher gehört hatten. Nach Bresslau (Jahrb. des deutschen Reichs unter Konrad II., S. 340, Excurs I) lehren die Worte der Stiftungsurkunde:

a) dass die sämtlichen Güter der 3 Grafen auf Adelheid und ihren Sohn Gebhard übergegangen sind (also cum aliis eorum possessionibus in dem Sinn von „mit allen ihren Besitzungen, eingeschlossen die Kirche“).

Da Konrad II. an der Erbschaft nicht beteiligt ist, so kann die Verwandtschaft, auf welcher dieselbe beruht, nur durch Adelheids zweite Ehe begründet sein.

b) dass die Grafen in der Kirche von Öhringen bestattet sind, ihre Heimat also in der Umgegend desselben zu suchen ist.

Weiter folgert Bresslau: Bei dem Verhältnis der Adelheid zu den 3 Grafen kann es sich nicht um ganz entfernte Verwandtschaft handeln, da sonst wahrscheinlich noch andere Erben beteiligt sein würden; die Genealogie Hansselmanns ist überall unmöglich.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unsere 3 Grafen in der Urkunde (d. d. 16. Juli 1027, Württ. Urkb. II 259), worin Kaiser Konrad II. dem Bischof Meginhart von Würzburg und seiner Kirche eine Schenkung macht, mit gemeint sind. Die Schenkung betrifft einen Forst „silvam sitam in pago Murrechgovve in comitatu Heinrici et Ruotkeri . . consensu et conlaudatione provincialium Heinrici comitis Ruotkeri et alterius Henrici Hermannii Chuonradi Eberhardi Heinrici et fratris ejus Popponis Guntberti Sigeboldi Sigefridi et Ezzonis. Es hat den Anschein, als seien die 2 erstgenannten weder unter sich, noch gegenüber von Siegfried als Brüder zu betrachten. Es waren aber Zweige eines Stamms. Ob der, 1033 9. Aug. als Zeuge bei Kaiser Konrad anwesende Eberhard der hieher bezügliche ist, wer weiss es; es hat auch kein Interesse. Wichtiger wäre es wegen des Zusammenhangs mit anderen Verhältnissen, wenn der Graf E.(berhard), von welchem Bossert (Württ. Vierteljahrsh. IV 1881) aus einem Briefe des Dekans Wigo von Feuchtwangen eine Notiz bringt, unser Graf Eberhard wäre. Der gen. Brief Wigos ist nemlich an einen Grafen E. gerichtet, dessen Ahnen dem Kloster Feuchtwangen einen Anteil an einer Salzquelle „partem fontis vivida scaturrigine salem scaturientis“ geschenkt hatten. Wigo ersucht den Grafen E. den Schutz über die Rechte des Klosters zu übernehmen. Zu einer Constatierung der Identität dieses E. mit Graf Eberhard reicht die Notiz nicht aus.

### Gräfin Adelheid.

Diese Gräfin, die Mitstifterin des Chorherrnstiftes in Oehringen, wird in den meisten Zeit-Annalen erwähnt. Sie stammte aus dem (Elsässischen) Haus der Grafen von Egisheim. Die Burg Egisheim lag im elsässischen Nordgau, zwischen Colmar und Rufach; eine zweite Burg, Dagsburg, auf den Vogesen unweit der Saarquellen, wurde an Hugo II. von Egisheim erheiratet (Gfrörer, Pabst Gregor VII., 1, 351) und war Namen gebend. Diese Adelheid, erzählt der Cappelan Konrads II., Wippo, war eine Schwester der Grafen Gerhard und Adalbert und stammte aus dem Blut der alten Trojanerkönige, die unter dem seligen Remigius, dem Bekenner, das Joch des Glaubens auf sich nahmen. Der Ausdruck „Trojanerkönige“ bezieht sich nach Gfrörer I, 253, auf die Stammsage der Franken, dass ihre Vorfahren aus Troja, d. h. aus den Gegenden des nördlichen Kleinasien eingewandert seien;

unter den Trojanerkönigen hat man also Chlodwig den Frankenkönig und sein Haus zu verstehen.

Im elsässischen Nordgau lebte Graf Eberhard I von Egisheim, der nach Gfrörer vor 966 gestorben ist. Dieser könnte zur Not als Vater der Adelheid und ihrer zwei Brüder, Gerhard und Adalbert, angesehen werden, obwohl es kaum wahrscheinlich ist, dass sie sämtlich vor 966 geboren sind (Adalbert starb 1037, Adelheid nach 1037). Man kann aber auch den Sohn Eberhards, Graf Hugo I. von Egisheim, Graf im Nordgau, als Vater der 3 Geschwister ansehen. Dieser starb 986. Einige Schwierigkeit macht es, dass Adelheid neben ihren Brüdern bezeichnet wird (Pertz Monum. XI, 258) als *Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum*, während Graf Hugo dem Elsass angehörte. Gfrörer hat diese Schwierigkeit zu lösen versucht; es kann hier auf seine Kombinationen nicht eingegangen werden; nur soviel soll noch erwähnt werden, dass Hugo II. Graf von Egisheim, ein Sohn Hugos I., eine Tochter hatte, die an den Grafen Adalbert I. von Kalw (s. Öhringer Stiftungsbrief) verheiratet war, und 3 Söhne: Gerhard, Bruno (später als Pabst Leo IX.) und Hugo III., daher heisst Adalbert II. von Kalw *filius sororis papae* und Bruno und sein Vater Hugo heissen bei Wibert, ersterer *consanguineus*, letzterer *consobrinus* Konrads II., des Sohnes der Adelheid.

Man hat auch den Herzog Ernst II. von Schwaben in die Verwandtschaft der Egisheimer Familie einreihen wollen, indem man ihm eine Gemahlin aus diesem Geschlechte zuschrieb. Dies ist unrichtig. Dagegen ist historisch richtig, dass nach Wippo im Sommer 1026 Herzog Ernst, der Stiefsohn Konrads II., Herzogs Ernst I. und der Gisela Sohn, eine grosse Zahl junger Dienstleute an sich zog, mit ihnen in das Elsass einbrach und die Burgen des Grafen Hugo von Egisheim oder Dagsburg, eines nahen Anverwandten von Konrad II., brach. *Ernestus . . Alsatiam provinciam vastavit et castra Hugonis comitis qui erat consanguineus imperatoris destruxit.* Dies deutet zunächst auf durchaus feindliche Stellung des Hauses Egisheim zu Herzog Ernst, von dem noch unten die Rede sein wird.

Adelheid war in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Franken (s. unten) verheiratet, sie mag in Worms und auf Limburg gelebt haben; sie selbst hatte wohl als Morgengabe von ihrem ersten Gemahl die villa Lockweiler im Bietgau bei Trier erhalten, die ihr bis zu ihrem Tode verblieb und dann an ihren Neffen, Kaiser Heinrich III., zurückfiel. Am 7. September 1046 erhielt durch Urkunde Heinrichs III. die Kirche zu Speier die villa Lockweiler im Bietgau „*quam ex avia nostra domna videlicet Adelheid jure hereditario suscepimus*“.

Aus ihrer zweiten Ehe wissen wir nichts, als was der Öhringer Stiftungsbrief von 1037 sagt, oder vielmehr, was wir daraus schliessen. Das Öhringer Obleibuch erzählt in seiner deutschen Einleitung (aus der Mitte des 15. Jahrh.): „Zu wissen dass die Edle Durchlauchtige Frauwe Kunygin Adelheyd dieses Stifftes eine Stiffterin heisst vnd ist. Vnd wer si von Geburt sy gewesst von Vater vnd Mutter, daz finden wir nit eyginlich beschriben. Denn si vnd ire Kind haben daz in rechter Demütigkeit gelassen, daz sie ir Geslecht nit genannt haben . . Denn wir finden, dass es gar eine alte graffschaft vnd herrschaft gewesst ist vnd der Ornwald gantz vnd gar ir eygin vnd vatterlich erbe waz . . .“

Es ist ersichtlich, dass man damals von der Herkunft der Stifterin nichts Bestimmtes wusste, und deshalb auf solche Ausreden verfiel.

Ob es unsere Gräfin Adelheid war, die das Stift in Spalt gründete, ist nach den bisherigen Resultaten der Forschung wenigstens sehr zweifelhaft.

Wibel (Hohenl. Kirchengeschichte) bringt ein Schreiben der Chorherrn von

Öhringen an die Kanoniker von St. Emmeran in Spalt, d. d. 1502, worin diese Gründung behauptet wird „a Senioribus nostri Collegii audivimus vos habere fraternitatem nobiscum maxime ea de causa quod una fuisset fundatrix vestrae ecclesiae et nostrae“. Dies lautet sehr unbestimmt von Seiten der Öhringer Chorherrn; die Antwort von Spalt ist nicht bekannt. Was über diese Frage in der Bavaria (III S. 1282) steht, ist nicht geeignet, Klarheit hineinzubringen. Ob aber hier nicht eine Verwechslung mit einer andern gleichzeitigen Gräfin Adelheid vorgekommen ist? Steindorff (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., 194, Anm. 2) bringt ein Regest, betreffend die Schenkung Kaiser Heinrichs III. für einen Ministerialen Bardo, d. 20. Nov. 1043, „tale praedium quale domna Adelheid ejusque filius Gebhardus comes in nostrum regale jus atque dominium liberali manu transfuderunt in villa Wermeischa, Hagina, Furchenrint in pago Nortgovve et in comitatu Heinrici comitis. Es ist nicht wahrscheinlich, dass unter diesen Personen die 2 gleichnamigen des Öhringer Stiftungsbriefs verstanden seien. Man könnte mit Sicherheit erwarten, dass Gebhard nicht als Graf, sondern als Bischof und beide zusammen als Verwandte des Kaisers bezeichnet worden wären, wie denn Kaiser Heinrich III. in einem ähnlichen Falle Adelheid als avia bezeichnet, und Gebhard als patruus.

Auffallend ist nur, dass bei Gundechar (Pertz VII) in zwei Einträgen, aber ohne Jahreszahl, zu lesen ist: Non. Mart. Adelheid obiit und unmittelbar darauf Kal. Apr. Gebhardus episcopus Ratisb. obiit und nicht lange darnach steht: Kal. Febr. comes Gebhardus obiit qui dedit Winposcunga. Damit ist wohl der in dem obigen Regest aufgeführte comes Gebhardus gemeint.

Auf einen grösseren Zusammenhang zwischen Öhringen und Spalt weist aber doch auch die Urkunde von 1272, in welcher Bischof Leo von Regensburg den Burggrafen von Nürnberg mit  $\frac{1}{4}$  der civitas Oringova belehnt, während er ihm zugleich den Markt Spalt und die Kirche daselbst verleiht.

Nach dem Stifts-Obleibbuch wurde das Anniversarium Adelheids am 19. Mai gefeiert, und das Gebhards am 10. Juni.

### Graf Heinrich von Franken.

Dass Graf Heinrich von Franken, aus dem jüngeren Wormser Haus, Gemahl der Gräfin Adelheid war, ist zur Evidenz festgestellt. Er war der Sohn Graf Ottos von Rheinfranken, der die Grafschaft in Speier, Worms, Nahegau besass und 978 zum Herzog in Kärnthen ernannt wurde, dabei aber das Komitat in Speier, Elsenz und auch im Kraichgau beibehielt. Seine Familienverhältnisse erhellen aus der Stiftungsurkunde von 987 für Kloster Gravenhausen im Speierer Hochstift, wo es heisst: Ich von Gottes Gnaden Herzog Otto habe zu meinem eigenen und meiner Eltern Seelenheile unter Beirath meiner Gemahlin Juditha und mit Einwilligung meiner 3 Söhne Heinrich, Bruno, Kuno die Errichtung des Klosters beschlossen. (Gfrörer, Gregor VII., I, 250.)

Damals war der vierte Sohn, Wilhelm, der spätere Bischof von Strassburg, noch in der Wiege oder gar nicht geboren; Bruno bestieg als Gregor V. Petri Stuhl.

In einer Urkunde am 28. Sept. 989 für Kloster Lorsch, in Gegenwart des Königs Otto III. werden als Intervenienten aufgeführt neben andern Herr Otto, sowie seine Söhne Heinrich und Konrad.

Der nach Necr. Fuld. a. 989 gestorbene Herzog Heinrich ist nicht identisch mit unserem Grafen Heinrich. Denn dieser, der auch nie Herzog genannt wird,

starb am 28. März nach Necrol. Weissenb.: V Kal Aprilis (obiit) Henricus pater imperatoris. Dies kann aber nicht der 28. März 989 sein. Denn zum 28. Sept. 989 heisst es von Cod. Steynv. §. XXI, 398 „ad verba domini Ottonis et filiorum Henrici et Cuonradi“. Nach Bresslau ist Graf Heinrich c. 1000 gestorben, wenigstens wird er in diesem Jahr an einer Stelle, wo er genannt werden könnte oder sollte, nicht mehr erwähnt, sofern es für dieses Jahr in der vita Burchardi heisst: „Otto dux filiusque Conradus habebant munitionem“ (in Worms). Als gestorben wird Graf Heinrich mit Bestimmtheit erst erwähnt in einer Urkunde seines Sohnes Kaiser Konrads II. (Worms, 30. Jan. 1034), in dem nicht mehr vorhandenen Wormser Necrolog „per amorem Dei et sempiternam memoriam nostri ac dilectae nostrae conjugis Gislæ imperatricis ac filii nostri Henrici regis filiae quoque nostrae Beatricis immo etiam pro remedio parentum nostrorum defunctorum atavi nostri ducis Chuonradi avie nostre scilicet Judithæ patris nostri beate memorie Henrici patruï nostri ducis Chuonradi ejusque conjugis digne memorie Mahtildis sororis etiam nostre Judithæ ut ad altare in eadem ecclesia in qua corpora prædicta requiescunt pro animabus illorum missa singulis diebus celebretur et idem lumine semper illuminetur, patris etiam nostri Henrici dies anniversarius vigiliis et elemosynis missarumque sollempnibus annuatim in memoriam revocetur fratribus quoque ibidem Deo et sancto Petro servientibus servitium quod illorum est consuetudinis in eodem die tribuatur. Dazu wurde das Gut Affaldersbach in der Wetterau gestiftet. Der St. Petersdom in Worms war die alte Ahnengruft des Salischen Hauses (Bresslau II, 101). Hier ist also auch eine Tochter der Adelheid, Judith, erwähnt. Gfrörer (Gregor VII. I, 25 fg.) weiss über Adelheid und ihr Geschlecht, sowie über den Grafen Heinrich, ihren Gemahl, noch allerlei zu erzählen, was in den Annalen jener Zeit nicht steht, z. B. Herzog Ernst I. von Schwaben, der erste Gemahl der Gisela, der Gemahlin Kaiser Konrads II., des Sohnes der Adelheid, sei durch Adelheids Bruder, Graf Adalbert, auf der Jagd aus Versehen getötet worden; Adelheid habe sich von ihrem Gemahle, Graf Heinrich, getrennt und habe einen anderen Mann, den Vater Bischofs Gebhard, gewählt und anderes dergl. Als sichere geschichtliche Thatsache ist nur folgendes anzusehen: Graf Heinrich kommt in Urkunden vor bis 983; er war der Gemahl der Adelheid, Gräfin von Egisheim, der Vater Konrads II. und der Judith, starb am 28. März, und war 1034 ohne Zweifel schon seit längerer Zeit tot, und seine Witwe längst wieder verheiratet und in unsere Gegend übersiedelt.

### Konrad II., der Gräfin Adelheid Sohn.

Über das Geburtsjahr Konrads liegen keine sicheren Angaben vor, und wir sind auf Conjecturen angewiesen. Giesebrecht sagt einmal in seiner Kaisergeschichte, Konrad II. sei 1024 etwa 40 Jahre alt gewesen; in diesem Fall müsste er c. 984 geboren sein und für die Geburtszeit seiner Mutter würde sich die Zeit etwas nach 965 als wahrscheinlich ergeben, wie wir auch als möglich angenommen haben. An einer anderen Stelle aber S. 335 sagt Giesebrecht: Konrad starb am 4. Junii 1039, er hat sein Leben auf etwa 60 Jahre gebracht; dann wäre er 979—80 geboren (was zu früh erscheint). Nach Bresslau (Jahrb. etc.) kann weder das eine, noch das andere richtig sein, denn der Grossvater, Otto von Kärnthen, kann frühestens 948 geboren sein, da sein Vater Herzog Konrad im Jahre 947 Luitgart, Kaiser Ottos I. Tochter, heiratete. Somit kann auch Ottos Sohn, Heinrich, nicht wohl vor 967—68 geboren sein, folglich auch dessen Sohn Konrad nicht viel früher als 987—88, die kürzesten Termine vorausgesetzt. Man wird also mit Bresslau als Geburtsjahr Konrads etwa 990 annehmen müssen. Aus seiner Knabenzeit erzählt



die Lebensbeschreibung des Bischofs Burkhard von Worms (1000—1025) folgendes: Herzog Otto und sein Sohn Konrad hatten in Worms eine Burg (munitionem); in dieser fanden alle die, welche sich an dem Bischof und dem Stiftsgut vergriffen, Schutz und Unterschlauf. Der Bischof hat aber sein Lebenlang Abscheu gegen die Beschützer der Räuber gefühlt, so auch gegen dieses Haus, mit Ausnahme eines jungen Sprossen desselben, der von seinen Angehörigen zurückgesetzt wurde, weil er ihre Gesinnungen nicht teilte „uno juvene excepto quem parentes ceterique cognati quia pacificus erat respuerunt“.

Wir müssen annehmen, dass die Zeit nach 1000, aber vor 1002 (s. unten), hier gemeint ist, da Bischof Burkhard von 1000—1025 auf dem Stuhle von Worms sass. Der Grossvater Otto war seit 996 wieder als Herzog in Kärnthen, während er in der Zwischenzeit auf seinen fränkischen Gütern gewesen sein mag z. B. 983, 987. Er hatte wohl den grösseren Teil seiner Rechte in Worms bei seiner ersten Belehnung mit Kärnthen aufgeben müssen, denn durch Schenkung von 979 (Boehmer regist. 548), von Seiten des Kaisers Otto II., kam das bisher dem Herzog Otto angehörige Drittel des Banns und Zolls zu Worms an den Wormser Bischof Hildebrand. Darin ist wohl der Grund der Misshelligkeiten zwischen dem herzoglichen Hause von Worms und dem Bischof zu suchen. Worms war sehr heruntergekommen, wie die vita Burchardi erzählt. Wilde Tiere, namentlich Rudel von Wölfen, brachen in die Mauern ein, noch schlimmer aber als sie wüteten Räuber. Das feste Schloss in der Stadt aber hatten Otto und sein Sohn Konrad, der nach ihm Kärnthen bekam (1004). Diesem nach lebte Graf Heinrich nicht mehr, obwohl der Ausdruck „parentes ceterique cognati“ die beiden Eltern einzuschliessen scheint. Auf den Grossvater Otto es mit Bresslau zu beziehen, fällt dadurch etwas schwer, weil er abwesend war. Bresslau bezieht den Ausdruck „parentes“ deshalb auf den Grossvater, weil er davon ausgeht, der Vater Heinrich habe nicht mehr gelebt, und sein Sohn Konrad müsse wohl auf den Grossvater erbittert gewesen sein, da er in der Stiftung von 1034 zu Seelmessen für seine verstorbenen Verwandten des Grossvaters nicht gedenke, während Giesebrecht den Oheim Konrad als denjenigen bezeichnet, der gegen den jungen Konrad feindselig sich verhalten habe. Dieser ist aber in der obigen Stiftungsurkunde ausgezeichnet. Als Beleg dafür, dass der Grossvater Otto dem Enkel Konrad nicht wohlgesinnt gewesen sei, führt Bresslau an, dass der Grossvater das Herzogtum Kärnthen nicht dem Sohne seines erstgeborenen, sondern dem zweiten Sohne übergeben habe, auch die Grafschaften im Worms- und Speiergau, und die meisten Allodien. Denn wenn es auch übertrieben sein mag, was (nach Gfrörer 6, 201) Herzog Wilhelm von Aquitanien 1025 an den Bischof von Vercelli schreibt: „Der neue König der Deutschen, Konrad II., sei so arm, dass er niemand etwas Erkleckliches zu schenken vermöge“, so nennt doch auch Sigebert von Gemblours Konrad II. „einen Herrn von trefflicher Freiheit, weil er nie durch Annahme von Lehen jmands Vasall geworden sei“; dagegen sagt Wippo das Richtige, wenn er ihn schildert „obgleich an Geburt, Tugend und Allod hinter keinem zurückstehend, habe er doch vergleichsweise vom Reiche nur wenig Lehen und wenig Macht“. Die Zeit, in welcher die Feindschaft zwischen dem Bischof und den Verwandten Konrads sich äusserte, muss zwischen 1000 und 1002 fallen; denn October 1002 tauschte König Heinrich II. alles, was das Haus Ottos von Kärnthen innerhalb der Stadt Worms besass, für sein Eigengut Bruchsal ein und trat es an Bischof Burkhard auf ewige Zeiten ab, und an dem Tag, da der Bischof den Besitz übernahm, liess er die Burg des Herzogs (jene munitio) innerhalb der Stadt Worms niederreissen und an ihrer Stelle

eine Kirche bauen. „Aula ducis Domini domus est jam praeclua Christi“. Aus dem Bisherigen geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, dass nach 1000 Graf Heinrich, Gemahl der Adelheid, nicht mehr unter den Lebenden war. Darüber, wo sich Adelheid nach seinem Tode aufhielt, erfahren wir nichts. Es ist zu vermuten, dass sie sich zwischen 1000 und 1008 wieder verheiratet hat mit einem „Grafen des Ohrn- oder Brettachgau“ sagt Bresslau. Die Mutter, sagt derselbe Autor, sei dem Sohne Konrad entfremdet gewesen. Sie erscheine nie als Intervenientin bei den Urkunden Konrads (bei denen seine Gemahlin Gisela öfters genannt werde), niemals erscheine sie bei Hofe, sondern sie lebte (später) in Öhringen in dem von ihr gestifteten Kloster (dies letztere ist pure Vermutung); das Einzige, was sie mit Konrad in Verbindung brachte, waren die ihr von demselben geschenkten Reliquien (s. später).

Dass Konrad seine Erziehung nicht von der Mutter erhielt, lehrt uns die *vita Burchardi*: Hunc (nämlich den jungen Konrad) *vir venerabilis* (Burkhard) *ad se vocatum Dei timorem pariter et amorem docuit et quasi adoptivum nutritivum et quia stabilitatem animi in eo intellexit prae ceteris multum illum dilexit*. Wo sich Konrad im Jünglingsalter aufhielt, ist nicht ausdrücklich erwähnt, er selbst bezeichnet Limburg im Speiergau als seinen „*locus haereditarius*“. Das Herzogtum Franken oder von Worms, wie es gewöhnlich um diese Zeit genannt wird, war kein wirkliches Herzogtum, deswegen hiessen diejenigen, die den Titel führten, gewöhnlich Wormser Herzoge. *Chuono Wormaciensis dux Francorum* (Wippo), auch *Chuono dux Wormaciensis*; das Herzogtum beschränkte sich auf das Hausgut.

Als Herzog Konrad von Kärnthen, Bruder Graf Heinrichs, 1012 starb, wurde sein Sohn Konrad der Jüngere, der dem bestehenden Rechtsgebrauch nach seinem Vater in dem Herzogtum Kärnthen hätte folgen sollen (er war noch ein Knabe), des väterlichen Lehens beraubt; deshalb musste ihm ein Teil der rheinfränkischen Güter, die sein Vetter Konrad (II.) bis dahin innegehabt hatte, angewiesen werden. Dies führte zu Streitigkeiten mit dem Kaiser (Heinrich II.) und dem Bischof von Worms, 1014. Im Jahre 1017 zog Konrad, Heinrichs Sohn, (nach Thietmar von Merseburg) gegen den Herzog Gozelo von Lothringen und in dem Treffen, das Gozelo wider den Grafen Gerhard, Konrads mütterlichen Oheim, gewann, wurde auf des Letzteren Seite Konrad (Kuno) verwundet. Hermann von Reichenau erzählt zu 1037: Herzog Gozelo von Brabant besiegte in einer Feldschlacht den Grafen Gerhard, mütterlichen Oheim des nachmaligen Kaisers Konrad II. . . Dieser Kampf fand jenseits des Rheines statt. Zwei Jahre später, 1019, führten die beiden Vettern, Konrad, Krieg gegen Herzog Adalbert von Kärnthen und besiegten ihn bei Ulm. Dies führte zu einem Bruch mit dem Kaiser; aber 1022 nahm Konrad wieder an dem Römerzuge Heinrichs II. teil und blieb mit ihm bis zu dessen Tod, 13. Juli 1024, in gutem Einvernehmen. Nach einer Zwischenregierung von 57 Tagen wurde Konrad, Heinrichs und der Adelheid Sohn, in Kamb zum König gewählt, 8. Sept. 1024.

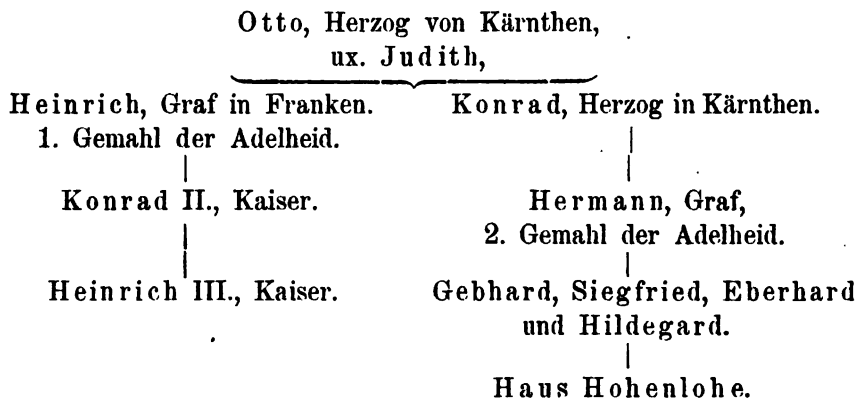
Konrad II. war eine stattliche Erscheinung „*gloriosus in persona pulcher sua sub corona*“. Auf Siegelbildern trägt er einen starken bis auf die Brust herabwallenden Bart. Da sein Sohn Heinrich III. als *nigro aspectu* oder *niger barba nigritante*, „der Schwarze“, bezeichnet wird und andererseits wieder als Ebenbild des Vaters gerühmt wird, so muss auch Konrad von dunkler Färbung gewesen sein. Er war hochgewachsen und körperlich wohlgebildet, in Wissenschaften aber gänzlich ungebildet „*per omnia literarum inscius atque idiota*“. Im Jahre 1016, im Alter von 25–26 Jahren, hatte er Gisela, die schöne, hochstrebende und geistvolle

Witwe Herzog Ernsts von Schwaben und zwar gegen das kanonische Recht geheiratet. Sie wurde am 21. September im Dome zu Köln gekrönt, während seine Krönung zum deutschen König am 8. September in Mainz vorgenommen worden war. Die Kaiserkrönung in Rom durch Papst Johann XIX fand am Osterfeste, 26. März 1027, in St. Peter in Rom statt. Konrad regierte 15 Jahre. Im Spätherbst 1038 kam der Kaiser durch Ostfranken; vielleicht hat er dort seine Mutter Adelheid gesehen, die wenigstens im August 1037 ganz sicher und wahrscheinlich noch länger lebte. Pfingsten feierte der Kaiser in Utrecht, wo er 4. Juni 1039 starb. Seine Gemahlin Gisela und sein Sohn Heinrich waren bei ihm „*imperatrici et filio regi Heinricho post fida monita valedicens ex hac vita migravit*“. Der einbalsamierte Leichnam wurde über Köln, Mainz und Worms nach Speier gebracht, unter dem Geleite der Witwe, des Sohnes und der Fürsten; dort in der von Konrad erbauten Domkirche wurde er beigesetzt. Die Mutter wird nicht erwähnt. Auf ihn folgte sein einziger Sohn Heinrich, geb. 28. Oktober 1017, der seinen Namen nach seinem väterlichen Grossvater, dem Gemahl der Adelheid, erhalten hatte. Er war schon 1026 als König designiert worden, am 14. April 1028 wurde er als solcher in Aachen gekrönt. So lange er konnte war er dem Sohne seiner Grossmutter Adelheid stets wohlgeneigt und nahm auch die harten Massregeln, die er gegen ihn treffen musste, bald wieder zurück, wie wir in der Lebensbeschreibung Gebhards sehen werden.

#### Der zweite Gemahl der Gräfin Adelheid, Bischof Gebhards Vater.

Dass die Gräfin Adelheid eine zweite Ehe eingegangen haben muss, und dass aus dieser Ehe Bischof Gebhard stammte, ergibt sich sowohl aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Daten, als auch aus der Angabe Hermanns von Reichenau, welcher zu 1036 berichtet: „*Gebehardus Counradi imperatoris ex matre Adalheide frater*“. Aber auch ohne diese nicht anders zu deutende Phrase müssten schon die Besitzungen, über welche Adelheid und Gebhard urkundlich verfügen, dafür zeugen; denn diese können weder von Adelheid selbst, noch von dem Wormsischen Hause herrühren, sonst wären sie auch wieder dahin zurückgefallen. Es ist wahr, von einem zweiten Gemahl der Adelheid spricht kein Annalist; daraus können wir aber höchstens schliessen, dass der Mann im öffentlichen Leben wenig Bedeutung hatte und auch keine Schenkungen an Klöster machte. Ohnedies ergibt sich aus der uns bekannten Geschichte Gebhards die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sein Vater schon damals gestorben war, als der Sohn in die Klosterschule nach Würzburg kam, ca. 1020. Jedenfalls fiel Heirat und Tod dieses zweiten Gemahls, als weiteste Grenze, in die 25 ersten Jahre des 11. Jahrhunderts. Auffallend erscheint es immerhin, dass dieser Herr in dem Stiftungsbriefe nicht namentlich und ehrenvoll erwähnt ist, dass gar keine Erinnerung an ihn in dem Stifte geblieben ist, was wir nur so erklären können, dass ihm Öhringen nicht gehörte, wie ja auch aus dem Stiftungsbrief hervorgeht, dass in erster Linie Graf Hermann und die 2 anderen Grafen die „*cognati*“ zu der villa und Kirche von Öhringen Beziehungen hatten. Ganz vergessen ist dieser zweite Gemahl der Adelheid in dem Stiftungsbriefe doch nicht. Denn die 4 Dörfer, welche Gebhard zu dem Stiftswidem schenkt, „*ex matris mee prediis et meis*“, aus seinem und seiner Mutter früherem Besitz, verleiht er mit denselben Rechten, die seine Eltern darin hatten „*sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus*“, wobei zu bemerken ist, dass parentes und cognati hier unterschieden werden, diese Güter also notwendig von seinem Vater herrühren müssen. Als Heimat des zweiten Gemahls der Adelheid

ist die untere Kocher- und Brettachgegend anzusehen; manches weist auch nach Weinsberg, wie wir sehen werden. Das Obleibuch des Stiftes, das, obwohl es sich auf alte Dokumente beruft, doch nur die Tradition des 15. Jahrhunderts wiedergibt, sagt in der Einleitung, dass 1037 unter Kaiser Konrad, der ursprünglich ein Schwabenherzog gewesen sein soll, in dessen 12. Regierungsjahr und in dem 12. seines schon in der Wiege zum römischen König gewählten Sohnes Heinrich, die frühere Pfarrkirche von Öhringen von dem erlauchtesten Herren Grafen Hermann und der durchlachtigsten Frau Königin Adelheid mit ihren fromm ergebenen Söhnen Gebhard, Bischof von Regensburg, und den Grafen Siegfried und Eberhard zu einem Chorherrnstift eingerichtet worden ist, wozu noch die Angabe kommt, Konrad sei der zwölfte dieses Namens und sein Sohn Heinrich III. der 10. Heinrich gewesen. Diese Angaben des Obleibuchs, welche, wofern man nicht, wie H. Bauer, zwei Grafen Hermann, den Vater und den cognatus, annehmen will, von dem Stiftungsbriefe selbst widerlegt werden, machte Hansselmann zur Grundlage seiner genealogischen Arbeiten. Sein Stammbaum ist:



Diese Ableitung ist weder historisch beweisbar, noch überhaupt zulässig, weil Adelheid nicht den Bruderssohn ihres verstorbenen ersten Gemahls heiraten konnte und weil die Grafen Siegfried und Eberhard, wenn ihre Erbschaft an Adelheid und Gebhard fiel, keine Kinder hinterlassen haben können.

Die neueren Forscher, Stälin, Fromm, H. Bauer, G. Bossert u. A., haben den Vater Gebhards, sowie die 3 Grafen des Stiftungsbriefes in verschiedene Familien unseres Teils von Ostfranken einzureihen gesucht. Die Zeitschrift für Würt. Franken enthält 1850 einen Aufsatz von Fromm; sodann 1853 H. Bauer: die Gaugrafen Ostfrankens; 1863 die Grafen von Öhringen und Weinsberg; 1867 die Grafen von Laufen; 1869 die Grafen von Kalw und Löwenstein. Bossert in den württ. Vierteljahrsheften 1882 hat die ältesten Herren von Weinsberg behandelt. Stälin, Chr. Fried., hat in seiner wirt. Geschichte 1841 in Gebhard und seinen Verwandten einen Zweig des Kumburg-Rotenburgischen Grafenhauses gefunden und auch P. Fr. Stälin hat in der neuen (1882) Ausgabe des Stälin'schen trefflichen Werkes diese Ansicht festgehalten. Dass Bischof Gebhard der Sippschaft der Grafen von Kumburg angehöre, dafür spreche der Umstand, dass Bischof Gebhard den Grafen Burkhard von Kumburg zum Stiftsvogt designiert habe, eine Zuwendung, die man vorzugsweise Verwandten zu gewähren pflegte und ausserdem der weitere, dass er ihm die dimidia villa Halle verlieh, deren andere Hälfte dem Kumburger Geschlecht vielleicht schon vorher gehört habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Familienbeziehungen in dieser Richtung stattfanden; mit Bestimmtheit kann man aber nicht darauf bestehen. H. Bauer hat die Grafen von Kalw anfänglich als nahe Ver-

wandte Gebhards bezeichnet; nun scheint diese Verwandtschaft lediglich auf Verchwägerung zu beruhen, sofern ein Graf von Kalw, wohl der Adalbert des Stiftungsbriefs von 1037, eine Gräfin von Egisheim zur Gemahlin hatte und zwar eine Schwester Bruno's, späteren Leo's IX. Einen Fingerzeig gibt die Verwandtschaft Bischofs Gebhard von Regensburg mit dem Bischof gleichen Namens von Eichstädt, späteren Papst Victor II.; der Regensburger nennt ihn dem Kaiser gegenüber „juniorum quendam cognatum“. Die Gleichheit des Namens dieser 2 Vettern weist auf einen gemeinsamen Ahnherrn hin; man kann dies von väterlicher oder mütterlicher Seite versuchen. Von dem Eichstädter Gebhard ist überliefert, hic patre Hartviggo, matre vero Beliza oriundus extitit et etiam regalem ut ipse imperator fatebatur prosapiam ex parte attigit Anon. Haser C. 42.

In Beziehung auf diese prosapia regalis des Eichstädter Bischofs, von welcher der Mönch von Herrieden spricht, macht Gfrörer VI, 685 folgende eigentümliche Bemerkungen. Er fragt: Wer war dieser Gebhard? Antwort: Derselbe, der unmittelbar nach Leos IX. Tod Petri Stuhl als kaiserlicher Papst unter dem Namen Victor II. bestieg. Von Haus aus gehörte er dem schwäbischen Stamme an, natione Alemannus, er heisst aber auch natione Noricus (s. oben nach An. Haser, C. 34, Pertz VII, 263). Seine geistliche Bildung scheint er in Regensburg erhalten zu haben, weil der gleichnamige Bischof von Regensburg als sein mächtiger Gönner erscheint. Die Erhebung des Schwaben zeigt, nach Gfrörer, einen Systemwechsel in Besetzung der Bistümer von seiten Heinrichs III. Heinrich wollte keine von hochgeborenen Reichsfürsten empfohlenen Bischöfe mehr — ja, er wollte überhaupt keine Söhne grosser Familien auf bischöfliche Stühle befördern, sondern lieber Leute niederen Standes. Zwar scheint dieser Vermutung das Zeugnis des Mönchs von Herrieden zu widersprechen (s. oben), welcher behauptet, der Bischof von Eichstädt habe einem Geschlechte angehört, das laut dem eigenen Eingeständnis Heinrichs mit dem kaiserlichen verwandt gewesen sei. Allein der Mönch nimmt diese seine Aussage selbst zurück; denn einmal giebt er zu, dass der Eichstädter Bischof sich über das Vorgeben seiner hohen Sippschaft lustig machte, fürs zweite weiss der Chronist nur den leeren Namen der Eltern Gebhards zu nennen, ohne dass er es wagte, irgend einen Titel beizufügen. „Gebhard ist in Schwaben geboren, sein Vater, der hiess Hartwig, seine Mutter aber trug den Namen Beliza.“ Wahrlich, wäre Hartwig ein Graf oder auch nur ein Grafensohn, oder wäre Beliza eine Gräfin oder Grafentochter gewesen, so würde der Mönch nicht davon schweigen, sondern in die Posaune stossen . . . Darum weil Heinrich III. es mit Plebejern zu versuchen gedachte, hat er 1042 den Schwaben (Gebhard) und noch viele andere aus den niederen Schichten der Gesellschaft Hervorgegangene, auf erledigte Stühle befördert. So weis Gfrörer.

Dass Gfrörer hier wie überall stark übertreibt, ergibt der Wortlaut der Bemerkung Gebhards bezüglich der prosapia regalis: Quam tamen arrogantiam ut erat facetissimus suaviter ille declinabat dicens se quidem claris sat ortum parentibus sed nequaquam ad hanc dignitatem pertinentibus . . .

Wenn, wie zu vermuten ist, die Verwandtschaft der beiden Gebhard von der väterlichen Seite des Regensburger herrührte, so konnte er mit Recht die prosapia regalis bei Seite lassen, aber die clari sat parentes deuten doch gewiss auf höheren Stand.

Wäre der Eichstädter mit dem Regensburger über das Haus Egisheim verwandt gewesen, dann hätte er die prosapia regalis nicht abzuweisen nötig gehabt. Man wird daher nicht wohl beistimmen können, wenn H. Bauer, G. Bossert

die Beliza, des Eichstädters Mutter, zu einer Schwester oder Nichte der Egisheimerin Adelheid machen wollen. Dagegen mag Bresslau I, 342, Recht haben, wenn er der Ansicht ist, dass der Bischof von Eichstädt zu den väterlichen Verwandten des Regensburgers gehörte, was der Beisatz zu der *prosapia regalis*, nämlich *ex parte*, anzudeuten scheine. Der Vater Hartwig wird von Bruschius im 16. Jahrh., auch von Neueren, für einen Grafen von Kalw ausgegeben. Bethmann (Pertz 171) sagt, er sei „comes de Calw ad fluvium Nagold“. Worauf diese Angabe beruht, ist nicht gesagt; die Namen Hartwig und Beliza weisen nicht in das Kalwer Haus. Dass Gebhard von Eichstädt ein geborner „comes de Tollnstein et Hirsperg“ gewesen sei, sagt eine Randbemerkung bei Gundechar lib. pontif. Dies könnte aber (nach Bethmann) eine Verwechslung mit Bischof Gebhard II. von Eichstädt, 1125—49, sein, der ein Graf von Hirschberg war. Nach Riezler, Forschungen, VIII, 534, wäre es aber zulässig, dass Gebhard I und II der Familie der Grafen von Cregling und Dollenstain, später Hirschberg, dem hervorragendsten Geschlecht des Eichstädter Sprengels, dessen Gebiet sich vom Nordgau bis ins Sualafeld nach Schwaben hinein erstreckte, angehört hätten. Ohnedies seien die Namen Hartwig und Gebhard in der Familie der Grafen von Hirschberg traditionell, was allerdings von Bedeutung wäre.

Jedenfalls waren die beiden Gebhard verwandt und ihre Namensgleichheit deutet auf einen gemeinsamen Ahnherrn, und zwar von Seiten des Regensburgers durch seinen Vater, von Seiten des Eichstädters kann die Verwandtschaft von väterlicher oder mütterlicher Seite herrühren.

Wenn man mit H. Bauer, Bresslau u. A. annimmt, dass Bischof Gebhard von Regensburg aus einer Familie von Ohrn- und Brettachgaugrafen her stammt, was die Bezeichnung der Stiftungsdörfer, als von seinen Eltern herrührend, wahrscheinlich macht, so kann man den Versuch machen, mit H. Bauer 3 Jahrhunderte rückwärts den Faden der Abstammung anzuknüpfen, indem man auf den Suabuledus und seine Söhne Maorlach und Anto und deren Schwester Hiltisnoot zurückgeht, welche im 8. Jahrhundert das Frauenkloster (Baum-) Erlenbach,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Öhringen, gründete. Die Urkunde (Württ. Urkundenbuch IV, Nachtrag, S. 318) lautet: *Ego Hiltisnoot deo sacrata filia Suabuledi quondam . . . monasterium quod modo a novo aedificavimus . . . in pago Brettachgovve . . . similiter et in Cochengovve . . .* Lorsch. 787, Junii 7, wobei beiläufig zu bemerken ist, dass beide Gaue gleichwertig neben einander stehen. Man kann aber auch die Angabe über die Reginlind von Weinsberg, auf die zuerst J. Caspert (Zeitschr. für württ. Franken 1873) und nach ihm ausführlicher G. Bossert (Württ. Vierteljahrsh. 1882 V, letzt. aus Bresslau) aufmerksam gemacht haben, herbeiziehen. Diese Reginlind oder Regila von Weinsberg war die Mutter des Bischofs Adalbero von Würzburg, 1045—85, und Gemahlin Graf Arnolds von Lambach an der Traun. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Adalbero von Würzburg steht (Gfrörer I, 421): Auf dem Schlosse Lambach an der Traun . . . hauste ein Graf Arnold, der mit der hochgeborenen Frau Regila aus fränkischem Stamme mehrere Kinder zeugte, worunter Adalbero und Godfried und eine Tochter (Mechtild). Auch die *vita metrica* Adalb. (ein späteres Produkt) sagt: *mater Regilla potenti Francigenum fuit Weinsberg de gente creata*. Wir erfahren über diese Reginlind, dass sie ihrem Gemahl dem Grafen Arnold (der 1035 hochbetagt war, Gfrörer I. 421), Güter in Franken in die Ehe brachte; sie wurde bei einer Güterschenkung Konrads II. an ihren Gemahl besonders berücksichtigt, was Bresslau veranlasst, auch an besondere Familienbeziehungen der Reginlind zu Kaiser Konrad II. zu denken, und wodurch Bossert gar zu dem Schlusse kommt,

der unbekannte Gemahl der Adelheid, Gebhards Vater, könnte aus demselben Hause (von Weinsberg), wie Reginlind selbst, stammen, ja sogar, er könnte der Bruder dieser Reginlind und zwar der 1023 und 1027 vorkommende Heinrich von Laufen, Bruder Poppo sein und die Herren von Weinsberg seien ein Zweig der Grafen von Laufen. Gfrörer erzählt (nach Pertz XII, 133), durch Urkunde von 1056 habe Adalbero das von Arnold von Lambach auf seinem Stammsitz errichtete Kloster mit Gütern ausgestattet, unter anderem im Main'schen Franken mit den Orten: Geroldshofen und Ansbach, die wohl dem Würzburger Bischof von Seiten seiner Mutter zugefallen waren, die ein späterer Zeuge aus dem gräflichen Hause von Weinsberg im heutigen Württemberg ableitet. Die beiden Stälin (Christ. Friedr. in Württ. Gesch. 1841 und Paul Friedr. in Gesch. Württ. 1882) erklären den *mons vini* für Weinberg bei Lambach, lehnen somit obige Deutung ab.

Wenn die Reginlind von Weinsberg zur Auffindung von Gebhards Vater nicht viel Hilfe bietet, weil sie selbst ihrer Abstammung nach problematisch ist und noch mehr ihre angeblichen Angehörigen, so können wir doch nicht ausser Acht lassen, dass Geschichte sowohl als Tradition auf die Gegend von Weinsberg und auf den Ort selbst, als Wohnsitz der Eltern Gebhard's, weisen.

Einmal sind die dem Öhringer Stifte geschenkten Güter besonders zahlreich in der Umgebung von Weinsberg: Ellnhofen, Weiler, Burchardswisen, Granschen, Schwabbach, Brezfeld genannt; auch muss der Bergkegel, an dessen Fusse Weinsberg liegt, schon in frühester Zeit zur Erbauung eines Burgsitzes eingeladen haben, und ein Jahrhundert nach Gebhard ist ja Weinsberg eine feste Burg, während andererseits in Öhringen und Umgegend eine günstige Localität zu einer Burg so wenig als Nachrichten, Sagen oder Ruinen einer solchen sich finden. Auch weiss die Stiftslegende nichts von einer Burg in Öhringen, wohl aber von einer solchen in Weinsberg zu erzählen. Im Obleibuch heisst es: Wir finden also von ire (Adelheid) daz si zu Wynspere vff der burge die ire waz mit dem Huse gesezzen ist, biz si den Stifte zu Orengeu gebuwet hat vnd hat ain klein Huselin in dem Dorffe zu Orengeu darin si ire wonyng hat. Nach dem Eingang sieht es aus, wie wenn etwas Schriftliches dem Schreiber vor Augen gewesen wäre, jedenfalls hat diese Tradition einen gewissen Wert, da sie sich auf etwas Locales bezieht, wenn auch die historischen Kenntnisse der Chorherrn noch so unvollständig sein mögen.

### Bischof Gebhard von Regensburg.

Wo Gebhard, der später Bischof von Regensburg wurde, geboren wurde, wissen wir nicht; zu vermuten ist, dass es auf einem der Burgsitze zwischen Hall und Heilbronn war in „der Ohrn- und Brettach“-Gegend, die teils zum Kocher-, teils zum Neckargau gehört haben mag, wenn der Brettachgau nicht als für sich bestehender Gau anzusehen ist. Hier waren seine Eltern, hier seine Verwandten, von der väterlichen Seite her, begütert.

Als Knabe war er in die Würzburger Domschule gebracht worden, um sich zu seinem späteren Eintritt in den Klerus vorzubereiten. Wir können, ohne befürchten zu müssen, einen wesentlichen Irrtum zu begehen, annehmen, Gebhard sei zwischen 1007—10 geboren; so mag er denn in der Zeit von 1017—20 in die Domschule gebracht worden sein. Von Würzburg war er noch im Knabenalter entflohen, wohl deshalb, weil er keine Neigung zu geistlichen Werken fühlte, und hatte sich zu ritterlichem Gewerbe hingewandt. (Pertz XI, 154. 19 a.) *Vita Godehardi prior* . . . „Gebehardus qui in puericia a monasterio Werziburgensi profugit . . .“

Wir müssen zur Erläuterung von Gebhard's Schicksalen mit der Synode von Frankfurt, 1027, beginnen. König Konrad II., der Halbbruder Gebhard's, hatte auf Frühjahr 1026 das Reichsheer zum Rümerzuge aufgeboten, im März 1027 hatte er die Krönung zum Kaiser erreicht und kehrte nach derselben über Regensburg, Augsburg, Ulm, Basel nach Franken heim. Im September 1027 wohnte er in Frankfurt einer Reichsversammlung bei, die, weil vorzugsweise geistliche Angelegenheiten verhandelt wurden, als Nationalconcil bezeichnet werden kann. (Bresslau.)

Die Verhandlungen begannen am 23. September in der Domkirche unter dem Vorsitz des Kaisers, der an der Westseite des Chors auf erhöhtem Throne sass; zu seinen Füßen sass der Herzog Adalbero von Kärnten, der des Kaisers Schwert trug; ihm gegenüber auf den Stufen des Hochaltars sass der Vorsitzende, der Erzbischof von Mainz, ihm zur Rechten und Linken nach dem Dienstalter die Suffragane seines Erzsprenghels, Strassburg, Augsburg, Bamberg, Paderborn, Verden, Würzburg, Hildesheim, Halberstadt, Worms. Zur Rechten des Kaisers sass der Erzbischof von Köln mit seinen Suffraganen von Minden, Münster, Utrecht; zur Linken der Erzbischof von Magdeburg mit Zeitz, Merseburg, Brandenburg, Meissen; auf der Südseite des Chors noch 4 Bischöfe, und diesen gegenüber die Äbte von Fulda, Hersfeld, Lorsch u. a.

In der Mitte waren Sitze für die kaiserlichen Kaplane und Kleriker im Gefolge, hinter diesen die anwesenden Geistlichen. Mit dem Gesang von Psalmen und Hymnen wurde begonnen, daran schloss sich die biblische Lection und die Vorlesung geeigneter Kapitel aus den päpstlichen Decretalen, sodann nahm Aribio von Mainz die Synode unter den Schirm seines Banners. Am ersten Tage kam vor eine Reihe kirchlicher Disziplinarfälle von Personen höheren und niederen Standes, dann die berufene Eheangelegenheit des Grafen Otto von Hammerstein und seiner treuen Gattin Irmingard, eine Sache, die man auf Wunsch des Kaisers fallen liess. Jetzt kam die Angelegenheit seines Halbbruders Gebhard zur Sprache: *inibi etiam imperatoris frater nomine Gebhardus qui in puericia a monasterio Werzburgensi profugit tonsuram cum habitu clericali jam armiger juvenis sinodo cogente recipit Vita Godehardi prior (s. oben); ebenso sagen die Annal. Hildenh. maj. Gebhardus juvenis frater imperatoris ibidem arma deponens clericalem tonsuram invitatus accipit.*

Die Sache scheint so zu liegen: Gebhard war wohl in früher Knabenzeit, sei es auf Wunsch seiner Mutter Adelheid, die eine kirchlich gesinnte Frau war, wie ihre Öhringer Stiftung beweist, sei es auf Anregung seines Halbbruders Konrad dem geistlichen Stande gewidmet worden. Im Voraus glauben wir daraus schliessen zu dürfen, dass sein Vater, der doch wohl seinen einzigen Sohn und Erben hätte in Schutz nehmen mögen und können, nicht mehr am Leben war. An und für sich war das Vergehen, das Gebhard sich hatte zu Schulden kommen lassen, indem er aus der Domschule davon lief, nicht so gross, dass man nötig gehabt hätte, den Handel von einer Synode aburteilen zu lassen; indem der Kaiser mit seinem Halbbruder auf diesem Wege verfuhr, wollte er offenbar der Sache eine gewisse Feierlichkeit geben, seinen Ernst zeigen und doch zugleich die Urheberschaft formell von sich abwälzen. Gebhard heisst „juvenis“, daraus lässt sich auf sein Alter kein bestimmter Schluss ziehen; er scheint aber noch nicht in dem Alter gewesen zu sein, wo er frei über sich hätte disponieren können. Nach Eichhorn „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, II., 622,“ trat der Zeitpunkt, von dem an eine Person die Fähigkeit erlangt hatte, ihr Vermögen unabhängig zu verwalten und sich in allen Angelegenheiten selbst zu vertreten, ein mit 21, nach Particularrecht und überhaupt nach fränkischem Recht mit 18 Jahren; wir vermuten, Gebhard



hatte diesen Zeitpunkt noch nicht erreicht. War der Vater Gebhard's damals (1027) tot, so hatte sein Halbbruder Konrad, als ältester ebenbürtiger Schwertmage, die gesetzliche Vormundschaft; die Mutter hätte nichts für ihn thun können, auch wenn sie hätte wollen, weil sie selbst vor Gericht durch einen Vormund vertreten werden musste. Der Kaiser hätte sogar, um seinen Willen durchzusetzen, im Fall der Minderjährigkeit die Synode gar nicht gebraucht.

Ein kirchliches Disziplinarverfahren und vollends mit solcher Feierlichkeit war, wie schon bemerkt, kaum zulässig gegenüber einer Person, die als Knabe der Klosterschule entlaufen war. Ohne Zweifel hatte die Mutter den Knaben feierlich und förmlich durch ein Gelübde der Kirche geweiht, und der Kaiser, der Einfluss genug gehabt hätte, um seinen Halbbruder loszumachen, that das Gegenteil. Er hatte seine Gründe. Eigennutz war es nicht; denn abgesehen davon, dass das Streben nach Besitz nicht in dem Character des Kaisers lag, der selber Lehen verschmähte als „*vir egregiae libertatis quippe qui nunquam se submiserat alicujus servituti*“, so hätte er die Güter seines Halbbruders doch nicht bekommen. Folglich handelte er aus anderen Motiven. Über seine Familienpolitik spricht sich Giesebrecht *Kaisergeschichte*, II 288, folgendermassen aus: Dornenvoll war der Pfad, den Konrad II. einzuschlagen für nötig fand, um die königliche Gewalt gegen die Ansprüche seiner eigenen Verwandten zu schützen. Schon unter den Ottonen war die Sitte gewesen, jüngere Söhne oder unächte Sprossen des königlichen Hauses um des Reichsinteresses willen dem geistlichen Stande zu widmen; auch die kaiserlichen Töchter mussten sich meist dem Klosterleben bequemen.

Auf demselben Wege schritt Heinrich II. mit noch grösserer Consequenz fort: Er bestimmte nicht nur seine Schwestern, den Schleier zu nehmen, auch seinen einzigen Bruder Bruno, sobald er sich gegen ihn erhob, zwang er, dem weltlichen Leben zu entsagen.

Auch hierin folgte ihm Konrad II., soweit sein Familieninteresse es zuliess. Um den Thron seines Sohnes zu sichern, zwang er fast alle männlichen Sprossen seines Geschlechtes, die Tonsur zu nehmen. Wir wissen, wie sein Halbbruder Gebhard, sein Vetter Bruno das Schwert mit dem Brevier vertauschen mussten, ebenso musste ein später geborener Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, Wilhelm, der einzige Oheim des Kaisers väterlicher Seite, Kleriker werden. Sie alle wurden zu einträglichen Bistümern befördert, Wilhelm erhielt Strassburg 1029, Bruno Würzburg 1034, Gebhard Regensburg 1036, aber einen geistlichen Wandel scheinen sie niemals geführt zu haben, wenigstens blieb Gebhard immer die Neigung zu Waffenlärm und weltlichen Händeln. Dennoch hatte der Kaiser soviel erreicht, dass bei seinem Tode niemand aus seinem Hause ritterliche Waffen trug, als sein Nachfolger und der kinderlose Konrad von Kärnthen.

In dieser Allgemeinheit möchte Giesebrechts Urteil nicht zu vertreten sein. Der Hauptgrund, aus welchem die Sachsen und Salier zu Gunsten ihrer Verwandten Bistümer austeilten, sie also schon vorher dem Klerus bestimmten, war der, dass damals die Kaiser viel freiere Disposition über Bistümer hatten, als über Herzogtümer und Grafschaften, und auch für einen zu weltlichen Gesinnungen hinneigenden Herrn bot ein Bistum Gelegenheit genug zur Entfaltung von Macht, Luxus und Herrschsucht. So meinte es wohl auch Konrad gut mit seinem Halbbruder, wenn er ihn in den Klerus drängte, um ihm nach 9 Jahren eines der angesehensten Bistümer zu verschaffen, wobei er sich wahrscheinlich besser befand, als wenn er in der villa Öhringen oder Weinsberg über seine Hintersassen nach Hofrecht regiert hätte.

Dass der junge Gebhard vielleicht auch gegen seinen Bruder meuterte, soll ebensowenig vertreten als gelegnet werden. Man hat ihn mit dem Aufstand Herzog Ernsts und des jüngeren Konrad in Beziehung zu setzen gesucht. Der Verlauf der bezüglichen Ereignisse ist folgender: Es mag Herzog Ernst II. von Schwaben, dessen Mutter Gisela Konrad II. 1016 trotz des kirchlichen Widerspruchs geheiratet hatte, durch die Eheverbindung seiner Mutter gekränkt und durch die Politik seines Stiefvaters, betreffend Burgund, gereizt worden sein. Zuerst waren es, 1024, die Lothringer, weltliche und geistliche Herrn, die Opposition machten, dann, 1025 an Ostern, brach das Zerwürfnis des Königs mit seinem Vetter, Herzog Konrad von Worms, aus; im Sommer desselben Jahres bereiteten Herzog Ernst, mit ihm Graf Welf III., einen Aufstand vor. Um Weihnachten 1025 unterwarfen sich die Lothringer, und im Februar 1026 wurde in Augsburg Herzog Ernst auf inständige Bitten seiner Mutter Gisela und des kleinen Heinrich begnadigt; er musste im Februar die Romfahrt mitmachen, bei der ein anderer Verwandter des Kaisers, der Sohn des Grafen Hugo von Egisheim, Bruno, Kleriker von Toul, die Mannen des Hochstifts führte. Herzog Ernst wurde in Gnaden zurückgeschickt, um in seinem Herzogtum, wo Graf Welf die Ruhe störte und Augsburg, die Stadt des abwesenden Bischofs, plünderte, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und der Kaiser verlieh ihm sogar die Abtei Kempten. Herzog Ernst wurde trotzdem ungetreu, er schloss sich an die Empörung Welfs an, fiel in das Elsass ein und zerstörte die Burgen Graf Hugos von Egisheim, der ein Verwandter und Anhänger des Kaisers war. Der Kaiser kam, 1027, von seiner Krönung in Rom nach Bayern, wo er sogleich Vorkehrungen gegen die Empörung Graf Welfs traf; Ende Juni war er in Regensburg, im Juli in Augsburg, in der zweiten Hälfte dieses Monats kam er nach Ulm, wo in einer Reichsversammlung das Urteil über Ernst von Schwaben und seine Genossen gefällt werden sollte. Herzog Ernst und Graf Welf waren auf die Vorladung in Ulm erschienen, und Beide mussten sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben. Dem Herzog Ernst wurde sein Herzogtum Alemannien abgesprochen, er selbst kam in Verwahrsam. Welf und die anderen Genossen der Widerspenstigkeit, die sich in ihren Burgen zu wehren suchten, wurden mit Gewalt unterworfen. Der Kaiser selbst ging im August nach Zürich, von da über Basel rheinabwärts nach Worms, wo damals sein Vetter Konrad Verzeihung, aber unter Opfern gefunden haben wird. Von dort ging der Kaiser zu der oben geschilderten Synode nach Frankfurt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der mit seiner Familie überworfenen, ohne Zweifel unstat herumschweifende Gebhard auf irgend eine Art mit den Aufständischen in Berührung kam, wie denn Giesebrecht an einen Zusammenhang des Schicksals des jungen Gebhard mit dem seines Verwandten von Worms oder der anderen Aufständischen denkt. Allein, wenn es auch naheliegend ist, den missvergnügten Stiefbruder des Kaisers auf Seite der Rebellen zu suchen, so lässt sich, wie Bresslau mit Recht sagt, eben nichts beweisen, und notwendig erscheint die Annahme nicht, um Konrads Zustimmung zu dem gegen seinen Bruder geübten Zwang zu erklären. Konrad sorgte vortrefflich für seine Zukunft; denn das bedeutende Bistum Regensburg hatte er dem Kaiser allein, nicht seinen Verdiensten innerhalb der Kirche, zu verdanken.

Wo man den wiedergewonnenen Kleriker unterbrachte, ist nicht genau zu ermitteln; nach Wibel, Hohenl. Kirchengeschichte, ist Gebhard 1029 Kanoniker in Augsburg gewesen (ohne Nennung der Quelle); nach Riedt Cod. diplom. Episcop. Ratisb. könnte er Kanonikus in Regensburg gewesen sein. Dort finden sich ohne genaue Zeitangabe (1036—60) Briefe: *Epistolae religiosorum virorum St. Eccl.*

Ratisb. missae ad Presbyterum Martinum thesaurarium St. Ambrosii Mediolani custodem pro officio Ambrosino obtinendo. Dort heisst es: Gebhardus et Paulus, Canonici Ratisb., Italiam peragraverunt ut Ambrosii operum reliquias colligerent.

Aus der Regierungszeit Konrads II. erfahren wir nur, dass er seinem Halbbruder Gebhard 1036 das Bistum Regensburg „eine der einflussreichsten Prälaturen in Oberdeutschland“ verschaffte. Als Gebhard II., Bischof von Regensburg, starb, wurde Gebhard III., der Bruder des Kaisers von der Mutter Adelheid her, als Bischof eingesetzt, sagt Hermann von Reichenau zu 1036; Gebhardus episc. Ratisb. obiit, succedit frater imperatoris Ann. Altah. Arnold von St. Emmeran sagt von ihm: Gebhardus frater imperatoris valde preminens et nobilitate generis vel fastigio pontificalis honoris. Während der Regierung Konrads II. erfahren wir nichts mehr von ihm; er scheint ihn ebensowenig als seine Mutter in seine Nähe gezogen zu haben. Dagegen leuchtet sein Stern hell in der Regierungszeit seines Neffen, Heinrichs III.

Am 8. November 1042 war Bischof Gebhard bei seinem Neffen, König Heinrich III., als Intervenient in Niwenburg (Neuburg a. d. Donau). In demselben Jahre zeigt er sich als einflussreichen Mann bei Hof, der seine Stellung auszunützen wusste. Steindorff, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich III., I. 171, sagt: Der König hörte vor allem auf den Rat seines Oheims, des Bischofs von Regensburg, und wenig fehlte, so würde er durch einen dringenden durch einen Appell an ihre Verwandtschaft unterstützten Wunsch desselben den Regensburger Domprobst Konrad (nach dem Tode Bischofs Gezman) zum Bischof in Eichstädt eingesetzt haben, hätte er nicht rechtzeitig in Erfahrung gebracht, dass Konrad der Sohn eines Priesters sei. Als solcher war er dem König anstössig, so dass er trotz der grossen Entrüstung seines Oheims sich entschieden weigerte, Konrad zum Bischof von Eichstädt zu machen. Der Vorgang wird erzählt von dem Mönch von Herrieden (Anonymus Haserensis), bei Pertz VII, und muss dort im Original nachgelesen werden, da er sehr hübsch erzählt ist, wovon einiges hier Platz finden mag: Gebhardus episc. Ratisp. regis patruus postulare coepit ut suae cognationis gratia Chuonrado archipreposito suo daretur (nemlich episcopatus Eichstettensis) . . Der Kaiser gewährte die Bitte, und der Archipresbyter war so sicher, dass er allseitig Gratulationen annahm. Allein der Kaiser nahm sein Versprechen wieder zurück, „quod ille presbyteri filius esset“. Dies wurmte dem Bischof von Regensburg „patruus ejus in tantum coepit indignari ut diceret, non propter praedictam excusationem sed magis propter sui despectionem hoc sibi denegari . . . Darauf suchte ihn der Kaiser, sein Neffe, zu beschwichtigen: ut sciatis me nihil ergo vos nisi quod bonum est, moliri, offerte mihi quemcunque idoneum ex vestratibus hoc tantum excepto . . . Auf dieses schlug der Regensburger Bischof den Vetter vor: habeo hic mecum juniorem quendam cognatum meum cui si praefatum episcopatum dederitis, devotissimum me semper in omnibus habebitis. Darauf erwiderte der Kaiser: Facite illum ad nos venire . . Der junge Mann kam, und der Kaiser meinte: Valde minor est et ad hanc dignitatem vix idoneus satis . .

In einer Versammlung von Bischöfen fehlte es anfänglich nicht an abratenden Stimmen, bis Erzbischof Bardo von Mainz nachdrücklich für den Kandidaten eintrat: „Bardo tandem ad imperatorem ait: Domine bene potestis hanc sibi dare potestatem quia aliquando sibi dabitur majorem. Mit dieser Prophezeiung auf die spätere Papstwahl ist dieser artigen Mönchsgeschichte der Stempel aufgedrückt . . So kam der Vetter zu seinem Bistum Eichstädt, und von da an bedurfte

er keiner Protection mehr; er wusste sich selbst bis auf die höchste Stufe geistlicher Macht zu schwingen. Denn er war, wie die Chronik von Monte Cassino sagt: *vir prudentissimus et rerum secularium peritissimus et regis consiliarius*. Leo IX., der Egisheimer Vetter Gebhard's (Bruno), starb 19. April 1054 und nachdem er gestorben war, versammelte sich die römische Gemeinde und wählte Gesandte an den Kaiser, um ihn zu bitten, so wie Knechte ihren Herrn bitten, die römische Kirche mit einem neuen Papst zu versorgen. An der Spitze der Gesandtschaft stand Hildebrand (Gregor VII) und der Papst, den sie haben wollten, war der Eichstädter Bischof Gebhard „nächst dem Kaiser der mächtigste, schlaueste, reichste Mann im ganzen Lande“, und Gebhard wurde Papst als Victor II. Doch kehren wir zu unserem Gebhard zurück, und in das 4te Jahrzehnt des 11ten Jahrhunderts, in die Periode der Ungarischen Grenzkriege. „Seit Otto I. bis auf Heinrich IV., also über 100 Jahre, herrschte im Grenzgebiet gegen Ungarn entweder offener Krieg, oder wenigstens ein dem Kriege ähnlicher Zustand“. König Heinrich III. hatte, von 1039—43, in mehreren Feldzügen gegen die Ungarn wenig ausgerichtet. Im October 1043 war der König in Regensburg, wo am 1. Oct. sein Oheim Gebhard Fürsprecher für eine Landschenkung bei dem König war. Am 5. Juli 1044 schlug der König mit einem Heer von Böhmen und Baiern, mit denen Gebhard ins Feld zog, den Ungarkönig Aba an der Raab und setzte Peter auf den Thron. Heinrich selbst ging nach Regensburg, wo er eine Siegesfeier hielt. 11. Mai 1045 war der König, der einer Einladung König Peter's nach Ungarn folgte, wieder in Regensburg. Im September 1046 trat Heinrich III. seine Romfahrt an; die beiden Gebhard begleiteten ihn, und nahmen auch an der Synode von Paris, 25. Oct., teil. Bischof Suidger von Bamberg, der neue Papst Clemens II., vollzog die Krönung zum römischen Kaiser am 25. Dezember.

Im Mai 1047 war der Kaiser wieder in Augsburg, an Pfingsten in Speier, wo er den Grafen Welf III. zum Herzog von Kärnthen erhob. 1048 war der Kaiser in Regensburg, wo die beiden Bischöfe Gebhard um ihn waren; im November, auf einer Reichsversammlung in Worms, wurde der Bischof Bruno von Toul zum Papst bestimmt; 1049 kam der Kaiser nach Regensburg, wo er am 2. Febr. das Herzogtum Bayern an den Luxemburger Konrad verlieh; am 12. Februar wurde Bruno in Rom als Papst Leo IX. inthronisiert.

1050 begannen von Bayern aus Bewegungen gegen Ungarn, ohne dass die Initiative dazu von dem Kaiser ausgegangen wäre; an der Spitze der Bewegung stand (Steindorff, Jahrb. d. deutschen Reichs, II, 109) Bischof Gebhard von Regensburg. Einen stark weltlichen Zug, sagt Steindorff, zeigt sein Verhalten als Bischof. Mit seinem Neffen, dem Kaiser, auch durch häufigen persönlichen Verkehr, eng verbunden, und im Reichsdienste vor anderen thätig, war er dauernd nur zu befriedigen durch den Einfluss, den er so gewann, und diese Autorität bei Hofe zu behaupten, wo möglich zu steigern, war ein Streben, welches er unablässig und leidenschaftlich verfolgte. Der König behandelte seinen Oheim mit grosser Schonung, einer Entzweigung mit ihm ging er offenbar geflissentlich aus dem Wege und er bewies, dass es ihm darum zu thun war, mit seinem Oheim in Frieden und Freundschaft zu leben. 1050, wohl in Regensburg, verlieh er ihm die Abtei Kempten, die Kaiser Konrad II. vor 20 Jahren seinem Stiefsohn Ernst verliehen hatte, ohne diesen dadurch beschwichtigen zu können. Von jetzt an fand Gebhard auch ausreichenden Spielraum für seine Thatenlust in Feindseligkeiten gegen König Andreas von Ungarn. Noch im Winter 1049—50 rückte er mit den Baiern über die Grenze nach Ungarn und plünderte das Land aus. *Jpsa hyeme cum episcopus Ratis-*

ponensis Gebhardus in Pannoniarum terminis moraretur cedentibus Vngariis fines eorum ingrediens praedas inde abduxit. Herim. Aug. Chron. Kaum war er aber abgezogen, so brach ein starkes ungarisches Heer in die österreichische Neumark ein, sengend und brennend, und die Einwohner in die Gefangenschaft fortschleppend. Wahrscheinlich zerstörten damals die Ungarn das wieder aufgebaute Hainburg (Heimenburg).

Der Kaiser berief wegen dieser Vorfälle die bairischen Grossen an seinen Hof nach Nürnberg (Mitte Juli). Man beschloss, Hainburg wieder herzustellen. Mit dem kriegerischen Vorgehen wurden Herzog Konrad, Markgraf Adalbert und mehrere Bischöfe, namentlich Bischof Gebhard von Regensburg beauftragt. Mitte September begann der Neubau von Hainburg. Aber auch die Ungarn kamen mit einem gewaltigen Heere. Die Bayern wiesen den ersten Angriff, Sept. 22, und alle anderen zurück und jagten die Ungarn aus dem Lande. Gebhardus Rat. ep. cum Counrado duce Bajoariae . . Heimenburg reaedificavit et magnam Ungariorum copiam . . prosternunt . . et persequuntur . . cunctis Ungariorum agminibus divinitus immisso terrore terga vertentibus . . (Herim. Ang.) 1051, im August, rückte der Kaiser wieder gegen die Ungarn vor, und zwar in zwei Abteilungen. Die kleinere Abteilung unter Bischof Gebhard, Herzog Wef von Kärnthen und Herzog Bratislav von Böhmen, zog im Norden der Donau ins Ungarland und erreichte ihren Zweck, im nordwestlichen Ungarn Verheerungen anzurichten, ohne dass sie auf Widerstand gestossen wäre. Das Hauptheer dagegen, unter dem Kaiser, das südlich von der Donau marschieren sollte, musste durch Kärnthen, wegen Überschwemmungen, ziehen. Die Feinde zogen sich zurück, liessen aber eine Wüste hinter sich, und der Kaiser musste, ohne den Feind in der Nähe getroffen zu haben, umkehren. Nun suchten die Ungarn ihm den Rückzug abzuschneiden, und erst nach hartem Kampf kam der Kaiser wieder auf deutschen Boden, während das Nordheer schon früher zurückgekehrt war. Der Feldzug war misslungen. König Andreas war zum Frieden geneigt, traf auch mit dem Markgrafen Adalbert von Österreich ein Separatabkommen. Im November war Heinrich III. in Regensburg; im Mai 1052 in Strassburg, wo einer der beiden Gebhard bei ihm war. Im Juli war er wieder in Regensburg, wo er Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug traf. Es galt der Belagerung von Pressburg. Die Belagerung dauerte schon 2 Monate, als die Einmischung des Papstes Leo IX. der Sache eine neue Wendung gab. Auf Andringen des Papstes hob der Kaiser die Belagerung auf, während König Andreas die dem Papste gemachten Zusicherungen nicht erfüllte. Der Feldzug war wieder resultatlos.

Kaiser und Papst gingen mit einander nach Regensburg, wo sie Bischof Gebhard zur Seite hatten. Während nun für das Jahr 1053 ein neuer Feldzug gegen Ungarn in Aussicht stand, entstanden in Bayern Unruhen infolge einer Entzweiung des Herzogs Konrad von Bayern mit Bischof Gebhard von Regensburg: *Discordia inter Gebhardum praesidem et Counradum Bajoariae ducem mota et agitata.* Herim. Aug. *Chuono dux Bajoarius et praesul Radisponensis Gebhardus ea tempestate (Weihnachten 1052) gravissimas inter se inimicitias contraxere.* Ann. Altah. Der Grund war teils ein allgemeiner, teils ein spezieller. Das Volk klagte über mangelhafte Rechtspflege und der Bischof darüber, dass der Herzog Parkstein, eine bischöfliche Burg (Oberpfalz), überfallen und verbrannt habe. Der Kaiser lud beide Parteien auf Ostern, 11. April, vor, und zwar nach Merseburg. Konrad, Herzog von Bayern, und Bischof Gebhard erschienen beide. Die Fürsten fanden Konrad dessen, was ihm der Bischof zur Last legte, schuldig und verurteilten ihn zur Absetzung: *cum imperator Mersiburch pascha celebraret, illuc evocavit utrumque ad*

conloquium generale pariterque complures regni totius principes quorum iudicio dux praememoratus ducatu est depositus. Ann. Altah. Konrad aber begab sich nach Bayern, um den Kampf zu beginnen und sammelte Kriegsmänner . . . intestina molitus est commovere bella . . . quapropter brevi plures iniquitatis suae socios adquisivit . . . Hermann von Reichenau schildert die allgemeine Stimmung im Reich als dem Kaiser sehr ungünstig: quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes jam dudum eum ab inchoatae justitiae, pacis, pietatis, divini timoris via . . . paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere . . . causabantur. Da Konrad offenen Aufruhr erhoben hatte, auch durch Kärnthen zog, um mit den Ungarn in Verbindung zu treten, wurde er nach Tribur vorgeladen (1053) und, da er nicht erschien, wurde er in contumaciam verurteilt und verlor seine Besitzungen in Kärnthen. Zugleich war sein Hauptfeind, Bischof Gebhard, sehr thätig gegen ihn, und er war es, der den Gesandten aus Ungarn, die wegen des Friedens nach Tribur kamen, dort Eingang verschaffte und einen befriedigenden Ausgleich herbeiführte. Allein König Andreas, der mit dem abgesetzten Herzog in Verbindung getreten war, verwarf die Abmachungen, griff zu den Waffen, und Konrad rückte mit den Ungarn in Kärnthen ein und eroberte Hengstburg. Dagegen machte der Kaiser seinen unmündigen Sohn Heinrich zum Herzog von Bayern; mit seiner Leitung wurde der staatskluge Bischof von Eichstädt betraut, der denn auch mit Strenge die Ruhe in Bayern wiederherstellte. Der Krieg mit den Ungarn dauerte fort. Im Jahre 1055 wurde ein Reichstag in Regensburg gehalten, auf welchem Bischof Gebhard von Eichstädt (Papst Leo IX. war am 19. April 1054 in Rom gestorben) zum Papste designiert wurde. Consecrirt wurde er in Rom am 13. April 1055. So hatte der Bischof Gebhard von Regensburg zwei seiner Vetter, die dem Kaiser durch Verwandtschaft weit nicht so nahe standen, wie er selbst, auf St. Petri Stuhl erheben sehen, und obwohl diese beide, in Anbetracht der schwierigen und gefährlichen Lage, in der das Papsttum und der Papst persönlich sich damals befanden, sich lange geweigert hatten, dem Rufe zu folgen, so könnte es uns doch nicht wundern, wenn der Regensburger sich von dem Kaiser zurückgesetzt gefühlt haben mochte. Doch war er mit Herzog Welf von Bayern 1055 bei dem Kaiser auf der Heerfahrt nach Italien.

Am 27. Mai 1055 treffen wir ihn als Intervenienten bei dem Kaiser in Florenz, wo um die Pfingstzeit eine Generalsynode von 120 Bischöfen abgehalten wurde. Bald aber, noch im Laufe des Sommers, erbat sich Gebhard und Welf vom Kaiser die Erlaubnis, nach Hause zurückzukehren, weil ihre Vasallen sich gegen den Kaiser, ohne ihr Wissen, empört haben. Berth. Chr. Zwiefalt. erzählt: Gebhardus Ratisponensis episcopus et Welfus dux licentiam repatriandi ab Italia impetraverunt militesque eorum illis ut ajunt ignorantibus contra imperatorem conjuraverunt. Nach Gfrörer VI, 762, wäre dem Chronisten der Ausdruck „illis ut ajunt ignorantibus“ nicht Ernst. Aus Achtung vor der Wahrheit gestehe der Kleriker Berthold die Verschwörung ein. Aber da ihm dies doch etwas gewagt scheine, nehme er das Gerücht in seine Darstellung auf, beide hätten nichts von dem gewusst, was ihre Vasallen im Schilde führen. Die Altaicher Jahrbücher erzählen: „Während der Kaiser in Italien verweilte, verschworen sich einige Fürsten des Reichs, die dem Kaiser sehr nahe zu stehen schienen, nämlich sein Oheim Gebhard, der Regensburger Bischof und Welf, der Herzog von Kärnthen, und mehrere Andere im Geheimen mit den offenen Feinden des Kaisers. Sie versuchten dem gottseligen Kaiser das Leben und die Krone zu rauben und Chuono, der zu den Ungarn geflohen war, an seine Stelle zu setzen und da, wie gesagt,

die vertrautesten Genossen des Kaisers an dieser Verschwörung teilnahmen, so hätte das Verbrechen vollendet werden können, wenn nicht Gott diesen Plan, wie ein Spinnewebe, zerrissen hätte: denn gegen Gott hilft kein Dichten und Trachten“. Die göttlichen Fügungen, von denen der Mönch spricht, bestanden aber darin, dass Welf im November totkrank wurde und, von Reue ergriffen, um die Verzeihung des Kaisers zu erlangen, öffentlich ein umfassendes Geständnis ablegte. Er bedachte den Kaiser in seinem letzten Willen reichlich und starb am 13. Novbr. auf seiner Burg Bodman am Bodensee (in castro Botamo) und wurde in St. Martin zu Altorf bestattet. Nicht lange darauf, 15. Dezbr., starb (Annal. Altah.) Konrad, der ehemalige Herzog von Bayern, plötzlich in der Verbannung d. h. in Ungarn. Die Chronik von Braunweiler (Pertz IX, 398) erzählt in nicht glaubwürdiger Weise, Kaiser Heinrich hatte den abgesetzten Bayerherzog durch seinen Mundkoch vergiften lassen, aber nachher dem Verräter seinen Lohn nicht bezahlt.

Diesen klerikalen Verleumdungen fügt Gförer noch eine weitere, ebenso leichtfertige hinzu, wenn er sagt, „wahrscheinlich ging es Welf ebenso“. Und doch war der Kaiser, der dies angeblich veranstaltete, in Italien: am 11. Novbr. 1055 noch in Verona, am 20. Novbr. in Brixen, am 10. Dezbr., wie es scheint, auf der Rückkehr von Regensburg, in Neuburg an der Donau. In Bayern war der Hochverratsprozess gegen Bischof Gebhard und die bayerischen grossen Herrn, die unter Anklage gestellt worden waren, eingeleitet worden. Einer derselben, Richwin, wurde zum Tod verurteilt und seine Güter eingezogen. Bischof Gebhard leugnete die Mitschuld, er wurde aber überwiesen und zu Gefängnishaft verurteilt. Die Berichte stimmen überein: *Imperatore ab Italia reverso Gebhardus Ratisp. episc. reus majestatis arguitur et in custodiam deputatur. Ann. August ad 1055.*; ferner: *Gebhardus Rat. ep. ab imperatore de conjuratione contra se facta victus primum in castro Ulflingino dein Stofola per aliquod tempus sub custodia tenetur. Berth. Ann.*; weiter: *Et quoniam imperator de Italia jam fuerat reversus ad comteatum evocatus episcopus. Cum ergo primum infitiaretur postremo manifestis signis est victus custodiae mancipatur. Chron. Wirzib.*; sodann *Gebhardus Rat. ep. magni imperatoris Heinrici patruus hostis occulte pessimus deprehensus victus atque custodiae mancipatus sed misericorditer tractatus exilio remittitur. Ann. Altah.*; endlich *Prefatus Couno Gebhardum quondam ep. Ratisp. cujus mentio in quibusdam chronicis agitur regno rebellantem captum ab Heinrico tertio imperatore sibi commissum apud Wulvelingin aliquamdiu in custodia habuit et postea regi reconciliatum honorifice ad proprium remisit . . Berthold Zwif. Chron.* Die Zeitgenossen stimmen also über die Schuld Gebhards überein. Die neueren Schriftsteller fassen diese Berichte je nach ihrer Tendenz auf. Schlosser — Kriegk (Bd. VI) sagt: Der Kaiser behandelte den Erzbischof Gebhard von Regensburg, der sich verräterischer Umtriebe schuldig gemacht hatte, wie einen Knecht, obwohl derselbe als Bruder seines Vaters sein nächster Anverwandter war. Giesebrecht sagt: Man erkennt nicht, was diesen Bischof zu einem so abscheulichen Unternehmen trieb; besonders aber scheint unbefriedigte Herrschsucht ihn getrieben zu haben, er hatte bis jetzt in der Regierung Bayerns nichts gewonnen. Luden betrachtet Gebhard als geheimen Pfleger der Verschwörung. Wir sind geneigt, aus dem Verlauf der Sache den Schluss zu ziehen, dass von einer eigentlichen Mitschuld Gebhards an einem Plane zur Ermordung des Kaisers nicht die Rede sein kann, denn gewiss hätte ihm sonst Heinrich III. nicht so schnell verziehen; dass er aber durch sein Verhalten den Machinationen seiner Feinde Spielraum gegeben hatte, soll nicht in Abrede gezogen werden.

Bischof Gebhard wurde in Wulgingen in Haft gesetzt. Diese Burg lag in der Nähe von Winterthur (die Ruine liegt am Tössthal), sie gehörte dem Grafen von Achalm. Nach Gfrörer hätte der Kaiser seinen Oheim in Schwaben, nicht in Bayern, verwahrt, offenbar weil in Bayern wilde Gährung herrschte. Graf Kuno von Achalm, dem Gebhard übergeben wurde, war ein Sohn Graf Rudolphs und der Gräfin Adelheid von Wülflingen oder Mömpelgard. Von da wurde Gebhard nach Stoffeln gebracht.

Darunter verstanden die meisten Historiker die Burg Hohenstoffeln im Hegau. Allein diese Burg gehörte nie den Grafen von Achalm. Dagegen lag in der Nähe der Achalm und vor Reutlingen eine Burg auf dem Stoffelberg bei Gönningen. Um das Jahr 1100 treten freie Herren von Stoffeln auf, die das Urach'sche Wappen führen (Riezler, Fürstenberg'sches Urkundenbuch). Nach der Ansicht von J. Caspart (ungedruckt) soll die Burg Stofola nicht auf dem Stöffelberg zu suchen sein, sondern in der Altenburg zwischen Ohmenhausen und Bronnweiler, also ganz in der Nähe.

Begleiten wir den Kaiser nach diesem Strafakt gegen seinen Oheim. Von Regensburg begab sich Heinrich III. über Ulm nach Zürich, wo er Weihnachten (1055) feierte. Von da ging er über Strassburg und Mainz nach Koblenz, dann nach Paderborn (Ostern, 7. April 1056); im Mai nach Goslar, dann nach Ivois zu einer Zusammenkunft mit König Heinrich I. von Frankreich. Über Trier (30. Juni 1056) kehrte er nach Worms heim (3. Juli). *Imperator vero Wangionem rediit, quo etiam papa nuper Italia digressus occurrit ubi de statu regni plurima disponit; Gebhardo episcopo antea jam custodia relaxato gratiam suam reddit, Chuononem nepotem suum poenitentem pro rebellione suscepit et sic singulos domum redire permisit.* Ann. Altah.

In Goslar traf der Kaiser wieder mit dem Papste Victor II. zusammen und feierte mit ihm das Fest von Mariä-Geburt. Ende September erkrankte er in Burg Bodfeld im Harz, wohin er zur Jagd mit dem Papst gegangen war, und bald war er hoffnungslos „*medicis desperantibus ingravescente infirmitate.*“ Mit dem Papst und allen ihn umgebenden Grossen ordnete er die Nachfolge seines Sohnes Heinrich: *Henricus imperator . . . ab omnibus quibus potuit veniam petens . . . cunctis qui contra eum culpas damnabiles fecerunt relaxans . . . filium suum Henricum regem constituit.* Chron. Wirzib. Weiter wird erzählt: *Praesentes erant quasi ad officium tanti funeris ex industria vocati Romanus pontifex, Aquilejensis patriarcha, patrus imperatoris Ratisb. episcopus, item innumerabilis tam laici quam ecclesiastici ordinis dignitates.* Lamb. Hersfeld. Heinrich III. starb am 5. Oktober, *cum . . . in extremis suis ipsum apostolicum sibi utique benignissimum totque venerabiles episcopos aliosque sacerdotes praesentes habuerit.* Anon. Haser.

Seine letzte Ruhestätte fand er teils in Goslar, teils in Speier „*jam in extremis (Henricus) secum deliberavit quia corde semper fuerit Goslarie ut viscera sua inibi reconderentur, petiit, reliquum autem corpus locaretur Spire, cujus extitit fundator.* Annal. Palid. a. 1055.

Gebhard war also schon vorher begnadigt worden und als Bischof nach Regensburg zurückgekehrt; er erlitt durch seine Verurteilung keinen bleibenden Schaden, als dass er vermutlich einige Besitzungen, die er dem Kloster St. Emmeran entrissen hatte, wieder herausgab. Dagegen hielt er an seinen Herrscheransprüchen an die Abtei fest; es fruchtete nichts, dass die Mönche Urkunden vorlegten, welche ihre Rechte beweisen sollten, noch, dass der Kaiser das Kloster in die Reihe der Königsklöster aufnahm. Denn der Abschluss der Sache zog sich in die Länge und



darüber starb Heinrich III., „inter tot beneficia novum quoddam scelus addidimus, credentes scilicet absque labore aliquo sublimia posse mereri sperantesque magis in humano quam in divino auxilio, repente spes nostra cecidit. Nam priusquam illa . . . consummarentur beneficia, a . . . Cæsare, defunctus est, tantaque episcopi persecutio exinde super nos esse coepit, qualis nunquam antea fuit. Othloni lib. vis. Dieser Mönch Othloh (Othlonius), an St. Emmeran in Regensburg, 1032–62, giebt in seinem liber Visionum (Pertz Monum. Germ. XI., S. 383 etc.) dem Hasse, den die Klostergeistlichkeit von Regensburg gegen Bischof Gebhard III. hegte, von dem sie sich beeinträchtigt und verfolgt glaubte, einen sehr lebhaften Ausdruck. Die Überschrift der Visio XI ist: Visio cujusdam mendici de Heinrico tertio caesare (et) Gebhardo episcopo Ratisponensi. Der Inhalt ist: Quidam mendicus in Ratispona erat cottidie sedens vel in ecclesia vel ante portas S. Emmerani. Hic ante paucos menses quam imperator Henricus tertius obiisset in visione plura vidit. Der Inhalt dieser Visionen ist gegen die Bedrücker der Kirche, namentlich gegen Bischof Gebhard gerichtet: . . . vidisse se dixit (der Bettler), arborem quandam molis magnae quae ab imo usque ad summam frondium arefacta est per medium. Quae cum videret, a suo inquisitus est conductore, sciretne quem significaret. Illo autem respondente: Nescio, Ista inquit arbor Gebhardum episcopum significat. Ille enim sicut arbor haec jam diu ex parte aruit. Quia vero post paucos annos ad intergrum arescere debet, securi divina abscissus morietur. Hujus itaque visionis veritatem citatus episcopus ejusdem et Caesaris obitus probavit. Nam cum inter illud pascha et pentecosten (sc. anni), quo in subsequenti autumno Caesar tertio nonas Octobris obiit, visio haec facta fuerit et deinde paulo post duobus annis episcopus supervixerit, vere provisus est utriusque obitus. Man muss solchen Erzählungen ihr Mönchslatein lassen, wenn man sie in der Bedeutung für ihre Zeit erkennen will. Da auch Papst Victor II. plötzlich, 28. Juni 1057, zu Arezzo starb, sowie Bischof Gebhard 1060, so mag dieses Zusammentreffen zu allerlei Träumen und Ahnungen Veranlassung gegeben haben.

Dass Bischof Gebhard ein durchaus weltlich gesinnter Mann war, ganz verschieden von einem Leo IX. und andern seiner geistlichen Brüder, ist aus dem Bisherigen wohl zu ersehen; dass er, erfüllt von Ehrgeiz, seinem Neffen, dem Kaiser, mit weitgehenden Ansprüchen gegenüber trat, während er unter der Regierung seines Halbbruders, Konrad II., dessen unbeugsamen Ernst er kennen gelernt hatte, sich geschmiegt hatte, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dass er aber soweit gegangen sei, als ihm nachgesagt wurde, dass er dem Kaiser nach dem Leben getrachtet habe, ist nicht wohl glaublich. Er sowohl als Herzog Welf gehörten zu den Unbefriedigten, die vielleicht böse Reden führten und infolge davon in eine Klasse mit offenbaren Rebellen gestellt wurden; aber man kann nicht glauben, dass es beiden wirklich bitterer Ernst gewesen wäre, den Kaiser zu ermorden. Denn Herzog Welf war im Herzen dem Kaiser wohlgesinnt, wie die Folge zeigt; er bekannte seine schlimmen Gedanken und bedachte aus Reue den Kaiser reichlich. Und auch Gebhard wäre wohl schwerlich so schnell begnadigt und wieder in die Nähe des Kaisers gezogen worden, wenn er wirklich daran gedacht hätte, den Kaiser aus der Welt zu schaffen. Dies ist kaum denkbar, und auch Heinrich III. war nicht der Mann, der ein solches Verbrechen verziehen und vergessen hätte.

Nach dem Tode Heinrichs III. erfährt man von dem Regensburger Bischof nichts mehr. Das Reich erbte der 5jährige Heinrich IV., aber die Staatsgewalt und die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten blieb in den Händen der Kaiserin Agnes, sagt Lambert. Daneben war Erzbischof Hanno von Köln als

„tutor regni et filii“, als Reichsverweser und Vormünder, von Kaiser Heinrich III. bestellt worden. Die Kaiserin schenkte ihr Vertrauen in erster Linie dem Bischof Heinrich von Augsburg. Die Weihnachten 1056 feierten der junge König Heinrich IV. und der Papst Victor II., der erst um die Fastenzeit 1057 die Rückreise nach Italien antrat, in Regensburg, wo ein Reichstag gehalten wurde. Jedenfalls ist aus dem Stillschweigen, das die Chronisten über den Regensburger Bischof Gebhard beobachten, zu schliessen, dass seine Rolle bei Hofe ausgespielt war, dass es also das persönliche Verhältnis zu Heinrich III. gewesen war, das seinen Einfluss während dessen Regierungszeit begründet hatte. Gebhard starb im Jahr 1060: Kal. April. Gebhardus episcopus Ratisbon. obiit (Gundachar). Über seine Grabstätte s. später.

### Nach Gebhard (1060).

Wir wissen aus dem Stiftungsbrief sowohl, als aus dem Obleibuch des Stiftes, welches die Besitzungen waren, die das Stift bei seiner Gründung erhalten hatte. Es mögen später noch andere Güter (durch Belehnung von Regensburg) hinzugekommen sein, nicht minder durch Schenkungen von Hohen und Niederen. Der Hauptbestand ist doch auf die ursprüngliche Gebhard'sche Vergabung zurückzuführen. Über die weltlichen Herren der Gegend sind wir gegen 2 Jahrhunderte im Dunkel. Aus den späteren Verhältnissen müssen wir aber schliessen, dass ein beträchtlicher Teil des Besitzes und der Rechte Gebhards in jener Gegend der Ohrn und Brettach an das Hochstift Regensburg kam; dies sind namentlich die Bezirke, die Ohrngau und Ohrnwald genannt werden, d. h. das Flussthal der Ohrn, die Waldenburger Berge und die Hochebene gegen den Kocher, also das Gebiet nordöstlich, östlich und südöstlich von Oehringen.

Über den Umfang giebt das Obleibuch einige Auskunft (s. oben): „Als nu Waldenburg das Schlosse mit allen seinen Zugehörungen vnd der gantze Ornwalde mit allem das darinn gelegen ist nystz vssgenommen . . vff die durchluchtigen edlen Frauwen kunygin Adelheiten vnd vff iren sun . . zu rechtem erbe vnd eygin geerbet vnd gefallen waz . . . damit auch das dorffe Orenge vnd die Pfarrkirche daselbst ire frey eygin waz . .“ Das Hochstift verliet seine Güter an Edle und Unedle. Es sind aber nur Lehenbriefe aus späterer Zeit bekannt: Ein Regensburger Lehenbrief von 1391 besagt, dass Bischof Johannes verliehen habe an Herrn Ulrich und Gotfried von Hohenlohe „für Söhne und Töchter die Veste und Stadt genannt Waldenburg, Stadt und Veste Neuenstein, und die Stadt Öhringen, die von unserem Gotteshause rechte Lehen sind“. Dazu wird, 1411, noch angeführt „der halbe Teil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ohrnwald und dem Ohrngau . . auch des Hochstifts Mannschaften zu verleihen“. Dieses Lehensverhältnis dauerte, so lange es die Umstände erlaubten, fort. Der Ursprung desselben ist nicht sicher, geht aber bis über die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinauf.

Diese Regensburger Lehen grenzten an die Besitzungen des schon frühe (Anfang 12. Jahrhunderts) ausgestorbenen Hauses der Grafen von Komburg-Rotenburg, deren Güter und Rechte an das Reich zurückfielen, was davon nicht an Kloster Komburg vergabt wurde. Darüber urkundet Kaiser Karl IV. 1347, indem er an Kraft III. zu Nürnberg verliet „alle die eygen gebüre (Bauern), die uns vnd daz Reich angehorent, die sitzen vnd gesezzen sind auf dem Ornwalde vnd an dem Kochen vnd mit namen alle die gebüre, die Eberhard von Rosenberg vogt zu Dürne von des Reichs wegen inne gehabt.“

Weniger befriedigend sind unsere Kenntnisse von den Besitzverhältnissen

westlich von Öhringen gegen Weinsberg zu. Wenn Gebhard, abgesehen von den grossen Vergabungen an das Stift Öhringen, in dieser Gegend Herrenrechte besass, so fielen sie wenigstens nicht an Regensburg.

Stellen wir zusammen, was wir von Herrschaften aus dem 11. und 12. Jahrhundert zwischen Hall und Heilbronn wissen, so waren es in der Haller Gegend bis 1180 die Grafen von Kumburg, welche die Grafschaft inne hatten. Nach dem ersten Öhringer Stiftsvogt, Burkard, 1037, sind es neben einem Grafen Richard nur noch 4 Brüder, Söhne Burkards oder Richards: Burchardus et frater ejus Ruggerus et Heinricus com. de Rotenburg et Emehardus episcopus Wirziburgensis (Stälin etc.). Graf Heinrich, mit dem, 1108, das Haus der Grafen von Kumburg erlosch, wird genannt: advocatus ecclesiarum Herbipolensis, Comburgensis, Orenogve. Im Stifts-Obleibuch wird dieser comes Heinricus bezeichnet als „auctor praebendarum nostrarum qui constituit 10 solid. Hall in Seibach inferiori et 10 solidos de martinalibus de bonis in Kubach. Dieser Graf, der Stiftsvogt, muss in grossem Ansehen bei den Stifteherrn gestanden sein, denn sein Jahrestag wurde am 11. Juli im Anschluss an den Jahrestag Gebhards, 10. Juli, gefeiert; also wurde er als zweiter Stifter angesehen.

Von Weinsberg hätten wir, wenn die Reginlind von Weinsberg auf unser Weinsberg zurückzuführen wäre, Kunde aus derselben Zeit oder vielmehr aus früherer als die ist, in welche die Stiftung des Öhringer Chorberrninstinuts fällt. Die Reginlind von Weinsberg hatte (1024) mehrere Söhne, und wenn die „altissima munitio quae dicitur latine Mons Vini“ hierher gehören würde, was Stälin nicht zugiebt und auch P. F. Stälin entschieden in Abrede zieht, so wäre auch der lateinische Name Weinsberg schon gegeben. Nach der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg käme der Name 1130 zum erstenmale vor. Gesezt, die Rechte Gebhards hätten sich auch über Weinsberg erstreckt, so könnte man annehmen, dieser Teil seiner Besitzungen wäre an die verschwägerten und befreundeten Grafen von Kalw gefallen und man hätte die haeredes, von denen Gebhard im Stiftungsbrief spricht „si Canonica illa haeredum meorum juri perveniret“ hier zu suchen, wo nicht, müsste man vermuten, diese Besitzung sei als heimgefallenes Reichslehen an die Grafen von Kalw gefallen. Wie dem sei, Graf Gotfried von Kalw (1075—1130) soll dem Gemahl seiner Tochter Uta, Herzog Welf VI., Anrechte auf Weinsberg hinterlassen haben, während König Konrad III. die Herrschaft für das Reich in Anspruch nahm und durch den Kampf bei Weinsberg, 1140, auch gewann.

### H o h e n s t a u f e n z e i t .

Kaiser Heinrich V. hatte die durch das Aussterben der Grafen von Kumburg-Rotenburg heimgefallenen Reichslehen und Vogteien seinem Schwestersohn Konrad von Staufen (als König Konrad III.) verliehen. Dazu gehört auch die Grafschaft im Kochergau „comitatus Coggengove quem ante nostram in regnum sublimationem nos ipsi habuimus“ urkundet Konrad III., sowie auch die Stiftsvogtei Öhringen und die damit verbundenen Rechte, die der König ohne Zweifel durch Vögte verwalten liess. Die Lehen im Ohrwald waren an Ministerialen des Hochstifts verliehen, namentlich die Herrn von Neuenstein und Berlichingen, die belehnt waren mit „den Bauernmannlehen auf dem Ohrwald und an anderen Enden“. In Weinsberg finden wir als Reichsministerialen seit 1166 die Engelhard und Konrad, die auch in Öhringen und seiner Umgebung Rechte und Güter hatten. Wir wissen aber nicht, wer mit der Vogtei selbst belehnt war, vielleicht die Burggrafen von Nürnberg, wie man aus einer späteren Urkunde von 1272 Febr. 7 schliessen muss,

wo es heisst: *Leo episc. Ratisp. infeudat nobilem virum burcravium de Nurenberch de feudis que et ipse et progenitores sui a Ratisponensi . . . ecclesia hactenus tenuerunt. Sunt ista feuda . . . tres partes civitatis Orengavv . . .* Dies könnte sich auf das Schultheissenamt beziehen, woran später die Herren von Weinsberg noch  $\frac{1}{2}$  hatten.

In der Umgegend, gerade an einem Orte, der auch im Stiftungsbriefe genannt ist, in Sindringen, 2 Stunden von Öhringen, am Kocher, waren 1140–50 die Grafen von Kalw resp. von Löwenstein begütert: *Adalbertus comes de Lewenstein dedit (an Kloster Hirsau) sex hubas in Sindringen et unum molendinum . . . Adalbertus comes filius ejus dedit sex hubas in eodem loco (Cod. Hirsaug.).* Der Calw-Löwenstein'sche Besitz von Sindringen und andern Orten war dann im XII. Jahrhundert in den Händen der Herren von Weinsberg.

Über die Beziehungen des Hochstifts Regensburg zum Stifte in seiner Eigenschaft als Oberlehensherr der Gegend, giebt nachfolgende Urkunde Auskunft: *Anno millesimo centesimo LIIII regnante rege Friderico Heynricus dei gratia sancte Ratisponensis ecclesie minister humilis . . . Vdalrico decano Horengovenss ecclesie ejusque fratribus . . .* 1154 also schrieb Bischof Heinrich von Regensburg an Decan und Kapitel des Stifts Öhringen und versprach denselben, dass, wenn ein Ministeriale des Hochstifts in kleinerer oder grösserer Entfernung vom Stift Öhringen sterben oder auf seine Regensburger Lehen resignieren würde, diese dem Stift Öhringen zufallen sollten, sofern sie demselben *contigua vel vicina vel provincialia* seien.

Eine zweite Urkunde von 1157 besagt: *Anno MCLVII his praesentibus principibus F. duce adhuc inermi ipso quoque adversario nostro Gerharo . . .* und zwar in Gegenwart von F. *advocatus noster in curia regali tunc apud Babenberc habita in conspectu F. imperatoris . . .* Gemeint ist Kaiser Friedrich I. und dux F. ist Herzog Friederich von Rotenburg; Gerhard ist Graf Gerhard von Berchtheim (im Gollachgau) und F. *advocatus noster* gilt für Friederich von Bielrieth (1155–98). Einige zinspflichtige Leute des Stiftes, Hedwig mit ihren Söhnen Walthar, Herold, Heinrich, und ihren Töchtern Hedwig, Hildegard, Walburg waren einst (vor mehr als 100 Jahren) von der Gräfin Adelheid, der Mitstifterin, gefreit worden gegen eine jährliche Abgabe von 3 Denaren oder ein Äquivalent an Wachs an das St. Petersstift in Öhringen abzuliefern, in *summa festivitate monasterii nostri*, und 1 Denar an St. Petri Kettenfeier. Die Familie und ihre Nachkommen waren weggezogen, und Graf Gerhard machte nun diese Zinsleute und ihre Leistung dem Stifte streitig; dagegen klagten die Chorherren, dass diese Leute ihnen abgewendet worden seien „*quos quidam diabolico instinctu temeraria invasione sibi vindicare volentes nobis alienare temptaverunt . . .*“ Nach Konrad III. (1137–52 König), unter dem die ostfränkischen Besitzungen mit dem Reiche vereinigt gewesen waren, kamen sie an seinen Sohn Friedrich von Rotenburg und Weinsberg, 1190; später fiel der Besitz wieder an die ältere Linie der Hohenstaufen und blieb es von da an bis zum Untergang der Hohenstaufen, wie es scheint, mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt. Während dieser Zeit suchten die Hohenstaufen, die schon über Wimpfen, Heilbronn, Weinsberg, Hall geboten, ihre Herrschaft auch über das dazwischen liegende bischöflich-Regensburg'sche Öhringen auszudehnen. Am 22. Dezember 1213 hielt der römische König Friedrich II. einen Tag in Eger, auf welchem unter anderem auch nachfolgendes vorgenommen wurde: Da die Regensburger Kirche 2 Orte als Eigentum besitzt (*villas quasdam proprias*), Noerdelingen und Orengew, die dem Reiche wohl anstehen würden, „*usibus imperii commodas*“

und da dem Reich hinwiederum 2 Klöster in Regensburg zugehören, nemlich Ober- und Niedermünster, so wird unter Berücksichtigung von allerlei Verhältnissen, namentlich aber „considerato praecipue commodo imperii“, nach Anhörung der Fürsten und der Kanzlei „curie nostre“ ein Vertragsentwurf mit Bischof Konrad von Regensburg vorgelegt. Der Bischof soll und will „civitatem Noerdelingen et villam Orngov cum praepositura ejusdem loci (Stiftspropstei) et advocatia utriusque (Stifts- und Stadtvogtei) cum omni jure proprietatis“ dem Reich abtreten und soll dafür die Nonnenklöster Ober- und Niedermünster erhalten. Dazu geben die Fürsten ihre Einwilligung: consensus ducis Zaeringensis ad concambium inferioris et superioris monasterii pro villis Noerding et Orngau. Auch Herzog Leopold von Östreich war Zeuge (Riedt Cod. dipl. episc. Ratisb.). Aus dem Tauschgeschäft wurde aber nichts. Am 15. Mai 1216 in curia solempni Herbipoli erschienen persönlich die Äbtissin Tvta von Niedermünster und der Procurator der Äbtissin von Obermünster und klagten vor dem König, den Fürsten und Baronen über schwere Benachteiligung und behaupteten, der Tausch sei ungiltig, weil kein principatus ohne Einwilligung des princeps und seiner Ministerialen veräußert werden dürfe. Dies wurde auch für die Zukunft per sententiam principum et subsecutionem tam nobilium quam baronum . . . anerkannt mit den Worten „quod non liceat ulli Romanorum regi . . . principatum aliquem a regno alienare. So blieb Öhringen, statt Reichsstadt zu werden, bischöflich regensburgische Landstadt.

### Auftreten des Hauses Hohenlohe.

Das Haus Hohenlohe hat seinen Namen von einer Burg und Dorf, 2 Stunden von Uffenheim in Bayern (Franken), in der Nähe von salischem, damals (im 12. Jahrh.) hohenstaufischem Besitz. Die Glieder des Hauses waren freie edle Herren. Als Ahnherr ist Heinrich (seit 1156) nachgewiesen, der sich früher von Weikersheim, dann von Hohenlohe schreibt. Man findet ein Mitglied des Hauses, Albert, im Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I.; Heinrich II., sein Bruder, der Stammvater, zwischen 1209—1219, hatte 5 Söhne, von denen 3 in den Deutschorden traten, während zwei davon, Gotfried und Konrad, als treue Anhänger der Hohenstaufen und der weltlichen Macht gegenüber päpstlicher Herrschaft, einen berühmten Namen erworben haben. Gotfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, Grafen der Romagna und letzterer auch Graf von Molise, sind in der Zeit Friedrichs II., in jener Zeit des Verrats und Abfalls, leuchtende Vorbilder ghibellinischer Treue.

Darum rühmte auch Konrad IV. Gotfried von Hohenloh als „dilectus familiaris et fidelis“, der ihm von den Knabenjahren an als väterlicher Freund zur Seite gestanden sei „tanquam alumnus persone nostre a teneris annis affuit et semper aderit“. In der für Konrad IV. so unheilvollen Schlacht bei Frankfurt am 5. Aug. 1246 hatte Gotfried von Hohenlohe seine Mannschaft und viele Habe verloren. Über die Entschädigung, die er dafür erhielt, sowie über seine frühere Entschädigung für die von König Heinrich gegen ihn ausgeübten Racheacte, geben die Urkunden genügend Aufschluss; dagegen schweigen sie über Gotfrieds Erwerbung von Öhringen, Waldenburg etc., kurz des ganzen bischöflich Regensburg'schen Lehenskomplexes, die gegen 1250 stattgehabt haben muss. 1252 Kal. Maj. Datum et actum apud Langenberg stellte Gotfried einen Lehensbrief aus über die curia Stretelnhof prope Nuenstein, welche Agnes und Arnold von Thierberg mit Gotfrieds als des Lehensherrn Consens an das Kloster Gnadenenthal geschenkt hatten. Von 1253, mense Martii, datiert die wichtige deutsche Urkunde, nach welcher Gotfried von Hohenlohe mit Engel-

hard und Konrad von Weinsberg unter Mitwirkung von 11 von beiden Teilen ernannten ritterlichen Schiedsleuten über die beiderseitigen Rechte in Öhringen einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Vogtei über Stadt und Stift gehört Gotfried von Hohenlohe, das Schultheissenamt gehört halb Gotfried, die andere Hälfte den Gebrüthern von Weinsberg (schon 1230 am 9. Junii urkundet Conrad von Weinsberg in Öhringen [Württ. Urkb.]). Es ist auffallend, doch wohl aber nur ein Zufall, dass über die erste Verleihung des Regensburger Stiftslehens keine Urkunde vorliegt. Über die Zeit und die Veranlassung der Verleihung mag eine Hypothese statthaft sein: Es war an Weihnachten 1250, und Gotfried von Hohenlohe war mit anderen Fürsten und Herrn bei König Konrad IV. in Regensburg, als Bischof Albert von Regensburg im Einverständnis mit einigen Mönchen von St. Emmeran einen Mordanschlag auf das Leben des Königs machte. Dieser Anschlag wurde zwar durch die aufopfernde Treue des Ritters Friedrich von Evensheim vereitelt, doch mögen der Bischof und das Kapitel dadurch in eine Zwangslage versetzt worden sein, der Gotfried von Hohenlohe seine Einsetzung in das Regensburger Lehen zu verdanken gehabt haben wird.

*21. mit einem Inhaber  
unfandte ist so ist  
das zu erklären  
u. d. h. unvollständig  
zu sein:*

Man mag dabei sich erinnern, dass schon früher der Versuch gemacht worden war, die Regensburger Lehenschaften um Öhringen dem Reiche zu gewinnen. Wenn Gotfried selbst 1253 nur die Vogtei über Stadt und Stift, das halbe Schultheissenamt, die Münze und die Juden als sein Recht declariert, so finden wir nicht lange nach seinem Tod seinen zweiten Sohn Kraft I. im Besitz der Vesten Waldenburg, Neuenstein u. A., so wie im Besitz der sämtlichen Rechte in Öhringen, aber, wie es scheint, die letzteren nicht ohne Widerspruch Regensburgs.

Stadt und Stift blieben unverkürzt unter Hohenlohischer Herrschaft bis zum Anfang des 19ten Jahrhunderts.

Eine Burg war, soweit man aus dem Mangel an Urkunden und von Ruinen schliessen kann, nie, weder in der Stadt noch in deren Umgebung. Der Vogt kam laut Weisthum von 1253 jährlich 3mal mit 32 Rittern zum Vogteigericht „Wil der Voit herbergen in der Stat, so sol er tun an welchen Enden er wil on der stat schaden“. Die Stadt, die erst im spätesten 17. Jahrhundert Residenz wurde, war befestigt; 1328 urkundet Kraft II. „durch alle unsere Vesten, zu Waldenburg, zu Orengeaw, zu Jngelvingen, zu Forchtenberg, zu Sindringen“. Es waren natürlich herrschaftliche Gebäude in der Stadt, aber keine Burg als ständiger Wohnsitz. In dem Vergleich von 1455 zwischen Graf Kraft IV. und Graf Albrecht werden aufgeführt: das Steinhaus, das neue Zwerchhaus zwischen den Steinkemenaten und dem alten Haus, die Hofstatt dazwischen, das Althaus bis zum Thürnlein Brunnen, Keller, die neue Steinkemenaten und die Kapelle darinn (Wibel III, 74). Ebenso 1466: Acta sunt haec in Opido Orengewv et ibidem in domo comitatus dictorum sc. Domini Craftonis et domini Alberti, dominorum de Hohennloe in comodo superiori circa Stubellam superiorem. 1488 wird dasselbe Gebäude ein Schloss genannt. Das jetzige Oberamtsgebäude ist ein Rest desselben. Bei Teilungen, wie z. B. bei der obigen von 1455, blieben die Stadt und ihre Markung samt den damit verbundenen Rechten gemeinsam. Da es herkömmlich war, dass von mehreren Söhnen eines Vaters nur 2 regieren sollten, gab es öfters eine Doppelregierung; z. B. 1476 bei der Teilung zwischen Krafts V. Söhnen, Kraft VI. und Gotfried, bekam der erstere die Hälfte der Stadt, während der Oheim Albrecht II. die andere Hälfte schon besass. Von Krafts VI. Söhnen liessen Albrecht III. und Georg I. bei der Teilung der Grafschaft die Stadt Öhringen gemeinsam mit dem Statut, dass alle wichtigen Urkunden im gemeinsamen Hausarchiv in der Stifts-

kirche niedergelegt werden sollen. Albrecht starb unverheiratet (Aug. 19., 1551) und von Georgs II. Söhnen wurde beschlossen, Öhringen, Archiv, Kellerei, Obrigkeit sollen gemeinschaftlich bleiben. Während des dreissigjährigen Kriegs war Öhringen gemeinsame Stadt für 6 Herren, 3 von der Neuensteiner und 3 von der Waldenburger Hauptlinie, und als einer von den ersteren, Graf Georg Friedrich, in die kaiserliche Acht gefallen war und seine Grafschaft Weikersheim dem Deutschmeister, wenigstens in Expectanz verliehen wurde, machte dieser auch Ansprüche auf das Öhringer Sechstel Georg Friedrichs. Dabei war aber auch der Bischof von Regensburg als Oberlehensherr beteiligt. Die Grafen gaben dem Magistrat von Öhringen auf, er solle, wenn die Huldigung von dem Deutschmeister verlangt werde, den dagegen vorliegenden Protest des Bischofs von Regensburg vorzeigen. Der Deutschmeister erklärte 1637, daran kehre er sich nicht, und die Stadt müsse ihm am 30. Mai 1637 huldigen. Da die Stadt sich weigerte, erschien ein kaiserliches Mandat und am 30. Sept. erschienen die deutschordenschen Kommissäre, um die Huldigung entgegenzunehmen. Wiederum berief sich der Magistrat darauf, dass er ohne des Bischofs von Regensburg und der Grafen von Hohenlohe Befehl nichts thun könne, und die Huldigung unterblieb.

Im sog. Fürther Recess 1671 trat Langenburg an Neuenstein ab seinen Mitanteil ( $\frac{5}{12}$  der Hälfte der Stadt Öhringen und der Güter und Rechte daselbst).

Im Jahre 1677 erhielt Johann Friedrich I. zu seinem Landesanteil die halbe Stadt Öhringen (während die andere Hälfte der Linie Waldenburg gehörte) mit dem Schloss, das 1610—16 als Wittumshaus gebaut worden war, und das nun Johann Friedrich I. zur Residenz bestimmte, was es von da an geblieben ist. Hier residierte auch Johann Friedrich II. Dessen Sohn und Nachfolger, Ludwig Friedrich Karl, der das Sommerpalais in der Vorstadt bewohnte, wo er auch starb, erwarb durch Kaufvertrag vom 12. Junii 1782 die bisher in der Gemeinschaft mit der Waldenburg'schen Hauptlinie besessene Stadt Öhringen von den zur Hälfte beteiligten Häusern Bartenstein und Schillingsfürst für sich und seine Erben. Die Gemeinschaft des Besitzes mit doppelter Verwaltung, unter 2 Herren beider Linien Jahr für Jahr wechselnd, durch besonders bestellte Administrationsräte geführt, hatte Misstände, Streitigkeiten, Prozesse verursacht. Zum Verkauf musste die Zustimmung sämtlicher Agnaten und die Genehmigung des Hochstifts Regensburg, von welchem Öhringen ein Lehen war, gegeben werden. Das bisherige Waldenburg'sche Regierungsgebäude, das sog. Steinhaus, sowie alle Rechte an dem Stift und Hospital kamen nun an die Linie Hohenlohe-Neuenstein gegen einen Kaufschilling von 235 000 fl., von denen Schillingsfürst 75 000, Bartenstein 160 000 fl. erhielten. Damit gingen auch alle Rechte an dem Stift und Hospital an das Haus Öhringen-Neuenstein über, unter Vorbehalt von Stifts-Stipendien und Hospitalfründen seitens der Verkäufer.

Durch den Tod des letzten Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen 27. Juli 1805 kam die Stadt und das Fürstentum an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen; durch die Rheinbundsakte aber vom 12. Julii 1806 wurde die Mediatisierung zu Gunsten Württembergs proklamiert und durch Dekret des Königs von Württemberg vom 10. August wurde den Fürsten von Hohenlohe notifiziert, dass das Land mit Ausnahme von Kirchberg und Schillingsfürst mit voller Souveränität an Württemberg gefallen sei, und am 13. September 1806 berief der französische Brigadegeneral Lecamus die Abgeordneten der hohenloh. Linien zur Übergabe und Übernahme der Souveränität nach Öhringen. Dieser Akt ging unbehindert vor sich.



Das Stift in Öhringen wurde 1810 von Württemberg incameriert und ist es bis auf heutigen Tag.

### Chorherrnstift. Organisation.

Das Öhringer Stift war Eigentum des St. Petersstiftes in Regensburg, d. h. dem Bischof von Regensburg wurde die Stiftung übergeben, um sie zu schirmen und zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Einkünfte des Stiftes zu den Zwecken der Stiftung verwendet werden. Ausser der Investitur des von dem Kapitel zu erwählenden Propstes werden ihm aber keinerlei Befugnisse eingeräumt „*excepto quod praepositum a saniore parte ipsius congregationis electum ei investire liceat*“ sagt der Stiftungsbrief. Der pars sanior ist = pars major. Das Investiturrecht des Bischofs von Regensburg wird nach 1154 nicht mehr erwähnt; in dem genannten Jahre nennt Bischof Heinrich von Regensburg den Propst von Öhringen seinen „*fidelis*“, wodurch das Lehensverhältnis bezeichnet wird. Wenn der Theorie nach die Wahl des Propstes durch die Majorität des Konvents erfolgen sollte, so war dies in der Praxis kaum der Fall; wenigstens ist 1307 von Verpflichtungen die Rede, die der Propst bei seiner Amtsbewerbung übernommen haben könnte „*sive per electionem sive per provisionem sive quovis alio modo ipsam preposituram fuerit adeptus*“, ohne dass des Investiturrechts des Bischofs von Regensburg Erwähnung geschieht.

Dem Namen nach sind von 1154—1517 16 Pröpste bekannt; ihre Namen finden sich bei Wibel, Stälin, auch in der Zeitschrift für Württ. Franken und an andern Orten. Es sind folgende in ihrer chronologischen Ordnung; wobei zu bemerken ist, dass von 1037—1154 kein Name genannt wird und auch in der späteren Zeit Lücken vorkommen.

Gotefridus 1154. — — Fridericus de Prucke 1207. 1213. Albertus 1240. 48. — Fridericus de Truhendingen 1274. 78. Andreas de Gundelfingen 1290. 1299. Reitzo 1303. 1307. Conradus de Nidecke 1315. Friedericus de Schrozberg 1330. Rudolfus de Wertheim 1338. Godfridus de Nidecke 1349. — Johannes Hofwart 1390. Albertus de Hohenlohe 1408 (Graf Albrecht I. von Hohenlohe, der später Dispens erhielt). Georgius de Loewenstein 1416. — — Friedericus de Redwitz 1466. 1509. Dominicus de la Porta. Ludwig von Hohenlohe 1515. Andreas Bühl 1515—17.

Der vorletzte in dieser Reihe, Graf Ludwig von Hohenlohe, Sohn Kraft's VI., geb. 1486 † 1530, Domberr in Mainz, Speier, Strassburg, behauptete, dass ihm die Stelle vermöge des Patronatsrechts seines Hauses gebühre. Ein Teil des Capitels trat für ihn ein und er stellte die Chorherrn Heinrich Hoffmann und Job Eisenhut zu seinen Procuratoren auf, ergriff Besitz und appellierte gegenüber von Andreas Bühl an Papst Leo X. (Bühl hatte seit 1515 die Propstei im Besitz. Später verzichtete er.)

Es sind Lücken in diesem Verzeichnis, die sich zum Teil so erklären lassen, dass man die Propstei, so lange es anging, unbesetzt liess, wohl deshalb, weil die Nutzniessung der Propsteigüter dann an die Kirche fiel. In dem Anniversarienbuch kommen die Pröpste höchst selten als Stifter vor: der Propst musste nämlich schon vor seinem Amtsantritt für seinen eventuellen Jahrestag 30 Pfund Heller erlegen oder auf das erste Jahres-Einkommen verzichten. Der Betrag sollte zu Erwerbungen verwendet werden, deren Einkünfte allen Chorherrn zu Gute kamen und je an dem Jahrestag des betr. Propstes ausgeteilt wurden.



Mit Fridericus de Redwiz (incl.) haben die Propste über 100 Jahre lang ihre Residenz ausserhalb Öhringens gehabt, wie die Bulle des Papstes Julius II. von 1509 konstatiert „ex eo quod dilectus filius Fredericus de Redwiz modernus dictae ecclesiae praepositus quam alii qui ante eum immediate ipsius ecclesiae praepositi fuerunt per centum annos et supra jam effluxos in ecclesia praedicta personalem suam residentiam non fecerunt.“ In dem Jurament nach 1509 muss der Propst geloben, dem Dekan und Kapitel die Administration des Stiftes vollständig zu überlassen . . . juro et promitto quod dominos decanum et capitulum in cura, regimine, administratione et defensione dictae ecclesiae non impediam. Der Propst sollte sich somit aller Einwirkungen auf die inneren Angelegenheiten des Stiftes enthalten. Damit erklärt sich die Bulle des Papstes Julius II. vom VII. Kal. Jul. MDIX einverstanden „quod cura regimen administratio non ad ipsum praepositum immediate sed ad decanum et capitulum spectarent“, während anerkannt wird, dass ex illius praepositurae fundacione die „cura regimen administratio et defensio bonorum et jurium ecclesiae in temporalibus“ Aufgabe des Propstes war.

Das juramentum praepositi nach 1509 spricht nichts mehr davon, dass der Propst fidelis sei der Regensburger Kirche, sondern dem Stifte „quod fidelis ero ecclesiae praedictae (in opido Oringaw).“

So war die Propstei zu einer Sinecur geworden, deren Einkünfte aber mehr und mehr beschränkt wurden. Womöglich sollte der Propst aus einer angesehenen, einflussreichen Familie gewählt werden, da er die Aufgabe hatte, die Interessen des Stiftes „per se suosque consanguineos et amicos“ zu fördern.

Die Güter und Einkünfte der Propstei waren von denen des Stiftes separiert und müssen eine eigene Verwaltung gehabt haben; noch heisst ein Häuserkomplex in der Stadt Öhringen, der einen ziemlich geräumigen Hof umschliesst, der Propsthof. Man hat dabei an Ökonomiegebäude, nicht an eine etwaige Residenz zu denken. Wann die Propsteigüter von den Stiftsgütern ausgeschieden wurden, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls geschah es vor 1307. Die Einkünfte der Propstei bestanden in etwa  $\frac{1}{3}$  an sämtlichen Zehnten der Kirche; sie wurden 1509 dem Stiftsvermögen wieder einverleibt. In der Bulle von 1509 werden omnes et singuli fructus redditus et proventus praepositurae auf 120 fl. „secundum communem existimacionem“ geschätzt; von diesen 120 fl. werden dem Propste für die Zukunft 50 fl. vorbehalten, den Rest. sollen Dekan und Kapitel unter sich verteilen, damit sie bequemer und anständiger leben können. Der Propst, der sich diese Beschränkung gefallen liess, war Friedrich von Redwitz, ein sehr alter Herr, der in Bamberg wohnte.

### Der Dekan.

Die Namen der Dekane sind wohl mit wenigen Unterbrechungen aufbewahrt. Sie sind Vdalicus decanus Horengöensis ecclesie 1154 (Württ. Urk.-buch); Heinricus decanus de Oringuvve 1214; Sigfridus decanus in Oringovve 1225, er heisst 1230 quondam decanus; Conradus 1237; Hermannus 1270; Rezzo 1289—99; Ulricus de Oren; Engelhardus 1307; Conradus 1339; Heinricus de Nagelsberg 1339—44; Dietericus de Pfdelbach 1345—53; Engelhard Resso 1359; Fridericus freiresigniert; Wernherus de Cassel 1366; Johannes Hohenloch 1382; (Anno MCCCCLXXXI obiit dominus Johannes Hohenloch, decanus hujus Oring. eccl. [Septbr.] Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg zweifelte übrigens an der Stammesangehörigkeit dieser Persönlichkeit); Conradus de Lickartshausen 1402; Gotfriedus de Laimbach 1404; Johannes Gemminger 1416--36; Nicolaus Sigginger 1444—48;

Albertus Kellner 1475; Conradus Sachs 1478; Matthaëus (Hose) Haas 1499; Oswaldus Bazer 1505; Wolfgang Hofmann 1516—26; Johannes Lutz 1534.

### Die Chorherren.

Vorausgesetzt wurde, dass nur ein clericus idoneus eine Präbende erhalten könne, d. h. ein solcher, der die niederen Weihen erhalten hatte. Man unterschied Canonici majores und minores oder juniores. Die Letzteren hatten fürs erste keine Pfründe. Schon aus dem 12. Jahrhundert sind Namen von Öhringer Chorherrn bekannt. Heroldus parrochianus. Damno custos. Ekkebertus cellerarius. Udalricus portarius. Adalbertus. Dietbertus. Suiboddo 1157 (Württ. Urkb. II, 106); sodann Magister Eberhardus de Oringoune 1197 (ebend. I, 108). Aus dem 13. Jahrhundert: *Canonici de Oringovve* 1225 (ebend. III, 175). Burkardus de Sindelfingen Canonicus. Conradus cognomento Furca (aus dem ritterlichen Geschlecht der Gabel von Gabelstein, bei Michelbach, OA. Öhringen). Otto plebanus. Heinricus de Nuwenstein. Simon. Marquardus de Clepsheim. Eberhardus de Ghebenhagen. Dieterus de Taleheim. Godefridus de Rode. Gotfried de Rotha custos. eccl. St. Petri in Orengov vermacht den Nonnen in Gnadenthal ein praedium in Buerbach (Bauerbach, Baierbach?) und dim. jug. vineti in Heidenclingen 1251 (in Bauerbach sind keine Weinberge, wohl aber in Baierbach). [Württ. Urkb. IV.] 1251. Huetzo. Kimo junior Canonici de Oringovve (ebend. III, 339). Albertus de Hohenstein 1250. Lyon, 13. Februar 1250. Papst Innoncenz IV. beauftragt den Abt von St. Stephan u. A. in Würzburg mit der Untersuchung des Streites vom Abt und Konvent zu Odenheim und dem Öhringer Kanoniker Albert von Hohenstein wegen unrechtmässiger Besitzergreifung der Kirche in Grossgartach (3 Urkunden zus.) Württ. Urkdbuch IV. (Nachtrag). Heinrich ain Canonik. von Oringovv (Sohn Warmunds von Neiperg) 1295. Ulmisches Urkundenbuch S. 222. In den älteren Zeiten sind es viele Mitglieder ritterlicher Geschlechter aus der Grafschaft Hohenlohe und der Nachbarschaft, die man in den Urkunden findet: Berlichingen, Belsenberg, Bretheim, Bartenstein, Bächlingen, Bachenstein, Cappeler von Oedheim, Clepsheim, Emershofen, Ellrichshausen, Gabelstein, Gossheim, Gebsadel, Gebenhagen, Heyngen, Hefingen, Hauenstein, Helmbiund, Hochdorf, Heinenberg, Krailsheim, Langenburg, Lickartshausen, Michelfeld, Meyenberg, Münkheim, Neuenstein, Neypperger, Nagelsberg, Pfdelbach, Rotha, Riet, Scheffau, Scheftersheim, Thalheim, Tindelbach, Weikersheim, Weiler, Wolmershausen u. A. Später werden diese Namen von ritterbürtigen Familien seltener. Als bürgerliche Namen der älteren Stadt kommen in dem Obleitbuch vor: Deyprot, Kobelrock (so hiess eine Gasse in der Stadt), Krobeys, Orengever, Wolreffer (so heisst eine Flur der Markung), Walkun, Glichener, Rusche, Holche, Rephun, Lecher, Hellinger, Marpach. Patrizierfamilien des 15. Jahrhunderts waren die Eisenhut, Gemminger, Neyperger, Sigginger, Gockenschnabel, Mettelbach u. a.

### Zahl der Chorherrn.

In einer Urkunde von 1344, also 300 Jahre nach der Stiftung („de nominationibus ad canonicatus“ heisst das Statut) wird berichtet, dass neben dem Dekan, Heinricus de Nagelsberg, nur 5 Canonici praebendati et capitulares im Stift waren: Nomina nostrorum Canonicorum praebendatorum et Capitularium seu fratrum de Capitulo vocem ibidem habentium sunt: Theodoricus de Pfdelbach, custos. Gernodus de Nuvvenstein. Conradus de Wykersheim. Wypertus de Nagelsberg. Heinricus

de Pfedelbach. Dass damals nur diese 5 stimmberechtigten, präbendierten Chorherrn da waren, ergibt sich auch aus dem Weiteren: et non plures canonici präbendati et capitulares . . numerandi in ordine praesente.

Ein Jahrhundert später 1453 spricht sich eine Bulle des Papstes Nicolaus dahin aus: in qua (ecclesia) per viginti quatuor Canonicos et decem Capellanos collegiali cum decentia ibi institutos divinus cultus nocturnus pariter et diurnus celebri cum devocione peragitur. Unbestimmter drückt sich im Jahr 1457 der Sammelbrief von Seiten der Grafen, des Kapitels und des Stadtmagistrats aus „auch in derselben Kirch götlicher Dinst mit singen und lesen, nacht und tag, von den Personen derselben Stift In merklicher Zale loblich vnd ordenlich bisshero begangen ist . . .“

Und in demselben Jahr sagt die Bulle des Papstes Calixtus III. „quorum viginti quatuor (nemlich Kanouiker) et Capellani ejusdem ecclesiae quorum duodecim fore noscuntur.“

Ebenso sagt 1509 Papst Julius II. VII. Cal. Jul. MDIX, quod licet in dicta ecclesia inter illius praelaturas una praepositura quae principalis et unus decanatus qui non tamen principalis inibi dignitatis ac viginti quatuor canonicatus et totidem praebendae ab antiquo instituti fuerint . .

1510 werden (nach einem der letzten Einträge in das Obleibuch) in einem Kapitelbeschluss wiederum nur 8 präbendierte Chorherrn genannt, nemlich Oswaldus Batzer, Decanus. David Eisenhut, senior. Henricus Hoffmann. Job Eysenhut. Sebastianus Martini de Aich. Wernerus Wertzheuser. Johannes Gockenschnabel. Hieronymus Krantz, omnes canonici capitulares capitulum ecclesie nostre facientes et reputantes. Vermutlich waren die sogenannten jungen Chorherrn, die eine kleinere Präbende hatten, nicht kapitelfähig.

Die Namen der Chorherren, wie sie in dem Kurienverzeichnis des Obleibuchs (aus noch späterer Zeit) vorkommen, sind: Oswaldus Batzer, Decanus. David Eysenhut, custos et post eum Johannes Gockenschnabel. Henricus Hoffmann, post Wolfgangus Hauk, modo Albertus Cleyn. Johannes Boxberger. Job Eysenhut, modo Sartor Melchior. Christophorus Kembach. Henricus Boxberger, nunc Christophorus Boxberger, modo Doctor Egidius Stembler (dieser war hohlenloh. Rat); Sebastianus Martini de Aich. Nicolaus Kattoff; modo Philippus Burk (der letzte Stiftspfaffe). Wernerus Wernzhäuser, nunc Johannes Friderici, modo doctor Egidius Stembler. Stephanus Molitoris. Hier sind, wie es scheint, auch andere Namen als solche von Chorherrn als Inhaber der curiae aufgeführt. Die Amtstracht der Chorherrn ist auf den Bildern des Obleibriefes zu sehen, blaue oder schwarze Sutane, weisses Oberkleid, braune Kapuze mit Fransen; bei Prozessionen die nitra ex vario, bunte Mütze.

### Funktionen der Kanoniker.

Es werden genannt Dekan, Custos, Senior und Subsenior, Thesaurarius, Bursarius, Cellerarius, Portarius; später ein Präsenzmeister. Dazu für die Scholaren ein Rektor oder Scholasticus.

Der Dekan, Dechant, war die erste Person im Kapitel; bei dem Chordienst soll er als der erste und letzte anwesend sein, sich bei seiner Amtsführung streng an das liber directorius, welches stets auf dem Pulte im Chor liegen solle, halten; im Falle der Resignation solle er sein Amt nur an das Kapitel zurückgeben, in Straffällen gegen Kanoniker dem Kapitel die Strafbestimmung überlassen und, sofern es sich um andere Personen handelt und seine Bestimmungen dünkten dem

24 Kanonik  
16 Chorherrn  
- 12  
- 12

24  
12

Kapitel zu hart, sich nach diesem richten, auch jedermann „de gremio ecclesie causam cum eo habente“ vor dem Kapitel zu Recht stehen. Der Dekan bezog neben der gewöhnlichen Präbende eines Kanonikers noch besondere Einkünfte. Dagegen war er verpflichtet, ein Dienstpferd zu halten „Item quod habere et tenere volo unum equum validum propriis expensis decenter pastum in negociis ecclesie semper paratum . . et si negocium capituli et meum coinciderit ambobus equo indigentibus negocium ecclesie debet praeferri.“ Bei seinem Amtsantritt musste er schwören, seinen Aufenthalt in Öhringen zu nehmen, Aufsicht über den Chordienst zu führen, die Statuten zu beobachten, keinerlei Neuerungen einzuführen, weder innerhalb noch ausserhalb des Chores und in keiner Art vor den Chorherrn etwas voraus haben zu wollen. Rügen gegen die letzteren sollte er nur in der mildesten Form aussprechen dürfen als „fraternalis ammonitio“; ja, er musste sogar schwören: „quod obediens ero . . dominis meis capitularibus aut capitulo non obstante quod sim caput.“

Nach dem Dekan war der custos der bedeutendste Mann im Stift, und wenn er sich eine bunte Mütze (mitra ex vario) anschaffen mochte, so durfte er bei Prozessionen gleich nach dem Dekan einherschreiten. Der Supercellerarius, ein Chorherr, hatte einen Küfer, cellerarius, der kein Chorherr war, unter sich. So oft ein Fass angestochen wurde, bekam jeder Chorherr extra 4 mensuras. Die Pfarrei der Stadtgemeinde stand nicht unter dem Stift, sondern unter dem Patronat der Grafen von Hohenlohe; 1502 wurde sie dem Stifte incorporiert und der Pfarrer sollte nun schwören „quod et ipse fidelis esse velit ipsi ecclesie collegiatae in Oringen nec non et altari ipsius parochiae“. Der rector scholarium oder Scholasticus wurde später durch einen Schulmeister ersetzt, der den Chor zu regieren, zu reynen und zu versehen hatte, mit den Schülern der Stadt bei Prozessionen zu singen und diese Schüler zu unterrichten hatte. Er musste baccalaureus theol. sein, erhielt die Pfründe eines jungen Chorherrn, dazu 3 fl. jährlich vom Salve singen, alle Donnerstage 6  $\text{ſ}$  von der Engelmess corporis Christi und vom Pfarrer jährlich ein Paar Hosen und 3 Imbisse, durfte aber verheiratet sein. Die Vikarien hatten an den Altären ihrer Vikarie den Kult zu versehen und von den Einkünften dieser Altäre ihren Unterhalt, wozu Haus, Weinberg, Garten gehörten.

Über die curiae der Chorherrn findet sich im Obleibuch gegen das Ende eine Art Statistik. Diese curiae sind alten Ursprungs, vielleicht bis nahe an die Gründungszeit zurückzuführen. Sie werden 1253 schon aufgeführt, wenn es heisst, über der „Chorherrn höve“ habe nicht der Schultheiss, sondern der Vogt allein die Jurisdiction. Aus der späteren Zeit, z. B. aus dem Statut von 1457, ist zu ersehen, dass diese curiae als Eigentum der Kirche gelten, welche sie als Lehen an die dazu berechtigten Kleriker verlieh, wobei, wie es bei Lehensübergängen Sitte war, der Neubelehnte dem Vorfahren oder seinen Erben den Lehenswert zu bezahlen hatte; dadurch wurden sie zeitweises Eigentum des Inhabers. Der frühere Besitzer oder sein Testamentsvollstrecker hatten, nachdem die curia (vendita seu legata fuerit) durch Vertrag auf einen anderen, dazu berechtigten clericus idoneus übergegangen war, zuerst vor Dekan und Kapitel zu resignieren; derjenige, auf den sie gekommen ist, cui per dominos decanum et capitulum de eadem provisum fuerit, hat ein Paar Kapaunen zu liefern pro inscriptione ad regulam et jucundo introitu. Kam der Verkauf nicht zustande, so fiel die curia der Kirche anheim; entstanden wegen des Preises Streitigkeiten, so leiteten Dekan und Kapitel ein Schätzungsverfahren ein. Auf den Kurien ruhte eine jährliche Abgabe, die an den supercellerarius zu zahlen war, in verschiedenem Betrag von 7 $\frac{1}{2}$ , 10 $\frac{1}{2}$ , 15, 18, 21,

27, 45, 52½ Denare. In dem Obleibuch sind 11 curiae angeführt: 1) Curia Ornnburg. 2) Curia Custodiae. 3) Curia zvm Hohensteg. 4) Curia 'prope murum. 5) Curia quae contigua est domui vicariae omnium Sanctorum. 6) Curia prope ossarium. 7) Curia ex opposito domus vicariae omnium Sanctorum. 8) Curia prope fontem ex opposito horreae nostrae novae. 9) Curia contigua praecedenti. 10) Curia atialis ex opposito curie nostre scolästice. 11) Curia zum alten dechant.

Dass alle diese curiae in der Nähe der Stiftskirche lagen, sagt das Gedicht über dieselbe im Obleibuch „circumquaque sitae sunt curtes canonicorum.“

Mit Sicherheit lassen sich in jetzt noch stehenden Häusern nur einige erkennen, z. B. die curia zum Hohensteg, Nr. 3, das Haus zeigt das Klein'sche Wappen, modo Albertus Kleyn wird als Besitzer genannt, und der hohe Steeg ist auch noch da. Über 2 Kurien auf dem Marktplatz giebt ein Schreiben des Grafen Albrecht, d. d. Langenburg 1536, an seinen Bruder Graf Georg Auskunft: „Ich habe Dir vergangene Weilen lassen anzeigen, dass mich für gut ansehe, wie solches auch in pillichem beschiehet, dass der geistlichen Priester Posesshäuser zu Oringew vff dem Markt geendert . . vnd von dem Markt verordnet werden . . . dagegen ein zimlich Wirttschaft vf den Platz, da Job Eisenhut vnd Konrad Brewninger gewonet, gebawet werde . . vnd die bayde Hofstatt darzu für gelegen erwogen . . etc.“

Nun wohnte nach dem Obleibuch dieser Job Eisenhut in curia quae contigua est domui vicariae omnium sanctorum. Also war sowohl diese curia als auch die curia atialis ex opposito domus omnium sanctorum auf dem Marktplatz, wo ausserdem noch eine dritte war, sei es die curia Ornnburg oder die zum alten Dechant (Nr. 103).

Auf der anderen Seite, östlich vom Chor, lag die curia custodiae, nemlich hinter der crypta neben dem Hause, das Johannes Neyperger 1449 für die St. Michaeliskapelle stiftete. Die curia scholastica und die curia atialis ex opposito vicariae nostrae scholasticae sind in der Schulgasse zu suchen. Nicht weit davon wird auch die curia prope murum gewesen sein.

### **Wahl der Chorherren.**

Die Aufnahme von tauglichen Klerikern in das Kapitel fand derart statt, dass (nach dem Statut von 1344) 4 Wochen nach dem Eintritt einer Vacatur das Wahlrecht alternierend vom Bischof von Würzburg, mündlich oder schriftlich, nach ihm vom Dekan und so der Reihe nach von den Chorherrn nach ihrem Rang im Kapitel ausgeübt wurde, also keine Wahl durch Stimmenmehrheit. Damals waren nur 5 wahlberechtigte Kanoniker. Wenn ein Auswärtiger, sei es König, Bischof, Fürst das Kapitel zur Annahme eines Klerikers drängt (impulsare), so ist dem Wahlherrn, an dem die Reihe war, sein Wahlrecht für den nächsten Fall zu reservieren.

Jeder aufzunehmende Kleriker (1457) bezahlt einen Eintritt von 18 fl.; ausserdem musste die Stelle 2 Jahre unbesetzt bleiben, wobei die Einkünfte eines Jahres zu Seelenmessen für den Verstorbenen ad fabricam ecclesiae verwendet werden sollten. Jeder Kandidat musste vor seiner Wahl 1 Jahr ununterbrochen in Öhringen gewohnt haben.

### **Advokatie des Hauses Hohenlohe.**

Die Vogtei legte zunächst den Inhabern nur Pflichten auf, nemlich Schirm und Schutz dem Stifte zu leisten. Ein Recht, Stellen zu besetzen, Kanonikate zu vergeben, war damit nicht verbunden mit Ausnahme des Patronatrechts zu der Pfarr-

stelle in Öhringen, die älter war als das Stift; dagegen musste sich von selbst ein Einfluss auf das Stift aus dieser Stellung ergeben. Deshalb führen die Statuten von 1404 unter denen, auf deren Veranlassung die Aufnahme in das Stift mit Verleihung einer Pfründe erfolgen kann, auf, neben dem römischen König „alii principes et praecipue nostri ordinarii und weiter wird dies noch präzisiert durch die Angabe, dass eine Aufnahme in eine Pfründe geschehen könne „ad instantiam dominorum nostrorum Baronum de Hohenloch“. Auf Intercession der Grafen konnte ein seiner Pfründe entsetzter Chorherr restituiert werden, es sollten auch (1371) die Stiftspersonen in Festsetzung ihrer Testamente und Seelgeräte von den weltlichen Beamten „nach pfeffentlicher Freiheit gefördert und beschützt werden“, und noch 1517 wurden 2 Personen in Öhringen enthauptet, weil sie den Stiftspersonen Feindesbriefe zugeschickt hatten. Dennoch ist vom Anfang des 16. Jahrhunderts deutlich ersichtlich, wie die zu ihrer Ausbildung gelangende Territorialherrschaft die früheren Beziehungen veränderte. Ein Kapitelbeschluss von 1516 wendet sich sichtlich gegen die Eingriffe der Herrschaft in die Stiftsverwaltung „cum personae et bona ecclesiae . . a nonnullis nostris et dictae ecclesiae nostrae aemulis et inimicis illorumque fautoribus et adhaerentibus perturbentur et distrahantur, jura et libertates nostrae occupentur . . im capitulo nostro peremptorio conclusimus . . wird beschlossen, man wolle sich an den Bischof von Würzburg und an alle diejenigen, welche dem Stifte bei dem apostolischen Stuhle oder der kaiserlichen Majestät hilfreich sein können, wenden und, weil anzunehmen sei, dass ihre Deputierten, die ihnen in diesen Sachen Dienste leisten, ohne eigene grosse Gefahr dies nicht thun können (indignationem et disgraciam adversariorum effugere nequibunt) so solle ein jeder in diese Lage kommender präbendierter Chorherr, wenn er für sich besorgt zu sein Grund habe (metum justum qui etiam in constantem virum cadere potest), seine volle Präbende, mit Ausnahme der täglichen Austeilungen, die aus den Anniversarien fliessen, wo er auch sei, ungestört geniessen unter Voraussetzung der approbatio per generale capitulum majoris ecclesiae herbipolensis (Unterschrift und Siegel des Notars Johannes Buel mit der Devise: nec auro violanda fides).

Von freundlichen und feindlichen Beziehungen der Grafen von Hohenlohe zu dem Stifte ist Manches überliefert: 1270 machte Graf Kraft I. dem Stift pro damnis et injuriis Schenkungen; 1307 verlieh derselbe dem Stifte das Patronatsrecht in Belsenberg, 1370 machte Graf Kraft III. die Güter des Stiftes zu Öhringen steuerfrei. Dagegen mussten die Grafen auch gegen die Unordnungen im Stift und im Wandel der Stiftsherrn streng auftreten, gegen Spielen, Zechen, Raufen, wobei aber Graf Kraft VI. 1490 bemerkt, er suche nicht das Stift zu beleidigen oder etwas Unziemliches auszuüben, sondern allein die Notdurft — Da . . Pfaffen und Layen, die in seinen Zwingen und Bännen begriffen, ihm also verwandt seien, dass er nichts Ungutes von ihnen zu gewarten haben sollte . . es werde von Dekan und Capitel angebracht, als sollte er die Meinung haben, den Stift sich unterwürffig zu machen, er habe aber nur gedacht, die Gerechtigkeit, die seine Altvordern am Stift in Übung gehabt, nach seinem Vermögen zu handhaben . .

Von Schenkungen an das Stift werden in dem Obleibuch aufgeführt eine von Kraft II. † 1344 und Gemahlin, Kraft III. † 1371 und Gemahlin, Ulrich † 1407 und Konrad; Kanonikus (in Würzburg?). Später erscheinen mit Schenkungen Graf Albrecht mit Gemahlin 1418 resp. 1444 und 1447 Georg Bischof von Passau und Kraft VI. mit Gemahlin 1498.

## Verpflichtungen der Chorherrn. Einkommen.

Wenn in früheren Zeiten die jüngeren Söhne ritterlicher Familien oder solche Mitglieder derselben, welche mehr Neigung zur Beschaulichkeit als zum Fechten hatten, in das Chorherrnstift treten, so ist es in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts anders geworden. Die religiöse Begeisterung war erloschen, die Einkünfte der Stifter unzureichend geworden. Die Chorherrn sanken in der Achtung der Welt. Mussten sie bei ihrem Eintritte schwören, dass sie von honesti parentes abstammen, so mussten sie nach der Wahl schwören, dass sie die Geheimnisse der Kirche und des Kapitels sorgfältig bewahren werden. Es wurde überhaupt streng darauf gesehen, dass alles Thun und Reden der geistlichen Herren den Laien möglichst verborgen bleibe „vita clericorum ac eorum conversacio debet esse secreta . . . semper laici clericis infesti existunt“. Für Streitfälle mit Nicht-Klerikern hatten sie ihren Syndicus, der Mitglied des Kapitels sein konnte oder auch ein advocatus ecclesie salariatus war.

Die Chorherrn hatten aus den Einkünften des Stiftes ein Einkommen an Geld, welches Wibel auf 60 fl. (ob für den Geldwert seiner Zeit?) berechnet nebst einem Bezug an Früchten. Ausserdem war das unständige Einkommen, das in täglichen oder sonst wiederkehrenden Austeilungen bestand, sehr beträchtlich. Es gab Anteil an den Gefällen von Handlohn und Sterbfall, an Gilt-Hühnern bei verschiedensten Gelegenheiten, es gab Lämmer, Spanferkel, Erbsen, Bohnen, Linsen, Zwiebel, Stroh, Lein und Weinausteilungen z. B. bei der Martinivesper für jeden Anwesenden duas mensuras vini et duas urnas vini. Das Stift hatte auch gewisse Herrenrechte: so z. B. zur Zeit „als Herr Konrad Sachs Präsenzmeister war, 1475, wurden des Stifts Gerechtigkeiten in Ernsbach (einem der 4 Dörfer der ursprünglichen Stiftung) renoviert: „Da ist in des bescheidenen Hans Maler, Schultheissen Haus, erschienen der ersam geistlich her her Konrad Sachs und fordert, dass nach alter Gewohnheit solche Herrlichkeit und Freiheit des Stifts verkündigt werde: zum Ersten, die würdigen Herrn, Dechant und Chorherrn, sollen kommen acht Tag lang vor St. Martinstag oder darnach vf welchen Tag sie wöllen ihre 3 Herrn und 1 Knecht und 1 Koch, die sollen haben einen Habich und 2 Winde und einen Vogelhund vnd was die verzeren zweimal des nachts vnd des morgens, das sol der hove zu Ober-Ernsbach gelten . . .“

### Stiftsstatuten. (abgedruckt bei Wibel und Fischer.)

Statutum super forma juramenti praepositi eccles. Oring. 1307. Statutum de triginta diebus quibus praebenda vacans familiae defuncti datur, 1332. Statutum de nominationibus ad canonicatus, 1344. Literae super juramento custodis, 1385. (erneuert 1424.) Statuta de residentia Vicariorum, 1400. Statuta confirmata, 1404 (daz das mit unserem Rede und gutem Willen gescheen und zugangen ist und wir wollen auch die vorgeannt Herren und den Stifft doby behalten und handhaben on Geverde“, bekräftigt Graf Ulrich von Hohenlohe. Revocatio articuli quod custos etc., 1424. Statutum de triginta diebus etc., 1444. Statuta reformata, 1457. Erneueres Statut über Stiftspersonen, die weltliche Personen bei Streitfällen zu Hilfe nehmen, 1462. Kapitelbeschluss von 1507 über die Rangverhältnisse der Chorherrn. Kapitelbeschluss von 1516, den Pfründengenuss Abwesender betr. Präsentationen bei Vakaturen, 1510. Juramentum decani. Juramentum plebani. Juramentum plebanorum ruralium. Juramentum praepositi (nach 1500). Päpstliche Bullen: von Papst Nikolaus 1453 bis Julius II. 1509.

### Zur Reformation.

Bekanntlich sind es 2 Momente, welche am Anfang des XVI. Jahrh. die Reformation in der halben Art, wie sie zum Austrag kam, herbeiführten, die Verderbnis der Kirche und des Klerus und das Streben nach Erweiterung ihrer Macht von Seiten der Territorialherrn. Ebenso sehr als finanziell war das Stift Öhringen am Ende des XV. Jahrhunderts auch moralisch verkommen. Noch ca. 70 Jahre vorher war das Stift in der Lage gewesen, von Abt und Konvent zu Odenheim (1444) desselben Güter und Gülten in Rapach um 620 fl. zu kaufen.

Im Jahr 1514 mussten Dekan und Kapitel die Erklärung geben, dass sie vielleicht aus einer göttlichen Verhängung ihre Dörfer Aichach, Pfalbach, Ernsbach zu veräußern genötigt sein werden, wie auch geschah. Hohenlohe kam in den Besitz. Gegen den unsittlichen Lebenswandel der Chorherrn erliess Graf Kraft VI. Strafbestimmungen, gegen das Spielen, Raufen, Lärmen etc. In einem Schreiben nach Würzburg 1490 beklagt sich der Graf, dass der Gottesdienst vernachlässigt, die Jahrestage seiner Vorfahren nicht nach Gebühr gehalten, dass Vicarien unbesetzt gelassen werden. Er verbietet, dass die Stiftspersonen abends nach 8 Uhr ohne Laterne auf den Strassen laufen, dass sie zu Tänzern in offene Wirtshäuser gehen. (Irrungen und Gebrechen so Grave Crafft von Hohenloe hat gegen den Stift zu Oringen, dem Bischof von Würzburg klagend vorgebracht.) Der eigentliche Hebel zu Reformen wurde an der Pfarrstelle des Stifts angesetzt. Die Pfarrei, die schon vor der Gründung des Chorherrnstifts bestanden hatte, stand unter dem Patronat des Grafen. 1506 wurde die Errichtung der Stiftsprädicatur als gemeinsame Angelegenheit der Herrschaft und des Stiftes betrieben. Der neue Prädicant soll zum wenigsten *baccalaureus theologiae formatus* und doch kein *religiosus* sein, auch darf kein *publicus concubinarius* angenommen werden. Er solle alle Feiertage predigen, alle Donnerstage die Engelmesse versehen und dafür erhalten 20 fl. von der Pfarrei, 24 fl. Nutzungen und eine Hofstatt und sein Rang soll sein nach Chorherrn und Vicarii. Dieser Eingriff in die Stiftsgerechsamkeit scheint aber doch dem Stifte nicht genehm gewesen zu sein, denn die päpstliche Bulle von 1509 spricht von *inaequitationes, incursiones, jurium usurpationes*, und ein Kapitelbeschluss von 1516 klagt über Beschädigung und Gefährdung von Personen und Gütern durch solche Leute, die *pro tuitione et defensione* des Stiftes zu sorgen hätten, gleichwohl aber *aemuli et inimici ecclesiae* seien. Nun traten auch die Grafen Albrecht und Georg schärfer gegen die Chorherrn auf, und was diese bis jetzt abgewendet hatten, mussten sie nunmehr thun, nämlich schwören, *fidelem fore clarissimae celsitudini dominorum comitum advocatorum eorumque heredibus totique comitatu hoenloënsi*. Unterdessen war 1510 ein Stiftsprädicant angestellt worden um 75 fl., 15 Klafter Holz, 1 Fuder Wein und einer Behausung, dazu ein Schulmeister (1526) den Chor zu regieren, bei Prozessionen zu singen, die wächsernen Tafeln zu führen und die Schule zu versehen etc.

Es scheint aber, diese neue Einrichtung oder die Träger derselben entsprachen den Erwartungen nicht. Deshalb übergaben 1544 Schultheiss, Bürgermeister und Rat von Öhringen eine Bittschrift an die 2 Grafen, welche lautet: „nachdem wir hie zu Öringen in der Kirchen so gantz übel versorgt und versehen, dass wir glauben in 40 Meil wegs keine solche Comune also erbärmlich versäümet wird denn wir mit Predigern und Pfarrherrn also beladen, dass männiglich ob ihrer gottlosen Lehr und ärgerlichen Leben ein Grewel und abschewen hat die auch zu Zeiten den Predigtstuhl leer lassen, dadurch das gemeine Volk also gottlos



und grob würd, dass es schier nicht mehr zu zäumen ist und wie das Vieh ohne alle geistliche Unterweisung und Sacrament verscheiden.“ Deshalb bitten sie um evangelische Predigt und Lehre und Reichung des Sacraments des Altars, wie es am Anfang der Christenheit gereicht wurde. Infolge davon wurde 1544 der evangelische Theologe Caspar Huberinus aus Augsburg berufen und die Prädicator vom Stifte ganz getrennt und dem Inhaber 100 fl. Prädicatorgefälle und ein Canonicat zugesichert.

### Aufhebung des Chorherrnstiftes.

Von jetzt an wurden die Pfründen im gewöhnlichen Betrag von 35 fl. Geld, 6 Malter Korn, 5 Malter Dinkel, 3 Malter Haber, 1 Fuder Wein, manchmal zu Geld verwandelt, von den Grafen an geistliche und weltliche Diener verliehen; schon 1549 hatten die Grafen durch ihren Rat mit dem gewesenen Stiftsyndicus Rechnungsabhör vornehmen lassen. Mit den Stiftsherrn, die seit 1545 keinen Dekan mehr erwählt hatten, wurde abgehandelt; sie blieben ihr Lebenlang im Genuss ihrer Wohnung und Präbende. 1581 wurde auch über die Kirchenparamente verfügt.

Am 23. April 1544 hatte Huberinus die erste Predigt gehalten, 1553 starb er. Zur Restituierung des Stiftes wurde 1630—31 ein Versuch gemacht.

Nach dem Restitutions-Edict vom 6. März 1629 sollten auch solche Klöster und Stifter an die katholische Kirche zurückgestellt werden, die einem Reichsstand unterworfen gewesen waren. Im fränkischen Kreise waren als kaiserliche Commissäre verordnet: Der Bischof von Bamberg, der Abt von Eberach, Graf Pappenheim, Kaspar von Thann und Reichshofrat Anton Popp. Diese forderten, 20. Sept. 1629, die Herausgabe des Stifts samt Pfarrei und Präbenden. Die Grafen von Hohenlohe führten den Beweis, dass zur Zeit des Passauer Vertrags das Stift schon reformiert, resp. secularisiert war und die Stiftsherrn nur aus Billigkeitsgründen die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt bekommen haben. Am 9. März 1630 verwarf die Kommission alle Einreden, und am 20. März 1631 kam obengenannter Popp, dem die Grafen vergebens nach Schönthal entgegengeritten waren, mit den Vertretern seiner Kollegen mit 5 Kutschen und 15 Pferden vor das Thor Öhringens. Allein er fand es verschlossen und verwahrt, und weil man ihn nicht einliess, musste er unverrichteter Dinge wieder abziehen. Trotz verschiedener scharfer Reskripte (das letzte vom 23. Februar 1631), worin die Restitution an den Bischof von Würzburg befohlen wurde, blieb das Stift reformiert und ging seinem Ende entgegen.

Aus dem Jahr 1641 findet sich die Notiz: „sein von solcher Zeit an alle Canonicate vffgehoben und cassirt worden“.

1671 wurde in einem Vertrag zwischen Hohenlohe-Neuenstein und Langenburg bestimmt, dass das Stift ohndissolviert bleiben und dass die Einkünfte allein ad pias causas verwendet werden sollen.

Die Rechnung, welche bei dem Versuch der Restitution vorgelegt wurde, ist die von 1610—11; nach dieser bezog (unter Weglassung der Bruchteile) das Stift an beständigen Zinsen und Gülten an Geld 104 fl., sodann 860 Hühner, 49 Gänse, Käse, Wachs, Unschlitt, Öl, Flachs und 195 Malter Korn, 17 Malter Kernen, 334 Dinkel, 185 Haber, 1 Fuder 2 Eimer Wein. Ausgeliehenes Kapital 17000 fl. Vom grossen Zehnten jährlich Geld 648 fl., gemischte Frucht 348 Malter, Korn 12, Dinkel 152, Haber 415; ausserdem noch Eigengüter, Waldungen und Unterthanen. (Zeitschrift für Württ. Franken. 1873.)

Die Akten des von Württemberg incamerierten Stiftes bieten für die Geschichte des Kollegiatstiftes keine Ausbeute; die Lagerbücher sind aus späterer Zeit, das älteste von 1606. In einem Memorial des Stiftssyndicus Ulrich Zobel von 1611 ist gesagt: es seien viele Stiftsurkunden verloren gegangen. Als die letzten Stiftspaffen, Jörg Gockenschnabel und Philipp Burk, welcher letztere in hohenhohische Dienste getreten war, gestorben waren, seien alte Dokumente und Lagerbücher, die sie in Händen gehabt, weder den Erben abgefordert, noch von diesen abgeliefert worden. Die Papiere wurden von ihnen an Handelsleute verkauft; auch sagte ein älterer Stiftsgegenschreiber aus, Stiftsbücher von Pergament seien in Frankfurt a. M. dem Pfunde nach verkauft worden.

### Die alte Kirche.

Eine Beschreibung, sowie auch mehrere Abbildungen der alten Kirche (bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts) liefern die Obleibücher des Stiftes. Das Wort „Oblei“ wird aus dem Lateinischen „offerre, oblatio“ abgeleitet, d. h. Opferdarbringung für die Priester oder geistlichen Stiftungen. Doch wird auch (Sanders Wörterbuch) auf εὐλογία hingewiesen. Nach Ducange, Glossarium, ist Oblaya = administratio seu mensa rerum ecclesiae nomine oblationis concessarum . . . Derartige Bücher heissen auch Anniversarien oder Seelbücher, Nekrologien. Das eine davon ist das Obleibuch des Stiftes, das andere das des gemeinen Brodes, panis communis. Das erstere wird in dem Öhringer Archiv, das andere im Schloss Waldenburg aufbewahrt.

Das Stiftsobleibuch enthält auf Pergament, schön geschrieben und mit gemalten Initialen ausgeschmückt, den Kirchenkalender, die Feierlichkeiten an den Jahrestagen der Personen, welche das Stift mit Schenkungen bedacht haben, verschiedene Urkunden zum Eingang und Schluss und 5 Bilder, die mehr archäologisch, als künstlerisch wichtig sind. Die verschiedenen Einträge weisen darauf hin, dass sie vor dem Kirchenbau gemacht wurden, also vor 1454, während anderes dafür spricht, dass die Einträge nicht vor 1428 gemacht wurden, „vnd daz ist hernuwert und beschrieben Da man zalt nach Christi Geburte vierzehenhundert acht und zwanzig Jaer . . .“ Spätere Zusätze weisen auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. Das andere Obleibuch giebt neben einigen Statuten und Urkunden die Anniversarien der Stifter zum „gemeinen Brod“ (panis communis) und die Art der Verteilung desselben, nebst dem Kalender. Die Handschrift des ebenfalls schön geschriebenen Pergamentfolianten ist dieselbe wie im vorhergehenden Buch; es enthält 7 Bilder, von denen das erste, die Kreuzigung, dem fünften Bilde in dem Stiftsobleibuch sehr ähnlich ist; die anderen sind verschieden.

Das Stifts-Obleibuch beginnt: *Exordium ac fundamentum ecclesie collegiate Sancti Petri in Oringew Herbipolensis diocesis, sita „in dem Orenwalt“ weiter: notandum est quod in villa Oringew . . . fuit ecclesia parochialis dotata cum certis suis decimis, redditibus et obvencionibus . . . ad laudem et gloriam omnipotentis Dei sueque gloriosissime genitricis Marie virginis et totius celestis Iherarchie ac praecepue ad honorem beatorum Petri et Pauli apostolorum ipsius Ecclesie patronorum . . .* Die Bilder haben erklärenden Text, der historisch nicht zu verwenden ist, wie z. B. der Text zum ersten Blatt, das oben die „Königin“ Adelheid und ihren Sohn, Kaiser Konrad II., sowie unten die Krönung des kleinen Heinrichs III. durch 6 Churfürsten, wiedergiebt. (Böhmen vacat.)

Von den Stifftern, die den Stifte zu Orengew gestiftet han, daz findet man hier eygenlich gescrieben vnd gemalet.

Es wird nun erzählt: wer die Stifterin, die Königin Adelheid, von Geburt gewesen, werde nicht beschrieben, weil sie aus Demut ihr Geschlecht selbst nicht genannt habe; jedoch stehe „in unsern alten Brieffen, Büchern vnd Kuntschaft“ sie habe einen Herzog von Schwaben zum Gemahl gehabt; aus dieser Ehe einen Sohn Konrad (den XII. aus Misverständnis des 12. Jahres seiner Regierung [Stiftungsbrief] und den ersten König aus Schwabenland) und weil er so wohl regieret, so haben die Churfürsten seinen Sohn Heinrich zum römischen König erwählt.

Das zweite Bild zeigt als Stifterin die Adelheidis regina und ihren angeblichen Gemahl Hermann; unten Bischof Gebhard und die 2 Grafen Siegfried und Eberhard. Der Text erzählt: Der Kaiser Konrad sei mit seinem Sohne in die welschen Lande gezogen und habe seine Mutter allein zurückgelassen. Darum habe sie den Grafen Hermann zur Ehe genommen und mit ihm habe sie 3 Söhne gewonnen, Gebhard, Siegfried, Eberhard, deren Geschlecht auch aus Demut nicht genannt worden sei. Graf Hermann habe das Stift gegründet, und seine 2 Söhne, Siegfried und Eberhard, haben nach seinem Tode Schenkungen dazu gemacht und alle 3 seien in dem Sarge vor der Pfarre ordentlich begraben, Adelheid und Gebhard haben dann das Stift besetzt und bewidmet.

Das dritte Bild zeigt (she. Abbildung Nr. 3) den Bischof Gebhard und den Grafen Burkhard von Comburg, der dem ersteren schwört, zwischen ihnen die alte Kirche; im unteren Bilde ist Gräfin Adelheid zu sehen, welche die Krone zu Boden gelegt hat und vor St. Petrus, der in päpstlichem Ornat mit einem mächtigen Schlüssel und einem Kreuze ihr gegenüber ist, fliehend steht. Der Text sagt: Als der Stifte gantzlich gebuwet, gefryet vnd folbracht war — hat Herr Gebhart By-schoff zu Regensburg bedacht, dass er dem Stifte fast entsessen wäre. Deshalb habe er den Grafen Burkhard zu Comburg zum Vogte beschieden, ihn und seine Nachkommen, und . . . habe ihm zum Lohne gegeben das Dorf Nyedernhall etc.

Das vierte Bild ist ganz aus der Phantasie geschöpft; es zeigt die mit einer Ringmauer umgebene Stiftskirche mit der Löwenthüre und Adelheid in Nonnentracht mit dem Rosenkranz darauf losschreitend; im unteren Bild 2 Löwen, die Adelheids 2 junge Söhne zerfleischen. Der Text ist ebenso mythisch wie das Bild, nur das ist interessant, dass es von Adelheid heisst „daz sie zu Wynsperg vff der bürge sass bis sie den Stifte zu Orengew gebuwet vnd hatte ein kleyn huselin Inn dem Dorffe zu Orengew“ . . .

Das fünfte Bild zeigt oben die Kreuzigung mit Maria und Petrus rechts, Johannes und Paulus links, unten ist ein Chorherr oder der Dekan, auf eine Schrift deutend, mit dem Anfang des Evang. St. Johannis; junge Chorherrn oder Scholaren berühren dieselbe mit den Schwöringern.

Das Brodseelbuch giebt keinen Text. Das erste Bild zeigt die Kreuzigung ungefähr wie oben (she. Abbildung Nr. 4), das zweite Adelheid und Gebhard mit der alten Stiftskirche (romanischen Styls), zu Füßen der Stifterin die Krone und Wappenschild mit S. P. Q. R. (senatus populusque romanus); zu Füßen Gebhards der Schild mit 2 gekreuzten Schlüsseln.

Das dritte Bild zeigt Dekan und Kapitel nebst dem magister panis communis.

Das 4. und 5. Bild stellen Hohenlohische Herren dar. Das 4. (she. Abb. Nr. 5), oben Graf Kraft „den Ältesten“ (II.) und seine „Gemahlin Adelheid von Wirtemberg; das untere Kraft den Älteren (III.) und seine Gemahlin Anna von

Leuchtenberg, dazwischen die Kirche. Die Wappen oben sind dieselben, wie sie auch an dem Holzschnittwerk (s. d. selb. d.) angebracht sind, wo sie sich aber auf andere Personen beziehen. Das fünfte Bild zeigt den Grafen Albrecht I. und seine Gemahlin Elisabeth von Hanau, oben und unten Kraft V. („den Jüngeren“) nebst Gemahlin Margaretha von Ötingen (also bis 1472).

Das sechste Bild stellt dar, wie 2 Stiftsherren vor Dekan und Kapitel auf das Evangelium (Anfang Evang. Matthäi) schwören . . . „dass dieses Seelbuch gerecht sy vnd dass mit Geverden nyht darein geschryben sy.“

Das siebente Bild zeigt die Brodmeister und Urkundspersonen, welche die länglichten Brodlaibe, die ausgeteilt wurden, beschauen und wägen. Die Stiftspersonen sind immer in ihrer Amtstracht.

Die alte Kirche und ihre Stiftungen. — Sie ist beschrieben in dem Gedichte des Obleibuchs, verschiedenemal abgebildet ebendasselbst, aber weder aus der einen, noch aus der anderen Darstellung lässt sich über den Stil etwas Bestimmtes ermitteln, ausser dass sie Rundbögen zeigt. Sie war in Kreuzform gebaut und hatte an der Westseite zwei durch einen bedeckten Gang verbundene Türme. An den Chor waren Kapellen angebaut. Über ihr Alter ist nichts überliefert; es ist aber zu vermuten, dass es die älteste Kirche im Orte war. Genannt wird sie nicht vor 1037, wie manche andere Kirchen der Nachbarschaft. Das latein. Gedicht lautet in seiner Hauptstelle in Übersetzung:

Siehe den heiligen Tempel, den Kunst und Glauben erbauet,  
 Dass des Kreuzes Exempel an selbigem werde geschauet,  
 Welches in Vierecks-Formen ausrichtet die sittlichen Normen.  
 Jeglicher der 4 Teile hat gute Patronen zum Heile:  
 Vorn mag Petrus uns winken, Georius drüben zur Linken,  
 Martin rechts in dem Grunde, die Absis ist für Kunigunde,  
 Wo die Kapelle zu enge für der Wallfahrenden Menge.  
 Schaut nach der anderen Ecke, wo unter gewölbeter Decke  
 St. Nikolaus Halle einlädt mit dröhnendem Schalle.  
 Hohe! auch du bist da, Jungfrau und Mutter Maria,  
 Fördernd gottseliges Streben, verheissend das ewige Leben.  
 Sollst in der Crypta von Säulen, der Stütze des Baues, verweilen!  
 Stephanus ruft in der Mitte das Volk zu Gesang und Bitte.  
 Gleichwie die Kirche 2 Beine, so hat sie 2 Hörner von Steine,  
 Mahnend, dass wir im Leben nach oben trachten und streben,  
 Wenn wir die Welt durchwandern, den einen Fuss nach dem andern,  
 Wird das Gemüth erglügen von zwiefachem Wunsch und Bemühen  
 Gott und die Menschen zu lieben, das lasset uns täglich üben etc. etc.

Am Schluss nennt sich der Dichter:

Gnädiger Vater erbarme Dich meiner, Johannes mit Namen,  
 Nimm mich in Deine Arme, Du Himmlischer, Heiliger. Amen!

Die Kirchweih der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche, zu denen 1453 noch St. Stephanus als Genosse gefügt wird, war am Sonntag vor Johannes Baptista „proxima dominica ante festum Johannis Baptiste singulis annis est dedicacio hujus ecclesie Sanctorum Petri et Pauli apostolorum patronorum ejus.“ Die früheste Nennung eines Altars in der Kirche ist von 1343. In diesem Jahre stiftete und dotierte Krafft II von Hohenlohe einen neuen Altar „in honorem stmi corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi, St. Marci Evang. et beate Katherine virginis“. Die Stiftungsurkunde lautet: „Wir Crafft von Hoenloch der elter

Sebhardus Epus

Burkardus Comes

De Cambesby



Adelheids Fundatrix

S. Petrus patronus





·S· Petrus apulus patronus ·Eccle·

·S· Paulus apulus patronus ·Eccle·

·S· Maria·

·S· Iohannes·



·S· Catharina regina fundatrix ·Eccle·

·S· Elizabetha regina fundatrix ·Eccle·

fundatrix ·Eccle·





Da stent die walgeborenen und etely vnser guedige herren und hereschafft

von hohendotz des stiftes und person guedige und getruwe schreiner und behalter





mit gunst vnseres Sones Krafft v. H. und des Techands und Kapitels und des Pfarrers des Stiftes zu Oringew verjehen, dass wir haben angefangen eine Frühmesse zu machen ewiclichen . . . vff den newen Altar . . . zu der vorgenannten messe sol der mesener läuten frue so der tag anget vnd sol die Messe zehent gesprochen werden durch got vnd der luete willen die Gnade haben die Messe zu hören“. Dazu stiftete Graf Krafft 10 Pfd. Heller, ruhend auf Gärten in Öhringen „vnd vnser Haus beim Kirchhof, da der von Hochtorf selig etwa inne war“ (einer dieses Namens wird als Chorherr aufgeführt). 1350 stiftete Heinrich von Heyngen ein Gilt für den Marienaltar in der Gruft, wie auch 1351 die Rede ist von einer Geldgilt zu der ewigen Mess, die angefangen ist in dem Münster zu Oringew in der Gruft, vf vnser Frawen Altar, wozu auch Petrissa von Orn 1358 einen Hellerzins von ihrem Haus in Öhringen stiftete. Eine Messe stifteten ferner auch 18. Dez. 1370: „Wir Crafft von Hohenlohe der Elter (III) und Frau Anna seine eliche Wirtin mit Krafften und Goetzen vnseren lieben Sönen haben dem barmherzigen Gott vnserer lieben Frau St. Marien, siner mutter vnd allem himmlischen Heer zu Lob vnd Ehren, auch zu vnserem, vnser Vorfahren vnd Nachkommen Seelenheil, auch um etwan Konrads von Gozsheim, Chorherrn zu Orengew vnd aller anderen glaubigen Seelen willen, gestiftet eine ewige Messe in der Kapelle, die wir von newem gebawt haben, einhalben an der Kirche der Chorherrn daselbst zu Orengew. Die dazu gestifteten Güter, die von aller Steuer, Bete, Schatzung, Dienst, Herberge, Wachtung, Bannwin und allen Beschwerden gefreit sein sollten, sind: ein Hof zu Trynsbach (gültet nach dem Mass zu Lobenhausen) zwei Höfe zu Onolzheim, ein Hof zu Nydernhall, und ein Lehen zu Schurheim (Ingelfinger Mass).

1371 wurden 2 neue Kapellen geweiht, die eine ad sinistram manum versus meridiem in fine occidentali in honorem Margarethe, undecim millium virginum et Egydii confessoris, dies geschah proxima dominica ante Margarethe; die zweite, welche an proxima dominica ante Magdalene geweiht wurde, war ad dextram manum versus meridiem in fine occidentali in honorem Marie Magdalene, Erasmi et decem millium martyrum (eine Stiftung Öhringer Bürger).

In diese Zeit fällt auch eine Stiftung für die Chorherrn, die unter dem Namen „Das gemeine Brod“, „panis communis“, überliefert ist.

Über diese Stiftung sagt das Brodseelbuch nachfolgendes: Wir, Wernher von Kassel, Dechant vnd das Capitel gemeynlich des Stiftes Sant Peters in Orengew . . sind bey einander besammet gewest vnd haben bedacht vnd angesehen, daz vnser Gotes gabe so gar kleyn sin vnd on Fürsichtigkeit eines gemeinen Almuses. Darumb haben wir vff disen hütigen tag angefangen ein gemeyns Almusen, daz man nennet das gemeyn brot. Darzu hat der wolgeborn Edel her her Crafft von Hohenloch vnser gnediger her vnd die wohlgeboren vnser gnedige frawe frauwe Anna von Luhtenberg irer gnaden hilffe vnd stuwer geben . . hundert phunt heller, vnd für Conrat von Sachsenflur dreissig phunt heller, Beringer von Pfdelbach CXIV Malter Dünkels jerliche gülte, Reinbott von Hochdorff (s. oben) Kanonikus zweihundert phunt heller, Hans Rephun ein Burger zu Orengew vnd Elsa Wernlerin sine eliche Husfrauwe vier malter Dünkels jerlich vff den hof zu Westernbach, Dechant, Capitel vnd Chorherrn 44 malter Dünkel auf 4 Höfe zu Ellnhofen, Ornberg, Obersellbach und Laupach (bei Beutingen). Darzu haben wir vns selber auch angriffen vnd Wir Wernher von Kassel haben geben zehen phunt heller vnd jeder Chorherr zehen phunt etc. Dar nach bestetigen wir, daz wir furbey ewyglich dem almechtigen Got vnd der edeln Kunigin Marien siner liben muter, Sant Petern vnd Sant Paul, Unser Husshrn, allen heiligen vnd allen hyemelischen hrr zu lobe vnd zu Eren vnd auch durch heyles vnd nutzes willen

aller der Selen, die in disem Selbuch geschriben stent mit namen kunyngin Adelheyden vnser stifterinn vnd aller irer altfordern, kynder vnd nachkommen des vorgeanten edlen hrn her Kraffts von Hohenloch des eltern, frauwen Annen von Luhtemberg siner gemahelen, frauwen Irmelgart von nassaw .. (Irmgard, Tochter Krafft's II vermält: 1) mit Burggraf Konrad von Nürnberg, 2) mit Graf Gerlach von Nassau), die zu disem Almusen gestuwert haben vnd gemeynlich vnser gnedigen Herrschaft von Hohenloch der toten und der lebendigen, die ihre jaerzeit darin bestellt vnd ire Almusen daran geben han, es sy vil oder wenig .. Alle Wuchen dry stunt vigely vnd selmesse singen und die jaerzeit begen . . . .

Es wurde bestimmt, dass man aus den gestifteten Früchten Brod backen und 3 mal in der Woche, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, es an die Chorgherrn und Vicarii austeilten solle, sowie auch an den plebanus, der vorher eine Messe zu lesen hat. Jeder Dekan, Chorgherr, Vikarius hat bei Antritt seiner Pfründe oder beim ersten Brodepfang einen gewissen Betrag an Geld und Frucht einzuschuessen. Wer eine Jahreszeit dazu stiftet, wird im Kreuzgang begraben. Zur Verwaltung ist neben dem Präsenzmeister ein magister panis communis berufen. Die Lade (dabei noch eine geheime Lade), worin der mit dem Siegel Kraffts III und dem des Stifts versehene Brief aufbewahrt wurde, ist in der nördlichen Seitenkapelle noch zu finden.

Die Gegenleistung der Chorgherrn für die regelmässigen Brodspenden, zu deren Ausführung ein besonderer Bäcker angestellt war, bestand in den Seelenmessen für die Stifter, die am Montag, Mittwoch und Freitag gehalten wurden. Der Pfarrer hatte dieselben am Sonntag vorher von der Kanzel zu verkündigen. Der jährliche Getreideertrag aus den Stiftungen betrug 160 Malter an Roggen, Dinkel und Haber, wobei bemerkt ist, dass eine jährliche Gilt von 1 Malter Dinkel um 10 fl. abgelöst werden konnte. Dazu kamen noch einige Zehntanteile in Tiefensall, Westernbach, Büttelbronn, ferner Hühner, Käse, einige Fischwasser, jährliche Gilten 70–80 Pfund Heller wert und einige nicht unbeträchtliche Vermächtnisse an Geld (600 Pfund Heller und 166 fl.). Von den Anniversarien-Einträgen in das Seelbuch führt Fischer besonders einen an am 9. August: hodie peragitur anniversarium domini Conradi, caplani de Oedheim (Kappler von Oedheim), custodis hujus ecclesiae qui constituit perpetuo unam piscinam sitam in Möglingen quae singulis septimanis solvat unum servitium piscium in valore .. Et eadem die canonici et vicarii debent simul prandere et nullum alium anniversarium ista die est peragendum ..

Im Jahre 1444 am 21. Dez. kaufte das Stift Öhringen für das „gemeine Brod“ von Abt und Konvent des Klosters Odenheim bei Bruchsal um 620 fl. alle ihre Güter und Gülten zu Rappach, Schwabbach, Wislensdorf, Dimbach, Brezfeld, Schepach und Affaltrach (OA. Weinsberg). Da es Streit mit den Pflchtigen gab, fand, am 30. März 1446, eine Verhandlung in Rappach statt zwischen dem Konvent von Odenheim und dem Öhringer Stift. Das Stift hatte seinen Vikar und Brodmeister Johann Nyperger nach Odenheim geschickt, um mit Hilfe des Konvents daselbst seine erkauften Rechtsansprüche in Rappach zur Geltung zu bringen. Von Seiten des Öhringer Stiftes werden der Dekan, Niklaus Sickinger, neben Nyperger genannt, der Chorgherr Gottfried Schyring, und die Schöffen Heinrich Messner und Ulrich Torwart (letztere Familie lieferte 2 Chorgherrn, 1456 Stephan und 1480 Christoph Torwart.) Allein das Stift kam doch nicht in Frieden mit der Gemeinde Rappach, und 1516 gab es wieder eine Verhandlung, wobei „der würdig Herr Konrad Kleymann, Amtmann und Brotmeister des gemeinen Brods in Öhringen, als Kläger

gegen die Bauern wegen Beeinträchtigung der Stiftsrechte auftrat. Dabei funktionierte als Schiedsrichter unter anderen der später im Bauernkrieg als Anzettler genannte Albrecht Eisenhut, Ratsherr in Öhringen und Gastwirt zum Rössle (Württ. Viertelj. 1879, 1880 von Pfarrer Caspart).

Es ist nicht zu verkennen, dass im 15. Jahrhundert der religiöse Eifer, der früher kirchliche Stiftungen veranlasst hatte, nach und nach erkaltete, wenn auch einzelne noch eine Ausnahme machen. In dieser Beziehung ist nachfolgendes anzuführen: Im Jahre 1423 wurde in der Nähe der Stiftskirche eine Kapelle zu Ehren des Erzengels St. Michael erbaut und am 17. Oktober eingeweiht, wie der Vikarius des Bischofs von Würzburg urkundet: *consecravimus cappellam novam sitam in Cimiterio Orengewen in loco vulgariter „Kerntal“ nuncupato ubi ossa mortuorum recondita existunt in honore St. Michahelis archangeli, omnium angelorum et omnium fidelium animarum. St. Michael ist der Erzengel, der das Schwert der Allmacht und Gerechtigkeit führt, er ist der Besieger des Teufels, den er mit der Lanze durchbohrt und in den Abgrund stürzt. Desshalb ist er Patron der Kirchhöfe, denn er schützt die Seelen unmittelbar nach dem Tode nach der Vorstellung, die im Brief Judae 9 ausgedrückt ist: Michael der Erzengel, da er mit dem Teufel zankt und mit ihm redete über den Leichnam Mose etc.\*)* Am 17. Februar 1423 wurden auch die beiden Altäre der Kapelle geweiht, der eine für St. Jakobus, St. Sebastianus et virgo Juliana, der andere für St. Vitus, St. Dorothea, St. Otilia, und 1451 erteilte der päpstliche Legat Nikolaus einen Ablass für alle, welche an gewissen Festen in capella Scti Michahelis Archangeli sita in cimeterio Sanctorum Petri et Pauli Oringevv den Gottesdienst besuchen würden. Der Stifter dieser Michaelskapelle war der Stiftsdekan Johannes Gemmynger. Sein und seiner Eltern Jahrestag wurde am 23. Juni gefeiert, et eadem nocte cum processione visitanda sunt ossa defunctorum in loco vulgariter dicto „Kerntal“ ubi modo exstructa est capella St. Michahelis archangeli, wozu das Obleibuch noch hinzufügt: *ubi ipse (Gemmynger) elegit sepulturam ante altare St. Jacobi apostoli.*

Über die St. Michaelskapelle wird weiter folgendes beurkundet: 1460 Dominica qua cantatur in Ecclesia „Oculi mei“ quae fuit decima sexta dies mensis Martis wurde eine Urkunde ausgestellt von Dekan und Kapitel: *Nos Albertus Keller Decanus totumque Capitulum bekennen, dass Johannes Gemminger quondam decanus eccl. colleg. St. Petri et Pauli Apost. in Orengevv, nachdem er gesehen habe, wie auf dem Kirchhofe daselbst, wo viele Leichname und Gebeine „in loco vulgariter Kerntal nuncupato“ liegen, unziemlicherweise Schweine, Hunde und andere Tiere sich herumtreiben, die Reste der Verstorbenen verunreinigen, wegschleppen, anfressen, eine Kapelle habe bauen lassen, die viel gekostet habe (satis preciosum) zu Ehren der Seelen aller Gläubigen, die dort begraben liegen und darin einen Altar zu Ehren St. Michaels des Erzengels, des Wächters aller gläubigen Seelen, St. Jakobus, St. Sebastianus und St. Julianus, und zwar diesen sub testudine, einen anderen zu Ehren St. Veits und seiner Märtyrergenossen St. Dorothea und St. Odilia und einen dritten, oben gelegen wie der zweite, zu Ehren von St. Jakobus und St. Bartholomäus mit Kerzen, die Tag und Nacht brennen, und daselbst vor dem unteren Altar habe Johannes Gemminger seine eigene Grabstätte gewählt.*

Die Kapelle hatte ihren eigenen Pfleger, als welcher 1449 Johannes Neyperger genannt wird, „der ersame geistliche Her, Pfleger des Kerntal vff dem Kirchhoff

\*) Nach dem apocryphen-Buch *αναληφης Μωυσεως* wird des Streites guter und böser Engel über den Körper des Moses und seine Aufnahme in den Himmel gedacht.

bei dem Stift zu Orengew gelegen“, der mit seiner Schwester Anna Stoferin ansehnliche Güterstiftungen für die Kapelle machte: et ego Joh. Nyperger Vicarius beate Marie virginis in ecclesia prefata (Öhringen), habe gestiftet mit Schwestern und Schwägern, die ihre Ruhestätte ebenfalls hier erwählt haben, folgendes: ein neues Haus in Öhringen hinter der Crypta, neben dem Hause der Custodia, einen Garten bei dem güldenen Bronnen, 2 Morgen bei dem Wydlein in Masselterbacher Margk, 2 Morgen im Scherers Grund am Verherberger Weg, einen Garten zwischen den Graben, einen Garten in der Heungassen, eine Grasweyde auf dem Geyersberg am Hussinsewe, nebst anderen Waiden und Gilten, dazu 2 Horabücher, für Sommer und Winter, von der Hand des Dekan Gemmynger, ebenso noch 14 Malter in der Scheuer auf dem Schulhof und 140 fl.

Wenn auch der Ort, wo die St. Michaeliskapelle im Kerntal (Kärental von caro, carnarium = ossarium, Beinhaus) sich nicht genau bestimmen lässt, so ist doch die Zeit, in der sie entfernt wurde, bekannt.

In einem Recessbuch der Waldenburger Linie (Bl. 67) ist eine Verhandlung zwischen Neuenstein- und Waldenburg'schen Räten, d. d. 22. Dec. 1580, aufgezeichnet, worin es heisst: Sanct Anna-Kirchen zu Öringen. Ist für rathsam, guth und billich angesehen, solche Kirchen zu erweiteren vff der man die Abverstorbenen Menschen zur erden bestettigt, und den gutherzigen Christen, die sich dabei finden lassen und mit denen Leichen gehen, Leichenpredigten darinnen geschehen mögen. Zu solchem Bauw soll man die stein an den beeden alten Kirchlin zu Öringen, zum heiligen Creutz und beim Kernterheusslin, nemmen, denn die Herrschaft, von Stifts zu Öringen wegen, die Drittheil und die von Öringen die zwey Theil an dem Bawwesen erstatten.

Es war also noch eine zweite Kapelle da, „zum heiligen Kreuz“, über deren Lage nichts Näheres bekannt ist.

1418 stiftete Graf Albrecht I. und sein Bruder Georg, Bischof von Passau, einen neuen Altar zu Ehren von St. Hieronymus und St. Erasmus, den Bischof Georg bei seiner Rückkehr vom Konstanzer Konzil selbst einweihte.

1447 Nachdem Gräfin Elisabeth, geborene von Hanau, Witwe Graf Albrechts I., einen Ornat von rotem Sammt gestiftet hatte, verschrieben sich Niclaus Sigginger, Dechant und das Kapitel, dass sie „das gantz Ornament mit Namen Alben, Chorrock, Casell mit einem perlin Kreuz, Manipell, Umbral und sust alle Zugehörung nicht mehr im Jahr gebrauchen wollen als vff den heiligen osterlichen Dagk vnd vff vnserer lieben Frawen Dagk wurzweyhe (Himmelfahrt), es wer dann daz vnser gnedige Herrschaft sich selbs oder ir kinder In ehelichen sachen vermehelten vnd Ihren Kirchgank zu Oringauw halten wolten . . Wir gereden auch die schilt vff den Ornamenten Hohenloch vnd Hanauen verwoppet nicht zu verendern. (Alba, ein langes weisses Hemd mit langen engen Ärmeln. Casel(l) casula das eigentliche Messgewand aus schwerem Seidestoff, ein weiter ärmelloser Mantel, der nur eine Öffnung für den Kopf hatte. Manipel(l), manipulus, ein Nastuch ursprünglich, später ein breites Band von der Farbe des Messgewandes über den linken Vorderarm gehängt. Umbral, umbraculum, Baldachin, Tabernakel.)

Dieselbe Gräfin stiftete 1464 100 fl. zu 2 Kerzen zu einer Messe auf dem oberen Choraltar, wogegen Dekan und Kapitel sich verschreiben, ihr täglich einen Weck, so wie man sie zur Pfründt backen lässt, zu reichen, 1475 verschreiben sich dieselben gegen die Gräfin, dass sie das von Ihrer Gnaden in die Kirche gestiftete köstliche braune Messgewand, mit einem Perlenkranz, nebst 2 braunen Ministran-

tenröcken mit Alba und Stola nur viermal des Jahrs an Pfingsten, Christtag, Mariä-Verkündigung und Himmelfahrt tragen wollen.

Dr. Johannes Gemminger, *Canonicus et custos*, stiftete 1464 einen Altar, der da geweyt vnd geert sol werden in der Ehr der heiligsten und fruchtbarsten St. Annen, des h. Laurentius, des h. Augustinus, der h. Monica und des h. Castor. Dieser Altar soll gesetzt werden „In der newen krufft als man durch die Kirche in die krufft get vff der Seiten, da die liberei stet an das nechst Fenster das neben Vnserer liben Frauwen Altar stet der genant wird Herr Johann Neypergers Altar, dazu ein Messbuch, ein bergamenen Buch item ein köstlicher Kelch, daruff gesmelzt sind in gleicher Form und Nähe die Worte da gloriam deo 1. 4. 6. 1. (s. Glasgemälde). Nach Wibel, der sich auf ein altes Manuscript beruft, waren 12 Altäre in der Kirche: 1) St. Marci Ev. 2) St. Nicolai. 3) St. Mariae. 4) St. Mariae in Crypta. 5) St. Margarethae. 6) St. Mariae Magdalene in Capella nova (genannt im Himmelreich). 7) St. Hieronymi et Erasmi. 8) St. Michaelis Archangeli. 9) St. Martini. 10) St. Wenceslai et St. Catharinae. 11) St. Annae in Crypta. 12) *Omnium Sanctorum*.

Kirchhof. — Um dieselbe Zeit, 1437, waren die Stiftsherrn in Öhringen wegen ihres Kirchhofes in Gewissensscrupel geraten, weshalb sie sich an den Kardinallegaten Julian mit einer Eingabe wandten, der nun nachfolgendes urkundete: *Julianus miseracione divina tit. Sancte Sabine romane ecclesie Presbiter Cardinalis . . .* Dekan und Kapitel der Kirche St. Peters und Pauls in Öhringen haben ihm Botschaft zukommen lassen, des Inhalts: die Stätte, die man *cimiterium* nenne, sei früher sehr gross gewesen und habe einen bedeutenden Teil der Stadt gebildet; dort haben sich aber Handel und Wandel eingedrängt, Verkäufer von Vieh, Holz etc. treiben daselbst (wie heute noch) ihr Wesen. Dekan und Kapitel haben dies für unziemlich erachtet und den eigentlichen Begräbnisplatz durch eine Mauer von der Region des Verkehrs abgegrenzt, und so werde zwar der Handel nunmehr ausserhalb der Mauer betrieben, aber *cum adhuc in parte praefati loci muro extranea continuo hujusmodi exerceanur negociaciones et commercia et propterea partem ipsam plerumque seminis aut sanguinis effusione pollui contingat . .* Da der Platz ausserhalb verunreinigt werde, so haben, nach den Mitteilungen von Dekan und Kapitel, etliche naseweise Leute (*nonnulli curiosi*) behaupten wollen, auch der Platz innerhalb der Mauer könnte durch das, was ausserhalb getrieben werde, entweiht werden, und diese Bemerkungen haben bei Dekan und Kapitel Scrupel erregt. Deswegen erklärte der Kardinal, d. d. 10. Nov. 1437, von Basel aus, es finde keine Entweihung statt und es bedürfe keiner Reinigung.

### Bau der neuen Kirche.

Mit dem 26. Februar 1451 treten die Vorbereitungen zum Umbau der alten Stiftskirche, die, wenn sie die erste war, etwa 6—700 Jahre gestanden hätte, ans Licht, zunächst in Gewährung von Ablass, wodurch die Mittel zum Bau herbeigeschafft werden sollten. Das älteste Zeugnis dafür ist vom 26. Februar 1451; unter diesem Datum verhiess der päpstliche Legat in Deutschland, Kardinal Nicolaus, einen Ablass auf 100 Tage allen denjenigen, welche an gewissen Festen die Messe im Stifte besuchen und milde Beiträge zum Bau geben oder Steine und Holz herbeiführen würden; dazu fügte Bischof Gottfried von Würzburg einen Ablass auf 40 Tage; am 16. April 1452, 3 römische Kardinäle einen Ablass auf 300 Tage und Papst Nicolaus, 1453, einen solchen auf 7 Jahre. Aus diesem letzteren ist er-

sichtlich, dass die „ecclesia Sanctorum Petri et Pauli ac Stephani in Orenge Herbipol. dioc.“ durch einen Blitzstrahl, durch Stürme und andere unheilvolle Dinge dem Einsturz nahe gebracht und einer Ausbesserung hoch bedürftig war.

Herzog Albrecht von Östreich, der am päpstlichen Hofe für die Gewährung dieses Ablasses thätig gewesen war, schickte in demselben Jahre Reliquien, weil er gehört habe, dass „die himmlische Fürstin, die Mutter Gottes, unser liebe Frau, grosse Wunderzeichen thu zu Oringen bey der Stift vnd hinter der Krufft dasselbst“ . . . Nach diesen Vorbereitungen wurde am Sonntag Lätare 1454 (31. März) der erste Stein gelegt. Gegen diese bestimmte Zeitangabe wurde (von H. Bauer, Zeitschrift etc.) geltend gemacht: es könne sich dies bloß auf den Chor, an dem der Stein mit der Inschrift sich befindet (she. Abbildung Nr. 6), beziehen, die



Nro. 6: Grundsteinlegung am Neubau der Kirche 1454.

Crypta müsse schon früher fertig gewesen sein, weil die Ablasse aus den Jahren 51, 52, 53 seien, weil die erste Baurechnung schon vom Oktober 1453 stamme, weil 1457 schon 3 neue Altäre in der Crypta aufgestellt gewesen seien, somit werde die Crypta von 1450—54, der Chor von 1454—1464 erbaut worden sein. Es ist gegenüber der bestimmten Angabe auf dem Stein nicht der Mühe wert, diese Frage weiter zu erörtern. Mit der Crypta musste jedenfalls begonnen werden.

Wenn Krypten auch dem gothischen Baustile fremd waren, so war eine solche an diesem Orte nicht zu umgehen. Hier war die Grabstätte der Gräfin Adelheid, der Mitstifterin, oder wie das Obleibuch sagt: „Der Frawen künigin Adelheid“, auf der Wunderzeichen vor sich gingen und „der es erzelt, ist es inne worden von etwie vil andechtigen Frawen die in iren nöten und in krangheit vnd besonders in kyndesbanden die vorgenante Frawen kunygin Adelheiden andechtlich haben angerufft vnd by Irem Sarge in der Crufft flosslich gebett haben daz sie herloset sin von iren noten gesund worden von irer Krangheit vnd den Schwangeren Frawen got einen frölichen anblick bescheret hat um bete vnd verdyns willen der obengenannten andechtigen vnd demütigen Frauwen künigin Adelheyden“ .

Die erste Rechnung wurde 1453, feria secunda post Galli, abgelegt durch den Krutherr Johannes Nyperger. „Hiebei sein gegenwertig gewest Hr. nyclus Dechant, Hr. Seifrit Hugk, Hr. Ulrich Gemyng, Cuntz kuch vnd Hans Gockensnabel jetz Bawmeist' vns' lieben Frawn.“ So hiessen nämlich die Mitglieder des Stifts nebst denen des Gerichts und der Gemeinde, welche die administrative und finanzielle Aufsicht bei dem Bau führten. Krutherr hiess der Chorcherr, der den Kult in der Krypta besorgte und die Einkünfte verwaltete. Der Dechant Nyclus ist



Nicolaus Sigginger. Im Jahre 1457 scheint der ursprüngliche Plan, Crypta und Chor neu zu bauen, der Vollendung nahe gewesen zu sein. Am Dienstag nach St. Antonientag 1547 erliessen die Grafen Kraft und Albrecht, Dekan und Kapitel und Schultheiss und Gericht einen Sammelbrief, mit dessen Verbreitung der Chorherr Weigand Stirner beauftragt wurde, des Inhalts, dass „die Kirch und altwohlherkomen Stift an manchen Iren enden vnd sonderlich an dem glockenthurn der von den weter geslagen vnd grosslichen beschediget also dass man des nyderfalls teglichs In grossen sorgen wartend ist. . So haben wir eynhelliglichen vnd mit wolbedachtem mute vnd rat einen grossen vnd köstlichen Buwe fürgenommen vnd angefangen einen neuwen thurn zu buwen der dann ytzunder In guter hohe vffgebracht vnd besonder die Statt hinter der krufft wo . . . mit einer neuwen krufft vnd kore vnd die alten krufft vnd kore damit treffenlichen zu erweyten. Derselbe buwe auch in ebener guter Höhe vber den grunt bracht ist dar Inne auch drey neuwer Altar fürgenommen vnd volbracht . . . so bitte man mit besonderer Erlaubnis des Bischofs von Würzburg . . dem Abgesandten des Stifts . . dem ersamen Herrn Weygant Stirner Chorherrn, Beistand zu thun . . . Es seie auch, fährt das Schreiben fort, über solich Almusen In Zunemen vnd wider vszzugeben an dem buwe from erber person von priestern vnd burgern gesetzt vnd geordnet damit solich Almusen . . . wol vnd loblichen angelegt sol werden . . Des zur Urkund, so haben wir Crafft vnd Albrecht vnser iglicher sin eigen Insigel, Wir Dechant etc. vnser Dechaney vnd Capitels Insigel vnd wir Schultheis etc. obgenannt der Stadt Insigel lassen henken etc.

Der Turm, von dessen Neubau die Rede ist, ist der Südturm.

In demselben Jahr fiel der defekte Turm ein, beschädigte (conquassavit) das Schiff, so dass, wie der Ablassbrief des Papstes Calixtus III. von 1457 angeht, nichts übrig blieb als ein vollständiger Neubau. Bis dahin war nur die Rede von den Einnahmen und Ausgaben des „Bawesz vnser lieben Frawen“, d. h. Crypta und Chor, von da an heisst es: „des bawes vnser lieben Frawen sanct Peters und Pauls.

Die Ablassbulle des Papstes sagt: „in ecclesia collegiata St. Petri et Pauli ubi sacratissima virgo Dei genitrix miraculorum assiduitate corruscat. .“ möge man beisteuern „ad fabricam ecclesie cuius campanile nuper cecidit et cadendo unam partem ipsius ecclesie quasi penitus conquassavit-reliquis ipsius ecclesie structuris et edificiis ruinam minantibus. .“

Dabei wird bemerkt, das Gebäude sei sehr alt gewesen „nimia vetustate consumpta“, so dass man vermuten muss, trotz der gegenteiligen Ansicht von H. Bauer, welcher die alte Kirche als die zweite aus dem XIII. Jahrhundert annimmt, es sei die alte Pfarrkirche von 1037 bis dahin noch gestanden.

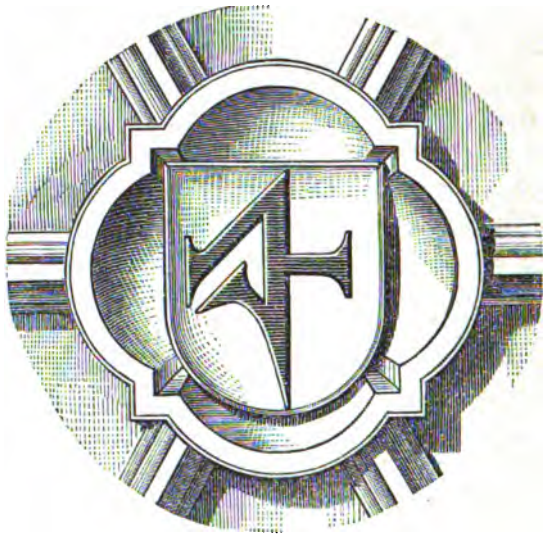
Da Chor und Crypta 1457 zum Gottesdienst benützt werden konnten, so ist dieser nie unterbrochen gewesen.

Der Bau dauerte ein halbes Jahrhundert; das Schiff war 1494 vollendet; der Abschluss des ganzen Baus fand aber erst 1501 statt und mit den Annexen noch später. Wer die Baumeister von anfang an waren, die Crypta und Chor, die besten Teile des Ganzen, entwarfen und ausführten, ist nicht bekannt, der Zeit nach schwerlich diejenigen, welche 1491 als Baumeister genannt werden. In diesem Jahre verpflichtet sich Graf Kraft V. von Hohenlohe, diejenigen hundert Gulden, die sein Oheim Graf Albrecht II. († 1490) um Gottes und seiner Seele Heil willen gestiftet habe, den beiden Steinmetzen Meister Hansen von Aurach und seinem Mitgesellen Meister Bernhard zu bezahlen. „Wir Crafft von Hohenloe etc. bekennen

offentlichen mit dem brieve als der Wohlgebornen vnser lieber Vetter loblicher Gedechtnuss Albrecht, Grave von Hohenloe vnd zu Ziegenhayn, In seinem letzten Willen gesetzt vnd geordnet hat das wir sollen geben hundert Gulden Reinisch vmb Gottes vnd seiner sele heyls willen vnd so wir aber bedracht haben das die kirchen vnseres Stifts zu Oringewe zu bawen nottörrftig sei haben Wir fürgenommen dieselben hundert guldin an dem gemeltem bawe zu ordnen und zu geben, doch mit der mass das dieselben hundert guldin Nyemandts anders sollen zugewandt oder gegeben werden dann Maister Hansen von Aurach vnd Maister Bernnharten seinem mitgesellen beyde steinmetzer, die den gemelten baw zu machen bestanden han . . . Des zur urkunde so han wir Unser Insiegel zu Ruck vff diesen brieve tun drucken der geben ist zu Newenstein vff sant Dorotheentag nach crist gepurt viert-zehnhundert vnd in dem ein vnd newntzigesten jare.

Über diese beiden Baumeister, Hans von Aurach und Bernhard, hat Klemm in den Württ. Vierteljahrsheften 1879 S. 290 und 1882 S. 125 und im Nachtrag S. 201 Mitteilungen gemacht.

Hans von Aurach oder nach Heideloff (Bauhütten etc. S. 33) Hans von Oringen war 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. (Bei dem Namen Aurach denkt Klemm [1879] an Urach, in dem späteren Aufsatz von 1882 an Aurach bei Würzburg.) Den Mitgesellen Bernhard erklärt Klemm für Bernhard Sporer, welcher in Wimpfen am Berg an der im Langhaus neugebauten Stadtkirche als Hauptbaumeister (nach Lorent) 1491—1520 thätig war, der nach einer Inschrift unten an einem Strebepfeiler und nach dem Zeichen oben 1492 den ersten Stein legte, 1510 die Säulen, 1512 das Gewölbe begann und 1520 zum letztenmale in Quittungen vorkommt. Derselbe Name Bernardus Sporer opifex erscheint an einer Inschrift der Kirche von Schwaigern. Das Meisterzeichen in Schwaigern soll dasselbe sein wie in Öhringen (Fig. 99 bei Klemm) (she. die Abbild. Nr. 7); während in Wimpfen ein ganz anderes (Fig. 100) sein soll, welches letztere nach Lorent sich auch unter den Quittungen des Sporer in Wimpfen findet. Dies wird übrigens in dem Nachtrag S. 201 korrigiert, wonach auf den Quittungen in Wimpfen das Siegel 1518 und 1520 mit b. s. das Meisterzeichen (Fig. 99) wie in Öhringen gebe. Wenn dem so ist, so wäre das Zeichen in Öhringen das des Bernhard Sporer.



Nr. 7. Meisterzeichen des Hans von Aurach oder Bernhard Sporer.

Aus dem Notizenbuch über die Einnahmen und Ausgaben, das leider weder vollständig noch detailliert ist, teilt Albrecht einiges Interessante mit, woraus zu sehen ist, wer dabei zugegen war, z. B. 1499, Vnd sind diese beyde Rechnung gescheen In bej wesen vnser gnedigen Hern, Hrn Craffts vnd Hrn Albrechts Grauen von Hohennloe: Im ganzen sind in dem Register vom 18. Okt. 1453 bis 5. Febr. 1499, wobei aber für etwas über 8 Jahre vom 16. Okt. 1480 bis 22. Febr. 1489 die Zahlen fehlen und ebenso 1492, mit Weglassung der Schillinge und Pfennige 6931 fl. Geld

und 762 fl. Gold (à 4 fl. 12 kr.) verrechnet. Man wird somit, wenn man annimmt, in den fehlenden Jahren sei ebenfalls ein entsprechender Betrag ausgegeben worden, auf circa 10 bis 12000 fl. Ausgaben kommen. Die Einnahmen flossen in erster Linie aus dem Opferstock in der Crypta, was von 1482 an spezifiziert ist, z. B. in diesem Jahre 63 fl., 1486 108 fl., 1498 105 ½ fl. Es wurden auch Stiftungen zum Bau gemacht, wie z. B. der Stiftsdekan Konrad von Lickartshausen († 1402) 100 Pfd. ad fabricam ecclesie vermacht hatte. Peter Eysprecht von Münster setzte in seinem Testamente d. d. 26. Okt. 1453 fest, dass ein Teil des Ertragnisses des dem Stifte vermachten halben Dorfs Rappach an den „baw unser liben Frauwen“ verwendet werden solle. Dieser Peter Eysprecht mit seiner Ehefrau Elsa wird 1469 bone memorie genannt, war also damals tot. Ausser den 100 fl. des Grafen Albrecht werden 50 fl. von den Brüdern Gottfried, Friedrich und Kraft von H. erwähnt, in Vollstreckung des letzten Willens ihres Vaters. Das Stift entlehnte 1490 zu dem Bau 100 fl. in Heilbronn. Dass an den Annexen noch länger fortgebaut wurde, zeigt ein Aktenstück, d. d. 4. Juni 1506, bezüglich einer Wohnung für den Stiftsprädikanten, dass „diese Wohnung nach Vssgange vnd Vollbringung vnser liben Frawen baw, der etzund vor Augen ist, von dem gemeynen Almusen des baws sol gebawet werden“.

Die Baukasse besorgten 1453 Johannes Neyperger, Kruftherr; 1454 Ulrich Gemmynger; 1453 Seifried Hawgk; 1456—64 Joh. Neyperger; 1464—71 Hans Raminger; 1471—86 der Chorherr Petrus von Kappel und Hans Prögel; 1486—93 der Chorherr Konrad Fabri; 1493—99 David Eisenhut, custos; 1499—1504 der Dekan Matthias Hose.

Zu diesem Behufe entlehnten Oswaldus Batzer, Decanus, und das Kapitel „zu des Stiftes Nutzen und Frommen, nemlich den Baw in vnserem Stift weiter zu erstrecken“ von ihren Mitchorherrn, Vicarii, gemeinem Brod und Präsenz, 240 fl. und versprachen dafür 12 fl. Zins auf den Gross- und Kleinzehnten zu Massalterbach. Dass die angefangenen Bauten nicht alle vollendet wurden, sieht man jetzt noch an dem unvollendeten Bogen im sog. Stiftshof. An dem äusseren Thor, das in diesen Hof, der den Eingang zu stattlichen Kellern bildet, führt, ist eine Platte mit der Inschrift: Oswaldus Batzer. Decanus. Administravit. und der Jahreszahl MCCCCVI (1506). Die Lehrzimmer über den Kreuzgängen wurden erst 1612 eingerichtet, der Saal (Auditorium) ist eine Stiftung des 18. Jahrhunderts. Dass übrigens früher schon über den Kreuzgängen auch einzelne Säle waren, z. B. ein Kapitelsaal, macht die Wendeltreppe, die von oben in die Kirche führt, wahrscheinlich und die Notiz in loco capitulari preceptorio modo solito.

Die Wände, wodurch zur Reformationszeit der für den Kultus der Chorherrn reservierte Teil, der Chor, von dem Schiffe abgeschieden war, wurden erst 1581 entfernt. In diesem Jahr erhielt der Stiftsyndikus den Befehl, dass er solle die Mauern im Chor vff beiden Seiten gegen die Staffeln herab hinwegthun und dagegen der Herrschaft monumenta mit eysernen Gittern verwahren, die Orgel an einen anderen bequemeren Ort transferieren (es ist leicht zu sehen, wo sie stand) und dagegen Staffeln, so breit der Chor ist, legen lassen, auf welche alle Kinder sitzen können, dadurch der Schulmeister spazieren gehe und damit das schwätzen abgeschafft werde.

### Beschreibung der Kirche.

Äusseres. — Das Äussere der Kirche zeigt im Chor, Südturm und Schiff den spätgotischen Styl in einer Einfachheit, wie er sich von einem Bau, der

in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, bei den bescheidenen Mitteln eines auf seine ursprüngliche Dotation beschränkten Chorherrnstiftes und einer gräflichen Landstadt, erwarten lässt. Die Veränderungen, die im Laufe der Zeit an einzelnen Fenstern vorgenommen wurden, namentlich an der Südseite des Querschiffes, sind leicht zu erkennen. Der Südturm ist in gutem Style gehalten und zeigt bei dem Übergang in das Achteck einige Eigentümlichkeiten. Dagegen macht der späteste Teil, der Westturm, der durchaus im Viereck sich erhebt, mit seinem Umgang, mit Geländer und der oben eingerichteten Wohnung für den städtischen Musikkapellmeister einen unharmonischen Eindruck. Die Umgebung ist für das Gesamtbild nicht vorteilhaft. Durch ein angebautes Haus, sowie auch durch die über den Kreuzgängen errichteten Gelasse, ist die Nordseite verdeckt. Die Südseite, welche frei steht, wird durch das in nächster Nähe befindliche höhere Schlossgebäude zurückgedrückt und der Chor auf der Ostseite ist durch das abschüssige Terrain und die durch Häuser eingeeengten schmalen Wege, den Treppen-Aufgang und anderes unvorteilhaft beeinflusst. Es gehört somit ein genaueres Eingehen auf die Einzelheiten dazu, um das gebührende Interesse für dieses Denkmal des 15. Jahrhunderts zu gewinnen.

Die Höhe des Westturmes, der in seinen gewölbten Räumen die Hohenlohischen Archive, im ersten Gewölbe das gemeinschaftliche Hohenlohische Hausarchiv mit seinen für die Geschichte des Hauses und Stiftes wichtigen Urkunden, wie den Stiftungsbrief von 1037, mit den Dokumenten der Hohenlohischen Klöster, den Gräflich Weinsbergischen Familienurkunden; im zweiten das Neuenstein'sche sog. Linien-Archiv birgt, ist in den Württ. Jahrb. für 1880 wie folgt angegeben:

Erdfläche (1,15 m unter der Aussenkante der Portalschwelle)	229,46 m
Oberer Rand des Altangeländers	262,82 m
Knopf	285,62 m
somit Höhe des Turmes	56,16 m

Der östliche Turm soll nach Albrecht 1,6 m niedriger sein, also 54,56 m.

Die Vermutung, dass, um die Symmetrie herzustellen, auch auf der Nordseite des Chors ein Turm, wie auf der Südseite, beabsichtigt gewesen sei, ist nicht annehmbar, da die Mauern der Kapelle, die den Unterstock dieses Turmes hätten bilden sollen, für diese Anlage viel zu schwach erscheinen.

**In n e r e s.** — (She. Grundriss, Abb. Nr. 8.) Die Eingangshalle unter dem westlichen Turm hat 4 m Seite in Länge und Breite. Die Länge der ganzen Kirche (im Licht) ist 53 m, also beinahe wie die Höhe der Türme, wovon auf das Hauptschiff 34 m, den Chor 19 m kommen, wobei das Altarhaus 9,5 m hat. Die Breite des Schiffes von Wand zu Wand ist 23,3 m am Eingang, 24 m am Anfang des Querschiffes, wobei das Mittelschiff, das seine gleiche Breite beibehält, 9 m hat, während die 2 Seitenschiffe gleich am Anfang verschiedene Breite haben, nämlich das linke von der Mitte der Säule bis an die Wand 6,7 und das rechte 7,6, eine Breite, die bei beiden zunimmt bis zu 7 und 8 m. Zwischen den einspringenden Pfeilern entstehen Nischen (Kapellen) von einer Tiefe von 1,9 m.

Der Chor liegt um 2,12 m höher als das Schiff (wegen der Crypta); er hat eine Breite von 9,6 m, die Dicke der Mauern ist an den Türmen 1,7—8 m; im übrigen 1 m. Zwei Säulenreihen tragen das reiche Gewölbe; 4 Paare von Westen an gezählt sind achtseitig, die zwei letzten gegen den Chor hin sind Pfeiler mit kreuzartigem Grundriss, die Rippen sind aus Sandstein, die dazwischen liegenden Fugen aus Backsteinen, die mit einem Gipsguss überzogen sind. Auf der

Südseite des Schiffes sind 5 hohe gotische Fenster, auf der Nordseite, auf der 2 Thüren aus den Kreuzgängen in die Kirche führen, bloss 3. In dem Altarhaus (Querhaus) ist ein grosses, stilwidriges Fenster, offenbar aus späterer Zeit, um Licht zu gewinnen, in dieser Art verändert. An das Querschiff stösst gegen Norden eine Kapelle, welche wegen eines dort befindlichen, kaum noch sichtbaren Wandgemäldes schon in früher Zeit den Namen „die Hölle“ erhalten hat, einen Namen, den man erst in unseren Tagen infolge des Zutagekommens der Überreste dieser Wandmalerei zu deuten wusste (früher nannte man den Ort „Höhle“); diese Kapelle ist 15 m lang, 8,5 breit, sie hat 3 Fenster nach Osten und 2 gegen den Kreuzgang in spätester Gotik. Zu beiden Seiten des Chors gegen Süd und Nord ist je eine Kapelle, in welche man vom Chor durch Thüren gelangt. Die nördliche hat auch einen Ausgang nach Aussen. Die südliche hat 5,3 auf 5,4 m, die nördliche 5,5 auf 5,7 m in Länge und Breite.

Die südliche, jetzige Sacristei, hat 2 hohe gotische Fenster, 1 gegen Süden und 1 gegen Osten; die nördliche, gegenwärtig ohne Bestimmung, war ehemals zur Austeilung des „panis communis“ bestimmt, wie die Inschrift an einem Wandschrank ausweist: REPOSITURA. COIS. PANIS. 1. 5. 1. 0. Auch befindet sich in der Wand eine verborgene Lade, wohl zur Aufbewahrung von Dokumenten bestimmt. An diese Kapelle lehnt sich der Vorbau für den Ölberg.

An die Nordseite des Schiffes stossen die kürzeren Arme des parallel mit dem Schiffe gebauten Kreuzgangs. Diese Querarme sind 13,5 m lang, der Hauptgang 30 m. Sie haben zusammen gegen den inneren Raum 14 hohe Fenster. Der innere Raum, noch bis in das vorige Jahrhundert zu einzelnen Begräbnissen benützt, hatte 11,7 auf 13,3 m Dimensionen, die Breite der Kreuzgänge ist 3,5 m.

Die Höhe des Mittelschiffes ist über 12 m, die des rechten Seitenschiffes 9,8; des linken 10,1; die des Altarhauses in der Mitte 14,3, rechts und links 12,8. Der Chor, der 2,12 höher liegt als das Schiff, hat eine Höhe von etwas mehr als 12 m.

In einer älteren schriftlichen Mitteilung spricht sich † Prof. Hassler in Ulm über das Gewölbe folgendermassen aus: Einen Raum von ca. 80' (Mittel- und Seitenschiffe) mit einem einzigen Gewölbe zu überspannen, ist an sich kaum und bei so schwachen Widerlagern gar nicht auszuführen. Der Baumeister hat aber den Effekt eines solchen Gewölbes doch erreicht, indem er die Gewölbe der Seitenschiffe der Kirche, welche eine Hallenkirche ist, um ein Mässiges niedriger legte: 35:42 d. h. 5:6 und in demselben Verhältnis die Gewölbe der Kapellenräume zwischen den in die Kirche hineingezogenen Strebepfeilern niedriger als die der Seitenschiffe. Es wird dadurch der Eindruck hervorgebracht, als überspanne ein einziges kolossales Gewölbe, von den Kapellenräumen aufsteigend, durch die Seitenschiffe hindurch bis zum Scheitel des schönen Sterngewölbes des letzteren die ganze 80' breite Kirche. Man kann sich davon am besten überzeugen, wenn man den Standpunkt unten an der Ecke rechts bei den an den Chor führenden Stufen oder links noch auf dem sogenannten Läutboden also durch den Chor von oben betrachtend wählt. Es erscheinen auf diese Weise von unten oder von einer gewissen Höhe gesehen sämtliche 3 resp. 5 Gewölbe als ein Einziges, nämlich das zweite als eine Fortsetzung des ersten und das dritte als eine Fortsetzung des zweiten, man mag vom Gewölbescheitel ausgehen oder vom Standpunkt der Gewölbegurten.

Zu dem Grundrisse: a) ist die Tumba Bischof Gebhards. b) das Epitaphium Graf Ludwig Kasimirs. c) das Epitaphium Graf Eberhards von Hohenlohe-Waldenburg. d) das Epitaphium Graf Georg Friedrichs I. von Hohenl.-Waldenburg. e) Monument des Grafen Philipp von Hohenl.-Neuenstein. f) Holzschnitzwerk in der Hölle. g) St. Margarethen-Altar.

Die Krypta. — Rechts am Haupteingang in den Chor führen vom südlichen Arme des Querschiffes 10 Stufen in die Säulenkrypta unter dem Chor, welche 12,6 m lang, 9 m breit und in der Mitte 3,7 m hoch ist. Sie besteht aus 2 Kapellen, der Hauptkapelle, Marienkapelle, welche durch 2 Reihen von je 4 Säulen in 3 Schiffe gegliedert ist, mit 5 gotischen Fenstern, von denen eines, gegen Norden gekehrtes, der daselbst zwischen der 2. und 3. Säule eingerichteten Grabstätte wegen zugemauert ist; auch die anderen Fenster haben, wenigstens zum Teil, Veränderungen erlitten. Zwischen den beiden letzten Säulen (gegen Osten) des Mittelschiffes dieser Krypta stand einst der Altar „beate Marie in Crypta“. Oben am Schlussstein des Gewölbes ist das Brustbild der h. Mutter mit dem Kinde. Einst war auch ein wunderthätiges Bild der h. Maria in der Nähe des Altars, wenn es nicht etwa dieses ist. Der Altar wird 1501 genannt „altare beati Marie virginis in Crypta ecclesie Collegiate Sanctorum Petri et Pauli apostolorum oppidi Oringen.“ Auf diesen Altar „den Mittelaltar in Unserem Stifte in der Gruft“ stiftete „der ersam geistlich Herre“ Alexander Sigginger im Jahre 1500 eine Messe vor „Unserer lieben Frauen“, wozu Kardinal Raimundus einen Ablass von 100 Tagen schenkte.

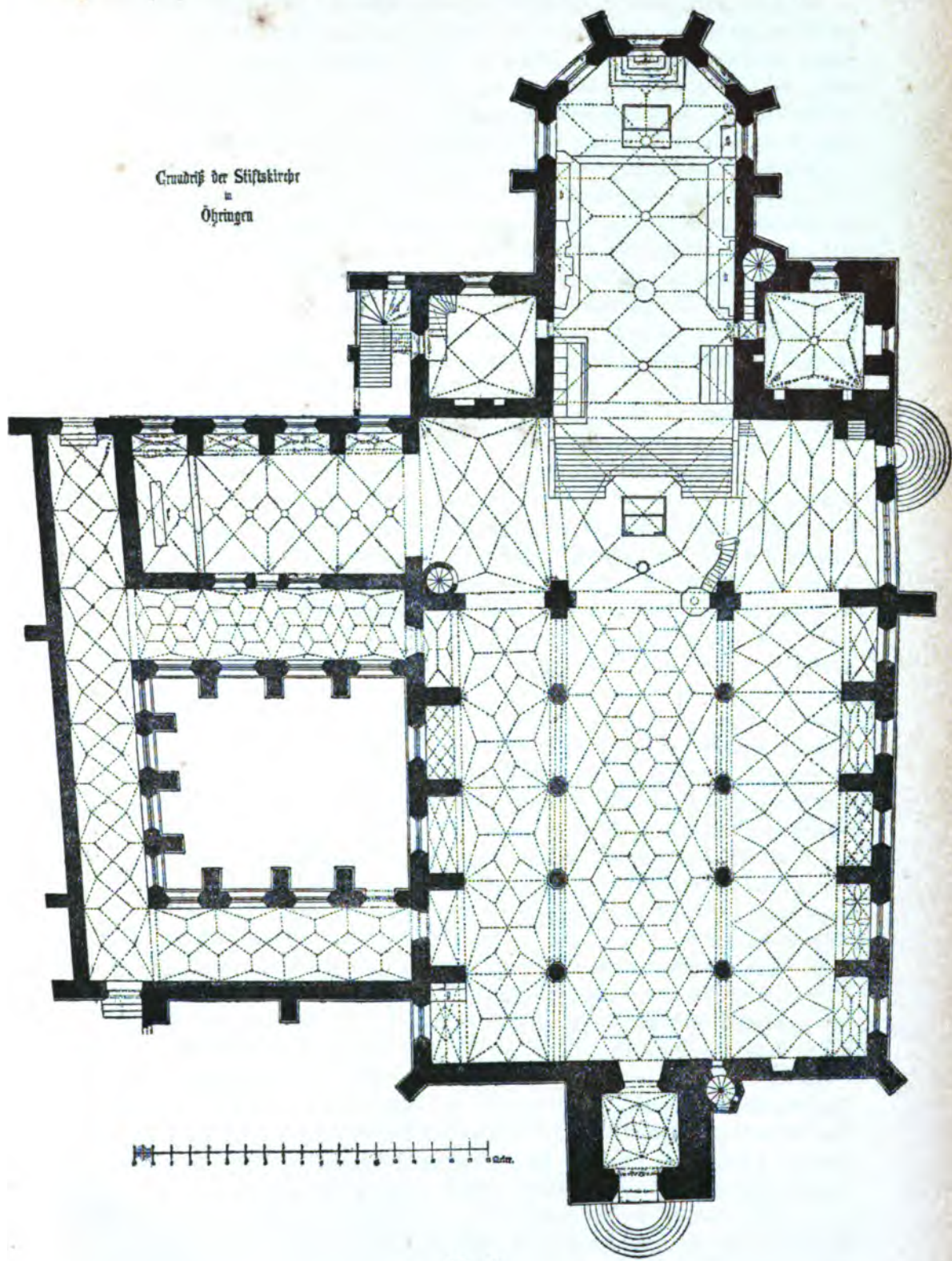
Aus der Krypta gelangt man zur Linken in eine niedrige Seitenkapelle, 4,8 m lang, 4,58 m breit und 3,5 m hoch, mit einem Fenster nach Osten. Diese Kapelle scheint der älteste Teil, der jetzigen Kirche wenigstens. Da in den ersten Dokumenten über den Kirchenbau von 1453 von einer Erweiterung der Gruft die Rede ist, so könnte vielleicht ein Teil der alten Krypta erhalten worden sein. Die Untersuchung der Grabplatten auf dem Fussboden der Kapelle ist wegen der Menge der darin aufgestellten Särge unthunlich, die einzige Grabplatte, die zugänglich war, zeigte das Datum 1487; daran war ein Kreuz und in den Ecken die 4 Evangelisten und das Eisenhut'sche Wappen zu erkennen. Die alte Krypta war auch eine Säulenkrypta. Ob die ältere Angabe, dass die Kapelle der h. Anna geweiht gewesen sei, richtig sei, wird von Albrecht bezweifelt; denn der von dem Chorberrn Dr. Johannes Gemminger 1464 gestiftete Altar „In der Ere der heiligsten und fruchtbarsten Frawen St. Annen gestiftet“ sollte gesetzt werden „In die Newen krufft an das nechst Fenster das neben vnser liben Frawen Altar stet“ also in die Hauptkrypta. Dazu stellte Bischof Adolf von Mainz am 1. Mai 1465 eine Urkunde aus, worin von dem Altar „in cripta dicte ecclesie ad laudem et gloriam beatissime Anne matris ejus Virginis Marie“ die Rede ist, wozu dieser Bischof einen Ablass von 40 Tagen gewährt, was auch der Bischof Johannes von Würzburg mit 40 thut. Erst im Jahre 1702 wurde diese Seitenkapelle zu einem Begräbnis für das Haus Hohenlohe eingerichtet. Ein Rescript, d. d. 8. Dezember 1702, lautet: „Demnach heute in der Nacht die höchst betrubte Zeitung eingelaufen, dass Ihre etc. Herr Graf Johann Ernst ebenfalls (wie sein Vater) das Zeitliche gesegnet und dahero die Nothdurfft erfordert, dass wegen der Crufft ein endliches gemacht werde, so haben Ihre etc. Herr Graf Karl Ludwig sich resolviret, das auf der linken Hand befindliche Gewölbe, wo allerhand Todtengerippe und alt Holzwerk lieget, ausräumen, zu einer Crufft zurichten und des Herrn Vatters, Frau Mutter, Herrn Bruders und jung verstorbenen Schwester erblichene Körper dahin beisetzen zu lassen.“ (Johann Friedrich I., † 1702, sein Sohn Johann Ernst in demselben Jahr, Karl Ludwig, † 1756, war der älteste Sohn.)

Skulpturen und Inschriften im Innern der Kirche. — a) religiösen Inhalts. An den Säulen sind vielfach Skulpturen und Sprüche, leider zum grössten Teil übertüncht.

An der ersten Säule, rechts, ist das Brustbild Bileams und die Schrift:



Grundriß der Stiftskirche  
in  
Öhringen



Nr. 8.





Balaa und unter dem Bild: *orietur stella ex Jacob. 4 Mos. 24, 17.* — Die zweite Säule, rechts, zeigt das Brustbild Salomos und darüber: „*Que est illa que vadit quasi aurora exurgens. Cantic. VI, 9.* — Die dritte Säule zeigt ein männliches Brustbild mit der Schrift: *petr. . . p'sona p'ecclia R. saloi (?)*; unten: *illa est benedicta inter filias hierusale'*. — Vierte Säule: Maria mit dem Jesuskind. — Die erste Säule, links, zeigt ein männliches Brustbild mit der Schrift: *Panem de coelo praestitisti eis.* — Die zweite Säule hat die Schrift, *Moyses Exodus XVI, 15*; unten: *hic est panis de celo dat.* — Die dritte Säule: *Elias de . . .*; unter dem Brustbild: *Ecce panis angelorum.* — Die vierte hat: *Panem celi dedit eis. (Ps. LXXVIII) 24.* (nach Albrecht, da nur wenig jetzt noch sichtbar ist.) — Rechts und links haben die Säulen an den Kapitellen Engelsköpfe.

Es fehlt auch nicht an den Grotteskköpfen gotischer Kirchen, so finden sie sich auch hier als Träger an den Gewölbebögen, an den Bögen hinter der Orgel sind 2 Frazengesichter, ein lachendes und ein weinendes Riesengesicht, das die Zähne fletscht, mit Schweins-Ohren, ein anderes an dem Bogen der Säule in der Nähe der Kanzel mit einer Narrenkappe.

Im linken Flügel des Querschiffes in der Ecke, wo die Gewölbebögen entspringen, ist ein wohlgeformtes, männliches Gesicht, wohl Porträt. An der Säule neben der Kanzel ist ein Totenkopf.

b) Historische Denkzeichen am Gewölbe. — Am Gewölbe der Vierung über dem (unteren) Kreuz-Altar ist das Hohenlohische Wappen mit der Unterschrift: **H**: Georg Friederich. **H**: Krafft. **H**: Philipp Ernst. **G**: von **H**: und **H**. zu Lang. Gebrüdere. **H**: Ludwig Eberhard. **H**: Philipp Heinrich. **H**: Georg Friederich. **G**. v. **H**. **H**. zu Langenburg und über den Helmen die Jahreszahl 1611, unter dem Schilde: *renovirt 1747.* (3 Neuensteiner, Söhne Wolfgangs, und 3 Waldenburger, Söhne Georg Friedrich's I.) — Die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus. — Das hohenl. Wappen Kraft's VI. — In einer runden Öffnung 3 Engel mit einem Bande mit der Umschrift: *Renovirt Anno MDCCXLVII* (von Bildhauer Lauggas). — Das Grafen-Wappen Württembergs, angehörig der Gräfin Helene von Württemberg, Tochter Ulrich's V., Gemahlin Kraft's VI. — In einem von Engeln gehaltenen Schilde: 2 gekreuzte Schlüssel, das Stiftswappen. — Eine Rosette. — Der h. Geist als schwarze Taube. — Bei der Orgel, die zwischen den 2 ersten Säulen des Mittelschiffs an der Westseite angebracht ist, ein Wappen: ein blauer und roter rechter Querbalken in goldenem Schild. Das Meisterzeichen des Baumeisters (s. oben Seite 60). — An der Orgel das Hohenlohische Wappen aus dem XVIII. Jahrhundert: *Lvdovicus Fridericus Carolus Princeps ab Hohenlohe Comes de Gleichen acquisita die XII. Junii MDCCLXXXII semissa Waldenburgic. solus civitatis Oringensis dominus.* — Im Chor über dem Altar am Gewölbe das gräfliche Wappen von Hohenlohe: *Grue Albrecht 1490* (Todesjahr). — Das Brustbild der h. Jungfrau mit dem Jesuskinde in Strahlen. — Der h. Geist, schwebend unter Strahlen, erst 1740 von Bildhauer Lauggas. — Die Brustbilder St. Peters und St. Pauls.

Bilder an der Decke der Seitengewölbe. — Die Seitenschiffe geben allenthalben Zeugnis von dem Kultus vor der Reformation durch die Bilder an den Schlusssteinen der Gewölbe, zugleich durch die Wappen der Familien, von denen der eine oder der andere der Heiligen in den Nischen der Seitenschiffe vorzugsweise verehrt wurde. Durch Vergleichung der Urkunde von 1494, welche „*Georgius Episcopus Nicopolitanus theol. prof. Rev. Dom. Rudolffi Episcopi herbipol. Vicarius in pontificalibus generalis*“, über die Consecration der Kirche und ihrer Altäre ausstellte, lässt sich der frühere Zustand dieser Teile der Kirche aus dem noch

vorhandenen leicht vor Augen stellen. Am 5. Mai begann die Einweihung „*cujus partem in longitudine Choro ipsius contiguam die lune quinta Maij cum decem altari-bus reconsecravimus. Altaria autem sunt haec: summum Altare in cripta videlicet in medio situm . . in honorem gloriosissime dei genetricis virginis Marie etc.*“

Nun begann der Umzug im Seitenschiffe links vom Chor aus gerechnet; Primum altare in honorem Sancte Kunigundis regine etc. Dies ist, wie das Brustbild der h. Kunigunde am Schlussstein des Gewölbes zeigt, der Altar, der in dem südlichen Seitenschiffe zwischen der 4. und 5. Säule (von Westen gezählt) aufgestellt war.

Die h. Kunigunde trägt die Krone, einen roten Mantel, blaues Untergewand. Was sie in der Hand trägt, ist nicht zu erkennen. Ihr gewöhnliches Emblem ist eine Kirche oder eine Pflugschar. In der Nische selbst ist ein Wappen, ein rotgoldener Fluss in einem durch Querbalken geteilten Schild. (Mettelbach.)

Secundum Altare in Honorem St. Katherine virginis.

Im Gewölbeschlussstein ist die h. Catharina mit Kreuz, Rad und Schwert. In der Nische sind 3 Wappen: Das Eichhorn, Wappen der bekannten, auch in Preussen ansässigen Familie Eichhorn; ein gekrönter Löwe in schwarzem Feld; ein Bock auf 3 Bergspitzen in grünem Feld (Boxberger), sodann noch einmal St. Catharina mit ihren Emblemen.

Tertium Altare: In honorem St. Hieronymi: Der h. Hieronymus in rotem Mantel mit dem Kardinalshut, auch in der Nische.

Quartum Altare: in honorem St. Barbare. Am Schlussstein St. Barbara mit dem Turm neben ihr, in der Nische ein Engel mit dem Wappen der Eisenhut, nochmals St. Barbara und 3 Schilde, golden in schwarzem Feld, ein Stern in der Mitte.

Quintum Altare in honorem St. Marie Magdalene. Die h. Magdalena in rotem Mantel mit blauem Untergewand, in der Hand ein Salbengefäss; in der Nische St. Sebastian nackt an einen Baum gebunden, sodann noch einmal St. Magdalena und ein Wappen, 4 schwarze Balken in weissem Feld.

Tertio die consecrata sunt quatuor Altaria: Primum Altare (vom Eingang links) in honorem St. Margarethe virginis. Am Gewölbe die h. Margaretha mit Krone und Kreuz (oder wohl St. Helena). — Es folgt eine Nische, die keinen Altar hatte wegen der Thüre, doch ist am Gewölbe das Schweisstuch Christi und in der Nische ein Wappen mit 3 Schrägbalken und Helmzier.

Secundum Altare in honorem St. Martini: der h. Martin mit seinem Mantel, am Gewölbe das Eichornsche Wappen; das Wappen mit Fluss und Stern. — Die übrigen sind übertüncht.

**Ausstattung** (Kanzel. Altar. Orgel). — In erster Linie kommt in Betracht die Kanzel. Dieselbe hatte ihren ursprünglichen Platz an der 4. Säule des Mittelschiffs, rechts vom Eingang. Der Träger derselben in ihrer, soweit bekannt ist, ältesten Form, ist noch vorhanden und wird vorläufig in der Crypta aufbewahrt. Es ist eine steinerne Figur, vorstellend einen knieenden sehr naturalistisch aufgefassten Bauersmann, der an einer Schnur ein Hufeisen auf dem Rücken trägt und einen Weck in der Brusttasche.

Wibel sagt, diese Figur stelle den Bauersmann vor, der den grossen Stein, aus dem die Kanzel verfertigt worden, herbeigeschleppt habe. Diese Deutung ist nicht sehr wahrscheinlich; denn wozu dann das Hufeisen? Es muss doch wohl eine symbolische Bedeutung dahinter stecken. Ein Bauüberschlag, d. d. 18. August 1750, spricht sich so aus: Es soll auch die Figur, vorstellend einen Baurensimpel, weiss, und zwar in schöner Bleiweissfarbe, angestrichen werden; Hut, Hufeisen und

sonstige Sachen, als alle Säumen seines Kleides, teils massiv, teils einen starken Finger breit verguldet werden. Diese Kanzel wurde 1785 durch eine neue ersetzt, die zwischen Chor und Schiff in Rococogeschmack von dem Hofbildhauer Johann Michael Mayer zu Kirchberg gefertigt wurde. Dieselbe musste im Jahre 1860 der jetzigen, in gotischem Styl aus Holz geschnitzten, weichen, die an den fünften Pfeiler gelehnt ist. Die Arbeit ist von Meister Leonhard in Hall. Am Palmsonntag 1860 wurde sie eingeweiht. Sie scheint keine lange Dauer zu versprechen. Der Altar im Chor hat ausser dem Sockel nichts Bemerkenswerthes, ebensowenig der untere Altar und Taufstein von 1860. Aus der neuesten Zeit ist auch das Chorgestühl für die Fürstliche Herrschaft im Chor. Von schöner Arbeit sind die gotischen Pfarrstühle, die in dem Querbau stehen.

Die Orgel. — In früherer Zeit stand eine Orgel in dem kleinen Gewölbe an der linken Seite des Chors. Im Jahr 1616—18 wurde eine neue Orgel von Stephan Conz in Nürnberg für 780 fl. erkaufte. Die jetzige Orgel auf der Empore an der westlichen Schmalseite wurde 1781—82 von dem Orgelbauer J. Chr. Wiegleben in Wilhermsdorf bei Nürnberg in Öhringen gebaut und am 4. Mai 1782 eingeweiht. Die Bildhauerarbeit (der Orgel) ist von dem Hofbildhauer Jos. Ritter, das fürstliche Wappen und Namenszug von dem Bildhauer Christoph Sommer von Künzelsau. Die Orgel kostete 2047 fl. 39 Kr., 6 Malter 4 Simri Kernen, 11 Malter Dinkel, 4 Sri Haber, 4 Fuder 12 Eymmer 6¼ Maas Wein (Hohenl.).

Die Veränderungen im Innern. — Da der evangelische Kult andere Bedingungen an die Kirche stellt, als vor der Reformation üblich gewesen waren, so mussten schon dadurch die Kirchen in ihrem Innern sich unförmliche Veränderungen gefallen lassen, wobei dann der jeweilige Zeitgeschmack noch sein Möglichstes that, um den ursprünglichen Charakter zu verwischen. So geschah es auch hier, namentlich 1750. Darüber ist nachfolgendes zu lesen:

„Es soll ein neuer Kanzeldeckel gemacht werden, darauf der Salvator mundi gestellt werden solle, dessen Leib mit Leibfarb nach dem Leben gemalt wurde, der Schein auf dem Haupte verguldet, das Gewind (?) auf Silber roth lasuriert, die Schlange, auf die er tritt, nach dem Leben gemalt, die in der Hand haltende Siegesfahn weiss mit rothem Kreuz, die Stange rothweiss (Hausfarben), die Knöpfe des Kreuzes massiv verguldet, ebenso wie die Flamme auf der Kuppel. Den „5 Kindgen“, die auf dem Gesimse des Deckels sitzen sollen, nach dem Leben nemlich das Nackende gemalt, Haar und Flügel massiv verguldet, die signa, welche dieselben führen, in Gold und Silber gesetzt, die Gewande mit diversen Lasurfarben bemalt werden; die 6 Bogen auf dem Deckel und das Laubwerk vergoldet und mit durchbrochener Farbe Lapis Lazuli-Art mit goldenen Adern marmoriret, endlich der heilige Geist inwendig im Kanzeldeckel soll in Gold und Silber gefasst und unter dem goldenen Splendeur in einer gemalten Glorie repräsentirt werden.“

Dieses Alles wird um 325 fl. zu liefern versprochen nebst Frucht und Wein von einem löblichen Stift nach Discretion. Conclusum: Maler Flüemann erhielt 275 fl., 1 Malter Korn, 2 Malter Dinkel, 6 Eymmer Wein.

Damals wurde die ganze Kirche „in Ölfarbe gesetzt“. Der obere Altar, die steinernen Monumente im Chor, alles 3mal mit Ölfarbe dauerhaft weiss angestrichen, die inscriptiones vergoldet, die eisernen Cremsler mit schwarzer Ölfarbe angestrichen, das Laubwerk vergoldet, die Kirchenstühle mit Wasserfarbe weiss gemalt, die Säulen marmorirt, die Fratzensgesichter vergoldet, Altar und Taufstein mit Ölfarben gemalt, alles Übrige teils mit Öl teils mit Wasserfarben schön und sauber behandelt, namentlich auch die 3 schwebenden Kinder mit einem fliegenden Zettel versehen und mit lebendigem Kolorit in Ölfarbe gemalt. Dafür waren verlangt 750 fl. Geld, 3 Malter Korn, 6 Malter Dinkel, 16 Eymmer Wein. Ausserdem wurden die Kirchenstühle bemalt nemlich: der herrschaftl. Neuenstein'sche Kirchenstuhl, der der hochgräflichen Frau Wittib, der Stand der Hofbedienten, die Emporen der

Waldenburg'schen und Neuenstein'schen Räte und Bedienten, die Stühle der Herren des Rats, die beiden Burger-Emporen, der Administrationsstuhl, der darüber befindliche Stand der Neuenstein'schen Herren Kavaliere. Alles geschah, der Künstler bekam aber nur 650 fl., 2 Malter Korn, 4 Malter Dinkel und 12 Eimer Wein aus Stiftsmitteln. Die eisernen Gitter im Chor waren 1747 von dem Hofschlosser Johann Popp in Öhringen gemacht worden um 399 fl.

Man hat in neuerer Zeit manches Unangemessene wieder entfernt, so z. B. die herrschaftliche Empore und den bedeckten Gang in das Schloss. Wenn nun auch noch anderes nachfolgen wird, eine radikale Umänderung wird bei dem Wesen des Protestantismus, das für die Predigt die Anwesenheit einer möglichst grossen Zahl von Zuhörern in Anspruch nimmt, wobei zugleich bei der längeren Dauer des Gottesdienstes für die Bequemlichkeit der Zuhörer gesorgt werden muss, nicht thunlich sein.

Veränderungen an den Thürmen. — Der sog. Blasturm wurde 1614—15 mit Schiefer gedeckt, worüber die Rechnung vorliegt: Ausgeben Gelte vff den Plassturm verwendet, welcher mit Schifferstein gedeckt worden Summa 1701 fl. 13 kr., 1½ Pfg., 10 Malter Korn, 15 Eimer Wein (& 24 Maass) und sind 2 Eimer Wein dem Schifferdecker und seinen Gesellen geben worden, als sie den Knopf uffgesetzt.

Auch die Kirchturmknöpfe haben ihre Geschichte (habent sua fata). Anno 1769 den 13. Septbr. wurden sie repariert. Damals herrschte infolge von Wetterschlägen Teuerung; es kostete 1 Simri Kernen 1 fl. 18 xr., Korn 50 xr., Haber 18 xr., 1 Maas Wein 9—24 xr. Es stand ein Komet am Himmel, ebenso 1819, als die Knöpfe repariert und vergoldet worden, ist wiederum ein Komet erschienen. Damals am 13. August 1819 kostete 1 Simri Kernen 1 fl., Korn 40¾ xr., Gerste 34 xr., Butter 18 xr., 1 Maas Wein 16—32 xr., während 1817 1 Simri Kernen 8 fl., Korn 6 fl., Gerste 5 fl., 1 Simri Kartoffel 2 fl. 30 xr., 1 Pfd. Ochsenfleisch 14 xr., Kalbfleisch 10 xr., 1 Pfd. Butter 48 xr. und 1 Maas Elfer 2 fl. gekostet hatten. Zum letztenmale wurden die Knöpfe ihres Inhalts entleert, als am 8. März 1862 ein heftiger Sturm den einen herabwarf und seinen Inhalt herumstrente. Die Wetterfahne des Läutturmes hat 2 kreuzweise gelégte Schlüssel und die Jahreszahl 1773, die Wetterfahne des Läutturmes hat 1 Schlüssel mit darüber gelegtem Stab und 1619. Das eiserne Geländer auf dem Blasturm wurde 1727 von dem Hofschlosser Johann Popp gefertigt. Es hat die Inschrift: a) Johann Popp, Hofschlosser me fecit. b) Anno MDCCXXVII ist diese eiserne Galerie gemacht worden. Stifts-Verwalter war Herr Johann Ludwig Wagner, Stiftsgeschreiber Johann Michael Appin.

Eine namhafte Beschädigung dieses Turmes wird von 1627 überliefert. Auf demselben ist eine Schlaguhr und 2 kleinere Feuerglocken zum Anschlagen.

Glocken. — Der Läuturm hat in der Glockenstube 3 Glocken. Die grösste und älteste hängt in der Mitte, sie trägt in 2 Reihen gotischer Schrift folgende Inschrift:

† O. rex. glorie. christe. veni. nobis. cum. pace.  
me. resonante. pia. populi. memor. esto. maria.  
johannes. lucas. marcus.

† matheus. o. patroni. petre et paule. pro. nobis. orate. anno. domini.  
M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XVI<sup>o</sup>. Sifridus. me. fecit. alleluia.

Maria mit dem Jesukind, Christus am Kreuze mit Maria und Magdalena, und ein Kranz sind daran zu sehen.

Diese Glocke von 1416 stammt somit aus der alten Kirche.

Die mittlere Glocke hat die 4reihige Inschrift: Anno 1627. ist. in Ohringen gemeinschaftl. administration. durch genannte. herren. diese. glocken. zu giessen. befohlen. worden. crafft. grave. von hohenloe. herr. zu. Langenburg. und. Cranichfeld. obrister. und. ritter. Ludwig. eberhard. grave von hohenloe. und. herr. zu. Langenburg.

templa. patent. stat. praeco. sonat. campana. quid. olim.  
ultori. dices . . . qui. sacra. spernis. homo.

jacob eger und friederich schmierer. Verfasser des Distichons ist Stiftsprediger Phil. Hartmann.

Die kleine Glocke hat die gotische Inschrift: Hilf. s. petrus. maria. amen. anno. dni. MCCCCXXVIII (also auch aus der alten Kirche).

Kirchengeräte. — Es hängen 3 Kronleuchter von Messing in der Kirche, 1 im Chor, 2 im Schiff. Auf dem im Schiff, zunächst dem Chor, steht auf einem Schilde: Gott zu Ehre. Wegen glücklicher Reise Herrn Friederich Kraften und Herrn Johann Ernsten Grafen von Hohenlohe stiftete diesen Leuchter Georg Hanselmann, Ephorus, Anno 1690 den 5. Januar.

Der im westlichen Teil des Schiffes ist ohne Inschrift; er hängt über dem Grabgewölbe Graf Philipps von Hohenlohe.

Der Kronleuchter im Chor hat die Inschrift: L. G. Klein. J. C. Klein. 1755.

Unter den Abendmahlskelchen zieht ein grosser, silberner, vergoldeter Kelch durch seine schöne Renaissancearbeit die Augen auf sich. Er ist am Fuss und an der Schale mit reicher Ornamentik und Gravierung ausgestattet. Die auf Silberplättchen am Fusse angebrachten Wappenschilder geben nebst den Gravierungen genügend über seine Entstehung Aufschluss. Die Anordnung der bildlichen Darstellungen auf dem Fusse ist folgende: 1) mit der Jahreszahl 1519, Adam und Eva im Paradiese. 2) Die h. Helena mit Krone und Kreuz, mit ihr eine männliche Figur mit Holzkreuz. 3) Das Wappen der Herrn von Sickingen: die 5 Kugeln oder, wie Hanselmann meint, 5 weisse Pfennige. 4) Ein Heiliger mit Krone, daneben ein Knabe. Hierauf das Wappen der Familie Sigginger: zwei gekreuzte Baumäste und der Name H. S. (Hans Sigginger war Keller 1525). 5) Ein Mann mit einem Hund, der an ihm hinaufspringt und eine zweite männliche Figur mit einem Beil (St. Matthaeus?). 6) Wappen der Familie Gockenschnabel, ein Kranich mit zurückgeworfenem Hals. Um den unteren Teil des Kelches zieht sich ein durchbrochener Fries mit reicher Ornamentik und Gravierungen phantastischer Figuren mit Pflanzenranken.

Die Vergleichung der Wappen und, wie wir glauben, auch der heiligen Figuren, beweist, dass der Kelch für den jetzt noch in der Kirche in einer Nische aufgestellten Altar, die Stiftung der Familien Sigginger-Gockenschnabel, bestimmt war.

Dass das silberne Plättchen mit dem Namen und Wappen des Hans Sigginger erst später an den Kelch angelötet wurde, ergibt sich aus der etwas unpassenden Anbringung desselben, wodurch auch Gravierungen an dem Kelch bedeckt worden sind. Somit ist der Kelch offenbar ursprünglich ein Weihgeschenk des Junkers Kaspar von Sickingen und seiner Ehefrau Margarethe Gockenschnabel. Wann und mit welchem Recht Wappen und Namenszug des Hans Sigginger (offenbar aus einem bürgerlich gewordenen Zweig der Ritterfamilie Sickingen herkommend) auf den Kelch gekommen, ist unbekannt.

Ein kleinerer Kelch scheint ebenfalls noch aus der Zeit vor der Reformation zu stammen; ebenso, wenigstens aus älterer Zeit 2 Patenen.

Der dritte Kelch ist späteren Ursprungs; die 2 silbernen Kannen sind von 1595 und 1625; die letztere hat auf dem Fusse das Wappen des Stiftssyndicus Schreiber, laut Umschrift.

Noch werden 2 grössere hölzerne Cruzifixe in guter Arbeit aufbewahrt.

### **Kirchliche Denkmale aus alter und mittlerer Zeit (vor der Reformation).**

1) Die Löwenthüre. 2) Die gemalten Fenster. 3) Das Holzskulpturwerk. 4) Der alte Altar. 5) Der Ölberg. 6) Verschiedene Bildwerke.

1) Die Löwenthüre. — Auf den Bildern der alten Kirche im Obleibuch, also aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sieht man 2 steinerne Löwen, in liegender Haltung in einer gewissen Höhe zu beiden Seiten einer gegen Süden gehenden Thüre am Schiff der Kirche. Diese Figuren, die übrigens wegen ihrer Beigabe nicht ganz sicher zu erklären sind, suchte die alte Stiftssage so abenteuerlich als möglich zu deuten. Sie erzählt: die Gräfin Adelheid, die auf ihrer Burg in Weinsberg gewohnt und nur ein kleines Haus in dem Dorfe Oringew besessen habe, habe „vff einen Süntag nach der Fronfasten gen Orengeu gen wollen zu der kirchen . . ., zu stundt kam ein bot zu ire vnd seyt eine loose märe wie daz zween Leuwen uss dem Wald und Wustenungen kumen vnd ire zween jünge Süne zerryssen vnd her-todt haben . . . Vnd zu stundt hiess sie daz byzeichen mit grossen steyn hauwen für die Kirchtüren, daz man nennet daz leewentürle zu einer ewyge Gedächtnysse . . .“ Diese ganze Erzählung hat zunächst die Tendenz, die Frömmigkeit der Gräfin Adelheid hervorzuheben. Zuerst hat sie eine Sünde begangen, weil sie zu lange „gesümet (nemlich in die Kirche zu gehen), bisz man das Amt ganz folbracht hat.“ Als sie aber endlich kam und die Botschaft, betreffend ihre Söhne, vernahm, da antwortet sie demütlich wie daz si vil leydiger wer, daz si daz Weyhwasser als vff hut versumet denn vmb irer Kinder tod . . . . Dass die ganze Legende von den Löwen und den Söhnen der Adelheid nur den alten Löwen-Figuren ihren Ursprung verdankt, ist kaum zu bezweifeln. Nur machen die Beigaben bei den Löwen einige Schwierigkeit. Nach den Abbildungen waren die steinernen Löwen mit ganzem Leibe zu Seiten der Thüre angebracht, während sie jetzt nur mit halbem Leibe aus den Mauern heraustreten. In dem Manuskripte über die Stiftskirche von 1579 sagt der Schulrector Bayer: Item am Leuwenthürle (gegen Mittag, sagt eine Anmerkung von anderer Hand), oben wie man hineingeht, stehen vff beyd seyten in den Mauern halbe Leuwen (oder Leoparden, wie oben) eingemauert. Hatt der gross (zur rechten, wie oben) ein Menschkopff, der and' ein Ochsenkopff oder von ein Widder in den clauen, deutet das hohenlohische Wap. Diese Erklärung, die auch von Anderen nachgesprochen wurde, ist durchaus nicht zulässig. Die hohenlohischen Leoparden, z. B. die, welche an dem Stadthorturm in Öhringen (abgebrochen 1836) im Wappen waren — vielleicht noch aus dem 13. Jahrhundert — sind ganz anders gehalten, zwar auch nicht gleich gross, denn der Leopard am unteren Teil des Schildes ist der Natur der Sache nach kleiner; diese sind ersichtlich heraldische Tiere.

Mit dem Zugeständnis, dass wir die bei den Löwen liegenden Beigaben nicht speziell zu erklären wissen, können wir nicht umhin, die Löwen an der Stiftskirche in Öhringen ebenso zu deuten, wie ähnliche Figuren an den Kirchen gewöhnlich gedeutet werden. Menzel, Symbolik I 36, sagt darüber: Der Löwe ist

Sinnbild der Stärke und des Königtums, weil er als König der Tiere gilt: daher ist er Symbol Christi selbst. So bedeutet der Löwe, der sehr oft am Eingang alter Kirchen angebracht ist, deren Macht in Christo. Man findet zuweilen den Löwen, der ein Lamm oder einen nackten kleinen Menschen oder beides zugleich vor sich hat — dies bedeutet wohl die Macht der Kirche, welche die Unschuld beschützt. Sodann steht bei demselben Schriftsteller S. 40: die an Kirchen vorkommenden Löwenrachen sind von verschiedener Bedeutung: Menschenköpfe im Rachen haltend bedeuten sie ohne Zweifel den Teufel, den die Kirche bändigt, oder nur warnend den Sündern vorhält. Welche von diesen verschiedenen Auffassungen gewählt werden mag, so viel wird anzunehmen sein, dass eine derselben zu Grund liegt und dass eine lokale Beziehung abzulehnen sein wird. Wollte man annehmen, die Sage sei früher dagewesen und die Löwen erst derselben nachgebildet worden, so müsste man, da die Sage schwerlich alt ist, auch den Löwen eine spätere Entstehung zuschreiben, wogegen der Augenschein zu streiten scheint, sowie auch die Nachrichten über dieselben. Wir halten darum an der symbolischen Deutung fest: Der Löwe ist Jesajas 21, 8, der Wächter Gottes, „ich stehe auf der Warte und stelle mich auf meine Hut alle Nacht“, rief der Löwe.

2) Glasgemälde. — Noch vor einem starken Jahrhundert sollen mehrere Fenster des Chors mit Glasgemälden geschmückt gewesen sein. Allein das Jahrhundert der Aufklärung fand keinen Geschmack mehr an diesen Zeugen mittelalterlicher Empfindung in religiösen Dingen. Gerade wie man früher in der Periode mystischer Vorstellungen das geheimnisvolle Dunkel liebte, so verlangte man einige Jahrhunderte nachher Licht in den Kirchen. Darauf beruht ein Bericht, der d. d. 17. August 1785, an die fürstliche Kanzlei gerichtet wurde: „Da das Glas zur Fertigung neuer Fenster bei der Stiftsverwaltung bereits vorrätig liegt — wenigstens noch in diesem Spätjahr das durch die alte Malerei verdunkelte mittlere Fenster aus neuem und grösserem Glas gefertigt werden muss, um der Kirche diejenige Helligkeit wieder zu verschaffen, die etwa durch die neue Kanzel wieder verloren werden könnte, so sollen . . .“ Man wird auch nicht in Abrede ziehen mögen, dass, wenn einmal die ganze Kirche „in Öl“ gesetzt war, was 1750 geschah, die mit Farben gemalten Fenster nicht mehr stimmten. So kamen denn die Malereien von mehreren Fenstern fort, wohin, ist nicht bekannt, und es blieben nur die Bilder in 2 Fenstern, 1 gegen Süden, 1 gegen Norden. Dies hatte Bestand bis 1859. In diesem Jahr wurden die Glasgemälde aus den 2 Fenstern herausgenommen und in dem mittleren zusammengestellt. Da aber das mittlere Fenster vierteilig ist, während die 4 anderen Chorfenster dreiteilig sind, so musste der frühere Zusammenhang unterbrochen werden, was nunmehr sowohl bezüglich der dargestellten Gegenstände, als auch wegen der verschiedenen Grösse der Glasplatten einigermassen störend ist. Es ist aus dem noch Vorhandenen wohl zu ersehen, dass der Mittelpunkt dieser Darstellungen die h. Maria gewesen ist, die sowohl als menschliche Mutter in Freude und Leid, als auch als Himmelskönigin, sich zeigt. Die Farbe ihrer Gewandung ist blau, dies ist die Farbe des Himmels, und rot, dies ist die Morgenröte, die mit ihr angebrochen ist. Das Ave, womit die h. Jungfrau begrüsst wird, ist nicht bloss das Wortspiel mit der umgekehrten Eva, sondern es hat den Sinn, dass, wie Eva ihren Anteil hatte an dem Sündenfall, so Maria an dem Werke der Erlösung, dort die Schlange und hier die Taube. Maria trägt den blauen oder roten Mantel der Liebe, sie ist mater gratiae, aber auch regina angelorum; daher häufig von Engeln begleitet. Als Mutter hat sie ihre 7 Freuden, ihre 7 Schmerzen; erstere als Mutter mit dem Kinde und letztere

als trauernde Mutter mit der Leiche des Sohnes auf dem Schosse, sog. *pietà*, da ist ihr Mantel weiss, die Trauerfarbe der *mater dolorosa*. Maria hat 5 Bilder, zwei hat das Christkind, das einmal mit dem Apfel, den ihm Maria reicht; dies ist die Beziehung auf den Sündenfall, von dessen Folgen uns Christus befreit hat; das anderemal mit dem Täubchen, was sich beziehen kann auf den h. Geist, der bei der Taufe Jesu als Taube erschien oder auf Maria selbst, „die Taube sonder Galle“. Engel treten in 5 Bildern auf; sie sind die göttlichen Boten, daher mit Flügeln, in weissem Unterkleid und Mantel, denn sie wohnen im Licht. Der Engel mit dem Lilienstengel, der als Symbol der jungfräulichen Reinheit der Maria dargebracht wird, ist auf den Bildern der Verkündigung der Engel Gabriel. Die Engel sind dargestellt als schöne reine Jünglinge ohne sinnlichen Reiz; sie haben oft Flügel mit Pfauenfedern, um die vielen Augen der Cherubim anzudeuten. So bietet diese mittelalterliche christliche Symbolik ebensoviele Gegensätze als Anklänge an die heidnische, während unsere moderne Anschauung, welche das Lehramt Christi an die Spitze stellt, nur schwach vertreten ist; von den Aposteln ist nur Johannes da, der zu Christus am Kreuz gewöhnlich gestellt wird.

Es ist von Interesse, die frühere Zusammenstellung der Bilder in 2 Seitenfenstern mit der jetzigen im vierteiligen Mittelfenster zu vergleichen (sh. Tab. I und II S. 73). Die 24 Bilder sind jetzt in 4 Reihen, jede mit 6 Bildern, geordnet, während es früher in den 2 dreiteiligen Fenstern je 3 Reihen, also zusammen 6 senkrechte Reihen mit je 4 Bildern waren. Von den früheren, noch von Albrecht beschriebenen Bildern fehlen nur die 2 oberen Schlussbilder: Gott Vater. Die Felder haben im Durchschnitt 0,8 m auf 0,34 Höhe und Breite. Die jetzige Anordnung ist:

I. Horizontale Reihe von unten: 1) Das Innere einer Kirche; in der Mitte steht eine Säule, die ein Kreuzgewölbe trägt, im Hintergrund 2 Fenster von grünem Glas; unten ein Wappen in silbernem Feld, ein roter Baumast mit 3 Blättern auf jeder Seite und ein Band mit der Inschrift: *da gloriam . .* (den Rest *deo* suche man anderswo) vergl. oben den Kelch. — 2) Ein Mann in geistlicher Tracht, auf den Knien, in einem Buche lesend, unten ein Wappen, eine schwarze Rosette mit 4 kleinen gelben Kugeln, mit schwarzen Ringen, darunter ein Band, worauf geschrieben steht: *Johnes Nyberg*. — 3) Die h. Elisabeth (von Ungarn) in rotem Mantel und violetterm Unterkleid. Mit der rechten Hand reicht sie einem vor ihr knieenden Bettler ein Brot, wie sie auch ein solches in der Linken hält. An den Seiten sind Säulen, auf der rechts steht Petrus, links Paulus mit einem Schwerte. — 4) Eine Frau, die vor einem Betpult kniet, in schwarzem Mantel, ein *pater noster* in den gefalteten Händen.

II. Reihe. — 5) Ein Mann der Kirche mit Bischofsmütze und dem Bischofsstab auf der rechten Schulter. Bei der jetzigen Anordnung ist sein Blick, der auf Maria früher gerichtet war, gegenstandslos. Ein Zettel, der sich von der Mitte nach Oben herumschlingt, enthält die Worte: *O mater Dei myserere mei*. — 6) Ein Engel auf den Knien; in der rechten Hand hält er einen Lilienstengel und einen Zettel mit *ave* (*ave*). Der Engel, Gabriel, deutet mit dem Zeigefinger auf Maria. — 7) Diese (Maria) mit gesenkten Augen, die linke Hand auf der Brust, in der Rechten ein Buch, horcht der Rede des Engels. Der h. Geist schwebt über ihr. Sie trägt ein blaues Unterkleid, gelben Gürtel, roten Mantel. Sie scheint soeben von einem weiss gedeckten Tischchen aufgestanden zu sein, auf dem ein geschlossenes Buch liegt, wie gewöhnlich auf den Bildern der Verkündigung. — 8) St. Johannes, die Hände in einander gelegt, ein lockiger Kopf mit Heiligenschein, grünes Kleid, roter Mantel.



Tab. I. Frühere . . .

Am nördlichen Fenster.

21. Bischof. Bad. und Stifttrier. Wappen.	22. 2 Engel. Wap- pen von Hohl., Leuchtenberg, Wirt., Zollern.	24. Ritter. hadisch, spon- heim. Wappen.	23. Engel mit Leuchter.	10. Maria mit dem Kind und Täubchen.
17. Bischof. bad. Wappen.	14. Trauernde Maria.	20. Geistlicher. bad. Wappen.	8. Johannes.	
4. Beterin (Anna Ney- perger).	23. Maria mit dem Kind und Apfel.	2. J. Neyperger, Geistlicher.	9. Engel mit Leuchter.	
1. Kirche. da gloriam.	3. Die h. Elisabeth.	11. Geistlicher. — deo ffelix mater ave qua mun- dus solvitur.	6. Knieender Bischof. O mater dei myserere mei.	7. Maria mit dem Buch. 6. Ave. Knieender Engel mit dem Lilienstengel.

Die Zahlen weisen auf die der jetzigen Anordnung.

Tab. II. Jetzige Anordnung.

21. Bischof. bad. und trierisch Wappen	22. 2 Engel und Wappen von Hohenl., Wirtem- berg, Leuchtenberg, Zollern.	23. Maria mit dem Kind und Apfel.	24. Ritter. bad. und sponheim. Wappen.
17. Bischof. bad. Wappen.	18. Engel.	19. Maria mit dem Leichnam.	20. Geistlicher. bad. Wappen.
13. Engel.	14. Trauernde Maria.	15. Jesus am Kreuz.	16. Engel.
9. Engel mit Leuchter.	10. Maria mit dem Kinde und Täubchen.	11. .. deo. Geistlicher. ffelix mater ave qua mundus solvitur.	12. Engel mit Leuchter.
5. Knieender Bischof. O mater Dei myserere mei.	6. Engel mit dem Lilienstengel. Ave.	7. Der h. Geist. Maria mit dem Buch.	8. St. Johannes.
1. Kirche mit Kreuz- Gewölbe. Wappen. Da gloriam ..	2. Geistlicher. Johannes Neyperger.	3. Die h. Elisabeth.	4. Beterin (Anna Neyperger).

III. Reihe. — 9) Ein Engel, roter Mantel, grünes Futter, weisses Unterkleid, goldgelockte Haare, Flügel aus Pfauenfedern, unter gotischer Verdachung einen Leuchter mit brennender Kerze haltend. 10) Die h. Mutter unter reicher Verdachung, das Jesuskind auf dem Arm, das mit einem Täubchen in den Händen spielt, während die h. Mutter ihm eine Feder vorhält, die es anlächelt. Maria hat eine Krone und Sternenglorie. Blauer Mantel, violette Unterkleid. 11) Ein Mann der Kirche, die Hände gefaltet, weisser Mantel, violette Mütze, . . . . deo (zu da gloriam gehörig). Auf einem Zettel über ihm steht „*Felix mater qua mu'dux xoluit' ave*“. 12) Engel, blauer Mantel, violette Futter, im übrigen wie 9.

IV. Reihe. — 13) Engel, mit roten Flügeln, betend, in weissem Kleid. 14) Die trauernde Maria, mit Heiligenschein, in weissem Mantel. 15) Jesus am Kreuze. 16) Engel wie 13.

V. Reihe. — 17) Unter gotischer Bedachung ein Bischof, betend, mit Bischofsmütze und Stab, violetter Mantel, weisses Unterkleid. Unten das Wappen des Hauses Baden, ein schief liegender roter Balken in goldenem Feld. Zu beiden Seiten je eine Säule mit Heiligenstatue. 18) Engel, auf den Knien, die Hände über den Kopf haltend. 19) Mater dolorosa mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schooss. 20) Mann der Kirche, badisches Wappen wie 17.

VI. Reihe. — 21) Bischof auf den Knien, unter ihm sein Wappen, nemlich 4 Felder: I und IV der rote Schrägbalken in goldenem Feld, II und III rotes Kreuz in silbernem Feld (Stift trierisches Wappen). 22) Ein von 2 Engeln gehaltener Wappenschild mit 4 Feldern: I. Hohenlohe, 2 Leoparden, schwarz in Silber; II. Leuchtenberg, blaue Binde in silbernem Schild; III. die württembergischen Hirschhörner. IV. quadriert 1 und 4 schwarz, 2 und 3 Silber (Grafen von Zollern). 23) Die h. Maria mit Strahlen, blauer Mantel, rotes Unterkleid. Sie trägt das Jesuskind auf dem Arme und reicht ihm einen Apfel. 24) Ein knieender Ritter in Rüstung, barhaupt, in beiden Händen eine rote Mütze, über ihm sein Wappen in 4 Feldern: I und IV badisch, II und III Sponheimisch, ein silbernes, rotgewürfeltes Feld, seit 1437 in das badische Wappen aufgenommen.

Historisches von den Glasgemälden. — In 2 ist der Stiftsvikar, Johannes Nyperger (Neyperger, Nyberg), abgebildet und in dem dazu gehörigen 4 seine Schwester Anna Stoferin. Von ihm war schon die Rede (1449—65); 1477 waren beide tot. Das Wappen der Nyperger hängt an einer Urkunde d. d. 7. April 1439, Oringew: ich Johannes Cunczeri von Nyperg ein pfaff, Wirczpurger bistumbs, von keyserlicher Gewalt ein offener schriber; an einem Notariatsinstrument, dessen Beglaubigung von ihm geschrieben ist, hängt ein Wappen, ein innerer Kreis mit 4 Berührungskreisen; auf jedem der 4 sind 7 schwarze Kugeln.

In 11 ist deo der Schluss von da gloriam in Nr. 1. Dazwischen war früher die h. Elisabeth. Wegen des Wahlspruchs „da gloriam Deo“ scheint der Geistliche in 11 der Chorherr Dr. Johannes Gemminger zu sein, da auf dem von diesem 1461 gestifteten Abendmahlskelch diese Legende stand. Somit wäre der rote Baumast in silbernem Feld sein Wappen (Gemma?) Die badischen Wappen haben ihre Erklärung durch Albrecht und den Fürsten F. K. von Hohenlohe Waldenburg, Dr. etc. gefunden. Sie beruht auf folgendem Schema:

Jacob I, Markgraf von Baden, † 1453.

Johann,	Georg,	Marcus,	Carl,
Erzbischof von Trier,	Bischof von Metz,	Domherr,	Markgraf,
† 1503 (21).	† 1484 (17).	† 1478 (20)	† 1475 (24).

Diese 4 Brüder haben ihr Wappen gestiftet in 17, 20, 21, 24, wo 3 geistliche und ein weltlicher Herr erscheinen.

Wann und bei welcher Gelegenheit diese Wappen in die Stiftskirche kamen, ist unentschieden. Die Gemahlin Graf Kraft's IV war eine Gräfin von Sponheim, allein sie starb schon 1381, also ein Jahrhundert vor den bezüglichen Mitgliedern des Hauses Baden, deren Wappen zu sehen sind. Ein Sohn Kraft's V, Georg, war Domherr in Trier, † 1470. Allein auch damit ist das Rätsel, wie die badisch-trierisch-sponheimischen Wappen in die Stiftskirche von Öhringen kamen, nicht gelöst.

Das andere Geviertwappen lässt sich gut nachweisen:

Kraft II, Gemahlin: Adelheid † 1344 Gräfin von Wirttemberg † 1342	Ulrich v. Leuchtenberg † 1330	Anna von Zollern (Nürnberg)
Kraft III und		Gemahlin: Anna von Leuchtenberg
† 1371.		† 1390.

Aus der Kapelle, die Kraft III und seine Gemahlin in der Stiftskirche gebaut hatten und worin sie 1370 eine Messe stifteten, werden wohl diese Wappen stammen.

Überhaupt sind sämtliche Glasgemälde aus der alten Stiftskirche überkommen, wo nicht etwa die von Neyperger und Gemminger für die neue Kirche gestiftet wurden.

3) Hochaltar (Holzskulpturwerk.) [Siehe die Abbildung Tafel II.] — Bis vor wenigen Jahren war in dem westlichen Kreuzgang ein Kasten aufgestellt, 3,9 m hoch, 3,4 m breit und 0,71 tief, der eine Gruppe von Holzskulptur in sich barg, die als wertvolles Kunstdenkmal kirchlichen Inhalts aus dem XV. Jahrhundert betrachtet wird. Da das Kunstwerk wenig bekannt, auch nicht recht zugänglich war, war es, obwohl von den Kunstfreunden besichtigt und da und dort beschrieben, bis zur Münchener Ausstellung, zu der es eingeschickt wurde, ziemlich im Verborgenen geblieben. Seither ist es restauriert und auch mit allerlei Nebendingen ausgestattet worden, sodann bekam es auch nach längeren Verhandlungen eine definitive Stelle in der Seitenkapelle „die Hölle“, die nur etwas zu niedrig ist für die Bedachung und vielleicht auch etwas zu eng und düster. Die Auswahl des Platzes fand durch die Betrachtung, dass derartige Darstellungen evangelisch-protestantischen Kirchen fremd bleiben sollten, ihre Beschränkung.

Jede der 5 Holzstatuen hat ihre Nische mit einer Bedachung von zierlichster Holzschnitzarbeit, über 1 m hoch, in reizender Verflechtung, die den Geschmack und die Geschicklichkeit des Künstlers bewundern lässt. Nach Albrecht wäre das Holz, aus dem das Werk geschnitzt ist, Cedernholz, womit seine gute Erhaltung motiviert wird; übrigens hat doch die Restauration gezeigt, dass die Zeit nicht spurlos daran vorübergegangen ist.

Sämtliche Figuren sind in annähernder Lebensgrösse: in der Mitte der Gruppe auf etwas erhöhtem Standpunkt steht die h. Maria. Das Gesicht ist der am wenigsten gelungene Teil, dagegen sind Haar und Gewandung sehr sorgfältig gearbeitet; die h. Mutter trägt auf den Armen das Jesuskind, dessen Kopf mit einem Strahlenkranz geschmückt ist. Zu den Füßen hat die h. Maria den Mond als Halbmond mit einem Gesicht, nach Offenb. Joh. 12, 6, wo zu lesen ist: „und es erscheint ein gross Zeichen am Himmel, ein Weib mit der Sonne bekleidet und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen“. Der Mond zu den Füßen Marias wird als Sinnbild des überwundenen Heidentums aufgefasst, daher später auch auf die Türken bezogen (wie auch bei Albrecht). Es

ist aber wohl nicht daran zu denken. Maria ist hier die Himmelskönigin, der das Heidentum zu Füßen liegt und der die Säulen des Christentums zur Seite stehen. Die 4 Figuren, je 2 auf jeder Seite der h. Jungfrau, haben grösseren künstlerischen Wert als diese. Links von Maria steht eine Figur in päpstlichem Ornat mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, in der Rechten einen Schlüssel nebst einem aufgeschlagenen Buch haltend, in der Linken den Stab mit doppeltem Kreuz. Die Figur hat ein scharfgeschnittenes Gesicht, krauses Haar und Bart. Die Statue zur Rechten stellt sich etwas milder dar, mit ihrem ernsten Antlitz und wallendem Bart steht sie sinnend da; was sie früher in der Hand trug, lässt sich nicht erraten. Beide Figuren bilden einen starken Gegensatz von Aktivität und Meditation, von Aus-sich-heraustreten und In-sich-zurückkehren.

Von den 2 Eckfiguren ist die linke sehr fein ausgeführt. Sie ist im Ornat eines Kardinals, das Gesicht ist bartlos, sehr individualisiert, mit einem gewissen schmerzlichen Ausdruck der Physiognomie. Die Technik an den Händen, an dem Hut mit seiner künstlich geflochtenen Schnur, die unterhalb der Brust zusammengeknüpft ist, die Gewandung, alles ist vortrefflich ausgeführt. Ein junger Löwe hüpfte an dem Heiligen hinauf, der ihm mit der Hand liebkost. Die vierte Figur, die Eckfigur rechts, ist die eines Jünglings mit langen wallenden Haaren, in vornehmer Gewandung, mit einer Mütze, die an die Fürstentracht streift. Die ganze Figur zeigt Milde im Antlitz, Zartheit im Körperbau und in dem Äusseren eine gewisse Gesuchtheit, die aus dem kirchlichen in das Weltleben weist. Die Figur soll früher ein Stäbchen in der Hand gehabt haben; allein wenn es auch so ist, so fragt es sich, ob dies nicht das Produkt einer früheren Restauration ist, wie ja auch die letzte Restauration zeigt, dass man nach Gutdünken Einzelnes hinzuffügt.

Diese 4 Figuren wurden früher allgemein als die 4 Kirchenväter des Abendlands aufgeführt; die Papstfigur war Gregor I., der Grosse, die Figur zur anderen Seite Marias war St. Augustinus; die Figur mit dem Löwen verriet sich von selbst als das, was sie sein soll, St. Hieronymus, endlich die jugendliche Figur sollte St. Ambrosius sein. Das Nähere über diese Auffassung giebt Albrecht S. 51 aus einer Schrift von C. Jäger, die Urzeit, Marburg 1826. In dieser Darstellung finden sich (nach Albrecht citiert) bedauerliche Missgriffe. Das Jesuskind soll eine Dornenkrone tragen, statt der Strahlenkrone. Die h. Maria soll auf einen männlichen Kopf treten (das Gesicht im Monde), der einem Türken angehört haben soll; Gregor I. ist mit Gregor VII. verwechselt, dessen gute und schlechte Eigenschaften in dem Gesichte ausgedrückt sein sollen und der gar die Pseudoisidorischen Dekretalen in der Hand habe; endlich von der vierten Figur, dem vermeintlichen St. Ambrosius heisst es, sie zeige einen gutmütigen und stillen Mann.

Gegen diese, namentlich an Ort und Stelle vertretene Ansicht trat H. Bauer in der Zeitschrift, 1860, S. 278, mit Entschiedenheit auf. Er sagt: für die Annahme, es seien die 4 abendländischen Kirchenväter: Gregor, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus seien keine andere Gründe vorhanden, als die, dass ein Papst und St. Hieronymus unzweifelhaft da seien. Von den anderen 2 Gliedern der Hierarchie neben Papst und Kardinal, nemlich Erzbischof und Bischof, sei nichts zu sehen. Übrigens ist H. Bauer mit Recht der Ansicht, man müsse in der St. Peter- und Paulskirche in Öhringen, an den ersten Papst (der Tradition) St. Petrus denken, den Träger der Himmelsschlüssel und Verfasser 2 neutestamentlicher Briefe. Hieronymus sei unverkennbar da, der Heilige, zur Linken von Maria, mit seiner tonsura Pauli, dem langen starken Bart, der Öffnung der Hand, in der man einen Schwertgriff vermuten müsse, erinnere mit Notwendigkeit an den zweiten Hauptheiligen der

Stiftskirche, St. Paulus, ja, es sei gewissermassen a priori notwendig, St. Peter und Paul hier zu suchen. Mit dem vierten Heiligen weiss H. Bauer nicht zurecht zu kommen, er denkt an St. Stephanus, Erasmus, kommt auf den Würzburger Bistumsheiligen Kilian und bleibt zuletzt dabei, in diesem Provinzialheiligen den vierten gefunden zu haben. Jedenfalls ist es ein Verdienst H. Bauers, die 2 Kirchenpatrone St. Peter und Paul wieder in ihre Rechte eingesetzt zu haben, und es handelt sich nur noch darum, Beweise für diese Hypothese beizubringen, die innere und äussere sein können. In erster Beziehung kann wohl über die Identität von St. Hieronymus kein Zweifel sein. Die Kardinalstracht, der junge Löwe, dem er in der Wüste, wo er als Einsiedler lebte, einen Dorn aus dem Fusse zog, und der ihm von da an folgte, wie ein Hund, verraten ihn zu deutlich. Ausserdem hatte er seinen Kult in der Stiftskirche. Nicht ebenso einfach ist der Beweis für die Papstfigur. Dass St. Peter die Schlüssel des Himmelreichs gewöhnlich in der Hand trägt, ist sicher, dasselbe gilt aber für alle seine Nachfolger. Das Buch bedeutet den Kirchenlehrer, besonders aber Gregor I. Die Tiara mit den 3 Kronen bedeutet den Papst überhaupt, und für St. Petrus ist diese Darstellung sogar die seltenere. Dagegen passt die Figur nach ihren Gesichtszügen ganz für die Darstellung Petri, des Apostelfürsten, des leidenschaftlichen Jüngers, dem ein kurzer, krauser Bart gewöhnlich geliehen wird und eine kräftige Gestalt, mit zurückgehaltenem Groll in den Gesichtszügen (weshalb man ja auch Gregor VII. darin erkennen wollte). Muss man sich für St. Petrus entscheiden, so wird man auch den anderen Kirchenpatron im Voraus in der zweiten Figur suchen; es könnte dem Äussern nach aber auch St. Augustinus sein, obwohl schon Vieles für St. Paulus spricht, die tonsura, der lange herabwallende Bart, die Gesichtszüge, die Möglichkeit, dass er ein Schwert in der Hand hatte und anderes. Über die vierte Figur ist soviel einmal gewiss, dass sie nicht St. Ambrosius sein kann. Wie sollte der energische Erzbischof von Mailand, der den Kaiser Theodosius (figürlich) geisselte, in dieser jugendlichen, sentimental dreinschauenden Figur dargestellt sein? Ebensowenig hat man also Anhaltspunkte für St. Stephanus, Erasmus, Kilian. Es wird darum geraten sein, nach Urkunden sich umzusehen, wobei man im Voraus davon wird ausgehen dürfen, dass der vorliegende Altar Hauptaltar war, oder wenigstens dazu bestimmt war. Die Urkunden über den Hochaltar im Chor gehen bis 1357, wo die Praebenda in majori Altari . . in honore gloriosissime Virginis Marie beatorum Petri et Pauli apostolorum, beate Ottilie virginis et omnium sanctorum genannt ist. Nach dem Kirchenbau ist wiederum der Altare majus situm in Ecclesia Collegiata Sanctorum Petri et Pauli apostolorum oppidi Oringew in dem Indulgenzbrief des Kardinals Raimund von Gurk, 1501, genannt: cupientes igitur ut altare majus ecclesiae Coll . . ad quod sicut accepimus Dilecti nostri in Xpo. Decanus et Capitulum ecl. pifat. singularem gerunt devotionis affectum. congruis frequentetur honoribus . . ac in suis structuris . . reparetur . . omnibus qui Altare praedictum in Singulis Sanctorum Petri et Pauli ap. etc. frequentaverint Centum dies relaxamus . . (5. Febr. 1501.)

Es wären also zunächst die h. Maria und die 2 Apostel als Patrone des Altars nachgewiesen. Da an dem Altar die hölzernen Wappenschilde von Hohenlohe und Wirtemberg aufgehängt sind, so müssten, wenn diese Wappenschilder zugleich Person und Zeit des Stifters angeben sollen, darunter Kraft VI. von Hohenlohe, der 1475—1503 regierte und seine Gemahlin Helena von Wirtemberg, 1476 bis 1506, als Urheber der Stiftung gelten. Es finden sich aber in den vielen Urkunden, die sich aus Graf Kraft's VI. Regierungszeit erhalten haben, soweit bisher bekannt, nichts auf die Stiftung dieses Hochaltars Bezügliches, während anderes,

z. B. eine Verschreibung Dekans und Kapitels für eine Stiftung desselben Grafen von 1503 vorliegt.

Dagegen ist unter den Urkunden bei Wibel III, 165 folgendes zu lesen: Copie eines pergamentenen Zettels, so vor 100 Jahren im grösseren Altar der Stiftskirche zu Öhringen bei dessen Abhebung gefunden wurde. Die Kopie lautet: A. 1467, Als man zählt nach Christi geburt tausent vierhundert sechzig und sieben Jar am Abend Simonis und Jude ist dieser Altar in der Ere Petri vnd Pauli Haupt-herrn dieser Kirch Sanct Veit martyrern S. Quintin martyrern vnd Sanct Hieronymus geweyhet worden vnd Alle die . . . kommen in diss Gotteshauss auf einen jeden der gemelten tag für disen Altar vmb Ablass irer Sünden machen sich theilhaftig achtzig tag Ablass töttlicher Sünden und ein Jar lasslicher vnd fünf Carenen darzu gegeben . . Diese Urkunde, die Wibel gelesen haben muss, und die vielleicht noch im Archiv zu finden sein wird, giebt jedenfalls sicheren Aufschluss über den vierten Heiligen des Hochaltars. Dieser ist ganz entschieden St. Vitus, ein in den südfränkischen (hohenlohischen) Gegenden vielgerühmter Heiliger. Die Figur selbst giebt dafür ebensowohl Zeugnis als die schriftliche Urkunde. St. Vitus, sagt Menzel, ist Prototyp der frommen Jünglinge im ersten verführbaren Alter. Sohn eines rohen, heidnischen Vaters, wurde er vom heiligen Modestus zum Christentum bekehrt und widerstand seitdem jeder Versuchung und jeder Marter, durch die man ihn von dem neuen Glauben abwenden wollte. Ein kleines Gefäss mit Flammen, die hin und wieder für Blumen angesehen worden sind, ist Attribut des h. Vitus, weil er in einen Kessel mit brennendem Pech geworfen wurde. S. Vitus hat stets fürstliche Abzeichen, dies ist auch hier das Entscheidende. Somit wären die 4 Figuren als St. Petrus, Paulus, Hieronymus, Vitus konstatiert. Dagegen bleibt man über den Stifter im Unklaren.

Der Altar wurde geweiht 1467. Damals regierten in der Grafschaft Graf Kraft V. und sein Bruder Albrecht II., die Öhringen gemeinschaftlich hatten. Die Wappenschilder Graf Krafts VI. und Gemahlin können sich also nicht wohl auf die Stiftung beziehen, man müsste denn annehmen, der Altar von 1467 sei unter Kraft VI. erneuert worden. Der Altar wurde, wie Wibel sagt, 100 Jahre vor seiner Zeit entfernt. Dies würde etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts fallen. Urkundlich wurden 1581, sodann später 1620—21 einige Altäre weggeräumt; um die letztere Zeit scheint also auch unser Hochaltar weggeräumt und in dem Kreuzgang geborgen worden zu sein, wodurch er denn glücklich erhalten blieb.

4) Steinerner Altar im linken Seitenschiff. — Ausser diesem Hochaltar hat sich einer von den Altären in den Nischen der Seitenschiffe an seiner ursprünglichen Stelle erhalten, offenbar weil er für die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinde an seinem Platze am wenigsten störend war. Er steht in der ersten Nische des linken Seitenschiffs (von Westen aus) an den einspringenden Pfeiler angelehnt, und hat eine nicht unbeträchtliche Höhe. Der Altar ist von Sandstein und wohl erhalten. Unter einer reichen gotischen Verdachung sind in 3 Nischen 3 Heilige in verjüngter Grösse aufgestellt. In der Mitte steht St. Margaretha, kenntlich an der dämonischen Gestalt zu ihren Füßen, dem Teufel als Drachen, der sie einst zwar verschlang, aber dabei, da sie das Kreuzzeichen machte, zerplatzte, so dass sie intakt wieder heraustrat. Sie ist gekrönt als Märtyrerin; der Drache deutet darauf hin, dass sie die Tochter eines heidnischen Priesters war, die sich aber nicht von dem Götzen-Teufel bestücken liess. Zu ihrer Rechten steht eine weibliche Figur, die ein Richtscheit hält — es ist die h. Helena, die sonst ein Kreuz führt. Zur Linken von St. Margaretha ist St. Matthaeus, baarhaupt mit kraussem Bart; in der

rechten Hand hält er ein Buch, sein Evangelium, in der Linken eine Hellebarte (das Beil ist abgebrochen), auf seine Ermordung deutend.

Unter der Mittelfigur sind 2 Wappen ausgehauen; das eine, in einem Schilde 5 Kugeln, auf dem Helm ein verzierter Schwanenhals, das Wappen der Edlen von Sickingen. Das andere Wappen, das noch öfters in der Kirche wiederkehrt, im Schilde ein vorwärts schreitender Kranich mit zurückgeworfenem Hals, auf dem Helm wiederkehrend mit aufgehobenem Flügel, ist das Wappen der Öhringer Familie Gockenschnabel. Das Wappen ist auch an der Schmalseite des Altars und über dem Altar am Gewölbe der Kirche.

Der Altar ist eine Stiftung Kaspars von Sickingen, „der erbare veste Junker“. Er war Diener des Grafen Kraft VI., 1491, seine Ehefrau war Margaretha Gockensnabelin.

Die Herren von Sickingen sind auch hier die bekannte Familie, die wenigstens dem Wappen nach eine andere war, als die ortseinheimische Familie Sigginger. Letzterer gehören in Öhringen an Nicolaus, 1454 Stiftsdekan, Alexander, Johann, 1552, Siegmund etc. Die Gockenschnabel waren eine angesehene, begüterte Familie in der Stadt (15. und 16. Jahrhundert). Eine Urkunde von 1488 Montag nach Sanct Sebastianstag sagt „vnd sind dieszs die Besitzer derselben Manlehen mit Namen zu Oringen, Caspars von Sickingen Hausfrawen Margaretha Gockensnabelin lehen“. Hans Gockenschnabel 1453—73 Bürger, des Gerichts, Schultheiss etc., Bernhard 1488 Schultheiss, Hans 1491 Amtmann, Hermann des Rats 1504, Johann Stiftssenior 1543.

An dem Altar sind 2 Steinmetzzeichen, etwas verschieden von einander.

(Ehemaliges) Wandgemälde. — Die Spuren des Wandgemäldes, das einst die Nordwand „der Hölle“ deckte und der Kapelle ihren Namen gab, kamen gelegentlich der Versetzung des Hochaltars an diesen Ort vor einigen Jahren zu Tage. Das Bild mag aus dem Schlusse des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen. Es ist die gewöhnliche Darstellung nach Offenbarung Joh. 20, 13. „Und das Meer gab alle seine Toten heraus und die Erde die ihrigen.“ Soviel noch zu sehen ist, bildet den Mittelpunkt Christus auf der Weltkugel und ihm zur Rechten und Linken Engel, die mit Posaunenschall die Toten erwecken. Zur Rechten Christi Maria, zur Linken Johannes der Täufer, sodann wiederum rechts Petrus mit den Seligen, links der Höllenofen mit Teufeln und den Verdammten.

5) Ölberg. — An der Nordseite der Kirche ist ein Vorbau mit einem jetzt bedeutend verstümmelten Ölberg angebaut. Aber ungeachtet die Figuren sehr Schaden gelitten haben, wäre das Werk immer noch der Beachtung würdig, wenn die Figuren nicht durch eine Gipskruste bis zur Unkenntlichkeit entstellt wären; sie sind nun durch einen Lattenzaun vor weiteren Beschädigungen einigermaßen gesichert, aber damit auch der Beschauung, die unter vorliegenden Umständen freilich kaum stattfinden wird, entzogen.

In dem Garten von Gethsemane, d. h. in einem stark umzäunten Gehölfe, durch dessen Flechtwerk ein Dämon herausieht, kniet Jesus im Gebet. Nicht weit von ihm liegt Petrus im Schlafe versunken da, im Vordergrund die beiden Söhne Zebedäi, ebenfalls schlafend. Judas ist schon eingetreten und hinter ihm eine grosse Schar mit Schwertern und Stangen, mit den Hohepriestern und Ältesten des Volks. Ev. Matth. 26, 47.

6) Sonstiges. — An dem westlichen Eingang stehen über dem Portal unter Baldachinen die lebensgrossen Steinfiguren von St. Peter und St. Paul, den Patronen der Kirche.

An dem Vorbau des Ölbergs ist aussen die etwa 1 m hohe Figur eines Heiligen ober Bischofs (Gebhard?), an der Wand sitzend, angebracht.

Auch hat, wohl von der alten Kirche stammend, an der Aussenwand der nördlichen Kapelle ein eingemauerter Porträtkopf mit einem Beiwerk romanischer Skulptur, vielleicht von einem alten Fries herrührend, wohl seiner Seltsamkeit wegen, einen Platz gefunden.

### Grabdenkmale der Stifter.

Sarkophag der Gräfin Adelheid. (Siehe die Abbildung Tafel I.) — Das wichtigste Denkmal der Kirche, wenn man die Bedeutung der Persönlichkeit berücksichtigt, der es gesetzt ist, die Zeit, der es seinen Ursprung verdankt und den kunsthistorischen Wert, den es repräsentiert, ist der in der Krypta von jeher aufgestellte Sarkophag der Gräfin Adelheid. Leider ist die Aufstellung des Kunstwerks der Betrachtung nicht günstig, da die Stelle der Krypta, wo es sich befindet, von den Fenstern zu wenig Licht erhält, wie denn auch ersichtlich ist, dass ursprünglich Beleuchtung durch Wachskerzen beabsichtigt war. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Gräfin Adelheid, die Mitstifterin des Chordienstes an der Kirche, in derselben ihre letzte Ruhestätte fand, aber ebenso gewiss ist, dass der Sarkophag, in dem ihre Gebeine aufbewahrt sind, nicht mehr der erste und älteste ist.

Die schon erwähnte Urkunde von 1157, also vielleicht 115—120 Jahre nach dem Tode der Gräfin ausgestellt, bezeugt, dass sie hier begraben ist mit den Worten: „domina nostra regia Adelheidis cuius sepulcrum et corpus apud nos est“. Auch in dem Obleibuch des Stifts wird ihrer Grabstätte gedacht. Am 19. Mai in die Potentianae virginis wurde ihr Anniversar gefeiert, „in crypta ubi ipsa est sepulta“; an diesem Tage wurden Stiftungsgelder verteilt, X solid. Hall. in Selebach inferiori et 10 solidi de bonis in Kubach (dies ist die Stiftung des Grafen Heinrich von Komburg), wovon die Kanoniker, Vikare und Landpfarrer (plebani rurales) und andere plebani advenae ihren Anteil bekamen, damit sie um so eifriger singen, lesen, beten mögen (magis devote cantando, legendo, orando).

Die Tumba (s. die Abbildung) ist aus Sandsteinplatten, mit einer Deckplatte zusammengesetzt. Die an der Basis auf beiden Langseiten befindlichen halbrunden, steinernen Vorsprünge an dem Sockel der tumba, mit einem eisernen Stift versehen, dienten augenscheinlich zum Aufstecken von Wachskerzen, die oben durch einen verzierten, noch vorhandenen Ring festgehalten werden. Dass aber die tumba, die wir vor Augen haben, nicht die ursprüngliche ist, in welche die Gebeine der Gräfin Adelheid nach ihrem Tode vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kamen, ist auf ihr selbst zu lesen. A. MCCXXXIII. ids Febr. recondita sunt hic ossa domine nostre Adilheidis. D. h. am 13. Februar 1241 wurden die (früher in einem anderen Sarge bestatteten) Gebeine der Gräfin Adelheid in diese tumba versetzt (recondita). Den andern Teil der Aufschrift bilden 2 Hexameter:

Hujus fundatrix templi jacet hic tumu-  
lata  
Conradi regis genetrix Adilheyda vo-  
cata.

Adelheid, welche die Kirche gestiftet  
mit reichlichen Gaben,  
Mutter des Königs Konrad, liegt in der  
Tumba begraben.

Die Tumba ist, wie ihr spätromanischer Stil klar und deutlich ausweist, aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, wie auch die Inschrift sagt; die Buchstaben sind gotische Majuskeln. Der Sarkophag war im Mittelalter das Ziel von Wallfahrten, namentlich von Frauen, die am Grabe der „Königin“ Adelheid um Hilfe in Kindesnöten und in Krankheiten flehten und Erhörung fanden. Die Tumba hat einige Be-



schädigungen in der oberen Ecke der einen Schmalseite erlitten, eine Beschädigung, die für den Gesamteindruck des Kunstwerks von keiner Bedeutung, aber doch zu bedauern ist. Wahrscheinlich geschah dies 1579, als der Sarkophag auf Befehl der damaligen Autoritäten geöffnet wurde, ob dies zum ersten und letztenmal war, wissen wir nicht; jedenfalls sollte eine wiederholte Öffnung vermieden werden, da sie ohne Wert wäre. Albrecht Wilhelm Heber, hohenhloh. Rat etc., berichtet, er habe Befehl erhalten, dass er zu ehester Gelegenheit von Waldenburg gen Oringew sich verfügen, der Adelheyden und andrer dero löblichen Voreltern alte Särge öffnen lassen und darein nach alten Documentis, so gemeynlich auf Pley oder Kupfer gestochen und in den Begräbnissen vor Alters gelegt wurden, fleyssiges Nachsuchens pflegen soll. Heber hatte mit Recht allerlei Bedenken gegen diesen Auftrag. Allein die Särge (d. h. wohl die 3 steinernen Tumben) wurden dennoch am 22. Septbr. 1579 geöffnet. Über das Resultat hat sich kein Aktenstück gefunden; es wird aber auch in den Tumben nichts gefunden worden sein. (Archiv-Akten.)

Von allen Denkmalen der Kirche verdient diese Adelheids-Tumba am meisten die Aufmerksamkeit der Kunst- und Altertumsfreunde; die getreue Abbildung ist von der Hand des Herrn Dombaumeister Beyer in Ulm.

Die Tumba Bischof's Gebhard (siehe die Abb. Nr. 9). — An der südlichen Wand des Chors ist eine tumba (die bis 1717 in der Mitte des Chors gestanden haben soll) aufgestellt, welche nach der Tradition die Gebeine des Bischofs enthält.

Die tumba selbst ist eine schmucklose Kiste aus Sandstein, 1,68 m lang, 0,8 m breit, 0,56 hoch, mit einem Steindeckel mit Rand. Auf dem dadurch gebildeten, rechteckigen Raum stehen Inschriften, oben: *Jacet hic proles genitoris* und unten: *hic genitor prolis*, was als Hexameter\*) „*hic genitor prolis jacet hic proles genitoris*“ gelesen werden kann. In der Mitte steht: *Hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesie locis ut reliquie*. Die Schrift ist nach altrömischem Typus, einzelne Buchstaben aber zeigen Annäherung an gotische Majuskelschrift. Es fragt sich nun, ob überhaupt Bischof Gebhard sein Begräbnis in der Stiftskirche in Öhringen gefunden hat und sodann weiter, wenn dies bejaht wird, ob die tumba, die wir noch haben, die ursprüngliche und älteste ist, oder aus welcher Zeit sie rührt, endlich, was die Inschriften für eine Bedeutung haben. Über den Begräbnisort Gebhards ist in den Annalen, welche von ihm erzählen, nichts gesagt; Nachforschungen darüber, die im vorigen Jahrhundert im Interesse der Geschichte von seiten der hohenhlohischen Kanzlei vermittelt Anfragen in Regensburg angestellt wurden, haben, wie es scheint, zu keinem Resultate geführt; die Anfrage ist wohl im Concept vorhanden, aber die Antwort nicht, auch findet sich keine Aufklärung darüber bei Wibel und Hanselmann. (Archiv-Akten.)

Die älteste Nachricht über die Grabstätte Gebhards giebt das Obleibuch des Stiftes, welches zum 10. Juli die Notiz bringt: *hodie peragitur in Choro nostro anniversarium speciale reverendissimi in Christo domini Gebhardi quondam episcopi Ratisponensis fundatoris principalis hujus ecclesie qui fuit filius Regine Adelheidis fundatricis nostre et ipse multa bona de suo patrimonio ecclesie condonavit . . . hic cum audiret matrem suam praefatam sepulturam ejus in isto loco parare et velle expectare novissimam tubam ad resurgendum ipse etiam elegit hic sepulturam suam et sepultus est in tumba in Choro nostro*.

Ob diese, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Angabe auf damals vorhandenen Dokumenten oder auf der Tradition beruhte, wissen wir nicht; soviel ist aber gewiss, dass schon damals im Chor der alten Stiftskirche eine tumba

\* Hier des Geschlechtes Erzeuger und dort das Geschlecht des Erzeugers.

war, welche dafür angesehen wurde, dass in ihr die Gebeine Gebhards bestattet seien. An sich ist es sehr glaubwürdig, dass Gebhard an dem Orte seiner Stiftung zur Seite seiner Mutter begraben zu werden wünschte, und da die Angaben des Obleibuchs sehr bestimmt lauten, so ist kein Zweifel darüber, dass man vor mehr als 400 Jahren davon fest überzeugt war, dass die Grabstätte Gebhards in der Stiftskirche sich befinde

Auch entspricht es den Gewohnheiten damaliger Zeit vollständig, wenn Gebhard verordnete, dass sein Leichnam an den Ort seiner Stiftung gebracht werde und umso mehr, als er mit dem Regensburger Klerus, wie wir gesehen haben, nicht im besten Einvernehmen stand. Die Rätsel beginnen erst mit den Inschriften der tumba. Welche Bedeutung haben die Ausdrücke genitor prolis und proles genitoris? Dass sich diese mysteriösen Ausdrücke nicht wohl auf den Bischof von Regensburg beziehen können, davon wird man überzeugt sein müssen. Es wäre doch gegen alles Herkommen und allen Anstand gewesen, den ehrwürdigen Bischof, Verwandten des salischen Königshauses, als proles genitoris auf die Nachwelt zu bringen, wenn es nicht etwa eine eigene letztwillige, aber nicht erklärbare Verfügung des Bischofs selbst war.

Es ist nicht wohl möglich, diese Inschrift als die ursprüngliche anzunehmen, aus der Zeit, in der Gebhard begraben wurde, 1060; denn erstlich musste man

damals seinen Vater wohl kennen nach Namen, Stand etc., und wie mag man zweitens nur denken, dass man im Chorberrnstifte in Öhringen den Gründer des Stiftes, Bruder des Kaisers Konrad II., mit einem solchen Ausdruck proles schlechtweg bezeichnet hätte. Wir können auch gar nicht glauben, dass sein Vater in der



Nr. 9. Tumba des Bischofs Gebhard.

Stiftskirche begraben war. Es hätte dies doch in der Stiftungsurkunde ebensowenig übergangen werden können, als es bezüglich der 3 Grafen übergangen wurde „qui novissimam inibi prestolantur tubam“. Wenn die Gebhards-tumba selbst aus ältester Zeit stammen sollte, ihre Inschriften sind nicht so alt, und der genitor prolis und die proles genitoris beziehen sich wahrscheinlich nicht auf Gebhard und seinen Vater.

Nun soll nach Wibel, Kirchen-Geschichte I, 15, auf der inneren Seite des Deckels eine Inschrift stehen, die aber Wibel selbst nicht gelesen hat, denn er beruft sich auf ein altes Manuscript. Die Schrift soll lauten:

Jacet hic egregius praesul Gebhard, Pater ejus  
Hermann translati Comes inclutus ambo beati  
Hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque.

Die ersten Zeilen der Inschrift geben mit einer einzigen Umstellung 2 Hexameter, vielleicht auch die letzte. Also: hier sind in der tumba begraben Bischof Gebhard und sein Vater Hermann, welche beide als Stifter der Kirche d. h. des Chorherrnhauses bezeichnet werden; ihre Gebeine sind (wohl aus einer anderen tumba am Ort) in die vorliegende versetzt worden. Bischof Gebhard hatte das Stift gegründet und Graf Hermann hatte die schon vorhandene Kirche mit dem Zehnten in Öhringen dotiert, also ist das fundaverunt nur mit gewissen Einschränkungen wahr. Das Obleibuch, dessen Auffassung die vorgebliche innere Schrift wiedergiebt, sagt: Hermann, der rechtmässige Gemahl der Adelheid in zweiter Ehe, „in secundis nuptiis maritus legitimus“, sei mit seinen Söhnen (nämlich mit Ausschluss Gebhards) Eberhard und Siegfried begraben in einer tumba am Eingang der Kirche (in tumba ante parochiam) und Gebhard im Chor „in Choro nostro“. So wird es auch bis zum Kirchenbau gewesen sein, von der Mitte des 11. Jahrhunderts an. Nun kamen die Gebeine Hermanns, dessen Anniversar am 7. Junii, am Tag Paulini, war, aus der tumba ante parochiam ubi cum filiis suis inibi consepultis expectat novissimam tubam ad resurgendum (was die Auffassung z. Z. des Obleibuchs bezüglich der Verwandtschaft der 3 Grafen war) in die tumba im Chor, wo auch Gebhard begraben war. Diese tumba kann aber damals noch nicht die Inschrift mit dem genitor und proles gehabt haben (denn der vermeintliche genitor kam ja erst hin) oder wenn sie schon auf der tumba stand, kann sie sich nicht auf Gebhard und seinen angeblichen Vater bezogen haben. Wir sind der Ansicht, dass ebenso wie die ursprünglichen tumbae der 3 Grafen, auch diejenige Gebhards bei dem Neubau in Abgang kam und dass die Übertragung der Reste Gebhards in seine jetzige tumba, die vielleicht noch aus älterer Zeit vorhanden war, stattfand. Zur weiteren Aufklärung kann die Schrift in der Mitte der Aussenseite des steinernen Deckels dienen: hic jacent ossa olim suffossa hujus in ecclesie locis ut reliquie. Die tumba ist also ein Reliquienbehälter. Über die Reliquien, um die es sich handelt, haben wir ganz sichere Kundschaft. In dem gemeinschaftlichen Hohenlohischen Hausarchive liegt eine Urkunde, angeblich von 1020, mit einer Beglaubigungsurkunde von 1415. Das Württ. Urkundenbuch I. sagt darüber: „Die Quelle ist eine Abschrift auf Pergament, Datum per copiam. Zuerst kommt die Beglaubigung, dann die Abschrift der cedula, damit ist durch einen Faden ein Pergamentplättchen verbunden, worin die Urkunde der Stifterin enthalten ist mit Schriftzügen höchstens des 12. Jahrhunderts.“ Die Beglaubigung hat folgenden Inhalt: Nos Johannes Decanus totumque capitulum ecclesie collegiate Sancti Petri in Orengovve Herbipolensis dyocesis notum facimus . . . quod nos nuper diligenti studio ac devocionis causa circumspectantes ac manibus nostris tractantes et de novo collocantes nec non ornantes preciosissimas reliquias in prefata nostra ecclesia reconditas inter alia nostra reperimus cedulam . .

D. anno domini M<sup>o</sup>CCCCXV<sup>o</sup> in festo Sancti Petri ad vincula Tvnc etiam nostre reliquie omnibus visibiliter sunt ostense. Die cedula aber lautet: Ego Adelheid quondam hoc monasterium edificavi istas reliquias hic et quas ubique terrarum congregare potui in secretissimis hujus loci edificiis collocavi. Timui enim posteriorum perfidiam ut si a impiis altaria et capse frangerentur iste saltem hic servarentur. Has quoque rex Constantinopol. filio meo Cuonrado imperatori dono transmisit et imperator cum cognosceret sepulcrum meum hic parari et velle me expectare diem iudicii has ipsas mihi misit reliquias ut sanctorum patrocina perpetualiter sentirem quorum reliquias mecum fideliter collocatas hic conservarem. Anno domin. incarnationis milesimo vicesimo. Also: Dekan und Kapitel von Öhringen beglaubigen, dass sie bei den in der Kirche aufbewahrten Reliquien einen Zettel gefunden haben, worin Adelheid sagt, sie habe bei dem Bau des monasterium in Öhringen Reliquien niedergelegt, unter anderem solche, die sie von ihrem Sohne Konrad II. zugeschickt erhalten habe, nachdem er erfahren habe, dass sie in der Kirche ihre Grabstätte erwählt habe, und die Konrad II. selbst von dem Kaiser von Konstantinopel bekommen habe. Bresslau II, 274 sagt: „Das beigefügte Jahr 1020 ist natürlich irrig, da die Aufzeichnung erst nach Konrads Kaiserkrönung (1027) entstanden sein kann. An ihrer Ächtheit zu zweifeln, ist aber keine Veranlassung, die Reliquien werden wahrscheinlich 1028 geschickt worden sein. Es war nämlich schon 1027 Bischof Werner von Strassburg mit Graf Manegold von Dillingen und anderen nach Konstantinopel geschickt worden, um eine der Töchter von Konstantin IX. für Heinrich III. zu werben. Dieser war damals 10 Jahre alt.“

Das Nähere davon ist: Die 2 Töchter Konstantins, Zoe und Theodora, waren schon in sehr reifem Alter, die erstere 47 Jahre alt, die zweite jünger; die Gesandten kamen 1028 nach Konstantinopel; Graf Mangold erhielt vom Kaiser Konstantin IX. eine kostbare Reliquie; die Verhandlungen blieben im Stocken, Bischof Werner starb am 28. Oktober 1028; noch vor ihm, am 12. Oktober, war Konstantin IX. gestorben, nachdem er, schon auf dem Totenbette, seine Tochter Zoe an Romanos Argyros, der sein Nachfolger wurde, verheiratet hatte. Dieser bot dem deutschen Gesandten Manegold die Hand einer seiner Schwestern für den deutschen Königssohn an, und bei dieser Gelegenheit wird er dem Kaiser die Reliquien geschickt haben. Der Kaiser ging übrigens auf die Vorschläge, die ihm Mangold 1028 überbrachte, nicht ein. Die Reliquien schenkte er aber seiner Mutter, das einzige Geschenk an sie, von dem wir wissen. Die Reliquien, die wohl bei der Reformation des Stifts beseitigt wurden (wenigstens weiss man jetzt nichts mehr von ihrem Vorhandensein) waren: De ligno domini. De lapide de quo dominus ascendit in coelum, de virga qua flagellatus est dominus, sodann Reliquien von St. Johannes Baptista, Andreas, Jakobus, Stephanus, Georgius, Pancrazius, Alexander et soror, de sepulcro Lazari, St. Martini confessoris. Auf diese und andere Reliquien mag die Aufschrift auf der Tumba Bezug haben. Da die Reliquien 1415 noch an verschiedenen Orten in der Kirche aufbewahrt wurden, so können sie erst c. 40 Jahre nachher beim Bau der Kirche in diese Tumba gebracht worden sein, und da die Schrift bei den „ossa olim suffossa“ ganz dieselbe ist, wie bei dem genitor und der proles, so ist also auch diese Bezeichnung aus dem 15. Jahrhundert, und ihr Inhalt ist unter die Apocrypha zu zählen. Die proles ist wohl weder auf Gebhard, noch auf seine 2 angeblichen Brüder zu beziehen, die ja ihre besonderen Grabdenkmäler hatten, sondern auf etwas Sagenhaftes, auf die Legende von den 2 Kindern der Adelheid, die von 2 Löwen zerrissen wurden, eine Legende, die ihren Ursprung den Löwen an der Kirchenthüre verdankt. Somit dürfte die Bezeichnung als proles

von Gebhard genommen werden, aber damit ist auch sein Denkmal hinfällig geworden. Auch Wibel, Kirchengesch. I. IV, 6, scheint einer solchen Auffassung zu huldigen, denn er sagt: Bei der Eröffnung dieses steinernen Sarges fand man vor einiger Zeit nebst denen grösseren Gebeinen auch Kindergebeine. Es mögen aber andere urteilen, ob hieraus zu schliessen, dass wenigstens etwas sei an der Erzählung in dem alten Stifts-Necrologio von 2 Kindern der Adelheid, welche in ihrer Abwesenheit zu Öhringen von wilden Tieren zerrissen worden. Davon ein Denkmal in dem sogenannten Löwentürlein der dasigen Stiftskirche annoch zu sehen, darauf jenes sich mit den Worten bezieht „vnd zu stund liess sie das Byzeichen mit grossem stein hauen für die Kirchtüre etc.

Eine andere bezüglich der sogenannten Gebhardstumba günstigere Ansicht hat H. Bauer in der Zeitschrift des historischen Vereins 1860, S. 270—2 und 1873, mit Erweiterungen, ausgesprochen. Seine Behauptungen sind: 1) Bischof Gebhard war beigesetzt im Chor, Gräfin Adelheid in der crypta, die 3 Grafen an dem Eingang (ante parochiam). Dies ist zuzugeben. 2) Die kleine unscheinbare Tumba Gebhards im Chor samt ihren Inschriften gehört einer sehr alten Zeit an. Dass Bischof Gebhard hier begraben lag, ist sicher und so müsse seines Vaters Gebein hier mit dem seinigen beigesetzt worden sein zu einer Zeit, wo man diesen genitor noch unterschied von einem der 3 Grafen ante parochiam, nemlich von Graf Hermann. 3) Wäre eine Hypothese denkbar: Wenn Gebhards Vater auch Hermann hiess, so konnte dieser Hermannus pater Gebhardi in späterer Zeit leicht verwechselt (d. h. identifiziert) werden mit dem Grafen Hermannus, dem primus et principalis fundator hujus ecclesiae, und so wurde nach und nach die Ansicht herrschend von dem Ehepaar Hermann und Adelheid und den 3 Söhnen Gebhard, Siegfried, Eberhard. Dieser Auffassung widersprach aber der Umstand, dass Gebhard und sein Vater d. h. proles und genitor im Chore, Hermann aber ante parochiam lagen. Beim Neubau der Kirche machte man diesem handgreiflichen Widerspruch ein Ende, indem bloss noch die Grafen Eberhard und Siegfried ihre Grabstätte in einer Tumba am Westportal der Kirche erhielten und Graf Hermann jetzt gedacht wurde als mitbestattet in der kleinen Tumba im Chor, die nun auch die Inschrift erhalten habe: *Jacet hic egregius praesul Gebhard pater ejus Hermannu translati.*

Fassen wir alles Bisherige zusammen, so kommen wir zu dem Schluss: Da um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Augenzeugen ausgesagt wird, Gebhard sei in einer Tumba im Chore der Stiftskirche begraben, so haben wir schlechterdings keine Veranlassung, an dieser Thatsache zu zweifeln. Seine Gebeine, die des Grafen Hermann, den man für seinen Vater hielt, und die Reliquien, welche der Kaiser Konrad seiner Mutter geschenkt hatte, wurden in den steinernen Behälter, der mehrere Abteilungen hat, gebracht; auch glaubte man oder wollte glauben machen, man habe die Gebeine der von Löwen zerrissenen Grafenkinder darin aufbewahrt. Der Vater Gebhards aber ist in der Stiftskirche nicht begraben worden, denn 1037 lebte er nicht mehr, wie man aus dem Stiftungsbrief folgern muss und ebensowenig ist er in der Parochialkirche schon begraben gewesen, denn es hätte notwendig erwähnt werden müssen. Die zweideutige Inschrift der tumba ist ein Produkt des Wunsches einerseits, die Gebeine des Vaters Gebhards auch zu besitzen, andererseits der Unwissenheit, in der sich die damalige Zeit, wie die jetzige, bezüglich dieses Vaters befand. Wo aber dieser gestorben und bestattet ist, werden wir schwerlich jemals erfahren, wenn wir nicht etwa vorher erfahren, wer er gewesen ist.

Die Doppeltumbe in der Krypta. — Diese tumba, die grösste der

3 alten Steintumben, bietet insofern weniger Schwierigkeit, als die tumba Gebhards, weil die äusseren Kennzeichen die Zeit ihrer Entstehung unzweifelhaft verraten, mögen die Inschriften sagen, was sie wollen. Diese 2,2 m lange und 1,7 m breite Kiste aus Sandstein hat 2 Steinplatten als Deckel. Die Seitenwände sind architektonisch verziert (vgl. H. Bauer, Zeitschr. V, S. 274), mit sich schneidenden Halbkreisen und die dadurch gebildeten spitzbogigen Abschnitte sind wieder mit durch Nasen gebrochenen Spitzbogen ausgefüllt; es ist dies eine spätgotische Dekorationsweise. An zwei der 4 Ecken auf der einen Langseite sind je ein Engel, an den zwei andern je ein Ritter im Plattenharnisch angebracht. Die Behandlung der Rüstung etc. weist auf das Ende des 15. Jahrhunderts oder auf noch etwas spätere Zeit. Die Schrift ist nicht mehr gotisch, sondern nach der späteren römischen Schreibweise. Auch das hohenlohische Wappen auf der einen Langseite, mit sehr in die Länge gezogenen Leoparden, deutet auf die oben angegebene Zeit. Die eine der Platten trägt die Inschrift: A. MCCXXXVI IIII IDS AVGVSTAS. TRANSLATA. SUNT. OSSA. COMITVM. E. et S. — sodann mit denselben Buchstaben die 2 gereimten Hexameter, die auch in dem Gedicht des Obleibuchs stehen:

Germanus fidus Comes est junctus Sigefridus

Ad bona non tardo | dum viveret | hic Eberhardo.

| juncto simul | (Variante im Obleibuch.)

Diese Schrift steht teils auf dem Rand, teils in dem inneren Raum der einen Deckplatte. Die Inschrift sagt: in diese tumba seien die Gebeine der (vor 1037 schon gestorbenen und in der Stiftskirche bestatteten) Grafen Eberhard und Siegfrid im Jahre 1236 gebracht worden. Dass beide Grafen in der alten Pfarrkirche bestattet waren, sagt schon der Stiftungsbrief von 1037; an welchem Orte ihre tumbae in der alten Kirche standen, sagt das Obleibuch. Von Siegfrid, dessen Jahrestag am 11. September, am Tage Prothi und Jacinthi, war, sagt es: et sepultus est in tumba ante parochiam“ und ebenso von Eberhard, dessen Anniversar am 9. Oktober, am Tage Dionysii, gefeiert wurde „et sepultus est in epitaphio ante parochiam“. Die beiderseitigen Denkmale standen also vor der Kirche. Die Zahl 1236 wird nun wohl so zu deuten sein, dass, wie auf dem Sarkophag der Gräfin Adelheid 1245 stand, so ursprünglich auf der tumba der 2 Grafen, 1236, eine Zahl, die mit der Inschrift auf die tumba von A. 1500 herübergenommen wurde. Es ist anzunehmen, dass die früheren Tumben entweder beim Einsturz der Kirche oder erst beim Neubau zu Grunde gingen, während der Sarkophag der Adelheid in crypta erhalten blieb, die frühere Inschrift für die 2 Grafen oder wenigstens die Jahreszahl behielt man bei.

Die Inschrift auf der anderen Deckelplatte lautet:

SVNT. HIC. OSSA. SITA. CLARE. STIRPIS. ROMVLEE. GENERO-  
SORVM. COMITVM. ALTA. FLAMMA. ORTE. STEMMATE. QVI. SVO. ALE-  
MANNIAM. LATE. PERORNANT. COMITES. ROMANIE. ROMANIOLEQVE.  
FVERE.

Dies will heissen, wenn man den panegyrischen Schmuck bei Seite lässt: Hier seien die Gebeine von solchen Grafen von Hohenlohe beigesetzt, die zugleich Grafen von Romagna waren. Die clara stirps Romulea, d. h. der Ursprung aus Römergeschlecht, beruht zunächst auf der falschen Übersetzung von hohe Lohe mit alta flamma, was wiederum auf die römische gens Flaminia hinweisen soll, im Geschmacke der Genealogen des XVI. Jahrhunderts. Was die Bezeichnung „comites Romanie Romanioleque“ betrifft, so sind die beiden Namen gleichbedeutend; die historische Grundlage ist richtig, sofern die Ahnherrn des Hauses Hohenlohe, die

Gebrüder Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, von Kaiser Friedrich II. mit der Grafschaft Romagna belehnt wurden, wie denn auch von 1230 an Conradus de Oenloe comes Romaniolo, 1235 Gottifredus de Hohello comes Romaniolo und 1236 Gotfridus et Conradus de Hohenloch comites Romaniolo genannt werden. Diese Bezeichnung hörte mit dem Aufgeben oder dem Verluste der Grafenrechte in diesem Teile Italiens von seiten der Brüder von Hohenlohe auf, hat sich aber noch in dem Stempel von Silber erhalten, (im fürstlich hohenl. Besitz) mit der Legende: **GOTEFRID' . DE : HOHENLOCH : COMES : ROMANIOLE** und einem gegen Rechts sprengenden geharnischten Ritter, mit der Rechten die Fahne haltend, an der Linken den dreieckigen Schild mit den beiden Leoparden.

Die Thatsache, dass zu einer gewissen Zeit die Herren von Hohenlohe den Grafentitel von Romagna führten, musste also schon in ältesten Zeiten als bekannt vorliegen. Das Lehenbuch des Grafen Kraft VI., de a. 1490, sagt: Dieweyle die Gravschaft Hoenloe von Anfangk christenlichen Glaubens in hohen Würden des Römergeschlecht (gestanden ist) vnd Grafen zu Romania und Romaniola gewesen sind als das durch Römischer Kayser Urkundt vnd Briev vnd Sigill mag nachgewiesen werden.“ Hat also die Inschrift der tumba eine gesicherte historische Grundlage, so geben ihr doch Hanselmann und Wibel eine unrichtige Deutung. Hanselmann sagt (S. 336): So ist es denn keine so unglaubliche Sache, was eine allgemeine Tradition uns von denen, bis auf den heutigen Tag noch ersichtlichen Gebeinen lehren will, dass es nämlich die Gebeine der Nachkömmlinge des Grafen Siegfrid seien, welche Graf Gottfrid bei seiner Retraite aus Italien mit in Deutschland geführet und allhier bei seinen Voreltern beigesetzt habe.“ Dies ist allerdings eine unglaubliche Sache; die Grafen Siegfrid und Eberhard haben keinen Zusammenhang mit dem Hause der Herren von Hohenlohe, wenn man gleich schon vor Hanselmann dies glaubte, wie z. B. ein älteres Aktenstück davon spricht: beyder weylant in Italien verstorbenen Herren Graf Siegfrids und Graf Eberhards Gebeine seien hier verwahrlicht. Hanselmann in seinem Manuskript über die Stiftskirche, de 1732, sagt: Dass die 2 Särge der Grafen von Hohenlohe (nemlich der Grafen von Romagna), deren Gebeine aus Italien anno 1180 gebracht worden seien, mit denen der 2 fränkischen Grafen, Eberhard und Siegfrid, so zusammengestellt seien, beweise, dass man geglaubt habe, sie seien von einer und derselben Familie und dies muss dann Hanselmann wieder zum Beweise dienen, dass die Grafen von Hohenlohe aus dem Geschlechte der Herzoge von Franken seien, eine jener tendenziösen genealogischen Hypothesen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert so beliebt waren. Die Herren selbst wussten es besser, wie aus der Urkunde Krafts II, de a. 1343 (Wibel II, 164) hervorgeht: Wir Krafft von Hohenloch der elter und Krafft sin sun von Hohenloch der jung verjehen, dass (die Chorherrn) . . vnser Beeden vnd frawen Adelheide seligen vnseres des vrogenanten Crafft des eldern etwann eliche Husfrawen . . jaerzit wollen began zwierunt in dem jare glicherwise als sie began der herrschaft jaergezit die den Stift gestift haben (Donnerstag nach Lichtmess 1343).

Der erste, von dem wir eine Beschreibung der Stiftskirche nach dem Kirchenbau haben (Mscr. des fürstlichen Archivs d. d. 15. Mai 1579), Carolus Bayerus, Praec. Cl. I. Oring, Paidonomarcha, wie er sich nennt, ein Poet und Freund von Nicodemus Frischlin, dessen „Hochzeit Herzog Ludwigs (1575) von ihm in deutsche Vers oder Reimen transferiret“, spricht sich über die Doppeltumba folgendermassen aus: „Unden in der Kirch vff dem grossen Sark bey dem Taufsteyn, der erst steyn mit den eysernen Ringen am Rand herum (es folgt nun die

Inscript). Nota. Es liegt nichts unter diesem steyn. Ich acht ihn nur für ein conditorium ossium, die mit der zeyt darein mochten khomen, denn diess Grab andert-halb manns dieff.“

Diese Meinung, die C. Bayer vor 300 Jahren hatte, teilen wir vollkommen. Nach dem Kirchenbau musste auch für die zu Grunde gegangenen alten Grabdenkmale ein Ersatz geschaffen werden. Der Bau hatte gegen 50 Jahre gedauert: in dieser Zeit mögen die alten tumbae der ältesten Grafen, ebenso die Denkmale auf den Gräbern der älteren Herren von Hohenlohe, die wenigstens zum Teil ante parochiam an den äusseren Kirchenwänden gestanden hatten, vollends zu Grunde gegangen sein. Man schaffte auf die billigste Art Rat, indem man ein Collectiv-Grab mit grossem Denkstein in der Kirche anlegte und die oben angeführten In-schriften erfand. Es läge auch nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass die Gebeine Gottfrieds von Hohenlohe, des Grafen von Romagna (she. unten), einstmals hierher versetzt worden wären; er war der erste Stiftsvogt aus diesem Hause.

Albrecht sagt, die Doppeltumba sei früher unten beim Haupt-Eingang aufgestellt gewesen, später in die Nähe der alten Kanzel (an dem Ort, wo jetzt wieder die Kanzel steht) versetzt worden, 1731 sei sie in die sogen. Hölle (Seitengewölbe) versetzt worden; im Jahre 1859 kam sie in die Krypta (vergl oben).

### Hohenlohische Grabstätten.

I. Einleitung. — In dem ersten Abschnitt ist erzählt worden, wann und durch wen die Vogtei über die Stadt und das Stift Öhringen an das Haus Hohenlohe gekommen ist, sowie auch, dass diese Übertragung gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts statt gefunden hat. Man kann also auch nicht wohl erwarten, dass das Haus Hohenlohe damals und auch wohl noch geraume Zeit nachher seine Grablege in der Stiftskirche eingerichtet hätte; die frühesten Grablegen werden vielmehr da zu suchen sein, wo die älteste Heimat des Geschlechtes lag, in dem Grafschaftsbezirk von Mergentheim, wo die Burgen des Hauses, Weikersheim, Brauneck, Hohenlohe liegen. In jener Gegend stifteten auch die Brüder Gotfried von Hohenlohe und Konrad von Brauneck, 1232, das Cisterzienser Nonnenkloster Frauenthal an der Steinach, östlich von Mergentheim. Ob aber diese Stifter dort begraben wurden und wo ihre Vorgänger Heinrich I., † 1156, Albert † 1216, Heinrich II., † vor 1219, ruhen, ist nicht überliefert, Albrecht (Hohenl. Archiv II S. 375) sagt: An vielen Orten zerstreut findet sich eine grosse Anzahl hohenlohischer Grabdenkmale, welche theils durch ihr Alter und ihre historische Bedeutung, theils durch ihre künstlerische Ausführung oder durch sonstige bemerkenswerte Momente einen vorzugsweisen Anspruch darauf haben, gesammelt und beschrieben zu werden, wozu er selbst, S. 375—84, einen schätzenswerten Beitrag giebt. Wibel (Hohenl. Kirchengeschichte IV, 37) führt als Hohenlohische Begräbnisstätten in alten Zeiten auf: Öhringen, Schäfersheim, Gnadenthal, Möckmühl, Schönthal, Passau, Uffenheim, Krailsheim, Steinheim; als Braunecksche: Frauenthal, Frauen-Aurach, Heilsbronn, Rotenburg a. d. T.; und aus neueren Zeiten: Öhringen, Neuenstein, Waldenburg, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen, Künzelsau, Schillingsfürst, Ohrdruff u. a. Er hätte auch Mergentheim nennen können, wo die Deutsch-Ordens-Glieder des Hauses ihre Ruhestätte fanden. In der Schlosskirche (der Deutsch-Ordens-Kapelle) ruhen Andreas von Hohenlohe, † 25. Okt. 1269, der 1219 in den Deutsch-Orden trat, sein Bruder Heinrich, Hochmeister, † 1249, und wahrscheinlich auch Friedrich, der dritte der Brüder, die den Deutsch-Orden reich begabten. Fischer, Hohenl. Gesch. I, 41, sagt, es seien noch andere 5 Genossen des Hauses Hohenlohe und



Braunecck daselbst begraben. Grablegen waren: in der Prämonstratenser Frauenkloster-Kirche Schäftersheim, das im 13. Jahrhundert unter Hohenl. Schirmvogtei kam, ferner im Kloster Gnadenenthal (vom 14. bis 16. Jahrh.), im Kloster Frauenthal, einer hohenl. Stiftung, wo (nach Wibel) im 14. Jahrh. 6 Herren aus dem Hause begraben waren, deren Grabdenkmale erst im 18. Jahrh. durch das Vorgehen eines Würzburgischen Amtmanns beseitigt worden sein sollen, im Kloster Schönthal, im Kloster Steinheim a. d. M., im Kloster Blaubeuren, im Kloster Engelzell, im grauen Kloster in Berlin (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1883, I), in den Domkirchen von Würzburg und im Kapitelhaus daselbst, Bamberg, Marburg, in der Kirche des Franciskanerklosters in Rotenburg a. d. T., in der Ritterkapelle in Heilsbronn, in der Stiftskirche von Möckmühl, in der St. Stephanskirche in Passau u. a. O.

II. Die Stiftskirche von Öhringen als Erbbegräbnis des Hauses Hohenlohe. — Erst mit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts liegen sichere Nachrichten und Denkmale Hohenlohischer Beisetzungen in der Stiftskirche in Öhringen vor. Dass aber schon früher, schon von der Mitte des XIV. Jahrhunderts an, die Stiftskirche Erbbegräbnis des Hauses war, lässt sich nicht bezweifeln. Zwar lässt sich aus der Angabe des Schulrektors K. Bayer in seinem Manuskript über die Stiftskirche, d. d. 15. Mai 1579, nichts Bestimmtes schliessen, wenn es heisst: oben im Chor der Kirche, wo die Schild und Helm hängen, seien folgende Namen eingeschrieben:

Herr Crafft von Hoenloe d'Elter 1347 (Kraft II., † 1344). — Herr Crafft d'Jünger 1370 (Kraft III., † 1371). — Herr Gottfried (Gottfried III., † 1413). — Herr Friderich († 1397). — Herr Ulrich 1407 († 1407). — Herr Hans 1412 († 1412). — Herr Jorg, Bischof zu Passauw 1428 († 1423). — Herr Albrecht 1429 († 1429). — Herr Jorg († 1470). — Herr Crafft von Hoenloe vnd Ziegenhayn vnd Nidda qui obiit pridie Kal. Apr. 1472 († 1472). — Herr Friederich von Hoenloe vnd Ziegenhayn 1472 († 1473).

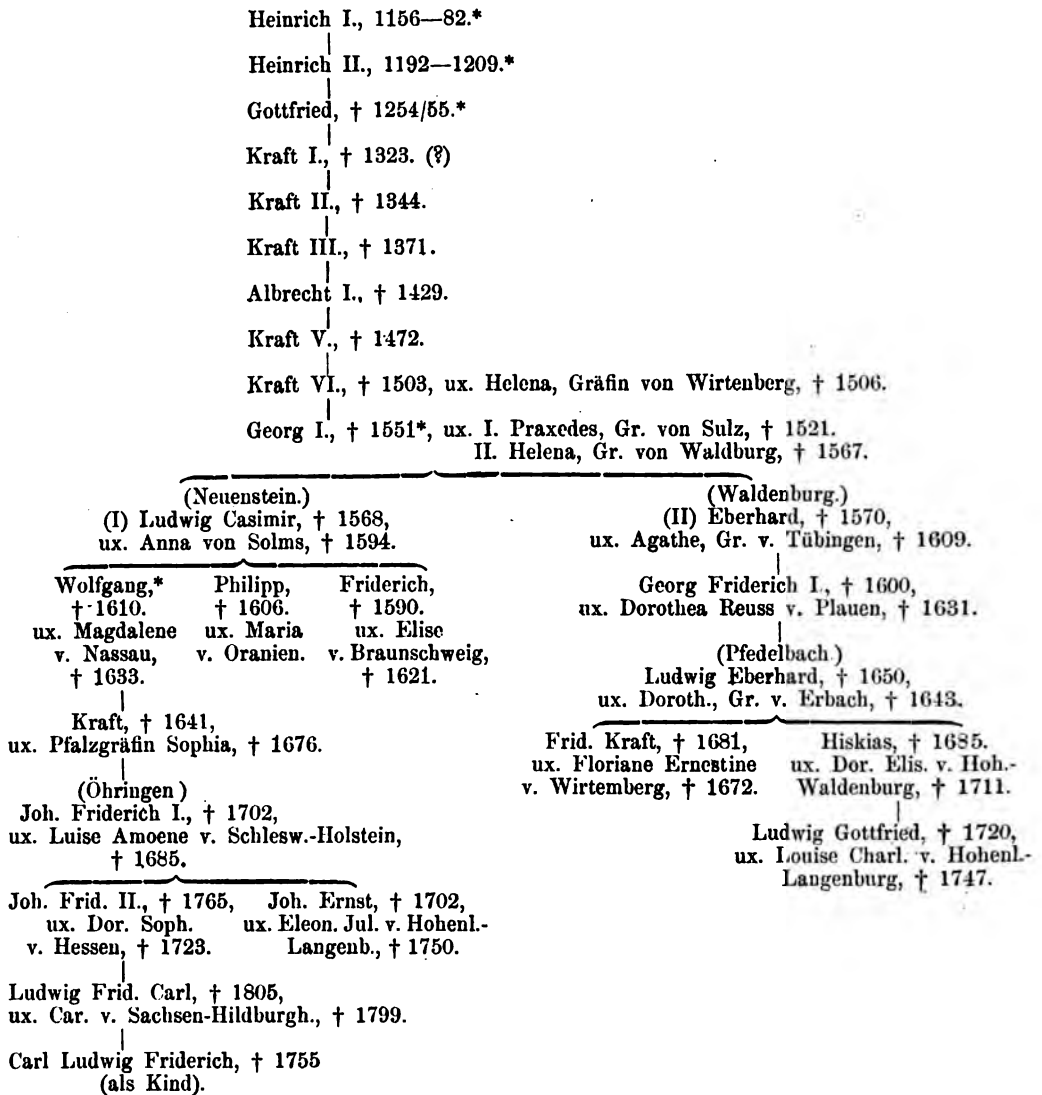
Die Schilde und Helme wurden in der Kirche aufgehängt zum Andenken an den Verstorbenen, mochte sein Körper auch anderswo ruhen — doch wird von einigen der Genannten mit höchster Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden können, dass sie in der alten Stiftskirche begraben waren.

Es sind hier nur Glieder der Linie, die auf Gottfried von Hohenlohe zurückführt, der gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Vogtei über Stadt und Stift Öhringen an sich brachte, zu suchen. Gottfried selbst nebst Gemahlin, sowie auch sein Sohn und Erbe in dieser Herrschaft, Kraft I., sind vermutlich hier nicht begraben, da das Stift und seine Kirche diesen ersten Schirmherren wohl noch etwas fremd war. Dagegen ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Häupter dieser Linie von Kraft II. an in der alten Stiftskirche beigesetzt wurden. Zur Orientierung dient das genealogische Schema auf der nächsten Seite.

Von Kraft II., † 3. Mai 1344, sagt das Obleibuch: A. D. MCCCXLIIII in die inventionis crucis obiit nobilis et generosus dominus Crafft de Hohenloch senior qui legavit . . . Seine Gemahlin war Gräfin Adelheid von Wirtemberg, die in Gnadenenthal ruht. Anno Milleno CCCXL<sup>o</sup> id Sept. obiit dna Adelheid de Hohenloch filia magnifici comitis de Wirtenbere.

Auch Graf Kraft III. (der jüngere) ist im Stifts-Nekrolog aufgeführt: A. D. MCCCLXX in die St. Othmari (16. Nov.) obiit nobilis et generosus dominus Crafft Baro de Hoenloch qui . . . Eine Urkunde bezeugt: Wir Kraft von Hohenloch der elter und Kraft sin sun von Hohenloch der Junge verjehen . . dass (das Stift)

## Öhringen als Erbbegräbnis.



\* Die mit \* bezeichneten Mitglieder sind nicht daselbst begraben, sondern nur wegen der Stammesfolge hier aufgeführt.

vnser Beeder vnd frauwen Adelheid seligen vnseres des vorgenannten Kraftes des Eltern etwann eliche Husfrauwen . . . Jarzeit wolle begen . . . (Donnerstag nach Lichtmess 1343). — Seine Gemahlin war Anna, Landgräfin von Leuchtenberg, † 1390.

Beide, sowie Kraft II., werden ohne Zweifel in der Stiftskirche begraben worden sein. Denn Dekan und Kapitel des Stiftes versprechen 1371: „noch me ist zu wissen daz wir die obgenannten Dechan Capitell vnd gemeynlich Korherrn und Vicarien für vns vnd alle vnserere nachkommen . . . überein worden sin mit dem egenannten vnserem gnedigen Herrn Crafften von Hoenloch dem Eltern vnd vnserer gnedigen Frauwen Frauwe Annen vom Luhtenberg seiner Gemahelen von iren vnd ire Herrschafft wegen also zu aller anderen begangknyse vnd gedechtnyesse die wir der Herrschafft von Hoenloch sust in dem Jaer schuldig sin zu tun . . . dazu

sollen vnd wollen wir vnd vnser nachkomen fürbas ewiglich . . . aller Suntag zu naht mit der Process vnd mit dem crutze über der Herrschafft Grap gen . .

Der Sohn Kraft's III., Ulrich, † 6. Dezbr. 1407, ist in dem Obleibuch aufgeführt: A. D. MCCCC septimo obiit generosus Dominus Ulricus Baro de Hohenloch. Er ist vermutlich in der Stiftskirche begraben; sowie auch sein Bruder Albrecht I., † 16. Junii 1429, unzweifelhaft hier liegt.

Kraft V., Albrecht's I. Sohn, ist in der Stiftskirche bestattet worden. Auf einem Denkstein in der Schlosskirche zu Waldenburg, der aus der mit der alten Burg verschwundenen Kapelle herrührt, ist nachfolgendes zu lesen: Anno dni. m CCCCLXXj am. letz-|ten . . tage. des. Mertzen. ist. gestorbe. der. wolgeborne. her Crafft. grave. von hohlenoe. vnd. | zv. Ziegenheyn vnd. die. selben. nacht. vnbegrabe in. dieser. capeln. gestande. des. gemahel. was fraw. | Margarete. greffin. von | Otingen vnd von ir gemacht. diese. capeln. Seine ihm nur wenige Wochen im Tod vorangegangene Gemahlin, Margaretha, geborene Gräfin von Öttingen, wurde in Gnadenthal beigesetzt. Ein ähnlicher Denkstein wie der ihres Gemahls befindet sich in der Schlosskirche in Waldenburg. Anno dni. MCCCCLXXII am | XXIII tag des hornunge ist gestorbe. die. wohlgeborne. frawe. margaret. greffin | von Otinge grave Crafft | von hohlenoe etc. gemahel vnd. dieselbe. nacht vnbegrabe. in dieser. capeln. gestande. vnd von. ir. gemacht dise. capeln.

Ihr Grabstein in der Klosterkirche zu Gnadenthal hat die Umschrift: Anno dni m CCCCLXXII . . obiit. generosa. dna. Margaretha comitissa de | Ottingen conthoralis mag | nifici comitis. Crafftonis de. hohlenoe. cjs. ana. requiescat. in | pace.

Grabdenkmale im Schiff. — Von diesen 12 Grabplatten führt C. Bayer 7 in seiner Beschreibung von 1579 an: Er sagt: Epitaphia der Herren von Hoenloe vff der Erden In der Kirch bei der Kanzel so in Mess gegossen sind: 1) Als. man. zalt. nach. Xpi. gepurt | XVc vnd III jahr vf. den. andern. tag. des Monats Augusti ist gestorben der Wolgeboren Her Her Crafft Grave von Hohenloh. dem got gnad d. hie. begbe. leit. Wap in Mess. Jst eine Fahnen an der Saul. — 2) Die hochgeborn Frawe Fraw Helena geborne vo | Würtemberg: Gravene Craffts von Hohenlohe. etc. Eeliche gemahel starb am | XIX tage des Monats Februarj nach Cristi | geburt MCCCC und im Vj Jare die hie begraben ligt. Der gott gnade. Amen. Wap in mess. — 3) Anno dm. 1521 vff den 14. | tag Aprilis ist verschiede | die wolgeborne Fraw. Fraw. Braxedis. geborne | Grevin. von. Sulcz. die des wol | geborn her. her. Jorgen. grave von Hohenlo. gmahel. gwessen. Der Sele. g. g. A. Schild und Helm in mess. gegossen. — 4) Anno domini M. D. LXVII den III Aprilis starb | die wolgeborn Fraw Fraw Helena des hei: Rö: Reichs Erbtruchsessin Freifraw | zu Walthburg die was ein ehelich gemahl des | wolgebornen Herrn Herrn Jeorgen Graven von Hohenlohe der Seelen got gn. Wap in mess. — 5) Im Jahr nach Christi Geburt 1568 den 24. Augusti ent | schlieff in Christo der Wolgeborne Herr Herr Ludwig Casimirus Grave von | Hohenloe vnd Herr zu Langenburg welches Leichnam | ruhend unter diesem Stein, der Herr Christus erwecke ihn zu ewigem Leben. Amen. Wapp in mess. — 6) Anno Domini MDLXX auf den V | Marci starb der Wolgeborn Herr Herr Jeorg | Grave zu Tübingen vnd | Herr zu Liechteneckh dess Seelen got genad. — 7) Anno Domini MDLXX auf den VIII Mar | tius starb der wolgeborn Herr. Herr. Eberhart Grave von | Hohenlohe vnd Herr zu Lan | genburg des Seelen got genedig und barmherzig sein. A. (Diese beiden starben an den Folgen der Verletzungen bei der unglücklichen Fasnacht in Waldenburg.) — 8) Anno Domini 1590

den 12. Aprilis zwischen Ein vnd 2 Vhrn | gegen Tag ist der wolgeborne Herr Herr Friederich Grave von Hohenloe etc. vnd Herr zv Langen | burg von dem Allmechtigen aus diesem Jammerthal | abgefordert dessen Allmacht seinen Gnaden ein fröhliche Vrstend verleihen woelle. Amen. — 9) Anno Domini 1594 den 9. Mai morgens zwischen 5 und 6 Uhrn Starbe die Wolgeborne Fraw Fraw Anna Grävin von Hohenlohe etc. und Frau zu Langenburg etc. | geborne Grävin zu Solms Fraw zu Münzenberg und | Sonnenwald Wittib Ihres Alters im 72. Jahre, deren Seelen der Allmächtig ein fröhliche Auferstehung verleihen würd. — 10) Anno Domini MDXCVII auf den 29. Juli Morgens frue nach | 4 Uhrn ist das Wolgeborne Fravlin Fravlin Dorothe Sophia geborne Grevin von Hohenlohe vnd Fravlin | zv Langenburg des auch Wolgebornen Herrn Herrn | Friederichs Graven von Hohenlohe und Herrn zu Langenburg wol und christseliger gedechtnis und der Durchleuchtigen Hochgeborne Furstin und Frave Fraven Elisabeth, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lunenburg Grevin von Hohenloe und Frave zu Langenburg Wittib einige geliebte Tochter zu Geil | endorff in Christo seliglich entschlaffen, als sie gelebt hat 8 Jahr 5 Monat und 20 Tag. der G. gn. — 11) Anno Domini 1609 Mittwochs | den 28. Juni starb die Wohlgeborne Fraw Fraw Agata Gravi | von Hohenloe geborne Graevin | zu Tubingen, Wittwe, deren Seelen Gott gnedig sey. — 12) Im Jahr 1621 den 17. Juli ist die Durch | leuchtige Hochgeborne Fvrstin und Fraw Fraw Elisabeth geborne Herzogin | zu Braunschweig und Luneburg Gravine vo | Hohenlohe Fraw zu Langenburg Wittibe in dem Herren seliglich entschlaffen.

Neben Öhringen wurde vom 16. Jahrhundert Neuenstein das Erbbegräbnis der regierenden Linie. In Neuenstein ruhen Graf Albrecht II † 1490, Graf Georg I 1551, Graf Albrecht III, Graf Krafft VI Sohn † 19. Aug. 1551; ferner Graf Kraft, gestorben zu Regensburg 11. Sept. 1641 und neben ihm seine Gemahlin Sophie † 6. Nov. 1676 und deren Söhne Kraft Magnus † 1670; Wolfgang Julius † 1698 und seine erste Gemahlin Sophia Eleonore von Holstein Ploen † 22. Januar 1689, endlich Graf Philipp Maximilian Johann † 22. März 1658.

In Waldenburg in der Kirche sind begraben: Graf Wolfgang Friderich † 1658, seine Gemahlin Eva Christina von Hohenlohe-Langenburg † 1681 und 5 ihrer Kinder; Graf Philipp Heinrich † 1644 und Gemahlin Dorothea Walpurgis von Hohenlohe Neuenstein † 1656 und 7 seiner Kinder; Graf Philipp Gottfried † 1679 und Gemahlin Anna Christina von Limburg † 1685 und einige ihrer Kinder.

Mit dem ältesten Sohne des Grafen Kraft, Johann Friderich I, wurde Öhringen Residenz und die Stiftskirche wiederum Grablege. Damals wurde die Seitenkapelle der Crypta zum Erbbegräbnis des in Öhringen residierenden Hauses eingerichtet, während die Mitglieder der Linien Waldenburg und Pfedelbach in der (jetzt unzugänglichen) Gruft unter der Crypta ruhen. Die letzteren sind: Ludwig Eberhard, † 1650, Friderich Kraft, † 1681, und seine Gemahlin Floriana Ernesta, Herzogin von Wirtenberg, † 5. Dezember 1672, Hiskias, † 6. Febr. 1685, und seine Gemahlin Elisabeth von Hohenlohe-Waldenburg, † 29. Nov. 1711; Ludwig Gottfried, † 18. Sept. 1728, und seine Gemahlin Luise Charlotte von Hohenlohe-Langenburg, † 25. August 1747 (she. Tabelle).

Durch Erlass, d. d. 12. Junii 1782, entsagte man Hochfürstl. Waldenburg'scher Seite aller Disposition über das herrschaftliche Erbbegräbnis in Öhringen; dagegen ist Linie Neuenstein gehalten, die sog. Waldenburger Gruft in statu quo zu erhalten.

Graf Johann Friderich I. starb am 17. Oktober 1702 im Alter von 85 Jahren und wurde am 19. Dez. in der Stiftskirche beigesetzt, während sein Leichnam

die ganze Zeit, an 2 Monate, in einem Zimmer des Schlosses aufgebahrt gewesen war. Während dieser Zeit kam die Nachricht, sein Sohn Johann Ernst, Oberstlieutenant im fränkischen Kürassierregiment unter Markgraf Ludwig von Baden, sei an seinen Wunden gestorben. Der Sohn wurde am 18. Dezbr., der Vater am 19. desselben Monats mit grossem Gepränge bestattet. Das Freudenpferd, das neben dem Wappen- und Trauerpferd im Zuge war, wurde von seinem geharnischten Reiter, dem von Baldwin, vor den Altar geritten und blieb daselbst während der ganzen Ceremonie. 80 Geistliche geleiteten den Zug in die Kirche. Ausser Johann Ernst ruhen 5 in jungen Jahren gestorbene Töchter Johann Friderichs I. in dieser Kapelle. Weiter ist in diesem engen Raum bestattet: Johann Friedrich II., gestorben 24. August 1765, im Alter von 82 Jahren, seine Gemahlin Dorothea Sophia, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, † 7. Junii 1723, und ausser einem früh verstorbenen Kinde seine Tochter Sophie Frid. Maximiliane, † 30. Mai 1781.

Der Sohn und Nachfolger Johann Friedrichs II., Ludwig Friedrich Karl, der letzte der Neuensteiner-Öhringer Linie, hat in der Krypta selbst seine Grabstätte gefunden. In derselben wurde an der Nordseite zwischen 2 Säulen und einem dadurch verbauten Fenster, nicht zum Frommen der Architektur der Krypta, eine besondere Grabstätte eingebaut, in welcher der Fürst Ludwig Friedrich Karl, † 27. Juli 1805, seine Gemahlin Sophie Amalie Karoline, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, † 19. Juni 1799, und ihr einziges Kind, der am 20. April 1754 geborene und am 28. Februar 1755 gestorbene Prinz Karl Ludwig Friedrich bestattet sind. Auch die Verwandten des Paares, Herzog Friedrich Wilhelm Eugen von Sachsen-Hildburghausen, † 1795, und seine Gemahlin, Christiane Sophie Karoline, † 1790, ruhen in der Neben-Kapelle der Krypta. In dieser selbst sind noch einige Grabplatten von minderer Bedeutung. Anno 1625 den 11. Oct ist das Hochwollgeborene Fräulein Agathe Dorothea, Gräfin von Hohenlohe etc., selig entschlafen ihres Alters 36 Jahre 10 Monate 3 Wochen 3 Tage. — Sie war eine Tochter des Grafen Georg Friedrich I. von Waldenburg. — Ferner die Grabplatte des Grafen Georg Ernst, † 5. Januar 1620 als Kind, Sohn des Grafen Ludwig Eberhard von Pfedelbach. Hier befindet sich auch das Denkmal eines jungen Grafen von Erbach, † 1609; die Figur eines liegenden Knaben in der Tracht seiner Zeit.

### Die Hohenlohischen Grab-Monumente im Chor. Sonstige Grabdenkmale.

1) Monument Graf Ludwig Kasimir's von Hohenl.-Neuenstein und seiner Gemahlin Gräfin Anna von Solms. — Er ist geboren in Öhringen, 12. Jan. 1517, eifriger Anhänger der Reformation, er war auf dem Reichstag zu Speier 1544, zu Augsburg 1551, Senior des Hauses von 1551 an, empfing als solcher die Reichslehen 1558 und 1564, kaiserlicher Rat (Maximilians II.), Erbauer des Schlosses zu Neuenstein. Seine Vermählung mit Anna, Gräfin von Solms-Laubach fand statt zu Römheld 1540. Das Denkmal Beider wurde nach Lebzeiten der Gräfin von dem Bildhauer Johann von Trarbach (Drorbach), † 18. Novbr. 1586, ausgeführt. Mit diesem Künstler, Johann von Trarbach, Schultheiss und Bildhauer zu Altensymmern, wurde, d. d. 7. Oktbr. 1568, ein Akkord abgeschlossen, der also lautet: Zwischen den Wolgeborenen Herren Herr Albrecht und Herr Wolfgang, Graven von Hohenloe und Herren zu Langenburg etc. und dem erbaren Johann von Trarbach . . . Und nemlich so soll er Weylandt des Wolgeborenen Herrn Herrn Ludwigs Casimirs Graven von Hohenloe und Herrn von Langenburg etc. Ihrer Gnaden freundlich geliebten Herrn und Vaters wolseligen Gedechnuss, monumentum Jnn der Kirch zu Oeringen an das Orth wie Im getzeitig gehörig Jnn seinem selbsteigenen Costen

von einem reinen Stein genenet der Andernacher stein, wie er denselben in der Nähe bei sich, und dessgleichen er zu Weilandt des Wolgeborenen Herrn Eberhardts Graven von Erbach Monument gebraucht, gefertigten vngewöhnlichen dergestalt das solch monument zum wenigsten in der Höhe Achtzehn schue und in der Breite zehn schue lang sein und wie es sonst die notturfft auch gelegenheit des angetzeigten Platz erfordert, gemacht werde, Sonderlichen aber soll Söllich Monument oben uf haben die Uferstehung Christi darunter vielgedachts meines gd. Herrn Grafen Ludwig Casimirs und s. Gdn. freundlichen lieben Gemahel der auch Wolgeborenen Frawen Anna Grävin von Solms Samt beeder irer Gnaden acht Anen Wappen mit schilt und helm, hernacher, darunter die bildnus der h. Dreifaltigkeit unter derselbigen die bildnus unseres einigen erlösers und seligmachers Jesu Christi an einem Cruzifix und darunter ein landschaft, volgends dazwischen auf der linken Seiten wolvermeltet meiner gn. Frawen aber vff der rechten Wolgedachts Graf Ludwig Casimirs Abcontrefeyung und Bildnussen Inn ein küris nach grosse Irer Gnd. Proportion ledig nnd kniendt sitzen vnd dafür das helmlin und über demselben besundre Tafel unden und oben daran gottheilige trostsprüche und andere Grabschriften gefertigt Alles und jedes mit etlichen columnis und anderen zierlichen und künstlichen und artlichen und bessten bild und laubwerk zum Allerschönsten gefertigen. Solches auch mit dem schwarzen schiferstein und Inn andere wege mit farben beschehenem vertrusten nach gefertigen und bereidten uf form und gestalt, als wenn es ein schwarzer mermelstein und roter Alabaster wäre, allermassen wie solches die zugestellte und gefertigte Visirung verners mit sich bringt, dass auch solches Alles zum bessten vleissigsten saubersten und dermassenen gemacht als einen beharrlichen bestands gehalten möge, Alsdann gedachter Johann von Drorbach desshalben werhaft zu leisten, verspruchnuss geben...

Das Denkmal wurde 1570 aufgestellt, so zwar, dass von Farben nur eine verwendet wurde: hellgrau. (Bismarck 1871)

Die beiden Figuren, der Graf und die Gräfin, sind knieend in Lebensgrösse dargestellt, der Graf in der Rüstung, die Gräfin im Trauermantel, beide mit gefalteten Händen nach dem Cruzifix schauend. Vor dem Grafen der Helm, in der Nähe ein Totenkopf. Im Hintergrund eine Landschaft, über welcher Gott der Schöpfer und der h. Geist in Wolken mit Engeln schweben. Darüber ein Rundbogen, der auf 2 korinthischen Säulen ruht. Oben sind die beiderseitigen Wappen und die der Ahnen und zum Abschluss die Auferstehung Christi angebracht.

An der Leiste des Sockels des Monuments steht unter der Statue des

Das ist ganz gut, das (andere Denkmal) ist unvollständig  
hinter stehen alle...

Jörg von Albrecht in Coblenz

Am 1. 1833 No. 9. P. 114

"Von einigemal" unvollständig in Nr 18 v. J. 1829 "Hinter  
grünten Grund" 20 fahre

Tod den Anteil Neuenstein erhalten hatte, dem Prinzen Wilhelm von Oranien eine Schar selbstgeworbener deutscher Reiter zu, und blieb von da an mehr als 30 Jahre in den Niederlanden. Bald wurde er Lieutenant-General über Holland, Seeland etc.; 1587 resp. 1590 als solcher bestätigt. 1583 warb er um die Hand von Wilhelm's Tochter, Maria, aus erster Ehe mit Gräfin Anna von Egmont-Büren, wozu Wilhelm selbst noch die Zustimmung gab; aber erst den 7. Februar 1595 konnte die Vermählung stattfinden. 1597 führte er seine Gemahlin in seiner Väter Schloss Neuenstein; er ging 1598 wieder in die Niederlande, kehrte aber 1604 wieder in die Heimat zurück und starb am 6. März 1606 in Isselstein in Niederland.

Sein Testament, d. d. 18. Febr. 1606, trifft über sein Grabmonument nachfolgende Bestimmungen: Nachdem wir auch in alten Historien gelesen, dass alle Ehrliche Leute, die in Lebzeiten nach Ehr und Reputation getrachtet, gerne mit Epitaphien nach ihrem Tode bezeichnet seyn; So wollen wir hiemit gebetten, freundlich ersucht und Ermahnet, wie auch nichts Wenigers, ernstlich befohlen und letzten Willen hiemit geoffenbart haben, oft wohlernandten Unseren freundlichen lieben Brudter, Graf Wolfgang von Hohenloe und Hochgedachte Unsere freundliche liebe Gemalin, wie auch Wohlernanten Unseren freundlichen lieben Vettern und Brudern, Graf Johann und Graf Georg von Nassau, zugleich auch nicht weniger Unseren Sohn, Philipps Ernsten, dass Uns ein ehrlich Epitaphium, so lieb einem Jeden seine Ehr ist und dabei der Titel, da wir gedinet, auch dabei neben etliche Historien und Schriften, so wir in diesen Niedtlandten gethan, gestellet und in den Stein gehauen und sogut als möglich gemacht, auch dabei hochgedachte unsere geliebte Gemahlin mit Unserer und Ihrer Liebden Wappen verfertigt werde und obgleich schon vorgedacht Unsere Gemahlin Alldaw und in Unserer Grafschaft nicht begraben zu werden begehrt, wollen wir doch, dass es also, umb zu sehen wer Unsere Gemahlin gewesen, zugerichtet werde, So wir denn auch nicht gerne wollten, dass Uns und Unserer Gemahlin die Hunde auf den Kopf pissen also wollen wir auch und begeren, dass ein Grabstein von anderthalb Ellen hoch über der Erden verfertigt darauf wir mit Unserer Gemahlin, auch Unserem Bildniss und Länge gehauen dessgleichen Unser Beider Namen und Titel und was sich sonst darzu schicken mag, wie auch unter dem Stein ein klein Gewölb darinn Unser Beider Leichnam gestellt werden kann, gemacht werde.

Zu diesem Zwecke bestimmte der Graf, damit die Grafschaft nicht Schaden leide, 4025 Reichsthaler aus seinem Allodial-Vermögen. Dieser letzte Wille wurde gewissenhaft und mit Glück vollzogen. In voller Kriegsrüstung, den Kommandostab in der Rechten, ein Schwert unter dem linken mit der Feldbinde geschmückten Arm steht der Graf vor uns, daneben seine Gemahlin in der reichen Tracht damaliger Zeit, woran wir eine ausgebildete Technik zu bewundern haben. Am Sockel stehen 6 geharnischte Krieger in römischer Kriegstracht und vorn liegt der Hund des Grafen.

Am Sockel ist zu lesen: Monumentum  
 Honori et Memoriae  
 PHILIPPI Comititis ab Hohen  
 lohe Ordinum Confoederat.  
 Belgii Summi Militiae Praefecti  
 et  
 MARIAE Conjugis ejus  
 Guilielmi Principis  
 Aurationis . Filiae  
 Sacrum .  
 Ao.  
 1606 :

Über den beiden über lebensgrossen Statuen sind die Wappen von Hohenlohe und Oranien von Genien gehalten. Darunter folgt ein Hoch-Relief und auf 2 Pilastern an den Seiten je 2, zusammen 5, in Alabaster. Sie enthalten Szenen aus der kriegerischen Laufbahn des Grafen. Oben die Schlacht bei Hardenberg, 18. Junii 1580 (eine Niederlage gegen den spanischen Landsknechtführer Martin Schenk); rechts oben die Wegnahme der Schanze Engelen 1587, unten die Belagerung von Gertrudenburg 1593 in Verbindung mit Moriz von Oranien, gegen den Grafen von Mansfeld; links oben die Belagerung vom Bomlerwerth, Dez. 1585, gegen den Grafen von Mansfeld, unten der Entsatz von Grave, 1586, oder die Eroberung, 1602. Der Name des Künstlers ist unbekannt. *Barockstil!*

Erinnerungen an Graf Philipp, Kunstwerke, sind in der Fürstlichen Kunst- und Altertumsammlung im Schlosse Neuenstein in dem Saale, den Philipp seiner Zeit mit Stuccaturarbeiten (die entfernt werden mussten, um die Restauration im ursprünglichen Stile durchzuführen) hatte ausschmücken lassen.

3) Denkmal des Grafen Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg und seiner Gemahlin im Chor. — Graf Eberhard, geb. 11. Oktober 1535, hatte bei den Landesteilungen von 1552—5, Waldenburg und Schillingsfürst nebst der Hälfte von Stadt und Stift Öhringen erhalten. Er residierte in Waldenburg, einem alten Burgsitz, der von seinem Vater Georg erneuert worden war und in dem von ihm im Renaissancestil umgebauten Schlosse Pfedelbach. Seine Gemahlin (er vermählte sich 1554) war Gräfin Agathe von Tübingen-Lichteneck. Graf Eberhard verlor sein Leben auf tragische Art. Am Abend des 7. Februar 1570 war festliche Karnevalsgesellschaft auf Schloss Waldenburg: Die Damen als Engel in weissen Kleidern mit Flügeln und Kronen, die Herren als Teufel in Werg und Pech verumumt, führten mit einander einen Faschingstanz auf. Die Papierkrone einer der Damen fing Feuer, das ihren Tänzer und sodann Andere ergriff. Viele Gäste wurden schwer verletzt. Graf Georg von Tübingen starb an den Brandwunden am 5. März; Graf Eberhard, der die Finger verbrannt hatte, so dass sie amputiert werden mussten, am 13. März.

Das Grabdenkmal, das künstlerisch wenig Bedeutung hat, wurde 1573—4 errichtet von seiner Gemahlin, die 1609 starb und ebenfalls in Öhringen beigesetzt ist. Neben dem in voller Rüstung vor dem Kruzifix knieenden Grafen, vor welchem der geschlossene Helm steht, kniet die Gräfin im Trauermantel, im Hintergrunde die Kinder: „vier Herren und drei Fräule“. Der Bogen, über dem Gott Vater herabsieht, ruht auf 2 Säulen, vor denselben stehen allegorische Figuren, ebenso auf dem Gesims, dann kommen die Wappen. Unten ist der Tod mit seinen Attributen, hinter ihm ein Sarg, auf dem eine Eule sitzt. Das Ganze sieht schon recht zopfig aus. *! Mein, schönste Annemauer! Ist der Höhe von allen sein Denkmalen & nicht*

4) Auf dieses Grabdenkmal folgt das schöne Monument des Sohnes von Eberhard, Georg Friderich I von Waldenburg, auf dem auch seine Gemahlin Dorothea Reuss von Plauen (die aber in Öhringen nicht beigesetzt ist) zu sehen ist. (S. Abbildung Taf. IV.) Das Denkmal des Sohnes ist künstlerisch weit bedeutender als das des Vaters. Das gräfliche Paar, lebensgrosse Figuren von Alabaster, bemalt wie die übrigen Teile des Monuments, ist vor dem Kruzifix knieend dargestellt, der Graf in der Rüstung, die Gräfin im Mantel, hinter den Eltern ihre 6 Kinder, drei Söhne und 3 Töchter. Oben unter einem Bogen ist Gott Vater und der h. Geist in Wolken, umgeben von Engeln; ganz oben die Statuette der Justitia. Vier viereckige Säulen tragen das Gesims, an denselben sind die Ahnen-Wappen angebracht, in Nischen stehen die Statuetten der Fides und Caritas. Auf 2 von Löwen ge-

*Denkmalen & nicht  
Zunifallor  
42  
Folgen-173  
Trauerbest  
Jan 3  
in den  
Denkmal  
Gefühler.*



tragenen Rundsäulen sind die Wappen von Hohenlohe und Reuss. An dem Sockel stehen auf vergoldeten Tafeln mit schwarzer Schrift die Personalien. Zwischen den Inschriften ist ein viereckiger Schild mit Monogramm, den verschlungenen Buchstaben MVS und IHP.

5) Der Kenotaph in der Krypta. In dieser ist ein Monument aufgestellt, von dem man weder weiss, wen es darstellen soll, noch auch, wann oder zu welchem Zweck es in der Krypta aufgestellt worden ist. Auf einer Steinplatte, welche von 4 Löwen getragen wird, liegt eine lebensgrosse Figur, alles aus Einem Stein, in ritterlicher Tracht aus später Zeit, mit gefalteten Händen, der Kopf auf einem Kissen ruhend. Unten rechts liegt der Helm, links der Degen von zierlicher Art und die Handschuhe. Das ganz fein entworfene und ausgeführte Denkmal weist auf Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts.

An dem Kunstwerk selbst ist nichts zu finden, das über den Urheber oder den Gegenstand oder Zeit und Ort Auskunft gäbe. Man ist somit lediglich auf Konjekturen angewiesen. Vor allem ist einleuchtend, dass man es nur mit einem Deszendenten von Ludwig Kasimir oder Eberhard zu thun hat. Von diesen beiden selbst, deren Gesichtszüge überliefert sind, kann es keiner sein. Graf Ludwig Kasimir hatte 4 Söhne. Der älteste, Albrecht, † 1575, an den man denken möchte, hat sein von Meister Schlör aus Hall angefertigtes Denkmal in der Stiftskirche in Stuttgart: eine lebensgrosse Gestalt in voller Rüstung auf einem von 4 knieenden Geharnischten getragenen Katafalk mit gefalteten Händen ruhend; sein Alter, 32 Jahre, würde mit dem vermutlichen Alter des Ritters in der Krypta in Öhringen zusammenstimmen. Der zweite Bruder, Wolfgang, wurde 64 Jahre alt und ist in Weikersheim begraben. Der dritte, Philipp, wurde 56 Jahre alt und an ihn ist nicht zu denken. Der vierte, Friderich, † 1590, im Alter von 37 Jahren, ist in der Stiftskirche begraben und hat ausser einer schönen Grabplatte von Bronze im Schiff der Stiftskirche kein Monument. Der Sohn Graf Eberhards, Georg Friderich I., geb. 1562, † 1600, also 38 Jahre alt geworden, hat sein eigenes Monument (4) im Chor. Nun sind die Gesichtszüge der knieenden Figur Georg Friderichs im Chor denen der auf der Platte liegenden Figur in der Krypta auffallend ähnlich; auch die Rüstung und der sonstige Schmuck stimmen überein, nur mit dem Unterschied, dass die knieende Statue Georg Friderichs im Chor eine Kette mit einer Schaumünze trägt, die liegende Figur in der Gruft eine Kette ohne Münze. Es wäre möglich, dass das Monument in der Gruft die Stelle anzeigen würde, unter welcher Georg Friderich begraben ist; denn es liegen zwei Reihen Grabgewölbe unter der Krypta, deren Zugang seit 1820 vermauert ist. Wenn Hanselmann sagt: „man halte es insgemein nur vor ein Zeichen, dass an diesem Ort das Hochgräfliche Begräbniss sey“, so wird man dies nicht annehmen können; denn eine allegorische Figur ist die Gestalt mit ihrer Individualisierung durchaus nicht, sondern es liegt ganz bestimmt ein Porträt vor, ohne dass wir aber in der Lage sind, genau zu bestimmen, wer dargestellt ist.

6) Wenig Kunstwert bietet das Denkmal Graf Ludwig Gottfrieds von Hohenl.-Pfedelbach im Chor. Dieser Herr, der letzte Graf evangel. Konfession aus der Waldenburger Hauptlinie „rami confess. August. ultimus“ (so steht auf einem Band am Arme des Toten an seinem Denkmal) war eifriger Protestant und für die Erhaltung der evang.-lutherischen Religionsübung bei seinen Unterthanen, gegenüber seinen katholischen Erbnachfolgern, sehr bedacht. Seine Gemahlin, Charlotte von Hohenl.-Langenburg, † 1747, und seine Schwester liessen ihm 1730 dieses Denkmal setzen. Die Bildhauer Philipp Jakob und Georg Christoph Sommer von

Künzelsau waren die Verfertiger. Bossert (Vierteljahrshefte II, 1881) erwähnt diese Künstlerfamilie von Künzelsau, die seit 1666 vorkommt; einen Georg Christoph kennt er aber nicht, sondern einen Bruder des Phil. Jakob mit Namen Johann Friederich. Oben an dem Denkmal ist ein Phönix, der aus Flammen emporsteigt (seit dem XVII. Jahrhundert erscheint dieser Helmschmuck „der Phönix“ aus Flammen aufsteigend) darunter das gemalte Brustbild des Grafen von dem Hofmaler Stellwag aus Öhringen. Rechts und links folgt allerlei allegorisch zopfiges Beiwerk: die Zeit, als Greis mit Flügeln, Sense und Sanduhr; ein Engel mit einem Lorbeerkranz und eine lange Inschrift, verfasst von dem Hofprediger Phil. Jakob Breyer von Ingelfingen, aus welcher folgendes hervorzuheben sein möchte: Ludov. Godofredus ex parentibus Hiskia und Dorothea Charlotta... conjugium cum Luisa Charlotta... initum concors quidem at proh dolor sine ulla prole morte solutum...; vidua et soror unica pietate pares sed hac in domo Hoh. Lang. Ingelfingen mater foecunda... hoc struxere monumentum. Solatium ex Hiob XIX, 24—27: nempe latet in cineribus ex igne fidei spes vitae. Durch den Wappenschild geht quer ein Riss und zur Erklärung steht unter demselben: Viator pie qui rigas cineres sacros lacrimis tuis, lapidem hunc vi summa discissum mirari desine, cum tot corda sint scissa.

Dieser Gedanke ist auch in deutschen Reimen wiederholt: Ein marmorfester Stein bricht mit der Zeit entzwei, So fällt ein hohes Haus von Sturm und Wind zu Boden. Graf Ludwig Gottfried stirbt, er bleibt zwar ohnverdorben. Ach, aber sein Geschlecht ist mit ihm abgestorben. Zuletzt folgt noch, nicht ganz mit Unrecht, eine Entschuldigung: Non pro meritis Augusti, sed Augustia loci structum.

7) Seit 1800 ist ein Denkmal in den Chor der Stiftskirche versetzt an das mittlere Chorfenster hinter dem Altar, wo früher der Christus am Kreuz angebracht war (der noch aufbewahrt wird), nämlich 2 Brustbilder in Relief von carrarischem Marmor mit einer Einfassung von schlesischem, vorstellend den letzten Fürsten aus der Öhringer Linie, Ludwig Friedrich Karl und seine Gemahlin, Sophia Amalia Karolina von Sachsen-Hildburghausen. Das Denkmal wurde zur Feier der goldenen Hochzeit des Paares (die Vermählung hatte am 28. Januar 1749 stattgefunden) von dem zur Erbfolge durch Testament bestimmten Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig, gestiftet; es war aus der Werkstätte Shadows in Berlin hervorgegangen. Im Jahre 1830 wurde es an der östlichen Wand des Chors der Stiftskirche angebracht; es war ursprünglich nicht für die Kirche bestimmt.

Es trägt die Schrift:

L. F. KARL FÜRST  
VON HOHENLOHE  
NEUENSTEIN OEHRINGEN.

S. A. KAROLINE  
VON SACHSEN  
HILDBURGHAUSEN.  
den 28. Januari 1799.

Unten auf der Marmortafel steht:

DER GLÜCKLICHEN EHE  
AN DEM FESTLICHEN TAGE  
DER GOLDENEN HOCHZEIT  
WEIHET DIES DENKMAL  
DER MIT VATERLIEBE GEPFLEGTE  
FR. LUDWIG FÜRST VON  
HOHENLOHE INGELFINGEN  
IM JAHRE MDCCXCIX.

Weitere Denkmale. — Es sind teils in der Seitenkapelle, genannt die Hölle, teils im Schiffe der Kirche verschiedene Grabsteine oder Denkmale von Privatpersonen; ein Teil derselben wurde entfernt und die Steine wurden in einem der Kreuzgänge aufbewahrt. Bemerkenswert sind nachfolgende: An der westlichen Wand „der Hölle“ steht das Denkmal des hohenloh. Kanzlers Bernegger, der sich auch durch seine Stiftungen für das Gymnasium resp. für Universitätsstudierende sein Andenken zu erhalten wusste.

Monumentum Alberti Friderici de Bernegger

(† 26. Nov. 1752 in Nürnberg 70 Jahre 5 Monate 12 Tage alt)

posuit uxor Catharina Elisabeth de Reck.

Die geflügelte Zeit mit Hammer und Meißel deutet auf den Schild mit der Inschrift (s. oben), eine andere Figur weist auf den Namenszug Fr., daneben steht ein Vogel (Bernickel von Bernicla = Seegans für Bernegger). Auf der anderen Seite eine weibliche Figur, Justitia mit Schwert und Wage, an diese gelehnt eine zweite mit einem Stempel in der Hand, ein Schaf zu ihren Füßen. Oben ein Engel, der das Wappen hält. Die Dedication lautet: Dominus Albertus Fridericus de Bernegger S. R. I. Ord. immed. in Franconia eques, Dynasta in Vestenbergsreuth, S. Caes. Maj. Caroli VI. a Consiliis, Princ. Seren. Hohenl. Consiliarius intimus Praeses Consistorii Praepos. Clientelae... duplici Connubio felix.. Marito optimo posuit.. CATHARINA NATA DE RECK.

An derselben Wand sind noch 2 Denksteine: für den Kanzler Mycillus, † 16. Sept. 1600, mit Brustbild und Wappen (Hahnenköpfe), und für Balthasar v. Klein, Keller zu Oringew, † 1569, dabei das Kleinsche Wappen. Dieser Balthasar v. Klein war nach Wibel 1523 von Kaiser Karl V. als unehlich geboren für legitim erklärt worden.

Von den Grabplatten im Schiff sind die meisten unleserlich (mit Ausnahme der hohenlohe'schen, die bedeckt sind). Eine derselben zeigt das Grab des Archiater Eucharius Seefried an, † 1640. Wibel sagt von ihm: er apostasierte vor seinem Ende, weshalb es wegen seiner Beerdigung Bewegungen gesetzt. Grabplatte eines von Berga, hochgräflichen Hofmeisters. Erinnerungstafel an D. Laur. Jan Ober-superintendent, † 1742.

Von den Steinen im Kreuzgang ist bemerkenswert derjenige, welcher den Tod des Bürgermeisters Georg Hermann anzeigt, der 1634 von Soldaten ermordet wurde; ferner sind Grabsteine da für Mitglieder der Familien Rhezer, Diepold, Kröll (Krallen im Wappen), Ragwiz, Hagwerner; von Chorherrn, deren Denksteine einen Kelch zeigen, wie der von Keller.. alle aus dem 16. und 17. Jahrhundert.



# Stand des historischen Vereins für das württ. Franken im Oktober 1885.

**Der hohe Protektor: Seine Majestät König Karl.**

**Ehrenmitglieder:** die Herren

von Berlichingen, Graf Friedrich, in Karlsruhe.  
Caspert, Pfarrer in Dusslingen.  
von Eberstein, Freiherr L. F., in Berlin.  
Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.  
von Fürstenberg, Fürst Karl Egon, in Donaueschingen.  
Dr. Hartmann, Professor, Mitglied des stat.-topogr. Bureaus in Stuttgart.  
Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.  
Dr. Ritter von Höfler, Professor in Prag.  
Hölder, Professor in Rottweil.  
Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.  
Fürst Albert zu H.-Jagstberg.  
Fürst Hermann zu H.-Langenburg.  
Fürst Hugo zu H.-Öhringen, Herzog von Ujest.  
Fürst Clodwig zu H.-Schillingsfürst, Statthalter für die Reichslände Elsass-Lothringen.  
Fürst Nicolaus zu H.-Waldenburg.  
Erbprinz Christian Kraft zu H.-Öhringen.  
Dr. Kauffmann, Archivrat in Werthheim.  
Dr. v. Rümelin, Staatsrat, Kanzler der Universität Tübingen.

**Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.**

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrehefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben vom K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

## **Geschäftsführer des Vereins.**

**Vereinsvorstand:** Professor Hassler in Hall, zugleich Mitglied des Redaktionsausschusses für die Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. und Verwalter der Münzsammlung.  
**Vicevorstand:** Rektor a. D. Boger, früher in Öhringen, jetzt in Stuttgart.  
**Redakteur:** Pfarrer Bossert in Bächlingen, OA. Gerabronn.  
**Drittes Mitglied des Redaktionsausschusses:** Dekan Gössler in Neuenstadt a. K.  
**Ersatzmann zum Redaktionsausschuss:** Gemeinderat G. Schnitzer in Hall, zugleich Vicevorstand des Localvereins.  
**Schriftführer und Bibliothekar:** Prof. Gaupp in Hall, zugl. Ersatzmann zum Redaktionsausschuss.  
**Kassier und Versender der Zeitschrift:** Schullehrer Fahr in Hall.  
**Verwalter der historischen Vereinssammlung:** Gemeinderat C. Schaufele mit Staatsanwalt Schäfer in Hall.  
**Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung:** Professor Bernhard mit Reallehrer Weiffenbach in Hall.

## **Anwälte für die Oberämter:**

1. Crailsheim: Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.
2. Gaildorf: Forstmeister Majer in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr von Röder in Langenburg.
4. Hall: Stadtschultheiss Wunderlich in Hall.
5. Künzelsau: Professor Bonhöffer in Künzelsau, Ephorus Schmid in Schöenthal.
6. Mergentheim: Umgeldskommissär Kauffmann in Mergentheim, Kantor Abelein in Creglingen.
7. Neckarsulm: {Stadt: Kaufmann Sambeth in Neckarsulm.  
{Bezirk: Dekan Gössler in Neuenstadt a. K.
8. Öhringen: Präzeptor Fischer in Öhringen.
9. Weinsberg: {Pfarrer Schmitt in Mainhardt.  
{ . . . . . in Weinsberg.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Localvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnort in Hall haben und noch folgende Haller Herrn:

Oberreallehrer Thierle,  
 Professor Dr. Fehleisen,  
 Schreinermeister Hobbach,  
 Oberamtmann Huzel,  
 Professor Reik, als Ersatzmann.

### Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen:

**Se. Majestät der König Karl:**

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg,  
 Hugo zu Hohenlohe-Öhringen,  
 Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelmann von Adelmannsfelden in Hohenstadt bei Aalen, Königl. Kammerherr.

Rudolf von Adelmann von Adelmannsfelden auf Schloss Adelmannsfelden bei Ellwangen, Kgl. Kammerjunker.

Friedrich von Berlichingen.

Kurt von Pückler-Limburg in Obersontheim.

Rudolf von Zeppelin in Aschhausen.

Die Freiherrn:

H. Capler v. Ödheim, gen. Bantz, in Cannstatt.

A. v. Crailsheim auf Hornberg bei Kirchberg.

L. v. Stetten-Buchenbach, grossherzogl. Kammerherr u. Legationsrat in Karlsruhe.

G. v. Stetten auf Schloss Stetten, Major a. D.

W. v. Stetten auf Schloss Stetten, württemb. Oberst a. D. und ritterschaftlicher Landtagsabgeordneter in Ludwigsburg, Myliusstr. 3.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaillardort, Gerabronn, Hall, Kunzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Öhringen, Weinsberg.

## Vereins-Mitglieder.

### A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebiets.

#### 1) Oberamt Crailsheim.

Bekh, Dekan in Crailsheim.  
 Blezinger, Apotheker.  
 Gambs, Oberamtmann.  
 Krauss, Rechtsanwalt.  
 Maichel, Ingenieur.  
 Mezger, Präzeptor.  
 Miller, Amtsrichter.  
 Riedel, Gerichtsnotar.  
 Rössler, Oberamtsrichter.  
 Sachs, Stadtschultheiss.

Seeger, Amtsanwalt.  
 Ammon, Pfarrer in Maria-Cappel.  
 Beitter, Pfarrer in Wildenstein.  
 Denner, Pfarrer in Westgartshausen.  
 Denzel, Pfarrer in Triensbach.  
 Schittenhelm, Privatier in Honhardt.  
 v. Soden, Graf, in Burleswagen.  
 Volz, Pfarrer in Honhardt.  
 Ziegler, Pfarrer in Altmünster.

#### 2) Oberamt Gaillardort.

Bader, Reallehrer in Gaillardort.  
 Blezinger, Apotheker.  
 Buhl, Apotheker.  
 Gmelin, Dr., Oberamtsarzt.  
 Haaf, Oberamtspfleger.  
 Helbling, Postverwalter.  
 Kleinknecht, Stadtschultheiss.  
 Majer, Forstmeister.  
 Mauch, Oberrentamtmann.  
 v. Pückler-Limburg, Adolf, Graf.  
 Reuss, Revieramtsassistent.  
 Schmiegl, Oberamtsrichter.  
 Schmitt, Oberförster.  
 Schwend, H., Buchdruckereibesitzer.  
 Stumpf, Kameralverwalter.  
 Vogt, Amtmann.

Weidner, Oberamtmann.  
 Werner, Forstverwalter.  
 Wolf, Kaufmann.  
 Zimmermann, Gerichtsnotar.  
 Ackermann, Schultheiss in Horlachen.  
 Bihlmaier, Pfarrer in Gschwend.  
 Holzwart, Schullehrer in Gschwend.  
 Immendörfer, Pfarrer in Obersontheim.  
 Keerl, Pfarrer in Fichtenberg.  
 Kober, Oberförster in Gschwend.  
 Kopp, Schultheiss in Gschwend.  
 Pfizenmaier, Schultheiss in Sulzbach a. K.  
 Schmid, Pfarrer in Sulzbach a. K.  
 Stollheimer, Apotheker in Gschwend.  
 Vogtherr, Schullehrer in Fichtenberg.  
 Werkmann, Revierförster in Sulzbach a. K.

## 3) Oberamt Gerabronn.

Ammon, Pfarrer in Michelbach a. H.  
 Bihl, Pfarrer in Gagstadt.  
 Bossert, Pfarrer in Bächlingen.  
 Bürklin, Pfarrer in Roth a. See.  
 Cunradi, Privatier in Kirchberg.  
 Dallinger, Schultheiss in Schrozberg.  
 Dornfeld, Pfarrer in Ruppertshofen.  
 Essig, Pfarrer in Oberstetten.  
 Fischer, Pfarrer in Reubach.  
 Fraas, Pfarrer in Hausen a. Bach.  
 Gantz, Revierförster in Schrozberg.  
 Kaut, Oberamtswundarzt in Gerabronn.

Heim, Stadtschultheiss in Kirchberg.  
 Dr. Jäger, Oberamtsarzt in Langenburg.  
 Lebküchner, Stadtpfarrer in Niederstetten.  
 Lenkner, Stadtpfarrer in Gerabronn.  
 Maier, Oberamtmann in Gerabronn.  
 Mehring, Pfarrer in Herrenthierbach.  
 Meyer, Pfarrer in Dönsbach.  
 Muntsch, Domänenrat in Bartenstein.  
 Mutschler, Domänenassessor in Langenburg.  
 Preuner, Pfarrer in Schrozberg.  
 Redaktion d. Vaterlandsfrds. in Gerabronn.  
 v. Röder, Frhr., Dom.-Direktor in Langenburg.

## 4) Oberamt Hall.

Ade, Rechtsanwalt.  
 Auberlen, Pfarrer in Hassfelden.  
 Aulmann, Photograph.  
 Bapst, Dav., Kaufmann.  
 Baur, Fabrikant.  
 Bauer, Oberamtsgeometer.  
 Bauer II, Schullehrer.  
 Baumann, Kanzleirat.  
 v. Beck, Pralat.  
 Beger, Regierungsbaumeister.  
 Berner, Oberamtsbaumeister.  
 Berger, Schullehrer.  
 Bernhard, Professor.  
 Blezinger, Apotheker.  
 Bosch, Kaufmann.  
 Böhm, Präzeptor.  
 Böckeler, Bahnhofinspektor.  
 Braun, Pfarrer in Oberfischach.  
 Braun, Buchhändler.  
 Bregenzer, Landrichter.  
 Bucher, Dr., erster Staatsanwalt.  
 Chur, Kaufmann.  
 Clausnizer, jun., Kaufmann.  
 Closs, Bankdirektor.  
 Deeg, Kaufmann.  
 Dinkelacker, Gerichtsnotar.  
 Dürr, Dr., prakt. Arzt, sen.  
 Dürr, Dr., prakt. Arzt, jun.  
 Eberle, Oberreallehrer.  
 Elsner, Präzeptor.  
 Erhardt, Diakonus.  
 Erhardt, Strassenbauinspektor.  
 † Eisele, Präzeptor.  
 Fach, Oberreallehrer.  
 Fahr, Schullehrer.  
 Fehleisen, Dr., Professor.  
 Finckh, Kaufmann.  
 † v. Fleischmann, Major a. D.  
 Fortenbach, Landgerichtsrat.  
 Frasch, Schullehrer in Eckartshausen.  
 Franz, Geometer.  
 Frech, Kaufmann.  
 Funk, Bahnmeister.  
 Gaupp, Professor.  
 German, Buchhändler.  
 Gerok, Stadtpfarrer.  
 Gewerbeverein.  
 Geyer, Landrichter.  
 Glöggl, Hilfs-Staatsanwalt.  
 Gräber, Kaufmann.  
 Gross, Fr., Kaufmann.  
 Gross, Louis, Eisenhändler.  
 Gross, Controleur  
 Gymnasium.  
 Hähnlein, Lehrer.  
 Haffner, Maler.  
 Halm, Pfarrer in Grossaltdorf.  
 Hasenmajer, Bäcker.

Haspel, Goldarbeiter.  
 Haspel, Pfarrer in Reinsberg.  
 Hassler, Professor.  
 Hettinger, Maler.  
 Heubach, Rektor a. d. Realanstalt.  
 Hiller, Partikulier.  
 Hiller, Apotheker.  
 Hirschmann, Rechtsanwalt.  
 Hochstetter, Stadtpfarrer.  
 Höchstetter, Ratschreiber.  
 Hörlin, Kaufmann.  
 Hohbach, Schreiner.  
 Holch, Werkmeister.  
 Holch, Postmeister.  
 Hospitalverwaltung.  
 v. Hügel, Forstmeister.  
 Huzel, Oberamtmann.  
 Jeitter, Oberjustizrat.  
 Jetter, Landgerichtsdirektor.  
 Jopp, Referendär.  
 Kaufmann, Fabrikant.  
 Keinath, Präzeptor.  
 Kindel, Kaufmann.  
 Klaiber, Ratschreiber.  
 Kolb, Stadtbaumeister.  
 Kolb, Professor.  
 Köhn, Pfarrer in Enslingen.  
 Krauss, Forstverwalter.  
 Kraut, Rektor am Gymnasium.  
 Krumrey, Oberamtspfleger.  
 Kümmerlen, Conditor.  
 Langhammer, Kaufmann.  
 Längst, Professor.  
 Leisen setter, Kaufmann.  
 Leitz, Pfarrer in Gailenkirchen.  
 Leonhard, Frd., Schreiner.  
 Löhrl, Dr., prakt. Arzt.  
 Ludwig, Dr., Professor.  
 Lutz, Professor.  
 Maute, Kaufmann.  
 Mailänder, Rektor der höh. Töchterchule.  
 Megnin, Professor a. D.  
 Mieg, Pfarrer in Rieden.  
 Museum.  
 Müller, Salinenkassier.  
 Nieder, Landrichter.  
 Ott, Kaufmann.  
 Pabst, jun., Conditor.  
 Pfeilsticker, Dr., prakt. Arzt.  
 Pflüger, Baurat a. D.  
 Prinz, Forstamtsassistent.  
 Picot, Kaufmann.  
 Picot, Apotheker.  
 Reik, Professor.  
 Rembold, Rechtsanwalt.  
 Renner, Conditor.  
 Renner, Müller in Unterschaffach.  
 Renz, Landgerichtsrat.

Reuss, Kanzleirat am Landgericht.  
 Reuss, Schultheiss in Bibersfeld.  
 Rindt, Inspektor.  
 Robert, Kaufmann.  
 Ruff, Inspektor.  
 Sättle, Kaufmann.  
 Schäfer, Staatsanwalt.  
 Schaffele, Conditior, Gemeinderat.  
 Schneider, Werkmeister.  
 Schnitzer, G., Gemeinderat.  
 Schüssler, Flaschnermeister.  
 Schwarz, Rechtsanwalt.  
 Schwarzkopf, Dekan.  
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.  
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.  
 Seeger, Baurat.  
 Sengel, Dr., Professor.  
 Seyboth, sen., Buchbinder.  
 Seiferheld, Genealogist.  
 Seiferheld, Ökonom.  
 Stadtpflege Hall.

Staub, Gerichtsnotar a. D.  
 Staiger, Collaborator.  
 v. Stein, Landgerichtspräsident.  
 Steiner, Kaufmann.  
 v. Stetten, Freifrau.  
 Ströbel, Kaufmann.  
 Stützner, Kaufmann.  
 Tafel, Rechtsanwalt.  
 Waaser, Rechtsanwalt.  
 Wacker z. Ritter.  
 Walde, Fabrikant in Steinbach.  
 Walter, Spitalverwalter.  
 Weidner, Pfarrer in Thüngenthal.  
 Weiffenbach, Reallehrer.  
 Wetzler, Reallehrer.  
 Windholz, Pfarrer in Steinbach.  
 Wolf, Landrichter.  
 Wullen, Dr., Dekan a. D.  
 Wunderlich, Stadtschultheiss.  
 Wunder, Repetent.

#### 5) Oberamt Künzelsau.

Albrecht, Stadtpfarrer.  
 Bauer, Postbote.  
 Beckh, Rektor.  
 Böckheler, Dekan.  
 Böhl, Friseur.  
 Bonhöffer, Professor.  
 Breitingen, Kupferschmied.  
 Breuninger, Goldarbeiter.  
 Breyer, Maler.  
 Büxenstein, Kaufmann.  
 Dr. Frank.  
 Carl Frank, jun.  
 Friedrich, Privatier.  
 Glöckler, Postmeister.  
 Kleinknecht, Reallehrer.  
 Lindner, Glockenwirt.  
 Lindner, Kaufmann.  
 Munder, Kaufmann.  
 Neunhöffer, Oberamtskassier.  
 Reuss, Oberamtspfleger.  
 Schad, Amtsanwalt.  
 Schlumberger, Kollaborator.  
 Schmid, Oberlehrer.  
 Schmidt, Apotheker a. D.  
 Seybold, Apotheker.  
 Walther, Gerichtsnotar.

Walter, OA.-Wegmeister.  
 Wertheimer, Kaufmann.  
 Ziegler, Kaufmann.  
 Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.  
 Bonhöffer, Pfarrer in Belsenberg.  
 Braun, Kaufmann in Niedernhall.  
 Dr. Egenter, in Braunsbach.  
 Faust, Stadtpfarrer in Ingelfingen.  
 Hachtel, Pfarrer, Dörrenzimmern.  
 Kümmerer, Schultheiss in Zottishofen.  
 Kugler, Oberamtsnotar in Ingelfingen.  
 Kunhäuser, Pfarrer in Ebersthal.  
 Ostertag, Pfarrer in Braunsbach.  
 Schwarz, Pfarrer in Nagelsberg.  
 Unger, Pfarrer in Etenhausen.  
 Weitbrecht, Pfarrer in Regensbach.  
 Eisenmenger, Kam.-Verw. in Schönthal.  
 Ernst, Pfarrer in Westernhausen.  
 Feuerle, Pfarrer in Sindeldorf.  
 Hartmann, Pfarrer in Hohebach.  
 Dr. Krauss, in Dörzbach.  
 Rathgeb, Pfarrer in Marlach.  
 Rettich, Pfarrer in Messbach.  
 Schmid, Ephorus in Schönthal.  
 Speth v., Baron, Rev.-Forster in Schönthal.

#### 6) Oberamt Mergentheim.

Cunradi, Gerichtsnotar	} in Mergentheim.
Frank, Hauptmann	
Grüniger, Oberförster	
Heigelin, Forstmeister	
Höring, Dr., Hofrat.	
Huzel, Stadtpfarrer	
Kauffmann, Umgeldskomm.	
Merz, Stadtschultheiss	
Michelberger, Major	
Sprandl, Reg.-Rat	
Stützle, Dr., prakt. Arzt	
Vorlauffer, Werkmeister	
Weber, Kameralverwalter	
Museumsgesellschaft	
Landkapitel Mergentheim.	
Bürner, Verwaltungsaktuar	} in Weikersheim.
Laukhuff, Orgelbauer	
Kaufmann, Werkmeister	
Köhn, Dekan	
Schauwecker, Notar	
Zürn, Diakonus	

Abelein, Cantor in Creglingen.  
 Ludwig, Dr., prakt. Arzt in Creglingen.  
 Pflüger, Kaufmann in " "  
 Sigel, Helfer in " "  
 Blind, Dr., Pfarrer in Adolzhausen.  
 Feuchter, Pfarrer in Edelfingen.  
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.  
 Riegel, Pfarrer in Laudenbach.  
 Hartmann II, Pfarrer in Nassau.  
 Zeller, Pfarrer in Niederstetten.  
 J. G. Weiss, Rentamtman in Adelsheim.  
 Hartmann I, Pfarrer in Neunkirchen.  
 Fechter, Pfarrer in Schäfersheim.  
 Haug, Pfarrer in Wachbach.  
 Kern, Pfarrer in Stuppach.  
 Eberbach, Pfarrer in Vorbachzimmern.  
 Müller, Pfarrverweser in Schmerbach.  
 Graf, Pfarrer in Münster.  
 Layer, Pfarrer in Neubronn.  
 Nörr, Schullehrer in Münster.  
 Schule, Pfarrer in Rinderfeld.



## 7) Oberamt Neckarsulm.

<p>a) Stadt:  <b>Maucher</b>, Stadtpfarrer.  <b>Rostert, Jos.</b>, Uhrmacher.  <b>Sambeth, Louis</b>, Kaufmann.</p> <p>b) Bezirk:  <b>Baumeister</b>, Stadtpfarrer in Widdern.  <b>Berlichingen, Melanie v.</b>, Freifrau, in Jagst-      hausen.  <b>Bürger</b>, Pfarrer in Kochersteinsfeld.  <b>Findeisen, Dr. med.</b>, in Neuenstadt.  <b>Gössler</b>, Dekan in Neuenstadt.  <b>Grässle</b>, Kaufmann in Siglingen.  <b>Greiss, Dr.</b>, Stadtarzt in Möckmühl.</p>	<p><b>Höpfel</b>, Pfarrer in Duttenberg.  <b>Hoffmann</b>, Stadtschultheiss in Widdern.  <b>Kieser</b>, Pfarrer in Gochsen.  <b>Killinger, Frhr. v.</b>, Forstmeister in Neuenstadt.  <b>Magenau, Dr.</b> in Gundelsheim.  <b>Mayer</b>, Stadtpfarrer in Möckmühl.  <b>Mettler</b>, Diakonus in Möckmühl.  <b>Osiander</b>, Pfarrer in Kochendorf.  <b>Raichle, Dr.</b>, Salinenarzt in Kochendorf.  <b>Rausenberger</b>, Schultheiss in Jagsthausen.  <b>Schickhardt</b>, Kameralverwalt. in Neuenstadt.  <b>Wittmer</b>, Schultheiss in Siglingen.  <b>Zimmermann</b>, Pfarrer in Jagsthausen.</p>
--	--

## 8) Oberamt Öhringen.

<p><b>Baumeister</b>, Stadtpfarrer  <b>Barth, Rektor, Dr.</b>  <b>Bartenbach</b>, Stadtbaumstr.  <b>Baumann</b>, Buchdruckereib.  <b>Böltz</b>, Regierungsrat  <b>Büchler</b>, Professor  <b>Eidenbenz</b>, Stiftsprediger  <b>Fischer</b>, Präzeptor  <b>Goppelt</b>, Oberreallehrer  <b>Grundgeiger</b>, Oberlehrer  <b>Hauber</b>, Reallehrer  <b>Lutz, OA.-Baumeister</b>  <b>Maisch, Dr.</b>  <b>Mangoldt</b>, Hauptkassier  <b>Reinhardt</b>, Kaufmann  <b>Riedel</b>, Buchhalter b. d. fürstl.      Domänenkanzlei  <b>Riedling</b>, Kaufmann  <b>Stephan</b>, Forstmeister.  <b>Süsskind</b>, Diakonus</p>	} in Öhringen.	<p><b>Wagner</b>, Collaborator  <b>Wandel</b>, Turnlehrer  <b>Wolff, OA.-Wegmeister</b>  <b>Balz</b>, Stadtpfarrer in Neuenstein.  <b>Bürger</b>, Pfarrer in Kupferzell.  <b>Bühler</b>, Pfarrer in Langenbeutingen.  <b>Ehemann</b>, Pfarrer in Pfedelbach.  <b>Gerok</b>, Posthalter in Sindringen.  <b>Gmelin</b>, Diakonus in Waldenburg.  <b>Göller</b>, Stadtpfarrer in Waldenburg.  <b>Gussmann</b>, Stadtpfarrer in Sindringen.  <b>Haas</b>, Revierförster in Pfedelbach.  <b>Hartmann</b>, Pfarrer in Eschelbach.  <b>Kern, Dr. med.</b>, in Kupferzell.  <b>Kurz</b>, Gutsbes. auf dem Schafhof Kupferzell.  <b>Ludwig</b>, Gutsbesitzer, Trautenhof.  <b>Neeber</b>, Rentamtman in Pfedelbach.  <b>Schäuffele</b>, Stadtschultheiss in Kupferzell.  <b>Schirm</b>, Stadtschultheiss in Sindringen.  <b>Vötter</b>, Domänendirektor in Waldenburg.</p>
--	----------------	---

## 9) Oberamt Weinsberg.

<p><b>Fleischhauer</b>, O.-Amtmann  <b>Härilin</b>, O.-Amtsrichter  <b>Hönes</b>, Helfer  <b>Kerner</b>, Hofrat  <b>Koffler</b>, Amtmann  <b>Löwenstein, Dr.</b>, Amtsrichter  <b>Maurer, Dr.</b>, O.-Amtsarzt  <b>Schnitzer</b>, Stiftungspfleger  <b>Seufferheld</b>, Stadtschultheiss  <b>Wagner</b>, O.-Amtsbaumeister</p>	} in Weinsberg.	<p><b>Lutz</b>, Pfarrer in Lehrensteinsfeld.  <b>Betz</b>, Rittergutsbesitzer in Eschenau.  <b>Drück</b>, Pfarrer in Ebersbach.  <b>Friz</b>, Pfarrer in Grab.  <b>K. Krauss</b>, Pfarrer in Eschenau.  <b>Murthum</b>, Pfarrer in Neulautern.  <b>Rübenkamm</b>, Schullehrer in Eschenau.  <b>Schmitt</b>, Pfarrer in Mainhardt.  <b>Schulfond</b> Affaltrach.  <b>Ströle</b>, Pfarrer in Geisselhardt.</p>
--	-----------------	--

## B. Aus dem übrigen Württemberg.

## 1) Stuttgart.

<p><b>Boger</b>, Rektor a. D.  <b>v. Böltz</b>, Ober-Postrat.  <b>v. Bühler</b>, Geh. Hofrat.  <b>v. Daniel</b>, Regierungsdir., O.-Amtmann a. D.  <b>Eberle</b>, Revisor b. K. Steuerkollegium.  <b>Gebhard</b>, Regierungsbaumeister.  <b>Gross, H.</b>, Lehrer an der Kunstschule.  <b>v. Gültlingen, Frhr.</b>, Ldg.-Rat.  <b>Härilin</b>, Oberamtsrichter.  <b>Hartmann</b>, Sekretär b. K. Steuerkollegium.  <b>v. Hayn</b>, Freiherr, Hofmarschall a. D.</p>	<p><b>Heyd</b>, Notariatskandidat.  <b>Hintrager, Dr.</b>, Rechtsanwalt.  <b>v. Klumpp, Dr.</b>, Direktor.  <b>Krieg</b>, Schullehrer.  <b>Lauxmann</b>, Stadtpfarrer.  <b>v. Merz, Dr.</b>, Prälat.  <b>Redaktion des Staatsanzeigers.</b>  <b>Reinhardt</b>, Gymnasialprofessor.  <b>Schwab</b>, Auditeur.  <b>Uxküll, Graf, Exz.</b>, Hofjägermeister.  <b>v. Wrede</b>, Oberfinanzrat.</p>
---	--

## 2) Heilbronn.

<p><b>Aberle</b>, Reallehrer.  <b>Betz, Dr. med.</b>  <b>Bruckmann, P.</b>  <b>Collin</b>, Gerichtsnotar.  <b>Drantz, Carl.</b>  <b>Dürr</b>, Professor, Dr.  <b>Gfrörer, Dr. med.</b></p>	<p><b>Haackh</b>, Kaufmann.  <b>Häring</b>, Buchhändler.  <b>Henninger, I.</b>  <b>Henninger, II.</b>  <b>Hertter</b>, Umgeldskommisär.  <b>Kober</b>, Apotheker.  <b>Link</b>, Commerzienrat.</p>
--	--

Meurer, Regierungsrat.  
Maier, Oberreallehrer.  
v. Raiffeisen, Prälat.  
v. Rauch, Friedrich.

Reibel, Carl, Commerzienrat.  
Schöttle, Postsekretär.  
Stärk, Stadtpfarrer.

### 3) An andern Orten Württembergs.

Abel, Stadtpfarrer in Gmünd.  
Bauer, Stadtpfarrer in Grosssachsenheim.  
Baumann, Regierungsrat in Ludwigsburg.  
Ehinger, Professor in Esslingen.  
v. Ellrichshausen, Freiherr, in Assumstadt.  
Frommann, O.-Amtsrichter in Calw.  
Gebhard, Regierungsbaumeister in Ellwangen.  
Göz, Stadtpfarrer in Pfenningen.  
Gunsler, Pfarrer in Mühlhausen a. d. Enz.  
Haage, Professor in Esslingen.  
Henzler, Ökonom in Nordheim.  
Hole, Dekan in Welzheim.  
Hönes, Pfarrer in Oberriexingen.  
v. Holz, Max, Freiherr in Alldorf.  
Kapff, Amtsrichter in Leonberg.  
Kapff, Praeceptor in Pfullingen.  
Klaiber, Pfarrer in Hirsau.  
Krockenberger, Professor in Ludwigsburg.  
Lehnemann, Rechtsanwalt in Göppingen.  
Leuze, Pfarrer in Wolfschlügen.  
Magenau, Pfarrer in Horrheim.  
Mayer, Betriebsbauinspektor in Ellwangen.  
Mezger, Dekan in Ludwigsburg.

Moser, Pfarrer in Ebbausen.  
Müller, Pfarrer in Poppenweiler.  
Müller, Oberamtsgeometer in Neuenbürg.  
Münst, Oberamtmann in Backnang.  
Pezold, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.  
Pfaff, erster Staatsanwalt in Ulm.  
Rau, Stadtpfarrer in Beilstein.  
Reinhardt, Pfarrer in Wittlingen, Urach.  
Richter, Stadtpfleger in Ellwangen.  
Riegel, Pfarrer in Kirchberg bei Ulm.  
Schmetzer, Hauptmann in Tübingen.  
Schmoller, Dekan in Derendingen (Tübing.).  
v. Seckendorf-Gutend, Frhr., A.-Richter  
in Ellwangen.  
Sixt, Dr., Professor in Ulm.  
Steinheil, Hüttenverwalter in Friedrichsthal.  
Stockmayer, Rektor der höh. Töcherschule  
in Ludwigsburg.  
v. Wallbrunn, Freiherr, Kriegsrat a. D. in  
Cannstatt.  
Wanner, Ingenieur in Ulm.  
Weiss, Dr., Rentamtmann in Adelmansfelden.  
Werner, Dr. med., in Markgröningen.

### C. Ausserhalb Württembergs.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.  
v. Gemmingen, Pleickhard, Frhr., O.-Hof-  
marschall. Exz., in Karlsruhe.  
Giani, Pfarrer in Luttingen, Postamt Albruck.  
Gottschick, Salinenkassier in Wimpfen.

Hanselmann, Reallehrer in Barmen.  
v. Löffelholz-Kolberg, Frhr. z. Waller-  
stein (Nördlingen).  
Müller, Oberförster in Gernsbach a. d. Murg.  
Stoll, Eug., Buchhändl. i. Freiburg. i. Breisg.

## Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für das württembergische Franken  
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

### A. Deutsches Reich.

#### a) Württemberg.

Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen.  
Gewerbeverein Heilbronn.  
Historischer Verein Heilbronn.  
Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.  
K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.  
Polytechnische Schule in Stuttgart.  
K. statistisch-topographisches Bureau zu Stuttgart.  
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

#### b) Baden.

Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau zu Freiburg.  
Conservatorium der Altertumsammlungen für das Grossherzogtum Baden zu Karlsruhe.

#### c) Bayern.

Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.  
Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.  
Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.  
Germanisches Museum zu Nürnberg.  
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.  
Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.  
Polytechnischer Centralverein zu Würzburg.  
Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.  
Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.  
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Stadtamhof.

Historischer Verein der Pfalz zu Speier.  
 Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg in Augsburg.  
 Neuburger Collektaaneenblatt, histor. Filialverein.  
 Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.

#### d) Hansestädte.

Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.  
 Verein für Hamburgische Geschichte.

#### e) Hessen.

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen zu Darmstadt.  
 Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte zu Giessen.

#### f) Mecklenburg.

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin.

#### g) Preussen.

Berlin: K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.  
 Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Berlin.  
 Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu Berlin.  
 Frankfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt.  
 Hannover: Universitätsbibliothek zu Göttingen.  
 Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.  
 Altertums- und Geschichtsverein in Lüneburg.  
 Verein für Geschichts- und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.  
 Hessen: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.  
 Lahnsteiner Altertumsverein in Oberlahnstein (Rhenus).  
 Hohenzollern: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.  
 Mark Brandenburg: Altmärkischer Verein zu Salzwedel.  
 Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.  
 Nassau: Verein für Nassauische Altertumskunde zu Wiesbaden.  
 Nassauischer Verein für Naturkunde.  
 Pommern: Rügisch-Pommern'sche Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde zu Greifswalde.  
 Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde zu Stettin.  
 Posen: Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.  
 Preussen: Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg.  
 Altpreuussische Monatsschrift zu Königsberg.  
 Rheinlande: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.  
 Bergischer Geschichtsverein.  
 Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.  
 Sachsen: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.  
 Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Wernigerode.  
 Schlesien: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.  
 Verein für Geschichte und Altertum Schesiens zu Breslau.  
 Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer zu Kiel.  
 Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.  
 Westphalen: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens in Münster.

#### h) Sachsen.

Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.  
 Freiburger Altertumsverein.  
 Verein für die Geschichte Leipzigs.  
 Museum für Völkerkunde zu Leipzig.  
 Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig im Kgr. Sachsen.  
 Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

#### i) Thüringische Länder.

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.  
 Hennebergischer altertumsforschender Verein.  
 Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben (Reuss-Greiz) mit dem Geschichtsverein zu Schleiz.  
 Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.  
 Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla.

### B. Österreich.

K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien.  
 K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien.

Mitteilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien.  
Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien.  
Museum Francisco-Carolinum zu Linz.  
Geschichtsverein für Kärnten zu Klagenfurt.  
Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.  
Vorarlberger Museumsverein zu Bregenz.  
Historische Sektion für Mähren und Österr.-Schlesien in Brünn.  
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.  
Nordböhmischer Excursionsklub in Böhmischn-Leipa.  
Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.  
Gewerbeschule in Bistritz.  
Historischer Verein für Steiermark zu Graz.

---

### C. Schweiz.

Historischer Verein für Kanton Thurgau zu Frauenfeld.  
Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.  
Historische Gesellschaft zu Basel.  
Historischer Verein des Kantons Bern.  
Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.  
Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.  
Antiquarische Gesellschaft zu Zürich.  
Historischer Verein zu St. Gallen.  
Historischer Verein in Glarus.  
Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich.  
Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Zürich.

---

### D. Niederlande.

Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden.

---

### E. Deutsche Ostseeprovinzen Russlands.

Gelehrte ethnische Gesellschaft zu Dorpat.  
Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zu Riga.

---

### F. Schweden.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige.

---

### G. Nordamerika.

Smithsonian Institution zu Washington.

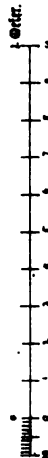
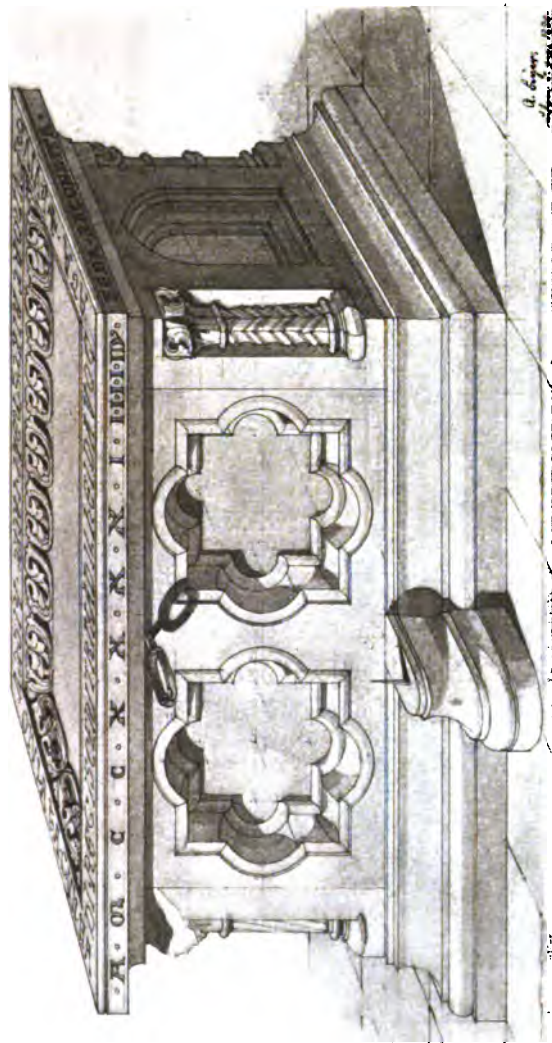
---

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an  
Pfarrer Bossert in Bächlingen bei Langenburg.

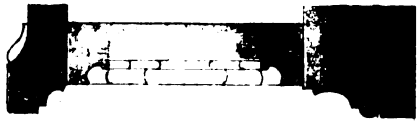
Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und  
von diesen an den Kassier und Versender Schullehrer Fahr in Hall; Einzahlungen an denselben.  
Sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand Professor Hassler in Hall.



Grabmal in der Krypta der Stiftskirche in Öhringen.

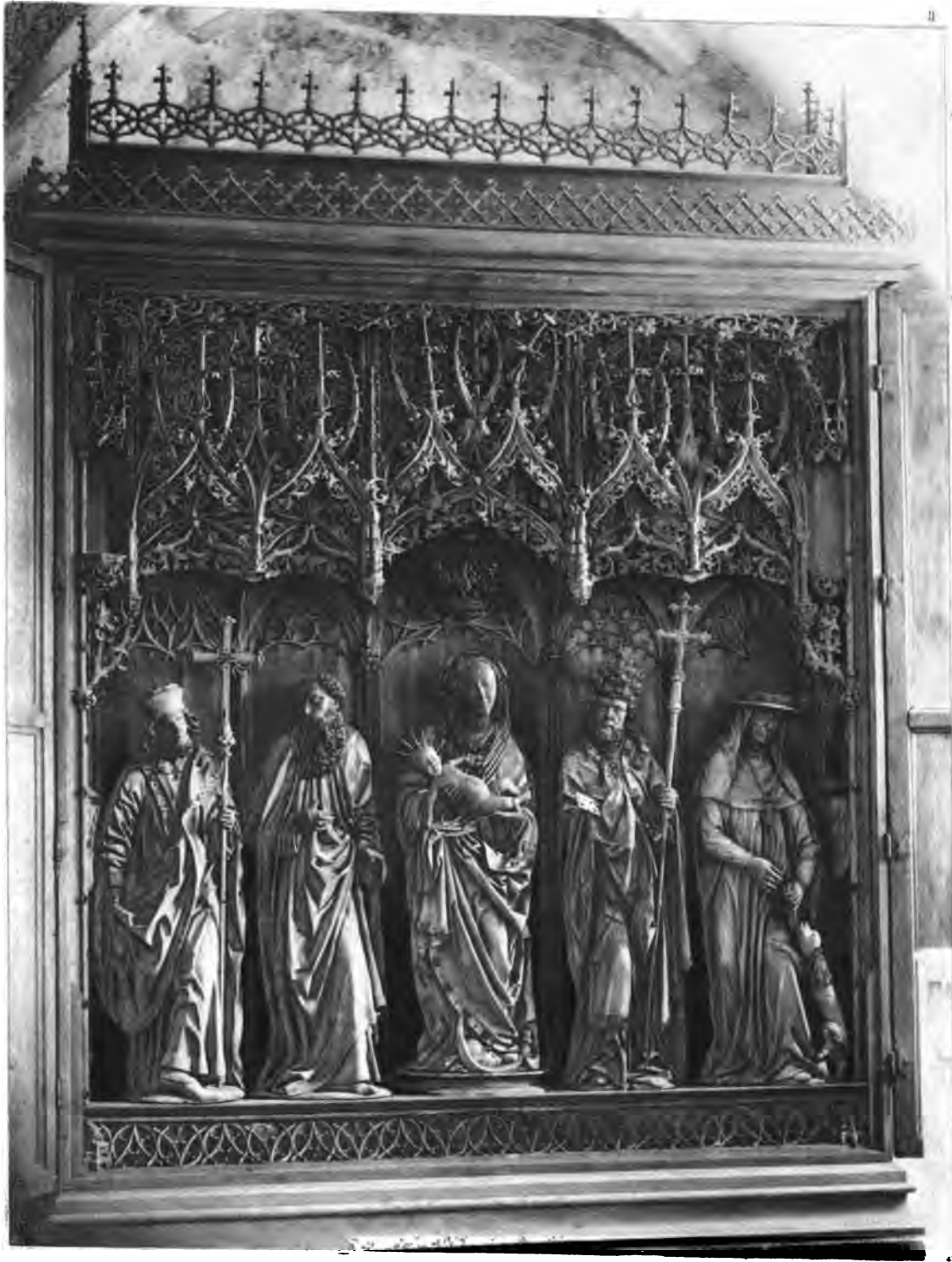


Für den Grundriß und die Durchschnitte.



Gezeichnet von Dr. G. v. A. Schmitt, Stuttgart.

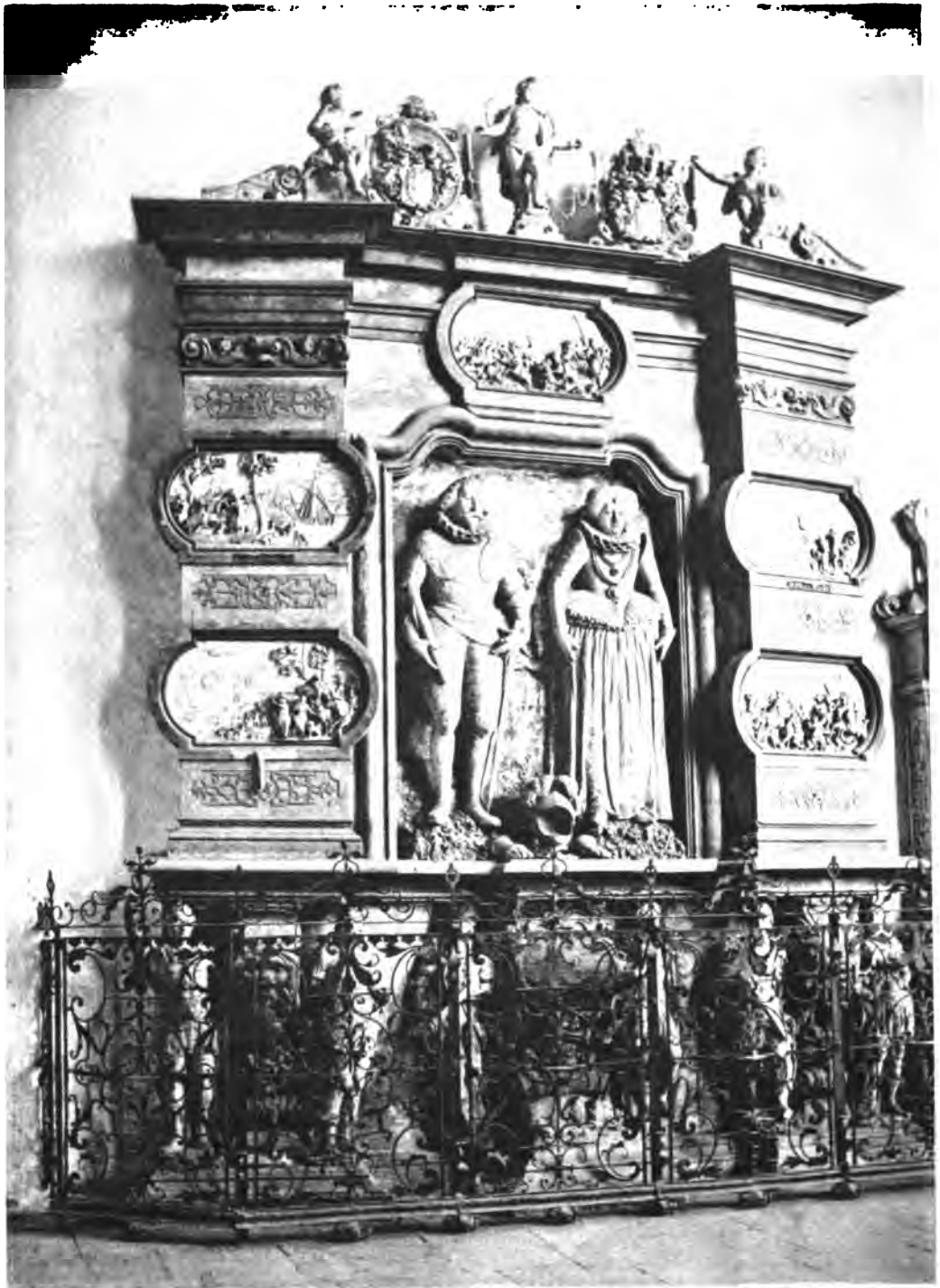




Photogravure u Druck v A Schuler Stuttgart







Photogravure u Druck v A Seiwler, Stuttgart





Photogravure u Druck v A Schuler, Stuttgart